



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

ÖSTERREICHISCHE  
NATIONALBIBLIOTHEK

685859 - B

PERIOD.



**Österreichische Nationalbibliothek**



**+Z259370002**



Lehrerzeitung vom  
55 - 58

# Mittheilungen des Vereins

für

# Geschichte der Deutschen

in

## B ö h m e n.

### VIII. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

## literarischen Beilage.

Redigirt von

**Karl Werner,**  
k. k. Landes Schul-Inspektor.



— Eigentum des Vereines. —

Prag, 1870.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

625.857-B.Tm.

8 - 9 Digitized by Google



Achter  
Jahresbericht  
des Vereins  
für  
Geschichte der Deutschen  
in  
Böhmen.



Vom 16. Mai 1869 bis 15. Mai 1870.

---

Prag, 1870.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Gaase Söhne in Prag.

Verlag des Vereines.





Mit dem 15. Mai 1870 hat der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ das achte Jahr seines Bestehens vollendet, und der Rückblick auf dieses letztverflossene Jahr ist um so erfreulicher, als nicht nur das Interesse an den Bestrebungen unseres deutsch-nationalen Geschichtsvereins ein immer weiteres und lebhafteres wurde, sondern auch die Mittel zur endlichen Erreichung des vorgesteckten Zieles in ersichtlicher Weise sich mehrten. Die folgenden Ziffern liefern hiefür die Beweise.

I. Das wachsende Interesse zeigt die täglich steigende Zahl der Freunde und Förderer des Vereins. Die Mitgliederzahl vermehrte sich nämlich in dem abgelaufenen Vereinsjahr um die bedeutende Ziffer von 104, so daß der Verein gegenwärtig 1778 Mitglieder zählt gegen 1674 im Vorjahre.

Als Stifter trat dem Vereine in diesem Jahre bei Se. Excellenz Graf Edmund Hartig, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter, so daß die Zahl der Stifter heute 37 beträgt.

Der Zuwachs so vieler Mitglieder machte die Gründung von 13 neuen Vertreterschaften nöthig, und zwar zu: Arnau, Bergreichenstein, Dauba, Duz, Franzensbad, Freiheit, Haida, Innsbruck, Lutz, Luditz, Steinschönau, Tannwald (an Stelle von Dessen Dorf) und Untertieschau, so daß die Gesamtzahl der Vertretungen heute auf 66 angewachsen ist.

Daß das unerbittliche Geßetz des Todes auch in dem verflossenen Jahre wieder aus den Reihen der Mitglieder seine Opfer forderte, ist eine tiefbetrübende Thatsache, und uns liegt die traurige Pflicht ob, diese schwer ersetzbaren Lücken in den Reihen der Freunde zu verzeichnen. Im Ganzen wurden dem Ausschusse 26 Sterbefälle von Mitgliedern bekannt. Obenan in dieser Trauerliste steht leider der Name des Präsidenten des Vereins, des General-Abtes Freiherrn von Zeidler; jenes Mannes, der bis in sein hohes Alter stets ein eifriger Freund seiner Stammesgenossen, insbesondere aber ein Freund der studierenden deutschen Jugend und ihrer idealen Streben blieb. Weil er dieses Streben in dem deutschen Geschichtsverein ganz vorzüglich verkörpert fand, trat er nicht nur als einer der ersten in die Reihen seiner Stifter und eifrigsten Förderer ein, sondern übernahm auch trotz seines hohen Greisenalters als Nachfolger des geistverwandten Pelzel mit freudigster Bereitwilligkeit das Präsidium des Vereins, welches er stets mit eifrigster Gewissenhaftigkeit verwaltete, soweit es nur immer seine zahlreichen anderweitigen Aemter und Würden gestatteten. Der Name des hochehrwürdigen General-Abtes des Prämonstratenser-Ordens Hieronymus Jos. Freiherr von Zeidler ist tief eingegraben in die Annalen des deutschen Geschichtsvereins, und der abtretende Ausschuss glaubt dem Gefühl des Schmerzes wie des steten Dankes am Unvergänglichsten dadurch Ausdruck zu geben, daß er nach Einlangen der Trauerkunde in seiner Sitzung vom 4. März 1870 auf Antrag des Herrn J. U. Dr. Karl Ritter von Zdekauer einhellig beschloß, ein möglichst getreues Bild des verewigten Präsidenten anfertigen zu lassen und dasselbe in den Vereinslokalitäten zu immerwährendem Gedenken aufzubewahren. Herr

Dr. Ritter von Zdekauer übernahm auch bereitwilligst die Ausführung dieses Aktes der Pietät gegen den verstorbenen Präsidenten. Außerdem werden die „Mittheilungen“ des Vereins in einem der nächsten Hefte dem edlen Verstorbenen in einer ausführlichen Biographie aus der Feder eines seiner innigsten Freunde noch ein würdiges literarisches Denkmal setzen.

Auch aus den Reihen der Vertreter forderte der Tod seine Opfer. Der eifrige Freund des Vereins, Oberlehrer Rager in Hohenelbe starb am 25. Oktober 1869, und bald darauf verwaiste die Vertretung in Dessendorf durch den Tod des Fabrikdirektors W. Schuh am 23. Dezember 1869.

Aus dem Kreise der Mitglieder nennen wir nur die Verstorbenen: L. Ehrlich Ritter von Treuenstätt, gew. Bürgermeister von Reichenberg; den Reichsrathsabgeordneten Prof. J. Wolf in Eger; ferner aus der Reihe der Prager Mitglieder den Gymnasialdirektor P. Albrecht; Landesadvokaten J. U. Dr. Franz Merolt; den in der Blüthe der Jahre dahingeshiedenen Ph. Dr. Prof. Janauschek; endlich den Fabrikbesitzer Georg Walzel in Parschnitz bei Trautenau u. A.

Ist Pietät gegen die Verstorbenen überhaupt Herzenspflicht jedes Gebildeten, so ist sie dies um so mehr in einem Vereine, welcher ein geistiges Band schlingt um sämmtliche Mitglieder, und durch Verfolgung gleicher Ziele und Strebungen endlich alle zu einem Freundeskreis einigt, welcher über das Grab hinaus reicht.

Ohne Mittel keinerlei Zielerreichung. Die Mittel eines hervorragend wissenschaftlichen Vereins aber sind vor Allem seine Sammlungen. In Beziehung auf diese läßt sich auch für das eben verfloßene Vereinsjahr nur das Günstigste berichten; denn auch in dem vergangenen Jahre wurden sämmtliche Sammlungen des Vereins vorzüglich durch Schenkungen der Mitglieder in einer so erfreulichen Weise vermehrt, daß die Frage der Erweiterung der Vereinslokalitäten eine immer drängendere wird.

Der Ausschuß fühlt sich verpflichtet, sämmtlichen Geschenkgebern und Förderern des Vereinszweckes hiemit öffentlich seinen Dank auszusprechen und wegen ihrer hervorragenden Schenkungen einige Spender namentlich zu erwähnen. Es sind dies die Mitglieder:

- Herr Dr. Andree Richard in Leipzig.
- „ Binder Karl, Weinhändler in Prag.
- „ Dogauer Richard J. Ritter von, Großhändler, Landtagsabgeordneter.
- „ Födisch Julius Ernst, Phil. Dr., k. k. Professor.
- Fran Glaser Juliane in Prag.
- Herr Goldschmidt Jakob S., Fabrikant.
- Firma Haase Gottlieb Söhne, k. k. Hofbuchdruckerei.
- Herr Haase Rudolf, J. U. Dr., Fabrikant.
- „ Höfler Constantin, Phil. Dr., k. k. Regierungsrath, Universitätsprofessor.
- „ Komarek F. in Pivana.
- „ Ruh David, Buchdruckereibesitzer, Journaleigenthümer, Landtagsabg.
- „ Pfeiffer M., Inspektor der Buschthierader Eisenbahn-Gesellschaft.
- „ Roskoschy Herman, Phil. Dr.
- „ Schebek Edmund, J. U. Dr., Sekretär der Handels- u. Gewerbekammer.
- „ Singer Josef, Fabrikant.
- „ Sonnwend Friedrich, k. k. Kreisgerichts-Offizial in Böhm.-Leipa.
- „ Volkman Wilh., Phil. Dr., k. k. Universitätsprofessor und Landes-Schulrath.
- „ Wiewostky Alex., Phil. Dr., Institutsinhaber und Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor.

Herr Wolf Leopold, Buchhalter.

„ Zacharias F., Bauunternehmer der Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Bodenbach.

„ Zeidler Hieronymus Freiherr von, General-Abt des Prämonstratenser-Ordens.

Nebst den Genannten hat das deutsche Casino wie alljährlich dem Vereine eine große Anzahl von Zeitungen für die Bibliothek überwiesen, und der Ausschuß erfüllt hiemit die angenehme Pflicht, für diese Freundlichkeit seinen besten Dank auszusprechen.

Über den Stand der wissenschaftlichen Sammlungen des deutschen Geschichtsvereins erlauben wir uns in Kürze Folgendes zu berichten.

Das Antiquarium zählt bei einem Zuwachs von 560 Nummern im Ganzen 16.347 Stücke. <sup>1)</sup>

Über die einzelnen Abtheilungen des Antiquariums ist ein Zettelkatalog angelegt, und die Objekte der Sammlung erscheinen entsprechend den Nummern des Katalogs signirt. Den erfreulichsten Aufschwung nahm die archäologische Sammlung des Vereines, u. z. dies nicht nur durch den Eifer des Leiters dieser Abtheilung unserer Sammlungen, des auf dem Felde der Archäologie rühmlichst bekannten Prof. Dr. E. Födisch, sondern auch durch die in neuester Zeit von vielen Seiten erfolgte Einsendung von interessanten Fundgegenständen. Es ist dies ein neuer Beweis, wie das Verständniß und mit diesem das Interesse für die Folgezüge der Archäologie heute immer weitere Kreise zieht. Die diesjährige Vermehrung an den in Gräbern gefundenen Objekten beträgt 78 Stück; daher ist die Summe der Antiquitäten im Ganzen 452 Stück gegen 374 Stück des Vorjahrs.

Vertreten ist in diesem Zuwachs der hochinteressante Fund vom Berg Rubin bei Schaab; der bedeutende Urnenfund in der Rosengasse in Prag und endlich der Gold- und Bronzefund von Pivana bei Mies. Die Namen der freundlichen Spender sind Med. Dr. Fischer in Liboritz, Dr. A. Wiechowsky in Prag und Herr Komarek in Pivana.

Anderer interessante Objekte wurden von dem Antiquar Hrn. Prof. Födisch erworben und der Sammlung eingereicht. Unter den Gegenständen der Sammlung finden sich zahlreiche Stücke von höchster Seltenheit, ja Unica, die als solche das Interesse Prof. Karl Vogt's, der bei Gelegenheit seines Aufenthalts in

1) 1) Münzsammlung		2212 Stück
und zwar: Goldmünzen	3 Stück	
Silbermünzen	552 "	
Kupfermünzen	1038 "	
Denkmünzen und Medaillen	72 "	
Münzencopien aus Zinn und Blei	362 "	
Münzscheine und andere Werthzeichen	212 "	
Eine Sammlung von Münz- und Medaillenabdrücken in Gaußenblasen, bestehend aus		1800 Stück
2) Antiquitäten		452 "
3) Gemälde in Del		28 "
4) Handzeichnungen, Aquarelle		150 "
5) Originalabirungen deutsch-böhmischer Künstler		270 "
6) Kupferstichsammlung		1190 "
7) Porträttsammlung		3721 "
8) Ansichten		622 "
9) Siegel Sammlung		5239 "
10) Wappensammlung		452 "
11) Unterschiedliches		216 "

Prag auch die Sammlungen des Vereines besuchte, in regen Auspruch nahm. Der mit der archäologischen Sammlung verfolgte Plan bezweckt die Anlegung eines wahren anthropologischen Museums, nicht einer bloßen Raritätenkammer. Wir verweisen in dieser Beziehung und zur genaueren Orientirung über diese Abtheilung unserer Sammlungen auf einen interessanten Artikel der „Mittheilungen“ des Vereines (VIII., 8. Heft) von Herrn Antiquar Prof. Dr. E. Födisch, welcher sich überhaupt durch die mühevollste Ordnung des so umfangreichen Materials, wie durch das lebhafteste Interesse für dasselbe ausgezeichnete Verdienste erworben hat. Ihm, so wie dem Herrn k. k. Landesgerichtsrath J. Neumann, welcher die planmäßige Einreihung des Zuwachses der Münzsammlung übernahm, gebührt der wärmste Dank des Ausschusses.

Dem auch die Münzsammlung erhielt im abgelaufenen Vereinsjahr einen sehr werthvollen Zuwachs an den vom Herrn Zacharias, Bauunternehmer der Dux-Bodenbacher Bahn, geschenkten Bracteaten und Brandenburger Denaren aus dem Bodenbacher Funde.

Das Archiv hat in diesem Jahre einen ebenso zahlreichen als werthvollen Zuwachs erhalten in 227 Urkunden und 347 Urkunden-Regesten, so daß die Gesamtsumme der Archivalien heute 3358 Urkunden und 347 Regesten beträgt.<sup>\*)</sup>

Diese erfreuliche Thatsache hat ihren Grund in dem von dem Ausschusse gefaßten und in's Werk gesetzten Beschlusse, alljährlich Fachmänner in die deutschen Städte und Märkte Böhmens behufs Durchforschung der dortigen Archive zu entsenden. Mit dieser Aufgabe waren in dem eben abgelaufenen Vereinsjahre vom Ausschusse die Herren Phil. Cand. Karl Kenner und Phil. stud. Josef Wiltschko betraut, welche — durch Geldbeiträge aus der Vereinskassa unterstützt — ihre Forschungen im Egerer und Budweiser Kreise begannen und von Seite der Herren Bürgermeister und Archivvorstände überall das freundlichste Entgegenkommen fanden. Ihre Arbeit war in mehrfacher Beziehung von glücklichem Erfolge begleitet, indem nicht nur das Streben unseres Vereines in weiteren Kreisen bekannt, der Sinn für lokale und böhmische Geschichte überhaupt geweckt, manche wichtige, aber früher unbeachtet gelassene und dem Untergange Preis gegebene archivalische Schätze gerettet wurden, sondern auch zahlreiche Abschriften und Regesten von wichtigeren Urkunden, besonders von Städteprivilegien in das Vereinsarchiv gelangten. Damit wurde zugleich auch der erste Schritt zu der vom Vereine beabsichtigten Sammlung deutschböhmischer Städteprivilegien gemacht. Zur Erreichung des letzteren Zweckes wurde von dem dazu niedergesetzte Comité auch beschlossen, sich an einzelne Städte um Übersendung der Stadtprivilegien zum Behufe der Kopirung derselben zu wenden. Die Stadt Kreibitz war die erste, welche diesem Ansuchen mit Zuverlässigkeit und nachahmungswürdigem Eifer entsprach.

Um eine bessere Ordnung und Uebersicht der bereits im Besitze des Vereines befindlichen archivalischen Schätze, sowie eine leichtere Benützung und Verwertung derselben zu erzielen, unternahm der derzeitige Archivar stud. phil. Josef Wiltschko mit Bewilligung des Ausschusses eine Neuordnung des Archivs und Anlegung von Zettelkatalogen. Diese Arbeit ist schon ziemlich vorgeschritten und dürfte im Verlaufe von zwei Monaten vollendet sein. Der Ausschuss spricht dem

\*) 242 Perg.-Orig.-Urkunden.  
936 Papier-Orig.-Urkunden.  
397 Urkunden-Abschriften und andere Schriftstücke.  
116 Fascikeln mit 1784 Nummern.  
847 Regesten.

Archivar Herr **J. Wiltschko** für seine eifrige und verständnißvolle Pflege des Archiv's hiemit öffentlich seinen Dank aus.

Die Vereinsbibliothek erhielt in gleicher Weise im Vereinsjahr 1869/70 den bedeutenden Zuwachs von 928 Nummern, so daß dieselbe mit Einrechnung ihrer 160 Manuskripte heute eine Bücherzahl von 12 035 Bänden erreicht hat. Bei diesem raschen Wachsthum war eine Sichtung ihrer meist auf dem Wege der Schenkung gewonnenen, nach Inhalt und Werth äußerst heterogenen Erwerbniße ein unaufschiebbares Bedürfniß. Daher machte es die Bibliotheksadministration zu ihrer Aufgabe, die historischen Werke aus der übrigen Büchersammlung auszuscheiden und in einem eigens zu diesem Zwecke angelegten historischen Katalog zusammenzutragen. Der letztere wird in zweifacher Gestalt angelegt: in beweglicher Zettel- und fester Buchform. Da diese durch jene bedingt wird, so ist der historische Zettel-Katalog natürlich weiter fortgeschritten als der buchförmige Nachschlagskatalog, der eine Abfassungsfrist von etwa noch 15 Monaten in Anspruch nehmen dürfte. Daß alles dieses ein Werk des rühmlichst bekannten Vorstandes der k. k. Bibliothek, Herr **A. Zeidler**, ist, welcher seine seltenen fachmännischen Kenntniße in eifrigem Interesse für die Sache dem Verein widmete, ist allgemein bekannt, und dem Ausschuß gereicht es zur besondern Genugthuung, für diese eifrige Förderung der Vereinsinteressen dem Herrn k. k. Bibliotheks-Vorstand **A. Zeidler** hier seinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen.

Auch die Geldmittel des Vereins bieten einen befriedigenden Abschluß.

Die Gesamteinnahmen betragen in diesem VIII.

Vereinsjahre .....		7978 fl. 23 kr. u. z.
Jahresbeiträge der Mitglieder .....	6016 fl. 20 kr.	
Interessen vom Stammkapital .....	769 fl. 94 kr.	
Erlös aus den Vereinspublikationen .....	1174 fl. 39 kr.	
Sonstige Empfänge und Geschenke.....	17 fl. 70 kr.	

Die Ausgaben waren im Ganzen..... 6752 fl. 27 kr. und vertheilten sich in folgender Weise:

Für die Herausgabe der „Mittheilungen“ .....	2197 fl. 59 kr.
„ „ Herausgabe selbstständiger Publikationen des Vereins.....	627 fl. 85 kr.
„ „ Bibliothek .....	902 fl. 91 kr.
„ „ das Antiquarium .....	4 fl. 20 kr.
„ „ Archiv .....	275 fl. — kr.
An Honorar des Geschäftsleiters.....	500 fl. — kr.
„ Gehalt des Kanzellisten.....	500 fl. — kr.
„ Zins für die Vereinslokalitäten.....	735 fl. — kr.
Für Einrichtungsgegenstände .....	44 fl. — kr.
„ Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten.....	260 fl. 33 kr.
An sonstigen Verwaltungsauslagen.....	705 fl. 39 kr.

Es stellt sich daher ein Ueberschuß der Einnahmen mit..... 1225 fl. 96 kr.

heraus, und wenn das verfügbare Vermögen am Schlusse des vorangegangenen VII. Vereinsjahres im Betrage von 1323 fl. 18 kr. nach Abzug der in der vorjährigen Generalversammlung dem Stammvermögen zugewiesenen 546 fl. 50 kr. mit den dann restirenden.....

776 fl. 68 kr.

dazu geschlagen wird, so gibt das für den Schluß dieses VIII. Vereinsjahres einen disponiblen Kassastand von.....

2002 fl. 64 kr.

Dazu kommt das Stammvermögen des Vereins, welches mit Schluß des VII. Vereinsjahres 15.200 fl. betrug und mit Hinzurechnung der vom Kurrentvermögen übernommenen 546 fl. 50 kr., des Stiftungsbeitrags Sr. Excellenz des Grafen Edmund Hartig pr. 100 fl. und einer Werth-Differenz von 253 fl. 50 kr. beim Einkauf von böhm. Hypothekar-Pfandbriefen nunmehr die Höhe von..... 16100 fl. — kr. erreicht hat. Es beträgt demnach das gesammte ziffermäßige Vereinsvermögen mit Schluß des VIII. Vereinsjahres **18102 fl. 64 kr.** Das Stammvermögen ist angelegt in Pfandbriefen der böhm. Hypothekenbank im Betrage von..... 16000 fl. — kr. In Kassaanweisungen der böhm. Eskomptebank ..... 100 fl. — kr. Das Kurrentvermögen findet seine Bedeckung in Kassaanweisungen der böhm. Eskomptebank im Betrag von..... 400 fl. — kr. und in einer Baarschaft von ..... 1602 fl. 64 kr.

Der Ausschuß fühlt sich gebrängt, den auch stets von den Rechnungszenoren anerkannten großen Eifer und die pünktliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Herr Vereinskassier, der k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath Gustav Rulfs, die ausgedehnten Kassageschäfte besorgte, ausdrücklich hervorzuheben und dafür seinen vorzüglichsten Dank auszusprechen.

II. Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so konzentriert sich diese vorzüglich in den einzelnen Sektionen, über deren Thätigkeit in der Vereinszeitschrift (VIII. 8) bereits ausführlich berichtet wurde. Die Resultate dieser Thätigkeit der Sektionen enthalten größtentheils die „Mittheilungen“ als Vereinszeitschrift, welcher die Aufgabe gestellt ist, stets ein getreues Abbild der im Verein gepflegten Strebungen zu sein, und trotz ihres wissenschaftlichen Charakters nicht nur das Interesse der Mitglieder an vaterländischer Geschichte und Arbeit immer rege zu erhalten, sondern auch zu dem Herzen der deutschen Bevölkerung Böhmens überhaupt zu sprechen. Daß diese schwierige Doppelaufgabe stets glücklicher gelöst werde, war bisher das Streben der betreffenden Redaktionen, und es gebührt denselben hiefür der volle Dank des Vereines.

Daß der Hr. k. k. Statthaltereirath Phil. Dr. Virgil Grohmann wegen Ueberhäufung mit Geschäften die Redaktion der Mittheilungen niederlegte, und dieselbe bezüglich des Hauptblattes auf den Direktor Dr. L. Schlesinger überging, während Hr. k. k. Landes-Schulinspektor R. Werner die Redigirung des literarischen Beiblattes übernahm, wurde seiner Zeit in den „Mittheilungen“ selbst (VIII. 7. Heft) angezeigt.

Von größern selbstständigen Publikationen waren zwei Werke von anerkannt hohem Werth auf den Etat des Vereinsjahres 1869/70 gesetzt worden. Es ist dies die populäre „Geschichte Böhmens“ von Dr. L. Schlesinger, welche sobald als möglich in zweiter Auflage erscheinen sollte, nachdem die erste Ausgabe binnen acht Wochen vergriffen war; und als zweites die „Geschichte der Stadt Leitmeritz“ von Direktor Julius Lippert, welche bei Schluß des VII. Vereinsjahres ebenfalls fast vollständig beendet im Manuscript vorlag.

Die zweite Auflage der Geschichte Böhmens, wesentlich vermehrt und verbessert, daher von dem bedeutenden Umfange von 44 Druckbogen, erschien trotz allen Eifers bei deren Drucklegung erst kurz nach Schluß des achten Vereinsjahres druckfertig, und fällt deshalb die Ausgabe derselben bereits in das nächste Jahr. Trotzdem können wir hier nicht übergehen, daß bereits vor Ausgabe derselben so zahlreiche Vormerkungen auf dieselbe eingelaufen sind, daß dieselben

nahezu den vierten Theil der auf 2000 Exemplare bestimmten Auflage in Anspruch nehmen.

Da diese Geschichte Böhmens in ihrer ersten Auflage allgemein als ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes erkannt wurde, so ist kein Zweifel, daß auch die veranstaltete zweite Auflage in Kurzem ihre Freunde und Abnehmer gefunden haben wird.

Ein Gleiches gilt von der „Geschichte der Stadt Leitmeritz“ von Direktor J. Rippert, welcher durch den bei aller Gedankentiefe in seinen Schriften überall anklingenden warmen Volkston in dem Herzen unserer deutschen Bevölkerung bereits so vielfach Boden gewonnen hat, daß selbst der engere lokalgeschichtliche Inhalt obiger Geschichte kein Hinderniß einer weiten Verbreitung sein wird, um so mehr, als diese Stadtgeschichte Rippert's nach dem Ausspruch der betreffenden Sektion durch ihre Darstellung in Wahrheit eine Geschichte der Arbeit und des Kampfes des deutschen Bürgerthums in Böhmen überhaupt geworden ist.

Auch diese interessante Publikation dürfte in nicht zu langer Zeit druckfertig vorliegen und wir bemerken zum Ueberfluß noch, daß Vormerkungen auf letzteres Werk, wie Bestellungen von Exemplaren der Geschichte Böhmens II. Auflage von der Geschäftsleitung des Vereins (Prag, Amnplatz No. 188-I.) jederzeit entgegen genommen und umgehend ausgeführt werden.

Schon in dem vorjährigen Bericht wurde erwähnt, daß auf Anregung der IV. Sektion die Sammlung und möglichste Verarbeitung des Materials zu einer wenigstens annähernd befriedigenden Vereinsstatistik von Böhmen beschlossen wurde. „Vereinigung der schwachen Einzelkräfte“ ist die treibende Idee unserer Zeit. Deshalb ist es gewiß ein höchst löbliches Beginnen eines deutschen Geschichtsvereins, in das auf diesem Gebiete unseres gesellschaftlichen Lebens bis heute obwaltende Chaos möglichste Einsicht und Ubersicht zu bringen, und insbesondere nachzuweisen, wie weit bei dem Wettkampfe der beiden Nationalitäten unserer engern Heimat die deutschen Stammesgenossen auch auf dem mächtigen Gebiet der Assoziation vorgebracht sind, oder ob sie nicht vielleicht sich noch energischer und einiger aufraffen müssen, sollen sie nicht in mancher Richtung zurückgedrängt werden von der einheitlichen, innigen Assoziation der andern Nationalität.

Deshalb wurden an sämtliche bekannte deutsche Vereine des Landes Ausrufe um freundliche Betheiligung an dieser Allen gemeinsamen Arbeit durch Ubersendung ihrer Statuten, Bilanzen und Rechenschaftsberichte verschickt; das eingelaufene Material wurde gewissenhaft geordnet und verzeichnet, und in den Sitzungen der IV. Sektion wurde regelmäßig Bericht erstattet über den Stand und Fortgang dieses allgemein nützlichen Unternehmens. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Sektionsbericht in den „Mittheilungen“ (VIII. 8. Heft). Zwei diesbezügliche Beiträge von Dr. B. John wurden auch bereits in den Mittheilungen veröffentlicht, und ein weiterer dritter Beitrag über die heute weit verbreiteten und großartig wirkenden deutschen „Volksbanken“ in Böhmen ist bis auf Weniges druckbereit. Die stets gleichzeitig zu publizirenden Musterstatuten der einzelnen Assoziationsarten sollen überdies der deutschen Bevölkerung Böhmens mit Rath und That beistehen, ihre Assoziationen von vornherein möglichst dauernd und nutzbringend zu organisiren und sie dadurch vor den traurigen Schädigungen des unpraktischen Versuchs bewahren.

Leider ist die Betheiligung unsrer deutschen Vereine an diesem ihnen gewidmeten Unternehmen noch immer eine zu vereinzelte und ungleichmäßige, als daß heute schon etwas Ganzes und auch nur annähernd Befriedigendes geleistet werden könnte. Trotzdem sind wir überzeugt, daß die weiteren diesbezüglichen Ver-



Öffentlichungen erst das regere Interesse wachrufen und so allmählichen den Ausbau einer gründlichen, allgemein nützlichen „Statistik des gesammten Vereinswesens Böhmens“ ermöglichen werden.

Darum ersuchen wir hier alle deutschen Vereine Böhmens und alle Freunde unseres Vereins durch recht eifrige Einsendung des erbetenen Materials, wie durch baldige Einsendung von Vormerkungen auf die bald selbstständig zu publizierenden Beiträge der umfangreichen Arbeit diese selbst möglichst zu fördern.

Außer diesem gemeinnützigen Unternehmen ist bei der IV. Sektion noch eine Preisausreibung anhängig, die „Geschichte eines Gewerbes“ u. s. w. (s. Mittheilungen IV., 2. Heft) betreffend.

Den feierlichen Schluß dieser Thätigkeit der Sektionen bilden die am Ende eines jeden Vereinsjahres statutengemäß abzuhaltenden *Wanderversammlungen* außerhalb Prags in irgend einer deutschen Stadt Böhmens. Dieselben sind gleichsam wandernde Plenarversammlungen aller Sektionen, mit Vorträgen besonders für die auswärtigen Mitglieder des Vereins, welche den regelmäßigen Sektionsfitzungen in Prag der Entfernung wegen nur selten oder gar nicht beiwohnen können. Und die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß diese Wanderversammlungen sich immer mehr zu wahren Volksversammlungen herausbilden und ganz vorzüglich geeignet sind, die unleugbare Doppelnatur des Vereins, d. i. die rein wissenschaftliche und die national-volksthümliche zum Ausdruck zu bringen. Die deutsche Bevölkerung Böhmens sieht in dem deutschen Geschichtsverein nicht nur das Zentrum der wissenschaftlichen Wahrung und Verfolgung ihrer Thaten und erworbenen Rechte bis in die verborgensten Gänge noch unaufgehellter Zeiten, sondern sie sieht in ihrem deutschen Geschichtsverein zugleich auch den Herd, welcher die Flamme der reinsten nationalen Begeisterung heilig bewahrt und bewacht und stets aufs Neue nährt durch die fortschreitenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Stammes in Böhmen. Nur aus dieser doppelten Würdigung des Vereins erklärt sich der wahrhaft seltene Erfolg und die wahrhaft begeisterte Aufnahme aller bisherigen Wanderversammlungen des Vereins unter der deutschen Bevölkerung des Landes.

Die deutschen Städte wetteifern, den ihnen allen gemeinsamen Geschichtsverein zur Abhaltung seiner Wanderversammlung in ihren Mauern nicht nur einzuladen, sondern auch auf's herzlichste zu empfangen und zu feiern.

Und nachdem die erste Versammlung dieser Art (1868) in Leitmeritz abgehalten worden war, folgte der Verein für die zweite, dem VII. Vereinsjahr angehörige Wanderversammlung der Einladung der Stadt Trautenua (1869), und für die dritte (1870) der ebenso freundlichen Einladung der Stadt Böhm.-Leipa. Nachdem die erste derselben bereits in dem VI. Jahresberichte gewürdigt wurde, haben wir nur zu berichten, daß die zweite zu Trautenua erst nach Ablauf des VII. Vereinsjahres abgehalten werden konnte, daß sie aber trotz der für derartige Unternehmen ungünstigen Zeit des Hochsommers die auswärtigen Mitglieder in großer Anzahl von nah und fern herbeizog und so den Strebungen des Vereins nicht nur in der festlich geschmückten Stadt, sondern in der Bevölkerung der ganzen Gegend neue Freunde und Anhänger gewann.

Ein Gleiches können wir von der diesjährigen Wanderversammlung in B.-Leipa berichten, welche, zu der günstigeren Zeit der Pfingsten abgehalten, den Erfolg aller vorhergehenden so weit möglich noch überbot. Und in wie weiten Kreisen diese Einwirkung des deutschen Geschichtsvereins auf das Stammes- und Mannesbewußt sein der Deutschen in Böhmen Würdigung gefunden hat, das bewiesen auch bei der diesjährigen Versammlung wieder zahlreiche Zustimmung- und Begrüßungstelegramme der hervorragendsten deutschen Vereine und Namen fast aus allen Kronländern.

Der vorzüglichste Dank aber gebührt den echt deutschen Städten, welche die alte heutzutage Gastfreundschaft wieder aufleben ließen und dadurch die großartigen Erfolge dieser Wanderversammlungen erst ermöglichten. Dem Ausschusse ist es die angenehmste Pflicht, diesem Dankgefühl hier nochmals bleibenden Ausdruck zu geben.

III. Die Verwaltungsthätigkeit des Vereins vollzieht sich in den Sitzungen des Ausschusses, deren in dem abgelaufenen achten Vereinsjahre im Ganzen 18 abgehalten wurden. In der ersten dieser Sitzungen wurde Herr Theol. et Phil. Dr. Hieron. Jos. Freiherr von Zeidler, Landes-Prälat zc., zum Präsidenten, Herr Dr. Const. Höfler, k. k. Regierungsrath zc., zum Vice-Präsidenten, Herr Gustav Kulf, k. k. Rechnungsrath, zum Kassier, und Dr. Ludwig Schlesinger, damals Professor an der deutschen Oberrealschule in Prag, zum Geschäftsleiter gewählt. In Folge der Berufung des Letzteren nach Leitmeritz zum Direktor der dortigen Oberrealschule wurde in der Sitzung vom 15. Oktober 1869 Herr J. U. Dr. B. John zum Ausschusse mit der Geschäftsleitung des Vereins betraut. Der Ausschuss fühlt sich verpflichtet, dem abgetretenen Geschäftsleiter Dr. L. Schlesinger hier den öffentlichen Dank auszusprechen für die eifrige Wahrung der Interessen des Vereins.

Die Geschäftsagenda des ganzen Vereinsjahres 1869/70 weist über 3000 Nummern des Expedits auf gegenüber 817 Nummern des Einlaufs.

Die Wahrung und Förderung der Vereins-Interessen auf dem Lande liegt in den Händen der Herrn Vertreter des Vereins, welchen für ihre nicht geringe Mühewaltung und ihren wahrhaft uneigennütigen Eifer in der Förderung und Verbreitung des deutschen Geschichtsvereins der ausgezeichnetste Dank gebührt. Der Ausschuss fühlt sich verpflichtet, mit diesem Dank zugleich die Namen dieser eifrigen Freunde und Stützen des Vereins zu veröffentlichen; es sind die Herrn:

In Arnan :	Jos. Kumlner, Hauptschullehrer.
Asch :	Theod. H. Lindner, Oberlehrer.
Auffig :	B. H. Walter, Apotheker, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.
Bensen :	Friedrich Seidel, k. k. Notar.
Bergreichenstein :	Ottokar Zimmermann, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt.
Bilin :	Gustav Wessely, Privatier.
Bodenbach :	Franz Jordan, Fabrikant.
Böhm.-Kamitz :	Karl Schubert, k. k. Notar.
Böhm.-Lepka :	P. Caj. Posselt, k. k. Gymn.-Direktor.
Braunau :	Johann Pajak, Hauptschullehrer.
Bräu :	Karl Heinrich, Reallehrer.
Bräweiss :	J. Pastor, Direktor der Ober-Realschule.
Bürgstein :	Georg Max, Fabrikbuchhalter.
Czernowitz :	(Dukowina): Dr. W. Korn, Direktor der k. k. Oberrealschule.
Dauba :	Joséf Urban, J. U. Dr., Landes-Advokat.
Dar :	Anton Christen, Fabrikbuchhalter.
Eger :	Georg Schmid, städt. Archivar.
Elbogen :	Richard Michhorn, jub. k. k. Postoffizial.
Falkenan :	Jos. Niemetzschel, Stadtwundarzt.
Franzensbad :	Andreas Hubert, Med. & Chir. Dr. pens. k. k. Regimentsarzt und Wundarzt.
Freiheit :	Em. Breuer, Apotheker.
Friedland :	Ant. Mohaupt, Hauptschullehrer.

- Gabel:** Josef May, k. k. Notar.  
**Gablouz:** Franz Dohnsorg, J. U. Dr., Advokatur-Cand.  
**Grafenstein:** Adolf Hübner, Exc. Graf Lam-Gallas'scher Herrschafts-verwalter.  
**Graz:** Dr. Karl Schenk, k. k. Univ.-Professor.  
**Görkau:** Josef Piehl, k. k. Bezirksgerichts-Kanzelst.  
**Haida:** Josef Strauß, Med. & Chir. Dr., Bürgermeister.  
**Hohenelbe:** Johann Proschwitzer, Hauptschullehrer.  
**Hohenfurt:** P. Justin Bauer, Stifts-Sekretär und Rentverwalter.  
**Iglau:** Joh. Tuzina, Professor an der Oberrealschule.  
**Jitschin:** Anselm v. Riedl, Reallehrer.  
**Junsbrud:** Moriz Spindler, Ingenieur der Tiroler Südbahn.  
**Jungbunzlau:** Joh. Dietl, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer.  
**Kaaden:** Karl Reif, J. U. Dr., Landesadvokat.  
**Karlsbad:** Joh. Goldbach, k. k. Bezirksschulinspektor, Direktor der Haupt- und Gewerbeschule.  
**Kommatou:** Heinrich Schmaß, J. U. Dr., Privatier.  
**Leitmeritz:** Herm. Blömer, Buch- und Kunsthändler.  
**Liebenau:** Aug. Czernich, dirig. Hauptschullehrer.  
**Lobositz:** Franz Pfannschmidt, Realitätenbesitzer.  
**Lud:** Philipp Kohn, Bürgermeister.  
**Landis:** Emil Siegl, Stadt-Sekretär.  
**Marienbad:** Johann Schlefinger, Musterlehrer, k. k. Bezirksschulinspektor und Hausbesitzer.  
**Ries:** Ad. Streer Ritter v. Streerowitz, k. k. Postmeister, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter.  
**Morchenstern:** Leop. Riedel, Fabrikant.  
**Oberleittensdorf:** C. A. Müller, Fabrikant.  
**Petschan:** Jos. Mayer, k. k. Postmeister.  
**Pilsen:** P. Maurus Pfannerer, Phil. Dr., k. k. Bezirksschulinspektor, Gynn.-Direktor.  
**Plau:** Hans Kasp, k. k. Postmeister, Landtagsabgeordneter.  
**Reichenberg:** P. Valentin Zobl, Professor an der Oberrealschule.  
**Rochlitz:** Josef Zinke, Kaufmann Landtagsabgeordneter.  
**Rumburg:** Christian Chr. Brännich, evang. Pfarrer.  
**Saaz:** Jos. Girschil, Hauptschullehrer, k. k. Bezirks-Schulinspektor.  
**Schönlinde:** Josef Fischer, Lehrer.  
**Staab:** Theodor Lent, k. k. Rechnungsführer und Sparkassakassier.  
**Starkstadt:** W. C. Schroll, Kaufmann.  
**Steinschönan:** Ant. Mik, Baumeister.  
**Sternberg:** in Mähren: Theodor Kunze, Garnhändler,  
**Tachau:** Karl Jos. Ebert, Domänen-Direktor.  
**Tannwald:** A. E. Krager, k. k. Postmeister, Kaufmann.  
**Zepitz:** Ant. Eberle, Med. & Chir. Dr., Badearzt und Stadtrath.  
**Zetschen:** Franz Klier, J. U. Dr., Landesadvokat, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter.  
**Zrautenau:** Franz Schneider, Hauptschullehrer, k. k. Bezirks-Schulinspektor.  
**Untertieschan:** Aug. Ziegler, Gutsbesitzer.  
**Warnsdorf:** P. A. Mittel, Katechet.  
**Wien:** Andreas Thurnwald, Phil. Dr., Professor an der Wiedner Oberrealschule.  
" Mathias Pangerl, fürstl. Schwarzenbergischer Beamte.

Mit andern ähnlichen Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes steht der Verein in innigstem wissenschaftlichen Verkehr und Schriftenaustausch, u. z. wurde dieser Verkehr in diesem Jahre auf sechs neue Vereine ausgedehnt, so daß derselbe heute im Ganzen 78 wissenschaftliche Vereine umfaßt.

Das Verzeichniß derselben ist:

- Agram: Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer,  
Altenburg: Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes,  
Ansbach: Historischer Verein in Mittelfranken,  
Augsburg: Historischer Verein von Schwaben und Neuburg,  
Baireuth: Histor. Verein für Oberfranken,  
Bamberg: Histor. Verein für Oberfranken,  
Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,  
\*Berlin: Verein für Siegel- und Wappenkunde,  
Bern: Histor. Verein des Canton Bern,  
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande,  
Braunsberg in Ostpreußen: Histor. Verein für Ermland,  
Bregenz: Vorarlberger Museums-Verein,  
Bremen: Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer,  
Breslau: Schlefische Gesellschaft für vaterländische Cultur,  
Breslau: Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens,  
Brünn: R. I. mährisch-schlef. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. (Histor.-statist. Sektion),  
Darmstadt: Histor. Verein für das Großherzogthum Hessen,  
Dorpat: Gelehrte Estnische Gesellschaft,  
Dresden: Königl. sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,  
\*Dresden: Verein für Erdkunde,  
\*Dresden: Verein für die Geschichte und Topographie der Stadt Dresden, und Umgegend.  
Dresden: Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde,  
Erfurt: Verein für die Geschichte und Alterthumskunde,  
Frankfurt am Main: Verein für Geschichte und Alterthumskunde,  
Freiberg in Sachsen: Alterthumsverein,  
Freiburg im Breisgau: Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde,  
Gießen: Lokalverein für die Geschichte von Gießen und der Umgegend,  
Glarus: Histor. Verein des Canton Glarus,  
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften,  
Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität,  
Graz: Histor. Verein für Steiermark,  
Greifswald: Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde,  
Halle an der Saale: Thüringisch-sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale,  
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte,  
Hanau: Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde,  
Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen,  
Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde,

\* Die mit einem Sternchen bezeichneten Gesellschaften und Vereine sind in diesem Vereinsjahre neu zugewachsen.

- Hohenleuben: Voigtländischer altherthumsforschender Verein,  
 Innsbruck: Ferdinaudeum.  
 Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte,  
 \*Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und  
 Erhaltung vaterländischer Alterthümer,  
 Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnthen,  
 Köln: Histor. Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln,  
 Laibach: Histor. Verein in Krain,  
 Landshut: Historischer Verein für Niederbayern,  
 Leiden: Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde,  
 Leipzig: Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften,  
 \*Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs,  
 Leisnig in Sachsen: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein für Leisnig  
 und Umgegend,  
 Litz: Museum Francisco-Carolinum,  
 Lübeck: Verein für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde,  
 Lüttich: Archäologische Gesellschaft. (Institut Archéologique Liégeois),  
 München: Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften,  
 München: Historischer Verein von und für Oberbayern,  
 Münster: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.  
 Neisse: Philomathie,  
 Nürnberg: Germanisches Museum,  
 Prag: Deutscher Juristenverein,  
 Regensburg: Historischer Verein für die Oberpfalz,  
 Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde,  
 Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,  
 \*Speier: Historischer Verein der Pfalz,  
 Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und  
 Verden und des Landes Hadeln,  
 Stettin: Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde,  
 Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein,  
 Ulm: Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben,  
 Washington: Smithson'sche Stiftung,  
 Weinsberg: Histor. Verein für die Württemberg. Franken,  
 Wernigerode: Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde,  
 Wien: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften,  
 Wien: K. k. geographische Gesellschaft,  
 Wien: K. k. statistische Central-Commission,  
 Wien: Alterthumsverein,  
 Wien: Verein für Landeskunde von Niederösterreich,  
 Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung,  
 Wittenberg in Preußen: Verein für Heimatkunde des Kurkreises,  
 Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg,  
 Zürich: Antiquarische Gesellschaft. (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer).

Nach all' diesen ziffermäßigen Resultaten kann der abtretende Ausschuß auch auf das letztverflossene Vereinsjahr mit Befriedigung zurückblicken.

Die Zahl der Freunde und Mitglieder hat sich auch in diesem Jahre um eine bedeutende Ziffer vermehrt; die Sammlungen des Vereins sind durch zahlreiche, hervorragende Schenkungen früherer und neu gewonnener Gönner in jeder Abtheilung gewachsen; die Einnahmen übersteigen auch in diesem achten Vereinsjahre die Ausgaben, und das Stammvermögen des Vereines steigt in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr. Uebereinstimmend mit dem vorjährigen Berichte kön-

nen wir wieder erklären, daß die vom Vereine in seiner Zeitschrift und seinen größern Publikationen gepflegten Ideen in immer weitere Kreise bringen, und daß so durch die unausgesetzte Thätigkeit, die Vergangenheit der Gegenwart nahe zu führen, nicht bloß die Wissenschaft gefördert, sondern auch der deutsch-böhmische Stamm in seiner nationalen Einheit gehoben und in seiner kulturhistorischen Stellung fortschreitend gekräftigt wurde.

Die Errungenschaften der zahlreich entstandenen jüngern deutschen Vereine verfolgte der deutsche Geschichtsverein mit lebhaftem Interesse und freudiger Theilnahme, geleitet von der Einsicht, daß alle diese jüngern Genossen einander naturgemäß ergänzen und auf dasselbe Ziel lossteuern, — auf die geistige und materielle Hebung des deutschen Stammes in Böhmen. Sind sie doch alle Nachfolger des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, welcher nach langem Schlaf aller geistigen und Vereinsthätigkeit durch die Jahre der Reaction hindurch zuerst den Damm löste und die brachliegenden Kräfte wach rief zu frischem Thun und Schaffen.

Wir können nicht schließen, ohne noch einen Blick in das Mitglieder-Verzeichnis zu werfen. Nicht nur in den hervorragendsten deutschen Städten und Ortschaften Böhmens, sondern auch in Agram, Brünn, Iglau, Bozen, Triegen, Innsbruck, Hall, Czernowitz, Fünfkirchen, Graz, Klagenfurt, Villach, Lemberg, Linz, Párenzo, Pola, Mähr.-Sternberg, Troppan, Zara, und besonders in Wien, also nicht nur in allen Kronländern der Gesamtmonarchie zählt der Verein zahlreiche Freunde und Mitglieder, sondern auch weit außerhalb der Grenzen Oesterreichs, in Breslau, Bukarest, Dresden, Gießen (Hessen), Gumbinnen (Ost-Preußen), Leipzig, Marienthal, Passau, Tübingen, Zittau, Zürich nennt er treue Anhänger; und besonders die fern von der Heimat lebenden Stammesgenossen halten an dem deutschen Geschichtsverein fest als an einem kostbaren geistigen Baude, das sie mit den Freunden der Heimat und deren Strebungen in steter Verührung hält. Nimmt man dazu die ersichtliche Aneiferung und Förderung der in Prag studirenden deutschen Jugend, so gibt dies Alles einen klaren Beweis, daß der deutsche Geschichtsverein einem wahren Bedürfnis entsprungen und in seiner Dauer in allen Phasen seiner Entwicklung fest begründet ist.

Möge es nun dem Verein nur auch bald gegönnt sein, ein eigenes Heim seiner Existenz und seiner wissenschaftlichen Schätze zu gewinnen; besonders für letztere ist dies Vorbedingung aller zweckmäßigen Aufbewahrung, Ordnung und Benützung.

Dann wird der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen noch um so wirksamer seine hohe Mission erfüllen, welche ist — ein deutsches vaterländisches Museum für alles der heimischen Geschichte Werthvolle zu werden, und einen Centralpunkt aller geistigen Bestrebungen der Deutschen Böhmens überhaupt zu bilden.

Prag, am 27. Juni 1870.

## Der Ausschuß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Kais. Rath Prof. K. Werfau,  
Vorsitzender der General-Versammlung.

Dr. B. John,  
d. 3. Geschäftsleiter.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte. II. (Schluß). III., IV., V. und VI. Von E. Höfler . . . . .	1, 67, 133
Die Urkunden im Kloster-Archive zu Osegg. (Fortsetzung.) Von Bern. Scheinpflug	34
Notizen über das Brauwesen der böhmischen Städte im Mittelalter. Von Jul. Lippert	43
Zur Vereins-Statistik Böhmens II. Von J. U. Dr. Vincenz John . . . . .	144
Das deutsche und das slavische Wohnhaus in Böhmen. Von Bern. Grueber. (Mit 6 Tafeln Abbildungen) . . . . .	213
Reisebeschreibung eines deutschböhmischen Glaschneiders. Von Dr. Ludw. Schlesinger	220
Analekten auf der Geschichte Kudeks. Von Karl Kenner . . . . .	259
Die archäologische Sammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.	269

### Miscellen.

Sommer und Winter. Von Jos. Stockböw . . . . .	235
Beitrag zur Geschichte der Stadt Joachimsthal. Von Karl Viktor Hansgirk . . . . .	239
Die weiße Frau im Wolfsberge. Von Dr. Jul. Ernst Föbisch . . . . .	242
Die Einführung der Erzeugung unechten Blattgoldes in Böhmen durch Breit Wolrab. Von Prof. Friedrich Lid . . . . .	271
Kleine Mittheilungen aus der Stadtbibliothek in Bittau, Böhmen betreffend. Von Dr. Ant. Tobias . . . . .	273

### Biographien.

Martin Novilianus (Winterberger) aus Winterberg in Böhmen. Von Karl Werner	51
Rudolf Glaser. Von Karl Viktor Hansgirk . . . . .	246

### Nekrologe.

(Von Vereinsmitgliedern.)

Johann Nep. Pranghofer. Von Math. Pangerl . . . . .	61
Dr. Josef Hieronymus Freiherr von Zeidler . . . . .	245

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Sectionen . . . . .	274
Geschäftliche Mittheilungen . . . . .	64, 131, 208, 243, 274



## Literarische Beilage.

	Seite.
Beobachtungen über einige fossile Pflanzen aus dem Steinkohlenbecken von Radnic. Von E. Feislmantel . . . . .	1
Die alten Weidenschanzen Deutschlands. Von Oskar Schuster . . . . .	1
Der onomatistische Sprach-Unterricht. Von J. D. Manzer . . . . .	2
Volkslieder aus dem Egerlande. Gesammelt und herausgegeben von Adam Wolf. . . . .	3
Sagen und Geschichten aus Böhmen. Von Ignaz Lederer . . . . .	4
„Ino“, Tragödie von Wilhelm Dörfel . . . . .	4
Deutsches Lesebuch für die untern Klassen der Gymnasien. 4. Band. Von Dr. Maurus Pfanterer . . . . .	5
Deutsches Lesebuch für die 3. Klasse der Gymnasien und verwandter Anstalten, mit sach- lichen und sprachlichen Erklärungen. Unter Mitwirkung von Otto Gehlen her- ausgegeben von Alois Neumann. II. Band. 1 und 2. Theil . . . . .	5
Geschichte Wallensteins. Von Leopold von Ranke I. II. . . . .	9, 17
Pascal, sein Leben und seine Kämpfe. Von Dr. Joh. Georg Dreydorff . . . . .	10
Fieber und Sprüche der beiden meiste Ispervogel. Mit einleitung, textkritik und über- setzung. Von Heinrich Grabl . . . . .	11
Zur Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide. Von Dr. A. Thurnwald . . . . .	12
Bericht über die im August 1868 in Oesterreich angestellten Weisthümer-Forschungen. Von Hans Lambert . . . . .	12
Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 1. Herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse . . . . .	12
Die erste Fabrik in Reichenberg. Von Dr. Hermann Hallwich . . . . .	13
Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627—1629. Von Dr. Hallwich . . . . .	18
Die beiden Junder von Prag. Dombaumeister um 1400. Von J. Seeberg . . . . .	18
Weltbürgerthum und Schule. Von Dr. Moritz Zille . . . . .	22
Die Volksschule auf dem Lande. Von Theodor Branitzky . . . . .	23
Beiträge zum technologischen Anschauungsunterrichte in der Volksschule. Von Josef Söllner. 2. Bändchen . . . . .	24
Katechismus der Staatsverfassung Oesterreichs. Preisschrift. III. Auflage. Herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse . . . . .	24
Bibliographie . . . . .	5, 14

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Achter Jahrgang.

Erstes und zweites Heft.

---

## Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte.

Von **C. Höfler.**

### II.

#### Guelicismus und Gibellinismus in Böhmen.

(Schluß.)

Eine ernste Zeit war angebrochen, die Blüthezeit der Regierung Friedrich's II. vorüber. Die beiden größten Mächte der Christenheit hatten sich gemessen, der Friede war erfolgt; ob derselbe nur ein Waffenstillstand sei, mußte sich erst zeigen. Dem Frieden von San Germano folgten die meuchlerische Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern, die vorübergehende Ausöhnung des Königs Heinrich mit seinem Vater, allmählig auch die Anstalten des jugendlichen Königs, im Vereine mit einigen deutschen Fürsten und den lombardischen Städten sich gegen seinen Vater aufzulehnen. Diese Sache gehört zu den schwierigsten Partien der deutschen Geschichte und hängt mit der österreichischen und böhmischen genau zusammen. Da führt Palach wohl an, daß sich der Markgraf von Mähren Přemysl an H. Friedrich von Oesterreich angeschlossen, wie letzterer an den Herzog von Meran und mehrere andere deutsche Fürsten. Das Wichtigste sagt uns aber der von Palach übergangene Konrad von Fabaria, ein Vertrauter Kaiser Friedrich's, welcher ausdrücklich erzählt (Pertz. II. S. 158), R. Heinrich habe seine österreichische Gemalin verlassen und die Tochter des Böhmenkönigs heiraten wollen; Abt Konrad aber rechnete es sich zum Verdienst an, dieses Project hintertrieben zu haben. Auch die Wormser Annalen (Böhmer, fontes II. p. 178) rechnen diesen Plan König Heinrich's unter die Hauptgründe des Zermürnisses zwischen Vater und Sohn. Viel wichtiger ist, daß „Boček durch Trommelwirbel das österreichische Heer in die Flucht gejagt habe“, bei welcher Gelegenheit man wieder einen Einblick in die Quellenbenützung Palach's auch nach anderer Seite hin erlangt; „der König zögerte mit dem Angriffe; denn er traute, so heißt es, nicht allen seinen Kriegern, die da im Lager seines Bruders gegenüber so viele Freunde und Verwandten hatten.“ Im Texte bei Pultawa (S. 215) heißt es: certum quidem est quod rex stetit cum suo exercitu sub silva bohemica et moravica prope Vethau prudenter deliberans qualiter cum silvam transiret proelium inchoaret. Nam et multi qui cum eo fuerunt, plus fratri suo Přemysl Moraviae marchioni favebant, in exercitu suo habentes cognatos pariter et amicos! Man benützt da vorhandene Quellen nicht, dort in einer Weise, die sich nicht gebührt, erlaubt sich aber gegen Andere den Ton eines obersten Richters.

Es ist für die nachfolgenden Zermürnisse zwischen Wenzel und Kaiser Friedrich nicht gleichgültig, ob Wenzel in einem gewissen Einverständnisse zu R. Heinrich

stand. Letzterer wurde von seinem Vater 1235 abgesetzt und sammt seiner Frau und Kindern nach Apulien gebracht, wo er sich später den Tod gab. Doch erscheint R. Wenzel ungeachtet der mannigfaltigen Anordnungen deutscher Reichsverhältnisse urkundlich erst im Oktober 1235 auf dem Tage zu Augsburg, wo der Kaiser die Ausgleichung zwischen den Ansprüchen der Welfen und den Gliedern des eigenen Hauses traf. Einerseits wurde der Welfe Otto zum Herzoge von Braunschweig erhoben, andererseits die Ansprüche der Prinzessin Kunigunde von Schwaben, Königin von Böhmen, auf das Erbe ihres Vaters angeblich mit 10000 Mark abgefunden. Sonderbare Dinge knüpfen sich an diesen Augsburger Tag. Hat der König wirklich 20000 Mark, die er vom Kaiser erhielt, unter die Seinigen vertheilt, wie Pul kawa sagt, so liegt es nahe zu glauben, daß Wenzel, stolz wie er war, die bloße Gelddarfindung seiner Gemalin in eigenthümlicher Weise durch einen königlichen Act bezeichnen wollte. Wenn aber Chronisten der späteren Zeit auf einen Streit mit dem Abte von Fulda hinweisen, der dem Könige die Ehrerbietung verweigert und deshalb eine Ohrfeige erhalten habe, was dann wieder zu Zerrwürfnissen mit R. Friedrich geführt haben solle, so ist das eine Anekdote, hinter welcher sich viele ernsthaftere Dinge bargen. Auffallend ist, daß in einer Urkunde aus Augsburg <sup>1)</sup> Wenzel unter den Zeugen vor den geistlichen Fürsten erscheint, während sein Vater regelmäßig die Reihen der weltlichen (nach den Geistlichen) eröffnete, was möglicher Weise wohl darauf hindeutet, daß jener den Rang vor den geistlichen Fürsten verlangte und auch gegen Widerspruch behauptete. Darauf freilich ist P. nicht eingegangen.

Der wichtigste Punkt ist nun die Wahl R. Konrads, als Nachfolger seines Vaters Friedrich's II. Es war eine Sache von ganz ungewöhnlicher Bedeutung. Erst handelte es sich um Niederwerfung der Rebellion R. Heinrich's und dessen zwangsweise Abdankung, dann um Bestrafung des Herzogs Friedrich von Oesterreich. Der Kaiser richtete ein ausführliches Manifest über die Unthaten des letzteren an den König von Böhmen, in welchem er auseinandersetzte, wie Herzog Friedrich von ihm in Steyermark 2000 Mark zum Kriege gegen König Wenzel und den König von Ungarn verlangt habe, wie er, statt zum Reichstage nach Mainz zu kommen, den letzteren bekriegte, den König von Böhmen, den Markgrafen von Mähren und 6 andere Reichsfürsten beschädigte, so daß diese, um nicht selbst den Reichsfrieden zu trüben, wiederholt den Kaiser um Abhilfe baten. Nach Augsburg zur Verantwortung berufen, habe er das ihm angebotene sichere Geleit verschmäht, sei er eben so wenig dahin als nach Hagenau gekommen, habe aber einen Anschlag auf die Befreiung König Heinrich's gemacht, sich auf die Lombarden gestützt und an den Alten vom Berge sich gewendet, um einen Mörder des Kaisers zu gewinnen. <sup>2)</sup> Wir erfahren neben anderen Machinationen des Herzogs, daß er seine Mutter aus dem Lande trieb, diese sich nach Böhmen flüchtete, worauf ihr R. Wenzel den Rath gab, sich zum Kaiser zu begeben, was sie auch that. P. hat es nicht für nöthig erachtet, dieses Manifest, bei welchem doch Wenzel eine so hervorragende Rolle gespielt, zu besprechen, wenn es auch S. 106 klar ist, daß er den kaiserlichen Brief vor sich hatte.

Am 27. Juni 1236 erfolgte das Bündniß des Kaisers mit R. Wenzel, dem Herzoge von Baiern, dem Markgrafen von Brandenburg (?), den Bischöfen von Bamberg und Passau, welches P. gleichfalls nicht anzuführen für gut fand. <sup>3)</sup> Vier Heere, sagte der Kaiser am 11. Juli zu Augsburg, habe er gegen Oesterreich gesandt, während

1) Haill. IV. 2, p. 788.

2) Das ist denn doch der eigentliche Sinn der kaiserlichen Phrase. Haill. IV. 2, p. 856.

3) Es heißt nur, Friedrich habe dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Baiern, dem Markgrafen von Brandenburg, ... mehreren Bischöfen die Vollziehung der Reichsacht überlassen, „während er selbst gegen den lombardischen Städtebund wieder nach Italien zog.“ Der Bericht zeugt übrigens sehr wohl von der gegenseitigen Vorsicht und geheimen Ehen.

er selbst noch bis Anfang August auf deutschem Boden verweilte. König Wenzel befand sich damals bei dem Kaiser zu Augsburg, so daß also die Vorbereitungen zu dem österreichischen Kriege und der Feldzugsplan in Augsburg von dem Kaiser mit dem Könige persönlich verabredet wurden. In der That fiel jetzt Wien in die Hände der Reichsfürsten<sup>1)</sup> und stand Oesterreich zur Verfügung des Kaisers, der mitten im Winter 1237 aus Italien zurück über die Alpen zog, um das wichtige Land nicht in den Händen derer zu lassen, die es erobert hatten und darauf Ansprüche gründen konnten. Böhmen und Oesterreich in Einer Hand zu belassen, war niemals Friedrichs Absicht.

Im Februar 1237 war große Fürstenversammlung zu Wien. Mit dem Könige von Böhmen<sup>2)</sup> waren die Herzoge von Baiern und Kärnten, Heinrich Raspo, Landgraf von Thüringen, der nachherige Gegenkönig, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Freising in der Hauptstadt des letzten Babenbergers um den Kaiser. Dort war es denn nun auch, daß elf Reichsfürsten, darunter 3 Erzbischöfe, 4 Bischöfe, der König von Böhmen als neunter<sup>3)</sup>, 2 Herzoge und der Landgraf von Thüringen, als Väter (Senatoren) und Richter des Reiches, um den Uebeln eines Interregnums zuvorzukommen, den rechtmäßigen Erben des Königreichs Jerusalem, Friedrichs zweiten Sohn Konrad zum Könige der Deutschen wählten, nachdem Heinrich, den sie früher zum Könige gewählt hatten,<sup>4)</sup> sie ihrer Eide gegen ihn enthoben hatte.

Vergeblich hatte der Papst den Fürsten geschrieben,<sup>5)</sup> sie möchten keinen König aus Friedrichs Stamme wählen; es geschah aufs Neue, um wenige Jahre später den entgegengesetzten Schritt zu thun. Es war die bedeutendste ghibellinische That, die Wenzel damals unternehmen konnte, den Knaben Konrad statt des älteren Bruders zu wählen.

Aber nicht bloß R. Heinrich, der Gemal einer Babenbergerin, sondern auch sein Geschlecht war dadurch vom Throne ausgeschlossen, wie bei der Wahl der Herzog von Oesterreich und Steyer als geächtet von selbst ferne stand; nicht minder aber auch alle niederdeutschen Fürsten, der Markgraf von Brandenburg, wie der Erzbischof von Köln und der Markgraf von Mähren. Wie gewöhnlich wichtige Begebenheiten, bespricht P. auch diese nur mit wenigen Worten: „in Wien, das er während seines dreimonatlichen Aufenthaltes daselbst zur freien Reichsstadt erhob, ließ Friedrich seinen zweiten, kaum zehn jährigen Sohn Konrad von den anwesenden Kurfürsten, darunter König Wenzel der erste war — auch dieses, wie wir sahen, eine Unwahrheit — zum römischen Könige wählen.“ II. S. 107. Uebrigens war Konrad noch nicht neun Jahre alt und läßt sich, wie Böhmer nachwies, nicht behaupten, daß Wien je eigentliche Reichsstadt gewesen sei. Der Kaiser versprach nur die Stadt unmittelbar bei dem Reiche zu behalten.

Der Sturz desjenigen war erfolgt, welcher die von Wenzel zärtlich geliebte Schwester Agnes verschmäht hatte, der Sturz dessen nicht minder, dessen Schwester R. Heinrich geheiratet hatte; letztere und ihr Gatte weilten jetzt im apulischen Herker. Welche Genugthuung für R. Wenzel, in Wien die Wahl Konrads vornehmen zu können. Noch zweimal<sup>6)</sup> treffen wir hier Wenzel vor allen geistlichen und welt-

1) Oktober 1236 durch R. Wenzel und Herzog Otto von Baiern. Huill. V. 1. p. 29. n. 1.

2) Wenzel erscheint jedoch nicht mehr unter den Zeugen an der Spitze der „Pfaffenfürsten.“

3) Dem Könige von Böhmen geht in der Urkunde der Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern vor. Huill. V. p. 30. Es war eben der Wahlact, wobei die besondere Function des Pfalzgrafen eintrat.

4) Damit ist denn doch jeder Zweifel, ob Heinrich König war, ob er selbst gehoben.

5) Prout iudem principes nobis postmodum retulerunt, schrieb R. Friedrich Febr. 1246.

6) Huill. V. 1. p. 37 und 40. Im April scheint Wenzel schon abgereist zu sein.

lichen Fürsten in einer Kaiserurkunde, wie zur Sühne, daß er bei dem Wahllacte nicht einmal den ersten Platz unter dem Layenfürsten behauptet.

Einen stärkeren Anschluß an die ghibellinische Sache konnte man sich gar nicht vorstellen, als die wiederholte Wahl eines Sohnes K. Friedrichs zum römischen Könige, womit das Princip jener Wahlfreiheit geradezu aufgehoben wurde, das im Anfange des Jahrhunderts proclamirt worden war, der Grundsatz, nicht bei Einem Königshause stehen zu bleiben. Die Vereinigung der Königreiche Sicilien, Jerusalem, Italien, Arelat und Deutschland war damit aufs Neue in Aussicht gestellt und aufs Neue die Gefahr vorhanden, daß Deutschland Italien zu Liebe ins Schlepptau staufischer Politik genommen werde und der Kampf mit dem Papste um das päpstliche Vasallenreich Sicilien von Generation zu Generation sich erneue.

Davon freilich findet sich bei P. nichts.

Die Wahl Konrads bezeichnet auch den äußersten Punkt, bis zu welchem der Kaiser die Fürsten gebracht hatte. Ich übergehe, welches persönliche Interesse man in Böhmen und Baiern an einem Sturze H. Friedrichs haben konnte, wie wenig sich aber der Kaiser bereit zeigte, diesen Interessen zu huldigen. Vorderhand waren die Fürsten noch auf Seiten K. Friedrichs, da sie die blutige Unterwerfung der rebellischen Lombarden wünschten; <sup>1)</sup> am 27. Nov. 1237 erfolgte nun auch die große Niederlage der Mailänder bei Corte nuova durch den Kaiser, der dieselbe triumphirend und drohend den Reichsfürsten anzeigte. <sup>2)</sup> So gut aber nun in der nächsten Zeit der Kaiser dem Könige von Ungarn <sup>3)</sup> um Hilfstruppen schrieb, wandte sich dieser wohl auch in gleicher Absicht an den König von Böhmen, wenn wir auch darüber keine positiven Zeugnisse besitzen. Im Juli 1238 zog noch K. Konrad mit einem deutschen Heere zu seinem Vater vor Brescia, aber schon am 20. März 1239 erfolgte die zweite Excommunication des Kaisers durch P. Gregor IX.

Unterdessen waren aber in Deutschland die größten Veränderungen im Zuge und bildete sich gerade unter den Fürsten, welche sich an der Wahl Konrads betheiligte, eine päpstliche (guelfische) Partei aus. Palacky setzt die Anfänge derselben in das Jahr 1237 und bringt damit das Bündniß K. Wenzels mit Herzog Friedrich von Oesterreich (bei Pulkawa) in Verbindung. Allein letzterer setzt dieses in das Jahr 1235 und nicht 1237. Als aber nun P. Gregor IX. sich in Deutschland um Verbündete umsah und diese an dem Böhmenkönig und dem Sohne des auf Befehl K. Friedrichs ermordeten H. Ludwigs von Baiern fand, wurde von Seiten des letzteren an einer Ausöhnung H. Friedrichs mit K. Wenzel in Passau gearbeitet 1239. Friedrich kam mit 4000 Rittern nach Passau, der Pfalzgraf und Herzog Otto näherte sich den böhmischen Gränzen, den König zu bestimmen nach Passau zu kommen, wo denn auch die Bischöfe von Freising und Regensburg eine Einigung veranstalteten. Durch diese Verbindung der ostdeutschen Fürsten nahm dann auch der Egerer Fürstentag 1. Juni 1239 einen für die staufische Sache unglücklichen Ausgang. Zwar war es nach den von Palacky viel zu wenig benützten Mittheilungen Alberts von Behaim dem Könige Konrad gelungen, auf dem Tage zu Eger den Markgrafen von Meissen und den Landgrafen von Thüringen auf seine Seite zu ziehen (Mitte oder Ende Juni 1239); dafür trennten nun der König von Böhmen und H. Otto von Baiern ihre Sache ganz von der der Staufen. Bereits handelte es sich darum, zu einer neuen Königswahl zu schreiten, die K. Wenzel, zweifelsohne im Vereine mit dem Markgrafen von Brandenburg zu Lebus betreiben sollte. Letzterer war auch zu Wenzel und Otto gekommen. Der Herzog von Baiern aber, welcher mit dem Könige Wenzel und den

1) *Principes Germaniae non per compositionis formam sed fuso sanguine prout in arma fur-ens imperium exigit, vellent Lombardos imperio subijci.* Huill. V. 1. pag. 94.

2) *Formidetis potentiam; magnificetis honorem.* l. c. pag. 149.

3) *L. c. pag. 184.*

drei anderen Fürsten in Elenbogen zusammengetroffen war, gab dem K. Wenzel Vollmacht zum Wahltag in Lebus, um mit den anderen Fürsten der Partei den dänischen Prinzen Abel zum Könige der Römer zu wählen, während er selbst nach Oesterreich eilte, den Herzog Friedrich in der Belagerung von Wien zu unterstützen. Im December 1239 gewann H. Friedrich Wien, worauf auch der Kaiser sich in Unterhandlungen mit ihm einließ und seine Wiedereinsetzung erfolgte. Man überzeugte sich jedoch von Seiten der päpstlichen Partei sehr bald, daß H. Friedrich ein doppeltes Spiel treibe, und anstatt sich dem Böhmenkönige zuzuwenden, der im Auftrage des Papstes ihn unterstützt hatte, vielmehr sich dem Kaiser näherte, so daß ihn der Papst mit dem Interdicte bedrohte. <sup>1)</sup> Friedrich scheint namentlich die neue Königswahl nicht unterstützt zu haben. Nun treten aber aus den Miffiven Alberts von Behaim noch weitere Angaben von Wichtigkeit hervor. <sup>2)</sup> Otto Herzog von Baiern hatte sich ganz auf K. Wenzel verlassen und befand sich mit vielen Fürsten auf dem Wege nach Budissin, als K. Wenzel hinter dem Rücken seiner Bundesgenossen und ohne seine Barone zu befragen, <sup>3)</sup> heimlich Gesandte des Kaisers und K. Konrads bei sich empfing und mit diesen ein Bündniß abschloß. Otto, über diese Treulosigkeit <sup>4)</sup> bis zum Tode erschrocken, verließ sogleich sein Heer, eilte spornstreichs zu dem Könige und stellte im Vereine mit dem größten Theile der böhmischen Barone dem Könige sein Unrecht vor. Aber weder Bitten, noch Drohungen, noch die Vorstellung seines Eidbruches konnten den König von seinem neuen Entschlusse abbringen. Mit unsäglicher Wähe und durch Unterstützung der böhmischen Barone, namentlich des Bohuslaus, Sohn des in jenen Tagen ostgenannten Blauko, brachte es der Herzog endlich dahin, daß das neue Bündniß nicht vollständig abgeschlossen, weder Urkunden ausgefertigt noch Geißeln gegeben wurden, sondern der Abschluß erst in Elenbogen oder einer anderen Versammlung stattfinden sollte, wobei der Herzog hoffte, es würde das Ganze durch päpstliche Intervention zu Nichte werden. Diese Wendung war das Werk des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Brandenburg und einiger anderen Fürsten und Edlen. K. Wenzel, heißt es, wisse sich vor Hochmuth nicht zu benehmen und stoße die übrigen Fürsten wie mit Füßen von sich, obwohl sie ihn zum Capitän und Führer des Bundes gemacht. Er meine aber, sie könnten ohne ihn nicht bestehen und verlange, daß alles sich seinem Willen unterwerfe. Der Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein befürchtete für sich das Aeußerste, die Herzogin verfiel über Wenzels Treulosigkeit in ein hitziges Fieber. Der päpstliche Legat Albert, welcher sich selbst im Juni 1240 in Prag befand, rieth daher dem Papste, an den König in milderem Tone, an seine Schwester Agnes, auf deren Rath Wenzel besonders höre, zu schreiben, ebenso an Bohuslaus Blauko's Sohn oder Budislaus Sohn des Jaroslav, den Baronen aber in ihrer Gesamtheit, daß, wenn der König nicht dasjenige halte, wozu er sich redlich verpflichtet, Böhmen mit dem Interdicte belegt werden würde. <sup>5)</sup>

1) Schreiben des Papstes an Albert von Behaim vom 23. Nov. 1239.

2) P. führt aus Albert von Behaim nur drei Stellen an (S. 111 und 112). Das erste Mal zum Jahre 1240, die er aber in den Anfang 1239 oder gar 1238 setzt. Es ist wieder für die Forschung P's. charakteristisch, daß auch hier die Hauptstelle ausgelassen wurde (II. S. 111 n. 168.); Rex Boemiae ut nomen magnum sibi conquirat, sitit socios sup orbia calcare, quasi ceteri principes qui — folgt nun die citirte Stelle — sine ipso non possent aliquatenus subsistere vel etiam vivere nisi quantum suae sedeat (sedeant) voluntati; die andere wurde noch kürzer abgethan.

3) Baronibus minime requisitis. Höfler's Albert von Behaim pag. 14. Dies ist aber für die spätere Rolle, welche die Barone gegen Wenzel spielten, von Wichtigkeit.

4) Perfidia.

5) Auch diese für die Geschichte Böhmens und die Stellung des Adels zu dem Könige so wichtigen Einzelheiten übergeht P., als wäre nicht in einer an Nachrichten so armen Zeit jede derartige Ansführung von doppeltem Interesse. Sie paßt eben nicht zu seinem System!

Aus einem weitem Schreiben, dessen Datum jedoch mehr als ungewiß ist, erfahren wir, daß Wenzel gegen den Erzbischof von Mainz ziehen, dieser Böhmen mit dem Interdicte belegen wollte, Albert beides verhindert habe, aber vor Wenzel, der ihn ermorden lassen wollte, sich flüchten mußte.

Die päpstliche Partei stand auf dem Punkte sich aufzulösen, da der Bischof von Regensburg im kaiserlichen Sinne auf den Herzog von Baiern einzuwirken wußte, und H. Abel auf den Rath seines Vaters sich zurückzog. Man dachte nun an den Herzog von Oesterreich, an den Sohn des Landgrafen Ludwig von Thüringen, von welchem man glaubte er sei 1227 durch Gift aus dem Wege geräumt worden. Der päpstliche Agent Albert schlug daher einen neuen Candidaten vor. Damals konnte selbst der Bischof von Prag bei R. Wenzel nichts ansprechen; doch war man im darauffolgenden Jahre der Meinung, wenn ein päpstlicher Legat nach Böhmen geschickt worden wäre, so hätte sich die Sache günstig für die kirchliche Partei gewendet. Der Pfalzgraf bei Rhein schrieb bereits dem Papste, er möge auf seine und des Königs von Böhmen Briefe für R. Friedrich nicht achten; es liege nicht in ihrem Interesse, daß der Papst darauf höre. Die päpstliche Partei hielt sich dadurch für preisgegeben, daß kein legatus a latere nach Deutschland geschickt worden sei, mit seinem Ansehen eine Neuwahl zu betreiben.<sup>1)</sup> Kaiserliche Boten hezten jetzt, so heißt es, die Tataren zum Einbruche in Deutschland auf. Die gegenkaiserliche Partei war mehr und mehr eingeschüchtert und vermied es sich bloß zu stellen.

Wir müssen hier den Gang der Erörterungen für einen Augenblick unterbrechen, da die allgemeine Gefahr, welche damals Europa bedrohte, auch uns zwingt, von den inneren Streitigkeiten der Guelfen und Gibellinen auf die allgemeine Katastrophe, diese bluterfüllte Episode des XIII. Jahrhunderts, einzugehen.

Leider sind wir auch hier genöthigt, wie oben der beinahe völligen Nichtbenützung einer der wichtigsten Quellen, so nun der gänzlich unstatthafter Anwendung benützter Quellen von Seite Palach's entgegenzutreten. Ihm zufolge ließ R. Wenzel im Lande selbst alle nur irgend haltbaren Städte und Burgen (vor den Tataren) so eilig besetzen, daß selbst Geistliche und Mönche mit Hand anlegen mußten. Er citirt hiebei aus dem Contin. Cosmae: *compellens religiosos et seculares clericos ad civitatum munitiones vel fossata constituenda*. Der Leser ist aber hier wieder getäuscht, da die Stelle mit dem Tatareneinbruche in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht und zweitens anders lautet. Sie heißt: Wenzel liebte anfänglich nach dem Tode seines Vaters den Eterns sehr: *procedente autem tempore patri suo jam viam universae carnis ingresso civitatem Pragensem fecit murari et alias villas forenses quae juxta vulgare nostrum dicuntur civitates, muniri precepit* — von Burgen ist keine Rede — *lignis vel lapidibus, compellens religiosos et seculares ad eorundem* — was ausgelassen wurde — *munitiones vel fossata constituenda*; d. h. doch wohl, daß die Geistlichen ihre Klöster und Behausungen gleichfalls besetzten mußten, woraus P. macht, daß sie Hand anlegen mußten. Nun kommt aber noch dazu, daß der Continuator diese Angabe zu 1249 bringt und zwar in Verbindung mit den im Lande herrschenden Räubereien. *Quo regnante pluribus annis pax bona viguit. Praedones et latrones ecclesiarumque infestatores et alii quam plures malivoli gravamina vel molestias inferre cessaverunt*. Wissen wir doch positiv, daß ein großer Theil der Bauten R. Wenzels in die Zeit nach dem Tatareneinbruche fällt, da man einen Eumaniereneinbruch befürchtete.<sup>2)</sup> Diese Grundlage der Palach'schen Anschauung von der Befreiung Europas durch R. Wenzel ist somit einiger Maßen haßfällig. Palach hat bekanntlich über den Mongoleneinfall eine eigene Schrift herausgegeben, in welcher er zu dem Resultate kam: „Über die Ver-

1) Hübners Albert von Behaim, S. 28. — 2) Pultava pag. 223

dienste des Germanismus (!) bei Abwehrung der Mongolen ist in den letzten Jahren mehrfach geschrieben worden. Wie diese beschaffen waren, kann man aus den bisherigen Erörterungen von selbst entnehmen. Trotz der Zwietracht, welche die Reichsstände wegen des ewigen Habers zwischen Kaiser und Papst beherrschte, ist nicht zu zweifeln, daß die Deutschen jenen Barbaren den tapfersten Widerstand würden geleistet haben, wenn es zum Kampfe mit ihnen gekommen wäre. Allein es kam nicht dazu, weil K. Wenzel die Mongolen nicht bis nach Deutschland vordringen ließ. Darin liegt die Lösung des großen Räthsels nicht minder wesentlich, als im Tode Octaj's des Großchans."

Nun ist k. so viel gewiß, daß der erste und gewaltige Anprall der Mongolen durch die schlesischen Fürsten in der Schlacht bei Liegnitz 9. April 1241 ohne die Böhmen aufgehalten wurde, und zwar ließen sich die schlesischen Fürsten, wie K. Wenzel selbst darüber schrieb, nobis inconsultis et irrequisitis in den Kampf ein. Nun wollte wohl K. Wenzel, der mit einem großen Heere von Böhmen und Deutschen herbeigeeilt war, sich mit den Tataren schlagen, diese warfen sich aber in Eilmärschen auf Mähren und verwüsteten es so entsetzlich, daß der König von Böhmen fremde Hilfe anzurufen genöthigt war. Also was den ersten Theil des Feldzuges betraf, so gelten die oben angeführten Worte Palacky's nicht den Deutschen, sondern den Böhmen. Es ist kein Zweifel, daß K. Wenzel mit seinem Heere den Tataren den tapfersten Widerstand würde geleistet haben, wenn es zum Kampfe mit ihnen gekommen wäre. So aber schreibt er selbst (Erben n. 1028), er wollte am 10. April sich mit den Tataren schlagen, sie waren aber unterdessen verschwunden, und hausten so entsetzlich in Mähren, Ungarn und Oesterreich, daß Wenzel zur Rettung der Christenheit den K. Konrad mit dem deutschen Kreuzheere d. h. den Germanismus zu Hilfe rief. (Erben n. 1031). 2. Nun erwähnt wohl K. Friedrich II. in einem Briefe vom 3. Juli 1241 aus Italien auf Briefe K. Konrads, K. Wenzels und der Herzoge von Oesterreich und Baiern, daß die Tataren ihr Heer in 3 Theile getheilt, der erste in Schlesien geslegt habe, der dritte in Ungarn eindrang, der zweite in Böhmen eindrang und nicht weiter vorwärts drang<sup>1)</sup>, *rege illius terrae cum suis comitibus (Erben: conatibus) viriliter occurrente*; allein wir wissen aus einem früheren Briefe des K. Wenzel selbst, daß die Mongolen in Mähren eindrangen und dort den schrecklichsten Schaden anrichteten und Wenzel selbst, wie der Bischof von Freising berichtet, *ex consilio regis Hungariae secessit, timens ex insultatione ipsorum valida et inexpugnabili scandalum irremediabile ac mortis periculum evenire.* (Erben n. 1035).

Der König wählte somit den klügeren Theil, statt, wie es in Schlesien und Ungarn geschah, zur offenen Feldschlacht überzugehen, die Defensivde zu ergreifen und das deutsche Heer zu erwarten, das sich in Nürnberg sammelte.

Nicht eine einzige Quelle erwähnt einer Schlacht wie der bei Liegnitz oder eines Sieges, sondern der Fortsetzer des Cosmas sagt selbst zum J. 1240: *Timor Tartarorum magnus irruit super Bohemos* und zum J. 1241 erwähnt er der Niederlage der Schlesier (am 9. April), während ein Brief des Herzogs Friedrich von Oesterreich vom 13. Juni 1241 erst berichtet, was K. Wenzel von der Wuth der barbarischen Angriffe ausgestanden, dann daß die deutschen Fürsten ihren Zug (*per destructum regnum Boemiae*) durch das von den Tataren zerstörte Königreich Böhmen nehmen sollten<sup>2)</sup>.

Fassen wir die Sache zusammen.

Aus den Brieffschaften, die wir besitzen, geht klar hervor, daß Wenzel, nachdem die Tataren, wie er schreibt (*sine dato*. Erben n. 1027) *jam terrae*

1) Tartari sagan die gleichzeitigen Annalen am Schefftlaren — *Polonos et totam Ruzziam penitus deleverunt et totam Moraviam, deinde in Ungariam transeuntes etc.*

2) Haill. V. 2. pag. 1217.



nostrae terminos invaserunt), in seinen Nöthen alle Freunde zu Hilfe ruft und ihnen gelobt, wenn sie kämen, ihnen zeit lebens dienen zu wollen; daß der König im Briefe an Konrad, leider auch sine dato, erzählt, was er von Ostern an ausgestanden in terminis Poloniae — in metis Moraviae et Hungariae — videntes caedes et scelera que faciebant (Tartari) et in Moravia et in Austria!), wie er sich dann entschloß nach Ungarn zu ziehen; er macht aber hiebei weder von einer Schlacht mit den Tataren noch von einem Siege über dieselben an R. Konrad Erwähnung. Hätte er gestagt, er hätte nicht gezögert, dem Könige davon freudige Mittheilung zu machen. Wohl aber rüstete sich (Erbon n. 485) jetzt tota Teutonia ad proelium. Während ferner P. Gregor IX. am 19. Juni aus Rom schrieb (nach den bis dahin erhaltenen Nachrichten), Tartari Boemiae et Teutoniae regna jam invadere moliantur und Friedrich aus der Nähe von Faenza am 3 Juli 1241 selbst noch die Hilfe des Königs von England aufrief, da das zweite Heer der Tataren Bohemiae fines ingressa est et aggressa substitit rege illius terrae cum suis comitibus viriliter occurrente — so schreibt schon am 13. Juni 1241 der Herzog von Oesterreich an R. Konrad, er möge aus dem, was Böhmen ausgestanden (quae rex Boemiae sustinuit per Tartarorum rabiem et insultus) ersehen, was er selbst ausgestanden habe und nennt Böhmen schon damals ein zerstörtes Reich. Das tatarische Heer, gewohnt dem Gegner mit einem Schlage nieder zu werfen, fand in Böhmen ein andere Taktik und auch kein offenes Land vor. Das änderte nothwendig den ganzen Angriffsplan. Aggressa substitit. Wo aber von dieser Taktik abgewichen wurde, zeigte sich die Superiorität der Tataren. Nun haben wir aber selbst eine sehr positive Nachricht von einer Niederlage der Böhmen im sogenannten Dalemil:

Darnoch komen sie mit irem her  
Für Olouncz dy Tatarer  
Und verderbtin in der stunt  
Von Bohem des konigiz sun.  
Do selbist sin pfegir  
Biugin si mit irm her  
Und dy selbin vor der stat  
Si verderbtin vil drat,  
Darum daz si bez gutin  
Irs konigiz nit hutin.

(Dalemil herausg. von Hanla S. 188.)

Somit wird von den einheimischen Quellen nirgends von einem Siege der Böhmen über die Tataren, wohl aber von einer Niederlage berichtet, während P. Friedrich von Oesterreich an R. Konrad die Zerstörung Böhmens meldet. Freilich citirt Palady S. 117 und 176 Dalemil und Pulkawa, um zu beweisen, daß R. Wenzel die Tataren überall kräftig zurückgewiesen habe. Allein bei Dalemil steht gerade das Gegentheil und bei Pulkawa heißt es nur (Dobner III. S. 217): festinantes (!) per fines Moraviae cupientes in Ungariam venire ad socios (!) dimidium Moraviae similiter et Austriae tam in villis quam in campis viros et feminas occiderunt, „eyleten durch dy ende (fines) des Merhern landes und begerten zu kumen gein Ungarn vnd totteten deshalb teyle man vnd framen in Merhern vnd auch in dorfern vnd auch auf den veldern.“<sup>1)</sup> Ja Dalemil weiß selbst, daß des Königs Sohn vor Olmütz geschlagen wurde. Erst als in Verbindung mit R. Wenzel die deutsche Heeresaufstellung bei Wien stattfand, und nun die Tataren plötzlich verschwanden, wie sie gekommen waren, war die Gefahr für Centraluropa beseitigt. Wie R. Wenzel es begehrte, eilte ihm das deutsche Heer zu Hilfe und nahm nun dasselbe seine Aufstellung da, wo die größte Gefahr drohte, an der Donau, nicht an der Moldau.<sup>2)</sup>

1) Deutscher Pulkawa in der Münchner Handschrift.

2) Im neuesten 4. Hefte der Regesten zur schlesischen Geschichte macht Grünhagen aufmerksam,

Allem diesem entgegen schafft nun Palachy mit Hilfe der Königinhofer Handschrift einen großen Sieg der Böhmen, läßt sie die Welt vor den Tataren retten und ernennt Jaroslauß von Sternberg, weil die erwähnte Sammlung alter Gedichte von einem Jaroslauß spricht und der Dichter ihm einen Sieg andichtete, wo es eine Niederlage gab, zum Retter Europa's.

So leicht ist Europa noch niemals gerettet worden. Doch es ist das ein würdiges Gegenstück zu Cech dem Eroberer, zu Samo König in Böhmen, zu Krok seinem Erben und der schönen Theorie von den Friedensvölkern und den Slaven, welche zugleich feste Wohnsitze haben und auswandern, friedliebend und Eroberer sind!

Hat man je davon gehört, daß eine Nation, welche im XIII. Jahrhunderte denn doch auf einem gewissen Höhepunkt der Kultur stand, einen großen, glänzenden, entscheidenden Sieg erfocht und ihre Geschichtschreiber nichts davon wissen? Ja, so wenig kümmerte man sich um diesen angeblichen Sieg, daß schon 1242 H. Friedrich von Oesterreich nach dem Zeugnisse Pulkawas und des Fortsetzers Cosmas Mähren mit Raub und Brand verwüstet und K. Wenzel herbeieilen muß, ihn aus dem Lande zu jagen.

Aber in allen Schulen wird jetzt gelehrt, die Cechen haben 1241 Europa, Deutschland, die Civilisation gerettet. Merkwürdig, daß, bis Palachy diese Auffindung gelang, 600 Jahre lang kein Mensch davon eine Ahnung hatte, natürlich den Dichter der Lieder in der Königinhofer Handschrift ausgenommen, welche wenige Jahre vor dem angeblichen Olmücker Siege plötzlich dem Grabe entstiegen sind. Seit wann sind denn aber Lieder dieser Art eine historische Quelle? Bedürfen sie nicht selbst erst einer Bestätigung? Widerspricht ihr Inhalt nicht allen beglaubigten Zeugnissen? Wenzel kam zu spät, um aus der Niederlage von Liegnitz einen Sieg zu machen. Jetzt rief er um Hilfe für sich selbst und gewißigt durch die Niederlage der Schlesier und der Ungarn zauderte er loszuschlagen, was auch unstreitig das Klügste war. Verstärkt durch das deutsche Heer rückte er dann vor; jetzt war aber eine Schlacht nicht mehr nothwendig, und in Folge deß unterblieb sie auch. Das ist der langen Rede kurzer Sinn. Hiemit hat „der Germanismus“ gar nichts zu thun. Für die Böhmen ist es absolut keine Unehre, keine Hauptschlacht geliefert, sondern die Hilfe der deutschen Nachbarn aufgerufen zu haben, welche ihnen denn auch die Deutschen wirklich brachten. Deutsche, Slaven, Ungarn, sahen den Einbruch der Tataren als eine gemeinsame Gefahr für das Christenthum an und traten ihr erst vereinzelt, dann mit gemeinsamen Anstrengungen entgegen. Wie groß sie aber war, zeigte noch spät der Ausdruck des Bischofs Bruno in dem berühmten Schreiben an P. Gregor X., welches ich zum ersten Male vollständig veröffentlichte: *soli regno Boemiae imminere videtur in partibus nostris defensio fidei Christianae*. *Certe per has terras fuit introitus Tartarorum*—das ist doch bezeichnend genug — *et iterum expectatur*. Wäre es zu einem Siege vor Olmütz gekommen, die Worte Bischof Bruno's von Olmütz würden anders lauten: schon einmal seien die Tataren hier mit blutigen Köpfen abgewiesen worden. — Es ist jedenfalls eine seltsame Methode, sich auf Dalemil zu berufen, welcher von einer Niederlage erzählt und von einem Siege zu berichten, wo Böh-

---

daß von einer Flucht der Mongolen nach der siegreichen Wahlfelder Schlacht, wie Palachy wiederholt will, nicht gesprochen werden kann. S. 219; daß der Brief K. Wenzels über sein Anrücken gegen Liegnitz nicht ohne Bedenken sei und wie der König sein Land Mähren so schrecklich von den Feinden habe verwüsten lassen können, ohne diese anzugreifen, wenn diese selbst schon 3 Wochen früher vor seiner bloßen Annäherung die Flucht ergriffen haben? daß die Annahme, die Mongolen hätten bei Ottmachau wochenlang gelagert, nur auf der unsicheren Annahme bei Dlugos beruhe; daß endlich so wenig als der Brief H. Otto's von Baiern vom 11. April sein kann, so auch der Brief des Dominicaners A. (obert de Theles) nicht in den Mai, sondern in den Juni verlegt werden müsse. Jedenfalls Deutlich genug, daß die ganze Sache, wie schon Schwanmül gezeigt, noch einer reiflichen Untersuchung bedarf und die Darstellung P.'s schwere Bedenken erregt.

men beinahe untergegangen war. Ich begreife dieses nicht; allein der böhmische Gegenpapst, welcher auch in Dunst zerfloß, beweist aufs Neue, was schon Kopp gesagt, wie wenig es Palacky verstehe, seine Behauptungen genügend zu begründen. Er fordert ein gläubiges Publicum und hat es in der That auch gefunden. Wehe dem, der eine andere Meinung hegt!

Die gemeinsame Gefahr hatte für kurze Zeit dem Parteistritte der Fürsten ein Ende gemacht, die Gegner des stauffischen Hauses demselben wieder genährt. Wenzel war selbst Procurator des hl. Reiches in Deutschland geworden<sup>1)</sup> und gedachte nun kräftig für den Kaiser Partei zu nehmen (1243). Erst als der Friede mit P. Innocenz IV., seinem Abschlusse so nahe, von Friedrich zerrissen wurde, der Papst sich erst nach Genua, dann nach Lyon flüchtete und nun die Vorbereitungen zum Concil getroffen wurden, finden wir Wenzel wieder auf päpstlicher Seite. Wenn aber Albert von Beheim Ende Mai 1243 schrieb, Wenzel bereite zu Gunsten K. Friedrichs einen Kriegszug gegen den Erzbischof von Mainz, den K. Konrad wiederholt befehlete, so steht dieses Benehmen im Widerspruche mit dem Ausdrücke, den Innocenz IV. auf der Reise von Genua nach Lyon gebraucht 1244, wo er von Borgo Cambery aus die unerschütterliche Beständigkeit rühmte, durch die sich K. Wenzel vor anderen Fürsten ausgezeichnet habe. Man kann diesen Ausdruck auch nur insofern verstehen, als Wenzel dem Papste Beweise dargebracht haben mußte, daß der wider ihn verhängte Bann ungerecht gewesen sei. Am 8. Dec. 1244 gestattete der Papst dem Könige die Vermählung seines Sohnes Wladislaus mit Gertrud von Oesterreich, die gerade damals K. Friedrich selbst zu seiner Gattin begehrte.<sup>2)</sup> Andererseits gelang es aber dem Kaiser doch, die Phalanx der ostdeutschen Fürsten zu sprengen, da er sich mit H. Friedrich von Oesterreich aussöhnte<sup>3)</sup> und H. Otto von Baiern in Verzweiflung über die Lage der Dinge und von dem Kaiser hart bedroht auf des Letzteren Seite übertrat. Noch lag es in der Hand des Kaisers seiner Partei in Oberdeutschland festen Halt zu geben, und in der That beschäftigte sich Friedrich mit dem Plane, Oesterreich und Steyer zu einem erblichen Königreiche zu erheben und aus Kärnthen ein Oesterreich unmittelbar unterstehendes Herzogthum zu schaffen. Ich möchte nicht daran zweifeln, daß Friedrichs Absicht war, an dem neuen Königreiche ein Gegengewicht gegen Böhmen und Mähren aufzurichten und letzteres durch dasselbe in Schwach zu halten. Es läßt sich auch gar nicht sagen, welche Veränderungen nothwendig im deutschen Reichskörper vor sich gehen mußten, wenn das schon mit Böhmen begonnene System weiter ausgedehnt worden wäre. Gewiß ist aber, daß denn doch die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Trient, Worms, Bamberg, Wrixen, 2 Aebte, die Herzoge von Meran und Kärnthen, mit deren Rathe die betreffende Königsurkunde Juni 1245 verfaßt wurde<sup>4)</sup>, nicht hinreichten, um eine That zu legalisiren, welche als politischer Fehderstreich wohl begrüßet war, aber dazu noch nicht gekommen, mißtraute er dem Herzoge, dessen Macht er jetzt so gewaltig vermehrte, oder waren die allgemeinen Verhältnisse und ihre gerade jetzt so gewaltige Verwicklung dagegen, kurz die Sache kam in der nächsten Zeit nicht zur

1) Friedrich scheint gefühlt zu haben, daß der Knabe Konrad, welcher Anlagen entwickelte, die besorgen ließen, daß er in die Pfade seines Bruders Heinrich einlenke, einer kräftigen Leitung und das deutsche Reich einer ordnenden Hand bedürfe. Er ernannte daher Procuratoren, nicht Verweser, wie Palacky es übersetzt, sondern Beisitzer, eine Art politischer Vormünder seines Sohnes Konrad. Huill. Bröh. VI, 1, p. 248. Neben Wenzel wird auch der Landgraf Heinrich von Thüringen als procurator regni Germaniae genannt.

2) Huill. VI, 1, pag. 274.

3) Letzterer gedachte Juni 1245 mit den Fürsten seiner Partei in Villach mit dem Kaiser zusammenzukommen. L. c. p. 275. Die Zusammenkunft fand dann in Verona statt, wo H. Friedrich und die Herzoge von Meran und Kärnthen, der Graf von Tirol u. a. Fürsten erschienen.

4) Huill. VI, 1, pag. 300.

Ausführung und der frühe Untergang des letzten Babenbergers im darauf folgenden Jahre machte dann vollends diesen Plan scheitern. 1)

Als dann der für das deutsche Kaiserthum entscheidende Hochsommer 1245 gekommen war, in welchem der Proceß wider K. Friedrich an das Concil von Lyon gebracht und von diesem wider den Staufer entschieden wurde, befand sich der Gemal Kunigundens von Hohenstaufen auf Seite des Papstes. Nichtsdestoweniger schrieb der Kaiser von Turin aus (August 1245) an ihn. 2) Der Brief enthält dem Wesen nach dieselbe Darstellung der erfolgten Sentenz, die sich in dem Schreiben des Kaisers an den König von Frankreich 3) über den gleichen Gegenstand vorfindet. Der Kaiser bestritt dem Papste das Recht seiner Absetzung; er erklärte, es sei der Vorgang nicht nach dem Rechtswege erfolgt. Er gestand, daß spanische Bischöfe, welche doch vor Allem bei diesem Streite unbetheiligt waren, gegen ihn Partei genommen; suchte aber darzuthun, daß diese nicht die richtige Kenntniß der Sache haben konnten. Das Hauptgewicht legte er aber darauf, daß er nicht persönlich erschienen und die Citation nicht rechtmäßig erfolgt sei, er endlich keinen anderen Richter habe als Gott allein.

Ob eine derartige Vertheidigung geeignet war, die schweren Anschuldigungen zu beseitigen, welche in der Sentenz des Concils ausgesprochen waren, kann billig in Zweifel gezogen werden. Andererseits bot P. Innocenz IV. Alles auf, um durch den Bischof von Ferrara auf den König, den Landgrafen von Thüringen, den Herzog von Baiern, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg einzuwirken. 4) Das Verhältniß Wenzels zu dem Papste scheint den ganzen Sommer und Herbst 1245 das beste gewesen zu sein.

Als nun im Auftrage des Papstes die der Kirche geneigten Fürsten, 4 Erzbischöfe, 5 Bischöfe, die Herzoge von Brabant und Sachsen im Vereine mit mehreren Grafen den Landgrafen Heinrich von Thüringen in Hochheim zum Könige wählten 22. Mai 1246, befand sich K. Wenzel nicht unter den Wahlfürsten, obwohl der Papst ihm ausdrücklich am 21. April deßhalb geschrieben und ihm die Wahl eines neuen Kaisers zur Pflicht gemacht hatte. Noch am 5. Juli erhielt der päpstliche Legat in Deutschland den Auftrag, den König von Böhmen nöthigenfalls durch Kirchenstrafen zur Unterstützung K. Heinrichs zu nöthigen. 5) Erst der Sieg, welchen am 5. August K. Heinrich über K. Konrad erfocht, änderte die Sachlage. Offenbar hat aber die Nichttheilnahme Wenzels an der Wahl Heinrich Raspos und nachher auch Wilhelms zu der Meinung Anlaß gegeben, der König von Böhmen habe als Wende kein Wahlrecht; eine Ansicht, die bekanntlich selbst in die Rechtssbücher aufgenommen wurde. Palach huldigt zwar noch der Meinung, K. Wenzel habe an der Wahl K. Wilhelms Antheil genommen, ja selbst den zwanzigjährigen Jüngling in Eöln zum Ritter geschlagen, allein diese Angabe, welche auf einem späteren Geschichtschreiber (Johann de Beka) beruht, wurde von Böhmer (Reg. Imp. 1246—1313, S. 4) satzjam widerlegt.

Es gehört zu den auffallenden Erscheinungen, daß bei dem wiederholten Wechsel des Königthums an K. Wenzel gar nicht mehr gedacht wurde. Weber als es sich um die Wahl Heinrich Raspos handelte, noch nach dessen Tode, als der Graf Heinrich von Geldern, Heinrich Herzog von Brabant, Richard Graf von Cornwallis sich unter den Candidaten befanden, bis man sich in K. Wilhelm einigte.

1) In seinem Testamente übergab der Kaiser die Herzogthümer Oesterreich und Steyer seinem Enkel Friedrich (Sohn des Königs Heinrich) quos a — Conrado teneat et recognoscat. Das Project war somit ganz fallen gelassen.

2) Wir wissen diese den böhmischen Historikern bisher unbekannte Thatsache aus einem Formelbuche des Spaniers Dominicus, welches für die Zeit K. Friedrichs interessante Aufschlüsse enthält. — 3) Petr. do Vineis I. c. 3. — 4) Erben n. 1128.

5) Dem Bischof von Prag ward am 25. Juli ein Monat Frist ertheilt, sich zur Verantwortung an den Papst zu stellen. Hüfler, K. Friedrich II. p. 410.

Und doch muß man sagen, wäre seiner Stellung nach, und als der Herzog von Oesterreich am 15. Juni 1246 gefallen war, der Böhmenkönig mehr als jeder andere Reichsfürst berufen gewesen, dem inneren Verfall entgegen zu treten und die Hand zur Aufrichtung Deutschlands zu reichen. Allein einerseits handelte es sich darum, Oesterreich für seinen Sohn den Prinzen Wladislaus zu erwerben. Andererseits setzte ein Eingreifen in die verwickelten deutschen Verhältnisse voraus, daß der König auch jene Kraft des Willens, jene Einsicht und Thätigkeit besessen hätte, die dazu nothwendig waren. Allein gerade diese Eigenschaften fehlten R. Wenzel. In dem Augenblicke, als ihm die größte Gelegenheit geboten war, Böhmen zum ersten Range unterer den deutschen Reichsländern zu erheben, zog er sich von den Geschäften zurück; er pflegte der Ruhe und Freude auf seinen Jagdschlössern und die wichtigsten Jahre der deutschen Geschichte 1245—1248 gingen so spurlos an ihm vorüber. Ritterspiele waren ein kümmerlicher Ersatz für das, was der Ernst des Lebens gebot. Die böhmischen Annalen wissen von ihm nichts zu erzählen, als daß er vom 15. Jahre seiner Regierung an, dem Willen seines Fleisches ergeben, mit Wenigen seine Häuser oder Schlösser bewohnte und ein einsames (unkönigliches) Leben führte, aus welchem ihn selbst nicht der Tod seines ältesten Sohnes Wladislaus 3. Jänner 1247, und die Möglichkeit, dadurch den Erwerb von Oesterreich verloren gehen zu sehen, herausreißen konnte. Wenn aber auch der König den größten Begebenheiten des Mittelalters, der Entthronung des deutschen Kaisers, des Königs der Lombarden, Siciliens, Arelats, Sardinien's, Jerusalem's, einem Umsturze der politischen Verhältnisse ohne Gleichen, dem größten Siege des Clerus, welchen die Weltgeschichte kennt, den Rücken kehrte, um die Katastrophe der deutschen Geschichte, von welcher diese sich nicht mehr erholte, auf seinen Schlössern zu verträumen, konnte er glauben, daß der böhmische Adel, welcher seit fast 50 Jahren den regsten Antheil an der deutschen Geschichte genommen hatte, ruhig die Hände in den Schoß legen würde, und rollte nicht im eigenen Sohne, in Ottokar, staufisches Blut von der Tochter Philipp's von Schwaben? Wird man sich wundern können, wenn eine Reaction zu Gunsten der Staufer in Böhmen selbst eintrat?

Die Regganische Chronik weiß zu erzählen, daß schon in dem Jahre, in welchem R. Heinrich starb, „na Sente Mertins missen de Maregrave von Brandenburg, de Hertoge van Brunswic unde de van Sassen voren mit grotenem Here to Behem ward, unde wolden helpen deme alden koninge van Behem, den sin Sone vordripen wolde.“) Dat ward gelegert unde de hervart widerwand.“

Allein die Sache war damit nicht abgethan. Der dürftige Fortsetzer des Cosmas weiß zum Jahre 1248 zu erzählen, daß der Plan, den König Wenzel zu vertreiben, wirklich gelang, die Königin Kunigunde darüber starb, die hohe Schule in Prag unterging, viele Häuser in Prag und im ganzen Lande ein Raub der Flammen wurden. Aus einem Briefe von Innocenz IV. an die Bischöfe von Regensburg und Weissen erfahren wir, daß die böhmischen Magnaten sich mit dem Könige gegen R. Friedrich verschworen, plötzlich aber sich auf des letztern Seite schlugen, so daß der Papst am 1. Mai 1248 ihnen einerseits Gunst und Gnade König Wenzels verhieß, wenn sie umkehrten, im entgegengesetzten Falle aber sie mit Kirchenstrafen bedrohte<sup>2)</sup> — ein Beweis, daß der König, wie er sich zweifelsohne an die deutschen Fürsten um Hilfe gewendet, so auch den Papst gegen die Barone aufgerufen hatte. Wir wissen ferner aus Pulkawa zum Jahre 1248, daß der König von seinem Sohne zur Abretung des Königreichs gezwungen ward, der Bürgerkrieg darüber ausbrach und der junge König von den Getreuen seines Va-

1) Chr. Luneb. ap. Eccard, I. p. 1412. Die Sache ist aber, weil vorher von Wilhelms Seefahrt nach Aachen gesprochen wird, in das Jahr 1248 zu versetzen.

2) Huill. VI. 2, p. 935. Nach Pal. 5. Mai.

ters mit Hilfe der Meißner bei Brüx geschlagen wurde.<sup>1)</sup> So war denn der Streit zwischen dem Priesterthum und Kaiserthum, dem staufischen Interesse und dem fürstlichen Interesse in Gestalt eines Kampfes zwischen Vater und Sohn, dem Gemal einer staufischen Prinzessin und deren Sohne, den Baronen und dem Königthum in Böhmen ausgebrochen, während sich der große und gewaltige Streit zwischen Friedrich und Innocenz, den Gibellinen und Guelfen Italiens seinem Ende näherte. Stielt diese staufische Diverſion in Böhmen an, behauptete der Enkel Philipp's von Schwaben den Thron, so war, da Herzog Otto von Baiern-Pfalz die Partei Konrads seines Schwiegervaters mit aller Entschiedenheit vertrat, das staufische Übergewicht in Oberdeutschland gesichert. Es ist selbst wahrscheinlich, daß K. Konrads Aufenthalt in Nürnberg Aug. 1249 noch mit der staufischen Schilderhebung in Böhmen in Verbindung stand.

Sie ward unterdrückt. Einerseits machten die Meißner gemeinsame Sache mit den Anhängern Wenzels gegen Ottokar, welcher sich in dem Prager Capitelgebäude zum Könige hatte wählen lassen. Dann erklärte sich P. Innocenz gegen diesen Vorgang, an welchem der Prager Bischof Theil genommen, und beauftragte er den Bischof von Meißen,<sup>2)</sup> gegen Ottokar, seine Anhänger und den Bischof von Prag einzuschreiten, den König seines Eides zu entbinden, zu welchem er genöthigt worden war, daß er dem Throne entsage, und Alle vom Banne zu befreien, welche ihn in der Wiedererlangung des Königthumes unterstützen würden; ein Ausdruck, der darauf hinweist, daß der Bischof von Prag die Anhänger des Königs gebannt hatte.<sup>3)</sup> Der Hauptschlag erfolgte aber, als K. Wenzel sich mit Ungarn und Oesterreich verstärkt hatte, von dem Papste, wie von K. Wilhelm begünstigt, die Prälaten um sich berief und endlich die Eroberung Prag's versuchte. Am 5. August 1249 gelang es ihm durch Einverständnis mit den Bürgern, sich in den Besitz der Hauptstadt zu setzen, worauf Ottokar seines Hauptstützpunktes beraubt, zu Unterhandlungen genöthigt wurde; diese benützte jedoch der König den Aufstand niederzuwerfen und die Macht des Königthums siegreich über die der Barone zu erheben. Der aufrührerische Sohn wurde durch Kerkerhaft bestraft, wie es einst seinem Vetter K. Heinrich ergangen war, seine Anhänger zu zweien gefesselt; der König, durch den Aufruhr des Adels überrascht, durch den Verrath des eigenen Sohnes um das Königthum gebracht, und nur mit Hilfe der Meißner, Oesterreicher und Ungarn des Aufstandes Herr geworden, verfuhr nun, wie man mit ihm verfahren. Er kümmernte sich, einmal im Besitz der Macht, nicht um Vertrag und Abkommen; schwer mußte es noch am 29. December 1250 Etibor, der die Seele des Aufstandes gewesen zu sein scheint, büßen, er wurde enthauptet, sein Sohn Janos gerädert. Hatte der Adel gehofft, durch Aufstellung des jungen Königs gegen den alten seine große Macht noch höher zu steigern, so war dieser Plan in das Entgegengesetzte verkehrt worden. Stärker als je war jetzt das königliche Ansehen auf Kosten des Adels behauptet worden.

Fassen wir nun die staufisch-böhmische Schilderhebung mit den allgemeinen Ereignissen zusammen, so ergibt sich erst ihre volle Bedeutung.

Das Jahr 1247 sollte nach dem Ermessen des Kaisers die entscheidende Wendung herbeiführen. Damals wurde Peter de Vineis, dem „die Schlüssel des Kaiserthums“ übergeben und die der neu zubegründenden imperialis ecclesia zugedacht waren, Protonotar und Logothet von Sicilien. Friedrichs Verbindung

1) Auch der Cont. Cosmas hat bei 1248: Bohemi et Moravi in ponte (Brüx) victi fugiant. Palach unterläßt es diese Stelle zu citiren, erwähnt aber dafür irriger Weise Wenzels Aufenthalt in Aachen 1. Nov. 1248 bei K. Wilhelm. Wenzel hatte keine Zeit nach Aachen zu gehen.

2) Briefe Innocenz' IV. v. 22. und 24. April 1249.

3) Bullawa erwähnt auch zu 1249 der Befangennehmung des Bischofs Nicolaus und seines Verbotes Gloden zu läuten zc. Am 22. März erließ er ein Interdict über Böhmen.

mit dem französischen Adel, der sich nach einer großen Säkularisation sehnte und in die Ideen des Kaisers in der Hoffnung einging, daß künftig die Söhne der Leibeignen (die Geistlichen) nicht mehr nach ihren Gesetzen die Söhne der Freien regieren würden, war abgeschlossen. Der Herzog von Burgund, die Grafen Perun von Bretagne, von Angoulême, von St. Pol hatten sich gegen den Clerus verschworen.<sup>1)</sup> Der Kaiser wollte an der Spitze eines Heeres nach Lyon ziehen, mit den französischen Baronen sich benehmen,<sup>2)</sup> den Papst überfallen, dann nach Deutschland ziehen und das kaiserliche Ansehen wieder herstellen. Ein Reichstag war für den 24. Juni bestimmt; in Eilmärschen sollte das Heer aufbrechen, mit einem großen Schlage dem beunruhigenden Zustande in Deutschland ein Ende bereitet werden. Man darf überzeugt sein, daß von kaiserlicher Seite Alles aufgeboten worden war, um eine allgemeine Schilderhebung der Ghibellinischgesinnten zu veranlassen. Totius et subito malleus orbis ero, schrieb um diese Zeit der Kaiser. Von päpstlicher Seite aber war nicht minder eine guelfische Diverfion in Scene gesetzt, wie denn, als der Kaiser schon in Turin angekommen war, am 16. Juni 1247 die Erhebung Parina's erfolgte und der Aufstand dieser Stadt den Kaiser auf der südlichen Seite der Alpen fest hielt. Aber die Lunten auf der anderen Seite waren schon in Brand gesteckt, die staufige Partei brach los, ohne daß wir angeben könnten, welche Verabredungen mit Ottokar stattgefunden hatten, oder mit dem böhmischen Adel, der sich wohl erinnern konnte, welchen thätigen Antheil er selbst unter Ottokar I. am deutschen Königsstreite genommen. Zusammenhanglos ist die Sache gewiß nicht gewesen.

Der König hatte seine Stellung wieder eingenommen. P. Innocenz IV., der rastlos thätige Gegner R. Friedrichs, hatte sich seiner in unwürdiger Bedrängniß angenommen. Jetzt stand der König als der nachdrücklichste Vertreter der guelfischen Sache gegen das alemannische Königthum da.<sup>3)</sup> Obwohl R. Friedrich II. am 13. Dec. 1250 gestorben war,<sup>4)</sup> dadurch also der Mittelpunkt des großen Streites beseitigt war, zögerte der König nicht, das Verdammungsurtheil des Concils von Lyon, welches nicht bloß den staufigen Kaiser, sondern auch das ganze staufige Haus betroffen hatte, seinerseits in Ausführung zu bringen. Er hatte sich, schon durch seine Schwester Agnes dafür gewonnen, dem neubegründeten Orden der Minderbrüder zugewendet. Er wohnte bei der Kirche des hl. Franciscus in Prag, dort entfaltete er am 16. August 1249 das große Königsfest, wo er sich in vollem Glanze seiner mit Kraft behaupteten königlichen Würde zeigte. Gerade die Franciscaner aber waren es, welche von dem Papste besonders aufgefordert wurden, im deutschen Reiche die Gemüther gegen die staufige Herrschaft zu erregen. Es kam dazu, daß die staufige Partei alles aufbot, Oesterreich und Steyer in ihre Machtspähre hineinzuziehen. Konrad selbst kam Ende December 1250 vom Mittelrheine nach Regensburg, wo er noch Januar 1251 verweilte. Da stellte sich R. Wenzel an die Spitze eines großen aus Böhmen und Mähren bestehenden Heeres, um in Baiern einzurücken, überließ es aber sodann seinem Sohne den Raubzug nach dem Herzogthume im Frühlinge 1251 auszuführen. War die Politik des Königs vorzugeweise päpstlich, so durchkreuzte sie doch dieselbe in Bezug auf Oesterreich, das der Papst dem Markgrafen Hermann von Baden zuzuwenden strebte, während Wenzel es für den eigenen Sohn zu gewinnen trachtete. Papst und König aber begegneten sich darin, eine Vertretung des Kaisers, der Oesterreich seinem Enkel Friedrich bestimmt hatte, durch den Herzog von Baiern nicht aufstou-

1) Math. Par. 1247. p. 483.

2) Qui eum expectabant. Chr. de rebus in Italia gestis p. 210.

3) Des Jordanus von Osnabrud Buch über das römische Reich, herausgegeben von G. Waig. S. 78.

4) Palady setzt den Todestag Friedrichs irrig auf den 26. Dec. II. S. 185.

men zu lassen. Den Ansprüchen der weiblichen Erbfolgeordnung entgegen, welche Hermann von Baden für seine Gemalin Getrude (einst die Gemalin des Sohnes K. Wenzels, K. Wladislaus) bei dem Papste vertrat, mußte sich aber Ottokar in seinem Bestreben, Oesterreich zu erwerben, um ähnliche, wo möglich noch gewichtigere umsehen und fand diese endlich in der Vermählung mit Margarethen, der älteren Tochter Leopolds VI. und ältesten Schwester Friedrichs II. von Oesterreich-Steier, welche ihm auch nach dem Tode ihres Sohnes Friedrich, des von seinem Großvater designirten Erben von Oesterreich, die Hand reichte. Schon einmal Königin, verließ sie jetzt ihr Kloster zu Würzburg, um Gemalin Ottokars zu werden und ihm damit ihre Anrechte auf Oesterreich und Steier zu bringen. Ottokar wurde dadurch Oheim des Markgrafen von Baden und seiner Gemalin Getrude, die er sammt ihrem Sohne Friedrich von dem babenbergischen Erbe verdrängte. Der König verwarf jede Ausgleichung mit dem Sohne K. Friedrichs, selbst als Konrad mit H. Otto von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein am 29. Juni 1251 bis Cham gekommen war. Am 11. Februar 1252 fand Ottokars Verlobung mit Margarethen, die seine Mutter sein konnte, statt; am 25. März desselben Jahres „ehrete“ König Wenzel, als Wilhelm von den niederdeutschen Fürsten feierlich zum Könige gewählt wurde, als Zeichen seiner Zustimmung, Wilhelm mit kostbaren Geschenken. Dieser hatte sich mit einer Enkelin Kaiser Otto's IV. vermählt; Ottokar mit jener Prinzessin sich verlobt, die dem Bruder K. Wilhelms angetragen worden war. Da der Papst selbst die Hand der Königin-Witwe Margarethe verschiedenen Fürsten angetragen, bis Ottokar sich entschloß sie zu heiraten, kann das Klostersgelübde Margarethens als kein unbefiegbares Hinderniß angesehen worden sein. Auch dauerte es 14 Jahre, bis Ottokar gleich seinem Ahnherrn Premysl bemerkte, daß er in einer kirchlich ungiltigen Ehe sich befinde. Wie sehr das Ansehen des Königs im deutschen Reiche zugenommen, wie gewaltig er als Mittelpunkt der clericalen Partei dastand, beweist die Thatsache, daß auf Richtmæß 1253 mit dem Erzbischofe von Salzburg die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Meißen, Passau, Olmütz <sup>1)</sup> nebst anderen zu ihm kamen. Er behauptete ein Ansehen in Oberdeutschland, dessen sich K. Wilhelm nicht erfreute. Er starb 22. Sept. 1253, am 20. Mai 1254 K. Konrad IV., am 7. Dec. 1254 P. Innoenz IV.

Fünf Tage vor dem Tode seines Vaters leistete Ottokar zu Krems in Gegenwart der Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau und des Subpriors der Predigermönche in Krems in die Hände des päpstlichen Nuntius einen Eid, <sup>2)</sup> daß er mit all seinen Kräften und Besitzungen der römischen Kirche beistehen werde, und ebenso dem Könige Wilhelm, so lange dieser in Ergebenheit der römischen Kirche verweile, treu und aufrichtig helfen wolle. Er wolle ferner auf Anforderung des Königs sobald als möglich sich zu ihm verfügen, die Regalien von ihm empfangen und ihm den Lehenseid (homagium ligium) leisten. <sup>3)</sup> Es war dieses die Bedingung, welche P. Innoenz IV. gestellt hatte, um die Dispensation für Ottokars Vermählung zu gewähren. (4. Juli 1253). Daß Ottokar sich in dieser Urkunde nach dem liber privilegiorum R. E. Sohn des Königs von Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steier, Markgraf von Mähren nennt, ist begreiflich; weniger, daß er auch in der Prager Urkunde vom 8. Nov. 1253, in welcher er den Kremser Eid in Gegenwart der Bischöfe von Prag, Freising, Olmütz, zweier Aebte und des Custos der Minoriten, so wie dreier Barone auf Verlangen eines päpstlichen Nuntius wiederholt, sich Erben und Herrn von Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steier, Markgrafen von Mähren, aber sonderbarer Weise nicht König von Böhmen nannte.

1) Et alii episcopi. Cont. Cosmae Quare autem venerint vel quid cum rege fecerint, manet incognitum. — 2) Von Raynaldi z. J. 1203, 39 abgedruckt.  
3) Hiemit vergleiche man die Mittheilung Balachys, welcher die Originalurkunde vor sich hatte



Die Eide vom 17. Sept. und 8. Nov. 1253 bilden nach einer Seite hin die moralischen Grundlagen des neuen Königthums. Die zweite war die Einziehung der königlichen Domainen (*castra regalia*), welche Wenzel im Kampfe mit seinem Sohne seinen Anhängern zugewendet hatte. Alle diese wurden gefangen gesetzt <sup>1)</sup> und gezwungen ihm die empfangenen Güter zurückzugeben; noch später 25. Januar 1254 Vorso von Riesenburg in den Kerker geworfen. Der König eröffnete seine Regierung mit der Bestrafung der Getreuen seines Vaters, die auf Seite des rechtmäßigen Königs standen, als der eigene Sohn diesen entthronte. Der Kampf mit dem Adel zieht sich denn auch durch die Geschichte Ottokars hindurch und endigt für ihn erst mit seinem eigenen Untergange.

Abgesehen von dieser wichtigen inneren Frage ist es vor Allem die Erwerbung der ostdeutschen Herzogthümer und Ottokars Stellung zur deutscher Kaiserkrone, welche seine Regierung bestimmen. Die eine wie die andere brachte diese fortwährend in den innigsten Zusammenhang mit den deutschen Ereignissen. Ist auch von Busson nicht der volle historische Beweis geführt worden, daß schon 1254 mit Ottokar Unterhandlungen wegen Uebnahme der deutschen Krone gepflogen wurden, so spricht doch eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie stattfanden, daß sie sich noch in den Sommer 1255 hineinzogen, endlich aber an dem Widerstande P. Alexanders, welchem Ottokar die Sache mitgetheilt hatte, scheiterten. Offenbar hatte der Tod R. Konrads dazu Anlaß gegeben, daß die Aufmerksamkeit der Wahlfürsten auf den Sohn einer stauffischen Königstochter gelenkt wurde.

Ist nun aber mehr als wahrscheinlich, daß schon in den Jahren 1254 und 1255 an Ottokar als an einen Nachfolger Wilhelms gedacht wurde, so ist es um so wahrscheinlicher, daß nach des Letzteren Tode 28. Januar 1256 an ihn gedacht wurde. Das Nächste freilich war sich an den unmündigen Sohn R. Konrads zu wenden; allein dieser war erstens ein Kind und seine Wahl identisch mit einer vormundschaftlichen Regierung der Herzoge von Baiern. Fürs zweite war ein Theil der Fürsten an und für sich gegen eine alemannische Regierung; für's dritte erklärte P. Alexander IV. den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier am 28. Juli 1256 <sup>2)</sup> er würde die Wahlfürsten mit dem Anathem belegen, wenn sie den Knaben Konradin zum römischen Könige wählen würden, so daß ein neuer Kirchenstreit in Aussicht stand, wenn noch einmal in die directe stauffische Erbfolgeordnung eingelenkt wurde. Gerade damals, als die Zeit bevorstand, einen König zu wählen, <sup>3)</sup> begab sich der Erzbischof von Köln nach Prag, wie man daselbst glaubte, mit R. Ottokar über das Reich (*de imperio*) zu unterhandeln. Vom 17. Juli bis 10. August verweilte der Erzbischof in Prag, während in Wolmirstädt von den Herzogen von Sachsen und Braunschweig und dem Markgrafen von Brandenburg die Vorbereitungen zur Königswahl eines der letzteren, des Markgrafen Otto, getroffen wurden, 5. Aug. 1256. Palach nimmt nun an, daß der Erzbischof von Köln Ottokar

---

und gerade das Charakteristische in Betreff des Eides ausließ. Es handelte sich nicht blos um eine Anerkennung Wilhelms, sondern ihm zu helfen, so lange er der Kirche treu bleibe; nicht blos die Lehen zu empfangen, sondern auch um persönliches Erscheinen, wenn es Wilhelm verlange; und ebenso um Leistung des *homagium ligium*. Das sind doch wesentliche Unterschiede.

- 1) Palach sagt, es wurde ein Proceß gegen sie eröffnet, in dessen Folge jene Güter zurück-  
erstattet mußten. In Wahrheit bestand der Proceß darin, daß man sie zwang die königlichen  
Schenkungen herauszugeben. P. stellt sich ganz auf Seite dieser Proceßmacher und  
gegen jene, „welche ihre Anhänglichkeit an den verstorbenen König im J. 1249 sich mit könig-  
lichen Gütern hatten bezahlen lassen.“
- 2) Rayn. 1256, 3—7. — 4) L. c.
- 3) Anstatt diese Frage zu lösen, übergeht P., die Ausstellung der Urkunde vom 8. Nov. 1253.  
Erst seit 1261 führte Ottokar den königlichen Titel beständig. Busson über einen Plan, an  
Stelle Wilhelms von Holland Ottokar von Böhmen zum römischen König zu wählen. S.  
147. P. führt S. 186 an, Ottokar habe aus Bescheidenheit bis zu seiner Krönung 25.  
Dec. 1261 den königlichen Namen nicht getragen. Für diese Annahme spricht Ottokars Cha-  
rakter ganz und gar nicht. Welche Urkunde wirklich vorhanden waren, wird weiter unten erhellen.

damals die Königskrone angeboten habe, und erörtert die Gründe, warum sie Ottokar abgelehnt habe. Abgesehen von dem einen und sehr wichtigen Umstande, den P. dabei umgeht, der Frage, ob er als deutscher König Böhmen, Mähren, Oesterreich noch in seiner Hand hätte behalten können — eine Frage, welche nicht so geradewegs übergangen werden darf — sagt der Bericht des Continuator's des Cosmas durchaus nichts von einem Anerbieten der Krone, und was der viel spätere Johann von Victring, auf welchen sich P. stützt, darüber berichtet, steht mit Allem, was wir von der Stellung des Erzbischofs Conrad wissen, im Widerspruch, so daß Buffon mit Recht sagen kann, „die Behauptung späterer Chronisten, daß Ottokar die ihm angeblich 1256 gemachten Anträge, ihn zu wählen, zurückgewiesen habe, sei grundlos.“ Der von P. für seine Behauptung citirte Martinus Polonus beweist nichts, weil er mit Joh. von Victring wörtlich übereinstimmt und man daraus sieht, daß einer den anderen ausschrieb.

Am 13. Januar 1257 erfolgte die Wahl Richards Grafen von Cornwallis, Bruder R. Heinrichs III. und Eheims der Kaiserin Isabella (Gemalin Friedrichs II.), zum römischen Könige im Zwiespalt mit Alfons, dem gelehrten König von Castilien, gleich Ottokar Enkel Philipp's von Schwaben.

Wir erfahren aus einem Schreiben vom 31. Aug. 1263, als R. Richard das Urtheil des P. Urban aufrief, daß, als schon die äußerste Frist, innerhalb welcher die Wahl eines römischen Königs zu Stande zu kommen hatte, fast abgelaufen war, der Erzbischof von Cöln für sich und den Erzbischof von Mainz, mit Zustimmung und in Gegenwart des Pfalzgrafen bei Rhein, den Grafen Richard zum Könige wählte, 13. Jan. 1257, worauf nach wenigen Tagen die Zustimmung des Böhmenkönigs erfolgte.<sup>1)</sup> Von Seiten des im Zwiespalt gewählten Königs Alfons wurde jedoch geltend gemacht, daß der Erzbischof von Trier, der Herzog von Sachsen und Weide für den Markgrafen von Brandenburg, nebst den Procuratoren des Königs von Böhmen diese Wahl für ungültig erklärten, da der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf im Vorne waren, der Erzbischof von Mainz aber in Gefangenschaft sich befand. Nachdem aber Letzterer befreit worden, die beiden anderen aber, wenn gleich zur Wahl aufgefordert, nicht erschienen, wählte der Erzbischof von Trier zugleich im Namen des Königs von Böhmen<sup>2)</sup> und des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen den König von Castilien in Frankfurt zum römischen Könige. Er war von der Mehrzahl der Churfürsten<sup>3)</sup> und an dem rechten Wahlorte gewählt. 1. April 1257.

Nun ist es gewiß, 1) daß nicht bloß der Erzbischof von Cöln bei R. Ottokar über Reichsverhältnisse unterhandelte, sondern (nach Balduin von Avesnes) sogleich nach dem Tode R. Wilhelms R. Alfons sich sowohl bei R. Ottokar als bei anderen deutschen Fürsten um die Krone bewarb. „Pour ce se tenoit li roi de Behainque et plusieurs autres contre le roi Richart.“ 2) Daß Richard schon am 22. Jan. 1257 schrieb, die Machtboten des Königs von Böhmen hätten sich für ihn ausgesprochen und ihm mit der Huldigung eine Unterstützung mit 16000 Schilden verheißen. Palach irrt hiebei, wenn er diese Erklärung der böhmischen Gesandten mit dem Wahllacte vom 13. Jan. in Verbindung bringt, weil, wie Buffon mit Recht bemerkt, die damaligen Verkehrsverhältnisse es unmöglich machten, daß die nachträgliche Zustimmung der böhmischen Gesandten zur Wahl am 13. Jan. Richard schon am 22. bekannt gewesen sein konnte.

3) Daß Ottokar einige Tage nach dem 13. Januar der Wahl Richards beistimmte; daß nichts destoweniger am 1. April Arnold, Erzbischof von Trier, im Namen R. Ottokars dessen Welter Alfons zu Frankfurt wählte. Es ist aber eine

1) Cui electioni per regem Bohemiae — post paucos dies consensu praestito. Rayn. 1263, 55.

2) A rege Bohemiae sibi super hoc potestate commissa.

3) Quos idem procuratores et nuntii (des R. Alfons, die nach Rom gekommen waren) variare non potuisse allegant et variasse non credunt.

ganz müßige Erfindung, wenn P. II. S. 167 sagt: „Gleichwohl usurpirte der Erzbischof Arnold von Trier, als er dagegen am 1. April Alfons von Castilien zum römischen Könige ausrief, Ottokars Ehrstünne um so mehr wieder (?!), als K. Alfons des böhmischen Königs naher Verwandter war.“ Von einer Usurpation oder Wiederusurpation kann gar keine Rede sein, sondern wie P. Clemens IV. am 7. Nov. 1268 dem Böhmenkönige vorhielt, als es sich darum handelte, ob nicht ein dritter römischer König gewählt werden sollte, so hat Ottokar erst dem einen, dann dem anderen der zwiespältigen Könige seine Wahlstimme gegeben, dadurch reblich das Seinige gethan, daß das deutsche Reich in die unheilvollste Periode gestürzt wurde. <sup>1)</sup>

4) Daß, nachdem Ottokar erst der Wahl Richards beigestimmt, deren formelle Rechtmäßigkeit stark bezweifelt werden konnte, er sich für Alfons entschied und dann wieder für Richard, der ihn am 9. August 1262 mit Böhmen und Mähren und dem dem Reiche heimgefallenen Oesterreich und Steyer belehnte, sechs Jahre später aber Lust bezeigte Richard für einen Dritten aufzugeben 1268. Damit gewinnen wir aber, wenngleich ohne und selbst wider Palacky einen tiefen Einblick in den Charakter dieses angeblich größten Fürsten des Mittelalters, von welchem ein Zeitgenosse, freilich ohne daß P. es uns mittheilt, sang:

und was er gestern gethan (befah), wird morgen für nichtig erachtet. <sup>2)</sup>

Darin war eben Ottokar ganz und gar Pörmischl.

Dieser Wankelmuth charakterisirt die slavischen Könige Böhmens und wie Ottokars Großvater so ihn selbst. Dadurch entsteht aber eine Haltungslosigkeit, welche in kritischen Momenten nothwendig zum Untergange führt, selbst wenn sie durch manche großartige Eigenschaften, die Niemand bei Ottokar läugnen kann und läugnen darf, längere Zeit ausgeglichen oder durch Machtverhältnisse gedeckt wird.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei seinen früheren Thaten, ehe wir uns seinen Beziehungen zu Rom zuwenden, welche für uns um so wichtiger sind, als sie uns über eine andere Seite seines Charakters Aufschluß gewähren.

1) Die wichtige Stelle, welche freilich P. übergeht, lautet, im Briefe an K. Ottokar (Rayn. 1268, 47): si quidem ignorare non debes, quod, cum in utrumque dictorum electorum (Richard und dann Alfons) tua vota, licet successive — zugleich konnte er denn doch nicht wohl, direxeris, illorum saltem alterutrum velut efficax tibi, tertio consentiendo in alterum revocare non licet, d. h. er könne denn doch nicht auf einen Dritten hinterspringen und müsse bei Einem der Gewählten verharren.

2) Gleichzeitiges Gedicht auf Ottokar II. bei Häutle Beiträge zur Landes-Fürsten-Cultur-Gesch. der deutschen Staaten I. S. 102.

Judicio veri nec pontificis revereri  
Vult rex nec cleri jus ecclesiae tueri  
Et quae fecit heri, cras irrita mandat haberi.  
Permultasque vices fovet ille ministeriales  
Contra pontifices et leges pontificales.  
Olim processit (praecessit) omnes mitra pontificalis.  
Hoc modo secessit, premit hanc ministerialis,  
Pontificesque satis se contemni patiuntur,  
Dum nimis et gratis regalia castra sequuntur.

Eine wenig gekannte, aber charakteristische That Ottokars enthält auch Nicolaus von Serschin in der Deutschordenschronik, herausgegeben von Pfeiffer. S. 63. n. 23.

den kung sah man im (einem Saman) reichin,  
seiner Danir reichin,  
vnd hiez in di steckin,  
nf sinis erbis edin,  
vnd auch siner vründe,  
nf daz di urfunde  
in solhe wezin ein beschirm,  
vor der dutschin ungehirn.

Er hatte mit Entthronung seines Vaters und einer Schilderhebung zu Gunsten des gebannten und abgesetzten Kaiser Friedrichs als echter Enkel eines staufischen Königs begonnen. Dann wandte er sich als König gegen die Getreuen seines Vaters, erkannte aber nicht blos den Schützling Innocenz' IV., den holländischen Wilhelm als König der Römer an, sondern erklärte sich auch eidlich für beide, Papst und König. Dann schwankt er zwischen den beiden Kronprätendenten hin und her und befördert beide auf den deutschen Thron, als wäre es die Pflicht der Wahlherren für ein doppeltes Königthum zu sorgen. Nur im Anschlusse an Rom und zwar an diejenigen Päpste, welche das sog. *negotium ecclesiasticae libertatis* rücksichtslos auf Kosten des Kaiserthums verfolgten, bleibt er sich consequent. Sie besaßen damals eine Macht, welche um so größer war, als ihr der Gegensatz des Kaiserthums fehlte; im Anschlusse an sie konnte bei dem Schiffbruche des deutschen Kaiserthums die eigene Macht um so leichter gedeihen.

Der päpstliche Annalist erzählt, daß Ottokar bei Innocenz IV. angefragt habe, von wem er sich krönen lassen solle, da der Erzbischof von Mainz von dem päpstlichen Legaten gebannt worden war, worauf Innocenz dem Erzbischof von Neapel deshalb die geeigneten Aufträge gab,<sup>1)</sup> die aber doch nicht zur Krönung und auch nicht zur Annahme des Königstitels führten, so daß also Ottokar nach seiner eigenen Anschauung erst nach Empfang der kirchlichen Weihe sich berechtigt glaubte, den königlichen Titel zu führen. Sechs Jahre später erneuerte Ottokar sein Ansuchen, da er „durch die Salbung mit dem Thau geistlicher Gnade übergossen zu werden hoffte,<sup>2)</sup> jedoch in der Art, daß er von dem Papste verlangte, er möge ihn krönen lassen. Alexander IV. gab hierauf am 6. Oct. 1260 den Bischöfen von Prag und Olmütz die geeigneten Aufträge,<sup>3)</sup> jedoch unbeschadet der Rechte der Mainzer Kirche, und ohne vielleicht den indirecten Wunsch des Königs verstehen zu wollen. Diesem war aber hiemit nicht gedient; er wollte nicht durch einen seiner Landesbischöfe gekrönt werden, und wartete daher ab, bis der Erzbischof bestätigt war und nach Prag zur Krönung kommen konnte. Zu gleicher Zeit handelte es sich aber auch wie gewöhnlich bei den Přemysliden um einen Familienfall; die unnatürliche Verbindung des jugendlichen Fürsten mit der Königin Margaretha, welche doch ihrer Jahre nach auf keine Kinder rechnen konnte, hatte dazu geführt, daß Ottokar eine außereheliche Verbindung anknüpfte und nun für seine im Ehebruch erzeugten Kinder von dem Papste die Rechte der ehelichen verlangte. Das päpstliche Archiv bewahrt die von Ottokar ausgestellten Entschuldigungsbriefe.<sup>4)</sup> Alexander ging auch auf Ottokars Bitten zu Gunsten des Knaben Nicolaus und seiner zwei Schwestern ein, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen kein Anspruch auf die Nachfolge im Königthume Böhmens erwachsen sollte.<sup>5)</sup> Sonderbarer Weise hatte der König das letztere Ansuchen zugleich mit dem ersten um die Krönung gestellt, das Alexander am 6. Oct. (gleichzeitig) beantwortete.

War es die Absicht Ottokars, bei der Krönung den Knaben Nicolaus als Thronerben zu verkündigen? wir wissen es nicht. Der König war schon wegen seines Kreuzzuges nach Preußen ein Liebling des Papstes geworden;<sup>6)</sup> die gute Meinung mehrte sich, seit Ottokar den Papst aufgefordert hatte,<sup>7)</sup> der Verbreitung der Ketzerei in Böhmen zu steuern, worauf Alexander am 17. April 1257 2 Minoriten, Bartholomäus von Brünn und Lambert den Deutschen, dem Wunsche des Königs Folge leistend, zu „Inquisitoren der häretischen Verlehrtheit“ ernannte.<sup>8)</sup> Der König erwies sich für dieses Alles dankbar. Er war es,

1) 8. April 1264. Rayn. n. 31. — 2) Rayn. 1260 n. 18.

3) *Eum in regem innangi et regale diadema suo imponi capiti faceremus.*

4) *Lib. privileg. R. A. I. p. 253.* — 5) Schreiben vom 6 und 7. October 1260.

6) Siehe das Schreiben des Papstes v. 1255 an ihm aus der *Formul. Marini Ebuli.*

7) Rayn. 1257 n. 12. — 8) Wahrscheinlich waren es die Geißler.

welcher dem P. Urban IV. durch eine eigene Gesandtschaft 1262 die Nachricht mittheilte, die stauflische Partei im Reiche beabsichtige durch die Wahl des jugendlichen Conrad, Enkel R. Friedrichs II., dem Streite der Gegenpartei ein Ende zu machen. Nichts Unangenehmeres konnte einem Nachfolger P. Innocenz' IV. geschehen als ein neues Emporkommen der Staufer auf dem deutschen Throne. Ottokar hatte dem Papste mitgetheilt, daß ihm der Erzbischof von Mainz bereits den Tag bestimmt habe, an welchem die Churfürsten zur Wahl eines neuen Königs zusammenkämen. Urban IV. findet nicht Worte, den Eifer des Königs für den römischen Stuhl genügend zu loben,<sup>1)</sup> und traf sogleich am 3. Juni 1262 die umfassendsten Maßregeln, die Wahl Conrads zu hindern. Der Papst hatte kurz vorher dem Könige gestattet, sich von der Königin Margaretha zu trennen, obwohl er diese mit Dispens geheiratet hatte, und auf's Neue ihm in Betreff der ungarischen Kunigunde, seiner zweiten Gemalin, die nöthigen Dispensen gewährt. Der Enkel R. Friedrichs wurde so durch den einen Enkel R. Philipp's mit Hilfe eines französischen Papstes um die deutsche Krone gebracht; gegen den anderen Enkel R. Philipp's, Alfons von Castilien, schloß sich Ottokar an R. Richard an. Es sollte noch Aergeres kommen.

Der Gedanke P. Urbans war, die kriegerische Thätigkeit des Königs gegen die Polen, Lithauen und Ruthenen zu lenken, weshalb er ihm auch am 4. Juni 1264 im voraus alle Eroberungen im Lande der Ruthenen und Lithauer zum erblichen Eigenthum gewährte. Clemens IV. aber bestätigte nicht nur letzteres, sondern gestattete ihm auch 20. Jan. 1268, wenn er Lithauen erobere, daraus ein Königreich zu schaffen und dasselbe Jemanden zu verleihen. Namentlich schien der letztere Papst, gleichfalls Franzose, sich ganz auf Ottokar zu stützen.

Die guelfische Stellung des Königs trat noch stärker hervor, als Konradin den verhängnißvollen Zug nach Italien unternahm, welcher ihn in den Besitz seines Erbkingreichs Sicilien setzen sollte, und nun alle Hoffnungen der Ghibellinen auf den Sieg des stauflischen Königssohnes beruhten, dessen Vater, 24 Jahr alt, in das Grab gesunken war und von dessen Oheimen der eine im Gefängnisse der Vologneser schmachtete, der andere bei Benevent gefallen war. Da Manfreds Söhne bereits im ewigen Kerker weilten, war Konradin, ehe auch ihn das Todeslos traf, der einzige Staufer, welcher sich noch der Freiheit erfreute. Wie sich der französische Papst in Italien auf Karl von Anjou stützte, dem er für 3 Jahre unter dem Titel eines *paciaro generale* Lucien einräumte, machte er nun den deutschen Fürsten Ottokar zu seinem Vertrauten in Betreff der Fortschritte Konradins in Italien. An ihn ist der Brief über den thörichten Jüngling Konradin gerichtet, und wie er in Italien eingerückt sei, damit er die Dummheit Konradins und die Narrheit der Herzoge von Baiern erkenne, welche mit dem Knaben knabenhaft dächten. (28. Febr. 1268.) Bewegt es den Papst unangenehm, daß Ottokar sein Abkommen mit dem Herzoge von Baiern trifft,<sup>2)</sup> so ist er um so erfreuter, als der König sich jetzt Karl von Anjou nähert. Beide Fürsten, der Verfolger Konradins in Deutschland, welcher eben jetzt den Austrag erhielt, sich für Richard in den Besitz der Reichsländer Konradins zu setzen, und Karl von Anjou, welcher den letzteren am 29. Oct. 1268 hinrichten ließ,<sup>3)</sup> treten nicht bloß in ein Freundschaftsbündniß, sondern es handelt sich bereits auch um eine Vermählung ihrer Angehörigen.<sup>4)</sup> Der König, welcher seine erste Gemalin verstorben, aber ihre reiche öster-

1) Quod tam carum, tam placidum tamque devotum habemus in te filium. Rayn. 1262, n. 6.

2) Epist. II. 390 bei Rayn. 1267, 4.

3) Palach sagt, Ottokar entschuldigend, er unternahm nichts, Konradins Erfolge zu hindern und war an seinem tragischen Ende so unschuldig wie irgend jemand diesseits der Alpen. II. S. 199. Mit Recht kann man aber Böhmer's Frage betonen: hat er etwas für Konradin gethan? — Er verband sich mit Karl von Anjou! das ist genug.

4) Wie man in Deutschland die Verbindung Ottokars mit R. Karl von Sicilien aufsaßte, geht

reichische Mitgift behalten hatte, bewarb sich damals um Aufrichtung eines Erzbisthums von Olmütz, durch welches er zweifelsohne Prag von dem Verbande mit Mainz losgerissen hätte. Welche Gedanken er sonst mit der Begründung des mährischen und nicht eines böhmischen Erzbisthums trug, wer kann es sagen? Der Papst wagte es aber nicht, die kirchliche Ordnung Deutschlands so gewaltig zu stören und verweigerte ihm bereits am 20. Jan. 1268 seine Zustimmung zu einer so folgenreichen Veränderung. Dagegen aber ward in der nächsten Zeit die Errichtung des Königreichs Litthauen in Aussicht gestellt; Ottokar zog es jedoch vor, Kärnthner zu erwerben und seinen Bruder auf den Patriarchenstuhl von Aquileja zu befördern 1269. Der Osten Deutschlands lag dadurch in seiner Hand; es war, als hätte es niemals einen Friedrich Barbarossa noch einen Heinrich VI. gegeben. Mit dem Präventen um die Krone Deutschlands, Jerusalems und Siciliens hatte das Veil Karls von Anjou auch den Präventen um das Herzogthum Oesterreich, H. Friedrich, getroffen. Beide waren Gegner seines Freundes Ottokar; beide traf in einer und derselben Stunde der Todesstreich auf Befehl desselben Fürsten. Kein Wunder, wenn man die Hand Ottokars da zu erblicken glaubte, wo sein Interesse und seine Politik so sehr im Spiele waren.

Während aber der Streit um die Krone Siciliens in so tragischer Weise endete, war P. Clemens IV. bemüht, den Streit um die deutsche (römische) Krone auf friedlichem Wege zu schlichten, weshalb er auch bereits für die Octav vor Weihnachten Zusammenkünfte Delegirter für Frankfurt, Paris, Burgos, Bologna und Rom angeordnet hatte. Andererseits war unter den Reichsfürsten, weil die Entscheidung zwischen beiden Präventen bereits sich in das eilfte Jahr verzog, der Reichsfürsten immer weniger wurden, das Reichsinteresse immer mehr verlegt wurde, der Gedanke aufgetaucht, zusammenzukommen und an die Stelle beider einen dritten zu wählen. Kaum hatte Ottokar die Einladung zu dem Wahltage erhalten, so benachrichtigte er auch sogleich den Papst durch eine eigene Gesandtschaft von diesem Vorhaben der deutschen Fürsten, ihre eigenen Wunden zu schließen, und erbat sich Verhaltungsbefehle, da er in dieser wichtigen Reichs Sache gegen den Willen (bonaplacitum) des Papstes nichts zu unternehmen gedente.

Natürlicher Weise konnte dem französischen Papste nichts Angenehmeres geschehen, als daß der mächtigste Reichsfürst die Frage über das Schicksal des Reiches vor den römischen Stuhl brachte. Der Papst antwortete jedoch, <sup>1)</sup> so sehr er den Eifer und die Hingabe Ottokars lobte, in fast gereizter Weise, indem er auf seine und seiner Vorgänger Bemühungen hinwies, um den Streit zwischen Richard und Alfons friedlich zu vermitteln. Da Ottokar den einen wie den anderen erwählt habe, dürfe er um so weniger verlassen. Es sei unrecht, wenn die Wahlfürsten die von ihnen Gewählten aufgäben. Ja der Papst erklärte im Voraus alle Beschlüsse der Wahlversammlung für nichtig und gebot Ottokar wie den übrigen Churfürsten davon abzustehen. Er wolle das Wahlrecht der letzteren nicht schmälern, nachdem aber die Entscheidung über die Gewählten vor die römische Curie gezogen worden sei, müsse auch abgewartet werden, bis einer von beiden anerkannt oder der ganze Wahlact verworfen werden würde.

Offenbar war diese päpstliche Entscheidung ohne Rücksicht auf Konradins Erhebung gefaßt worden, welche ja damals schon eine Unmöglichkeit war. <sup>2)</sup> Viel

---

aus dem Berichte Ottokars von Hornet hervor, welcher meldet, daß Karl auf Antrieb Ottokars die Hinrichtung Konradins und H. Friedrichs vollführt habe. Gewiß bedurfte Karl keines Andringens von Böhmen aus; allein ebenso gewiß ist, daß die Verbindung Ottokars mit Karl nicht zu Gunsten Konradins war, er von seinem Tode Vortheil zog.

1) 7. Nov. 1268, d. h. neun Tage nach Konradins Hinrichtung, die er in Viterbo, wo er sich damals befand, hinlänglich in Erfahrung gebracht hatte.

2) Palacky sagt in Betreff der ganzen Angelegenheit nur: Nach Konradins unglücklichen Ende ließ man das römische Wahlproject mehre Jahre lang ruhen, zum Beweise, daß es nur auf

näher liegt die Vermuthung, daß damals schon eine Wahl Ottokars in Aussicht stand, und nicht ohne besonderen Grund der Papst ihm gerade jetzt mit aller Schärfe zu Gemüthe führte, er habe beide Könige gewählt, er sei somit der moralische Autor des Königs-Schisma; er müsse nun auch bei der Logik der Thatfachen verweilen. Wenn aber P. Clemens IV. glaubte, das Geschick Deutschlands ruhe in seiner Hand, so fand sich sehr bald ein Irrthum, da er wenige Wochen, nachdem er Ottokar geschrieben, und im Begriff, dessen Freundschaftsbündniß mit Karl von Anjou zu bestärken, <sup>1)</sup> am 29. Nov. 1268 in Viterbo starb, nachdem er, wie Bernardus Guido versichert, der Kirche nach der einen Seite hin (durch Konradins Untergang) den Frieden gesichert hatte!

K. Richard, der nach sechshalbjähriger Abwesenheit 1268 wieder in das Reich gekommen war, hielt am 14. April 1269 einen Hofstag zu Worms, den aber nur rheinische Fürsten besandten. Als am 27. October desselben Jahres H. Ulrich von Kärnthen starb und Ottokar von dem Herzogthum Besitz nahm, war der König schon nach England zurückgekehrt, so daß es zu keiner Belehnung mehr kam. Am 2. April 1272 starb er, nachdem er noch die schändliche Ermordung seines Sohnes, des Prinzen Heinrich 13. März 1271 in Viterbo durch Guido von Montfort erlebt hatte. Seinerseits schloß Ottokar als König von Böhmen, Herzog von Oesterreich, Steyer und Kärnthen, Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windischen Märk, Eger und Portenau am 14. Juli 1271 den großen Frieden mit K. Stephan von Ungarn, Dalmatien, Croatien, Rama, Serbien, Galicien, Podomerien, Cumanien, Bulgarien und Herzog von ganz Slavonien ab, <sup>2)</sup> welcher durch seine Ausdehnung über die Verbündeten beider Könige eine Art von europäischem Frieden wurde. Ottokar schloß in denselben ein <sup>3)</sup> 1. den König von Spanien, 2. den König von England, 3. den Herrn Richard, Bruder des Königs von England, der zum römischen Kaiser gewählt wurde, mit seinen Söhnen; ferner die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg mit ihren Suffraganen, den Pfalzgrafen Ludwig, den Markgrafen Heinrich von Meißen, den Herzog von Sachsen mit seinen Brüdern und Söhnen, den Herzog von Braunschweig mit seinem Bruder, den Herzog von Lüneburg, den Landgrafen Albert von Landsberg, den Markgrafen Otto von Brandenburg mit seinen Brüdern, die Söhne des Markgrafen Johann von Brandenburg, die Herzoge von Schlesien, Breslau und Cujavien. Der König von Ungarn aber begriff in den Frieden die Könige Philipp von Frankreich und Karl von Sicilien <sup>4)</sup> und den Sohn des letzteren, die griechischen Kaiser Michael Angelos Paleologos und Andronikos den Jüngern, die Herzoge Boleslaus von Kratau und Sandomir, Boleslaus von Großpolen, Heinrich von Baiern, Bela von Machow und Bosnien, Urosch, König von Serbien, und seinen Sohn Stephan den jüngern König, Swetislaus, Kaiser der Bulgaren, Leo, Herzog der Ruthenen, und dessen Bruder Misizlaus, und Wazul (Wassili) Herzog der Ruthenen.

Es ist eine eigene Welt, die hier uns entgegentritt. Der römische König auf den dritten Rang gesetzt, der König von Spanien (Alfons) auf den ersten. König Karl von Sicilien tritt für den Ungarukönig ein, gleich H. Heinrich von Baiern, <sup>5)</sup>

---

dessen Erhebung berechnet gewesen (das ist aber eben was erst bewiesen werden muß); so daß Clemens IV. letzte Ermahnung an Ottokar, die Wahl eines dritten römischen Königs zu hinterreiben überflüssig wurde. S. 199. Von der Gesandtschaft Ottokars an Clemens IV. und den weiteren Verlauf keine Sylbe.

1) Rayn. 1268, n. 47. — 2) Rayn. 1271, n. 22. — 3) L. c. 28.

4) Genarum nostrum. Das Haus Anjou hatte sich, da es mit Ottokar nicht in verwandtschaftliche Beziehungen treten wollte, mit dem Hause Arpad verbunden, wodurch die spätere Succession eingeleitet wurde. Die verhängnißvoll hätte es nicht werden können, wenn Ottokar nicht schon über die Hand seiner Tochter verfügt hätte, als die ungewöhnlichen Bewerbungen eintraten. 1268. — 5) Rayn. l. c. n. 23.

die schlesischen Herzoge für Ottokar, die ruthenischen, bulgarischen, serbischen Fürsten für den Ungarnekönig. Der Pfalzgraf bei Rhein, der Oheim Konradins, mit den Welfen auf Seite Ottokars! Die ganze politische Welt schien aus den Fugen gegangen.

Damals war es gewesen, und zwar nur einen Monat nach dem Abschlusse des ungarischen Friedens und einen Monat bevor die Cardinäle sich entschlossen, der langen Erledigung des Papstthums (seit 29. Nov. 1268) durch die Wahl P. Gregors X. ein Ende zu machen, daß der Erzbischof von Cöln mit mehreren anderen Fürsten nach Prag kam, im Auftrage der deutschen Wahlherren Ottokar die Krone noch bei Lebzeiten K. Richards und K. Alfons anzubieten. <sup>1)</sup> Ich möchte nicht zweifeln, daß es sich um daselbe handelte, was schon 1268 der Wahlversammlung zu Grunbe lag, der sich P. Clemens so sehr widersezt hatte. Von dem Entschlusse, den Ottokar jetzt ergriff, hing mehr als von jedem anderen die Zukunft Böhmens ab.

Palach, der sonst so eifrig ist, jede Zusammenkunft des Adels als Landtag zu registriren, findet sich diesmal nicht bemüht, die so wichtige Angelegenheit ausführlich zu erörtern. Er verschweigt, was der Cont. Cosmas' und Pulkawa berichten, daß auf Ottokars Befehl die Magnaten und Vornehmsten (primi) Böhmens zusammenkamen, eine Berathung stattfand und die Meinung des Kämmerers Andreas von Rikan daselbst obsiegte. Diese bestand aber nicht darin, daß Rücksichten gegen Richard oder Bedenken in Betreff der Einstimmigkeit der Wahl oder der Bestätigung durch den Papst, oder ob sie vom böhmischen Volke gerne gesehen würde, <sup>2)</sup> obwalteten, sondern einfach darin, daß Ottokars Macht bereits so gewaltig sei, daß er nicht blos des Kaiserthums entzihen könnte, sondern auch ein künftiger Kaiser ihm gehorchen müßte. <sup>3)</sup> Veräuscht von der Macht, welche denn doch von vertriehenen Reichslanden stammte, bedachte man nicht, daß wie so oft auch hier ein Wechsel in den Machtverhältnissen statt finden könne. Allein Italien schien für das deutsche Reich verloren, Arles nicht minder; Deutschland aber, wo die Kaiserdynastie tragisch erloschen, Staufen, Thüringer, Meraner, Babenberger in kürzester Frist ausgestorben waren, die übrigen Fürsten untereinander haderten, keiner Ottokar gewachsen war, schien von dem guten Willen des Böhmekönigs abzuhängen. Für wen dieser war, der konnte sich erhalten; gegen wen Ottokar auftrat, der schien höchstens eine Aussicht zu haben, etwa im Rheinthale eine kummervolle Existenz zu führen. Ohne Böhmen, geschweige im Widerstreite mit Böhmen schien jede deutsche Machtentfaltung eine Unmöglichkeit zu sein.

Und war es denn wirklich so? und hatte die Entwicklung des böhmischen Königthums kein anderes Ziel, als, nachdem daselbe alle erdenklichen Vortheile von dem deutschen Reiche gezogen, die Leiter wegzurwerfen, die daselbe zu der höchsten Höhe geführt hatte und von dieser ruhig zuzusehen, wie das Wraf des deutschen Reiches von Wogen und Stürmen gepeitscht an den Klippen untergehe?

Nur eine ganz engherzige nationale Politik, <sup>4)</sup> welche in der eigenen Ueberschätzung fremde Kräfte nicht bemaß, konnte so urtheilen. Daß aber ein derartiges Urtheil bei Ottokar Eingang fand, beweist unwiderleglich auch das wirkliche Maß politischer Größe bei Ottokar im Gegensaze zu dem, welches ihm P. zuschreibt.

Folgen wir in der Darstellung einen Augenblick dem unverwerflichsten Zeugen, dem Bischofe Bruno von Olmütz, in seinem Berichte über die Zeiter Ereignisse, wenn dieser auch nicht gerade im J. 1271, sondern 1273 abgefaßt ist.

1) Cont. Cosmas, dem Palach folgte. — 2) Palach II. S. 223.

3) Ipse etiam si necesse fuerit imperator tuis parebit mandatis, scuto et clypeo in auxilium tuae necessitatis.

4) Deus in coelis regnat et tu in terris — non est qui resistat tuae voluntati; sagte der Oberkämmerer Böhmens. Hochmüthiger und kurzschichtiger konnte diese wichtige Sache nicht behandelt werden.



Er rechnet zu den größten Uebelständen, daß sowohl Geistliche als Weltliche die kaiserliche Macht verabscheuten, während nichts besser wäre als die Macht eines Einzigen, die den Uebermuth vieler zu bändigen vermöge. Da die deutschen Fürsten kein Oberhaupt haben wollten, — was jedoch gerade damals sich zum Gegentheil verkehrte, — Ungarn aber durch die Macht der Cumanen und seine Verbindung mit den Schismatikern der Aufenthaltsort für Häretiker und Schismatiker geworden sei, treffe es allein Böhmen die Vertheidigung des christlichen Glaubens zu übernehmen, wie denn hier auch der Einbruch der Tataren erfolgt sei und noch bevorstehe. Was an dem Kaiserthum war, fühlten alle edleren Herzen erst, als es nicht mehr vorhanden, der große Pan zerrissen war und die einzelnen Theile sich als Mittelpunkte neuer Organismen benahmen. War es denn aber so leicht diese zu bilden? Mag man die Thätigkeit Ottokars noch so hoch anschlagen, man wird nicht läugnen können, daß der von ihm gegründete böhmische Großstaat, diese Vereinigung von deutschen Reichsländern im Osten, wie sie im XII. Jahrhundert Heinrich der Löwe im Norden zusammengebracht, nur bei dem Untergange des Kaiserthums und des Kaiserhauses möglich war, sich nur erhalten ließ, so lange das deutsche Königthum getheilt und schwach war und Ottokar, wie wir im Friedensinstrumente mit Ungarn sahen, beide Könige — wohl mit gleichem Rechte — als seine Freunde ansah. Die neue Monarchie hatte aber die Probe der Wiederherstellung des deutschen Königthums noch nicht bestanden, ja alles aufgegeben, damit sie nicht eintrete und gerade jetzt hieß es ja:

Sitmal daz rîche beteln gte  
 daz sin kein vürste guade enpffe  
 weder tiutsch noch welsch noch wind  
 von Beheim, dem die vürsten sind  
 gunstlich vnd baz gemein  
 durch die kîr, denne andern kein  
 der dem rîche zaeme:  
 sie bedüchte der kîruec genaeme  
 von Beheim vnd so gar gerecht,  
 daz ir meinunge ward slecht  
 ze tiefen den Beheim  
 Ottokar santen sie emein  
 daz roemische rîche.  
 dem verzêch er spaeheliche  
 sin pflêge vnd sin triuwe.  
 ob es hernâch geriuwe  
 den kînec, daz sie gewêlege.  
 wer noch alsd verflêge  
 die werde vnt die heilikeit  
 misselungen, ez wære kîpelleit  
 in allen tiutschen landen,  
 den die daz recht erlanben. 1)

Der König hatte nicht nur einen ungeheuren politischen Fehler gemacht, als er die wiederholt an ihn gerichteten Anforderungen, sich dem Königthum zu unterziehen, zurückwies und dem Drange der Besseren nach Wiederherstellung des Königthums die Richtung gab, an einen andern als Ketter Deutschlands zu denken; er hatte auch seine Sache von der des Reiches getrennt und dasselbe behandelt, als hätte er als Churfürst, als Herzog keine Verpflichtungen gegen das Reich. Das konnte in die Länge nicht gut thun.

Nun kam aber noch dazu, daß der echte Kitt, welcher die beiden Haupttheile der Monarchie, Böhmen-Mähren, und die drei südlichen Herzogthümer zusammenhalten konnte, noch nicht aufgefunden war. Ottokar selbst fühlte sehr wohl, daß etwas geschehen müsse, und das Project, nicht Prag, sondern Olmütz zum Sitze

1) Der Kaiser vnd der kunige Buoch v. 18229—18260.

eines Erzbisthums zu machen, beweist, daß er sich mit dem Gedanken beschäftigte, daß Prag nicht mehr das Centrum der nach dem Süden erweiterten Monarchie bleiben könne. Blieben diese Länder ein paar Generationen vereinigt, so mußte in nationaler Beziehung bei dem Überwiegen des deutschen Elementes eine außerordentliche Veränderung vor sich gehen, und ich zweifle keinen Augenblick, daß die Verlegung der Residenz von Prag nach Wien hätte erfolgen müssen, um den gewonnenen Länderzuwachs zu erhalten. Es ist im hohen Grade auffallend, daß die tschischen Historiker die Frage, wie möglicher Weise der nationale Dualismus, welchen Ottokar durch seine Erwerbungen in seinem Reiche begründete, in die Länge sich gestaltet haben könnte, beharrlich mit Stillschweigen umgehen. Ich weiß nicht, ob nicht vom nationalen Standpunkte, der ja die Fernhaltung von der deutschen Königskrone anrieth, selbst die Zertrümmerung der Ottokar'schen Monarchie als ein Glück anzusehen war, da sie die Einwirkung des deutschen Elementes von Oesterreich aus wesentlich aufhielt. Es ist in der That auch fast unglaublich, zu welcher Verwirrung man kommt, wenn die Nationalität und eine gesunde Politik mit einander in Conflict gerathen.

Man mag nun darüber streiten, ob die Gesandtschaft Erzbischof Engelberts in den August 1271, wie Palach nach der Angabe des Chronisten annimmt, oder mit Böhmer in das J. 1272 zu setzen sei. Da in den Verhandlungen, wie sie uns bekannt sind, von dem Tode R. Richards (2. April 1272) nichts erwähnt wird, könnte man sich, ohne mich den Gründen der anderen Seite zu verschließen, doch für 1271 entscheiden, würde überhaupt in den böhmischen Quellen von Richard noch die Rede sein. So aber erwähnt der Continuator Cosmae zu 1272 gleich der Königswahl Rudolfs von Habsburg, die erst 1273 erfolgte, und Franciscus Prag. sagt geradezu sequenti anno, das Jahr nachdem Erzb. Engelbert nach Prag gekommen war, sei die Wahl Rudolfs vorgegangen. Dadurch dürfte der Ausspruch Böhmers (gegen die Auffassung Palach's) gerechtfertigt sein.<sup>1)</sup> Die Geschichte Böhmens, seit mehr als 70 Jahre mit denen des deutschen Reiches auf das Innigste verwachsen, trennten sich seit 1272, als die Fürsten sich entschlossen, von Ottokar zurückgestoßen, nochmals in Alemannien ihr Heil zu suchen.

Der vnovide sie dar zur treip  
die siben vürsten sunder wanc,  
daz sei muosen an ir dank  
welen einen armen man.

Was in den nächsten fünf Jahren erfolgte, ist nur der natürliche Verlauf, welchen die Dinge nehmen mußten, als der erste Schritt geschehen war. Der Wahl P. Georgs X. folgte ein Jahr und wenige Wochen später 29. Sept. 1273 die Königswahl des Alemannen Rudolfs von Habsburg. Nachmals versuchte Ottokar das alte System, sich an den Papst zu wenden, welcher aber selbst über den Wiederausbruch des ungarischen Krieges Ottokar zürnte. Nicht blos durch die erst 1273 erfolgte Wahl Rudolfs war eine Veränderung eingetreten, die Ottokar das Jahr vorher nicht geahnet hatte, sondern vor Allem durch die Erhebung Gregor's X., welcher mit großen Plänen, einer Reform der Kirche, eines allgemeinen Concils, eines Kreuzzuges beschäftigt, der Einheit des deutschen Königthums und eines allgemeinen Friedens unter den christlichen Staaten bedurfte, und wie er vor dem Gedanken eines Wiederausbruches des böhmisch-ungarischen Krieges zurückschreckte, so auch vor Allem einen Krieg um die römische Königskrone fern zu halten strebte. Möglicher Weise hätte jetzt kluge Nachgiebigkeit den aufsteigenden Sturm beschwichtigen können. Palach erschöpft sich in Ausfindigmachung von

1) Wenn P. meint, man habe 1271 kaum einstimmig und ernstlich an Ottokars Erhebung zum römischen Könige gedacht S. 226, so ist dieses eine zur Beschönigung seines Helden erkonnene willkürliche Annahme. Einstimmigkeit war auch gar nicht nöthig. Die Frage war eine Nachfrage geworden.

Gründen, warum Ottokar nicht nachgeben durfte. Es gab nur Einen, jene *duritia*, von welcher oben die Rede war. Als nun vollends seine Wahlgesandten gegen die Wahl Rudolfs protestirten, er die Sache an den Papst brachte, so war das wohl ein Schritt im Sinne jener früheren welfischen Könige, die den Papst gebeten, den deutschen Wählern die Abstimmung im päpstlichen Sinne anzubefehlen. Ein neuer Fehlschritt erfolgte, als Ottokar, anstatt den Rathschlägen des Papstes zu folgen und sich in Betreff des Reiches zu unterwerfen, <sup>1)</sup> die Ausflucht gebrauchte, er wolle nach 4 Jahren einen Kreuzzug in das hl. Land antreten, verlange aber so lange Frist zur Rüstung, und daß er nach seiner Rückkehr aus dem hl. Lande von dem Papste Anerkennung seiner Rechte (*secundum deum et honestatem*) erwarte. <sup>2)</sup> Da R. Alfons ein ähnliches Verlangen stellte, trat die Absicht, Aufschub in Betreff der Anerkennung zu erwirken, sich selbst aber freie Hand zu bereiten, so offen hervor, daß es unklug war, seinen Gegner mit der wahren Absicht so plump bekannt zu machen. Nun aber suchte P. Gregor einerseits Alfons von Castilien zu beschwichtigen, andererseits erkannte er die Wahl Rudolfs als rechtmäßig an. Ottokar aber ermahnte er, indem er ihn mit dem letzteren Beschlusse bekannt machte, er möge bedenken, nicht was er wolle, sondern was sich für ihn zu wollen ziemt; er möge den Unfrieden mit dem Reiche (*imperium*) vermeiden, den Ausgang eines Krieges wohl bedenken, den Kaisertrohn durch seine Hülfe bekräftigen. (26. Sept. 1274.) Es war vergeblich. Der König antwortete mit Geltendmachung seiner Verdienste um den römischen Stuhl, nicht bedenkend, daß dieser selbst dem Streite der Guelfen und Ghibellinen zu entkommen trachtete; mit Darlegung der Absicht, Truppen nach Italien zu senden, dessen östliche Zugänge in seiner Hand waren. Nach einer Nachricht bewarb er sich selbst jetzt um die Kaiserkrone. <sup>3)</sup> Nochmals entgegnete ihm P. Gregor mit der Aufforderung, sich mit Rudolf zu verständigen, und mit der ernststen Mahnung, sich jeder Einmischung in die italischen Angelegenheiten zu enthalten. <sup>4)</sup> 13. Decemb. 1274. Hatte sich Ottokar einst mit R. Karl von Sicilien gegen Konradin verbunden, so verband sich jetzt der Alemanne Rudolf mit R. Karl, was um so wichtiger war, als schon 1273 <sup>5)</sup> P. Gregor den R. Karl aufgefordert hatte, seine Vermittlung zwischen Böhmen und Ungarn anzubieten. Der Kreis um Ottokar verengte sich immer mehr. Jetzt handelt es sich bereits darum, ob er noch sein Churfürstenthum rette.

Je mehr sich der König kriegerischen Ideen zuwandte, desto dringender rieth der Papst zur Einigung mit R. Rudolf. <sup>6)</sup> Bereits war Ottokar gegen Gregor X. aufgebracht und erklärte, von seinem Richterstuhle appelliren zu wollen, worauf ihn dieser am 22. Juli nochmals zu besänftigen suchten und ihn frug, an wen er appelliren wolle. Abermals bot ihm der Papst seine Vermittlung bei R. Rudolf an. Ottokar stieß in seinem nationalen Troke auch den Papst von sich. Er hatte sich mit seiner Appellation geradezu lächerlich gemacht. <sup>7)</sup> Die Aufrichtung des Reiches erfolgte nun ohne ihn, trotz seiner und endlich gegen ihn. Noch war das Reichsinteresse nicht so erstorben, daß ein König, welcher das Reich mit Daransetzung der eigenen Person aufzurichten bereit war, nicht überall Reichsgetreue gefunden hätte, einen übermüthigen Reichsvasallen zu Paaren zu treiben, und selbst „wenn er nur zum Kampfe mit dem reichsten Gegner nur 5 Heller in der Tasche hatte.“

- 1) P. läßt *It. ital.* S. 43 den Bischof Bruno dem Papste referiren *Otacarum in pogotio imperii insuperciore sedis apostolice*, während nach Böhmen der Bischof sagte, er habe den König nicht zu einer völligen Unterwerfung, sondern nur zur Erklärung in Betreff des Kreuzzuges auch (nach 4 Jahren) vermöcht. — 2) 12. Juli 1274.
- 3) *Siffridus ad 1274: Ipse namque — Odoacrus sollemnes nuntios et multam pecuniam et munera ad curiam D. P. Gregorii transmiserat, eo quod ipse ad imperium aspiraret.* *Struv. script.* I. p. 1047. — 4) *Rayn.* 1274, n. 58. — 5) *Rayn.* 1273, 12. — 6) *L.c.* 1275, 6
- 7) Die Behauptung Palach's von einer öffentlichen Protestation, die sich aber nicht erhalten hat, wurde schon von Kopp I. S. 117 n. 2 widerlegt.

Die Sache selbst ist kunstvoll verwirrt und absichtlich der Punkt, auf den es ankommt, mit Nebel bedeckt worden.

Erst wird die Kronanerbietung von P. nur oberflächlich beachtet und in das falsche Jahr verlegt. Danu ist sie gar nicht so ernsthaft gemeint, alles um den Hauptvorwurf von Ottokar zu wälzen, daß er zwar nach des Reichs Gewinn die Hand ausstreckte, nicht aber seiner Pflicht gedachte, das Reich aufzurichten. Auf dieser Grundlage wird fortgebaut. Die Wahl Rudolfs ist nicht viel mehr als eine große Intrigue des Burggrafen von Nürnberg gegen Ottokar, und die Bemühungen der Churfürsten, im Gegenseize zu den bisherigen Wahlen durch Verbindungen Einstimmigkeit zu erzielen, wurde dargestellt, als ob es eigentlich gar keine rechte Wahl gegeben hätte. Nun ja, dafür war gesorgt worden, daß das Ottokar'sche Spiel, 2 Bewerber seine Stimme zu geben, sich nicht erneuern konnte. Die böhmischer Seits gegen die Wahl von 29. Sept. 1273 eingelegte Protestation wird zu rechtfertigen versucht, indem bei dem ganzen Wahlacte eine entschiedene Feindseligkeit gegen Ottokar obwaltete. Da läßt sich auch begreifen, warum dieser so weise und gemäßigte Fürst (nach Palach's Anschauung) dem Erwählten seine Anerkennung so lange standhaft verweigerte, und bei dem Unvermögen, eine ihm günstigere Wahl durchzusetzen, jetzt lieber — man sollte meinen, sich unterwarf — auf der Anerkennung des früher verschmähten Alfons bestand. (P. II. 1. S. 229.)

So lange es Zwiespalt gab im Reiche, hatte der weise und gemäßigte Fürst ihn genährt, wie sein Ahnherr von einem Könige zum anderen übergegangen war; als der Zwiespalt durch ihn hätte beseitigt werden können, weigerte er sich die Krone anzunehmen; als ohne ihn die Parteien sich verständigten, weigerte er sich der Majorität sich zu unterwerfen und protestirte. Und das nennt P. Politik eines weisen und gemäßigten Mannes. Nun wir wissen wenigstens, was nach P. weise und gemäßigt ist. — Wozu nun aber die Protestation? Mochte sie die Wahl des von Ottokars hochmüthig verachteten Grafen zum Könige ungültig? Nein. Ent hob sie ihn der Verpflichtung, binnen Jahr und Tag vor dem neuen Könige zu erscheinen und die Regalien, d. h. Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steier, Kärnthen zc. aus seinen Händen zu empfangen? Nein. Allein die Rechtsfrage, auf welche alles ankommt, existirt für Palach nicht, weil sie für Ottokar nicht existirte. Rudolf war „feindlich gegen ihn gewählt“ (S. 229); also war es „Feigheit“ sich ihm zu unterwerfen; also konnte nur der Krieg diese Frage definitiv entscheiden.

Welche Logik, durch die jede Minorität das Recht gewinnt, sich dem Majoritätsbeschlusse als feindlich zu entziehen, Protest zu erheben und nach Rom und Castilien oder wohin sonst sich zu wenden! Rudolf war weder freundlich noch feindlich und am wenigsten gegen ihn gewählt. Er war gewählt und zwar rechtmäßig, und trat nicht nur in die Königsrechte, sondern auch in die Königspflichten ein. Ihn hatte sich jeder Reichsfürst zu unterwerfen, und wenn Ottokar das alte premyslidische Spiel fortzusetzen gedachte, dann gab es Krieg, aber auch nur dann. Die Palach'sche Darstellung stellt daher die ganze Frage geradezu auf den Kopf. Die Feindseligkeit gegen Ottokar bestand aber nur darin, daß er eine Stellung außerhalb des Reiches angenommen hatte und in dieser verharrend den römischen Stuhl gegen das Reich anrief, das jetzt um seine Existenz kämpfte. Worin lag aber der Grund der Feindseligkeit? Nur darin, daß Ottokar es verschmäht hatte, denjenigen Schritt zu machen, welcher allein ihn im Besitze des Errungenen erhalten konnte, die Königskrone anzunehmen, und nun als das Königthum ohne ihn doch zu Stande kam, er wieder nicht das thun wollte, was ihm in seiner zweiten Stufe gebührte, sich dem zu unterwerfen, der durch seine Weigerung auf die erste Stufe erhoben worden war.

Jetzt ward versucht die päpstliche Bestätigung Rudolfs hinzuhalten, um dadurch die Gleichstellung zu wahren; zugleich die Verbindung mit Alfons, dem Könige von Spanien, wie ihn Ottokar 1271 genannt hatte, erneut, der in Italien eine

große Partei für sich hatte, offenbar um Rudolf zugleich in Deutschland und in Italien aus dem Sattel zu heben. Oder welchen Sinn hatte denn sonst Ottokars Appellation an P. Gregor und seine Verbindung mit Alfons? Was aber P. ganz vergißt, ist, daß, wenn Ottokar der Churfürst und Herzog, der Reichsvasall auch nur in Rudolf den armen Grafen und nicht den König sah, obwohl er im Archidiaconus Theobald von Rüttich nicht mehr diesen, sondern P. Gregor X. anerkannte, andere Reichsvasallen nicht zögerten, in Rudolf ihren rechtmäßigen Oberherrn anzuerkennen, von den Böhmen nicht zu reden, die von der Herrschaft Ottokars befreit zu werden hofften. Der in allen Beziehungen zu Urkunden so gewissenhafte Kopp hat den Beweis geliefert, daß Ottokar sich an den Besitzungen der Reichsbischöfe vergriff und auf dieses Rudolf sie beschützte. Er, welcher Palach's Irrthümer Schritt für Schritt nachweist, hebt auch den ungenügenden Beweis seiner „neuen Ansichten“ S. 88, n. 1 hervor, und wie P. es nicht für Aufruhr halte, wenn Ottokar die Frage der Huldbigung durch den Krieg entscheiden ließ. Rudolf hat ja nach P. II. 1. S. 235 den Streit begonnen, als er im August 1274 dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Passau und Regensburg versprach, „alle ihnen von Ottokar angeblich mit Gewalt entziffenen Besitzungen“ — wiederzugeben — „was nothwendig zu Aufruhr und Krieg gegen Ottokar führte“ — wenn der König Reichsvasallen gegen Eigenmächtigkeit eines anderen Reichsvasallen schützte, so ist das Aufruhr gegen den letzteren! Das Raisonnement ist ganz conform mit dem Verfahren Palach's, welcher den wichtigen Brief P. Gregors an Ottokar, von welchem Böhmer urtheilt: es war nicht möglich weiser und väterlicher zu rathen — schon dieser Brief (26. Sept. 1274) mußte hinreichen, dem Papste die Achtung aller Zeit zu sichern — mit Stillschweigen überging. (Vergl. Kopp I. S. 91 u. 37, welcher S. 92 auch Palach's Bemühen, aus datumlosen Briefen eine eigene Zeitberechnung aufzustellen, in seiner Weise als erfolglos tadelt.) Nach Palach ließ Rudolf, „um in Rechtsform gegen den böhmischen König zu verfahren, auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg von den versammelten Fürsten am 19. Nov. 1274 die bekannten Beschlüsse fassen“ (II. 1. S. 235); während es sich einfach darum handelte, auf einem schon von K. Wilhelm angenommenen Rechtsfaz hin in der rechtlichen Constituirung des Reiches fortzubauen und auf die Periode einer von Ottokar unterhaltenen Anarchie einen Rechtsstaat zu schaffen. Dann wird behauptet, „entweder sei es Gregor X. nicht Ernst genug gewesen um die Schlichtung des zwischen Rudolf und Ottokar schwebenden Streites — während doch der Papst den König von Böhmen aufmerksam machte, er könne die Reichsgesetze nicht ändern — oder hatte Rudolf sammt den Churfürsten jedes Einschreiten von seiner Seite in dieser Reichsangelegenheit abgelehnt“ (II. 1. S. 237), während doch die von P. selbst angedeutete Urkunde beweist, daß Ottokar das Reichsgericht perhorrecirte und den Papst in die Reichsangelegenheiten zu ziehen suchte, was selbst die französischen Päpste zu thun abgelehnt hatten. Wie konnte aber Ottokar in diesem Schreiben sich auf den Rechtstitel seiner Besitzungen (ab imperatoribus et regibus) berufen, wenn er von dem römischen Könige, welchen nur er nicht anerkannte, sich nicht belehnen ließ, und für sich 4 Jahre allgemeinen Friedens verlangte, in denen nichts Feindliches gegen Böhmen unternommen werde, d. h. die Reichsgesetze zu seinen Gunsten suspendirt werde sollten? Nur für Böhmen allein sollten Ausnahmiszustände vom allgemeinen Rechte gemacht werden. Nicht bloß dem König Ottokar galten die Nürnberger Beschlüsse, sondern auch dem Könige Karl von Sicilien, dem Grafen von Savoyen, dem Könige von Frankreich. Man sollte nach P. Darstellung meinen, Böhmen sei das Centrum der Weltgeschichte, während der Historiker doch vor Allen die Aufgabe hat, nationaler Beengung entgegen zutreten und Ueberspanntheiten zurückzuweisen. Da wird vom angeerbten Königreich Böhmen und dem Markgrafen thum Mähren gesprochen, als ob der König nicht dennoch verpflichtet gewesen wäre, seine Regalien vom

römischen Könige zu empfangen, und Raynaldi zurückgewiesen, daß er in dem päpstlichen Schreiben (wahrscheinlich vom 15. Febr. 1275) <sup>1)</sup> an Rudolf Alfons und nicht Ottokar verstanden habe, als wenn Ottokar Truppen nach Genua gesendet hätte und im Vereine mit dem Markgrafen von Montferrat und den Fabelsen die Lombardei bedrohte. Nicht der Umstand ist darüber entscheidend, daß P. Gregor am 13. Dec. 1274 dem Böhmenkönig abrieth, ein Heer nach Italien zu schicken und Bündnisse daselbst zu werben, sondern daß Alfons, welcher von Anfang an eine Stütze an Italien hatte, fortwährend daran arbeitete, sich der Lombardei zu bemächtigen, bis ihn der Papst dahin brachte, von seiner Bewerbung um die deutsche Krone abzustehen, wodurch Ottokar noch mehr isolirt wurde.

Es handelte sich schließlich nur noch darum, mit welchem Rechte Ottokar Oesterreich und Steier besaß; nach der Nacheiner Belehnungsurkunde waren ihm beide Fürstenthümer von R. Richard, nachdem sie dem Reiche heimgefallen, als erbliche Lehen ertheilt worden. 9. Aug. 1262. Jetzt wurde von ihm behauptet, sie seien ihm als Heiratsgut zu Theil geworden oder er habe sie sich mit siegreicher Rechte unterworfen. In seinen Ländern habe Rudolf nichts zu schaffen. Ottokar trennte die terras imperii von den seinen, in letzteren höre das imperium auf (*terris autem quas a me repetit — Oesterreich, Steier, Kärnthen* u. nonquam imperabit Rudolfus — *Cont. Cosmae* S. 420). Diese so wichtige Darstellung übergeht aber P.; er erwähnt nur der Werbung des Burggrafen, nicht Ottokars Antwort (S. 240). Von Ottokar spricht P.: „daß Ottokar nach solcher Rede, so wie nach alle dem, was bereits geschehen war und was er noch kommen sah, den Burggrafen, diesen seinen Hauptfeind, ungefränkt und unbeschädigt zurückkehren ließ — d. h. daß Ottokar nicht das Völkerrecht verletzte — ist wohl kein geringes Zeichen seiner Mäßigung und Achtung vor dem Völkerrechte.“ Was soll man zu einer Forschung sagen, die das Wichtigste verschweigt und zu diesem Raisonnement?

Daß, als R. Rudolf seine meisterhaften strategische Bewegungen machte, Ottokar fortwährend in Tepl verweilte, — *morabatur in venationibus, deditus ludis et aliis curialium delectationibus*, — bis Rudolf unterdessen die Donaulinie gewann, wird S. 244 sorgfältig verschwiegen; natürlich es zeigt des Königs strafbare Sorglosigkeit. Dafür heißt es, er habe, des Hauptangriffes in Böhmen gewärtig, sein Heer auf der Hochebene bei Tepl aufgestellt! Dann wird er S. 247 als von allen Seiten von dem gräulichsten Verrath umstrickt dargestellt, wenn die Reichsvasallen in Oesterreich sich erinnerten an das Recht — *jus quo sacro imperio astricti existimus, ex merito intuentes voluntarie* — und der böhmische Adel den König verließ, der im wichtigsten Momente seiner Herrschaft nur mit Jagd und Spiel beschäftigt war, wie der Continuator *Cosmae* — ein Böhme berichtet. P. heißt das aber das Heer aufstellen!

In die weiteren Schicksale Ottokar's einzugehen halte ich mich hier nicht für berufen. Meine Absicht war nur, die Schwankungen weltlicher und ghibellinischer Politik in Böhmen nachzuweisen. Die Wahl Rudolfs und sein Sieg über den König von Böhmen, welcher Deutschland auszurenken gedachte und zuletzt noch das nationale Element fruchtlos in den Kampf hineinzuziehen suchte, beendigte den Streit von Tendenzen, welche glücklicher Weise auf dieser Seite der Alpen jene Verüstung nicht fanden, die die Geschichte Italiens so blutig, so unheilvoll machte. Ueber die Behandlung der beiden letzten Jahre Ottokars durch Palacky, der sich zum bloßen Panegyriker Ottokars machte, kann ich mich aber um so mehr hinwegsetzen, als die kompetentesten Forscher über diese Zeit, Böhmer und Kopp, bereits ihr Verdikt dahin ausgesprochen, daß P. bei der Darstellung des Wieder- ausbruches des Krieges durch Ottokar und der beiderseitigen Streitkräfte „grüß-

1) Rayn. 1275, n. 2, 4.

ber und weiter von der augenscheinlichen Wahrheit abgewichen ist, als man der Vaterlandsliebe nachsehen kann.

Im Kampfe mit einem Könige, seinem Vater, hatte Ottokars politische Laufbahn begonnen; im Kampfe mit einem Könige, seinem Lehnsherrn, endigte sie. <sup>1)</sup> Von dem Adel gegen seinen Vater gehoben, fiel er unter den Streichen derjenigen, welche an ihm Vater, Bruder, Freunde rächten; der Freund der Päpste, die das Kaiserthum gestürzt, gebannt von demjenigen, welcher die Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung von der Wiederherstellung des Kaiserthums erwartete, durch eigene Schuld seiner großen Erwerbungen, des Zieles seines Lebens beraubt, fand er im ritterlichen Kampfe für den Ueberrest, der Erbkönig wider den Wahlkönig, der Vasall gegen den Lehnsherrn, durch den Verrath der Einheimischen — *prodicione suorum occisus* — nicht minder als durch den heldenmüthigen Widerstand des Siegers, den P. vergeblich in Schatten zu stellen sucht, den Heldentod. Der Sieger war des Besiegten würdig, der Ausgang des Streites ein wahres Gottesgericht.

### III.

#### Die Grundanschauung der Palackyschen Geschichte Böhmens.

Im Jahre 1836, also vor 33 Jahren, erschien der erste Band der Geschichte Böhmens von Franz Palacky, ständischem Historiographen, in deutscher Sprache 495 Seiten stark. Er enthält die Urgeschichte des Landes, die Einwanderung der Cechen, die eigentlich herzogliche Zeit, unterbrochen durch das Königthum Wratislams und Wladislams, den Verfall Böhmens bis zu dem Augenblicke, in welchem Přemysl Otakar die Herrschaft erlangt und die Wiederaufrichtung der Königsmacht in seine Hand nimmt.

Als derselbe Band in dritter Auflage unverändert, als gäbe es keinen Fortschritt in der Geschichte, als sei in dieser Zeit die colossale Entfaltung der Geschichtswissenschaft in Deutschland, so groß, daß ihr nur die der Naturwissenschaften gleich kommt, nicht erfolgt, wieder erschien — hatte der Verfasser der ursprünglichen Verpflichtung, das Werk deutsch erscheinen zu lassen, bereits sich zu entheben gewußt. Er verfaßte seine Geschichte czechisch, aus einer Geschichte Böhmens ward zuletzt eine „Geschichte des czechischen Volkes in Böhmen und Mähren.“ P. hatte sich bereits auf einen exklusiv nationalen Standpunkt gestellt und ließ für die Deutschen nur mehr durch Andere die Geschichte Böhmens aus dem Cechischen übersezen.

Der erste Band war auch czechisch mit Veränderungen herausgegeben worden. Für die Deutschen genügte, was P. einmal vor 30 Jahren ausgesprochen und was Dudík, Dümmler, Giesebrecht, Ginzel, Hirsch, Sircček, Köpfe, Pfaff, Watz, Wuttke, Zeuß und so viele Andere seitdem geforscht und ermittelt, es durfte für sie nicht vorhanden sein. Die Deutschen in Böhmen haben sich in den Anschauungen vom J. 1836 zu bewegen, nicht mehr und noch minder. Auf jede Ueberschreitung dieses geistigen Bannes ist das Anathema gesetzt. Es ist selbstverständlich, daß, wenn nur die erste Ausgabe vom J. 1836 vor uns läge, man kein Recht hätte, dieselbe nach 33 Jahren zu besprechen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn P. sie in unveränderter Auflage zu unserer Belehrung drei Mal vorlegt; da begibt er sich eines Rechtes, welches sonst jeder Forscher für sich in Anspruch nimmt, jedem auch gerne gewährt wird, und gesteht uns das Recht zu, zu entscheiden, ob wir eine Belehrung noch annehmen dürfen, über welche die Wissenschaft hinweg zur Tagesordnung geschritten ist.

1) Statt pathetischer Klagen wäre es offenbar besser gewesen, den Feldzug selbst zu beschreiben, womit sich Ottol. Lorenz (Geschichte Ottokars II.) besondere Verdienste erwarb. Die unendlich gefährvolle Lage Rudolfs so gar nicht zu beachten, wie es P. gethan, ist zwar sehr seltsam, aber bei der Methode Palacky's nicht zu verwundern.

Der zweite Band (1197—1378) besteht aus 2 Abtheilungen:

1. Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden 1197 — 1306, zuerst erschienen 1842, dritter unveränderter Abdruck 1866 (392 S.), und 2. Böhmen unter dem Hause Luxemburg bis zum Tode Kaiser Karls IV. Jahr 1306—1378. (1842, 410 S.), neu herausgegeben 1850.

Es wird gestattet sein, die Zweckmäßigkeit dieser Eintheilung einer böhmischen Geschichte zu beanstanden. Ich glaube nicht, daß sich gegen die Behauptung etwas Triftiges einwenden lasse, daß die Přemyslische Periode ein innerlich zusammenhängendes Ganzes bilde, welches wieder in 2 Abtheilungen, eine herzogliche und königliche Zeit, zerfällt. Der Eintheilungsgrund liegt so nahe, wie in der ungarischen Geschichte, welche in eine arpadische Periode — Periode des einheimischen Königthums — und in eine Periode der Könige aus nicht einheimischem Geblüte naturgemäß abzweigt. Mit dem J. 1306 beginnt aber die Luxemburgische Periode Böhmens nicht und es hilft nichts, diese grobe Täuschung damit zu bemänteln, daß auf dem Titel steht: Jahr 1306 — 1378. Mit der Ermordung des letzten Přemysliden, — über dessen Tod beiläufig gesagt, die wichtige Stelle der Breslauer Annalen Palacky nicht gekannt zu haben scheint, — beginnt die Reihenfolge der deutschen Könige in Böhmen. König Rudolf von Habsburg, der erste unter den habsburgischen Königen Böhmens, der vergessen und verschollen im Prager Dome ruht; König Heinrich von Kärnthén, den die Böhmen dann wieder vertrieben; K. Johann der Luxemburger bilden eine Reihe von deutschen Königen, an die sich Karl IV. mit seinen beiden Söhnen Wenzel und Sigismund, den Urerkeln des deutschen Kaisers Heinrich VII., anreicht.

Das System Palacky's die böhmische Geschichte seit 1197 in Einen Band mit der luxemburgischen Geschichte zusammen zuziehen, hätte nur dann einen Halt, wenn die böhmische Geschichte seit 1197 in ihrem lebensvollen Verbande zum deutschen Reiche aufgefaßt worden wäre. Nur in sofern ist die Zeit von 1197—1378 Ein Ganzes. Von dem Augenblicke an, als das böhmische Königthum durch deutsche Könige und Kaiser begründet, Wurzel schlug, tritt die böhmische Geschichte als ein integrirender Bestandtheil der deutschen hervor. Wohl und Wehe beider, des großen Reiches und des zu ihm gehörigen Königreiches sind seitdem auf das Innigste mit einander verbunden, beide nehmen an den großen Fragen der Zeit und ihren Erschütterungen unmittelbaren Antheil, und wer die böhmische Geschichte von der des deutschen Reiches trennt, raubt ihr ihren legitimen Antheil an der Weltgeschichte und den maßgebendsten Ereignissen. Nun kann Niemand läugnen, es macht sich in der böhmischen Geschichte auch ein Streben bemerkbar, sich von dieser natürlichen Verbindung loszureißen; ich möchte sagen, der alte Boleslaus, welcher seinen Bruder erschlug, treibt noch lange sein Unwesen und geht wie ein nächtliches Gespenst noch in späten Jahrhunderten umher. Es ist ferner nicht bloß in der ältesten Geschichte der Gegend vorhanden, durch Anschluß an Polen ein großes Slavinnen zu begründen und die Verbindung mit Ungarn ward nicht erst in den Tagen der Jagellonen eingeleitet. Der Historiker hat auf beide Richtungen zu lauschen; der Versuch aber, die böhmische Geschichte zu isoliren, sie aus ihrem lebendvollsten Zusammenhange herauszureißen, kann nur als ein unglücklicher bezeichnet werden. Zumal gilt dies für die Zeit von Přemysl Ottakar an, unter welchem Böhmen die Stütze jenes eigenthümlichen Ghibellinismus wird, der sich wider seine Traditionen an die Päpste anschließt, wo Wenzel I. und dann Otakar II. sich ganz und gar in die Arme der letzteren werfen, und Otakar selbst das Haus der Staufén, dem sein eigenes Königshaus so ungemein viel verdankte, bei dem Papste denuncirte und zu Grunde richten half.

Ist es nun zufällig, daß P. gerade die erwähnte Eintheilung traf? Fast scheint es, es sollte dem böhmischen Volke nicht in Erinnerung gebracht werden, daß



es schon vor 1437, wie vor 1526 eine Reihe deutscher Könige besaß, die Geschichte der einheimischen Könige naturgemäß in die deutscher Könige ausmündete. Noch mehr. In einem und demselben Bande wird in der ersten Abtheilung Přemysl Otakar II., in der anderen Karl IV. behandelt, jener der Oesterreich erwarb und verlor, der Feind Rudolfs von Habsburg mit einer Wärme, welche um so mehr auffällt, als der Styl sich in der Regel nicht über den eines Actenauszuges zu erschwingen pflegt. Er ist „das vollendetste Muster eines ritterlichen Königs des Mittelalters, ja der größte politische Reformator desselben“, wobei freilich im seltsamen Widerspruche mit sich selbst der Verfasser in der Note sagt, daß „wenn dieser Ausspruch auch vielleicht nicht für ganz Europa gültig befunden werde, so gelte er doch unbedingt für Böhmen! Karl IV. aber könne dieser Titel im Vergleiche zu Otakar nur irrig beigelegt werden.“ Selbst das Werk „von unsterblichem Werthe,“ die Königinhofer Handschrift, wird S. 279 mit ihm in Verbindung gebracht, nachdem von dieser als einer der ältesten Quellen S. 121, für den Mongoleneinfall schon zum Jahre 1241 Gebrauch gemacht worden. Ottokar von Hornek, dem Servinus allen politischen Werth abspricht, P. aber epische Größe zuschreibt, wird als Quelle so tief als möglich gesetzt, hingegen die Königinhofer Handschrift als historische Quelle benützt. Davon sind jetzt auch die entschiedensten Vertheidiger der letztern abgekommen und sehen ein, daß man, um ihre Aechtheit zu retten, ihren historischen Werth aufgeben muß.

Uebrigens kann man bei dieser Gelegenheit bereits bemerken, daß, wenn man wie Schlosser, und Andere das Unglück hat, dem Geschichtschreiber Böhmens zu mißfallen, man sich deshalb durchaus nicht in schlechter Gesellschaft befinde und derjenige, welcher nicht im Enthusiasmus für Ottokar befangen ist, selbst den Urrechen Dalenil auf seiner Seite hat.

Mit Ottokar, dessen tragischem Tode rasch das blutige Ende seiner Verräther folgt — denn auch P. kann sich nicht ganz von der ultramontanen Anschauung eines Gottesgerichtes frei machen — ist das böhmische Mittelalter auf seine Höhe gelangt. Man muß sich wundern, daß, nachdem fünf přemyslische Könige auf 392 S. behandelt wurden, noch 410 S. für Rudolf, Heinrich, Johann und Karl IV. bestimmt waren. Obwohl somit hinlänglicher Raum für das Bild des ersten Kaisers, den Böhmen dem Reiche gab, gelassen wurde, ist derselbe doch am flüchtigsten gezeichnet. Der Widerwille gegen jede Berührung mit dem deutschen Reiche hielt den Verfasser ab, uns eine auch nur in den bedeutendsten Partien seines Wirkens ausgeführte Darstellung Karls zu geben. Während P. gegen die ungenügende und feindliche Auffassung Karls von Seite Schlossers, Buchners u. a. eifert, überläßt er es der deutschen Geschichte (S. 295), Karl als Kaiser zu schildern, „freilich nur gründlicher und unparteiischer, als es bisher in Deutschland Mode geworden war, hinsichtlich Karls IV. zu schreiben.“ Es hätte übrigens in der That nicht geschadet, wenn Palach sich mit Heinrich Truchseß von Dieffenhofen; den er nicht kannte, mit Johann von Woonniaco, den er wieder nicht kannte, obwohl auf der Universitätsbibliothek die einzige bisher aufgefundenen Handschrift vorlag und des Finders und Herausgebers erwartete, vertraut gemacht hätte. Auch Wilhelm Occams Tractat de electione Caroli IV. gehört in diese Kategorie. Wie gerne hätte ich dem böhmischen Historiker die Mühe überlassen, diese wichtigen Quellen herauszugeben, hätte man sich nur die Mühe gegeben, sie aufzusuchen. Leider war man so eigensinnig es nicht zu thun und einem Deutschen die Mühe und Ehre dieser Publikationen zu überlassen.

Der nun folgende III. Band besteht aus 2 Abtheilungen. Die erste, 424 S. stark, enthält Böhmen unter R. Wenzel IV. bis zum Ausbruch des Husitenkrieges. Vom Jahre 1378—1419 (1845). Hier tritt bereits in der Behandlungsweise ein charakteristischer Unterschied ein. Keine, eines Historikers würdige Zusammenfassung vorausgegangener Zeiten zeigte uns, was an den Přemysliden war,

oder Böhmen durch sie geworden ist. Fast mit Aengstlichkeit vermeidet der Verfasser die Charakterisierungen bedeutender Fürsten oder wo sie statt fanden, sind sie ohne Beziehungen zu den Hauptfragen der Zeit. Glanz- und farblos wie Schatten zogen mit Ausnahme Ottokars II., der über alle Gebür erhoben wird, bisher fast alle Fürsten an dem Leser vorüber. Es ist kein hervorragendes Moment, kein dramatisches Interesse, keine künstlerische Schürzung des Knotens, die den Leser fesselte. Ein Jahrhundert erscheint so ziemlich wie das andere und es bleibt nur der Gedanke zurück, ob sie nicht alle gut gethan in der Nacht der Zeiten zu verschwinden. Jetzt soll auf einmal das Interesse für die inneren Kämpfe, die theologischen Klopffechtereien, die wilden Scenen blutiger nationaler Entzweiung erregt werden und während P. in der früheren Zeit an den lebensvollsten Ereignissen ohne Wärme vorüberzog, namentlich wenn sie mit der deutschen Geschichte zusammenhingen, wird der Leser mit ängstlicher Sorge in das ermüdende Detail eines unsäglich öden inneren Streites eingeführt, ich möchte sagen von einem zum andern geschleppt, bis im IV. Bande die geistige Nichtigkeit des Utraquismus in Schreck erregender Gestalt zum Vorschein kommt. Dann aber soll man den Helden desselben K. Georg bewundern, nachdem man kennen gelernt, daß der Sache selbst, wenn ihr je ein hoher Gedanke zu Grunde lag, dieser im unablässigen Zanke gänzlich abhanden gekommen war und die böhmischen Brüder, welche sich unbefriedigt, ja mit Ekel davon wenden, dafür nur Verfolgung ärndteten.

Für die 72 merkwürdigen Jahre von 1306—1378 waren nur 410 S. bestimmt, für die lebensvollen 109 Jahre von 1197—1306 nur 392. Dem traurigsten aller böhmischen Könige, Wenzel, d. h. für 41 Jahre (1378—1419) sind allein 419 S. gewidmet. Dann kommt die 2. Abtheilung des dritten Bandes (1851), der Hufitentkrieg von 1419—1431, 12 Jahre mit 549 S. und die 3. Abtheilung: Böhmen und das Baseler Concil. Sigmund und Albrecht 1431—1439, d. h. 2 Könige in 8 Jahren mit 337 S. (1854). Vom vierten Bande betitelt: das Zeitalter Georgs von Poděbrad, enthält die erste Abtheilung (1857) mit 544 S. 18 Jahre, die Zeit von 1439 bis zu K. Ladislaus Tode 1457; aber erst die zweite Abtheilung (1860) auf 704 S. 14 Jahre, K. Georgs Regierung von 1457—1471.

Der V. Band, Geschichte der Jagelloniden, 1. Abtheilung umfaßt auf 472 S. die Zeit bis 1500. Die zweite Abtheilung: K. Wladislaus und K. Ludwig I. enthält die Zeit von 1500—1526, somit 26 Jahren, auf 586 S. Im Ganzen für die Jagellonen: 1058 S. Da nun die habsburgische Zeit von 1526 von P. ausgeschlossen war, als gehörte sie nicht mehr zur Geschichte Böhmens, so stellt sich in Bezug auf den leitenden Gedanken Palacky's folgendes Schema dar: die böhmische Geschichte zerfällt in zwei Abtheilungen, eine der Zeit nach ungleich längere, der Behandlung nach ungleich kürzere, vorhusitische; und eine der Zeit nach ungleich kürzere, der Behandlung nach unverhältnißmäßig längere husitische Periode.

Rechnet man zur vorhusitischen Zeit noch etwa 150 S. von der ersten Abtheilung des III. Bandes, so gestaltet sich die Behandlung der Geschichte Böhmens in folgender Art.

Der vorhusitischen Zeit sind gewidmet

Band I.		495	Seiten
" II.	Abtheil. I.	392	"
	II.	410	"
" III.	"	150	"
		<hr/>	
		1347	Seiten.

Die husitische und utraquistische Periode aber umfaßt mit dem III. Bande in 3 Abtheilungen, dem IV. Bande in 2 Abtheilungen und dem V. Bande gleichfalls in 2 Abtheilungen nicht weniger als 3465 S. Also die vorhusitische Zeit 1347,

die hussitische 3465 S. Letztere umfaßt 136 Jahre, erstere 6 — 800. Von 1526 an soll die Welt in Finsterniß gelassen werden. Somit stellt sich also von selbst als System der Geschichte Böhmens heraus, — eine Geschichte des hussitischen Zeitalters in 3465 S. mit einer Einleitung von 1300 S. und einem Nachspiele v. J. 1526 an, das der ständische Historiograph einem Andern zu schreiben überläßt. Ist das nicht eine Identificirung der Geschichte Böhmens mit der Geschichte des Hussitismus, so sieht es ihr wenigstens sehr ähnlich.

War aber dieses die Absicht derjenigen, welche einst P. den Auftrag gegeben, die böhmische und nicht die Geschichte des XV. Jahrhunderts zu schreiben, und ihn in den Stand setzten, wie nicht leicht ein Gelehrter sorgenfrei, voll ständig Herr seiner Zeit, sich der ihm zu Theil gewordenen Aufgabe zu widmen?

Nur derjenige, welcher, so oft er eine wissenschaftliche Arbeit beginnt, durch Berufsgeschäfte gezwungen wird, das Begonnene wieder fallen zu lassen, hundertfach den abgerissenen Faden wieder aufnimmt und allein die Zeit, welche die Natur zur Erholung verlangt, der ungetheilten Arbeit widmen kann, weiß dieses Glück zu schätzen. Was wir schaffen, groß oder klein, es ist der Spanne Leben mühsam abgerungen, über welche wir verfügen können. Unsere Zeit und unser Schaffen gehören zuerst einer anderen Sphäre an, die das Kostbarste, was wir besitzen, die Zeit, für sich in Anspruch nimmt. Ich glaube daher, es wäre in der That schicklicher gewesen, wenn P. seine Angriffe gegen Jene gerichtet hätte, die dem geistigen Leben den Rücken kehren, als gegen diejenigen, welche nur in der Förderung der Wissenschaft ihre Lebensaufgabe erblicken.

Niemand hat die wirklichen Verdienste Palacky's und zwar zu allen Zeiten unverholener anerkannt als ich; und ich kann hinzufügen, gerade zu der Zeit, als er selbst hinreichend Gelegenheit hatte, wahre Freunde von falschen zu unterscheiden. So wie jetzt die Dinge stehen, habe ich ein Recht, die Frage aufzuwerfen, ob die von ihm eingeschlagene Methode der Behandlung böhmischer Geschichte die richtige sei, ob eine andere nicht gleichfalls, vielleicht mehr berechtigt sei? Ja ich habe jetzt eine Pflicht, nachdem er zu Waffen seine Zuflucht genommen, die mit der Wissenschaft nichts zu thun haben, den nicht von mir herbeigeführten Streit auf das Gebiet der Wissenschaft einzudämmen und die Freiheit des Forschens gegen eine Dictatur in Schutz zu nehmen, welche dadurch nichts an Berechtigung gewinnt, daß bisher fast jede eingehende Untersuchung, jede kritische Prüfung derselben aus Ursachen unterlassen wurden, die ich nicht erörtern will. Ich scheid die Person von der Methode, die Politik von der Wissenschaft und habe es allein mit der wissenschaftlichen Frage zu thun. Diese wird denn nun auch nach Muzè in einer Reihe von Artikeln erörtert werden.

## Die Urkunden im Kloster-Archive zu Ossegg.

(Fortsetzung.)

### B. Copialbücher.

Es läßt sich gar nicht verkennen, daß die Religiosen zu Ossegg nach der Restitution bemüht waren, von den abhanden gekommenen oder verstümmelten archivarischen Schätzen aufzufinden und zu erhalten, was nur immer möglich war, und das, was sie wieder zusammengebracht haben, ist für die Geschichte des Landes bedeutend genug, um diesen Männern den Dank des Geschichtsforschers und Geschichtsfreundes zu sichern. Insbesondere legten sie Copialbücher an, in welche sie gewissenhaft eintrugen, was sie da und dort, namentlich in anderen Klöstern und in der Landtafel an Urkunden über Ossegg gefunden hatten. Die

so entstandenen Copialbücher gehören aber, mit einer einzigen Ausnahme, einer späteren Zeit, dem 17. und 18. Jahrhunderte an; diese Ausnahme macht der schon in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung genannte, glücklicherweise gerettete Codex „Damascus“, ein höchst schätzenswerther Codex diplomaticus, dessen einzelne Nummern ihrem Inhalte nach eigentlichen Original-Urkunden gleich zu halten sind.

Schrift und andere Umstände sprechen dafür, daß der Codex „Damascus“ aus dem Anfange der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt. Er umfaßt also die Urkunden Ossegg's von c. 1200 bis c. 1350 und bringt sonach Licht in die früheste Geschichte des Stiftes. Der Codex hat die Größe eines Quartbandes, ist auf Pergament geschrieben und enthält über 50 Blätter; doch sind die letzten Blätter leer.

Die Zahl der darin enthaltenen Urkunden-Abschriften ist 68. Doch sind in dieser Summe auch einige Urkunden mit inbegriffen, welche für die genannten anderthalb Jahrhunderte im Originale vorkommen. Da die Zahl dieser letzteren nur sieben beträgt, so bringt der Codex immerhin über sechzig Urkunden, die ohne ihn verloren wären.

Nach den Ausstellern vertheilt sich die Zahl der im Codex enthaltenen Urkunden in folgender Weise:

- 1 von dem Bischof-Herzog Heinrich Bretislav,
- 3 „ Přemysl Ottokar I.,
- 2 „ Wenzel I. dem Einäugigen,
- 5 „ Přemysl Ottokar II.,
- 3 „ Wenzel II.,
- 18 „ Johann von Luxemburg,
- 2 „ Karl, Markgrafen von Mähren,

dem nachmaligen Kaiser Karl IV.; die übrigen 34 stammen von Aebten des Klosters, von Städten (Brüx, Bilin, Laun, Aussig), von den Riesenburgen und Anderen.

Hält man das Datum der Ausstellung im Auge, so entfallen

1	auf das 12.,
19	„ „ 13. und
48	„ „ 14. Jahrhundert.

Die älteste gehört dem Jahre 1196, die jüngste dem Jahre 1343 an.

Sämmtliche Urkunden sind in lateinischer Sprache abgefaßt und von derselben Hand abgeschrieben. Zweifelsohne war der Abschreiber ein Mönch aus Ossegg, denn er nennt in den von ihm stilisirten Ueberschriften der einzelnen Urkunden Ossegg „unser“ Kloster; sein Name ist nirgends genannt oder auch nur angedeutet.

Die Urkunden sind der Zeit nach folgende:

1. Der Bischof-Herzog Heinrich Bretislav bestätigt die Maschauer Stiftung des Grafen Johann Milgost. Prag, den 20. Juni 1196. (Fol. 1).

Graf Milgost hatte auf seine Bitten von dem Kloster Waldsassen eine Cistercienser-Kolonie erlangt und siedelte sie in Maschau (Mascova lautet es im Codex) an. Eine Reihe der umliegenden Dörfer, von denen die Namen einiger nicht mehr zu entziffern sind, wurde der Stiftung angewendet.

2. Přemysl Ottokar I. bestätigt die Ossegger Stiftung des Grafen Slavco von Bilin. Prag, den 24. April 1203. (Fol. 2 und 3).

Eine für Ossegg höchst wichtige Urkunde! denn sie ist die eigentliche und einzige Stiftungsurkunde für Ossegg. Die Dörfer, welche Slavco dem Stifte schenkte, werden aufgezählt; dem Abte wird daselbst die Gerichtsbarkeit übertragen.

3. Stiftungsbrief des Grafen Milgost für Ossegg. (Ohne) Datum.

Die Unechtheit dieser Urkunde, die übrigens in der Abschrift nicht ganz mit dem fein sollenenden Originale übereinstimmt, wurde bereits nachgewiesen.

4. P. Ottofar I. läßt dem Kloster die Berna (allgemeine Landessteuer) und gewisse Mautgefälle nach. Ofsegg, den 25. April 1208. (Fol. 3 und 4).

Da die Urkunde in Ofsegg selbst ausgestellt ist, so hat der König um jene Zeit sich dort aufgehalten.

5. Der Prager Bischof Daniel bestätigt die Besitzungen und Privilegien Ofseggs. Ofsegg, den 3. September 1209. (Fol. 10 und 11).

Der Bischof war nach Ofsegg gekommen, um den neuen Kirchhof und den nach den Apostelfürsten Peter und Paul genannten Altar in der neuerbauten Kirche einzuwihen.

6. R. Wenzel I. bestätigt dem Kloster den ihm schon früher verliehenen Zoll der neunten Woche in Kowitz. Prag 1230, im Monat Januar. (Fol. 4).

7. Privilegium R. Wenzels, wodurch die dem Kloster von Bohuslav von Riesenburg gemachte Schenkung von Schömitz (Schömitz im egerer Kreise) bestätigt wird. Bei Prag, 28. Juni 1239. (Fol. 7).

Eine wichtige Urkunde! Die Herren von Riesenburg hatten in früherer Zeit reiche Besitzungen im Elbogner Distrikte und legten daselbst Burgen, Städte und Dörfer an. Es scheint fast, daß gerade sie das Deutschthum in jenen Gegenden wesentlich förderten. Der damalige königliche Oberstkämmerer Bohuslaus von Riesenburg, ein Sohn des Stifters Slavco, schenkte dem Kloster den Waldbezirk von Schömitz, und wir haben ganz bestimmte urkundliche Nachrichten, daß die Cistercienser den Boden kultivirten und Ortschaften anlegten, die ihnen fortan angehörten, bis Georg von Podiebrad sie ihnen entriß, um damit seine Günstlinge zu belohnen. Noch heute erinnern die Pfaffenmühle, eine nach Schömitz conscribirte Einsicht, ferner der Pfaffenhof, zu dem Dorfe Eichenhof gehörig, ebenso Pfaffengrün, der frühere Name für das heutige Rittergrün, endlich der Minningsbühl (Mönchsühel), den man für die Ueberreste eines alten Klosters hält, an die Cistercienser von Ofsegg.

8. Bischof Slavco von Preußen, aus der Familie der Riesenburge, früher Abt in Ofsegg, kauft das Dorf Kubowitz (Kiwitz) sammt zwei Mühlen, und macht dieses ganze Besitzthum dem Kloster zum Geschenke; ohne Datum (um 1240). (Fol. 37).

Diese Urkunde ist besonders darum wichtig, weil darin, wie sonst nirgends in jener Zeit, die Viebigkeiten und Leistungen der Bauern für das Kloster namentlich aufgezählt sind. Sie bestehen in einer halben Mark Silber und 4 Scheffel Getreide Duxer Maß von jeder Hube, ferner in zwei Ackertagen und einem Schnitertage im Jahre.

9. R. Wenzel I. schenkt dem Kloster einen Theil des Kummersees (jetzt trocken gelegt) und einige Dörfer. Auerbach, den 25. Februar 1250. (Fol. 7).

Der königliche Marschall Borso von Riesenburg hatte in der Schlacht bei Brüz (1248) den Prinzen Ottofar, der sich gegen den eigenen Vater empört hatte, sammt seinem Anhang geschlagen und dem alten Könige Wenzel die Krone gerettet. Das Kloster Ofsegg, die Stiftung der Riesenburge, mußte dafür leiden; denn der Prinz überfiel daselbe, wie schon Eingangs erwähnt wurde, äscherte es ein und verwüstete es. Da nahm sich Bischof Slavco von Preußen, des Marschalls Bruder, des Klosters an, machte Vorstellungen bei dem Könige, und dieser schenkte der Kirche der hl. Maria zu Ofsegg die Hälfte der königlichen Fischereien in Komoran mit dem dazu gehörigen Theile des Sees nebst einigen Dörfern. — Noch etwas ist bezüglich der Form dieser Urkunde interessant. Sie ist datirt: anno millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto Kal. Martii, und zwar ohne Weisstriche, wie es damals gebräuchlich war, und so, daß die eine Zeile mit dem Worte quinto schließt, die nächste sonach mit Kal. beginnt. Da las man nun: Anno 1255 Kal. Martii, und als man in der Stiftskirche dem Bischof Slavco

ein Grabdenkmal setzte und in der Inschrift eine passende Jahreszahl anbringen wollte, fand man keinen besseren Anhaltspunkt dafür, als diese Urkunde, und meinte, er müsse um das Jahr 1255 gestorben sein. Und so trägt noch heute dieses Grabdenkmal die Aufschrift: . . . . vixit circa annum 1255 (er lebte um das Jahr 1255), dabei hatte man freilich den bei dieser Lesart entstehenden gewaltigen Anachronismus übersehen, daß König Wenzel I., der diese Urkunde ausgestellt hat, im J. 1255 bereits lange das zeitliche gesegnet hatte. Die richtige Lesart muß demnach sein: anno 1250, V Kal. Martii. Dabei übergeht aber der Anachronismus auf das Grabdenkmal, welches den Bischof Slavco um das Jahr 1255 leben läßt, während derselbe nach der Urkunde von 1250 in diesem Jahre bereits gestorben war; denn sie macht bei ihm den Beisatz: „piae memoriae“ (frommen Andenkens). Man erkannte wohl auch früher schon den bei der unrichtigen Lesart zum Vorschein kommenden Anachronismus; statt aber sich selbst in der Lesart zu corrigiren, ging man daran, die an sich ganz authentische Urkunde durch Correcturen der falschen Lesart anpassen zu wollen. Doch ist die ursprüngliche Schrift noch ganz lesbar. Daß aber die Lesart „1250, quinto Kalendas Martii“ die einzig richtige sei, geht klar aus der hier (sub Nr. 10) folgenden Urkunde hervor.

10. P. Ottokar II. bestätigt den Inhalt des (hier sub Nr. 9) vorangehenden Privilegiums. Prag, den 9. Juli 1254. (Fol. 6.)

Es wird nicht befremden, wenn das Kloster zunächst um die Bestätigung der Schenkung von 1250 bei dem neuen Könige nachsuchte. Es verdient aber bezüglich der allgemeinen Landesgeschichte hervorgehoben zu werden, daß der neue König in der von ihm diesfalls ausgestellten Urkunde selbst von den Beschädigungen spricht, die der Abt und der Convent zu Dffegg in dem Kriege zwischen ihm und seinem Vater erlitten hat. Wenn es auch manchem Historiker als unbedeutend erscheinen mochte, von den Bedrängnissen, die der sonst so hoch erhobene König dem Kloster zufügte, in seinem Werke Notiz zu nehmen, so ist doch gerade diese für Dffegg freilich sehr tragische Begebenheit geeignet, zur Charakteristik des Prinzen einen Beleg zu geben. — Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint wohl auch ein Vorso; es ist der Sohn des Oberstkämmerers Bohuslaus, nicht aber der Marschall Wenzels I., denn dieser schmachtete um jene Zeit im Kerker, wohin ihn Přemysl Ottokar wenige Monate nach seiner Thronbesteigung zum Lohn für seine Anhänglichkeit an den rechtmäßigen König hatte werfen lassen.

11. R. P. Ottokar II. bestätigt dem Kloster die Collatur der Kirche in Schlackenwert h. Pobiehrad, in der zweiten Hälfte März 1272. (Fol. 18.)

12. R. P. Ottokar II. erimmt die Unterthanen des Klosters Dffegg in Zwetvor (Zwetbau) und Umgegend von der Gerichtsbarkeit des Burggrafen in Elbogen. Prag, den 13. Juli 1272. (Fol. 6.)

Es heißt in der Urkunde „Judices in Elnbogen“ nicht aber „in Cubito,“ wie es so oft lautet, oder „w Loketu“; ein Beweis, daß die deutsche Bezeichnung dieses Ortes zu jener Zeit nicht nur überhaupt vorkam, sondern auch keine ganz ungewöhnliche sein mochte.

13. R. P. Ottokar II. bestätigt den Zoll der neunten Woche in Kopyš. Prag, den 14. Juli 1272. (Fol. 6.)

Die Urkunde schließt die des Königs Wenzel von 1230 zur Gänze in sich.

14. R. P. Ottokar bestätigt die dem Kloster Dffegg von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien. Prag, den 14. Juli 1272. (Fol. 4 und 5). — Die Urkunde kommt auch im Original sub Nr. 5 vor. Siehe daselbst.

Der König spricht darin viel von der Liebe und Verehrung, die er für die Kirche überhaupt und insbesondere für den Cistercienser-Orden hegt, er hebt weiter die Hospitalität hervor, durch welche dieser Orden sich so große Verdienste erworben hat, und — um diesen Gefühlen auch durch die That Ausdruck zu geben, bestä-

tigt er dem Kloster alterworbene und längst verbriefte Rechte. Eins jedoch scheint bedeutungsvoll genug, um hervorgehoben zu werden. Es werden nämlich Fälle aufgezählt, in denen die Gerichtsbarkeit des Abtes einzutreten und zu entscheiden habe. Das sind aber nicht nur Fälle der sogenannten niedern Gerichtsbarkeit, die wir heutzutage mit dem Namen „Polizeiübertretungen“ bezeichnen würden, sondern auch und zwar namentlich Verwundung und Todtschlag. In anderen derartigen Urkunden wird nur von der Gerichtsbarkeit überhaupt gesprochen.

15. Die sub Nr. 6 angeführte Orig.-Urk. bezüglich der „ozzada“. Wien, den 6. Februar 1275. (Fol. 7 und 8.) Siehe Nr. 6 der Original-Urkunden.

16. Arnold, Bürger aus Brüx, schenkt dem Kloster einige Einkünfte in Strimitz. Brüx, 1278 (ohne Tag). (Fol. 32.)

17. Heinrich, Markgraf von Meissen, bestätigt dem Kloster die Rechte über die Pfarochie in Sayba. Dresden, den 1. Mai 1280. (Fol. 26 und 27.)

18. Die Schenkung Arnolds und eine neue des Bräuer Bürgers Eiphard gleichfalls in Strimitz wird von dem Rathe der Stadt Brüx bestätigt. 1281 den 31. Oktober. (Fol. 31.)

Ein Magister civium (Bürgermeister) kommt in der Urkunde noch nicht vor. An der Spitze des Rathes steht der Juber oder Richter.

19. Abt Theodorich von Ofsegg kauft von dem Jungfrauenkloster zu Teplitz die beiden Dörfschen Grab und Wernsdorf. Teplitz, den 27. December 1282. (Fol. 28.)

Ein interessantes Altentstück, ohne Zweifel das älteste über Klostergrab! Den Verkaufsgegenstand bilden zwei Dörfschen (villulae) Namens „Wernhersdorf“ und „Grap.“ Die Stelle: „villulae, quae vulgo sonant Wernhersdorf et Grap,“ ist zu erklären als: Dörfschen, welche in der Volkssprache so heißen, und es ist mit Recht zu schließen, daß schon damals das Deutsche dort Volkssprache war. Offenbar sind die Slaven nicht weiter als bis an den Fuß des Gebirges, hie und da nicht einmal so weit gekommen, und es ist wahrscheinlich, daß die im Erzgebirge ursprünglich wohnenden Deutschen allmählig herabstiegen und im Flachlande sich auszubreiten suchten. Der czechische Name Hrob für Grap oder Grab ist offenbar eben so eine Uebersetzung, wie der hie und da vorkommende lateinische Name Sepulchrum, der den Hajel veranlassen konnte, Grab, das doch offenbar als Silbergrube von dem Graben nach edlen Metallen aufzufassen ist, als einen Begräbnißplatz zu bezeichnen. Der spätere Beisatz „Klostergrab“ findet, nachdem der Ort ein Eigenthum erst des Teplitzer, dann des Ofsegger Klosters war, seine Erklärung in demselben Grunde, wie Fürstenbruck, Grafenried, Königswald u. s. w. — Wernhersdorf heißt jetzt Wernsdorf. Es liegt weiter vom Fuße des Gebirges entfernt als Klostergrab, und hat bezüglich seines Namens keinerlei nationale Aufsetzungen zu ertragen gehabt. Man muß von ihm annehmen, daß Deutsche es angelegt und von jeher bewohnt haben, was dann offenbar auch von Klostergrab gelten muß. Auch andere Dörfer der Umgebung, wie Grünsdorf, Ullersdorf u. s. w. haben ursprünglich deutsche Namen.

20. Albert von Seeberg schenkt dem Kloster seinen Hof Kozel (Kösselhof) bei Brüx. Bei Bilin, den 24. Februar 1290. (Fol. 26.)

Albert von Seeberg war damals Comes oder Burggraf des Biliner Bezirkes. Unter den Zeugen sind zwei Riesenburge, der Burggraf von Eischnitz, die Abte von Waldsassen und Postelberg u. A. Bei dem Kösselhofe befand sich zu jener Zeit auch ein Weingarten.

21. R. Benzel II. schenkt dem Stifte Ofsegg die Waldstrecke „Drien“ bei Kobeltz (in der Nähe von Leitmeritz). Prag, den 16. Juli 1292. (Fol. 5.)

22. Der Rath der Stadt Brüx bestätigt dem Kloster eine Schenkung in Rudelsdorf. 1298. (Fol. 36 und 37.)

In der Urkunde ist von Denaren Bräuer Münze, eben so von Bräuer Maß die Rede.

23. Vertrag zwischen Borso von Riesenburg und dem Ofsegger Abte Gervicus, betreffend die Ausbeute an edlen Metallen. Ofsegg, den 22. März 1302. (Fol. 38.)

Diese Urkunde bietet wohl die ersten bestimmten Nachrichten über den Bergbau in der Gegend von Ofsegg und Klostergrab. Man grub auf den beiderseitigen Besitzungen, und zwar Ofseger Seits wohl in Klostergrab und von Seite der Riesenburge wohl in der Umgebung der Burg selbst. Ausgiebiger war in der Folge die Ausbeute um Klostergrab, wo bis in die neueste Zeit auf Silber gebaut wurde. Doch haben wir auch über spätere Bergwerke bei Riesenberg sehr umständliche Nachrichten, abgesehen davon, daß die vielen noch kennbaren Halben und die noch vorhandenen Stollen einen sprechenden Beweis dafür geben.

24. Abt Gervicus kauft einige Einkünfte in Rubelsdorf und in Strimitz. Brüz, den 24. April 1311. (Fol. 38.)

Der Rath der Stadt Brüz bestätigt diesen Kauf. Dabei kommt in den Ofsegger Urkunden zum ersten Male ein Bürgermeister (magister civium) von Brüz vor. 6 Mark Silber werden in der Urkunde gleichgestellt 6 Schock Groschen.

25. König Johann von Luxemburg bestätigt dem Kloster den Eintausch des Gutes Dylin (Přilina) gegen das Gut Knowiz (Knovíz) bei Schlan. Prag, den 4. August 1311. (Fol. 8.)

Der Tausch hatte eigentlich schon unter R. Wenzel II. und durch ihn stattgefunden; derselbe hatte aber, vom Tode überrascht, keine Urkunde darüber ausgestellt. König Johann bestätigt nun den Tausch und trägt dem Burggrafen (Burgravio) von Brüz und dem Billicus von Budin auf, die Cistercienser in ihrem Besitze nicht zu stören.

26. Hermann von Gablenz verkauft dem Convente von Ofsegg einen erblichen Jahreszins in Strimitz. Riesenburg, den 7. Oktober 1312. (Fol. 31 und 32.)

27. Derselbe verkauft dem Kloster einige Besitzungen in Strimitz. Riesenburg, den 7. Oktober 1312. (Fol. 33.)

28. Abschrift der Orig.-Urkunde Nr. 15. (Fol. 38.)

29. Der Rath zu Brüz bestätigt den Verkauf eines Jahreszinses in Strimitz von Seite des Brücker Bürgers Polonus an das Kloster. Brüz, den 26. April 1315. (Fol. 30 und 31.)

30. Der Meißner Bischof Witigo bestätigt, daß er den Priester Heinrich auf Präsentation des Abtes Gervicus von Ofsegg als Seelsorger in Sayda investirt habe. 15. Mai 1317. (Fol. 27.)

31. Originak-Urkunde Nr. 16. (Fol. 35.)

32. Heinrich Zeidler verkauft seinen Hof in Rabansfurt (Rabiszfurt) dem Kloster zu Ofsegg. Eßbogen, den 9. Januar 1318. (Fol. 39.)

33. Der Rath von Bilsin bestätigt dem Kloster den Kauf eines Hofes in Brisfan (Priefen). Bilsin, den 27. Januar 1322. (Fol. 34.)

34. Abt Johann kauft gewisse Besitzungen in Breschan (Přeschen). Den 13. April 1322. (Fol. 34 und 35.)

Unter den Zeugen kommt auch ein Heinrich von Elkersdorf vor. Vergl. Orig.-Urkunde Nr. 23.

35. R. Johann bestätigt alle dem Kloster bisher verliehenen Privilegien. Prag, den 30. April 1325. (Fol. 9 und 10.)

Zu den bisherigen Rechten fügt R. Johann noch insbesondere hinzu, der Abt könne in Folge einer etwaigen Rechtsverletzung nur von dem König selbst zu Gerichte gerufen werden.

36. Lokations-Urkunde des Dorfes Schönau. Ofsegg, den 31. Juli 1326. (Fol. 41 und 42.)

• Mit dieser Urkunde beginnen die sogenannten Locationes jure teutonico (Aussetzungen nach deutschem Rechte oder Erbpachte), zu denen das Kloster bei den fast unerträglichen Lasten, die es unter König Johann zu tragen hatte, sich genöthigt sah, um die geforderten Abgaben aufzutreiben. Die erste Location betrifft einen Wald bei Schömitz, welcher ausgerottet und in ein Dorf Namens Schönau verwandelt werden sollte. Er wurde einem gewissen Wölflin, Richter in Hartmannsgrün, in Erbpacht überlassen, und zwar 15 verzinsliche und eine freie



Hube Landes. In der Urkunde sind die Geld- und Naturalleistungen für jede einzelne Hube genau bezeichnet. Eben so genau sind die Modalitäten festgestellt, wie die männlichen Nachkommen Wölflin's einander in ihrem Richteramte zu folgen und wie sie es ausüben haben. Für die Rechtsgeschichte des Landes, insbesondere für die Geschichte des deutschen Rechtes in Böhmen sind diese Locations-Urkunden von unschätzbarem Werthe, zumal sie sonst nicht häufig sind.

37. Die Orig.-Urkunde Nr. 18. (Fol. 35 und 36.)

38. R. Johann bestätigt einen Zins in Reblitz, sowie den Wald Dryn (Drien). Prag, den 2. Dezember 1328. (Fol. 11 und 12.) Vergl. Nr. 21.

39. R. Johann bestätigt dem Abte und Convente zu Ofsegg den Besitz von Kudelsdorf und insbesondere die Gerichtsbarkeit daselbst. Prag, den 4. Dezember 1328. (Fol. 21 und 22.)

40. R. Johann ertheilt dem Abte und Convente zu Ofsegg das Recht, in den Städten des Königreichs, als Prag, Brüx u. s. w., Häuser und Baupläge, die sie durch Schenkung oder Kauf erwerben würden, zu besitzen. Den 16. April 1330. (Fol. 23 und 24.)

Unter R. Johann war für das Stift wenig Hoffnung vorhanden, in Prag oder Brüx ein Haus zu kaufen; brachte es ja nur mit größter Anstrengung die Steuern zusammen, die es dem Könige zu zahlen hatte!

41. R. Johann befähigt abermals die alten Privilegien Ofseggs. Eger, den 24. August 1330. (Fol. 8 und 9.)

Der König nimmt das Kloster in seinen besondern königlichen Schutz und verbietet den Richtern in den Provinzen (*judicibus provincialibus*), dem Kloster was immer für Namen habende Steuern aufzulegen; den Burggrafen von Riesenburg trägt er insbesondere auf, sich jedes Druckes und jeder Schädigung des Klosters zu enthalten. — Es wäre alles recht gut gewesen, hätte nur nicht-Johann selbst gar so viel an Steuern verlangt!

42. R. Johann verleiht dem Abte und Convente von Ofsegg das Patronatsrecht in Pirna. Prag, den 4. September 1331. (Fol. 17.)

Das Patronatsrecht sollte dem Kloster in seinen Bedrängnissen eine Erleichterung gewähren!

43. Locations-Urkunde für Pötscherad. Pötscherad, den 28. Januar 1333. (Fol. 48 und 49.)

Pötscherad wurde nach deutschem Rechte (*jure theutunicali*) den Einwohnern des Ortes in Erbpacht gegeben. Die Zahl der Huben betrug  $19\frac{1}{2}$ ; die Geld- und Naturalleistungen für jede einzelne Hube sind genau bestimmt. Die Einsetzung des Richters ist dem Kloster vorbehalten. — In der Urkunde ist eines Weiteren die Rede von einem „Propugnaculum“, dessen Schutz dem Richter übertragen wird, wofür er eine halbe Hube Landes frei erhält. Was unter dem Propugnaculum zu verstehen sei, geht aus dem Contexte nicht hervor. Sollten nicht die Abte von Ofsegg in der Gegend von Pötscherad, wo ehemals der Serpina-Morast sich ausbreitete, eine Art Wehr oder Damm angelegt haben, um im Frühjahr oder bei starkem Regen ihre Gründe gegen das Eindringen des Wassers der Serpine zu schützen? und wäre das vielleicht das Propugnaculum, von dem in der Urkunde die Rede ist?

44. Der Rath von Laun befähigt dem Abte Konrad den Ankauf des Dorfes Wolaschitz (Wolapfchitz). Laun, den 4. März 1333. (Fol. 29 und 30.)

45. Abt Konrad kauft einige Besitzungen in Wolebitz (vielleicht Welbuditz); Ofsegg, den 9. Mai 1333. (Fol. 32 und 33.)

46. Ein Privilegium R. Johanns bezüglich der Gerichtsbarkeit über die Unterthanen des Klosters wird als mit Rechten bestehend bestätigt. Prag, den 1. Oktober 1333. (Fol. 27.)

47. R. Johann widerruft eine dem Vorso von Riesenburg von Seite des Klosters ausgestellte Obligation über 200 Schock Prager Groschen. Luxemburg, den 13. Juli 1334. (Fol. 23.)

Das Kloster wurde verpflichtet, hundert Schock in gewissen Raten zu zahlen; die anderen hundert Schock soll Johanns Erstgeborener an die Gläubiger zahlen.

48. Der Rath zu Auffig befähigt, daß mit Erlaubniß des Abtes Konrad der Auffiger

Bürger Hermann Gernobi einen ihm vom Kloster erblich ausgefekten (locirten) Weingarten vor der Stadt Auffig einem Mitbürger verkauft habe, der die Verpflichtungen des ersten zu übernehmen hat. Auffig, den 10. Februar 1335. (Fol. 28 und 29.)

49. R. Johann bestätigt dem Kloster von Neuem das Patronatsrecht über Pirna, sowie einige Zolleinkünfte daselbst. Taus, den 26. Juli 1335. (Fol. 17 und 18.)

50. R. Johann nimmt das Kloster gegen die Riesenburge in seinen königlichen Schutz. Prag, den 2. Juli 1337. (Fol. 12.)

51. Kolationsurkunde des Dorfes Cernochow. Ofsegg, 1340. (Fol. 50 und 51.)

Ein umfangreiches Altentstück, das die Rechtsgränze zwischen dem Kloster und den Erbpächtern auf's genaueste bestimmt. Im Ganzen wurden 42 Hufen in Erbpacht gegeben; die Leistungen in Geld und Naturalien wurden genau bestimmt, insbesondere aber bezieht sich der Abt alle und jede Gerichtsbarkeit, namentlich über Diebstahl, Mord und Brandlegung vor. Nicht minder blieb das Patronatsrecht dem Abte vorbehalten. — Zum zweiten Male begegnen wir in dieser Urkunde mitten im lateinischen Texte dem deutschen Worte „Anleit“, dem eine lateinische Uebersetzung „pecuniae porrectoriae“ vorangeht. Manche haben es, um es mit der neuhochdeutschen Sprache besser vereinbaren zu können, als „Antritt“ angesehen und gelesen, es sonach als Antrittsgeld erklärt. Wenn wir aber auch die grammatische Seite außer Acht lassen, so geht doch daraus hervor, daß schon im 14. Jahrhunderte deutsche Ausdrücke, welche sich auf Rechtsgewohnheiten bezogen, selbst in solchen Gegenden, die niemals ganz deutsch geworden sind, wie es bei Cernochow (unweit Perutz) der Fall ist, nicht nur verstanden wurden, sondern im Gebrauche waren. Denn dort, wo der Ausdruck „Anleit“ zum ersten Male vorkommt, wird damit eine Geldleistung bezeichnet, quae vulgariter Anleit dicitur, d. i. welche allgemein, im Munde des Volkes, Anleit genannt wird.

52. R. Johann bestätigt alle Privilegien und Besitzungen Ofseggs. Prag, den 21. März 1341. (Fol. 13, 14 und 15.)

Dies ist wohl die umfangreichste Urkunde Ofseggs aus alter Zeit. Sie bringt zwar nichts Neues, faßt aber das Vorhandene in einen engen Rahmen, so daß sich der Leser ein ziemlich deutliches Bild von den Besitzungen und Rechten des Klosters zu jener Zeit entwerfen kann. Im Allgemeinen sei bemerkt, daß das Besitzthum Ofseggs zu jener Zeit weit ausgedehnter als in der ersten Hälfte dieses laufenden Jahrhunderts war; denn die Orte des damaligen Dominiums liegen, wenn wir auf die gegenwärtige Eintheilung des Landes sehen, in dreizehn verschiedenen Bezirken (Dux, Bilin, Brüx, Komotau, Ratowitz, Postelberg, Laun, Libochowitz, Ausscha, Karlsbad, Falkenau, Buchau, Joachimsthal). Manche Orte kommen entweder jetzt gar nicht mehr vor, oder es ist in dem heutigen Ortsnamen der alte nicht mehr erkennbar; solche sind: Domzlawitz, Tolitz, Hirnzheidl, Respetitz (ein Pfarrdorf), Nebulemnitz. Im Munde des Volkes hat sich eine Sage von einem Pfarrdorfe Mispitz<sup>1)</sup> (zwischen Lang-Ujeß und Prohn) erhalten, das wahrscheinlich kein anderes ist, als das in der Urkunde genannte Respetitz. Wenigstens steht dieser Annahme gar nichts Positives entgegen. Außerdem besaß das Kloster die Collaturen bei St. Nikolaus in Saaz, dann in Sayda, Schlackenwerth und Pirna, endlich den Zoll der zehnten Woche in manchen Orten.

53. R. Johann gibt dem Abte die Erlaubniß, Höfe, Dörfer und sonstiges Besitzthum nach empfitentischem Rechte zu lociren. Prag, den 27. März, 1341. (Fol. 18 und 19.)

54. R. Johann gibt dem Abte die Erlaubniß, Einkünfte bis zu 400 Mark auf erblichen Gütern, in Dörfern und Städten, zu kaufen und zu besizen. Prag, den 28. März 1341. (Fol. 19 und 20.)

1) Das Kreuz zwischen Ujeß und Prohn soll die Stelle bezeichnen, wo ehemals die Kirche stand, und die große Glocke, die noch in der Zeit, als ich die Schule besuchte, auf dem Kirchturme zu Mariaratschitz hing, soll — der Sage nach — von einer Sau auf den Feldern von Mispitz ausgewühlt worden sein. (Der Verfasser.)

Beide eben genannte Urkunden geben ein düsteres Bild von den Zuständen des Klosters, das bei den unerschwinglichen Abgaben so sehr in Schulden gerathen war, daß die Mönche trotz der höchst einfachen Lebensweise nicht einmal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse decken, geschweige denn, wie bisher, Gastfreundschaft an Reisenden, Armen und Kranken üben konnten.

55. R. Johann befreit das Kloster auf fünf Jahre von allen Abgaben. Prag, den 23. Mai 1341. (Fol. 24.)

Zur weitem Orientirung und zum gänzlichen Verständnisse dieser Urkundenaufschrift sei bemerkt, daß das Kloster die Steuern auf fünf Jahre hatte vorausbezahlen müssen. Da der König schon alt war, machte sich mittels derselben Urkunde auch der Markgraf Karl von Mähren zur Aufrechthaltung der gewährten Freiheit (?) verbindlich.

56. R. Johann befreit das Kloster auf zehn Jahre von der allgemeinen Landessteuer (berna) derart, daß der Abt ermächtigt sein solle, so oft sie innerhalb der genannten Frist ausgeschrieben würde, sie von den Unterthanen einzusammeln und zur Minderung der Schuldenlast zu verwenden. Prag, den 15. Juni 1341. (Fol. 20 und 21.)

57. R. Johann befreit Ossegg auf sieben Jahre von bestimmten Abgaben. Markgraf Karl verpflichtet sich zur Aufrechthaltung dieser Befreiung. Prag, den 15. Juni 1341. (Fol. 24 und 25.)

Wie ernstlich es dem Könige und seinem Sohne Karl, der in der Urkunde zugleich mit seinem Vater dem Kloster die langjährige Freiheit in den kräftigsten Ausdrücken zusichert, um die wirkliche Freiheit zu thun, mag daraus ermessend werden, daß das Kloster, noch ehe ein Jahr verlossen war, auf Requisition des Markgrafen Karl die nicht unerhebliche Summe von 80 Mark in Prager Groschen an die königliche Kasse zahlen mußte.

58. Privileg R. Johanns über die Freiheit der Gerichtsbarkeit auf allen Besitzungen des Klosters Ossegg. Prag, den 3. August 1341. (Fol. 16 und 17.)

59. Erbprinz Karl bestätigt dem Kloster die Collatur und den Zoll der zehnten Woche in Pirna. Prag, den 24. Februar 1342. (Fol. 25.)

60. Lokationsurkunde für das Dorf Schwinschitz. Ossegg, den 6. April 1342. (Fol. 44.)

Ausmaß 12 $\frac{1}{2}$  Hube; von jeder Hube wurden bedungen jährlich 52 Groschen, 2 Hühner und 30 Eier. Merkwürdig ist darin die Stelle, in welcher es heißt, daß manche der Einwohner ihr Besitzthum früher nach böhmischem Rechte erlangt hatten, das ihnen nun nach deutschem und erblichem Rechte verbleiben wird. Schon der Gegensatz an sich, noch mehr aber der Umstand, daß diese Einwohner für die Erlangung des deutschen Rechtes zu nicht unbedeutenden Leistungen und Zahlungen sich herbeiließen, zeigt deutlich den Werth der beiderlei Rechte in den Augen der Besitzer.

61. Kronprinz Karl bestätigt die bereits früher gewährte zehnjährige Befreiung von der allgemeinen Landessteuer gegen eine Zahlung von 80 Mark in Prager Groschen. Prag, den 9. Juli 1342. (Fol. 25 und 26.)

Die Urkunde klingt fast wie Ironie; denn Ossegg war bereits auf zehn Jahre frei, mußte aber 80 Mark zahlen, um es zu bleiben.

62. Ein Busch sammt Feldern bei Schwinschitz wird zu dem Zwecke locirt, den Wald auszurotten und in das Dorf Kostov zu verwandeln. Ossegg, den 16. März 1343. (Fol. 45.)

63. Lokationsurkunde für das Dorf Dobilitz. Ossegg, den 19. März 1343. (Fol. 42 und 43.)

64. Lokationsurkunde für das Dorf Losau. Ossegg, den 4. Juli 1343. (Fol. 46.)

65. Lokationsurkunde für die Besitzungen in Tynitz (wahrscheinlich Stein-teinitz, Bezirk Bilin), den 29. September 1343. (Fol. 43.)

66 und 67. Lokationsurkunden für die Dörfer Wischesau (Wysocan) und Salefel.

68. Ist eigentlich keine Urkunde, sondern ein Resumé betreffs der Lokationen.

Die Bedingungen der Lokationen sind im Ganzen wenig von einander unterschieden. Sie bestehen: 1. in der „Anleit“, d. i. dem zu erlegenden Betrage für

den Antritt des Besitz- und Erbrechtes; 2. in einem jährlichen Geldzinse von jeder Hube; 3. in Natural-Abgaben und Personalleistungen; 4. in Bestimmungen über die Entrichtung der landesfürstlichen Abgaben; 5. in Bestimmungen in Betreff der Gerichtsbarkeit, die der Abt in den meisten Fällen sich vorbehielt. — In Beziehung auf die damalige Volkssprache lassen die Lokationsurkunden ganz bestimmte Schlüsse zu. Es werden nämlich in den lateinischen Urkunden gewisse Ausdrücke in der Volkssprache gegeben, die bei den Bewohnern zu jener Zeit üblich waren. Da finden wir namentlich für Odolitz, Moskow und die umliegenden Orte diese Ausdrücke deutsch, z. B. „Shonniti“ d. i. Schnitter, „Hogweid“ d. i. gehogter Weidplatz, und das Böhmisches wird ausdrücklich als Gegensatz zur Volkssprache genannt („pascua, quae vulgariter Hogweid, bohemicie vero zatka nuncapatur“). In der Urkunde für Losan werden dergleichen Ausdrücke böhmisch gegeben, woraus wir wieder schließen, daß zu jener Zeit die böhmische Sprache dort heimisch war. — Ein Hof oder Dorf Moskow kommt heute wohl nicht mehr vor; daß es aber einen solchen Ort gab, dafür sprechen nicht nur die Dffegger, sondern auch andere Urkunden. Nach einer im Archiv český, I. S. 419 abgedruckten Urkunde legten der Bürgermeister, der Rath und die Ältesten der Stadt Brüx am 25. September 1437 Zeugenschaft darüber ab, daß der Hof Moskow zu dem Kloster Dffegg gehörte und daß der Abt und der Konvent dieses Klosters im Besitze dieses Hofes waren. Unter gleichem Datum bestätigte der Bürgermeister und der Rath zu Bilin einen Tauschvertrag zwischen einer Frau und dem Kloster, ein Besitzthum in Moskow betreffend, sowie den rechtlichen Besitz dieses Gutes.

So bietet das Archiv, trotzdem daß es zu verschiedenen Zeiten hart mitgenommen worden ist, noch immer reiches Materiale nicht nur für eine Geschichte dieses Stiftes, sondern gewissermaßen auch für die Geschichte des Landes überhaupt, wir mögen den politischen oder den culturhistorischen Theil desselben im Auge haben. Das Kloster war eine der ältesten Culturstätten überhaupt; denn weite Strecken wüsten Bodens wurden durch die Mönche in nutzbares Ackerland verwandelt, der noch jetzt so sehr blühende Obstbau wurde auf ihren Gründen eingeführt, Fremde, Kranke und Arme wurden von ihnen, die doch selbst in Dürftigkeit lebten, in der Fremdenstube und einem besonderen Krankenhause, dessen Stelle man noch heute zeigt, bewirthet und gepflegt, Bücher wurden zu der Zeit, da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, von ihnen mit unfäglichem Fleiße abgeschrieben und der Nachwelt erhalten, und daß sie auch um die Wissenschaft sich Verdienste erworben haben, geht schon aus dem einfachen Umstande hervor, daß sie dem Historiker eine ansehnliche Zahl von Quellen in ihrem Archive erhalten haben. Das Kloster war aber auch insbesondere eine Pflegestätte des Deuththums in Böhmen; die Cisterciensercolonie kam aus dem deutschen Waldsassen nach Dffegg, brachte deutsche Sitte und Einrichtungen mit in's Land; es blieb auch, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, deutsch bis auf den heutigen Tag.

B. Scheinpflug.

## Notizen über das Brauwesen der böhmischen Städte im Mittelalter.

Ein Beitrag zur Geschichte des Bieres.

Von Julius Eippert.

Es war einmal ein P. Dominikaner, der las für's Leben gern lekerische Bücher und stärkte daran seinen Glauben. Und weil er denn in diesen eine große Belesenheit erlangte, so wurde er Landelmarktauffeher in Prag und erspürte bei

allen Juden die verbotene Waare, las daheim die Bücher noch einmal, schnitt sie in kleine Blättchen, setzte sie wieder zusammen und las sie noch einmal — ging endlich durch und schrieb die „päpstliche Geißel“ und andere über die Massen ketzerische Bücher. So hatte das Gift gewirkt. — Wie dem abtrümmigen P. Holik im 17., ist mir's im 19. Jahrhunderte ergangen.

Daß wir Deutschen die Unschuld der Slavenvölker geraubt, schien mir einst eine bekämpfenswerthe Kezerei. Am-schwersten aber drückte mich, wie jeden braven Deutschen, der Vorwurf, den uns Palachy irgendwo macht: wir hätten die unschuldigen Slaven gar — den Trunk gelchrt! — In das Gärtlein seines öffentlichen Stilllebens haben wir arges Unkraut gesät; sollen wir nun auch noch sein Familienleben vergiften haben? Welch' ewig heiterer Himmel mußte nach Palachy, Wocel &c. einst über der Familienstube des sanftesten der Menschen, des Milch und Honig trinkenden Slaven lächeln — der erste Rausch nahm die Unschuld und das Paradies auf ewig von dem Fleckchen Erde, das inmitten der verderbten Welt beides noch gerettet hatte. Und auch daran sollen wir Deutschen schuld sein? — Ich wollte, ich könnte es widerlegen! Doch so oft ich noch daran ging, erging es mir wie dem obgenannten P. Holik. Ich fürchte nun gar, man wird uns noch größerer Sünden zeihen: nicht nur die Gewohnheit der Vertilgung des sündhaften Stoffes, sondern auch die seiner Bereitung nach Böhmen eingeschleppt zu haben — und wir werden an jenem Tage vernichtet dastehen wie die Vöcklein zur Linken beim jüngsten Gerichte. — Gottlob! so weit ist es indeß doch noch nicht gekommen, daß man uns urkundlich schwarz auf weiß beweisen könnte, wir Deutschen hätten die böse Sitte der Bierbereitung ins Land gebracht; immerhin aber liegen schwere Inzichten gegen uns vor. Vor Allem deutet der Umstand darauf hin, daß das Recht, ein Getränk, wie man es aber gerade unter dem Namen Bier versteht, zu bereiten, seit den ältesten Zeiten bis ins fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert herauf ausschließlich den Städten, also jenen Gemeinwesen, die ursprünglich durch deutsche Ansiedler gebildet worden waren, zustand. Es ist schwer zu glauben, daß es den Fürsten des XIII. und XIV. Jahrhunderts möglich gewesen wäre, eine im ganzen Lande bereits betriebene Produktion mit Erfolg allenthalben zu verbieten, um sie auf die anfangs nur sehr wenig zahlreichen Städte zu übertragen, die den Bedarf schon wegen der erschwerten Kommunikation jener Zeit zu decken nimmermehr im Stande gewesen wären, falls er sich bereits über das ganze offene Land erstreckt hätte. Was gäben wir darum, wenn wir daran noch glauben könnten! In welcher herrlichen Culturmission erschiene dann der Deutsche! Im ganzen weiten Lande braut der selbstverdorbene Slave bereits den sündhaften Trank, da kommt der Deutsche, gründet erst eine, dann zwei, drei Städte und nimmt wie Israels Sündenbock alle Sünde auf sich.

In der That sind in jener Zeit die Städte einzig und allein befugte Erzeuger und Verschleißer jenes Getränkes, das man gegenüber anderen als Bier bezeichnet, und erst als die Husitenzeiten alle Rechtsverhältnisse zum Schwanken brachte, magte sich der Adel vorzugsweise da und dort das gleiche Recht an. Mit ihm schlossen die Städte nach langem, in diesen Blättern bereits erwähntem Kampfe eine Art Waffenstillstand, wodurch die Grundlage ihres Rechtes jedoch nur zum Theile aufrecht erhalten blieb. Das ganze Verhältniß dürfte kaum eine einfachere Erklärung finden, als wem man annimmt, daß auch nach Böhmen erst die deutschen Bürgerkolonisten die Kenntniß, das den Deutschen eigene Getränk des Bieres zu bereiten, brachten und für dieselbe sich gewissermaßen ein königliches Privilegium erwarben, wie wir es später thatsächlich vorfinden.

Die alten Slaven mögen immerhin auch ihre Art Kunstgetränk producirt haben, wiewohl wir ein solches nicht näher kennen; dies war aber gewiß nicht identisch mit unserem Biere, da sich sonst die ganze slavische Bevölkerung Böhmens die Bereitung eines altgewohnten Getränkes zu Gunsten einiger Fremdlinge nimmer-

mehr hätte unterfagen lassen. Man könnte dagegen nur einwenden, das Verbot hätte sich nicht sowohl auf die Bereitung zum eigenen Gebrauche, als vielmehr lediglich auf die zum Verkaufe bezogen, und das Privilegium der Bürger wäre somit kein eigenes, sondern in dem allgemeinen Handelsprivilegium schon mit enthalten. Dagegen wäre aber zu bedenken: Wenn die Erzeugung desselben Getränkes, also des eigentlichen Bieres, allen Benutzern des Landes zustand, so wäre nicht einzusehen, warum die Bürger für dasselbe Recht, das sie noch dazu nur in der Masse nach beschränkter Weise genoßen, eine besondere Abgabe hätten leisten müssen und wie das Bier in diesem Falle ein so bedeutender Handelsartikel hätte werden können. Eine besondere Abgabe lag aber in dem sogenannten Schrotgelde, das ursprünglich in den Städten der Landesfürst bezog, um so wahrscheinlich als Gegengabe für seinen Privilegienschutz, als dasselbe nach erhaltenen Detailberichten überhaupt vom Einschrotten des Bieres zu entrichten war ohne Rücksicht darauf, ob es für den Hausbedarf oder für den Handel bestimmt war.

Die entgegengesetzte Annahme ließe sich mit der ganzen Tendenz, die in der Einführung des Bürgerthums nach Böhmen lag, durchaus nicht vereinbaren. Vielmehr scheint es, wie gesagt, Allem nach, daß die Bereitung des echten Bieres mit dem Bürgerthume und durch dasselbe also wieder ein Unglück aus Deutschland nach Böhmen gekommen sei. Doch dies nur nebenbei, denn schwarz auf weiß wird man es uns doch sobald noch nicht beweisen können.

Hauptzweck ist uns diesmal, die ganze Gebahrung eines heute so bedeutungsvollen Gewerbes in einer primitiveren Entwicklungsstufe desselben kennen zu lernen, in so weit uns zerstreute Andeutungen darüber ein Bild entwerfen lassen.

Die Bierbrauerei, ursprünglich ausschließlich von deutschen Stadtgemeinden betrieben, blieb auch dann noch lange ein wichtiges Vorrecht der Bürger, als diese durch die Hufitenumwälzung czechisch geworden waren. Wie so manche deutsche Rechtsinstitution, Gewohnheit und Sitte nahmen die neuen Bürger auch die der Biererzeugung und Bierconsumtion in sich auf und betrieben das edle Gewerbe ganz in alter Weise. Man muß ihnen zugestehen, daß sie sich leichter hineinfanden, als in den Bergbau und andere ebenfalls spezifisch deutsche Beschäftigungen. Es gab Zeiten, in denen die herabgekommenen deutschen Städte in dem Braugewerbe ihren einzigen Rettungsanker, die einzige Grundlage ihres Fortvegetirens fanden. Solche Zeiten waren besonders die nach dem dreißigjährigen Kriege, weshalb wir auch aus denselben die meisten Verordnungen und Maßregeln in Betreff dieses hochwichtigen Gewerbes erhalten haben.

Ursprünglich kam die Berechtigung, Bier zu erzeugen und zu verkaufen, der gesammten Bürgerschaft der Städte und nur dieser zu. Die Bürgerschaft aber vertheilte das Recht auf die einzelnen Bürger, und diese zogen, abwechselnd von demselben Gebrauch machend, ihren Nutzen aus demselben. Es gab also in der Stadt nicht, wie heute, Ein Bräuhaus und Einen Bräuer, sondern jeder Bürger konnte ein Bräuhaus haben und ein Bräuer sein, nur war er in der Ausübung des Gewerbes an eine bestimmte Reihenfolge gebunden. Bräuhäuser befanden sich in der That bei den meisten Bürgerhäusern; gewöhnlich waren die Hof- und Nebengebäude zum Malzen und Biersieden eingerichtet. Wem indeß die Räumlichkeiten abgingen, der traf mit seinem Nachbar ein Abfinden. Da ohnehin nicht viele zugleich bräuen durften, konnte man sich gegenseitig leicht behelfen. Im spätern Mittelalter pflegten jedoch die Gemeinden wenigstens ein allgemeines Malzhaus zur gemeinschaftlichen Benützung zu haben, während immer noch im Hause gefochet wurde.

Trotzdem gab es doch schon frühzeitig eine eigene Bräuerzunft. Der zünftige Braumeister verhielt sich zum bräuenden Bürger wie etwa der Baumeister zum Bauherrn. Der Bürger dingte sich den Bräuer sammt seinem Gesinde zur Ausführung und Ueberwachung des Sudes gegen einen von Gemeindegewen fest-

gesetzten Lohn, lieferte aber selbst das Material dazu. Da der Braumeister auch selbst Bürger sein mußte, also neben seinem stets florirenden Geschäfte auch noch jede andere „bürgerliche Nahrung“ betreiben konnte, so war er gewöhnlich ein gemachter Mann. Doch gab es in größeren Städten oft viele Bräuermeister, die wieder viele Gesellen hielten.

Nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges wurde es in den meisten Städten nothwendig, das ganze Brauwesen auf einer neueren Grundlage zu ordnen. Während die Einen durch alle Mühsale des Krieges hindurch ihren Herd behauptet und alle Lasten für Stadt und Land getragen, waren andere um wenige Schock Großen Besitzer werthvoller Baustellen geworden, von denen sie zu den Stadtleistungen einen kaum erwähnenswerthen Betrag leisteten, während sie das Braurecht in vollem Maße beanspruchten. Es wurden daher in einzelnen Städten Versuche gemacht, das Bräurecht nach Verhältniß der Häusererschätzung zu vertheilen, wie diese zum Behufe der Schoßerhebung festgesetzt war. Es sollte beispielsweise nur derjenige bürgerliche Hausbesitzer — nur solche hatten überhaupt ein Braurecht — so oft die Reihe an ihn kam, ein volles Gebräu machen, dessen Haus mindestens auf 1000 Sch. Gr. geschätzt war; wessen Schätzung aber 500 Sch. Gr. betrug, der durfte nur ein halbes Gebräu machen, während Besitzer unter dieser Kategorie sich vereinigen mußten, bis sie zusammen die Höhe von 500 Sch. Gr. repräsentirten. Doch stand es solchen ebenfalls frei, ihre Schätzung bis auf diese Summe erhöhen zu lassen, wobei sie sich natürlich berechnen mußten, ob die erhöhte Schoßleistung durch die ausgedehntere Benützung des Braurechtes gedeckt werde. Häuser, die leer standen, gaben ihrem Herrn nur die Befugniß, den Drittel-Theil des sonst entfallenden Gebräues zu machen. Mitunter wurde solchen Häusern das Braurecht auch ganz entzogen. Die Stadtvertretung ernannte eigene Inspectoren zur Entwerfung der nöthigen Tabellen und zur Ueberwachung des ganzen Bräuwesens.

Dieser etwas zu complicirte Modus wollte sich aber selten wo recht einleben, so daß es schließlich wieder auf den alten Fuß kam, wornach jeder auf den Besitz eines Hauses hin ein ganzes Gebräu machte, gleichviel ob die Schätzung desselben hoch oder niedrig war. Nur das wurde hie und da durchgesetzt, daß Leute, die sich neu ankauften, das Bräurecht nur auf dem Hause ausüben durften, in welchem sie wohnten, während sie es auf den übrigen verloren. Dagegen ertheilten aber die Fürsten nicht selten einzelnen ihrer Diener, die in der Zeit der Gegenreformation in den Besitz von Bürgerhäusern gelangt waren, das Recht, auf ein solches Haus hin das vier- ja achtfache von dem zu brauen, was einem gewöhnlichen Bürger zustand. So wurde mitunter die Braubefugniß auch eine Prämie für werththätig katholische Gesinnung.

Besser gelang es hie und da in die Reihenfolge der Bräuenden nach den Verwirrungen des Krieges wieder eine bestimmte Ordnung und in die ganze Gebahrung einen gewissen Plan zu bringen. Die meisten Städte waren in administrativer Hinsicht ohnedies in vier Viertel eingetheilt, und man knüpfte nur an diese bestehende Eintheilung an, wenn die Stadträthe der Landstädte anordneten, daß immer in den zwei entgegengesetzten Vierteln zu gleicher Zeit gebraut werden solle, damit gestörte Bequemlichkeit der Bürger nicht der Consumtion schade. Dies wurde in der Art erzielt, daß durchschnittlich im Monate vier Gebräue gemacht wurden, indem im ersten Viertel der erste und im dritten der letzte Bürger gleichzeitig zu brauen begannen, worauf dann der erste Bürger des zweiten Viertels und der letzte des vierten folgten, so daß stets zwei Gebräue am Zapfen waren, während zwei in Reserve standen. War das Bier in Gefahr, noch vor Monatschluß consumirt zu sein, so durfte auf besondere Erlaubniß des Magistrats das nächste Bürgerpaar — der letzte des ersten und der erste des letzten Viertels —

auch vor der Zeit antreten. Hierauf folgte der letzte im zweiten und der erste im vierten Viertel und so fort.

Jeder mußte sich jedoch vom Magistrate erst seinen Brauzettel erheben, da ihm nur nach Vorweisung dieses ein Brauer zu Diensten sein durfte. Hat Jemand, sobald die Reihe an ihm kommt, seine Vorbereitungen noch nicht getroffen, so wird er übersprungen, und kann sich erst wieder melden, wenn das Gebräu durch die ganze Bürgerschaft durchgegangen ist. Hierbei genossen jedoch Kaiserrichter, Bürgermeister und Räte größere, Richter und Gemeindeälteste gewöhnlich geringere Vergünstigungen. Sie waren in der Regel an die Bräuordnung nicht gebunden, wurden oft zu anderthalb Gebräu berechtigt, oder, wo die Schätzung die Grundlage bildete, in einen höheren Schätzungsgrad versetzt.

Der Moment, da die Reihe, sein Gebräu zu machen, an den Einzelnen kam, war im Mittelalter ein höchwichtiger im Leben des Bürgers. Reparaturen in Haus und Hof, Anschaffungen und Auszahlungen wurden auf diese Segenszeit verschoben und die Gläubiger auf sie vertröstet. War sie nach langem Sehnen gekommen, der Sud gelungen, das Bier gerathen, dann kam Leben in die Bude: Strühen und Werkstätt wurden zu klein, Hausflur, Hof und Gasse mußten ausschelfen. Hierin lag aber auch das wirksamste Executionsmittel für Steuerrestanten, denen ein gestrenger Magistrat die Gnadenzeit nicht eher erschloß, bis sie ihre Schuldigkeit geleistet. Mitunter wurde auf gleiche Weise auch die Opferwilligkeit in Bezug auf Gemeinzwede recht sinnreich hinaufgeschraubt. Nach dem westphälischen Frieden drückte die meisten Städte Böhmens eine ungeheure Schuldenlast. Eigene Commissäre übernahmen die Vermittlung eines Ausgleiches mit den Gläubigeren. Ein Theil der Schulden sollte, um ein Beispiel anzuführen, auf Beschluß einer solchen „Tractationscommission“ in einer dieser Städte durch Beiträge der Bürger gedeckt werden, die man nicht anders einheben konnte, als daß man keinen Bürger früher das Feuer unter dem Braufessel unterzünden ließ, als bis er 3 fl. „freiwillig“ erlegt hatte. Es gab keinen Bürger, der es bei dieser Gelegenheit an Gemeinssinn hätte fehlen lassen. Wer das Geld nicht hatte, konnte es leicht borgen, denn vor dem Gebräu stand der Credit des Bürgers am höchsten.

Außer den einzelnen Bürgern mußte sich aber mit der Zeit auch die Gemeinde als solche ein eigenes Braurecht zu verschaffen. Die Hauptveranlassung lag in der Menge von Gemeindebediensteten, die nach dem Brauche der Zeit mit Deputatbier versehen sein mußten, in der Versorgung der Spitäler mit leichtem Bier und der Bewirthung zahlreicher Fremder auf Gemeindefosten. Um all diesen Aufwand zu bestreiten, zogen einzelne Gemeinden auf eine Zeitlang das Gebräu einer gewissen Sorte Bier ganz an sich und gaben es nur wieder in Zeiten der Noth und aus ähnlichen Veranlassungen der Bürgerschaft frei. Zur Versorgung der Gemeindegebräue pflegten die Städte wohl einen eigenen Mälzer und Bräuer — den „Herrenbräuer“ — im Solde zu halten, hatten aber deshalb nicht immer ein eigenes Bräuhaus, sondern benützten oft gegen Entschädigung die Bräuhausser der Bürger. Die gesammten Brauangelegenheiten der Gemeinde besorgte eine Commission von Gemeindebeamten; gewöhnlich führte der „Kentschreiber“ die Aufsicht über die „Spilke“ und die Gemeindefeller, aus denen die Rathsherrn und Gemeindebeamten ihre Deputate in hiezu eigens angefertigten Gefäßen holten. Die gerühmte Ehrlichkeit der Altvordern hielt die oft wiederkehrende Klage nicht hinten, daß die Gefäße der ehrbaren Herren immer und immer wieder zu groß befunden wurden.

Wo Bettelmönche sich eingenistet hatten, pflegten auch diese ihren Antheil an den Gemeindegebräuen zu nehmen, indem ihnen die Gemeinden gewöhnlich gestatteten, ihr zusammen gefochtenes Getreide zu einem „Zugebräu“ zu benützen. Selbst zu brauen war in Städten keiner geistlichen Körperschaft gestattet; dieses Recht errangen sich dieselben erst später gleich dem Adel für ihre landtäfflichen



Güter. Doch wurden in den Städten selbst um diese Sache oft große Kämpfe geführt.

Von den Arten des mittelalterlichen Bieres Böhmens sind zwei als die Hauptrepräsentanten anzusehen: Weißbier und Gerstenbier. Letzteres heißt auch Bitterbier oder altes Bier, was auf eine größere Hopfenzuthat schließen läßt. Das Weißbier galt als das leichtere, als gewöhnlicher Hausbrunf, so wie als Getränk für Kranke. Wo die Gemeinde die eine Art Bieres selbst erzeugte, da war es gewöhnlich das Weißbier, das zugleich auch als Deputatbier diente. Dasselbe wurde aus Weizenmalz hergestellt. Für den Ausschank und Handel brauten die Bürger das haltbarere Bitterbier. So wie aber der Preis desselben von der Stadtbehörde stets genau vorgeschrieben wurde, so stand es auch Niemand frei, sein Bier zum Schaden der Concurrenten stärker zu machen — schwächer sollte es schon gar nicht sein. Zu einem Gebräu Bitterbier mußten (wenigstens in einzelnen Städten) dreißig Strich Gerste genommen werden. Doch stand es dem Brauherrn frei, noch entweder vier Strich Gerste oder zwei Strich Weizen zur Aufbesserung hinzuzumalzen, keineswegs aber mehr. Hieraus wurden zwanzig „Viertel“ oder zehn siebeneimerige Fässer Bier erzeugt. (Unser Bierfaß ist beiläufig ein „Viertel“, daher auch bei uns noch ein halbes Faß ein „Achtel“ genant.) Doch dürfte noch ein Viertel „zum Zugießen“ hinzugebraut werden. Aus dieser Bezeichnung müssen wir schließen, daß man damals das Bier — ähnlich dem Weine — nicht mit Wasser, sondern wieder mit Bier zufüllte. — Ein Gebräu Weißbier enthielt dagegen 24 Viertel. Von letzterem überließen mitunter die Gemeinden, die es an sich gezogen hatten, der Bürgerschaft wieder ein halbes Gebräu, so daß dann jeder Bürger, so oft die Reihe an ihn kam, 21 Faß Bitterbier und dann wieder 12 Faß Weißbier brauen durfte.

Wie erwähnt bildete das Personal, dessen sich die Brauherrn zum Brauen bedienten, eine geschlossene Zunft mit Viertelmeistern, Meistern, Gesellen und Gehilfen, die durch die Bande des Gesetzes und Eides oft schwerer im Zaume zu halten war als irgend eine andere Zunft. Die Zunftordnung oder vielmehr eine Instruktion für die Zunft entwarf und sanctionirte in der Regel der Rath der Stadt und beedete auf dieselbe sämmtliche Zunftangehörige. Doch nahm häufig wie bei andern Zünften die eine Stadt von der andern das Muster. Im nördlichen Böhmen galt seit dem 17. Jahrhundert das Brauwesen in Böhmen für mustergiltig, weshalb manche Städte die Zunftregeln für ihre Mälzer und Bräuer von dort sich erbaten. Im Uebrigen mögen diese fast allenthalben ziemlich gleichen Inhaltes gewesen und nur in den Preistarifen aus einander gegangen sein. Ein Hauptgegenstand war stets, den Bräuern und Mälzern einzuschärfen, ja bei keinem Bürger mehr als das bestimmte Quantum Gerste und Weizen zur Bierbereitung zu verwenden, ja der Sicherheit halber ihm überhaupt nicht mehr als die gewöhnlichen 30 Strich in Vorrath zu malzen, dagegen aber genau darauf zu achten, daß Niemanden seine eigene Waare vertauscht oder vermischt werde, daß jeder Bürger im gemeinsamen Malzhaufe sein Getreide auf einem bestimmten Haufen habe und bedient werde nach der Zeit seiner Einlieferung, daß das Malz überhaupt gut bereitet und getrocknet werde. Ebenso mußte der Bräuer beschwören, aus dem bestimmten Quantum nicht mehr als die bestimmte Masse Bieres zu fieden und dieses gut — mindestens zwei Stunden — auskochen zu lassen, stets selbst beim Sude zu sein und diesen zu überwachen, kein leichtsünniges Gesinde zu verwenden, die Brauherrn nicht über die Taxen zu überhalten, seine Kost und Bezahlung nicht zu bereuen, kurz alles zu thun, was der „Ehrbarkeit des Handwerkes“ zuträglich sei. Seit nach der Gegenreformation die Ehrlichkeit ab- und die Frömmigkeit zugenommen hatte, wurde es den Bräuern und ihren Gehilfen auch streng eingebunden, bei der Bierbereitung ja nicht zu fluchen. Für die einmalige Vereitung des Malzes und Bieres zahlte der Bürger den Bräuer nach

einer bestimmten Taxe, in billigen Jahren des 17. Jahrhunderts 6 oder 7 Gulden. Außerdem mußte er ihm ein Bad beschaffen und ihm zwei bis vier Kannen Bier verabreichen. Gewöhnlich zahlte hievon der Bräuer wieder eine Art Erwerbsteuer — etwa 15 kr. vom Gebräu — an die betreffende Stadt.

Oft genug machten die etwas übermüthigen Bräuer den Stadtbehörden zu schaffen. Sobald ihnen der von Jahr zu Jahr ausgegebene Tarif zu niedrig schien, machten sie sammt den Vindern Strike und konnten oft nur durch Arrest und Geldstrafen zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen werden. Gefährlich noch wurde für manche Stadt die Gepflogenheit der Bräuer, mit dem Brauherrn eine Art Compagniegeschäft zu machen, wodurch nach und nach der größte Theil des Bräunens in den Säckel der Zunftbrüder zu fließen drohte, die sich nun dem bräuenden Bürger gegenüber, der oft genug ihr Schuldner wurde, in ihrer zunftmäßigen Geschlossenheit und Einigkeit als Herren benahmen, allen Anordnungen desselben wie der Stadtgemeinde Trotz bietend. Eine böhmische Stadt war bereits am Anfange des 16. Jahrhunderts (1514) gezwungen, der drohenden Gefahr so weit entgegen zu treten, daß sie in Betreff der Gesellen den Zunftverband auflöste und diese den arbeitgebenden Bürgern unterordnete, denen wieder bei Geldstrafe verboten wurde, sich mit dem Bräuer in irgend eine Gemeinschaft in Betreff des Getreideeinkaufs, der Pferde, des Malzes und des Ausschanks einzulassen, demselben weder die Hefen noch sonst irgend etwas außer zwei Kannen „leichten Bieres“ zu überlassen; die Schlichtung der aus diesem Vertragsverhältnisse erwachsenden Streitigkeiten hielt sich der Stadtrath selbst vor.

Die Einfüllung des Bieres in die Fässer und deren Beförderung in die Keller gehörte nach dem Sude ebenfalls noch zu den Verpflichtungen der Bräuer, außerdem aber lag jede Ueberfüllung und Verladung des Bieres wie jedes geistigen Getränkes überhaupt der eigenen Genossenschaft der Schröter („Slotiri“) ob, die für ihre Arbeit sowie als abzuliefernde Steuer für die verschrotete Waare eine tarifmäßige Abgabe erhoben. Wie Eingangs erwähnt, überließen die Könige diese Abgabe oft den Städten, oder sie schenkten diesen nach dem Sprachgebrauche der Zeit „das Schrotamt.“ Die Gemeinden scheinen dasselbe wieder größtentheils den Schröttern pachtweise überlassen zu haben. In einzelnen Orten aber lieferten diese mindestens von den von Fremden erhobenen Beträgen noch einen besondern Theil an die Gemeinde ab. Den Einheimischen wurde in der Regel billiger verschrotet als den Fremden. In ihren Instructionen, die ebenfalls der Stadtrath entwarf, wurden ihnen gewöhnlich bestimmte Häuser angewiesen, vor deren Thüren sie stets zu treffen sein mußten. Des Nachts und Früh zeitlich aber hatten sie ihre bestimmten Stadtquartiere. Seit Einführung der allgemeinen Biersteuer in den Städten (1547) hatten sie zugleich auch die Controle über deren Ablieferung, indem sie kein Getränk, ohne daß ihnen die Contributionsquittung vorgewiesen worden wäre, schroteten durften. — Auch diese Sorte von mittelalterlichen Menschen stand nicht immer im Geruche der größten Ehrlichkeit; doch sollen sie dem Biere minder gefährlich gewesen sein als dem Weine. Dieselbe löbliche Sitte, die noch jetzt eine gangbare Matrosenlist sein soll, kannte auch schon unser continentale Schröter. Er schob den Fahren zurück, bohrte das Faß an der so entblößten Stelle an und sog den Wein durch dünne Röhrchen, worauf das feine Loch wieder verkeilt und der Reifen darüber geschoben wurde. Einem weisen Rathe entging zwar auch so sein gesponnene List nicht, ob aber durch seine wiederholten Mahnungen und Drohungen die Sitte des „Röhrchentrinkens“ abgestellt wurde, ist uns nicht bekannt. Mit eben so großer Ausdauer eiferten die Rätthe gegen das gerade bei dieser Ordnung der Geschäfte so häufig vorkommende gottlose Fluchen und Schelten („nastahromowan“ etc.) der Schröter — wie es scheint mit sehr geringem Erfolge.

Das erzeugte Bier wurde entweder außer die Stadt theils an die privilegierten Schänkhäuser, theils an Gutsnachbarn oder im Hause des Erzeugers selbst verkauft. Jedes Bürgerhaus war der Reihe nach einmal Wirthshaus; Hausflur und Werkstatt wurden, so gut es ging, in Schanklokale umgewandelt. Gesezmäßig durfte auch der Bürger sein Bier nur selbst im eigenen Hause ausschänken und außer den privilegierten Wirthshäusern an keinen anderen Bürger zum Ausschänke verkaufen; wohl aber konnte er sich für die Zeit des Ausschankes eine Kellnerin halten. Das ganze Geschäft lag eigentlich den Hausfrauen ob; der Mann kümmerte sich weniger darum, da er seinem Gewerbe nachgehen mußte; mancher mag sich in dieser hohen Zeit des Bürgerthums mehr als Gast, denn als Wirth gefühlt haben. Daher wenden sich auch die diesbezüglichen Rathserlässe und Instruktionen oft nur an die Hausfrauen, denen in manchen Städten nicht nur, wie allenthalben, der Bierausschank, sondern auch die Biererzeugung überlassen war. Ältere Leute kann man jetzt noch von den glücklichen Zeiten sprechen hören, „da zu Görlau noch die Weiber brauten.“ Es scheint sonach, als wäre unserer so hastig nach Mitteln der Frauenemanzipation suchenden Zeit das schönste abhanden gekommen, das bereits das Mittelalter kannte. Die mittelalterliche Bürgerfrau führte wenigstens Einmal im Jahre das Hausregiment — und das von Rechtswegen.

Der Preis des Bieres wurde ihr vom Rathe genau vorgeschrieben und sie hatte außer der Landes- und Erbbiersteuer auch noch ein geringes Faßgeld an die Stadt zu entrichten.

Der Umstand, daß somit jedes Bürgerhaus auch ein Schankhaus war und daß es für Fremde in jeder Stadt eine Menge von Junfts- und Bruderschaftsherbergen gab, hat die Ansicht hervorgerufen, als habe es im Mittelalter überhaupt gar keine eigentlichen Wirthshäuser gegeben. Das Irrige dieser Ansicht hat Riegl („deutsches Bürgerthum“) in Betreff deutscher Städte bereits nachgewiesen. Die Verhältnisse böhmischer Städte sind auch in dieser Hinsicht ähnlich jenen im Reiche. In den größeren Landstädten Böhmens gab es noch drei, vier besonders privilegierte Wirthshäuser, die Jahr aus Jahr ein Bier schenken und solches von den brauenden Bürgern kaufen durften. Bei ihnen wurde besonders darauf geachtet, daß sie das Bier stets von den zwei älteren Gebräuen nähmen und unverfälscht ausschänkten. Ihr Zweck war eigentlich, jenes fremde Publikum zu bewirthen und zu beherbergen, das weder in den Junfts- und Bruderschaftsherbergen, noch bei Privaten ein Unterkommen fand, — also vorzüglich den reisenden Adel und sein Gefolge. In dieser Hinsicht ließen es sich die Magistrate sehr angelegen sein, darauf zu achten, daß ihre Stadt durch die Wirthshäuser gut repräsentirt werde.

Da die Vorstädte kein Bier brauen durften, so sollten sie consequenter Weise auch keines ausschänken. Um aber ihren Bedürfnissen entgegen zu kommen, pflegten die Städte auch in den Vorstädten einzelne Häuser als Wirthshäuser zu privilegiren. Dasselbe fand in den unterthänigen Dorfschaften statt. Daß diese in Folge dessen eben nur in der Stadt erzeugtes Bier schenken durften, lag in der Sache selbst.

Alle diese Verhältnisse haben sich erst im vorigen Jahrhunderte wesentlich geändert, seit welcher Zeit das ganze Brauwesen eine andere Richtung nahm, bis es mit dem Bürgerthume selbst in unserer Zeit eine ganz veränderte Gestalt erhielt.

## Martin Novilianus (Winterberger) aus Winterberg in Böhmen.

Eine biographische Skizze mitgetheilt vom Gymnasialdirektor  
Karl Werner.

Das sechszehnte Jahrhundert ist nicht arm an einzelnen Männern, die sich, wenn auch vielleicht nur im engeren Kreise, vor ihren Mitbürgern auszeichneten und in die Geschichte einer Stadt oder eines Gemeinwesens eingriffen mit einer Macht und einem Erfolge, der in lokaler Beziehung nicht hoch genug anzuschlagen ist. Der geistige Gährungsstoff, der in der ganzen Zeit lag, rumorte auch in den Individuen, und der Historiker darf an diesen Erscheinungen um so weniger vorübergehen, da sie ja in der Regel die Träger einer neuen Kulturperiode sind, die uns in engerem Rahmen dasselbe Bild zeigen, das von den allbekanntesten Reformatoren in großen und gewaltigen Zügen ausgeführt wurde.

Zu diesen Individuen gehört auch der Mann, dessen Thätigkeit und Wirksamkeit wir jetzt etwas näher besprechen wollen. Etwa im vorletzten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts wurde in dem Städtchen Winterberg im südlichen Böhmen einem Handwerker Namens Neudörfer ein Knabe geboren, der in der Laufe den Namen Martin erhielt. Ist uns auch von seinen Jugendschicksalen nichts bekannt, so scheint er doch eine ziemlich sorgfältige Erziehung genossen und den Studien sich gewidmet zu haben. Er beginnt uns eben auch erst da interessant zu werden, wo er bestimmt ist, in die Geschichte einer größeren Stadt, nämlich Iglau's einzugreifen, wohin er im Jahre 1512 als Rector der daselbst bestehenden Stadtschule berufen wurde.

Diese Stadtschule erfreute sich schon seit längerer Zeit der besonderen Aufmerksamkeit des Stadtrathes, welcher bei dem Sinken des geistlichen Ansehens, wie wir bereits in dem Aufsatze: „Die Verhältnisse des Prämonstratenserstiftes Selau zu Iglau“<sup>1)</sup> schilderten, als Patron der Schule auftrat und die Lehrstellen, ohne die Geistlichkeit zu befragen, nach eigenem Gutdünken besetzte. Schon im Jahre 1495 war der Rectorsposten in die Hände der Laien übergegangen und Lucas Leupold, ein thätiger und energischer Mann, zum Leiter der Schule ernannt worden.<sup>2)</sup> Als nun dieser 1512 in den Rath aufgenommen wurde, so berief man den Martin Neudörfer, der sich dem damals herrschenden gelehrten Gebrauche gemäß Novilianus nannte, der bald aber im Munde des Volkes nur nach dem Geburtsorte Winterberger genannt wurde.

Man hatte schon damals — was in jenen Zeiten noch ziemlich selten war, eine große Achtung vor dem Lehrerstande in Iglau, und suchte die Männer, welchen die Erziehung der Jugend anvertraut wurde, dauernd an die Stadt zu fesseln, so daß das pädagogische Vagantenthum, das anderwärts in so schmählicher Weise wucherte, hier keinen Platz mehr fand. Der Leiter der Stadtschule mußte ein Mann von gründlichen Kenntnissen und tiefer Bildung sein, und er hatte die Aussicht, von diesem Posten weg in den Rath berufen zu werden, wozu man denn nur Individuen von Intelligenz und hervorragender Bedeutung gebrauchen konnte.

In den ersten Jahren seines Rectorats sah Novilianus vorzüglich darauf, die Schule im Sinne seines letzten Vorgängers zu leiten. Vor allem war es ihm darum zu thun, die lateinische Sprache, deren Studium damals weit verbreitet war und die selbst in Bürgerhäusern gesprochen wurde, emsig zu pflegen. Er trat selbst als lateinischer Dichter auf<sup>3)</sup> und schrieb ein „carmen elegiacum super

1) Mittheilungen VI. Jahrgang Nr. IV und V pag. 131—147.

2) d'Evert: Leupolds Chronik pag. 23.

3) Terroni: Nachrichten von den Schriftstellern Mährens III. 415. Ms.

victoriam anno 1402 dominica tertia post Pascha de hostibus Rotenstein, Socolio urbem Iglaviam noctu ad Monasterium beatae Virginis obruere volentibus, ope superum obtenta accedunt ejusdem in laudem eorum, qui fortiter pugnando pro Patria occubuerunt et ad beatam Virginem oratio.“

Der Stoff dieses Gedichtes war der Iglauer Geschichte entnommen und schildert den Überfall, den die Ritter gegen Iglau unternahmen, weil Einer der Ihrigen dort durch längere Zeit gefangen gehalten worden war. In den wüsten Zeiten des damaligen Faustrechts suchten sie die Stadt in der Nacht zu überrumpeln, indem sie mit Sigmund von Rottenstein und Socol an der Spitze, Nachtsleitern an die Stadtmauern anlegten und geräuschlos ins Minoritenkloster eindrangten. Durch einen Mönch aber, der wahrscheinlich zum Nachtgebete läuten sollte, wurde Lärm gemacht, die Bürger kamen bewaffnet herbei, und es entspann sich ein wüthender Kampf, der zum Nachtheile der Ritter endete. Zum Danke für diese Errettung, welche der Schutzheiligen des Klosters, der hl. Jungfrau Maria, zugeschrieben wurde, ward jährlich eine feierliche Prozeßion abgehalten, bei der die Geistlichen der Stadt und Nachbarschaft auf Kosten der Stadt festlich bewirthet und Jeder mit einem Karpfen und sieben Groschen beschenkt wurde. <sup>1)</sup>

Aus der ganzen Tendenz des Gedichtes, das im Jahre 1520 erschien, geht hervor, daß Novilianus ein eifriger Katholik war, und es ist demnach selbstverständlich, daß er auch die Jugend im streng katholischen Sinne erzog.

Als nun aber im Anfange des Jahres 1522 Paul Speratus in Iglau eintraf und allmählich mehr Boden für die Ausbreitung des protestantischen Glaubensbekenntnisses gewann, mußte auch in der Schule die Bewegung nachzittern, die außerhalb ihrer Mauern immer mächtiger anschwoll. Es mußte sich ein solcher Umschwung nach und nach um so leichter verbreiten, da ja auch Novilianus, der Rector — oder wie wir ihn jetzt lieber immer nennen wollen: Winterberger — der neuen Lehre zuneigte. Die ehemaligen religiösen Verpflichtungen der Scholaren wurden nicht mehr so streng gefordert, obgleich man noch „päpstliche Formen“ beobachtete und nicht offenbar mit der katholischen Kirche brach, da Winterberger selbst ein äußerst vorsichtiger Mann war und die Dinge überhaupt erst in der Entwicklung standen.

Es wurde deshalb in der Schule mehr durch ruhige Passivität, als durch ein direktes Einschreiten gewirkt. Indem man die Jugend nur mehr pro forma mit den Geheimnissen der katholischen Lehre bekannt machte, und es absichtlich außer Acht ließ, auf das Gemüth einzuwirken, entwöhnte man das kommende Geschlecht allmählich von der Sitte und Ansicht ihrer Vorfahren und bereitete auf solche Weise den kommenden Zeiten einen Weg, den man selbst nur äußerst vorsichtig einschlagen durfte.

Winterberger behielt den Rectorsposten bis zum Jahre 1525 bei und nicht bloß bis 1520, wie Leupold in seiner „Chronik“ behauptet, <sup>2)</sup> wenn letzteres nicht vielleicht nur ein Schreibfehler ist, da ja diese Ansicht in direktem Widerspruche mit den späteren Angaben desselben Chronisten steht. <sup>3)</sup>

Im J. 1525 also trat Winterberger von demselben Amte in den Rath über, von dem sein Vorgänger Lucas Leupold auf gleiche Weise befördert worden war. Hier nun begann seine eigentlich bedeutende Wirksamkeit im Interesse der Stadt, hier seine politische Thätigkeit, die für Iglau so wichtig war. Die Zeiten, in welchen er in das Rathscollégium eintrat, waren schwierig und eigenthümlich genug. Nicht bloß in religiösen, sondern auch in politischen Dingen zeigte sich ein Schwanken und eine Unsicherheit, die nach Umständen gefährlich werden konnte; überall

1) v' Evert: Geschichte Iglau's pag. 89 u. f. f.

2) Iglauer Stadtarchivacten.

3) Vergleiche „Chronik“ pag. 23 n. 72.

standen sich zwei Parteien gegenüber, und es war schwierig, sich für die eine oder die andere zu entscheiden, denn wer konnte in die Zukunft blicken, um zu bestimmen, was zu thun oder zu unterlassen nützlich wäre?

Konnte man wohl auch in religiöser Beziehung endlich aus dem Schwanken herauskommen, da man das nur mit seinem Gewissen abzumachen hatte und etwaige schlimme Folgen als Märtyrer seiner Ueberzeugung zu tragen bereit war, so waren die Dinge in Hinsicht auf Politik durchaus nicht so glatt und leicht entscheidbar.

Am schlimmsten und schwierigsten war für Iglau in dieser Beziehung das Jahr 1547. Bekanntlich führten die Bewegungen in Deutschland, die in Folge der neuen Lehre entstanden waren, zum Kriege zwischen Karl V. einerseits und dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich und Landgrafen Philipp von Hessen andererseits. Schon 1546 hatte König Ferdinand am 27. Juli einen Landtag in Prag eröffnet und von den Ständen Geld und ein Heer „zum Schutze des Königreichs“ bewilligt erhalten. Als nun aber noch während des Landtags und nach demselben Johann Friedrich von Sachsen dem Kriege, der von Seite des Königs als ein Kampf gegen einen ungehorsamen Vasallen dargestellt wurde, die Bedeutung eines Religionskrieges gegeben hatte und der Oberanführer der Truppen Sebastian von Weitmühle in's Voigtländische rücken wollte, weigerten sich die Böhmen mitzuziehen, indem sie sagten, „der Landtag habe sie nur zum Schutze der Grenzen, nicht zum Kriege jenseits der Grenze bewilligt.“<sup>1)</sup> Der Kriegszug konnte auf solche Art keinen Erfolg haben.

Im Jänner 1547 nun schrieb König Ferdinand ohne Bewilligung der Stände ein allgemeines Aufgebot aus, gegen welches Prag protestirte. Trotz mancher Ausöhnungsversuche verharreten die Prager in ihrem Widerstande und verbanden sich, ihre Vorrechte, Freiheiten, Privilegien, alte Gebräuche und Sagen, die von Kaisern und Königen und zuletzt noch von König Ferdinand waren bestätigt worden, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Sie verlangten schließlich die Ausschreibung eines Landtages, aber, als dieser, vom Könige wirklich ausgeschrieben, zusammen kam, wurde doch keine Einigung erzielt, sondern es „bekam die Correspondenz zwischen den Prager Ständen einen immer ernstern Charakter, ja zuletzt den der Aufreizung und Zustimmung zur förmlichen Rebellion.“ Sie leisteten dem Aufgebote nicht nur keinen Zuzug, sondern forderten sogar durch ein gedrucktes Generalmandat alle Herren, Ritter und Städte auf, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Dieses Mandat kam auch nach Iglau, weil diese Stadt durch den im Jahre 1536 von Johann Trezka um 11000 Schock geschenehen Ankauf des böhmischen Gutes Schrittes (heute Schrittenz) in Böhmen begütert war, und es war darin ausdrücklich bemerkt, daß Jeder, der Landgüter in Böhmen habe, dem Bündnisse um so mehr beitreten müsse, als sonst diese Güter verloren gingen und eingezo-gen würden.

Jetzt war guter Rath freilich theuer. Man konnte den Anschluß an die Aufständischen nur entweder verweigern oder vollziehen. Im ersten Falle mußte man gewärtig sein, daß beim Siege des sächsischen Kurfürsten die Landgüter in Böhmen verloren gingen, denn daß man von Seite der Prager Stände Ernst mache, war außer allem Zweifel. Zu der Betheiligung an dem Aufstande kam noch der geheime Wunsch der Stadt Iglau hinzu, daß die Ausführer siegreich sein möchten, weil ja nur dadurch das Forthalten der protestantischen Religion garantirt schien und man den Kampf eben wesentlich als einen religiösen betrachtete.

Andererseits gab es aber auch gegen den Anschluß gar gewichtige Bedenken. Eigentlich ging ja im Großen und Ganzen der Prager Ständetag die Stadt Iglau

1) Dies und das Folgende nach Mailath: Oesterreichische Geschichte II. 62 fg.

nichts an, da sie auf mährischem Grunde und Boden lag und die mährischen Stände in dieser Angelegenheit noch keinen Standpunkt genommen hatten, obgleich auch an sie die Aufforderung zur Betheiligung gleichzeitig ergangen war. Dann konnte eine Anfehnung gegen die kaiserliche Majestät, die ja auch gegen nationale Uebergriffe den einzig möglichen Schutz gewähren konnte, die schlimmsten Folgen haben; man verwickelte sich dabei jedenfalls in einen Krieg, der, mochte er wie immer ausfallen, dem ruhigen Fortblühen der Stadt gefährlich werden und dem gedeihlichen Fortschritte tiefe Wunden schlagen mußte! Was erfolgte aber erst dann, wenn der Kaiser in dem Kriege siegreich sein sollte? Stand man dann nicht noch schlimmer, als je? War es voraus zu sehen, ob König Ferdinand die Rebellen glimpflicher behandeln, ob er ihnen die Landgüter lassen und die Stadt nicht durch Strafgeder noch mehr schädigen würde?

In dieser Bedrängniß glaubten die Iglauer am besten zu thun, wenn sie zu einem Auskunfts Mittel griffen, das anscheinend beide Parteien befriedigen sollte, in der That aber recht dazu angethan war, es mit Allen zu verderben, denn in solchen Krisen bringt die Halbheit immer den größten Schaden. Sie beschloßen in ihrer Eigenschaft als Besitzer von böhmischen Landgütern dem aufrührerischen Bunde beizutreten, und der Rath erklärte in der That in einer am Montag nach der Kreuzauffindung 1547 ausgestellten Urkunde seine Betheiligung, wemgleich unter dem bei solchen Umständen wohl nichtsagenden Vorwande, „daß nichts gegen den König gehandelt werde.“ Sie scheinen übrigens auch Geld zu Kriegszwecken, ja vielleicht sogar Kriegsvolk an die Prager Stände abgeschickt zu haben, weil diesen gewiß nicht mit der bloßen Anschließungserklärung gebient gewesen sein mochte. <sup>1)</sup>

Darneben aber hielt Iglau als königliche Stadt in Mähren treu zu dem Könige und stellte auch diesem das vorgeschriebene Contingent, das sich auch wirklich dem Heere Ferdinands anschloß und bis nach Weissen vorrückte.

Man weiß, wie die Dinge gingen. Durch die Schlacht bei Mühlberg, wo König Ferdinand mit seinen beiden Söhnen persönlich gefochten hatte, wurde der Schmalkaldische Bund vollständig vernichtet und der Rückschlag auf Böhmen konnte nicht ausbleiben. In der That zerstreuten sich die Herren und Ritter und Abgeordnete der Städte, als das Leitmeritzer Rundschreiben des Königs neuerdings die Aufhebung des Bündnisses befahl und Allen, die Gehorsam leisten würden, Gnade zusicherte, „mit Ausnahme derjenigen, die der königlichen Hoheit zu nahe getreten, sich derselben angemacht und wider ihn mit der That gehandelt hatten.“ Alles unterwarf sich, nur die Bürger von Prag machten eine Zeitlang Miene, sich mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, aber auch sie ergaben sich schon am zweiten Tage, nachdem der König in ihren Mauern eingerückt war. Hierauf wurde Gericht gehalten. Die Bündnisse wurden aufgehoben, die Privilegien und Freiheitsbriefe dem Könige übergeben, die Waffen und Kriegsvorräthe ausgeliefert und Eigenthumsveränderungen und Zahlungen auferlegt.

Nach der Bestrafung Prags wurden die Vorladungen an alle Städte Böhmens — die getreuen Punkte Pilsen, Budweis und Aussig ausgenommen — und auch an Iglau abgesendet und Abgesandte auf das Prager Schloß gefordert. Statt diesem Befehle nachzukommen, schickte der Iglauer Stadtrath Mittwoch nach St. Margareth 1547 eine schriftliche Rechtfertigung, und man ließ es vor der Hand dabei bewenden, da ja König Ferdinand von Geschäften aller Art in Anspruch genommen war.

Im Jahre 1549 jedoch, als Ferdinand abermals nach Prag gekommen war, wurden die Iglauer neuerdings an das königliche Hoflager berufen, um ihre Sache

1) Es dürften nach der Repartition etwa 6 Reiter und 24 M. Fußvolf auf Iglau gekommen sein.

übrigens zu unseres Helden Ehrenrettung in diesem Handel gesagt werden kann, glauben wir bereits oben angeführt zu haben.

Der Brief, welcher an den Rath gerichtet war, wurde dem Martin Winterberger zugestellt, kam jedoch im Senate nicht zur Verlesung, „den es war Zu besorgen“ — schreibt Martin Leupold in seiner Chronik <sup>1)</sup> — „da es der Gemein offenbar wurde, was her Philippus zur Antwort schreibet, es möchte wieder etliche und sonderlich wieder jetzt gedachten Etzisten (d. i. Winterberger), der an dem Abschied mehrertheils Ursacher gewesen sein soll, ein aufruhr erwecket werden.“

Es war dies um so mehr zu besorgen, als im Rathe selbst schon bei der Verurtheilung Kreuzigers sich oppositionelle Stimmen erhoben hatten. Namentlich war es Hans Leupold, der Vater des öfter citirten Chronisten, welcher in seiner Vertheidigung des Predigers dem Rathe selbst die heftigsten Invectiven in's Gesicht schleuberte. „Was Kreuziger gelehrt habe“ — meinte er — „sei Recht, die Messe sei eine Abgötterei, das ließe sich aus der hlg. Schrift beweisen. Wenn Herr Kreuziger den Irrthum „verblumlen“ und verkleinern würde, so wäre er kein rechter Seelenhirte, sondern ein stummer Hund, der nicht bellen dürfe, wenn der Wolf kommt. Man solle die Wahrheit nicht verschweigen, auch den Leuten ihre Sünden entdecken und der Bekehrung wegen vorhalten, sonst werde Gott das Blut der Verführten von den Händen der Prediger fordern.“ — Winterberger trat diesen Expectorationen des jugendlichen Brausekopfes — Leupold stand damals noch in den Zwanzigerjahren — würdevoll entgegen, ohne übrigens seinen Zweck zu erreichen. Als die Sentenz über Kreuziger gefällt wurde, protestirte Leupold auf das lebhafteste und mußte gestraft werden. Von da an war denn Leupold nicht bloß ein sachlicher, sondern auch ein persönlicher Gegner Winterbergers.

Aber, wie von Einzelnen im Rathe, so schien bei Publizirung des Melancthon'schen Briefes auch von der ganzen Gemeinde ein Aufstand nicht geradezu unmöglich, namentlich wenn die Menge von Parteiführern haranguirt wurde. Hatten sich doch schon ähnliche aufrührerische Tendenzen bei dem Abgange Kreuzigers gezeigt. Es war damals, um eben jede Scene zu vermeiden, vom Rathe das Verbot gegeben worden, den scheidenden Prediger eine Strecke Wegs das Geleite zu geben, weil man fürchtete, er würde durch aufreizende Reden das Volk, das ihn ja nur ungern scheiden sah, aufstacheln und zu verbrecherischen Thaten hinreißen.

Trotz des Verbotes aber geleiteten Viele aus der Bürgerschaft den scheidenden Prediger, der am 11. Jänner 1557 Iglau verließ, bis zu dem benachbarten Johanneshügel, wo Kreuziger von seinen Anhängern rührenden Abschied nahm. Es geschah nun allerdings nicht, was der Rath befürchtet hatte; die Bürger kehrten ruhig nach Hause, allein es war schon schlimm genug und schien ein Zeichen des verfallenden obrigkeitlichen Ansehens, daß es, vielleicht auf ihre große Zahl gestützt, Bürger gewagt hatten, den Befehlen des Senats entgegen zu handeln. Legte man bei dieser Gelegenheit die Hände in den Schoß, drückte man jetzt vor diesem Massenvergehen ein Auge zu, so war die Autorität des Rathes für ewige Zeiten vergeben, die Zügel der Regierung entschlüpften dann den Händen der berechtigten Geschworenen und die ganze Stadt mußte aus Rand und Band kommen. Das stellte Winterberger dem Rathe vor, als dieser darüber debattirte, ob man die unfolgsamen Bürger strafen sollte, und er setzte es mit der Gewalt seiner Gründe durch, daß die Bestrafung beschlossen wurde und viele Bürger deshalb in's Gefängniß wandern mußten.

Es zeigt auch dies vollkommen legale Venehmen Winterbergers gewiß von großem persönlichem Muth; denn sich der gegentheiligen Ansicht einer ganzen Stadt entgegen zu setzen, ist nur eine Sache tüchtiger Männer, und wohl auch da nur,

1) Pag. 111.



wenn sie im Rechte sind oder es doch mindestens zu sein glauben. Es war also auch gewiß nicht Feigheit, warum Winterberger den Brief Melancthons nicht vorlesen ließ, sondern eben nur der Wunsch, neue Bewegungen zu verhindern. Aus demselben Grunde wurde auch ein von Albert Kreuziger selbst am 26. März an den Rath abgefundenes „absonderliches“ Schreiben vor der Hand bei Seite gelegt und sammt den „drei gedruckten tractätlein, darinnen er den Rath, insonderheit aber Herrn Martin Winterberger . . . sehr tazirt vnd angetastet,“ erst im Juli, als die Gemüther ruhiger geworden waren, mitgetheilt. Auch sorgte bald nach Kreuzigers Abgang Herr Winterberger und der Seelauer Abt für Berufung eines Pfarrers, der duldsamer und demnach für die damalige Sachlage geeigneter war, und er fand denselben in der Person eines gewissen Ulrich, von dem Leupold behauptet <sup>1)</sup>, er habe „weder kalt noch warm geprediget, was dem Abtten vnd etlichen halb Päpstlichen gefellig gewesen und wolte gleichwohl die Evangelisten auch zu Freunden behalten.“ Sein Urtheil über die Messe, das er in einer am Sonntage Judica abgehaltenen Predigt aussprach, traf mit Winterbergers Ansichten vollkommen zusammen und bezeichnete den Standpunkt, den Letzterer einnahm. „Die Messe,“ sagte Ulrich, „gibt nicht und nimmt nicht. Mir wurde der Auftrag erteilt, das Evangelium zu predigen, und nicht, den Papst zu schänden und verdammen, wie mein Vorgänger that.“

Dieser Standpunkt der Halbheit, den Leupold mit Recht so verdammt, kann bei Winterberger nur durch Opportunitätsgründe entschuldigt und erklärt werden. Er wollte es eben vermeiden, die Stadt in einen religiösen Conflict mit König Ferdinand zu bringen, denn es schien klüger, beide Lehren neben einander zu dulden, als durch allzu schroffes Hervorheben des Protestantismus die Macht und Rache des gut katholischen Königs, welcher der Stadt wegen des schmalkalbischen Krieges ohnehin nicht gewogen war, herauf zu beschwören und dadurch vielleicht die völlige Unterdrückung der neuen Lehre zu veranlassen.

Es war die letzte öffentliche Thätigkeit des für das Wohl Iglau's so lange Zeit unermülich thätigen Mannes. Seine Kränklichkeit und sein Alter dürften ihn gehindert haben, im Jahre 1559 die Stelle als Ältester anzunehmen. Mit seinem Ausscheiden aus dem Rathe begann die Partei des rücksichtslosen Fortschritts die Oberhand zu bekommen und sein politischer Gegner Hans Leupold trat bald darauf an die Spitze der Geschäfte. Es hatten sich bereits die Zeiten für die Ausbreitung des Protestantismus günstiger gestaltet und das Wagniß einer entschiedenen Reform war nicht mehr so groß. Das Verdienst Winterbergers aber hatte darin bestanden, die Stadt vor Erschütterungen zu bewahren und demnach mindestens die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Entwicklung entgegenstanden.

Die Errichtung einer neuen lateinischen Schule im echt protestantischen Geiste erlebte Winterberger nicht mehr; er starb am 30. Oktober 1559, geehrt und betrauert von Allen, die sein Wirken verstanden hatten und zu würdigen vermochten; ein guter Bürger, der seine besten Kräfte für die ihm zur zweiten Heimat gewordene Stadt aufgeopfert hatte, und der stets das Beste und Edelste wollte, wiewgleich vielleicht nicht alle die von ihm gebrauchten Mittel das gewünschte Resultat erzielten. Bernhard Sturm, der nachmalige Stadtschreiber, widmete ihm das Epigramm:

„Patronum Schola Docta Dolet, Dolet Iгла parentem  
Martino fati Vis ubi Dira nocet.“

1) Chronik pag. 113.

## Neurolog.

Johann Nep. Pranghofer.

† 7. März 1869.

„De mortuis nil nisi bene.“

Es fällt nicht schwer, diesem Spruche bei demjenigen gerecht zu werden, dessen Namen diese Zeilen als Überschrift tragen. Denn da sich in demselben edle Gesinnung und unaufhörliches Streben nach höherer Erkenntniß in gleichem Maße einten, so läßt sich leicht denken, daß er in der Erinnerung seiner Freunde, zu denen auch Schreiber dieses zählt, nicht anders als der besten Menschen einer erscheinen kann. Indem er aber in unserer Erinnerung also bleibend geworden ist, sei es gestattet, ihm als unserem Landsmanne, und dem, was er geleistet, auch in diesen Blättern ein ehrendes Andenken zu bereiten.

Johann Nep. Pranghofer wurde am 14. Mai 1834 zu Oberplan von äußerst rechtschaffenen, jedoch wenig bemittelten Eltern geboren. Sein Geburtsort ist eben derselbe Marktflecken, in welchem auch unser unvergleichliche Malerpoet, Adalbert Stifter, das Licht der Welt erblickt und die ersten Eindrücke zu seinen klassisch gewordenen Naturschilderungen empfangen hatte. Bis in sein 15. Lebensjahr besuchte er die Schule seines Geburtsortes, welche damals als die beste jener Gegend galt, und ward dann von seinen Eltern für den Stand eines Volksschullehrers bestimmt, als welchen er sich in einem während des J. 1848 eingetretenen Nothfalle ohnedies schon einigermaßen versucht hatte. Denn es war damals in dem südwestlichen Theile des Landes so ziemlich Stereotyp geworden, daß die Söhne von mehr bemittelten Leuten, wofern sie sich den Studien widmeten, den geistlichen Stand, jene aber von Eltern mit geringen Glücksgütern den Lehrstand zu ihrem Berufe erwählten. Beide jedoch suchten dann meist außer Landes einen Wirkungskreis, letztere insbesondere im Lande ob der Enns, wo sie sich mit geringen Ausnahmen zu geachteten Leuten zu machen verstanden. Mit Rücksicht auf seinen dereinstigen Beruf wurde daher der fünfzehnjährige Knabe nach Linz gebracht und besuchte in den Jahren 1850 und 1851 die dortige Unterrealschule mit äußerst günstigem Erfolge. Seine großen Fähigkeiten wurden daselbst insbesondere von seinem Lehrer Prof. Stockhammer erkannt und gewürdigt, und dieser Mann war es auch, welcher zuerst seinen Schüler aufmerksam machte, etwas anderes als die Laufbahn eines Schullehrers zu ergreifen. Der junge Pranghofer, dessen sich ohnedies schon das Streben nach einem höheren Ziele ganz und gar bemächtigt hatte, ging eifrig hierauf ein, und der Widerstand seiner Eltern, welcher übrigens nur von deren bescheidenen Mitteln diktiert worden war, wurde ebenfalls allmählig gebrochen. Adalbert Stifter, welcher sich gerade zu jener Zeit in Oberplan aufhielt und von der Mutter Pranghofer's um Rath angegangen worden war, scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Man möge ihn nur nach Wien ziehen lassen, war dessen Rath, und so kam der körperlich noch wenig entwickelte junge Mann im Herbst des Jahres 1851 nach Wien, um sich daselbst den technischen Studien zu widmen. Durch fünf Jahre hörte er am hiesigen polytechnischen Institute nach einander Mathematik, Physik, darstellende Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, allgemeine und technische Chemie, praktische Geometrie und die Elemente der Marscheidkunst, dann Mineralogie, Botanik, Geognosie und Paläontologie mit größtentheils vorzüglichem Erfolge, sowie gleichzeitig an der Wiener Universität bei den Professoren Petzval, Ettingshausen und Littrow höhere Mathematik und Physik, analytische Mechanik und Astronomie, ferner bei Stein Nationalökonomie. Wie es nun unbemittelten Studenten immer ergeht, daß sie nämlich mit dem Ringen nach Wissen den Kampf um das liebe tägliche Brod verbinden müssen, so erging es auch unserem Pranghofer. Er hielt sich aber in diesem Kampfe, der schwerer ist, als es sich Manche zu denken vermögen, und den eben nur die Elasticität des jungen Studenten bestehen kann, mit Ehren, und hatte dabei sonst noch den Vortheil, daß seine natürliche Anlage zum Lehren zum entschiedenen Durchbruche gelangte. Pranghofer war sich dieser seiner starken Seite wohl bewußt, und indem er sich ihr willig hingab, beschloß er nun doch dem Lehramte sein Leben zu weihen, für das er ja schon von den Eltern bestimmt worden war, zwar nur in einer materiell minder lohnenden, darum aber doch

nicht minder ehrenvollen Richtung. Er war somit bemüht, den Nachweis der Befähigung zum Lehramte an Oberrealschulen zu erlangen, und sah seine Bemühung im Juli 1856 auch mit Erfolg gekrönt. Da er die Lehramtsprüfung aus der Physik und Mathematik bestanden hatte, so geschah es, daß von nun an seine Studien vornehmlich diese beiden Disciplinen zum Gegenstande hatten, mit welchem Erfolge aber werden wir weiter unten zeigen. Daneben befaßte er sich auch mit humanistischen Studien, weil er wohl erkannte, wie ungenügend eine bloß auf realistische Grundlage beruhende Bildung wäre. Auch neuere Sprachen suchte er sich eigen zu machen, nachdem er gleichfalls nicht unterlassen hatte, sich die Kenntniß der lateinischen Sprache zu erwerben.

Pranghofer hatte sich bisher mehrfach als Privatlehrer versucht, besser eigentlich versuchen müssen; jetzt aber im Herbst des Jahres 1856, begann er seine Thätigkeit auch als öffentlicher Lehrer und zwar zuerst an der k. k. Oberrealschule am Schottenfeld in Wien. Er legte hier das sogenannte Probejahr zurück und erhielt am Schlusse desselben von Seite der Direktion jener Schule ein ungemein ehrendes Zeugniß über seine während dieser Zeit bekundete Verwendbarkeit. Es scheint, daß die Anleitung, welche er daselbst bei dem so ausgezeichneten Lehrer der Physik, Dr. J. Schabus, gefunden hat, nicht ohne Einfluß auf seine fernere geistige Entwicklung geblieben ist. An der Schottenfelder Realschule finden wir Pranghofer auch noch im Jahre 1858 als Lehrer wirkend, worauf er im folgenden Jahre zu einem gleichen Wirkungskreis nach Klagenfurt berufen wurde. Dort lehrte er nicht bloß an der Oberrealschule, sondern auch auf der kaufmännischen Sonntagsschule, und über einen Vortrag, welchen er im „Naturhistorischen Museum“ über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes hielt, berichtete seiner Zeit ein Korrespondent der „Wiener Zeitung“, daß „die eingehende Sagacität, mit welcher Pranghofer dieses für die populär-wissenschaftliche Behandlung schwierige Thema bewältigte und die verschiedenen Theorien zur Messung der Geschwindigkeit des Lichtes anschaulich machte, allgemeine Anerkennung gefunden.“

Der Lehrposten, welchen Pranghofer in Klagenfurt versehen hatte, wurde mit Beginn des Schuljahres 1860 wieder von dem hiesfür ernannten und bis dahin beurlaubt gewesenem Lehrer eingenommen. Pranghofer lehrte daher nach Wien zurück, und einen öffentlichen Wirkungskreis damals und auch später wegen der vielen im Osten unserer Monarchie disponibel gewordenen Lehrkräfte nicht leicht findend, verlegte er sich abermals auf den Privatunterricht und ertheilte namentlich auch dem jungen Baron S. von Rothschild durch fünf Jahre Unterricht in den Naturwissenschaften. Seine eigenen Studien setzte er inzwischen eifrig fort, vornehmlich aber die mechanische Wärmetheorie und die Elasticitätstheorie, und erhielt für den Wintersemester 1860 in Anbetracht seiner „ausgezeichneten Verwendung“ den Platz eines ordentlichen Zöglingss am k. k. physikalischen Institute, damals noch unter Leitung Ettingshausens.

Im Anfange des Schuljahres 1863—64 wurde er zum Assistenten für das Lehrfach der höheren Mathematik an dem k. k. Polytechnikum in Wien ernannt. In materieller Beziehung wenig einträglich mochte er diese Stellung als Vorstufe zur bereinstigen Erlangung einer Lehrkanzeln an einer technischen Hochschule ansehen. Aber es sollte ihm nicht gelingen, dieses von ihm heiß ersehnte Ziel zu erreichen. Er verblieb in derselben Stellung bis zu seinem Tode, nachdem er in der Zwischenzeit (1864) zur Vermehrung seiner Kenntnisse im Maschinenwesen eine Reise durch die Schweiz und Deutschland gemacht und (1866) noch auch an der k. k. Oberrealschule auf der Landstraße in Wien Physik und Maschinenlehre docirt hatte. Wenn er aber sein wahrlich nicht unbedeutendes Wirken mit geringem äußerem Erfolge belohnt sah, so erging es ihm eben wie schon so vielen anderen fähigen Köpfen vor ihm, denen ein unfreundliches Geschick zwar reichliche Arbeit, aber nur bescheidenen Lohn gebracht hat. Und es ereignet sich ja auch immer wieder im gewöhnlichen Leben, daß die holde Mittelmäßigkeit ihre realen Triumphe feiert und breitspurig einherfährt, wodurch fähigen Leuten allerdings häufiger, als man ohne Zorn es ansehen könnte, der Weg zum Vorwärtskommen wenn nicht geradezu versperrt, so doch allzu viel beengt wird. Pranghofer hatte im Herbst des Jahres 1849 seine Studien begonnen und mit solchem Erfolge fortgesetzt, daß er bereits im December 1856 sich zur Prüfung für das Lehramt an Oberrealschulen melden konnte. Dieser gewiß seltene und gar einzig dastehende Fall beweist zur Genüge, daß es dem Manne ebenso wenig an Talent wie an dem beharrlichsten Fleiße gemangelt hat. Wenn er aber mit seinen letzten Wünschen auch entsprechend frühzeitig nicht durch-

gebrungen war, so war wenigstens er selbst der Ansicht, daß er sein Wissen und Können noch nicht eminent genug dargehan habe, und daß ihm daher noch erübrige, auch durch wissenschaftliche Publikationen sich eine größere Beachtung zu erzwingen. Damit aber sind wir an den Punkt gelangt, endlich auch diesen Theil der Wirksamkeit des nunmehr Berewigten dem Leser vor Augen zu führen.

Zuerst veröffentlichte er im 53. Bande der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften (mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse) drei Abhandlungen: einen sehr einfachen Beweis für das Gauß'sche Kriterium über die Convergenz unendlicher Reihen, die Bearbeitung einer bemerkenswerthen Gattung von Flächen, endlich eine Abhandlung über die Beziehung des Momentes der Gesamteresultante und der Momente der nach den Axen  $x$ ,  $y$ ,  $z$  wirkenden Seitenresultanten beliebiger, auf einen freien Punkt wirkender Kräfte. Hierauf erschienen im 57. Bande derselben Sitzungsberichte Beiträge zu einer Verallgemeinerung einer Abel'schen Gleichung und eine Erweiterung eines Satzes von Parseval. Sind nun dies durchwegs anerkanntenswerthe und von vielem Fleiße zeugende Arbeiten, so zeigen insbesondere die letzten Abhandlungen von tiefer Einsicht in das Wesen der bestimmten Integrale. Mittlerweile publicirte er auch den ersten Theil einer Beispielsammlung aus der Physik (Wien, 1868, Braumüller), die Aufgaben des sogenannten mechanischen Theiles der Physik enthaltend. Der Wunsch Pranghofers, in Kürze auch den zweiten Theil von Aufgaben über die Imponderabilien folgen zu lassen, konnte leider nicht mehr zur That werden. Es ist das umsomehr zu bedauern, als der erste Theil zu der Hoffnung berechtigte, daß, was Klarheit, Präcision und Mannigfaltigkeit betrifft, sich demselben der zweite Theil würdigh anreihen werde. Der erschienene erste Theil wurde allseitig von Fachmännern beifällig aufgenommen, und in Jarnak's „Literarischem Centralblatt“, insbesondere aber in Prof. Gruner's „Archiv für Mathematik und Physik“ mit viel Wärme und Anerkennung besprochen. Indem wir hiezu eine von ihm im Programm der Oberrealschule am Schottenfelde im Jahre 1867 bekannt gegebene Abhandlung aus der Polygonometrie wenigstens erwähnen wollen, können wir auch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß zu den Lieblingsversuchen Pranghofers die Herstellung von Magneten mit einfacher Polarität gehörte. Seit Jahren hatte ihn diese Idee beschäftigt, und nach den Äußerungen, die er in letzterer Zeit mehreren Fachgenossen gegenüber machte, scheint es, daß seine Versuche und Bemühungen nicht erfolglos waren. Doch konnte er leider auch hierin nicht mehr zu einem bestimmten Abschlusse gelangen. Eine der letzten mathematischen Arbeiten waren dann sehr gründliche Untersuchungen über Asymptoten. In der Regel werden in den Lehrbüchern nur die geradlinigen Asymptoten an ebenen Curven behandelt; diese Beschränkung wollte nun Pranghofer durch diese seine letzte Abhandlung beseitigen, indem er auch eine Theorie über Asymptoten von Curven doppelter Krümmung und asymptotische Flächen entwickelte. Diese geistreiche Arbeit, an welcher er viel Freude hatte, soll gemäß seinem letzten Willen von einem seiner Freunde der kais. Akademie der Wissenschaften überreicht werden.

Nachdem wir also den Lebensgang und das verdienstliche Wirken eines jedenfalls zu früh dahingeshiedenen Mannes gezeichnet haben, sei es uns erlaubt, noch einiger anderer Einzelheiten zu gedenken, welche zu noch besserer Charakterisirung desselben dienen mögen. An seiner Familie hing er mit nicht gewöhnlicher Liebe und immer wieder kehrte er in den Schulferien in diesen Kreis sehnsüchtig zurück. Es braucht aber darnach kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß er auch an den Geschicken seines engeren Vaterlandes den regsten Antheil nahm und mit vielem Eifer den Entwicklungsgang verfolgte, den dort die öffentlichen Dinge in den letzten Jahren genommen hatten. Als denkender und vorwärts strebender Kopf stand er mit seinen Ansichten natürlich auf Seite derjenigen, die den Fortschritt auf ihre Fahnen geschrieben hatten und deutschem Wesen seine alte Gestalt bewahren wollten. Jergendwie sich hervorthuende Leistungen seiner Landsleute bereiteten ihm redlich Freude, und war es stets sein Wunsch, dieselben auch sonst gehörig gewürdigt zu sehen. Daher ließ er es sich nicht wenig angelegen sein, daß der im April des vorigen Jahres angeregte Gedanke, das Andenken Adalbert Stifter's durch eine monumentale Tafel an seinem Geburtshause zu ehren, realisirt werde. Neben Dr. S. Kadelburg war es namentlich Pranghofer, welchem der Dank für die Herbeischaffung des ehrenden Gedenksteines zu zollen war. Der 25. August vorigen Jahres, an welchem jene Gedenktafel enthüllt worden ist, war übrigens so zu sagen der letzte Sonnenblick in das schon seit Jahresfrist von körperlichen Leiden arg gequälte Dasein

Pranghofers. Ein von den Aerzten anfänglich nicht deutlich erkanntes Uebel, welches sich später als eine bössartige Neubildung an den Wirbeln darstellte, ließ ihn selbst an dem schönen Erfolge, welchen er mit seiner jüngsten Publikation errungen hatte, keine rechte Freude mehr gewinnen, und drückte seine Seelenkräfte derart darnieder, daß der sonst lebensfreudige Mann sich mehr als einmal endliche Erlösung von seinen fast maßlosen Leiden herbeiwünschte. Diese ward ihm aber erst am Morgen des 7. März dieses Jahres zu Theil. Bis auf den letzten Augenblick bei vollem Bewußtsein, verschied er plötzlich, ohne allen Todeskampf. Terra ei sit levis!

Wien, im April, 1869.

Math. Sangerl.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Generalversammlung am 26. Juni 1869.

Nach Verlesung und Genehmigung des Jahresberichtes vom 16. Mai 1868 bis 15. Mai 1869, welcher diesem Hefte beiliegt, wurden zur Bestreitung der mit dem Vereinszwecke verbundenen Ausgaben im Vereinsjahre 1869—70 nachstehend: Beträge in Antrag gebracht und von der Generalversammlung angenommen:

1.	für die Herausgabe von 8 Heften der Mittheilungen . . . . .	2000 fl.
2.	für die größeren Publicationen u. z. behufs der Herausgabe der 2. Auflage der „Geschichte Böhmens“ und einer „Geschichte der königl. Stadt Leitmeritz“ . . . . .	2850 „
3.	für die Bibliothek . . . . .	500 „
4.	für das Antiquarium . . . . .	20 „
5.	für das Archiv . . . . .	120 „
6.	Honorar des Geschäftsleiters . . . . .	500 „
7.	Gehalt des Kanzellisten . . . . .	500 „
8.	Miethzins für die Vereinslocalitäten . . . . .	1075 „
9.	Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen . . . . .	100 „
10.	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Vereinslocalitäten . . . . .	300 „
11.	Kanzleierfordernisse, Postporto zc. . . . .	700 „
12.	Extraordinarium . . . . .	400 „
	Zusammen . . . . .	9065 fl.

Ferner wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen, von der vorhandenen Cassabaarhaft Pfandbriefe der böhm. Hypothekenbank im Nominalwerthe von 600 fl. für das Stammvermögen anzuschaffen.

Zu Rechnungs-Censoren für das Vereinsjahr 1869—70 wurden gewählt die Herren: Anton Bretschneider, Handlungs-Agent, Martin Mayer, Kaufmann, und Leopold Wolf, Buchhalter.

Für die Ausschuswahl waren 458 Stimmzettel abgegeben worden Es wurden in den Ausschuss gewählt:

Herr Ph. Dr. Jul. Ernst Föbisch, l. l. Professor . . . . .	mit 456 Stimmen
„ Dr. Jos. Virgil Grohmann, l. l. Statthalterei-Rath, Redacteur . . . . .	450 „
„ Ph. Dr. Const. Höfler, l. l. Regierung-Rath, Universitäts-Professor, Landtags-Abgeordneter . . . . .	452 „
„ Ph. Dr. Jos. Holzamer, Professor an der Handels-Academie . . . . .	455 „
„ J. U. Dr. Joh. Niemann, Landes-Advocat, Landtags- u. Reichsraths-Abgeordneter . . . . .	455 „
„ Dr. Pfeiffer, Secretär der Buschthradler Eisenbahngesellschaft . . . . .	452 „
„ Ph. Dr. Karl Viskert, Redacteur, Landtags-Abgeordneter . . . . .	452 „
„ Gust. Kulf, pens. l. l. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs Rath . . . . .	455 „
„ Ph. Dr. Ludw. Schlessinger, l. l. Professor . . . . .	455 „
„ Ph. Dr. Wilh. Volkmann, l. l. Universitäts-Professor . . . . .	454 „
„ A. Wersin, kais. Rath, Professor am Polytechnikum . . . . .	454 „
„ Ph. Dr. Alex. Bichovsky, Instituts-Inhaber und Director . . . . .	455 „
„ J. U. Dr. Friedrich Wiener, Landes-Advocat, Landtags-Abgeord. . . . .	455 „

Herr J. U. Dr. **Karl Ritter von Ibelauer**, Banquier . . . . mit 453 Stimmen  
 " Th. et Ph. Dr. **Hieronymus Joseph Freiherr von Seidler**,  
 Landes-Prälat, General-Abt des Prämonstratenser-Ordens, Abt  
 zu Strahom, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter . . . . " 457 "

In der ersten Sitzung des neuen Ausschusses wurde nach §. 10 der Statuten der Hochwürdigste Herr Landes-Prälat, Abt Dr. Hieron. Freiherr von Seidler zum Präsidenten, Herr I. l. Regierungsrath, Univ.-Professor Dr. Constantin Höfler zum Vice-Präsidenten, Herr I. l. Professor Dr. Ludw. Schlesinger zum Geschäftsleiter, Herr I. l. Rechnungsrath Gust. Rulf zum Cassier, Herr I. l. Bibliothekscriptor A. Seidler zum Bibliothekar, Herr I. l. Professor Dr. Jul. Ernst Föbisch zum Antiquar und Herr Ph. Cand. Ant. Gallaba zum Archivar gewählt. Herr I. l. Statthalterrath Dr. Jos. Virgil Grohmann wurde als Redacteur der Vereinszeitschrift befähigt.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 14. Juli 1869.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Vöbl. deutsche akademische Verbindung „Albia“ in Prag.  
 Herr **K. Wihl**, Stations-Chef der I. l. priv. Auffig-Teplitzer Eisenbahn in Karbitz.  
 " **Bäcker**, Verwalter der städt. Gasanstalt in Budweis.  
 " **Bendl Karl**, Notariats-Concipient in Luditz.  
 " **Christl Franz**, Hauptschullehrer in Karlsbad.  
 " **Dolleisch Franz**, J. U. C., I. l. Kreisgerichts-Auscultant in Jitschin.  
 " **Dreßler Eduard**, Glashändler in Gablonz.  
 " **Ende Josef**, Gastwirth in Gablonz.  
 " **Erner Johann**, Förbermeister in Böhm.-Wernersdorf.  
 " **Großmann Franz**, Agent in Trautenau.  
 " **Häpfer Fr.**, Buchhändler in Prag.  
 " **Hain**, Wirtzer und Fleischselcher in Budweis.  
 " **Hamperl Josef**, k. k. Trautmannsdorf'scher Rentamts-Controllor in Jitschin.  
 " **Hartwiger Dewald**, k. k. Trautmannsdorf'scher Forst-Ingenieur in Bischofteinitz.  
 " **P. Henke Anton**, Katechet der Haupt- und Realschule in Reichenberg.  
 " **Hölzel Friedrich**, Kaufmann, Obmann der Bezirksvertretung in Schlaggenwald.  
 " **Hölzel Willibald**, J. U. C., Advocatur-Concipient in Friedland.  
 " **Hofmann Constantin**, I. l. Polizei-Oberkommisär, Ritter des Sct. Gregor- und des kön. sächs. Albert-Ordens in Prag.  
 " **Hoffmann Gustav**, Messerschmied in Gabel.  
 " **P. Hoffmann Josef**, Pfarrer in Weistirchen.  
 " **Hübner Adolf**, Glashändler, Bezirksobmannsstellvertreter in Gablonz.  
 " **Hübner Adolf jun.**, Kaufmann in Gablonz.  
 " **Hübner Eduard**, Buchhalter in Gablonz.  
 " **Jäckel Anton**, Bürgermeister in Gablonz.  
 " **Knechtel Wilhelm**, I. l. Hofgärtner.  
 " **Knesch Ambros**, Oberlehrer der Hauptschule in Reichenberg.  
 " **Kniep Adalbert**, Buchhalter in Gablonz.  
 " **Kögler Adolf**, behördl. autoris. Civil-Ingenieur in Auffig.  
 " **Kubin Emil**, Exc. gräf. Clam-Gallas'scher Rentamtsadjunct in Friedland.  
 " **Kunz Karl**, Lehrer an der höh. Töchter Schule in Budweis.  
 " **Later Karl**, Lehrer an der evangel. Schule in Auffig.  
 Vöbl. **Lehrer-Verein** in Gablonz.  
**Leser- und Unterstützungs-Verein** in Maffersdorf.  
 Herr **Lichmann**, I. l. Bezirksgerichts-Adjunct in Luditz.  
 " **Lorinser Friedrich**, Med. et Chir. Dr., Primararzt des I. l. Krankenhauses Wieden in Wien.  
 " **Löwi Leopold**, Bräuer in Luditz.  
 " **Luppe Theodor**, prinzipal Schaumburg-Lippe'scher Baumeister in Böhm.-Stalitz.  
 " **Nichel Franz**, Webwaarenfabrikant in Gabel.  
 " **Norawel Wenzel**, k. k. Trautmannsdorf'scher Forstadjunct.  
 " **Müller Karl**, Sodawasserfabrikant in Karlsbad.  
 " **Reißl**, I. l. Bezirksrichter in Falkenau.  
 " **Drenstein David**, Kaufmann in Budin.

- Herr Pfeiffer Bruno, Privatier in Gablonz.  
" Philipp D., Glashändler in Gablonz.  
" Pollak M., approb. Lehrer für Real- und Hauptschulen in Titschin.  
" Posselt Roman, Kiemer in Gablonz.  
" Priebisch Johann, Eisenhändler in Prag.  
" Priebisch Johann jun., Kaufmann in Prag.  
" Proffsch Wenzel, Hauptschullehrer in Karlsbad.  
" Rant Wenzel, Hauptschullehrer in Karlsbad.  
" Renner Rudolf, J. U. Dr., Landes-Advocat in Ludit.  
" Richter Wenzel, Lehrer an der Communal-Hauptschule in Budweis.  
" Richter Franz, Lehrer in Lämberg bei Gabel.  
" Richter Wilhelm, Exc. gräf. Clam-Gallas'scher Herrschafts-Verwalter in Grafenstein.  
" Rösler Josef, Kaufmann in Gablonz.  
" Rösler Josef, Bezirkssecretär in Gablonz.  
" Rösler Anton, Fabricsbuchhalter in Friedland.  
" Schloffer Willibald, Exc. gräf. Clam-Gallas'scher Buchhaltungs-Kanzellist in Friedland.  
" Schöpfer Joseph, Sparcassa-Cassier in Reichenberg.  
" Schreiner Gustav, J. U. C. in Oberstankau.  
" Schröder Richard, Photograph in Saaz.  
" Schwarz Josef, Phil. Stud. in Pöln.  
" Semian Ludwig, Kaufmann in Gabel.  
" Seyffert Ernst, Buchbinder in Gablonz.  
" Siegl Adolf, städt. Cassier in Ludit.  
" Siegmund Franz jun., Fabrikant in Friedland.  
" Stefanides Thom., Tabak-Districts-Verschleifer in Ludit.  
" Sturm Wenzel, Med. et Chir. Dr. in Trautenau.  
" Tschuschner Viktor, gräf. Nostitz'scher Oberförster in Plan.  
" Ulrich Adolf, Apotheker in Wien.  
" Ulbrich Ignaz, Fonds-Rechnungsführer in Aussig.  
" Wagner Friedrich, Müller in Gablonz.  
" Weiß Johann, Buchhalter in Gablonz.  
" Winteritz Josef, Liqueurfabrikant in Gabel.  
" Wohlang Johann, Realschullehrer in Titschin.

Vom 30. Mai bis 14. Juli 1869 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

- Herr Ehrlich Ludwig, Ritter von Kreuzenstädt, emer. Bürgermeister etc. in Reichenberg. († am 27. Juni 1869 in Franzensbad.)  
" Habel Josef, Steindruckereibesitzer in Prag. († im Juni 1869.)  
" Hübner Ignaz, gräf. Thun'scher Schloßverwalter in Teitschen.  
" Kossch Josef, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Görkau. († am 21. Juni 1869.)  
" Kühn Josef, Mädchenlehrer in Reichenberg. († am 9. Juni 1869.)  
" Mallner Michael, Handelsmann in Budweis.

Am Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Grohmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne — Selbstverlag.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

Achter Jahrgang.

Drittes und viertes Heft.

## Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte.

Von **C. Höfler.**

### IV. Die karolinische Zeit.

#### A. Die Erzählung vom Tode R. Johanns von Luxemburg in der Schlacht von Crech, 26. Aug. 1346.

So oft auch von patriotischen Künstlern der Heldentod R. Johanns in der großen Fünfkönigeschlacht zu Crech dargestellt wurde, so natürlich war es, daß sich nüchternen Naturen die Frage aufdrängte, was sollte denn eigentlich der blinde König in der Schlacht? Gegen wen waren denn seine Hiebe gerichtet? Ist es nicht mehr als Tollkühnheit gewesen, sich und die Seinen dem sicheren Tode Preis zu geben? Beruht die Nachricht von seinem Tode in der Schlacht wirklich auf guten, beglaubigten Zeugnissen? Was die Thatsache betrifft, daß R. Johann am Schlachttag seinen Tod fand, so ist darüber kein Zweifel gestattet. Etwas Anderes betrifft die Art und Weise wie. Die meisten Schriftsteller und mit ihnen Palacky stützen sich hiebei auf den Franzosen Froissart. Der italienische Zeitgenosse Villani, welcher aus genuinesischen Quellen geschöpft zu haben scheint, gibt libro XII. cap. 67 über den Tod Johanns keine näheren Angaben, ist aber für die Kenntniß der Schlacht wichtig, wenn ihn gleich B. nicht citirt, und auch nicht hiefür als Quelle gekannt zu haben scheint. Wohl beruft er sich hingegen auf Veneß von Weitmül, welcher aber den König erst an der Schlacht Antheil nehmen läßt, als die Niederlage der Franzosen schon entschieden ist, worauf er im Pfeilregen umgekommen sey (*pluribus telis sagittatus mortem subiit*). Da nach ihm Johann gesagt haben sollte, es sey ferne, daß ein König fliehe, so geräth darüber B. ganz in Verzückung. „R. Johann habe sich dadurch bei dem böhmischen Volke selbst das ehrenfeste und bleibendste Denkmal gesetzt. Die Worte Johanns verwandelten sich in der Folgezeit in ein Axiom bei den Böhmen, in ein Vermächtniß dieses Königs an alle seine Nachfolger. In der That weist die Geschichte kein Beispiel auf, daß ein König von Böhmen aus einer Schlacht geflohen wäre. Ottokar und Rudwig I. besiegelten ihre Niederlagen mit dem Leben.“

Man erlaube mir, ehe ich mich der anderen Quelle, Froissart, zuwende, auf diese Bemerkung, welche ich leider nicht verstehe, Einiges zu antworten. War es eine Schande zu fliehen, so traf sie am 26. August 1346 Johanns Sohn Karl, dessen erste That, als sein Vater der König von Böhmen gefallen, und er somit König von Böhmen geworden war, die Flucht von Crech war? <sup>1)</sup> Ob Přemysl

1) E il detto messer Carlo di Boemia con 3 feriti si fuggi alla badia di Riscampo. Villani XII. c. 67.



Ottokar niemals floh, lasse ich dahin gestellt; ob Sigmund, gleichfalls; daß aber der arme König Ludwig bei Mohacz nicht im Handgemenge, sondern auf der Flucht im Schlamm stecken blieb und elend unterging, wird denn doch Niemand beanstanden wollen.<sup>1)</sup> Die ganze Tirade ist daher eine Phrase, welche in ein ernsthaftes Geschichtswerk nicht hergehört. Das Vermächtniß jedes Königs an seinen Sohn lautet dahin, sich nicht einer unnöthigen Gefahr auszusetzen. Jeder Feldherr wird eben so denken und zwar in alten wie in neuen Zeiten.

Cäsar hütete sich wohl, bei Dyrrhachium geschlagen, sich den Tod zu geben; Pompejus rettete sich aus dem Gedränge von Pharsalus, Napoleon aus dem von Waterloo, und wenn die drei Monarchen, welche bei Leipzig siegten, geschlagen worden wären, hätten sie sicher den Tod im Schlachtgewühle nicht gesucht, und selbst sehr recht gethan, das Beispiel R. Johanns nicht nachzuahmen.

Über den Tod R. Johanns kann uns übriges Venes so wenig etwas Genaueres mittheilen, als Froissart. Beide wissen nur, daß R. Eduard den Fall des heldenmüthigen Königs beklagte, wie es denn bekannt ist, daß der Sieger sich sehr menschlich und edel benahm. Froissart's Mittheilungen beruhen auf den Aussagen zweier Ritter aus dem Gefolge des böhmischen Königs, die sich aber aus dem Handgemenge retteten, und bei dem Tode des Königs nicht zugegen waren, des Lambeguain duo Pé und des Pierres d' Amulers. La manière, erzählt Froissart, comment il se sauvèrent, je ne le scai pas, mais par euls fu sceu l'ordenance dou roi et des gens et comment il entrèrent dedens la bataille et assemblèrent à lors ennemis. (Le premier livre des chroniques de Jehan Froissart, publié par M. le baron Kervyn de Lettenhove. Bruxelles 1863, p. 252.) Der Befehl des Königs lautete aber nur dahin, ihn soweit in die Schlacht zu führen, daß er einen Hieb thun könne, que vous me menés si avant en la bataille que je puisse ferir un coup d'espée. Das ist begreiflich und R. Johann ganz angemessen, wie es natürlich ist, daß einmal im Kampfe begriffen, man nicht so leicht mehr herauskommt. Froissart aber meint: On le mist (den König) tout devant et se il eust esté congneus que ce eüst li rois de Boesme, on ne l'eüst pas trefyret jusques à mort. Weiter reicht denn auch die Glaubwürdigkeit Froissart's nicht. Namentlich in Betreff der Daten der englischen Geschichte ist über ihn geradezu ein Verdict verhängt worden, da Pauli in seiner Geschichte Englands IV. S. 432 das vernichtende Urtheil fällt, daß in Betreff jedes anderen Punktes, der sich nicht auf Spiel, Tand, Glanz und Kampf bezieht, man sich auf ihn gar nicht berufen darf. Seine Darstellung wimmelt von unzuverlässigen, meist in den schönsten Farben gemalten Schilderungen, aber die Mehrzahl seiner Daten sei falsch; er habe sich auf der Hand liegende Unwahrheiten aufbinden lassen.

Ein ähnliches Urtheil fällt auch unlängst ein gelehrter Franzose. Froissart's Chronik sey nicht une histoire sérieuse à la fois impartiale et nationale, telle que l'a écrite le religieux de St. Denys; c'est un tableau brillant et superficiel de XIV. siècle. Er selbst meint ja, er schreibe, que tous ceux et celles qui le liront, verront et orront, y puissent prendre ébattement et plaisance.

Daß ein derartiger Schriftsteller, welcher 1346 noch ein Knabe war, nicht eigentlich als historische Quelle zu gebrauchen ist, liegt auf offener Hand. Wenn wir ihn aber auch Glauben schenken wollen, so kann sich derselbe doch nur darauf

1) „Aber do es also zu der Flucht kumen wass, schreibt ein Augenzeuge über die Schlacht von Mohacz, dessen merkwürdigen Bericht ich im Samberger Archiv auffand und in den fränkischen Studien veröffentlichte, — ist der — kunig — Ludwig, welchen P. nicht stehen läßt, auch in ein wasser kumen — und do er nun gar hindurch kumen wass piss an das auffhören wass es hoch hinauffgewesen und also rüttling mit sambt den Pferd hinter sich geschlagen und ertrunten.“

beziehen, daß eben der König einen Schlag thun wollte; den König zu Weiterem zu geleiten, war übrigens auch nicht mehr Treue, sondern sträfliche Vermessenheit, nicht mehr Ritterlichkeit, sondern Tollheit.

Nun aber die Schilderung der Schlacht bei Balack. Nach ihm befand sich R. Johann mit dem Herzoge von Savoyen bei der Nachhut. Nun gab es aber keinen Herzog von Savoyen überhaupt, obwohl P. auch noch später (S. 375) einen Herzog von Savoyen anführt, während der damals lebende sogenannte grüne Graf von Savoyen noch etwa 70 Jahre hätte leben müssen, um erst Herzog zu werden. Ich vermüthe, daß es heißen sollte, der Herzog von Lothringen!

Nach Villani befand sich aber R. Johann mit seinem Sohne, dem Könige der Römer, und 300 Baronen und Rittern in dem ersten Treffen von den dreien, in welche der französische König sein Heer theilte (*nolla prima schiera*). Dann läßt Palacky den blinden König, als schon seine meisten Begleiter und an 50 andere Herren und Ritter gefallen waren, tapfer um sich hauen — gegen wen denn, vielleicht auf seine Begleiter? — bis auch er durch Wunden entkräftet vom Pferde sank. Venes sagt von Pfeilen getroffen. P. läßt ihn in R. Eduard's Zelte sterben.

Die Sache geht ja nicht zusammen. Wie kann man sich vernünftiger Weise denken, daß ein blinder König mit seinem großen Schlachtschwert um sich hieb. Sobald man darüber nachdenkt und sich die Sache vorstellt, tritt ja ihre Widersinnigkeit von selbst hervor. Villani weiß auch wohl zu berichten, daß das erste Treffen, bei welchem sich die Luxemburgischen Fürsten befanden, von R. Eduard, seinem Sohne und 1000 Rittern und 6000 Bogenschützen angegriffen, und nach hartem Kampfe geworfen wurde, damit war die Schlacht entschieden. Nun muß aber erst noch ein Hauptmoment hervorgehoben werden, welches, was die Theilnahme des Churfürsten von Böhmen und seines Sohnes, des römischen Königs, auf Seite des französischen Königs an der Schlacht von Crécy betrifft, von besonderem Interesse ist. Nach englischen Berichten bestand das Heer R. Eduard's III. vorzugsweise aus Flämändern und Deutschen und haben diese den Sieg der Engländer gegen die Franzosen und ihre deutschen Verbündeten entschieden. Diese Angaben sind aber um so wichtiger, weil sie mit einer anderen Nachricht sich verknüpfen, die wir zwar nicht Palacky, aber Leibnitz in seinen *accession. hist.* verdanken. Dieser zufolge nahm Graf Heinrich von Holstein — dessen Nachkommen noch, wie Lappenberg bewies, Ende des XIV. Jahrhunderts auf ein englisches Jahrgeld Ansprüche erhoben — den König von Böhmen lebend gefangen, eine Nachricht, welche zwar Palacky übergeht, die aber der Natur der Dinge ganz angemessen ist, wenn sie auch nicht ganz romantisch lautet; der nachfolgende englische Troß aber erschlug den Gefangenen. *Comes Henricus*, heißt es, *regem Bohemiae catenam duabus aureis catenis* — und mit diesen war er sicher nicht erst, als er in das Handgemeine eilte, an seine Begleiter gebunden — *duobus suis militibus cepit*, d. h. er nahm den König mit seinen Begleitern gefangen. Natürlich, waren letztere, welche sich ja selbst nicht frei bewegen konnten, leicht entwaffnet, und so verstand es sich von selbst, daß der blinde König gefangen ward. *Sed a sequentibus in bello fuit propter invidiam, ne dictus Henricus nimiam gloriam consecutus fuisset, interfectus. Et hoc glorioso opere quod deus comiti Henrico hoc die concesserat dictus fuit et cognominatus ferreus. Rex autem Angliae ultra omnes suos principes sui regni comitem Henricum exaltavit et capitaneum exercitus suis voluit esse.* Die Nachricht des *chron. Holsatiae* wird aber mit Hinzufügung von Einzelheiten durch Hermann Corner (*ap. Eccard I. p. 1070*) bestätigt, der sich auf Heinrich von Herford stützt. Diese Nachrichten ja geradewegs mit Stillschweigen zu umgehen, scheint mir aber nicht bloß aus dem Grunde unpassend, weil daraus der Vorwurf erwachsen muß, P. habe absichtlich, was für die Deutschen rühmlich ist,

übergangen; ich glaube, daß der Specialhistoriker vor Allem die Aufgabe hat, alle Nachrichten zu sammeln und zu prüfen, die auf ein größeres Ereigniß sich beziehen und dasselbe zu beleuchten im Stande sind.

Es gehört aber nun zur Eigenthümlichkeit der erwähnten Forschung, daß einerseits behauptet wird, kein böhmischer König sei aus der Schlacht geflohen — und im nächsten Athemzuge die Flucht König Karl's zugestanden werden muß, — hingegen von P. erwähnt wird, daß der deutsche Kaiser Ludwig der Wittelsbacher, als er im Mai 1347 seiner Schwiegertochter, Margaretha von Tirol, Hilfe zu bringen suchte, und wie Heinrich von Rebdorf und Johann von Winterthur berichten, nicht durch das Gebirge dringen konnte, zu schimpflicher Flucht genöthigt worden sei! Cum confusione recessit, sagt der Eine; confusus Bavariam cursu leporino rediit, sagt der Zweite; offenbar umschreibend, was der erste berichtete. Während P. daraus eine schimpfliche Flucht machte, wird die Niederlage Karl's, welche derselbe Johann (ap. Eccard I. 1922) mit 16 Zeilen beschreibt, im Texte mit 4 Worten, in den Noten gar nicht erwähnt. Hier tritt aber nun die Bedeutung Heinrich's von Dießenhofen, dessen wichtige Chronik P. nicht kannte, noch deutlicher hervor. Mit ihrer Hilfe hat denn Huber (Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich S. 45 zc., dann in dem Excurs: der Feldzug Karl's in Tirol S. 123) nachgewiesen, daß jene Ausdrücke: cum confusione recessit etc. leere Redensarten waren. Ebenso verhält es sich auch mit der schimpflichen Flucht Ludwig's, die eben nur eine Frucht der trüben Quelle ist, die P. benutzte. Ludwig kam bis Brizzen, Karl, vom Süden vorbringend, konnte den Kaufen nicht forciren, war aber, als sein Hilfsheer am Inn (24. Juni) überfallen wurde, nicht bei demselben, sondern in Trient. Die Verwüstungen, welche Karl nach Venedig durch Aushauung von Reben anrichtete, als er selbst aus Tirol entwich, fand P. nicht für gut anzuführen. Warum, ist für Andere nicht ersichtlich.

Ebenso wenig besteht aber auch vor einer eingehenden Kritik P.'s Raisonnement über das Verhalten R. Ludwig's nach der Schlacht von Grechy. Anstatt die Frage zu erörtern, was denn eigentlich der neuerwählte König der Römer (Karl IV.) mit den französischen und englischen Händeln zu thun hatte, und ob die Vertheilung, welche Karl bei Grechy erhalten, nicht eine wohlverdiente, aber auch, das muß man sagen, sehr heilsame und von ihm verständig aufgefaßt war, wird gegen Ludwig der Vorwurf erhoben, er habe nach der Schlacht bei Grechy (26. August 1346) nichts Ernstes gegen Karl unternommen, als daß er an den Rhein eilte, um die ihm ergebenen Städte und Stände in ihrer Treue zu erhalten und zu befestigen. „Für die Unmündigkeit der damaligen Kriegs- und Feldherrenkunst, heißt es, scheint der Umstand bezeichnend, daß er, der so viele Mittel in Händen hatte, dieselbe nach der Schlacht bei Grechy nicht schneller sammelte, um von Norden und von Westen zugleich in Böhmen einzufallen und so die Hauptstütze aller Macht seines Gegners in Vorhinein zu lähmen. Dafür sandte er ihm am 7. Januar 1347 von Regensburg aus einen Schmähbrief zu, voll roher schillerhaft bombastischer Prahlereien, die kaum erbittern, aber gewiß nicht schrecken konnten.“ — Die Wahrheit dürfte in Folgendem bestehen.

Der geübte König und Kaiser hatte niemals großartigere Entwürfe als damals. Er beabsichtigte einen Zug nach Italien, er stand mit Cola de Rienzi, den römischen Tribune, wie mit R. Ludwig von Ungarn in Verbindung, und gedachte einen seiner Söhne zum Könige von Sicilien zu erheben; als erfahrener Kriegsmann und in dem, was möglich und erreichbar war, was zunächst zu geschehen hatte, dem jugendlichen Karl nicht minder als dem ständischen Historiographen Böhmens im XIX. Jahrhunderte überlegen, erkannte Ludwig die ungememe Wichtigkeit der Deckung Frankfurts und der Main-Rheinlinie. Er durfte seinen Gegner nicht in die alte Wahlstadt hinein lassen, ihn nicht nach Aachen vorrücken lassen. So lange er den Rhein deckte, Aachen besaß und der Pfalzgraf auf

Ludwigs Seite stand, war Karls Wahl formell ungiltig. So lange Ludwig das Herz des Reiches sein nennen konnte, war es Karl unmöglich sich als Herrn desselben anzusehen. Seine Wahl sank durch Ludwigs Taktik zur unrechtlichen herab, während letzterer dadurch zugleich der Proscription der geistlichen Fürsten, auf welche Karl in Avignon eingegangen war, zu steuern vermochte.

Indem aber Ludwig Frankfurt und Mainz hielt, hielt er auch die westlichen Luxemburgischen Territorien von den östlichen getrennt, er bedrohte beide und schützte wie die Wahlstadt Frankfurt, so die Krönungsstadt Aachen gegen sie. Das energische Benehmen Ludwigs flößte dem französischen Papste hinlängliche Besorgnisse ein, und die Proclamation v. 7. Jan., wenn sie echt ist, in ihrer Form eine Frucht der Zeit, war deshalb gar nicht so aus der Luft gegriffen. Was hatte denn K. Karl, so lange Ludwig lebte, für eine Stellung im Reiche? Keine. Das gibt selbst Venes zu verstehen, wo er sagt: Ludovico Bavaro — totum imperium occupante. (S. 343.)

Palacky sagt uns zwar freilich nichts von dem, worauf alles ankam, damit eine Königswahl giltig sei, und doch haben wir darüber bei einem Schriftsteller ein ganz officielles Zeugniß, das freilich auch anderen entging, die über die Absetzung Wenzels schrieben. Nach dem alten deutschen Staatsrechte war Karls Wahl aus vier Gründen ungiltig (*nec motivis, nec loco, nec tempore, nec modo debito esse electum*). Dasselbe wurde auch in Bezug auf seine Krönung zu Bonn angeführt und ist von dem Pfalzgrafen bei Rhein dem Polenkönige auseinander gesetzt worden.

Schicken wir, weil wir einmal daran sind, diese Dinge zu besprechen, ehe wir die wichtigsten Ereignisse der Regierung K. Karls näher erörtern, eine Anzahl kritischer Bemerkungen voraus, welche sich auf die frühere Zeit K. Karls beziehen.

Da heißt es von seiner Jugendzeit. 1. Vier Monate alt wurde (der Prinz Wenzel, nachher Karl IV.) dem Baron Wilhelm Jagic von Waldek in Bürglitz zur Erziehung übergeben. S. 119. Das geschah 1316. Vom Jahre 1319 heißt es: S. 133. „Es mag sein, daß Elisabeth die Absicht ausgesprochen hatte, im äußersten Falle mit ihrem Sohne, dem natürlichen Erben des Landes, mit Wilhelm Jagic von Waldek, dem patriotischen Erzieher, und allen gleichgestimmten Böhmen sich (dem Könige) offen zur Wehr zu setzen.“

Nach den Quellen wurde der königliche Säugling, als zum Bürgerkriege des J. 1316, zu Brand und Uberschwemmung sich eine große Sterblichkeit gesellte (Franciscus Prag. I. S. 103), nach Bürglitz gebracht, wo er in der herrlichen Waldluft vom September 1316 bis März 1317 verblieb. *Iste puer mense Septembris in Burglinum ducitur Domino Wilhelm Lepori praesentatur et mense Martio in Pragam in colomis* (darauf beruht denn doch der Nachdruck) *est reductus. Chr. Aulæ Regiae p. 346.*

Aus dieser Luftveränderung eines Säuglings, welcher für die kurze Frist der Hut des Herrn von Bürglitz anvertraut wird, macht nun P. zuerst, letzterer sei Karls Erzieher gemessen; das genügt aber nicht. Nachdem Karl längst wieder von Bürglitz nach Hause lehrte, bleibt der Baron noch immer Erzieher und wird selbst zum patriotischen Erzieher ernannt, weil er gegen Johann von Luxemburg auftrat.

2. Von der Schlacht von Mühldorf 1322: „K. Ludwig hatte selbst keinen thätigen Antheil an der Schlacht zu nehmen beschloffen.“ S. 138. Gerade das Gegentheil sagt der bewährte Zeitgenosse Johannes Victoriensis: *sed Ludovicus habitum plurificans proelium est ingressus* (Böhmer, Fontes I. S. 395.) P. erzählt ferner:

„Den Angriff eröffneten — die böhmischen Haufen — nur zu hitzig — doch fanden sie den tapfersten Widerstand.“ In Wahrheit wurden sie geworfen und aus dem Felde geschlagen und mußten sich auf eine Anhöhe zurückziehen; *ubi signa Bohemica subprimuntur ad tempus, deinde ad quendam divertunt monticulum.* Joh. Victor. l. c. d. h. trotz aller Tapferkeit wurden die Böhmen von den Oesterreichern zurückgeschlagen. Warum sagt man das nicht mit büren

Worten? Glücklicher Weise fehlt der deus ex machina nicht. Denn jetzt muß erst noch Herr Plichta von Ziroin „etwas Wunderbares auf jeden Fall hier geleistet haben,“ S. 139, während der von P. S. 138 citirte Abt Volckmar von Fürstenfeld bei Desele II. S. 552 und die Sache ohne Wunder einfach so darstellt, daß die niederbaierischen Fußsoldaten (optime praeparati ad bellum) mit ihren Messern sich auf die Pferde der österreichischen Ritter warfen und sie niederstießen, — wie sie 1866 sich mit ihren Messern in Riffingen auf die Preußen stürzten — und indem sie die Pferde zum Falle brachten, sanken auch die schwergepanzerten Reiter zu Boden und war dadurch die Schlacht entschieden. Das ist nun freilich sehr einfach, sehr natürlich, sehr unromantisch. Wer Wunder sucht, der wird sie freilich finden. Ich kann keines darin entdecken.

3. „P. Johann machte durch ein an die Kirchentürme (soll heißen Kirchenthüren zu Avignon) am 8. Juli 1323 angeschlagenes Manifest R. Ludwig die königliche Würde und Gewalt im römischen Reiche streitig.“ S. 144. P. scheint hier den vierten Proceß des Papstes gegen R. Ludwig vom 11. Juli 1324 (Dlenschlager Urk. n. XLII.) mit dem ersten verwechselt zu haben, der am 8. October 1323 verhängt wurde. (Dlenschl. n. XXXVI.)

Am 8. Juli 1323 fand kein Proceß und am wenigsten ein Manifest P. Johans gegen R. Ludwig statt.

4. „Der König von Frankreich war zu dieser Zeit bei weitem der mächtigste Monarch Europa's, und zwar nicht nur durch die Größe und Einigkeit seines eigenen Reiches, sondern auch durch die Art von Abhängigkeit von ihm, in welche die verwandten Könige von England — (mit welchen die heftigsten Kriege geführt wurden!), Ungarn und Neapel und selbst die Päpste — gerathen waren.“ S. 145.

Hiebei bemerke ich, daß es damals gar keine Könige von Neapel gab, und daß R. Robert von Sicilien, so heißt er, eine von dem französischen Königshause völlig selbstständige Politik verfolgte, daselbe thaten auch die Anjous in Ungarn. Diese Abhängigkeit existirt nur auf S. 145 der böhmischen Geschichte. Daß aber Karl IV. von Frankreich der mächtigste Monarch Europa's war, muß jedenfalls erst bewiesen und nicht bloß behauptet werden.

5. S. 153. „R. Johann war nur als Graf von Luxemburg, nicht aber zugleich als König von Böhmen zur Heresfolge verpflichtet.“ Kopp hat IV. 2, S. 189, Anm. 6 nachgewiesen, daß der Vertrag, um welchen es sich hier handelte, auf dem von Bacharach vom 19. Brachmonat 1317 beruhete.

6. „Am 7. Januar 1326 wurde zu Ulm (von R. Ludwig und R. Friedrich) beschlossen, daß R. Ludwig zu Erlangung der Kaiserkrone nach Italien ziehen und die Regierung in Deutschland dem Könige Friedrich überlassen solle.“ S. 162.

Die Urkunde lautet wörtlich (Dlenschlager u. LL.: „das wir mit gutlichen willen vnd mit freien mut unserm lieben Chöm vnd Bruder: Chunig Friedrich von Rom (i. e. dem römischen Könige) entweichen wollen an dem Chunigreich von Rom, d. h. nicht nach Itallen oder Rom entweichen (ziehen), sondern — abtreten — wollen.

Aus der Abdikation Ludwigs macht P. die Absicht nach Italien zu ziehen und Deutschland seinem Gegner zu überlassen. (Vergl. auch Böhmer Regesten S. 50 und Kopp V. 1. S. 204.)

6. „R. Ludwig ließ sich in Rom am 17. Jan. 1328 von zwei Bischöfen die Kaiserkrone aufsetzen und am 13. Mai den Minoriten Peter zum Gegenpapste wählen.“ S. 168. Wieder unrichtig, wenn es auch so nach Hornabers Angaben im Hofgarten von München zu sehen ist. Ludwig wurde nicht von Bischöfen, sondern durch Laienhand — durch Sciarra Colonna und die vier Sindici Roms gekrönt. Die zwei schismatischen Bischöfe durften nur die Salbung verrichten. Vergl. Papencord's Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler. S. 368 und neulich Gregorovius V. S. 146.

Die Wahl des Minoriten Peter fand am 12. und nicht am 13. Mai statt. Vergl. Kopp S. 282. Papencordt und Gregorovius.

7. Zu den Thorner Verträgen 1329 (S. 173) hätte denn doch Dogiel IV. n. 53 citirt werden sollen.

8. Bei den Verhandlungen d. J. 1332 ist der wichtige Vertrag von Fontainebleau, in welchem König Johann dem französischen Könige für den Fall, daß er oder sein Sohn zur Würde des römischen Königs gelange — ein Vertrag, welcher die Absichten K. Johanns enthüllte — Hilfe gegen Födermann, selbst gegen K. Ludwig zusagte und bewaffnete Unterstützung versprach, geradezu mit Stillschweigen übergangen. Vergl. Böhmer Regesten S. 298 (n. 1841.)

9. In dem Vertrage K. Johanns mit K. Ludwig vom 24. August 1332 verpflichtet sich der erstere, nicht seine jüngste Tochter Anna „einem der Söhne des Kaisers zur Gemalin zu geben.“ P. S. 195, sondern ganz bestimmt „dem hochgeborenen Fürsten Herrn Ludwig Markgrafen zu Brandenburg.“

10. Die Vermählung der Prinzessin Gutta mit dem Herzoge von der Normandie Johann setzt P. S. 187 auf den 18. März 1332, in der genealogischen Tabelle auf den 28. März. Das Chr. Aulæ Regiæ S. 460 und Franc. Prag. geben den S. Sixtus-Tag an. Das ist aber der 6. April.

11. Bei dem Projecte K. Ludwigs, an seinen Vetter Heinrich von Niederbayern die Krone abzutreten, ist es nach P. S. 212 zweifelhaft, ob K. Johann auf diese Entschliefungen Einfluß hatte. In der Urkunde H. Heinrichs vom 6. December 1333, durch welche dieser alles Land von der Franche Comté bis nach Marseille an den König von Frankreich abtrat, heißt es ausdrücklich, daß unter Vermittlung des Königs Johann von Böhmen die Abbitation Ludwigs verhandelt worden sei! Am 16. Febr. 1334 garantirt K. Johann dem französischen Könige die Abtretung des arelatischen Reiches, was ein reiner Reichsverrath war. „Doch Betrug, Hinterlist und Tücke lagen nicht im Charakter des ritterlichen Johann!“

12. Es heißt S. 213 mit Berufung auf Raynaldi annales 1334, 31—33, „der Cardinal Napoleon ging mit dem Plane um, unter Berufung eines Concils in Deutschland den Papst abzusetzen — das Gelingen dieses Planes erschien unfehlbar, und nur einerseits das Zaudern des Erzbischofs Balbain von Trier, andererseits der Tod P. Johanns bewahrte die Kirche vor solchem Ereigniß.“

Das Richtige ist:

1. Daß K. Ludwig an den Cardinal Napoleon wegen eines Concils (in aliquo loco tuto), auf welchem er mit den geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands erscheinen könne, schrieb.

2. Daß K. Ludwig bereit war zu einem Concil zu kommen, zu welchem auch der Cardinal Napoleon mit seinem Anhang erscheinen sollte.

3. Daß der Cardinal Bedingungen stellte, deren Erfüllung gar nicht in Ludwigs Willen lag (quod fiat pax inter Regem Robertum et Imperatorem).

4. Daß der Cardinal dem Kaiser eine Warnung gegen K. Johann und dessen Schwiegersohn zukommen ließ (quod custodiat se a Rege Boemiae et duce Henrico et quod non confidat eis, quia dixerunt quod cogerent cum potentia Imperatorem ad renuntiandum etc.).

Diese für K. Johann sehr bezeichnende Stelle hat P., so merkwürdig sie auch ist, nicht anzuführen für nothwendig gefunden. Wer nicht Raynaldi nachschlägt, erfährt nichts von ihr. Sie beweist, daß der schwankende Charakter Johanns, der von einer Partei sich zur andern wandte, mindestens den Schein der Hinterlist auf sich lud. Wer aber so oft Partei wechselte und Verträge abschloß, wurde mit Recht als hinterlistig angesehen.

Da aber der Cardinal sich auf das bestimmteste weigerte, Avignon zu verlassen, war von einer Gefahr für P. Johann keine Rede. P. kannte

übrigens die Auslassungen Raynaldi's nicht, aus welchen hervorgeht, daß Johann XXII. auch gar keine besonderen Besorgnisse hegte. Ja, er hielt es selbst in seinem Vortheile begründet, daß Ludwig nicht abdicire, während nach Ptolemäus von Lucca R. Philipp und R. Johann alles aufboten, die Abdikation Ludwigs herbeizuführen.

13. „König Ludwig sagte, — daß Karl, wenn er zuviel getrunken, weder seiner Sinne noch seiner Zunge mächtig sei. Da aber dessen Mäßigung sonst von keiner Seite in Zweifel gezogen wurde, so mochte diese Beschuldigung wohl nur im gekränkten Gefühle Ludwigs ihren Grund gehabt haben.“ S. 354. n. 790.

Dagegen ein Zeitgenosse: Carolus —

vir peritus literarum et multarum linguarum, astutus et sagax, qui regnum Bohemiae optime reformavit, sed in Italia victrices Harpyias prae se ferens loco aquilarum, et Baccho imolans nihil memorabile gessit.

Bonvenuti de Rambaldi's lib. augustalis. Geschrieben im Anfange der Regierung Wenzels. (Hodie regnat.)

Ap. Freher. script. II. — Struve script. II.

Wie lustig es in Karls Kanzlei zugeht, was kaum ohne Zustimmung des Herrn möglich war, beweist mehr als ein Brief der Cancellaria Caroli IV.

Es ist daher nicht nothwendig bei Wenzels großem Durste nur an Vergiftung zu denken. Die Stimme des Zeitgenossen in Betreff Karls Neigung zum Trunke ist jedenfalls insoferne bemerkenswerth, daß man daraus erfährt, woher bei seinem Sohne der große Durst stammte.

Ich knüpfe für's Erste an diese Erörterungen noch keine weiteren Schlüsse an. Es genügt mir an mehr als einem schlagenden Beispiele nachgewiesen zu haben, wie willkürlich und lückenhaft Palach's Forschung ist; wie man sich gleichviel, ob in wichtigen oder in unwichtigen Fragen, wo es sich um die Benützung von Quellen handelt, auf ihn nicht verlassen kann, sondern letztere zu Rathe ziehen muß; wie nur zu oft das Wichtigste unter seinen Händen zum Unbedeutenden herabsinkt, und Dinge, welchen ihrer Natur nach keine oder nur eine geringe Bedeutung zukommt, willkürlich zum Range bedeutender Ereignisse erhoben werden.

Ich sage aber dieses in der That nicht, um wirkliches Verdienst herabzusetzen, wo es sich vorfindet, sondern einfach, um meinen Say zu beweisen, daß eine andere Methode auch nothwendig zu andern Resultaten führen werde und diese auch eine gute Berechtigung in sich schließe.

Wie keine Forschung abgeschlossen ist, so ist es auch nicht die über die Geschichte Böhmens, und wenn wir, was darin Bedeutendes geleistet worden, noch so hoch anschlagen, so stehen wir noch lange nicht, und wohl in keinem Punkte am Ziele.

## B.

### Karls Erhebung zum König und Kaiserthum.

Bei wenigen deutschen Kaisern dürften die Ansichten der neueren Schriftsteller so grell von einander abstechen als bei Karl IV. Sie vereinigen sich wieder bei seinem Sohne Wenzel, obwohl der eigentliche Grund, warum er sich zuletzt unmöglich machte, seine Abnützung in Folge des Kreislaufes durch alle Parteien, so daß er zuletzt gar keine mehr für sich hatte, meines Wissens von keinem Schriftsteller gebührend hervorgehoben wurde.

Was Karl IV. betrifft, so übergehe ich die Ansichten der bayerischen Historiker über ihn, weil sich mehr oder minder fast alle zu Advokaten des wittelsbachischen Hauses gegen das Haus Luxemburg machten und den Proceß des XIV. Jahrhunderts, als wäre er damals nicht zur Entscheidung gekommen, in das XIX. hin-

übertragen. Ich übergehe auch die Ansicht Schloffer's, welcher in seiner Geschichte des XIV. Jahrhunderts Unerlaubtes in Bezug auf den zweiten luxemburgischen Kaiser fabelte. Ich begnüge mich hier zwei Meinungen noch Lebender einander gegenüberzustellen, um den grellen Gegensatz der Ansichten anschaulich zu machen, wie er sich einerseits bei Palachy, andererseits bei Gregorovius herausstellt. Letzterer schreibt (Geschichte der Stadt Rom Bd. VI. S. 277) in Betreff der Capitulation K. Karls IV. mit P. Clemens VI. zu Avignon am 22. April 1346 abgeschlossen, um mit päpstlicher Hilfe das deutsche Königthum zu erlangen: „Diese Gelöbnisse von Avignon sind die tiefste Entwürdigung der Reichsautorität zu einem leeren Titel, die die Verachtung aller noch groß denkenden Menschen erregte.“

Die Darstellung Palachy's gipfelt dagegen in folgenden Sätzen: (S. 267.)

1. „Karl hatte dem römischen Stuhle viele Forderungen, über welche mit den Kaisern öfter Streit entstanden war, noch vor seiner Kaiserwahl (!) im vorhinein zugestanden.“

Hierbei bemerke ich vor der Hand nur, daß der Ausdruck Kaiserwahl unhistorisch ist, weder von Karl noch von Clemens VI. gebraucht worden ist, noch gebraucht werden konnte. Ganz irrig aber ist es, die Sache hinzustellen, als wenn es sich in der Avignoner Capitulation Karls 1346 nur um Zugeständnisse über Dinge gehandelt hätte, um welche mit den früheren Päpsten Streit gewesen. Die schlimmsten Zugeständnisse waren diejenigen, um welche es früher keinen Streit gegeben hatte.

2. „Karl hatte P. Clemens den unbeschränkten Besitz des ganzen Kirchenstaates zugesichert, alle Acten Ludwig des Baiern zu vernichten, alle Zusagen seines Großvaters Heinrichs VII. und früherer Kaiser zu erfüllen versprochen.“

Auch dieses ist nur theilweise richtig, und zwar eben sowohl in Betreff des unumschränkten Besitzes des Kirchenstaates, da sich seine Versprechungen auch auf Sicilien, Sardinien und Corsica, diese Länder der Kirche, beziehen, als in Bezug auf seinen Großvater, dessen oberstrichterliche Entscheidungen in Italien Karl, der Enkel, zu cassiren versprach. (*Nulla omnia nulla fore pronuntiabo*). Endlich besaß das Reich noch immer Besitzungen im Kirchenstaate, die nicht Preis gegeben wurden.

3. „In Hinsicht der Kaiserkrönung hatte Karl sich anheischig gemacht, nicht eher Italien zu betreten, als bis der Papst ihn als römischen König anerkannt und bestätigt habe, dagegen Rom noch an dem Krönungstage selbst zu verlassen, auch sofort nach Deutschland zurückzulehren und ohne des Papstes Einwilligung nicht wieder dahin zu kommen.“

Auch dieses ist irrig. Das erste Versprechen wurde, so wie es hier lautet gar nicht gemacht, sondern Karl versprach, wenn er römischer König würde, (*ad imperium postmodum assumendus*) wolle er, ehe er selbst nach Italien (zur Krönung) ziehe oder einen andern dahin sende, der die Administration übernehme, die Approbation und alles andere bei dem römischen Stuhl betreiben, was einem Gewählten zukomme; und das letztere eben so wenig, sondern es heißt: 1. *quod ante diem mihi pro coronatione mea imperiali praefigendam non ingrediatur urbem Romanam*; 2. versprach Karl nur nach der Krönung das Kirchengebiet zu verlassen (*extra totam terram Romanae ecclesiae me recto gressu transferam*); und sich nach den Reichsländern zu begeben (*versus terras imperio subjectas*)—solcher gab es aber damals noch in dem, was Palachy den Kirchenstaat nennt—und die kirchlichen Ländereien nicht ohne specielle Erlaubniß des römischen Stuhles zu betreten. Die Reichsländer, d. h. also auch Italien nicht zu betreten, hat Karl nie gelobt. Die Bestätigung aber bezog sich, wie es ausdrücklich heißt, auf sein daraus entspringendes Anrecht, zum Kaiser gekrönt zu werden. Der Nachdruck lag jedoch darin, daß er sich nur *electus* nannte.



4. „Es waren aber, setzt Palachy belehrend hinzu, diese Zugeständnisse weder außerordentlich, noch neu; jenes nicht, weil sie sich auf die einfache Anerkennung der factisch längst festgestellten Souveränität der Päpste über Rom und den Kirchenstaat gründeten, und es war wohl natürlich, daß ein Souverain in das Gebiet des anderen nicht ohne dessen Einwilligung mit Heeresmacht ziehen oder darin verweilen konnte.“ (Wenn aber die Päpste Souveräne waren, wozu brauchten sie sich überhaupt den Römerzug gefallen zu lassen und wozu auch Karls Zusicherung des Kirchenstaates, wenn es sich, wie oben gesagt, nur um den unbeschränkten Besitz handelte? Uebrigens waren zu keiner Zeit die Päpste weniger im factischen Besitze Roms als in der vorgezeichneten Zeit). „Auch nicht neu waren die Zugeständnisse; denn eine Art Controle über den Kaiser und einen Einfluß auf die Besetzung des römischen Kaiserstuhles haben die Päpste seit Karl den Großen immer ausgeübt (welche Auffassung des Zeitalters der Ottonen, Heinrichs III.!), und selbst zu derjenigen Bedingung, welche Karl IV. am meisten verargt wird, daß er nämlich Rom am Tage seiner dortigen Krönung selbst räumen sollte, hatte schon R. Ludwig sich vor ihm vergeblich angeboten.“

Diese Stelle charakterisirt die Methode, nach welcher P. sein historisches Raisonement einrichtet.

Die Bedingung war nicht neu, weil sie der gebannte und abgesetzte Ludwig stellte, um als Kaiser anerkannt zu werden. Sie war nicht neu, wenn sie der Papst bei Ludwig verwarf, aber Karl, obwohl nicht gebannt, sie gleich anfänglich annahm und das kirchlich legitime Kaiserthum auf eine Bedingung gründete, unter welcher kein Kaiser vor ihm gekrönt worden war? Was noch nie dagewesen, ist nach P. nicht neu!

Das Schlimmste aber, was P. hiebei begegnen konnte, ist, daß P. Clemens VI. selbst sich gegen ihn aussprach. Wie ich an einem anderen Orte nachgewiesen (Aus Avignon S. 9), erklärte Papst Clemens sehr wohl, er habe Karl durch nicht gewöhnliche Eide gebunden. Da mag also P. sehen, ob er nicht päpstlicher als der Papst war und seine Darstellung nicht eine mehr als ultramontane Färbung annehme.

5. Weiter sagt Palachy: „Der oft wiederholte Vorwurf, Karl IV. habe den Päpsten — hier handelt es sich nur um P. Clemens VI. — alles zugestanden, was sie nur gewünscht hätten, ist falsch und ungerecht. So z. B. von dem von den Päpsten so eifrig in Anspruch genommenen Reichsvicariat über Italien steht in Karls Zusagen kein Wort — und kein Kundiger wird behaupten wollen, ein so bedeutungsvolles Schweigen komme vom Zufall oder vom Vergessen.“ S. 775. n.

Gewiß nicht, und zwar darum, weil jeder Kundige weiß, daß die Päpste nur *vacante imperio* diese Präension eines Vicariates, d. h. *vices imperatoris* aufstellten. Wie es aber mit dem kaiserlichen Reichvicar gehalten werden soll, darüber findet sich sehr wohl eine Bestimmung in jenen Punkten, die eben P. seinen Lesern nicht mittheilte.

6. „Der ganze Unterschied zwischen den Verheißungen Karls IV. und seiner Vorfahren lag also zuweilen nur darin, daß es ihm Ernst war und blieb, sein Wort zu erfüllen.“ S. 275.“

Jedenfalls muß hier der Grundsatz zuerst festgehalten werden, *si duo faciunt idem, non est idem*. Uebrigens lasse ich die Frage, ob Karl nicht Dinge versprach, welche er gar nicht zu halten vermochte, die außer seiner Sphäre lagen, hier unerörtert. Wie aber der ganze Unterschied zuweilen in etwas liegen kann, — das Ganze ist doch ganz und nicht  $\frac{3}{4}$  oder  $\frac{5}{8}$  — ist nach den Besätzen der Logik schwer zu begreifen.

7. Endlich ereifert sich P. noch S. 276 über „die Indiscretionen P. Clemens VI., der das ihm von Niemanden, auch von Karl IV. nicht zugestandene Recht, den römischen Kaiserstuhl zu besetzen, offen ansprach.“

P. Clemens befand sich gar nicht in der Lage Indiscretionen zu begehen. Wie er über das Kaiserthum dachte, hatte er offen genug im Streite mit König Ludwig ausgesprochen. Sollte aber P. meinen, das Unrecht Karls wäre kleiner gewesen, wenn es nicht an das Tageslicht getreten wäre, so nehmen wir von einer solchen Methode, geschichtliche Dinge zu behandeln, einfach Act. Es wird sich noch Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen. Historisch ist dies nicht.

Clemens hatte gar keinen Grund, mit ihm gemachten Concessionen hinter dem Berge zu halten, die ihrer Natur nach kein Geheimniß in sich schloßen. Hatte Karl unrechte Concessionen gemacht, so hatte nur er sie zu verantworten.

Wir haben nun an einem anderen Orte nachgewiesen, daß zwar K. Johann die Eide seines Sohnes vor Allem *utilia*, dann *licita*, was die Frage war, und selbst *honestata* nannte, was unter aller Frage steht; aber auch daß P. Clemens selbst eine andere Anschauung von ihnen hatte als P.

8. „Karl konnte unter solchen Umständen nicht hindern, daß das Volk, dessen Verehrung für den päpstlichen Stuhl durch die lange Gewohnheit eines wenig beachteten Interdictes sehr gesunken war, ihm den kaum empfehlenden Namen eines Pfaffen-Kaisers beilegte.“ S. 277.

Palacky bezieht sich hiebei auf Villani XIII. c. 61. Pfaffenkönig war auch Friedrich II. genannt worden, als er an die Stelle des ritterlichen Otto's IV. durch geistlichen Einfluß erwählt wurde. Das Schlimmste aber bestand darin, daß trotz aller Eide Karls Clemens dem römischen König doch die Kaiserkrone nicht zugestand und die geistlichen Herren in Avignon Karl für seine Dienstpflichtigkeitkeit auslachten und selbst mit Spitznamen belegten. Hätte sich aber P. bemüht, in der k. Univ.-Bibliothek zu Prag den Johann von Avonnaco aufzufuchen, so hätte er bemerken können, daß, als er endlich neun Jahre später die Kaiserkrone erhielt, der ihn krönende Cardinal an den Papst referirte: *imperium imperatori dedisti, quia per ecclesiam obtinuit imperium*. In den Tagen K. Heinrichs VII. hieß es noch: *imperialis et regalis potestas a domino deo est*. Jetzt gab es nur Eine oberste Macht mehr. Das war die Wirkung der Concessionen, welche Karl gemacht hatte, und die, wie wir nun sehen werden, neu und außerordentlich waren.

Zuerst will ich jedoch hervorheben, was Karl wirklich versprach, im Gegensatz zu dem, was P. den Markgrafen Karl versprechen läßt.

1. Erneuerung der gewöhnlichen Kaisereide, wie sie auch sein Ahnherr K. Heinrich geleistet.

2. Aufhebung aller Verordnungen und Sentenzen des gebannten Ludwigs IV.

3. Erhaltung des Kirchenstaates (natürlich in der damaligen Art, wobei dem Kaiser noch Städte und Burgen des jetzigen gehörten).

4. Fernhaltung von den Königreichen Sicilien, Sardinien und Corfica. (Das Königreich Sicilien war aber das dem Kaiserreiche feindlichste und auf dem Zuge gegen dasselbe war Karls Großvater gestorben.)

5. Nichtbetretung Roms vor der Kaiserkrönung und unmittelbarer Abzug nach derselben auf das Reichsgebiet. Zu diesem gehörte aber, wenn nicht alles täuscht, damals noch Tivoli.

6. Das Versprechen, überhaupt keinen Zug nach Rom zu unternehmen ohne specielle Erlaubniß des Papstes, der ihm somit auch den Zug nach Italien überhaupt unter diesem Anlaß verwehren konnte.

7. Aufhebung aller kaiserlichen Jurisdictionen Heinrichs, Ludwigs und anderer in Betreff Roms, wodurch erst das Kaiserrecht auf Rom ausgeschlossen wurde.

8. Ehe er zur Krönung nach Rom ziehe, wolle er bei dem Papste die Approbation seiner Person erheben (die Karl in der That erst 1355 erlangte), und wen er, Karl, als Vicar nach Italien schicke, der müsse schwören, der römischen Kirche Helfer zu sein.

9. Entfagung aller Befehdung nicht blos Siciliens, sondern auch der zum arelatischen Reiche gehörigen (und somit in oberster Instanz dem Kaiserreiche unterworfenen) 3 Länder Piemont, Forcalquier und Provence.

10. Nichteingehung von Bündnissen, Eheverträgen zc. mit dem Hause Ludwig des Baiern.

11. Ueberlassung des Schiedsrichteramtes in allen Streitigkeiten römischer Könige und Kaiser an den französischen Papst und zwar für jetzt wie für die Zukunft.

12. Ueberlassung der Entscheidung über die Vergehen, welche die italienischen Städte sich gegen das Reich erlaubt, an den Papst.

13. Vertreibung aller ungehorsamen geistlichen Reichsfürsten und Einsetzung der dem Papste gehorsamen — somit Umsturz des geistlichen Theiles des Reiches zu Gunsten Karls, Entfernung der dem Könige gehorsamen, den das Reich bisher anerkannt hatte.

14. Bekämpfung des vom Reiche anerkannten Königs als Ketzers und Schismatikers.

15. Da nun endlich auch in Betreff von Ungarn und Polen Karl gleichfalls Stipulationen machte, so bezogen sich seine Versprechungen in Avignon auf das deutsche Reich, die Königreiche Italien, Arelat, Frankreich, Sicilien, Corsica, Sardinien, Polen und Ungarn, neun Königreiche und das Kaiserthum.

Das Alles war aber weder außerordentlich noch neu! Es war nur noch niemals dagewesen! Ich will gar nicht läugnen, daß eine Vertheidigung des Verfahrens K. Karls möglich ist, nur muß sie mit mehr Geschick und größeren Kenntnissen unternommen werden, und darf das nicht von Jemanden geschehen, der sich nun einmal auch nicht im Entferntesten zur Idee des mittelalterlichen Kaiserthums emporzuschwingen kann.

Ungeachtet aller Beschlüsse von Rense und Frankfurt war das Unglaubliche geschehen, als sich der Markgraf von Mähren 1346 dem Papste als Werkzeug für seine Pläne bereitwillig unterstellte. Karl hatte, um die Krone aus der Hand des Papstes zu erlangen, welcher entschlossen war, das Kaiserthum nur mehr, wie er wollte, zuzulassen, Clemens VI. zugegeben, und zwar gleich von Anfang, was Ludwig nur nach den größten und unglücklichsten Conflicten auf dem Wege einer Capitulation zuzugestehen bereit war und dann doch nicht zugestanden hatte. Darin lag denn aber doch ein ungeheurer Unterschied. Karl machte diese Concessionen zu seinem Ausgangspunkte und präjudicirte dadurch dem Reiche in ganz unglaublicher Weise, während Ludwig zulezt es eher auf die Wahl Karls ankommen ließ, als daß er die Capitulationspunkte wirklich eingegangen wäre. Auch darin liegt ein großer Unterschied. Die Luxemburger verfolgten eben eine rein dynastische Politik und das Reich war Mittel zum Zwecke.

Wenn denn nun vollends von einer Indiscretion des Papstes die Rede ist, um klar zu machen, wie Karl zu dem Titel Pfaffenkaiser kam, so ist dies so gesucht, daß das Unwahre auf offener Hand liegt. Der Papst, welcher durch die Erhebung Karls sich zum Schiedsrichter zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn und Polen erhob, hatte, war aus dem Streite mit dem Kaiserthum unbestreitbar als Sieger hervorgegangen und gebrauchte seinen Sieg, wie es ihm genehm war. Karl aber war Pfaffenkönig so gut, wie es anfänglich Friedrich II. war und Heinrich und Wilhelm gewesen waren, nicht blos weil die geistliche Partei ihn erhob, sondern auch weil er sich ihr zum Werkzeuge hingeeben hatte, wie es Ludwig nicht war, der im Kampfe mit den „preti“ das Kaiserthum zu erringen suchte.

Eine Rechtfertigung Karls kann nur in so ferne statt finden, daß die so schwankende Regierung seines Vorgängers Ludwig d. V., dem französischen Papste Clemens VI. ein Ansehen verschaffte, welches man beinahe mit dem P. Innocenz III.

1198—1216 vergleichen kann. Den Vorwurf, den Gregorovius Karl IV. macht, gehört diesem höchstens zur Halbscheid an. Der Papst besaß die Macht, über das römische Königthum auf dem Wege der Provision zu verfügen, wie über ein Bisthum, und stand selbst auf dem Punkte es zu thun, wenn Karl von Währen sich nicht entschloß, die Verpflichtungen auf sich zu nehmen, die sein Vater für nützlich und ehrbar ansah. Warum nicht auch der Sohn?

Zu den Avignonischen Verpflichtungen K. Karls gehörte nun auch, mit dem Geschlechte K. Ludwigs und zwar weder in der männlichen noch in der weiblichen Linie in Verwandtschaft zu treten. Seine doppelte Verbindung mit dem wittelsbachischen Hause, durch Heirat mit der Prinzessin Anna, durch Ausöhnung mit Ludwig dem Brandenburger, brachte Karl in eine schiefe Lage zum römischen Stuhle und in Verwicklungen, welche bewirkten, daß so lange P. Clemens VI. lebte, Karl die Kaiserkrone nicht erlangte.

Nun hätte man erwarten sollen, Palach würde doch etwas über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Königswahl mitgetheilt haben, da wir gerade aus dieser Zeit ein Document besitzen, welches darlegt, daß eine Königswahl ohne Zuthun des Pfalzgrafen bei Rhein ungiltig sei. Man konnte erwarten, daß er doch auch die Frage erörtern würde, ob Ludwig mit Recht abgesetzt worden, somit Karl legitimer römischer König sei. Allein mit solchen Bagatellen beschäftigt er sich so wenig, als daß er anführt, wie das böhmische Volk, von richtigem Instincte geleitet, bei Karls Königskrönung das Gebet anstimmte, Gott möge den König zur Würde eines römischen Kaisers erheben. Solche Dinge dürfen dem böhmischen Volke nicht zum Bewußtsein kommen. Es darf nicht wissen, daß der ganzen natürlichen Machtentwicklung nach Böhmen berufen ward, Träger des Kaiserthums zu werden, und Karl den Fehler Ottokars II. gut machte, so weit dieses ein Jahrhundert später noch möglich war. Nun freilich dem böhmischen Volke, das die Geschichte nur nach P's Zuschnitt kennt, würde so eine Bitte nicht in den Sinn kommen! Man hat es glücklich um die richtige Erkenntniß der ihm zukommenden Aufgabe gebracht und speist es mit der — Glorificirung des Hus und Žižka's ab.

Splitterrichter gegen Andere steigt P. mit Siebenmeilenstiefeln über die wichtigsten Fragen der Geschichte hinweg, wo sie nicht in seinen Kram passen. In seiner ganzen Darstellung Karls sieht man die Eile, welche ihn beherrscht, zu den glorreichen Tagen der inneren Zernürnisse Böhmens, zum Hussitenthum, zu kommen! Da athmet erst seine Seele auf. Die große Stellung, welche Böhmen vorher einnahm, als es den entgegengesetzten Principien huldigte, wird so wenig wie möglich berührt, die Zeit förmlich im Sturmschritt durchlaufen, um dicke Bände über das XV. Jahrhundert zu schreiben, als die Geschichte Böhmens sich wider sich selbst lehrt, allmählig die Adels Herrschaft entsteht, und das Land von Factionswuth erfüllt unaufhaltsam einer Revolution nach der andern in die Arme fällt.

Der Abscheu, welchen P. gegen ein böhmisches Kaiserthum hegte, läßt ihn jede Gelegenheit vermeiden, aus der dürren Aufzeichnung von Schlachten, Reisen und Verträgen in eine Darstellung weniger unerquicklicher Begebenheiten einzulenkten und die Schwierigkeiten darzustellen, mit welchen Karl in Folge des ersten falschen Schrittes zu kämpfen hatte. Nicht einmal der Wohlthat wird näher gedacht, die dem Reiche dadurch zu Theil wurde, daß das einheitliche Königthum wieder zu Stande kam. P. überläßt solche Dinge S. 295 der deutschen Geschichte, als läge Böhmen im Monde, und eilt lieber Karls „hohes und segensreiches Walten in seinem Erbreiche Böhmen näher zu betrachten.“ Aber wie geschieht nun dieses? Jeder Chronist des späteren Mittelalters hätte seinem Bilde mehr Farbe, Glanz und Leben gegeben, als P. that, als er nun die Begründung der Prager Universität bespricht. Nicht eine Spur von Rückblick auf das wissenschaftliche Treiben, auf die große geistige Parteilung jener Tage; alles hält sich in hohlen äußern Vorgängen, als handelte es sich darum die Daten zu einem historischen Kalender zu liefern.

So begnügt er sich bei der Erörterung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens mit einer Aufzählung der Daten von 13 Privilegien, ohne sich auch nur im Mindesten die Mühe zu geben, das innere Wachstum des Staatsrechtes und die Entwicklung der Rechtsverhältnisse von dem ältesten (1158) bis zum letzten darzulegen. Kaum ein paar Worte über die 12. und dreizehnte. Bei Gelegenheit der goldenen Bulle R. Friedrichs (II.) vom 26. Sept. 1212 über die freie böhmische Königswahl heißt es, Karl habe sie jetzt erklärungsweise dahin beschränkt, daß sie nur nach dem völligen Erlöschen des regierenden Hauses einzutreten habe. S. 297. Es ist nothwendig auf diesen Gegenstand, welcher aus Palach's Geschichtswerke nicht erkannt werden kann, im Interesse der österreichischen Geschichte näher einzugehen.

Palach hat, wo er von der böhmischen Königskronung Karls IV. am 2. Sept. 1347 sprach (S. 234), auch einer Urkunde Erwähnung gethan, durch welche Karl die Privilegien von Böhmen und Mähren bestätigte. Es ist das dieselbe und airtirte Urkunde, welche sich in Pelzels Urkundenbuch zu Karl IV. n. 192 vorfindet. Sie ist in einem Copiar des Stiftes Mädl aus dem XV. Jahrhunderte enthalten, ohne Ausstellungsort und Jahreszahl, Siegel oder Zeugen, und steht ihrem Inhalte nach in keiner Verbindung zu dem Krönungsacte. Sie wendet sich, was nach meiner Erfahrung gegen allen Styl der Zeit ist, an alle Fürsten, Prälaten, Cleriker und alle Unterthanen des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, statt an die Prälaten, Herzoge, Fürsten, Herren, Ritter etc., wie es sonst üblich ist, und enthält nach Palach, der nicht den mindesten Zweifel in ihre höchst verdächtige Richtigkeit setzt, vorzüglich die Punkte, „daß (1) der König keine Verna, außer bei einer Hochzeit im königlichen Hause zu fordern berechtigt sei; (2) daß bei den Landesämtern in Böhmen nur Böhmen, in Mähren nur Mährer angestellt werden sollten; daß (3) das freie Erbrecht der Anverwandten beiderlei Geschlechter bis zum vierten Grade zu gelten und daher in solchen Fällen kein königliches Heimfallrecht einzutreten habe, und endlich (4) daß die Böhmen und Mährer nicht verpflichtet seien, außerhalb der Grenzen des Königreiches Kriegsdienste zu liefern.“ S. 281.

Abgesehen davon, daß die Urkunde einen Unterschied zwischen der Bestätigung der *jura et consuetudines* und der der *privilegia* macht — während die Bestätigung der *jura et privilegia* gewöhnlich zusammengezogen wird, was aber Palach nicht auffällig ist, lautet der erste Punkt nicht: „von einer Hochzeit“ im königlichen Hause, sondern Karl soll in dem Augenblicke, in welchem er sich und seine Gemalin Blanca krönen ließ, schon von seiner zweiten Heirat in den dürresten Formen gesprochen haben, ohne das gewöhnliche *quod absit si dilectissima consors decesserit*, oder wie man sich sonst in solchen Fällen auszudrücken pflegt — mit den dürren Worten, welche sich wohl auf einen Witwer, aber nicht auf einen Verheirateten beziehen können — „*nisi nos uxorem ducere contingeret*“ — oder wie es auch heißt, wenn einer seiner Söhne oder Töchter heiraten würde. Das lautet freilich etwas anders, als Palach nach seiner Art Urkunden zu lesen, zu verstehen und zu interpretiren herausliest.

Nun findet sich aber die Urkunde, welche, wenn sie wirklich vor der Krönung ausgestellt worden wäre, zweifelsohne denn doch unter die Landesprivilegien aufgenommen worden wäre, weder in dem Verzeichnisse des Kronarchives noch in der Privilegiensammlung der Landtafel vor und hat sich bis jetzt eben nur in einem Mädl Copiar — also außerhalb Böhmens vorgefunden. — Wenn sie ächt ist, was ich sehr bezweifle, so wurde sie denn doch gewiß nicht damals ausgestellt, wofür sie nach ihrer Art sich auszudrücken selbst gar keinen Anhaltspunkt bietet. Jedenfalls aber gebührte es sich für den Specialhistoriker nicht, die Richtigkeit derselben *brevis manu* anzunehmen, sondern die Gründe auseinanderzusetzen, warum er sich bewogen fühlte, die sehr verdächtige dem Leser als ächt vorzulegen. <sup>1)</sup>

1) Interessant ist es bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß von einer St. Wenzelstrone bei

Was nun die so wichtige Urkunde über die Wahlfreiheit Böhmens betrifft, so müssen wir wieder bemerken, daß sie wesentlich einen anderen Inhalt besitzt, als P. zu erkennen gibt. Es ist nothwendig, ihn in Kürze zu skizziren. (1) Karl geht von der Voraussetzung aus, daß die Wahlfreiheit zu den größten inneren Zerüttungen Anlaß geben werde, und eben deshalb will er Vorkehrungen treffen, den innern Frieden zu sichern. (2.) Zu diesem Ende wird die Wahlfreiheit limitirt und zwar für den (ganz unerhörten) Fall, daß kein männlicher und kein weiblicher Sprosse des königlichen Hauses Böhmens (nicht blos des Seinen) vorhanden oder auf irgend eine andere Weise das Königthum ledig werden würde, daß dann den Prälaten, Herzogen, Fürsten, Baronen, Adelligen und der ganzen Communität des Königreichs <sup>1)</sup> und seiner Pertinenzen die Wahl frei stehe; jedoch (3.) und nun kommt jene verhängnißvolle Clausel, welche kein Mensch aus Palach's Munde erfahren hätte, vielleicht außer ihm in Böhmen nur ein Paar Personen wissen, die aber von äußerster Wichtigkeit ist, daß der Gewählte sich an den römischen Kaiser wende, um aus dessen Hand die Regalien zu empfangen, d. h. sich mit dem Königreiche Böhmen belehnen zu lassen habe. Diese Bestimmung aber, welche in staatsrechtlicher Beziehung so äußerst wichtig ist, wurde (4.) von Karl gefaßt, nicht eben auf einem Landtage und nach Anhörung seiner lieben und getreuen Stände, sondern nachdem er mit den Churfürsten des Reichs und anderen Fürsten desselben reifliche Verathung gepflogen hatte und war (5.) nichts destoweniger Grundgesetz Böhmens. Oder ist das vielleicht nicht so?

Ich führe hier aus Cod. Bibl. Univ. I. C. 24 die wichtigste Stelle an.

Ad tollendum de medio omne dubium vel obscurum quibus dictarum series aspergitur literarum ut regni Boemiae praefati ipsiusque incolarum status in sincera imperii perseveret concordia et unitatem in vinculo pacis servent ac incole dicti regni huius quae diffidenciae materia possent esse temporibus pro futuris et animorum ac corporum inde nascituris periculis rerumque dispendiis proventurisi solerti praeventione antequam orientur tam prudenter quam salubriter praecisis, tanquam mansuete terram hereditent et in pacis multitudine delectentur, electionem regis Boemiae in casu dumtaxat et eventu si de genealogia progenie vel semine aut prosapia regali Boemiae masculus vel femella superstes legitimus quod deus avertat, nullus fuerit oriundus vel per quemcumque alium modum dictum regnum vacare contigerit, ad praelatos, duces, principes, barones et nobiles ac ad communitatem regni praefati et pertinentiarum ejusdem, habita cum nonnullis regis Romani futuri imperatoris coelectoribus ac aliis principibus qui unc temporis nostrae celsitudinis pasesentiae assistebant, deliberatione matura ipsorumque sano digesti consilio volumus decernimus pronuntiamus interpretamur et praesentis scripti patrocinio declaramus rite juste et in perpetuum pertinere ipsiusque regis Boemiae electionem in casu et eventu predictis et non aliis, praefatis praelatis, ducibus, principibus, baronibus, nobiles et communitati dicti regni et pertinentiarum ejusdem, de nostrae Regiae Romanae plenitudine potestatis ac ex certa scientia damus concedimus concessimus et donamus dictamque electionem meliori salubriori et saniori quo potest modo fieri confirmamus et transferimus in eosdem,

Palach noch keine Spur anzutreffen ist. Hier war nicht blos Gelegenheit dazu, hier mußte davon gesprochen werden, wenn es überhaupt eine gab. Es heißt nur: die jetzige böhmische Krone ist wohl noch die karolinische. S. 280. Es ist das dasselbe, was ich im böhmischen Landtag sagte und weshalb ich so angefeindet wurde. Warum hat aber damals Palach zur Belehrung seiner Anhänger nicht gesagt, was in seinem Buche gedruckt zu lesen ist? Sollten denn die Parteigenossen in der Meinung erhalten werden, es gebe wirklich eine St. Wenzelskrone?

1) Man möge doch diesen Ausdruck im Gegensatz zu der oben angeführten Krönungsurkunde bemerken.

volentes etiam ut quicumque in regem Boemiae electus fuerit, ad nos et successores nostros Romanos reges et Imperatores accedat, sua a nobis modo debito et solito regalia recepturus, non obstantibus juribus municipalibus vel communibus statutis seu editis factis et editis in contrarium quibuscunque, quas et quae — revocamus etc. 1348 VII. id. April. (7. April.) R. Karls IV. Bestätigung der Urkunde R. Friedrichs II. Basel 26. Sept. 1212.

Wir können bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die angeführten Thatsachen nicht ohne einige Erörterungen belassen.

So oft von der Wahlfreiheit des Königreichs Böhmen in staatsrechtlichen Urkunden die Rede ist, findet stets eine Bezugnahme auf diese Urkunde R. Karls IV. statt. Eben deshalb halte ich es für unverzeihlich, wenn in einer Geschichte Böhmens in den Tagen Karls IV. an ihrem Inhalte vorübergegangen wird. Nun erhellt aber aus ihr von selbst:

1. Daß Karl den Eintritt dieses Falles für die größte Gefahr ansah, welche Böhmen betreffen könnte;

2. daß er derselben nach Kräften vorzubeugen bemüht war;

3. daß er eben deshalb die Wahlfreiheit an bestimmte Bedingungen knüpfte;

4. daß unter der Ausübung der Wahlfreiheit nichts weniger denn die volle Unabhängigkeit Böhmens verstanden wurde;

5. daß der gewählte König und Böhmen nach wie vor im Reichsverbande zu verweilen hatten (ut regni Boemiae ipsiusque incolarum status in sincera imperii perseveret concordia.), dieß die bestimmte Absicht der Urkunde war.

6. Daß die Wahlfreiheit unter der Bedingung nur eintreten durfte, daß der Gemählte sich von dem deutschen Kaiser mit Böhmen belehnen lasse!

7. Daß diejenigen, in deren staatsrechtliche Theorien diese Clauseln und Bedingungen nicht passen, sich deshalb an Karl IV., und zwar einzig und allein an ihn, oder wenn eine Enttäuschung statt findet, an denjenigen zu halten haben, welcher für gut fand, ihnen die wichtige Thatsache zu verschweigen. Denn darüber kann denn doch kein Zweifel existiren — d. h. unter denkenden Leuten und die nicht aus lauter Begierde oder Bedürfniß geführt zu werden, auf eigene Ueberzeugung Verzicht leisten und ihren Verstand geradezu einem Anderen zur willkürlichen Verfügung überlassen — daß die erste Clausel Karls IV. eigentlich schon eine Unmöglichkeit in sich schloß. Die zweite aber kettete Böhmen für immer an Deutschland!

Nun kommt aber noch etwas anderes dazu. Wo von der goldenen Bulle R. Karls IV. die Rede ist, heißt es, daß sie vorzüglich auch auf Einführung und Sicherung des allgemeinen Landfriedens in Deutschland bedacht und berechnet war.

„Bei ihren übrigen staatsrechtlichen Bestimmungen unterließ aber Karl IV. nicht den alten Vorrechten Böhmens im römischen Reiche, wie z. B. dem Wahlrechte der Stände beim Erlöschen ihres Königsstammes, dem Rechte de non evocando, dem ausschließlichen Besitze der Regalien und dergl. Anerkennung zu verschaffen; den größten Theil derselben sicherte er zugleich anderen Churfürsten zu, nachdem sie sich schon früher in den Besitz gesetzt hatten.“ S. 340.

Was ist aber nun durch die goldene Bulle Böhmen, sei es an alten Rechten gewahrt, sei es an neuen gekommen? Diese Frage, so wichtig für die ganze spätere Geschichte, wird wieder nach hohem Belieben umgangen. Die Antwort wird aber in sich schließen:

1. Das Wahlrecht für den Churfürsten von Böhmen, nämlich bei der Chur des römischen Königs.

2. Daß dasselbe nach dem Rechte der Erstgeburt ausgeübt werden solle, d. h. daß damit die Churwürde nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererben solle;

3. gäbe es keinen Erstgeborenen, so sollen die Brüder des letzten Churfürsten und nach ihnen dessen Erstgeborene eintreten. Und hiebei ist von den „Rechten und Privilegien“ Böhmens die Rede (super electione regis in casu vacationis per

regnocolas), nämlich, daß bei dem Aussterben anderer Churfürstlichen Häuser der Kaiser einzuschreiten habe, de ipso providere debeat — tanquam de re ad se et imperium legitime devoluta, wie es 1309 mit Böhmen geschehen war; in Betreff Böhmens aber dann die Privilegien der Kaiser, die die Könige einst erhalten, gelten sollten. Karl IV. erkannte ganz natürlich an, daß in Betreff der Ausübung der churfürstlichen Rechte in Böhmen für den Fall des Aussterbens der Dynastie zu gelten habe, was darüber die Kaiserprivilegien und die beobachtete Gewohnheit festgestellt hatten. Worin dieses aber bestand, hatte er ja selbst genau auseinandergesetzt. Dann folgt erst im C. 8 die Erörterung der specifisch böhmischen Rechte.

4. Der Kaiser erklärte es als Concession, daß kein Böhme außer Landes vor ein fremdes Tribunal gezogen werde, was übrigens die Churfürsten 1400 gar nicht hinderte, R. Wenzel nach Lahnstein zu citiren. Karl schnitt ein für alle Mal alle Appellationen von den königlichen böhmischen Gerichten an ein anderes Gericht ab.

5. Der König von Böhmen hat ein Recht auf alle Metall- und Salzgruben in seinem Lande.

6. Der König von Böhmen hat das Münzrecht.

7. Er hat das außerordentlich wichtige Recht, von wem er will im Reich (durch Kauf, Schenkung, Verpfändung zc.) Reichsgüter zu erwerben und dem Königreich Böhmen zuzuwenden, wenn nur die daran haftenden Lehen und andere Verpflichtungen beobachtet werden.

Dieses Recht, welches Karl im ausgedehntesten Maße übte, war von einer ganz ungeheueren Tragweite und für das Reich nicht bloß möglicher Weise ganz ungemein schädlich. Es ist daher auch ganz natürlich, daß es P. — mit Stillschweigen übergeht.

8. Der König von Böhmen hat den Nachtritt unmittelbar nach dem Kaiser.

Erblichkeit der churfürstlichen Würde setzte die goldene Bulle bei jedem Laienfürsten selbstverständlich voraus. Nur die 3 geistlichen Churfürsten waren Wahlfürsten.

Unwillkürlich wird man, wenn man sieht, daß jetzt Böhmen durch seinen König und Kaiser auch staatsrechtlich durch einen feierlichen Act der Reichsgesetzgebung mit dem deutschen Reiche verbunden wird, zu der Frage gedrängt, welcher Theil größeren Vortheil aus der Verbindung Böhmens mit dem deutschen Reiche gezogen habe, ob ersterer, ob letzterer? Und in der That, wenn man die vielen Heereszüge bedenkt, welche unsere Könige und Kaiser vom IX. und X. Jahrhundert bis in das XVII. und XVIII. führen mußten, um Böhmen bei dem deutschen Reiche zu erhalten, die verheerende Züge durch einzelne Theile Deutschlands, wenn die Böhmen, sei es in den Tagen Heinrichs IV., Otto's IV. oder Sigmunds, nach Thüringen, Sachsen oder Franken herausbrachen, und wie Böhmen regelmäßig der Wetterwinkel war, aus welchem die Gewitter und Stürme sich über Mitteleuropa entluden, so erkennt man leicht, daß die Frage keine müßige ist. Allein es handelte sich anfänglich einfach darum, sollte sich an den Grenzen von Baiern, Franken und Sachsen eine große slavische Gesamtmacht bilden, die wie ein Keil in das Herz des Reiches einzubringen vermocht hätte; dann mußte das einmal gewonnene Grenzland behauptet und in eine feste Burg des Reiches umgewandelt werden, um Polen noch weiter zurückzudrängen und Mähren zu behaupten, Brandenburg zu schützen, Pommern zu gewinnen. Der Deutsche hat in Böhmen das Gefühl, daß ihm die Jahrhunderte hindurch mit aller Consequenz fortgesetzten Bestrebungen seiner größten Könige und Kaiser zur Seite stehen; sein Anrecht beruht auf der Thatsache, daß das alte Markomannenland, alte deutsche Erde mit ungeheueren Anstrengungen in den Bereich Deutschlands wieder hineingezogen wurde, bis sich das wohlbegründete Sprichwort bildete, die römische Krone gehöre auf die böhmische.



Wenn die Könige von Böhmen nicht das mindeste Bedenken trugen, sich Ploß und Parkstein, Eger und andere Orte, endlich ganze Herzogthümer von den deutschen Kaisern schenken, verpfänden oder sich damit belehnen zu lassen, und so Böhmen, wenn es ging, ins Endlose zu vermehren, mußte es sich auch die slavische Nationalität gefallen lassen, Deutsche nicht etwa bloß zu dulden, sondern sie im Vollgenusse ihrer Rechte zu sichern. Man konnte nicht nach der einen Seite ausgreifen und nach der anderen sich national beschränken. Entweder das Eine oder das Andere, aber nicht das Eine und das Andere. War aber einmal der König von Böhmen auch deutscher König geworden, so verstand es sich von selbst, daß sein Stammland sich der univ ersalhistorischen Idee unterwerfen, diese adoptiren mußte. Wollte man das nicht thun, so mußte man auch auf die Vortheile verzichten, welche man durch das römische Königthum erlangt hatte, auf die europäische Stellung. Deutscher Churfürst zu sein und wie Wenzel eine den Deutschen feindliche Politik im Innern annehmen, ist nur nach hufitischer Logik zu entschuldigen; diese aber hat auf dem wissenschaftlichen Gebiete noch kein Bürgerrecht gewonnen, ziemt sich am wenigsten für Leute, welche auf Befitzung Anspruch machen. Vollends zu Schimpfreden seine Zuflucht zu nehmen, wo es sich um Beweise handelt, liefert höchstens die Gewißheit, daß es in Böhmen keine Freiheit wissenschaftlicher Erörterungen gibt, daß jene Zeiten noch hereinragen, die statt Argumente sich der Dreschfelge bedienten.

Es steht nun ganz im Zusammenhange mit den erwähnten Auseinandersetzungen, was schon früher über den Thronwechsel des Jahres 1309, die Entsetzung R. Heinrichs von Kärnthen, die Erhebung R. Johannis von Luxemburg durch seinen Vater Heinrich VII. somit über die Successionsfrage berichtet wurde, welche für die Superiorität des Reiches über Böhmen das entscheidende Maß gewährt. Der Abt von Königsaal hat als Unterhändler uns darüber die genauesten Aufschlüsse gewährt. P. vermeidet es jedoch soviel als möglich auf die Rechtsfrage einzugehen. Der Abt hat nach ihm in der ersten Audienz bei Heinrich VII. nur den betrübten Zustand Böhmens und die Nothwendigkeit geschildert, eine kräftigere Regierung einzuführen. In Wahrheit zettelte aber der Abt von Königsaal einen kleinen Hochverrath gegen R. Heinrich an, als er seine Entsetzung betrieb und damit zugleich das Recht der ältesten Tochter Wenzels II. brach. Nur handelte es sich hiebei um einen Rechtsgrund. Nach P. S. 45 hätte es 1306 drei Parteien in Böhmen gegeben; die eine, welche bei dem Volke den meisten Anklang fand, wollte das Erbrecht der Prinzessinen geltend machen; die andere, daß der römische König als oberster Lehensherr der Christenheit (?) den Herrscher Böhmens zu ernennen habe, konnte im Lande keine rechte Anerkennung sich verschaffen; die dritte, daß die Wahl den Ständen unbedingt frei stehe, fand unter ihnen selbst die eifrigsten Vertheidiger. In Wahrheit fand aber, nach dem Abt von Königsaal, die Ansicht von dem Heimfall Böhmens an das Reich die energischste Vertretung und zwar durch den Marschall des Königreichs Böhmen, Tobias. Dieser — *vir utique praeditus magna sapientia, eloquentia, nobilitate ac potencia* — sprach sich dahin aus, *regnum nostrum ad imperium devolutum est*. Es war dieses somit die Rechtsanschauung des angesehensten Mannes in Böhmen, diejenige Anschauung, welche sich dann auch der deutsche König eigen machte.

Erst durch eine ganz scheußliche That, die meuchlerische Ermordung des Marschalls, konnte diese Rechtsanschauung vorübergehend unterdrückt werden, um dann 1309 doch wieder Geltung zu gewinnen. Daß aber der Marschall Böhmens das Devolutionsrecht vertheidigte, er diesen Satz aussprach, auf welchem die nachherige Herrschaft der Luxemburger beruht, sagt P. mit keiner Sylbe, wenn er auch die Ermordung wie billig mit scharfen Worten tadelt. Die Partei der Mörder schreit, wir wollen keine Oesterreicher, *Australes nolumus*. Auch dieses wird verschwiegen. Wo dann P. auf die Festsetzung der definitiven Bestimmungen Heinrichs VII. über Böhmen zu sprechen kommt, wird zwar die Unterredung Heinrichs

mit den böhmischen Abgesandten in Betreff seines eigenen Bruders Walram mitgetheilt, nachdem zuerst der Bemühungen Johannis von Wartenberg für Elisabeth gedacht wurde, der „ungepeist,“ wie Palach weniger classisch als chelopisch sagt, zum Stadthore hinausritt; aber gerade bei der authentischen Rede des Königs werden S. 79 die wichtigsten Stellen ausgelassen und in die Worte gekleidet, es komme allerdings ihm zu, für das Königreich Sorge zu treffen, während es wörtlich lautet: Regnum Bohemorum — ad sacrum imperium est devolutum et ut decreta legum Imperialium docent me, possum illud cui volnero conferre. Das, meine ich, ist doch etwas anderes, als für Böhmen Sorge tragen. Ebenso aber wurde übergangen, daß die Reichsfürsten dem Kärnthner das Königthum Böhmen abspachen und dem römischen Könige die Pflicht zuerkannten, Kärnthner und Böhmen mit rechtmäßigen Fürsten zu versehen. Böhmen wurde eben wie ein anderes Reichsland behandelt.

Aber freilich, wenn der Geschichtschreiber Böhmens all das ausläßt, was von schlagender Beweiskraft ist, wenn selbst die wichtige Urkunde K. Karls so mitgetheilt wird, daß ihre wesentlichsten Punkte absichtlich verschwiegen werden, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die seltsamsten und unhaltbarsten Anschauungen über das Verhältniß Böhmens zum deutschen Reiche verbreitet sind. Wer aber trägt die Schuld davon? Ist das nicht ein System von Kettenzen?

Auf die Erzählung von der Gründung der Universität folgt ganz kurz, was Karl für die Hebung der Kunst und die Erweiterung der Stadt Prag gethan. Dann ist von der Begründung des Klosters Emaus für den slavisch-katholischen Ritus die Rede. Da war denn doch vor Allem der Ort, auszuführen, in wieferne sich eine Tradition an die sogenannten Slavenapostel damals noch erhalten hatte. Auch diese so wichtige Erörterung wird abgeschnitten. Natürlich; man hätte sonst erfahren können, daß der heil. Hieronymus damals als Verfasser der Bibelübersetzung aus dem Hebräischen ins Lateinische und Slavische galt; Cyrill und Method nur wie Adalbert von Prag aufgeführt werden. Nichts erfährt man über die Stellung der Slavenstaaten zu einander, als was S. 306 in einer Note angeführt wurde. Wo von Karlstein die Rede ist, wird die Frage, in wiefern die Idee des hl. Gral hiebei zu Grunde lag, gar nicht aufgeworfen und in der oberflächlichsten Weise von diesem Bau Karls IV. gesprochen. Die Besprechung der Gewerbeverhältnisse geschieht auf  $1\frac{1}{2}$  Seiten und wird damit abgethan, daß die Menge der hierüber erhaltenen und noch unedirten Urkunden eine eigene Monographie heische und verdiene. Dann heißt es: „Hinsichtlich der Gewerbe liegt es zwar außer Zweifel, daß das Kunstwesen in den Städten unter ihm einen geordneten Aufschwung erhalten; es ist uns aber bis jetzt noch nicht klar geworden, was und in welcher Art er selbst dazu beigetragen habe.“ Aber wenn es der ständische Historiograph nicht thut, ihm die Sache nicht klar wurde, wer soll sich denn dann der Mühe unterziehen? Wahrscheinlich ein Deutscher, wie Deutsche auch Karls Kaiserthum darstellen sollen. Die allgemeine Maßregel, welche Karl und nach ihm Wenzel zur Hebung des städtischen Gewerbeswesens ergriffen, die Ausübung von Gewerben in einer bestimmten Entfernung von den Städten zu verbieten, um dadurch die „mechanici“ in den Städten zu unterstützen und das Landgewerbe zurückzuhalten, wird gar nicht erörtert. Es gibt eben, wie Semilasso einst sagte, eine eigene Art von Schriftstellern, welche mit einem besonderen Instincte darauf hinausgehen, alles, was von wahren Interesse ist, von dem Kreise ihrer Erörterung auszuschließen. In gleicher Weise werden die interessanten Verührungen Karls mit Cola di Rienzo und Petrarca so farblos als möglich mitgetheilt; die merkwürdigen Gegensätze mystischer Verschwommenheit und schwärmerischen Ernstes in dem Einen, wissenschaftlicher Excentricität ohne praktischen Blick bei dem andern und Karls reservirte Stellung gegen beide trotz einer großen inneren Aehnlichkeit kommen nicht zur Anschauung. Nicht einmal die Hauptpunkte aus den Schriften

Cola's an Karl werden mitgetheilt; hingegen aber gesagt, daß er seit Papencordts Tode P. mehrere von ersterem edirte Briefe in gleichzeitigen Formelbüchern aufgefunden habe, wodurch ihr Text wesentlich verbessert werden kann. S. 320 und 430. Wenn nur dieses ist, wenn nur der Buchstabe gerettet ist, dann mag es sich mit der Sache verhalten wie immer. Im Texte braucht man nur zu hören, wie P. von Cola urtheilte, nicht aber darf man diesen aus seinen eigenen Anträgen kennen lernen. Von den Zerwürfnissen mit P. Clemens VI., von den Anstalten, die man 1351 traf, sich mit einer neuen Königswahl zu beschäftigen, ist keine Rede; daß Pfalzgraf Rudolf, Karls Schwiegervater, nicht im September 1353, sondern am 4. October starb, erwähne ich nur beiläufig. Ebenso ist nicht richtig, daß Cola bis 1351 im Gefängnisse schmachtete, wo der päpstliche Legat Johann Bischof von Spoleto nach Böhmen kam, ihn für einen Reher erklärte und unter sicherem Geleite nach Avignon abführte, sondern der Ausdruck des Franciscus Pragensis: *publicatus processibus in ecclesia Pragensi qui fuerant per episcopum Spoletanum huc missi* und der des Venes von Weitmil: *venit litera episcopi Spoletani et apostolicae sedis legati* <sup>1)</sup> gibt der Sache einen anderen Sinn. Clemens VI. hatte dem R. Karl am 17. August 1350 geschrieben, er solle ihm Cola ausliefern. Am 1. Februar 1351 erneuerte er, nachdem Karl den Erzbischof Ernst und den Herzog Nicolaus von Opeln nach Avignon gesandt, das Gesuch, erwähnt dabei seines häufigen Andringens auf Auslieferung (— *apud frequentibus literis institerimus*), und verlangte schließlich von ihm, daß er (Karl) den Cola *sub fida custodia* nach Avignon absende, was denn auch R. Karl that. Vergl. Raynaldi 1350. 5. Palach macht aus dem Briefe des Bischofs letztern selbst. Ob die Auslieferung (*Rex — et Archiepiscopus — tribunum ad curiam Papae transmiserunt. Franc. Pragens. p. 318.*) im J. 1351 oder 1352 geschah — letzteres behauptet Gregorovius — wird von Palach nicht erörtert. Ist unter solchen Verhältnissen der Wunsch ungegründet, P. möge sich nicht blos mit Kritik von Besarten, sondern vor Allem mit Kritik der von ihm zu behandelnden Thatfachen beschäftigen, ein gar zu dreister?

Was nun die Erörterungen über Karls Römerzug betrifft, so ist die Debatte im Cardinalscollegium und die Erfüllung dessen, was Cola ihm vorausgesagt, er wette seinen Kopf, Karl werde (unter P. Clemens VI.) nicht Kaiser, als interessant und wichtig — übergangen. Die Verhältnisse Italiens sind so dürftig wie möglich besprochen. Canestrini's Documente über die Calata di Carlo IV. sind auch bei der zweiten Ausgabe nicht benützt worden. Die Krönung in Mailand wird auf den 5. Januar 1355, statt auf den 6. gesetzt (Gregorovius VI. S. 364 und Venes p. 360 in festo epiphaniae). In Betreff der Kaiserkrönung selbst gibt Johann von Avonniaco interessante Details, welche Palach, der diese Quelle nicht benützte, unbekannt geblieben sind. Wenn, um von Vielen nur Eines zu erwähnen, P. Karl in der Charwoche nur als Touristen in Rom erscheinen läßt, dann aber den Ausdruck des Venes gebrauchend *apparuit omnibus* (4. April) ihn doch im Vatican erscheinen läßt, so erklärt sich diese Erscheinung einfach dahin, daß er Audienzen gab. Wenn ihn dann P. bei dem Krönungsmahle durch die Reichsfürsten zu Rosse bedienen läßt, so enthält Johann v. A. auch hier eine ganz andere Darstellung, welche sich u. A. auch auf die eigenthümliche Unterbrechung des Krönungsmahles bezieht. Zu den Quellen über den Aufstand in Pisa gehört ferner neben unserem Johann von Avonniaco der Brief in den *Cancellaria Caroli IV.*, welchen ich in den Notizen zu jenem abdrucken ließ. Daß P. von den Urkunden, welche Karl unmittelbar nach der Krönung erließ, nichts erwähnte, gehört mit zu seinen Unbegreiflichkeiten. Ist doch in ihnen Böhmen als *nobile membrum*

1) Ebenso Venes p. 353.

imperii erklärt; der Streit der Deutschen mit den Böhmen in Tivoli scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Das Ganze schließt dann mit der Erklärung ab:

„In eine Beleuchtung der nicht bloß lieblosen, sondern auch ungerechten und ungegründeten Urtheile der meisten Historiker über Karls Rückkehr aus Italien können wir uns hier nicht einlassen, und verweisen deshalb nur auf Pelzels Worte in der Biographie Karls IV. S. 468 ff.“ Im Gegentheil, möchte ich sagen, ziemte es dem Historiker das auf Quellen gegründete Urtheil einer schalen und ungegründeten Darlegung gegenüber nicht vorzuenthalten, sondern offen auszusprechen, damit der Leser wisse, woran er sich zu halten habe. Wenn der Historiker nicht die Pflicht der Erzählung ausübt, sondern diese einem Andern überläßt, so entsetzt unwillkürlich die Frage, wozu er selbst vorhanden sei?

### C. Die letzten Jahre Kaiser Karls.

Die 23 wichtigsten und einflussreichsten Jahre der Regierung R. Karls werden von P. in einem Kapitel von 83 Seiten abgethan, während für R. Georg Podiebrads 14jährige Regierung ein Band von mehr als 700 Seiten bestimmt ward. Hier wird nun zuerst von dem alten böhmischen Rechtsverfahren, aber nichts von dem Einbringen des deutschen Rechtes und der großen Eroberung gesagt, welche dieses in den Städten machte. Dann wird dem Verbleiben des alten Rechtes gegen Karls reformatorische Tendenzen das Wort geredet, allein dem Leser nicht etwa aus der Majestas Carolina ein kurzer Auszug vorgelegt, damit er selbst über ihren inneren Werth urtheile, sondern es ist ihm nur vergönnt, wenn er tiefer eindringen will, selbst den Originaltext zu befragen, und da P. rechnet, daß dieses sobald kein Anderer thut, hat er wie natürlich mit seiner Darstellung leichtes Spiel, auch wenn er behauptet, „daß aus dem etwaigen Eindringen des römischen und canonischen Rechts eine Langwierigkeit der Prozesse, Unsicherheit und Kossspieligkeit derselben“ — wie solches alles in Deutschland wirklich sich ereignete?! — nicht aber wissenschaftliche Bestimmtheit, Fernhaltung der Willkür und Gedeihen einer Rechtswissenschaft hervorgegangen wäre. Deutschland wird hier wie gewöhnlich nur zum abschreckenden Beispiele erwähnt.

Wie wenig begründet dieses Raisonnement ist, geht daraus hervor, daß R. Karl noch 1368 den böhmischen Eid abkürzte, weil der bisher gelicistete so lang war, daß fast Niemand ihm folgen konnte (quod paucissimi poterant pertransire unde necesse fuit hujusmodi fraudibus obviare. Venes p. 398.) Wie viel Meineide mögen da geschworen worden sein! P. führt diese Stelle so an, als wenn die Abkürzung und Vereinfachung so geschah, daß die Eidesleistung auch für den furchtsamen Unschuldigen gefahrlos würde! Venes gibt ausdrücklich als Ursache an, weil multae committentur malitiae atque fraudes.

Von der ungeheuren Wichtigkeit, welche die Thatsache in sich schloß, daß Karl mit seiner Verfassung, welche er Böhmen geben wollte, nicht durchdrang, und wie gerade hieraus für Böhmen sich die schlimmsten Zeiten der Abels Herrschaft gestalten, wird entweder gar nicht oder nur so gesprochen, daß auf dem Landtage von 1355 Maßregeln getroffen wurden, „daß fortan der Arme gegen den Reichen, der Unterthan gegen seine Obrigkeit leichter und sicherer als bis dahin sein Recht suchen und behaupten konnte.“ S. 337.

In der Note wird freilich die Stelle des Venes mitgetheilt, daß den Armen bisher nur wenig oder gar keine Gerechtigkeit zu Theil wurde, dann aber sogleich in eine Apologie des böhmischen Adels eingelenkt, mit welchem Karl erst 1352 Krieg führen mußte! (Venes p. 357.)

Wie zart klingt im Vergleiche zu dem Ausdrucke des Chronisten der Palatinsche Text. Auch fügt er hinzu, in Böhmen habe niemals ein Mächtiger einen

armen Mann ungestraft verstümmeln dürfen. Dieß zu glauben, sei eine barbarische Vorstellung. Er durfte nur drohen, so wie Hyncit Pluh von Rabenstein gegen die Geißlichen that: *linguas eorum per posteriora extraham et intendam extirpare* — eine Urkunde, welche P. selbst in den Formelbüchern abdrucken ließ. Aber natürlich, das war nur ein gnädiger Scherz! Aber wenn der Erzbischof Ernest von Pardubitz, der Freund R. Karls, in seiner berühmten Synode, welche sehr wohl eine eingehende Besprechung verdient hätte, sagt: *frequentior rectores parochiarum non audent contra nobiles et potentes mandata superiorum exequi, propter eorum tyrannidem belluinam*, so wurde dieser charakteristische Ausdruck ganz methodisch mit Stillschweigen umgangen. Wer kannte aber den böhmischen Adel des XIV. Jahrhunderts besser, Erzbischof Ernst oder Franz Palach? Ich füge noch ein anderes Zeugniß bei: wir wollen nicht, heißt es in einer königlichen Urkunde, daß die genannten Bürger und ihre Erben und Nachkommen, Arme oder Reiche, von welcher Lebensweise oder Stand sie sein mögen, von irgend einem Menschen, Baron, Adeligen, Wladiken oder einem andern in irgend einer Sache, um irgend eines Grundes, an irgend einem Orte oder wegen eines Geschäftes in Haft gebracht oder festgenommen werden dürfen; damit es aber nicht geschehe, setzte der König Stadtrichter ein, indem nur dann und dadurch die persönliche Freiheit der Bürger gesichert schien. <sup>1)</sup>

Die Beweise ließen sich vermehren. Sie befinden sich in gedruckten und ungedruckten Urkunden, nur nicht da, wo sie sein sollten, in Palachs Geschichte von Böhmen. In dieser Art freilich kann man dann der Sache die Vorstellung geben, als wenn es noch ein Glück wäre, daß der Adel die Verfassung nicht annahm, welche ihm und seinem politischen Wirken Grenzen zog und, wie man gewiß sagen kann, den Hustensturm verhindert, ihn wenigstens auf das Gebiet des Clerus beschränkt hätte. Es charakterisirt aber diese alten Geschlechter Böhmens, daß sie im XIII. Jahrhunderte die Universität hintertrieben und im XIV. — die Verfassung. Aber sich die Hand zu reichen, um den König machtlos zu machen, dann Kirche und Königthum umzustürzen und zuletzt Trunk und Kleidung der Massen für sich zum Monopol zu machen, dazu fühlte man sich freilich berufen.

Wie interessant wäre es gewesen, den Verfassungsentwurf Karls mit der Ladislawischen Landesordnung zu vergleichen, wie lehrreich eine Zusammenstellung dessen, was am Hofe Karls für die deutsche Literatur geschah, und wie der Kaiser Uebersetzungen ins Deutsche, sein Kanzler aus dem Deutschen ins Lateinische machen ließ. Wie vertraut war man an seinem Hofe mit Frauenlob und dem Nibelungenliede gewesen! Das geschieht nun nicht, wohl aber geht die Erzählung auf Zermwürfnisse R. Karls mit P. Innocenz VI. über. Da war es Zeit nachzuweisen, wie Karl sich als Kaiser ganz anders fühlte, denn als römischer König; wie er den Einfluß des römischen Stuhles auf die Besetzung der deutschen Bisthümer zu mäßigen, die Verordnung P. Clemens V. in Betreff der Kaisereide Heinrich's VII. cassiren zu lassen strebte. Statt nun den kirchlichen Zustand zu erörtern, der namentlich durch die Chronik Heinrichs von Dieffenhofen aufgeheilt wird, geht die Tendenz Palachs darauf hinaus, Karl und den unklaren Schwärmer Milic, mit welchem geradezu Spul getrieben wird, als ihren Bestrebungen nach gleichgesinnt erscheinen zu lassen. S. 358. Karl fühlte als Kaiser, daß er 1346 in Avignon zu weit gegangen war,

1). Aus dem Privilegium sive Subweis:

*Nolumus etiam quod dicti cives heredes et successores ipsorum, pauperes sive divites cuiuscumque conditionis sive status existant, a quovis homine, barone, nobili, wladikonē vel quodcumque alio in quacumque causa, re seu negocio in locis aliis arrestari et occupari possint seu valeant; imo decernimus et regio statuimus edicto, quod praefati cives — perpetuo in omnibus et singulis causis negotiis sive factis huius modi coram iudice praefatae civitatis nostrae Budweis qui pro tempore fuerit, teneantur et debeant de iusticiis respondere.*

und suchte deshalb wieder einzulenken, nicht „den Einfluß des römischen Stuhles auf die Besetzung des römischen Kaiserstuhles aufhören“ zu machen, wohl aber dem politischen Schisma des Königthums vorzubeugen und dadurch den Einfluß der Päpste in Betreff des Kaiserthums auf das legitime Gebiet — das kirchliche zu beschränken. Den überkirchlichen Eifer Karls, den P. so sehr rühmt, hat übrigens der Zeitgenosse Dieffenhosen selbst sehr gut geschildert und zwar nicht ohne Sarcasmus für Papst und Kaiser. Ebenso ist auch seine Schilderung der Verhältnisse Karls zu Herzog Rudolf von Oesterreich in hohem Grade wichtig. Palach weiß gegen diesen nicht Worte genug zu finden; er spricht von eifersüchtigem Ehrgeiz, von Anmaßungen, Treulosigkeit und Undank. Wozu dieser unnöthige Eifer gegen den Habsburger? Je weiter die Erzählung voranschreitet, desto weniger fesselt sie. P. hat die leitenden Gedanken Karls verloren, und während dieser mit aller Consequenz hohe Ziele verfolgt, erscheint er bei ihm, als durch äußere Ereignisse bewegt, statt schiebend geschoben, statt leitend geleitet. Aller innerer Zusammenhang hört auf, da P. sich in die Kaiserideen nicht zu finden vermag. Der Kaiser ist ihm auf hohem Noß entkommen und der Geschichtschreiber läuft zu Fuß hinter ihm her und kann seine Fährte nicht mehr finden.

Plötzlich begibt sich Karl zu P. Urban V. nach Avignon, von da nach Arles, „wo er sich in der Domkirche vom dortigen Bischöfe im Weisem der Herzoge von Savoyen und Bourbon und anderer Fürsten am 18. Juni 1365 mit großer Feierlichkeit zum Könige von Arles krönen ließ; ein Act, den Karls Vorfahren seit 3 Jahrhunderten unterlassen hatten.“

Nicht ein Wort über den Grund dieser Reise.

Nicht ein Wort über das Verhältniß Arelats zum Reiche, nicht eine Zeile über die Vereinigung der Dauphiné mit der französischen Krone. Kein Mensch weiß, wie Karl IV. zu dem Gedanken kam, sich in Arles krönen zu lassen. Auch darüber gibt der von Palach nicht benützte Heinrich von Dieffenhosen Aufschlüsse; das wenige, was aber ersterer berichtet, ist noch dazu fehlerhaft. Denn Arles hatte nicht einen Bischof, sondern war uralte Metropole. Die Erzbischöfe von Arles sind Jedermann hinreichend bekannt. Es gab auch jetzt noch keinen Herzog von Savoyen; die Krönung fand ferner nicht am 18. Juni statt, und statt 300 Jahren waren nur 200 verfloßen, seit — Friedrich Barbarossa als König von Arles gekrönt worden war. Vier grobe Fehler in nicht ganz so vielen Zeilen! Von den Verfügungen Karls in Arles ist keine Rede; die Controverse, ob Karl später 1378 dem Dauphin Arles abgetreten, bleibt von ihm unberührt.

Der von P. ergriffene Maßstab reicht ebenso wenig aus, Karls Stellung zu den mitteleuropäischen Verhältnissen zu begreifen, als er hinreicht, die innere Nothwendigkeit einer deutschslavischen Großmacht in jenen Tagen der ungarischslavischen und der Auflösung der Dinge auf der Balcanhalbinsel gegenüber darzuthun. Wie gewöhnlich gewährt seine bloße Detailforschung auch in dieser Beziehung keinen größeren Ueberblick; es fehlt alle Zusammenfassung der Ereignisse. Er berichtet nur einzelne Fehden zwischen Karl und R. Ludwig, ohne nachzuweisen, welche großartige Macht Ludwig in Italien durch seine Verbindung mit den Päpsten, endlich mit dem französischen Hofe, wie mit den deutschen Fürsten erlangte; wie er überall Karl das Fahrwasser abzugewinnen mußte, ihn mehr als einmal überholte. Es sind eben nur Momente ohne Nachweisung des inneren Zusammenhanges, keine genetische und somit eigentlich historische Darstellung. Gerade Ludwig gegenüber entwickelte Karl sein ganzes diplomatisches Talent, und wenn P. der Meinung ist, es sei 1370 der gänzliche Sturz des Hauses Luxemburg in Aussicht gestellt gewesen, so kann dieselbe unmöglich als begründet angesehen werden. Auf so leichter Grundlage war denn doch die luxemburgische Macht nicht gestellt, daß der Bund Ludwigs mit Castmir von Polen und Herzog Stefan von Baiern dieselbe brechen konnte. Um was es sich aber hiebei handelte, war, ob es Polen und Ungarn gestattet werden sollte,

sich in die Reichsangelegenheiten einzumischen; ob deutsche Fürsten ausländische Hilfe gegen den Kaiser anbieten dürften. Unserer Ueberzeugung nach, ist es geradezu eine Fabel, wenn P. S. 384 meint, Karl habe sich jetzt auf der Höhe seines Glückes dem Sturze eben so nahe befunden wie vor hundert Jahren sein Urgroßvater, der edle Ottokar II. S. 384, so daß P. nur die Gunst des Himmels und die Gnade Gottes, S. 385, noch als Ursache seiner Rettung ansah. Dies ist nun freilich ein Gebiet, auf welches wir P. nicht folgen können.

So wenig Karl daran gedacht hatte, „die Visconti in Mailand deshalb nicht zu vernichten, damit die Päpste in Italien nicht noch mächtiger würden,“ so wenig dachte P. Urban V. daran, gegen Karl aufzutreten oder dessen Machtfstellung zu schmälern. Anstatt den König von Ungarn gegen Karl aufzureizen, berief ihn Urban vielmehr nach Italien, um den römischen Stuhl gegen die Visconti's zu schützen, und sein Gedanke war hierbei, nur zu verhindern, daß Ludwig nicht sich Reichsrechte anmasse. (Rayn. 1370, 14). Wir wollen daher dem Himmel und Gottes Gnade — Ausdrücke, welche meiner Ueberzeugung nach in ein Gebetbuch, aber nicht in eine historische Erörterung dessen, was Karl that, um sich seiner Gegner zu erwehren, gehören — alles überlassen, was nur immer erleuchtete Frömmigkeit verlangen kann; aber besser wäre es gewesen, die ungeheure Thätigkeit zu schildern, welche Karl damals entwickelte; wenn trotz seiner gefährlichen Krankheit Karl dennoch den so nahen Sturz aufhielt, so wird der Rückschluß gestattet sein, daß er nicht so nahe sein konnte, wenn seine Feinde nicht einmal so klug waren, von diesem für sie so glücklichen Ereigniß Vortheile zu ziehen. Ich bin nicht so glücklich, auch nur eine entfernte Aehnlichkeit zwischen der Lage Karls und seines Urgroßvaters zu finden. Wer war denn der Fürst, welcher Karl gegenüber die Rolle Rudolfs einnahm? etwa Otto von Brandenburg mit seiner schönen Müllerin?

Die Darstellung Palach's ist übrigens nichts anderes als eine Paraphrase des Veneß von Weitmil, dessen Anschauungen er huldigt, wo er ihn mit Hilfe anderer Nachrichten hätte verbessern können. Nur ist es sehr merkwürdig, daß, wo dieser eine sehr ausgebehnte, ganz gräuliche Schilderung von den Verheerungen macht, die sich die böhmischen Soldaten gestatteten, P. diese Schilderung in die Note verweist, sie auf die Plünderung von Kirchengütern beschränkt, während sie sich besonders auf die Armen bezog, welche ihre Habe vor den böhmischen Herren und ihren Soldaten fruchtlos in die Kirchen geflüchtet hatten, und endlich damit schließt: „da jedoch Veneß nicht eine Niederlage dieser Truppen, sondern eine bald darauf erfolgte Pest als die Strafe des Himmels für jene Frevel ansah, so müssen die böhmischen Truppen diesmal nicht unglücklich gefochten haben!“ *Das mulieres et viduas pauperculus vestibis suis expoliabant, d. h. sie zogen sie nackend aus, rusticos pauperes pro pecuniis martyrizaabant, — divagantes per terram et villas depraedantes, inaestimabilia et irrecuperabilia damna pauperibus hominibus intulerunt, wird wie natürlich ansgelassen. — Veneß weist darauf besonders hin, p. 368. So etwas schickt sich aber nicht in den Text aufzunehmen! Historisch aber wäre es meiner Ueberzeugung nach gewesen, hinzuweisen, daß die berühmte Stelle Helmolde I. c. 1. auch noch im XIV. Jahrhundert Geltung fand. Quoties ad externa bella vocantur, fortes quidem sunt (Boemi) in congressu, sed in rapinis et mortibus crudelissimi. Nec alia ratione extraneis bellis implicantur nisi conditionibus admissis, ut substantiae, quas sacrorum locorum tuitio vallaverit, direptionibus publicentur. Unde etiam contingit ut propter aviditatem praedarum, amicissimis saepe abutantur ut hostibus. Haec de Boemis atque Polonis.*

Das Gegenstück zu der für Karl sehr glücklichen, für Palach unglücklichen Expedition nach Arles bietet die Darstellung von der römischen Königswahl Wenzels. Die ganze Auseinandersetzung und wie P. Gregor XI. keine Schwierigkeiten machte, kann nur mit den Worten charakterisirt werden, deren sich die kompetenteste

Autorität über diesen Gegenstand, Prof. Waizsäcker, in seiner Einleitung zu dem ersten Bande der deutschen Reichstagsacten S. 5 bediente: „Was die Bedeutung dieser Abtheilung (der Reichstagsacten über die Wahl Wenzels) betrifft, so leuchtet ein, daß durch sie die ganze frühere Anschauung vom Verlauf und Charakter dieser Verhandlungen auf den Kopf gestellt wird. Erst durch Höfler hat die Würdigung des bei Theiner gebotenen Materials begonnen. Nicht friedlich, wie man einst meinte, sondern unter bitteren Reden ist diese Sache zwischen Kaiser und Papst hin und hergegangen, nicht ohne weiteres wurde die Einwilligung zu der Vornahme der Wahl des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters gegeben.“

Ob endlich Karl so geradezu den Preis seiner Ehre, wie P. sagt S. 395, auf den Erfolg setzte, kann aber erst dann entschieden werden, wenn dargethan ist, ob Karl unrecht handelte, als er soviel an ihm war, das Reich vor Scenen bewahren wollte, die seit 1198 regelmäßig bei der Königswahl stattgefunden hatten. Der böhmische Historiker hat aber noch besonders zu erwägen, ob die Großmacht, welche Karl begründet, sich behaupten ließ, wenn ein Fürst aus einem anderen Hause als dem luxemburgischen römischer König wurde, und wenn etwa eine Revision des Rechtstitel eingeleitet wurde, unter welchen der böhmische Großstaat auf Kosten des deutschen Reiches zusammengebracht worden war? Da ich seitdem über die wichtigste Angelegenheit der letzten Jahre K. Karls, die Wahl Wenzels zum römischen Könige, welche von P. S. 387 als Verrath an sich selbst, so wie am römischen Reiche, und als Verletzung der goldenen Bulle bezeichnet wurde, in den Sitzungsberichten der I. K. Akademie eine eigene Abhandlung veröffentlichte, kann ich auf diese verweisen.

Bei der Verfügung zu Gunsten seiner Söhne — der Theilung des Großstaates — wird nur Karls Vaterschwäche als Motiv angegeben. S. 399. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, und wenn der Satz „K. Wenzel trat die Mark Brandenburg seinem Bruder Sigmund erst im J. 1378 ab,“ soviel heißen soll, daß Sigmund erst 1378 Markgraf von Brandenburg wurde, so steht ihm die Urkunde vom 10. Juni 1376 entgegen, in welcher Sigmund als Markgraf von Brandenburg dem Papste die Wahl seines Bruders Wenzel zum römischen Könige meldet. Und eben diese Wahl ist es denn auch zweifelsohne gewesen, die Karl nöthigte, die Mark Brandenburg Sigmund zu übergeben, da denn doch Wenzel unmöglich mit 2 Churstimmen — von Böhmen und Brandenburg — sich selbst wählen konnte. Wollte Karl das Eine, so mußte er auch das Andere thun. — In Betreff der Reise Karls IV. nach Paris 1374 ist zu erinnern, daß die im Jahre 1614 herausgekommene *entrevue de Charles IV. et de Charles V. à Paris 1378* nichts anderes ist als ein Theil des *livre des faits et bonnes mœurs du sage roy Charles* in der nouvelle collection des memoires etc. I. Serie II. p. 62. Der Bericht ist unendlich interessant, voll charakteristischer Züge und verdient in der That anders behandelt zu werden, als es S. 401 geschah. Noch dürftiger wird aber zum Schlusse der Ausbruch des großen Schisma, dieses welthistorischen Ereignisses, besprochen, das mit seinen Schatten fast 50 Jahre lang die christliche Welt bedeckte. Wenn sich ein paar Canonici um Bischofsmützen gezankt hätten, hätte die wichtige Angelegenheit auch nicht dürftiger behandelt werden können. Von der Veranlassung der Sache kein Wort, nicht eine Sylbe von ihrer Bedeutung. Wer sie nicht kennt, erfährt sicherlich, wie P. die Sache S. 402 bespricht, nichts von ihr. Und doch stammt die ganze Wendung in der Geschichte der neueren Zeit, der Verfall der bis dahin unerschütterlichen Papstmacht von diesem Zwiespalte in den obersten Regionen der Christenheit her.

Aber selbst nicht einmal den für die Prager Zustände so wichtigen Bericht der Erequien gab Palach in jener Ausführlichkeit, durch welche, was an ihm von Interesse ist, hervorgehoben wurde. Würste man nicht, daß ihn schon Defele bekannt machte und wegen seines großen Interesses in neuester Zeit auch Hegel



wieder abdrucken ließ, aus Palach köunt: man nicht einmal ersehen, wo er zu finden wäre. Es ist immer, als wollte P. sagen, ich könnte Euch Vieles mittheilen, es liegt aber nicht in meinem Interesse. In diesem lag es auch wohl nicht, die Worte wieder zu geben, welche Jakob von Königshofen dem Sterbenden an R. Wenzel in den Mund legt, „erfülle deine Versprechungen, liebe und ehre die Geislichkeit, behalte die Deutschen zu Freunden und lebe friedfertig mit deinen Nachbarn.“

Bei Gelegenheit der Ankunft der Königin Blanca von Valois in Prag 1334 deutet P. eine Stelle des Abtes von Königsaal (in omnibus civitatibus foro regni et coram rege communior est usus linguae teutonicae quam boemicae ista vice) dahin, daß nur gerade damals 1334 die deutsche Sprache am böhmischen Hofe vorgeherrscht habe; die Argumentation leidet aber daran, daß der Chronist nicht bloß vom böhmischen Hofe, sondern auch von den böhmischen Städten sprach, für welche doch unmöglich gerade ein Jahr und der Wittwerstand R. Johanns einen derartigen Einfluß ausüben konnte. In der Geschichte Karls ergab sich eine reiche Gelegenheit auf die Bedeutung der deutschen Sprache in Böhmen zu sprechen zu kommen. An Karls Hofe wurde das Andenken der deutschen Dichter sehr lebhaft gepflegt. Wie ich an einem anderen Orte nachgewiesen habe, ließ Karl selbst einen Tractat Augustins ins Deutsche übersetzen. Palach spricht wohl von Marignola und Pulkawa, vom Domherrn Franz und vom Abte Neplach, aber nicht von diesen deutschen Dingen. Sie waren für ihn nicht vorhanden. Konnte man von dem Historiker Böhmens nicht erwarten, daß er, ehe der unheilvolle Nationalitätenstreit ausbrach, erörterte, welche böhmische Städte deutsch waren, und wie z. B. in Colín in den Gerichtsbüchern die wenigen Leuten, welche erwähnt werden, regelmäßig als Bohemi im Gegensatz zu der überwiegenden Anzahl selbstverständlich deutscher Bürger aufgeführt werden? Ebenso hätten wir Aufschlüsse gewünscht über die neuen Rechtsverhältnisse, in die Böhmen durch R. Karl den deutschen Ländern gegenüber trat; und mit welchem Rechte die Chur Brandenburg auf ewig mit der Chur Böhmen in Verbindung gebracht werden konnte; wie die Verhältnisse Schlesiens zum Reiche waren? Die Darstellung hält sich auch hier nur auf der Oberfläche der Ereignisse.

~~~~~

Von der ersten staatsrechtlichen Berührung Böhmens mit dem deutschen Reiche bis zum Kaiserthume Karls IV. war, wenn auch nicht ohne Schwankungen und Rückfälle, ein natürlich consequenter Fortschritt von dem tributären Lande zum Lehensherzogthum, zum Churfürstenthum und Königthum, zum Kaiserthum. Zugleich hatte sich mit dieser großartigen Stellung auch die Macht Böhmens erweitert, und war es zuletzt der Vereinigung Ungarns und Polens gegenüber, und ehe das habsburgische Oesterreich sich consolidirte, der Schutz Deutschlands im Osten geworden, der Brandenburg vor dem drohenden Schicksale hinderte, polnisch zu werden. Das alles wurde nun anders, als auf die allgemeine und natürliche Politik hier die particulare und die unnatürliche Lösung alles dessen erfolgte, was die bedeutendsten Jahrhunderte der böhmischen Geschichte verbunden hatten, auf die Zeit der geordneten Verhältnisse und des natürlichen Fortschrittes die Auflösung der zu Recht bestehenden, die innere Zerfegung folgte; die Kehrseite des ganzen politischen Lebens zeigte sich und das Land durchmaß in einem Gegensatz zu seiner ganzen historischen Entwicklung und im Gegensatz zur Geschichte aller andern Völker Europa's eine neue Richtung, die nach 5 Jahrhunderten ebenso consequent zur politischen Ohnmacht führte, wie die erste zur großartigsten Stellung in Mitteleuropa geführt hatte. Mit dem Tode R. Karls scheidet sich die böhmische Geschichte in 2 Hälften. Die eine führt nach Aufwärts zur höchsten Stufe der Macht in Europa. Die

andere fährt unter fortwährend gewaltthätigen Springen und convulsivischen Bewegungen consequent zum Niedergange und endlich zur Auflösung in Oesterreich. Das ist der kurze Inhalt einer tausendjährigen Geschichte.

Diese kurzen Andeutungen werden genügen, die Regierung R. Karls IV. als den Culminationspunkt der Geschichte Böhmens erscheinen zu lassen. Andererseits bildet sie auch in eigenthümlicher Weise die Mitte der Gesamtgeschichte des Königreichs. Jahrhunderte haben daran gearbeitet sie aufzurichten; die nachfolgende Zeit das Ihrige gethan, den gewaltigen Bau wieder abzutragen. Wie lange hatte es gedauert, bis die ältere böhmische Geschichte sich zurecht fand?! Schien es nicht anfänglich ihre Bestimmung zu sein, sich an Mähren anzuschließen und als Dependenz eines größmährischen Reiches ein politisches Stillleben zu führen? davor hatte es der Einbruch der Ungarn bewahrt, gegen welche sich Böhmen an die Deutschen angeschlossen. Dann schien es wieder als Dependenz eines großen Polenreichs eine zweifelhafte Zukunft in Mitte der slavischen Völker zu finden, die von Kiew bis zur Moldau und Elbe in einem Großstaate vereinigt wurden. Davor hatte es die Bekämpfung eben dieses Reiches durch Kaiser Heinrich gerettet. Es blieb, wenn es sich als unabhängiger slavischer Staat aufthun wollte, nur noch übrig, die Elbslaven um sich zu sammeln. Gerade diese ließ Böhmen im großen Kreuzzuge des J. 1146 als Slaven untergehen. Es hatte bereits seinen Frieden mit dem deutschen Reiche gemacht, und im Gegensatz zu den übrigen slavischen Fürstenthümern, deren Herzoge keine Stellung im Reiche erlangen konnten, ward der böhmische Herzog erst tributär, dann Vasall, hierauf Reichsfürst gleich den andern, endlich selbst König; Stufen, welche im Anschlusse an Polen Böhmen nimmermehr erreichen konnte. Da blieb ihm in dem natürlichen Verlauf der Entwicklung nur noch Eine Stufe zu erklimmen übrig, als Ottokar II., von Rathgebern beschränkten Sinnes umgeben, den entscheidenden Schritt zu thun nicht wagte, und anstatt als Sohn einer Staufin die im angetragene Krone als sein Erbe anzusehen, wohl alle Vortheile vom Reiche zu ziehen trachtete, nicht aber sich der Würde der Königskrone unterzog, noch Herz genug hatte an der Wiederaufrichtung derselben zu arbeiten.

Diese verfehlte Politik entschied das Schicksal von Böhmen. Was der reiche und fürstliche Ottokar, dieser kurzfristige Fürst, den P. als einen der größten Könige aller Zeiten behandelt, verschmähte, übernahm der arme Graf von Habsburg. Er erlangte Oesterreich und Steyer als König für sein Haus; er erstritt nicht bloß die Krone gegen Ottokar, er entwand ihm Krone und Leben. Wachte sich nachher Ottokars Sohn und Nachfolger an R. Rudolf rächen, daß er dem Sohne des Wiederherstellers des deutschen Königthums die Stimme zur Königswahl verweigerte und von Böhmen aus eher an der Zerrüttung als an der Aufrichtung des deutschen Reiches gearbeitet wurde: dem Wesen nach war die Sache entschieden, der Schwerpunkt zog sich von der Moldau gegen die Donau, der Dualismus zwischen Böhmen und Oesterreich war eingetreten und während das deutsche Haus Habsburg auf königlicher Basis zur großen Macht emporschritt, neigte sich das slavische Haus Přemysl seinem Untergange zu, der selbst sehr rasch und blutig, wie sich jetzt zeigt, durch die Conspiration des böhmischen Adels erfolgte.

Nun zeigte sich erst der Fehler, welchen Ottokar gemacht, in vollstem Grade. Hatte er das Erbe der Babenberger beansprucht und dann verloren, weil er den habsburgischen Grafen zum Königthume kommen ließ, so erlangte jetzt Rudolfs Geschlecht selbst die Krone der Přemysliden, als plötzlich eine der großen Katastrophen eintrat, welche in der Geschichte der Habsburger so unvermuthet kommen und dieses Haus von der höchsten Höhe in die jähe Tiefe zu stürzen drohen. Mit dem frühen Tode des ersten habsburgischen Königs erlosch für lange die Reihe habsburgischer Könige von Böhmen; was aber nicht erlosch, war die Reihe deutscher Könige von Böhmen, ein Rückschlag der Dinge, den freilich der stolze Ottokar

sich nicht hatte träumen lassen. Auf den Habsburger folgte der Kärnthner, auf den Kärnthner der Luxemburger, dem der Kaiser das an das Reich heimgefallene böhmische Lehnen in der Fürstenversammlung zuspricht, mit dem Luxemburger die Erbmonarchie einerseits und die Vetheiligung Böhmens an den wichtigsten Kämpfen des Reiches, und man kann es wohl sagen, Europa's andererseits, ja die Möglichkeit den politischen Fehler Ottokars in glänzender Weise gut zu machen. So viele Versuche auch die Přemysliden nach Oesterreich und Steyer, nach Polen und Ungarn gemacht hatten, erst durch die deutschen Königshäuser trat Böhmen aus seiner isolirten Stellung heraus und erlangte es eine bleibende europäische Bedeutung. Daß aber zu dieser vor Allem die deutsche Königskrone nöthig sei, daß die Kaiserkrone nach dem Vorgange Heinrichs VII. dem Hause des letzteren nicht fehlen dürfe, daß die große Kaisertradition, welche damals kein deutsches Haus als das der Luxemburger allein — auch das habsburgische nicht — besaß, nicht aufgegeben werden durfte, das erkannte Johann von Luxemburg sehr wohl, wenn auch er diese Pläne nicht mehr zu verwirklichen im Stande war. Früher als die böhmische Königskrone erlangte nun sein Sohn Karl die römische, und war sein Eintritt in das Reich fast der eines Miethlings gewesen, so gelang es seinen gewaltigen Mähen erst die Einheit des römischen Königthums durchzuführen, dann das Kaiserthum wieder herzustellen, und damit eine europäische Stellung zu erlangen, welche selbst abgesehen vom deutschen Reiche Böhmen zum Mittelpunkt zwischen Ost- und Westeuropa, Polen und Ungarn, Frankreich und England machte, aber ihm auch die politische Verpflichtung aufnöthigte, aus Böhmen selbst nicht eine nationale Macht, sondern eine Großmacht und damit die natürliche Grundlage des Kaiserthums zu schaffen. Das aber sage ich aus dem Grunde, weil daraus hervorgeht, daß jedes Beginnen, die Regierung Karls IV. nur von dem nationalen Standpunkte aufzufassen, ein ganz verfehltes ist und sein muß; daß wer sich nicht auf den Standpunkt des Kaiserthums und die Höhe europäischer Politik im XIV. Jahrhunderte erschwingen kann, wer nicht die avignonische Zeit und ihre Politik, die Tendenzen Frankreichs und Ungarns, die allgemeinen Kämpfe und die besonderen Fehden, welche auf jene einen Einfluß genommen, genau kennt, sich nicht vorspiegeln darf, einen Beruf zu besitzen, die Geschichte Böhmens unter Karl IV. zu verstehen oder zu schreiben. Die Geschichte Böhmens unter Karl bezeichnet eben den Eintritt Böhmens in die Weltgeschichte und darf eben deshalb auch nur so und von dem Standpunkte europäischer Politik aufgefaßt und dargestellt werden. Mit einer gewöhnlichen Chronisterei, in welche von Zeit zu Zeit eine Haupt- und Staatsaction, Krönung, Tourtiere oder Festessen eingewebt ist, ist eben so wenig gedient, als mit kalenderartiger Vermeidung des genetischen Zusammenhangs der Dinge. Karl selbst aber muß nach den Stadien seiner inneren Entwicklung aufgefaßt und ebenso sein Einfluß auf die Weltbegebenheiten dargestellt werden, als wie diese läuternd und fördernd auf ihn einwirkten. Alles andere ist Gerüst, das der Baumeister abbricht, wenn der Bau fertig ist.

Eine ähnliche Bewandniß, wie zur älteren Geschichte Böhmens hat aber auch die Geschichte Karls IV. zu der späteren Zeit. In All dem, was Karl Großes für Böhmen that, in der Gründung einer Weltuniversität, in der Wiederherstellung des Kaiserthums, in dem Gedeihen von Kunst und Wissenschaft, wie des Nationalwohlstandes, in der Reform der Kirche, die er beabsichtigte, wie in der Aufrichtung der Monarchie auf der geordneten Basis einer Verfassung, in der Auseinanderhaltung der Stände und der Beschränkung der Willkür des Adels liegt eine feierliche Verurtheilung des Hussitismus, der nur zerstört, raubt, plündert, mordet und Böhmen in alle Gräuel des Bürgerkrieges, in die Periode des wissenschaftlichen Stillstandes und der Verwirrung der Geister hineinschleuderte. Die natürliche Entwicklung Böhmens verlangte keinen gewaltsamen Umsturz der Dinge, keine Beseitigung des Königthums, keinen Žižka, der jenes

Prag zerstören wollte, das Karl so schön gemacht, keinen Bruch mit dem civilisirten Europa, keine Plünderung der Kirchengüter, keine Verjagung der deutschen Bevölkerung, keine Uebermacht der Stadt Prag über die anderen Städte, keine Laborkiten, sondern fleißige redliche Bürger und Bauern, einen gesetzlich beschränkten Adel, der seine Aufgabe nicht im Umsturze der Monarchie erblickt, keine entlaufenen Mönche und kriegerischen Pfaffen, sondern ruhige Diener Gottes und der Menschheit, keinen Kelch an allen Ecken und Enden und den Blutdurst im Herzen. Ich begreife, daß, wer die Hufstanzzeit schön und herrlich findet, einfach über die Periode Karls hinwegzugleiten suchen wird, ja suchen muß; was ich aber nicht begreife ist, daß es im XIX. Jahrhunderte Leute gibt, die sich selbst hineinreden, das schön zu finden, was die ganze gesittete Welt verdammt. Es ist und bleibt aber ein arger Mißbrauch der Wissenschaft diese Verherrlichung einer Periode, in welcher allen edlen Neigungen der Abschied gegeben wurde, und geradezu eine Verfälschung der Jugend, wenn diese Periode tobender Leidenschaften und einer von ganz Europa verworfenen Gemeinheit, die Verwilderung alles Bessern, die Zerstörung alles Glanzes der karolinischen Aera als Böhmens Glanzperiode hingestellt wird. Es ist ein frivoles Spiel mit den Lehren der Geschichte, ein Spiel mit dem kostbarsten Heiligthume der Völker, eine Geschichtsfophsitil und keine Geschichte, wenn die blutdürstige Periode der Selbstzerfleischung verhimmelt, und nicht blos der Schrei der Leidenden, sondern auch der angstvolle Wehrschrei derjenigen verhöhnt wird, die in unseliger Verblendung erst die Hand reichten, um den Felsen zum Rollen zu bringen, und als er Böhmen und die Nachbarländer in eine Blutlache verwandelte, Wehe über diejenigen riefen, die dazu Anlaß gegeben.

Es ist aber, wie gesagt, nur in der Consequenz der Verhältnisse begründet, wenn die Apologeten des Hufstenthums eigentlich mit der Zeit Karls IV. gar nichts Rechtes anzufangen wissen, sie sich mit ihr in einer Verlegenheit befinden, welche bald anfängt komisch zu werden. Natürlich. Stellen sie dieselbe dar in ihrer ganzen europäischen Bedeutung, so unterzeichnen sie ihre eigene Verurtheilung; wollen sie sie als geringer darstellen denn die nachfolgende Periode, so reden die noch vorhandenen steinernen Zeugen laut genug, daß jene schuf und diese zerstörte. Natürlich wissen aber klugen Leute sich immer ein Hinterpförtchen zu erhalten. Sie trennen möglichst die kaiserliche Action Karls von der als König von Böhmen; sie machen eine Vivisection, einen historischen Kaiserschnitt und überlassen es Andern, Karl in seiner Totalität aufzufassen. Man malt dann grau in grau, was ja auch Farbe ist, und behält sich das brillante Colorit für die spätere Zeit, als ob die nicht schon an und für sich dafür gesorgt hätte, in der Weltgeschichte in Flammenbeleuchtung dazustehen.

Ich habe gehofft mit dem Erscheinen der Biographie der Barbara von Brandenburg, Königin von Böhmen, die Palachy mit zwei Zeilen abthut, als wäre sie nicht werth näher erörtert zu werden, mich nie und nimmermehr mit der böhmischen Geschichte abgeben zu müssen. Die Verhältnisse haben es anders gewollt, und ich bin wider meinen Willen genöthigt, was ich seit Jahren vermied, die polemische Feder in die Hand zu nehmen. Untersuchen wir denn zuerst, was uns Palachy's ältere Geschichte Böhmens für neue Gedanken gebracht. Untersuchen wir vor Allem die Methode und sehen wir, da die Schule das Leben beherrscht, wie sich das Leben gestalten mag, wenn der Vergangenheit eine Färbung gegeben wird, die offenbar die Tendenz hat, das Leben nicht blos zu gestalten, sondern auch zu beherrschen. Sehen wir einmal, was eine ernste und gewissenhafte Forschung zu den Resultaten sagt, zu welchen die böhmische Geschichte an der Hand eines Mannes kam, dessen Verdienste Niemand neidloser anerkennt als ich, dessen wissenschaftliche Ausschreitungen ich aber, durch ihn selbst dazu gezwungen, bekämpfe. Ich hoffe damit auch den Bann derjenigen zu lösen, welche eine Blinde um das geistige Auge sich gewunden haben, und, wo sie als selbstthätige Männer einzu-

treten hätten, Unmündigen gleich erst um Erlaubniß bitten, nachdenken zu dürfen, was ein Anderer ihnen vorzudenken für gut fand.<sup>1)</sup> Wer nicht selbst denkt, ist nicht werth, ein Mensch zu sein.

- 1) Hier noch ein Beispiel in Betreff des Jan Hus selbst und zwar zunächst seines Geburtsjahres, das Palacky auf 1369 mit einer Sicherheit verlegte, daß alle nachfolgenden Geschichtsschreiber, — ich selbst so gut, wie Böhlinger, Helfert u. A. daselbe mit ruhigem Gewissen annahmen. Und dennoch ist die Sache nicht so. Wo ist ein Datum aus dem XIV. Jahrhundert, das bewiese, daß Hus 1369 geboren sei? Niemand hat bisher ein solches angeführt. Woher stammt also die Annahme des Jahres 1369 als Geburtsjahr des Hus? von einem Lehrer der Dialectik in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts: Petrus Codicillus, welcher in den *praeceptis dialecticis* auf einmal in seinem nicht paginirten Büchlein auf Hus zu sprechen kommt. Hier heißt es: *Natus est Johannes Hus in oppido Boemiae Hussineclo — Anno 1369 quo Carolus IV. Romanus coronae imperialis gratia petiit.* Ich überlasse es jedem Unbefangenen zur Entscheidung, ob ein Lehrer der Dialectik 200 Jahre nach Hus, der ohne Anführung von Quellen schrie, überhaupt als Quelle für dieses Datum angesehen werden kann? Ich füge aber hinzu, daß der Römerzug K. Karls um das Kaiserthum zu erlangen, 15 Jahre früher stattgefunden hat, 135<sup>4</sup>, und nicht 1369, Hus also, wenn er im Jahre desjenigen Römerzuges geboren wurde, welchen Karl um der Kaiserkrone willen unternahm, 135<sup>4</sup>, geboren sein muß. Ist aber Karls zweite Römerfahrt (1368) gemeint, so ist die Nachricht des Dialectikers schon deshalb sehr verdächtig, weil diese nicht *coronae imperialis gratia* statt fand, wie er ausdrücklich sagt, daß Hus im Jahre des Krönungszuges geboren wurde. Aber auch der zweite Römerzug wurde von Karl nicht 1369 angetreten, sondern 1368, so daß, wie man auch die Nachricht räspeln und deuten will, man immer auf einen Irrthum in Betreff des Jahres 1369 stößt.

Und auf einen solchen Gewährsmann hin, feiert man ein Jubiläum !

## V. Die älteste Zeit.

### A. Slaven und Germanen.

Niemand kann läugnen, daß die Unterschiede zwischen dem geschichtlichen Auftreten der Slaven und der Germanen so hervorragend sind, daß sie geradezu einen nicht bloß nationalen, sondern einen weltgeschichtlichen Gegensatz betheiligen. Erst nachdem die Germanen mehr als 500 Jahre damit zugebracht, die alles erdrückende Macht der Römer zu bekämpfen, sie aufzuhalten, um auch anderen Völkern das Recht politischer Existenz zu sichern, sie erst einzudämmen und dann sie mit gewaltigen Schlägen niederzuwerfen, beginnt langsam die weltgeschichtliche Action der Slaven. Ihre Züge in das große bereits zertrümmerte Weltreich beginnen, als die größte Arbeit schon geschehen ist und das letzte Reich des Alterthums, in welches alle anderen aufgegangen waren, sich in Todeszuckungen krümmte. Und auch dann halten sich Slaven noch bei Hunnen und Avarn, den Feinden der antiken wie der modernen Cultur, so lange auf, daß unterdessen die Deutschen die Constatinirung Mitteleuropas vollenden, das umgewandelte römische Reich aber an Constantinopel ein Centrum erlangt, das Hunnen, Avarn und Slaven in gleicher Kraft widersieht. Hatten die Deutschen in ihren gewaltigen Kämpfen bereits einen Theil ihrer tüchtigsten Völker eingebüßt, so hatten sich unterdessen die Slaven in das Unermeßliche vermehrt und konnten nun ihre zahllosen Glieder nach dem Norden, dem Süden, dem Osten, wie dem Westen vorschleichen. Wo sie herkamen, man wußte es nicht; sie waren überall da, an der Elbe, an der Donau, in den Ebenen des heutigen Rußlands, in den Gebirgen und Schluchten Griechenlands, an den Zugängen Italiens, an den Pforten von Constantinopel, als Seeräuber in den griechischen Gewässern, wie im adriatischen Meere. Da seit 568 der Abzug der deutschen Völker aus Pannonien erfolgt war, konnten sich Anten und Slovnen im Osten fast ohne Schwertstreich ausbreiten, wenn sie es nicht vorzogen, auf tausend Punkten zugleich den kleinen und den großen Krieg mit allen Nachbarn zu eröffnen, die dort ihre alten Städte, da die gewonnenen Gaue vor ihren Angriffen zu vertheidigen hatten. Die ganze ungeheure Wald- und Sumpfreigion von der Moldau und Elbe bis zum Ural, vom baltischen Meere bis zur Donau genügte ihnen nicht. Sie verlangten das alte Mösten so gut wie Thracien, die Heimat Alexanders, wie die eines Yfurgs. Ein unermeßlicher Raum that sich sehr bald als Schauplatz neuer Weltbegebenheiten für sie auf, unendlich größer als der, den die Germanen für sich in Anspruch genommen hatten. Allein während wir frühe gothische Reiche kennen, nicht lose politische Complexe, sondern geordnete Staaten, während es bei den Germanen nur der Einwanderung in die römischen Provinzen, des Zusammenlebens mit Römern bedurfte, um ihre Gesetze aufzeichnen zu lassen und die Grundlagen eines geordneten Staatenlebens zu gewinnen, vergeht ein Jahrhundert der slavischen Geschichte nach dem anderen, ohne daß die zahlreichen Volksstämme, „die zahllosen Völker der Slaven“, wie sie schon Ptolemäus nannte, es zu einer Staatenbildung gebracht hätten. Worin liegt aber nun der Grund dieser auffallenden Erscheinung? Etwa darin, daß sie friedfertig und unkriegertisch, an feste Wohnsitze gewöhnt, die Germanen aber das Gegentheil waren? Um so eher hätten sich also, sollte man meinen, bei ihnen Staaten bilden können! Ich möchte glauben in zwei ganz anderen Gründen. Einmal, daß sie frühe die Gothen verlassend sich an die Hunnen und hierauf an die Avarn angeschlossen, mit diesen wilden türkischen Völkern gemeinsame Sache machten, ohne zu bemerken, welcher culturhistorische Unterschied, größer als der nationale, sich dadurch zwischen ihnen und den deutschen Stämmen erhebe, mit welchen sie sich anfänglich vermischt hatten. Der andere aber bestand darin, daß ihre ältesten

Einrichtungen wohl eine gentilicische Vereinigung, aber keine staatliche Organisation aufkommen ließen, letztere nur in dem Maße stattfinden konnte, als sie auf erstere verzichteten und die privatrechtlichen Verhältnisse sich entwickelten. Im Gegensatz zu den Slaven gab es bei den Deutschen, die eine viel ältere Geschichte hatten, die großen Herrkönige, welche nicht bloß Niederlassungen begründeten, sondern Königreiche, Staaten, selbst das römische Reich wieder aufzurichten strebten, einen Geburtsadel, Freie und Unfreie, das Gefolgswesen und das freie Hofrecht, das tüchtige Gerüste zu einem staatlichen Baue, der Jahrhunderte zu überdauern vermochte. Gerade dasjenige, was jetzt die Slaven als ihre größte und werthvollste Eigenthümlichkeit ansehen, ihr patriarchalisches Leben, die Ausbildung der Geschlechterverfassung,<sup>1)</sup> ist der Grund ihres Zurückbleibens hinter den übrigen europäischen Nationen gewesen, und nur diejenigen haben eine bedeutende Rolle gespielt, welche diese uranfänglichen Zustände bei Zeiten verließen und sich den mittel- und west-europäischen Zuständen zuwandten.

Auch bei den Deutschen findet sich die Gütergemeinschaft unter einer gewissen Form vor, nämlich unter der des Gemeindegutes. Allein die ältesten Gesetze scheidern das Privateigenthum auf das Strengste, so daß nach den angelsächsischen Gesetzen der Dieb volkungegetreu — geächtet wird, als betreffe die Verletzung des Eigenthums des Einzelnen das ganze Volk; die bairischen Gesetze kennen ferner eine ganz ungemaine Abstufung von Freien, Halbfreien zc.; die fränkischen die größte Verschiedenheit in Betreff des Wehrgeldes (Compositio).

Je mehr man diese Einrichtungen durchgeht, desto mehr kommt man auf die innerlich trennenden Momente zwischen den Slaven und den Deutschen. Was aber die Weltstellung der ersteren und ihr ganzes geschichtliches Auftreten betraf, so unterschieden noch zwei Thatfachen. Erstens, daß sie sich erst dann von den Avarn losrißen, als bereits das fränkische Reich constituirte, selbst bis an die Grenzen Böhmens und nach dem heutigen Oesterreich ausgebreitet war. Dadurch ward ihrem Vorrücken nach dem Westen ein Ziel gesetzt; sie selbst zur Rückstauung genöthigt, mußten an Concentration und Organisation ihrer Verhältnisse denken, und die große, theils directe, theils indirecte Einwirkung ihrer nicht slavischen Nachbarn begann. Zweitens, warfen sich die Slaven gerade auf die stärkste Seite des römischen Reiches nach Asien und Thracien und bedrängten Constantinopel, welches, die wichtigste Festung des alternden Reiches, oftmals auch fast dieses allein, ihnen fortwährend Widerstand leistete und denselben verdoppelte, als der Westen den Deutschen bereits überlassen worden war. Wie ganz anders hätte sich die Weltgeschichte entfaltet, wenn die Slaven Constantinopel erobert hätten, obwohl dabei immer noch die Frage übrig bleibt, ob sie mehr daraus zu machen gewußt hätten als die in Thessalien, Attika zc. eingewanderten Slaven aus Griechenland? endlich ob sie Herren von Constantinopel den Arabern, den Seldschucken, den Tataren und Osmanen Widerstand geleistet hätten? Was aber von äußerster Wichtigkeit für die slavische Völkerwanderung war, sie stand nicht mit einem universalhistorischen Ereignisse in Beziehung, ging nicht von großen Königen und Heerführern aus, die Reiche begründeten; noch sind es wie die Gothen, Vandalen, christliche Stämme gewesen, welche die Wanderung unternahmen oder wie die Franken mit Ausnahme des Christenthums die Scheidewand zwischen sich und den römischen Provincialen niederwarfen, sondern es war eben nur eine räumliche Ausdehnung zahlreicher Volksstämme, ein allmähliges Vorschleichen, theils mit Gewalt theils in unbefegte Gegenden, ohne ein höheres culturhistorisches, geschweige ein religiöses Interesse damit zu verbinden. Sie waren ein großer Haufe von Völkern, aber keine universalhistorische Nation, welche eine auch für andere Völker bedeutende Lebensaufgabe zu erfüllen hatte. Dadurch unterscheidet sich die slavische Völkerwanderung von der

1) Dr. Hermenegild Jireček, das Recht in Böhmen und Mähren 1. S. 7.

germanischen, wie von der arabischen. Es gefellte sich noch ein anderer Umstand dazu. Weit entfernt, wie die Deutschen es thaten, den Einwohnern der eroberten römischen Länderien  $\frac{1}{3}$  ihres Grundes und Bodens abzunehmen, dann aber Ruhe zu geben, oder doch wenigstens das Leben der Ueberwundenen zu schonen, nahm die Einwanderung, resp. das Vordringen der Slaven gerade dadurch, daß es nicht auf einmal geschah, einen überaus harten Charakter an. Es bildete sich im Osten ein fortwährender Kriegszustand, feindliche Ueberfälle, welche zu den wildesten und grausamsten Handlungen — der Entfaltung hunnischer Sitte führten. Da ferner die einheimische Bevölkerung, ohnehin so sehr zusammengeschmolzen, endlich den feindlichen Angriffen beinahe ganz erlag, oder sich wie in Thessalonike in den Bereich wohlverwahrter Mauern flüchtete, so fehlte den Slaven auch jenes bildende Element, welches aus der unmittelbaren und täglichen Berührung mit einer civilisirten Bevölkerung einer uncivilisirten zu erwachsen pfliegte. Das lange feindliche Verhältniß zu den Byzantinern bewirkte auch, daß nur spät an ihrer Christianisirung gearbeitet wurde. Ja letztere schien selbst nicht durchgeführt werden zu können, ohne die eingedrungenen Slaven politisch zu unterwerfen, national zu vernichten. So gestaltete sich sehr bald ein mannigfaltiges Bild der Auflösung einer Nation, welche, je mehr sie peripherisch zu werden suchte, desto mehr an natürlichem Centrum, an innerem Zusammenhalte verlor. Sie wurde mehr passiv, auf welche von den verschiedensten Seiten eingewirkt wurde, als daß sie sich zu einem selbstständigen Impulse auf andere erschwungen hätte.

Vier Thatfachen waren bereits weltgeschichtlich geworden, ehe die Slaven sich constituirten:

1. Der Umsturz des altrömischen Reiches durch die Deutschen;
2. die Ausbreitung des Christenthums, resp. die Bildung der katholischen Kirche als Macht;
3. die Ausbreitung oder doch Begründung des mittelalterlichen Staatenlebens und die Anfänge der deutschen Kaisermacht;
4. die Aufrechterhaltung des römischen (byzantinischen) Reiches.

Da sich die slavische Geschichte in diese vier Thatfachen einrahmen mußte, verstand es sich von selbst, daß sie weder einen der römischen noch der deutschen Geschichte parallelen Weg einschlagen konnte.

Das entscheidende Moment lag aber darin, daß das verhältnißmäßig späte Auftreten der Slaven als geschichtliche Völker zur Folge hatte, daß das mittelalterliche Staatensystem in seiner dreifachen Ausdehnung sich unabhängig von ihnen ausbildete. Das byzantinische, das deutsch kaiserliche, das päpstliche wirkten auf sie ein, ohne daß den dreien durch sie ein viertes zur Seite gesetzt wurde, wohl aber war es für sie unabwendbar, nicht bloß einem von diesen zu verfallen.

Bei dem gänzlichen Mangel an einem Centrum ward es ihr Verhängniß, daß sie sich nicht für Eines entscheiden konnten, sondern den Anschluß an die verschiedenen Systeme versuchten; damit verfielen sie aber einer immer größeren inneren Spaltung, welche das ihr Wesen beherrschende Moment bildete.

Mehr und mehr zeigte sich bei ihnen der Mangel an selbstständiger politischer Haltung, der ihnen auch durch alle Jahrhunderte geblieben ist, so daß sie es weder zu Einem Gesamtreiche noch zu einer Verfassung brachten. Sollte sich ein Crystallisationskern finden, so mußte er von Außen kommen, sei es von Hunnen, Avarn oder Magyaren, sei es von Deutschen, Romäern (Byzantinern), dem Franken Samo oder den normänischen Roß (Russen).

Da hatten sich wohl die Westslaven im VII. Jahrhundert von der Oberherrschaft der Avarn emancipirt, ohne jedoch die avarische Macht stürzen zu können. Doch treten seitdem die einzelnen Stämme stärker hervor. Man unterscheidet Gräcoslaven, die, nach Griechenland versprengt, an dem Leben der anderen Stämme keinen Antheil nehmen, die Serben und Kroaten, die bald sich



an die Byzantiner, bald an die Karolinger anschließen, bis endlich die Magyaren auf sie bestimmend einwirken. Die Karentaner, welche nur mit Hilfe der Bajuvarier sich der Avaren erwehren und früh ein deutsches Herzogthum bilden; die Mährer und Beowenden (Cechen) und die zahlreichen und kriegerischen Stämme der Elbslaven, wie weiter rückwärts Pomeraner, Polen, Russen, eine ungeheure Masse von Völkern und Reichen,<sup>1)</sup> von welchen man nach Jahrhunderten noch immer nicht weiß, ob und in welche staatliche Einigung sie treten werden, da sie die constituirende Hand erst von Außen erwarten. Nur soviel ist gewiß, daß bei ihrer großen Menge und der ungeheuren räumlichen Ausdehnung eine Verschiedenheit der Dialekte, ein Mangel an sprachlichem Verständniß ebenso sicher eintreten mußte, als eine Verschiedenheit der Geschichte. Es ist daher gar nichts Räthlicheres, als wenn man glaubt, Slaven und Deutsche hätten sich einander analog entwickelt.

Ein Theil der Südslaven vermischte sich mit Kulguren oder Uluguren, Nachkommen der Hunnen, und wurde Bulgaren. Ein Theil nahm griechische Sprache an und romanisirte sich. Ein anderer Theil nahm von den Byzantinern Wohnsitz und Schisma an und erhielt sich zwar als slavisch, Serben, konnte aber Jahrhunderte lang zwischen Magyaren und Byzantinern zu keiner rechten Existenz kommen. Die Kroaten schloßen sich im staatsrechtlichen Verbands an die Ungarn an, die Slovaken wurden von diesen unterjocht. Die Böhmen verbanden sich mit dem deutschen Reiche, die Elbslaven gingen gleich den Obotriten und Pomeranern ganz in Deutschland auf. Die Polen stützten sich bald auf das deutsche Reich, bald auf Rom, auf Ungarn oder Litthauen; die Russen empfangen von den Scandinaviern, später von den Tataren für Jahrhunderte ihre vorherrschenden Impulse. Ueberall tritt uns im slavischen Leben der Dualismus entgegen und will der nationale verschwinden, so schafft sich daselbe wie in Böhmen im kirchlichen Utraquismus einen neuen; es kann ohne Gegensätzlichkeit nicht bestehen. Das aber geschieht, während Deutschland seine Stämme politisch, sprachlich und kirchlich einigt und aus den verschiedensten nationalen Bestandtheilen sein Mitteleuropa beherrschendes Reich bildet.

Nach dem vergeblichen Versuche der Mährer, ein von dem Karolingerreiche unabhängiges Slavenreich zu begründen, entscheidet erst das X. Jahrhundert in der slavischen Geschichte in so ferne, daß zu der Vielheit der Völker allmählig auch eine Vielheit der Staatensysteme sich hinzugesellt. Da die Slaven weder Constantinopel vernichten konnten, noch geordnet genug waren, um das oströmische Reich in einer ähnlichen Weise aufzurichten, wie die Deutschen das weströmische, verfällt der eine Theil der slavischen Völker dem byzantinischen Impulse. Er besteht darin, daß entweder ein beinahe ununterbrochener Kampf auf Leben und Tod zwischen Slaven (Bulgaren, Serben) und Byzantinern stattfindet, der endlich beide Theile den Osmanen überliefert, oder es breitet sich geradezu die byzantinische Herrschaft aus. Diese läßt, soweit es möglich ist, keine slavische Staatenentwicklung aufkommen. Wohl aber behauptet sich mit der Ausbreitung byzantinischer Herrschaft auch byzantinische Kircheneinrichtung und die Herrschaft byzantinischer Sprache, wodurch der Entnationalisirungsproceß so stark als möglich eingeleitet wird. Als dann vollends sich früh Schisma und Sectenwesen der Slaven bemächtigten, weder Literatur noch Sprache, weder Kirche noch Staat eine Einigung schaffen können, der Andrang der Deutschen, der Byzantiner, der Magyaren, der Mongolen, der Türken erfolgte, bietet die slavische Welt mit jedem Jahrhunderte mehr den Anblick einer weiten Bresche dar, die sich eines culturhistorischen Einflusses entschlägt, die Weltgeschichte an sich vorübergleiten läßt.

1) Siehe den Anonymus bei Zeuß: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme.

Da treten nun die politischen Sünden der Byzantiner recht hervor. Unfähig die Slaven völlig zu byzantinisieren und von diesen stets dadurch in Schach gehalten, daß letztere gegen Byzanz in Rom Hilfe suchen, sich an das päpstliche Staatensystem angeschlossen, arbeiten die byzantinischen Kaiser an Vertilgung der ihnen widerstrebenden Slaven, wo es sich darum gehandelt hätte, ihnen eine Gleichberechtigung neben den Romäern zu verschaffen. Niemals hat sich ein byzantinischer Kaiser Herr der Romäer und der Slaven genannt, oder so gefühlt, wohl aber hat einer der bedeutendsten Kaiser sich *Βουλγαροκτονος*, Bulgarentöbter, genannt, und die hohe Mühe, welche die byzantinischen Kaiser seitdem trugen, erinnert an die große Niederlage der Bulgaren. Ihrerseits führten dann auch die Slaven einen endlosen Vernichtungskrieg gegen die Romäer und nimmt auch die südslavische Geschichte, wie regelmäßig die slavische, den Charakter eines Dualismus an, der in fruchtloser Bekämpfung des Gegenseites seine Lebensaufgabe erblickt. Stefan Duschan, der Kral der Serben, hat später (1336—1356) diesen Dualismus so in Frieden zu begründen gesucht, daß er sich zum Kaiser der Serben und der Romäer zu erheben strebte. Allein das Unternehmen mißlang, wie seine kirchlichen Projecte. Der Stolz der Byzantiner ließ sie in den Slaven nie Gleichberechtigte erblicken. Jeder Friede war nur ein Waffenstillstand, so daß eine unendlich kostbare Zeit im resultatlosen Ringen verging, bis die traurigste aller Katastrophen (1453) beiden Theilen zeigte, Griechen und Slaven, wie verfehlt ihre Geschichte gewesen sei.

Auch die Nordslaven hatten mit dem Einflusse eines fremden Volkes, der Scandinavier, zu kämpfen, und als im eilften Jahrhunderte der Sieg des Slaventhums entschieden war, erhielten sich die russischen Theilfürstenthümer nur kurze Zeit von der Uebermacht der Tataren frei, die, lange bevor die Osmanen die türkische Herrschaft in Europa aufrichteten, ihre asiatische Herrschaft im Norden Europa's begründeten. So waren denn die Slaven schlechte Grenzhüter europäischer Kultur und durchbrachen regelmäßig, wo ihnen die Wache anvertraut war, die Afiaten den Wall europäischer Bildung. Ihre frühe von den Byzantinern bemerkte Feindschaft unter einander ließ schon vom nationalen Standpunkte kein Gemeinsamtreich aufkommen; ihre ungeheure Ausdehnung über Osteuropa, vom Norden bis zum äußersten Süden, mußte ihnen als Entschädigung für das dienen, was ihnen an innerem Zusammenhange gebrach.

Anders gestalteten sich die Dinge im Westen. Hier konnte sich Polen als achtslavisches Land behaupten, aber nicht Mähren, noch die Elbeländer. Es trat auch hier die natürliche Folge der zu weit gedehnten Ausstreckung, des Mangels an Organisation, der späten Entwicklung ein. Sie fanden nicht blos die Deutschen, sondern auch das deutsche Reich vor. Siegreich durchbrachen die deutschen Könige selbst die compacte Masse der nach dem Westen vordringenden Slaven, und zwar ebenso sehr an der Donau, wie an der Elbe, wo eine doppelte Germanisation statt fand. Hingegen bewahrte Böhmen durch seine frühe Annahme des Christenthums und seinen Anschluß an das deutsche Reich mitten im wilden Heranstürmen der Magyaren seine staatliche Existenz, ward selbst „ein edles Glied des deutschen Reiches,“ von dem es sein Königthum annahm, und, während es selbst vom Westen die hauptsächlichsten Elemente seiner Cultur empfing, kam es durch seine Verbindung mit deutschen Ländern mehr als einmal nahe dazu, Mittelpunkt einer selbstständigen Großmacht zu werden.

So schien von allen slavischen Ländern im Mittelalter eigentlich nur Polen berufen, einen reinen slavischen Staat zu bilden, nachdem es seit dem Anfange des XI. Jahrhunderts seine Abhängigkeit vom deutschen Reiche gelöst. Allein schon im XIV. Jahrhunderte erfolgte seine Verbindung erst mit Ungarn, dann mit Litthauen, und gestaltete sich auch hier nicht ein einfacher, sondern ein doppelter Charakter des Reiches. Zu dem staatlichen und nationalen Dualismus Polens und Litthauens gesellte sich nämlich ein anderer, nicht minder gefährlicher im slavischen

Volke selbst, das einer herrschenden Kaste, dem Adel, verfällt, als wäre es die Beute fremder Eroberer geworden.

So gestaltete sich selbst der slavische Westen zu einem merkwürdigen Gegensatz zum slavischen Osten, zu einem neuen ganz eigenthümlichen Dualismus.

Ja, hätte man sich nicht förmlich das Wort gegeben, den Deutschen nichts verdanken zu wollen, man müßte denn doch gestehen, daß das Schicksal der slavischen Völker, welche mit Byzanz in nähere Berührung traten, ein ungleich schlimmeres war, als das der Westslaven, welche allmählig in den Bereich des deutschen Kaiserthums hineingezogen wurden. Dort blieb die alte Rohheit, das Stillleben im altväterlichen Schmutze und altväterlicher Barbarei Jahrhundert für Jahrhundert, und ward die byzantinische Oberherrschaft nur aufgegeben, um der der Türken zu verfallen. Die Berührung mit dem deutschen Reiche aber bewirkte, daß der geistige Schwerpunkt unter den slavischen Völkern sich auf die Seite jener zog, welche nicht mit Byzantinern und Magyaren, Tataren und Normannen, sondern mit Deutschen zu thun hatten. Kann dieß irgend ein Vernünftiger läugnen? Ist nicht dieses Hinblicken auf den Osten, als stammte von da her der Slaven Glück und Bildung, ein unerlaubter Selbstbetrug, und gibt es irgend eine wissenschaftliche Capacität, welche es im Ernste unternehmen könnte, diesen Satz zu behaupten? Der Gegensatz zwischen dem Einflusse der Byzantiner auf die Ostslaven und dem der deutschen Kaiser auf die Westslaven bestand seinem Wesen nach aber auch darin, daß die Westslaven nicht bloß dem deutschen Staaten, sondern auch dem lateinischen Kirchensysteme zugewendet wurden. Ersteres läßt eine Vielheit von einheimischen Herrschaften zu und begnügt sich dem Wesen nach mit Anerkennung eines gemeinsamen Oberhauptes. In Betreff des letzteren ist bemerkenswerth, daß während auch hier auf Christianisirung gedrungen wird, die Deutschen nicht wie die Byzantiner und die Slaven selbst mit und in der Kirche den Sieg ihrer Sprache verlangten, sondern, da sie selbst auf Anerkennung der ihrigen als Kirchensprache Verzicht geleistet, ist es der Sieg der lateinischen Sprache gewesen, welcher hiemit verbunden war. Die slavische Kirchensprache eröffnete aber den Thron nicht die Quellen einer Literatur, sondern verengte eher, wie es mit der Glogolija der Fall war, durch ihre Schwerfälligkeit und das Veratorische, welches ihr anklebt, den Geist. Man konnte sich für gelehrt halten, wenn man lesen gelernt hatte. Mit der Kenntniß des Lateinischen als Kirchensprache ward aber der Schlüssel zur antiken Bildung gewonnen, wie zu der neuentstandenen lateinisch-christlichen Kultur, die den Deutschen, Scandinaviern, Romanen ebenso wie durch Aufnahme der westslavischen Völker in den Schooß der lateinischen Kirche auch diesen eröffnet wurde. Sie erhielten mit der lateinischen Kirche auch eines der wichtigsten Behütel allgemeiner Bildung. Dieses war aber damals die deutsche Sprache so wenig als die slavische; beide gewährten keine Anknüpfung an eine frühere Bildung. Wohl aber ward das Opfer, welches der Deutsche bei Annahme des Christenthums mit seiner Sprache brachte, dadurch aufgewogen, daß ihm die gelehrte Kenntniß der lateinischen Sprache die Mittel bot, seine Sprache mit neuen Ideen, sein Leben mit den Erfahrungen großer Jahrhunderte, dem Beispiele großer Männer frühe zu bereichern. Wie man aber von den jüngsten Kindern sagt, daß ihnen am ehesten ihr Wille nachgesehen werde, geschah es auch mit den slavischen Völkern als den letzten, die auf die Bühne der Weltgeschichte traten. Als Deutsche und Romanen schon im Kaiserthume vereinigt worden waren, war von den Päpsten im IX. Jahrhunderte der Satz ausgesprochen worden, daß zu den 3 Kirchensprachen, der hebräischen, griechischen und lateinischen, sich auch die slavische gesellen könne, und somit der slavischen Nation die Möglichkeit geboten, sich durch Anschluß an die lateinische Kirche mit Belassung ihres theuersten Kleinodes zu constituiren. Allein diese Möglichkeit setzte voraus, daß es eine slavische Sprache gebe; daß die verschiedenen slavischen Reiche sich in ein Gesamtreich vereinigten

und somit die slavischen Völker als eine abgeschlossene Nation den übrigen gegenüber träten. Gerade in diesem Augenblicke zeigte sich aber, daß diese Voraussetzung eine irrthümliche sei, nicht bloß in ethnographischer und sprachlicher Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen slavischen Stämmen und anderen Völkern bestehe, sondern auch eine ähnliche politische Constituirung wie bei diesen von ihnen nicht verlangt werden könne, die abendländischen Verfassungen bei ihnen keine Wurzeln schlagen, sie zwar hervorragend national waren, aber auch in gleichem Maße in politischer Beziehung hinter Romanen und Germanen zurückgeblieben waren. Zugleich machten sich auch andere Einflüsse geltend, die man nicht culturhistorisch nennen kann, die aber auf die slavische Geschichte von wesentlicher Bedeutung waren. Zu diesen gehörte einerseits der Einfluß der scandinavischen Völkerwanderung auf die nordöstlichen Slaven und uralischen Stämme, welche durch die (Russen) zum Kampfe mit den Byzantinern geführt wurden und an dem Stamme Kuriks ein ausländisches Geschlecht kriegerischer Herrscher erhielten, die keine Freiheit duldeten. Zweitens der Einbruch der Magyaren, welche, den Spuren der Hunnen und Awaren nachgehend auf die West- und Südwestslaven einwirkten und einen neuen fremdartigen Mittelpunkt für slavische Völker schufen. Drittens, die Niederlassung der Tataren unter den russificirten Slaven und die Aufrichtung einer fremden Zwingherrschaft, die vom XIII. bis tief in das XV. Jahrhundert dauerte, die Russen zu Halbtataren machte, ihrer Geschichte den Charakter tatarischer Wildheit, Härte und Grausamkeit verlieh. So hatte denn die slavische Völkerwanderung eine ganz eigenthümliche Entwicklung genommen, die weder bei den Germanen noch bei jenem semitischen Volke sich vorfindet, das gleichzeitig mit den Slaven seine Eroberungen beginnt, den Arabern. Theilt der Slave mit dem Araber die Wanderlust, welche noch heutigen Tages bei einzelnen Stämmen sich in ihrer eigenthümlichen Unruhe bemerklich macht, so fehlte es ihnen vollständig nicht bloß an der politischen Einheit der deutschen Stämme, sondern auch an jener religiösen Einheit, welche stärker als das Band der Nationalität anfänglich die arabischen Stämme zusammenhielt, und nur in der Beziehung erscheint eine Aehnlichkeit nach der religiösen Seite, daß, wenn bei den Arabern plötzlich eine Sectenmasse ohne Gleichen den Islam spaltete und die politische Einheit sprengte, bei den Slaven sich zu der früheren staatlichen Getheiltheit auch schon von Anfang an eine starke Verschiedenheit in religiöser Beziehung bemerklich macht. Der eine Theil der Slaven ist noch im elften Jahrhunderte heidnisch, der andere schließt sich an die lateinische Kirche an, der dritte an die griechische. Bei den Bulgaren sucht schon im X. Jahrhunderte Bogumil eine neue Kirche zu begründen, und beginnt somit bei den Slaven das Sectenwesen frühe sich bemerkbar zu machen, wie denn bei den Bosniern im XIV. und XV. Jahrhunderte die patarenische Secte herrschend wird und bei den Böhmen im XV. Jahrhunderte ein Versuch statt findet, ein sogenanntes Urchristenthum durch das Apostolat der Taboriten einzuführen; in der darauffolgenden Zeit entstehen die böhmischen Brüder, im XVI. Jahrhunderte gewinnt auch die Lehre Luthers in Böhmen, die Calvins in Polen Eingang. Der bosnische Adel verfällt schon Ende des XV. Jahrhunderts dem Islam und die Russen pflanzen das griechische Schisma fort. Diese Erscheinung setzt sich aber auf dem politischen Gebiete fort. Die Böhmen, welche sich früh an das Karolinger-Reich angeschlossen, bleiben bei dem kaiserlichen Staatensysteme der Deutschen. Die Elbflaven, von denen ein Theil mit den Magyaren gemeinsame Sache gemacht, gehen als Slaven unter. Die Slovaken und Kroaten, theilweise selbst die Serben schließen sich an das Magyarenreich an, die Südflaven an die Byzantiner, die Russen an die Scandinavier, die Polen erhalten ihre Krone von Rom. Es erscheint als ein Axiom der Weltgeschichte, daß, wo es an einem natürlichen Centrum fehlt, wie bei den Slaven, fortwährend neue Mittelpunkte gesucht werden, solange bis die Auflösung im natürlichen Gefolge dieser vielen kleinen Mittelpunkte eintritt.

Jahrhunderte lang haben Mongolen über die Ostslaven geherrscht, die gleichfalls türkischen Magyaren über West- und Südwestslaven, die Osmanen über die Südslaven. Es war daher ganz und gar in der Anlage dieser Völker begriffen, daß auch von deutscher Seite ein Impuls statt fand, welcher Polen vorübergehend, Böhmen dauernd zum Gliede des deutschen Reiches machte und, wie wir gesehen haben, jedenfalls der beste war, welches auf die Slaven Geltung gewann, gewinnen konnte.

Nun treten aber vor Allem zwei Merkmale als charakteristische Momente der slavischen Geschichte ein, seit diese selbst aus der Dämmerung unzusammenhängender Nachrichten in den Kreis denkwürdiger Begebenheiten eintritt. Das erste ist der rasche Wechsel von Herrschaften, die wie ein Wetterbach kommen und wie dieser vergehen, um sich in der Regel in einer Masse von kleinen Reichen zu verlieren oder ganz zu verschwinden. Die erste Staatenbildung im IX. Jahrhunderte geht ganz zu Grunde, und als das X. eintritt, muß damit wie von Neuem begonnen werden. Aber auch das polnische Großreich im Anfange des XI. hat noch keinen Bestand, und als die Dinge im XIII. sich etwas consolidiren, wirft der Tatareneinbruch noch einmal alles über den Haufen, während im Süden die Invasion französischer Ritter in Morea aus dem griechischen Slavonia ein „Neufrankreich“ bildet. Erst seit dem XIV. Jahrhunderte, als die Kraft des deutschen Kaiserthums etwas nachläßt, das griechische Kaiserthum in sein letztes Stadium tritt, nimmt die Bedeutung der Slavenstaaten etwas zu; zugleich haben sich aber zu den Deutschen, Magyaren, Byzantinern und Tataren, welche die slavische Welt theilten, die Osmanen gesellt, die von nun an mit aller Consequenz an der Unterwerfung der Südslaven arbeiten.

Ein zweites und ebenso wichtiges Moment ist aber die Zusammenhangslosigkeit der slavischen Geschichte. Sie besitzen keinen städtischen Mittelpunkt wie Constantinopel, die größte, schönste und volkreichste Stadt Europa's im Mittelalter; sie besitzen kein Gesamtreich wie das deutsche, das sich über Germanen, Romanen, Slaven und Skandinavier erstreckt; sie besitzen keinen gemeinsamen religiösen Mittelpunkt. Wie oft wenden sich Bulgaren und Serben an Rom, verlangen Kronen für ihre Herrscher, Vereinigung mit der lateinischen Kirche. Wie oft wenden sie sich nach Constantinopel und brechen sie die mit Rom geschlossene Verbindung wieder ab. Kroaten und das Reich von Halic stellen sich unter die Obhut des hl. Petrus, ihre Fürsten erlangen päpstliche Kronen. Ihre Selbstständigkeit verschwindet, wie die des großmährischen Reiches. Es ist ein fortwährendes Suchen nach einem Centrum und ein für uns unbegreifliches Aufgeben desselben, sobald es errungen ist. Nie haben sie es auch nur annähernd zu einem slavischen Gesamtstaate gebracht. Es lag eben nicht in ihrer weltgeschichtlichen Aufgabe. Man steht, sobald man die slavische Geschichte als ein Gesamtbild an sich vorübergehen läßt, an der Schwelle einer neuen Welt, für welche derjenige, der aus dem Westen kommt, kein Beispiel mit sich bringt. Die Factoren, welche Mitteleuropa bewegen, finden hier keine Geltung. Die Nationalität ist das einzige bestimmende Moment, sie ist Religion geworden und übernimmt es, alle Reime, die von Außen kommen, in ihrer Art umzugestalten. Da wird auf einmal in Bulgarien ein manichäisch-patarenischer Papsi aufgestellt und der ganzen kirchlichen Ordnung des Abendlandes der Krieg erklärt. Dort an den Ufern der Moldau soll auf einmal das Urchristenthum aufgerichtet, aus dem Stegreife ein neues auserwähltes Volk Gottes geschaffen, die Weltgeschichte von vorne begonnen werden, und durchziehen dann die neuen Apostel mit Feuer und Schwert die benachbarten Länder. Man glaubt beliebig in das Rad der Weltgeschichte eingreifen zu können; was Jahrhunderte sorgsam geschaffen, wird unvermuthet in Frage gestellt, ohne zu bemerken, in welcher widerspruchsvollen Dasein man sich selbst verfest. Da werden die Byzantiner von den Serben mit allem Nachdruck bekämpft, plötzlich soll ein serbisch

byzantinisches Kaiserthum aufgerichtet werden. Dann wird mit den Osmanen auf Tod und Leben gekämpft und plötzlich erhalten die Osmanen an den Serben in der für sie verhängnißvollsten Zeit die treuesten Verteidiger. Das serbische Kaiserthum bringt die Bulgaren dazu, ein doppeltes bulgarisches Kaiserthum zu begründen, das so schnell vergeht, als es gekommen ist, und als endlich die Osmanen die Bulgaren und die Serben bewältigen, wird der bosnische Adel, erst patarenisch, nun moslemisch. Im Westen geht der Kampf zwischen Polen und Böhmen fort. Einmal scheint es soll Böhmen an Polen fallen, dann von Böhmen aus die Vereinigung mit Polen durchgesetzt werden. Plötzlich einigen sich Ungarn und Polen, und ebenso plötzlich löst sich die Vereinigung, um der von Polen und Litthauen Platz zu machen. Dann breitet sich das Haus Jagello über Litthauen, Polen, Böhmen und Ungarn aus, und ehe man sich verfieht, ist auch diese dynastische Einheit gelöst und folgen Böhmen und Ungarn anderen Sternen. Wie an einem Centrum fehlt es an ruhigen Bestande, nicht an Großartigkeit der Pläne, nicht an kühnen Anstrengungen sie zu realisiren. Aber der Unterbau ist regelmäßig schwach und für den gewaltigen Oberbau nicht eingerichtet. Ohne Vermittlung, ohne natürlichen Uebergang grenzt ein gewaltiges Aufraffen an jähem Uutergang. Das Ziel wird regelmäßig überschossen. Da glaubt Ottokar, er könne der deutschen Königskrone in seiner Herrlichkeit entzihen und verliert die eigene im Kampfe mit dem deutschen Könige. Da scheint das Haus Přemysl bestimmt zu sein, Ungarn, Polen und Böhmen zu vereinen und erlischt wie eine vom Winde ausgeblasene Lampe. Auf Karls IV. Pracht und Herrlichkeit folgt Wenzels Schmach und Schande. Georg von Poděbrad hat nicht genug an der böhmischen Krone, die er dem Hause Habsburg entzieht. Er verlangt nach der des deutschen Kaiserthums, des byzantinischen Reiches und stirbt als Theilsfürst von Böhmen, Schlesien und Mähren dem Mathias von Ungarn überlassend. Es ist nicht nothwendig noch weitere Thatfachen dieser Art anzuführen; sie beweisen genug für diejenigen, welche für solche Lehren empfänglich sind. Die slavischen Dinge sind, einmal erregt, wie ein beständiger Fluß; kaleidoscopartig wechseln unaufhörlich die Bilder, ein für den ruhigen Beobachter eigenthümliches Schauspiel, das aber in der Regel weder dem Zuschauer noch dem Mitspielenden Befriedigung gewährt.

Es liegt nun in der Macht einer starken Nationalität, allem ein eigenes Gepräge zu geben, was ihr in Gestalt eines zukunftreichen Reimes entgegen getragen wird. Das gilt aber nicht bloß, wie wir schon angedeutet haben, von religiösen Dingen, sondern auch von politischen. Auch andere Völker zerfielen in verschiedene Confassionen; aber sie begannen damit nicht. Die religiöse Bewegung, welche bei ihnen die kirchliche Einheit sprengte, war eine Frucht theologischer Wissenschaft, großer tief einschneidender Lebenserfahrungen. Sie erfolgte spät, nicht in den Tagen der Kindheit, und was der Einzelne dazu that, den Stein zum Rollen zu bringen, gelang nur deshalb, weil Tausende von Händen dazu längst die Vorbereitung getroffen. Darum war die Wirkung auch so nachhaltig, nicht bloß zerstörend, sondern auch läuternd und aufbauend. Die religiösen Veränderungen unter den Süd- und Westslaven sind aus keiner theologischen, am wenigsten aus einer einheimischen Literatur hervorgegangen; vergeblich sucht man sich bei Hus, wie bei Wyclif und Luther um ein neues „Gotteswort“ um. Als der Kelch erstritten war, hatte er nur mehr als Trophäe eine Bedeutung. Die hussitische Bewegung hatte sich als ausschließliche tschisch angekündigt; ein Jahrhundert nach Hus fanden Luther's und Calvin's Lehren Eingang im tschischen Lager; nur Polen und Russen blieben in gleich großem, gleich starrem kirchlichen wie politischen Antagonismus, in gesteigter Feindschaft einander gegenüber, unverföhnlich, unzugänglich jeder Heilung der Zeit, ja aus ihr nur Stoff zu neuem Haffe suchend, wenn je der alte Groll sich gemildert hätte. Es sind Völker, die sich hassen, hieß es einst in Byzanz!

Man kann in der That sagen, alle Ideen, alle Einrichtungen, die vom Westen kamen, haben, die einen rasch, die anderen später, alle aber in den slavischen Ländern eine Umwandlung erlitten, die sie fast unkenntlich machte. Was ist aus den deutschen Bauern und Bürgern geworden, welche seit dem XIV. Jahrhunderte in Polen einwanderten? Wo sie das polnische Element nicht absorbirte, haben sie doch auf die Verfassung und die Gestaltung des Königreichs den Einfluß nicht ausgeübt, den regelmäßig ein freier Bauernstand, ein kräftiges Bürgerthum in Mittel- und Westeuropa erlangten. Auf die Emancipation des slavischen Bauern hat der Deutsche vollends nicht eingewirkt. In Böhmen aber reichte die husitische Bewegung hin, das deutsche Bürgerthum in der Hauptstadt, wie in den Landstädten verschwinden zu machen. Welche Einbuße dadurch das Ganze in seiner historischen Entwicklung erlitt, war gleichgiltig; der Sieg der Nationalität kümmerte sich nicht um die weiteren Folgen.

Fast im ganzen übrigen Europa hat sich aus dem Lehenwesen seit dem IX. Jahrhunderte das Verfassungsgebäude ausgebildet. Königthum, Priestertum mit seinem Grundbesitz, Bürger und Bauern hielten gegen den Adel die Wage, wie der Adel diese Factoren zum Kampfe gegen die Tyrannei eines Einzelnen vereinigte. Da entstand die magna charta libertatum Englands; da bildete sich organisch das Ständewesen aus. In den Slavenstaaten, wo das Bürgerthum stets etwas Fremdartiges blieb, hat sich der Feudalismus, die Adelherrschaft auf Kosten des Königthums und der niederen Stände als Zwingherrschaft ausgebildet, die, wo sie konnte, nur Privilegien für sich, aber keine Verfassung aufkommen ließ. Es herrschte ein immerwährender Streit, aber weil sein Ziel nicht eine Verfassung war, wurde er ziel- und endlos; er förderte nicht das Gemeinwesen, sondern stürzte nur den Staat in immer neue Verwicklungen hinein.

Wie im Osten der slavische Antagonismus gegen Byzanz nicht aufhört, ob die Stadt Constantine in den Händen der macedonischen Kaiser, der Komnenen, der Lateiner oder der Paläologen liegt, es sich aber niemals um Organisation der Slavenstämme handelt, sondern es genügt, wenn Bulgaren Herren in der Ebene der Mariza werden, oder wenn man es zu einem ephemeren serbischen Kaiserthum oder gar zu einem ebenso eintägigen aber zweifachen bulgarischen Kaiserthum bringt, mag unterdessen im griechischen Slavonia französischen Rittern der Arnauten nachfolgen, so ist im Westen der Streit gleichfalls endlos, nur hat er eben nicht Constantinopel zum Ziele und Anlaß. Die ganze Geschichte der Premysliden ist ein Hader, in welchem regelmäßig die Deutschen und die Polen und, wenn es angeht, auch noch andere Völker hineingezogen werden. So lange das Herzogs- und Königsgeschlecht nicht auf vier Augen reducirt ist, hört der Hader unter den Stammesgenossen nicht auf und wie der Vater den Sohn, der Sohn den Vater, bekämpfen sich Brüder und Vettern. Der Versuch, die Herrschaft zu concentriren, das für die erweiterten Verhältnisse nicht mehr ausreichende altslavische Herkommen zu beseitigen, neue den Bedürfnissen und Interessen entsprechende Formen ausfindig zu machen, erzeugt einen Haß ohne Gleichen; der Adel waffnet sich gegen den Fürsten, und wie Ditofar auf dem Schlachtfelde verliert Wenzel III. durch Meuchelmord sein Leben. Nun aber bricht der Hader erst doppelt los. Im Kampfe mit seinen Unterthanen stirbt Rudolf I. früh hinweg, Heinrich wird vertrieben, Johann „von dem patriotischen Erzieher“ seines Sohnes bekämpft. Karl muß das Königthum aus dem finanziellen Bankerotte herausreißen und neu constituiren; sein Sohn wird eingesperrt, förmlich Knecht seiner Umgebung und stirbt wie es scheint an Gift. Sigmund wird vertrieben und das Königthum zeitweilig abgeschafft, gegen Albrecht ein Pole berufen; wie es Ladislaus ging, ist weltbekannt; Georg von Poděbrad sah am Ende seiner Tage Böhmen getheilt und die großen Außenländer in ungarischen Händen. Endlich triumphirte unter den Jagellonen der Adel, der nun zu seinem König sagen konnte: „du bist der König,

wir aber sind deine Herren.“ Als Ferdinand, schon durch seine Gemalin Erbkönig <sup>1)</sup>, diesen Zustand nicht ertrug, bildete sich die erste antihabsburgische Verschwörung, unter seinem Enkel Rudolf die zweite, unter Mathias die dritte, unter Ferdinand II. die vierte. Nur die Form war verändert, der Streit der alte, und erst die blutige und entseßliche Katastrophe, die nun folgte, schuf endlich Ruhe, und gab der Ferdinandischen Landesordnung, der octroirten Verfassung Raum, nachdem die Wladislawische sich darauf beschränkt hatte, Böhmen gleich Polen dem Adel in Hand zu spielen und dadurch es zu Grunde zu richten. Ja, stünde dasjenige, was in Böhmen vorging, nur vereinzelt da, man hätte kein Recht, wo es sich um eine Charakteristik des Entwicklungsganges der Slaven handelt, darauf hinzuweisen, weil Ein Fall gleichsam kein Fall ist. Allein, wie war es denn in Rußland, wo es eines Cars Peter bedurfte, die Macht der Bojaren zu brechen? Wie in Polen, welches, seit es den Einfluß des deutschen Bürger- und Bauernthums überwinden, seine politische Freiheit ganz nach slavischer Denkungsweise einzurichten vermochte. Ist nicht Polen, ganz abgesehen von der slavischen Gewohnheit, immer das Ausland in den innern Hader hineinzuziehen, die auch in Polen so sehr im Schwunge war, an seinem Begriff von Freiheit — an dem nicht germanischen oder occidentalen, sondern echt slavischen Begriffe von Freiheit, der Undenkbarkeit, daß der Einzelne sich fügen müsse, daß er die Majorität anerkenne, untergegangen? Es ist eine traurige Selbsttäuschung, wenn man meint, die übrigen Völker rängen jetzt nach den Begriffen von Freiheit, welche die Slaven uranfänglich besaßen. Ganz im Gegentheile. Gerade die Slavenländer haben bewiesen, daß man auf dem dafelbst eingeschlagenen Wege nur von einem Extreme zum anderen geschleudert werde, leichter der Untergang der Staaten erfolge, als die Möglichkeit, den entseßtesten Stürmen Widerstand zu leisten. Sie haben auf das Klarste bewiesen, daß die alterthümlichen Verhältnisse keine Bildungsfähigkeit in sich schloßen, das *statu quo* Princip eines anderen Aufbaues bedurfte.

Alle Staaten des Alterthums, wie der neueren Zeit haben aber auf die innere Einheit, auf Vereinigung von Patriciern und Plebejern, auf Gesetz und Verfassung, nicht auf einer *discordia concors* ihre Größe begründet. Den slavischen Reichen war es vorbehalten, auf einem von allen übrigen Staaten sorgfältig gemiedenen Wege voranzugehen. Zu welchen Resultaten sie kamen, ist ihre Sache, und lehrt die Weltgeschichte. Zu verwundern ist hier nichts, es wäre denn darüber, daß man überhaupt staunen könne, daß aus anderen Voraussetzungen eine andere Schlußfolge sich ergebe. Das aber ist eben lehrreich, wie dieselben Fragen von verschiedenen Nationen auch verschieden gelöst wurden, das Bild Europas in seiner Mannigfaltigkeit sich vervollständigte. — Wo das monarchische Princip mit voller Kraft von Slaven erfaßt wird, entsteht das russische Carenthum, dem vielleicht eine orientale Erscheinung, aber keine occidentale gleichkommt, und das seine Mission in einer endlosen Verlängerung des Kriegszustandes, der Erweiterung seiner Grenzen ebenso erblickt, als in jener schauerhaften Verfolgung der Gewissen, der Unterdrückung jener Religionen, aus welchen das Abendland seinen Lebensbalsam sog. Wo das Princip der Freiheit und Volksthümlichkeit an die Spitze gestellt wurde, gestalteten sich die sprichwörtlich gewordenen polnischen Zustände; wie dort nicht Monarchie, sondern kirchlich-politischer Absolutismus, so da nicht Gleichberechtigung der Stände neben Macht der Krone, sondern Erniedrigung des Königthums, Despotie des Adels, Hörigkeit der Bauern, gesetzliche Anarchie, die volle Freiheit

1) Man wird uns schon erlauben, so lange die Forschungen *Grönlunds* (Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges und Geschichte des dreißigjährigen Krieges S. 163 und 164) und die in *Slavica* enthaltenen Beweise für das Erbkönigthum der Habsburger nicht widerlegt sind, an diesen festzuhalten und alle entgegengesetzten Behauptungen, von wem sie auch immer stammen, als unhistorisch zu betrachten.



des liberum veto mit seinen entsetzlichen Folgen. Zwischen beiden slavischen Völkern aber, den Vorkämpfern zweier entgegengesetzten Richtungen, ein Kampf auf Leben und Tod. Nicht die Besiegung schafft Ruhe, sondern so lange noch ein Fünkchen Leben vorhanden ist, wird es zum Entsetzen Europas, das solche Barbarei in seiner Mitte gewähren lassen muß, wie von Wüthenden herausgestampft. Das ganze übrige Europa hat nichts Aehnliches aufzuweisen. Die römische Welt Herrschaft fand durch Augustus und Adrian ihre Begrenzung; man rief die Götter an, das Reich zu erhalten und nicht zu erweitern. Das russische, in seiner Organisation halb tatarisch, halb slavisch, dringt wie ein Lavaström vor, der alles zerstört, was er vorfindet, alles Leben knickt und nur eine spröde Masse zurückläßt, wo früher die mannigfaltigste Bewegung herrschte.

Dichter und Geschichtschreiber haben darauf aufmerksam gemacht, wie im Leben der Völker ein natürlicher Kreislauf einzutreten pflegt, organisch der Anfang zur Mitte sich gestaltet, das Ende dem Anfange entspricht. So beginnt Rom mit dem Königthum, geht über zur Republik, um harmonisch mit dem zweiten Königthume, dem Kaiserthume zu enden. Es ist ein Weg analog dem, den das menschliche Leben zurücklegt, das, mit der Kindheit beginnend, zur Höhe des Mannesalters fortschreitet, um dann in paralleler Richtung niederzustiegen und gleichsam zum zweiten Male lebend das Ganze harmonisch zu beschließen.

Ich kann diese harmonische Entwicklung nur bei den Völkern finden, welche nicht Reiche, sondern Staaten gründeten, ich möchte sagen, nicht bloß nationale, sondern auch politische Völker waren. Der natürliche Abschluß der Geschichte fehlt überall, wo das Nationalitätsprincip sich zur Alleinherrschaft aufgeschwungen hat, und Staat und Kirche, Wissenschaft und Humanität nur einen secundären Einfluß erlangten, da gibt es dann keine Versöhnung der Gegensätze, es fehlt an der natürlichen Handhabe eines Ausgleiches. Jede andere Ansicht ist dann ein Verbrechen, jede wissenschaftliche Begründung derselben ein Hochverrath. Der enge Kreis darf nicht durchbrochen werden. Es ist das *sint ut sunt vel non sint* auf dem weltlichen Gebiete. Was in Wahrheit ein Unglück, eine Verirrung ist, erscheint dann als Quelle des Heiles, die ruhige Entwicklung wird verabscheut und nur das Stürmische und Gewaltthätige erscheint als würdig und angemessen.

Sei es gestattet, diese Betrachtungen über Völkerphysiologie, zu welchen die neueste Theorie von den Friedens- und Kriegsvölkern Anlaß gab, mit der Erwähnung einer Thatfache zu begleiten, die in jene Tage fällt, als in Prag verkündigt wurde, es sei die *natio teutonica jure incolatus prorsus expers*,<sup>1)</sup> und der Anfang zu jener Selbstzerfleischung gemacht wurde, die das blühendste Land des Continentes halb zur Brandstätte, halb zur Blutlache umwandelte. Damals lebte unter den Cechen nur Ein Gedanke, die Herrschaft ihrer Sprache zu begründen; unter den Deutschen, welche sich selbst als „die gottergebene, demüthige, geduldige, jedoch nicht machtlose Nation“ bezeichneten, der, dem allgemeinen Stiechthum der Christenheit zu steuern und ihre Aufgabe in Durchführung einer Reformation in Haupt und Gliedern zu erblicken. Das Bestreben der Cechen hat die Bervirrung hervorgerufen, der Hus zum Opfer fiel, ein ernster Mann, und jeder Possenreißerei gram und feind, auf welchen man das anwenden kann, was Macchiavell von seinem Zeitgenossen Savonarol sagte, die nationale Politik habe den Reformator zu Grunde gerichtet. Den anderen, den Deutschen, gelang es, weil sie nicht an ihre Ehre und ihren Vortheil, sondern an das allgemeine Interesse dachten, Beschlüsse in Constanz hervorzurufen, welche nach der Meinung eines neueren, sehr gelehrten Schriftstellers, welchem Niemand eine zu große Vorliebe für Rom zum Vorwurfe machen kann,<sup>2)</sup> „vielleicht das außerordentlichste Ereigniß in der

1) Pelzel. R. Wenzel n. 217.

2) Janus, Der Papst und das Concil. 1869. S. 324.

ganzen dogmatischen Geschichte der christlichen Kirche sind," und von deren Realisirung nach mehr als 400 Jahren noch Millionen Besserung drückender Verhältnisse erwarten. Diesen Ruhm kann nur ein Thor den Deutschen streitig machen.

Es ist lächerlich über den Vorzug von Nationen zu streiten. Mir erscheint aber diejenige als die bedeutendste, welche am meisten für die Gesamtheit gethan, am wenigsten für sich gelebt, am freiesten sich den höchsten und lebensvollsten Ideen zugewendet, am umsichtigsten sie ins Werk gesetzt hat.

Was aber zumal die Germanen betrifft, so geht durch ihre Geschichte der Zug hindurch, wenn auch die Gegensätze noch so scharf ausgesprochen waren, niemals dieselben, wie es bei Anderen geschah, bis zum Vernichtungskampf auszu dehnen. Stets ward, wie es im westphälischen Friedensinstrumente (1648) heißt, Gott und der Zeit auch etwas zu heilen überlassen, das nämlich, was die Kraft der Gegenwart überragte, was stärker schien, als daß es die Weisheit der Besten zu heben vermochte. Das ist der conservative Geist, der durch die deutsche Geschichte weht und sich in allen universalhistorischen Kämpfen bethätigte.

Ja, es gab einen Moment, in welchem befürchtet werden konnte, die Deutschen würden gleich Hunnen, Awaren und Slaven mit der vorausgegangenen Cultur tabula rasa machen, und dann gezwungen sein, den mehr als mißlichen Versuch zu wagen, eine neue Welt selbst von dem Fundamente an zu bauen. Gerade, daß sie es im entscheidenden Augenblicke nicht thaten, daß die Westgothen im Vereine mit den Römern Attila bekämpften und besiegten, daß Gepiden und Ostgothen das hunnische Joch abschüttelten, während die Slaven nicht blos dario blieben, sondern auch noch den Awaren verfielen, entschied die Selbstständigkeit der germanischen Geschichte und die welthistorische Mission der Deutschen als derjenigen, welche die Römer in ihrer Art ablösen konnten, statt knechtischer Nachahmung aber das römische Reich deutscher Nation aufrichteten.

Wenn aber in neuerer Zeit auf Aehnlichkeiten der slavischen und der hellenischen Geschichte hingewiesen wurde, jedoch ohne daß man sich die Mühe gegeben hätte, den Satz auch historisch zu erweisen, so möge zum Schlusse dieser Entwicklung noch zu erwähnen gestattet sein, wie sich die hellenische Geschichte zur deutschen verhält!

Obwohl die deutsche Geschichte mit der des hellenischen Volkes kaum oberflächliche Berührungspunkte zu besitzen scheint, vermag doch eine tiefer gehende Vergleichung der bedeutendsten Lebensmomente der Hellenen und Germanen neben den größten Gegensätzen merkwürdige Aehnlichkeiten zu entdecken, die sich vielleicht dem Auge eines sünftigen Beobachters entziehen, den schärfer Blickenden aber unwiderstehlich zur weiteren Verfolgung der Parallele anlocken dürften.

Die Einen wie die Anderen gehören der alten Welt an. Die Germanen nach ihrer Wurzel und einer fünfhundertjährigen Periode geschichtlichen Auftretens; die Griechen nach ihrem ganzen Sein und Wesen, das ihnen ebenso eine vermittelnde Stellung zwischen Orient und Occident, der großen Halbscheid des Alterthums, anwies, als die Deutschen Alterthum und neuere Zeit vermittelten. Wenn die Germanen sich berufen fühlten, gegen das Ende des Alterthums den Vernichtungskampf mit Rom zu unternehmen, das die Freiheit der antiken Völker gebrochen, ihre Geschichte gewaltsam beendet hatte, so bildeten die Hellenen in dem Maße, als sie sie sich selbst der Uebermacht des persischen Großreiches, dieses Rom's des Orients, erwehrten, zugleich den Anfang der europäischen Geschichte und deren geistigen Höhepunkt. Alle Pracht und Herrlichkeit des hellenischen Namens, die Blüthe seiner Literatur und Kunst, die Entwicklung des ihm eigenthümlichen Staatenlebens reißt sich an den großen Freiheitskrieg an, welcher die griechischen Stämme gegen die medischen „Barbaren“ vereinigte. Das welthistorische Auftreten der Germanen beginnt mit dem Freiheitskampfe gegen die Römer; ihre staatliche Ent-

wicklung mit den Zügen gegen Rom, durch welche sie die besiegten, von Rom zertrretenen Völker des Alterthums an diesen rächten. Erst in der Zeit der Entartung und des Verfalles des hellenischen Lebens gelingt es dem macedonischen Alexander das persische Reich zu zerstören und im Brande von Persepolis Rache zu nehmen für die Verbrennung griechischer Heiligthümer durch Xerxes des Darios kriegsmuthigen Sohn. Die Deutschen aber zerschlagen im ersten welthistorischen Anlaufe die große Kette, mit welcher Rom die alte Welt an sich gebunden, und was einst der König von Pontus mit aller Kraft des Orientes, was die britischen Kelten mit dem aufopferndsten Widerstande vergeblich versucht, den allgemeinen Freiheitsräubern den Sieg zu entreißen, gelingt ihnen schon im ersten Theile ihres welthistorischen Auftretens. Ihre Hammerschläge zersprengen den römischen Erdkreis. Als im Vergleiche zu früher das Schweigen des Todes sich über den Erdkreis zog, den die Römer, die Todengräber des Alterthums, zum unermesslichen Leichenacker umgestaltet hatten, beleben die Germanen den westlichen Theil des Reiches aufs Neue, beginnen ihre Staatenbildungen, die freilich einen anderen Charakter an sich tragen als die Militärmonarchien der Diadochen, der Nachfolger Alexanders, für welche der Hof Alles, das Volk die misera contribuens plebs geworden war, die den König, der sie aussog, noch als Gott zu verehren sich gedrungen fühlte.

Aber auch in anderen sehr wesentlichen Beziehungen findet ein Parallelismus statt. Es ist die Entfaltung der Gegensätze, *πόλεμος πάντων πατήρ*, wie der tief-sinnige hellenische Philosoph sich ausdrückte, die bei beiden Völkern das Lebens-element bildet. Beinahe spurlos gehen bei den Germanen die Erstlinge ihrer Volksstämme unter, die ihre Urgeschichte füllen, wie die Ahnherren der Hellenen, die Pelasger, untergehen, um den Achäern Platz zu machen, wie diese vor den Doriern und ihrem Gegensatze, den Ionern, verschwinden, worauf ganz Griechenland einer im stetem Wechsel begriffenen dualistischen Geschichte verfällt. Die Geschichte der Griechen auf ihrem Höhepunkte theilweise auch die der Deutschen ist nicht sowohl die Geschichte eines Volkes, noch weit weniger eines Staates, als vielmehr verschiedener Stämme und Staaten. Ein Theil der Deutschen geht in Romanen auf; ein Theil verschwindet ganz und gar; der übrige bleibt durch dialectische Verschiedenheiten getheilt; Ereignisse, wie wir sie in Griechenland wieder finden, wo die Einheit der hellenischen Stämme im Cultus, in gleichartigen Lebenserfahrungen, im Gegensatze gegen das Ausland, in der successiv sich ausbildenden Literatur mehr, als in gemeinsamen Institutionen bestand. Doch bringen es die zuletzt noch übrig gebliebenen rein deutschen Stämme zu einem Reiche, das mindestens sieben hundert Jahre lang ganz Mitteleuropa seine Haltung verleiht, während die Hellenen über Südeuropa zerstreut, am Küstenraume des Mittelmeeres wohnend, nach den verschiedensten Seiten hin die Keime einer vielseitigen und doch gemeinsamen Cultur tragen, aber ohne die Einheit eines Gesamtreiches. Tritt endlich mit dem Erscheinen der Hellenen in der Weltgeschichte der verhängnißvolle Wendepunkt in der antiken Welt ein, in welcher der Orient aufhört, einziger Sitz der Bildung und des Völkerlebens zu sein, und beginnt mit der griechischen Geschichte die ungleich kürzere, aber lebensvollere zweite Hälfte der Geschichte des Alterthums, so eröffnen die Deutschen eine vollständig neue Periode der Weltgeschichte überhaupt, die zweite Abtheilung der letzteren, die germanisch-christliche. Anknüpfen die Hellenen hiebei an die Cultur des Orientes an und bringen sie dann die vom Osten empfangenen Keime zur reichsten und vollständigsten Entfaltung, so sprengten die Deutschen die Verbindung mit Altrom und dem Alterthume nur in soferne, daß auch sie an eine frühere Cultur anknüpfen, freilich an diejenige, welche Rom 300 Jahre hindurch mit aller Consequenz verfolgt hatte, die aber zu tiefst im Leben der Semiten, dieser Träger des höchsten Alterthums wurzelte. Beide kriegerische Völker brachten eigentlich erst Leben in die nach ihnen genannte Periode der Weltgeschichte;

beide erschwangen sich nicht nur zum Mittelpunkte einer Culturperiode, sondern schufen auch eine eigene Welt um sich, wie denn das Alterthum eben so einen hellenischen Weltkreis kannte, als die neuere Zeit ein germanisches Staatensystem, welches einerseits Länder umfaßte, die in den Kreis antiker Geschichte gehörten, als es andererseits den Schwerpunkt auf jene Seite verlegte, von welcher der Umsturz der letzteren ausgegangen war, nach dem Norden der Alpen, um dann den Sattel auf die Alpen selbst zu legen.

Wenn schon vor 500 Jahren Francesco Petrarca, welcher in den Italienern die Nachkommen der Römer erblickte und in den Erinnerungen an das classische Alterthum schwelgte, Deutsche und Italiener als die beiden ausgezeichnetsten Nationen bezeichnete (*duae praestantissimae nationes*), so mag dieser Ausspruch mindestens so viel Werth besitzen, als die Schmähung, die uns jetzt durch Gleichstellung mit Hunnen und Mongolen widerfuhr. Ich aber glaube, das die deutsche Geschichte, wenn auch nicht vom Standpunkt des Friedens, doch allseitiger Cultur der hellenischen an die Seite gestellt werden kann!

## B. Die älteste Zeit der Čechen.

Palach hat der Erörterung der ältesten böhmischen Geschichte eine Art von Völkeridylle vorangesendet, die uns den Anfang der slavischen Geschichte als den Zustand einer inneren Vollenbung erscheinen läßt, den nicht nur die einzelnen Volksstämme später nicht oder nur nach langen Mühseligkeiten erringen, sondern der auch, wie er in seiner jüngsten Schrift darlegt, schon all' dasjenige enthielt, was jetzt in Europa und außer Europa erst auf dem Wege von Verfassungskämpfen erstrebt wird. An diese Darlegung eines engelhaft beneidenswerthen Zustandes von innerem Glücke, Friedlichkeit und Thätigkeit, die alle Gebiete der Volkswirtschaft und des Wohlstandes in sich schloßen, reiht sich dann eine vorzugsweise auf die Schilderungen böhmischer Gedichte beruhende Auseinandersetzung der Anfänge altböhmischer Geschichte an, welche schon nach diesen ihren Quellen für ruhige und weniger enthusiastische Naturen mehr Poesie als Geschichte enthält, nichtsdestoweniger aber von dem Autor als Geschichte dargeboten wird. Wir werden später sehen, in wie ferne diese Darstellung geschichtlicher Wahrheit entspreche, d. h. der ersten Anforderung an einen Historiker genüge; wir wollen für's Erste uns nur der Frage zuwenden: auf welchem geschichtlichen Grunde beruht P.'s Anschauung von dem Urzustande der Slaven?

Wenn P. so weit ging, zu Gunsten seiner Theorie Friedens- und Kriegsvölker zu statuiren, zu den ersten Juden, Griechen und Slaven, zu den andern Römern, Mongolen, Hunnen und Deutsche zu rechnen, so ist dies zwar nur die zum Extreme gediehene Consequenz der in seiner Geschichte Böhmens aufgestellten Grundsätze; die Sache ist aber so unwissenschaftlich, absurd und selbst frivol, daß sie gar keine ernsthafte Widerlegung verdient. Jeder Schulknabe weiß heutigen Tages, daß die Geschichte der Griechen einen beinahe ununterbrochenen Kampf, einen Streit von dem um Ilion bis zur Zerstörung von Korinth zum Inhalte hat. Wer aber die jüdische Geschichte als Friedensgeschichte bezeichnen kann, nachdem Abraham, Genes. XIV. 21, ein Kriegsmann war, Esau und Jakob sich Genes. XXV. 22, im Mutterleibe balgten, die Juden selbst nicht bloß das gelobte Land eroberten, sondern auch die Kananiter vertilgten, selbst die jüdischen Frauen und Mädchen ihre Feinde erschlugen, sie im Schlafe mordeten, stellt sich selbst ein *testimonium paupertatis* aus, welchem nur das gleich kommt, das aus der Ignorirung Homer's, Herodot's oder Thukydides und der übrigen Quellen griechischer Geschichte entspringt. Behauptungen dieser Art sind traurige Verkünnungen, zu welchen man auf

dem Wege der Gewalt zu kommen pflegt, die man einer falschen Idee über sich selbst eingeräumt hat.

Mit einer Polemik, die auf so schwachen, ja so krüppelhaften Füßen beruht, soll man daher nicht kommen, wenn man sich nicht dem gerechten Spotte, dem wohlverdienten Hohne desjenigen aussetzen gedenkt, den man dadurch widerlegen will, während man nur sich selbst widerlegt. Wenn einst Robertson in dem ersten Bande seiner Geschichte Karls V. den verunglückten Versuch anstellte, die Germanen, ein Volk der Zukunft, mit den dem Untergange geweihten Rothhäuten Nordamerika's zu vergleichen, so lag der Grund nahe, weil eben kein anderes Volk in einer Art von Urzustand sich erhalten hatte, den man zur Erläuterung der Germania des Tacitus benützen konnte. Die Germanen aber heutigen Tages noch mit Hunnen und Mongolen zusammenzustellen, die Slaven mit Juden und Griechen, heißt nicht bloß allen weltgeschichtlichen Zusammenhang zerreißen, die sichersten Thatfachen ignoriren und geradezu fälschen, sondern es liegt auch etwas ungemein Komisches darin, daß ein slavischer Historiker, ja der *ιστοριογράφος* aller slavischen Geschichtsschreiber der Gegenwart dieses behaupten konnte. Es ist ja, als sollte die slavische Forschung sich zum Gegensatze aller vernünftigen gestalten, wüßte man nicht, daß die Behauptung aus dem krankhaften Bestreben hervorginge, den Slaven um jeden Preis eine Bedeutung über den Deutschen zuzuerkennen, während es sich gar nicht darum handelt, Germanen über Slaven, Slaven über Germanen zu stellen, sondern zu zeigen, was wirklich an den Germanen und was an den Slaven war. Diese univervsalhistorische Großmannsucht, welche P. seiner Geschichte einhaucht und die ihn endlich zu einer wissenschaftlichen Absurdität führt, bringt ihn selbst zu einer Reihe neuer Widersprüche, zu unerlaubten Reticenzen und Verdrehungen des Einfachsten und Natürlichsten. Ein allgemeiner Protest aller Geschichtsverständigen müßte sich gegen diese monströse Theorie erheben, wäre sie nicht an und für sich so widersinnig, so ungeschichtlich, daß auch nicht Ein Mann von gesunden Sinnen sie ihm bisher nachgesprochen hat. Nichts desto weniger soll sie das Fundament seiner weltgeschichtlichen Anschauung bilden und prärendirt sie als solche angenommen zu werden. So groß ist aber Palacky nicht, daß er die Kraft besäße, die Weltgeschichte auf den Kopf zu stellen, und deshalb, weil er ein und dieselbe Behauptung so und so oftmal wiederholt, folgt noch lange nicht daraus, daß ihr dadurch etwas an innerer Wahrheit und überzeugender Kraft zukäme. Es ist das wohl eine Erscheinung, die, wie er sie auf dem wissenschaftlichen Gebiete unternahm, Andere auf anderem Gebiete wiederholen. Eine Unwahrheit kann aber wohl durch hartnäckige Behauptung dreiste Lüge, dreiste Lüge zuletzt zum fanatischen Verlangen werden, Wahrheit wird sie nie.

Nun leidet aber die Sache selbst, auch nur in dem Maße aufgefaßt, wie sie in den 3 Auflagen der böhmischen Geschichte erscheint, wo sie doch noch nicht den abenteuerlichen Charakter annahm, welchen ihr erst die Schrift über den Husitismus gab, an einer Fülle innerer Widersprüche.

Da heißt es, „die Slaven waren von jeher nicht wie die Deutschen und Germanen ein eroberndes, kriegerisch-nomadisches Volk, sondern friedliebend, an feste Wohnsitze gewöhnt, dem Ackerbau, der Viehzucht, den Gewerben und dem Handel ergeben.“ (I. S. 57.) Damit man es ja glaube, wird das friedliebend noch S. 58 und 60 wiederholt, und ebenso das ackerbautreibend, ja gesagt, daß der Pflug pluh urslavisch in Wort und Sache von ihnen zu den Deutschen übergang. Von ihnen hatten die Gothen den Namen des Brodes hlaib, chliob angenommen, <sup>1)</sup> wo nicht gar Essen und Trinken gelernt.

<sup>1)</sup> In the sixcenten si muose, intfieng ther Heilant brot. Matth. XXXVI. 25. versio francaica. — Hlaif unsararana thana sinteinan gif uns himmadaga. Versio gothica. Matth. VI. 11. Ed. Schmeller 1827. Somit nicht hlaib, sondern hlaif, von der sonst ungegründeten Be-

Nun ist aber Eines ungemein merkwürdig, das wir hervorheben müssen, ehe wir fragen, wo denn P. all' diese Kunde sich erholt habe; nämlich, daß diejenigen Völker, welche Viehzucht treiben, in der Regel nomadische und erobernde zu sein pflegen; diejenigen, welche Ackerbau treiben, geschweige diejenigen, welche feste Wohnsitze haben, den Gewerben und dem Handel ergeben sind, nicht wandern, nicht erobern. Nach P.'s Theorie aber trieben die Slaven Viehzucht und waren doch nicht Nomaden; sie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe und wanderten doch aus, ja sie gingen also mit ihren Pflügen und Maschinen selbst auf Eroberung aus, namentlich den Erzvater Eech belästigt das ungeheure Gepäcke eines Ackerbau, Handel und Gewerbetreibenden Volkes ganz und gar nicht, sondern er wird durch eine Manipulation, welche Palach seinen Lesern zu erklären schuldig geblieben ist, zum Kriegshelden und Eroberer, so daß der Historiker S. 70 ganz vergessen zu haben scheint, was er S. 57 im Draekton verkündete.

Allein P. weiß sich zu helfen. Er unterscheidet den Urzustand, welcher nur ihm und seinen Quellen bekannt ist, und der wohl noch über den Kampf um Ilon hinausgeht, und stattfand, ehe Esau und Jacob im Mutterleibe sich balgend ihre feindlichen Gesinnungen bethätigten, von dem, welcher seit der Verbindung der Slaven mit Hunnen, Avarn und Deutschen, den Räubervölkern, eintrat. Da freilich wären sie Thoren gewesen, wenn sie das Kriegshandwerk nicht von ihnen angenommen und von der Abwehr zum Angriff übergegangen wären, nach Außen drängten und selbst Eroberer wurden, S. 64. Hat aber Eech die in Böhmen wohnenden Markomanen und Bojer angegriffen oder diese ihn? den friedfertigen Eroberer? Schade, daß uns P. darüber keine Aufschlüsse gibt, und auch in den Gedichten, auf welche sich der Historiker stützt, keine zu erholen sind.

Die Friedfertigkeit, obwohl drei Mal gepriesen, scheint daher nur der Unschuld jener Mädchen geglichen zu haben, welche so lange ihre Jungfräulichkeit bewahren, als sich Niemand findet, welcher sie dieser Last enthebt, während die Tugend sich auch im Feuer der Versuchung bewahrt. Nun ist aber noch zu bemerken, daß die Hunnen, diese fürchterlichen Unholde, nach Palach slavische Sitten annehmen, S. 64. Esaril aber, auf den sich Palach stützt, ist ja selbst so weit gegangen, um nicht zugestehen zu müssen, daß das Zusammenleben der Slaven mit den Hunnen auf die ersteren nur verwildernd wirken konnte, den Hunnen selbst eine Art von veredelndem Charakter zuzuschreiben. Slav. Alterthüm. I. S. 529. Alles in natürlicher Consequenz des einen falschen Princips.

Begreiflich ist dann nur das Eine nicht, daß, wenn die friedfertigen Slaven die Hunnen bändigten, letztere eigentlich gar nicht so übel waren, die Slaven dennoch durch sie die Milch der frommen Denckungsart in gährendes Drachengift verwandelt sahen?

Nun kommt aber noch von allen Dingen das Seltsamste. 1. Ungeachtet die Slaven, von jeher an feste Wohnsitze gewöhnt, dem Ackerbau, der Viehzucht, den Gewerben und dem Handel ergeben waren, war „der ganze Stamm weder durch ein gemeinsames Oberhaupt noch durch irgend ein politisches Band zur Einheit verbunden.“ S. 57.

2. „Als friedliebendes, ackerbautreibendes Volk — da vergißt P., daß er die Slaven S. 57 auch von jeher Viehzucht treiben läßt, Hirten sind aber ebenso kriegerisch gesinnt, als sie nomadisch zu leben pflegen — hatten sie, wie es scheint, von jeher keine feste Kriegsverfassung.“ S. 58.

3. „Ihre älteste Civilverfassung war, so weit wir sie kennen, die eines noch in der Kindheit begriffenen harmlosen Volkes.“ S. 58.

---

hanptung nicht zu reden. Wenn aber die Slaven so gut Brod zu backen verstanden, warum verschieben sich noch später slavische Könige deutsche Bäcker?

4. „Sie waren ein ackerbautreibendes Volk — bauten aber nur Hirse und Weidkorn, lehrten nichts destoweniger die Gothen Brod essen, die Hunnen Meth trinken und gebrauchten das Bier so gewöhnlich, „daß man es schlechtthin das Getränk pivo hieß.“ S. 60. Trotz ihrer Vorliebe für Ackerbau wohnten sie am liebsten in Wäldern, an unzugänglichen Orten, an Seen, Sümpfen und Morästen, trieben aber Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel und schwammen dabei Stunden lang im Wasser herum.

Das verstehe wer da will. Leuten, die auf Logik etwas geben, ist es, wenn man solche Dinge liest, wie wenn der Mumenschanz vor ihnen aufgeführt würde. Seit Jahrhunderten wohnen die Slaven an demselben Orte und bauen sie das Land, bringen es aber zu keiner Kriegsverfassung, zu keiner Civilverfassung, die einen Namen verdient, treiben Viehzucht in Sümpfen und Morästen, Ackerbau in Wäldern, erfinden in ihren Sümpfen den Pflug, für die Gothen das Brod, und für sich Bier und Meth! Wie doch so eine Sumpfsbräuerei ausgesehen haben mag? und wie die Gewerbe blüthen, wenn die Männer mehr dem Wasser als dem Lande angehörten?

Nun ist aber das alles nicht nur mit sich im Widerspruche, sondern steht auch im Gegensatz zu den nicht blos P. zugänglichen Quellen.

Was zuerst den Hauptsatz Palady's betrifft, die Deutschen seien wie die Sarmaten ein kriegerisch-nomadisches Volk gewesen, so muß P. geglaubt haben, seine Leser werden den C. Cornelius Tacitus nicht gelesen haben, sonst hätte er unmöglich eine Behauptung aufstellen können, die von diesem großen Kenner deutscher Verhältnisse auf das Bestimmteste widerlegt wird. Peucinatorum Venedorumque et Finnorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito, quamquam Peucini quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. Das müßte nach P. heißen, keine festen Wohnsitze haben. Sordes omnium ac torpor Procerum connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Venedi multum ex moribus traxerunt. Num quidquid inter Peucinos Fennoque silvarum ac montium erigitur, latrociniiis pererrant, hi tamen inter Germanos potius referantur quia et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent, quae omnia diversa Sarmatis sunt in plaustro equoque viventibus.<sup>1)</sup> Die Sarmaten haben die scythische Gewohnheit des Nomadenlebens, die Venden (Slaven) schweifen räuberisch hin und her. Die Deutschen haben feste Wohnsitze.

Nun ja wenn man sagen kann, daß die Griechen ein Friedenvolk waren, kann man auch sagen, die Deutschen seien wie die Sarmaten Nomaden gewesen. Je fester eine Behauptung ist, desto mehr wird sie geglaubt.

Die weitere Beweisführung für die Lebensweise und Sitten der alten Slaven, ihre Friedfertigkeit, Fleiß, Gutmüthigkeit und Arglosigkeit ist das seltsamste Machwerk, welches mir vorgekommen ist. P. bezieht sich deshalb auf Procopius und Mauricius, 2 Byzantiner des VI. Jahrhunderts, so wie auf Helmold und Adam von Bremen, 2 deutsche Schriftsteller, der erste aus dem XII., der zweite aus dem XI. Jahrhunderte. Wäre es die Absicht gewesen, die Zustände der Gräcoslaven im VI., die der Deutschslaven im XI. und XII. zu beleuchten, so hätte ein derartiges Verfahren einen Sinn. Was aber Procop und Mauricius für die Zustände der letzteren, die späteren deutschen Geschichtschreiber für die Zustände der ersteren beweisen sollen, oder wie die Berichte der 4 Autoren, zwischen welchen selbst 400 Jahre liegen, die primitiven Zustände der alten Slaven beleuchten sollen, wie das eine wissenschaftliche Methode sein sollte, ist mir unklar.

Nun aber die Sache selbst.

Jordanes, der um 551 lebte, ist bei dieser Darstellung übergangen, obwohl

1) Germania c. 46.

sein Ausspruch *Slaveni paludes silvasque pro civitatibus habent* (c. 5) charakteristisch genug ist. Ebenso ist des Kaisers Leo (886 — 911) τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις (Flor. 1745) ausgelassen. Der Kaiser, welcher sich auf Mauricius stützt, sagt mit dürren Worten, ehe die Slaven den Istros überschritten und ihre Nacken unter das römische Joch beugten, haben sie ein Nomadenleben geführt (*νομαδικῶς καὶ αὐτῶν τότε διαζώωντων*). Er berichtet, daß sie die Mühen des Landbaues nur schwer ertrugen, und es vorzogen, arbeitslos die Zeit zu vertreiben, als mit vielem Aufwande von Anstrengung sich einen Ueberfluß an Nahrungsmitteln und Geld zu verschaffen.

Man begreift, daß P. einen Schriftsteller übergang, welcher mit seinen genauen Angaben gerade das Gegentheil von dem sagte, was P. uns in dreifacher Auflage als angebliches Quellencitat vorführt. Ich erlaube mir nun aus Fallmerayer's Schrift: *Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen*, eine Stelle über Procopius mitzutheilen. S. 54 bis 58.: „Niemand wird eine Nation für die Handlungen verantwortlich machen, die sie im Zustande der Barbarei begangen hat. Es wäre aber ebenfalls meines Amtes unwürdig, diese Scenen volksthümlicher Wildheit durch ein factioses Colorit in ein milderes Licht zu bringen, als man sie in gleichzeitigen Quellen dargestellt findet. Man will uns von einer gewissen Seite her bereden, der Einbruch der nordischen Völker in Romaniens, ihre mehrhundertjährigen Kämpfe gegen die alten Besitzer des Bodens und ihre endliche Niederlassung und Ein siedlung im neuen Vaterlande sei vom Anfang bis zum Ende ganz oder doch größtentheils auf friedlichem Wege zu Stande gekommen. Die gleichzeitigen historischen Quellen, deren Ansehen die Gegner mit ihrem „Nein“ und „Es ist nicht so“ nicht entkräften, reden durchaus in meinem Sinne. „Die Kriege mit den Barbaren (Slaven) am Ister, sagt Procopius, sind unabsehblich: diese unversehnlichen Feinde dulden kein friedliches Annähern. Sie halten sich an keinen Kriegsgebrauch, an kein Völkerverrecht, fallen uns an, ohne beleidigt zu sein, und ohne vorläufige Erklärung, wollen weder von gütlicher Ausgleichung noch von Waffenstillstand hören. Barbarischer Uebermuth beginnt den Streit, und das Schwert allein endet ihn.“ Obwohl es ekelhaft ist, die Mekeleien und erbosten Grausamkeiten dieser Feinde des byzantinischen Reiches unständiglich auszumalen, so müssen wir den Lesern doch eine Stelle aus demselben Geschichtschreiber Procopius in ihrer Ausdehnung vorlegen, damit sie selbst urtheilen können, wie gewisse Kunsttrichter der Wahrheit zu trotz die Slaven als friedliche Colonisten in die Provinzen Romaniens einziehen lassen, und nicht Worte genug finden, ihren Sinn für Gerechtigkeit und ihre Achtung für fremdes Eigenthum, ja ihre Harmlosigkeit und Menschenliebe anzupreisen. „Während des Gothenkrieges eroberte ein slavischer Kriegshaufen die große und reiche See-stadt Toperos mit List und megelte fünfzehntausend Einwohner männlichen Geschlechtes nieder, verschonte aber damals Weiber und Kinder gegen alle frühere Gewohnheit; denn, sagt der Erzähler, bei den häufigen Einfällen in die christlichen Länder erschlugen diese Barbaren alle lebenden Wesen, die ihnen begegneten, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, so daß Myrien und Thracien voll meistens unbegrabener Leichen lag. Sie tödteten aber die Menschen nicht mit Schwert oder Lanze, noch in irgend einer andern üblichen Weise, sondern steckten sie so lange mit Gewalt und Nachdruck auf spitze Pfähle, bis sie den Geist aufgaben. Oder sie banden die Unglücklichen mit Händen und Füßen an vier in gewissen Entfernungen von einander im Boden befestigte Pföcke und schlugen ihnen dann mit Keulen die Schläfe ein, wie man Hunde, Schlangen oder anderes Ungethüm abschlägt. Wieder andere verschlossen sie zugleich mit Rindern und Schafen und allem, was sie nicht fortschleppen konnten, in Hütten, und verbrannten sie ohne Barmherzigkeit. In solcher Weise tödteten die Slaven allzeit alle jene, die sie fanden.“



Stellen dieser Art, in welchen das grausame und unbarmherzige Niedermetzeln wehrloser Romäer durch slavische Ueberzügler ausdrücklich gemeldet wird, sind bei Procopius nicht selten, obwohl nach der eben angezogenen Beschreibung kein weiterer Beweis nöthig ist. Man kann auch nicht sagen, diese Barbareien seien nur Einmal geschehen und zwar nur in den nördlichen Provinzen des Reichs, da der Berichterstatter beifügt, die Slaven pflegen dieses immer so zu machen, es sei ihre Gewohnheit, und in Hellas sei es eben so gewesen; man habe daselbst alles niedergemetzelt und verbrannt. Oder bedient sich der spätere Evagrius in Beziehung auf ganz Hellas in der bekannten Stelle nicht ganz derselben Ausdrücke, wenn er schreibt: *ἐξολώθησαν καὶ ἀνδραποδίσαντο, ἀπόλλυντες ἅπαντα καὶ πυρπολοῦντες*. Eben so erzählt Constantin Prophyrogenitus umständlich, wie die Bürger von Salona und überhaupt sämmtliche Einwohner Dalmatiens durch die Avaren und Slaven gänzlich ausgerottet worden seien. Daß es selbst Jahrhunderte lang noch in diesem Style fortging, und slavische Völker selbst nach ihrer Bekehrung zum Christenthum ihren alten Charakter von Wildheit nicht gleich ablegten, ersieht man aus dem spätern Cedrenus bei Gelegenheit eines Angriffes der Russen auf die Umgegend von Constantinopel. „Was diese Russen vor ihrer Niederlage für Grausamkeiten verübten, schreibt besagter Cedrenus, übertrifft noch alles, was man dieser Art gehört hat, *πᾶσαν ὑπερεκπίπτει τραγωδία*. Von den Gefangenen kreuzigten sie einen Theil, andere nagelten sie mit Pflocken auf dem Boden an, nach andern schossen sie, wie nach einer Zielscheibe, mit Pfeilen, Briestern aber trieben sie spitze Quernägel durch die Köpfe.“ — Dieses ist die harmlose Milde, mit welcher sich die Slaven, nach der Lehre meiner Gegner, brüderlich und friedlich an der Seite der Griechen niederließen.

„Gerne glaube ich, und es ist auch ganz natürlich, daß mit der Besiznahme des Landes diese Schändlichkeiten nach und nach ein Ende hatten, und die Kriege mit den kaiserlichen Heeren zuletzt menschlicher geführt und überhaupt an den Slaven Romaniens auch die schönere Seite ihres Naturells hervorzutreten begann. So lange sie aber um Beute, um eine neue Heimat, um Grund und Boden rangen, änderte der Kampf den Charakter niemals, den ihm alle gleichzeitigen Geschichtschreiber leihen, und die Natur der Sache selbst begreiflich macht. Nur ein übelverstandener Patriotismus könnte hierin Veranlassung zu Empfindlichkeit und Invectiven erblicken.“ So Fallmerayer schon 1835.

In den Schilderungen des Procopius und Mauricius ist kein wesentlicher Unterschied, nur schildert jener mehr ihre unmenschliche Grausamkeit, dieser die Art und Weise, wie sie bekämpft werden können.

Beide kommen darin überein, daß sie treulos und vertragsbrüchig waren. Der nachherige Kaiser Mauricius sagt geradezu (lib. XI. c. 5), daß sie in unzugänglichen Wäldern, Flüssen, Altwassern, Sümpfen wohnen und macht von diesem ihrem Leben eine derartige Beschreibung, daß man unwillkürlich an Pfahlbauten und Pfahlbauern erinnert wird.

Sie gebrauchten vergiftete Pfeile, haßten einander und seien anarchisch, kurz mit Ausnahme einiger wenigen Züge in Betreff der Keuschheit der Weiber, die ja auch die Römer bei den Germanen so sehr bewunderten, zeigt sich wieder, daß P. gerade die charakteristischsten Stellen ausließ. Wie es mit ihren Gewerben aussah, geht aus der Nachricht über ihre Kleidung hervor, welche kaum die größte Blöße bedeckte. Ihre festen Wohnsitze verwandeln sich in Nomadenleben, ihre Friedensliebe in jene Raublust, welche P. im Angesichte dieser Quellen und positiven Nachrichten bei Celten und Deutschen, Sachsen und Sarmaten findet. S. 62; sie führten die Waffen fast nie zum Angriffe, sondern nur zur Vertheidigung, S. 58, während der von ihm citirte Mauricius sagt: „Sie führen ein Räuberleben und lieben die Unternehmungen gegen ihre Feinde in dichten Gebüsch, in

Engen und an abschüssigen Orten auszuführen. Sie gebrauchen geschickte Hinterhalte, plötzliche Überfälle und Diebereien bei Nacht wie bei Tag, die sie auch in vielfacher Weise ausführen.“

Das aber beweist bei Palachy nur, daß die alten Slaven S. 57 friedliebend und an feste Wohnsitze gewöhnt, S. 58 ein friedliebendes, ackerbauendes Volk, S. 60 ein friedfertiges, fleißiges, gutmüthiges, argloses Volk waren.

Gut für sie, wenn sie es waren und nicht die Friedfertigkeit der Griechen hatten, die ohne Krieg nicht leben konnten, oder der Juden, welche mit der Ermordung der Schemiten Gen. 34 debutirten und darauf die Vertilgung der Kanaaniter folgen ließen, und von denen noch Josefus meinte, sie seien das einzige Volk, dem es vergönnt war, unerschrocken im Kampfe zu sterben.

Was nun Helmold betrifft, so ist begreiflich, daß bei einem Schriftsteller des XII. Jahrhunderts erwähnt wird, daß sich die Slaven des Pfluges bedienten, das beweist aber gar nichts für das VI., V., IV. Jahrhundert. Wer aber auch nur das erste Capitel über die Polen und Böhmen gelesen hat, wird sich wohl hüten, Helmold als einen Schriftsteller zu citiren, welcher sich mit besonderer Günst über diese Völker aussprach (in rapinis et mortibus crudelissimi). Wie man aus c. 14 (*Slavorum animi naturaliter sunt infidi et ad malum proni eoque cavendi* Bergl. c. 25), aus der Schilderung ihrer Grausamkeiten (c. 16 und 51 — *sunt Slavonum genti crudelitas ingenita*) die Palachy'schen Folgerungen ziehen kann, geht in das mir Unbegreifliche. Man kann sich fragen, ob die Schilderungen Helmolds wahr sind, so lange sie aber nicht widerlegt sind, kann Niemand, welcher nicht geradewegs seine Leser täuschen will, aus ihnen Friedfertigkeit, Harmlosigkeit und Aehnliches herauslesen. Selbst wo von der Hospitalität der Slaven die Rede ist, und Helmold I. c. 83 sagt: *nulla gens honestior Slavis in hospitalitatis gratia, in colligendis — hospitibus omnes quasi ex sententia alacres sunt*, fügt er das slavische Gesez hinzu: *quod nocte furatus fueris, crastina hospitibus disperties*. Davon freilich sagt Palachy nichts. Dann folgt erst noch die Aeußerung über Eide, wie Jeder im darauffolgenden Capitel nachlesen kann. Habe ich Unrecht, wenn ich die Palachy'sche Argumentation als ganz und gar unhistorisch bezeichne, und diesen Ausdruck noch für sehr milde erachte?

Was Adam von Bremen betrifft, so enthält das Palachy'sche Citat II. 12 nichts über die Slaven. Wahrscheinlich ist jedoch II. 18—20 gemeint. Hier ist aber von den Sitten, dem Charakter der Slaven gar nichts gesagt, sondern nur eine geographische Notiz gegeben. Von einer Bestätigung desjenigen, was P. im Text sagte, ist also in diesem Citate keine Rede. Auch bezieht sich die Mittheilung Adam's nur auf die Slaven des XI. Jahrhunderts und ihre damaligen Wohnsitze. Es wäre eine arge Täuschung, wenn man glauben würde, Adam von Bremen bestätige Palachy's Anschauungen von dem primitiven Zustande der Slaven.

Woher sonst P's. Quellen fließen mögen, weiß ich nicht. Die von ihm citirten sagen geradezu das Gegentheil von dem, was im Texte steht. Auf andere Quellen, die Deutung von Gedichten, von deren Verfasser ebenso wenig etwas bekannt ist, als von der Zeit, wann sie entstanden, lasse ich mich nicht ein. Wenn daher P. geneigt ist, einen Urzustand der Slaven anzunehmen, welcher mit allen Quellennachrichten im Zwiespalte ist, und sie als eine Ausnahme von den allgemeinen Gesezen der Völkergeschichte zu statuiren strebt, so ist das seine Sache. Uns Deutsche aber möge er damit unbehelligt lassen. Wir sind zu nüchtern, um uns derartige Phantasmagorien für Geschichte vorspiegeln zu lassen.

Auf diesem bretternen Gerüste, das P. in der bezeichneten Weise gezimmert hat, läßt er nun den Erzwater Cech, den Kriegshelden Cech, den Eroberer Böhmens S. 70 seinen Einzug in die Weltgeschichte halten. Voraus ziehen ihm Juden und Griechen die Friedensvölker; an ihrer Spitze der samothracische Kabire, der den

Bruder erschlug, und jenes hebräisches Weib, das dem Schlafenden den Nagel in die Schläfen trieb. Sie wären ja die würdigen Begleiter des Mannes gewesen, von welchem der sogenannte Dalemil sang:

einen mort hat er begangiu,  
daromb er nahe was gefangiu,  
da von er alczu hant  
da virlos sein lant.

Denn eine größere Illustration der Wahrheit der Theorie von den Friedensvölkern kann man sich doch kaum denken, als daß die czechische Sage erwähnt, Cech habe seine Heimat eines Mordes wegen verlassen. Allein in solchen Dingen ist P. unübertrefflich. Ihm ist nichts mehr zuwider als, „ein Wust von Thatsachen.“

Natürlich, daß Cech ein Mörder war und trotz des Mordes, den andere Völker nicht duldeten, die Seinigen ihm anhängen, verschlägt bei P. nicht; er sorgt nur dafür, daß von den Seinen keiner etwas davon erfahre, sonst käme seine Theorie von den friedliebenden Slaven in Mißkredit. Er verschweigt die Sache und damit ist sie abgethan, und wer sich so nicht behandeln läßt, nun für den finden sich noch immer Federn genug ihn abzuthun. Die Zunft der Goldschmiede von Ephesus stirbt nicht aus. Allein wen hat denn Cech erschlagen, doch nicht einen Deutschen, einen vorlauten Schädiger der Nation? Das würde ihm vielleicht zum Verdienst angerechnet werden, und wozu deshalb auswandern? Also wohl einen Slaven? dann beginnt die böhmische Geschichte mit Slavenmord? Freilich wäre damit erklärt, warum sich durch die böhmische Geschichte die verhängnißvolle Neigung zieht, sich von den übrigen slavischen Völkern loszumachen, *ἕρη μισλληλα*. Dann wäre also Cech ein Symbol, aber auch nur dieses und keine Person gewesen. Allein ist denn Cech etwas Anders als Hellen, Ion zc. in der griechischen Geschichte, der Heros eponymos, welchen sich regelmäßig die Geschichtschreibung, wenn sie zu pragmatifiren beginnt, schafft, als personificirter terminus a quo. Wer wird denn aber einem Bavarus, Tuisco und anderen Urmenschen hndigen, ohne sich heutigen Tages dem Gelächter aller Vernünftigen auszusetzen? P. weiß sich in seiner Art zu helfen. Er verschweigt einfach diesen Theil der Sage, anstatt sich zu erinnern, daß die Sage vom ursprünglichen Morde und namentlich vom Brudermorde zur Stammsage so vieler Völker wurde, der Friedensvölker, Juden und Griechen, wie des römischen Räubervolkes. Natürlich wieder ein Beleg für die Richtigkeit der weltgeschichtlichen Anschauungen Palady's, der übrigens selbst sehr genau weiß, wann die Einwanderung stattfand. Er bezeichnet sie aber als Eroberung, läßt Cech die Reste der Bojer und Markomanen sich unterwerfen, das Land unter sein Gefolge austheilen, und „der Cechenstaat“ S. 72 ist fertig. So leicht wie dieser Staat ist jedenfalls kein einziger in der ganzen Weltgeschichte zusammengekommen. Ein kleines historisches Taschenspielerstückchen, dann in die Hände geklatscht und der Staat ist, man weiß nicht wie, aber zum ungeheuren Jubel des gaffenden Publikums aus dem Boden emporgestiegen. Nicht bloß dies. Cech hatte auch Feldherren, und P. ist so großmüthig ihn das Land als Beute unter diese und sein Volk vertheilen zu lassen I. S. 159. So geschehen 451 n. Chr. Bei dem Räubervolke der Römischen freilich hieß es, tantae molis erat Romanam condere gentem; die Deutschen arbeiteten Jahrhunderte lang, bis sie es zu einem Staate brachten. Auch die friedlichen Juden bedurften merkwürdiger Weise erst eines Gesetzgebers, und zwar eines Moses, um es allmählig zu einem Staate zu bringen, die Griechen eines Ephurges und Solons. Das ist alles nichts gegen die Art und Weise, wie nach P. der Cechenstaat entstand. Es bedarf nur einiger Worte eines alten Gedichtes, des Bohemus pater bei Cosmas und der Erzählung des Dalemil aus dem XIV. Jahrhundert und eines sic volo sic jubeo Palady's. Plaudite vos!

Merkwürdig bleibt nur, daß der Staat keine rechte Dauer hatte und trotz Cechs und seiner Feldherren, deren Namen uns leider P. verschwiegen hat, den

Avaren erlag. Natürlich P. hat sich wieder erinnert, daß die Slaven ein Friedensvölk sind, und eben deshalb müssen die Eroberer mit ihrem Staate wieder einem jener Kriegsvölker erliegen, die wie teuflische Erscheinungen von Zeit zu Zeit in der Weltgeschichte auftreten und die friedliche Gewässer harmloser Leute trüben, welche ja nur aus Friedensliebe sich Markomanen und Bojer (Deutsche und Kelten) unterwarfen. Da aber hier alles Wunderbar, Ungewöhnlich und gegen die Regel der Natur und des gesunden Menschenverstandes ist, so entsteht ein neues Wunder durch den Feldherrn Samo, von dem Palach erzählt, ein alter Schriftsteller sage, er sei aus dem Frankenlande den Slaven zu Hilfe gezogen, was übrigens jener alte Schriftsteller (Fredegar) nicht sagt, ein anderer nenne ihn einen Slaven von Geburt. S. 77. Dieser andere ist aber der so gut unterrichtete (Pal. I. S. 109) anonymus de conversione etc., welcher so gut unterrichtete Gewährsmann nicht nur nichts davon weiß, daß Samo vom Wiltenlande herkam und in Böhmen residirte, sondern die ganze Geschichte des Samo zu den Karentanen verlegt. Eine solche Behauptung kommt nun freilich fast dem Hochverrathe nahe, denn daß Samo in Böhmen seinen Hauptsitz hatte, werde wohl, heißt es, kein Geschichtsforscher mehr in Zweifel ziehen I. S. 77 n. 26. Leider kann man Samo nur dann für Böhmen vindiciren, wenn man ihn mit Fredegar zum Franken macht, was wieder P. verabscheut. War er ein Slave, so gehört er den Karentanen an; war er ein Deutscher, nun so ist der böhmische Großstaat, von welchem P. spricht, kein nationales Werk, sondern war ein Deutscher der Baumeister, resp. Staatengründer. Aus Fredegar aber und dem Anonymus zusammentragen, was eben gut dünkt, um daraus einen slavischen Samo und einen böhmischen Großstaat zu machen, daß ist für ein historischen Magen gewöhnlicher Art zu viel. Credat Judaeus Apella. Non ego. Gehörte aber vollends Krof zur Descendenz Samo's, so stammte auch Krof von Deutschen her, und das ist denn doch das Schrecklichste, was aus P's Beweisführung entstehen kann. Libussa deutscher Abkunft, das wäre geradezu grauenhaft. Aber unser Leser mag sich trösten. War der Anonymus wirklich ein so gut unterrichteter Gewährsmann und Fredegar ein so schlechter, so gehörte ja, wie vorher gesagt, Samo den Karentanen an und Libussa ist gerettet. Zum Troste will ich auch denen, welche absolut nicht wissen, wohin sie Bogastaburg setzen sollen, bei welchem Orte Samo mit den Franken kämpfte, als das wahrscheinlichste in Erinnerung bringen, daß Voigtsburg an der alten Römerstraße in der Nähe von Eger liegt. Uebrigens bleibt die Erhebung der Slaven unter Samo trotz P. eine Controverse. Wie Bübinger nachwies, erklärt sich der Name Samo nicht bloß aus dem Slavischen, sondern auch aus dem Germanischen. Nach Zeuß haben auch nicht Longobarden, sondern Bajuvarier an dem Zuge gegen Samo Theil genommen, was auf den Süden und nicht auf Böhmen hinweist.

Die Autorität Fredegars gegen den Anonymus ist gleichfalls erhärtet worden. Hätten wir es aber nicht mit einer Argumentation zu thun, welche alle Analogie läugnet, und nur Ausnahmiszustände, historische Wunderthaten, Abweichung von dem Gewöhnlichen für sich in Anspruch nimmt, so würde auch der Umstand schwer wiegen, daß sich von Samo bei den Cechen absolut keine Spur erhalten hat, während er in den karentanischen Berichten bestimmt erwähnt wird. Letztere aber tragen den Stempel der Authenticität unbestreitbar an sich. Es ist das, wie ich früher erwähnte, das Gegenstück zum vermeintlichen Siege über die Mongolen. Ja, hätte der statt gefunden, welcher Jubel in ganz Europa! Alle Schriftsteller hätten sich beeilt, ihn einzuzichnen. Und nun sollten die Cechen unter Samo der Ausbreitung der Frankenmacht im VII. Jahrhunderte Schranken gezogen haben und im IX. erscheinen sie selbst nicht stark genug um sich der Mährer zu erwehren, sie selbst aber haben von dem Siege gar keine Kunde!? Palach weiß uns aber aus seinen Quellen, welche freilich nur er kennt und leider der übrigen Welt vorenthält, noch viel Armutliches zu erzählen, was in Fredegar nicht steht.

Anstatt durch die Geschichtschreibung aus der Sage und dem Nebelhaften herauszukommen, wird der Leser in ein ganzes Labyrinth von Willkürlichkeiten geführt und seinem Schicksale überlassen. Da heißt es: Samo ist aus dem Lande der slavischen Wilten den Cechen zu Hilfe gezogen, er der Kriegeskundige gewann der Böhmen Neigung, nahm ihre Sitten an und — theilte ihnen den Frankenhag mit. Seit 623 focht er im böhmischen Heere gegen die Awaren. Etwa seit 627 wurde er König. Sein Hauptitz war vermuthlich die Burg Wyschegrad.

Selbst wenn die Abschüttlung des Awarenjoches von Böhmen ausgegangen wäre, so hatte sie nur die äußerste Spitze, die Peripherie der Awaren Herrschaft betroffen und nicht mehr, diese wurzelte an einem ganz anderen Orte. Nicht im Westen, sondern im Osten, vor Constantinopel, das einerseits die Perser, andererseits das Awarenheer mit seinen nackten Slaven vergeblich bestürmte, entschied sich unter Heraclius die Katastrophe der Awarenmacht und erst 797 durch Karl den Großen der Umsturz derselben.

Wie nun Cech den böhmischen Staat, so hat nach P. Samo den ersten großen Slavenstaat begründet, den die Geschichte kennt, als ob eine vorübergehende Conglomeration von Völkern einen Staat bilde. Da dürfen wir uns freilich nicht wundern, wenn uns an dürrem Holze die seltsamsten Begriffe von Staat und Staatsverfassung entgegentreten, nachdem am grünen so monströse Pilze gewachsen sind. Wie verhält sich aber nun Cech zu Samo, und wie kommt es, daß Cech, den P. in das J. 451 setzt, in der böhmischen Sage erwähnt wird, und Samo, welcher zweihundert Jahre später lebte, hat darin keinen Platz? Ist es denn nicht viel wahrscheinlicher, daß sich die jüngere und großartigere Thatsache im Gedächtnisse des Volkes erhielt, als die ältere? Warum fehlt denn aber diese ganz?

Fassen wir die Sache so klar als möglich auf. Da kommt also zuerst Cech<sup>1</sup> in dieses Land voll Segen; das nimmt er Bojern und Markomannen ab, die jedenfalls vor ihm da waren, d. h. Einheimische und Eingeborene waren. Nachdem aber Cech gekommen ist, spricht P. von ihnen nur mehr als von Fremden, d. h. er gebraucht den Ausdruck, welchen eine bekannte Presse so häufig von den Deutschen in Böhmen gebraucht. Nun verrinnt aber der ganze Staat, den er gründete, in den Sand. Jetzt muß Samo König von Böhmen und des ersten großen slavischen Gesamtstaates werden; auch dieser vergeht. Damit aber die böhmische Geschichte nicht zum drittenmal ab ovo zu beginnen habe, was denn doch mißlich wäre, muß der mythische Krok wo nicht Samo's Sohn und Erbe doch dessen Nachfolger im Besitze der höchsten Gewalt sein. Krok ist aber der älteste Sterbliche, dessen Andenken die böhmische Sage bewahrt hat, d. h. er ist ebenso problematisch oder noch problematischer als Vater Cech; nichts desto weniger wird er aber selbst in genealogische und dynastische Beziehung zu Samo gebracht.

So geht es nun fort, so daß man unwillkürlich meint, man habe Hayek vor sich, von welchem P. selbst sagt, die Sage erreiche bei ihm ihren Culminationspunkt, wo sie sich als Geschichte geltend machen will.

Gerade das wichtigste, das charakteristische Moment in der älteren slavischen Geschichte, daß die Ansiedelung nicht in der Weise der Deutschen durch massenhafte Einwanderung unter einem Oberhaupte, sondern stammweise durch allmälliges Vorschleichen statt fand, wird gar nicht beachtet. Während die beglaubigte böhmische Geschichte verhältnißmäßig spät, erst im VIII. und IX. Jahrhunderte beginnt, soll ihr mit Gewalt eine dreifache Verlängerung angeschweift werden. Man scheint nicht zu bemerken, daß die Operation nur statt finden kann, indem eine ganz leere Sage zur Geschichte gemacht und willkürlich in das fünfte Jahrhundert verlegt wird; dann wird so lange an Samo geknetet und gearbeitet, bis aus ihm dem Franken ein Slave, ein Wille, ein Böhmenkönig wird, der auf dem Wyschegrad residirt; dann erst lenkt man in die eigentliche cechische Sage ein und wird Krok nicht bloß eine historische Persönlichkeit, sondern auch mit dem wie ein Guttaperchamann-

lein geknetenen Samo in Verbindung gebracht. Und das alles sollten wir ruhig in dreifacher unveränderter Auflage annehmen und für historische Wahrheit ansehen; alles nur, weil es einmal gesagt wurde? Als ob es sich in wissenschaftlichen Dingen um ein *avros éqη* handeln könnte. Nicht wer es sagt, hat Geltung, sondern mit welchen Gründen es Jemand sagt.

Die Sache hat aber noch eine andere Bedeutung. Einerseits wird die slavische Vorzeit als eine Art von Musterperiode der Weltgeschichte hingestellt, mit den größten Culturvölkern des Alterthums in eine freilich für jeden Einsichtigen lächerliche Verbindung gebracht; allein was P. einmal aussprach, muß als zweites Evangelium angenommen werden, und wer widerspricht, gehört den Dämonen an. Die nothwendige Folge dieser verkehrten Anschauung tritt freilich den Weißsten klar vor die Seele. Waren die alten Slaven ein Muster aller Tugenden — gleich Hellenen und Juden, so geht nothwendig der Entwicklungsproceß in ihrer Geschichte nicht aufwärts, sondern abwärts. Sie können im Laufe der Jahrhunderte nur verlieren, nicht gewinnen; bei ihnen ist kein Fortschritt, sondern nur ein Rückschritt denkbar. Ihr Lebensziel liegt nicht vor, sondern hinter ihnen, und dennoch werden sie mit Juden und Hellenen, den größten Entwicklungsvölkern, auf eine Stufe gesetzt. Die natürliche Folge dieses ersten und dominirenden Irrthums kann aber nicht ausbleiben. Er besteht darin, daß die Slaven ihre Untugenden, Fehler, Laster nur durch die Berührung mit dem Auslande, mit Hunnen, noch mehr mit Avarn, am meisten mit den Germanen annahmen, deren Lehrmeister sie waren! Natürlich wird dadurch der Stolz bis in das Ungebührliche vermehrt, und eine Einbildung hervorgerufen, welche doch nur auf dem Grunde einer historischen Blase beruht. Wenn dann ferner die Quellen einen anderen Inhalt haben, als P.'s Theorie verlangt, so sind sie entweder unlauter und feindlich und dürfen eben deshalb nicht angenommen werden, oder der Historiker fühlt sich berufen, sie durch Retizenzen und dergleichen umzugestalten. Er läßt sie reden, was sie nach seiner Theorie reden sollen, und nicht das, was sie nach den ihnen bekannten Thatfachen auszusprechen sich berufen fühlen.

Der Irrthum, namentlich der Bewuste hat auch seine Gewalt. Der erste Schritt ist frei, die übrigen sind es nicht mehr.

Ganz consequent ist aber auch mit diesem Verfahren die Darstellung Samo's als ersten Panlavisten und seine Erhebung zum Böhmentönig durch Palachy. Dadurch gewinnt die historische Theorie erst den richtigen Abschluß. Nicht vorwärts darfst du schauen, heißt es hier, Dein Ziel liegt rückwärts, als Samo dir den Frankenhaf lehrte und den allgemeinen Slavenstaat aufrichtete. Damals war von Böhmen aus der erste große Slavenstaat begründet; damals hat das Friedensvolk die Avarn einerseits, die Franken andererseits zurückgeworfen. Nur schade, daß der Historiker die Antwort auf die Frage schuldig geblieben ist: welche große menschheitliche That schließt sich aber nun an diesen ersten großen Slavenstaat an? Welche Gesetzgebung? Welche Culturperiode? Womit hat denn Samo sein Aufstreten in der böhmischen Geschichte bemerkbar gemacht? Welche Großthaten wissen die späten Enkel von ihm zu erzählen, welche Monumente verkünden der Nachwelt sein verdienstliches Wirken?

Da ist nur Eine Antwort. Was man von ihm weiß, weiß man nur von einem fränkischen Annalisten und dem Anonymus de conversione Carentanorum, nicht Boemorum. Was aber diese von dem Begründer des ersten allgemeinen Slavenstaates berichten, lautet — ich bedauere, daß es nicht mehr ist — Samo nahm eine Anzahl von Weibern und erzeugte mit ihnen eine Anzahl von Kindern. Nachdem dieses geschehen war, starb er und der Staat zerfloß wie die Nebelstreifen am Waldesfaum.

Wie sonderbar nehmen sich oft Thatfachen aus, wenn man sie der künstlichen Zuthat entkleidet!

### C. Das Zeitalter Karl des Großen und seiner nächsten Nachfolger.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, besteht einfach darin, war Böhmen dem Karolingerreiche unterworfen, oder nicht? Die andere Frage, ob Böhmen schon damals ein Reich war oder aus mehreren Theilen bestand, berühren wir nur gelegentlich.

Die Argumentationen P.'s. gehen sämmtlich darauf hinaus, die Unabhängigkeit Böhmens vom Karolingerreiche darzuthun. Ich muß von vornher auch hier gestehen, daß mir die Sache selbst ganz gleichgültig ist, und es sich mir nur darum handelt, ob auf dem bereits bekannten Wege der Behandlung der Quellen ein wirkliches Resultat erzielt wird und man nicht wieder zu einer Behauptung um jeden Preis gelangt. Jedermann kennt die Dürftigkeit der Annalen in der Karolingischen Zeit, und die Leichtigkeit, aus ihnen etwas zu deduciren, wenn es sich darum handelt, einen bestimmten Sinn in sie hineinzulegen.

Lassen wir uns die Mühe nicht verbrießen, die oft mehr indirecten als directen Beweise einer Unterwerfung Böhmens, oder, wie P. will, der Nichtunterwerfung zu durchgehen.

Irre ich mich nicht, wo in der That die Möglichkeit einer Verirrung so nahe liegt, so bietet der Versuch des letzten agilolfingischen Herzogs von Baiern, eine allgemeine Schilderhebung gegen das fränkische Reich zu Stande zu bringen 788, den Ausgangspunkt für die Katastrophe der Westslaven. (*Omnes gentes, qui in circuitu Francorum erant, tam christiani. (Lugobarden) quam et pagani (Slaven und Awaren) consiliati sunt contra Francos.* Ann. Lauresh. Karl eröffnete dann 789 den großen Slaventkrieg mit dem Zuge gegen die Wilten, wobei ihm wie gewöhnlich, wenn es zum Slaventriege kam, Slaven gegen Slaven, Sorben und Obotriten beistanden. Das Heer der Friesen und Sachsen, welches die Wilten bekämpfte, rückte später 791 auch in Böhmen ein, als es sich um den Awarenkrieg handelte. Als dann die Sachsen 792 von den Franken abfallen, rufen sie die Awaren zur Waffengemeinschaft gegen Karl auf, was nach P. für die damaligen freundlichen Verhältnisse zwischen Karl d. Großen und den Böhmen spricht — besser gesagt, daß die Unterwerfung Böhmens als eines tributpflichtigen Landes damals schon erfolgt war. Für blos freundliche Verhältnisse gibt das von P. citirte Chron. Moissiacense keinen hinreichenden Anhaltspunkt, sondern da Karl seinem Heere befiehlt, *per Bechaimos via qua venerant, zurückzukehren*, mag das Verhältniß der Bechaimi zu Karl sehr wohl schon damals so geregelt gewesen sein, wie es Einhard in der *vita Caroli M.* schildert. Als nun der Sachsenaufstand stattfindet, die Sachsen die heimkehrenden Friesen erschlagen, alle benachbarten heidnischen Völker zum Kampfe aufrufen, so hält Karl d. G. einen Reichstag an der karolingischen Pforte zu Böhmen in Regensburg, das er erst verläßt, um sich selbst in den Sachsenkrieg zu begeben, während sein Sohn Pippin mit einem Theile der Schwaben, mit Franken, Longobarden und Baiern den Awarenkrieg unternimmt. Nun hatte dieser schon 790 begonnen und zwar nahmen nach den kurzen alemannischen Annalen Franken, Sachsen und Slaven Antheil. Wenn aber nun die Cechen den Sieg davon getragen haben sollen, so ist derselbe ihnen herzlich gerne zu gönnen. Nur sagen die nach Ranke ausnehmend gut unterrichteten Forscher-Annalen statt Slaven Friesen. Bei der Eroberung des Awarenreiches werden Longobarden und Bajuvarier erwähnt und wo von Slaven die Rede ist, so sind doch vor Allem die Karentaner gemeint, welche der Herzog von Friaul mit ihrem Anführer Wonomyr gegen der Awarenreich absendet. Müßte man, wo von den Slaven bei Gelegenheit des Awarenkrieges die Rede ist, immer die Cechen verstehen, so müßten sie auch verstanden werden, wenn die kurzen alemannischen Annalen 797 erzählen, *Pippinum cum Bojariis et quosdam (quibusdam) de Longobardis super Sclavos, terram devastavit et cum pace reversus est ad patrem*

suam. Der Aufstand der Sachsen scheint Karl bewogen zu haben, um jeden Preis mit den Avarn zum Ende zu kommen. Jetzt hätten die Slaven die Avarn nicht fallen lassen sollen. Allein schon im großen Slavenkriege konnte Karl sehen, daß auf dieser Seite eine verständige Politik nicht vorhanden sei. Nachdem aber einmal die Avarn vernichtet waren, waren die Westslaven isolirt, und war nicht schon früher die Unterwerfung Böhmens erfolgt, so konnte sie nun um so eher in Angriff genommen werden. Die Sachsen waren zu Frieden gebracht, die Avarnmacht gebrochen. Es handelte sich nun die Cechen, deren Flanke bloßgelegt war, gleichfalls in die karolingische Monarchie hineinanzuziehen.

Der Zug nach Böhmen im J. 805, unternommen wie alle großen Kriegszüge Karls mit 3 Heeren, welche auf einen Punkt concentrirt dirigirt wurden, hatte nach P. das Resultat, daß die Böhmen sich auf den kleinen Krieg verlegten, in welchem Einer ihrer Führer oder Feldherrn Namens Lech getödtet wurde; daß das große Heer entweder aus Mangel an Nahrung oder daß auch die böhmischen Waffen sich zur Rache immer drohender um dasselbe sammelten, 40 Tage nach dem Einbruche das Land, ohne es bezwungen zu haben, verließ. Denn so sehr auch die gleichzeitigen Schriftsteller sich bemühten, Karls Erfolge zu verherrlichen, so meldet doch Niemand, daß die Fürsten Böhmens — also hier wird die Pluralität des böhmischen Fürstenthums zugegeben — sich dem Kaiser unterworfen oder zur Zinsbarkeit verpflichtet haben. — Hierauf ist zu erwidern:

a) Daß es geradezu unwarh ist, daß damals nur ein böhmische Führer oder Feldherr getödtet worden sei; es heißt nicht bloß der Herzog, sondern auch der König Namens Lech, was einen ganz anderen Sinn gibt als Palach's willkürliche Darlegung. Hier ist von einer einheitlichen Führung die Rede, während sonst regelmäßig von mehreren Herzogen die Rede ist. Es ist das doch eine seltsame Methode, die Quellen so zu deuten, daß, wenn auf das Bestimmteste von Einem die Rede ist, dargestellt wird, als handelte es sich um Einen aus vielen, und wenn später von mehreren die Rede ist, zu thun als hätte es nur Einen gegeben.

Wenn aber das Haupt resp. der König des böhmischen Volkes fiel, drei Heere sich 40 Tage, alles verwüstend, in Böhmen aufhielten, so ist das genug, um cum victoria (Chronik Moissiac. Pertz II. 258) zurückzukehren.

b) Ist so die Basis des Raisonnements eine ganz willkürliche, so ist es auch die Folgerung. Denn, daß Niemand meldet, daß sich die Fürsten Böhmens unterwarfen, ist nur im allerbuchstäblichsten Sinne wahr; daß aber Karl Böhmen tributpflichtig machte, sagt mit dürren Worten Einhard, der in der *vita Caroli* erst von dem Boemannicum bellum spricht, der rasch beendigt worden sei, *celeri fine completum est c. 14.* — diesen Ausdruck läßt aber die Palach'sche Interpretation gar nicht zu — und c. 13 werden die Boemannen unter denjenigen aufgezählt, welche in Folge des Krieges (*cum his namque bello conflixit*) tributär geworden seien.

c) Endlich wird ja mit aller Genauigkeit von dem ältesten Schriftsteller Böhmens Cosmas der karolingische Tribut selbst bezeichnet. Stützt man sich aber bei anderen Dingen der älteren Geschichte Böhmens auf Cosmas, wie z. B. bei der Taufe Borimow's, obwohl seine Angabe, sie sei 894 (nach Methuds Tode) erfolgt, diese an und für sich sehr abschwächt, warum sollte man diese Thatjache nicht auch für wahr erachten?

Nun ist aber gerade aus demjenigen, was nachfolgt, sicher, daß es in der That 805 zu großen und nachhaltigen Ereignissen gekommen war. Denn wenn P. auf das Jahr 806 und die Empörung der Sorben hinweist, welche nicht stattgefunden hätte, „wenn Böhmen der fränkischen Herrschaft eben erst unterlegen wäre,“ so ist diese Annahme ganz willkürlich. Man kann mit noch viel stärkerem Grunde

1) Regem Lechonem. Anno Fuld. 805 duces eorum nomine Bechonem. Einh. ann,



behaupten, daß gerade die Besiegung der benachbarten Cechen die Serben dazu trieb, den Unabhängigkeitskrieg zu beginnen. Karl gedachte eben nach Besiegung der Awaren die Westslaven aufzurollen und führte diese Politik mit aller Consequenz durch. Sorben, Wilten, überhaupt die Slaven, die nicht zum cecho-mährischen Stamme gehörten, verfolgten eine vom letztern sehr unabhängige Politik. Unzählige Slaven hatten sich 805 an das fränkische Heer gegen Böhmen angeschlossen, <sup>1)</sup> was freilich P. nicht anführt. Wie die Byzantiner als charakteristisches Zeichen der Anten und Sclaven anführen, daß sie sich unter einander hassen und keine Verträge halten, hegten die Wilten Feindschaft mit den Obobriten, die Mährer mit den germanischen Slaven, riefen die Cechen 897 die Hülfe der Deutschen gegen die Mährer an. Es genügte dann 806 eine Heeresabtheilung (manus) nach Böhmen zu entsenden, und wenn P. anführt, daß Karl d. G. noch 807 für nothwendig fand, sein Reich gegen die Einfälle der Böhmen sowohl als der Sorben durch besondere Anstalten selbst zu schützen, so geht aus dem von ihm angeführten Capitulare hervor, daß gegen die Sorben der ganze Heerbanu eintreten solle, omnes generaliter veniant, wenn aber es nothwendig wäre, den böhmischen Gegenden Hülfe zu bringen (si partibus Bohemiae fuerit necesse solatium ferre), nur von je 3 Mann Einer ausrücken solle. Das spricht doch deutlich genug dafür, daß von letzterer Seite keine besondere Gefahr drohte.

P., der die Bezahlung eines Tributes doch nicht läugnen kann, aber meint, dies kann nur in Folge späterer Unterhandlungen (!) geschehen sein, und nach Nellan, von welchem wir geschichtlich nur den Namen kennen, gewiß nicht mehr bezahlt worden sei (S. 103), erblickt aber in der Zinszahlung einen Beweis, daß der friedliebende Nellan zur Regierung Böhmens gelangt sei, von welchem er S. 91 gar Schönes nach dem Gedichte der Köninghofer Handschrift erzählt; nicht fühlend, daß wenn, was selbst erst eines historischen Beweises bedarf, als Mittel zur Beweisführung einer anderen Behauptung genommen wird, eine derartige Beweisführung sich selbst zerstört. Darauf sich zu verlassen, ist historischer Kritik unmöglich.

Die Thatsache, daß bei der Theilung des Karolingerreiches 817 die Böhmen gleich Baiern, Aarentanien, den unterworfenen Awaren und den östlichen Slaven (Pannonien) zum Antheile K. Ludwigs geschlagen wurden; daß es sich hiebei um bestimmte Theile des Reiches und nicht um das erst zur erjagende Aarenfell handelte, ist für P. keineswegs entscheidend — weil — unter den von Karl besiegten Slaven Einhard auch die Obobriten nenne, deren Besiegung er nicht erzählte, und Einhard nicht anführe, „wann die Böhmen tributpflichtig gemacht worden seien.“ S. 104. Nun ist die Lückenhaftigkeit der karolingischen Annalisten notorisch. Wo sie etwas berichten, commentirt sie P. beständig, um herauszubringen, daß die Franken nur die Geschlagenen und die Böhmen nur die Sieger waren, so daß man beinahe glauben sollte, das 817 getheilte Reich habe nur da auf dem Papier gestanden. Wo aber Einhard sich nicht so ausdrückt wie P. will, ist selbst der bestimmte Ausdruck, daß Karl die Böhmen besiegte und sie tributär machte, nicht zu glauben. Warum? weil Palach Jahr, Monat, Tag, Stunde verlangt. Nun heißt es aber ausdrücklich in den Annalen Mettens. 803 über Karls Aufenthalt in Regensburg, wohin der Princeps Pannoniae kam: Multi quoque Sclavi et Hunni in eodem conventu fuerunt et se cum omnibus quae possidebant imperatoris dominio subdiderunt. Palach deutet es S. 107 auf die Mährer. Ist es aber denkbar, daß die Mährer sich unterwarfen, die Cechen aber nicht einmal zum Tribut sich verpflichtet hätten, was, wie wir gleich sehen werden, ein geringeres Abhängigkeitsverhältniß in sich schloß? Haben sich aber 803 die Böhmen von dem großen Reichstage zu Regensburg ausgeschlos-

1) Innumerabilibus Sclavis. Pertz p. 192.

fen, so liegt der innere Grund des Feldzuges von 805 sehr nahe; aber nicht blos der Geheimschreiber Karls weiß, daß es so war, sondern auch Cosmas. Weil aber die lückenhaften karolingischen Annalen, die so vieles verschweigen und die Ereignisse vieler Jahre in wenigen Zeilen zusammendrängen und an den verschiedensten Orten geschrieben sind, nicht angeben, wann Pippin, Karls Sohn, den Böhmen den jährlichen Tribut anferlegte, von dem Cosmas berichtet, so muß Cosmas auch Unrecht haben. Kurz alles hat Unrecht, nur P. nicht. Nun unterscheidet aber Einhard genau die Hauptbestandtheile des Reiches, 1. das regnum Francorum nebst Alemannien und Baiern, Aquitanien, Wasconien und den spanischen Antheil, Italien, Sachsen, beide Pannonien, Dacien, Istrien, Liburnien und Dalmatien mit Ausnahme der Küstenstädte; 2. alle barbarischen Völker. Von diesen aber waren nur die von Einhard besonders angeführten tributär, die übrigen und an Anzahl viel bedeutenderen unterworfen (in deditionem suscepit).<sup>1)</sup> Wenn nun ein Zeitgenosse so genau unterscheidet, so ist eine Hermeneutik, welche sich darauf fußt, den so genau sich ausdrückenden Zeitgenossen Unstinn reden zu lassen, um wider ihn Recht zu bekommen, mehr als seltsam. Stützt sie sich aber noch darauf, Einhard habe in Betreff der Böhmen Unrecht, weil er von den Obodriten dasselbe berichtet, mit welchen Karl nicht Krieg geführt habe, d. h. kein Krieg erwähnt wurde, so beweist ein Fehler Einhards in Betreff der Obodriten noch gar nichts in Betreff Böhmens, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil kein Mensch behaupten wird, daß die dürftigen Annalen jener Tage Alles berichten, was vorgefallen ist.

Böhmen hat somit einen Theil des Karolingenreichs gebildet, und es ist wieder ganz willkürlich, wenn P., nachdem er K. Ludwigs Bestimmung von 817 nicht einmal in den Text aufgenommen, zu 822 erwähnt, es werde in diesem Jahre auch einer böhmischen und mährischen Gesandtschaft an Kaiser Ludwig I. gedacht, von ihren Berrichtungen jedoch nichts weiter erwähnt, als daß sie ihm Geschenke darbrachten. Die Wahrheit ist, daß, als der Kaiser auf das ostfränkische Gebiet des Reiches gekommen war, er einen allgemeinen Reichstag hielt, die ostslavischen Völker zu dem Reichstage Gesandte schickte, die östlichen Fürsten berufen wurden, die Slaven den Kaiser als ihr Oberhaupt mit Geschenken ehrten, nicht aber etwa wie eine auswärtige Macht die andere Höflichkeit halber begrüßten.<sup>2)</sup> Wenn endlich P. noch ansührt, es spreche gegen die behauptete Zinsbarkeit der Umstand, daß auch bei den späteren Ereignissen des IX. Jahrhunderts nirgends von einem böhmischen Tribute Meldung geschieht, so kann man einfach darauf antworten, daß, als die Böhmen sich K. Arnulf wieder unterwarfen, d. h. sie in ihr altes Verhältniß zum Kaiserreiche zurückkehrten, sie selbstverständlich auch die alten Verpflichtungen auf sich nahmen, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, dieses erst noch besonders hervorzuheben. — Wir werden später zeigen, wie auch im Nachfolgenden sich die Methode Palach's gleich bleibt und von den allgemeinen Regeln der Kritik abstrahirt. Für jetzt genügt auszusprechen, daß

1. die Grundlage des ganzen Werkes, die Friedenstheorie der slavischen Völker aller Wahrheit entbehre und die angeführten Quellen das Entgegengesetzte von dem sagen, was P. aus ihnen deducirt;

1) Natürlich ist hiebei vor Allen an die Awaren zu denken. Nach P. gehörten aber auch die Währer dazu. S. 107.

2) Die Stelle heißt 822 — *Generalis conventus congregatus necessaria quaque ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia more solemnium cum optimatibus quos ad hoc evocare jusserat, tractare curavit. In quo conventu omnium orientalium Sclavorum id est Obodritorum, Soraborum, Wiltzorum, Behiemorum, Moravorum, Praedenecentorum et in Pannonia residentium Avarum legationes cum munioribus ad se directas audivit. Einh. ann.* Klar ist, daß die slavischen Untertanen des Reiches nebst den unterworfenen Awaren sich den Kaiser mit Geschenken nahen. Einen anderen Sinn hat diese Stelle nicht.

2. Daß der Versuch, die älteste böhmische Geschichte aus der Sage aufzubauen, zu höchst unglücklichen Resultaten führte, die Sage nicht zur Geschichte, wohl aber letztere zur Fabel ward.

3. Daß die Behandlung der geschichtlichen Quellen höchst willkürlich und mit einer strengen wissenschaftlichen Methode unvereinbar sei.

4. Daß die Auffassung der karolingischen Epoche bisher eher Irrthümer als Wahrheit gewährte. Könnte aber in Betreff des letzten Satzes noch ein Zweifel sein, so wird er durch die kritische Untersuchung der späteren karolingischen Periode wohl zur Evidenz erhoben.

#### D. Die späteren Karolinger.

Ich erwähne zuerst und zwar, ohne hierauf unnötigen Nachdruck zu legen, die Darstellung der Ereignisse von 849. Hier bezieht sich Palacky auf 3 Quellen, Rudolf, Prudentius und die Annalen von Xanten, um zu beweisen, daß alles Gepäck und Geräth des deutschen Heeres in den Händen der tschischen Sieger blieb und selbst die Waffen ausgeliefert wurden. Bei Rudolf (Perk I. S. 366) steht aber hievon nichts, sondern nur, daß, ehe es zum Vertrage mit den Böhmen kam, letztere im Angesichte des deutschen Heeres die Todten auszogen (*occisorum spolia in conspectu eorum secure detrahentes*); Prudentius erwähnt des ganzen Zuges nur mit zwei Zeilen und die Xantener Annalen berichten den neuen Sieg des Heidenthums nur mit zwölf Worten; P. beruft sich hier auf Luden, der eben sich und andere täuschte.

Ein anderes Beispiel. Bei der Erzählung von dem Verrathe Swatopluk's an dem bairischen Heere 871 heißt es: „er täuschte das deutsche Lager durch den Schein friedlichen Erfolges und überfiel es darauf unvermuthet mit seiner ganzen Macht.“ In der Note aber ist aus den Fuldaer Annalen angegeben: *omnis Noricorum laetitia de multis annis retro victoriis conversa est in luctum et lamentationem*, und wird die auffallende Aehnlichkeit der bairischen Niederlage durch die Mährer — mit der Schlacht im Teutoburgerwald — in den Mitteln wie im Erfolge und die gesammte Bedeutung der Verhältnisse hervorgehoben (I. S. 131. n. 94). Natürlich überlassen wir P. die Verantwortlichkeit über diesen Vergleich; er ist aus dem unseligen Gange der Großmacherei der böhmischen Geschichte hervorgegangen, welche alles Große enthalten soll, was im Laufe von Jahrtausenden den verschiedensten Völkern zugekommen ist. Wenn aber der Fuldaenser Annalist von Swatopluk (*Zwentibald*) sagt: *slavisco more fidem mentitus et juramenti sui oblitus*, so übersetzt P.: Swatopluk verständigte sich schnell mit seinem Volke (I. S. 131), wobei wir erfahren, was P. unter Verständigung begreift.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Sieg der Slaven über die Deutschen möglichst verherrlicht und darnach die Quellen interpretirt werden; umgekehrt wird die große Niederlage der Daleminzier, Böhmen, Sorben und umliegenden Slaven durch die Sachsen, welche sich mit einem Male von den Slaven nach einer Niederlage durch die Normanen angegriffen sahen (Perk I. S. 393), verschwiegen (*Poppo ita eos prostravit ut nullus de tanta multitudine remanserit* 880).

Der Fuldaermönch fabelt, wenn er 874 von dem friedlichen Anerbieten Swatopluk's spricht, P. S. 134 und 57, natürlich weil der Mährerfürst dem deutschen Könige anbieten ließ: *ut fidelis permaneret cunctis diebus vitae suae et censum a rege constitutum per annos singulos solveret*. Das darf nicht sein und darum fabelt der wohlunterrichtete Annalist. Mit Recht sagt daher Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches, I. S. 813 n. 47, was P. gegen den Forchheimer Frieden sage, beruhe auf reiner Willkür.

Zehn Jahre später, als derselbe Mährerfürst Kaiser Karls III. Vasall wurde, heißt es: Swatopluk erhielt das eroberte Pannonien zum Lehen und gelobte fortan mit dem Reiche Frieden zu halten. Freilich, fügt P. hinzu, sage das der Annalist nicht ausdrücklich; aber seine ganze Erzählung habe keinen vernünftigen Sinn, wenn man ihr durch diese auch anderseitig begründete (?) Annahme nicht zu Hilfe komme. (S. 142 n. 109). Natürlich, es hat keinen vernünftigen Sinn, wenn der Fuldaer Annalist erzählt: homo sicut mos est, per manum imperatoris efficitur, contestatus illi fidelitatem juramento et usque dum Karolus vixisset, numquam in regnum suum hostili exercitu esset venturus. Ich meine, die natürlichste Deutung besteht darin, daß, wenn Swatopluk sich früher zum Zinszahlen bereit erklärt hat, er jetzt des Kaisers Vasall für Mähren wurde und als solcher in die Stellung eines Reichsfürsten eintrat.

Den überzeugendsten Beweis, wie P. mit den Quellen umspringt, wenn ihr Inhalt, was oft der Fall ist, ihm widerwärtig erscheint, erhalten wir aus seiner Darstellung der Unterwerfung der Böhmen unter das deutsche Reich 895. Der Text lautet bei Perz I. S. 411: habitum est urbe Radisbona generale conventum, ibi de Sclavania omnes duces Boemaniorum, quos Zuentibaldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim dudum divellendo detraxerat — quorum primores evant Sbitignewo, Witizla ad regem venientes et honorifice ab eo recepti per manus prout mos est regiae potestati reconciliatos se subdiderunt. Das wird von Palacky so gegeben: Borivojs Söhne Spitihnew und Wratizlaw fielen vom mährischen Reiche ab und zogen im Jahre 895, ohne Zweifel von Arnulf eingeladen, an der Spitze mehrerer böhmischer Großen nach Regensburg zum Reichstage, um sich in des Reiches Schutz zu begeben. Arnulf nahm sie mit Auszeichnung auf zc. Natürlich: per manus — se subdiderunt heißt sich in des Reiches Schutz begeben; omnes duces heißt an der Spitze mehrerer Großen; Witizla heißt Wratizlaw. Letzterer Name kommt zwar schon 872 bei den 5 Herzogen vor, welche Erzb. Liutbrecht schlug und bis an die Moldau verfolgte. Damals werden aus den 5 duces Lehen gemacht, wie aus der großen Menge (cum magna multitudine): mit ihren Leuten wahrscheinlich unter Borimow's Oberbefehl. Aus Gorimoi An. Fuld. 872 wird Borimow gemacht, wie hier aus Witizla Wratizlaus und sogleich der so konstituirte Borimow auch noch zum Oberbefehlshaber und Oberherzog erhoben. Das Recht dazu gibt die Hypothese, daß, weil von 5 Herzogen in beiden Handschriften der Fuldaer Annalen die Rede ist, in einer aber auch noch von Gorimoi, der Verfasser selbst später den Namen des Oberherzogs etwa ad marginem hinzufügte, welche Randbemerkung nun der Schreiber jener Handschrift allein in den Text mit aufnahm. S. 132 n. 96. So macht man Geschichte! Und Witizla? Natürlich weil Gorimoi Borimoi sein muß, den nur Cosmas kennt, muß Witizla Wratizlaus sein.

Mit gleicher Willkür wurde S. 110 die Taufe der 14 böhmischen Ducos auf den 1. Januar 845 verlegt, während Rudolf von Fulda ausdrücklich sagte sie sei in octavis theophaniae 13. Januar geschehen; wird bei dieser Gelegenheit Hostiwit zum Herzog des Landes gemacht, und versichert, da jene 14 Lehen sich thatsächlich unter den Schutz des Königs stellten, so scheint es wohl, daß ihr Entschluß mit inneren Unruhen der Böhmen in Verbindung stand, wo nicht als Ursache doch als Folge derselben. S. 111. Ganz consequent mit dieser Willkür heißt es dann vom J. 846, R. Ludwig mag auf die Ergebenheit und Treue der 14 christlichen Lehen gezählt haben, deren Besitzungen im Südwesten des Landes, wohin sein Weg ihn führte, gelegen sein müssen. Allein die große Mehrzahl der noch nicht bekehrten Böhmen den Herzog an der Spitze erhob sich zc. Dazu wird Rudolf von Fulda citirt, Prudentius und die Kantner Annalen. Der erste schreibt: per Boemanos cum magna difficultate et grandi damno exercitus

suo reversus est. Der Zweite: Hludowicus rex Germanorum adversus Sclavos profectus tam intestino suorum conflictu quam hostium victoria conterritus reversus est. Die dritten: ipse vero (Hludowicus) cum exercitu suo contra Boemmanos perrexit, quos nos *Bea Winitha* vocamus, sed periculose valde. Von einem Herzog ist nirgends die Rede. Der ist nur das Zaubermännchen, welches P. zum Vergnügen gläubiger Leser, welche nicht Zeit haben die Quellen zu befragen, von Zeit zu Zeit aus seiner Tasche herausspazieren läßt, das aber schnell verschwindet, wie man dasselbe mit Quellezeugnissen anruft.

Und das sollen wir, ohne Widerspruch, als Thatsache annehmen?

Um aber noch einmal auf die Unterwerfung der Böhmen im J. 895 zurückzukehren, so waren sie damals entweder heidnisch oder christlich. Ersteres ist, was wenigstens die Häupter des Volkes und der einzelnen Stämme betraf, so unwahrscheinlich, daß kaum Jemand diese Meinung vertreten wird. Waren sie nun Christen, so mußten sie einer gewissen Diöcese angehören. Gesezt nun, sie hätten so lange sie mit Mähren politisch verbunden waren, einer der pannonischen Diöcesen angehört, welche unabhängig von Salzburg oder Mainz in der Bildung begriffen waren, so verstand es sich von selbst, daß auch das kirchliche Band mit Mähren sich löste, wenn jetzt eine völlige politische Trennung stattfand. Ist es ferner denkbar, daß im J. 895 die böhmischen Herzoge nach Regensburg kamen, wo 40 Jahre früher 14 von ihnen die Taufe erhalten hatten, und es sollte über die kirchliche Frage, welche den karolingischen Fürsten so sehr am Herzen lag, nichts festgestellt worden sein? Ist es denkbar, daß sie 897 wieder nach Regensburg kamen und dort geradezu um Hülfe gegen die Mährer baten und wieder nichts in kirchlicher Beziehung festgesetzt worden sei, Böhmen noch immer zu keiner Diöcese gehört habe? Ist es denkbar, daß die heidnischen Cechen von christlichen Germanen Hülfe gegen die christlichen Mährer zu verlangen den Muth hatten? Ich möchte noch weiter gehen und sagen: die Cechen gehörten schon damals zur Regensburger Diöcese, und nur bei dieser Annahme kann man sich vorstellen, daß sie Hülfe gegen die Mährer, die Vertreter mährisch-pannonischer Diöcesen, verlangen konnten? Ist es ferner ohne alle Bedeutung, daß in der großen Klageschrift der bairischen Bischöfe gegen die Begründung von Bisthümern auf slavischem Grund und Boden von einer mit Mähren in Verbindung stehenden böhmischen Diöcese nichts gesagt wird, obwohl Bischof Tutto von Regensburg die Klageschrift an P. Johann mit den übrigen Suffraganen des Salzburger Erzbischofes unterschrieb? Er brachte aber in Betreff seiner Diöcese keine Klage vor. P. meint freilich S. 205 n. 5, der Bestand des Christenthums war gesichert, sobald es an die Selbstthätigkeit des Geistes geknüpft war und diese durch Schriften und Bücher immer neue Nahrung fand. Die alten Heidenbekehrer, welche ein Volk vor sich fanden, das erst für das Christenthum gewonnen und erzogen werden mußte, waren jedoch der Meinung, daß ehe, nicht die Bisthümer eingerichtet, die Geistlichen herangebildet und in ihren Wirkungskreis eingewiesen waren, das halbheidnische Volk in Zucht genommen war, von einem Bestande des Christenthums keine Rede sein konnte. Die Selbstthätigkeit des Geistes in religiösen Dingen wird erst möglich, wenn viel wichtigere Factoren zuerst ihr Wert zu Ende gebracht hatten. Dazu hatte es noch lange Zeit. — Uebrigens ist es wieder charakteristisch, daß von P., nachdem er in der erwähnten Weise die Ankunft aller böhmischen Herzoge, als die mehrerer böhmischer Großen mit Spithnew und Wratislaw! an der Spitze erwähnt hatte, in der darauffolgenden Auseinandersetzung der böhmisch-mährischen Verhältnisse die Ankunft der böhmischen Herzoge in Regensburg 897 mit Stillschweigen übergangen wird? *Contigit ut gentis Behomitarum duces ad imperatorem Arnulfum qui tunc temporis Radaspona urbe moratus est devenerunt offerentes ei munera regia et sua suorumque fidelium suffragia contra eorum inimicos Marahabitas postulantes, a quibus tum saepe ut ipse testificati sunt du-*

rissime comprimebantur. Quos ergo duces rex imperator gratuito suscipiens verbaque consolationis eorum pectoribus habandantius inseruit (in welcher Sprache?) et laetabundos donoque honoratos patriam in suam abire permisit. Ann. Fuld. 897. Schade, daß diese Stelle nicht auch in gewohnter Weise commentirt wurde. Wenn omnes duces mehrere Herzoge heißt, so wäre es logisch ganz richtig, duces als einen Herzog zu übersetzen. Die Beweisführung wäre nicht besser und nicht schlechter, als wir bereits eine und die andere erhalten haben.

Kommen wir zu einem Abschlusse mit dieser Methode und ihren Resultaten, so liegt uns, wir bedauern es sagen zu müssen, für die älteste Zeit eine in ein ganz geordnetes System gebrachte Fülle willkürlicher Auslassungen, Deutungen und Zusätze vor. Es reducirt sich auf folgende Sätze:

Die Slaven und der tschische Volksstamm zumal bilden eine Ausnahme in der Weltgeschichte. Was dieselbe an Größe in verschiedenen Jahrhunderten und an verschiedene Völker vertheilt, findet sich bei ersteren gleich anfänglich in Fülle und Fülle vor.

Die Beweise dafür finden sich in den Behauptungen Pasachy's, diese genügen; und da er sie zu wiederholen pflegt und auf jede Behauptung sogleich eine zweite und dritte thürmt, so ist das genügend. Wer das nicht annimmt, ist ein Feind des slavischen Volkes. Jeder Widerspruch eine Art von Hochverrath. Ob Cech das ganze heutige Böhmen oder nur einen Theil desselben inne hatte, muß freilich noch dahin gestellt bleiben? Gewiß ist jedoch, daß Samo König in Böhmen war, daß sowohl unter ihm, als unter dem (fabelhaften) Krol und dem (kaum den Namen nach sichergestellten) Premysl Land und Volk schon zu einem politischen Ganzen verbunden waren. (S. 160.) Zwar scheint es nach einigen Stellen im Cosmas (S. 23, 26, 30, 54), als wenn sein ältestes Böhmen nur auf einen Theil des heutigen zu deuten wäre; auch spricht Witulind von Corvey zum J. 928 von Bohemiae in der mehrfachen Zahl: aber diese Stellen haben keine Beweiskraft gegen so viele anderen, die die Einheit des Volkes und Staates schon in der ältesten Zeit darthun und sie lassen sich auch unbeschadet dieser Einheit erklären. S. 160 n. 128. Letzteres namentlich, wenn es gelang, dazu eine eigene Methode der Quelleninterpretation zu erfinden, und darin ist, wie wir gesehen haben, P. Meister. Sage, Gebichte, deren Ursprung wir nicht kennen, höchst seltsame Interpretation der Quellen, Substituierung von Namen wie Bratislaw für Witizla, höchst eigenthümliche Uebersetzung, alles reicht so hübsch sich die Hand, bis Cech, Samo, Krol, Premysl und seine Nachfolger in einen Zusammenhang gebracht wurden, den man Geschichte nennt.

Hat man da nicht ein wohlbegründetes Recht, auf eine andere Methode zu dringen, die den allgemeinen Anforderungen der Wissenschaft mehr entspricht und Resultate gewährt, welche man mit allem Fug als historische bezeichnen kann?

Eine schwerwiegende Thatsache hatte sich in der slavischen Geschichte des IX. Jahrhunderts bemerklich gemacht: die Getheiltheit der nationalen Interessen Als K. Arnulf die dreifache Macht der Baiern, Schwaben und Franken gegen den Mährerfürsten Swatopluk aufbot 891, zog der Herzog der pannonischen Slaven zwischen Drau und Savi Bratislaw auf Seite des deutschen Königs gegen den Mährerfürsten.<sup>1)</sup> Swatopluk II. von Mähren rief gegen seinen Bruder Moimir die Hilfe K. Arnulfs an 898. Was aber noch viel wichtiger war, schon 895 hatten sich alle Herzoge der Böhmen zu der deutschen Reichsversammlung nach Regensburg begeben, dort in der Metropole ihres Landes sich dem Könige unterworfen und den Verband mit dem mährischen Reiche selbst gelöst. War je 890 Böhmen von Arnulf an Swatopluk abgetreten worden, was Regino gewiß fälschlich behauptet, so war jetzt durch die freiwillige Rückkehr der Böhmen zu dem

1) Dümmler, Die letzten Karolinger. S. 353.\*

Karolingerreich das alte Verhältniß wieder hergestellt. Vierzehn Herzoge waren 50 Jahre früher zur Taufe nach Regensburg gezogen; jetzt kamen alle Herzoge der Böhmen dahin. Es ist wohl kein gewagter Schluß, wenn damit in Verbindung gebracht wird, was wir von Spitihnew's Neffen, dem nachherigen Herzog Wenzel und seinen Beziehungen zu Regensburg wissen.

Im natürlichen Anschlusse an die Verpflichtungen, welche die böhmischen Herzoge 895 auf sich genommen, kamen dann 897, als Arnulf Kaiser geworden war, die Herzoge des böhmischen Volkes wieder nach Regensburg und verlangten des Kaisers Hülfe gegen die Mährer, von welchen sie oftmals auf das Härteste bedrückt worden waren. In gleicher Weise hatten sich 895 die Dobriten, 897 die Serben Arnulf unterworfen. Eine Trennung Böhmens von Mähren und die Wiedervereinigung mit der karolingischen Monarchie konnte aber auch in Betreff der kirchlichen Verhältnisse nicht ohne Folgen bleiben. Wenn je daran gedacht worden war, Böhmen zu einem Suffraganbisthum der mährischen Erzdiocese zu machen, von diesem Augenblicke an mußte der Gedanke aufgegeben werden. Wie der Mährerfürst die Schüler Methuds aus dem Lande trieb und dadurch das Werk Methuds zerstörte, wählten die Cechen den Anschluß an das karolingische Staats- und Kirchensystem.

Stelle man sich den Einfluß Regensburgs in der karolingischen Zeit nicht gering war. An die Abtei des hl. Emerann knüpfte sich eine ungemaine Verehrung an. Die Stadt selbst von Karl d. G. gehoben, trat als Residenz des Kaisers, der daselbst Hof hielt, als bischöfliche Stadt mit ihrem ganzen moralischen Gewichte ein. Von Nordosten kommend, war es noch immer die erste bedeutende, die erste christliche Stadt, die der Wanderer traf; ein Anblick, der nach den Berichten von Zeitgenossen, das Herz des Wanderers mit Ehrfurcht und Entzücken erfüllte.

So tritt uns denn eine zweite Thatsache gleichfalls mit ihrem vollen Gewichte entgegen, das karolingische Zeitalter schließt für Böhmen, wie es begonnen hatte. Im J. 817 gehörte Böhmen zu den Ländern des karolingischen Reiches, über welche die Theilung Kaiser Ludwigs verfügte, als ein unzweifelhafter Bestandtheil der karolingischen Monarchie. Zum bairischen Antheil der letztern und dem Könige Ludwig von Baiern-Deutschland zustehend erhielt Böhmen von da aus die Keime der christlichen Civilisation, wie dieses die Taufe der 14 böhmischen Herzoge 845 hinlänglich zeigt. Das Aufkommen des mährischen Reiches veranlaßt dann Böhmen sich an das von Passau aus christlich gewordene Mähren anzuschließen. Von diesem aber reissen sich 895 die Böhmen los, sie lösten die Vereinigung Böhmens mit Mähren, und wie schon früher 14 ihrer Herzoge in Regensburg den Bund mit der karolingischen Kirche geschlossen, schlossen jetzt alle ihre Herzoge den Bund mit dem karolingischen Reiche, dessen Hülfe gegen die Mährer sie gleichfalls in Regensburg anflehten. Sie selbst stellen am Ende des Jahrhunderts den politischen Zustand freiwillig wieder her, welchen im Anfange desselben die fränkischen Waffen begründet hatten.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 14. Oktober 1869.

#### Stiftende Mitglieder:

Ex. Excellenz Herr Edmund Graf Hartig, k. k. wirkl. geheim. Rath, Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses zc. zc. in Wien.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr P. Kuffner Josef, Pfarrer in Pilsnitzau.
- „ Anthon Adolf, Handlungs-Agent in Prag.
- „ Berka Moses, Lehrer in Luda.
- „ Bejorny Josef, J. U. Dr., k. k. Sektions-Rath im hohen Finanz-Ministerium in Wien.
- „ Binder Josef, Buchhalter in Braunau.
- „ Emmerling Burghard, Bürger in Trautenau.
- „ Fischer Johann, k. k. Bezirks-Richter in Hohenelbe.
- „ Fischer Josef, Handelsmann in Braunau.
- „ Flögel Josef, Med. et Chir. Dr. in Trautenau.
- „ Grundmann Nathan, Handelsmann in Braunau.
- „ Gürth Anton, Forstmeister in Petersdorf.
- „ Heinrich Benzel, Schifferheber in Lussig.
- „ König F., Fabrikant in Erbenwasser.
- „ Hofmann Georg, k. k. Berghauptmann in Pilsen.
- „ Hunger Hermann, Buch- und Kunsthändler in Prag.
- „ Hyra Adolf, Dampfmühlenbesitzer in Pilsen.
- „ Jirka Johann, Lehrer in Prag.
- „ Jung Leopold, Exc. gräf. Clam-Gallas'scher Wirtschafts-Verwalter in Friedland.
- „ Jwan Anton, Kaufmann und Hausbesitzer in Pilsen.
- „ Kaibel Josef, Gasthofbesitzer in Braunau.
- „ Karaffel Karl, Fabrikant in Grottau.
- „ Klauber Adolf, Stud. in Prag.
- „ Klein Johannes, Theol. Dr., Pfarrer zc. in Arnoldsdorf.
- „ Koh Freiherr von Dobrsch Ferd., Güterbesitzer, Reichsrathsabg. in Hlaroniowitz.
- „ Kroh Karl Ludwig, Gastwirth in Lubenz.
- „ Lewinsky Moriz, Comptoirist in Prag.
- „ Lichtenstein Julius, Fabrikant in Altenbuch.
- „ Löwy Adolf, k. k. Postmeister in Luda.
- „ Lorenz Franz, Kaufmann in Pilsnitzau.
- „ Luschny August, Kaufmann in Gindersdorf.
- „ Miksch Josef, in Ofegg.
- „ Rabler Arcbert, Prämonstratenser-Ordens-Kleriker in Tepl.
- „ P. Petters Theodor, Capitular des Stiftes Ofegg, Pfarrer in Lang-Wege.
- „ Pohl Franz, Comptoirist in Trautenau.
- „ Pollatshel Adalb., Med. et Chir. Dr., Ritter des kön. sächs. Abrehtsordens, Inhaber des österr. gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, in Grottau.
- „ Popper Leo, Fabrikantensohn in Pilsen.
- „ Porth Hugo, J. U. Dr. in Prag.
- „ Richter Josef, Gastwirth in Trautenau.



- Herr Richter Josef, Müller in Pilsnikau.  
„ P. Nibel Franz G., Pfarrer in Lud.  
„ Mittschel Friedrich, Fabrikant in Proschwitz.  
„ Schmidt Josef, Kaufmann in Trautenau.  
„ Schubert Andreas, Hauptschullehrer in Trautenau.  
„ Seidel Karl, Kaufmann in Warnsdorf.  
„ Seidel B. J. Direktor der Escomptebank in Warnsdorf.  
„ Skalla Wenzel, Gemeinderath in Lhanischen.  
„ Škoda Emil Ritter von, Fabrikbesitzer in Pilsen.  
„ Springsholz Josef, Exc. gräf. Kam-Gallas'scher Rentmeister in Reichenberg.  
„ Streubel Wilhelm, Agent in Trauan.  
„ Sturm Josef, Kaufmann in Gindersdorf.  
„ Wanka Adolf, Lehrer in Pilsnikau.  
„ P. Wenzel Anton, Kaplan in Warnsdorf.  
„ P. Wünsch Franz, Pfarrer in Warnsdorf.  
„ Wünsch Josef, Oberrealschul-Professor in Leitmeritz.

Vom 15. Juli bis 14. Oktober 1869 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

- Herr Bentel von Lattenberg Johann, jub. l. l. Rechnungs-Rath in Neubenatet. († am 3. August 1869.)  
„ Jescheta Anton, Kassier der Creditanstalt in Prag. († am 27. September 1869.)  
„ Kernich Gustav, Prokuratsthrer in Prag. († am 9. September 1869.)  
„ Schubert Wilh., Sparkassa-Offizial in Reichenberg. († am 8. Oktober 1869.)  
„ Wolf Josef, l. l. Gynn.-Professor, Reichsrathsabg. in Eger. († am 24. Sept. 1869.)

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 16) liegt diesem Hefte bei.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Btrog. Grohmann.

Druck der l. l. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Selbstverlag.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Achter Jahrgang.

Fünftes und Sechstes Heft.

---

## Kritische Wanderungen durch die böhmische Geschichte: Von C. Höfler.

### VI.

Ueber den auf Befehl der Kaiser Josef's I. und Karl's VI. verfaßten  
Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung.

Der Tod Kaiser Leopold's I. am 5. Mai 1705 inmitten des spanischen Erbfolgekrieges und der Empörung in Ungarn ließ über den bejammernswerthen Zustand der österreichischen Erbländer und ihrer Regierung nach der Meinung der competentesten Richter keinen Zweifel aufkommen. Es that dringend Noth, daß der Nachfolger, der geisteskräftige Kaiser Josef I., sich mit der Aufnahme innerer Reformen beschäftige und zwar verlangte das Königreich Böhmen wie das von Ungarn gleich sehr sein unmittelbares Eingreifen. Man mußte daran denken, Ungarn, das, wie im XVI. Jahrh., sich gegen seinen König an das Ausland, an England und die Niederlande anlehnte und jede kräftige Entfaltung des Reiches nach Außen durch den periodisch wiederkehrenden Aufruhr hinderte, einen geschlossenen Staatskörper entgegenzustellen. Und dieser Gedanke war es denn auch wohl, welcher den Kaiser Josef bewog, zwei Commissionen, eine für Böhmen, eine für Mähren niederzusetzen, welche für beide Länder, sowie für die Grafschaft Glatz eine so viel als möglich homogene „erneuerte Landesordnung“ auszuarbeiten hatten. Die für Böhmen bestimmte Commission bestand „aus dem Grafen Franz Karl Trzchorsowsky, Grafen Wittby, Hubert von Partig, Antonin von Divagbrefem, Edw von Erlsfeld, Bivoll, Hannl, Neumann von Buchholz, Gränitzer, Suffitzky, Stefan Wenzel Bayer.“ Das so wichtige Rescript ihrer Einberufung befindet sich nicht im Landesarchive. Sie dürfte wohl um 1708/9 erfolgt sein. Der Gedanke des Kaisers war darauf gerichtet, nachdem die erneuerte Landesordnung unter dem steten Hinblick auf die vorausgegangene Rebellion und ihre blutige Niederwerfung entstanden war, im Hinblick auf die seitdem bewährte Treue Böhmens bei der nunmehr abzufassenden alles Andenken an jenes blutige Ereigniß zu tilgen, wie er ja auch am 26. September 1709 „alle Vorrückung und Meldung dieses längst vergessenen Fehlers“ scharf verbot. Das Ereigniß sollte nur mehr der Geschichte angehören. „Die Rebellion von 1618 habe ja ihren Zunder mehrertheils von dem Religionszwiespalt erhalten. Durch Emigration, Vertilgung und Erlöschung der (rebellischen) Personen und Geschlechter, durch Einführung der katholischen Religion sei sie ausgerottet, während ganze Communitäten, als das Prager Domcapitel, die Städte Pilsen, Budweis, Pilgram und so viele in der bisherigen Landesordnung angerühmte Geschlechter sich noch dazu an der Rebellion gar nicht theilhaft hätten. Das jetzt lebende Böhmen sei guten Theils diesen entsprossen

oder mit ihnen blutsverwandt; also müsse schon deshalb von jeder Erwähnung der Rebellion Umgang genommen werden. Wohl aber wurde auf das Erbrecht des Kaiserhauses der größte Nachdruck gelegt, und nicht bloß das Wahlrecht auf das Maß der Erklärung Karls IV. beschränkt, sondern es galt auch die sehr bestimmte Meinung, daß das Erbrecht, ganz abgesehen von der goldenen Bulle, „auf öffentlichen Friedensschlüssen, auf Reichsfakungen, die des ganzen römischen Reichs Garantie für sich haben, beruhe. Der Kaiser brauche sich nicht erst als Erbkönig vor seinen Unterthanen zu legitimiren!“

Schon bei dieser Angelegenheit trat aber, wie so oft nachher, eine Differenz mit der mährischen Commission hervor, welche von einem anderen historischen Boden ausging, als den der böhmischen die Jahre 1618—1620 boten. Eine zweite ergab sich schon bei dem Huldigungseide. Andere an anderen Orten. Doch war es „specifico“ der Wille des Kaisers, daß die neue Landesordnung für Böhmen, Mähren und die Grafschaft Glaz eingeführt werde. Man wünschte schon Ungarn gegenüber im Westen der Erblande größere Homogenität. Die Commission selbst beschloß die Eintheilung <sup>1)</sup> der alten Landesordnung nicht zu überschreiten, wohl aber den Inhalt seither erlassener kaiserlicher Verordnungen der neuen einzuverleiben. Blieb nun aber die Hinweisung auf die Rebellion aus, die die erneuerte Landesordnung durchzieht, so gedachte man keineswegs von den Erfolgen, welche die Souveränität aus der Niederwerfung des Abelsaufstandes gezogen, etwas aufzugeben. Der Eid wurde so eingerichtet, daß er zwar keine professio fidei enthalten sollte, aber doch „ihn kein anderer Glaubensgenosse“ als ein Katholik schwören konnte. Man ging ferner von der Ansicht der möglichsten Gleichheit der Huldigungsverpflichtung der drei Stände und auch der Geistlichen aus. Daß aber auch die leibeigenen unterthänigen Städte, wie die mährische Commission wollte, ein Gleiches thun sollen, „das haben wir zu exprimiren deshalb nicht für rathsam befunden, weil 1. Eurer Majestät statt der Unterthanen der Herr die Treue schwört; 2. die hiesländigen Bauern unter diesem Prätext (in) jüngstem Aufstand die Freiheit gesucht, weil sie 3. M. dem Kaiser ebenso gut geschworen hätten als ihre Herren; 3. daß solches ex natura regni schon bekannt, daß die Treue gegen den Landesherrn allerseits vorgehe; 4. daß die Bauern so zu sagen nichts, was immediate 3. M. gehörig, sondern nur mehrentheils ihrer Herren Gründe possediren, wo doch das juramentum fidelitatis ut plurimum intuitu possessionum zu prästiren kommt.“

Man vermied von Seiten der Commission eine Maßregel in Vorschlag zu bringen, welche den Bauernstand gehoben und das Gefühl, daß es nur Einen Herrn im Lande, den Landesherrn gäbe, Ein Gesetz und Eine Gerechtigkeit, mächtig gestärkt haben würde. Nicht umsonst gab es in der böhmischen Verfassung zwei Adelsstände und keinen tiers état im Sinne von Westeuropa. Der Bürgerstand wenig vertreten bildete ja den vierten Stand.

Man glaubte übrigens durch Festhaltung des Grundsatzes, daß der Landesherr über dem Gesetze stehe und von der Härte desselben dispensiren könne, mildernd und ausgleichend wirken zu können. Dieser Anschauung war es auch ganz angemessen, wenn die Commission zum Krönungseide — die Stände bei ihren wohlhergebrachten Privilegien zu handhaben, in soweit selbe unserer Landesordnung nicht zuwider — hinzufügte: „Diese Clausel ist aus dem Rescript vom 29. Mai 1627. Denn als Weil. Sr. M. Ferdinand II. anno 1627 den 10. Mai die bisherige Landesordnung promulgiren lassen und aber in Erfahrung gebracht, wie selbe in ein und andern den Privilegien des Königreichs nicht gleichförmig, doch aber auch (der Kaiser) Ihren durch das Schwert bethätigten juri majestatico nicht derogiren wollen, so habe selbe dieß nun

1) Eigentlich — numerum literarum.

erwähnte allergn. Rescript ergehen lassen und hiedurch declarirt, daß selbe nur jene Privilegien confirmirt wissen wollen, welche der Landesordnung nicht zuwider sind.“

Das ist klar und bedarf keines Commentars. Die Rebellion hatte die Brücken hinter sich abgebrochen. Was der Adel schwachen Königen abgetrozt hatte, war auf dem weißen Berge unwiederbringlich verloren gegangen. Gab es früher einen Majestätsbrief, den der Adel erzwungen, so gab es jetzt ein Majestätsrecht, das der König sich erobert. Auf Hieb den Hieb, auf Schuß den Schuß und auf die Periode von 1608 bis 1620 die von 1620 bis zur Gegenwart, wo immer noch die Rebellion gleich einem Alp auf dem Lande lastete. Jetzt sollte die Verwirrungstheorie aufhören, aber nicht das Majestätsrecht, und setzte sich bereits das europäische Recht mit seinen großen Garantien der Erbfolgeordnung dem Landrechte zur Seite. Der habsburgische Kaiser war Erbkönig von Böhmen schon deshalb, weil die Großmächte ihn als rechtmäßigen Erben der habsburgischen Monarchie anerkannten. Das Zeitalter Ludwigs XIV. brachte auch in Oesterreich die Doctrinen der absoluten Macht zum Siege, und nur in wie ferne man sie eben „aus angeborener“ Gnade zugestand, gab es noch Rechte außer dem Majestätsrechte.

In der That gehörte auch die Regierung Josef's I. zu den glorreichsten der österreichischen Geschichte. In ihre kurze Periode fällt die Demüthigung Ludwigs XIV., und wenn hiebei der österreichischen Waffen weniger gedacht wird, so mag der Grund in demjenigen liegen, was der Fürst von Salin am 8. Aug. 1708 aussprach: *les generaux de l'Empereur dans cette guerre semblent n' en pas faire le moindre cas (de notre intérêt) tournant tout l'honneur sur d'autres qui sans notre assistance n'auraient fait que blanchir contre l'ennemi.*

„Aber was wird man, schrieb derselbe Minister-Präsident Kaiser Josef's, in England und in Holland sagen, wenn man erfährt, daß der Marschall Heister mit ungefähr 6000 kaiserlichen Truppen und ohne Artillerie die ungarischen Rebellen vollständig (à platte couture) geschlagen hat, Ragoki und Berezeni mit ihren 28000 Mann und mindestens 14 Kanonen.“<sup>1)</sup> Der Aufstand Rakoczys war gesprengt und die Intervention Englands und Hollands, dieser Verbündeten, die dem Kaiser die größten Verlegenheiten bereiteten, zu Gunsten der Rebellen unnöthig. In ähnlicher Weise wurde aber auch dem Papste Clemens XI. gegenüber die kaiserliche Autorität und „die Unabhängigkeit der obersten weltlichen Macht von der geistlichen“ erhärtet. Das aber geschah zu einer Zeit, als man, wie Francesco Morosini schrieb, in Rom nichts mehr wissen wollte von einem Unterschiede zwischen Kirche und Staat, als man behauptete, alles sei Kirche, und jede Congregation sich heilig nannte, mochte ihr Gegenstand welch immer sein; als geklagt wurde, man mache keinen Unterschied zwischen den Prälaten des Hofes und den Hirten der Kirche; man bediene sich der Frömmigkeit gleich einer Münze, die zum Fortkommen unentbehrlich sei. Man wies damals in Wien geradezu die außerordentlichen geistlichen Nuntien ab, welche wegen eines allgemeinen Friedens unterhandeln wollten.<sup>2)</sup> Am 15. Jan. 1709 wurde dem Papste selbst die Bedingung gesetzt, Karl III. (VI.) als König von Spanien anzuerkennen oder das Einrücken der kaiserlichen Truppen im Kirchenstaate zu gewärtigen. Der Papst hatte bis zur letzten Stunde, eif Uhr Abends, gezögert, dann unterwarf er sich und verließ seinen Schützling den Herzog von Anjou, Philipp V. In Neapel wie in

1) Je prevois déjà que quelque uns en seront fachez par un principe mal entendu de religion et que d'autres pour en oter la gloire à nos troupes diront qu'elles ont eu affaire à de la canaille. Vous verrez, schreibt der Fürst an Grafen Wenzel Galas, par la relation ce qui en est et que ces coquins avoient assez bien pris leurs mesures. W. Horvath Gesch. der Ungarn II. S. 363 hütet sich solche Zahlen wie oben anzugeben und schreibt die Ursache des Sieges einem Pferdeschlage zu, den Rakoczj beim Sturze davon getragen. Er gibt ihm nur 22000 Mann und übergeht die Schwäche des kais. Heeres.

2) Ranté, rom. Pape. III. S. 497, n. 99.

Mailand war unter der Regierung Josef's I. der Grundsatz herrschend, daß kein Ausländer ein geistliches Beneficium erhalten sollte.<sup>1)</sup> Wir werden sehen, daß diese Grundsätze Kaiser Josef's auch für Böhmen maßgebend wurden, und die erlangte hohe Stellung nicht wenig beitrug, den Ideen unbedingter Herrschermacht ihren Ausdruck auch bei der Anordnung staatsrechtlicher Fragen im Innern des Reiches, namentlich in Bezug auf Böhmen zu geben.

Da starb der Kaiser nach nur 6jähriger Regierung in der Blüthe des Lebens, seiner Macht, seines Ruhmes, alles, was er begonnen, unvollendet zurücklassend. Es war, als sollte durch den frühen Tod ein Ausgleich zur überlangen Regierung seines Vaters, zur 29jährigen seines Bruders und Nachfolgers eintreten. Er starb, 33 Jahr alt, am 17. April 1711.

Es ist keine Uebertreibung, wenn gesagt wird, die vorzüglichste Sorge R. Karls VI. war, die Erbfolgeordnung in den letzten Erbländern, welche dem habsburgischen Hause von der reichen Erbschaft Maximilians I., Philipps I., Karls V. und Ferdinands I. geblieben war, zu regeln. Er hatte gesehen, wohin es mit der spanischen Krone gekommen war, als R. Karl II. in seiner Unselbstständigkeit Fremden einen gebietenden Einfluß auf die Verfügung über seine Länder gestattete, und hoffte eben deshalb den möglichen Sturm zu beschwören, wenn er ebenso nach Außen unterhandle als im Innern die Successionsfrage in Ordnung bringe. Die Sache hatte aber ihre eigenen Schwierigkeiten in Betreff Böhmens, da Kaiser Ferdinand II. 1621 und 1635 die Erbfolge im habsburgischen Hause mit Ausschluß der weiblichen Linie eingeführt hatte. R. Leopold hatte sodann 1703 die deutschen Erbkönigreiche und Länder (im Gegensatze zu den spanischen) dem R. Josef als Primogenitur-Besitz nach dem Erbrechte der männlichen Linie bestimmt. Diese Verfügung erneuerte nun am 19. April 1713 R. Karl VI., jedoch so, daß dabei das Successionsrecht der weiblichen Linie, welche schon R. Leopold „gewissermaßen“ angenommen hatte, für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie ausgesprochen wurde, wodurch für Böhmen auf die Grundbestimmung Karls IV. zurückgegangen worden war. In der That hieß es auch in der Annahme der pragmatischen Sanction durch die böhmischen Stände, daß die Erbverfügung ohnedem mit des Königreichs Fundamentalgesetze übereinstimme. Sie erklärten aber nicht bloß, daß die Eröffnung, welche sie als Befehl bezeichneten, ihnen aus purem Ueberflusse angeborener Clemenzen gemacht worden sei, sondern daß sie sich mit ihren Nachkommen verbänden, die Erbordnung in allem und jedem Punkte auf das Sorgfältigste zu beobachten, sprachen aber dagegen auch den Wunsch aus, „der Kaiser möge sie bei den von R. Ferdinand am 29. Mai 1627 confirmirten Landes-Privilegien, dann Statuten und Gewohnheiten allermildest zu schützen geruhen.“

Es fand nicht einmal ein schwacher Versuch statt, bei diesem Anlasse eine Erweiterung oder Vermehrung der Landesprivilegien zu erwirken. Nur von Seiten der kaiserlichen Regierung wurde an eine Revision der Landesordnung gedacht und in den nächsten Jahren auch daran fortgearbeitet. Der große Moment fand ein kleines Geschlecht.

Drei Dinge sollten durch die pragmatische Sanction erreicht werden:

1. „Die Primogenitur- und weibliche Erbfolge;
2. die ewige und unzertrennliche Vereinigung und Beisammenbehaltung der von Sr. Majestät dormalen in und außer Deutschland besitzenden oder auch zukünftigen zukommenden Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Länder;
3. dann auch vornehmlich die unzerspaltene und unzerrüttete Erhaltung der allein seligmachenden römisch-katholischen Religion.“

Man war jedoch nicht gewillt, indem man den Beitritt des Landtages dazu verlangte, letzterem ein neues Recht beizulegen, sondern, wie die Stände selbst es

1) Lor. Tiepolo relax. di Roma 1712 bei Rante l. c. S. 178, n. 2.

anerkannten, geschah dieses nur aus bloßer allerhöchster kaiserlicher und königlicher Gnade.

Es wäre daher ganz thöricht, wenn man in der Erklärung des böhmischen Landtages vom 16. October 1720 ein Gegenstück zur bill and declaration of rights and succession vom J. 1689 erblicken wollte. Diese war ein Staatsvertrag zwischen Maria Stuart und Wilhelm III., ihrem Gemal, einerseits und dem englischen Volke andererseits, der die Rechte des Königthums wesentlich beschränkte, die des Parlamentes wesentlich vermehrte. Darauf konnte dann freilich erst noch der Act of settlement for the further limitation of the succession of the crown and better securing the rights and liberties of the subjects folgen, den R. Wilhelm III. am 12. Juni 1701 genehmigte.

Jedermann muß fühlen, daß zwischen diesem Acte und der Erklärung der böhmischen Stände vom 16. Oct. 1720 nicht einmal ein Vergleich zulässig ist.<sup>1)</sup> Die Arbeiten der neuen gesetzgebenden Commission, durch den Tod R. Josef's unterbrochen, wurden unter R. Karl VI. wieder aufgenommen. Sie bestand damals (1723) aus den Grafen Schafgottsch, Wenzel von Kotorzowa, Stefan Kinsky, aus Wenzel Hleschel von Schampach, Markwart von Frabel, J. Franz von Golsk, aus Kriegstein von Sternfeld als Referenten, aus Antoni Wexler, Jstbor von Hoch, Wenzel Neumann von Buchholz, Wenzel Raifmann von Alen und aus J. Leopold Zahorzansky von Worhlt. In den Gesinnungen hatte sich wohl nichts geändert, es müßte nur sein, daß Karl VI. den katholischen Standpunkt noch strenger betonte als sein Vorgänger. Der königliche Procurator erhielt nach wie vor den Auftrag, auf die hl. katholische Religion und deren Uebertretung fleißig Aufsicht zu halten, und darüber zu wachen, daß Niemand die königliche Hoheit ungebührlich angreife, andererseits aber solle wider keinen ungehörter Sach verfahren, sondern dem Rechte gebührender Lauf gelassen werden. Weder in Betreff der regalia majora als der regalia minora dürfe in Böhmen, Schlesien, Glatz und Mähren eine Verjährung wider die königliche Hoheit eintreten, worüber sehr detaillirte Bestimmungen getroffen wurden, ebenso wie Kammergüter, welche ein König durch Kauf oder sonst erworben, der Landtafel incorporirt werden konnten. Der Kaiser erklärte es für seine Pflicht, für Reinheit des Blutes bei den abeligen Geschlechtern zu sorgen, weshalb selbst den durch nachfolgende Heirat legitimirten Kindern des Adels „von ungebührlicher Vermischung“ ständische Rechte, der Landtafelbesitz zc. entzogen werden sollen. Die Regalien, welche dem Könige privative zustehen, wurden genau specificirt und darunter das Schutzrecht über die Kirche, die Ernennung des Erzbischofs und der Bischöfe in vorderster Stelle angeführt. Das Recht der Gesetzgebung aber und „alles, das was das selbe mit sich bringt,“ wurde als dem Könige allein zustehend erklärt. Der König bestellte die Landesämter, macht Zechen und Zünfte, Lehrkräftigt Städteordnungen, laßt aber de praeterito die von den Ständen ihren Erbschutzunterthanen und Leibeigenen verliehenen Privilegien und Freiheiten gnädigst bewenden. In zweifelhaften Fällen solcher Statuten zu entscheiden kommt dem Könige zu.

Man sieht deutlich, die Absicht der Revision der Landesordnung ist wahrlich nicht, die Zügel der Regierung, gleichwie in Großbritannien dem Parlamente, so dem Landtage zu übergeben, sondern sie eher noch straffer anzuziehen, die Souveränitätsrechte zu vermehren, nicht zu mindern, im Geiste des modernen Staates vorzugehen. „Wir setzen, ordnen und wollen, heißt es, daß alle diejenigen, welche der römisch-katholischen Religion nicht zugethan sind, zu keinem Stand, Amt, Dienst, Landtafel oder Bücher, Matrikel und Zunftfähigkeit zugelassen wer-

1) In der Bill and declaration of rights hieß es: es sollten niemals ohne besondere Genehmigung des Parlaments neue Gesetze gegeben, vorhandene ältere abgeschafft, verändert oder auch nur auf eine Zeit lang suspendirt, noch ein stehendes Heer in Friedenszeit gehalten werden.

den, als *per modum transitus* (Jahrmärkten). Keine lutherischen oder andere Prädicanten seien zu dulden. Diejenigen, welche Zusammenkünften (zum Zwecke protestantischer Communion) bewohnten, sollen empfindlich an Leib und Leben bestraft werden. Kein Buch soll ohne Regierungserlaubniß gedruckt werden und eine Ausnahme nur mit der Universität und anderen Communitäten, die das *ius consuras librorum* erhielten, gemacht werden. Auf Apostasie und Verführung dazu war Todesstrafe gesetzt und zwar ohne Unterschied des Standes und der Würde. Es herrschte in diesen und ähnlichen Beziehungen eine Härte, die an die strengsten Zeiten des Mittelalters erinnerte, während andere Bestimmungen ganz den Charakter der Neuzeit an sich tragen. Es war die Absicht ausgesprochen, die Prærogativen des Herrenstandes zu vermehren, jedoch galt dieß bloß von den Ehren. Der Kaiser behielt sich vor, wen und wie viel er zu seinen Commissären ernennen, wann und mit was für Prærogativen er seine aus dem Herrenstande zunehmenden Commissäre ausrüsten wolle. Die denselben ausschließlich zukommenden Aemter wurden specificirt, ebenso die des Ritterstandes; hingegen es bei andern dem freien Ermessen der Krone überlassen, sie dem Herren- oder Ritterstande zuzuwenden. Die mährische Commission hatte besonders hervorgehoben, daß die Herzoge, Fürsten und Grafen keinen *status in statu* machen dürften.

Nur die königlichen Städte sollten den Bürgerstand bilden und denselben bei den Landzusammenkünften durch ihre Abgeordneten repräsentiren. In *corpore*, jedoch nicht Einzelne, könnten sie landtätsliche Güter besitzen; jedoch in Prag, Pilsen, Budweis, Kuttenberg, Raaden jeder Einzelne und ebenso jeder weltliche Professor der Prager Universität. Der *Sct. Benzelsvertrag* von 1517 wurde als aufgehoben erklärt, doch seine Bestimmungen im Einzelnen aufgenommen. Dann wurde zur Specificirung der Privilegien der Landstände geschritten, um aller Unsicherheit in dieser Beziehung ein Ende zu machen. Es war unstreitig das Wichtigste, was geschehen konnte. Nichts war so geeignet aller Unsicherheit in dem Verhältnisse zwischen Kaiser und Unterthanen ein Ende zu machen als die Präcisirung der Privilegien und Rechte der Stände. Ich führe den Entwurf wörtlich an:

### Von Privilegien der Landstände.

Demnach unser Haug und Reiches Vorfahrer glormwürdigsten andendchens Ferdinandus Secundus in den Jahren 1627 und 1628 auf offenen Landtagen zu Prag und zu Znaymb die privilegia deren gesambten Stände Vnsers Erb: Königreich Böhmeins und Martgraffthumbs Mähren gnädigst bestätiget, und denen Mährischen Ständen ein über jothane privilegia aufgefertigtes Register eigenhändig unterschrieben und besigelt, Dahero thuen auch Wir für Uns und unsere Nachkommen alle diese unsern treuwgehorsambsten Ständen damahls bestätigte, wie nicht minder die nachgehents von Vnsern HochgeEhrtesten Vorfahreren ertheilte privilegia, Freyheiten, Rechte, und löbliche gewohnheiten, insoweit dieselbe dieser unserer Landes-Ordnung nicht zuwieder seind, Absonderlich aber folgende gnädigst confirmiren und bestätigen; das unsern treugehorsambsten Ständen in abgang unsers erzhertzoglichen Stammens Behderley geschlechts die Wahl-gerechtigkeit nach obgesekter maasß und weiß zustehen, ihnen die Regalia, welche Wir uns nicht absonderlich vorbehalten, in bergwercken und andern gerechtigkeiten verbleiben, auch Sie versichert sein sollen, daß Wir undt unsere nachkommende Könige von Böhmen, die Königl. Kleinodien, Landtaffel, und Cron-Archiv zu Ehren des Königlischen Stuhls von Prag ohne nothdringende ursach nicht erheben werden, die belehnungen der zur Cron gehörigen Lehen ohne Ursach andernwerths als bey gedachten Königlischen stuhl nicht vornehmen auch die expeditiones hierüber durch keine andere, als Vnsere Böhmishe Königlische Hoffcauzley ertheilen, weder mehrere oder andere Stände als biezhero seynd, einführen, sondera diese bey

ihren moßhergebrachten Freyheiten schützen, wider Keinen auß ihnen *de facto*, sondern nach den ordentlichen weeg rechtens verfahren, auch uns und Unsere Königl. Procuratorn der gemeinen Rechte sich halten lassen. Das größere Landrecht und auch andere Unsere Land-Ambter bey ihrer Hochachtung allerdings erhalten. In gemeinen undt das ganze Landt betreffenden anliegenheiten sie Unsere treugehorsambste Stände iederzeit *vernehmen*, das Münzwesen, Contributionen und was die Vereufserung der zum Königreich gehörigen Gütern anlangt anderst nicht, als auf offenen Landtag vornehmen, auch selbst von denen zur Cron gehörigen gütern nichts vereufsern noch von Unserer freindlich geliebten Gemahlin oder denen nachkommenden Königinnen zu Wöheimb an ihren Leibgedings Stätten, oder Taffelguth etwas alieniren zu lassen gestatten, sondern vielmehr die bißhero vereufserte güter wiederumb zur Cron bringen und endlichen auch niemandten zu einigen Landesdienst, oder fähigkeit ohne vorhabenden *incolat* zu lassen, sondern alle Fremdbdingen hiervon gänzlichen außschließen wollen.

Wir können dem Entwurfe nur dankbar sein, daß er sich die Mühe gab, festzustellen, was den Ständen, was dem Könige zustehe. Jeder Streit in dieser Beziehung war damit abgethan, man wußte, worin das böhmische Staatsrecht bestand. Jedermann wird aber auch wohl zugeben, daß die Specification der Privilegien ebenso beredt ist in dem, was sie verschweigt, als in dem, was sie sagt. Von all den großen Grundrechten, die wir gleichzeitig in England vorfinden, ist hier keine Spur vorhanden, noch viel weniger von einem Widerstandsrechte, wie es einst in Ungarn gegolten, oder wie es in Polen aufgefaßt wurde. Die Bestätigung der Wahlfreyheit nach der goldenen Bulle R. Karls IV. war nach der Annahme der pragmatiscen Sanction von keiner praktischen Bedeutung; der Zusatz bei den Regalien, welche wie uns nicht absonderlich vorbehalten, gewährte nur der Krone freien Spielraum. Das dritte Privilegium über die Kleinodien sicherte nur gegen bleibende Verschleppung, wozu kein Grund vorhanden war. Ob die Bewilligung, daß mehrere oder andere Stände als bisher nicht eingeführt werden sollen, als ein Glück für Böhmen zu betrachten war, mußte man dahingestellt lassen. So lange die Stände keinen größeren Wirkungskreis besaßen, war es ziemlich gleichgiltig, ob ihrer viele oder wenige beisammen waren. Der Kaiser versprach ja nur sie zu *vernehmen*; von einer bindenden Kraft ihrer Beschlüsse war keine Rede. Selbst der wichtigste §. (9) in Betreff des Münzwesens, der Contribution und der Veräußerung der zum Königreiche gehörigen Güter besagt nur, daß der Kaiser Steuern nicht direct und ohne den Landtag ausschreiben wolle, gewährte nur das Bewilligungs-, aber nicht das Verweigerungsrecht. Verweigerung hätte nach den „Motiven“ als Sedition und Rebellion gegolten. Die Nichtveräußerung der Regalien war schon im Krönungseide enthalten.

Durchgeht man daher diese 12 Privilegien ohne Abneigung und ohne Vorstehende nach den Anforderungen eines kalten prüfenden Verstandes, und nimmt man noch die *rationes et motiva* dazu, welche den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes erst den wahren Sinn verleihen, so kann man nur sagen, sie enthalten ein *Minimum* von Rechten, eine äußerst geringe Beschränkung des Absolutismus, welcher sich daneben riesengroß aufgerichtet hatte. Man konnte und durfte nicht sagen, Böhmen sei rechtslos geworden. Es waren Stände, wie sie eben neben und unter dem Absolutismus vorhanden sein konnten, wie die Stände der Normandie, der Bretagne, der Provence *zc.*, die sich auch unter dem Absolutismus Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. erhalten hatten und ihre Berathungen pflogen. Es wäre selbst sehr interessant zu erörtern, ob die französiscen Provincialstände mehr oder weniger Rechte besaßen als die böhmischen.

Da es sich, wie oben bemerkt, darum handelte, was willkürlicher Auslegung entzogen werden konnte, dieser durch klare und unzweideutige Erörterung zu entziehen, wurden bei dieser Gelegenheit in den „*rationes et motiva*“ durch die Com-



mission auch die Privilegien des Königreichs Böhmen dem deutschen Reiche gegenüber specificirt. Sie bestanden in Folgendem:

1. in der Churwürde, also zwar, daß die Berufung zur Wahl eines römischen Kaisers unter Strafe nicht unterlassen werden kann;
2. in jure sessionis et votis in den Reichstag;
3. in dem Vorzug vor allen anderen weltlichen Chur- und Fürsten;
4. im jus de non appellando (auch respectu particularium);
5. im jus aller Regalien und completae jurisdictionis;
6. im regale salinarum;
7. in allen Bergwerks-, Mineral- und Schatzgerechtigkeiten;
8. „in dem geringsten canone metallico vor das Reich;“
9. in der Münzgerechtigkeit in Gold und Silber nach beliebiger Form;
10. in der Freiheit, Juden in territorio zu dulden;
11. in der Aufrichtung und Vermehrung der Zölle;
12. im jus feudorum auch mit dem Reich selbst nebst dem jus der Erbvereinigung;
13. im Rechte Compromisse ungeachtet der kais. Gerichte einzugehen;
14. in der Exemption von aller Reichsjudicatur;
15. in der Exemption vom Reichsvicariat;
16. in der Immunität von allen Collecten und Tributen;
17. in der Immunität von Frequentirung des kais. Hofes;
18. in der Immunität vom Churdienste unter der kaiserlichen Krone;
19. daß der böhm. König die Krone zur Bezeigung des juris majestatici auch im Weisem des Kaisers aufbehalten kann;
20. im jus die Lehen ohne Preisgebung der Fähnlein und Lehenszeichen auch blos durch einen Edelmann vom Reiche zu empfangen;
21. im Rechte die böhmischen fürstlichen feuda auch durch fürstliche Lehenträger zu ertheilen;
22. im jus nominandi et investiendi episcopos suos und zwar cum exemptione a dioecesibus imperialibus;
23. im jus praesciendi excommunicationem (d. h. daß sie nicht unvermuthet eintrete);
24. im Rechte „keine Reichsdignitäten ohne vorgehende Annehmung zu erkennen;“
25. in der Participation aller österreichischen Lehen.

Man sieht wieder, wie die Könige von Böhmen sich ihrer Stellung zum Reiche zur Ausnützung des letzteren meisterhaft zu bedienen wußten. Welche Vortheile es gewähren konnte, die hatte man aus demselben mit aller Umsicht gezogen. Es war nur zu wundern, daß ein Reich sich überhaupt erhielt, dessen erster weltlicher Churfürst solche Inmunitäten genoss. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die meisten von diesen Privilegien werthlos waren, seit die Könige von Böhmen regelmäßig deutsche Kaiser waren und der Grundsatz galt, die römische Kaiserkrone käme auf die böhmische Königskrone; <sup>1)</sup> wie einst die lombardische Königskrone die Unterlage der römischen Kaiserkrone abgegeben hatte.

Es galt aber „als ganz besonderer Vorzug dieser Landesordnung im Vergleich zur alten und als ein besonderer Trost für die Stände und guter Nachruhm für den Kaiser die fürnehmsten Privilegien bei dieser Gelegenheit zu specificiren.“ Man wußte nun auf das Genaueste, woran man war und konnte sich keiner Täuschung mehr hingeben. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Erwähnten stand dann der Krönungsseid:

„wir schwören — daß wir

1. über der katholischen Religion festiglich halten;

1) Nach Wassenberg der Erneuerte Teutsche Florus.

2. männiglich die Justiz administrieren ;

3. die Stände bei ihren wohlhergebrachten Privilegien, in so weit selbe der Landesordnung nicht zu wider (lauten), handhaben ;

4. vom Königreiche nichts veralieniren, sondern nach unserem Vermögen daselbe vermehren und erweitern ;

5. alles, was zu dessen Nutzen und Ehren gereicht, thun wollen, als uns Gott helfe, die gebenedeite, von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes und alle Heiligen.“

Genügt es nicht, den Geist, in welchem die neue Landesordnung abgefaßt wurde, aus dem schon Mitgetheilten zu erkennen, so wird die Auseinandersetzung der Beziehungen des Staates zur Kirche (vom geistlichen Stande) dieses vermögen. Kein Abschnitt ist so sorgsam ausgearbeitet, keiner enthält eine solche Waffe von Beilagen, in keinem sind die Beweise so sehr gehäuft, die Beziehungen zu Rescripten, Manifesten, Entscheidungen so vielfach und sorgfältig durchgearbeitet.

Er ist die Grundlage dessen, was in den Zeiten Josef's II. an leitenden Grundsätzen aufgestellt wurde. Der geistliche Stand wurde als erster Stand bestimmt, aber auch die Oberherrschafft über die Kirche dem Kaiser zuerkannt, sowohl nach den Privilegien der Könige von Böhmen, als auch nach den eigenen Privilegien, welche dem Erzhaufe zuzamen und die nun auf Böhmen übertragen erscheinen. Der geistliche Stand erkannte den König als einziges weltliches Haupt an, hatte seine Streitigkeiten mit anderen Ständen nicht außer Land zu ziehen, sondern sich dem privilegium de non evocando zu fügen, eine jedenfalls höchst eigenthümliche Interpretation dieses Paragraphes der goldenen Bulle. Verfügungen des römischen Hofes, welche nicht rein geistlicher Art sind und zum Präjudiz der Landesordnungen und Gewohnheiten des Königreichs gehören, dürfen nicht publicirt werden, ehe nicht der Krone davon Nachricht gegeben worden. Bei Visitationen dürfen keine Ausländer verwendet werden. Ohne königlichen Consens sei kein Provincialconcil oder andere Zusammenkunft, „wo de statu publico etwas zu tractiren komme,“ zu halten. Bei der geistlichen Jurisdiction sollten die ordinarii und Consistorien Assistenz von der l. Gubernio unmittelbar erhalten. Dafür sollten aber jene auch an das Gubernium berichten, ihnen dann schleunige Assistenz zu Theil werden. In materia collectarum und in realibus sollten die Geistlichen den übrigen Ständen gleich angesehen werden. Die Veräußerung oder Verwendung von Stiftungen wider ihren Stiftungszweck sei nicht zu erfolgen, ausgenommen mit Consens des Landesherrn, ebensowenig, daß „von den Ständen Grundstücke in manus mortuas gebracht,“ hingegen solle der Vertrag mit Papst Urban VIII. 1631 in Betreff der entfremdeten Güter und der Entschädigung des Clerus durch eine Salzaufgabe aufrecht erhalten werden. Nur in Folge der erlangten Confirmation kann ein Geistlicher seinen Sitz im Landtage einnehmen. Ferner sollte keine Wahl oder sonstige Erhebung eines Prälaten stattfinden, bis nicht die landesfürstlichen Commissäre dazu verordnet worden. Diese hatten aber ihr Amt gratis zu verrichten. Damit aber die gnädigste Sorgfalt für den geistlichen Stand desto mehr erhelle, sollten nur Böhmen, Schlesiener oder Mährer zu geistlichen Dignitäten zugelassen werden. Endlich wurde der Rang der Prälaten bei dem Landtage bestimmt, wobei sich der König vorbehielt, auch anderen Personen Sitz im Landtage zu verleihen. Der Erzbischof wurde nur Primas genannt, da ihm die Rechte anderer Primaten nicht zuzamen. Die Absicht dieses so wichtigen Statutes war klar. Je mehr einerseits die Regierung ihre Sorge für die ausschließliche Uebung der katholischen Kirche in den Vordergrund stellte, desto mehr betonte sie andererseits ihre Rechte über den Clerus und machte sie diesen Stand von sich abhängig. Mit Ausnahme des Umstandes, daß die Erhaltung des Bestehenden als Pflicht der Regierung in den Vordergrund gestellt ward, sind es die Grundsätze der absoluten weltlichen Souverainität, welche hier rücksichts-

los hervortreten. Der König war Herr in seinem Lande, und wie viel fehlte denn noch, daß er sagen konnte: *l'église c'est moi et l'état c'est moi ?* !

Ich habe oben der sehr eigenthümlichen Stellung gedacht, welche der kaiserliche Hof in den Tagen P. Clemens XI. dem römischen Stuhle gegenüber eingenommen hatte. Es ist unter dem Schatten dieser Ereignisse, daß das Statut über den geistlichen Stand ausgearbeitet wurde. Die unbedingte Verfügung nach dieser Seite hin fand aber dann ihren Widerhall an dem, was auf weltlichem Gebiete geschah. Die Bestimmungen über die Oberherrlichkeit des Staates in Allem, was er für weltlich erkannte, wurde in die neue Landesordnung unter ausdrücklicher Berufung auf das Manifest R. Josef's I. vom 26. Juni 1708 ausgenommen, in welchem diese Grundsätze vor aller Welt in größter Schärfe ausgesprochen worden waren. Letztere wurden jedoch nicht bloß auf das geistliche Gebiet angewendet, sondern man berief sich auch noch auf ein Rescript R. Leopolds vom 26. Febr. 1694. In diesem war aber dem geistlichen Stande strenge verwiesen worden, daß er auf die „gnädigsten Postulata“ nicht eingegangen war, und wurde endlich hinzugefügt: „da wir doch als regierender König *omni jure* berechtigt sein, die *collectas* in unserem Erbkönigreich Böhmeim und Landen im erforderlichen Nothfall zu indirciren, denn obschon solche nach Anleitung unsere erneuerten l. Landesordnung nur auf den Landtagen begehrt worden, so geschieht es doch aus bloßen gnaden, wodurch unser oberherrliches Recht im geringsten nicht limitirt ist, sondern uns das *absolutum exercitium supremæ regiae jurisdictionis in publicis tributis* jederzeit bevorsteht.“<sup>1)</sup> — Niemand solle sich unterstehen, ohne unseren gnädigsten Befehl, es treffe an was es wolle, mündlich oder schriftlich, so nicht unserer Proposition anhängig zu berathen. Was aber den geistlichen Stand speciell betraf, so könne man es weder dem Erzbischof noch Jemand anderen gestatten, daß er das Haupt *alicujus status* zu sein affectire, noch weniger aber daß er dafür *directe vel indirecte* gehalten werde. Der geistliche Stand sei schuldig von seinen Landgütern und Realpossessionen nicht minder als andere Stände in unserem Erbkönigreich Böhmeim *simpliciter et sine differentia* auch ohne allen anderweitigen Consens nach Proportion zu contribuiren.<sup>1)</sup>

Aus diesem geht aber nicht bloß hervor, daß der geistliche Stand gleich den drei weltlichen Ständen contributionspflichtig war, sondern auch daß das wichtigste Recht der Besteuerung, nämlich der eventuellen Verweigerung (nicht etwa bloß der steten Bewilligung der Steuern) dem böhmischen Landtage gar nicht zukam, daß der Erbkönig statt die Steuern geradezu auszusprechen und auf die einzelnen Stände zu repartiren, dieses Amt aus besonderer Gnade dem Landtage übergab, nicht damit er sie nicht bewillige, sondern damit er sie bewillige. Man gönnte ihm diese Ehre, man vernahm ihn; die Macht aber blieb in allen Beziehungen bei dem Erbherrn. —

Welches Schicksal übrigens der Entwurf selbst hatte, ob die Revision vollendet wurde oder nicht, woran die Genehmigung scheiterte oder ob sie erfolgt und nur die Publication unterblieb, läßt sich nach dem Stande der vor mir liegenden Acten nicht bemessen. Erst wenn diese in ihrer Vollständigkeit zu Gebote stehen, kann auch eine völlige Vergleichung der erneuerten Landesordnung mit dieser Revision stattfinden. Das aber konnte jetzt meine Aufgabe nicht sein. Es genügte mir, die leitenden Grundsätze hervorzuheben und damit den eigentlichen Sinn wick-

1) Als der geistliche Stand, statt über die Postulate zu berathen, im Landtag auffand und davon ging, wurde dieß bezeichnet „als mehr *speciem alicujus illicitæ factionis, quo non seditiois* als die geziemende Obedienz beweisend.“

tiger Controverspunkte nach der Interpretation dessen zu geben, welcher als Gesetzgeber auch hiezu die unbestreitbare Competenz besaß.

Das Ganze aber mag als Beweis dienen, wie wünschenswerth es sei, daß in gemeinsamen Landesangelegenheiten auch ein gemeinsames Verständniß eingeleitet werde. Welche Wissenschaft ist aber hiezu geeigneter als diejenige, welche nicht bloß das Geschehene, sondern auch die Gründe der Ereignisse darzustellen hat?

Es ist nicht nothwendig sich nach den erwähnten Proben der Revision der erneuerten Landesordnung noch mit dieser „Quelle aller öffentlichen und Privatrechte“ in Böhmen zu beschäftigen. Wohl aber wäre es eine traurige Verirrung zu glauben, daß eine Ordnung der Dinge, welche zur Beseitigung eines niedergeworfenen Aufruhrs von dem Sieger gegeben wurde, Kraft und Bedeutung für eine Zeit haben könne, welcher jene historischen Prämissen gänzlich fehlen. Daß Kaiser Josef I. sich entschloß mit diesen zu brechen und er eine Generation, die mit ihnen nichts zu schaffen hatte, auch nicht für sie verantwortlich zu machen gedachte, war eine veröhnliche und heilsame That, die dem vorletzten Habsburger alle Ehre macht. Daß er dann den gesetzlichen Absolutismus aufrichtete, ein Staatskirchentum begründete, das Souveränitätsrecht in weltlicher wie in geistlicher Beziehung geltend machte, war nicht mehr noch weniger, als was in allen übrigen Staaten des Continentes geschah. Zu verwundern ist hier gar nichts; nicht einmal, daß die Landstände nur an Wahrung und nicht an Vermehrung ihrer Rechte dachten und selbst die so wichtige Anordnung der Erbfolgeordnung nur als gnädigen Befehl ansahen, keineswegs aber als ein Recht für sich in Anspruch nahmen. Höchstens könnte man sich darüber wundern, daß, als es zur ersten Bethätigung der pragmatischen Sanction am 19. December 1741 kam, statt Maria Theresien dem Churfürsten von Baiern, Kaiser Karl VII., gehuldigt, damit aber die pragmatische Sanction beseitigt wurde.

Diese Dinge gehören sämmtlich der Geschichte an und verfallen, wie alles, was in dieses Gebiet schlägt, der wissenschaftlichen Erörterung. Diese hat auch die Pflicht, wenn die angenommenen historischen Voraussetzungen sich als irrig erweisen, auf diese aber ein System von Schlüssen gebaut wird, das Andere als innerlich begründet annehmen sollen, den Irrthum aufzudecken. Wie die *sanctio pragmatica* nach den Erklärungen der böhmischen Stände alles eher ist als ein Vertrag zwischen König und Volk, ist die böhmische Landesordnung gleichfalls alles eher denn ein Vertrag. Man müßte es geradezu als einen Mißbrauch der Geschichte, als eine gänzliche Verdrehung der vulgärsten Begriffe ansehen, wollte man hier von einem Vertrage sprechen, wo es sich nur um einen Ausfluß von Majestätsrechten handelte. Ich begreife, daß ein derartiger Stand der Dinge Vielen schmerzlich sein mag; allein das ändert nichts an dem historischen Factum, und darum handelt es sich hier und um nichts anderes.

Wenn uns aber von einer Seite, die sich consequent der wissenschaftlichen Erörterung verschließt und an den großen Fragen, welche jetzt die Welt bewegen, vorübergeht, weil ihr im engabgeschlossenen Kreise jeder Hebel fehlt, auf sie einzuwirken, selbst aber nichts so sehr befürchtet, als aus dem künstlichen Frieden durch die Schärfe der Thatsachen aufgeschreckt zu werden; wenn von dieser beständig auf die historischen Rechte der Königreiche und Länder hingewiesen, aber stets auch, so oft bisher verlangt wurde, diese historischen Rechte anzugeben, die Antwort verweigert wurde, so sind wir jetzt im Stande diese consequent verweigernte Antwort und zwar aus authentischem Munde mitzutheilen. Wir werden auch, so oft künftig davon die Rede sein wird, darauf hinweisen, gleich wie wir denen, die mit gleicher Regelmäßigkeit bei Erörterung österreichischer Zustände auf England verweisen, vorderhand die Thatsache zur Erwägung geben, daß das Königreich Schottland seit dem 16. März 1707 sein Parlament verlor und dennoch mit Ausnahme der Stuartischen Bewegungen sich diese Union mit England ganz gefallen

ließ; daß das Königreich Irland am 2. Juli 1800 sein Parlament gleichfalls einbüßte und alles Talent eines O'Connell nicht mehr im Stande war den repeal durchzusetzen. Daß endlich alle die großen Fragen der englischen Geschichte, die die Welt in Spannung versetzten, damit auch der ganze Umbau der englischen Verfassung, die Katholiken-Emancipation 1829, die Reformacte im J. 1832 und was sich seitdem daran anschließt, nicht vom Parlamente in Edinburg oder Dublin, sondern vom Reichsparlamente in London aufgenommen und gelöst wurden, Großbritanniens innere Reform und Wiedererneuerung nur dadurch möglich und wirklich wurden, daß man den Königreichen und Ländern die Möglichkeit entzog, das Ganze zu beschädigen. Dadurch erlangten sie auch das Recht des Fortbestandes. Hätte aber Eines Miene gemacht, die Opposition bis zur Auflösung des Ganzen, bis zur Unmöglichkeit zu treiben, daß die Gesetze ferner gehandhabt würden, so wäre ein derartiges Unterfangen am geschlossenen Widerstande der anderen sicher zerfchellt.

## Der Vereins-Statistik Böhmens.

Von

J. U. Dr. B. John.

### II. 1)

**Zweck und Wesen der wirthschaftlichen Vereine überhaupt. a) Die „Consum-Vereine“ insbesondere.**

Auf Anregung meines Vortrages „über die geschichtliche Entwicklung der Assoziationsidee“ und auf den damit verbundenen Hinweis der Wichtigkeit, aber zugleich unleugbaren Zerfahrenheit des deutschen Assoziationswesens in Böhmen faßte die IV. Section des „Vereins der Geschichte der Deutschen in Böhmen“, d. i. die Section für „Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe“ in ihrer Sitzung vom 19. Febr. 1869, den einstimmigen Beschluß, beim Ausschusse die Veranstaltung einer Vereins-Statistik Böhmens oder wenigstens der deutsch-böhmischen Assoziationen zu veranlassen.

Diesem Beschluß der Section machte der Ausschuss hierauf in der Sitzung vom 1. April 1869 zu dem seinen. In Ausführung dieses Beschlusses handelte es sich nun vor Allem 1. um die Kenntniß des Standes, d. i. der Anzahl und geographischen oder äußeren Verbreitung des Vereinswesens in Böhmen. Dazu half eine in den „Mittheilungen“ des Vereins (VII. Jahrgang Nr. 7/8) veröffentlichte Tabelle, nach amtlichen Quellen möglichst genau zusammengestellt.

Nach Ausführung dieser Vorbedingung handelte es sich dann 2. um möglichst genaue Kenntniß der inneren Entwicklung der einzelnen Arten von Vereinen, d. i. um genaue Kenntniß ihrer Organisation, so wie der auf Grund dieser Organisation erzielten Resultate.

Diese Kenntniß kann nur erlangt werden auf Grund der Einsicht der Statuten und Thätigkeits- oder Rechenschaftsberichte der einzelnen Vereine selbst. Deshalb wurden an sämtliche bekannten deutschen Vereine in Böhmen Ansurfe um Einfendung dieses nothwendigen Substrats der Arbeit versandt.

Das Resultat war, daß im Ganzen 227 Vereine dieser Aufforderung nachkamen. Im Verhältniß zu den beiläufig 3000 Vereinen, welche heute in Böhmen

1) S. Mittheilungen VII. Jahrgang, Heft 7/8.

existiren, ist nun diese Zahl der eingeschickten Statuten und Berichte eine verhältnißmäßig geringe, und am allerwenigsten genügend, um darauf schon das Gebäude einer vollständigen Vereins-Statistik aufbauen zu können. Wenn man aber andererseits bedenkt, daß von diesen 3000 Vereinen Böhmens der Bevölkerungsziffer gemäß und der Rührigkeit der andern Nationalität angemessen die tschechischen Vereine wenigstens  $\frac{3}{5}$  obiger Gesamtziffer ausmachen dürften, daß ferner Schulze-Delitzsch und andere Aehnliches verfolgende Autoren oft mit noch geringerem Material begannen, daß endlich sogar nach dem offenen Geständniß des Vicedirectors der k. k. administrativen Statistik, Herrn Friedrich Schmitt (siehe „Mittheilungen der k. k. statistischen Centralcommission“ XVI. Jahrg. 1. Heft) selbst die mit allen Mitteln der Exekutivgewalt und der Verwaltungs-Behörden des Staates betriebene Materialien-Sammlung noch keineswegs ein genügendes Resultat lieferte, so können wir bei Betrachtung obiger Ziffer mit wahrer Befriedigung von erfreulicher Theilnahme der deutschen Vereine in Böhmen an unsern Bestrebungen sprechen. Ebenso dürfen wir mit Recht hoffen, diese Theilnahme werde sich auch in Zukunft in noch erhöhtem Maße beweisen.

Damit aber diese Hoffnung Wahrheit werde, muß gezeigt werden, wie die eifrige Betheiligung der einzelnen Assoziationen an dem Streben unseres deutschen Geschichts-Vereins nur endlich auf sie selbst Nutzen und Segen zurückströmt, also auch in ihrem eigenen Interesse liegt. Dies läßt sich schon an dem minder umfangreichen Material nachweisen, und dies ist Zweck und Aufgabe der nächsten, in diesen Blättern folgenden Bearbeitungen der Frage.

Schon im Theil muß der Plan des Ganzen erkennbar sein. Nicht bloße mechanische, ziffermäßige Aufzählung der „Anzahl deutscher Assoziationen in Böhmen, ihrer Mitgliederzahl, ihrer Einnahmen und Ausgaben u. dgl.“ — so wichtig endlich diese Daten als Basis alles Urtheils sind — soll hier gegeben werden. Das ist bisher nur zu oft versucht worden und bietet wenig Nutzen.

Das eigentliche Wesen, der Zweck und Nutzen der Assoziation überhaupt gegenüber dem allgemeinen Menschheitszweck, ferner die geschichtliche Entwicklung wie die aus dem Zusammenwirken dieser beiden Momente nothwendig hervorgegangenen Prinzipien jeder Assoziations-Art müssen vorerst möglichst objektiv dargestellt werden. Daran reiht sich von selbst die Erscheinungsform dieser wesentlichen Prinzipien, d. i. die concrete Organisation der verschiedenen Assoziationen in unseren Tagen, formell festgestellt in ihrem Statut oder Gesetz; — diese verschiedenen concreten Formen der Assoziations-Idee, d. i. die Statuten der bereits bestehenden Vereine werden dann gemessen an den als wesentlich gefundenen Prinzipien, und auf Grund dieses Messens und Vergleichens endlich kann das Urtheil gefällt werden, ob unsre bestehenden Vereine dem Zweck und Wesen ihrer Art gemäß oder demselben widersprechend organisiert sind; wo vielleicht gar der beste Zweck durch verfehlt Organisirung oder Mittelwahl vereitelt, und so die beste Absicht durch schlechten Erfolg vielleicht auf lange Zeit und für weite Kreise diskreditirt wurde.

Die angehängte Bilanz oder der verglichene Rechenschaftsbericht ist dann Prüfstein des gefällten Urtheils und muß dasselbe rechtfertigen, soll es als richtig gelten. Organisch müssen wir so die einzelnen Assoziations-Arten vor unsern Augen entstehen, wachsen und wirken sehen, und als verschiedene Formen ein und derselben Idee in gemeinsamer Spitze wieder finden, soll die ganze Darstellung und Betrachtung von Nutzen sein, oder auch nur unser Interesse erwecken.

Dann erst, auf Grund dieser Einsicht erst und dieses Urtheils können dann 3. in einem Musterstatut jeder Kategorie der Assoziation die Mittel und Wege gezeigt werden, die dem guten Willen auch zur guten, fruchtbringenden That verhelfen, die dem allgemeinen Assoziationsdrang auch sichere Reful-

tate liefern, und so — wie wir es als Wesen und Zweck der Assoziation finden werden — zur dauernden materiellen, geistigen und sittlichen, und mit dieser endlich zur dauernden sozialen und politischen Hebung der Menschheit überhaupt, wie unsres edlen deutschen Stammes in Böhmen insbesondere führen.

Besonders bei den sogenannten wirthschaftlichen Vereinen kommt es darauf an, gleich von Anfang an die rechten zweckentsprechenden Mittel zu finden; denn abgesehen davon, daß die Vernachlässigung dieser Forderung sehr bald empfindliche materielle Wirkungen verspüren läßt, haben gerade diese Assoziationen in unserer auf das Praktische gerichteten Zeit die hohe Aufgabe, die ärmere und mittlere Bevölkerung vor Allem aus materieller Noth und Gedrücktheit herauszureißen und zu heben, und so die Lösung der täglich betonten sogenannten „sozialen Frage“ durch Hinleitung dieser Mehrheit der Menschheit zu eigenem Rathen und Thaten allmählig und gleichsam unvermerkt auf gesetzmäßigem und friedlichem Wege herbeizuführen.

Das aber wird sich Niemand verhehlen, daß diese sogenannte soziale Frage täglich mehr und immer allgemeiner an die Thore der Gesellschaft unserer Tage pocht. Nicht die zahllosen Unkenrufe in Tagesblättern, Flugschriften, Monographien beweisen das allein. Diese könnte man vielleicht — wie so oft — für Produkte der erregten Phantasie geborener Pessimisten erachten. Die ganze reiche Literatur der Sozialwissenschaft und Volkswirthschaft ist von dieser Frage durchzogen. Selbst die Regierungen können sich dem Andringen derselben nicht mehr verschließen und trachten ihren letzten Grund und die besten Heilmittel aufzufinden.<sup>1)</sup> Am unwiderleglichsten aber beweisen das die täglich zahlreicher auftauchenden Strikes oder Arbeitseinstellungen in allen Zweigen der Groß-Produktion, in allen Arten der Gewerbe, und der Reihe nach an den verschiedensten Punkten der alten und neuen Welt.

Das sind Erscheinungen, **T h a t s a c h e n**, die man nicht hinwegleugnen kann, die aber auch nicht möglich wären, wenn nicht ein objektiver, innerer Grund in unsern Verhältnissen, in unserer Gesellschaft läge.

Es sind eben Blasen, welche die Gährung vorerst nur vereinzelt, heut aber schon allgemeiner an der Oberfläche aufwirft. Unleugbar geht ein tiefer Zug, ein allgemeiner Drang durch die untern Schichten, den materiellen und sozialen Gegensatz der Gesellschaft endlich zum Austrag zu bringen und auszugleichen; und dieser Gegensatz gipfelt heut endlich in dem Einen Wort: **B e s i z** einerseits, **N i c h t - B e s i z** und **A r b e i t** auf der andern Seite. Diese Thatsache, diese Gefahr leugnen, heißt nicht, die Gefahr beheben. Viel würdiger und nützlicher ist es, der Gefahr muthig ins Auge zu sehen, und auf die Mittel zu sinnen, die aus ihr, ihrem letzten Grunde entnommen, die Gefahr selbst auch beseitigen.

Und dieses Mittel ist heut nur — die Assoziation oder Vergesellschaftung, welche schon ihrem Wortstamme nach mit der sozialen oder gesellschaftlichen Frage innig verwandt ist und ihr einzig wirksames Gegengift bildet. Die „ewig“ einig Natur ist uns auch in dieser Frage Vorbild. Die wunderbare Harmonie unsers Sonnensystems, wie des Universums überhaupt — wodurch wird sie aufrecht erhalten? — durch das einfache Gesetz der Gravitation. Anziehung und Gegenanziehung sind die zwei Kräfte, welche die ganze Schöpfung organisiren. Nur heißt dieses Gesetz in der Menschenwelt nicht moleculare Attraction oder Gravitation, — sondern Assoziation — und zwar Assoziation gleicher Zwecke, gleicher Bedürfnisse zu gleicher, gemeinschaftlicher Mittelbeschaffung oder eigener Hilfe.

1) S. die letzten Publikationen unsers österr. Handels-Ministeriums; besonders „zur Statistik der Arbeiterverhältnisse.“ I. Heft. Einleitung S. III. ff.

Gerade bei den wirthschaftlichen Vereinen nun finden wir dieses Gesetz als Basis. Konsequent durchgeführt aber ist dasselbe bisher nur bei dem einzig ausgebildeten Muster derselben, d. i. bei den sogenannten „Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ in England und Deutschland und — zum Theil auch in Oesterreich. Die soziale Frage aber hat nicht blos einen materiellen Kern. Sie ist nicht blos Magen- oder Lohnfrage, wie sie so oft genannt wird. Zunächst ist sie dies allerdings. Allein sie greift tiefer und höher zugleich. Gerade weil sie Magen- und Lohnfrage ist, ist sie eine Frage des reinen Menschenthums; denn mit der Aufhebung der materiellen Noth, und mit der Lösung des materiellen Gegensatzes ist auch gegeben die Erlösung der großen Masse zu wahrhaft menschenwürdigem Dasein gegenüber blos thierischem Leben, d. i. zur wahren Humanität.<sup>1)</sup>

Und wenn wir endlich den Drang nach diesem hohen Ziele auf dem letzten Grunde und als letzten Grund dieser unleugbaren Bewegung unserer Tage finden, dann müssen wir sogar hohe Achtung gewinnen vor diesem Streben der unteren Schichten der Menschheit; denn es ist dann ein edler, berechtigter Drang, der jedem materiell oder geistig glücklicher Gestellten die heilige Pflicht auferlegt, beizuspringen und mitzuhelfen, daß dieses instinktive Drängen des bessern Theils der Menschennatur nicht, durch Hindernisse und Hemmung gereizt, einen unedlen Ausgang nehmen und nicht ohne seine nothwendigen Vorbedingungen, d. i. in nicht naturgemäßer, nicht gesetzmäßiger Weise plötzlich Geltung erringen wolle. Schon das eigene Interesse dieser Glücklichen gebietet dieses Entgegenkommen; denn — Erfassen der Kraft heißt Leiten der Kraft und umgekehrt.

Und dies — die Lösung der sozialen Frage überhaupt oder die endliche Erlösung der Menschheit zu wahrhaft menschlichem Dasein ist die zweite, höhere Mission aller wirthschaftlichen Assoziationen. Diese thun heut noch vielleicht mehr oder wenigstens ebenso viel zur Hebung der niedern Volksklassen als alle sogenannten Bildungsvereine, so hoch wir auch diese achten; denn die wirthschaftlichen Vereine machen ihre Mitglieder erst materiell frei und selbstständig, und dies ist stete Vorbedingung aller geistigen, sittlichen und politischen Freiheit.

„Noth kennt kein Gebot“ — ist ein alter Spruch. Darum können wir in jedem Dorf, bei jeder Fabrik einen Lese- und Fortbildungs- oder Gesang- und Turnverein gründen, — mit Hunger im Magen und schwarzer Sorge im Gedankten werden die besten Vorträge auf unfruchtbaren und ungläubigen Boden fallen; noch schlechter aber wird es sich turnen, singen u. dgl. Darum begannen die armen englischen Fabrikarbeiter in ihrem richtigen Instinkt vorerst mit wirthschaftlicher Vereinigung, u. zw. speciell mit Consumvereinen, d. i. mit der Sorge für die beste, billigste Befriedigung des allerersten Bedürfnisses des Menschen — der Leiblichen Ernährung. Erst nach Realisirung dieser legten sie gewissenhaft 2½ % des Reingewinns zurück in ihren sogenannten Bildungsfond für die geistige Ernährung ihrer selbst wie ihrer Kinder. Und bereits 1867 hatten die ostgenannten, aber noch nicht immer gründlich gekannten Pioniere Rochdales 11 Lesezimmer, eine Bibliothek von Tausenden von Bänden und einen Versammlungsaal für 2500 Menschen mit allen Mitteln für die Nahrung, Bildung und Verfeinerung des Geistes und der Sitten. Aus dem gleichen Grunde begann der wahre Apostel der Arbeiter, „Schulze-Dehligsch“ ebenfalls mit praktischen Vereinigungen der Arbeiter und Handwerker zu dauernder, wirthschaftlicher Selbstsorge und zur Hebung derselben in Haus und Gewerbe, weil er mit scharfem Blick erkannte, daß die geistig-sittliche und mit dieser die gesellschaftliche und politische Hebung dann von selbst nachfolgt.

1) S. auch Schulze-Dehligsch „Die soziale Frage“. Vorlesungen in Berlin und Köln. (Berlin, 1869). Ebenso dessen gesammte übrigen Schriften.



Und daß auch er richtig folgerte, beweisen die Resultate seiner Assoziationen in ganz Deutschland, beweist noch mehr eine Anwesenheit an einem der jährlichen allgemeinen Verbandstage oder Kongresse sämmtlicher deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, bei welchen die schlichten Handwerker und Arbeiter nicht nur aus Stettin, Danzig, Königsberg, Leipzig, Köln oder gar Berlin, sondern aus kleinen Städten und Orten, wie Dielefeld, Meissen, Freiberg und noch geringer bevölkerten, mit einer Sachkenntniß und Veredsamkeit ihre Wünsche, Vorschläge und Erfahrungen ihrem treuen Anwalt gegenüber aussprechen und mit Selbständigkeit von ihrem Standpunkte aus durchfechten, daß es Jedem, der einer solchen Versammlung einmal beizuwohnen Gelegenheit hatte, mit Staunen und Bewunderung erfüllt. Unwillkürlich zwingt dieß dann zu Parallelen nicht nur mit den tumultuarischen, mit hohlen Phrasen und thätlichen Insulten ausgefüllten Versammlungen der Kasakauer in Deutschland, sondern auch zu Vergleichen mit den in ihrem Ziel und Streben gleich unklaren und lärmenden Versammlungen unserer österreichischen Arbeiter in Wien, Pest und andern Orten. Auf welcher Seite dabei die höhere Gesittung, gründlichere Geistesbildung und vernunftgemäßes, nützlichcs Handeln gefunden wird — ist klar. Darum müssen wir nochmals darauf zurückkommen — zuerst wirthschaftliche Vereine oder Genossenschaften; diese liefern vor Allem ein praktisches, greifbares Resultat und zwingen unerbittlich zu vernünftigem Selbstdenken, Selbsthandeln, Selbstsorgen; denn jede Vernachlässigung dieses Gebots zeigt ihre Wirkung augenblicklich auf empfindliche Weise in der Tasche; dann folgt von selbst der Bildungsfond und Bildungsverein und Erhebung des ganzen Menschen zu ruhigem, vernünftigem Denken auch in allen andern Fragen.

Wozu aber das Alles hier in diesen Blättern? — Abgesehen von der Rechtfertigung durch den erwähnten Beschluß der IV. Section findet alles Obige seine Begründung in dem auch unserm Verein obliegenden Streben, den deutschen Stammesgenossen in unserer engeren Heimat Böhmen gleichen Erfolg, gleichen Vortheil zu erringen und zu sichern. Sollte man einwenden: „Aber dieser Verein ist ein Geschichtsverein“ — so ergibt sich die Antwort von selbst gerade aus diesem Charakter des Vereins. Nicht nur die Vergangenheit, auch die Gegenwart ist Geschichte; und zwar Geschichte, welche der Mehrzahl noch viel näher liegt als die der Vergangenheit, weil sie die Folgen ihrer Vernachlässigung oder Ignorirung viel schneller und tiefer verspüren läßt als jene. Und mit dem oben citirten Antrag der IV. Section und mit Annahme desselben von Seite des Ausschusses hat der Verein formell und feierlich erklärt, daß er auch die Gegenwart möglichst bebauen und pflegen will, um so mehr, als wir ja unsern nationalen Gegnern stets vorwerfen, daß sie stets nur in alten Pergamenten träumen, darüber den frischen Fluß der Gegenwart vergessen, und so endlich Gefahr laufen, von demselben überrascht und überfluthet zu werden.

„Dem Lebenden gehört die Welt“ — ist ein alter Satz. Es soll damit nicht eine Mißachtung der Vergangenheit und ihrer Geschichte ausgesprochen werden. Im Gegentheil, wir verehren die Vergangenheit als Mutter der Gegenwart, welche letztere erst aus jener organisch herauswächst, und daher zu ihrem Verständniß nothwendig der Kenntniß jener bedarf.

Aber die Vergangenheit ist bisher in unserem nationalen Geschichtsverein mit Pietät und Eifer bebaut worden, und führt so nothwendig endlich selbst auch zur Frage nach der Gegenwart.

Und in letzter Reihe soll eine Kenntniß auch nützen. Der Gelehrte, der Mann der Wissenschaft mag in reiner Erkenntniß, in Erkenntniß um ihrer selbst willen schwelgen. Ein Verein aber zählt nicht nur Männer der reinen Wissenschaft; alle Stände haben redlich ihr Schärfelein beigetragen zu dem schönen Werke der

„Aufhellung und Verbreitung unserer deutsch-nationalen Geschichte in Böhmen“ und fordern endlich auch eine gewisse Verwerthung der Erkenntniß für die Gegenwart.

Es ist das weder ein unbilliges Verlangen, noch ist es der Wissenschaft, also auch nicht unserem, seinem Wesen nach wissenschaftlichen Vereinen zuwiderlaufend oder gar seiner unwürdig.

Auch Johann Gottlieb Fichte z. B. war ein Mann der Wissenschaft, und doch stellte er seinem ganzen eifrigen Forschen den Satz an die Spitze: „Wenn mein Wissen sich nicht in Thaten umsetzen läßt, hat es wenig Werth. Handeln, Nützen, das ist's, wozu wir da sind.“ Und in seinen Flammenworten „An die deutsche Nation“ ruft er: „Der göttliche Weltplan ist ja nur da, um von Menschen gedacht und durch Menschen in die Wirklichkeit eingeführt zu werden?“ — Endlich ruht ja der größte Theil unseres Wissens auf der Wahrnehmung von Dingen, Thatfachen und Erscheinungen, sei dies nun eigene oder fremde Wahrnehmung. Erst von dieser aus treibt der Geist weiter zu dem Zusammenhang der Dinge und Erscheinungen, um endlich das Gesetz dieses Zusammenhanges oder des Nach- und Nebeneinander der Dinge anzuspüren, und daraus bis auf den letzten Grund zu folgern und zu schließen. Je bedeutfamere die Thatfache, desto fruchtreicher die Kenntniß und Erkenntniß derselben.

Solche bedeutfame Thatfachen aber sind — wie wir schon oben sahen — unstrittig die so zahlreich auftauchenden Assoziationen unserer Tage; — und als Gesekhniß sind sie Gegenstand der Geschichte und Statistik unserer Tage.

Wenn wir überdies damit unsern deutschen Stammesgenossen noch indirekt nützen können, so ist das dann doppelt löbliches Objekt der Forschung und Verarbeitung auch für einen „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.“

Darum fällt die Betrachtung der Gegenwart vollkommen in den Rahmen und Zweck unseres Vereins und darum treten wir hiemit auch berechtigt an die vorliegende Aufgabe selbst und beginnen aus den bereits oben entwickelten gewichtigen Gründen vor Allem mit den sogenannten wirthschaftlichen Vereinen.

Alle Controversen und Untersuchungen über ein durchgreifendes, endgiltiges System der Assoziationen und ihrer Statistik hier be<sup>9</sup> Seite lassend, stellen wir als Eintheilungsgrund der ganzen folgenden Behandlung das Bedürfniß auf. Denn das Bedürfniß in seinem einzig richtigen Sinne ist nichts als Aeußerung, Selbstoffenbarung des in uns gelegten objektiven Lebenszweckes. Daher ist Friede im Menschen erst dann, wenn das Bedürfniß befriedigt, wenn dem Zwecke die tauglichen Mittel gefunden sind. Die Eintheilung nach dem Objekt der Befriedigung ergibt dann leibliche, geistige und sittliche Bedürfnisse, und auf dieser Stufenleiter der Bedürfnisse steigen wir erfahrungsgemäß aufwärts zur höchsten, reinsten Menschheit. Weil nun die höhern Bedürfnisse erst dauernde Befriedigung finden, wenn die niedern in ihrer Befriedigung gesichert sind, so beginnen wir folgerecht mit dem untersten, aber allgemeinsten dieser menschlichen Bedürfnisse — mit dem der zweckmäßigsten Ernährung, und kommen damit in unserer Assoziationsentwicklung von selbst zuerst zu den

### Consum-Vereinen.

Bekanntlich sind die Consum-Vereine eine Unterart der sogenannten „deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ — nicht zu verwechseln mit unsern österreichischen Genossenschaften, wie sie die §§. 106 ff. des VII. Hauptstückes unserer Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 für die Angehörigen „eines und desselben oder auch mehrerer verwandter Gewerbe“ zur Wahrung ganz abstrakter Rechte, als: Gutachten an Behörden, Aufsicht über die Hilfsarbeiter und Lehrlinge des Gewerbes, Schlichtung von Streitigkeiten u. dgl. zwangsweise vorschreiben, weshalb diese Institute auch allgemein den Namen „Zwangsgenossenschaften“ erhielten.

Und trotzdem ganz Böhmen in eigene Genossenschafts-Bezirke eingetheilt wurde und an die politischen Behörden erster Instanz die wiederholte Weisung erging, diese Genossenschaften allüberall baldmöglichst auch zur Verwirklichung zu bringen, kam diese Zwangsvereinigung der Gewerbe doch kaum in den größern Städten zu Stande. <sup>1)</sup>

Und ganz natürlich; sie waren — weil von außen aufgedrungen, nicht von innen, aus den Verhältnissen herausgewachsen — ein todgeborenes Kind, das von den deutschen Genossenschaften merkwürdiger Weise den Namen erborgt hatte und hoffentlich in der laufenden Reichsraths-Session noch ohne Klage zu Grabe geleitet wird.

Etwas ganz anderes sind die deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Diese sind nach §. 1 des norddeutschen Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 „freie Vereinigungen oder Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes, Credits oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken,“ und als Unterarten beispielsweise (nicht taxativ) anführen:

- 1) Vorschuß- u. Creditvereine od. Volksbanken;
- 2) Rohstoff- u. Magazinvereine;
- 3) Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Productiv-Genossenschaften);
- 4) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensmitteln <sup>2)</sup> im Großen und Ablass in kleinern Partien an ihre Mitglieder (Consum-Vereine);
- 5) Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder (Baugenossenschaften).

Hoffentlich nimmt dieses anerkannt treffliche Gesetz (mit Ausnahme des oben gerügten unrichtigen Ausdrucks) baldigst die Stelle des in Theorie und Praxis berücksichtigten VII. Hauptstückes unserer Gewerbeordnung ein; denn abgesehen davon, daß dadurch endlich auch für unsere freien wirthschaftlichen Genossenschaften ein fester Rechtsboden ihrem Verkehr begründet und sie endlich in das kommerzielle Gesellschaftsrecht unseres allgemeinen Handelsgesetzbuches eingereiht würden, wäre dadurch auch die bereits allgemein fühlbare Lücke des Handelsgesetzbuches ausgefüllt, und den anerkannt vorzüglichen zwei Produkten der Gesetzgebung unserer Lage, d. i. der allgemeinen Wechselordnung und dem allgemeinen Handelsgesetzbuch, endlich auch das deutsche Genossenschaftsgesetz als drittes im Bunde angereiht.

Und zwar dies um so mehr, als dadurch auch bei uns endlich der weitere Schritt zur allgemeinen Rechtseinheit und Rechtsgleichheit, d. i. zur Verkehrs-

1) Nur in tschechischen Gegenden fanden sie noch mehr Eingang, weil in diesen überhaupt das Zunftsweien merkwürdiger Weise bis in die Zeit der neuen Gewerbe-Ordnung hereinreicht, und nach §. 130 dieser G. O. „das allenfallsige Vermögen der noch bestehenden Innungen in das Eigentum der neuen Genossenschaft übergeht, während ohne Genossenschaftsbildung dieses Vermögen der Gemeinde zugewiesen wird — jedoch in beiden Fällen mit Vorbehalt der besondern Rechte der Angehörigen der früheren Innung.“

2) Im Text des sonst trefflich redigirten Gesetzes heißt es merkwürdiger Weise noch „Lebens-Bedürfnisse.“ Bedürfnisse braucht man wahrlich nicht erst zu kaufen, — weder einzeln noch gemeinschaftlich. Diese kündigen sich meist nur zu lebhaft selbst an. Wollten wir selbst auf das „Usus linguae tyrannus“ Rücksicht nehmen, so wird doch Niemand leugnen, daß die Befreiung des Ausdrucks „Lebensmittel und Lebensbedürfnisse“ seiner ganz entgegengekehrten Bedeutung wegen nur ein Abusus ist. Ein solcher aber soll am Allerwenigsten durch ein „Gesetz“ sanctionirt werden, das nicht einmal auf erlaubte Tropen eingehen darf.

erleichterung und Verkehrssicherung gethan würde, wie ihn jetzt bald ganz Mittel-Europa genießt und von ihm Vortheil zieht.

Es ist dieses Gesetz schon deshalb ein so allgemein anerkannt vorzügliches und organisches, weil es nicht wie unser VII. Hauptstück der sonst vorgeschritteneren Gewerbeordnung den Thatfachen voraneilt und dieselben erst hervorrufen wollte, sondern nach fast zwanzigjährigem Bestehen und Wirken der deutschen Genossenschaften gleichsam erst aus ihnen herauswuchs und diese zwanzigjährige Erfahrung derselben, vertreten im norddeutschen Reichstag durch ihren unermüdblichen Anwalt und gründlichsten Kenner Schulze-Delitzsch, voll in sich aufnahm.

Es muß dieses norddeutsche Genossenschaftsgesetz unsern Abgeordneten um so dringender zur unveränderten Annahme empfohlen werden, als es bereits eine verbesserte Auflage ist, und außer der praktischen Erfahrung des rechtlichen Verkehrs der deutschen Genossenschaften auch noch die kostbare legislative Erfahrung an dem mit 27. März 1867 erlassenen preussischen Genossenschaftsgesetze für sich hat. Dieses — über ein Jahr in Wirksamkeit — ließ seine Mängel deutlich fühlen, und wurde deshalb von Schulze und seinen Freunden nicht nur formell oder redaktionell, sondern auch wesentlich amendirt und verbessert und durch alle Stadien der Gesetzgebung hindurch als wesentlicher Fortschritt anerkannt.

Wir erinnern nur an die mit Recht berühmten §§. 52—62 des cit. Gesetzes, welche die von den Vermitteltern der Mitglieder wirtschaftlicher Vereine so gefürchtete Solidarhaft in die mildere, ungefährliche Solidarbürgschaft umwandeln, ohne doch der Sicherheit der Gläubiger der Genossenschaft, wie den Interessen dieser selbst das Geringste zu vergeben, indem diese zehn Paragraphen zwischen den entgegenstehenden Interessen beider und der Mitglieder mit solcher Schärfe hindurchsteuern, daß sie heut allgemein ungetheilte Anerkennung finden.<sup>1)</sup>

Und gerade diese wesentliche, werthvolle Errungenschaft ignorirt unser Regierungsentwurf eines Genossenschaftsgesetzes gänzlich. Abgesehen davon aber, daß dieser Entwurf unbekümmert fast alle redaktionellen Fehler des genannten preussischen Gesetzes vom 27. März 1867 aufnimmt, überliefert er mit Zurückweisung obiger Milderung der Solidarthast unsere viel jüngern, noch unreifen Genossenschaften und Genossenschafter sorglos, aber gewiß nicht ohne empfindliche Schädigung — der Theilhaft des englischen Gesetzes von 1862,<sup>2)</sup> welche selbst in

1) Schulze-Delitzsch charakterisirt diese bedeutende Errungenschaft in seinem Jahresbericht für 1867 wörtlich folgendermaßen: „Unter den wesentlichen Verbesserungen des preuss. Genossenschaftsgesetzes in dem neuen Gesetz für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes ist die wichtigste die Milderung der Gefahren der Solidarthast. Wenn schon nach dem preuss. Gesetz die solidarische Verhaftung der einzelnen Genossenschafter für die Genossenschaftsgläubiger erst nach Einbürgerung über das Concurse über das Genossenschaftsvermögen — mit welchem die Concurrenzeröffnung über das Privatvermögen der Mitglieder nicht verknüpft ist — wegen der dabei erlittenen Ausfälle sich an die Genossenschafter halten können: so geht das gegenwärtige nord-deutsche Gesetz in der Rücksichtnahme hierbei soweit, als es mit Aufrethaltung des Prinzips der Solidarthast — in welchem man die wirksamste (und einzige) Creditbasis der Genossenschaften antasten würde — sich irgendwie verträgt. Sobald nämlich der Concurse über das Genossenschaftsvermögen zum Schlußverfahren gebieten und der Stand der Activ- und Passiv-Masse zur Uebersicht gebracht ist, wird der darnach zur vollständigen Deckung der Gläubiger erforderliche Betrag mittels einer executivischen Zwangsumlage unter den Genossenschaftern aufgebracht und so den vielen processualischen Weiterungen vorgebeugt, welche durch Eintragung solcher Forderungsreste gegen einzelne Genossenschafter und die von diesen gegen die Uebrigen behufs Wiedererlangung der für letztere vorgeschossenen Summen anzustellenden Rückgriffs-Processe unausbleiblich entstehen müßten. (S. die §§. 52—62 n. d. G. G. vom 4. Juli 1868, und dazu F. Parisius (Cardelegen) „Kommentar.“)

2) „An Act consolidated and amend the Laws relating to Industrial and Provident Societies“ vom 7. August 1862.

dem vorgeschrittenen England mit seinem geschäftskundigern, selbstständigen und routinirten Arbeiterstand noch die Probe zu bestehen hat.

Von außen wächst der Stein, von innen alles organische Gebilde. Von unsern Volksvertretern erwarten wir, daß nicht auch sie mit ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit von außen her an die Gebilde des Lebens herantreten, sondern die aus dem Wesen der Affoziationen selbst resultirenden und im norddeutschen Gesetz bisher am trefflichsten niedergelegten Grundsätze zugleich mit diesem Gesetz anerkennen.

kehren wir nach dieser nothgedrungenen Abschweifung wieder zurück zu unsern Consum-Vereinen.

Wir fanden als ihren wissenschaftlich und gesetzlich festgestellten Begriff: „Freie Vereinigungen oder Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche Lebensmittel oder Waaren gemeinschaftlich im Großen einkaufen und in kleinern Partien wieder an ihre Mitglieder abgeben.“

Der geschichtliche Entwicklungsgang dieser gemeinnützigen Verpflegsgenossenschaften ist kurz gedrängt folgender:

Mit der historischen ersten Conferenz der zwölf armen Flanellweber Rochdales (1843) in England geboren, wuchsen unsere Consum-Vereine in Nordengland besonders mit solcher Schnelligkeit, daß W. A. Huber und E. Pfeiffer, welche beide diese Affoziationen an Ort und Stelle studirten und dieselben so aus eigener Anschauung kennen lernten, die Zahl ihrer Mitglieder im Jahre 1867 schon auf über 200.000 mit einem Betriebskapital von 10 Millionen Thaler und einem Umsatz von 30 Millionen Thaler schätzten.

Bereits 1861 waren in England von Consum-Vereins-Mitgliedern nach dem Muster der redlichen Pioniere von Rochdale 31 größere Fabriken mit 7 Millionen Thaler Fond gegründet; und im Jahre 1864 folgte bereits die Wieder-Affoziation von ungefähr 200 Consum-Vereinen Nordenglands zu einer „Großhandlung für Consum-Vereine“ unter der Firma: „Nordenglische Großhandlungs-Genossenschaft“ (the North of England Cooperative Wholesale Society). Diese Centralgenossenschaft zum wahren Einkauf an letzter Quelle steht unter der Leitung der Pioniere Rochdales, und hatte 1866 einen Umsatz von 1,169.000 Thalern. Aber selbst bis Amerika dehnen die englischen Consum-Vereine ihre Thätigkeit aus, indem sie besonders Baumwolle für ihre Fabriken an Ort und Stelle kaufen.

Daß jedoch die englischen Consum-Vereine diese großartigen materiellen Erfolge nur als Mittel zum Zweck betrachten und ihre Mitglieder dadurch vorzüglich in geistig-sittlicher und sozialer Bedeutung zu heben suchen, beweist die bereits erwähnte Errichtung von Lesezimmern sammt Bibliothek und Zeitungen über jedem neuen Laden. In dem neugebauten Centralladen der Pioniere Rochdale's befindet sich überdies der bereits genannte Versammlungs-saal für 2500 Personen, und die damals in Aussicht genommene Erbauung eines Theaters so wie eines türkischen Badehauses dürfte bei der Energie der Pioniere bereits ebenfalls realisiert sein.

Und dies Alles aus einem Duzend armer Weber, welche wöchentlich 20 Pfennige in die Gesellschaftskassa zahlten und mit den zugewachsenen 16 Genossen nach einem Jahre mit den historisch gewordenen 28 Pfund Sterling oder 280 fl. ihr Geschäft begannen.

Gibt es ein glänzenderes Beispiel, einen unwiderleglicheren Beweis für die Macht der Affoziationsidee! — Allerdings gehört dazu auch der tiefe sittliche Ernst, die echte, ausdauernde Initiative der armen Pioniere.

In Frankreich faßte dieser einzig praktische Weg und einzig richtige Ausgangspunkt zur Lösung der sozialen Frage weniger festen Fuß. Wahrscheinlich

weil er zu nüchtern war; denn nach dem französischen „Economist“ bestehen in ganz Frankreich heute erst 303 Consumvereine.

In Deutschland finden wir die Cooperativ- oder Assoziationsbewegung der arbeitenden Kreise wesentlich geknüpft an Einen Namen, an Schulze-Dehligsch. Zwar erließ der k. preussische Staatsbuchhalter G. Liebtke in Berlin bereits am 21. März 1845, also fast gleichzeitig mit dem Entstehen des ersten englischen Consumvereins, den ersten Ruf zur Gründung von sogenannten Spar- und Consum-Vereinen; und bald folgten diesem Ruf die größten deutschen Städte, wie Hannover, Leipzig, Halle, Dresden, Heidelberg und andere. Selbst in Wien, Prag, Reichenberg fand der Plan Liebtke's Verbreitung und Nachahmung. Doch hatten alle diese Spar- und Consumvereine mit den genannten englischen höchstens den Namen gemein. Denn sie waren meist Hilfs- oder Wohlthätigkeits-Vereine, in welchen die Wohlhabenderen der Gesellschaft sich mit freiwilligen Gaben an die Spitze stellten, dazu geringe Einlagen oder Ersparnisse der Armen entgegen nahmen, und diesen dann für den Winter Holz, Kohle, Torf, Kartoffeln u. dgl. im Großen einkauften und vertheilten. Besonders in Oesterreich wurden diese Vereine nach dem Muster des i. J. 1847 begründeten „Wiener allgemeinen Hilfsvereins“ reine Hilfs- oder Wohlthätigkeits-Anstalten, welche die nach dem rühmlichst bekannten Naturforscher und Humanisten Grafen von Rumfort benannte und bereitete Rumforter Suppe gegen den geringen Betrag von 1 Kreuzer für die Portion vertheilten.

Trotz ihres edlen und wohlthätigen Wirkens sind doch alle diese Vereine nicht aus dem Boden der eigenen Kraft und Thätigkeit der Hilfsbedürftigen herausgewachsen, können also mit den genannten englischen Consumvereinen nicht in Parallele gestellt werden. Daß aber nur eigenes Eintreten für die eigene Noth auf die Dauer Hilfe schaffen kann, beweisen gerade diese Spar- und Consumvereine nach Liebtke's Muster; denn überall fanden sie bald ihren Untergang oder suchten nach und nach eine andere praktischere Richtung. So ging der Wiener Spar- und Consumverein im Jahre 1852 in den „Wiener allgemeinen Hilfs- und Spar-Verein“ über, welcher 1856 endlich eine Volkstüche (nach Egestorffs (?) Muster) in Wien errichtete. Auf gleiche Weise verschwanden die „Spar- und Consumvereine“ in Prag und Reichenberg von dem Schauplatz ihrer Thätigkeit. Auf ganz anderer Basis begann Schulze aus Dehligsch.

Als Abgeordneter zu Frankfurt 1848 hatte er aus zahllosen Petitionen und Beschwerden die Noth der deutschen Arbeiter, insbesondere des Handwerkerstandes kennen gelernt, und sann nun unablässig auf Hilfe.

In den bisherigen Wohlthätigkeits-Vereinen und Unterstützungsklassen fand er dieselbe nicht. Die Gaben verräumen spurlos in der großen Menge. Die Vereine, die Klassen, — ohne Rückersatz, nur immer auf Wohlthaten und Gnaden der wohlhabenderen Klassen hingewiesen, siechten immer mehr und verschwanden endlich gänzlich, ohne eine irgend wahrnehmbare Wirkung gegenüber der wirtschaftlichen Noth der Gesellschaft zu hinterlassen.

Was das englische Volk bereits vor sechs Jahren gefunden hatte, das fand endlich auch der deutsche Volksmann. Die Selbsthilfe in Form der Assoziation war der Punkt, von dem aus er allein dauernde Hilfe sah und an dem er auch sogleich den Hebel ansetzte. Doch herrschten in Deutschland andere Verhältnisse als in England.

In Deutschland überwog der Handwerkerstand noch bedeutender die Fabriksbevölkerung, welche deshalb in Deutschland auch noch weniger zum Bewußtsein einer Solidarität ihrer Interessen gekommen war als in England. Der selbstständige Handwerker aber forberte vor Allem Geld oder wenigstens Credit, um — abgesehen von der Befriedigung seiner ersten Lebensbedürfnisse — besonders im Einkauf von Rohmaterial an erster Quelle und durch Erweiterung

seines Geschäftsbetriebes mit der Kapitalkraft der Groß-Industrie konkurrieren zu können. Das Kreditbedürfnis des selbstständigen Arbeiters trat also hier lauter und dringender hervor als das Nahrungsbedürfnis des Lohn- oder Hilfsarbeiters. Deshalb kam Schulze in Delitzsch zu allererst nach dem vereinzelt Versuch einer Kranken- und Sterbekasse zur Gründung von sog. Rohstoff-Genossenschaften; und zwar schuf er im Anfang des Jahres 1849 die erste Tischlerassoziation — „zum gemeinsamen Einkaufe des nöthigen Rohmaterials“ (erste Rohstoff-Genossenschaft in Deutschland, aus 13 Tischlermeistern mit 280 Thalern aufgenommenen Betriebsfonds) und Ende 1849 zu gleichem Zweck eine Schuhmacher-Assoziation mit 57 Mitgliedern. Und erst hierauf (1850) kam er von den 1848 geforderten „Staats- und Gemeinde-Handwerker-Banken“ auf die Hauptart seiner Assoziationen, auf die „Vorschuß- oder Kreditvereine“ oder „Volksbanken.“

Wertwürdiger Weise blieb die zuerst gegründete Assoziations-Art der Rohstoffgenossenschaften bald weit hinter den „Volksbanken“ zurück; denn noch nach dem letzten Jahresbericht — für 1868 — sind der Anwaltschaft bisher nur 236 Rohstoff-, Magazin- und Produktiv-Genossenschaften bekannt, während die Vorschuß-Vereine die hohe Zahl von 1558 aufweisen.

Bei den genannten Rohstoff-Assoziationen nun hatte Schulze versuchsweise zur Verstärkung des ungenügenden Betriebsfonds Darlehen unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen, und dadurch die „wunderbare Kraft der Solidarschaft für Kredit- und Kapital-Beschaffung praktisch kennen gelernt.“ Sehr bald fand man dann von selbst, daß diese Form der Assoziation sich auch vortheilhaft für den gemeinsamen Einkauf der Lebensmittel eignen müsse, um so mehr, da G. Liedtke diesem Gedanken schon vorgearbeitet hatte.

So entstanden endlich auch in Deutschland sogenannte Consumvereine, und zwar wohl gänzlich ohne englisches Muster, also ganz selbstständig, da die englischen Vereine erst 1854 durch den edlen deutschen Professor Victor Aimé Huber (gestorben 19. Juli 1869) auf dem Kontinent bekannt wurden. Und zwar war es wieder der Delitzscher Kreis der Provinz Sachsen, welcher den ersten echten Consumverein in Deutschland unter dem Namen „Assoziation“ in der Stadt Eilenburg ins Leben treten sah. Den ersten unserer Art müssen wir ihn deshalb nennen, weil er zuerst „alle bevorzuhende Leitung und Unterstützung von außen her“ prinzipiell ausschloß.

Im Herbst 1852 traten dann auch in Delitzsch 36 Familienväter zusammen zu einer „Assoziation zur Anschaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse (1).“

Beide Vereine nahmen die Organisation der oben genannten Rohstoff-Assoziationen und der bereits entstandenen Vorschuß-Vereine an. Doch verbreiteten sich die Consumvereine in Deutschland weniger rasch als die erstern beiden Arten der Assoziation; ein Beweis, daß diese den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Arbeiterstandes besser entsprachen und vielleicht auch von Schulze mehr gefördert wurden. So kommt es, daß der im Jahre 1860 zum ersten Male und zwar für das J. 1859 öffentlich ausgegebene statistische Jahres-Bericht Schulze's „über die auf dem Prinzip der Selbsthilfe der Betheiligten beruhenden deutschen Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter“ (herausgegeben im Auftrage des Kongresses deutscher Volkswirthe) zwar bereits

183 Vorschuß- und Kreditvereine oder Volksbanken und

67 Rohstoff- oder gewerkschaftliche Assoziationen <sup>1)</sup> namentlich aufzählt, von Consumvereinen aber noch gar keine Meldung bringen kann.

1) Und zwar: der Schuhmacher 42, der Schneider 10, der Tischler 6, der Weber 4, der Schmiede 3, der Buchbinder 3.

|                                                                                                   |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Erst der zweite Jahresbericht für 1860 bringt namentlich aufgeführt die weiteren Berichte dagegen | 14 Consumvereine,  |
| für 1861 führen bereits namentlich an                                                             | 50 "               |
| für 1862 " " " " " " " "                                                                          | 100 "              |
| für 1863 schätzt sie schon auf . . . . .                                                          | 200 "              |
| für 1867 nennt bereits . . . . .                                                                  | 300 "              |
| und der neueste Jahresbericht für 1868 führt namentlich an                                        | 555 Consumvereine, |
| darunter aus Deutsch-Oesterreich die große Zahl von 237.                                          |                    |

Von diesen 555 deutschen Consum-Vereinen des Jahres 1868 haben 75 ihre vollständigen Rechnungsabschlüsse eingesandt, und darnach bei 33.656 Mitgliedern einen Verkaufserlös von 2,124.141 Thaler mit einem Reingewinn von über 100.000 Thaler erzielt; dies Alles durch das einfache Rechenexempel „des Selbsteinkaufs der Lebensmittel im Großen“, d. i. der Selbstthätigkeit und Selbsthilfe nicht nur in Arbeit und Production, sondern auch in Regelung des Consums oder Verzehrs.

Wo und wann in Oesterreich der erste dieser wirtschaftlich und sozial bedeutsamen Vereine auf dem Grundsatz der Selbsthilfe der Beteiligten entstand, kann — uners Wissens wenigstens — noch nicht mit Sicherheit angegeben werden. W. Stubenrauch kennt in seiner 1857 veröffentlichten „Statistik des österreichischen Vereinswesens“ trotz aller amtlichen Quellen und Kräfte, die ihm vom Minister nach zur Disposition gestellt wurden, nur die oben berührten „Spar- und Consum-Vereine“ nach G. Liedtke's Plan. In der bisher einzigen Quelle für unsere Frage, d. i. in Schulzes Jahresberichten, und zwar erst in dem fünften — für das Jahr 1864 — finden wir als den ersten österreichischen Consumverein verzeichnet den Beamten-Consumverein in Wien und als dessen Vorstand Sektionsrath Dr. Bed. Erst in neuester Zeit erklärt Friedrich Schmitt, Vicedirektor der k. k. administrativen Statistik, in einem — April 1869 — gehaltenen Vortrag als ältesten österreichischen Consumverein einen Arbeiter-Consumverein zu Teschdorf, gegründet 1857 unter dem Namen „Wechselseitiger Unterstützungsverein der Fabriksarbeiter zu Teschdorf“. Doch wäre noch genau zu untersuchen, ob diese als Consumverein angeführte Assoziation in ihrem Statut auch dem Prinzip der Selbsthilfe entspricht, und so mit Recht an die Spitze unserer Consumvereine gestellt werden kann. Der Name scheint dafür zu sprechen.

Als nächst entstandene führt er 2 Consumvereine an, welche 1861 zu Sternberg (in Böhmen?) und zwar nicht für Fabriksarbeiter, sondern für die dortigen Hausweber gegründet wurden. Erst als vierten nennt er den Beamten-Consumverein in Wien. So wären denn auch bei uns die ersten Consumvereine aus dem Fabriks- und Arbeiterstande überhaupt hervorgegangen, und die Beamten folgten erst als zunächst bedrängter Stand.

Verfolgen wir nun Schulze's Jahresbericht rüchichtlich der österreichischen Consumvereine weiter, so finden wir für 1865 nebst obigem Wiener Beamten-Consumverein nur noch drei österreichische Consumvereine verzeichnet, und zwar: den Consumverein zu Leitmeritz — Vorstand: Uhrmacher Fr. Manger.

„ „ zu Linz — Geschäftsführer J. Eg.  
 „ „ und in Birkenhammer — Vorstand: Porzellanmaler R. Kenz.

Als erster Consumverein in Böhmen wäre somit der im Jahre 1861 in Sternberg gegründete anzusehen, die Vereine zu Leitmeritz und Birkenhammer scheinen wie die beiden ersten in Deutschland (Eilenburg und Delitzsch) wieder eingegangen zu sein, da die jetzt dort bestehenden neueren Datums sind.



Ob diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen — können wir nicht behaupten. Jede Berichtigung derselben wie jede Nachricht über dieses Faktum wird uns zu großem Danke verpflichtet.

Doch scheint durch alle diese Quellen sicher gestellt, daß die ersten Consumvereine in Oesterreich und speziell in Böhmen von Deutschen und in deutschen Städten begründet wurden. Rückfichtlich der Vorkuß- und Creditvereine werden wir nächstens daselbe finden. Verfolgen wir nun die heimische Consumvereinsbewegung weiter.

Erst der Jahresbericht für 1866 bringt zu den vier genannten noch drei neue Vereine aus Deutsch-Oesterreich; und zwar in Brünn, Wels (in Böhmen) und einen zweiten in Wien (Consum-Verein für den VI. Bezirk).

1867 aber sind plötzlich aus Deutsch-Oesterreich — besonders aus Böhmen und Mähren — 72 Consumvereine angemeldet; darunter allein in Wien vier neue, also bereits sechs für Wien. Da es nur schwer denkbar ist, daß der Sprung von 7 auf 72 auch in Wirklichkeit in Einem Jahre geschehen sei, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß viele davon bereits früher existirten, vielleicht gar früher als die zuerst genannten Consumvereine der Berichte 1864 und 1865, wie Friedrich Schmitt in seinem oben genannten Vortrag es neuestens auch bereits nachgewiesen hat.

Für 1868 endlich fallen in dem Berichte auf Deutsch-Oesterreich schon 237 Consumvereine; davon auf Böhmen allein 159! so daß das ganze Königreich Preußen — der Ausgangspunkt der ganzen Assoziationsbewegung in Deutschland — von Böhmen allein schon um zwei Vereine überholt ist!

Unterdessen ist nach amtlichen Quellen 1869 die Zahl der Consumvereine nur in Böhmen bis heut bereits wieder um mehr als 40 neue gewachsen,<sup>1)</sup> so daß obige Zahl des Jahresberichts für 1868 heut für die Consumvereine in Deutsch-Oesterreich auf ungefähr 280 und in Böhmen von 159 auf beiläufig 200 — 210 erhöht werden muß; — gewiß ein erfreuliches Zeichen des erwachten regen Assoziationsgeistes auch in der Bevölkerung Böhmens.

Die hiemit abgeschlossene Darstellung der geschichtlichen und äußeren Entwicklung der Consumvereine zeigte, daß dieselbe eine andere ist in England als in Deutschland.

Wir sehen, daß in England die Bewegung aus der Klasse der Lohn- oder Hilfsarbeiter unmittelbar hervorging, während die deutschen Vereine erst durch das Zauberwort Eines Mannes ins Leben gerufen wurden, welcher dem in der gesellschaftlichen Atmosphäre liegenden Drang erst das Wort und die Form fand. Deshalb liegen unsere österreichischen Consumvereine in ihrem Entstehen den englischen näher als den deutschen; denn auch sie sind bis heute fast durchaus sich selbst überlassen, und der Arbeiter im Verein mit dem Beamtenstand hat bei uns den Ruhm, aus eigener Initiative die Hand an's Werk gelegt zu haben zur Verbesserung seiner materiellen Lage und sozialen Stellung.

In ihrer Weiterentwicklung jedoch wie rückfichtlich der Gesellschaftskreise, aus welchen sich ihre Mitgliedschaft vorzugsweise bildet, sind die österreichischen Consumvereine wieder mehr den deutschen verwandt; denn abgesehen von den sogleich anzuführenden wesentlichen Verschiedenheiten zählen die deutschen und österreichischen, wie überhaupt die Consumvereine des Kontinents (siehe die diesbezüglichen interessanten statistischen Zusammenstellungen in den „deutschen Genossenschaftsblättern“) Mitglieder aus allen Schichten der Gesellschaft, während die englischen auch heute noch vorzüglich nur aus den Kreisen der Fabriks- oder Lohnarbeiter und für dieselben gegründet erscheinen.

1) Siehe das Verzeichniß der „Consum-Vereine in Böhmen“ im Anhang.

Ebenso verschieden wie diese geographische Entwicklung und Ausbreitung in der Gesellschaft ist nun auch die Form, in welcher dieselbe Idee dies- und jenseits des Kanals sich zur Erscheinung durchrang. Und damit stehen wir bei dem wichtigsten Theile unserer Aufgabe, bei der innern Ausbildung und Gestaltung unserer Assoziationen.

Die Idee ist überall und bei allen Assoziationen der Menschen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes ursprünglich ein und dieselbe. Und zwar ist es die Freiheit, die Selbstbestimmung, welche allen zu Grunde liegt, in den einzelnen Vereinigungen nur verschiedenartig zur Erscheinung kommt und ihnen allein erst ihre höhere, ethische Bedeutung gibt.

In unserm Consumvereinen tritt sie auf als Selbstbefreiung, als Selbsterlösung aus wirthschaftlicher Noth durch wirthschaftliche Regelung des täglichen Verzehrs, d. i. der Haus- und Familienwirthschaft mittelst Selbstbeschaffung des zum Leben Nothwendigsten, oder Verbannung der Unwirthschaftlichkeit aus Haus und Familie.

Eine derartige entschiedene Selbstbestimmung setzt schon psychologisch den entschiedensten sittlichen Ernst voraus, der endlich zur That drängt und zum treuen Festhalten des einmal Gewollten. So erzieht und führt die Assoziation die große Masse auch endlich zum Charakter an Stelle des sprüchwörtlichen, unverlässlichen Wankelmuths und ziellosen Ringens.

Darin liegt das ganze Geheimniß der großartigen Erfolge der „redlichen Pioniere.“ Sie beharrten eben „redlich“ bei dem einmal als „gut“ Erkannten und Beschlossenen.

Ohne diesen ernststen Willen kommt die Idee nicht einmal zum Beginn der Erscheinung — viel weniger zur Dauer derselben im steten Wechsel der Zeit.

„Wer mit dem Leben spielt,  
kommt nie zu Recht;  
Wer sich nicht selbst bezieht,  
bleibt ewig Knecht.“

In diesen Worten unsers Dichters ist die ganze hohe Mission aller Assoziationen, besonders aber der materiell eingreifenden oder wirthschaftlichen Assoziationen treffend ausgesprochen.

Diese „Mission“ ist keine Phrase, — denn der sittliche Ernst, „der sich selbst bezieht“, ist Voraussetzung jeder Assoziirung — und er ist es allein, der den „Knecht“ endlich zum „Freien“ macht.

So führen unsere Assoziationen, wie wir schon Anfangs betonten, gleichsam psychologisch nothwendig zur Selbstgesetzgebung, d. i. zur Freiheit!

Die Selbstgesetzgebung oder Selbsthilfe ist somit das eigenste Wesen aller wirthschaftlichen Assoziationen überhaupt und deshalb auch der Consumvereine.

Bei letzteren äußert sich dieses Lebensprinzip in concreto in der Selbstforge für Alles, was unsern Consum oder Verzehr betrifft, also 1. vor Allem in dem eigenen Einkauf der Waaren wo möglich an der letzten Quelle — d. i. beim Produzenten oder wenigstens beim Großhändler, so wie in der eigenen Aufbewahrung oder Lagerung und endlich auch in eigener Vertheilung oder eigenem Verkauf derselben an die Mitglieder. Alles das aber faßt sich zusammen in der Errichtung des „eigenen Ladens,“ — welche für arme Arbeiter besonders — trotz aller Prosa des Unternehmens — schon einen bedeutenden Fond entschlossenen Ernstes, „sich endlich wirklich selbst zu helfen“ — voraussetzt, besonders wenn man bedenkt, wie gerade bei Beginn des Werkes innere und äußere Hindernisse von allen Seiten auf die Unternehmer einströmen, und überdies noch der Hohn des Unverstandes oder der Böswilligkeit, der alles Neue trifft, sie in ihrem Entschlusse wankend zu machen sucht.

Und diesen Fond an nicht wankender Kraft finden wir wieder vorzüglich bei den englischen Arbeitern. Nur diese richten bisher ausnahmslos ihr Augenmerk vorerst auf einen eigenen Laden, d. h. haben durchgängig sog. Ladengeschäfte, während die deutschen, und mit ihnen unsere heimischen Consumvereine, meistens noch nicht den Muth haben, ihre Selbstsorge auch auf den eigenen Einkauf und Verkauf auszudehnen, sondern meist nur sog. Marken-Geschäfte sind.

Sie schließen nämlich mit einem bereits etablirten Kaufmann einen Vertrag, in welchem dieser gegen Zusicherung ihrer festen, wo möglich baarzahlenden Rundschaft einige Prozente Preisnachlaß zugesteht. Will nun ein Mitglied einkaufen, so muß es vorerst zum Kassier gehen, bei diesem Zahlungs-Marken (davon der Name) oder sonst eine Bescheinigung seiner Zahlung einlösen, und erst damit zahlt und legitimirt sich das Mitglied gegenüber dem Lieferanten oder Kaufmann des Vereins als berechtigt, die Waare um den geringern Preis, — vielleicht auch in geringerer Qualität zu beziehen. Der Lieferant erhält dann wöchentlich oder monatlich vom Kassier gegen Uebergabe der eingegangenen Marken den Baarbetrag seines Verkaufs.

Außer diesen Laden- und Marken-Geschäften gibt es dann noch sog. Kommissions-Geschäfte in der Weise, daß die Mitglieder in voraus feste Bestellungen in einem Verbrauchsartikel abgeben und der Verein als solcher dann diese Bestellungen im Großen oder Ganzen ausführt. Dies geschieht mit Nutzen nur bei Artikeln, welche von Jedem gleich in größeren Quantitäten gebraucht werden und nicht gut eine Zwischenlagerung zulassen; d. i. vorzüglich das für den Winterbedarf nöthige Brennmaterial, dessen Bezug in Kommission des Vereins dann vortheilhaft ist, wenn er von der Zeche oder dem Bahnhof direkt geschieht und den Mitgliedern dann direkt ins Haus geführt wird.

Welcher dieser drei Formen haben sich nun unsere heimischen Consumvereine zugewandt? — Wir wollen diese Frage streng nur auf Grund der uns gebotenen Daten beantworten.

Nach der im Anhang beigegebenen Tabelle gibt es heut in Böhmen an 205 Consum-Vereine. Von diesen sind 68 in deutschen Ortschaften oder wenigstens von Deutschen gegründet; 137 gehören der andern Nationalität an.

Von diesen 68 deutschen haben gerade 16 ihre Statuten an den „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ eingeschickt; u. zw. sind das die Consum-Vereine von Arnsdorf, Aussig („der redlichen Pioniere“ — vorzüglich Weber), Bodenbach-Tetschen, Brüx, Bürgstein, Fischern bei Karlsbad, Harrachsdorf mit Neuwelt und Seifenbach, Hillemsühl, Joachimsthal, Leitmeritz, Bobositz, Pirkenhammer, Schlan (der Baumwollgarn-Spinnerei), Smichov (der Příbram'schen Fabrik) und Warnsdorf.

Von diesen sind statutengemäß reine Ladengeschäfte nur die Vereine von Aussig, Bodenbach-Tetschen, Brüx, Bürgstein, Fischern, Harrachsdorf, Pirkenhammer, Warnsdorf, — im Ganzen 8, also die Hälfte der uns vorliegenden Vereine.

Die andere Hälfte dagegen hat wenigstens die Errichtung eines Ladengeschäftes neben dem Markengeschäft durchwegs in Aussicht genommen, und auch — nach den uns vorliegenden Berichten — zum Theil bereits durchgeführt.

Die dritte Art der Geschäftsführung, das Kommissionsgeschäft, ist nur in dem Statut von Brüx aufgenommen, welches in §. 1 alle drei der genannten Formen zuläßt.

Wenn wir nun auch in dem Statut eines der vorgeschrittensten deutschen Vereine, d. i. in dem des „Neuen Consum-Vereins zu Magdeburg“ (§. 2) ebenfalls die Möglichkeit aller drei Formen des Geschäfts offen gelassen sehen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die einzig konsequente und vortheilhafte

Durchführung des Grundgedankens unsrer Assoziationen, d. i. der Selbsthilfe — nur im Ladengeschäft und allenfalls noch im Kommissionsgeschäft zu finden ist.

Der „eigene Laden“ macht erst wahrhaft selbstständig und unabhängig vom Kleinhändler, der im Markengeschäft rüchssichtlich der Qualität wenig oder gar nicht kontrollirt werden kann. Außerdem geht im Markengeschäft das erziehende Moment der Vereinigung ganz verloren, weil fast alle Selbstsorge wegfällt und die Mitglieder in keinerlei engern Kontakt mit einander stehen.

Darum empfehlen alle Autoritäten unserer Frage, wie Schulze-Delitzsch, Rudolf Parisius, Eugen Richter u. A., das baldmöglichste Abgehen von den sog. Markengeschäften und dafür Selbsteinkauf im Großen — der zuerst den eigentlichen Nutzen der Consumvereine begründet — und Wiederverkauf der nach Quantität und Qualität richtig befundenen Waare in einem eigenen, wenn auch noch so bescheidenen Laden. Dieser Modus erst stellt die Mitglieder wirtschaftlich auf eigene Füße und ist der wirksamste unter allen, und darum hoffen wir, wird er auch bei unsern deutschen Genossenschaftlern Böhmens bald der einzige sein.

Daß nebenbei mit einem Bäcker oder Fleischer ein Vertrag abgeschlossen wird, der den Mitgliedern Brod und Fleisch, diese ersten und wichtigsten Lebensmittel, in Anbetracht der festen, baarzahlenden Kundschaft des Vereins billiger liefert als bisher, daß ferner für den Winterbedarf an Holz, Kohle oder Torf an erster Quelle in fester Kommission einiger Mitglieder abgeschlossen wird, ist auch bei eigenem Laden nicht ausgeschlossen und durch kein Gesetz verboten.

Nur für die sog. Kolonial- und Material-Waaren und Landes-Produkte aller Art ist erste Forderung ein eigener Laden, weil nur dieser jenen dauernden und vielseitigen Nutzen bietet, den ein Consum-Verein bieten soll.

Doch müssen sich mit dieser ersten Forderung noch andere verbinden, soll dieser allseitige Nutzen aus der Vereinigung entstehen.

Das Prinzip der Selbstgesetzgebung und Selbsthilfe muß auch bei uns nach allen Richtungen durchgeführt werden — wie es die praktischen und energischen englischen Arbeiter gethan haben, wollen wir denselben Erfolg erzielen.

Vor Allen muß zu dem „eigenen Laden“ zweitens das Gesetz der „ausnahmslosen Baarzahlung“ hinzutreten — sowohl für den En-gros-Einkauf als für den Detail-Verkauf an die Mitglieder. Der Baar-Verkauf bedingt und ermöglicht erst den Baar-Einkauf. Daran und weil er erst die Mitglieder zu Rechnung, Ordnung und Wirtschaftlichkeit in ihrer Haus- und Familienwirtschaft zwingt, ist dieses Gesetz wahres Lebensprinzip jedes Consum-Vereins und stets unnachlässiglich durchzuführen.

Auch hierin sind uns die englischen „Cooperativ-Stores“ wieder Muster. Nicht so leider die deutschen und — noch weniger die einheimischen Vereine. Durch diese — geht mit wenig Ausnahmen — noch immer ein Zug der Schwäche und Halbheit, welche auch bisher noch keinen ganzen Erfolg erzielen ließ.

Das Gesetz der Baarzahlung erst zeigt, ob sich die Menge aufraffen will zur wahren Selbsthilfe, zur echten Initiative und dauernden Besserung ihrer Lage. Denn dieses Gesetz kann Jeder nur sich selbst diktiert; der Kaufmann oder Krämer ist dem gegenüber machtlos, da die Unsitte des Kreditnehmens auch für den unproduktiven Consum oder Verzehr heut bereits so allgemein eingerissen ist, daß der Kaufmann dem gegenüber ohne Hilfe dasteht und mit Proklamirung des Verkaufs nur gegen „Baar“ bald ohne Kunden sein würde. Daß diese Unwirtschaftlichkeit der Kunden dann nothwendig Unsolidität im Kleinhandel zur Folge hat und endlich zu dem wirtschaftlichen Ruin beider führt, beweisen tägliche Beispiele.

Denn der Kredit ist „von Segen“ nur dort, wo sein Nutzen größer ist als das dafür nothwendig gegebene Aequivalent oder Prozent, d. i. nur bei der ein greifbares „Plus“ abwerfenden Produktion. Obwohl nun endlich jede Consumption — soweit sie nicht rein zwecklos ist — auch produktiv oder Werth schaffend ist, und gerade die tägliche Ernährung den Zweck hat, die zur Weiterexistenz und fernerer Leistung nöthigen Kräfte zu erzeugen, weshalb sie schon zeitlich der Produktion oder Arbeit vorangehen muß, so ist doch alle Consumption auf Kredit fast regelmäßig der sichere Weg zu wirtschaftlichem Ruin des Einzelnen, — noch mehr aber eines auf diesen Widerspruch gegründeten Vereines.

Dem Einzelnen raubt die antizipirte Consumption nicht nur alle Freude an den Früchten der Arbeit — die ihm ja schon nicht mehr gehören, — sondern entzieht ihm auch alle sichere Basis für die Regelung seines Verzehrs streng nach dem Ertrag der Arbeit, da dieser in Wirklichkeit bedeutend von seinem allenfallsigen Voranschlag abweichend kann.

Ohne die Ausgabe streng nach dem Verhältniß der Einnahme zu regeln, gibt es aber beim Einzelnen eben so wenig wie bei der Familie, Gemeinde, bis hinauf zum Staate — ein wirtschaftliches Gleichgewicht, und ohne dieses ist kein Friede, kein Bestand in den Verhältnissen.

Ganz dasselbe gilt dann natürlicher Weise bei Consumvereinen, für welche noch hinzukommt, daß ohne strenge Durchführung dieses Gesetzes der Baarzahlung endlich auch alle Kontrolle wie jede exakte Buchführung illusorisch und unmöglich wird.

Darum haben die praktischen englischen Vereine — nach der bisherigen Kenntniß ihrer Einrichtung — das Prinzip der Baarzahlung ausnahmslos und entschieden durchgeführt. Nicht so unsere deutschen Consum-Vereine.

Nach den Zeugnissen der gründlichsten Kenner des deutschen Consumvereins- Wesens, nach Schulze-Delitzsch, L. Parisius, E. Richter, gibt es noch immer deutsche Consumvereine, welche ihren Mitgliedern Waaren „auf Borg“ ablassen und dadurch der Unwirtschaftlichkeit derselben so lange Vorschub leisten, bis sie endlich an ihrer eigenen Inkonsequenz zu Grunde gehen, oder wenigstens nur ein stehes Dasein führen.

Aus demselben Grunde wird auch entschieden davon abgerathen, bis zu einem gewissen Betrage oder gar zur ganzen Höhe des „Geschäftsanteils“ den Mitgliedern Waaren zu kreditiren.

Schon der Name „Geschäftsanteil“ spricht dagegen; dieser wird dadurch seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen, das „Geschäftskapital“ oder der „Betriebsfond“ von den Mitgliedern wieder in Anspruch genommen, und dann nothgedrungen auch der En-gros-Einkauf auf den Kredit verwiesen. Daß aber gerade damit der eigentliche Nutzen der Consumvereine, d. i. der billige Einkauf aufgehoben wird, leuchtet von selbst ein.

Aus allen diesen Gründen erklärte daher der allgemeine Vereinstag der deutschen Genossenschaften zu Stettin 1865 — auf Antrag des Vertreters des bald nachher in Folge des Kreditirens zur Auflösung gelangten Consumvereins zu Witten — Folgendes: „In Erwägung, daß das Creditgeben in Consumvereinen

1. schon im Allgemeinen denjenigen volkswirtschaftlichen Fortschritt vereitelt, den die Genossenschaften durch die Verdrängung des Borgsystems überall anstreben müssen;

2. die Verwaltung erschwert und die Waaren vertheuert, sowie auch wegen der unvermeidlichen Verluste den Reingewinn absorbirt, oder gar die ganze Existenz der Vereine bedroht, und

3. durch die Uberschreitung der festgesetzten Kredite Sorgen, Unlust und Zwispalt in der Verwaltung, sowie durch die Verweigerung eines höhern und längern Kredits und durch Anstellung von Klagen Verstimmung und Abfall

unter den Mitgliedern erzeugt; in Erwägung, daß durch diese direkten und indirekten Übel des Kreditgebens in geschäftlicher Hinsicht die Prosperität und in genossenschaftlicher die Freudigkeit der Gemüther und der Schwung der Geister in Verwaltung und Mitgliedschaft abhanden kommt, und damit die Entwicklung der Vereine zu größeren und höheren Gestaltungen im Reime erstickt wird; in Erwägung aller dieser Gründe warnt der allgemeine Vereinsrat die Consumvereine vor jedem Creditgeben, und empfiehlt da, wo es noch nicht geschehen ist, die Einführung des ausnahmsweisen Baarverkaufs und die Abänderung aller entgegenstehenden Bestimmungen in den Statuten."

Betrachten wir nun rücksichtlich dieses zweiten wesentlichen Prinzips die uns vorliegenden deutsch-böhmischen Consumvereine.

Von diesen finden wir das Prinzip der Baarzahlung konsequent durchgeführt nur in dem Statut von Auffig (§. 1), Bürgstein (§. 1), Fischern (§. 14), Leitmeritz (§. 5 — „Waarenbezug gegen Baarzahlung beim Kassier und dafür von diesem ausgestellte Bezugscheine“), Birkenhamer (§§. 14, 28) und Teplitz (§. 9 — „Markenlösung beim Kassier gegen Baarzahlung“).

Rücksichtlich dieser Vereine ist nur noch zu bemerken, daß sie das richtige Prinzip auch möglichst praktisch durchführen mögen.

Dies scheint uns bei den Vereinen zu „Leitmeritz“ und „Teplitz“ nicht der Fall zu sein, denn nach deren Statut, wie auch bei den meisten der noch übrigen Vereine gehen die Mitglieder vorerst zum Kassier und lösen sich dort gegen Baarzahlung Marken oder sogenannte Waarenbezugscheine. Mit diesen erst gehen sie in den Laden, wo sie gegen Übergabe der Marke oder des Scheins die gewünschte Waare im Betrag der Zahlung erhalten.

Es ist diese Art des Verkaufs innerhalb des Vereins offenbar den schon erwähnten, aus Frankreich importirten Markengeschäften nachgebildet, bei welchen — wie wir sahen — die Mitglieder ebenfalls durch Marken, die sie vorher beim Kassier gelöst haben, dem Lieferanten des Vereins zahlen und für den Anspruch des bedungenen Rabatts oder Preisnachlasses sich legitimiren.

Wenn nun heut über die Markengeschäfte überhaupt das Urtheil gesprochen und der Stab gebrochen ist, so werden wir auch nicht einmal für den von ihnen hergenommenen Modus des Verkaufs an die Mitglieder eintreten können. Denn heut beginnt bereits auch dem gemüthlichen, sorglosen Deutschen das Wort des Engländer: „Zeit ist Geld“ nach und nach einzuleuchten. Wie viel Zeit aber geht verloren, wie umständlich ist es für die Mitglieder wie für den Kassier, wenn sie für jeden Einkauf vorerst zum Kassier gehen sollen, der vielleicht entfernt vom Vereinsladen wohnt, dort zahlen und Bezugscheine oder Marken kaufen müssen, um damit erst wieder in den Laden zu wandern und daselbst die Anweisung in Waare umzusetzen.

Und wenn andernfalls, um Zeit zu ersparen, die Marken oder Bezugscheine für längere Zeit, z. B. für eine Woche vorausgenommen werden, so muß auch gleich ein größerer Betrag voraus bezahlt werden; und wenn dieser, wie es bei den Aermern wohl meist der Fall sein dürfte, nicht gleich bereit liegt, so treibt dies nothwendig wieder zum Kreditiren oder Vorgen oder wenigstens zum Verleihen des Antheils.

Selbst die Kontrolle des Lagerhalters wird dadurch eher erschwert als erleichtert! Als Grund dieser umständlichen Einkaufsweise wird oft angeführt, „sie sei zur Kontrolle der Mitgliedschaft nöthig, damit nicht auch Nicht-Mitglieder vielleicht sich die Karte eines Mitgliedes ausborgen und im Vereinsladen Einkäufe machen.“ Darauf entgegnet sich selbst: Auch der Bezugschein kann endlich für ein Nicht-Mitglied genommen und von diesem weiter benützt werden, während andererseits — besonders bei Verkauf gegen Dividenden-Marken diese nur von einem

Mitglieder eingeliefert werden können, und darnach der Gewinn bezogen werden kann. Nun ist es nicht gut denkbar, weder daß ein Nicht-Mitglied auf diesen Vortheil verzichten, also länger Nicht-Mitglied bleiben werde, noch daß ein Mitglied gar die Dividende an Jemanden gutmüthig hinausgeben werde, der an der Sorge für den Verein wie an der Beschaffung des Betriebsfonds durch Antheils-Bildung gar nicht theilgenommen hat.

Wie einfach und allseitig kontrollirend ist dagegen der bei den meisten deutschen und englischen Vereinen eingeführte Weg!

Das Mitglied geht oder schickt in den Vereinsladen gleich wie zu einem Kaufmann, nur daß es nicht auf „Vorg“ spekulirt, sondern das nöthige Geld bereit hat; kauft nach Belieben ein, zahlt baar den Preis, und erhält dafür vom Lagerhalter genau im Betrag des gezahlten Preises einfache Marken von Blech oder Messing (Papier- und Pappmarken sind der geringen Dauerhaftigkeit wegen nicht zu empfehlen) mit dem Namen des Vereines und dem Nennwerth der Marken (zu 1, 2, 3, 5, 10, 20, 30 fr., 1 bis 5 fl.).

Diese Marken sammelt das Mitglied bis zum nächsten vierteljährigen Rechnungsschluß, übergibt sie dann in den dazu festgesetzten Stunden den beiden Revisoren, weist damit seinen vierteljährigen Waarenbezug nach, und beweist damit zugleich, wie viel es zum Gesamtgewinn beigetragen hat. Der Gesamtbetrag der Marken wird ihm gut geschrieben und darnach sein Antheil am Gewinn festgestellt. Zugleich sind diese Dividenden- oder Contremarken die wirksamste Kontrolle gegenüber dem Lagerhalter und Kassier. Aus all diesen gewichtigen Gründen empfehlen wir unseren deutschen Consum-Vereinen nicht nur die ausnahmslose Durchführung der „Baarzahlung im Ein- und Verkauf“, sondern auch den oben gezeigten einfachen, zeitsparenden und allseitig vortheilhaften Weg der Durchführung beim Verkauf an die Mitglieder — durch Dividenden-Marken.

Damit aber stehen wir bei der dritten Konsequenz unseres Grundprinzips, das ja dauernde — nicht nur augenblickliche — Resultate aus der Selbstsorge fordert. Dauernde materielle und soziale Hebung der Mitglieder aber wirkt ein Consum-Verein seinen Mitgliedern nur, wenn diese Mitglieder selbst wieder bei ihrem Consum zugleich auf einen dauernden Nutzen oder Gewinn, d. i. auf gleichzeitige Kapitalbildung bedacht sind durch Ansammlung der einzelnen Gewinntheile, d. i. durch Verkauf gegen Dividende.

Auch rückfichtlich dieser dritten Forderung müssen wir wieder zu den armen englischen Webern in die Lehre gehen, welche bisher allein den Muth und die Enthaltbarkeit hatten, auch diese Konsequenz zu ziehen und sich selbst zu diktiert: „Denken und sorgen wir nicht nur für den Augenblick, nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft.“ Und es lohnte sich ihnen reichlich. Fast allgemein bekannt ist das Beispiel aus den Büchern der „Rochdale-Gesellschaft“, wie ein Mitglied — ohne einen Heller über den statutenmäßigen Schilling baar einzulegen — nur durch seine Einkäufe in dem Laden der Gesellschaft in 10 Jahren 98 Pfd. Sterling, 13 Schilling, 4 Den., d. i. nahe an 1000 Gulden ö. W. Guthaben erwarb, nachdem es bereits 6 Pfd. oder 60 fl. herausgenommen hatte.<sup>1)</sup>

Was thun dagegen die deutschen Vereine? Finden wir bei ihnen dieselbe weise Voraussicht, oder ziehen sie — noch immer kurzfristig — den augenblicklichen, pfennigweisen Gewinn, wie ihn der Verkauf gegen möglichst billigen Preis bietet, — dem dauernden Gewinn des Verkaufes gegen Dividenden-Ansammlung vor?

1) Die genaue Rechnung aus den Büchern der Pioniere s. bei E. Richter „Die Consum-Vereine“ S. 14.

Eugen Richter antwortet uns darauf in seinem trefflichen Buch S. 24 wörtlich: „Noch den wenigsten deutschen Vereinen ist die Enthaltbarkeit der englischen Pioniere eigen, den Vortheil oder Gewinn des Vereinsgeschäftes sich zu einer Dividende, d. i. zu einem größeren Kapital anzusammeln zu lassen. Gerade die größten Vereine, wie die zu Hamburg, Zürich, München, Kiel, Düsseldorf, einz verlaufen statutengemäß zu den möglichst billigen Preisen. Andere Vereine, wie der Mainzer und Duisburger Verein, bringen die Dividende gleich nach dem Rechnungsabschluß zur Auszahlung. Das Bestreben, durch längeres Zurückhalten der Dividenden die Vortheile des Vereinsgeschäftes zu Kapitalbildungen für die Mitglieder und zur Erweiterung des Geschäftsumfanges zu verwenden, haben erst in neuester Zeit einige meist kleinere Vereine kundgegeben.“

So war die Sachlage bei den deutschen Vereinen im Jahre 1867.

Sehen wir nun nach unsern deutschen Consumvereinen Böhmens. — Nach den uns vorliegenden Statuten finden wir ein befriedigendes Resultat; denn von den genannten 16 Vereinen sind 11,<sup>1)</sup> also fast  $\frac{3}{4}$  oder 75% auf Ansammlung einer Dividende für ihre Mitglieder bedacht, und nur 5 verlaufen prinzipiell „ohne Gewinn,“ d. i. zu den Einkaufspreisen nur mit Zuschlag aller Regiekosten.

Wäre der Schluß von einer Minderzahl auf die Mehrzahl gestattet, so wäre das ein sehr erfreuliches Zeichen für unsere heimischen deutschen Vereine.

Leider ist dieser Schluß nicht probehaltig, und leider ist diese Zurückhaltung der Dividende nicht einmal bei obigen 11 Vereinen durchaus auch schon „Kapitalansammlung.“

Zwei der genannten Vereine (Schlan und Smichov) kennen noch nicht die ausnahmslose Barzahlung, und halten den Gewinnantheil nur zurück als Deckung für den gewährten Kredit. Wie die Schuld des Mitglieds dadurch gezahlt ist, wird der Gewinn ausgezahlt, oder — wenn er nicht bezogen wird — verzinst. (§. 11 in beiden Statuten.)

Die beiden Vereine bieten auch noch in anderer Beziehung ganz besondere Seiten. In beiden ist die Mitgliedschaft beschränkt auf die im Fabrikgeschäft aufgenommenen Beamten und Arbeiter und deren Witwen und Waisen. (§. 3.)

In dem Vereine zu Smichov scheint das Markengeschäft Regel und das Ladengeschäft nur nebenbei in Aussicht genommen (§. 2), während der Verein der Schlaner Baumwoll-Spinnerei nach dem beigegebenen Ausweis am 30. April d. J. im eigenen Laden nicht nur Viktualien im Betrag von 1490 fl. 29 kr., sondern auch Schnittwaaren im Werth von 857 fl. 50 kr. vorrätzig hatte.

In dem Vereine zu Smichov gibt es (wegen Markengeschäft?) ferner auch keine Antheilsbildung zu einem Betriebsfond. Nur wer auf Kreditirung der Waare Anspruch macht, leistet alle vierzehn Tage eine Zahlung in die Vereinskasse, die wenigstens 5 kr. betragen und bis zur Deckung des Kredits andauern muß.

Dieser Kredit aber wird (dem Statut nach zu schließen) nicht vom Lieferanten oder eigenen Verschleiß (§. 5), sondern in letzter Reihe von dem Fabrikherrn gewährt, indem die Arbeiter ihren Lohn gleichsam voraus beziehen und — verzehren in Form von Marken, mit welchen sie die bezogenen Waaren bezahlen.

Es scheinen beide diese Vereine nicht aus der Initiative der Arbeiter, sondern aus der der Herren des Geschäftes hervorgegangen zu sein.

So edel und löblich es nun seitens der Letztern ist, so ist das doch immer kein eigenes Aufstehen der betreffenden Arbeiterkreise, u. zw. so lange nicht, als

1) Es sind dies die Vereine von: Arnsdorf, Auffig, Bürgstein, Fischern (?) Gille-mühl, Joachimsthal, Lobositz, Pirkenhammer, Schlan (?) Smichov (?) Warnsdorf.



sie nicht die Voraus-Verzehrung des Lohnes ernstlich aufgeben und aus der steten „Schuld“ gründlich herauszukommen trachten. (In Schlan betrug am 30. April d. J. der Ausstand (!) bei den Mitgliedern 2933 fl. 77 kr. — bei einem Gesamt-Umsatz von 13.487 fl. 79 $\frac{1}{2}$  kr. vom 15. Nov. 1868 bis 30. April 1869 — also kaum in einem halben Jahr!). Und das Alles geschieht nur, wenn die in Aussicht genommene Baarzahlung baldigst auch ausnahmslos durchgeführt wird.

Rücksichtlich der andern Vereine, welche gegen Dividende verkaufen, verweisen wir auf die im Anhang beigegebene Tabelle, welche die Art und Weise der Vertheilung gedrängt angibt.

Hier müssen wir nur nochmals kurz betonen, daß wir allen unsern deutschen Consum-Vereinen in ihrem eigensten Interesse rathen, nebst unbedingter Baarzahlung auch auf die allmähliche Kapitalbildung ihrer Mitglieder bedacht zu sein, d. h. nicht zu den „möglichst billigen Preisen,“ sondern zu den Tagespreisen der Kaufleute — höchstens 2—3% unter denselben — zu verkaufen, und die dadurch sich ansammelnde Dividende nicht sogleich bei jedem  $\frac{1}{4}$ jährigen Rechnungsschlusse, sondern erst nach Erreichung eines Minimalbetrages — von 10, 15 oder 20 fl. z. B. — auszusahlen. Diese 10—20 fl. kann das Mitglied in eine Sparrassa legen oder sonst produktiv verwenden, und so neben Genuß guter Waare, neben durchgreifender Ordnung, d. i. Schuldenfreiheit im Haushalt sich in nicht zu langer Zeit in Besitz eines Kapitals setzen, das ihm bald auch die Mittel bietet, sich selbst oder wenigstens seinen Kindern die Mittel zu besserer Erziehung und gründlicherer Bildung zu schaffen und so bleibenden Nutzen zu gewinnen. Zudem ermöglicht es die Dividendenansammlung allein, den Betriebsfond derartig zu erhöhen, daß man nach und nach — gleich den englischen Pionieren — endlich auch von der bloßen Regelung der Consumption zur eigenen Produktion von Verbrauchsartikeln schreiten kann, und sich dadurch neben dem Consumtions- oder Handelsgewinn bald auch den Produktions-Gewinn zuwendet.

Rücksichtlich des Details der Dividenden-Vertheilung müssen wir hier auf Eugen Richter — S. 141 ff. — verweisen.

Nur kurz wollen wir noch bemerken, daß die Gewinnvertheilung allgemein nach Verhältniß der in der betreffenden Rechnungs-Periode entnommenen Waaren vorgenommen wird, weil ja auch in diesem Verhältnisse allein zur Gewinn-Bildung beigetragen wurde, — daß ferner für allgemeine sichere Feststellung dieser Waaren-Entnahme weder das Notiren der einzelnen Einkäufe in einem Verkaufsjournal oder in Dividenden-Kontroll-Büchern der Mitglieder, noch die Einrichtung der vorher beim Kassier zu lösenden Einkaufs-Marken oder Bezugsscheine zu einem befriedigenden Resultate führte. Letzteres hat die bereits oben besprochenen Nachteile im Gefolge, ersteres fordert bald ein doppeltes Verkaufspersonal. Darum wurde als einzig vortheilhaft allgemein der Weg der bereits genannten Dividenden-Marken angenommen, welche der Verkäufer dem Käufer im Neunwerthe des gezahlten Kaufpreises aushändigt.

Im Uebrigen verweisen wir noch auf das angehängte Musterstatut.

Mit dem Verkauf auf Dividende innig zusammenhängend ist viertens die Frage nach dem Reserve-Fond; denn dieser wird meist durch einen Prozentualsatz des Reingewinns noch vor der Dividende gebildet und genährt. Er mindert daher den Gewinnanteil der Mitglieder, u. zw. um so mehr, als er seinem Wesen nach als „über den Parteien stehend“ den jeweiligen Mitgliedern nur zu ideellen Theilen gehört, und — den Fall der Auflösung ausgenommen — nie in das wirkliche Eigenthum derselben übergeht.

Der Reservefond ist daher stets ein den Mitgliedern entzogenes Vermögen, daß den Gewinnanteil herabdrückt, und — für später Eintretende — die

Mitgliedschaft vertheuert, da diese für den ihnen zufallenden ideellen Theil desselben nothwendig ein Eintrittsgeld zahlen müssen.

Und welchen Zweck hat dieser die Entwicklung allseitig hindernde Fond für Consum-Vereine? —

Als Versicherungs-Anstalt gegen Verluste?

Wie kann bei einem Consum-Verein, dessen oberstes Gesetz ausnahmslose Baarzahlung ist, dessen Lagerhalter eine genügende Kautions-Baarzahlung oder in guten Werthpapieren (nicht in Hypotheken) erlegen, ferner über den Durchschnittsbetrag der ihm übergebenen Waare jederzeit Sichtwechsel ausstellen, und überdies die Forderung täglich an den Kassier des Vereins abliefern muß, nachdem andererseits sein Verkauf durch die jedem Käufer gegebenen Dividendenmarken kontrollirt und sein eigener Einkauf im Laden augenblicklich baar gezahlt und gebucht wird — wie soll da ein Verlust möglich sein?

„Deshalb haben es die meisten bestehenden Vereine sogar nicht einmal nöthig befunden, über Verlustvertheilung in ihren Statuten überhaupt etwas zu bemerken.“<sup>1)</sup>

Oder soll der Reservefond dazu dienen, ein festes, vom Wechsel der Mitglieder unabhängiges Kapital zu schaffen? — Dieses wird viel besser und wirksamer erreicht, wenn das ganze Vereinsvermögen nach der Bestimmung des angehängten Musterstatuts „durch möglichste Unkündbarkeit der Antheile“ fest gemacht wird, wie es die englischen Vereine thun, welche „kündbare“ und „nicht kündbare“ (übertragbare) Aktien („shares“ von je 1 Pfund<sup>2)</sup>) unterscheiden.

Oder soll der Reservefond endlich als Schadensreserve für ausfallende Forderungen gelten? — Da wir die Baarzahlung als im Wesen eines Consum-Vereines gelegen fanden, so gibt es für ihn keine ausstehenden Forderungen, — somit auch keine ausfallenden, überhaupt keinen Schaden in dieser Beziehung.

Aus all diesen Gründen kennen weder die englischen Consumvereine einen Reservefond, noch hat es das frühere preussische und später das norddeutsche Genossenschafts-Gesetz für nöthig und weise befunden, die gesetzliche Forderung eines Reservefonds aufzustellen; und die deutschen Consum-Vereine endlich beileben sich täglich mehr, zu dem englischen Grundsatz überzugehen.<sup>3)</sup>

Wie steht es nun mit diesem Prinzip bei unsern deutschen Consum-Vereinen in Böhmen?

Nur fünf der uns eingeschickten Statuten haben sich zu der richtigen Einsicht der englischen und vorgeschrittensten deutschen Vereine aufgeschwungen. Es sind dies die Vereine von Aussig, Bürgstein, Joachimsthal, Smichov, Tepliz.

Alle übrigen Statuten finden den Reservefond höchst nothwendig und bilden rücksichtlich desselben eine Musterkarte der oft sonderbarsten Anschauungen und Bestimmungen. Zur Klarheit über „Zweck“ und Wesen desselben haben sich die wenigsten aufgeschwungen.

1) E. Richter, S. 71. — „für den Fall aber der Aufnahme einer Bestimmung über „Verlustvertheilung“ ist nicht das der Gewinnvertheilung analoge Prinzip „nach Verhältnis der entnommenen Waare“, sondern „nach Verhältnis der Antheilshöhe“ (welche ja verzinst wird) aufzustellen; denn Ersteres ist praktisch undurchführbar, weil dann Niemand seinen Gesammt-Einkauf angeben, oder aber wenigstens die Meisten aus dem Vereinsladen ausbleiben werden.“

2) E. L. Parisius, Kommentar z. preuß. Genossenschafts-Gesetz S. 15 sub. B, und E. Richter, Consum-Vereine S. 62 ff. und insbesondere S. 62 „die Erklärung des allgemeinen Genossenschaftstages“ zu Kassel 1867.

3) Vergl. E. Richter „Consum-Vereine“ S. 68 ff. — E. Parisius „Kommentar zum pr. Genossenschafts-Gesetz“ S. 20. Anm. 20; — ferner „Blätter für Genossenschaftswesen“ 1866 No. 17 und 20.

Die meisten betrachten ihn als eine Affekuranz-Anstalt gegen Verluste, oder bei dem noch wuchernden „Vorgssystem“ — als eine Schadensreserve für nicht zahlende Mitglieder des Vereins.<sup>1)</sup>

Der neue „Reitmeriger“ Consumverein aber betrachtet ihn geradezu als „Betriebsfond“ und bestimmt im §. 14 seines Statuts wörtlich:

„Der Reservefond bildet nebst den Einlagen der Mitglieder (in Form einer Eintrittsgebühr von 5 fl. (§. 3), welche Einlagen nach §. 4 für „Verluste“ des Vereins haften, das „Betriebskapital“, und wird nach §. 13 durch einen durch den Vorstand zu bestimmenden „Perzentualzuschlag“ zu dem Erwerbspreise der Waare gebildet.

§. 14 fährt wörtlich fort: „Wenn der Reservefond die Höhe der gezahlten Einlagen erreicht hat, kann der Vorstand den Mitgliedern die Verwendung der Einlagen (von 5 fl.) zur Anschaffung von Konsumtions-Artikeln gestatten.“<sup>2)</sup>

Sobald der Reservefond die dreifache (!) Höhe der Einlagen erreicht hat, kann der Vorstand bei der Hauptversammlung das Wegfallen des Perzentual-Zuschlags (zum Waarenpreise) beantragen. Mitglieder, welche nach Ablauf des ersten Vereinsjahres eintreten, haben gleichfalls eine Einlage von fünf Gulden zu zahlen; die Hälfte dieser Einlage wird Eigentum des Reservefonds<sup>3)</sup>, die restliche Einlage bleibt dem Vereine zur Disposition so lange, bis der Vorstand (dem betroffenen Mitgliede) die Verwendung derselben gestattet.

Kein Mitglied hat je Anspruch auf den Reservefond.

Bei Auflösung des Vereines wird der vorhandene Reservefond zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, worüber seiner Zeit &c. . . die Hauptversammlung näher bestimmen wird.“ —

Also das Mitglied zahlt sogleich bei seinem Eintritt volle fünf Gulden baar, kauft dafür die Waaren mit einem Perzentualzuschlag, erhält weder für seine fünf Gulden Zinsen, noch für seine Pauszahlung über den Einkaufspreis (sammt Regiekosten) der Waare je irgend eine Dividende, — Alles zu Ehren des Moloch „Reservefond“, der erst dann wenigstens Bezug der Waare um den Selbsterwerb-Preis des Vereines gestattet, wenn er die dreifache Höhe sämtlicher Einlagen erreicht hat. Wenn endlich der sub 2) zit. §. 15 des Statuts gut interpretirt wird, bekommen alle Mitglieder beim Austritt ihre 5 fl. zurück; im Gegentheil — opfern die später (nach 1 Jahr) eingetretenen wieder dem Reservefond 2 1/2 fl. — Wofür? — Bei Abfassung des Statuts hatten die „Gefesgeber“ dieses Vereines wie auch anderer Vereine (s. besonders des Bodenbach-Tetschner C.-B.) keine glückliche Stunde.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier auf alle Wertwürdigkeiten der einzelnen Statuten eingehen.<sup>3)</sup> Das berichtigende Urtheil muß sich für Jeden aus dem oben Entwickelten von selbst ergeben. — (Für weitere gründliche Belehrung in dieser Beziehung empfehlen wir G. Richter's treffliches Hilfsbuch.)

Nur Eins müssen wir im Interesse der guten Sache hier noch bemerken.

Die meisten Consumvereins-Begründer scheinen zu glauben, weil bei Aktiengesellschaften ein Reservefond Regel ist, so müsse er es auch bei einem Consumverein sein. Wenn sie nun wenigstens konsequent voringen und bei der Bildung dieses Reservefonds ebenfalls wie die Aktien-Gesellschaften bet-

1) So hatte der Bodenbach-Tetschner (Beamten-) Consumverein am 21. März 1869 „Activ-Ausstände“ von 532 fl. 81 kr. und pro 1868 einen Verlust von 172 fl. 62 kr.

2) Erobdem bestimmt gleich der folgende §. 16: „Der Austritt aus dem Vereine steht Jedem frei; die Einlage (von 5 fl.) wird dem Aus tretenden (ohne Unterschied, wann er eingetreten ist) — insondrit sit durch Verluste des Vereines nicht geschmälert ist (§. 4) — nach Ablauf des Vereinsjahres zurückgestellt. (Derlei Widersprüche finden sich fast in jedem der uns vorliegenden Statuten).“

3) Besonders das Statut von Bodenbach-Tetschen bietet in jeder Beziehung etwas nur oberflächlichen Kritik reiches Material. Wir heurichten nur kurz Folgendes:

1) Drei Kategorien von „Einkütern“ des Vereines (Gründer, welche die behörliche Bewilligung erwerben! — Beförderer, welche wenigstens 20 fl. auf einmal oder oder jährlich 5 fl. schenken oder kuenstgellisch für den Verein werben; einfache Mitglieder zu 3 fl., 2 fl. und 1 fl. Eintrittsgebühr)

2) Gründer-Komitte — Verwaltungskomitte — Präsident mit fast absoluter Gewalt u. dgl. m

führen, dann würden sie gleich diesen die ersten Mitglieder — die ja die größte Sorge und Mühe ohne Vortheil haben — gegenüber den spätern Mitgliedern auch mit besondern Vortheilen bedenken.

Statt dessen fordern sie von den ersten Mitgliedern, daß dieselben einen „großen Reservefond“ ansammeln und gefährden dadurch bald das Wachsthum des Vereins überhaupt.

Uebrigens ist das Beispiel der Aktien-Vereine auf Consumvereine gar nicht anwendbar. Bei Aktiengesellschaften ist der Antheil, die Aktie durchaus unkündbar, und der Reservefond ist nicht durch irgend ein Eintrittsgeld, sondern nur durch einen Gewinnantheil gebildet, welcher auch der Aktie höhern Werth oder Cours verleiht und jederzeit mit dieser übertragen wird. — Eine solche Mit-Übertragung aber ist bei einem Consumverein nie der Fall. Hier fällt der Reservefond nur als ideeller Antheil dem einzelnen Mitglied zu, und geht für das austretende Mitglied unwiderruflich verloren.<sup>1)</sup>

Zur Vermeidung all' dieser Unklarheiten, welche dem Aufstreben unserer Consumvereine nur hinderlich werden, und den bei richtiger Organisirung auf den bisher angegebenen Prinzipien durchaus sichern Erfolg in Mißerfolg verwandeln und dadurch die ganze so wichtige Affoziationsart diskreditiren können, — empfehlen wir nochmals, von einem Reservefond überhaupt ganz abzusehen und den Verein nur sonst auf gesunder Basis zu organisiren.

Ebenso unklar wie über das „Sein“ oder „Nicht-Sein“ und Zweck und Wesen des Reservefonds scheinen die meisten unserer Statuten auch noch über die fünfte bedeutame Frage, über die „Bildung des Betriebsfonds“ zu sein.

Daß vor Allem ein Betriebsfond oder Geschäfts-Kapital da sein muß, wenn ich ein Geschäft beginnen will, das leuchtet Allen ein. Ebenso, daß dieses Geschäftskapital möglichst durch Beiträge der Mitglieder, nicht durch Darlehen aufzubringen ist.

Daß jedoch das Wesen jeder Vereinigung — soll sie Harmonie und Segen in die Gesellschaft bringen — neben Abwesenheit alles Zwanges, d. i. neben Freiheit zur Affoziation die Gleichheit der Mitglieder rücksichtlich ihrer Pflichten und Rechte innerhalb der Affoziation fordert, das scheint ebenfalls noch nicht allgemein erkannt zu sein.

Als Konsequenz dieses wesentlichen Prinzips gilt deshalb allgemein die Forderung, daß

1.) jedes Mitglied nur Eine (unkündbare oder übertragbare) Aktie, nur Einen Antheil am Betriebsfond erwerbe, und folgerecht auch nur Eine Stimme in der Generalversammlung habe.

2.) Daß diese Antheile oder Aktien alle dem Maximum und Minimum nach gleich seien. Innerhalb dieser Grenze kann sich der einzelne Antheil je nach den Vermögens-Verhältnissen und der Waaren-Entnahme des Mitglieds auf- und abheben; das heißt mit andern Worten: Um auch den ärmern Gliedern der Gesellschaft den Beitritt zu ermöglichen, ist die Einzahlung zum Betriebsfonds-Antheil in Termine zerlegt, und die erste und weitere regelmäßige Beisteuer so niedrig als möglich gesetzt. (Bei den englischen Vereinen wöchentlich nur 2 D. oder monatlich ungefähr 30 kr., bei den deutschen wöchentlich 2½ Sgr. und monatlich höchstens 10 Sgr., d. i. 50 kr.; — der Consumverein in Bürgstein hat als rechte Mitte monatlich 25 kr. als niedrigste Einzahlung.) Nur wer auch diese niedrigste Beisteuer zum Betriebsfond nicht leisten kann, ist von der Theilnahme am Verein ausgeschlossen, weil, wie L. Stein trefflich sagt: „Die wirthschaftlichen Vereine überall dort eintreten, wo bei noch vorhandener Kraft zur Selbst-

1) Vergl. auch E. Richter S. 70.

hilfe nur die wirthschaftlichen Bedingungen derselben — im weitesten Sinne — fehlen.“<sup>1)</sup> Wo die Wohlthätigkeit beginnt, hört die Selbsthilfe auf.

Ebenso ist dann im Interesse der Gleichheit der Mitglieder ein Höchstbetrag festgesetzt, bis zu welchem dieser Antheil durch Zahlung wie durch Gewinn- oder Dividenden-Zuschreibung anwachsen darf. (In England ist die während der Mitgliedschaft unkündbare Aktie 1 Pfd. Sterl.; im Hamburger Consumverein nur 1 Mark Banco, d. i. ungefähr 60 kr. ö. W.; im Bürgsteiner Consumverein 5 fl. ö. W.; und der kündbare, nur durch Gewinnzuschreibung wachsende Antheil ist 10 fl. ö. W.; — es dürfte dies ein unsern heimischen Verhältnissen allgemein entsprechendes Mittelmaß sein, deshalb wurde es auch im Musterstatut angesetzt.)

Wie schon aus diesen Beispielen hervorgeht, haben die englischen Vereine durchaus und die deutschen Vereine wenigstens der Mehrzahl nach obige, im Wesen jeder Assoziation, insbesondere aber unserer Wirthschaftsgenossenschaften (welche ja gegenüber den Kapital-Genossenschaften oder Aktiengesellschaften reine Personal-Genossenschaften sind) gelegene Forderung der Gleichheit erkannt und konsequent durchgeführt, weil sie das Wesen und mit diesem das Wirken der Assoziation nicht stören durften.

Und diese Konsequenz — sowohl im Erkennen als Wollen — ist das zweite Geheimniß, das den „redlichen“ Pionieren so großartige Erfolge errang und die „armen“ Flanellweber zu „reichen“ Fabrikbesitzern machte.

Klare Erkenntniß muß vorangehen sein, soll das Wollen und Handeln Segen bringen.

Finden wir diese klare Erkenntniß des Gewollten, des Wesens, Zwecks und der aus beiden notwendig folgenden Mittel eines Consumvereins in unsern Statuten? — Mit wenig Ausnahme: „Nein“. Und wir fürchten, daß dies auch für die meisten der uns nicht vorliegenden Statuten gilt.

Wleiben wir bei dem Gegebenen.

Von den vorliegenden Statuten hat nur der Consumverein zu Bürgstein den richtigen Weg der englischen und bestorganisirten deutschen Vereine zur Bildung des Betriebsfondes — bei möglichster Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder — eingeschlagen. Und gerade dieses Statut wurde von der hohen Behörde nach dem Gesetze vom 26. November 1852 zur Verbesserung und Ergänzung zurückgeschickt. Ein Beweis, wie das für „alle wirthschaftlichen“ Vereine noch immer geltende l. Patent vom 26. Nov. 1852 dem Wesen unserer Assoziationen entspricht, die damals noch gar nicht existirten, von dem Gesetze gar nicht gekannt waren! Es erben sich auch heut noch Gesetze u. s. w. — Eine zweite sich aufdrängende Folgerung wollen wir unterdrücken.

Die übrigen, wohl koncessionirten Statuten entsprechen allerdings dem „Schematismus“ obigen Gesetzes, dagegen weniger dem „Wesen“ ihres Namens.

Das Leitmeritzer Statut, das „Betriebsfond“ gleich „Reservefond“ setzt und umgekehrt, und jedes Mitglied sogleich baare fünf Gulden als „Eintrittsgebühr“ (§. 3) erlegen läßt u. s. w., haben wir bereits besprochen.

<sup>1)</sup> S. Dr. Lorenz Stein, „Die Verwaltungslehre“ I. Theil, S. 561. Auf die von unserer Bezeichnung der einzelnen Hauptarten der Vereine abweichende Terminologie bei L. Stein können wir hier nicht näher eingehen. Der Ausdruck „Selbst-Hilfe“ = Verein bedeutet Jedem nicht auf „Selbst-Hilfe, welche nur in wirthschaftlichem Eingreifen in die eigene Lage sich manifestiren kann; daher sind uns alle auf „Selbst-Hilfe“ aufgebaute Assoziationen wirthschaftliche Vereine, weil Ausgangs- und Endpunkt derselben die Wirthschaft ihrer Mitglieder; allerdings nur die „Privat-Wirthschaft“, — nicht die abstrakte „Volkswirthschaft.“ Für diese ist endlich auch ein Bildungs-Verein „wirthschaftlicher“ Verein, denn die höhere Bildung und Intelligenz des Arbeiters ist von hoher Bedeutung für die Volkswirthschaft.

Diesem zunächst kommt das Statut von „Bodenbach-Letschen,“ welches seinen Betriebsfond nebst „Vermächtnissen“ aus Schenkungen der „Beförderer“ — von mindestens 20 fl. auf einmal oder 5 fl. jährlich (§. 5), sowie aus einer „Eintrittsgebühr“ von 3 fl. für Beamte, von 2 fl. für „minder bemittelte“ Beamte, und 1 fl. für „Diener, Witwen und Waisen“ (§. 7) bildet; welches die Unsitte fast aller österreichischen Vereine, ihre Mitglieder in zehn Kategorien oder „Kasten“ zu theilen (in Gründer, Beförderer, wirkliche, (unwirkliche (?)) ordentliche, (unordentliche (?)), einfache oder gemeine Mitglieder), sogar in einen Consumverein einführt, dessen Mitglieder doch endlich alle einen Wagen haben; — welcher Verein in seiner Verwaltung trotz detaillirter Aufzählung aller Rechte des „Präsidenten“ u. s. w. im Statut — nie zu rechtem Schwung kommen will und schon Verluste nachweist.<sup>1)</sup>

Das Statut von Birkenhammer forderte bis vor Kurzem sogleich 6 fl. Eintrittsgebühr (!) für den Reservefond (§. 7 b) auch von den ersten Mitgliedern (!); erst in neuester Zeit scheint man zum Gefühl des gänzlich Ungerechtfertigten dieser horrenden Forderung gekommen zu sein, und bestimmte in einem Nachtrag diese 6 fl. Entrée wenigstens als erste Anzahlung zum Geschäfts-Antheil von 15 fl., dem Reservefond nur einen Antheil am Gewinn und alle außerordentlichen Einnahmen zuweisend.

Das Schwester-Statut von Fischern fordert heut noch 4 fl. Eintrittsgebühr für den Reservefond, also auf „Nimmerwiederschen,“ und wöchentlich 10 kr. so lange, bis der Antheil mit Gewinnzuschreibung 15 fl. ö. W. beträgt. In beiden letzten Vereinen werden die Antheils-Einzahlungen mit 5% jährlich verzinst.

Beide diese Vereine sind vorzüglich für die Arbeiter in den dortigen Porzellan-Fabriken gegründet, und von diesen wird sogleich ein Eintrittsgeld von 6 und 4 fl. gefordert, ohne daß sie nur noch irgend einen Vortheil genossen haben oder (wie in Fischern) ihre 4 fl. wieder erhalten, die als Reservefond gar keinen Zweck haben, da nach §. 14 des Statuts jede „Kreditirung“ der Waare entschieden und richtig ausgeschlossen ist.

Welcher arme Arbeiter kann und soll bei solcher Anzahlung dem Vereine beitreten? Wenn das die Arbeiter selbst thun, was sollen wir dann von obigen Vereinen zu Bodenbach und Leitmeritz sagen, welche doch aus den wohlhabendern Schichten der Gesellschaft hervorgehen.

Bei solcher Organisirung und bei solchen unbegründeten Forderungen können unsere Consumvereine keine großen Kreise ziehen, am allerwenigsten aber von allseitig wohlthätiger Wirkung oder gar dauernder Hebung der niedern Gesellschafts-Schichten sprechen, denn sie schließen dieselben in vorhinein aus.

Ob das auch nur im eigenen Interesse eines Consumvereins gelegen ist, wird Jeder sich leicht beantworten. Bekanntlich ist Voraussetzung des Gedeihens eines Consumvereins — nebst richtiger Organisirung — eine möglichst zahlreiche Mitgliedschaft.

Nur kurz wollen wir noch als weitem Beleg der unklaren und unrichtigen Organisirung unserer Consum-Vereine bemerken, daß Brüx nach §. 3 seines Statuts zur Bildung des Betriebsfonds ein für allemal 1 fl. Eintrittsgebühr fordert, welche beim Austritt dem Vereine verfällt (§. 13); — daß selbst die „Pioniere von Aussig“ ganz abweichend von allen englischen, deutschen und selbst wohl den einheimischen Consumvereinen den Gewinn nicht nach dem einzig richtigen

1) Wie wir während der Drucklegung dieser Zeilen erfahren, drängte dieses Statut endlich selbst zur Umarbeitung, und der Verein wird neu konstituiert. Wozu aber erst „durch Schaden klug werden,“ wenn man es billiger haben kann; um so mehr, wenn man — hart an der Landesgrenze — nur hinüber zu sehen braucht, um die besten Muster zu finden.

Verhältniß der entnommenen Waare vertheilen, sondern laut §. 9 der Statuten „nach Verhältniß des schon bestehenden Guthabens (!)“, welches Legtere nach den voll eingezahlten Gulden berechnet wird.

Der Betrag über 10 fl. kann dann (nicht muß) nach §. 10 der Statuten zurückerhoben werden, jedoch mit Beobachtung gewisser Ründigungsstufen. (Für 1—10 fl. 8 Tage; 10—20 fl. 14 Tage; 25—50 fl. 1 Monat; 50—100 fl. 2 Monate und über 100 fl. 3 Monate.)

Eine wörtlich gleiche Bestimmung finden wir in §. 18 der Statuten von Hilmühl (nur daß hier laut §. 8 der Betrag über 100 fl. erhoben werden muß und dann  $\frac{1}{2}$ jährig ausgezahlt wird), das noch überdies 1 fl. „Eintrittsgebühr“ fordert und Reservefond bildet, trotzdem der Verein nur in außerordentlichen Fällen und nur bis zu  $\frac{2}{3}$  des Guthabens Kredit gewährt in Form von Marken, welche beim Kassier gelöst werden und dann im Laden als Zahlungsmittel gelten.

Das Statut des Consumvereins zu Bärngstein wurde fast wörtlich, nur mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse nach dem von E. Richter, S. 51 ff. „seines Hilfsbuchs für Consum-Vereine“ aufgestellten und gründlich motivirten „Musterstatut“ von dem Verfasser entworfen und einstimmig angenommen; und da die Mitglieder der Direktion sowohl die Grundsätze dieses Statuts als auch die von E. Richter nach gründlichen theoretischen und praktischen Studien des Consumvereins-Wesens empfohlene Buchführung und Kontrolle entschieden durchführen, und in der ganzen Geschäftsführung überhaupt den verständnißvollsten Eifer und die strengste Akkuratess beweisen, so dürfte dieser Consumverein bald als Muster-Verein für unsere deutschen Genossenschaften in Böhmen dastehen und zum unmittelbaren Studium seiner Einrichtung zu empfehlen sei.

Das nach dem eben Genannten relativ beste der eingesandten Statuten scheint uns dann jenes von „Joachimsthal“ zu sein. Es ist kurz, präzis in der Fassung — zählt im Ganzen 17 §§. — ist ohne innere Widersprüche (bis auf §. 1 „billigsten Preis“ und doch „Ansammlung von Ersparnissen oder Dividenden“ (?) und darf nur im §. 4 die Beschränkung der Mitgliedschaft auf Angehörige der k. k. Tabakfabrik aufheben, die Baarzahlung auch wörtlich anerkennen (im Statut merkwürdig gar nicht berührt, nach „Bericht“ aber durchgeführt), endlich aus §. 17 den ersten Satz: „Der Verein bleibt den Steuervorschriften unterworfen“<sup>1)</sup> (trotzdem er „nur an Mitglieder verkauft“ und diese überdies meist arme Arbeiter der k. k. Tabakfabrik sind!) streichen — und das Statut wäre so ziemlich vollkommen.

Auf die übrigen der eingesandten Statuten können wir des Raumes wegen hier nicht weiter eingehen, und müssen deshalb nur auf die am Schluß gegebene tabellarische Darstellung ihrer Organisation verweisen. Doch empfehlen wir allen ohne Ausnahme in ehrlichem und warmen Interesse an ihrem Gelingen, ihr Statut bald möglichst nach dem ebenfalls im Anhang gegebenen „Musterstatut“ umzuändern und streng die dort anerkannten Prinzipien auch als Basis ihrer Affiliation durchzuführen. Den Nutzen dieses Entschlusses werden sie dann bald praktisch wahrnehmen.

Insbesondere aber empfehlen wir rücksichtlich der vorliegenden Frage — „Bildung des Betriebskapitals“ — die Annahme des Grundsatzes, durch regelmäßige, aber geringe Wochen- oder Monatsbeiträge zugleich mit der Dividenden-Zuschreibung vorerst eine während der Mitgliedschaft unlösliche Aktie

(1) Merkwürdiger Weise finden wir diese Bestimmung auch in mehreren anderen Statuten, so z. B. in dem von E. Hlan, trotzdem dieses wie alle andern Verfass „nur an Mitglieder“ in Aussicht nimmt und auch durchführt. Wie kann da eine Steuerpflicht entstehen? Wie kommt diese merkwürdige Bestimmung in die Statuten? Auf Befehl der Behörde?

(z. B. von 5 fl.) zu bilden. Dadurch wird ein fester Stamm des Betriebsfonds gewonnen. Darüber hinaus empfehlen wir auch noch durch Zurückhaltung der Dividende bis 10 fl. — höchstens 15 fl. — eine nach Erreichung dieses Maximums beiderseits kündbare Artie zu schaffen, die den Mitgliedern eine leichte Basis zur weiteren Kapitalbildung durch fruchtbringende Anlage u. dgl. gewährt, und sie bald wahrhaft und dauernd frei macht von wirtschaftlicher Noth und hebt zu besserer Existenz in jeder Beziehung.

Beide Antheile werden ohne Rücksicht auf Gewinnvertheilung vom vollen Gulden angefangen verzinst, damit auch die Armeren, welche weniger Waaren entnehmen, dadurch weniger zum Gewinn beitragen und deshalb auch weniger an demselben partizipiren, den möglichsten Nutzen aus ihren oft schwer ersparten Beitragen haben und sich in keiner Weise beeinträchtigt fühlen.<sup>1)</sup>

Es erübrigt uns noch als sechste Frage die nach der zweckmäßigsten Organisation der Verwaltung und Geschäftsführung in Consum-Vereinen.

Auch diese muß sich schließlich aus dem obersten Prinzip der Selbstsorge und Selbsthilfe ergeben, soll sie nebst dauerndem materiellen Nutzen zugleich in geistig-sittlicher Beziehung auf die Mitglieder zurückwirken. Gerade in der eigenen Verwaltung vollzieht sich der Grundgedanke wie die soziale Mission aller wirtschaftlichen Vereinigungen in konkreter, greifbarer Weise; denn die Verwaltung gerade ist die „Selbst-Erziehungs-Anstalt“ oder Schule zu allwärtiger Selbstständigkeit in Denken und Handeln, und — was noch wichtiger — zu gesetzmäßigem, aufbauendem Handeln.

Dieses Moment war es offenbar, welches einen der genialsten Staats- und Finanzmänner des heutigen England, den gegenwärtigen Premier-Minister Gladstone bewog, in seiner Wahlrede zu Leigh — im Herbst vorigen Jahres bereits — bei Berührung der Arbeiterfrage unter Anderem wörtlich zu erklären, daß er „als Eines der mächtigsten Elemente zur Hebung der arbeitenden Klassen und mit dieser zur Lösung der sozialen Gegensätze die Consum-Vereine betrachte, welche — abgesehen von allen wohlthätigen materiellen Wirkungen — den Arbeitern einige von den Interessen, Gefühlen und Sorgen des Kapitalisten einflößen, ohne jedoch sie der Arbeiter-Klasse zu entziehen.“

Diese Sorge des Kapitalisten tritt an die Mitglieder heran in der Verwaltung, welche bei wirtschaftlichen Assoziationen überhaupt viel mehr Genauigkeit, Kontrolle und „ernste Sorge“ fordert, als bei allen übrigen Arten von Vereinen. Die geringste Nachlässigkeit rächt sich augenblicklich oder wenigstens bald empfindlich in der Tasche. Darum hat hier jedes Mitglied das größte Interesse an der möglichst besten, gewissenhaften Führung derselben.

Darum ruht bei wirtschaftlichen Vereinen nicht nur nominell, sondern bald auch in Wirklichkeit die oberste Kontrolle bei den Mitgliedern selbst — in der General-Versammlung. Diese ist nicht nur das oberste gesetzgebende, sondern auch das oberste überwachende und entscheidende Organ.

Die Generalversammlung tritt deshalb nicht nur alle Jahre Ein Mal, sondern — bei allen englischen und den besten deutschen Consum-Vereinen<sup>2)</sup> — regelmäßig vierteljährig zusammen, nimmt vor Allem den Bericht der zwei Revisoren über den Stand

1) G. auch E. Richter „Die Consum-Vereine“ S. 70 und E. Parisius „Kommentar“ S. 46, Anm. C.

2) S. Statut des „Neuen Magdeburger Consum-Vereins“ §. 19: „Der Verwaltungsausschuß ist verpflichtet, binnen vier Wochen nach Schluß jedes Kalender-Quartals die General-Versammlung einzuberufen. Außerdem muß er binnen acht Tagen eine General-Versammlung zusammentufen, wenn mindestens 25 Mitglieder solches unter Angaben der Verathungsgegenstände schriftlich beantragen.“



der Kassa, der Marken, des Waarenlagers, über die Geschäftsführung überhaupt und den Stand der Buchführung insbesondere entgegen, ertheilt erst nach diesem genauen Berichte der Revisoren die Entlastung oder Decharge, bestimmt über die Gewinnvertheilung u. s. w. und wählt sogleich wieder für das nächste Vierteljahr zwei vertrauenswürdige, geschäftstüchtige Mitglieder zu Revisoren.

Diese stehen außerhalb des Ausschusses wie außerhalb der geschäftsführenden Direktion und haben als erste Pflicht ihres wichtigen Amtes die Aufnahme der Inventur.

Dieselbe muß am letzten Sonntage des Quartals begonnen und beendigt sein, und zerfällt wie allgemein in fünf Akte, u. zw.:

1. In die „Revision aller Kautionspapiere“ — ob diese vollzählig vorhanden und sicher aufbewahrt sind.

2. In die „Aufnahme des Kassastandes“ beim Kassier, an welchen der Lagerhalter ja täglich und vor der Revision auch gänzlich seine Baarschaft abzuführen hat.

3. In die „Aufnahme des gesammten Markenbestandes, d. i. beim La-bengeschäft vorzüglich der Dividenden-Marken<sup>1)</sup>“ beim Kassier und Lagerhalter. Die vorgefundenen Bestände derselben sind nach ihrer protokollarischen Vormerkung bis nach Einlieferung der Dividenden-Marken seitens der Mitglieder unter Verschluss zu halten. — Hierauf folgt

4. die „Einlieferung der Dividenden-Marken seitens der Mitglieder.“ Auch diese muß am Sonntag der Inventur begonnen und beendet werden, so daß nur die an diesem Tage eingelieferten Marken Antheil am Quartalsgewinn haben.

E. Richter empfiehlt, die Einlieferung unmittelbar nach Aufnahme des Bestandes der Dividenden-Marken beim Kassier und Lagerhalter anzusetzen, jedoch den Mitgliedern zur Ablieferung bestimmte Stunden des Vor- und Nachmittags vorher durch Anschlag im Laden-Lokale u. dgl. bekannt zu geben. Bei Annahme und Zählung der Marken können dem Kassier und Revisor mehrere Vorstands-Mitglieder behilflich sein, und die Mitglieder selbst müssen ihre Marken vorher sortirt haben und aufzählen. Der Betrag der abgelieferten Marken ist dann sogleich im Beisein des betreffenden Mitgliedes in die bezügliche Spalte der Gewinn-Vertheilungsliste einzutragen, welche der Kassier vorher anzufertigen hat. Dieselbe enthält vor Allem neben der laufenden Nummer der Mitglieder und deren Namen den Betrag des Guthabens oder Antheils am Quartalschluß und die dafür fälligen Zinsen. Diese vier Spalten sind gleich bei Anfertigung der Liste auszufüllen. (Das genaue Schema siehe bei E. Richter, S. 157.)

E. Richter bemerkt weiter: „Daß in dieser Weise die Ablieferung an Einem Tage sehr gut möglich ist, beweist das Beispiel der englischen und vieler deutschen Vereine, welche dem englischen Beispiele gefolgt sind. Ein längerer Termin für die Marken-Ablieferung zieht den Quartalschluß in's Unendliche hinein, ermöglicht die Ablieferung von Marken, welche erst im neu begonnenen Quartal ausgegeben sind, oder führt gar, wenn man die spätere Markenablieferung an den Lagerhalter gestattet (wie es ohne Belästigung der Mitglieder nicht gut anders möglich ist), zur Unterschlagung von Marken seitens des Letzteren.“

Nach Einlieferung aller Dividenden-Marken wird dem Lagerhalter und Kassier ein bestimmter Vorrath derselben zur Ausgabe im beginnenden Quartal überwiesen, und über diesen Vorrath wie über den Gesamtbetrag der von den Mitgliedern eingelieferten Marken eine Notiz in das Revisions-Protokoll aufgenommen.

1) Die in Deutschland üblichen „Quittungsmarken“ — für die zur Antheilsbildung gezahlten Monats- oder Wochenbeiträge — scheinen unseren heimischen Vereinen ganz unbekannt zu sein. Sie lassen sich auch durch schriftliche Quittungen in dem Antheils-Zinsen- und Dividenden-Buch jedes Mitgliedes leicht ersetzen.

Während diese Marken-Kontrolle durch den Einen Revisor zugleich mit dem Kassier und Einem Direktionsmitglied vorgenommen wird, übernimmt der zweite Revisor mit dem Lagerhalter und einem Direktionsmitglied

5. die „Aufnahme des Waarenbestandes.“ Auch für diesen Zweck hat der Kassier vorher ein Schema zu entwerfen (nach Waarengattung, Vorrath, Einkaufswerth u. s. w. S. E. Richter S. 159). Das Direktions-Mitglied oder der Revisor übernimmt das Zählen, Messen, Wiegen des Waarenvorraths und der zweite von ihnen dann die Notirung des Vorgefundenen in dem Schema. Der Lagerhalter darf nur Auskünfte geben. So wird auch die Waaren-Inventur bei redlichem Wollen leicht in einigen Stunden durchgeführt.

Während derselben wie während der Markenablieferung bleibt das Verkaufstotal den Mitglieder verschlossen. Selbstverständlich wird über jeden obiger fünf Theile der Inventur eine Notiz im Protokoll aufgenommen. Unmittelbar nach der Inventur hat der Kassier die Bücher zu schließen, damit die Bücher sammt der Bilanz an dem auf die Inventur folgenden Sonntage längstens in den Händen der Revisoren sind. Diese wiederum müssen ihr Geschäft längstens binnen drei Tagen vollenden, damit die Bücher dem Kassier behufs Eintragung der laufenden Geschäfte zurückgegeben werden können.

Das Resultat ihrer Prüfung wie ihre Bemerkungen tragen die Revisoren dem Verwaltungsausschuß mündlich vor und übermitteln demselben zugleich die Anträge, welche sie an die Generalversammlung zu stellen gesonnen sind. Dadurch ist dem Ausschuß wie der Direktion Gelegenheit gegeben, einzelne Irrthümer der Revisoren zu berichtigen, beziehungsweise eine Widerlegung etwa unbegründeter Anschuldigungen vorzubereiten.

In der am darauf folgenden Sonntag zusammentretenden Generalversammlung gibt dann der Direktor vorerst seinen allgemeinen Bericht über den Geschäftsgang während des abgelaufenen Vierteljahres, und hierauf folgt sogleich der Bericht der Revisoren. Nach diesem ist etwa getadelten Vorstands- oder Direktions-Mitgliedern das Wort zur Vertheidigung gegeben. Hierauf erst erteilt die General-Versammlung der Direktion die Entlastung oder Decharge, oder vertagt dieselbe und wählt zu nochmaliger Revision andere Revisoren u. s. w.

Für die Mühewaltung der Revisoren ist ein für allemal von der Generalversammlung eine Entschädigung anzusetzen.

Alles Nähere darüber s. in der gründlichen Ausführung E. Richter's Cap. „Kassen- und Buchführung.“

Wenn wir bei dem Titel „Revision“ ausführlicher wurden, so geschah das aus dem Grunde, weil wir einerseits die Institution der „Revisoren“ für die wichtigste in dem Statut der englischen und deutschen Vereine halten, andererseits aber wissen, daß wohl nur die wenigsten unserer bestehenden einheimischen Vereine diese gründliche vierteljährige Revision kennen.

Darum wollten wir zeigen, daß sie anderwärts wirklich entschieden durchgeführt wird; als Beweis, daß auch diese Forderung sehr gut möglich und erfüllbar ist, wenn nur erster und entschiedener Wille an sie herantritt. Ohne diesen aber ist selbst das Leichteste schwer und — unmöglich. Wir könnten auch noch ziffermäßig nachweisen, daß alle Vereine, bei welchen die Generalversammlung in der eben beschriebenen Weise selbst durch die Revisoren gewissenhaft Kontrolle übt, bei welchen dann nothwendig jedes einzelne Mitglied thätigen Antheil am Gedeihen und Ueberwachen des Ganzen beweist, in ihren Erfolgen allen jenen voraus sind, welche eine derartige Kontrolle und Revision nicht organisiert haben. Doch verbietet der uns zugemessene Raum diese Ausführung. Wir verweisen nur allgemein auf Kochdale's Pioniere und fahren fort in den Grundzügen einer guten Verwaltung.

Für diese wählt die am Jahreschluß tagende Generalversammlung für das folgende Jahr den besondern Verwaltungsausschuß, welcher nach dem von E. Richter in seinem Buche gegebenen Musterstatut aus 15 Mitgliedern besteht und (nach §. 15) aus seiner Mitte wieder die Direktion wählt (bestehend aus dem Direktor, dessen Stellvertreter und zwei Beisitzern). Dieser wird die Geschäftsführung insbesondere übertragen. Neben und über derselben besteht der Verwaltungsausschuß als „Aufsichtsbehörde.“

Der am 24. November 1867 zu Berlin versammelte „Vereinstag norddeutscher Consum-Vereine“ entwickelte dieses Statut weiter, um es dem inzwischen — am 27. März 1867 — erlassenen preuß. Genossenschafts-Gesetz anzupassen, und bestimmte im §. 22 dieses neuen „Normal-Statuts“ wörtlich: „Die Generalversammlung überträgt im Uebrigen die Führung der Vereinsgeschäfte einem Vorstände (Direktion) und einem Verwaltungsrath, welche jedesmal auf die Dauer eines Kalenderjahres zu wählen sind.“

1. Der Vorstand oder die Direktion besteht aus vier Mitgliedern:  
a) dem Geschäftsführer („Direktor“ — s. §. 23 des Statuts);  
b) dessen Stellvertreter;  
c) zwei Beisitzern; — und wird in drei getrennten Wahlgängen (zu a, b und c) gewählt.

2. Der Verwaltungsrath besteht aus elf Mitgliedern (dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und neun Beisitzern) und wird in Einem Wahlgange gewählt.“  
Wir sind ebenfalls dafür, die geschäftsführende Direktion von der Generalversammlung un mittelbar, u. z. vor dem Verwaltungsrath zu wählen, weil die Direktion — auch wenn später für das Amt des Kassiers ein besonderer Beamte des Vereins bestellt wird — das wichtigere, schwierigere Amt ist, deshalb die Tüchtigsten, Besten der Mitglieder vorher ausgewählt werden sollen, u. zw. in getrennten Wahlgängen für jedes Mandat.

Nur wünschten wir statt der Zahl „vier“ — „fünf“ Mitglieder in die Direktion; denn wir glauben nicht, daß der Stellvertreter des Direktors bei den regelmäßigen Wochenitzungen keine Stimme habe, wenn der Direktor anwesend ist. Die Stellvertretung bezieht sich offenbar nur auf den Vorsitz und die besondern Geschäfte des Direktors. Ist das aber richtig, dann ist bei dem nicht seltenen Hange des Direktors zu absoluter Gewalt und möglichst eigenmächtigem Handeln für diesen nur die Gewinnung eines Direktionsmitgliedes nöthig, um stete „Stimmengleichheit“ herzustellen und dann durch sein votum dirimens seinen Willen durchzusetzen. (Facta loquuntur). Wir haben daher in dem angehängten, fast gleichlautenden Musterstatut die Zahl der Direktoren auf „fünf“ erhöht. Ebenso ist der Titel „Verwaltungsrath“ heut von den Aktien-Gesellschaften her so wenig beliebt, daß wir unsern Consum-Vereinen — keine Verwaltungsräthe, sondern schlichte „Ausschüsse“ wünschen und daher in dem „Musterstatut“ ebenfalls den entsprechenden Ausdruck substituirten.

In die weitere Ausführung der Wirkungskreise der einzelnen Verwaltungsorgane können wir in diesen Blättern leider nicht eingehen. — Wir verweisen deshalb wieder auf das vortreffliche Hilfsbuch von E. Richter, das jedes Gründungs-Komite eines Consum-Vereines als seinen ersten Besitz erachten sollte, weil es sich dadurch vor manchem Schaden bewahren würde. Außerdem zeigt das im Anhang gegebene „Musterstatut“ die weiteren Umriffe.

Nur müssen wir noch bemerken, daß es für „Consum-Vereins-Statuten“ Prinzip sein muß, die Befugnisse der Generalversammlung wie des Verwaltungsausschusses genau abzugrenzen, und alles Uebrige dann der Direktion zuzuwenden. In Consum-Vereinen fordern die Geschäfte oft eine so schnelle und nur dadurch bedeutsame Entscheidung, daß das umgekehrte Prinzip, „Alles was nicht

besonderen Organen zugewiesen ist, der Generalversammlung vorzubehalten" — nicht durchführbar ist.

Ebenso müssen wir noch betonen, daß in der Direktion nur „kollegial“, d. i. in den regelmäßigen Wochenitzungen durch Stimmenmehrheit entschieden und beschlossen werden darf über Waarenbezug, Preisfestsetzung u. s. w. Der Direktor hat in dieser Beziehung nur das Recht des Vorsitzes und der Oberaufsicht. Bestellt er eigenmächtiger Weise Waaren, so braucht sie der Kassier nicht zu übernehmen, selbst wenn sie sonst gut und preiswürdig wären, bevor nicht die Gesamt-Direktion deren Annahme beschlossen hat. Brachte die Bestellung dem Betreibe sogar Schaden, so trägt er diesen natürlicher Weise allein.

Das Amt des Kassiers endlich ist das wichtigste und schwierigste der ganzen Direktion. Es muß deshalb stets der gewissenhafteste, ordnungsliebendste und in „Buchführung“ tüchtigste dazu gewählt werden. Deshalb — und weil dies Amt die meiste Mühe beansprucht — wird bald eine Vergütung derselben anzusehen sein, und bei wachsendem Geschäft des Vereins endlich eine besondere Kraft dafür bestellt werden müssen.

E. Richter meint, daß das Amt des „Buchführers und Kassiers“ bis zu einem Umsatz von jährlich 50.000 Thlr. etwa als „Nebenbeschäftigung“ von einem Direktions-Mitgliede besorgt werden könne. Als „Vergütung“ sei dann  $\frac{1}{2}\%$  vom Kassenerkehr (Einnahmen und Ausgaben zusammengezählt) bei einem Umsatz von 18.000 Thlr. als angemessen, bei einem höhern Umsatz sogar als reichlich, bei einem geringern dagegen als knapp anzusehen. Für letztern Fall empfiehlt er daher die Garantie einer Minimal-Fantime von etwa 10 Thlr. (sagen wir 10 fl.) monatlich. Weiteres s. E. Richter S. 174.

Nun sollten unserm System gemäß die Bestimmungen der uns eingeschickten Statuten über Organisirung der Verwaltung und Geschäftsführung an den eben gesunden Prinzipien gemessen und kritisch beleuchtet werden. Allein — das Maß ist gegeben, und jeder Verein wird sehr leicht selbst herausfinden, wo er richtig oder unrichtig organisiert hat. Der Raum verbietet die Detail-Kritik.

Nur im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß die meisten dieser Statuten:

1.) Die Generalversammlung — (von Vielen auch „Haupt“-Versammlung genannt) nicht vierteljährig, sondern im Jahr nur Ein Mal einberufen; so ist z. B. nach dem Statut von Harrachsdorf, Neuwelt und Seifenbach jährlich am 8. Jänner eine Plenarversammlung (§. 9); in Lobositz in der zweiten Hälfte des Monats Juni (§. 22;)<sup>1)</sup> im Verein zu Smichov im Monat November (§. 22); in Teplitz — jährlich Eine Generalversammlung; ebenso in Brütz (§. 28), Bodenbach-Tetschen und Leitmeritz; die Vereine von Auffig, Hillelmühl, Schlan, Warnsdorf halten jährlich zwei Generalversammlungen ab. Alle übrigen der eingeschickten Statuten dagegen kennen vier Generalversammlungen des Jahres.

2.) Wählt die Generalversammlung nach den meisten unserer Statuten nur Einen Ausschuß, welcher — nach dem Muster des zitierten Statuts von E. Richter — auch aus sich heraus, aber nicht allein Eine geschäftsführende Direktion, sondern gar drei besondere Comité's wählt und bildet, die — aller Wahrheitslichkeit nach — einander eher hindern als fördern. So hat der Verein von Leitmeritz seinen Vorstand, welcher besteht aus dem Obmann, dessen Stellvertreter, Kassier, Schriftführer, 2 Kontrolloren und 5 Mitgliedern, und sich theilt: 1.) in den Verwaltungsrath; 2.) in das administrative Comité; 3.) in das Oekonomische Comité (§. 7.) Der Verwaltungsrath besteht aus 5 Mitgliedern und ist mehr nur Aufsichtsbehörde; das administrative Comité — ebenfalls aus 5 Mit-

<sup>1)</sup> Wir empfehlen jedem Verein, sein Rechnungsjahr wo möglich mit dem Kalender-Jahr zusammenzufallen zu lassen und dazu die vierteljährigen Rechnungsabschlüsse und Generalversammlungen ebenfalls bald möglichst einzuführen.

gliedern zusammengefaßt — hat die Kassa- und Buchführung, Führung des Mitgliederverzeichnisses, Abfassung des Jahresberichtes in seinem Wirkungskreis. Das ökonomische Comité hat die Geschäftsführung e. S., d. i. Waaren-Einkauf, Kalkulation, Ladenaufsicht u. dgl.

Der Obmann des ökonomischen Comité's ist der eigentliche Direktor und wird von dem Gesamt-Vorstand gewählt. Er bildet mit dem Obmann des Gesamt-Vorstandes, dessen Stellvertreter, den 2 Kontrolloren den Verwaltungsrath. Das administrative Comité bildet sich aus dem Obmann-Stellvertreter des Gesamt-Vorstandes, dem Kassier, Schriftführer und den 2 Kontrolloren. Das ökonomische Comité besteht aus seinem besondern Obmann (Direktor) und 4 Beisitzern. Der Gesamt-Vorstand zählt somit 11 Mitglieder und kann nach §. 7 des Statuts um 4 weitere Mitglieder verstärkt werden. Die ganze Verwaltung ist auf den ersten Blick eine sehr komplizierte Maschine; wahrscheinlich in gleichem Maße schwerfällig. Wir verweisen dem gegenüber auf das beigegebene „Muster-Statut.“

Eine ganz gleiche Drei-Theilung des Vorstandes gibt das Statut von Arnsdorf (nur daß das ökonomische Comité' außer dem Obmann nur drei Beisitzer zählt).

Hillemühl wählt seine „Direktion“ (bestehend aus dem Vorsitzenden, Geschäftsleiter, Kassier und Schriftführer) auf drei (!) Jahre, dagegen den „Auschuß“ (aus 10 bis 20 Mitgliedern) auf Ein Jahr.

Die „redlichen Pioniere“ von Auffig haben einen Vorstand von 15 Mitgliedern, von welchen jährlich  $\frac{1}{3}$  ausscheidet. Dieser große Körper hat die „Geschäftsführung.“ Daneben steht ein Aufsichtsrath aus 5 Mitgliedern — für Kontrolle und Revision — (eine Minderzahl hat die Aufsicht über den dreimal zahlreichern Vorstand) jährlich neu gewählt. Außerdem ein Schiedsgericht für Entscheidung von Streitigkeiten. (Nach l. Patent v. 26. Nov. 1852 allen Vereinen geboten.) So geht es in bunter Reihe weiter. Jedes Statut hat seine besondere Erfindung.

Bobositz wählt nach „Gruppen“ von je 12 Mitgliedern auf jede Gruppe Ein Ausschußmitglied; Warnsdorf auf 100 bis 200 Mitglieder 16 Ausschüsse; sind über 200 Mitglieder, so kommt auf je 25 ein weiteres Ausschußmitglied.

Leplitz hat einen „Verwaltungs-Ausschuß“ aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, fünf Ausschußmitgliedern, einem Kassier und einem Kontrollor, welche jährlich gewählt werden, die gesammte Geschäftsführung übernehmen, (ohne daß zwischen sie und die General-Versammlung ein stets bereiter, überwachender Aufsichtsrath tritt), und endlich zur Prüfung ihrer Rechnungen am Ende des Jahres selbst zwei Revisoren ernennen (§. 20). In gleicher Weise kennen die Vereine zu Fischern, Pirkenhammer nur einen geschäftsführenden Ausschuß von je 13 Mitgliedern; doch übergibt dieser Ausschuß die eigentliche Geschäftsführung dem Obmann und Kassier (§. 32), und konstituiert sich über diesen als permanente Aufsichtsbehörde, welche monatlich zwei ihrer Mitglieder mit der Revision betraut. Trotz dieser dem Wesen nach richtigen Theilung der Verwaltungs-Organe dürfte dieselbe rücksichtlich der eigentlichen Geschäftsführung der Zahl nach verfehlt sein. Bloß zwei Mitglieder für die gesammte Geschäftsführung delegiren und verantwortlich machen, das ist zu viel und zu wenig zugleich; zu viel für diese zwei Geschäftsführer, zu wenig für den Verein. Ist aber der ganze Verwaltungs-Ausschuß auch zugleich geschäftsführende Direktion, und soll er als solche den Ein- und Verkauf regeln und über Waarenbezug u. dgl. beschließen, wie §. 24 lit. a des Statuts andererseits fordert, dann ist diese Direktion wieder zu schwer-

fällig, zu zahlreich in seinen 13 Gliedern und ebenfalls wieder ohne Aufsicht. So führen uns die meisten der vorliegenden Statuten im ewigen Zirkel herum.<sup>1)</sup>

Wir können diese „Verschiedenheiten“ hier nicht weiter verfolgen, und freuen uns, endlich auch auf eine „Einheit“ zu kommen.

Eine durchgreifende Bestimmung aller uns vorliegenden Statuten ist nämlich die, „daß nur an Mitglieder verkauft werden soll.“<sup>2)</sup>

Wir können die allgemeine Anerkennung dieses Prinzips bei unseren heimischen Consum-Vereinen nur befürworten. Allerdings wächst mit dem Verkauf an Nicht-Mitglieder der Umsatz; in gleichem Verhältniß aber wächst auch das Risiko. Und werden Nicht-Mitglieder im Vereinsladen kaufen und baar zahlen u. s. w., wenn ihnen nicht dagegen auch ein Vortheil in geringerem Preise oder aber im Dividenden-Bezug geboten wird? — Wie stehen dann dem gegenüber die Mitglieder? Welche besondere Vortheile genießen diese? Wenn auch die englischen Consum-Vereine durchwegs an Nicht-Mitglieder verkaufen, und selbst unter den deutschen Vereinen sich heut schon mehr ein Hinneigen zu diesem erweiterten Geschäftsbetrieb erkennen läßt, so haben doch selbst die gründlichsten Kenner des Consum-Vereins-Wesens in Deutschland noch keine genaue Kenntniß über die Art, wie die englischen Vereine dabei vorgehen, insbesondere nicht darüber, welche Grundsätze die Engländer dann für die „Dividenden-Vertheilung“ einhalten. Beweis dessen ist die bei dem diesjährigen „Vereinstage deutscher Consum-Vereine“ zu Magdeburg am 2., 3. und 4. Oktober über diese Frage entstandene Debatte, welche endlich damit endete, daß der eifrige Freund der Consum-Vereine, L. Parisius-Gardelegen, die ganze Frage noch für eine „offene“ erklärte und den Vorschlag machte: „die Versammlung möge der Anwaltschaft den Wunsch aussprechen, aus England Nachrichten über den Erfolg des Verkaufs an Nicht-Mitglieder einzuziehen.“

In Verfolgung dieses Vorschlags nahm hierauf die Versammlung fast einstimmig den Antrag an: „In Erwägung, daß über die Betheiligung der Nichtmitglieder am Reingewinn noch zu wenig praktische Erfahrungen vorliegen, beschließt der Vereinstag, die Anwaltschaft zu ersuchen, weitere Ermittlungen hierüber einzuziehen.“<sup>3)</sup>

Wenn nun schon die weit vorgeschrittenen deutschen Vereine dieses nachahmenswerthe Beispiel der Selbsterkenntniß geben und erklären, dem englischen Muster hierin noch nicht gewachsen zu sein, so werden unsere kaum einige Jahre alten Consum-Vereine, die sich allerdings bisher wenig um diese entwickeltesten Vorbilder gekümmert zu haben scheinen, nicht weniger bescheiden sein wollen, und hoffentlich noch recht lange erst in dem engeren Kreise des Verkaufs „nur an Mitglieder“

1) Sollte vielleicht auch die folgende Thatsache in einer nicht glücklich organisirten Verwaltung ihren Grund haben? — Die „Rumburger Zeit.“ vom 1. Dez. d. J. meldet nämlich wörtlich: „Die Direktion des hiesigen Consumvereins hat durch den schwachen Geschäftsgang (!) sich veranlaßt gefunden, zur Vermeidung unnützer Geschäftskosten das Verkaufsstolale vorläufig zu schließen. Dadurch ist aber auch eine Vertagung der Generalversammlung, für deren Einberufung schon die nöthigen Schritte geschehen waren, erforderlich geworden, um vor Abhaltung derselben das vom bisherigen Lagerhalter (beraits?) übergebene Lager revidiren und den Stand desselben feststellen zu können.“ Es wird daher die Generalversammlung erst nächste Woche abgehalten u. s. w. Ein Consum-Verein, der das zum Leben Nützlichste verkauft, hat schwachen Geschäftsgang? Dann sind allerdings die Geschäftskosten unnützig. Wir sind sehr begierig, den letzten Grund dieser Kalamität zu erfahren. Im Wesen eines Consum-Vereins liegt er nicht, er kann sich nur in der Form und in den Personen finden.

2) Einige setzen sogar Strafen auf den Weiterverkauf an Nicht-Mitglieder; so setzt z. B. Sillenkühl dafür die „Ausschließung“; Lobositz verhängt dafür 1 fl. Strafe zu Gunsten des Reservefondes.

3) S. „Blätter für Genossenschaftswesen,“ herausgegeben von Schulze-Delitzsch unter Mitwirkung von Parisius-Gardelegen und Dr. F. Schneider—1869 Nr. 42.

sich anschauen und festigen, ehe sie zu dem Verkauf an Nicht-Mitglieder überzugehen versuchen. — Wir rathen dies um so mehr, als unsere Arbeiter an Intelligenz, Geschäfts-Routine und ernster Ausdauer bei dem einmal Angefangenen noch lange nicht dem nord-deutschen Arbeiter gewachsen sind, viel weniger, daß sie es in dieser Beziehung irgendwie mit dem englischen Arbeiter aufnehmen können.

Wir rathen dies unseren Consum-Vereinen noch aus dem weiteren Grunde, weil sie in dem Augenblicke, in welchem sie an Nicht-Mitglieder verkaufen, wahren Gewinn nehmen, d. h. nach Art. 4 des „Handelsgesetzbuches“ gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreiben,“ somit auch unter die Bestimmungen dieses Gesetzes rüchichtlich Firma-Protokollirung, Handelsbücher u. s. w. und — was bedeutender, auch unter die Steuergesetze fallen.

Dies aber — die Frage der Steuerpflicht ist — heut' der Angelpunkt, um den sich die Weiterentwicklung der wirthschaftlichen Vereine überhaupt und der Consum-Vereine ganz besonders dreht. Es gilt das nicht nur für Oesterreich, es gilt selbst noch für die Vereine im Mutterlande des deutlichen Genossenschaftswesens, für die preussischen. Die „Blätter für deutsches Genossenschaftswesen“ bieten hiefür in ihren sechszehn Jahrgängen eine reiche Auswahl von Beweisen. Wir verweisen hier nur auf einige der interessantesten Fälle in den letzten Nummern derselben; z. B. auf die in Nr. 47 und 48 d. J. mitgetheilte „Steuerangelegenheit des Consum-Vereins“ zu Neustadt bei Magdeburg. Doch sind es auch dort meist übereifrige erste Instanzen, welche Konflikte hervorrufen und der Oberbehörde Gelegenheit geben, die Urtheile und Verfügungen der Unterbehörden wieder aufzuheben und so — nach langer Arbeit und wenig Gewinn — den „früheren Stand“ wieder herzustellen.

Die Frage ist zu wichtig, als daß wir es uns versagen könnten, den Kern derselben aufzusuchen. Daß Consum-Vereine, die auch an Nicht-Mitglieder Waaren ablassen, in diesem Verkauf einen wahren Gewinn (gegenüber dem Schein-Gewinn weil bloßen Ersparniß in Form der Dividende bei Verkauf nur an Mitglieder), also einen Erwerb finden, und daher folgerecht der Erwerbsteuer unterliegen wie jeder Kaufmann, das wird von keiner Seite bestritten.

Es bleiben uns also noch die nur an Mitglieder verkaufenden Vereine. Diese scheiden sich wieder in zwei Gruppen.:

1) In solche, welche die Waaren ihren Mitgliedern statutengemäß zu den „möglichst billigen Preisen,“ d. i. zu dem Einkaufspreis, nur mit Zuschlag der Transportkosten, Zölle, Spesen und Regieauslagen überhaupt ablassen; und

2) in jene Consum-Vereine, welche auf eine Dividende hinarbeiten.

Die Vereine der ersten Gruppe ersparen ihren Mitgliedern sogleich bei jedem Einkauf die Auflage des Kaufmanns für seine Vermittlung, weil sie durch ihre Selbstsorge diese Vermittlung für sich nicht in Anspruch nahmen.

Bei den Vereinen der zweiten Gruppe dagegen verzichten die Mitglieder auf diese sogleiche Ersparniß, und kommen dem in sich schwachen menschlichen Willen dadurch zu Hilfe, daß sie dem Verein, d. i. sich selbst die Waare gleich einem Kaufmann zahlen, aber — wenn dieses selbst auferlegte „Plus“ einen bestimmten Betrag erreicht hat, — es unter dem unglücklichen Namen einer „Dividende“ wieder zurücknehmen. Die „Dividende“ hier und das „Minus“ des Preises dort ist ganz dasselbe; nämlich: die Preisdifferenz des Großhandels oder Produzenten gegenüber dem Kleinhandel als Aequivalent für die Vermittlung des Letzteren; in beiden Gruppen von Vereinen ist es der gerechte Lohn für den Selbst-einkauf der Waare im Großen, für die Selbstsorge und Selbsthilfe.

Auch die Dividende ist somit Nichts als ein angesammeltes Ersparniß. Wenn sie — wie allgemein — „Gewinn“ genannt wird, so ist das ein Schein-

gewinn, weil aus der eigenen Tasche genommen. Nur die an Nicht-Mitglieder verkaufenden Consum-Vereine beziehen einen wahren Gewinn, weil sie ihn aus anderer Leute Taschen nehmen und dadurch erst ihren Vermögensstand wahrhaft ändern, während bei unsern Consum-Vereinen nie etwas — was nicht schon im Vermögen des betreffenden Mitgliedes war — dazu kommen oder einkommen kann. Man kann also bei unsern Consum-Vereinen, die nur an Mitglieder verkaufen, nie von einem Einkommen oder gar von Erwerb (!) reden, ohne dadurch zu beweisen, daß man sich nie über die Bedeutung dieser Worte klar geworden.

Ist aber selbst die Dividende ihrem Wesen nach nichts als ein Ersparniß, d. i. ein Uberschuß der Produktion, des Erwerbes über die Consumption oder den nothwendigen Verzehr, also am allerwenigsten der Erwerb oder ein Einkommen selbst, so kann davon nach allen Grundsätzen des geschriebenen wie ungeschriebenen Rechts keinerlei Steuer, am allerwenigsten eine Einkommens- oder Erwerbsteuer gefordert werden, u. zw. durchaus ebenso wenig, wie von dem in die Sparkassen gelegten „Uberschuß“ oder Ersparniß des Volkes irgend eine Steuer gefordert wird, trotzdem diese Einlagen oder Ersparnisse vorzugsweise in Staatspapieren, Hypotheken und im Wechselkompte angelegt werden, also vorzugsweise den besitzenden, wohlhabendern Ständen zu Gute kommen, während die Einlagen der Genossenschaften, da sie ausschließlich für die Bedürfnisse der Mitglieder verwendet werden, doch hauptsächlich berufen sind, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern und diese dadurch in zufriedene, vielleicht bald wohlhabendere Glieder der Gesellschaft zu verwandeln.

Wird dagegen trotz dieser höheren Aufgabe der wirthschaftlichen Assoziationen und trotz alles mangelnden materiellen Grundes die Steuerforderung dennoch aufrecht erhalten, so führt das nothwendig zur Untergrabung alles Rechtsgeföhls und damit nicht nur zur moralischen, sondern bald auch zur materiellen Schädigung der Gesellschaft.

Die künstlichen, in den Verhältnissen nicht begründeten Zollgesetze schufen den Schmuggel mit seinen Folgen bis zu Mord und Totschlag; ungerechte Steuer- und Zollaufgaben bilden nicht nur Defraudatoren, sie schädigen das patriotische Gefühl oft ganzer Klassen, und — bei unsern Wirthschafts-Genossenschaften — der zahlreichsten Klasse der Staatsangehörigen.

Dies haben die Regierungen des Auslandes, besonders die preussische — wenn auch nach längerer Misthanung — endlich wohl erkannt und deshalb heut oben jede Steuer-Verzation der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften aufgehoben, so daß nur in den Regionen der unteren Behörden hie und da noch Mißverständnis obwaltet und der ehemalige Donner von oben heute unten noch leise nachgrollt. (S. das zit. Beispiel in Nro. 43/44 der Genossenschaftsblätter d. J.)

Hoffentlich wird unsere gegenwärtige und künftige österreichische Regierung nicht erst der langen Probezeit bedürfen, welche nur die Gemüther erbittert und zahlreiche Feinde schafft, sondern trotz der gegenheiligen Vorlage in der letzten Reichsraths-session die Gerechtigkeit selbst neben die Liberalität setzen.

Unsern einheimischen wirthschaftlichen Vereinen aber empfehlen wir Vorsichtshalber sich an die von den Wiener Genossenschaften entworfene und in Nr. 14 (1869) des „Österr. Oekonomist“ vollinhaltlich abgedruckte Petition an den Reichsrath anzuschließen, welche in klarster, gründlichster Weise die Frage beleuchtet. Unsere Herren Vertreter werden hoffentlich diesen übereinstimmenden Forderungen der Wissenschaft wie des Rechtsgeföhls des schlichten Arbeiters sich nicht verschließen und beiden willigt gerecht werden. <sup>1)</sup>

1) In Angelegenheiten dieser Petition wegen Bekämpfung der Wirthschafts-Genossenschaften gibt alle Auskunft so wie gedruckte Formulare die Redaktion des „Österr. Oekonomist“ in Wien, Akademie-Strasse Nr. 12.



Eine gleiche Lebensfrage unsrer wirthschaftlichen Affoziationen ist endlich — wie wir schon oben sahen — ein festbegrenzter, gesicherter Rechtsboden. Sie haben einen ganz besondern, eigenthümlichen Lebens- und Verkehrskreis, fordern daher auch eine ganz besondere rechtliche Normirung desselben, ein besonderes, eigenes Gesetz für ihre Privat-Rechts-Sphäre. Weder die „societas“ oder Gesellschaft des römisch-deutschen Privat-Rechts mit ihrer Unterart der „offenen Handelsgesellschaft“ des Allgem. deutschen Handels-Gesetzbuchs (der „société en nom collectif“ des Code de commerce), — noch die „Vereine“ e. S., noch die „Aktien-Gesellschaften“ entsprechen dem Wesen unserer Genossenschaften. Denn die gemeinrechtliche „Sozietät“ wie die „offene Handelsgesellschaft“ steht und fällt mit der ständigen, festbegrenzten Mitgliedschaft einiger Weniger, welche ihren Werth an Kapital oder Arbeitskraft vor Eingehung der Sozietät genau abwägen; — dem gegenüber ist die „Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft“ eine Gesellschaft von einer nicht ständigen, „nicht geschlossenen Mitgliederzahl“, welche gerade wegen ihres steten Auf- und Abwagens der Mitgliederzahl ganz besonderer rechtlicher Formen bedarf.

Obwohl nun durch diese unbegrenzte Mitgliederzahl dem „Vereine e. S.“ näher stehend, sind die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften doch auch dieser ursprünglichen gewöhnlichen Vereinigung Mehrerer zu einem gemeinsamen Zweck nicht gleich; und zwar scheiden sie sich von diesen durch ihren besondern Zweck. Dieser ist stets — ein „kommerzieller Geschäftsbetrieb“. Ein solcher aber findet sich in keinem Verein e. S. als Zweck gesetzt.

In diesem Zweck treffen unsre Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften zwar mit den Aktien-Gesellschaften zusammen, mit welchen sie jedoch wieder in dem Mittel zur Erreichung des gleichen Zweckes nicht identisch sind; denn die Aktien-Gesellschaft setzt bei ihren Mitgliedern schon ein „Haben“, ein „Erworbenes“ oder Kapital voraus; unsere Genossenschaften dagegen wollen ihren Mitgliedern erst ein „Haben“ erringen durch gemeinschaftliche Förderung ihres Erwerbes wie ihrer Wirthschaft. Nicht Kapital, sondern „Arbeitskraft“ ist deshalb ihre Basis, „Personal-Kredit“ ihr Bedürfnis, und die „Solidarhaftung“ aller Genossen in echt genossenschaftlichem Geiste „Einer für Alle, Alle für Einen“ das einzige, für die Dauer verlässliche Mittel, das Bedürfnis nach Personalkredit auf der an sich schwankenden, unverlässlichen Basis der Arbeitskraft zu befriedigen; darum sind die „Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften“ ihrem Wesen nach nicht Kapital-, sondern Personal-Genossenschaften, nicht Aktien-, sondern Arbeiter-Gesellschaften.<sup>1)</sup>

Somit sind die „Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften“ von allen bisher bekannten Affoziations-Formen<sup>2)</sup> wesentlich verschieden und ein ganz neues Produkt der Affoziationsidee unsrer Tage.

1) Schon in seinem Hauptwerk „Die Vorschuss- und Kreditvereine als Volksbanken“ hat Schulze-Delitzsch diesen ganz eigenthümlichen Charakter der Genossenschaften ausführlich nachgewiesen. — Neuerlich betont er es wieder in seiner hochinteressanten Publikation: „Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei kommerziellen Gesellschaften.“ Dieses Buch ist ein unerlässlicher Führer für Jeden, der in der Gesetzgebung über diese Frage mitsprechen will.

2) Auch die „Kommandit-Gesellschaft“ erfordert außer den mit ihren Einlagen haftenden Kommanditisten einen oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter, ist aber in Betreff dieser ebenfalls auf eine ganz kleine Zahl berechnet. Dies ergibt sich schon daraus, daß die Bestimmungen über Auflösung der offenen Handelsgesellschaft auch für die Kommanditgesellschaft gelten. Dazu s. Art. 199 a. S. G. B. — Eben so wenig genügt die „Kommanditgesellschaft auf Aktien“ dem Lebenskreise unserer Genossenschaften. Schon die Forderung des Art. 173, daß die Aktien auf einen Betrag von mindestens 200 Vereins-Thalern oder 300 fl. ö. W. lauten müssen, schließt unsere Genossenschaften von dieser Affoziationsform aus.

Folgerecht trifft dann auch keines der bisherigen Gesetzgebungs-Produkte ihr Wesen. Weber unser „Allgem. bürgerl. Gesetzbuch“ noch das „Vereinsgesetz,“ noch das „Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch“ entspricht dem rechtlichen Charakter dieser Assoziationen.

Eine gleiche Lücke machte sich auch in andern Staaten fühlbar, u. zw. noch früher als bei uns, je nachdem das „Genossenschaftswesen“ dort früher und weiter entwickelt war als bei uns.

Diesem Entwicklungsgang angemessen kam dann auch die besondere „Gesetzgebung“ rücksichtlich derselben in den verschiedenen Staaten der Reihe nach in Fluß. Und so war es naturgemäß wieder England, welches die Initiative ergriff. Denn das erste Gesetz über unseren Gegenstand sind die (oben zitierten) „Englischen Akte“ vom 7. August 1862:

a) zur Konsolidirung und Verbesserung der auf Industrial und Provident Societies (Hilfs-Gesellschaften) bezüglichen Gesetze, anno 25/26 Victoria regina cap. LXXXVII;

b) die Companies Act — über Handels- und andere Gesellschaften. (Cap. LXXXIX.)

Als zweiter Staat folgte Preußen mit seinem Genossenschafts-Gesetz vom 27. März 1867.

Fast gleichzeitig folgte als drittes Gesetz das Französische Gesetz vom 24. Juli 1867 „sur les sociétés.“ Als viertes erschien hierauf das Gesetz für das Königreich Sachsen, „die juristischen Personen betreffend,“ vom 15. Juni 1868; und bald darauf als

fünftes Produkt der Legislation über unsere Frage die wesentlich verbesserte Auflage des genannten preuß. Gesetzes v. 27. März 1867 — das „Gesetz für die Staaten des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ vom 4. Juli 1868.

Mit diesbezüglichen Gesetz-Entwürfen folgte im Frühjahr 1868 vorerst die königl. Bairische Regierung, und im Sommer 1869 brachte endlich auch unsere „Oesterreichische Regierung“ einen Gesetz-Entwurf ein „über Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, dann über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.“ — Doch sind beide diese Entwürfe von der Kritik nicht günstig aufgenommen worden.

Der bairische Entwurf will alle möglichen Arten von Vereinen, mit Ausnahme der Aktiengesellschaften und öffentlichen Korporationen, in ein und dasselbe (!), den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Handelsgesellschaften nachgebildete Gesetz hineinzwängen. <sup>1)</sup>

Unser österreichischer Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes dagegen nimmt merkwürdiger Weise nicht das wesentlich verbesserte nord-deutsche, sondern das frühere preussische Gesetz vom 27. März 1867 fast wörtlich in sich auf, indem

1) Schulze-Delitzsch hat das Verkehrte und Widernatürliche dieses Versuches in Nr. 13, 14 und 15 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ 1868 gründlich dargethan. „Das Zusammenwerfen von Vereinigungen mit so heterogenen Zwecken behufs Ordnung ihrer privatrechtlichen Zwecke führt dahin, dem Wesen Aller Gewalt anzuthun und den Bedürfnissen Keiner zu genügen. Soll in einem Gesetze die Aufgabe für alle möglichen Gattungen von Privatvereinen gelöst werden, so müßten zunächst die Vereine zu geschäftlichen Zwecken von den andern getrennt und jede Gattung in besondern Abschnitten unter strenger Auseinanderhaltung ihrer Haftbasis, Vertretung nach außen u. a. behandelt werden.“ — F. Parisius (Kommentar S. XLIII.) stimmt dem vollkommen bei und empfiehlt den bei der Gesetzgebung beteiligten bairischen Juristen in Ansehung der nicht auf Erwerb gerichteten Privatvereine die Bestimmung des Bährer Civilgesetzbuches (§. 20), welche lautet: „Kein privatrechtliche Korporationen, welche zu einem wissenschaftlichen oder künstlerischen oder sonst einem gemeinnützigen oder erlaubt geselligen Zweck gebildet werden, bedürfen zu ihrer Entstehung lediglich der in den Korporations-Statuten festzustellenden Uebereinkunft mehrer Korporationsmitglieder.“

er sorgfältig jeder in der nord-deutschen Ausgabe desselben angebrachten Verbesserung — selbst wenn sie redactioneller Natur ist — ängstlich aus dem Wege geht, besonders die so inhaltschwereren (§. 152 zit.) §§. 52—62 gänzlich ausschließt, und statt der trefflichen Mitte der „Solidarbürgschaft“ neben der ungemilderten, strengen Solidarhaft des preuß. Gesetzes sogleich auch facultativ das andere Extrem der auf den Antheil beschränkten oder Theilhaft des zit. englischen Gesetzes von 1862 aufnimmt. Außerdem wurde noch aus dem genannten englischen Gesetz rücksichtlich der Gründung einer Genossenschaft in §. 76 lit. a des Entwurfs die ganz willkürliche Forderung aufgenommen, daß sogleich wenigstens sieben Mitglieder beitreten müssen, soll die Gründung einer Genossenschaft gestattet werden. Es ist dies ein ganz unwesentliches, rein äußerliches Moment, und Schulze-Delitzsch äußert sich darüber: „Daß dieser Zusatz nicht glücklich ist, darüber hat bereits die Praxis in ganz Deutschland entschieden, wo besonders Productiv-Genossenschaften mit einem Kern von weniger als sieben Mitgliedern begannen.“<sup>1)</sup>

Und U. Parisius (Kommentar S. VI) sagt wörtlich: „Von den Abweichungen des österr. Gesetz-Entwurfs von dem norddeutschen Genossenschafts-Gesetz ist keine einzige eine Verbesserung, im Gegentheil — es stecken die trassiesten Verschlechterungen darin; z. B. 1. Der Gesellschafts-Vertrag und jede Abänderung desselben muß in gerichtlicher oder notarieller Urkunde enthalten sein. 2. Auflösung der Genossenschaft nicht nur durch ein Erkenntniß des Handelsgerichts, sondern auch durch bloße Verfügung der Verwaltungsbehörde.“<sup>2)</sup> 3. Setzt unser Entwurf Ordnungsstrafen bei schuld-baren, aber unabsichtlichen Unrichtigkeiten in Anmeldungen, Nachweisen und Mittheilungen — von 10 fl. (Minimum) bis 300 fl. 4. Wahl (!) der Genossenschaften zwischen solidarischer Haft und beschränkter Haft d. i. Haft bis zu einem bestimmten, im Gesellschaftsvertrage festgesetzten Betrag u. s. w.“<sup>3)</sup>

Bezüglich dieser Wahlfähigkeit zwischen zwei Extremen verweisen wir nur auf das bereits S. 152 Ausgeführte.

Alle diese gewichtigen Gründe bestärken uns nur noch mehr in der Hoffnung, unser Abgeordneten-Haus werde die „Verbesserung“ der „Verschlechterung“ vorziehen, und einfach das „norddeutsche Genossenschafts-Gesetz“ mit allen seinen §§. in dem Entwurf wieder herstellen. Für Eine Abweichung von demselben müssen wir jedoch plaidiren.

Es sind nämlich in neuester Zeit erst rücksichtlich des §. 1 dieses Gesetzes gerade in dem Geburtslande desselben so unangenehme Erfahrungen gemacht worden, daß wir um keinen Preis zur unveränderten Annahme dieses scheinbar unschuldigen §. 1 rathen möchten. Welcher Paragraph überhaupt ist einer gewundenen Interpretationskunst gegenüber noch unschädlich!

Aus dem von uns Seite 151 zitierten §. 1 des nord-deutschen Genossen-

1) S. „Die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften“ v. Schulze-Delitzsch 1869. S. 26.

2) Gegen diese Einmischung der Verwaltungsbehörden in Fragen des strengen Rechts verwahrte sich im preuß. Landtage entschieden ein preuß. Oberpräsident a. D. — v. Kleist-Setzow, — indem er den einzig richtigen Grundsatz ausführte: „Die Regierung dürfe einen Kommissär in Gesellschaften nur senden, wenn bestimmte polizeiliche oder kriminelle Gründe vorliegen.“ Und diese enthält das Allgemeine und Polizei-Straf-Gesetz. (S. Parisius, Kommentar ad §. 4.) — Hoffentlich sind unsere Herren Abgeordnete noch ebenso liberal als ein preuß. Oberpräsident, d. i. Verwaltungsbeamter — und das preuß. Herrenhaus, welches obige Verwaltungsbehörden-Einmischung ebenfalls verwarf. (S. cit. Kommentar S. 25.)

3) Eine weitere Kritik des „Österr. Genossenschafts-Gesetz-Entwurfs“ s. „Österr. Delikt-nomist“ Nr. 2, 3 und 4, Jahrgang 1869.

schafts-Gesetzes<sup>1)</sup> wurde nämlich trotz des klaren Wörtchens „namentlich,“ d. i. nur „beispielsweise“ — zuerst von dem „Königlichen Kreisgericht zu Brandenburg,“ hierauf von dem Königl. Kammergericht zu Berlin herausgefunden, daß nach diesem §. 1 Vorschußvereine nur mit ihren Mitgliedern Geschäfte machen dürfen, daß somit der An- und Verkauf von Staatspapieren und sonstigen Effecten auch für Nicht-Mitglieder durch §. 1 des Gesetzes ausgeschlossen sei.

Der Justizminister, an den eine Beschwerdefchrift eingegeben wurde, erklärte sich in seiner Erledigung — für inkompetent.

Nun wartet der Vorstand des Brandenburger Vorschuß-Vereins ruhig ab, ob er auf Grund des §. 27 Abs. 2<sup>a)</sup> des n. b. G. G. auch noch geklagt wird. (S. Genossenschafts-Blätter 1869 Nr. 43/44.)

Obige Auslegung des Brandenburger Kreisgerichts gefiel dem gegenwärtigen preuß. Minister für „Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten“ so, daß er sie bei einer zweiten ihm dargebotenen Gelegenheit sogleich zu der seinen machte, u. zw. gegen den Consum-Verein zu Iserlohn, welcher seinen Geschäftsbetrieb auch auf „Nicht-Mitglieder“ ausdehnen wollte. Die in Nr. 47/48 der Genossenschaftsblätter mitgetheilte Verfügung des preuß. Handels-Ministers ist noch wegen der darin ausge dehnten Anwendung des §. 27 Alinea 2 des Gesetzes von großer Wichtigkeit. Auf Anrathen der Anwaltschaft wurde gegen diese preussisch-ministerielle Auffassung genossenschaftlicher Verkehrs-Freiheit eine Beschwerde an das Kanzler-Amt des nord-deutschen Bundes gerichtet. Dieses antwortete mit anerkennenswerther Geschwindigkeit (auf die Beschwerde v. 12. November ein Bescheid vom 14. November! — für uns etwas ganz Unglaubliches!), erklärte sich aber leider gleich dem preuß. Justizminister — im obigen ersten Falle — für „inkompetent.“

Ueberschriber sind die betreffenden Artikel in den „Genossenschaftsblättern“: „Ueberraschende Anselungen des §. 1 des norddeutschen Genossenschafts-Gesetzes“; — und im Text heißt es sehr elegisch: „Es scheint, daß die Genossenschaften des Kampfens nicht entwöhnt werden sollen.“

Obgleich nun der Kampf stark macht und vor dem „Faulwerden“ schützt, so gehört zu normaler, fruchtreicher Entwicklung eines Organismus doch auch etwas Ruhe und freie, ungehinderte Bewegung.

1) Dieser bestrittene, auch in unsern österr. Entwurf aufgenommene §. 1 lautet wortgetreu: „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Credits, des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften) — namentlich: 1. Vorschuß- und Kredit-Vereine; 2. Rohstoff- und Magazin-Vereine; 3. Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung; 4. Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Ablos in kleinern Partien an ihre Mitglieder (Consum-Vereine); 5. Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder, — erwerben die im gegenwärtigen Gesetz bezeichneten Rechte einer (in das Genossenschaftsregister beim Handelsgericht) „eingetragenen Genossenschaft“ unter den nachstehend angegebenen Bedingungen.

2) §. 27 des Gesetzes lautet: „Mitglieder des Vorstandes, welche in dieser ihrer Eigenschaft außer den Grenzen ihres Auftrages oder den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Gesellschafts-Vertrages entgegen handeln, haften persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden. Sie haben, wenn ihre Handlungen auf andere, als die in dem gegenwärtigen Gesetze (§. 1) erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Versammlungs- und Vereinsrecht fällt, eine Geldbuße bis zu 200 Thalern verwirkt.“ (L. Parisius, Kommentar II. S. 21 Anm. 45, bemerkt dazu: „Sobald die Landesgesetze einmal dahin gelangen, dies Versammlungs- und Vereinsrecht von allen Präventiv-Maßregeln zu befreien, wird die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gar nicht mehr unter die Landesgesetze über Versammlungs- und Vereinsrecht fallen und damit die ganze überflüssige Bestimmung von selbst beseitigt sein.“)

Die preussischen Genossenschaften rüsten sich deshalb schon — mit ihrem unermüdblichen Anwalt und Vorkämpfer Schulze an der Spitze — durch Petitionen vom norddeutschen Reichstag eine Declaration zu dem gefährlichen §. 1 zu erlangen, welche den behördlichen Mißverständnissen des Gesetzes einen Riegel vorzuschieben geeignet ist und den Genossenschaften ihren gewonnenen sicheren Rechtsboden auch als einen innerhalb seiner Grenzen freien und ungefährlichen garantirt.

Weil aber dem noch wenig tief eingewurzelten, zarten Pflänzlein unserer jungen österreichischen „Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ ein langwieriger Kampf mit widrigem Wind und Wetter noch lebensgefährlich werden könnte, um so mehr, als ihnen noch kein treuer und unerschrockener Anwalt zur Seite steht, (d. i. weil sie gewiß noch lange nicht zur Wiederassoziation in einem General-Verband gelangt sind), so wünschen wir gleich von Haus aus eine weitere, aber präzise Fassung des §. 1, welche alle engherzige Interpretation von vornherein unmöglich macht.

Zu unserer großen Befriedigung finden wir diese in dem §. 1 unseres Gesetzes-Entwurfs — theilweise wenigstens — bereits vor. Nr. 4 und 5 §. 1 des Entwurfs enthält nämlich weder für „Consum-Vereine“ noch für „Baugenossenschaften“ den Beisatz: „an ihre Mitglieder.“ (Es ist dies wohl die einzige vortheilhafte Abweichung vom nord-deutschen Genossenschafts-Gesetz). Für Produktiv-Genossenschaften (sub Nr. 3 §. 1) gilt schon ihrem Wesen nach Verkauf der selbst gefertigten Gegenstände an Nicht-Mitglieder. Es erübrigen somit nur noch die Vorfuß- und Creditvereine (sub Nr. 1) und die Rohstoff- und Magazin-Vereine (sub Nr. 2) Von diesen entfallen noch die Magazin-Vereine, welche gemeinschaftlich eingelagerte, aber selbstverfertigte Waaren besonders der Handwerker nicht auf gemeinschaftliche Rechnung wie die Produktiv-Genossenschaften (weil auch nicht gemeinsame Fertigung der Waare), sondern auf Rechnung des Erzeugers an das Publikum, also ebenfalls an Nicht-Mitglieder verkaufen. Damit jedoch auch für die erst- genannten Arten jeder Zweifel ausgeschlossen werde, empfehlen wir auch unsren Abgeordneten zu §. 1 des Entwurfs noch den von den Genossenschaftsblätter (1869 Nr. 47/48) vorgeschlagenen Beisatz anzunehmen, wörtlich lautend: „Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auch auf Nicht-Mitglieder ist bei keiner Klasse der Genossenschaften ausgeschlossen.“

Und weil unsere jungen Genossenschaften keinen besonderen Anwalt haben, so sind wir überzeugt, es wird denselben in jedem unserer Abgeordneten ein treuer und energischer Anwalt erstehen.

Trotzdem aber empfehlen wir ihnen, sich nicht zu sehr nur auf die Initiative Anderer, und wären es selbst Volksvertreter, zu verlassen; sie könnten sonst leicht auch in Zukunft noch immer so verlassen dastehen wie heut. Der wahre genossenschaftliche Geist durchdringt nur jene, welche an seinem Wirken thätigen Antheil nehmen und das wahrhaft belebende, bildende und versöhnende Wesen desselben aus eigener Wahrnehmung kennen und schätzen gelernt haben. Dieses Wesen findet sich wieder in der Basis jeder wahren Genossenschaft, d. i. in dem Selbstdenken, Selbsthandeln, Selbstorgen, mit einem Worte — in der Selbsthilfe. Tritt diese erst durchgreifend in der wirthschaftlichen Arena auf, dann wird sie auch sehr bald die politische beleben und politischen Schlaf wie politische Halbheit gegenüber den höchsten Interessen der Menschheit allmählig aber sicher verschwinden machen.

Die „Union“ Nordamerika's mit ihrem frischen, vollpulsirenden Leben gibt uns schon heut ein unwiderlegliches Beispiel. Darum ist es erste Pflicht jedes Genossenschafters, das Lebensprinzip der Selbsthilfe auch in der Weiterentwicklung der Genossenschaften zum Ausdruck zu bringen in der Selbst-Wahrung der A-

len gemeinsamen Interessen und Rechte mit Hilfe der Wiederassoziation zu Unter-Verkänden und von diesen aus wieder zu einem Generalverband. Dann erst bilden sie kein bloßes „Nebeneinander,“ sondern ein sich gegenseitig bedingendes und belebendes „Ineinander,“ d. i. einen einheitlich wirkenden, fest gegliederten Organismus, der auch nach Außen hin mächtig dasteht und selbst gegenüber der Gesetzgebung seine Wünsche mit Gewicht geltend machen kann, wie wir das an den deutschen Genossenschaften so oft wahrnehmen konnten.

Doch muß auch dieser Bau bei jeder Assoziations-Art wieder von unten anfangen, soll er dauerhaft sein. Jeder Theil muß vorerst kräftig und gesund organisiert sein, soll es das Ganze sein und bleiben. Deshalb legten wir in vorstehenden Zeilen unseren Consum-Vereinen vorerst die wichtigsten Grundsätze und besten Muster ihres möglichst wirksamen und dauerhaften inneren Aufbaues vor. Haben sie diesen erst gründlich durchgeführt, ist uns um ihre Wiederassoziation bis zur gemeinsamen Spitze nicht bange. Denn diese liegt als „Keim“ in jeder Assoziation, deren ureigenstes Wesen es ja gerade ist, der Zentripetal-Kraft über die Zentrifugale des kalten, kleinlichen Egoismus das Übergewicht zu erringen und stets weitere Kreise zu ziehen der materiellen, geistig-sittlichen und endlich sozial-politischen Einigung und Hebung der Menschheit.

Nothwendiger Weise konnte die Darstellung in diesen Blättern nur eine Skizze, keine Ausführung geben; dafür müssen wir auf die im Text zitierten trefflichen und ausführlichen Schriften verweisen. Nicht genug aber können wir unsern jungen Consumvereinen eine gründliche Revision ihrer Statuten nach den von uns entwickelten und bereits erprobten Prinzipien, sowie die gewissenhafte Einführung einer genauen, streng geordneten Buchführung empfehlen.

Das Mittel zur Statutenrevision bieten wir in dem angehängten Musterstatut. Dasselbe ist keineswegs Produkt unserer Arbeit, sondern fast wörtliche Aufnahme des von E. Richter zuerst in seinem oftgenannten Buch (Seite 51 ff) entworfenen Musters, welches dann auf dem Verbandstag norddeutscher Consum-Vereine in Berlin (24. Nov. 1867) unter Anwesenheit und Mitwirkung von Schulze-Delitzsch, L. Parisius, E. Richter, Dr. F. Schneider, Sekretär der Anwaltschaft sämmtlicher deutschen Genossenschaften, Sörgel, Direktor der deutschen Genossenschaftsbank in Berlin, und vieler anderer der besten Kenner des Consumvereins-Wesens gründlich durchberathen und einstimmig als Normalstatut angenommen wurde.

Unser Musterstatut ist somit Produkt der Vereinigung gründlicher Theorie mit erfahrener Praxis. Nur die von den besondern Verhältnissen unserer heimischen Consumvereine wie von dem noch immer geltenden kais. Patent vom 26. Nov. 1852 geforderten Aenderungen wurden von uns vorgenommen, das Ganze hierauf in dem betreffenden Departement der k. k. Statthalterei zur Einsicht vorgelegt und in der nachfolgenden Fassung anerkannt. Es kann somit das beifolgende Musterstatut wörtlich bei der Behörde eingereicht werden, ohne eine Rückweisung desselben befürchten zu lassen.

Rücksichtlich der geordneten Buchführung findet sich das einfachste und doch allseitig genügende Muster speziell für Consumvereine wieder in E. Richter's oft genanntem Buch. In neuester Zeit ist eine praktische Anweisung zur Buchführung für Consumvereine erschienen von dem Direktor des Genossenschaftsverbandes der Provinz Sachsen und Vorsitzenden des Verwaltungsraths des trefflich geleiteten neuen „Magdeburger Consumvereins,“ G. Doppermann.

Auch die im Anhang weiter gegebenen Muster einer Geschäftsordnung für den Vorstand oder die Direktion wie die Verkaufsordnung oder Lagerhalter-Instruktion sind nur nach E. Richter's bewährten Mustern aufgenommen. Die ferner angehängte Tabelle wie das Verzeichniß der uns bekannten bereits bestehenden Consumvereine in Böhmen soll den Klagen der „Blätter für Genossen-

schaftswesen“ wie des „Oesterr. Oekonomist“ entgegen kommen und endlich einen wenn auch bescheidenen Beitrag zur Kenntniß der Assoziations-Bewegung in Böhmen bringen. <sup>1)</sup>

Gerade diese wiederholten Klagen der beiden genannten und bedeutendsten Organe unserer Frage beweisen das Zeitgemäße und Nothwendige des an der Spitze zitierten Beschlusses unseres deutschen Geschichtsvereins.

Wir hoffen daher, daß alle unsere deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sich auch in Zukunft recht eifrig an dem Unternehmen theilnehmen, und außer ihren Statuten besonders ihre Rechnungsabschlüsse und Rechnungsberechnungen für das Jahr 1869 bald möglichst an den Verein für „Geschichte der Deutschen in Böhmen“ einschicken und so die Fortsetzung des Werkes ermöglichen werden. Wir hoffen dies in dem nachgewiesenen eigenen Interesse der Vereine selbst. Sollte es uns überdies gelungen sein, durch die voranstehende gedrängte Darstellung des Wesens und Wirkens eines echten Consumvereins auch in dem weitem Kreise der Mitglieder und Freunde unseres Geschichtsvereins für diese sozial-bedeutende Assoziationsform unserer Tage das Interesse zu wecken und zur Weiterbildung derselben in ihrem Kreise anzuregen, dann erachten wir diese Zeilen nicht als ohne Nutzen.

Doch können wir nicht schließen, ohne der politischen und Finanzverwaltung des Staates die Worte der deutschen „Genossenschaftsblätter“ (Jahrgang 1869 Nr. 47/48) zu wiederholen, welche fragen:

„Hat eine Regierung ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß in ihrem Gebiete um Gottes willen nicht Consumvereine von der Bedeutung der Pioniere von Rochdale entstehen?“

„Oder hat eine Regierung die Aufgabe, einigen kleineren Kaufleuten, welche durch das Aufblühen der Consum-Vereine in ihrem Gewinn etwas geschädigt zu werden fürchten, ihr bisheriges Einkommen durch beschränkende und hemmende Maßregeln gegenüber dieser so allgemein wohlthätigen Assoziation zu garantiren, wie man bisweilen noch jetzt unter ungebildeten Arbeitern das Verlangen äußern hört, der Staat müsse zu ihrem Besten die Maschinenarbeit unterjagen?“

Von unseren Volksvertretern aber hoffen wir, daß sie im Interesse der Gesellschaft und der gesetzmäßigen Lösung der unleugbaren <sup>2)</sup> gesellschaftlichen

1) Im „Oesterr. Oekonomist“ (Nr. 14—1869) heißt es wörtlich: „Mit Ausnahme der tschechischen Consum-Vereine in Böhmen, welche bekanntlich eine außerordentliche Rührigkeit und richtiges Verständniß (?) zeigen, ist von den österreichischen Vereinen außerhalb ihres nächsten Wirkungskreises mit geringen Ausnahmen wenig bekannt, und Schulze-Delitzsch's Jahresbericht zeigt überall auffallende Lücken für Oesterreich; von vielen kennt man nicht einmal ihre Existenz, geschweige denn genaue Daten über Organisation, Mitgliederzahl, Geschäftsbetrieb u. s. w. Alle Versuche, eine Organisation der österreichischen Genossenschaften durch Bildung von Bezirks- (?) und Provinzialverbänden herbeizuführen, sind bis jetzt gescheitert, und selbst die Wiener Vereine haben es bis jetzt noch nicht zu einem derartigen Verbande bringen können.“ Dem gegenüber erlauben wir uns die bescheidene Frage: Wer hat es denn bis jetzt versucht, die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Oesterreichs zu organisiren, d. i. zur Wiederassoziation zu bewegen? In Böhmen wenigstens bisher noch Niemand. Darum erscheinen uns die weiteren Vorwürfe des „Oekonomist“ zu hart. Unsere heimischen wirtschaftlichen Vereine müssen erst sich jeder selbst in sich richtiger organisiren, ehe an die Organisation von Unterverbänden und aus diesen heraus wieder eines „Allgemeinen Centralverbandes“ gesprochen werden kann. Aus kranken oder schwachen Gliedern wächst kein gesunder, kräftiger Organismus heraus. Auch hier gilt das Gesetz des Baues „von unten herauf.“ Bieten wir darum vorerst jedem einzelnen Verein mit Rath und That die Mittel, sich endlich auf richtigen, seinem Wesen entsprechenden Grundsätzen zu organisiren, — und die Wiederassoziation folgt dann von selbst. Darum auch richten wir im Interesse unserer Consum-Vereine selbst nochmals an sie die Bitte, ihre Statuten und Geschäftsausweise — nach beiliegendem Formular — sogleich nach Jahresrechnungsschluß freundlich an uns einzusenden.

2) S. auch sämtliche Schriften von Prof. Dr. Lorenz Stein, insbesondere seine epochemachende „Verwaltungslehre“ I. Theil, Stuttgart 1865.

Gegensätze zwar nicht das ziellose, unklare Treiben irrefeileiteter Sozial-Demokraten, wohl aber das zielbewußte, ruhig-ernste Aufbauen echter Arbeiter und Genossenschaftler nach allen ihren Kräften unterstützen und fördern werden. Es liegt dies auch in ihrem wie jeder Regierung eigenem Interesse; denn je mehr beide das Aufbauen unserer jungen Genossenschaftler hemmen, oder auch nur das Hinwegräumen aller Hemmnisse unterlassen, desto mehr fördern sie das destruktive einreißende Element der erstern.

Darum erwarten wir von jeder einsichtigen Volksvertretung sogleich nach der möglichsten Förderung der gesammten Volksbildung in Schule und Unterricht, welche allein zur Erkenntniß aller selbstvernichtenden Abwege leitet, möglichste Förderung des neuen wirthschaftlichen oder materiellen Aufbaues der Gesellschaft, mit welchem derjenige der höheren Seiten der Menschennatur von selbst gegeben ist.<sup>1)</sup>

Rückfichtlich der Förderung dieses wirthschaftlichen Aufbaues der Gesellschaft bringen unsere Vertreter hoffentlich als beste Errungenschaft heim: 1) prinzipielle Steuer- und Gebührenfreiheit aller Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welche „nur mit ihren Mitgliedern“ Geschäfte machen, weil nur diese der Idee des Rechts entspricht, welche nur den Kreuzer als Erwerb und Einkommen ansieht, der wirklich erst „erworben“ und neu „hinzugekommen“ ist, nicht aber denjenigen, der nur aus der linken in die rechte Tasche wandert, wie es bei allen unseren Genossenschaften der Fall ist, welche nur mit Mitgliedern, d. i. in welchen „diese nur mit sich selbst“ verkehren, sich selbst momentane Enthaltbarkeit diktiren, um aus den schon erworbenen und schon eingekommenen Groschen nach und nach eine kleine Hilfs-Summe zu bilden — sei es für Einkauf von Rohmaterial oder von Lebensmitteln oder zur Rückgewährung eines dringend bedurften Vorschusses an sich selbst.

Darum können vor Allem Consum-Vereine, die nur an Mitglieder verkaufen — ob mit oder ohne Dividende — nie steuerpflichtig sein, weil jedes Objekt einer gerechten Besteuerung fehlt; höchstens wenn man schon auch den in eine Sparkasse getragenen Groschen besteuern will?

Ebenso werden unsere Volksvertreter 2) diesem allgemein aufbauenden und wohlthätigen Verkehr unserer wirthschaftlichen Assoziationen hoffentlich endlich auch den nöthigen, sicheren Rechtsboden erobern, und unseren jungen Pionieren des Fortschritts zum Bessern dadurch wenigstens jene feste Basis für ihr edles Streben und für ihre Weiterentwicklung schaffen, wie sie den glücklichern Genossenschaften des Auslandes durch das norddeutsche Genossenschafts-Gesetz so allseitig befriedigend und sichernd bereits geschaffen ist.

1) Ein Blick nach dem kleinen, benachbarten Sachsen lehrt dies. Zahlreiche und gute Schulen — allgemeiner materieller Wohlstand — kein Straßenbettel — allgemeine höhere Gestiftung und Bildung der Bevölkerung treten als nothwendige Kette von Ursachen und Wirkungen hier überall entgegen.



# U n h a n g.

## A. Musterstatut für Consum-Vereine, welche nur an Mitglieder verkaufen.

### §. 1. Zweck des Vereines.

Der Consum-Verein (Name — wenn ein besonderer) zu . . . . . bezweckt, seinen Mitgliedern unverfälschte Lebensmittel und Waaren<sup>1)</sup> von guter Qualität gegen sofortige Baarzahlung zu beschaffen, und ihnen aus dem dabei erzielten Ueberschuß<sup>2)</sup> (Gewinn) Kapital zu sammeln. Die allmähliche Anlegung einer kleinen Bibliothek zur Förderung von Kenntnissen über Genossenschaftswesen und Erweckung genossenschaftlichen Sinnes unter den Mitgliedern wird gleichzeitig mit in Aussicht genommen (§. 14).

- 1) Wir setzen absichtlich auch den Ausdruck „Waaren“ bei, weil es bei uns vorgekommen ist, daß ein Consumverein geklagt wurde, weil er „Petroleum“ verkaufte, und zwar mit der Begründung, „im §. 1 sei nur Verkauf von Lebensmitteln als Zweck gesetzt. Petroleum aber sei gewiß kein Lebensmittel.“ (Die Vereine zu gemeinsamen Einkauf von „Rohmaterial“ d. i. die „Rohstoff-Genossenschaften“ werden wir besonders behandeln.)
- 2) Wir empfehlen das Wort „Ueberschuß“ dem Ausdruck „Gewinn“ vorzuziehen, weil ersteres das Wesen dieses „Rehr“ als „bloßes Ersparniß“ besser bezeichnet und deshalb vielleicht selbst den Finanzbehörden weniger täuschend und verlockend erscheinen dürfte als das Wort „Gewinn.“

### §. 2. Sitz des Vereines.

Der Sitz des Consum-Vereins . . . . . ist

### §. 3. Gegenstand des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Lebensmitteln und Waaren aller Art und Verkauf derselben an die Mitglieder.

### §. 4. Rechtliche Stellung des Vereins und seiner Mitglieder.

Alle Rechte und Pflichten sowohl des Vereins als seiner Mitglieder und der Vereins-Organe — unter einander und dritten Personen gegenüber — ordnen sich nach diesem Statut (Gesellschafts-Vertrag). Für alle Verbindlichkeiten des Vereins, insofern zur Deckung derselben im Fall der Liquidation oder des Concursses das Vereinsvermögen nicht ausreicht, haften die Mitglieder solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen.

### §. 5. Besondere Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied verpflichtet sich insbesondere:

- 1.) Zur Bildung des nöthigen Geschäftskapitals sogleich bei seinem Eintritt und in der Folgezeit monatlich wenigstens (25 kr.) so lange beizusteuern, bis es dadurch und durch die vierteljährliche Gewinnzuschreibung (§. 14) einen Geschäfts-Antheil von (5 oder 10) Gulden ö. W. erworben hat.<sup>3)</sup>

Dieser erste Geschäftsantheil ist während der Dauer der Mitgliedschaft unkündbar aber übertragbar (an einen neu Eintretenden §. 8 — 3 a), und für jeden vollen Gulden desselben werden vom nächsten vierteljährigen Rechnungsschluß an 8%, jährlich, d. i. 2 kr. vierteljährig als Zinsen zu-

geschrieben (§. 1).<sup>4)</sup> Von diesen unkündbaren Antheilen kann jedes Mitglied nur Einen erwerben; doch ist es jedem Mitglied gestattet diesen Antheil von (10 oder 5) Gulden so gleich bei seinem Eintritt in den Verein ganz oder theilweise einzuzahlen.<sup>5)</sup>

Außerdem verpflichtet sich jedes Mitglied

2) den beim jeweiligen vierteljährigen Rechnungsschluß auf ihn entfallenden Gewinnantheil („Dividende“ — §. 14) auch über den erreichten unkündbaren Antheil hinaus wenigstens bis zu Einem weiteren Geschäftsantheil von (10) Gulden d. W. anzuwachsen zu lassen.

Dieser zweite Antheil wird nur mit 4% jährlich, d. i. mit 1 Kr. vierteljährig für jeden vollen Gulden verzinst,<sup>6)</sup> ist beiderseits kündbar, und wird in diesem Falle längstens drei Monate nach dem nächsten Rechnungsschluß baar ausgezahlt.

3) Haben die Mitglieder die ausnahmslose Verpflichtung, die im Vereinsladen entnommene Waare so gleich baar zu bezahlen (§. 1) und dafür die vom Lagerhalter im gleichen Betrage übergebenen Dividenden-Marken bis zur vierteljährigen Einlieferung an die Revisoren sorgfältig aufzubewahren.<sup>7)</sup> (C. §§. 13 und 14.)

8) Natürlich sind alle ziffermäßigen Ansätze des Statuts nur als „empfohlen“ anzusehen. Doch würden wir rathe, nicht zu weit oder lieber gar nicht von denselben abzuweichen, denn sie sind sämmtlich mit gutem Vorbedacht eingestellt worden. Als niedrigste Grenze der monatlichen Einzahlung empfehlen wir 25 Kr., weil diese auch den Ärmern den Beitritt ermöglichte dürfte. Daß aber auch diese beitreten, liegt nicht nur im eigenen Interesse jedes Consumvereins selbst, — denn nur bei möglichst zahlreicher Mitgliedschaft kann ein Consumverein ein blühender werden, — sondern auch im Interesse der Gesellschaft überhaupt, für welche Consumvereine erst dann von allgemeinem Nutzen sind, wenn sie gerade die ärmern Schichten derselben endlich materiell heben, indem sie dieselben zur Ordnung und Wirtschaftlichkeit in ihrem bescheidenen Haushalt erziehen, und sie andererseits durch das Heranziehen zur Theilnahme an einem Vereine der Wohlhabenderen ihr Ehrgefühl wecken und dadurch auch ihre sittliche Hebung fördern.

Als höchsten Betrag des „unkündbaren“ Geschäftsantheils empfehlen wir 10 fl., weil diese so ziemlich der geringste Durchschnittsbetrag des ersten oder Monatsbedarfs eines Mitgliedes sein und deshalb auch als Durchschnittsbetrag des En-gros-Einkaufs für Ein Mitglied gerechnet werden dürften. Bei 50 Mitgliedern wäre dann das Minimum des Geschäfts-Kapitals des Vereines=500 fl., bei 100 Mitgliedern 1000 fl. u. s. w. Dies dürfte so ziemlich durchschnittlich einem nutzbringenden En-gros-Einkauf der nöthigsten Lebensmittel und Waaren auf beiläufig Einen Monat, also auch dem durchschnittlichen Stand des Waarenlagers im eigenen Laden entsprechen, und bei dem täglichen raschen Umsatz eines Consum-Vereins auch die stete Baarzahlung beim Groß-Einkauf ermöglichen. — Selbstverständlich ist dieser Stand des Betriebsfonds (auf Ein Mitglied 10 fl.) nur der durch die während der Mitgliedschaft unkündbaren Antheile gebildete, also nur der Minimalbetrag desselben; zugleich aber ist dies auch der feste, sichere Stamm des Betriebsfonds. Dazu kommt dann (nach §. 5, Nr. 2 des Statuts) noch der jederzeit kündbare Antheil von 10 fl., welcher, durch die Gewinnzuschreibung nach Verhältnis der Waarenentnahme gebildet, gleich dieser bei den einzelnen Mitgliedern stets verschieden sein wird und so den veränderlichen Theil des Betriebsfonds bildet. Doch alterirt er denselben nicht etwa in einer gefährlichen Weise, da ja bei dem Gesetz der Barzahlung (§. 1), das wir stets und überall voraussetzen, einerseits auch stets im Verhältnis der entnommenen Waare Waargeld in die Laden- oder Vereinskassa einfließt, andererseits aus dem gleichen Grunde der verschiedenen Waarenentnahme und der daraus resultirenden Ungleichheit der Dividende oder des Gewinns dieser kündbare Antheil sehr ungleichzeitig die volle Höhe von 10 fl. erröthen und daher auch sehr ungleichzeitige Rückzahlungen aus dem Geschäftskapital fordern wird. Wir glauben die stabile Durchschnittsziffer dieses kündbaren Theils des Geschäftsfonds nicht sehr ungenau mit 5 fl. ansetzen zu können; — so erhalten wir dann für jedes Mitglied einen Durchschnittsantheil von 15 fl. und darnach einen durchschnittlichen Geschäftsfond von 1500 fl. bei 100 Mitgliedern, von 750 fl. bei 50 Mitgliedern, von 3000 fl. bei 200 Mitgliedern u. s. w., und dies ist gewiß eine vollkommen genügende Ziffer für den monatlichen Durchschnittsbedarf eines Mitgliedes und folgerecht auch des ganzen Vereines für einen monatlichen En-gros-Einkauf. Der Gesamtumsatz beträgt dann monatlich denselben

Betrag (als Minimal-Ziffer); also für Ein Mitglied monatlich 15 fl. oder täglich 50 kr. Das scheint unseres Erachtens (Brod und alles zum Leben Nöthige gerechnet) für Ein Mitglied (gar mit Familie) Minimal-Durchschnittsziffer. Für den Verein ergibt das bei 100 Mitgliedern monatlich = 1500 fl., vierteljährig = 4500 fl., und jährlich = 18000 fl. als Minimalziffer des Gesamtumsatzes. Rechnen wir davon nur 10%, reinen Gewinn, d. i. reine Mehrzahl der einzelnen Mitglieders über den Einkaufspreis sammt Regie-Kosten und Spesen (trotz welcher es noch immer 2—3%, billiger und in Bezug auf Qualität und Quantität der Waare sicherer einkauft als beim Kaufmann), so hat jedes einzelne Mitglied außer dem Genuß möglichst guter, gesunder Waart und dem Gefühl gänzlicher Schönheitsfreiheit und Ordnung in Haus und Wirtschaft unvermerkt noch baare 18 fl. Ersparniß in der Tasche, welche als solche nicht besteuert werden können. Diese 18 fl. können wir deshalb für jedes Mitglied als sicher ansehen, weil es ja Reinertrag der mindesten Waaren-Einnahme von 15 fl. monatlich ist. Die wohlhabenderen Mitglieder werden natürlicher Weise noch mehr erhalten, weil sie mit einem täglichen Verbrauch von 50 kr. nicht reichen werden. Darum kann man auch bei einem Verein von 100 Mitgliedern den monatlichen Umsatz wenigstens auf 2000 fl., den jährlichen also auf 24000 fl. rechnen. Davon wieder 10% reinen Ueberschuß gerechnet, gibt ein Durchschnittsersparniß von 24 fl. jährlich für jedes Mitglied. In zehn Jahren 240 fl. ohne Zinsen und Zinseszinsen. Mit diesen also zu 8%, in zehn Jahren ungefähr 376 fl. 51 1/2 kr. Wie viel Consumtions-Ersparniß gibt das bei 1000, 10.000 o., 100.000 Mitgliedern von Consum-Vereinen?

- 4) Damit besonders die ärmern Mitglieder — welche nothgebrungen weniger Waare entnehmen — sich nicht verkürzt fühlen, und zugleich so viel als möglich in Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage gefördert seien, werden zufolge §. 5 Nr. 1 und 3 14 obigen Statuts (nach dem Muster der englischen und deutschen Pioniere) von dem Reiner-Ueberschuß der Waareinkäufe, d. i. von dem Reinertrag vorerst für jeden voll eingezahlten Gulden des Antheils 8%, gut geschrieben. Von obigen 10%, oder 24 fl. unsrer Rechnung erhält also jedes, auch das ärmste Mitglied — ohne Rücksicht auf seine Waarenentnahme — vorerst 8%, d. i. 19 fl. 20 kr. unbedingt gutgeschrieben und — wenn den unkündbaren Antheil von 10 fl. übersteigend, so lange dem kündbaren Antheil zugesprochen, bis derselbe volle 10 fl. beträgt, welche dann nach Wunsch auch baar ausgezahlt werden; letzteres jedoch erst beim nächsten vierteljährigen Rechnungsschluß (§. 6, Nr. 2), damit der Betriebsfond durch vielleicht zusammentreffende zahlreichere Kündigungen nicht plötzlich und allzuviel alterirt werde. Wenn dann nach §. 14 obigen Statuts z. B. 1/20 als Beitrag für einen Bildungsfond verwendet wird, so gibt das von obigen restirenden 2%, des Gewinns od. 4 fl. 80 kr. jährlich zwar nur 24 kr. beim einzelnen Mitglied für geistige Nahrung, bei 100 Mitgliedern aber doch 24 fl., welche vollkommen hinreichen, um nach und nach dem Verein eine kleine aber wertvolle Bibliothek von Werken und Schriften speziell über Genossenschaftswesen anzulegen. Gewiß werden die Mitglieder durch die auf diese Weise erst mögliche gründliche Belehrung über das eigentliche Wesen und Wirken der Genossenschaften im Ganzen wie im Einzelnen wieder doppelte Zinsen auch von diesem kleinen Kapital beziehen. Für eine derartige Consumvereinsbibliothek empfehlen wir dann speziell: 1. das unentbehrliche Hilfsbuch von E. Richter. 2. Die Consumvereine von Dr. F. Schneider. 3. Die besondere Anleitung zur Buchführung in Consumvereinen von G. Doppermann, dem Direktor des vorzüglichsten neuen Consumvereines zu Magdeburg, endlich sämtliche Schriften von Schulze-Dechwitz, L. Parisius, B. A. Huber, so wie die „Blätter für Genossenschaftswesen“ von Schulze-Dechwitz u. dgl. Obige 10 fl. sowohl für den unkündbaren als übertragbaren als kündbaren Antheil setzen wir, abgesehen von der Rücksicht auf die bedeutende Rechnungserleichterung, nach dem bewährten Muster der englischen Pioniere fest, welche den Betrag jeder Aktie durchgängig auf 1 Pfund Sterling, d. i. ungefähr 10 fl. normiren.
- 5) Es ist dies einerseits im Interesse des Vereins sehr erwünscht, um die schnelle Bildung des nöthigen Betriebsfondes wo möglich ohne Aufnahme von Darlehen zu erreichen; andererseits liegt die sogleiche oder baldige Voll-Einzahlung des Antheils auch im Interesse der Mitglieder selbst, da sie ja dann früher in den Genuß ihrer 8% Zinsen eintreten.
- 6) Diese geringere Verzinsung der kündbaren Antheile rechtfertigt sich a) dadurch, daß ja dieses „Mehr“ über die ersten 10 fl. Kapital in keinem Fall durch direkte Einzahlung entsteht, sondern stets nur durch Gewinnzuschreibung einerseits und durch Zuschreibung der 8% Zinsen des unkündbaren Antheils andererseits sich bildet. Es enthält also schon Zinseszinsen. b) Bevor unsere Consumvereine gleich den englischen auch zur Selbsterzeugung der nöthigen Waaren gelangt sind, d. h. bevor sie das mit Hilfe des Consumvereins ersparte Kapital der Mitglieder in (ländlichen und industriellen) Produktivgenossenschaften sogleich weiter verwerten, so lange dürfte bei dem schnellen Umsatz des Betriebsfondes unsern Consumvereinen ein größerer Zustuß oder Anwachs von Kapital eher läßig als nöthig werden, da sie nach dem Statut gerechter Weise dafür Zinsen zahlen müssen, ohne vielleicht selbst nur einen gleichen Fruchtgenuß aus demselben zu haben. Höchstens die damit ermögliche Errichtung eines Voransch- oder Kredit-Vereins könnte diesem Uebelstand abhelfen.

Durch das Wörtchen „wenigstens“ Einen weitem Antheil — ist nun in Konsequenz des §. 1 (d. i. der Kapitalansammlung) der Bildung von kündbaren Geschäftsanteilen, d. i. dem Sparen der Mitglieder nach oben abichtlich keine Grenze gezogen. Allein die um 4% geringern Zinsen werden jedes Mitglied antreiben, den Ueberschuß eher in einer Sparkassa oder in einem Vorschußverein gegen höhere Zinsen anzulegen, als dem Consumvereine noch weiter um 4% zu überlassen. Die gleichzeitige Bildung eines „Spar- oder Vorschußvereins“ möchten wir unsern jungen ungelübten Genossenschaftlern noch nicht anrathen — bevor sie nicht in der gründlichen Leitung und Führung Einer dieser beiden Assoziationsarten sich als vollkommen und tüchtig bewiesen haben. Es dürften sonst leicht beide Unternehmungen eher Schaden als Nutzen ausweisen. Wir werden bei der Darstellung der Vorschuß-Vereine darauf zurückkommen.

Daß schließlich auch die durchgreifende Scheidung der Antheile in unkündbare und kündbare dem bewährten Muster der englischen Pioniere entnommen ist, ergibt sich auf den ersten Blick; durch die unkündbaren aber übertragbaren wird ein fester Kapitalstock des Betriebsfonds streng im Verhältniß der Mitgliederzahl gewonnen. Darüber hinaus kann der Betriebsfond ohne Gefahr für den Verein fluctuiren, um so mehr, als erst nach dem der Kündigung nächsten Rechnungsabschluß der Antheil baar und stets nur im Betrage von 10 fl. ausgezahlt wird. Letzteres ist nöthig, weil sonst der im §. 1 gesetzte Zweck der Kapitalansammlung, d. i. der dauernden Führung der Mitglieder vereitelt wird.

- 7) Abgesehen von dem eigenen Interesse der Mitglieder, welche dadurch allein das Quantum ihrer Waarenentnahme und dadurch ihren Gewinnantheil nachweisen können, ist die sorgfältige Aufbewahrung der Dividenden-Marken unerlässliche Forderung einer genügenden Kontrolle sowohl des Lagerhalters wie des Kassiers und der gesammten Geschäfts- und Rechnungsführung überhaupt. Die Summe der am Vierteljahrschlusse eingelieferten Marken addirt zur Summe der im besondern Contobuch des Lagerhalters notirten und ebenfalls sogleich baar bezahlten Waarenentnahme desselben (s. die sub C gegebene „Instruction für den Lagerhalter“) muß bis auf den Kreuzer stimmen mit dem gesammten Vierteljahrs-Erlöse in den Büchern des Kassiers. Außerdem muß diese Marken-Summe addirt zu dem beim Lagerhalter und Kassier noch vorräthigen Markenbetrag der vom Verein bewilligten Hauptsumme der Dividenden-Marken nach Zahl und Gattung genau entsprechen. Abgesehen von dieser wichtigen Funktion der unscheinbaren Dividenden-Marken für die gesammte Kontrolle des Vereins, wie für die Konstatirung des Rechts der Mitglieder auf ihren Antheil am Gewinn, üben die Dividenden-Marken auch noch Kontrolle gegenüber dem von einem Mitglied um Waare geschickten Boten — oder für die Hausfrau gegenüber der Wirthschafterin, oder gar — für den Mann gegenüber einer nicht wirthschaftlichen Frau; denn die Marken beweisen unwiderleglich die baare Ausgabe für den Einkauf und den Consum im Monat oder Vierteljahr n. s. w. Vielleicht bewegt die Dividenden-Marke sogar erst zur Bestimmung und Berechnung des Hausbedarfs überhaupt, zur Anlegung und Führung einer Hausrechnung dort, wo eine solche bisher nicht üblich war. Wie mächtig das dann weiter auf Ordnung und Sparsamkeit überhaupt zurückwirkt, wie tief und weit somit in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung die Wirkung richtig organisirter Consumvereine reicht, kann man aus diesen nur oberflächlichen Andeutungen annähernd erkennen.

## §. 6. Rechte der Mitglieder.

Nur Mitglieder haben das Recht, in eigener Person oder durch ihre Angehörigen Einkäufe im Vereinsladen zu machen. Ebenso hat jedes Mitglied Eine Stimme<sup>8)</sup> bei den vierteljährigen Generalversammlungen, wie das aktive und passive Wahlrecht zu allen Vereinsämtern. (S. §. 16 ff.)

- 8) „Einen unkündbaren, d. i. durch Zahlung wachsenden Antheil, Eine Stimme in der Versammlung.“ — Nur auf vollständiger Gleichheit der Rechte und Pflichten der Mitglieder baut sich eine dauernde Assoziation auf, weil nur dieses Prinzip nebst dem der Freiheit oder Selbstbestimmung ihrem innersten Wesen entspricht. (S. oben im Text.)

## §. 7. Erwerbung der Mitgliedschaft.

Erworben wird die Mitgliedschaft durch die schriftliche oder mündliche Beitrittserklärung und die Aufnahme seitens des geschäftsführenden Vorstandes (Direktion §. 25). Auch Frauen können die Mitgliedschaft erwerben.

## §. 8. Verlust der Mitgliedschaft.

Verloren wird die Mitgliedschaft

- 1) durch den Tod;
- 2) durch Ausschließung mittels Generalversammlungs-Beschlusses wegen Verletzung der Mitgliedspflichten oder wegen ehrenrühriger Handlungen;

3) durch freiwilligen Austritt

a) sofort, wenn eine andere zur Aufnahme geeignete Person sich bereit erklärt, unter Übernahme aller Rechte und Pflichten des Ausscheidenden, insbesondere unter Übernahme des unkündbaren aber übertragbaren Antheils desselben dem Verein als Mitglied beizutreten;

b) sonst erst mit dem Ablauf des dritten, auf die schriftliche Kündigung folgenden Vierteljahres. <sup>9)</sup>

9) Selbe diese Bestimmungen (sub a und b) haben den Zweck, den Verein möglichst vor plötzlicher und vielleicht gefährlicher Erschütterung seines Betriebsfondes zu wahren; sie rechtfertigen sich somit selbst. Zum Ueberflus verweisen wir noch auf Anmerkl. 1 und 3 zu §. 5. — S. auch E. Richter, die „Consum-Vereine“ S. 59.

### §. 9. Geschäftsantheile.

Jedes Mitglied erhält über seinen Geschäftsantheil ein Contobüchel, welchem das Statut <sup>10)</sup> vorgedruckt ist; dafür werden jedem Neueintretenden (10) Kr. angerechnet, welche nach der Zahlung zur Abschreibung auf das Mobilien-Conto gebracht werden.

10) Wenn möglich, würden wir empfehlen, auch die Geschäfts- und Verkaufs-Ordnung mit abzudrucken; es erhöht einerseits die Kenntniß und Theilnahme der Vereins-Mitglieder, andererseits zwingt es gerade deshalb den Vorstand zur genaueren Befolgung derselben.

### §. 10.

Insofern der Verein für die kündbaren Antheile in seinem Geschäft keine Verwendung mehr findet, kündigt er dieselben, von dem höchsten Antheil anfangend, theilweise oder ganz, und zahlt sie in der ausbedungenen Frist zurück. Ebenso steht es jedem Mitglied frei, jenen kündbaren Antheil, wenn er den Minimalbetrag von 10 fl. ö. W. erreicht hat, zu kündigen. Den Termin der Rückzahlung im letzteren Falle s. §. 5 Nro. 2.

### §. 11.

In den Fällen des §. 8 Nr. 1, 2 und 3 b wird der Geschäftsantheil drei Wochen nach Ablauf desjenigen Kalender-Quartals, in welchem oder mit Ablauf dessen die Mitgliedschaft ihr Ende erreicht, zurückgezahlt. Bei dem freiwilligen Austritt ohne Übertragung des unkündbaren Antheils auf einen neu Eintretenden werden jedoch von dem Geschäftsantheil 10% zurückbehalten, <sup>11)</sup> welche der Vereinskassa, oder wenn ein Reservefond besteht, diesem zufließen. <sup>12)</sup> An die Erben Verstorbener kann die Zurückzahlung des Geschäftsantheils sofort erfolgen, wenn Vorstand und Verwaltungsausschuß es bewilligen. Diese Rückzahlung erfolgt stets im Wege der Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde, bei welcher auch der Geschäfts-Antheil eines verstorbenen Mitgliedes deponirt wird, wenn die Erben unbekannt sind.

11) Diese Zurückhaltung von 10%, des Antheils zu Gunsten des Vereins ist nöthig, damit die Mitglieder ihren Austritt nicht anmelden, nur um nach Auszahlung des sonst unkündbaren Antheils mit dem Betrage von 25 Kr. in den Verein wieder einzutreten und so den Betriebsfond unnöthiger Weise zu alteriren; denn was Einer thut, können auch bald Mehrere thun, — und der Verein kommt nie zu einer sichern Basis. — Wo kein Reservefond besteht, sind die zurückbehaltenen 10%, als Gewinn des Vereins zu verrechnen (s. E. Richter S. 67).

12) Kein englischer Consumverein kennt einen Reservefond, und doch haben gerade die englischen Vereine Resultate aufzuweisen, wie sich deren vielleicht kein Verein des Continents rühmen kann. Bei Durchführung des Gesetzes ausnahmsloser Baarzahlung und allseitiger Kontrolle fehlt auch aller Zweck eines Reserve-Fondes. Wir verweisen hier wieder auf das rücksichtlich des Reservefonds in der vorangehenden Darstellung Ausgeführte.

### §. 12. Rechnungsabluß.

Der Rechnungsabluß erfolgt vierteljährlich an dem, dem Schluß des Kalender-Quartals nächst folgenden Sonntag.

### §. 13. Gewinn-Berechnung.

Die Bilanz ist nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufzustellen; es sind also Vereins-schulden und Verpflichtungen jeder Art, die Geschäftsanteile der Mitglieder (und der etwa vorhandene Reserverfond) unter den Passiven; der Werth der Mobilien nach Abschreibung von mindestens 3% pro Quartal für Abnützung, der Kassenbestand, der Werth der bei der Inventur vorgefundenen Waarenvorräthe und die ausstehenden Forderungen aller Art (etwaige unsichere nach zuvoriger Abschätzung ihres wirklichen Werthes) unter den Aktiven anzusetzen; der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn.

Zur Aufnahme der Inventur (sämtlicher Cautions-Papiere, des Kassenstandes, der Dividenden-Marken beim Kassier, bei Lagerhaltern und Mitgliedern, sowie des gesammten Waarenbestandes) und zur Prüfung der Bilanz werden von der Generalversammlung für das folgende Vierteljahr im Voraus durch Stimmzettel mit absoluter Majorität nach Wahl der Direktion (Vorstandes) und des Ausschusses zwei Revisoren gewählt, welche ihren der folgenden Generalversammlung zu erstattenden Bericht vorher zur Kenntnissnahme des Verwaltungsausschusses zu bringen haben.<sup>13)</sup>

13) Daß wir die Institution der Revisoren als sehr wichtig ansehen für die gewissenhafte Geschäftsführung und das Gedeihen eines Consum-Vereins, haben wir in der vorstehenden Sitzung bereits erwähnt. Wir verweisen hier nochmals darauf und empfehlen allen Consum-Vereinen in ihrem eignen Interesse, für dieses wichtige Amt neben den Direktionsmitgliedern in Voraus die thätigsten, gewissenhaftesten und vertrauenswürdigsten Mitglieder vorzumerken und ihre Mühe in der von uns angegebenen Weise zu vergüten.

### §. 14. Vertheilung des Reingewinns.

Vom Reingewinn (Ueberschuß) erhalten zunächst die Mitglieder als Kapitaldividende auf jeden vollen Gulden ihres unkündbaren Geschäftsanteils am Schluß des vorhergehenden Geschäfts-Quartals 2 kr., d. i. 8% jährlich, auf den kündbaren 1 kr., also 4% jährlich gut geschrieben; sodann werden die durch Verträge oder durch besondere Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung den Beamten des Vereins, so wie den Vorstands- und Verwaltungsausschuß-Mitgliedern vom Reingewinn etwa zugesicherten Tantiemen berichtigt; Einen Theil des hierauf verbleibenden Ueberschusses — jedoch nicht über 3% — je nach Beschluß der Generalversammlung — erhält der Reserverfond (wenn ein solcher angenommen wurde), welcher ungewöhnliche Verluste zu tragen bestimmt ist. Vom Ueberreste werden  $\frac{1}{50}$  (oder  $\frac{1}{25}$  oder als Maximum  $\frac{1}{20}$ ) einem für die Förderung von Kenntnissen über Genossenschaftswesen und Erweckung genossenschaftlichen Sinnes unter den Mitgliedern bestehenden Dispositionsfond zugewiesen (§. 1), — und  $\frac{49}{50}$  (oder  $\frac{24}{25}$  oder  $\frac{19}{20}$ ) den Geschäftsanteilen der Mitglieder nach Verhältnis der von ihnen in der betreffenden Rechnungsperiode durch das Vereinslager bezogenen Waaren als Einkaufsdividende zugeschrieben.

### §. 15. Verluste.

Sollten in Folge von Verlusten Abschreibungen von den Geschäftsanteilen der Mitglieder erforderlich sein, so erfolgen sie nach Aufzehrung des (etwa) vorhandenen Reserverfonds nach Verhältnis der Höhe der Geschäftsanteile. Soweit Verluste durch den Reserverfond und die Geschäftsanteile nicht gedeckt werden, sind sie auf alle Mitglieder gleichmäßig zu vertheilen. Jeder wegen absoluter Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedes ausfallende Theil wird wieder auf alle übrigen Mitglieder gleichmäßig vertheilt.<sup>14)</sup> Nach Außen jedoch — dem Gläubiger gegenüber — gilt die Solidarghaft des Vereins (nach §. 4) ohne Einschränkung.

- 14) Wir machen hier nochmals darauf aufmerksam, daß das Prinzip der Gewinnvertheilung („nach Verhältnis der entnommenen Waare“) — so consequent es wäre — sich doch praktisch für die Verlust-Vertheilung nicht durchführen läßt; denn dann wird sich bei kundnerndem Verlust jedes Mitglied hüten, seine Waarentnahme durch Ausgabe und Ablieferung der erhaltenen Dividenden-Marken selbst zu konstatiren, oder wird bis nach Austragung der Frage überhaupt keine Waare aus dem Vereins-Laden entnehmen.

### §. 16. Vereins-Organe.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten unter Theilnahme aller Mitglieder. Seine Organe sind:

- 1.) Die Generalversammlung;
- 2.) der Verwaltungsausschuß und
- 3.) der geschäftsführende Vorstand (Direktion).

### §. 17. Berufung der Generalversammlung.

Die Generalversammlung wird durch einmalige Einrückung in die von derselben zu den Bekanntmachungen des Vereins bestimmte Zeitung und durch Anschlag in den Verkaufslokalen vom Vorstand oder vom Verwaltungsausschuß berufen. Die betreffende Nummer der Zeitung muß mindestens 24 Stunden vorher ausgegeben sein. Der Anschlag in den Verkaufslokalen muß drei Tage vor dem Versammlungstage geschehen, was durch eine schriftliche Bestätigung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses nachgewiesen wird.

Die ordentlichen, vierteljährigen Generalversammlungen sind innerhalb vier Wochen nach Ablauf jedes Kalender-Quartals vom Verwaltungsausschuß durch seinen Vorsitzenden zu berufen.

Außerordentliche Generalversammlungen können Vorstand oder Verwaltungsausschuß oder beide gemeinschaftlich bei wichtigen Veranlassungen jederzeit berufen. Der Verwaltungsausschuß ist dazu verpflichtet, sobald zwanzig Vereinsmitglieder es schriftlich unter Angabe der Gegenstände beantragen.

Die Tagesordnung der Generalversammlung wird vom Verwaltungsausschuß festgesetzt; doch müssen alle Anträge darin aufgenommen werden, welche zeitig genug vor Erlaß der Einladung schriftlich vom Vorstande oder zwanzig Vereinsmitgliedern gestellt werden.

### §. 18. Stimmrecht.

In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Eine Uebertragung der Stimme auf einen andern ist nicht gestattet. Beim Eintritt hat sich daher Jeder durch seine Mitgliedskarte zu legitimiren. Nicht Mitglieder können mit Erlaubniß des Vorsitzenden der Versammlung beizuhören, jedoch an einem besondern Platze.

### §. 19. Vorsitz und Schriftführung.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses leitet die Generalversammlung; doch kann die letztere auf Antrag des Ausschusses oder auf schriftlichen Antrag von zwanzig Stimmberechtigten die Leitung der Verhandlungen beim Beginn oder im Laufe derselben jedem anderen Mitgliede übertragen. Der Vorsitzende der Generalversammlung ernennt den Schriftführer, welcher das Protokoll abzufassen hat.

### §. 20. Majorität.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt, welche mindestens die Hälfte aller Mitglieder zählen müssen. Ausgenommen ist der Beschluß über Auflösung des Vereins, welcher zu seiner Gültigkeit der Zustimmung von Dreivierteln sämtlicher Mitglieder bedarf, und zwar in zwei mit einer Zwischenzeit von vier Wochen stattfindenden Generalversammlungen.

## §. 21. Form der Generalversammlungs-Beschlüsse.

Ueber Ausschließung von Mitgliedern wird schriftlich abgestimmt. Alle Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmen-Mehrheit.<sup>15)</sup> Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgange nicht erreicht, so kommt die doppelte Zahl der zu Wählenden, soweit sie die meisten Stimmen haben, zur engern Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Bei allen andern Beschlüssen wird die Mehrheit der Generalversammlung durch Handerheben mit Probe und Gegenprobe ermittelt. Sprechen zehn Mitglieder gegen das Resultat Zweifel aus, so wird durch zwei vom Vorsitzenden ernannte Zähler gezählt.

16) Das ist — mit wenigstens Einer Stimme mehr über die Hälfte aller Anwesenden. Bei Anschließung eines Mitgliedes kann es sich dem Wesen der Frage nach nur um diese absolute Mehrheit der Stimmen handeln, weil die Frage nur auf „Ja“ oder „Nein,“ also auf einem vollständigen oder „contradictorischen“ Gegensatz steht, bei welchem es kein Drittes gibt und Aufhebung des Einen Theils der Frage nothwendig Setzung des Andern Theils ist. — Bei derartigen Fragen ist deshalb auch der Beisatz „absolut“ oder „relativ“ zur Stimmenmehrheit etwas ganz Ueberflüssiges, weil selbstverständlich. Dagegen bei Wahlen, wo es sich für Einen Posten um drei, vier oder mehr Kandidaten handelt, ist nicht die Nicht-Wahl des Einen schon Wahl eines bestimmten Kandidaten; ich kann noch den dritten, vierten oder zehnten Kandidaten wählen. — Darum ist hier der Beisatz „absolut“ nöthig, wenn man will, daß nur derjenige, der das Vertrauen wenigstens der Hälfte aller Mitglieder genießt, zu dem betreffenden Amt gelange. Ein Gleiches gilt für den Fall, als die Frage ihrem Inhalte nach mehr als zwei Theile enthält, d. i. überhaupt, wenn nur ein „conträrer“ Gegensatz vorliegt. Auch hier ist dann der Beisatz „absolut“ oder „relativ“ nothwendig, will der Gesetzgeber seinen Willen klar ausgesprochen haben.

## §. 22. Alleinige Entscheidungen der Generalversammlung.

Die Generalversammlung hat die oberste Entscheidung in allen Angelegenheiten des Vereins. Ihrer Beschlußfassung unterliegen insonderheit:

- 1) Beschwerden über Vorstand und Verwaltungsausschuß;
- 2) Abänderung dieses Vereinsstatuts;
- 3) Zahl der Vereins- oder Verkaufs-Lokale;
- 4) außerordentliche Ausgaben von mehr als 100 fl.<sup>16)</sup>
- 5) Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen und nicht jederzeit mit einer längstens dreimonatlichen Kündigungsfrist gelöst werden können (§. 26, 2);<sup>17)</sup>
- 6) Anlegung von Vereinsgeldern außerhalb des Waarenverkaufs-Geschäfts;
- 7) Erwerb und Veräußerung von Grundeigenthum;
- 8) Bestimmung des Höchstbetrages der bis zum nächsten Rechnungsabluß unter Solidarhaftung aufzunehmenden Darlehen;
- 9) Festsetzung der von Kassen- und Lagerhaltern zu leistenden Kauti-  
onen, und beziehungsweise Bestätigung der ohne Kaution zu solchen Stellen  
ungen Verufenen;
- 10) Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Vor-  
standes für Mühewaltung jeder Art;
- 11) Vertheilung des Geschäftsgewinns und Rechnungs-Ent-  
lastung (Decharge) des Vorstandes und Verwaltungsausschusses  
nach Bericht der Revisoren;
- 12) Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des  
Vorstandes und Verwaltungsausschusses;
- 13) Ausschluß von Mitgliedern (§. 8, 2.). — Die Beschlußfassung  
über alle übrigen Angelegenheiten fällt dem geschäftsführenden Vor-  
stand zu, wenn nicht dieselbe ausdrücklich (§§. 26 u. 27) dem Ausschuß vor-  
behalten ist.<sup>18)</sup>
- 16) Alle En-gros-Einkäufe der Direktion selbst über 500 fl. (§. 26, 3) sind „ordentliche“ Ausgaben.



- 17) E. Richter sagt darüber S. 77 seines Buches wörtlich: „Auch den Abschluß aller Verträge, welche eine wiederkehrende Verpflichtung für den Verein begründen (wohin also namentlich Miet- und Dienstverträge gehören) der General-Versammlung vorzubehalten, erachten wir nicht für zweckmäßig. Die Beurtheilung von Mietverträgen setzt eine Kenntniß der betreffenden Lokale voraus, wie sie einer großen Versammlung nicht eigen sein kann. Die Genehmigung aller Dienst-Verträge der General-Versammlung zu unterbreiten, halten wir ebenso für unzweckmäßig. Die Angestellten des Vereins müssen ja nicht nur allgemeines Vertrauen in ihre Rechtflichkeit und ihren guten Willen genießen, sondern auch zu ihren Stellungen technisch befähigt sein. Diese besondere technische Befähigung des einzelnen Menschen im Verhältnis zu den Anforderungen des Vereins zu beurtheilen, fällt einer aus vielen Hunderten, vielleicht aus Tausenden bestehenden General-Versammlung sehr schwer. Noch misslicher, als über die Berufung von Beamten zu urtheilen, würde es sein, in einer großen Generalversammlung über die Nothwendigkeit oder Angemessenheit der Entlassung eines Beamten zu verhandeln. Die Generalversammlung muß sich daher damit begnügen, daß ohne ihre Genehmigung kein Beamter mit einer längern als dreimonatlichen Kündigungsfrist angestellt werden kann.
- 18) Das entgegengesetzte Prinzip, Alles, was nicht besonderen Organen zugewiesen ist, der General-Versammlung zuzuwenden, ist in Consum-Vereinen nicht anwendbar. Die Begründung s. im vorangehenden Text.

### §. 23. Zusammensetzung des Vorstandes und Verwaltungs-Ausschusses.

Die Generalversammlung überträgt im Übrigen die Führung der Vereinsgeschäfte dem geschäftsführenden Vorstand und einem Verwaltungs-Ausschuß, welche jedesmal auf die Dauer eines Kalender-Jahres zu wählen sind.

1) Der Vorstand (die Direktion) besteht aus fünf Mitgliedern:

- a) dem Obmann des selben oder Direktor;
- b) dessen Stellvertreter;
- c) dem Kassier;
- d) zwei Beisitzern, und wird in vier getrennten Wahlgängen (zu a, b, c und d nach §. 21 alin. 2) gewählt. Lagerhalter, Lieferanten, Agenten und Concurrenten des Vereins können nicht Mitglieder des Vorstandes werden.<sup>19)</sup>

2) Der Verwaltungs-Ausschuß besteht aus elf Mitgliedern, nämlich:

- a) dem Vorsitzenden oder Obmann;
- b) dessen Stellvertreter;
- c) neun Beisitzern, und wird nach beendeter Wahl des geschäftsführenden Vorstandes (der Direktion) in Einem Wahlgange nach §. 21 alin. 2. durch Stimmzettel nach absoluter Majorität gewählt.

3) Auf gleiche Weise wählt die regelmäßige vierteljährliche Generalversammlung für das folgende Quartal aus dem Verwaltungs-Ausschuß oder dem übrigen Mitgliederstand zwei Revisoren (§. 13) zur Aufnahme der Inventur wie zur Prüfung der gesammten Buch- und Geschäftsführung und zur Berichterstattung an die nächste Generalversammlung.

Der Verwaltungs-Ausschuß wählt sodann in einer besonders dazu anberaumten Sitzung aus sich in zwei Wahlgängen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

19) Wohl aber des Ausschusses, in welchem sie ihrer technischen Kenntnisse wegen zur Kontrolle und Beaufsichtigung der Direktion vorzüglich geeignet sind, ohne doch der größern Zahl des Ausschusses gegenüber gefährlich werden zu können.

### §. 24. Rechtliche Vertretung und Zeichnung des Vereins.

Die Vertretung des Vereins gegenüber den Behörden wie die rechtsverbindliche Zeichnung für den Verein geschieht dadurch, daß zu dem Namen desselben der Vorstands-Obmann (Direktor) und sein Stellvertreter oder einer dieser Weiden und ein Mitglied des Vorstandes ihre Unterschriften hinzufügen. Ebenso

dürfen nur über Anweisung des Direktors oder bei andauernder Verhinderung desselben über Anweisung des Stellvertreters Zahlungen aus der Vereinskassa erfolgen.

### §. 25. Pflicht des geschäftsführenden Vorstandes (der Direktion).

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte in Gemäßheit des Statuts und der in gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsausschusses festgestellten Geschäftsordnung und besondern Instruktionen (§. 26). Er tritt mindestens einmal wöchentlich zu einer Sitzung zusammen, ist beschlußfähig bei einer Anwesenheit von drei Mitgliedern, und beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit über Waarenbezug und Waarenverkauf; über alle sonstigen sich nicht schon hieraus ergebenden oder der Beschlußfassung der Generalversammlung oder der Mitbestimmung des Verwaltungsausschusses (§§. 22 u. 26) ausdrücklich vorbehaltenen Einnahmen und Ausgaben; über die Aufnahme von Mitgliedern, sowie über die Beforgung von Vereinsgeschäften durch einzelne Mitglieder des Vorstandes oder dazu besonders Angestellte.

Der Gesamt-Vorstand haftet dem Verein gegenüber solidarisch für die redliche Gebahrung mit dem Vereinsvermögen; deshalb dürfen nur Majoritäts-Beschlüsse ausgeführt werden. Für jede eigenmächtige Entscheidung haftet das betreffende Vorstands-Mitglied dem Gesamt-Vorstand mit seinem ganzen Vermögen.

### §. 26. Gemeinschaftliche Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsausschusses und Entscheidungen derselben.

Vorstand und Verwaltungsausschuß treten zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen, welche der Obmann des Ausschusses oder sein Stellvertreter regelmäßig mindestens einmal monatlich und außerdem so oft zu berufen hat, wie drei Vorstands- oder Ausschuß-Mitglieder es verlangen. Die Beschlüsse in diesen Sitzungen werden ebenfalls nach absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens eif Vorstands- und Ausschuß-Mitgliedern erforderlich.

In diesen gemeinschaftlichen Sitzungen werden die Grundsätze der gesammten Geschäftsführung durch Beschlüsse, Instruktionen, vor Allem durch Abfassung einer Geschäfts-Ordnung festgestellt, und insbesondere folgende Angelegenheiten entschieden:

- 1) Außerordentliche Ausgaben im Betrage von 20 bis einschließlich 100 Gulden;
- 2) Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen, sofern die Beschlußfassung darüber nicht der Generalversammlung vorbehalten ist (§. 22—5), insbesondere also die Lösung und Kündigung von Verträgen der im Verein angestellten Hilfsorgane;
- 3) Einkäufe für mehr als 500 Gulden;
- 4) Grundsätze der Buchführung;
- 5) Unterbringung zeitweilig müßiger Kassenbestände.
- 6) Aufnahme von Darlehen innerhalb der durch die Generalversammlung bestimmten Grenzen (§. 22—8).

### §. 27. Besondere Sitzungen des Verwaltungsausschusses und Entscheidungen desselben.

Der Ausschuß insbesondere führt über den Vorstand die Aufsicht, ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder und beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit in Sitzungen, welche der Obmann oder dessen Stellvertreter namentlich dann zu berufen hat, wenn drei Ausschuß-Mit-

glieder es verlangen. Der Verwaltungsausschuß entscheidet die Beschwerden über den Vorstand. Die Berufung dagegen an die General-Versammlung steht jederzeit offen (§§. 22 und 30). Alle oder einzelne Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands müssen auf Verlangen des Ausschusses diesen Sitzungen desselben beiwohnen und Bücher und Schriftstücke zur Einsicht vorlegen.

### §. 28. Stellvertretung.

Sollte ein Vorstands-Mitglied sterben oder zeitweilig oder dauernd verhindert werden, sein Amt zu versehen, so nimmt der Ausschuß in derselben Weise, wie bei der ihm zustehenden zeitweiligen Enthebung eines Vorstandsmitgliedes die Ergänzung aus seiner Mitte vor; doch steht es ihm sowohl in diesem Falle, als auch wenn ein Ausschußmitglied stirbt oder verhindert wird, frei, zunächst durch eine außerordentliche Generalversammlung die Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsausschusses bis auf die statutenmäßige Zahl (§. 23) ergänzen zu lassen. Diese Ergänzung durch eine Generalversammlung muß erfolgen, wenn der Vorstand oder Ausschuß durch Tod oder Ausscheiden um mehr als drei Mitglieder verringert wird.

### §. 29. Protokolle.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden in ein besonderes Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und Schriftführer und den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Sind Wahlen vorgekommen, so müssen die Gewählten, sofern sie anwesend sind, das Protokoll ebenfalls unterzeichnen; andernfalls haben sie sich schriftlich über Annahme der Wahl zu erklären.

Die Protokolle derjenigen Ausschußsitzungen, in welchen die Wahl von Stellvertretern einzelner Vorstands- oder Ausschuß-Mitglieder vorgenommen wird, sind in dasselbe Protokollbuch der Generalversammlungen einzutragen. Alle übrigen Protokolle der gesonderten und gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses sind in besondere Protokollbücher zu schreiben oder zu besonderen Aktenstücken zu vereinigen.

Die Protokolle aller gesonderten und gemeinschaftlichen Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen sind von sämtlichen Anwesenden zu unterschreiben und sorgfältig aufzubewahren.

### §. 30. Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten über den Sinn einzelner Bestimmungen dieses Statuts, sowie späterer Gesellschaftsbeschlüsse werden durch Beschluß der Generalversammlung endgiltig entschieden und steht keinem Mitgliede die Berufung auf den Rechtsweg zu.

### §. 31. Auflösung des Vereins.

Diese kann nur durch einen Beschluß der Generalversammlung geschehen, welcher zu seiner Rechtsgiltigkeit der Zustimmung von Dreivierteln sämtlicher Mitglieder (§. 20) bedarf und in zwei mit einer Zwischenzeit von vier Wochen stattfindenden Generalversammlungen gefaßt werden muß. Gleicher Stimmenzahl in beiden Generalversammlungen bedarf auch der Beschluß über die Verwendung des etwa bestehenden Reservefonds wie sonstigen Vermögens des Vereins.

### §. 32. Behördliches Aufsichtsrecht.

Nach §. 22 des kaiserl. Patents vom 26. Nov. 1852 unterliegt der Verein der Aufsicht der Staatsverwaltung. Das Programm jeder Generalversammlung ist wenigstens drei Tage vor deren Abhaltung bei der betreffenden polit. Behörde erster Instanz einzureichen.<sup>19)</sup>

19) Nach der in den Anmerkungen gegebenen gedrängten Motivirung im Zusammenhang mit der ganzen diesem Statut vorangehenden kritischen Darstellung der Prinzipien eines Consum-Vereins dürfte obiges „Musterstatut“ so ziemlich allgemein verständlich und in seinen einzelnen Bestimmungen gerechtfertigt erscheinen. Daß die Gründung eines Consum-Vereins (wie wirthschaftlicher Vereine überhaupt) nach §. 1 des noch geltenden kais. Patents vom 26. Nov. 1852 der „besondern Bewilligung der Staatsverwaltung bedarf,“ daß das Gesuch um diese Bewilligung nach §. 7 obigen Patents „an die politische Landesstelle desjenigen Kronlandes zu richten ist, in welchem die Direktion oder wie immer benannte Oberleitung des Vereins ihren Sitz haben soll“ (in Böhmen an die l. l. Statthalterei), daß endlich die beizulegenden Statuten nach §. 5 des „Vereinsgesetzes vom 16. Nov. 1867“ in fünf Exemplaren oder Partien vorzulegen sind, dürfte heut so ziemlich allgemein bekannt sein. Ebenso die Stempelpflicht von 15 kr. für jeden Bogen und die Eingabe bei der politischen Behörde erster Instanz, d. i. heute bei der l. l. Bezirkshauptmannschaft.

Schließlich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß obiges Musterstatut in dem betreffenden Departement der l. l. Statthalterei zur Einsicht vorgelegt und auch vollinhaltlich als den geltenden Gesetzen entsprechend anerkannt wurde; es wird also ein Statut, welches die Fassung obigen Musterstatuts wortgetreu aufgenommen hat, bei der l. l. Behörde keine Zurückweisung erfahren und dadurch doppelte Stempel- und Schreibenslage erspart werden.

Wir rathen deshalb, gleich unter dem Titel oder im Gesuch wenigstens vielleicht beizusetzen: Statut (genau nach dem vom „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ veröffentlichten „Musterstatut“ entworfen.)

## B. Geschäfts-Ordnung<sup>1)</sup>

für die Direktion (oder den geschäftsführenden Vorstand) des  
Consum-Vereines (Name) zu . . . . .

§. 1. Umfang der Befugnisse der Direktion. — Der aus dem Direktor, dem Kassier und drei Beisitzern bestehenden Direktion des Vereins liegt die gesammte Geschäftsführung ob; vorheriger Beschlußfassung der Generalversammlung und des Verwaltungsausschusses bleiben nach §§. 22 und 26 des vorstehenden Statuts nur vorbehalten:

- a) Vertheilung von Gewinn und Verlust auf die Mitglieder;
- b) Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen, wie Dienst- und Miethsverträge;
- c) außerordentliche Einnahmen und Ausgaben im Betrage von mehr als . . . . . Gulden;
- d) Höhe und Bedingungen aufzunehmender Darlehen;
- e) Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Vorstandes für Mithewaltungen jeder Art;
- f) Einkäufe von ganz ungewöhnlichen Belang;
- g) Grundsätze der Buchführung;
- h) Anschließung von Mitgliedern.

Dem Verwaltungsausschuß und der Generalversammlung steht es zu, jede Maßnahme der Direktion abzuändern und außer Kraft zu setzen, so wie in jeder Weise von dem Geschäftsbetriebe Einsicht zu nehmen.

§. 2. Direktionsitzungen. — Die Direktion hält allwöchentlich mindestens einmal in einer nach Ort und Zeit ein für allemal zu bestimmenden Weise Sitzung. Außerordentliche Sitzungen kann der Direktor jeder Zeit anberaumen. Die Direktion (der Vorstand) ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Alle Maßnahmen der Geschäftsführung dürfen nur nach kollegialer Beschlußfassung mit absoluter Stimmenmehrheit in den Direktionsitzungen getroffen werden. Nur in den dringendsten Fällen kann der Direktor ausnahmsweise allein Dispositionen treffen. Dann trägt er aber so lange die volle Verantwortung und Haftung gegenüber der Gesamtdirektion, bis diese der betreffenden Disposition nachträglich protokollarisch ihre Genehmigung erteilt hat.

§. 3. Gegenstand der Direktionsitzungen.

- a) Der Direktor theilt den Geschäftsumsatz an den einzelnen seit der letzten Sitzung verfloffenen Tagen mit, und zwar auf Grund der darüber vom Lagerhalter allabendlich zu machenden Notizen.
- b) Der Direktor läßt über die Mitgliederaufnahme der dazu neu angemeldeten Personen beschließen und trägt die Aufgenommenen in das Mitgliederverzeichnis ein.

1) Dieses Muster einer Geschäfts-Ordnung wurde von E. Richter für den „Consum-Verein der Friedrichstädter Genossenschaft“ in Berlin entworfen und ist S. 175 seines Buches mit Recht allgemein empfohlen — Der Erlass derselben liegt in den Befugnissen des Ausschusses (§. 26).

c) Der Kassier theilt aus dem Waaren-Conto die seit der letzten Sitzung eingegangenen Waaren mit; sofern ausnahmsweise über den Ankauf einzelner dieser Waaren noch nichts beschloffen war, ist die Genehmigung dieser Einkäufe von der Gesamt-Direktion nachträglich zu erbitten.

d) Der Direktor schlägt auf Grund des vom Lagerhalter übergebenen Bedarfzettels neue Einkäufe vor. Ueber jeden diesen Einkaufsvorschlag wie besonders über die Bezugsquelle oder Firma, von welcher gekauft werden soll, muß getrennt abgestimmt werden; erst nach erhaltener Genehmigung der Majorität fertigt der Direktor die Bestellzettel aus und unterzeichnet dieselben mit einem zweiten Mitglied der Direktion.

e) Der Kassier theilt die Ausgaben und Einnahmen seit der letzten Sitzung mit; sofern zu einzelnen Ausgaben die Ermächtigung vorher nicht ertheilt war, ist diese Ermächtigung von der Gesamt-Direktion nachträglich zu erbitten. Der Direktor und ein Mitglied der Direktion versehen die Quittungsbelege der genehmigten Ausgaben mit ihrer Namensunterschrift.

f) Ferner werden beschloffen: Aenderungen der Verkaufspreise, allgemeine Verkaufsbedingungen, Anschaffung von Utensilien, Ermächtigungen zu bevorstehenden Ausgaben, insbesondere Einlösung von kündbaren Antheilen u. dgl.

§. 4. **Direktions-Protokoll.** — Dasselbe muß enthalten: 1) Den Wochenumsatz nach §. 3 a dieser Geschäfts-Ordnung; 2) die laufenden Nummern der aufgenommenen Mitglieder; 3) die genehmigten Einkäufe und Ausgaben und die Beschlüsse sub d. §. 3. Das Protokoll ist von sämmtlichen anwesenden Direktions-Mitgliedern zu unterzeichnen, und in der nächsten monatlichen gemeinschaftlichen Verwaltungsausschuß-Sitzung zu verlesen.

§. 5. **Beisitzer der Direktion.** — Außerhalb der Direktions-Sitzung haben die drei Beisitzer nur solche Geschäfte zu verrichten, welche sie ausdrücklich laut Sitzungs-Protokoll der Direktion übernommen haben.

§. 6. **Kassier.** — Dem Kassier liegt die gesammte Buch- und Kassensführung persönlich und nach den vom Verwaltungsausschuß dafür bestimmten Grundsätzen ob. Der Kassier hat täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, das Lager zu besuchen, die Lagerhalter-Conten daselbst persönlich einzutragen, die entbehrlichen Kassenbestände und die dort eingeangenen Fakturen und Quittungen an sich zu nehmen. Sämmtliche Bücher sind täglich vollständig vollständig beizutragen, so daß sie jeden Tag vollständig abgeschlossen werden können. — Der Kassier darf nur solche Ausgaben leisten, welche durch Direktionsbeschluss genehmigt sind, oder für welche der Direktor ausnahmsweise und nur des dringenden Falles wegen persönlich die Verantwortung der Gesamt-Direktion gegenüber übernommen hat. Für die pünktliche Verichtigung der genehmigten Zahlungen ist der Kassier verantwortlich. Bei Vorauszahlungen hat er auf die Gewinnung eines entsprechenden Rabatts Bedacht zu nehmen.

§. 7. **Direktor.** — Der Direktor hat das Lager mindestens einmal täglich zu besuchen und über die Reinlichkeit und Ordnung in demselben wie über die zweckmäßige Aufbewahrung der Waaren und den ordnungsmäßigen Verkauf zu wachen.

Der Direktor (wie jedes Direktionsmitglied in Vereinigung mit ihm) hat sich die Auffuchung guter Bezugsquellen, wie die Veräußerung der Fästagen (Emballagen oder „leer Gut“, wie Fässer, Risten u. dgl.) besonders angelegen sein zu lassen; er ist für die pünktliche Ausführung der den Einkauf betreffenden Beschlüsse der Gesamt-Direktion, sowie für einen dem Bedarf entsprechenden Vorrath auf dem Lager besonders verantwortlich.

Der Direktor hat sämmtliche nicht auf die Buch- und Kassensführung bezüglichen Schriftstücke des Vereins (Kontrakte, Kautionspapiere, alle Protokolle u. s. w.) sorgfältig und sicher aufzubewahren.

Der Direktor vertritt den Verein nach Außen; zur rechtsverbindlichen Zeichnung des Vereins gehört die Unterschrift des Direktors und seines Stellvertreters oder eines dieser Beiden und eines Beisitzers der Direktion (s. §. 24 des Statuts.)

Der Direktor hat dem Verwaltungsausschuß nach Ablauf jedes Kalendermonats einen schriftlichen Bericht über den Geschäftsgang vorzulegen. Derselbe muß enthalten: 1) Den Waarenumsatz im Vergleich mit dem verfloffenen Monat. 2) Die Zahl der aufgenommenen und ausgeschiedenen Mitglieder sowie den Mitgliederbestand überhaupt. 3) Die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen aller Guthaben oder Antheile sowie des Standes der Antheile überhaupt, getheilt nach den unkündbaren und kündbaren. 4) Den Sollbestand des Waarenlagers nach dem Lagerhalter-Conto, — den vorher von ihm aufzunehmenden Kassenbestand, —

1) In Deutschland, wo die Wiederassoziation der wirthschaftl. Genossenschaften zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen und zur gemeinsamen Fortbildung ihrer Assoziation bereits gründlich durchgeführt ist, „führt der Direktor auch die Stimme des Vereins im Verbande der Genossenschaften, und hat deshalb die Pflicht, die Verbandstage regelmäßig zu besuchen.“

die Summen der Schulden und Forderungen des Vereins, — sowie der entstandenen Geschäftskosten, endlich die Eintragungen auf das Einrichtungs- und Utensilien-Conto. Die entsprechenden Notizen hat der Direktor aus den Büchern selbst anzuziehen.)

§. 8. **Stellvertretender Direktor.** — In Verhinderungsfällen des Direktors übernimmt der gewählte Stellvertreter alle Pflichten und Rechte desselben. Von dem Eintritt der Nothwendigkeit einer solchen Vertretung hat der Direktor sogleich dem Obmann des Verwaltungsausschusses Anzeige zu machen. —

## C. Verkaufs-Ordnung.<sup>2)</sup>

§. 1. **Verkaufszeit.** Der Laden ist täglich geöffnet Morgens im Winter von . . . . bis . . . . Uhr, im Sommer von . . . . bis . . . . Uhr; Nachmittags von . . . . bis . . . . Uhr. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist der Laden Nachmittags geschlossen.

§. 2. **Reinlichkeit.** Der Verkäufer (Lagerhalter) und das ihn etwa vertretende Mitglied der Familie müssen im Laden stets reinlich und anständig gekleidet sein. Die Kinder des Verkäufers dürfen sich im Ladenlokal nicht aufhalten.

§. 3. **Bedienung der Käufer.** Der Verkäufer hat alle Kunden mit Höflichkeit — nach der Reihenfolge ihres Erscheinens im Laden zu bedienen. — Trinkgelder sind streng untersagt.

§. 4. **Legitimation der Käufer.** Die Käufer haben sich auf Erfordern durch Vorzeigung der Mitgliedskarte als zur Haushaltung eines Mitgliedes gehörig auszuweisen.

§. 5. **Verkaufspreis und Verkaufsmenge.** sind für alle Waaren in dem im Laden angehefteten Preiscurant angegeben. — Der Verkaufspreis bezieht sich überall auf das Nettogewicht, so daß also Düten, Papier u. dgl. nicht mit eingewogen werden dürfen.

§. 6. **Waarenvermessung.** Die Käufer können verlangen, daß alle wäg- und meßbaren Waaren in den vorgeschriebenen Quantitäten gemogen oder vermessen vorrätig liegen und nicht erst auf ihre Nachfrage vermessen zu werden brauchen.

§. 7. **Bezahlung.** Der Verkäufer darf eine Waare oder den Behälter dazu nicht verabsolgen ohne vorherige und vollständige Bezahlung.<sup>3)</sup> Giltige Zahlungsmittel sind nur die landesgesetzliche Münze und das bei allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommene Papiergeld. — Bei Entnahme größerer Waarenquantitäten, wofür ein Rabatt gewährt wird, hat der Käufer nach Empfang der Dividenden-Marken über die Rabattvergütung auf dem ihm vom Verkäufer übergebenen Formular<sup>4)</sup> Quittung auszustellen.

§. 8. **Dividendenmarken.** Für den Gesamtbetrag des gezahlten Kaufpreises hat der Verkäufer Dividendenmarken zu demselben Nennwerth auszuhandigen. — Auf sonstige Quittungen, Eintragungen in Bücher oder schriftliche Berechnungen für die Mitglieder darf sich der Verkäufer nicht einlassen.

§. 9. **Beschwerden über den Verkäufer, die Beschaffenheit oder den Preis der Waaren oder sonstige Mängel beim Verkauf** können entweder bei den unterzeichneten Mitgliedern der Direktion oder schriftlich durch den im Ladenlokal befindlichen Beschwerdekassen bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses angebracht werden.

1) Nur durch diese monatliche Anfertigung eines kurzen Geschäftsberichtes wird der Direktor genöthigt, sich auch wirklich über den Gang des Geschäftes Klarheit zu verschaffen, und zugleich sich von der ordnungsmäßigen Führung der Bücher zu überzeugen. Deshalb ist er auch verpflichtet, die „entsprechenden Notizen aus den Büchern selbst anzuziehen.“ Die Arbeit ist nicht so arg, als sie vielleicht Manchem auf den ersten Blick erscheinen mag. Eugen Richter gibt in seinem unentbehrlichen Hilfsbuch Muster für Alle auch nach der Geschäftsordnung nöthigen Protokolle, Berichte, Buchführungen u. s. w., und nach dem Muster obigen Monats-Berichtes des Direktors nimmt derselbe bei aller Vollständigkeit in dem klaren, übersichtlichen Schema (S. 179) ungefähr den Raum einer Seite ein. Wir empfehlen allen Consum-Vereinen die genaue Annahme dieser erprobten Muster; das ganze Geschäft wird ihnen dann sehr bald sehr leicht sein und die Resultate werden bald den Nutzen zeigen.

2) S. E. Richter, S. 119 ff.

3) Zur Vermeidung aller Mißverständnisse und Dispute darüber ist deshalb in jedem ordentlich eingerichteten Consum-Vereinsladen sogleich an der Außenseite der Ladenthür eine Tafel angebracht mit der deutlichen Aufschrift: „Verkauf nur an Mitglieder und nur gegen sofortige Baarzahlung.“

4) Ueber diese „Rabattquittungen“ sowie über die durchschnittlichen „Verlust- oder Schwundungs-Prozente“ der einzelnen Waaren und die gesammte „Buch- und Kassenführung“ s. E. Richter S. 134. Ebenso das Muster eines Lagerhalter-Kontraktes bei E. Richter S. 128 ff.

## D. Tabellarische Darstellung der wichtigsten Statuten-Bestimmungen (Eine Tabelle der Rechnungs-Abschlüsse war)

| Laufende Nummer | Ort, wo der Verein seinen Sitz hat, und Name des Vereins.            | Gründungs-jahr. (Datum der behörl. Statuten-Bestätigung.) | Art des Geschäftes.                                     | Verlauf.                                                                 |                                                                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                                                                      |                                                           |                                                         | a) Ob nur gegen Baar oder auch auf Credit?                               | b) Ob gegen Dividende oder nur zu möglich billigen Preisen?                      |
| 1               | Arnsdorf .....<br>(Consum-Verein).                                   | 1869<br>5. Februar                                        | Laden- und Marken-geschäft (letzteres nur für Brod. (?) | Auch auf Credit im Betrag der Einlage.                                   | Geg. Divid.; ausbezahlt wird der Betrag über 30 fl., in Roth über 5 fl.          |
| 2               | Auffig .....<br>(C.B. „der redlichen Pioniere“).                     | 1869<br>18. Jänner                                        | Bros Ladengeschäft.                                     | Nur gegen Baar.                                                          | Geg. Divid. Rückzahlg. d. Betrage über 10 fl.                                    |
| 3               | Bodenbach-Letschen .....<br>(Consum-Verein).                         | 1865<br>12. September                                     | Ladengeschäft.                                          | Gegen Baarzahlung u. Bestellscheine (Credit).                            | Zu den billigsten Preisen.                                                       |
| 4               | Brür .....<br>(Consum-Verein).                                       | 1866<br>5. Jänner                                         | Laden-, Marken- und Commiff.-Geschäft (§. 1).           | Gegen Baarzahlung u. Bestellscheine (Credit).                            | Zu den billigsten Preisen.                                                       |
| 5               | Bürgstein .....<br>(Consum-Verein).                                  | 1869                                                      | Laden- und Commifions-geschäft (für Rohle).             | Nur gegen Baar.                                                          | Gegen Dividende.                                                                 |
| 6               | Fischern .....<br>(Consum-Verein).                                   | 1869<br>24. Jänner                                        | Ladengeschäft.                                          | Gegen Baarzahlung.                                                       | Zu den billigsten Preisen (trotzdem §. 14 den Gewinn vierteljährig vertheilend). |
| 7               | Harrahsdorf mit Neuwelt und Seifenbach .....<br>(Consum-Verein).     | 1868<br>2. August                                         | Laden- und Marken-geschäft.                             | Gegen Baarzahlung.                                                       | Zu den billigsten Preisen.                                                       |
| 8               | Hillemühl .....<br>(Spar- und Consum-Verein).                        | 1869<br>15. Jänner                                        | Laden- und Marken-geschäft.                             | Auch auf Credit bis $\frac{1}{2}$ der Einlage.                           | Gegen Dividende.                                                                 |
| 9               | Joachimsthal .....<br>(Arbeiter-Consum-Verein).                      | 1868<br>4. August                                         | Laden- und Marken-geschäft (für Brod und Fleisch).      | Gegen Baarzahlung. (Nur?)                                                | Gegen Dividende.                                                                 |
| 10              | Leitmeritz .....<br>(Consum-Verein).                                 | 1868<br>2. Juni                                           | Laden- und Marken-geschäft (?).                         | Gegen Baarzahlung beim Raffier.                                          | Zu den billigsten Preisen.                                                       |
| 11              | Lobositz .....<br>(Consum-Verein).                                   | 1869<br>10. April                                         | Laden- und Marken-geschäft.                             | Auch auf Credit bis zu einem vom Ausschuß zu bestimmenden Maximalbetrag. | Gegen Dividende, ausgezahlt beim Betrag über 15 fl.                              |
| 12              | Pirkenhammer .....<br>(Consum-Verein).                               | 1866<br>11. Dezember                                      | Ladengeschäft.                                          | Gegen Baarzahlung.                                                       | Gegen Dividende.                                                                 |
| 13              | Schlan .....<br>(Consum-Verein der Schlaner Baumwollgarn-Spinnerei). | 1868<br>13. Dezember                                      | Ladengeschäft.                                          | Gegen Baar und 14-tägigen Credit.                                        | Gegen Dividende.                                                                 |
| 14              | Smichow .....<br>(Präbram'scher Consum-Verein).                      | 1867<br>4. November                                       | Markengeschäft (Ladengeschäft in Aussicht genommen).    | Auch gegen Credit.                                                       | Gegen Dividende.                                                                 |
| 15              | Teplitz .....<br>(Consum- und Sparverein).                           | 1868<br>25. September                                     | Laden- und Marken-geschäft.                             | Gegen Baarzahlung beim Raffier.                                          | Zu den billigsten Preisen.                                                       |
| 16              | Wardorf .....<br>(Consum-Verein).                                    | 1869<br>25. März                                          | Ladengeschäft.                                          | Gegen Baarzahlung.                                                       | Gegen Dividende.                                                                 |

**von 16** Consum-Bereinen, welche nur an Mitglieder verkaufen.  
 wegen mangelhaftem Material noch nicht möglich.)

| Einzahlungsbildung.                                                                                      | Reservefond.                                                                                                                           | Namen der Vorstände und Gründer<br>und sonstige<br>Bemerkungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einlage 5—30 fl.; wöchentlich wenigstens 10 fr.                                                          | Durch $\frac{1}{5}$ des Gewinns und 50 fr. beim Austritt.                                                                              | D. Hantschel, Obmann; J. Heinrich, Stellvertreter; J. Hellmich, Kassier; F. Engelmann, Schriftführer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Einlage 10 fl.; wöchentlich wenigstens 10 fr.<br>Einlage 1—3 fl. (?).<br>Eintrittsgebühr 1 fl.           | Keinen.<br>Durch Eintrittsgebühr von 1 bis 3 fl.<br>Keinen.                                                                            | J. Thomas, Obmann; Karl Büschel, A. Patzschke, J. Ulbricht. — Zugleich Gründer.<br>Gründer: J. Gollitschel, k. k. Oberamtsdirektor; C. Strnad, k. k. Bezirksvorsicher; A. Seidel, Oberforstmeister; F. X. Pöbuda, Polizei-Commissär u. A.<br>Gründer: Dr. F. Siegel; J. Müller, k. k. Landesgerichtsrath; J. Goly, k. k. Kreisgerichtsrath; F. Dietrich, Apotheker; F. Blasche, k. k. Steueramts-Controllor; K. Pöhner, Bürger; J. Hnewkowsky, Med. Dr. |
| Unkündbarer Anteil 5 fl.; monatlich wenigstens 25 fr.; kündbarer Anteil 10 fl.                           | Keinen.                                                                                                                                | Gründer und Vorstände: A. Petrowigly; F. Wax; J. Krause; J. Großmann; A. Melzer, sämtlich Goldstafirer und Tischler.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Anteil 15 fl.; wöchentlich wenigstens 10 fr.                                                             | Aus 4 fl. Eintritt und Gewinnanteil nach Bestimmung der Generalversammlung.                                                            | Obmann: Louis Thimmel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anteil 5 fl.; monatlich durch 2 Jahre (!) 1 fl.; dann 30 fr.                                             | Aus monatlichem Beitrag von 5 fr. (zur Bestreitung der laufenden Ausgaben u. zur Anschaffung der Vereinsrequisiten)                    | Gründer und Vorstände: A. Pohl; J. Pohl; F. Veith; J. Pfohl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Anteil 100 fl.; wöchentl. 10 fr.                                                                         | Aus 25 fr. beim Eintritt und 10% des halbjährl. Reinertrages.                                                                          | Gründer und Vorstände: J. Endler; S. Stedert; M. Wazel; A. Weipert; Aug. Pilz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anteil 5 fl.; wöchentlich 10 fr.                                                                         | Keinen.                                                                                                                                | Gründer und Vorstände: J. Müller; A. Uhlit; A. Kaufher; J. Martgraf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Anteil 5 fl. — nur ausnahmsweise in Raten.                                                               | Aus 5 fl. Eintritt (?) und Prozentanzuschlag zum Verkaufspreis.                                                                        | Gründer: F. Ergert; J. U. Dr. W. Gollitschel; G. Großmann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Anteil 15 fl.; sogleich beim Eintritt 5 fl.; dann wöchentl. 10 fr.                                       | Aus Gewinnanteil nach Generalversammlungsbeschluss, und 1 fl. Strafgeb. wenn ein Mitglied seine Waare an ein Nichtmitglied abgibt. (!) | Vorstand: Anton Tschinkel; J. Hablich, Maschinenmeister.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Beim Eintritt sogleich 6 fl.; wöchentlich 10 fr., bis mit Dividende der Anteil 15 fl. beträgt.           | Aus Gewinnanteil und außerordentlichen Einnahmen.                                                                                      | Vorstand: M. Lenz; Meißner; F. Breuer; J. Uhl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Anteil 6 fl.; wöchentlich 10 fr.                                                                         | Aus 5 % des Gesamtgewinns zur Deckung außerordentlicher Auslagen.                                                                      | ?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Anteil 20 fl.; wöchentlich 10 fr.                                                                        | Keinen. (?)                                                                                                                            | Vorstand: J. Bed, Obmann; F. Bayer, Schriftführer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Einlag Scheine zu 5 fl., entweder baar oder nach Einzahlung von 50 fr., durch Zuschreibung der Perzente. | Keinen.                                                                                                                                | Gründer: S. Zechel; A. Öpffert; A. Wenzel; A. Frenzel; Obmann: A. Trotha; F. Schmidt, Stellvertreter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Anteil 6 fl.; wöchentlich 10 fr.                                                                         | Aus 20 fr. beim Eintritt, 3 % des Reinertrags und Erlös aus Fasttage, bis er 5% des Betriebsfonds beträgt.                             | Gründer und Vorstand: J. Schmidt; A. Weber; D. Schmidt; L. Frosi; C. Anders; F. Tichle; C. Schürch.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |



### U n m e r k u n g.

Erst in letzter Stunde kam uns das Statut des „deutschen Consum-Vereins“ in Prag zu. Er wurde gegründet am 1. Juli 1882 von den ersten Namen der deutschen Beamten- und Geschäftswelt Prags und scheint als Muster gedient zu haben für den „Wobenhach-Tetschner C. V.“ — Seine Kritik ist damit von selbst gegeben. Interessant war uns der dem Statut beiliegende Preis-Courant von „Schreibrequisiten und Wäschwaaren“ aller Art, weil er beweist, daß es „durch kein Gesetz verboten sein kann — weder dem Einzelnen noch einer Vereinigung mehrerer Einzelner — was immer einzukaufen, selbst beim Großhändler oder Produzenten direkt,“ sonst würden die ersten Beamten der höchsten Finanz- und Verwaltungsbehörden des Landes ihre Namen nicht unter das uns vorliegende Statut gesetzt haben, trotzdem auch in diesem Statut der §. 1 nur von den „zum unentbehrlichsten Hausbedarf gehörigen Artikeln“ spricht. Wenn nun in Prag dem „Beamten-Consum-Verein“ selbst Schreibrequisiten im En gros-Einkauf gestattet sind und so einzig richtiger Weise in Prag kein „Zunft-Privilegium“ der Kaufleute und Detailisten anerkannt wird, wie kann man dann auf dem Lande behdrblich den Satz aufstellen: „Ein Consum-Verein darf unbedingt nur Lebensmittel einkaufen, für alles Andere besteht ein Privilegium der Kaufleute.“ Wie kann man dann den armen Arbeitern in Harrachsdorf oder Falkenau oder dem Consum-Verein in Würgstein verbieten, sich das für ihren Hausbedarf überhaupt Nthige im Großen, d. i. billiger einzukaufen? Oder gibt es ein besonderes Recht für die Stadt, und ein anderes für das Land? Zu solchen Fragen aber führt folgerichtig die konsequent erhobene Steuerforderung auf das Was, nicht auf das Wie oder „An wen“ des Verkaufes!

## E. Verzeichniß der bisher bekannten Consum-Vereine in Böhmen.

### a) Deutsche.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aich, Consum-B. Begründet? Vorstand?*</li> <li>2. Arnsdorf, Consum-B. — <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — D. Panttschel.</li> <li>3. Aisch, Consum-B. — ? — ?</li> <li>4. Auffig, „C.-B. der redlichen Pioniere“<br/>10 11 68. — J. Thomas.</li> <li>5. Blottendorf, C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?</li> <li>6. Bodenbach, „Arbeiter-Consum-Verein der Verding'schen Siderolith-Waaren-Fabrik“ — ? — ?</li> <li>7. Bodenbach: Letichner C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 65. J. Gollitschek, k. k. Oberamts-Direktor.</li> <li>8. Böhm. = Mtsa, „Allg. C.-B.“ — ? — ?</li> <li>9. „ „ Leipa, C.-B. (Markengeschäft) —<br/>10 11 69. — ?</li> <li>10. Böhm. = Zwidau, C.-B. — ? — ?</li> <li>11. Brütz, C.-B. — <math>\frac{1}{2}</math>, 65. — Dr. F. Siegel.</li> <li>12. Bünanburg, C.-B. — ? — ?</li> <li>13. Bärgelein, Consum-Verein — 1862. — A. Petrowisky.</li> <li>14. Dalwitz, — C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?</li> <li>15. Eger, C.-B. — ? — ?</li> <li>16. Elbogen, Consum-Verein der Bediensteten der Porzellan-Fabrik Gebrüder Haidinger. — ? — ?</li> <li>17. Falkenau = Rittlich, Consum-B. — ? C. Ulrich.</li> <li>18. Fischera, C.-B. <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — L. Thümmel.</li> <li>19. Fribus, „Nothschlachtverein“ (Consum-Verein)? — ? — ?</li> <li>20. Friedland, C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?</li> <li>21. Gabel, C.-B. — <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?</li> <li>22. Georgswalde, C.-B. — <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?</li> <li>23. Gottmannsgrün, C.-B. — ? — ?</li> <li>24. Grasslich, C.-B. — ? — ?</li> <li>25. Harrachsdorf mit Neuwelt und Seifenbach, C.-B. — <math>\frac{1}{2}</math>, 68. — F. Reith.</li> <li>26. Hillembühl, „Arbeiter-Consum-Verein“ — <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — J. Endler.</li> <li>27. Joachimsthal, Consum-B. der Angestellten und Arbeiter der k. k. Tabakfabrik: <math>\frac{1}{2}</math>, 68. — J. Mäker.</li> <li>28. Kaaden, C.-B. — ? — ?</li> <li>29. Kamitz, C.-B. — ? — ?</li> <li>30. Karbitz, C.-B. <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?</li> <li>31. Katharienberg, C.-B. <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>32. Klösterle, C.-B. — ? — ?</li> <li>33. Krumau, C.-B. — ? — ?</li> <li>34. Leitmeritz, Consum-Ber. — <math>\frac{2}{3}</math>, 68. — J. Ergert.</li> <li>35. Leneschitz, Consum-B. „St. Simon und Juda“ — ? — ?</li> <li>36. Liebenau, C.-B. <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?</li> <li>37. Liebowitz. (auch Lipowitz) — Consum-B. — ? — ?</li> <li>38. Lobositz, C.-B. — <math>\frac{1}{2}</math>, 69. J. Sablich, Maschinen-Meister bei A. Tschinkel.</li> <li>39. Marschendorf, „Arbeiter-Consum-Verein“ — ? — ?</li> <li>40. Neuhütten, Arbeiter-C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?</li> <li>41. Neu-Joachimsthal, C.-B. — ? — ?</li> <li>42. Neuwelt, — C.-B. — ? — ?</li> <li>43. Nieder-Marschendorf, C.-B.</li> <li>44. Niemes, C.-B. — ? — ?</li> <li>45. Nixdorf, C.-B. — ? — ?</li> <li>46. Oberggrund, Consum-Verein der Arbeiter der Schiller'schen Siderolith-Waarenfabrik. — ? — ?</li> <li>47. Oberhanichen, Consum-Verein „Hoffnung“ <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?</li> <li>48. Oberhennersdorf, Spar- und Consum-Verein. — ? — ?</li> <li>49. Pilsen, Allgemeiner Consum-Verein.</li> <li>50. Pirkenhammer, C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 68. — A. Lenz, Porzellan-Maler.</li> <li>51. Postelberg, Consum-B. „Pionier“ — <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?</li> <li>52. Prag, C.-B. (deutsch). (Für Beamte und Diener) — <math>\frac{1}{2}</math>, 62. — ?</li> <li>53. Reichenberg, Consum-Verein „Selbsthilfe“ — ? — ?</li> <li>54. Reichenberg, Consum-Verein der kgl. sächs. Eisenbahn- und Steuerbeamten und verpflichteten Arbeiter. — ? — ?</li> <li>55. Roszbach, C.-B. — ? — ?</li> <li>56. Rumburg, C.-B. — ? — Christian Brunnich, Pastor.</li> <li>57. Sandau, C.-B. — ? — ?</li> <li>58. Schlaggenwald, C.-B. — ? — ?</li> <li>59. Schludenan, C.-B. — ? — ?</li> <li>60. Schönbau, C.-B. — ? — ?</li> <li>61. Schulinde, C.-B. — ? — ?</li> </ol> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

\* Die Zeichen — ? — ? sind Fragen nach dem Gründungsjahr und nach dem Namen des Vorstandes oder Direktors.

- 62. Seifenbach, Gemeinde-C.-B. — ? — ?  
(nicht identisch mit dem für Harrachsdorf,  
Neuwelt und Seifenbach?)
- 63. Senftenberg, C.-B. — ? — ?
- 64. Smichov, Consum-Vorschuß- u. Unter-  
stützungs-B. der Maschinen-Fabrik Ring-  
hofer. — ?

- 65. Smichov, C.-B. der Prábram'schen Fa-  
brik (gemischter Nationalität).
- 66. Tzply, Consum.- u. Spar.-B. — <sup>25</sup>/<sub>100</sub>, 68. —  
A. Trotha.
- 67. Warnsdorf, C.-B. <sup>25</sup>/<sub>100</sub>, 69. — A. Weber.
- 68. Milanowiz, C.-B. — ? — ?
- 69. Wteln (bei Brütz) C.-B. — ? — ?

b) Tschechische.

- 1. Batov, C.-B., „Dul“ — ? — ?
- 2. Bechlin, C.-B. — ? — ?
- 3. Beraun, „ — ? — ?
- 4. Beraun, Arbeiter-C.-B. der Rubinsky-  
schen Spinnfabrik — ? — ?
- 5. Bězdekau, C.-B. — ? — ?
- 6. Blowitz, C.-B. — ? — ?
- 7. Brandeis, „Consum.-B. der Berg-Ar-  
beiter“ — ? — ?
- 8. Bratronitz, C.-B. „Dul“ <sup>11</sup>/<sub>100</sub>, 69.
- 9. Braun, C.-B. „Swornost“ — ? — ?
- 10. Brenn-Potitzsch, C.-B. — ? — ?
- 11. Březan, C.-B. — <sup>1</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ? — ?
- 12. Březník, C.-B. — ? — ?
- 13. Břija, C.-B. — ? — ?
- 14. Dubin, C.-B. — ? — ?
- 15. Bukov, „Dul“ — <sup>2 1</sup>/<sub>2</sub>, 69. — ?
- 16. Čelanič, C.-B. — ? — ?
- 17. Čerhanitz, C.-B. „Bčela“ <sup>3</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 18. Čermateč, C.-B. „Čarwat“ — ?
- 19. Čábov, C.-B. „Mravenec“ — ?
- 20. Citolitz, C.-B. <sup>15</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 21. Citom, C.-B. — ? — ?
- 22. Ctinowes, C.-B. „Čech“ — ? — ?
- 23. Doxan, C.-B. <sup>9</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 24. Dřín, C.-B. <sup>20</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 25. Dřínov, Arbeiter-C.-B. — ?
- 26. Elbetstetitz, C.-B. „Dul.“ ?
- 27. Groß-Palešitz, C.-B. — ?
- 28. Groß-Prilep, C.-B. — ?
- 29. Heřmanstetitz, C.-B. — ?
- 30. Hlubitz, C.-B. — ?
- 31. Horašdiovitz, — C.-B. <sup>20</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 32. Hofmann, C.-B. „Hospodari“ — ?
- 33. Jungferteinitz, C.-B. — ?
- 34. Karolinenthal, C.-B. der Fabrik Da-  
nel und Comp. — ?
- 35. Karolinenthal, C.-B. „Bratr.“ — ?
- 36. Kladno, C.-B. „Dul.“ — ?
- 37. Klattau, C.-B. <sup>27</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 38. Klomin, C.-B. „Dul.“ — ?
- 39. Kojetitz, C.-B. „Bčela.“ — ?
- 40. Kolín, C.-B. „Dul.“ <sup>1</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 41. Komoran, C.-B. <sup>20</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 42. Kosmanos, C.-B. „Bčela.“ <sup>9</sup>/<sub>100</sub>, 69.
- 43. Kozomlat C.-B. — ?
- 44. Kozel, C.-B. — ?
- 45. Krabčitz, C.-B. „Rip.“ — ?
- 46. Kralup, C.-B. „Mravenec“ — ?
- 47. Kralup, Arbeiter-C.-B. „Swornost.“ — ?
- 48. Křimitz, C.-B. <sup>15</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 49. Křineč, C.-B. — ? — ?
- 50. Kuttenberg, C.-B. „Blahobyt.“ — ?
- 51. Lann, C.-B. „Beneš“ <sup>9</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 52. Leitomischl, C.-B. „Dul.“ <sup>12</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 53. Leschitz (Leschetitz? Abz. Beraun?)

- 54. Lissa, C.-B. „Ušpora“ <sup>17</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 55. Littentz, C.-B. <sup>7</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 56. Loblowitz, C.-B. — ? — ?
- 57. Lomniz bei Gitschin, C.-B. der Weber-  
fabrikarbeiter. — ? — ?
- 58. Luschitz, C.-B. „Dul.“ — ?
- 59. Metšeritsch, C.-B. — ?
- 60. Mietschin, C.-B. <sup>23</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 61. Melnit, C.-B. — ?
- 62. Mieschitz, C.-B. — ?
- 63. Mlilsojed, C.-B. — ?
- 64. Mratin, C.-B. — ?
- 65. Münchengrätz, C.-B. „Blahobyt“ — ?
- 66. Münchengrätz, C.-B. „Swornost“ — ?
- 67. Neratowitz, C.-B. — ? — ?
- 68. Netiesch, (Amts-Bezirk Raubnitz),  
C.-B. „Čech.“ — <sup>9</sup>/<sub>100</sub>, 1869.
- 69. Neubibischow, C.-B. „Bratr“ <sup>9</sup>/<sub>100</sub>, 69.
- 70. Neuborf, C.-B. „Swornost bratrsko“ <sup>11</sup>/<sub>100</sub>, 69.
- 71. Neuborf, C.-B. „Bčela.“ <sup>20</sup>/<sub>100</sub>, 69.
- 72. Novaves, C.-B. — ? — ?
- 73. Ober-Beřkowitz, C.-B. — ? — ?
- 74. Pardubitz, C.-B. — ?
- 75. Písel, C.-B. — ?
- 76. Planian, C.-B. „Jaroslav“ — ?
- 77. Podluz, C.-B. „Wlastimil“ <sup>25</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 78. Popowitz, C.-B. — ?
- 79. Prag, C.-B. der Kleinfeste. — ?
- 80. Prag, Arbeiter-C.-B. „Dul.“ — ?
- 81. Prag, C.-B. d. Maschinenarbeiter in Prag,  
Karolinenthal, Smichov. — ?
- 82. Prag, C.-B. der Lebeda'schen Fabrik. — ?
- 83. Přebhoj, C.-B. — ?
- 84. Předmietitz, C.-B. — ?
- 85. Prtšitz, C.-B. — ?
- 86. Prilep, C.-B. — ?
- 87. Radniz, C.-B. „Mravenec“ <sup>10</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 88. Ratonitz, C.-B. — ?
- 89. Raubnitz, C.-B. — ?
- 90. Reichenberg, C.-B. „Bčela“ — ?
- 91. Rohateč, C.-B. <sup>3</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 92. Rotisan, C.-B. — ?
- 93. Rietisch, C.-B. — ?
- 94. Sarky, (Šcharlk?) „Arb.-C.-B.“ ?
- 95. Sajena, C.-B. „Čech“, <sup>3</sup>/<sub>100</sub>, 1869.
- 96. Štefajowitz, C.-B. „Dul.“ — ?
- 97. Štálar, C.-B. (gemischt) — ?
- 98. Štálovec, C.-B. „Blahobyt“ <sup>14</sup>/<sub>100</sub>, 69. ?
- 99. Štálfelburg, C.-B. „Kotva“ <sup>9</sup>/<sub>100</sub>, 69. ?
- 100. Semil, C.-B. — ?
- 101. Strážeb, C.-B. — ?
- 102. Stabeč, C.-B. <sup>7</sup>/<sub>100</sub>, 69. — ?
- 103. Sulka, C.-B. — ?
- 104. Smichov, C.-B. „Živa“ — ?
- 105. Stienowitz, C.-B. — ?
- 106. Stiahlau, C.-B. — ?

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>107. Strahlhoffs, C.-B. <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?<br/>         108. Strakonitz, C.-B. — ?<br/>         109. Straslau, C.-B. „Občan.“ — ?<br/>         110. Středoň, C.-B. — ?<br/>         111. Travnitz, C.-B. <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?<br/>         112. Trilbitz, C.-B. — ?<br/>         113. Tullat, C.-B. „Pokro.“ — ?<br/>         114. Swarow, (Amtsbez. Smichow), Arbeiter-C.-B. — ?<br/>         115. Unterberschlowitz, C.-B. — ?<br/>         116. Unter-Luskawitz, C.-B. „Živa“ <math>\frac{1}{2}</math>, 69. ?<br/>         117. Unteršibno, C.-B. — ?<br/>         118. Bytitz, (Abzl. Böh.-Prod., C.-B. der Arbeiter u. Bewohner von Bytitz u. Umgebung.<br/>         119. Wilanswitz, C.-B. — ?</p> | <p>120. Blaschm, C.-B. der Schuhmacher-Gesamtheit. — ?<br/>         121. Bodolla, C.-B. — ?<br/>         122. Bodnian, C.-B. — ?<br/>         123. Branow, C.-B. „Bieša“ <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?<br/>         124. Byšola, C.-B. „Žabobarna.“ — ?<br/>         125. Zalesitz, C.-B. „Kwět.“ <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?<br/>         126. Zbetšno, C.-B. — ?<br/>         127. Zbat, C.-B. — ?<br/>         128. Zelezna, (Abzl. Smichow), C.-B. „Spodar.“ <math>\frac{1}{2}</math>, 69. — ?<br/>         129. Zinkau, C.-B. „Horoslans“ <math>\frac{2}{3}</math>, 69. — ?<br/>         130. Zlonin, C.-B. — ?<br/>         131. Zlonitz, C.-B. — ?<br/>         132. Zwickau, (Abzl. Horowitz) C.-B. — ?</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Anmerkung.** Während der Drucklegung entstand zu Franzensthal ein deutscher (70ter) und zu Blatna ein tschechischer (133ter) Consum-Verein; es sind somit im Ganzen in Böhmen heut 203 bekannt. Die meisten davon sind jüngern Datums, kaum 1—3 Jahre alt, und die Mitgliederzahl beträgt gewiß nur bei wenigen derselben die geringe Ziffer von 100—200; rechnen wir nun als höchste denkbare Durchschnittsziffer unserer Consum-Vereine 1000 Mitglieder auf Einen, so wären in ganz Böhmen heut in runder Summe 200.000 Einwohner an Consum-Vereinen theilhaftig. Die effective Bevölkerung Böhmens wird nach neuesten Berechnungen heut auf ungefähr 5,150.000 Seelen geschätzt; es bleiben also bei obiger höchster Durchschnittsziffer noch immer 4,950.000 Consumenten für die Kleinhändler übrig. Wenn nun obige 200.000 Mitglieder bei dem geringsten jährlichen Durchschnitts-Consum von 200 fl. durch direkten En-gros-Einkauf nur 10 % erübrigen, so gibt das jährlich 4 Millionen, in 10 Jahren 40 Millionen Gulden, welche — von den Kosten für unproduktiven Consum gerettet — der schaffenden Produktion zugewandt werden, und sehr bald ihren greifbaren Nutzen nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Gesellschaft, und selbst für die so betonte Steuer- oder Finanzverwaltung des Staates äußern werden. Und dies Alles, ohne daß in der die Produktion weckenden Consumption auch nur ein Atom weniger aufgehen würde; im Gegentheil, es wird der Verzehr nach unabänderlichen Gesetz in gleichem Verhältniß ansteigen und immer weitere Produktionskreise beleben.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 31. December 1869.

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Abéle** Moriz, Kaufmann in Gaidt.  
" **Asherl** Johann, Glasfabrikant in Neubrunn.  
" **Aull** Friedrich Ritter von, k. k. Gerichts-Adjunkt in Prag.  
" **Cappilleri** Wilhelm, Professor und Redakteur in Wien.  
Pöbl. akadem. Burschenschaft „**Carolina**“ in Prag.  
Herr **Cartellieri** Paul, Med. et Chir. Dr., emer. landesfürstl. Brunnenarzt in Franzensbad.  
Fräulein **Dolfel** Pauline in Prag.  
Herr **Eberhart** Joh. Titus, Handelsmann in Bärzingen.  
" **Fantl** Heinrich, Kaufmann in Bergreichenstein.  
" **Forster** Franz Kav., Kaufmann in Franzensbad.  
" **Goldschmidt** J. Alex., Lederfabrikant in Prag.  
" **Gollitschek** Wilhelm, J. U. Dr., Landesadvokat in Leitmeritz.  
" **Grüner** Karl Ritter von, jub. k. k. Statthalterei-Rath, Schriftsteller in Teplitz.  
" **Hainz** Josef, gräf. Defour'scher Forstamts-Controllor in Antoniwald.  
" **Hlawatsch** Adolf, Vorsteher des israelit. Privat-Lehrinstituts in Reichenberg.  
" **Kahn** Ludwig, J. U. Dr. in Prag.  
" **Kinsky** jun. August Graf, Stud. in Prag.  
" **Kolb** Josef, Privatier in Linz.  
" **Kordik** August, Gutsbesitzer in Czachrau.  
" **Kral** Josef, k. k. Bezirks-Richter in Lubitz.  
" **Lederer** Philipp, Lehrer der israelit. Cultusgemeinde in Eger.  
Pöbl. **Auffig-Karbitzer Lehrerverein** in Auffig.  
" **Lehrerverein** in Eger.  
Herr **Löb** Anton, Fabrikant in Klostermühle.  
" **Löb** Ernst, Dr., Privatier in Wien.  
" **Loos** Josef, Oberrealschul-Professor in Elbogen.  
" **Mil** Anton, Baumeister in Steinschönau.  
" **Müller** Franz, Lehrer in Röchlitz.  
" **Oesterreicher** Markus, Med. et Chir. Dr. in Reichenberg.  
" **Rumler** Josef, Hauptschullehrer in Arnau.  
" **Schäfer** August, Lehrer in Groß-Tschernitz.  
" **Settmacher** A. B., Kaufmann in Prag.  
" **Lapis** Alexander Prinz, in Prag.  
" **Wiede** Anton, Oberrealschul-Professor in Reichenberg.  
" **Winterberg** Eman., Vertreter der Firma „Löwy und Winterberg“ in Bergreichenstein.  
" **Zahn** Wilhelm, Glasfabrikant und Bürgermeister in Steinschönau.  
" **Zdekauer** Victor, Jur. Stud. in Prag.  
" **Ziegler** August, Gutsbesitzer in Untertieschau.  
" **Zimmermann** Ottomar, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Bergreichenstein.

An Stelle des nach Veltmerik zum Direktorat der dortigen Ober-Realschule berufenen Phil. Dr. Ludwig Schlefinger wurde in der am 15. Oktober 1869 abgehaltenen Ausschußsitzung J. U. Dr. B. Sohn einstimmig zum Geschäftsleiter des Vereins gewählt. In derselben Sitzung wurde die durch Abgang des Herrn Phil. Cand. Ant. Gallaba erledigte Ehrenstelle eines Archivars des Vereins per acclamationem dem Herrn Phil. Cand. Josef Wiltshko übertragen.

In der Sitzung am 26. Nov. 1869 wurden zu Vertretern ernannt, u. z.:

|                 |                                                                              |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Für Arnan:      | Herr Kumlér Josef, Hauptschullehrer,                                         |
| „ Franzensbad:  | „ Huberl Andreas, Med. et Chir. Dr., pens. k. k. Regimentsarzt und Badaerzt. |
| „ Hohenelbe:    | „ Proschwiger Johann, Hauptschullehrer.                                      |
| „ Lüd:          | „ Kohn Philipp, Bürgermeister.                                               |
| „ Ludiß:        | „ Siegl Emil, Stadt-Sekretär.                                                |
| „ Steinschönau: | „ Mik Anton, Baumeister.                                                     |

Vom 15. Oct. bis 31. Dec. 1869 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

- Herr P. Albrecht B. F., k. k. Gymn.-Direktor in Prag. († am 7. November 1869)
- „ Siele Wolfgang, Fabrikant, Landtagsabg. in Schönlinde. († im November 1869.)
- „ Kahr Anton, Hauptschul-Direktor in Hohenelbe. († am 25. Oktober 1869.)
- „ Marian Friedrich, k. k. Professor am Polytechnikum in Brünn. († im November 1869.)
- „ Merolt Franz, J. U. Dr., Landesadvokat in Prag (†. am 29. November 1869.)

## Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 28. Februar bis 31. Dezember 1869 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer in Bremen: Bremisches Jahrbuch. 4. Band.

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: Archiv für österr. Geschichte. 40. Bd. 1869.

Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München: Sitzungsberichte: 1869 I. 1—3.

— Abhandlungen der histor. Classe. 11. Bds. 1 Abth. — Die geschichtl. Ergebnisse der Aegyptologie. Fr. J. Lauth. München, 1869. — Der Freiherr von Istait. Dr. A. Kluckhohn. München, 1869.

Academische Burschenschaft „Germania“ in Prag. Jahresbericht. 1868/9.

Academ. Leseverein an der k. k. Universität. . . in Graz: 2. Jahresbericht. . . 1869.

Academ. Leseverein an der k. k. Universität in Wien: 7. Jahresbericht.

Herr Andree Richard, Ph. Dr. in Leipzig: 5 Werke und Broschüren, dann 91 verschiedene Siegelabbildungen.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich: Mittheilungen. . . Bd.: XIII. Abth. 2 Heft 1.; XXVI. und XXXIII.

Archäologische Gesellschaft in Sittich: Bulletin de L'Institut Archéologique Liégeois. Tome IX. 1868.

Herr Deutel von Lattenberg Joh., jub. k. k. Rechnungs-Rath in Neubeutels: 30 verschiedene Silbermünzen.


„ Binder Karl, Weinhändler in Prag: 70 Bände und Broschüren, — 1 Mpt. — 3 große Pachte, enthaltend verschiedene gedruckte Verordnungen, Kunbmaçungen, Zeitungsbeilagen, Programme, Flugblätter, Gelegenheitsgedichte, Handzeichnungen, Pläne etc., nebst einem Fascikel versch. Briefe, Schriften und Papier-Urkunden — 3 Perg.-Orig.-Urk. — 2 alte Silberhaler — 4 Silber-, 3 Kupfer- und 2 Denkmünzen aus Zinn — 4 Münzschneide und 1 Landkarte.

- Deutscher Wabelberger Stenographien-Verein** in Prag: Blätter für Stenographie aus Böhmen. VI. Jahrg. Nr. 1.—4. 1869.
- Deutscher Juristen-Verein** in Prag: Mittheilungen... 1869 Nr. 1—8.
- Deutscher Kaufmännischer Verein** in Prag: Rechenschaftsbericht pro 1868/9.
- Deutscher Männergesangsverein** in Prag: Bericht über die Thätigkeit... i. J. 1868,9.
- Herr Dopauer Richard J. Ritter** von, Großhändler in Prag: 14 Bände und Brosch. — 1 gr. Kupferstich — 38 Siegelabdrücke.
- „ **Chrlsch Ludwig Ritter** von Treuenkütt J. U. C. in Reichenberg: 2 Bände.
- Ferdinandum** in Innsbruck: Zeitschrift... 3. Folge. 14 Hest. — Statuten des Vereines.
- Herr Födisch Jul. Ernst**, Ph. Dr., Professor an der l. l. deutschen Oberrealschule in Prag: 8 Bände und Brosch.
- Fortbildungs-Verein „Eintracht“** in Smichow: Zweiter Bericht... 1868/9.
- Herr Gallenklein R. v.** in Klagenfurt: Eine Broschüre.
- Germanisches Museum** in Nürnberg: Die Sammlungen des german. Museums... 1868. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 13. Jahrg. 1866 Nr. 2—8; — 14. und 15. Jahrgang 1867 und 1868 dann 14. Jahresbericht.
- Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft** des Osterlandes in Altenburg: Mittheilungen... 7. Band, 2. Hest.
- Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde** in Freiburg im Breisgau: Zeitschrift... 1. Band, 2. Hest.
- Gesellschaft für Salzburger Landeskunde** in Salzburg: Mittheilungen... VIII. und IX. Vereinsjahr 1868 und 1869.
- Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde** in Stettin: Baltische Studien. 22. Jahrgang.
- Herr Seger August**, J. U. Dr., l. l. Univ.-Professor in Innsbruck: Ein Werk.
- Herr Seger Sofie** in Lagan: 3 Silber- und 2 Kupfermünzen.
- Frau Glaser Juliane** in Prag: Fünf Manuscripte... von Rudolf Glaser und ein Werk.
- Herr Mlogan** in Prag: Eine Sammlung von 162 versch. Siegelabdrücken und Stempelmarken.
- „ **Goldschmidt Jul. S.**, Fabrikant in Prag: 6 Bände.
- „ **Goppold von Lobsdorf Heinr.** in Prag: 10 Bände und Broschüren.
- Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde** in Greifswald: Pommer'sche Geschichtsendenkmäler. 3. Bd... 1870.
- L. l. Gymnasial-Direktion** in Eger: Ein Werk.
- Herr Haase Rudolf**, J. U. Dr., Fabrikant in Prag: 24 Bände.
- Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde** in Bernigerode: Zeitschrift... 2. Jahrg. 1869. 1.—3. Hest.
- Herr Heinrich Josef**, Inhaber und Direktor eines Kindergartens und einer deutschen Knaben-Hauptschule in Prag: Ein Werk.
- Histor. Verein in Mittelfranken** in Ansbach: 34. und 35. Jahresbericht.
- Histor. Verein für Oberfranken** in Vaireuth: Archiv... 11. Bd. 1. Hest. — Register des Grafen von Orlamünde... 1 Hef.
- Histor. Verein des Canton Glarus** in Glarus: Jahrbuch... 5. Hest.
- Histor. Verein für Niederbayern** in Landshut: Verhandlungen... 13. Band.
- Histor. Verein für die Oberpfalz** in Regensburg: Verhandlungen... 26. Band.
- Histor. Verein für die württemberg. Franken** in Weinsberg: Württembergisch Franken. 7. Bd. 3. Hest. Jahrg. 1867, 2. Abth. und 8. Bd. 1 Hest. Jahrg. 1868.
- Histor. Verein für Unterfranken und Aichaffenburg** in Würzburg: Archiv... 20. Bd. 1. und 2. Hest.
- Herr Hoffinger von, Dr.**, in Wien: Ein Werk.
- „ **Hoffmann Hubert**, Bürger und Hausbesitzer in Trautenau: Ein Manuscript (altes Rechenbuch) und eine deutsche Perg.-Orig.-Urk.
- „ **Müner W.**, Detonomie-Adjunkt in Wildschütz: Einen Siegelabdruck.
- „ **Kaulich W.**, Dr., Privatdocent an der l. l. Universität in Prag: 1 Werk.
- „ **Reindl Ottomar**, Kaufmann in Prag: 19 Bände und Broschüren.
- „ **Rid Friedrich**, o. ö. Professor am Polytechnikum in Prag: Eine Broschüre.
- „ **Kleinwächter Ludwig**, Med. & Chir. Dr. in Prag: 14. Brosch.
- Frl. Klemperer Amalia**: Ein Werk.
- Herr Klutschak Franz**, Redacteur der „Bohemia“ in Prag: 12 versch. Landkarten und Pläne — 3 gedruckte Verordnungen.
- Kreis-Verein für Schwaben und Neuburg** in Augsburg: 33. Jahresbericht.
- Herr Kürschner Franz**, Dr., l. l. Gynn.-Professor in Troppau: Ein Werk.
- „ **K. D.** in Prag: 16 Bände und Broschüren — 2 Antheilsheine — eine messingene Denkmünze.
- „ **Landau Herm. Jos.**: 8 Bände und Brosch.
- „ **Lang Karl**, Phil. Cand. in Prag: Ein Werk.

- Herr **Saube Gust., Dr., Privat-Dozent an der k. k. Universität und an der polytechn. Hochschule in Wien:** Eine Broschüre.
- Herr **Leberer Ignaz, Privatier in Pilsen:** Ein Werk.
- Herr **Lese- und Redehalle deutsch. Studenten zu Prag:** Jahresbericht . . . 1868/9. 2 Exempl.
- Herr **Liebiß Franz Tav., Steindruckereibesitzer in Prag:** 3 Original-Zeichnungen von F. Wachsmann.
- Herr **Lorenz Konrad, Comptoirist in Trantenuau:** 16 Bände und Brosch.
- Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:** Handelingen en Mededelingen . . . over het jaar 1868. — Lebensberichten der gestorvenen Medeleden . . . 1868.
- Herr **Ranzer J. D., k. k. Lehrerbildner in Leitmeritz:** 3 Bände.
- Herr **Rarschner Franz B. A., k. k. Lehrerbildner in Prag:** Ein Werk.
- Herr **Reißner J. G., Med. & Chir. Dr. in Prag:** 19 Bände und 1 Werk in 67 Heften.
- Herr **Reumann Alois, Gymn.-Professor in Wien:** Ein Werk.
- Herr **Reumann J., k. k. Landesgerichtsrath in Prag:** Ein Werk.
- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:** Neues Lanfzigisches Magazin. 45. Bd. 2 Heft und 46. Bd. 1. Abth.
- Herr **Otto Herm., Procurist in Prag:** 3 Bände.
- Herr **P. Welleter J. Ant., Ph. Dr., k. k. Gymn.-Professor in Prag:** 2 Werke.
- Herr **P. Wannerer Raurus, Ph. Dr., k. k. Gymn.-Professor in Pilsen:** Ein Werk.
- Herr **Pfeiffer M., Sekretär der Buchstehradr Eisenbahn-Gesellschaft in Prag:** Eine Silbermünze.
- Herr **Piskler Hans, Architekt in Prag:** Eine alterthüml. Thonschüssel — 6 Stück alte interessante Silbermünzen.
- Herr **Pindler (Egalis) Heinrich:** Eine Brosch.
- Herr **Priebsch Fridolin, Comptoirist in Prag:** Ein Werk und einen Fol.-Band alter Landarten.
- Herr **Reichel Fr. E., Advokat und Notar in Zittau:** Ein Werk.
- Herr **Renner Karl, Phil. Cand. in Prag:** 2 Werke.
- Herr **Rinke Wenzel, k. k. Postmeister in Wedelsdorf:** 8 Bände und Brosch. — 10 Flugblätter, Programme etc.
- Herr **Roskoshny Herm., Phil. Cand. in Prag:** 31 Bände und Brosch. — 77 Silber-, 98 Kupfer- und 7 Denkmünzen von Bronze.
- Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden:** Mittheilungen . . . 19. Heft.
- Schlesische Gesellschaft für vaterländ. Kultur in Breslau:** Abhandlungen . . . Abthl. für Naturwissenschaften und Medizin. 1868/9 — Abhandlungen . . . Philosoph.-histor. Abthl. 1868 Heft II. und 1869 — 46. Jahresbericht.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:** Jahrbücher . . . 10. Band, 1. und 2. Heft.
- Herr **Schmid Georg, Archivsverwalter in Eger:** 3 Bände u. Brosch.
- Herr **P. Schmidt Rudolf, Caplan in Altbuch:** 22 Bände u. Brosch. — 1 Landkarte. — 1 Kupferstich. — 1 Photographie.
- Herr **Schmitt Eduard, Assistent am Polytechnikum in Prag:** 8 Bände.
- Herr **Schneider Franz, Hauptschullehrer in Trantenuau:** 8 kleine Silbermünzen.
- Herr **Schreiner Gustav, J. U. C. in Oberstaukau:** 13 Bände. — 1 kleine Silbermünze.
- Herr **Schremmer Franz, Wirtschaftsschreiber in Altbuch:** Eine Abschrift eines Gedichtes.
- Herr **Schulze Delitzsch Herm., Anwalt sämtl. deutschen Genossenschaften in Potsdam:** 3 Werke.
- Herr **Seidl Eduard, herrschaftl. Anwalt in Libochowitz:** 14 Silber-, 5 Kupfer- u. 3 kleine Denkmünzen.
- Herr **Sellner Josef, Hauptschullehrer in Prag:** Ein Werk.
- Herr **Singer Josef, Fabrikbesitzer in Prag:** 12 Bände.
- Smithsonian Institution in Washington:** Annual Report. for the year 1867.
- Herr **Sonnemend Friedrich, k. k. Kreisgerichts-Offizial in Böhmen-Leipa:** 61 Bände.
- k. k. Statistische Central-Commission in Wien:**
- Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik . . . IV. bis XIV. und XV. Jahrg. 1. und 3. Heft, dann XVI. Jahrg. 1. bis 4. Heft. — Statistisches Handbüchlein für die österr. Monarchie . . . 1. Jahrg. 3. Aufl. Wien, 1861. —
- Statistisches Handbüchlein des Kaiserthums Oesterreich für d. J. 1865. . . 2. Aufl. Wien, 1867. — Dasselbe für das Jahr 1866. Wien, 1868.
- Übersichtstafeln zur Statistik der österr. Monarchie für die Jahre 1861 und 1862. — Statistisches Jahrbuch der österr. Monarchie für d. J. 1863 bis 1867. — Ethnographie der österr. Monarchie von Karl Freiherrn von Goernig. 1. Bd. 1. Abth., dann II. u. III. Bd.
- Herr **Leweles Philipp, Cultusgemeinde-Sekretär in Prag:** 5 Werke und Broschüren.
- Herr **Lipelt Johann, Gastwirth in Altbuch:** 2 Werke und ein Gedicht.
- Herr **Ullmann Herm., k. k. Postexpedient in Neudel:** Ein Manuscript aus dem J. 1556 den Bergbau von Neudel und Umgegend betreffend, dann 1 Werk.
- Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:** Zeitschrift . . . 9. Band. 1. und 2. Heft. — Codex Diplomaticus Silesias . . . 7. Band. 1. Theil. — Acta publica . . . Jahrg. 1619.



- Verein für Geschichte und Topographie in Dresden:** Eine Abschrift des Rundschreibens der Stadt Jaromir in Böhmen.
- Verein für Erdkunde zu Dresden:** 1. — 5. Jahresbericht.
- Verein für die Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt:** Mittheilungen . . . 4. Heft.
- Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:** Archiv . . . Neue Folge. 4. Bd. — Mittheilungen . . . 3. Bd. Nr. 1 4. — Neujahtsblatt, . . . 1. Jänner 1868 und 1869.
- Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:** Zeitschrift . . . Neue Folge. 2. Bd. 1. Heft.
- Verein für sachsenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:** Archiv. — Neue Folge. 8. Band. 2. Heft. — Programme der evangel. Gymnasien in Bischofs und Schäßburg . . . für 1867/8 — Jahresbericht des Vereines . . . 1867/8.
- Verein für Mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:** Jahrbücher . . . 33. Jahrg. — Mecklenburg. Urkundenbuch . . . 5. Band. 1301 — 1312.
- Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Fadeln in Stade:** Archiv . . . 3. 1869.
- Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:** Verhandlungen . . . Neue Reihe. 1. Heft.
- Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:** Jahrbuch . . . II. Jahrgang — Blätter des Vereines. Neue Folge. II. Jahrg. 1868.
- Herr Volkmann Wilhelm, Phil. Dr., l. l. Univ.-Professor in Prag:** 6 Bände und Brosch. dann eine Flugschrift.
- „ **Berunsky Albert, J. U. Dr. in Prag:** Eine N. Silbermünze.
- „ **Beybrother Clemens Ritter von, in Prag:** 2 Bände.
- „ **Biechowsky Alex., Phil. Dr., Instituts-Inhaber und Direktor in Prag:** 2 Werke.
- „ **P. Billomiger Joh. N., Hauptschul-Direktor in Böhm. Leipa:** Ein Werk.
- „ **Wolf Adam, Ph. Dr., l. l. Univ.-Professor in Prag:** Ein Werk.
- „ **Wolf Leopold, Buchhalter in Prag:** 9 Bände u. Brosch.
- „ **Wolfreum Karl jun., Fabrikant in Aulsig:** Eine alte eiserne Pfeilspitze.
- Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart:** Schriften . . . II. Bd. 1. Heft. — 12. Jahresbericht.
- Herr Seidler Hieron. Jos. Freiherr von, Th. u. Ph. Dr., Landes-Prälat, General-Abt des Prämonstratenser-Ordens ic. in Prag:** 1 Werk, 3 große silberne. u. 3 bronzene Denkmünzen.

 Die P. T. Herrn Mitglieder werden freundlich ersucht, die restirenden Jahresbeiträge einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virgil Großmann.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlessinger.

Achter Jahrgang.

Siebentes Heft.

## Das deutsche und das slavische Wohnhaus in Böhmen.

Von B. Grueber.

(Mit 6 Tafeln Abbildungen.)

Wir brauchen nicht in die unbestimmte Zeit der Pfahlbauten zurückzugreifen, um Belege zu finden, daß etwa bis zum Jahr 1000 unserer Zeitrechnung der Holzbau im nördlichen Europa allgemein üblich war, und nicht allein die dürftigen Wohnungen der Landleute, sondern auch Kirchen und Paläste aus Holz bestanden; die noch vorhandenen hölzernen Gebäude, welche von den Alpen aus in fast ununterbrochener Linie durch Deutschland bis nach Norwegen hinziehen, würden diese Thatsache in unwiderleglicher Weise bestätigen, auch wenn geschichtliche Überlieferungen fehlen sollten. Als man in der Folge mit der Steinkonstruktion vertraut wurde und wichtige Gebäude theils aus Natursteinen, theils gebrannten Ziegeln herstellte, blieb doch für das bürgerliche Wohnhaus der Holzbau überall bis in die neueste Zeit vorherrschend, bis nämlich durch zunehmende Holzarmuth die Benützung anderer Materialien geboten wurde.

Hierbei geschah es, daß man in einigen Gegenden an der primitivsten Einrichtung Jahrhunderte hindurch festhielt, während in andern Bezirken der Holzbau einen hohen Grad künstlerischer Durchbildung erreichte. Allbekannt sind die eben so malerischen als kunstreichen Holzkirchen Scandinaviens, die Holzhäuser der Schweiz, des Schwarzwaldes und Harzgebirges; nicht mindere Beachtung verdienen die eigenthümlich decorirten Gebäude, welche sich von der Mosel und dem Mittelrhein aus durch Westphalen und Nassau hinziehen, denen gegenüber die oberbairischen, tiroler und steirischen Landhäuser wieder eine eigene Gruppe bilden.

Wenn auch die meisten dieser Gebäude an und für sich kein sehr hohes Alter ansprechen, läßt sich doch nicht verkennen, daß den verschiedenen Bauweisen uralte Traditionen zu Grunde liegen, und daß Jahrhunderte verfließen mußten, ehe ein so entschiedenes Gepräge, wie z. B. des Schweizerhauses sich ausbilden konnte.

In Bezug auf die ältesten Bauverhältnisse Böhmens finden wir bei Cosmas nur wenige indirekte Andeutungen, zunächst in dem Berichte über die große Überschwemmung des Jahres 1118. In diesem Jahre schwoll die Moldau zu solcher Höhe an, daß das Wasser 10 Ellen hoch über der damaligen Brücke stand und nicht allein diese, sondern auch Häuser und Kirchen fortriß. Obwohl der Chronist nicht ausdrücklich von Holzbauten spricht (eben weil er keine andern kennt) ergibt sich doch aus der Thatsache, daß Steinkirchen nicht vom Wasser hinwegschwemmt werden, zur Genüge, daß nur von hölzernen Gebäuden die Rede sei. Im nächstfolgenden Jahre stürzte während eines heftigen Sturmes der Mitteltrakt des herzoglichen Schlosses auf Wissehrad zusammen, welches Cosmas in nicht zu mißdeutender Weise als eine Holzkonstruktion schildert.<sup>1)</sup> Der von Spitzhnew

1) Cosmas ad. Ann: 1118 et 1119.

erbaute Prager Dom brannte 1091 bis auf den Grund ab, wurde aber innerhalb fünf Jahren wieder vollständig hergestellt, Umstände, welche in Anbetracht der mangelhaften Technik und langsamen Ausführung jener Tage nur einen Holzbau andeuten. Bei der Belagerung Prags durch Konrad von Znaim (1142) brannte der Dom abermals ab, eben so die nebenstehende St. Georgskirche mit den dazu gehörigen Klostergebäuden. Die Mönche des um 1140 gestifteten Klosters Strahow wohnten sammt ihrem Abte Gezo lange in Holzhäusern; steinerne Stiftsgebäude wurden erst in späterer Zeit nach einer großen Feuersbrunst errichtet.

So sehr König Johann von Luxemburg und sein kunstliebender Sohn Karl IV. den Steinbau förderten (König Johann erließ das erste im Mittelalter bekannte Baugesetz zu Gunsten des Steinbaues), entnehmen wir doch aus der von Hajek veröffentlichten Beschreibung des großen Brandes von 1541, daß damals nicht allein die Gebäude der Prager Kleinseite, sondern auch das königliche Schloß auf dem Gradschin und die angrenzende Allerheiligenkirche mit Schindeln gedeckt waren und viele Häuser ganz aus Holz bestanden. Schindeldächer hat übrigens die Stadt Prag heute noch in Menge sogar in den Hauptstraßen aufzuweisen, hölzerne Häuser, Kapellen und Glockenthürme trifft man in den meisten Landstädten und wenigstens die Hälfte der Bauernhäuser besteht noch immer aus Holz, obgleich diese Bauweise seit Anfang unsers Jahrhunderts verboten und aufgegeben worden ist.

Einen Bericht über die sehr interessanten kirchlichen Holzgebäude Böhmens spätern Tagen vorbehaltend, wollen wir zuerst die hölzernen Wohnhäuser betrachten, weil in denselben das Kulturleben sich am deutlichsten spiegelt und auch die nationalen Eigenthümlichkeiten in den häuslichen Anordnungen ihren bündigsten Ausdruck gefunden haben. Wie schon ein flüchtiger Überblick darthut, sind die vorhandenen Bauwerke nach ganz verschiedenen Systemen ausgeführt und zwar trifft man in unserm Lande:

1. den gemischten Block- und Pfahlwandbau mit mittelsteilem Dache;
2. den einfachen Blockwandbau mit flachem Dache, und
3. den Fachwerkbau.<sup>1)</sup>

Jede dieser drei Richtungen hat einen anerkennenswerthen Grad von Durchbildung erreicht und nimmt je für sich einen abgeschlossenen Distrikt ein, in welchem keine andere Bauweise auftritt.

Indem wir die Grenzen und Verzweigungen einer jeden Bauart festzustellen suchen, fällt sogleich auf, daß sich in dem großen westlichen Landstriche, welcher durch das Dreieck Leitmeritz-Budweis-Bilsen beschrieben wird, kein kunstgerechter Holzbau entwickelt hat und hier die ländliche Architektur immer auf gleich bedeutungsloser Stufe verblieben ist.

Die erstgenannte Richtung, der vermischte Block- und Pfahlwandbau mit mittelsteilem Dach, gehört dem Osten des Landes an und hat längs der schlesisch-mährischen Grenze eine solche Vollendung gewonnen, daß die in jenen Gegenden vorkommenden Wohnhäuser ebenbürtig den Schweizerbauten zur Seite gestellt werden dürfen. Diese Bauart ist eine ausschließlich slavische, deren mittlere Linie von Semik über Jaromitz gegen Landskron hinzieht und sich von hier aus in verschiedenen Richtungen verzweigt. Längs der Pser und obern Elbe haben sich zahlreiche Gebäude dieser Art erhalten, sehr schöne in Rovensko, Starkenbach,

1) Sowohl die Blockwände wie die Pfahlwände bestehen ganz aus Balkenlagen; sie unterscheiden sich dadurch, daß bei ersteren die Balken in horizontaler Richtung auf einander gelegt, bei den zweiten senkrecht nebeneinander gefügt sind. Bei Fachwerkbauten ist das Gerippe des Hauses aus Balken konstruirt, wobei die Zwischenräume mit den verschiedensten Materialien, Holz, Lehm, Flechtwerk, Ziegeln u. dgl. ausgefüllt werden.

Nachod, Reichenau und Wilbenschwert. Das Städtchen Solnitz, welches durch glückliche Schickung von Feuersnöthen und Restaurationen verschont blieb, besteht heute noch zur Gänze aus zierlichen Holzhäusern, während dieselben in den umliegenden Orten theils durch polizeiliche Verfügungen, theils zunehmende Baukunst und Brände eingeschränkt wurden. Einzelne Exemplare treten bis Jungbunzlau und Nimburg vor, worauf der schöne Holzbau wieder gegen Osten zurückweicht und in der Gegend von Politzscha allmählig verflacht.

Auf die Beschreibung und innere Eintheilung des in Rede stehenden Wohnhauses übergehend, zeigt sich dasselbe schmal und langgezogen, gewöhnlich in Verbindung mit Ställen oder Oekonomiebauten; dabei steht die kaum 24 Fuß breite Giebelseite regelmäßig der Strasse zukehrt. Die ursprüngliche Einrichtung, daß man wie in Italien durch die Hausthüre in die Küche eintrat, hat sich erst in neuerer Zeit verloren, weil die auf dem Lande üblich gewordenen Kochofen eine andere Raumeintheilung bedingten. Die Hausthüre befindet sich meist an der Langseite, bald unter einem Laubengange, bald durch ein vorspringendes Dach geschützt; ein tretend gelangt man in einen ziemlich kleinen Vorplatz, jenseits desselben die ebenfalls nicht große Küche liegt. Neben dem Vorplatz ist die Wohnstube angebracht, welche stets die ganze Breite des Hauses einnimmt. Bald mit der Stube verbunden, bald derselben gegenüber liegen eine Kammer und einige kleine Nuzräume, auch wo nöthig ein Durchgang zum Stalle; die Treppe aber in das obere Stockwerk zieht häufig an der Außenseite hinan. Wo ein oberes Stockwerk besteht, dient der Raum über der Wohnstube als schönes Gemach, nebenan liegt eine Mägdalkammer; die übrigen Räumlichkeiten werden zur Unterbringung von Vorräthen, Sämereien u. dgl. benützt.

Das Haus bietet, selbst wo die äußere Form kunstmäßig entwickelt ist, nur beschränkte Wohnräume, auch stehen die geringe Tiefe und zeilenartige Aneinanderreihung der Gemächer jeder behägigen Eintheilung hinderlich im Wege. Auf einer Grundlage von Bruchsteingemäuer, welche sich etwa 9 Zoll über das Niveau des Platzes erhebt, ruhen die Blockwände, deren einzelne Balken gewöhnlich eine Stärke von 8 bis 10 Zollen einhalten und welche an den Ecken einfach oder schräg verblattet sind. Das Erdgeschosß ist immer ganz im Blockverband gehalten, und es sind die Balkenlagen nicht rein abgezimmert, sondern nur oberflächlich (walbkantig) behauen, die Fugen mit Moos und Lehm verstopft. Die Deckenbalken springen als Vertragungen vor und tragen die vorgeschobenen Architravstücke, auf welchen die Wände des Obergeschosses ruhen. Die obern Partien sind nicht immer im Blockverband, sondern oft als Pfahl- oder doppelte Bohlenwände gehalten und jederzeit mit sauber bearbeiteten Brettern verkleidet. Die Dekorationen der Giebel und Laubengänge sind außerordentlich mannigfaltig und sachgemäß; sie zeigen eine glückliche Vermengung gothischer und renaissanceartiger Formen, soweit der Holzbau dergleichen Anflänge zuläßt. Man sieht laufende Wogenornamente, Keilschnitte, vertieft gearbeitete Laubwerke, geschnitzte Träger und ähnliche Theile; auch kommen auf der Drehbank hergestellte Geländerboden (balustros) und Säulen vor.

Die Dachungen sind 45 bis 48 Grad geneigt, also mäßig steil und immer mit gebrochenen Walmen (Halbmalmen) bekrönt, wobei die Deckung gewöhnlich aus gefalzten Schindeln, hie und da auch aus Schiefer besteht. Durch vorgebaute Laubengänge, Freitreppen und offene Gallerien gewinnt das Ganze ein sehr belebtes malerisches Aussehen, welches manchmal durch Farbenschmud erhöht wird. In ihrer Masse bestehen diese Gebäude aus Fichtenholz, die aufgesetzten Fensterverkleidungen, Latten und oft das ganze Bretterwerk aus Kiefernholz; nur ausnahmsweise z. B. an Säulen, Trägern und Ornamenten hat Eichenholz Verwendung gefunden.

Was das Alter der noch bestehenden Bauwerke betrifft, dürfte sich die bei weitem größere Anzahl aus dem achtzehnten Jahrhundert schreiben, doch kommen auch, wie angebrachte Inschriften darthun, Bauten von dreihundertjähriger Dauer vor. Das wirkliche Alter der einzelnen Bauobjekte bietet indessen nicht den Maßstab für die Zeitbestimmung des Baustyles, wie schon im Eingange gesagt wurde, vielmehr deuten alle Umstände an, daß dieser Holzbau auf uralter Übung beruhe; auch ist wahrscheinlich, daß die Verbreitung ehemals eine größere gewesen sei.

Nebenbei ist zu erwähnen, daß in denselben Gegenden, wo die besprochene Bauart heimisch ist, nämlich im Osten Böhmens, auch die meisten im Blockverband ausgeführten Kapellen und Glockenthürme getroffen werden, und daß im Anfang unsers Jahrhunderts hier noch mehrere Holzkirchen zu sehen waren. Auch verzweigt sich der Styl durch einen Theil von Schlesien und das mährische Gesecke.

Die beigezeichneten Abbildungen zweier Bauernhäuser (Fig. 1 und 2), das erste aus Przeperesch im Fzerthal, das andere aus Wildenschwert, erklären den Charakter der besprochenen slavischen Bauart.

Die zweite Richtung, der Blockwandbau mit flachem Dache, ist die bekannte Alpenbauart, welche von Ober-Oesterreich und Baiern aus in die Südspitze Böhmens hereingreift und der Landesgrenze folgend von Neumarkt über Winterberg gegen Sudweis hinzieht. Von hier aus setzt sich die Bauart in etwas modifizirter Weise bis in die Gegend von Tabor und Neuhaus fort, wo die letzten Anklänge verschwinden.

Der freundliche Marktsteden Wallern bildet den Mittelpunkt dieser südböhmischen Architektur; die schönsten Häuser des Ortes sind jedoch vor fünf Jahren durch einen großen Brand zerstört worden, was um so mehr zu bedauern, als viele derselben ein ziemlich hohes Alter bekrundeten. Interessante Gebäude werden noch immer in der Linie Eisenstein, Wallern, Hohenfurt getroffen, namentlich zu Oberplan und Friedberg, auch jenseits des Moldaawinkels zu Unterhaid und Grazen.

Die nach Tiroler Art mit Steinen beschwerten Dächer sind beiläufig 22 Grad geneigt und mit 4 Fuß langen Spaltshindeln eingedeckt; wobei die außerordentlich leichten Dachstühle nur aus Stangengeholze bestehen. Im Gegensatz zu dem slavischen Wohnhaus ist das hiesige sehr breit, nämlich 36 bis 42 Fuß, und es gibt sich allenthalben das dem Deutschen angeborne Streben nach ausgiebigen Gelassen kund. Der Eingang liegt meist an der Diebelseite, so daß rechts und links neben dem Vorplatz Stuben angebracht sind. In der geräumigen Küche ist für fließendes Wasser gesorgt, neben derselben liegt eine besondere Milchammer, unterhalb ein Keller. Der Rinderstall ist mit der Küche gewöhnlich durch eine Thüre verbunden, weil in diesen Gegenden die Viehzucht den hauptsächlichsten Nahrungszweig bildet und hiedurch ein rascher Verkehr zwischen Küche und Stall bedingt wird.

Ein oberes Stockwerk ist nicht immer vorhanden, dafür kommen verschiedene Anbauten vor, unter welchen eine aus der Wohnstube vorspringende Kammer sehr beliebt ist. Im Ganzen den tirolischen Anlagen sich nähernd, zeigen doch diese im Böhmerwald und seinen Ausläufern üblichen Gebäude manches Eigenthümliche; so sind hier die Balken nur grob geschrotet, während man sie in den Alpenländern rein abzimmert, dann prunkt man gerne mit kunstreichen Holzverbindungen und schwierigen Konstruktionen, z. B. offenen Sprengwerken in den Giebeln, welche oft mit Schnitzereien versehen und bemalt werden. Eine nähere Beschreibung dieser vielbekannteren Häuser, welche sich vom Bodensee aus bis in den Osten von Steiermark hinziehen und über Altbaiern, Tirol, Salzburg und das Erzherzogthum Oesterreich verbreitet sind, scheint um so mehr überflüssig, als der Styl seine höchste Vollendung nicht hier, sondern jenseits der Donau gefunden hat.

Eine größere Verbreitung als die angedeutete scheint die Alpenbauart in Böhmen nie gehabt zu haben; sie blieb auf den Grenzbezirk beschränkt. Hierbei verdient in ethnographischer Beziehung hervorgehoben zu werden, daß dieser Baustyl auch jenseits der bairisch-österreichischen Landesgrenze gegenüber von Neumarkt in der Gegend von Furth seine nördlichste Ausdehnung erreicht hat, ein Umstand, welcher mit den vorherrschenden Mundarten in engster Beziehung steht und bei Besprechung des Fachwerkhauses eingehend erörtert werden soll. Ubrigens hat die alpenartige Wohnhausform, welche durch die Zeichnung eines Hauses von Kapellen bei Hofenfurt (Fig. 3) illustriert wird, in Anbetracht ihrer weiten Verbreitung am frühesten ein künstlerisches Gepräge erhalten und es dürften die Anfänge dieser Bauart schon vor der Völkerwanderung zu suchen sein; wie denn unter andern das flache Dach und die weiten Gemächer auf antike, zunächst römische Einwirkungen hindeuten.

Bei Taus und Klentsch, wo die böhmische Sprache am weitesten gegen Westen vordringt, wird das slavische Haus, jedoch in sehr unentwickelter Form wieder getroffen; wenige Stunden nördlich von Taus beginnt der deutsche Fachwerkbau, welcher sich von Ronsperg aus über Kladrub, Mies gegen Tschütz verzweigt, dann der Egerlinie folgend bei Leitmeritz die Elbe überquert, und in einem allmählig dünner werdenden Streifen über Reichenberg durch das Riesengebirge hinzieht. In dem ganzen Gelände, welches durch die Landesgrenzen und die angegebene Linie umschrieben wird, herrscht ausschließlich der Fachwerkbau, der im Egerlande und einigen Partien des Erzgebirges eine sehr beachtenswerthe Durchbildung gewonnen hat.

Ganz originelle und kunstreiche Fachwerkbauten sieht man in Sandau, Plan und Wildstein, an denen durch die mannigfaltigsten Kreuzungen der Kiegel ein überraschendes Linienspiel erreicht wird, wie die beigelegte Abbildung eines zu Schlada bei Franzensbad befindlichen Hauses (Fig. 4) erkennen läßt. Vorzüglich schöne Gebäude von etwas breiterer Anlage besitzt die Bergstadt Graupen, wo die Häuser gewöhnlich mit der Langseite gegen die Straße gekehrt sind und den Eingang bald hier, bald an der Giebelseite haben. Die steilen Dachungen bleiben nie unter dem Winkel von 60 Grad und überragen denselben häufig, ein oberes Stockwerk ist, wie auch im Egerland, immer vorhanden und über demselben mehrere Dachbodenräume. Statt der mangelnden Galerien und Laubgänge treten hier Erker und Giebelhäuschen auf und bei Stockwerken ist immer das obere etwas über das untere vorgekragt. Das Erdgeschoß ist manchmal bis zur Höhe von etwa 9 Fuß aufgemauert, ausnahmsweise auch von Blockwänden gefügt, doch so daß der Fachbau vorkommt, indem die Balken zwischen Rahmen eingespannt sind.

In ihrer innern Eintheilung zeichnen sich diese Wohnhäuser durch einen geräumigen Vorplatz (Diele, Fleß oder Flur genannt) aus; hier pflegt man in der wärmeren Jahreszeit zu essen und gewisse Arbeiten, wie Hopfenzupfen, Kraut hobeln und Schindelschneiden zu verrichten. Auch befindet sich die selten bequeme Treppe im Vorplatz. Die Breite der Giebelfronte ist zwar nicht so bedeutend als bei dem Tiroler Haus, bleibt jedoch nicht unter 30 Fuß, weshalb hinlängliche Räume vorhanden sind, da die Hauswirthe gewöhnlich im obern Stockwerke wohnen und alsdann das Parterre zu ökonomischen Zwecken benützt wird. In Fig. 5 wird eines der interessantesten Häuser von Graupen beigelegt, welches, mit der Langseite gegen die Hauptstrasse stehend, an seinem gothischen Unterbau erkennen läßt, daß es der Zeit Königs Wladislaw II. (1471 — 1516) angehört. Bauwerke von nicht minderm Alter bestehen in Tschernoschin, Theusing, Duppau, in der Karlsbader Gegend und vielen Orten des Erzgebirges, wo überall Sprüche und Jahreszahlen getroffen werden, welche bis 1500 zurückführen. Die mittlere Bauzeit der schönen Häuser ist das sechzehnte Jahrhundert, liegt demnach vor:

dem dreißigjährigen Kriege; die Entwicklung des Styles gehört der Urgeschichte des Landes an.

Als Bauhölzer wurden benützt nicht allein die Fichte, Kiefer und Eiche, sondern auch die Ulme, Esche und Buche, durch welche vielseitigere Anwendung der Holzarten sich der Fachwerkbau auffallend von der östlichen Blockwandkonstruktion unterscheidet.

Die schon bei Gelegenheit der Alpenbauten mitgetheilte Wahrnehmung, daß Ausbildung und Verbreitung des damaligen Baustyles im engsten Zusammenhange mit Sprache, Sitten und Gebräuchen stehen, wird durch das Auftreten des Fachwerkbauens in schlagendster Weise bestätigt. Wie in der gleichen westöstlichen Linie die Alpenbauart in Baiern und Böhmen aufhört, beginnt auch nach kurzem Übergange in der bairischen Oberpfalz, wie in den diesseitigen Gauen der deutsche Fachwerkbau. Der bairische Dialekt, wie er von Passau bis zum Arberberg gesprochen wird, ist derselbe, der sich von Hohenfurt über Eisenstein hinzieht. Das oberpfälzische Idiom beginnt in Böhmen und Baiern in der Richtung von Waidhaus-Pfraumberg und reicht bis Walbfassen-Eger-Saaz, gerade so weit, als diesseits und jenseits der Landesgrenze die beschriebenen vielgekreuzten Kiegelwandkonstruktionen gebräuchlich sind. Im nördlichen Erzgebirge, wo sich die oberpfälzische Mundart mit der bairischen vermengt, treten auch, wie durch das Beispiel von Graupen belegt wird, Anklänge an die breitere thüringische Bauart zu Tage.

Wie mit den Dialekten und architektonischen Anordnungen verhält es sich mit dem Volksgefange, dem Improvisiren und Gefallen an Wortspielen. Das sogenannte Schnoadar- oder Schatterhupfl, im Erzgebirge und der Saazer Gegend Steikle oder Stuckli (Stücklein) genannt, diese urwüchsig bairische Sangesweise ist im westlichen Deutschböhmen fast überall heimisch und wird mit derselben Geläufigkeit vorgetragen wie in Oberbairern und im Salzkammergut. Auch in der Speisebereitung und Behandlung der Hausthiere zeigt sich dieselbe Übereinstimmung der Nord- und Westböhmen mit den je gegenüberwohnenden deutschen Stämmen, welche vom Fichtelgebirge an bis zur Südspitze Böhmens einerseits und in der Richtung des Erzgebirges andererseits hinzieht und durch keine politische Landeseintheilung beeinflusst wird.

Von nebensächlichen Schattirungen abgesehen, bleibt der Fachwerkbau in der Richtung von Leitmeritz, Böhmisches-Leipa bis Reichenberg unverändert, wie wir ihn im Erzgebirge kennen gelernt haben, tritt dann mehr und mehr gegen die Grenze zurück und nimmt ein derberes Gepräge an. In der Nähe von Dels, Arnau und Hohenebe, wo die deutsche und slavische Bauweise sich berühren, findet eine eigenthümliche Vermengung der gegenseitigen Elemente statt, und es wurde eine sehr glückliche Übergangsform hervorgerufen, von welcher nur zu bedauern, daß sie auf einen kleinen Distrikt beschränkt blieb.

Arnau und Umgegend haben feingegliederte, dieser Zwischenrichtung angehörende Bauwerke von mehr städtischem als ländlichem Charakter aufzuweisen, welche man unbedingt den schönsten Hervorbringungen der Holzbaukunst beizählen darf. Die in Fig. 6 beigelegte Abbildung eines zu Freiheit bei Arnau befindlichen Hauses zeigt den besprochenen Übergangsstyl mit seinen Eigenthümlichkeiten. Die Stadt Trautenau, welche vor sechzig Jahren noch ein durchaus alterthümliches Gepräge besaß, ist in neuerer Zeit zweimal hintereinander so gründlich abgebrannt, daß auch nicht die lechteste Spur eines mittelalterlichen Bauwerkes erhalten blieb; aller Wahrscheinlichkeit nach bildete sie den künstlerischen Mittelpunkt dieser Richtung.

Wenn schließlich die Frage aufgeworfen werden sollte, warum in der Umgebung von Prag und in dem großen westlichen Gelände zwischen Prag-Pilsen und Leitmeritz-Budweis der Wohnhausbau unentwickelt geblieben sei; und weder in Holz- noch Steinkonstruktion erspriessliche Fortschritte gemacht wurden, vermögen wir keinen anderen Grund anzugeben, als daß in andern Ländern ähnliche Erschei-

nungen vorkommen. So verschwindet in nordwestlicher Richtung von München die Alpenbauart mit einem Schlage und ohne den mindesten Übergang; es reißt sich zwischen Dachau und Freising ein dürftiger Hüttenbau an, welcher seit uraltester Zeit üblich ist und unverändert beibehalten wurde. Die schönen Häuser des Schwarzwaldes und Harzes sind von je auf gewisse Bezirke beschränkt geblieben, nur wenige Schritte über die Grenzlinie und alle Anklänge an den gepriesenen Baustyl haben sich verloren. Ähnliches gewahrt man in Holland und Belgien, in der West-Schweiz und im norddeutschen Tieflande.

In der Nähe von Prag scheinen die kriegerischen Ereignisse, welche sich jedesmal um die Hauptstadt konzentrierten, dem Ausblühen des bäuerlichen Wohnhauses entgegengetreten zu haben; für den westlichen Landstrich mit beinahe ausschließlich slavischer Bevölkerung bleibt fast unerklärlich, warum der im Osten vorherrschende Styl sich nicht herüberverpflanzte.

Daß in den deutschen Bezirken eben so wenig ein nach slavischer Weise konstruirtes Haus getroffen wird, als in den slavischen Gauen ein deutscher Fachwerkbau, ist nach dem Gesagten selbstverständlich, weshalb auch die Gegend von Arnau und Hohenelbe, wo beide Bauarten ineinander verschmelzen, besondere Aufmerksamkeit verdient.

Die stilistischen Eigenthümlichkeiten des kirchlichen Holzbaues sind weniger als nationale zu bezeichnen, wie denn die Bedürfnisse des Tages im religiösen Leben nur untergeordneten Ausdruck finden können. Man wird nicht irren, die Mehrzahl der in Böhmen vorkommenden Holzkapellen und Glockenthürme als Nothwendigkeits- und Interimsbauten zu bezeichnen. Das Land war in früherer Zeit mit ungeheuren Wäldungen bedeckt und Holz bot sich überall als billigstes und bequemstes Materiale; ja die Wälder mußten erst gelichtet werden, ehe man brauchbare Bausteine zu Handen hatte. Allerdings werden in den slavischen Gegenden sehr viele Holzkapellen und ähnliche Bauten getroffen, doch sieht man auch Werke derselben Art in Deutschböhmen. Auf kunstgemäße Durchbildung machen nur wenige Holzgebäude Böhmens Anspruch; obenan steht die Kirche Maria unter den Linden bei Braunau, ganz aus Kiefernbohlen nach Art der Spundwände aufgeführt. Der Sage nach soll die Gründung dieser ziemlich geräumigen Kirche durch ein heidnisches Fräulein geschehen sein; Styl und Behandlung der vorkommenden Dekorationsmalereien sprechen die Zeit Wenzels IV. (circa 1400) aus. Derselben Zeit entstammt auch die halb aus Stein, halb aus Holz errichtete Kirche in Roczi bei Chrudim, von Königin Sophia, Wenzels Gemahlin, gegründet. Die erstere Kirche ist mit deutscher, die zweite mit slavischer Technik durchgeführt. Von den Glockenthürmen sei nur der von Reichenau (Königgräzer Kreises) angeführt, ein im höchsten Grade malerischer Bau aus Block- und Pfahlwänden.

In Anbetracht, daß die alterthümlichen Holzkonstruktionen von Tag zu Tag abnehmen und in nicht ferner Zeit zu verschwinden drohen, daß weiterhin mit Gestalt und Einrichtung der Wohnhäuser das gesammte Volksleben in engster Beziehung steht und eine deutsche wie slavische Architektur in Böhmen seit ältester Zeit nebeneinander geübt wurde, darf den noch vorhandenen Werken die höchste Beachtung gewidmet werden, und es scheint besondere Aufgabe sowohl für den Geschichtsforscher wie Techniker, daß die Grenzen der verschiedenen Bauweisen und ihre Verzweigungen so genau als möglich festgestellt werden.



## Reisebeschreibung eines deutschböhmisches Glasschneiders. <sup>1)</sup>

Mitgetheilt von

**Dr. Ludwig Schlessinger.**

Ein Glasschneider (Graveur) als Chronist, Biograph und Reisebeschreiber gehört gerade nicht zu den häufigen Erscheinungen. In allen vier Eigenschaften präsentiert sich uns der Deutschböhme Georg Franz Kreybich, geboren zu Steinschönan 1662, gestorben daselbst 1736 (?). Kreybich seines Zeichens ursprünglich ein Glasschneider, verlegte sich bald auf den Glashandel und durchzog anfangs mit dem Schubkarren, nachher aber mit Wagen, Pferden und Knechten fast ganz Europa. Er war kein gewöhnlicher Handelsmann, der nur seinem Verdienst nachging. War er auch nicht hoch gebildet, und blieb sein Standpunkt immer ein kleiner, so ragte er doch in jeder Beziehung weit über seines Gleichen empor. Als Glasschneider verstand er nicht bloß Buchstaben zu gravieren und zu malen, sondern er schrieb in fester deutlicher Handschrift eine fließende Sprache, wobei er aus alter Gewohnheit nicht unterließ, die Anfangszeilen fein und zierlich auszuführen. Schon in seiner Jugend hielten ihn die Bauern während des Bauernkrieges von 1680 für fähig die Stelle des Schullehrers einnehmen zu können. Kreybich besaß einen gewissen historischen Sinn. Er kopierte in seinem Gedebuch die Privilegien der Glasmacher in Steinschönan von 1694 und schrieb seine Reisen in gedrängter Kürze nieder. Aber auch die Geschichte seiner Familie interessirte ihn, und er faßte eine kleine Chronik ab, die als Bauernchronik wenig Analogien haben dürfte. Unser Chronist ist schlicht, einfach und fromm; mit drei Kreuzchen und „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ beginnt er seine Schriftwerke. Schade, daß er in seiner Darstellungsweise gar so bescheiden, gar so praktisch nüchtern ist und nur von der kaufmännischen Seite aus seine Erlebnisse mittheilt. Ubrigens hat auch dieser einfache, gerade, rein geschäftliche Ton seinen gewissen Reiz, und macht, was bei einem Chronisten auch etwas gilt, auf den Leser den Eindruck der lautersten Wahrheit. Er beschämt da manche hochgelehrten Schriftsteller des XVII. Jahrhunderts, die in ihrem phrasenhaften Schwulste, in ihrer Lohensteinischen Manier bekanntlich oftmals [geradezu ungenießbar werden.

1) Durch die Güte des Herrn Augustin Conrath sen. in Leitmeritz gelangte ich in den zeitweiligen Besitz des Ms., aus welchem das Nachfolgende geschöpft ist. Das Ms. besteht aus einem Folioband mit bereits schadhaften Lederdeckeln, ist nicht paginirt und weist zweierlei Handschriften auf. Der größte und weitans wichtigste Theil ist von Georg F. Kreybich mit fester und deutlicher Handschrift für den Beginn des vorigen Jahrhunderts vollkommen correct geschrieben. Er enthält 1. die Abschrift der Kunstprivilegien, welche Wenzel Norbert Otavian Kinsky den Glasschneidern, Glasmalern und Schraubenmachern des Dorfes Steinschönan im Jahre 1694 — 26. Januar ertheilte. (4 Blätter). — Nach zwei leeren Blättern folgt 2. „Stammbuch der Kreybichischen Linie oder sogenannten grün Geschlechts, Herkommen und wo der Name herrühre, auch wann und zu welcher Zeit einer oder der Andere gelebt hat und was sich zugetragen, sammt einer Anmerkung etlicher denkwürdigen Geschichten und Begebenheiten. Nebeneinst einer Brieffstellung und Arzney Kunstbuch in vier Theil getheilet und zusammengetragen durch Georg Franz Kreybichen den 3ten dieses Monats im Jahre anno 1707 d. 26. März, mit Gott seinen Anfang gemacht, der wolle es auch durch seine göttliche Gnadt helfen lassen vollenden. Amen.“ — Das Stammbuch besteht aus 6 Blättern Familienschronik der Kreybich, 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Blättern Reisebeschreibung des Verfassers, welche wir wörtlich mittheilen, und 9 Blätter „Der andere Theil etlicher denkwürdiger Geschichten“. Das „Brieffstellungs und Arzneykunstbuch“, welches im Haupttitel erwähnt wird, findet sich in dem vorliegenden Ms. nicht.

Die zweite Handschrift ist von Gabriel Ziegelsberger aus Böhmisches-Ramnitz v. J. 1846 und enthält „Beschreibung einiger Merkwürdigkeiten der Stadt und Herrschaft Böhmisches-Ramnitz“ (9 Blätter), „ein genealogisches Verzeichniß der Familie Wartenberg“ (8 Blätter) und „Auszug aus einer alten Chronik“ über das Geschlecht von Rahlhausen (jedoch nur 1 Seite).

Kreybich ist ein Bauernkind, verfolgt aber seinen Stammbaum bis zum J. 1400 hinaus. Nach den Mittheilungen seines Großvaters lebte um dieses Jahr (wahrscheinlich 1500) in Schönau der Bauer Nikolaus Kreybich, der Urahn des sogenannten „grünen Geschlechtes“, wie die Familie der Kreybiche auch genannt wurde. Nikolaus war nämlich Forstknecht der Herrschaft, die damals auf dem jetzt wästen Schloßberge bei Kamnitz haufete. So oft er zu seinem Herrn ging, erschien er vom Kopf bis zum Fuß in grüner Jägerkleidung angethan, und darum nannte ihn die Frau vom Schloß allezeit den „grünen Nidel.“ Die schöne Gebieterin sah übrigens den netten Forstmann gar nicht ungern. Denn „wenn er nicht fast täglich aufs Schloß kam“, so erzählt uns der Familienchronist, „soll sie gleich gefragt haben, wo denn der grüne Nidel oder das grüne Nidelschen (da er klein von Person gewesen) bleibe, man muß umb ihm schicken, schickts umb den grünen Nidel.“ So kam's, daß die Kreybiche das grüne Geschlecht genannt wurden und bis anf die Gegenwart so heißen. — Nikolaus Kreybich hatte zwei Söhne, Andreas und Nikolaus; letzterer spielt in der Geschichte von Schönau insofern eine wichtige Rolle, als er die dortige (ältere) Mühle sammt Brettmühle erbaute. (1500?)

Um 1550 treten uns wieder zwei Brüder Nikolaus und Andreas Kreybich entgegen, falls nicht die eben Genannten unter ihnen gemeint sind. Der Sohn des Nikolaus war Salomon, der es zu einer größeren Wohlhabenheit als alle seine Vorgänger brachte. Er lebte um 1600 in einer guten Zeit. Die Herrschaft war gnädig, es wurde ihr wenig oder gar nicht gerobotet, und selbst die Kaiserlichen verlangten nicht mehr als zwei Steuern. Allenthalben war Kriegerruhe, ja, so fügt der Chronist bedeutsam hinzu, „damals haben auch die Bauern an einer Kirmeß oder Festzeit vor das Haus einen Trunt Kesselbier machen und breyen mögen.“ Doch es traten bald schlimmere Zeiten ein, die namentlich der Sohn Salomons, Namens Georg, durchzumachen hatte. Derselbe war im Jahre 1600 geboren, ging in seinem Alter mit der Jahreszahl und starb 1684. Dieser Georg war der Großvater unsers Chronisten; er erzählte seinem Enkel viele Geschichten aus alter Zeit, insbesondere vom blutigen dreißigjährigen Kriege. Als derselbe beendigt war, mußte er sich, wie die andern Bauern, selbst vor den Pflug spannen, um sein Feld umzuackern. Seinen Tod erzählt der Enkel also: „Anno 1684 ist mein Großvater gestorben in seinem Alter von 84 Jahren, hat nicht krank gelegen und ist auch in seiner Jugendzeit niemals krank gewesen; hat weder Tabak geraucht noch geschnupft. Den Tag zuvor, als er starb, ging er hinaus, seine Nothdurft zu verrichten, und im Rückweg fällt er an der Hausecke, und ich half ihn auf und führte ihn herein und er legte sich nieder. Auf den Abend machten wir ihm ein Bettel von Stroh auf die Erden und legten ihn darauf. Und auf die Nacht umb 8 oder 9 Uhr saß ich auf und schnitt Glas (ich war 22 Jahr und war noch nicht verheirath) und meine Mutter saß bei mir und spann am Roden; indeme fieng der Großvater an zu reden auf dem Bette und sagte im Schlafe, „ich rieche schöne Blümel.“ So fragt ihn meine Mutter, „wo sein denn die schöne Blümel.“ „Do auf der Schleiswiese, seht ihr denn nicht die schöne Liebelindel, wie viel schöne Blümel sie pflücken und bringen sie mir her.“ In dem Reden schlief er ein und war todt.“

Der jüngste Sohn (geboren 1620) des alten Georg folgte in der Bewirthschaftung des Gutes. Er hieß ebenfalls Georg und war der Vater unseres Reisenden. Er muß es wieder zu größerem Wohlstand gebracht haben; denn er wurde Richter im Dorfe und es fehlte ihm nicht an vielen böswilligen Reibern. „Mein lieber Vater,“ erzählt der Sohn, „ist Richter gewesen 12 Jahre und hat große Verfolgung gehabt von etlichen leichtfertigen, neidseligen Leuten aus der allhiefigen Gemeine.“ Es ist wahrscheinlich, daß auch der Vater, wie der Sohn, sich schon auf den Glashandel verworfen hat; wenigstens wird einer Reise

Erwähnung gethan, während welcher er sich in Rimburg befand, wohin ihn doch seine bäuerlichen Verrichtungen kaum geführt hätten. Er starb am 18. Januar 1703, nachdem er Tags vorher „etliche Sterblieder“ gesungen.<sup>1)</sup>

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Gott des Vaters und des Sohnes und heil. Geistes, Amen, fang ich nun an, meinen Lebenslauf zu beschreiben.

Anno 1662 den 17. April bin ich von meinem Vater George Kreybich und von meiner Mutter Eva Kreybichin gezeugt und geboren worden, und bin von ihnen auferzogen worden und zur Schul gehalten, und bei den Pferden mich gebraucht bis in das 16. Jahr. Darnach haben sie mich zu ihrem Eidam, Christof Heyder, meinem Schwager, Glasmaler gethan, bei ihm das Glasmalen zu lernen auf 4 ganze Jahr. Als ich diese Zeit vollendet, bin ich hernach in Kreybitz bei der löblichen Innung freigesprochen worden und meinen Lehrbrief bekommen.

Nachdem hab ich mich zum George Heyder auf ein Halbes (Jahr) verdingen, und bei ihnen das Glasschneiden zu lernen. Nach diesem bin ich mit meinem Schwager Christof Bilgen, welcher mit Glas gehandelt, weggereiset und habe meinen Schneidzeug mitgenommen, und sein von Haus gereiset auf die Seewiesner Glashütte zum Herrn Preißler, da hab ich ein Schubfarrn schlecht Glas aufgeladen, und sein darnach durch Bayernland, Salzburgerland, Krainerland und in Kärnthgen gereiset, und in Laibach in Krain bin ich blieben und habe das Glas geschnitten und verkauft, und ein Jahr dorten blieben. Von dar bin ich gereiset nach „Zille“ (Zilli) und zurück nach Grätz in Steiermark, allda bin ich bei einer Wittfrau, welche einen Glasschneider gehabt hatte, in Arbeit gestanden ein halbes Jahr. Von da bin ich auf Maria Zell gereiset und all dorten meine Andacht verrichtet, darnach bin ich von dorten auf „Büchel, Stuben“ und auf Ips und Ems und auf Stein und Krems und auf der Donau bis auf Wien gereiset, und all dorten bei einem Nürnberger in Arbeit getreten, welcher vor die kaiserliche Hofstadt Glas geschnitten, ein halbes Jahr. Weilens der Türck zur selben Zeit unsern Kaiser lassen Krieg ankündigen, so hat sich unser Kaiser auch stark gerüht und mit einer Armee von 60,000 tausend Mann vor Gran gangen, auch dasselbe belagert. Als aber der Türck mit seiner Armee, welche in 300,000 Mann bestanden, angekommen, und die kaiserliche Armee geschlagen, und die übrigen kaiserlichen Völker bis nach Wien salveren müssen, so ist in Wien ein großer Lärmen und Furcht entstanden, daß sich sogar der Kaiser selbst nicht getrauet hat, sondern nach Linz in Oberösterreich sich salviret. Alsdann sind die fremden Leute, welche sich damals in Wien aufgehalten, alle flüchtig worden, und ein Jeder in sein Ort gegangen, daß sie nicht mit belagert würden. So bin auch ich fortgegangen und bin auf Znaim in Mähren und auf Iglau und von da auf die mährische Glashütten nach Ribney zum Herrn Reichelt, damals Glasmeister; da habe ich mich aufgehalten ein Jahr und zwanzig Wochen. Und von dorten bin ich nach Haus gereiset und bin in Kreybitz Meister worden und habe gezahlt vor das Meisterrecht 22 Schock. Denn damals war die Steinschöner Innung noch nicht aufgerichtet. Nachdem habe ich mich zu Haus aufgehalten ein Jahr, alsdann bin ich mit meinen Schwagern Kaspar Heinsch und David Heyder mit Glas verreiset mit Schubfarrn und sind von Haus durch „Lauznitz,“ durch Brandenburg, Berlin, Küstrin und in Pommern nach Stettin, Wolgast, Greifswalde, Stralsund und von da zur See bis Riga in Livland, welches die Hauptstadt ist, von da nach

1) Es folgt der Theil des Stammbuches, der die Beschreibung der Reise F. G. Kreybichs enthält, wortgetreu. Nur in der Orthographie wurden der Gleichmäßigkeit wegen einige kleine Aenderungen vorgenommen; die Stellung der Casus und der Scheidezeichen paßte ich unserem Gebrauche an. Erklärungen oder Zweifel sehen in Klammern.

Keval, Narwa und von da wieder zurück nach „Darbt“ (Dorpat), Wiesenberg nach Riga, durch Curland nach Mitau, Goldbingen, Libau, Memel, durch Preußen über das kurische Haff. Da wären wir bald zu Grunde gegangen und es hing unser Leben nur an einem Haar. Denn wir hatten uns Pferd gekauft zum Reiten, und weil es von der Memel nach Königsberg zu Land fast noch (einmal?) so weit als über das Haff, so nahmen wir ein Schiff und die Pferd auch drein und gingen bei gutem stillen Wetter zwei Stunden vor Abends in das Schiff. Es war nur ein offen Boot, und der Schiffer gab uns ein alt Mannl und ein kleinen Jungen mit, die uns führen sollten. Weil so still Wetter war, so meint der Schiffer, es hätt keine Noth. Als wir aber etliche Stunden gefahren und bis drei oder vier Meilen von Memel ab waren, so steht halt ein Sturm auf, und kommt ein Donnerwetter umb Mitternacht, und hat schrecklich geblizet und geregnet, daß wir haben vermeint, wir müßten gleich zu Grunde gehen. Denn der Wind hat das Boot in die Höhe gelehnet, und wann ein Pferd nur mit einem Fuße zurückgetreten, so wär das Boot gleich gesunken. Denn das Boot lag mit einer Seiten im Wasser, daß kaum noch ein Messerrucken übrig war. Darnach lehrte der Wind das Boot und trieb uns an den Strand, da sicßen wir die Pferde ausspringen und reisten an dem Seestrand zu Land bis Königsberg. Als wir aber die Pferd bis Königsberg brachten, da verspürten wir, daß sich die Pferd im Auspringen aus dem Boot zerprengt haben, und haben sie alldorten umb einen geringen Preis verkauft. Und von dorten nach Danzig gereiset, alldorten haben wir uns andere Pferde gekauft und sein über Thorn und Graudenz nach Hause gereiset, aber unterwegs sind wir krank worden und haben die Pferd wiederumb verkaufen müssen und haben uns auf die Breslauer Fuhrwagen verbungen bis Breslau. Alldort haben wir zwei Tag still gelegen, den dritten machen wir uns in der „narischen“ (?) Weis fort, als wir aber zwei Meilen von Breslau in ein Dorf kommen, haben wir uns einen Wagen aufgenommen bis auf Neumarkt und von dort bis Zittau und nach Waltersdorf. Alldorten sind wir über Nacht bei dem Georg Richter blieben; denn wir brachten ihm einen Brief von seinem Sohn aus Mitau mit, welches die ganze Freundschaft erfreuete, daß sie alle zusammengelaufen kamen, umb von uns über ihren Bruder etwas zu hören. Wir waren aber sehr krank und hatten ein hitziges Fieber an uns, so hat sich vielleicht Eines vor uns gescheut, und ist erst eine Schwester krank worden, und ist darnach an die andern auch kommen, und ist nur eine von diesen sechs Schwestern beim Leben blieben. Als wir aber zu Haus kamen, habe ich noch acht Tag krank gelegen und darnach ist mir besser worden, und bin darnach wiederumb zu meiner alten Liebsten auf die Freit gangen und auch noch dieses 1685. Jahr den 25. September Hochzeit gehalten.

Auf das Jahr 1686, den 20. März, bin ich wiederumb das andere Mal verreiset mit Kaspar Heinschen und Mathäus Wehdlichen, und reiseten von Haus mit einem Wagen auf die „Hünderhütten“ auf dem „Scheiberhau,“ da ladeten wir gutes Glas auf, denn zur selben Zeit ward bei uns noch kein gut Glas gemacht als nur Schockglas (glattes Glas) und waren noch kleine Kogler (Kugelbläser) „auch noch keine Eckgreiber (Kantenschleifer) auch noch wenig Glasschneider.

Von dort reiseten wir nach Hirschberg, Liegnitz, Striegau und Breslau, von da durch Polen nach Thorn, in Preußen nach Danzig, Elbing und Königsberg. Da hatten wir Anstoß von Werbem, und nahmen mich mit Gewalt, aber sie mußten mich wiederumb zurück geben. Von da reisten wir nach Insterburg, Tilsit und Memel und Polangen. Da war damals ein großer und scharfer Zoll, welcher in Lithauen gehörig und dies Ländl heißt Schameten (?) und hatten damals die Juden Zoll und die Christen ziemlich schweren. Von da reisten wir weiter durch Curland, Goldbingen und Mitau; damals reßbirte ein Fürst da, welcher uns viel Glas abkaufte. Von da reisten wir in Livland nach Riga, allda haben wir vor ein Jahr viel Zoll geben müssen, weilten wir zu Wasser ankamen. Aber

zu Land darf man nichts geben weder in Kurland, weder in Livland, und ist das Glas gut bezahlt worden. Von da reisten wir nach Bernau, Neval, Narwa. Da hatten wir auch guten Markt. Von da in Ingermanland nach „Neschantz“ und dann wiederumb zurück nach Riga. Von da reiste ich mit meinem Gevatter Christof Pilz, welcher auch damals mit Georg Schmitt im Land war auf Wilna in Littauen, und Georg Schmitt und mein Gevatter Kaspar Heinsch blieben in Livland. Wir verkaufeten Alles in Wilna, da es gibt viel Adel allda; und wohnt der Großfeldherr da und sein viel Klöster allda, und gibt auch guten Meth da. Von da reiseten wir nach Hause zu über Grodno und Warschau, Lowicz und durch Schlessen nach Hause.

Nun reisete ich noch einmal die dritte Reise in Livland Anno 1687 im März durch Pommeru und Preußen und wieder so zu Haus.

Die vierte Reis Anno 1688 bin ich mit einem Wagen durch Sachsen, Lüneburg nach Hamburg, allwo ich meinen Gevatter Christof Pilzen angetroffen. So haben wir alldorten Pferd und Wagen verkauft, weilten er auch Willens in England zu reisen, und haben uns auf ein englisch Schiff verbunden und nach London mit ihm gefeselt. Aber auf der Elbe nicht weit von Heiligenland (Helgoland) haben wir einen großen Sturm erlitten, wir lagen etliche Schiffe beisammen, und als der Sturm so groß war, so rissen sich die Anker los, und die Schiff kamen an einander, daß es nicht viel gefehlt, daß nicht unser Schiff zu Grunde gangen. Eines mit 40 Personen hat sich zererschlagen an einem andern Schiff.

Wir hörten sie schreien, aber sehen konnten wir nichts, denn es war in der Nacht, und war als ein Pech finster von dem grausamen Wetter. Aber auf den Morgen haben wir die Mastbäume mit den Spitzen gesehen. Nach diesem haben wir gut Wetter gehabt und sein in sechs Tagen nach London kommen. Allda haben wir in „St. Katter,“ (St. Katharina) in der Stadt Hamburg einlogirt und die Waaren haben wir ins Zollhaus führen müssen, da ist scharf visitirt worden und haben müssen die Kisten unten und oben aufmachen und haben müssen viel Zoll geben, und haben auch schwören müssen, daß uns die Waaren in Loco nicht mehr kosteten.

Darnach haben wir sechs Wochen gefessen, ehe wir ein Stück verkaufet, denn es waren damals sechs Glashütten in der Stadt und machten schöner Glas, als wir hineinbrachten, nur daß unseres geschnitten und gemalt war, und es war noch kein (solches) Glas hineinkommen, wir waren die ersten. Als wir uns vorgenommen wiederumb von London weiter in Irland und Schottland zu reisen, so kam Einer und sagte, er wolle schauen, daß er die Glase möchte beim Hof anbringen, alsdann würden die andern Leute auch anfangen zu kaufen, wie es auch geschehen und haben sich zuletzt die „Winklers“ (Weinwirthe?) drum geschlagen und Alles gekauft. Es hat damals der König die Parlamentsherrn sammt dem Bürgermeister auf Windsor vier Meilen von London zu Gast geladen an einem Sonntag, und als der Vater Peter ein Jesuit die Predigt im Beiseln des Königs gethan, allwo die Parlamentsherrn sammt dem Bürgermeister auch in die Kirchen kamen, so hat er eine solche scharfe Predigt gethan über die Calviner und hat Calvinium in Abgrund der Hölle verdammt, worüber sich der Bürgermeister sammt den Parlamentsherrn also erzörnet, daß sie gleich aus der Kirchen gegangen und wieder nach London gefahren. Und diese Predigt brachte auch den König Jacob vom Thron. Ich habe auch selbst die Predigt mit angehört. Und nach diesem came die Königin ins Kindebett und hat einen Prinzen geboren, und die Müllerin an der Themse bei der Burg hat eine junge Tochter geboren. So haben die Engländer aus Neid eine „Fände“ erdichtet, als hätte die Königin eine Tochter geboren und die Müllerin einen Sohn, und weilten der König keinen männlichen Erben gehabt, so hätte der König der Müllerin Kind vor sein Kind angenommen und der Müllerin sein Kind gegeben und ausgetauschet, damit er bei dem Throne möchte bleiben.

Und haben solches die Engländer dem Prinzen Wilhelm seinem Schwieger-

sohn Prinz von Dranien in Holland geschrieben, er soll solches nicht zugeben und soll nicht lassen einen „Banthard“ ins Königreich einführen. Er wäre ja ein rechtmäßiger Erbe zum Königreich, er solle mit einer Macht kommen und sich auf den Thron setzen. Sie wollten ihn zum König haben, sie wollten ihm an die Hand gehen mit Volk und Geld, welches auch geschehen. Denn er ist gleich mit 20 Kriegeschiffen aus Holland nach England kommen, und die Engländer haben sich zu ihm geschlagen und haben den König Jacob aus dem Land gejaget. Aber es hat der König Wilhelm nicht lang regieret, sondern auf einer Jagd mit dem Pferd gestürzt und den Hals gebrochen. Und dies geschah damalen, als ich in England gewesen, daß der König Jacob vom Thron getrieben worden. Nach diesem sein wir wieder zurück mit einem Schiff nach Holland gangen und sein in Marienschleiß ankommen, von da nach Harlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Zwolle und Hannover, Wolfenbüttel, Leipzig, Dresden und nach Hause gereiset.

Die fünfte Reise habe ich gethan mit einem Wagen nach Lübeck. Da habe ich Pferde und Wagen verkauft und bin zu Wasser in Dänemark nach Kopenhagen, von da in Schweden nach Stockholm nach Nyköping und Korköping und wieder zurück nach Stockholm, von da zu Wasser nach Riga in Livland, von da in Litthauen nach „der Wilna“, nach Grodov, nach Warschau und durch Polen und Schlessien nach Breslau nach Hause.

Die sechste Reise habe ich gethan in Moskau, und bin mit zwei Wagen von Haus aus gereiset, durch Schlessien, Polen und Weiskreuzen auf Königsberg, durch Litthauen nach Wilna. Durch Schwarzkreuzen nach Minsk und Smolensk kam ich in Moskva; von da gab mir der Commandant einen Strelitzen, der mich bis nach Moskau begleitete auf meinen Paß und Recommendation, den ich vom Großfeldherrn aus Litthauen hatte bekommen. Und in Moskau wurde ich gleich von dem Großfeldherrn Galigin berufen durch einen General und Hofapotheker, welches zwei deutsche Herrn und wir dolmetscheten bei dem Großfeldherrn, welcher vor die jungen Caren und vor die Prinzessin, welche damals auf dem Thron saß, vor hundert Speci-Reichsthaler Gläser kaufte, und mich lassen in abgesonderten Hof einlogiren und angeschafft bekommen haben 4 Fuhren Heu vor meine Pferd, und vor mich und meine Leute ein Eimer Brantwein. Und hat den Zöllnern oder „Gossen“ wie sie auf ihre Sprache genannt werden, vorbitten lassen, von mir keinen Zoll zu nehmen. Aber die Zöllner waren so schlimm, denn sie ließen ihnen sagen, sie begehren von mir keinen Zoll, und wollen auch keinen von mir nehmen. Aber die Waare wollen sie doch beschauen und aufschreiben, wie es in ihrem Amt der Brauch wäre, welches der Feldherr auch zugelassen. So habe ich die Gläser abgeladen und in ein Gewölb gethan; alsdann seien sie kommen und haben die Gattung fortiret und jede Gattung besonders aufgeschrieben, und ist darnach allezeit Einer von ihnen in Laden kommen und hat gesehen, wie theuer ich die Gläser verkaufe. Und in der Ersten hab ich theuer verkauft, auch haben sie selbst gekauft und habens gut bezahlt, aber sie mußten schon wissen, warum sie es thäten, denn es kam darnach gar wunderbarlich heraus.

Denn es entstand nach diesem gleich eine Rebellion. Denn es hat der Großfeldherr Galigin als Vormund der Caren mit der Prinzessin Sophia, welche damals auf dem Thron saß, ein Complot geschlossen, den jüngsten Car Peter Alexiowitz ermorden zu lassen. Aber es ist ihnen mißlungen. Denn die Conspiration ist von denen, die es mitthun haben sollen, selbst entdeckt worden und sein ihrer zwölf hingerichtet worden, und die Schwester ist in ein Kloster auf ewig eingesperrt worden. Der Großfeldherr aber ist mit seinem Weib und Kindern, einem Sohn und einer Tochter, auf ewig in Sibirien, Zobel zu fangen, banisiret worden. Nach dieser Execution ist der junge Car mit einem großen Pomp von Troizlot, allwo die Execution gehalten worden, in die Stadt Moskau eingeholet worden und auf den Thron gesetzt worden. Nach diesem sind auch die zwei „Col-

man" und „Korderman," welche hatten wollen eine neue Lehr einführen und von den Patriarchen länger als ein Jahr in Arrest gehalten worden, lebendig verbrennet worden. Ich hätte gar viel zu schreiben, wenn ich Alles sollte beschreiben, was damals passirt ist in Moskau, weilen ich drinnen gewesen. Es würde dieses Buch viel zu klein sein, solches zu beschreiben. Es mußten auch damalen die Jesuiten von Moskau und aus dem Lande weg; denn sie waren auch im Verdacht mit einem russischen Pfaffen, welcher in Rom studiret und dem katholischen Glauben beipflichtete, als hätten sie geheime Correspondenz mit einander, den katholischen Glauben einzuführen. Aber es kamen nach diesem in zwei Jahren andere hinein. Als nun dieses Alles vorbei war, darnach kamen die Zöllner, und forderten 300 Rubel Zoll von mir und sagten spottweis, nun sollte ich hingehen zum Großfeldherrn, der mir den Zoll geschenkt und sollt mir kassen helfen. Durch große Bitt anderer Leute, welche ich zu Patronen hatte, mußte ich doch 200 Rubel und auch 2 Pferde geben, welche mich auch 100 Gulden in Deutschland zu Haus gekostet. Nach diesem bin ich mit David Breyern und mit Christof Palmenhütte, welche nach mir durch Livland in Moskau kommen, wiederumb juruck nach Haus gereiset, durch Litthauen, Preußen und Polen, durch Schlessen nach Hause und reiset von uns keiner mehr in Moskau und ist in sechs Jahren keiner mehr hineinkommen. Bis darnach seien etliche über Archangel hineingereist und ist viel hundert Tausend Glas hineingeführet worden und in der Erst wollten sie nicht kaufen, es ist zwar in allen Ländern in der Erst so gewesen, allwo ich gewesen, in Livland, in Schweden, in Dänemark, in England, in Holland, in Preußen, in Kurland, in Polen, Litthauen, in Ungarn, in Siebenbürgen, in der Wallachei, Türkei, in Moldau und aller Orten hat es in der Erst wenig gekauft, aber besser bezahlt worden.

N. B. Als ich diese Reise vom Haus mit zwei Wagen wegreisete, so hab ich in Preußen von der Memel einen Wagen mit drei Pferden und 600 Gulden Glas mit zwei Knechten in Livland geschicket, welche gut gewirthschaftet. Der eine Knecht kam in zwölf Wochen nach mir zu Haus, und der andere mit zwei Pferden erst in 24 Wochen nach meiner und brachte einen großen Stein in einem Beutel mit Kupferschlamm (?) unlegt vor die 600 Gulden mit nach Hause, und das war Steinadern (?) genannt.

Dieses Jahr blieb ich zu Hause und kaufte meinem Vater die Güter oder das Bauerngut ab vor 340 Schock und baute auch gleich die Stuben, Stall und Kammern vor 100 Reichsthaler. Vor diesem reisete ich noch einmal in Livland, um zu forschen, wie die Knecht gewirthschaftet hätten. Nach diesem nahm ich erst die Güter an und blieb ein Jahr zu Haus, nach diesem kam mein Schwager Christof Palme, meines Weibs Bruder, welchen sein Herr der lange Doffel und der alte Korffel noch mit einem Knecht von Hamburg in Spanien geschickt, und brachten einen Brief von einem Kaufmann in Cadix auf 20,000 Glas, und das sollte an einen Kaufmann in Hamburg Georg Richter geliefert werden. So hatt ich mich gleich wiederumb auf eine Reise mit Glas versehen. So nahm ich das Glas und führte es hinunter und lieferte es dem Kaufmann um das baare Geld und verdienten uns gleichwol in 8 Wochen 500 Gulden. Nach diesem machte der Kaufmann wiederumb einen Accord auf 20,000 zu liefern, welches ich meinem Schwager überließ.

Und ich reisete die achte Reis wiederumb in Ungarnland zum ersten Mal mit meinem Gevatter Korffel und Matthäus Weydlichen und hatte einen von Nixdorf Neymanns Gobel mit gebräunten Wässern und Kurzwaaren mit uns vor einen Knecht mit. Wir reiseten im Frühjahr aus durch Schlessen und Oberungarn auf Warthfeld, Eperies, Kaschau, Tokay. Aber in Tokay kamen wir unversehens am heil. Pfingstfest mit den dortigen Soldaten (zusammen), und ich wurde durch einen Arm geschossen und der Gevatter Weydlich in

eine Hand gehauen. Aber die Soldaten wurden abgestraft, aber ich hatte an meiner Hand bis zwanzig Wochen zu heilen. Von dar reiseten ich und der Gevatter Korffel nach Großwardein und der Gevatter Wechlich reisete mit seiner bösen Hand zu Hause. Bei Großwardein stund der General Heißler mit 16 Regimentern, und nach sechs wöchiger Bombardirung hat sich's mit Accord ergeben. Nach diesem sein wir mit vier Regimentern in Siebenbürgen marschiret bis Hermannstadt und Kronstadt und hab en guten Markt gehabt. Aber auf der Rückreise hätten wir in einem Posthause schier sollen erschlagen werden, wenn wir nicht so wachsam gewesen und noch ein Oberlieutenant wäre auf die Post kommen. Denn sie hatten denselben Tag schon zwei Wagen ausgeplündert und die Leute zu Schanden gehauen und der Postmeister war selbst ein Schelme und hielt die Rauber. Sie passeten uns auch auf den Morgen auch auf und schossen auch auf uns und gaben Einem zwei Stich mit dem Messer; indem kamen uns ein paar ungarische Edelleute entgegen, darnach gingen sie durch. Und das geschah auf der ersten Post Nagy Banya auf Szathmar; und von da reiseten wir nach Hause.

Die neunte Reif' reisete ich wieder mit dem Gevatter Korffel und mit dem Gevatter Abels Kaspar wieder in Ungarn bis auf Kaschau. Von da reisete der Gevatter Pitz nach Belgrad zu der Hauptarmee, und wir in Siebenbürgen und wieder zurück nach Haus. Aber der Gevatter Pitz war unglücklich, denn er war bei der Armee krank geworden und auf der Rückreise ist er sammt zwei Knechten gestorben.

Auf das Frühjahr als die zehnte Reif' holte ich dieselbe Ware, welche der verstorbene Gevatter Pitz hat liegen lassen, in Ungarn zu Ofen und bin von Ofen gereiset nach Erlau, Tokaj, Kaschau, Eperies, Leutschau, Neusohl, Kremnitz und nach Haus.

Die elfte Reif' habe ganz allein in Siebenbürgen gethan und reiste von Haus nach Breslau, Brieg, Oppeln, nach Krakau in Polen, aus Polen in Ungarn nach Warthfeld, Eperies, Kaschau, Tokaj, Szathmar, Klausenburg, nach Hermannstadt und von da wiederumb zurück. Und von Kronstadt nahm ich fünf Studenten und einen Feldscheer mit heraus bis Breslau, von da gingen sie auf der Landkutschchen nach Leipzig. Aber unterwegs wurden wir auf eine Hochzeit geladen bei einem vornehmen Edelmann in Polen. Und waren auch viel vornehme Edelleute und auch sechs Geistliche dabei; zwei Studenten, einer des Stadtrichters Sohn, und einer eines Rathsherrn Sohn aus Kronstadt haben die Braut zur Kirche geführt; sie haben die Ehr vor allen andern gehabt, denn der Brautvater ist in dem Türkenkrieg in Siebenbürgen gewesen und hat ihre Eltern gefaunt. Wir haben große Ehre gehabt, aber wir haben auch sechs Kremnitzer Dukaten der Braut geschenkt; und dies war meine dritte Reif in Siebenbürgen.

Die zwölfte Reif, also die vierte in Siebenbürgen war unglücklich. Indeme ich nach Hermannstadt komme und kaum ins Quartier war, so kamen schon die geschlagenen Völker, was in der Schlacht entrunnen war, wie bei Lugosch der General Veterani von den Türken geschlagen worden mit blutigen Köpfen und zerhauenen Rücken und hart bleisirt, in die Stadt in die Quartiere, und war das Geschrei, daß der Türk auch noch kommen würde, so hab ich mich nach Kronstadt begeben. Weilten aber dort auch Lärmen ward, als wäre der Türk schon in Fogras sechs Stunden von Kronstadt, so habe ich gleich das ganze Glas alle zwei Wagen in ein tiefes Gewölb unter der Erd eingepackt. Weilten nun aber dies ein blind Lärmen war, so hab ich mich sogleich auf die Reif' nach Haus begeben. Es wäre gar viel zu schreiben, was sich zugetragen, wenn ich Alles sollte beschreiben. Damals hatt ich auch meinen Bruder Elise mit mir; er ward auch sehr gefährlich krank, doch bracht ich ihn gesund nach Haus Gottlob.

Die dreizehnte Reif als die fünfte in Ungarn und Siebenbürgen bin ich nur mit einem Wagen hineingereiset, denn es war noch gar nicht sicher wegen des



Türken. Und die Leut waren ganz forchtsam und kauften wenig, so hab ich mich nicht lang aufgehalten. Es hat sich sonsten auch keiner hineingetraut von den andern Glasgänglern, ich war ganz allein.

Die vierzehnte Reif' als die sechste in Siebenbürgen hab ich das Glas verkauft, als der General Veterani bei Lugosch geschlagen worden in Kronstadt eingelegt hat, und das war das 1697. Jahr.

Und bin auch gleich wiederumb in diesem Jahr am letzten Oktober, als ich drei Wochen zu Haus gewesen, wiederumb auf die fünfzehnte Reif' in Siebenbürgen und in die Wallachei gereiset. Es war zwar noch nicht Fried mit dem Türken, aber es ward mir ein Paß von dem wallachischen Fürsten herausgeschickt, in welchem versichert war, daß ich mit sicherem Geleit sollte herauspassiret werden, wie es auch gesehen. Denn ich habe große Ehre allborten empfangen, denn es ward von Kronstadt ein Rathsherr, bei welchem ich logirte, mit einem Präsent von der ganzen Stadt an den Fürsten geschickt auf des ältesten Prinzen seine Hochzeit oder Belager, welches sehr angenehm. Und ich machte auch einen kleinen Präsent mit Gläsern; so hatten wir die Ehr auf der Hochzeit mit an der Tafel, wo der Fürst und der Patriarch und die vornehmsten Minister saßen, zu speisen, und wurde auch noch nachdem der Fürst vor 200 Löwen Thaler Gläser gekauft mit einem englischen Tuch zu einem Pelz beschenkt. Da ging es lustig her, da war etwas zu sehen, das der Mühe werth zu sehen war. Denn es ward nach dem Essen in demselben Saal, wo gespeiset ward, eine Festung aufgebaut und wurde von denen Türken belagert, und in der Festung waren Deutsche, und die Türken bombardirten die Festung mit Stucken und Bomben und zwangen sie zur Übergab und zum Accord. Und wurde auch sonsten viel Spiel gehalten, auch allerhand Tänze, türkisch, arabisch, chinesisches, tatarisch, französisch, spanisch und polnisch, und währte die ganze Nacht hindurch bis zum Tage, ich kann nicht Alles beschreiben. Nach diesem reiste ich wiederumb in Siebenbürgen und nach Haus, und bin erst Anno 1698 den 3. Juni zu Haus kommen. Und den 7. Juni ist ein so schweres und starkes Wetter kommen, daß auch bei Menschengedenken kein so groß Wasser kommen, welches die Frucht auf dem Feld ganz zerschlagen und verschwemmet. Hat auch im Dorf zwei Häusel weggerissen, und ist das Wasser in die Wähle in die Stube geloffen, und solches Wasser ist auf dreimal kommen. Das erste Nachmittag umb 2 Uhr, das andere gegen den Abend, das dritte in der Nacht und war das größte Wasser.

Anno 1699 bin ich abermals in Siebenbürgen gereiset und ist dieses im Frühjahre mit dem Türken und unserm Kaiser zu Karlowik ein 20jähriger Friede geschlossen worden.

Anno 1700 bin im Januari abermals verreiset in Siebenbürgen. Von dorten nahm ich einen Paß vom General Rabutin und reiste in die Wallachei. Allda habe ich von dem Fürsten, auch von dem türkischen Pascha, der damalen da war, einen Paß bekommen und bin nach Constantinopel gereiset. Allborten habe ich den kaiserlichen Großbotschafter Graf Ettingen und den kleinen Botschafter Graf Singendorf sammt seiner ganzen Sutt, so in 300 Mann bestanden, angetroffen. Und meine Reif' war außer der Wallachei über die Donau nach Kuschtschul und von Kuschtschul nach Rasgrab bei Altstambul vorbei und nach Warna. Und von allborten bin ich zu Wasser auf dem schwarzen Meer bis nach Constantinopel und der „Hölle Spunt“ oder „Vogak“ gefahren. Unterwegs aber haben wir großen Sturm gehabt drei Tage lang, da haben die Meerschwein gespielt, ehe der Sturm kam, weils noch stille war. In Constantinopel hab ich mich aufgehalten vierzehn Wochen und habe dennoch ein Kisten Glas zurückgeführt bis in die Wallachei. Wann ich Alles sollte beschreiben, was sich in Constantinopel und unterwegs zugetragen, müßte ich wohl das halbe Buch beschreiben.

Als ich aber am letzten Oktober bin zu Haus kommen, so hab ich mich nicht

länger als vierzehn Tage aufgehalten. Darnach bin ich auf Rom gereist, auf die Pilgerschaft und bin noch vor den Weihnachtsfeiertagen, ehe die hl. Porten geschlossen, hineingekommen. Und meine Reis gewesen von Haus auf Prag, von Prag auf Winterberg auf die Glashütten zum Herrn Michel Müller, da hab ich mir Glas bestellt und sein Sohn Valentin, der war auch nach Rom gereiset und allorten hab ich ihn angetroffen. Von Winterberg bin ich übers Gebirg nach Passau, von Passau nach Salzburg, durch Tyrolen nach Reichenhall, Rattenberg, Innsbruck, wo das güldene Dach ist, und von da über den Brenner nach Trizen, nach Bozen, nach Trient, von Trient nach Benedig. Allda hab ich mich zwei Tag aufgehalten und Alles wol betracht und beschaut. Denn es ist der Mühe werth, die Stadt zu besehen.

Von Benedig bin ich zu Wasser gereiset, erstlich auf dem Meer und darnach auf dem Strom hinauf durch die Schleusen hinauf bis Padua. Da bin ich bei des hl. Antoni Grab gewesen, da geht ein lieblicher Geruch davon. Ich bin auch auf der Universtität gewesen, wo sie Dokter machen. Hab sie auch hören disputiren gegen einander, habe nichts verstanden. Sie haben sich zwar brav gezannt, haben doch zu keinem Entschluß können kommen, bis nicht Magister und Dokter die Aussprüch gemacht. Von da bin ich gereiset nach Ferrara, ist auch eine schöne Stadt, von da bin ich auf Affisi, Sinigaglia, Antona und Voretto und nach Rom, und bin acht Tag vor Weihnachten hineinkommen. Und ist mir keine Reise lieber gewesen als diese. Ich habe auch viele schöne und rare Sachen gesehen; ich habe auch Thro papstl. Heiligkeit oft sehen ausreiten und den hl. Segen empfangen, habe auch beigewohnet, als er die hl. Mess und Hochamt gehalten in Sct. Peterskirchen neben 42 Cardinälen und 16 Bischöfen. Und wie die hl. Pforte am hl. Abend geschlossen und vermauert worden, bin ich dabei gewesen und habe auch die neuen Hauptkirchen in Einem Tag besucht, ich bin umb 6 Uhr aus meinem Quartier ausgangen und des Abends um 7 Uhr bin ich nach Haus kommen. Denn zwei von denen neuen Hauptkirchen liegen gar weit vor der Stadt Rom und haben zuvor, ehe Rom zerstöret worden, auch in der Stadt gestanden. Auch habe ich sonst alle Dertter besehen, wo etwas Merkwürdiges zu sehen war. Als ich nun vier Wochen mich aufgehalten, so hab ich darnach meine Ruckreise genommen von Rom auf Montefiascone, auf Siena, wo die hl. Katharina von Siena liegt, bin auch bei ihrem Grab gewesen. Von dar auf Bologna, auf Florenz, auf Parma, auf Modena, auf Piacenza, auf Mailand, alles schöne Städte und eine schöne Strassen zu reisen, daß man es in keinem Lande findet. In Mailand habe ich mich drei Tage aufgehalten und Alles besehen und betrachtet, den welt- und weitberühmten Dom und das feste Citadell und sonst andere Dertter mehr. N. B. Florenz habe ich vergessen, da habe ich mich auch 2 Tage aufgehalten. Das ist auch ein Ort der Mühe werth zu besehen, die wunderschönen Kirchen und Kapellen, so von lauter Edelgestein innenbig besetzt, die schöne fürstlich und herzogliche Burg mit denen schönen Lust- und Thiergärten. Da habe ich gesehen sechs große Löwen und auch sechs Straußen, 2 weiße, 2 graue, 2 braune und den großen Magnetstein, der im Schloß lieget. Von Mailand bin ich gereiset auf Como, von da bin ich zu Schiff gangen bis nach „Cleffe“ (Claven Chiavenna), welches am Comersee lieget, und von „Cleffe“ über den Splügen, ein groß Gebirg bis auf Chur. Von da auf „Prägit“ (Bregenz), Memmingen, Augsburg, Regensburg und nach Haus.

Anno 1701 hab ich abermals eine Reis in Siebenbürgen und Wallachei gethan, und war auch Willens, wiederumb nach Konstantinopel zu reisen. Als ich aber nach Adrianopel kam, da hab ich meine Ware an den „Lücker“ verkauft, welcher das Jahr zuvor auch in Konstantinopel war und mit Gläsern handelte, und bin von dorten wieder nach Haus.

Anno 1703 bin ich abermals in Siebenbürgen gereiset, da hat Doccy Fe-

renk“ die deutschen Soldaten in Docey überfallen und alle niedergehauen und sein ihrer nicht mehr als drei davorkommen und wann ich nicht Kundschaft bekommen, so wäre ich ihm auch in die Hände gekommen, aber ich habe mich darnach zurnt nach Debreczin gezogen, aber mit größter Gefahr durchkommen, und es hat sich damalen die Rebellion angefangen und ist das ganze Land aufgestanden.

Anno 1704 habe ich nur drei Knechte mit einem Wagen in Siebenbürgen geschickt, und ich bin zu Haus geblieben. Sie haben müssen durch Moldau heransreisen wegen der Kuruzen.

Anno 1705 den 10. August bin ich abermalen in Ungarn gereist und war Willens wiederumb in Konstantinopel zu reisen. Weil ich aber in Belgrad von dem damaligen Pascha nit passiret worden, so habe müssen wiederumb zurnt nach Peterwardein. Indeme aber, daß ich mich allort aufgehalten, so kommt ein Courier aus Siebenbürgen und brachte die gute Zeitung, daß die Kuruzen in Siebenbürgen an der ungarischen Grenze bei Sibbo (Zibo) geschlagen worden. So hab ich mich darnach resolviret und bin durch das Türkische über Temesvar und Karansebes hineingereiset, aber mit der größten Gefahr durchkommen. Dorten hab ich Alles gut verkauft und wiederumb zu Haus gereist durch Moldau und Polen.

Anno 1706 habe ich nicht können reisen, denn es sein die Kuruzen wiederumb in Siebenbürgen gefallen und übel gehaufet. Anno 1707 am neuen Jahr ist das böse Uibel, der „Azis“ genannt, aufkommen.

Anno 1708 bin ich abermalen in Siebenbürgen gereiset über das Türkische und durch Wallachei und auch diese Strasse zurnt heraus durch Steiermark und Kroatien.

Anno 1709 bin ich abermalen in Siebenbürgen gereiset im November, aber 1710 bin ich auf dem Complunger (Kumpolung) Jahrmart krank worden. Den ersten August wieder krank nach Hermannstadt kommen; und den 8. August ist die Pest auskommen, und sind in einer Nacht fünf Häuser infiziret worden und gleich 15 Personen gestorben. Da ist von dem Commandanten befohlen worden, daß die gesunden Leut und Bürger an sichere Dertter sich flüchten sollen; so hat sich das meiste Volk aus der Stadt fortgemacht und auf Dörfer und Städte. So hab ich mich auch müssen als Kranker fortmachen und sind fünf Wagen mit einander nach Kronstadt gangen. Als aber der Commandant erfahren, daß in Hermannstadt die Pest sei, so hat er befohlen, die Leute, welche von Hermannstadt kommen, sollen Alle wieder zurnt über den Wald und dorten sechs Wochen zu bleiben „Contromäg“ halten. Weil aber des Commandanten sein Feldscher als Kammerdiener bei ihme bei mir gewesen und mir die „Dreunader“ gelassen und den Commandanten berichtet, daß es keine ansteckende Krankheit sei, sondern nur ein hitziges Fieber, so hab auf guter Freunde Bitten so viel erhalten, daß ich aus der Stadt zwar hinaus müssen, aber man soll es ihm nicht lassen wissen, wo ich sei. So hat man mich in meines Wirts seinen Garten vor der Stadt in das Lusthaus gethan, wo mir es besser, als in der Stadt ging. Da bin ich gelegen von dem 12. August bis auf den 1. September. Darnach bin ich wieder in die Stadt gelassen worden, da bin ich wiederumb gelegen bis auf den März, ehe ich von meiner Krankheit genesen. Aber es haben alle Leut, Doktor und Geistliche an meinem Aufkommen gezweifelt; aber es war auch sehr gefährlich, in der Ersten hab ich drei Wochen keinen Stuhlgang gehabt und wenn ich nicht so gute Pflege gehabt, so würde mißlich umb mich gestanden sein. Doch hat mir Gott wiederumb geholfen, deme sei ewig Dank gesagt. Anno 1711 bin ich erst nach Hause kommen an Himmelschret Christi und habe auf den Herbst meine Tochter Marie Elisabeth mit des Christian Knechtels Sohn Tobias verheiratet den 15. Oktober und erst

Anno 1712 den 26. Februar wiederumb verreiset in Siebenbürgen und den 30. Jull wiederumb zu Haus kommen und gleich wiederumb den 20. August ver-

reiset und den 1. November 1713 wiederumb zu Haus kommen. Da ist die leidige Seuche, die Pestilenz in Rännitz obig der Stadt in etliche Häuser eingedrungen und hat ziemlich grassiret, auch in Prag, denn von dorten habens die Leut mit hergebracht.

Anno 1714 den 17. Juni bin ich wieder in Siebenbürgen verreiset und bin 16 Monate außen blieben. In diesem Jahre ist den 15. August nach siebenjähriger Grassirung und großer Plag die leidige Sucht, der „Azis“ genannt wiederumb aufgehoben worden, welcher Anno 1708 den 1. Januari in der größten Kälte so geschwind als ein Eischollen geboren und anno 1714 am Maria-Himmelfahrtstag in der größten Hitz wiederumb zerschmolzen, gestorben und verdorben. Gott geb, daß er nimmer auferstehen mag.

Anno 1715 bin ich abermalen in Siebenbürgen gereiset, in diesem Jahr hat der Türk mit den Venetianern Krieg angefangen.

Anno 1716 bin ich wiederumb in Siebenbürgen gereiset. In diesem Jahr hat der Türk mit unserm Kaiser Krieg angefangen und ist mit einer großen Macht vor Peterwardein kommen und hat stark angefangen zu bombardiren, aber es ihm übel bekommen. Denn er ist von der kaiserlichen Armee mit großem Verlust zurückgeschlagen worden und die Kaiserlichen haben sogleich das Jahr darauf Temesvar eingenommen, und sein darnach nach Belgrad und Griechisch-Weißenburg gangen.

Anno 1717 bin ich abermalen in Siebenbürgen gereiset. In diesem Jahr ist Temesvar ohne Accord an die Unsrigen übergegangen, auch sonst mehr Dörfer, und sein die Unsrigen vor Belgrad und Griechisch-Weißenburg gangen.

Anno 1718 abermalen in Siebenbürgen gereiset; und aus Siebenbürgen wiederumb heraus in Ungarn nach Arad, Temesvar und Griechisch-Weißenburg und bin gleich den Tag dahin kommen, als die türkische Armee davor gerucket. Umb 8 Uhr Fröh bin ich dahin kommen, und die türkischen Vortruppen sein umb 10 Uhr vorgerucket und haben sich gegen unsere Armee draußen am Berg postiret, aber gegen den Abend ist schon das völlige Lager geschlagen worden. Den andern Tag sein sie schon recognosziren ausgeritten und den dritten Tag haben sie schon angefangen zu schießen und zu bombardiren. Den vierten Tag haben sie nähern Posto gefast auf einem Bergel vor unserm Lager. Da haben sie acht Stück gepflanzt, da haben sie ins Hauptlager können schießen und haben die Bomben bis in Prinz Eugeni sein Zelt geworfen. Auch haben die Türken vor der Festung bis ins Lager mit Stückugeln geschossen, und die Belagerung hat bis drei ein halb Wochen gewähret. Darnach hat sich der Feind hart ans Lager gezogen und hat das Lager wollen besteigen. So war der Prinz Eugeni gezwungen, sich auch aufzumachen und zu wehren. Denn es war hohe Zeit und war ein sonderlich Glück von Gott, daß denselben Morgen ein Nebel einfiel, daß der Feind nichts sehen konnte, wo die Völker marschirten. Also schickte der Prinz Eugeni 10,000 Mann an der Donau neben dem Berg hinunter, damit sie den Feind von hinten angriffen. So ist ein Schrecken unter den Feind kommen, daß sie zurückwichen. Denn sie hatten vermeint, es wäre der Succurs von den Unsrigen ankommen, denn es war in unserm Lager ausgeprenzt, als kämen noch 40,000 Mann Succurs. Und die aus dem Lager griffen den Feind auch stark an und kommt ein Schrecken unter den Feind auch wegen des Nebels, daß sie nichts haben sehen können, und aus der Festung geschah auch kein Schuß. Das hat den Feind vollends geschreckt, daß er das völlige Lager verlassen und durchgegangen. Und das hat der Nebel verursacht, und man hat es auch als ein Schickung von Gott gehalten, denn es stund gefährlich umb unsre Armee, und nachdem ist Fried worden, und von dorten bin ich nach Hause gereiset.

Anno 1719 den 16. Oktober bin ich noch einmal in Siebenbürgen gereiset, und bin erst den 12. Mai 1721 wiederumb nach Haus kommen und bin zu Haus

blieben bis dato. Denn ich war in Willens wiederumb zu reisen mit dem Vorsatz, wann mir Ursach und Anlaß dazu gegeben würde. Denn ich war etliche Mal sehr gefährlich krank wie auch die letzte Reis und nahm mirs vor, wann mir Gott wiederumb zu Hause hülfte, so wollte ich nicht mehr reisen, es wäre denn, daß mir durch Schickung Gottes sonderlich Ursach dazu geben würde. Nun wollte sich nirgends schicken; auf den Glas-Hütten da war ein Gedräng ums Glas, auch bei den Glascneidern und Kuglern und Polirern. Und unterdessen kam das Feuer aus, da war mein Concept verrückt und sahe, daß es Gott vielleicht nicht haben wollte, daß ich mehr reisen sollte. Denn ich hatte noch altes Glas über 100 Thaler, welches von der vorigen Reis zu Haus gelassen, und als darnach das Haus abbrannte, welches geschah Anno 1722 den 13. Februar an einem Freitag in der Nacht umb 8 Uhr. Als wir, ich und mein Sohn George und mein Weib auf den Parcken in den Gerichten, als der Schönauer Schreibtag gehalten worden, wo ich Etwas zu erheben hatte, draußen waren, so kommen etliche Weiber hinein und sagen, es brennt in Schönau. So lief das Volk hinaus und wollte sehen, wo es brannte, so konnte man vor dem Heynhause nichts sehen, wo es wäre. So stieg ich auf das Heynhaus, da sah ich, daß es bei uns war. Da sein wir gleich hereingelaufen; als wir aber hereinkamen, da war schon die Scheune und der vordere Schupfen niedergebrannt, und das Nebengebäu, das Stübel stund im völligen Feuer so wie auch das Haus gegen der Scheune im völligen Brand. Aber es braunte darnach gleich über und über; es war Volk genug da, aber es konnte nichts machen, es war kein Feuerhalten und kein Leiter, nichts da. Darnach kam der Hauptmann von Parcken und brachten auch zwei Feuerhalten, und der Hauptmann trieb die Leute und ermahnte sie zum Löschen und ließ das Gesperr niederreißen. So ward doch noch der untere Stock erlöschet und gerettet, und waren in der Erste etliche gutherzige Nachbarn herzugeloffen und hatten gleich die Schlafkammern, meine und des Sohns aufgeschlagen und doch das Beste gerettet, welchen es wir nimmermehr genungsam danken können. Und das war mein Gevatter Georg Palme, Sempel und Christof Dzirnstein, welcher damal bei seinem Schwiegervater Mathäus Helzeln wohnete; denn die Wirthin die Bath Annalise war stets in der Ohnmacht gelegen von wegen des großen Schrecken. Und in der Scheuer hat's erst angefangen und ist auch dorten angelegt worden, wie ers auch zu Prag, als er gehentt worden, soll bekennet haben. Durch dieses Unglück war mir das Concept zu reisen ganz verrückt, und waren auch mehr Ursachen, die mich von meinen Reisen abhielten, welche ich nicht melden will; denn ersilich muß ich helfen zum Baue, helfen Rat geben, und dauert ein Jahr, ehe es in völligen Stand gebracht wurde. Nach dies ist mein einziger lieber Sohn George gestorben, Anno 1729 den 17. März umb 1 Uhr Früh an einem Donnerstag. Gott laß ihn selig ruhen. Das hat mein Concept ganz verrückt und meine Kräfte geschwächt auf viele Jahr, viel mehr als das Feuer oder der Brand. Doch sag ich dem lieben Gott Dank vor die väterliche und gnädige Züchtigung, Lob und Dank. Der gütige Gott wolle die hinterlassene Witibe und hinterlassenen Waisen mit seiner väterlichen Gnad und Barmherzigkeit erhalten, nach seinem allerheiligsten Willen, wie es zu ihrer Seelenheil und Seligkeit mög nüglich sein. Amen.

## A n h a n g.

G. F. Krehbich über den Bauernaufstand von 1680.

Sonsten ist damals eine schlimme und schwere Zeit gewesen wegen der Herrschaften in Böhmerland, und alhier hat die Herrschaft viel lassen bauen, und ist ein gar strenger Hauptmann da gewesen, welcher die Herrschaft gar hart hat an-

gestrenget, daß die Bauern nicht mehr wirthschaften könen, sondern haben die Güter stehen lassen und davon gungen. Darnach hat der Graf den Hauptmann abgesetzt und fortgeschafft, wie er die Herrschaft allzuehr eingezogen hatte und nach diesen ist darnach der Bauernkrieg in Böhmen entstanden, welcher aber nicht lang gewähret hat, sondern sein durch den General Harant, welcher mit einem Regiment Reiterei von dem Kaiser geschickt, wiederumb zum Gehorsam gebracht worden. <sup>1)</sup>

Anno 1679 ist der große Kometstern gewesen. Er ist aber das erste Mal erschienen Anno 1678 am hl. Christtag-Abend, als wir aus der Kirchen gingen umb 8 oder 9 Uhr in der Nacht. Denn es ward die Komödie von der Geburt Christi agirt, darum waren wir so lange in der Kirchen, und als wir herauskamen, so steht oder stund der Stern gleich über dem Oberforst ganz niedrig, aber der Schweif reichte bis mitten an den Himmel, und gab einen lichten Schein von sich, heller als wenn der Mond scheint. Und hat 40 Nächte gestanden, aber man hat ihn etliche Nachten nicht gesehen, auch hat er etliche oder eine Nacht heller erschienen als die andern. Auch ist noch ein Komet gegen Mitternacht gegen Schweden erschienen, als dieser große schon die Hälfte gestanden hatte, aber nicht so groß als der erste. Es war der Schweif ungefähr anzusehen, als wenn er fünf oder sechs Ellen lang, und der Stern war auch ganz klein und auch nicht so hell und verlor sich auch etliche Nächte und ließ sich wieder sehen. Und nach dies war der Bauernkrieg in Böhmen und die Pest in Prag und Böhmen, auch der Türk kam bald darauf. Erstlich kam die Pest aus der Türkei in Ungarn und von da in Oesterreich und flüchtete der Kaiser von Wien und kam nach Prag. Aber er war auch nicht lange hier, so kam die Pest von Wien auch auf Prag.

Weilen aber damol in Böhmen die Herrschaften so scharf und so strenge mit den Unterthanen verfahren, und die Beamten so viel Neuerungen aufbrachten, was zuvor nicht gewesen, als Düngerführen, mehr Klöcherführen, Brettführen. Alles, was auf dem Hoffelde wachsen thäte, als Krauthauptel, Rüben, Aepfeln, Birn wurden auf Dorfschaften ausgetheilt und auf theuersten Pfenning angeschlagen. Mußten auch zur Herbstzeit Wachholderbeeren und „Buchacker“ Krauben und der Obrigkeit einhändigen und auch mehr Gaben Steuern und Gaben ausgebracht werden. Weilen nun der Kaiser zu Prag und wellen eine Rede ausgesprenget, als hätte der Kaiser ausrufen lassen, wer etwas zu klagen, der sollte sich melden, es sollte einem Jedem Recht verschafft werden, so dachten die Bauern, nun hätten sie die beste Gelegenheit an der Hand, es könnte ihnen nicht fehlen; aber es hat weit gefehlt. So haben sie sich in Gottes Namen zusammenbegeben, nicht daß sie hätten wollen wider ihre Herrschaft aufstehen und rebelliren, sondern nur von jeder Herrschaft ein paar Bauern nach Prag zum Kaiser zu schicken und ihre Noth zu klagen. Denn in den Häusern haben sie sich nicht getrauet vor der Herrschaft und von den Beamten in den Arrest gezogen zu werden. Und seiend der Sage nach damol in dem Elbogner Kreis die Ersten gewesen, die zusammengetreten. Darnach ist es immer weiter kommen, darnach auf der Lemberger Herrschaft, auf der Neuschlosser Herrschaft, auf der Liebicher Herrschaft und auf der Letchnauer Herrschaft und darnach auf unser Herrschaft. Und ist geschehen Anno 1680 zwei oder drei Wochen in der Fasten, und es hat sich so erhoben. Den andern oder dritten Sonntag in der Fasten kommen zwei Männer von Gersdorf <sup>2)</sup> herüber (die Namen weiß ich nicht) zu den unsrigen Bauern zu etlichen und sagen, was sie denn

1) Wörtlich aus dem Stammbuch. Das folgende ist entnommen aus Kreybichs „der andere Theil etlicher denkwürdiger Geschichten.“ Ueber den Bauernkrieg v. 1680 vergl. Mittheilungen I. 3. Heft 1—16, VI. 79.

2) 1 Stunde südwestl. von Böhm.-Ramanitz.

machet, alle Bauern im Land wären aufgestanden und hätten sich zusammengeben und wollten beim Kaiser klagen und Hülff suchen wegen der Obrigkeit. Der Kaiser wollte es ja haben, ob sie denn nicht wollten, es wäre ja jetzt die beste Zeit und Gelegenheit, sie sollten nur machen. Sie wollten gleich bei sie treten und gehen wiederumb nach Haus, und das war an dem Spuintag früh. Als wir aber Nachmittag aus der Bespor gehen, so sehen wir junge Bursch (ich war damals noch in der Lehre bei meinem Schwager Schuldoffel, sonst Christof Heyde genannt und hatte noch ein Jahr zu lernen auf das Glasmalen) so sehen wir, wie daß bald da, bald dort Drei, Vier und Sechs im Pfarrgarten beisammensitzen und reden im Geheimen mit einander. So stehen wir etliche Bursch und schauen von fern zu, was das bedeuten soll. Endlich treten sie Alle zusammen und gehen mit einander durch schwarzen Christens Hof auf die Gemeine, wo jeho Dons Sabin Gließ Häusel steht. Da bleiben sie stehen, und wir sein hinten drein gegangen; da war der alte Sohn Hülkels George und schwarzen Christen die ersten, die schickten die andern fort, daß sie die andern Bauern und Häusler, welche nicht da waren und auch den Schulmeister sollten herbeiholen. Welche nicht gutwillig wollten kommen, sollten sie mit Gewalt zwingen. Mein Vater und Richter Maß waren damals nicht zu Hause. Aber es hatte nicht lange Anstand, so war ein ganz Haufen beisammen von Häuslern und Bauern und gemahnte mich gleich, als wann es ganz still und entsethet so gählings ein Sturmwetter. Denn Vormittag wußte kein Mensch nichts und Nachmittag ein Stunde vor Sonnenuntergang waren schon bis anderthalb Hundert Mann beisammen mit Spießen und Stangen, mit Flinten und Büchsen, mit Säbeln und Feugabeln und Sensen. Die Scheltnen <sup>1)</sup> und Pärchner <sup>2)</sup> mußten auch herbei. Dann haben sie von Jenel Martin einen Stecken gebracht, nämlich Gregors Martin der trug den Stecken. Der war 3 $\frac{1}{2}$  Ellen lang und darzu mußten sie Alle schwören anstatt der Fahne.

Der Schulmeister aber wollte nicht kommen. Den holten sie mit Gewalt, der sagte zu ihnen, sie sollten sich bedenken, was sie thäten und sollten nicht eilen, denn es würde kein Gut thun. Der hatte übel geredt, dem wollten sie Schläge geben. Mein Meister, der hat sich aus, daß er mich wollte an sein Stelle schicken. Desß waren sie wohl zufrieden und ich auch. Denn er versprach mir das letzte Jahr zu schenken an meinen Lehrjahren. Alsdann zogen sie fort auf den Schelten und auf Oberpreschtan, <sup>3)</sup> da blieben sie über Nacht. Am Morgen zogen sie auf Niederpreschtan und durch Oberlammitz und nahmen die Bauern auch mit und zogen zu der Vogelstange. Da kamen die Gersdorfer auch hin. Darnach schickten sie auf alle Dörfer und ließen sie abholen. Welche nicht gutwillig wollten, wurden mit Gewalt darzu getrieben, auch sogar die Richter wurden auf der ganzen Herrschaft mit Gewalt herzugeholet, aber sie hatten im Lager ganz allein ihr Quartier. Dieser Aufstand wird aber dem Kaiser berichtet und vorgebracht, aber ganz auf eine andere Art. (Denn die Herrschaften hatten vorgebracht, die Bauern wären rebellisch worden und wollten über den Kaiser. Da sein gleich ein Regiment Kürassierreiter ausgeschiedt worden mit kaiserlichen Patenten umb die Leut wieder zu stillen und in ihre Häuser zu gehen, und mitvertrösten, sie sollen nur klagen, es soll ihnen schon Recht widerfahren. Als aber die Bauern von jeder Herrschaft sich ließen Supplicien machen und mit zwei Männern nach Prag schickten, so haben die Herrn Stände schon in allen Thoren anbefohlen, daß Keiner in die Stadt soll eingelassen werden, es habe ihn denn die Wacht examiniert und erkundtschaft, wer er sei, und was seine Verrichtung sei, auch zu visitiren, ob sie Briefe haben und wann bei sie Einem Briefe fänden, sollen sie gleich ins Altstädter

1) Schelten  $1\frac{1}{2}$  südböhl. von Böh.-Kamitz.

2) Pärchen  $1\frac{1}{2}$  sübl. von Böh.-Kamitz.

3) Ober- und Niederpreschtan  $1\frac{1}{2}$  — 2 Stunden ostsüdböhl. von Böh.-Kamitz.

Rathhaus ins Arrest gesetzt werden. Also wurden Alle aufgefangen, und kam kein Einziger vor den Kaiser und mußten auch ein ganzes Jahr sitzen, bis der Kaiser wieder nach Wien war.)

Nun stunden wir bei der Vogelstange bis drei Wochen. Da kam ein Reitmeister mit einer Compagnie Kürassierreiter auf Ränitz und machte das Quartier in den Gärten gegen die Vogelstang. Aber die Pferde haben sie Tag und Nacht nicht abgefattet aus Furcht. Darnach ist der Rittmeister mit der Compagnie bis zur Vogelstang herausgerückt, wir sein aber ganz an der Nothe am Busch gestanden, so ist der Rittmeister sammt Trompeter und Fourier und der damalige Verwalter Herr Christian Theigel kommen. Und der Fourier las die Patenten vor, und die Patenten lauteten, die Bauern sollten wiederumb in ihre Häuser gehn und der Obrigkeit Gehorsam leisten, es sollte ihnen, wenn sie klagbar einkommen, schon Satisfaction geschehen. Aber sie wollten nit trauen, denn auf der Tetschner Herrschaft hatten sie die Bauern mit Gewalt überfallen und wiederumb eingetrieben. Aber auf uns trauten sie nichts zu schaffen. Denn wir waren bis 1700 Mann beisammen und stunden auf einem vortheilhaften Ort hart an der Nothe im Walde. Als aber sie die Schrift, die Patenten, vom Kaiser vorlasen, so wurden etliche Männer dahingeschickt, Solches anzuhören. So sagt der alte Korffel und Christof Pitz, wann er in Prag in der kaiserlichen Kanzlei einen halben Thaler gibt, so könnte er auch solche Brief bekommen.

Umb dieses Wort soll er gehentt werden und wäre auch gehentt worden, wenn sich sein Sohn nicht erboten hätte, vor ihn zu sterben. Aber auf dieses hat er Gnad bekommen, er ist schon auf der Leiter gewesen.

Nachdem sie aber sahen, daß sie nichts ausgerichten mit ihrem Vorlesen, auch mit Gewalt nicht würden können schaffen, weil wir zu stark und an einem vortheilhaftigen Ort stunden, so haben sie sich wiederumb zurückgezogen und sein wieder nach der Stadt zu, und von da sein sie auf die Liebich.<sup>1)</sup> Da haben sich die Bauern, welche sich auf das kahle Bergel bei der Niederliebich reteriret, überfallen und etliche niedergeschossen, auch viel bleffiret und auf der Neuschlöffer haben es eben so gemacht. Da war die „Kurräsche“ hin, da gingen wir wieder heim, da war der Bauernkrieg zu Ende. In acht Tagen kam der General Harant mit dem Grafen, mit seinem Regiment. Da gingen das Heuten an, da mußten die Bauern dem Grafen auf das Neue huldigen und die Soldaten waren ins Dorf einquartiret. Da mußten die Bauern schaffen, was sie verlangten, das beste Fleisch, Wein und Bier, und wie sie marschirten, noch Geld dazu geben. Das hatten sie davon von ihren Kriegen und Klagen. Drumb lasse das sich ein jeder Bauer eine Warnung sein und hütte sich vor solchem Aufstehen gegen die Obrigkeit oder Herrschaft. Es thut kein Gut und erhalten nimmer nichts; die Ungarn habens auch erfahren mit ihrem Schaden, daß ihrer bis 100,000 Mann umkommen sein und das Land verwüestet worden. Es ist umbsonst, es ist kein rechtes Recht im Land, die Gerechtigkeit ist über das Meer geflogen und wird sobald nicht zurückkommen.

## M i s c e l l e n .

### Sommer und Winter.

Alljährlich um die Zeit des Jahreswechsels gehen in den Häusern der Niederungen und des Flachlandes zwei Männer vom Erzgebirge aus und ein. Der eine trägt in seiner Hand ein Lannenbäumchen, welches bis zur Länge eines Stodes abgeschält ist und an dessen Krone verschiedenerlei Obstfrüchte, aus Holz

1) Ober und Niederliebich 1 Stunde nordwestl. von Leipzig



nachgehaut, hängen, der andere dagegen schwingt einen Dreschflegel. So ruhig und friedfertig die beiden Wanderer auf der Straße einherschreiten, so zeigt es sich doch bald aus ihrem Zwiegefangen, welchen sie nach ihrem Eintritt in die Stube anstimmen, daß sie als zwei feindliche Elemente einander gegenübersehen; denn jener ist der „Sommer“, dieser der „Winter.“ Doch lassen wir die beiden Gefellen sprechen.

**Sommer:** Gott grüß euch, Herrn, Fra un Mä (Frau und Mann)  
 Darchet Winter un Summer ä (au),  
 Erfremet euch, ihr Älten un Junga,  
 Zu euch thut Winter un Summer kumma.  
 Ah, du Herr mei!  
 Dar Summer is sei.

**Winter:** Ich bi dar Winter vu Kunstreich (vom Reich der Künste)  
 Bau schöna Brücken über Wässer un Deich,  
 In dan Stücken kümmt mer la Mäster gleich.  
 Ah, du Herr mei! Dar Winter ist sei.

**S.** Wänn's kümmt ä Sörgentäg 'nä (hinan),  
 Dä fänga de Bauern ze säa ä,  
 Ditt ich Gott um seina Güte',  
 Däß er das Getrad behüt'. Ah, du Herr u. f. w.

**B.** Wänn es kümmt ä de Weihnächten,  
 Thua de Bauern Schweine schlächten,  
 Däzu a Käib,  
 Summer, du bist mei Knächt, dir ga (gib) ich's hälb. Ah, du Herr u. f. w.

**S.** Wänn es kümmt ä Johanne 'nä,  
 Dä gieht der Schnitt vu Waz un Körner ä. Ah, du Herr u. f. w.

**B.** Wänn es kümmt ä Fichtmes 'nans,  
 (den Flegel auf den Fußboden schlagend)  
 Dreschen de Bauern Kurn un Wagen aus. Ah, du Herr u. f. w.

**S.** Wänn es kümmt ä Barthelmä 'nä,  
 (das Bäumchen rüttelnd)  
 Dä schüttl' de Kappel un Birn ich ä. Ah, du Herr u. f. w.

**B.** Schüttelst du 's Obest rä (herab)  
 Su darr ich's wieder ä. Ah, du Herr u. f. w.

**S.** Du Winter, du bist mer a luser Gefell,  
 Du jägst mer de Weiber hinter de Höl. Ah, du Herr u. f. w.

**B.** Summer, du bist mer a luser Fauer (Faucer),  
 Du mächt den Weibern de Miltich fauer. Ah, du Herr u. f. w.

**S.** Winter, ich war (werde) der wäs sähn (sagen);  
 Ich war der nischt meh wächsen lähn (lassen)  
 Dar Hunger ward dich greifen an. Ah, du Herr u. f. w.

**B.** Summer, ich ga der geracht,  
 Du bist mei Herr un ich bei Knacht,  
 Darauf ga ich der de Händ,  
 Für wäs ich der hä Lad's (leid) gethän.  
 (Beide sich die Hände reichend:)

Ah, du Herr mei!  
 Dar Summer is sei.

Sommer und Winter liegen also hier im argen Streite. Zwar weiß der Winter den Ausführungen seines Gegners Manches entgegenzuhalten, darunter vor Allem seine Kunst, Brücken über Gewässer zu bauen, ferner die Verheerungen, die jener mit seiner Hibe in den Milchgruben der Hausfrau anrichtet, und was endlich den Kernpunkt des Ganzen, die landwirtschaftlichen Verrichtungen anbelangt, auf welche der Sommer pocht, so zeigt der Winter, daß ein Theil davon auch ihm mitangehöre. Allein der rauhe Gefelle hat vergessen, daß er sich hier mit den Früchten seines Feindes bereichert, und erst dessen Drohung, ihn verhungern zu lassen, nöthigt ihn, die Oberherrschaft des Sommers anzuerkennen und sein Knecht

zu werden. Fast wörtlich übereinstimmend hiermit wird dieses Singspiel, jedoch von Knaben, in den Dörfern um Duppau dargestellt. Gleich auf den ersten Blick erhellt, daß die Dichtung keineswegs aus den Verhältnissen des gewerbetätigen Erzgebirges gegriffen ist. Denn hier reist kein Obst und die einzige Frucht, die den Baum selbst zur Winterszeit noch schmückt, die Vogelkirsche, beut nicht dem Bewohner dieser Höhen, sondern dem Vöglein in der Luft die Nahrung. Auch nicht der lärgliche Laubbau ist es, der das Brod ihm gibt, sondern die Industrie. Ja, wollte er in seinem Volksliede die ihn umgebende Natur getreulich wieder spiegeln, er müßte das Uebergewicht dem vorherrschenden Winter einräumen, der ihm die schönsten Blumen an die Fensterscheiben malt. Es wird daher die Annahme nicht irren, daß dieser Gebrauch erst aus eigentlichen Ackerbaugesenden hieher verpflanzt wurde. Als charakteristisch ist hervorzuheben, daß dieses Spiel gerade um die Zeit der Winterwende (den 28. Dezember) ausgeführt wird, wo der Tag in Zunahme <sup>1)</sup> begriffen ist und die jugendliche Sonne dem mürrischen Winter bereits die Fehde angekündigt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese auch in anderen Ländern verbreitete Sitte von unseren heidnischen Vorfahren her stammt. Nach Claus Magnus war es bei den Schweden und Gothen Gebrauch den Winter durch den Sommer feierlich bestegen zu lassen. Über Anordnung der Obrigkeit traten am 1. Maitage in den Städten die Führer zweier Reitergeschwader in die Schranken. Der eine, „Winter“ genannt, war mit vielem Pelzwerk und winterlichen Kleibern angethan und warf, während er hoffärtig hin- und herritt, Schneebällen und „Eisgemel“ um sich; der andere dagegen war in grünes Gezweige, Laub und Blumen, sowie sommerliche Gewänder gehüllt und hieß der „Blumengraf.“ Bei dem Turniere ward der Winterhauptmann vom Sommer überwunden und zu Boden gerannt. Der Winter und sein Haufen warfen mit Asche und Funken um sich, der Sommer nebst seinem Gefolge wehrte sich mit Birkenmaiern und ausgeschlagenen Lindenruthen, bis ihm vom Umfange der Sieg zugesprochen wurde. (Orimm. Myth. S. 735.) Hier hat sich der einfache Aufzug unserer Landleute mehr in ein turnierartiges Gepränge des reicheren Stadtlebens verwandelt.

Von demselben Gedanken getragen ist die Sitte, welche auch am Rhein, in Franken, Thüringen, in der Lausitz, Schlesien, Mähren und in vielen Gegenden des Böhmerlandes angetroffen wird, um die Mittfasten die mit Vätern und Waldreis verzierte „Sommerbode“ und den aus Stroh geformten „Lob“, das Bild des erstorbenen Lebens, des Winters, „auszutragen.“ Jenes geschieht durch Mädchen, dieses durch Knaben. Nach Absingung eines Liedes empfangen die Träger eine Gabe, welche bei den männlichen in gefärbten Eiern besteht, und ziehen von Schwelle zu Schwelle im Dorfe herum. <sup>2)</sup> Im Egertthale, dem angrenzenden Gebirge und Flachlande singen die Knaben bei dem „Lobaustragen“ folgendes Lieblein:

„Heut' träg'n wir 'n Lob aus  
In Käden über's Käthhaus,  
In Duppau über'm Käßen,  
Heut' hab'n mer Witte Kästen;  
Gätt'n wir 'n Lob net ausgeträg'n,  
Gätt' er d'alten Weiber alle derschläg'n.“

In der Gegend von Willomitz die Mädchen, welche die Sommerbode ausführen Nachstehendes:

1) Nach folgender Bauernregel:

Zum neuen Jahr  
Dan Joanneschroa (Hahnschrei),  
Zu drei König oan Herschenprung,  
Zu Lichtmess goar zwoa Stund.“

2) Vergl. Schmalfuß die Deutschen in S. 67.

Mer kumma 'reitreten  
 Un well'n um Verlaubniß beten  
 'n Herrn mit seina Frau,  
 Mer well'n 's Himmelreich bann  
 Es bann bis ä de Spigen,  
 Wu älla Engerl sigen.  
 Im Himmelreich is a goldicher Stern,  
 Dorten wär mer Kima (Kinder) gür a su geru;  
 Im Himmelreich is a goldicher Sig,  
 D'rauf stit Wätter un Herr Jesu Christ.  
 Mer hör'n 'e Glöckel llinga,  
 Ä pär Thäler h'rauspringa,  
 Mer wer'n se net verfaufen,  
 Schöna Bändeln, Lächeln drim lafen.

(Nach Empfang der Gabe:)

Schön Dänk, Frau Wertha (Wirthin) mei,  
 Das Himmelreich sell enker (euer) sei,  
 Dazu d' himmlische Krö (Krone)  
 Gott werd's enk (enck) wiedder lohne,  
 Gott werd's enk wiedder gelten  
 In der Scheu (Scheune) un aff'n Füllern (Feldern.)

Weil nun der Sonntag Laetare ober Mittfasten in den Monat März fällt, so wollte man den Brauch, den Lob auszutreiben, auf einen Cultus der slavischen Todesgöttin Marzana (Morana) zurückführen und seines germanischen Gepräges entkleiden. Allein schon der Altvater der deutschen Mythologie Jacob Grimm hat die Unrichtigkeit dieser Meinung dargethan. Denn einerseits wäre nicht abzusehen, wie eine Sitte, die zumal einer fremden Gottheit galt und selbst bei den slavischen Völkern, mit Ausnahme der Tschechen, Mähren, Schlesier und Kaufher, keine Verbreitung gefunden hat, in Deutschland einen so weiten und festen Boden hätte gewinnen können, andererseits ist die diesem Gebrauche zu Grunde liegende Auffassung bei beiden Stämmen wesentlich verschieden. Während nämlich der Deutsche in dem Symbole des Todes den Winter aus dem Lande schlug und in dem der Sommerdocke den Sommer einführte, erblickte der Slave in ersterem sein scheidendes Jahr, welches mit diesem Sonntag (daher „Lobtensonntag“ gen.) seinen Abschluß fand. Gleich dem Doppelgefange zwischen Sommer und Winter ist auch diese Sitte als ein Überbleibsel jener heidnischen Gebräuche zu behandeln, mit welchen bei den teutonischen Völkerschaften die Ankunft des Frühlings, beziehungsweise Sommers, nämlich die Feste der Göttin Ostara (der angelsächsischen Eostra), des Sianbilbes des freundlichen belebenden Lichtes, im April (daher auch dessen Benennung Sturmmonat im Angelsäch.) gefeiert wurden; nur sind dort die Zauberkräfte der Gottheit und das alljährlich wiederkehrende Naturspiel durch die Personifizirung des Sommers und Winters, sowie deren Kampf viel schärfer zum Ausdruck gelangt, als in dem Herumtragen der todtten Gestalten. Das Christenthum, welches den tief eingewurzelten Naturdienst des Heidenthums nicht mit einem Schlage beseitigen konnte, suchte den heidnischen Formen christliche Anschauungen zu unterbreiten und setzte zunächst an die Stelle der altgermanischen Frühlingsfeier das morgenländische Passahfest, die Ostern. Außer den bereits genannten wurde noch eine ganze Reihe heidnischer Gebräuche, die selbst bis auf den heutigen Tag ihre Geltung behauptet haben, wie z. B. im Egerthale das „Aufpeitschengehen“ der Knaben, das Streuen der Ostersaat u. s. w., in das Christenthum hinübergetragen, unter dessen Segnungen sich jetzt der Kampf in der Natur in den Kampf mit dem Lobe, der Sünde, das sieggetrönte Erwachen des Frühlings in die glorreiche Auferstehung zu einem verklärten Leben verwandelte. So ist der ursprüngliche Winter dem Lobe, der Sommer der Vorzeit in dem oben mitgetheilten Liebe dem Himmelreiche des Christenthums gewichen und nur noch in dem Namen „Sommerdocke“ der frühere Sinn dieses Gebrauches ausgesprochen. Der in anderen Gegenden übliche Schluß der Ceremonie,

die Puppen zu verbrennen oder in das Wasser zu werfen, ist hier unbekannt. Es mag vielleicht fremden, daß die Volksfeste von den vier Jahreszeiten nur zweien eine Rolle zugewiesen hat; doch dies erklärt sich daraus, daß die Alten die Zeit nach Sommern und Wintern rechneten.

Joseph Stollw.

## Beitrag zur Geschichte der Stadt Joachimsthal.

Von Viktor Hausinger.

Mehr als einmal hat Dr. Jakob Röggerath auf die Compendien des protestantischen Pfarrers und berühmten Lutherischen Predigers Dr. Joh. Mathesius und seine Bergpostille hingewiesen. Zeitgenosse Luthers und ein Apostel seiner Lehre war Mathesius auch ein lebensfähiglicher Bergmann, und seine „Sarepta“ bewegt sich nebst dem theologischen auch noch auf geologischen, hüttenmännischem und bergrechtlichen Gebiet. Alle seine Kangelreden nahmen sich aus der praktischen Sphäre des Bergmannlebens Substrat und Beispiel. Sie erschienen 1562, 1564, 1571, 1578 zu Nürnberg, 1614 zu Leipzig und 1679 zu Freiberg. Dem laichhaftesten Theil der Sarepta war auch eine kurze Chronik der Stadt Joachimsthal beigegeben.

Dies älteste Quellenbuch wurde auch wohl vom Grafen Sternberg in seiner Geschichte des böhmischen Bergbau's benützt. Aber diesem Historiografen mochte unbekannt geblieben sein, daß zuverlässig aus den Trümmern der großen Bibliothek, welche Dr. Mathesius in Joachimsthal gegründet hatte, ein Fund hervorkam, der noch älter ist als die Sarepta und den der Schreiber dieses Aufsatzes im Jahre 1862 neuerlich zu Stande brachte.

Das Werk dürfte aus der Feder des Joachimsthaler Stadtarztes Agricola — eines Zeitgenossen des Dr. Mathesius, hervühren, jenes Agricola, der das Bergbuch: „Vermannus“ schrieb. Agricola hatte Mathesius vorgearbeitet, und seine wie des Mathesius Werke fanden miteinander in unverkennbarer Wechselwirkung.

Das Compendium, welches ein Vorläufer der Sarepta ist, bildet nicht bloß in topographischer, sondern auch in kulturhistorischer Beziehung eine interessante Geschichtsquelle auch für Joachimsthal.

Das mit Initialen und Illustrationen reichlich versehene Druckwerk enthält zunächst: „die Feuerordnung der freien Bergstadt Sant Joachimsthal“ (1539.) Dieses Gesetz ist ein Muster von breiter Casufikil und umfaßt die minutiosesten Anordnungen. Es wurde in Zwickau in Sachsen in Druck gelegt, erschien sub auspiciis der Grafen Schlic und leitete mit dem damals schon üblichen Passus „ohne Entschuldigung der Unwissenheit“ ein. Kontrastirend zum Standpunkt manchen Rauchfanges der Jetztzeit sollten die Feueressen schon damals „Feuernern“ gebaut werden. Den „Goldschmieden“, Schlossern, Spenglern und „Kannegießern“ wurde ihr Betrieb in Holzläden untersagt. Der Feuerbestimmungskommission werden die Badhäuser und Badstüblein zur Prüfung empfohlen. Das Gesetz deutet auf den Besitz mehrerer Bräuhäuser hin, während jetzt nur eines in Joachimsthal befindlich, denn es heißt darin: „bey dem iltlichen Brennhaus im Thal und auff der Newstadt.“ Allen vermögenden Bürgern wird nebst andern Löschgeräthen auch noch eine „große Sprühe“ beizuschaffen verordnet, wobei offenbar war größere Handsprihen gemeint sind. Jeder Paragraf, der Feuerbruch subponirt, beginnt mit: „Da Gott für sey.“ In den meisten Artikeln des Gesetzes wird zwischen der Verpflichtung der „gemeinen Bergstadt“ und zwischen der „Knappschafft“ unterschieden. Die Aufserachtlassung der Anordnungen dieses Gesetzes war durch gewaltige Geldstraffäge in Floren's und Reichsgroschen sanktionirt. Das Umstoßen oder Verlethen der Wasserbehälter wurde sogar nebst dem Verfall von 5 Gulden mit einem Jahre Verbannung

bestraft. — Die Bürger und Hausangesehnen waren zum Zwecke des Beistands in 4 Quartiere getheilt, sie mußten sich mit „ihrem harnisch und bester gewehr auffim platz für's Rathhaus“ begeben. Den Büchsen- und Armbrustschützen ward beim Löschen eine eigene Position eingeräumt. Der Richter hatte als Gefängnißherr beim Ausbruch eines Brandes gleichfalls ganz eigenthümliche Funktionen. Die „Gaders halber“ Inhaftirten entließ er gegen ein Gelübde, die Schuldner und die Inculpanten des peinlichen Gerichts wurden in Ketten vor das Rathhaus getrieben. Der Feldhauptmann kommandirte alles herbeigeholte Volk, auch die Ältesten der Knappschaft mußten eingreifen. Der Bergmeister und seine Geschworenen hatten dagegen nur für die Rettung der Bergbücher Sorge zu tragen. Auf die Zufuhr der ersten 4 Fässer ward ein Trankgeld als Lohn gesetzt. Der Geschirrmeister aus des Rathes Marzfall, so wie der des Hospitals hatte mit allen Fuhrpferden zum Feuer zu eilen, so wie auch des Rathes Ausreiter sogleich vor des regierenden Bürgermeisters Thüre zu reiten und seines Befehls gewärtig zu sein. Ein Dieb während des Brandes wurde mit dem Strange bestraft und zur Verhütung solcher Diebe stellte man heimliche Kundschafter auf. Für Emanzipation des weiblichen Geschlechtes bei den Proceßuren der Hülfleistung war wenig gesorgt: „Und sonderlich sol sich kein weibsperson beim feuer finden lassen.“ Die Statuten enthalten auch Verhaltungsmaßregeln für die Zeit nach dem Brande und von der Gemeinde soll für verlorene Geräte „niemlich ergebung geschehen.“

Diese Gebote geben ein großartiges Bild von den eingreifenden Thätigkeiten beim Brande der Stadt und beweisen, über welche vielfältigen Kräfte die Stadt damals verfügte. Diese Feuerlöschordnung entstand aber auch in einem Zeitpunkt der höchsten Blüthe des Bergbaues, und in einer der interessantesten und bewegtesten Epochen ihrer Geschichte, in welcher sich die Religionskriegen ganz besonders kräftigstimmten und in welcher der Protestantismus wie eine mächtige Welle aus dem benachbarten Sachsen über das Erzgebirge herüberschlug.

Ein anderer Theil des berühmten Buches behandelt den „Ursprung gemeiner Bergrecht“ und enthält die „Freiheit des Bergwerks auf der Platten“, wie selbe von Gottes Gnaden Johann Friedrich Herzog von Sachsen erließ. Dieser bergrechtliche Bestandtheil des Buches veröffentlicht ferner einen von dem genannten Herzoge in Weimar gegebenen Freibrief zur Förderung des Plattner Zinnbergwerks auf der Domaine Sächsisch-Schwarzenberg. (1535). Hieran schließt sich in dem Compendium so mannigfachen Inhalts der von Fried. Reppus in Nürnberg 1532 gedruckte Vergleichspakt zwischen dem Grafen Stefan Schlick und seinen Segnern zur Bellegung der großen Empörung in Joachimsthal an, welcher im Jahr 1525 zu Stande kam.

Nun folgen Mittheilungen sachwissenschaftlichen Inhalts, bald in die bergrechtliche Sphäre, bald in die Bergbaukunde gehörig. Von metallurgischer Bedeutung und aufklärend für den literarhistorischen Standpunkt der Chemie im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ist der Eingang in das erste Capitel „vom gemeinen Ursprung der Erze.“ Das Bergrecht und die bergtechnischen Anschauungen der Jetztzeit weichen lange nicht so grell gegen die auf diesem Gebiet damals gültigen Maßnahmen ab, als die heutige Chemie von den damaligen metallurgischen Theorien. Die letzten Substrate derselben gehörten auch damals schon in das Gebiet der Metaphysik. Zu der „Wachung“ oder „Geburt“ des metallischen Erzes, von dem man — nebenbei gesagt — bloß Silber, Gold, Zinn, Kupfer, Eisen und Bleierz unterschied, gehörte stets eine zweifache Potenz u. zw.: „ein wirker und ein unterworfen Ding,“ das letztere auch genannt als: „materien, die da geschicht ist, zu empfangen.“ Wir haben es hier bei der Hervorbringung der Erze mit dem Dualismus des männlichen und weiblichen Principes zu thun, mit dem Wirkenden und der Wirkung. Der gemeine Wirker des Erzes und aller erschaffenen Dinge sei der Himmel mit seinem Lauf,

Schein und Einfluß. Lassen wir nun den Schriftsteller selbst reden: „der einfluß des Himmels wirkt gemanchfeltigt durch den lauff des Firmaments vn wider lauff der sieben planeten,“ weßhalb auch ein jedes metallische Erz einen nur ihm eigenthümlichen Einfluß durch seinen Planeten empfangt, was dessen Feuchte und Kälte, Wärme und Trockenheit bestimme. So dependirte also das Gold — von der Sonne, das Silber von dem Mond, das Zinn vom Jupiter, das Kupfer von der Venus, das Eisen vom Mars, das Blei von Saturn, das Quecksilber von Merkur. Vom Wirkenden übergeht die Abhandlung sodann zur gemeinen Materie. Das Fundament aller Metalle nun sei: „Schwefel und Quecksilber“ und diese Potenzen würden erst durch planetarischen Einfluß zu einem metallischen Körper, zum Erze vereinigt und erhärtet. Als exhalationes minerales gingen die der Erde entsteigenden Schwefel und Quecksilberdünste („Bradem“) die metallische Vereinigung ein. Erst in der Vermischung des Quecksilbers und Schwefels im Erze halte sich der Schwefel als der männliche, das Quecksilber als der weibliche Same in; der Gebärung und Empfängniß des Kindes!! — Es wäre nicht leicht zu bestimmen, wie geschickt sich diese Theorie zu den heutigen Experimenten der Scheidung der Metalle und zum modernen Hüttenwesen mit seinen Extraktionen auf nassem Wege verhalte?

Man glaubt auch in den Vergleichen der Bergpredigten des Matthesius diese Theorien wieder zu erkennen. Der lustige Sänger und Tischgenosse Dr. Luthers und Melanchthons war nämlich auch ein Philosoph seiner Zeit, der Alchymie aber spinnefeind. Sohn eines Bergmannes beschäftigte er sich mit Allem, was mit der Bergbaukunde im Zusammenhange stand. Er selbst nannte sich den geistlichen Bergmann und war der Abraham de Santa Clara des sechzehnten Jahrhunderts. Wie dieser eine theologische Technologie schrieb, aus der er sich für alle erdenklichen Beschäftigungszweige und Ständeklassen seine ästhetischen Parallelen holte, so entlehnte Jener nahezu alle Vergleiche aus den bergmännischen Wissenschaften.

Auch die Miscellen des in Rede stehenden Buches beschäftigen sich vorzugsweise, wo nicht mit den Bergbauten selbst, doch mit Verwandten. Höchst dankenswerth unter den Miscellen befindet sich eine Art kurzer Geografie und Statistik Böhmens, insbesondere wieder mit Beziehung auf den Bergbau behandelt. Namentlich interessirt und auch aus diesem Buch zu erfahren, daß die alte Markt- und Handelsstadt Pilsen auch unter die Bergstädte zählte.

Das mehrberührte Libell<sup>1)</sup> fand ich im Jahr 1862 völlig unbeachtet in Pilsen, ich erkannte dasselbe jedoch als zu den Büchern der Bibliothek des Dr. Matthesius gehörig.

Es ist ewig schade, daß die Ordnung und Erhaltung dieser Bibliotheksfragmente in Joachimsthal von der Gemeinde in den letzten Jahren mit geringer Pietät betrieben worden war. Die mächtigen Follanten, meist erste Druckwerke der Klassiker, höchst kostbare Ausgaben, hatten in den letzten Fünfzigjahren im Joachimsthaler Rathhause einen süßern Bodenwinkel zum Aufenthalt. Abgesehen von dem allgemeinen Werthe dieser Bücher ist der specielle als Quellenstudium für Geschichte der Stadt oder des Bergbaues ein großer! Namentlich gibt es älteste Exemplare von Gesangbüchern mittelst Noten, theils Merikalen theils profanen Inhalts, mitunter auch Bergmannslieder, die für den Kulturhistoriker eine wahre Fundgrube sind.<sup>2)</sup>

1) Derzeit ist Herr Kreisgerichtsrath Peter Dibus im Besitze des Kompendiums und er dürfte gewiß nicht ansehen, dem künftigen Monographisten von Joachimsthal dasselbe mit aller Bereitwilligkeit zur Disposition zu stellen.

2) Die Erwerbung dieser Werke, die nach einer andern Meinung aus der Schlick'schen Bibliothek stammen, für unsern Verein ist trotz wiederholter Anstrengungen noch immer nicht gelungen.  
Ann. d. Red.

Das schlummert Alles unbeachtet und todt! — Zu der Zeit, als Mathesius seine Laufbahn als Schulgehilfe begann und später, da er als Schulmeister der Joachimsthaler Schule die Katheder betrat, führte man in der Schule lateinische und griechische Komödien im Originale auf. Später laurerten die Aristophanes und Sophokles in wunderprächtigen Ausgaben in der Ecke eines finstern Dachraumes und die klirrende Kette an ihren schweren Lederbedeln erinnerte daran, daß für die Gegenwart ihr Geist gefesselt und gebannt sei.

### Die weiße Frau im Wolfsberge.

Eine kleine Stunde von dem Städtchen Jechnitz entfernt, erhebt sich der Wolfsberg, eine abgeplattete breite Granitkuppe, dicht bewaldet. Ehebem stand am Wolfsberg eine Burg, doch ist gegenwärtig jede Spur davon verschwunden. Nur eine Felspartie am Fuße des Berges führt heute noch den Namen Schloßstiege. An einer Stelle derselben sind die Felsen so zerklüftet und aufgethürmt, daß es scheint, als seien sie künstlich übereinander geschichtet worden. Der Volksglaube steht hier den vermauerten Eingang in die Weinkeller des alten Schlosses, die mit Wein und Kostbarkeiten aller Art angefüllt sind. Unweit davon liegen sieben Grabhügel, aus großen Steinen erbaut, im Walde zerstreut. Sie wurden vor Kurzem geöffnet, und enthielten menschliche Knochen, Urnen, Bronze- und Goldgegenstände. In die Schloßstiege ist eine weiße Frau gebannt. Davon erzählt die Sage: Auf dem Ullmannhause des nahen Dorfes Schottschau lag vor Zeiten ein schwerer Fluch. Neun Hauswirthe nacheinander gingen auf demselben zu Grunde, und mußten als Bettler Haus und Hof verlassen. Aber auch der zehnte konnte nichts vor sich bringen. Bald war auch er gänzlich verarmt. Da ging er an einem Liebstraudentag <sup>1)</sup> früh Morgens in den Wald, um Stecken zu schneiden. Gerade um die Zeit, als in der Kirche die Messe gelesen wurde, besand er sich unterhalb des Wolfsberges bei der Schloßstiege. Da trat eine weiße Frau auf ihn zu und fragte, warum er an einem so heiligen Tage lieber in den Wald, als in die Kirche ginge? Ja, meinte der Bauer, mir ergeht es sehr schlecht; nun möchte ich mir einige Stecken schneiden, um sie an den Mann zu bringen. Da winkte ihm die Frau, ihr zu folgen. Sie traten alsbald durch eine Thür, die ein großer schwarzer Hund bewachte, in einen Keller, wo Gold und Edelsteine genug lagen. Nimm dir, befahl ihm die weiße Frau. Da nahm der Bauer seinen Hut ab, und wollte ihn füllen, aber der Hut hatte ein Loch, und was er hineinwarf, fiel wieder heraus. Nun steckte er in die Taschen, was nur hineinging, aber die Taschen waren zerrissen und an allen Seiten rollte das Gold heraus. Endlich zieht er die Schuhe aus und wirft die Goldstücke hinein. Aber die Schuhe lassen vorne bei den Fehen auseinander, und was er hineinsteckt, bleibt eben so wenig drinnen, wie im Hute ober in den Taschen. Da ergriff Entsetzen und Angst den Mann, er lief hinaus, ein Jahr später war er todt. Seitdem war der Fluch gelöst, und den Besitzern des Hauses erging es von nun an besser.

Dr. Jul. Ernest Köbisch.

1) Festtag der hl. Maria.

## Geschäftliche Mittheilungen.

Da der bisherige Redakteur der „Mittheilungen des Vereins“, Herr I. I. Statthaltereirath Dr. Jos. Virgil Grohmann wegen Geschäftsüberhäufung die Redaktion niederlegte, wurde in der Ausschussitzung vom 14. Jänner d. J. eine diesbezügliche Neuwahl vorgenommen. Nachdem vorher die prinzipielle Theilung der Redaktionsgeschäfte in die des Hauptblattes und der „literarischen Beilage“ beschlossen worden war, wurde zum Redakteur des Hauptblattes der „Mittheilungen“ Herr Phil. Dr. Ludwig Schlegel, Direktor der Ober-Realschule in Leitmeritz, und zum Redakteur der „literarischen Beilage“ Herr I. I. Landesschulinspektor Karl Werner in Prag gewählt.

In derselben Sitzung wurden zu Vertretern gewählt:

Herr J. U. Dr. Heinrich Schmaj für Komotau, und

„ A. E. Kraper, I. I. Postmeister und Kaufmann in Lanntal. Letzterer an Stelle des verstorbenen Vertreters Fabrikdirektors Hrn. W. Schuh in Dessendorf.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 26. Februar 1870.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Alter K., J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Prag.  
„ Braun August, Fabriks-Vorstand in Böh.-Mäh.  
Ööbl. techn. akadem. Burschenschaft „Cheruscia“ in Wien.  
Herr Demuth Anton Josef, Fabrikant in Reichenberg.  
„ Dienel Vincenz, gräf. Kinsky'scher Glashütten-Direktor in Fichtenbach.  
„ Eiser Emil, Stud. in Prag.  
„ Engl Josef, J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Prag.  
„ Frank Karl, J. U. C. Erzähler in Prag.  
„ Gnab Ernst, Dr., I. I. Landeschul.-Inspektor für Istrien in Parenzo.  
„ Halber Konrad, Dr., I. I. Landeschul.-Inspektor in Prag.  
Ööbl. Harrachsdorfer Consum-Verein.  
„ Hauptschule in Leitmeritz.  
Herr Hirsch Eduard, Maschinen Techniker in Tiefenbach.  
„ Janke Anton in Blottendorf.  
Ööbl. Industrieller Bildungs-Verein in Gablonz.  
Herr Kalas Karl, J. U. C. in Blüthenstein.  
„ P. Kordil Wenzl, Cooperator in Wilhelmsburg (Nieder Oesterreich).  
„ Krepelak, I. I. Gymn.-Professor in Leitmeritz.  
„ Lache Wilhelm, gräf. Kinsky'scher Oberförster in Haida.  
Ööbl. Leseverein in Haida.  
Herr Löwi Moriz M., Buchhalter in Prag.  
„ Ludwig Kamill, Ingenieur der Prager Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Prag.  
„ Müller Emil, Glashändler in Gablonz.  
„ Mittel Ferd., gräf. Kinsky'scher Controlor in Fichtenbach.  
„ Palme-König Franz, Glasfabrikant in Steinschönan.  
„ P. Papelt Leonard, Pfarrer in Böh.-Leipa.  
„ Petrovsky Jos. C., Kaufmann in Prag.  
„ Reichenstein Joachim, Stud. jur. in Prag.  
„ Salomon Adolf, Fabrikant in Reichenberg.  
„ Ulrich Josef, Apotheker in Gablonz.  
„ Zafche Josef, Gärtler in Gablonz.  
„ Ziegler J. K., Glasfabrikant in Soffenhütte.  
Frau Ziegler Theresia in Friedrichshütte.



Vom 1. Jänner bis 25. Februar 1870 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

- Herr Grünes Karl Ritter von, jub. l. l. Statthalterei-Rath, Schriftsteller in Leptiz. († am 12. Jänner 1870.)  
„ Janauschek R. L., Ph. Dr., l. l. Gynn.-Professor in Prag. († am 28. Jänner 1870.)  
„ Pech Anton, pens. l. l. Rechnungs-Offizial in Prag. († im Dezember 1869.)  
„ Schuh Wenzl, Fabriksdirektor in Dessendorf. († am 23. Dezember 1869.)  
„ Siegl Franz, pens. Oberamtmann in Schlan.

## Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 1. Jänner bis 25. Februar 1870 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.  
Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte: 1869. I. 4; II. 1. und 2.  
Akademischer Leseverein in Wien. 8. Jahresbericht.

Herr Bretschneider Anton, Handlungsagent in Prag: Gerichtliches Zeugniß über 44 Stück in Kumburg fabrizirte Manufakturmuster v. J. 1786 (mit angeheften Original-Mustern).

J. G. Calve'sche l. l. Univ.-Buchhandlung in Prag: Ein Werk.

Herr Cappielleri Wilhelm, Professor und Redakteur in Wien: Oesterreich. (Wochenschrift) 1870.  
Deutscher Juristenverein in Prag: Mittheilungen Nr. 1. 1870.

Herr Eichmann Bernh., Maschinenfabrikant in Prag: Eine Broschüre.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat: Verhandlungen . . . 5. Band, 4. Heft. — Schriften . . . Nr. 7. — Sitzungsberichte . . . 1868.

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften . . . in Göttingen: Nachrichten . . . aus d. J. 1869.

Herr Goppold von Lobsdorf Heinr.: Eine Photographie.

„ Groß Ed., Ph. Cand. in Saaz: Ein Werk in 2 Bänden.

„ Hallwich Fern., Ph. Dr., Sekretär der Handelskammer in Reichenberg: 2 Werke.

Harzverein für Geschichte u. Alterth. in Wernigerode: Zeitschrift . . . 2. Jahrg. 1869. 4. Heft.

Histor. Verein für Krain in Laibach: Mittheilungen . . . 23. Jahrgang. 1868.

Fräul. Amalia Kemperer in Prag: 4 Pläne (typogr. Farbendruck) und 1 Landkarte.

Herr Kaufeler Friedrich, l. l. Landesgerichts-Rath in Budweis: Ein Werk.

„ Lederer Ignaz, Privatier in Pilsen: 9 Werke und Broschüren.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden: Handelingen en Mededeelingen . . . 1869. — Levensberichten der afgestorvene Medeleden . . . 1869.

Herr Ritz Ferd., Partikulier in Dresden: 2 Broschüren.

Philomathie in Reiffe: 16. Bericht. 1869.

Herr Pindter (Egalis) Heinr., Schriftsteller: 1 Werk.

Verein für Ränz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden: Mittheilungen . . . 1. Heft. 1869.

Herr Dr. Volkmann Wilh., l. l. Univ.-Professor in Prag: 3 Werke und Brosch.

Borarlberger Museums-Verein in Bregenz: 11. Rechenschaftsbericht . . . 1868/9.

Herr Weigel Rud. in Leipzig: 2 Broschüren.

Württembergischer Alterthums-Verein in Stuttgart: Jahreshefte . . . 12. Heft 1869.

Herr Zacharias, Bauunternehmer in Bodenbach: 18 alte, höchstinteressante Silbermünzen, — 1 alten silbernen Ring und 1 eisernen Sporn aus dem Antiquitätenfund bei Allersdorf.

„ Ziegler Anton, Apotheker in Pestschau: 73 Stück verschiedene Siegelabdrücke.

„ Bille Moriz, Dr., Gynn.-Direktor in Leipzig: Ein Werk.

 Die P. T. Herrn Mitglieder werden freundlich ersucht, die restirenden Jahresbeiträge möglichst bald einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Druck der l. l. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Jaase Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Ludwig Schlesinger.**

**Achter Jahrgang.**

**Achtes Heft.**

Der Ausschuß des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen gibt hiemit den P. T. H. Vereinsmitgliedern die traurige Nachricht von dem am 1. März l. J. in Rom im 80. Lebensjahre plötzlich erfolgten Ableben seines hochverehrten Präsidenten

des

**Hochwürdigsten, Hochwohlgebornen und Hochgelehrten**

**H e r r n**

**Hieronymus Joseph Freiherrn von Beidler,**

infulirten Abtes, Jubel-Profesß und Priesters, Seniors des Stiftes Strahow, erwählten General-Abtes des Prämonstratenser-Ordens, Ritters des k. k. Oesterr. eisernen Kronen-Ordens II. Klasse, Comthurs des k. k. Oesterr. Franz-Joseph-Ordens, königl. Almosinärs, Landtags- und Reichsraths-Deputirten, Doktors der Theologie und Philosophie, emeritirten Professors der Dogmatik, Direktors und Dekans der philosophischen Fakultät und Rektors der Prager Universität, Ehrenbürgers von Prag, Jglau, Reichenberg und Saaz, Vorstandes und Mitgliedes mehrerer gelehrten und wohlthätigen Vereine zc. zc. zc. \*)

\*) Eine ausführliche Biographie folgt in einem der nächsten Hefte.

## Rudolf Glaser.

### Biographisch-literarische Skizze

von

Karl Viktor Hansgirk.

In diesen Heften wurden Lebensbilder entrollt, manigfaltiger, thatenreicher, als das, welches eben entworfen werden soll, aber vielleicht keines von so tiefbegründeter Eigenart, keines, das dem Ideale eines deutschen Gelehrten so nahe kommt. Ich hoffe es durch diese Skizze zu belegen, die nicht so sehr auf die Ansammlung vielfältiger und umständlicher Thatfachen, als vielmehr auf das Treffen der geistigen Züge des Portraits einen Werth legt.

Glaser (Johann Rudolf) wurde am 14. Juni 1801 zu Prag geboren. Derselbe saß so zu sagen ganz eigentlich an der Schwelle des 19. Jahrhunderts, dessen geistiger Bürger er im vollsten Sinne geworden ist. Seine Eltern waren Schauspieler. Sein Vater Franz († 1812) und seine Mutter Therese, geborene Horný aus Hrádek bei Grabstein († 1815), waren beide geachtete Mitglieder der Prager ständischen Bühne, eben in einer Zeit, wo sie sich die ersten Grundlagen für ein wahres Kunstinstitut zu erwerben begann. Insbesondere die Mutter — Therese Glaser — war eine ausgezeichnete Künstlerin, namentlich in tragischen Rollen, in welchem Fach sie am 3. März 1803 zum letzten Male auftrat und mit dem lautesten Beifall vom Publikum schied.

Der kleine Rudolf hatte selbstverständlich, da seine Eltern so früh starben, sie nicht wirken gesehen. Als der Vater starb, war er 11 Jahre, als er die Mutter verlor, vierzehnjährig. Allein das künstlerische Element des Elternpaares, ihm so zu sagen angeboren, schien in den ersten Eindrücken des Knaben sich eine entschiedene Nachwirkung gesichert zu haben. Zwei Momente vererbten sich zweifellos von der Individualität der Eltern auf ihr Kind — die Liebe zur Kunst und jene ursprüngliche Erregbarkeit der Phantasie und des Gemüthes, jene vom Leben angewachte Frische der geistigen Thätigkeit, welche künstlerische Naturen ihr Eigenthum nennen. Schon den Schüler in den Gymnasialklassen, die dazumal mangelhaft bestellt waren, zog in ungewöhnlicher Weise die klassische Literatur an und weckte sein poetisches Talent zu den ersten Versuchen. Ein paar Mitschüler, denen sich Glasers offenes Gemüth nach dem Zuge geistiger und speciell literarischer Sympathie alsbald befreundet hatte, gründeten unter sich einen literarischen Bund. Der hochbegabte und stürmische junge Mann Karl Hugo Köppler, dessen biographische Skizze meine Feder im Maihefte des Jahres 1866 derselben „Mittheilungen“ gebracht, dann ein zweiter mit dem Namensbruder nicht verwandter Köppler, Ignaz, verbanden sich mit Glaser zu der Herausgabe eines geschriebenen Blattes, das sie „Vogelzeitung“ nannten. Jeder der sich mit der Zeit mehrenden Mitarbeiter erhielt einen pseudonymen Vogelnamen, mit welchem er seinen Artikel unterschrieb. Namhafter Mitarbeiter dieses von den beiden Köppler und von Glaser hervorgerufenen, verschämten literarischen Unternehmens war vor Allem Karl Egon Ebert, welcher der „Vogelzeitung“ bereits herrliche Balladen gespendet, die dann in öffentlichen Blättern flügel wurden. Da gab es auch noch manch andern losen Vogel; Zeithammer sen., als Jüngerzieher und als Gelehrter später gekannt, Pausch, Pitka und Josef Wenzig, den Glaser wegen seiner Fruchtbarkeit am deutschen Parnas damals bewundert hatte, „da er seine deutschen Gedichte wie Birnen aus den Ärmeln geschüttet.“ Die jungen Manuskriptpoeten der „Vogelzeitung“ hatten sich

damals für dieselbe auch einen Kritiker bestellt, einen älteren Mitschüler Namens Bunzel, dem die Vogelmasken um der unpartheiischen Kritik willen verschwiegen bleiben mußten, der aber die Nider dieser Vögel, deren einzelne er vielleicht doch an den Federn erkannte, nahezu ausnahmslos in bildreicher Sprache, wie Glaser selbst zugesteh, „über den Schellenkönig lobte.“ Diese ersten literarischen Versuche des jungen Bundes datiren von den Jahren 1818 bis 1820. Dann, als Glaser in die Rechtsstudien aufstieg, die Ebert und Köfler so wie andere seiner Freunde gleichfalls gewählt hatten, pflegte er schon in ernster Weise die schöne Literatur. Es entstanden kleine Dichtwerke, sowie auch kritische Aufsätze vortrefflicher Art, die Glaser unter dem Pseudonym „Alfrid“ veröffentlichte. Diese Veröffentlichungen blieben nicht blos auf die kleine lokale Journalistik der böhmischen Hauptstadt beschränkt (eines der ersten Organe Prags in dieser Periode war der „Phyllos“ gewesen), sondern suchten auch in außerösterreichischen Blättern sich zu unterbringen. Da war es vorzugsweise der im Jahre 1824 von Karoline von Woltmann erschienene „Kranz“, dessen Tendenz dem jugendlichen Schriftsteller zusagte, und in welchem seine Aufsätze freundliche Aufnahme fanden. Der „Kranz“ war bestens redigirt und vereinigte damals namhafte literarische Kräfte des In- und Auslandes. An demselben theilnahmen sich Karl E. Ebert, Dräxler-Maifred, Griesel, Marsano, St. Jauper, Hanslik sen., Herloßsohn, Johann Ritter von Rittersberg u. a. m. Bei Glasers Theilnahme an diesem Blatte manifestirten sich schon zwei charakteristische Specialitäten seines literarischen Wesens: die Neigung, das In- und Ausland vermittelt zu sehen, welche sowohl in der redaktionellen Tendenz des Blattes als auch in den Beiträgen „Alfrids“ Ausdruck gewann, und fürs Zweite das Studium Göthe's, welches sich der Mann, dem diese Skizze gewidmet, zu seiner ununterbrochenen Lebensaufgabe gemacht hat. Er dachte und empfand Göthisch, und gehörte den darum nicht zu seinen zahllosen slavischen Nachahmern, indem er Göthe nicht absichtlich reproduzirte, sondern unbewußt psychisch von ihm erfüllt war. Schon der 23jährige Jüngling spendete unter zwei literarischen Abhandlungen dem „Kranz“ eine, die dem großen Meister galt. Er schrieb über Göthe's „Wanderejahre“ und über Hamlet. Der erstere Aufsatz wurde von Karoline von Woltmann mit einer empfehlenden Anmerkung begleitet. Unter dem Pseudonym „Alfrid“ theilte sich Glaser auch an mehreren außerösterreichischen Blättern, unter Andern an Menzels damals in ganz Deutschland hochgehaltenen „Literaturblatt.“

Diese ersten literarischen Strebungen entzogen den jungen Mann keineswegs den ersten Berufsstudien, eine Erscheinung, die man nur allzuoft bei für ästhetische Produktion empfänglichen jungen Männern gewahr wird, und die der harmonischen Charakterbildung, so wie dem inneren Kern der Produktion in freien Fächern gleichzeitig abträglich wird. Für das Gesagte bin ich verpflichtet auch Belege zu citiren. In den Gymnasialstudien erhielt G., der damals schon producirte und veröffentlichte, fast durchweg Vorzugsklassen. Nach vollendeten philosophischen Studien im Jahre 1820 wählte G. die juridische Laufbahn und vollendete sie im Jahre 1824 gleichfalls mit Vorzugsklassen. Dabei trieb er besonders eifrig als Lieblingsstudium griechische Literatur. Seine naive Anschauung fühlte sich mit der des Hellenenthums sympathisch verwandt: Diesen Studien kam unstreitig seine materiell unabhängige Lage zu Statten; denn er hatte ein kleines Vermögen geerbt, das ihn in die günstige Lage versetzte, als Student Nahrungsorgen ferne zu bleiben und ihn nicht das oft drückendste „weiße Sklaventhum“ der Konditionen empfinden zu lassen.

In die Zeit seiner Studien fällt bereits der Anfang einer Liebesbeziehung, die den Grund zu dem Glück seines harmonischen Innern- und Außenlebens legte. Mit schwärmerischer Liebe entbrannte er zu der jüngsten Tochter Juliane des ihm mit

väterlichem Wohlwollen entgegengekommenen fürstlich Fürstenberg'schen Hofrathes und Advokat Dr. Michael Ebert. Die Beziehung zu dem Hause Ebert, zu welcher zunächst die Freundschaft mit Karl Egon — dem gefeierten Dichter — den Anstoß gab, bestimmte Glaser wohl zunächst, sich der juridischen Laufbahn zu widmen. Er dachte auf diese Weise im praktischen Leben rascher einen festen Boden gewinnen und früher Juliane ehelichen zu können. Juliane, eine im Gemüth verschlossene, aber auch eben so tief angelegte Natur entfaltete sich durch das Glück der ersten Liebe zu einem ganz seltenen Mädchen. Was sie mit Feuereifer an der Seite ihres Rudolfs erfaßte, gelang ihr vortrefflich. Sie verrieth eine feine Hand für weibliche Arbeiten, für das Zeichnen, sie sang unter der Anleitung Tomascheks seine Kompositionen Göthescher Lieder nicht bloß dem Geliebten, sondern auch dem Tonmeister und der kritischen Welt zum höchsten Danke, und ihrem Rudolf war es vorbehalten, auch die ersten Blüthen lyrischer Dichtung in ihrem schüchternen Busen zu wecken. Der Verlauf dieser Skizze wird andeuten, wie Juliane später als Frau in vielleicht nicht dagewesener Gleichstimmigkeit stets die Studien und Strebungen ihres Mannes verfolgte, mit Aufopferung unterstützte, ja sogar mit Feinsühligkeit ergänzte. Noch bevor es Glaser gestattet war, sein eheliches Glück zu realisiren, nach Ablauf seiner juridischen Studien traf das Liebespaar der harte Schlag von Dr. Eberts Verlust. G. wollte eben Doktor der Rechte werden, hatte das erste Rigorosum aus den Rechtswissenschaften trefflich zurückgelegt, und sich für das zweite bereits vorbereitet, da trat die Katastrophe von Eberts Tode ein. Es war im Jahr 1826. Jetzt, wo so zu sagen der Wegweiser für seine praktische Laufbahn hinweggefallen war, erkannte G., daß diese erste Berufswahl mehr aus äußeren Rücksichten von ihm getroffen worden war. Sein ganzes Wesen harmonirte doch mehr mit den freien Fächern der Wissenschaft. Der Drang nach literarischer Produktion, seine Lieblingsneigung für ideale Wissenszweige trat nun in dieser Krise mit spontaner Kraft wieder hervor, und es wandte sich sein Streben nunmehr wissenschaftlichen Fragen und dem scientifischen Lehrberuf zu. Mochte dieser Weg ihn auch auf mehre Jahre von seinem ersehnten Ziele der Gründung eines Heimwesens zurückwerfen, er war doch jedenfalls ein solcher, in welchem er sich heimischer fühlte, und er gab eine Richtung, die dem literarischen Produciren, dem wissenschaftlichen Forschen und Weiterbilden einen freieren Spielraum verlieh. Diese Intention war Ausschlag gebend für G. — Im Jahr 1830 bestand er vorzügliche Prüfungen aus der allgemeinen Erziehungskunde, Aesthetik und Geschichte der Philosophie. In den Jahren 1830 — 1837 unterzog er sich fünf Konkursen aus dem Lehrfach der Philosophie und überdies noch einer Prüfung für die Lehrkanzel der deutschen Sprache, des Styls und der Geographie an der technischen Prager Lehranstalt.

Man konnte sagen, es war dies eine „vielgeprüfte“ Lebensperiode, allein sie machte den jungen Mann nicht mürrisch und verdrossen, wenn auch zuweilen etwas zaghaft. Warum G. so spät zur Lehrkanzel gelangt war, das lag in den damaligen Zeitverhältnissen. Es war eben die Blüthe des Polizei- und Protektionsstaates, die so exorbitante Geduldproben von den Lehraukandidaten erheischte. Wie viele Zusagen erfüllten sich eben nicht, wie viele Hoffnungen waren eben taube Blüthen! — Es lag die Schwere und Zähigkeit des Kunstwesens auf den Einrichtungen des Lehrfaches, das von den Kandidaten so viel Lehr-Gesellen- und Wanderjahre verlangte, ehe er endlich in die Kunstlade kam und sein Meisterrecht erhielt. Bei manchem der vorgängigen Konkurse war G. am kompetenten Orte in Vorschlag gebracht worden. Nichts desto weniger gelang ihm jedoch erst im Jahr 1833 als Adjunkt der philosophischen Lehrkanzel an Professor Exners Seite angestellt zu werden, in welcher Eigenschaft er auch behufs der Promotion zum Doktor einen Theil der philosophischen Rigorosen bestand. G. befand sich in dieser Wirkungssphäre, wo er Exner zuweilen auf der Lehrkanzel versah, bei

den Prüfungen mitwirkte und die Hörer mit heranbilden half, äußerst zufrieden. Er war mit Leib und Seele damals ein Bekenner Herbarts und blieb es auch fortan. Gleich Exner hatte er sich mit der Geschichte der Philosophie viel befaßt, jedoch kein System befriedigte ihn so sehr, als dasjenige, dessen notwendiger Schildträger als Adjunkt Exners er geworden war. Mit einem polemischen Feuereifer, der seines Gleichen suchte, vertheidigte er die Vorzüge der Herbart'schen Lehre und ließ vor und nach Herbart nur das gelten, was diesem Meister als Grundlage oder als Ergänzung zu dienen vermochte. Herbarts Metaphysik, seine praktischen fünf Ideen der Moralphilosophie und namentlich seine auf mathematischen Abstraktionen beruhenden Entwicklungen der Psychologie vertheidigte und bewunderte er nicht bloß als reine Produkte des höchsten Scharfsinns, sondern auch als lebenswichtige Keime, bestimmt in den Sphären menschlicher Thätigkeit Früchte zu tragen. Einen reichen Verarbeitungstoff erblickte Glaser in den fünf ethischen Ideen, sobald man ihre Anwendung auf staatliche Verhältnisse oder sie überhaupt konkreter auffaßte, wodurch auch später die Idee einer Kalobiotik (Schönlebekunst) in G. einen so warmen Vertreter fand. G. liebte vor Allem an Herbart dessen Ausspruch zu vertheidigen, daß in der Philosophie die Voraussetzung eines einzigen Principes ein Vorurtheil sei und vindicirte der Herbart'schen Philosophie vorzugsweise von daher ihre Kraft, daß ihr Schöpfer stets von gegebenen Erfahrungsbegriffen ausging. Unter solchen Beziehungen mußte es G. sehr angenehm sein, mit Wort und Schrift und namentlich auf der Katheder für die Philosopheme Herbarts einzustehen. Auch einem Mann, wie Exner, dessen ideale Formirung des Charakters den Philosophen nach ethischer Seite kennzeichnete, durch den Lebensberuf näher zu treten, ja sogar dienlich zu sein, gehörte zu den Annehmlichkeiten. Beide Individualitäten waren indeß trotz ihres gleichen wissenschaftlichen Zieles weitaus verschieden. Exner hatte bei seiner inneren Vollkommenheit etwas Unnahbares, was Vertraulichkeit ausschloß und trug so zu sagen — kalte Ruhe zur Schau. G. war voll elementarer Lebenskraft und Leidenschaft des Gemüthes, leicht erregbar und stets bewegt, auch nicht so angenagt vom Ehrgeiz wie Exner, der bei all seiner äußeren Beherrschung mit einer Alles unterwühlenden Fähigkeit wissenschaftliche und praktische Ziele verfolgte und sich in diesem Kampfe endlich aufrieb.

Die ernstere Musenschwester „Philosophie“ hatte ihre Vorgängerin die „Poesie“ nicht völlig von Glasers Seite gebannt. Wer liebt und leidenschaftlich liebt, wie es G. vermöge seines Naturells nicht anders konnte, der wird gewiß auch, wenn irgendwie der Gott der Dichtung ihm innewohnt, in der Periode des Liebens dichten.

Was nun da am Wege der naturwahrsten Empfindung in den ersten Jahren der Liebe sich in dem Herzen des jungen Poeten geltend machte, das wurde in kleinen zarten Stimmungen ausgetönt, deren Innerlichkeit und echt lyrische Farbe volle Anerkennung verdient, und sich dieselbe auch seiner Zeit erworben hat. Der Raum dieser Zeilen läßt es nicht zu, auf den zarten und sinnigen Charakter der lyrischen Muse Glasers näher einzugehen, und ich beschränke mich lediglich auf das bibliographische Faktum, daß G. eine Anzahl seiner Gedichte im J. 1834 gesammelt hatte, die in demselben Jahr in Prag in der J. H. Enders'schen Buchhandlung (Hugo Sacher) in einem Bändchen erschienen sind und deren Dedication der damalige Oberstburggraf von Böhmen, Carl Graf Chotel, annahm. Unter solcher Flagge zu segeln, war allerdings ein Anempfehlung. Was Chotel in den Dreißigerjahren dem Lande Böhmen galt, das hat uns Professor Adam Wolf in einem heimischen Blatte jüngsthin trefflich geschildert. Graf Chotel hatte die literarische Capacität Glasers erkannt, und derselbe hat von ihm am 28. März 1836 weiter den Auftrag erhalten, das Denkbuch über die Anwesenheit Ihrer Majestäten Franz I. und Karoline Auguste in Böhmen im Jahre 1833 mit theilweiser

Abfassung des Textes zu revidiren. In dem Handbillet des Grafen stand die freundliche Bemerkung: „Ihre mir bis jetzt bekannt gewordenen Leistungen und Ihr patriotischer Sinn gewähren mir die Ueberzeugung, daß Sie dieser Aufgabe gewachsen sein werden.“ Ist es stets eine schwierige Mission, eine officiële schriftstellerische Leistung zu übernehmen und den Pegasus im Joche irgend einer staatlichen Dienstbarkeit zu beherrschen, so war dieser Stoff damals in mehrfacher Beziehung spröder, als in der nun freieren Strömungen offenen Zeitperiode. Vor Allem war Glaser als Dichter und Philosoph ein freier Geist, dem der Absolutismus im Staatsleben niemals zusagen konnte. Fürs Zweite hatte man es hier mit einer Huldigung an die Allerhöchsten Personen zu thun und den lokalen Gefühlen des Landes den richtigen, maßvollen Ausdruck zu geben. Ein Zuviel oder Zuwenig war hier eine schwer zu vermeidende Klippe, und es gehörte nebst der Empfindung des warmen Patrioten ein gewisser Tact staatsmännischer Weisheit dazu, die goldene Mitte zu treffen. Endlich gab es der formellen Hindernisse gar viele zu überwinden. Der große Theil der Berichte aus dem Flachlande war entweder in einem barbarischen Deutsch oder in jenem formalistischen Kanzleistyl abgefaßt, in welchem die trockene Schablone die Wahrheitstreue und die Lebensfrische der Gesinnung total überwindet. Zudem war das Buch auch lithographisch illustriert. Wir sind heut zu Tage in Oesterreich gegen andere Länder in der Hervorbringung solcher artistischen Mittel noch einige Meilendistanzen zurück. Wie sah es aber hierlandes mit solchen Produkten dazumal aus! — Geschmack, Tact, Fleiß und Energie des Redakteurs, dem seine geliebte Juliane in der Verbesserung der eingesandeten Referate und in den Korrekturen des Buchsatzes eifrig zur Seite stand, überwand jedoch alle Schwierigkeiten in günstiger Weise. Schon am 16. September 1836 bedankte sich der Oberburggraf für Glasers „ausgezeichnete mühevollte Verwendung“ und brachte zugleich dessen Verdienst um das Zustandekommen des Werkes zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers. — Am 29. Oktober 1836 erhielt G. für dieses Werk die goldene Denkmünze mittlerer Größe für Kunst und Wissenschaft, die ihm mit Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät Kaiser Ferdinands vom 8. Oktober 1836 verliehen worden war. Und so bescheiden war der Sinn des Dekorirten, daß mancher seiner nächsten Verwandten erst am Ende seiner Tage zufällig von dieser Auszeichnung erfuhr. Gewiß schätzte er sie, aber mit so bescheidenstüchternem Sinne, daß er von derselben später gar keine Erwähnung that. In Berücksichtigung seiner glänzenden Verwendung bei dem Lehrfache und wohl auch, da er durch die vorerwähnte literarische Arbeit sich hoher Protektion zu erfreuen hatte, wurde Glasers Lehrthätigkeit als Adjunkt der theorischen und Moralphilosophie an der k. k. Universität zu Prag am 16. Oktober 1837 erweitert. In dieser Periode war an G. auch das Ansuchen herangetreten, bei einem reinhumanitären Institut die Stelle eines Geschäftsleiters zu übernehmen, nämlich bei der Pradschiner Kleinkinderbewahranstalt, gleichfalls einer schönen Cypotelschen Schöpfung, die durch den Reiz ihrer Neuheit für Prag damals doppelt interessant war. G's. zartes Gemüth war ganz dazu angethan, der kleinen Kinderwelt der Armen vertraulich sich anzuschmiegen.

Die Stellung des jungen Gelehrten an der Lehrkanzel war bisher bloß eine provisorische und von keiner Dauer begleitet. Derselbe mußte daher bemüht sein, sich eine dauernde Lebensbestimmung zu sichern. Dieß geschah denn auch, als er am 13. Oktober 1837 „in Rücksicht seiner erprobten, ausgezeichneten Eigenschaften und sehr eifrigen Verwendung“ zum dritten Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek ernannt worden war. Es kam nun für G. eine der wichtigsten Lebensepochen heran, worin sich sein männliches Wirken im Gebiete der Wissenschaft und der Kunst, so wie sein Leben und Weben selbst — zum Gipfel erhob. Schon einige Monate, bevor er Scriptor geworden, gründete er sein Blatt „Ost und West,“ für das er mit der ihm eigenthümlichen geistigen und ge-

müthlichen Erregbarkeit lebte und webte, litt und stritt, und dessen Herausgabe und Redaktion er vom 1. Juli 1837 bis Ende Juni 1848 energisch fortgeführt. In diesem literarischen Unternehmen stand ein guter Theil seiner Eigenart. Man konnte „Ost und West“ von dem Namen Rudolf Glaser und ebenso Rudolf Glaser nicht von „Ost und West“ trennen. Seine Juliane, die, wie schon angedeutet, alle seine Intentionen und geistigen Interessen schrittweise verfolgte, theilte mit ihm nicht bloß alle Kämpfe, alle Mühen und Sorgen um dieses Unternehmens willen, sondern erleichterte ihm auch alle möglichen mechanischen Verrichtungen, welche bei Einführung eines jungen literarischen Organes unerlässlich sind. Wie oft saßen die jungen Eheleute — i. J. 1838 fand nämlich ihre Vermählung statt — in edler Selbstgenügsamkeit und in der Freude am Schaffen noch zu später Nachtstunde beisammen, um entweder die eigentlich redaktionellen Geschäfte gemeinschaftlich zu versehen, oder die rein manuellen und materiellen Aufgaben der Korrektur und der Expedition des Blattes zu erledigen. Wenig andere Hände, als sich das Blatt auch schon größerer Verbreitung erfreute, griffen außer den ihrigen zu. Auch die Gründung der Zeitschrift selbst war ein mühe- und opfervolles Werk mit einer Menge Umtrieben verflochten, die aus dem damaligen Polizeisystem hervorgingen. Während die Koncessionen zu den Zeitungen nunmehr wie die Wiesenblumen sprossen, hatten sie damals das Seltene, ja Phänomenische einer alle halbe Jahrhunderte blühenden Aloe, der sie auch in der Bitterniß glichen. Glaser mußte die von einem Andern erworbene und zurückgelegte Koncession um hohes Geld acquiriren, und — da das Unternehmen ein gewaltiges Betriebskapital in Anspruch nahm: so sah man das seltene Beispiel, wie ein Literat ohne die leiseste Hoffnung auf Gewinn sein kleines Vermögen zur Förderung seines wissenschaftlichen Unternehmens in die Schanze schlug. Jede Faser seines Wesens war bei diesem Redakteur mit seinem Blatte verwebt. Nur bei diesem Orange und bei dieser zähen Energie konnte aber auch etwas Außerordentliches zu Stande kommen. Es war dieß wirklich der Fall, denn nicht bloß die Tendenz des Blattes war damals eine kaum noch dagewesene, sondern auch der Inhalt desselben, da er es zu den vorzüglichsten belletristischen Erscheinungen seiner Zeit alsbald emporhob. Namentlich kann man dieß gerechter Maßen vom Anfange und von der Mittelperiode der Existenz dieser periodischen Zeitschrift behaupten, die noch jetzt eine vorzügliche Fundgrube für heimische Literaturgeschichte bildet.

Als G. im Jahr 1837 die Redaktion einer belletristisch-literarischen Schrift in zwanglosen Heften, zu deren Herausgabe J. Samsb. ursprünglich die Erlaubniß erhalten hatte, übernahm, war er von der Ansicht geleitet, daß ein neues, die Fluth der deutschen Zeitschriften vermehrendes Blatt, das noch dazu in Böhmen erschien, auch eine neue Tendenz haben müsse. Der Ort eignete es, eine Vermittelung zwischen außerösterreichischen und heimischen Schriftstellern, so wie zwischen den Produkten deutscher und slavischer Literatur anzubahnen. Glasers versöhnliches Wesen erblickte ein hohes künstlerisches Ideal darin, die diametralen oder doch die mindestens auseinanderliegenden schönen Elemente belletristischer Leistungsfähigkeit dieser und jener Zunge zu verschmelzen oder einander näher zu rücken. Er dachte sich hiebei nicht bloß eine Verschwisterung der Musen des engern Vaterlandes — (auch eine solche war bei der ziemlich rührigen Thätigkeit auf beiden Seiten zu gewärtigen) — sondern einen Krystallisationsproceß jener großen geistigen Bewegung, welche durch den Kontakt der germanischen und slavischen Völkerschaften auf dem Felde der Belletristik sich vorzubereiten schien. So mit taufte er — die Art seines Kindes prägnant bezeichnend — dasselbe „Ost und West“, ein so richtiger Name, daß das Blatt bei der Taufe einer politischen periodischen Schrift der ersten Fünfzigerjahre auch wieder zu Pathen gestanden war. Der Versuch, in diesem Blatte ausgezeichnete schriftstellerische Kräfte zu concentriren, gelang vollkommen. Man kann hier süglich drei Hauptgrup-



pen bezeichnen, aus welchen zu diesem Unternehmen geworben wurde. Die eine bildete die auserlesene Schaar namhafter großdeutscher Poeten, die zu den besten Capacitäten der damaligen Periode zählten, und die bisher noch niemals ihre Mitwirkung einem österreichischen Blatte zugewendet hatten. Da war es der gefeierte W. Alexis (Häring) — (Berlin), der „Ost und West“ durch einige vorzügliche Beiträge introducirte. Seine „Epistel an den Redakteur“ parallelisirte in großen, aber doch auch feinen Zügen großdeutsche und — großslawische Literatur, den Volksepen der Südslaven und den Poesien der Russen Rechnung tragend. Da war der begabte und feurige Friedrich von Sallet, der sich zum höchsten Glanze erhebende Ferdinand Freiligrath, — damals noch Exotiker, — ferner der in ganz Deutschland als klassischer Poet gepriesene Karl Immermann (Berlin), der treffliche Wilhelm Müller (Berlin), Carové, E. Schefe, Karl Gutzkow, noch in voller Jugendkraft schaffend, — damals schon der vornehme Schriftsteller, — Heinrich Laube, Robert Prutz, Heinrich Stieglitz, nachdem sie bereits den Gährungsproceß der Jungdeutschlandsepoch durchgemacht hatten. Da gab es unter den Literaturhistorikern unsern Moritz Carriere, der sich dem neuen Blatte frisch anschloß, wie nicht minder Fr. Förster (München), Apollonius v. Maltitz, Hermann Klette, Leopold Scherer — den philosophischen Gedankenpoeten aus Muskau; — endlich einen Theil versprengter letzter Ritter der Romantik von erster Qualität: La Motte-Fouquet und Franz Freiherrn von Gaudy, die Alle mehr minder der Tendenz des Blattes sich anschließend — Uebertragungen slavischer Poeten oder Umdichtungen und Amplifikationen slavischer Motive versuchten. Selbst der souveraine Brahmapoet Friedrich Rückert gab dem Blatte Orientalisches in Terzinen. Theils stehende theils zeitweilige Mitarbeiter der ersten Periode waren: Marlow — der spätere Faustpoet — Hermann Kurz — der nachmalige Literaturhistoriker — Julius Hammer, der fromme Lyriker, auf den die Sachsen sich so Vieles zu Gute thun, Alex. Kaufmann, später Redakteur der Düsseldorfer illustrirten Monatshefte, Theodor Löwe, der farbenreiche Poet, Robert Heller, der Herausgeber der Leipziger Rosen, ja auch Julius Moser, damals schon ein hochgeachteter Name. Schließlich erwähne ich noch des Ehepaares Nyser — der Improvisatorin Karoline Leonhardt-Nyser, spätere Gemalin des Kompositors Pierson, und ihres damaligen Gatten J. P. Nyser, jener merkwürdigen Erscheinung unter den musikalischen Kritikern, der obgleich taub über Konzerte berichtete.

Diese Namen, Bürgen für die manigfaltigste literarische Thätigkeit, gehören in die erste Gruppe großdeutscher Poeten, welche zu „Ost und West“ in seiner ersten Entwicklung ihr ansehnliches Kontingent gestellt hatten. Von österreichisch-deutschen Poeten hatte sich an der Spitze jüngerer Kräfte gleichfalls ein ausgesuchtes Häuflein eingefunden. Der Orientalist Hammer-Burgstall, Palm, der wie Immermann dramatische Bruchstücke neuer Arbeiten gab, J. N. Vogl, Andreas Schuhmacher, Umlauf, Lud. Rehland, Alexander Patuzzi u. a. m. — In diese zweite Gruppe gehörten auch jene deutsch-böhmischen Poeten, welche bei Gründung des Blattes bereits zu Namen gelangt waren. An ihrer Spitze stand Karl Egon Ebert, der gefeierte Dichter der „Wlasta“ — der sich durch seine trefflichen Balladen in ganz Deutschland einen klingenden Namen gemacht hatte. Niemals sank jedoch ihm gegenüber — obgleich Glaser sein Schwager gewesen war — das Blatt zur Kameradschaft oder Clique herab. Glaser verstand taktvoll in dieser Beziehung die Mitte zu halten. Werthvolle und thätige Mitarbeiter des Blattes waren nebst Ebert: Zauper — der Freund Göthe's, W. A. Gerle, der Preisluftspieldichter, E. Ferrand (Ferdinand Stamm), Tandler, Lothar (Grünes jun.), Dr. Hlawacek u. a. m. — Die dritte Gruppe des Kontingents bestand in noch jungen Kräften, die Glaser unter seine Flügel nahm. Mancher in der großdeutschen Literatur mächtig klingende Name hatte hier seinen ersten poetischen Obolus auf den Opfertisch gelegt. Unter diesem Nachwuchse nennen wir vor

Allen Alfred Meißner, den großen Lyriker und den gesuchten Romanzier, Moritz Hartmann, Fried. Bach, den Dichter der Sensitiven, Dr. Siegfried Kapper, den ausgezeichneten Nachdichter serbischer Volksgefänge, Theodor Ritter v. Grünwald, und Ritter v. Ruhwald — talentvolle, allzufrüh verstorbene Poeten, Robert Zimmermann, den berühmten Philosophen und Aesthetiker, sowie auch der Schreiber dieser Zeilen sich zuerst in „Ost und West“ gedruckt sah.

Viele dieser jungen Poeten verfolgten theils aus eigenem Antrieb, theils angeregt durch die vermittelnde Tendenz des Glaser'schen Blattes in ihren Poesien einen nationalen Dualismus dieser oder jener Art, wie er nach der neuern politischen und nationalen Wendung der Dinge derzeit nicht mehr bestehen kann. Wie R. E. Ebert in seiner „Wlasta“, in vielen seiner Balladen, in seinen Dramen „Bretislav und Zutta“ und „Čestmir“, so hatte sich damals Uffo Horn zuerst in seiner Trutz- und Jugendarbeit „Horimir“, später in seinem gebiegenen dramatischen Manneswerke „Dttakar“, Alfred Meißner in seinem erfolgreichen Balladencyklus „Žižka“, Moritz Hartmann in seinem „Kelsch und Schwert“ — für slavische Felten, für slavische Stoffe und slavische Tendenzen begeistert. Diese Werke vermittelten, mit dem Herzblute deutscher Poeten geschrieben, dem deutschen Volke die objektivinteressanten Vorgänge des Nachbarlandes. Aehnliche Intentionen verfolgte hinwiederum Glaser, zum größten Theile jedoch in einer andern Weise, daß er das deutsche Publikum mit Übertragungen der vorzüglichsten slavischen Originaldichter vertraut machte und die naiven Volksgefänge aller slavischen Stämme und Abzweigungen in ausgezeichneten Übersetzungen brachte. „Ost und West“ hatte biegsame Talente in dieser Art förmlich gebildet. Bewunderungswürdig war die Rührigkeit, mit welcher sich Glaser mit solchen schätzenswerthen Kräften in Beziehung zu setzen gewußt und einzig in ihrer Art waren in dieser Richtung die Resultate gewesen. Ich hatte kürzlich schon früher erwähnt, daß Männer wie Wilibald Alexis, wie Gaudy, wie Dräzler-Manfred, wie Wilhelm Müller deutscher Seite mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit in den Bienenkorb von „Ost und West“ den Honigseim von der Blumenlese apart slavischer Studien niederlegten. Die Literatur der Polen, der Russen, der Kleintrussen, Eigenart slavischen Sinnes, slavischer Sitte wurde theils von diesen grunddeutschen Männern zum Gegenstand der Reflexion gemacht, theils brachten sie selbst prächtige Übertragungen oder Nachbildungen. Hier sei auch der Wend'schen Beiträge lobenswerth erwähnt, die von deutscher Seite vermittelt worden waren.

Vom Kerne böhmischer Literatoren und solcher, welche im Kreise slavischer Literatur in dem Idiom ihrer Sprachen sich einen Namen gemacht, versammelte „Ost und West“ gleichfalls die tüchtigsten Repräsentanten. Von slavischer Seite vermittelten in beachtenswerthester Weise Männer, wie P. N. Schafarik, J. Purkinje, J. P. Raubek, J. P. Jordan, Trojan, Moritz Jialka, Wocel, das geistige und Kulturleben zwischen dem Osten und Westen theils als Kultur- und Literaturhistoriker in reflektiven Essai's, theils als ausgezeichnete Übersetzer. Von Zeit zu Zeit wurden von diesen Herren so zu sagen statistische Übersichten in der Bewegung der Literatur der einzeln Volksstämme mitgetheilt, die wahrhaft mustergiltiger Natur waren. Keines reinen Stammes, keines Mischlingsstammes, ja sogar keiner hin- und hergestreuten nationalen Kolonie des Slaventhums wurde vergessen. Die Groß- wie die Kleintrussen, die Serben wie die Wenden, die Slovaken da und dort, die Polen in ihrer nationalen, wie in ihrer kosmopolitischen Literatur, illyrische wie montenegrinische geistige Denkmäler — alle fanden sie eingehende Betrachtung, alle regten sie theils zu absoluten, theils zu vergleichenden Studien an. Es bedurfte aber auch der rein humanen, entgegenkommenden Eigenschaften, welche Glaser besaß, seiner kindlichen Begeisterung für alles Gute, Schöne und Wahre, um selbst von dieser Seite die Capacitäten unter seine Fahne zu schaaren und Pole zu vereinen, die niemals mehr

in dieser Art vereinigt sein werden. Unter jüngeren Kräften bildete Glasers Organ auch in dieser Sphäre treffliche Talente heran. V. Ritter von Rittersberg, namentlich aber Siegfried Kapper waren ganz vorzügliche Übersetzer. Was Kapper später in Uebersetzung des serbischen Heldengefanges leistete, steht unübertroffen da. An dieser Stelle ist auch Kolars rühmlich zu erwähnen, wie nicht minder des allzufrüh gestorbenen Ferdinand Mikowec, welcher den historischen und archäologischen Theil des Blattes mit glänzenden Beiträgen schmückte.

Mit unerschöpflicher Vielseitigkeit und einer ebenso bewunderungswürdigen Energie wirkte G., ohne materielle Erfolge des Unternehmens erwarten zu können, für sein Blatt fort. Die Folge davon war im Verlaufe der Zeit eine ganz günstige. In der Mittelperiode desselben durfte G. mit Stolz die Häupter all seiner Feinden zählen, die das Unternehmen mit ihm eingeleitet. Und noch neue waren hinzugekommen, z. B. der sinnige Tyriker Ludw. Koller, dessen Produkte von zartem melancholischem Anhauch überweht, leider der Gegenwart verloren gegangen sind, der stürmische und an Byron's wilde Art erinnernde A. Sternfeld, dessen Erscheinung in der Literatur ebenso mysteriös genannt werden darf, als im Leben, und von dem man nicht weiß, ob die Lebensspuren des Pflöglichverschwindenen in einem deutschen Bahnhofs oder in den Prairien von Amerika weiter zu verfolgen sind, — Maler Fink, der uns von österreichisch-italienischem Leben, von Land und Leuten lebhaftes Genrebilder schrieb, Wilhelm v. Waldbrühl, dessen phantasiereiche Feder slavisches, namentlich russisches Leben mit Feinheit zu schildern verstand. Da gab es weiter Lud. Storch, Karl Herlosssohn von den Leipziger Poeten, Ritter v. Tschabusnigg, W. Constant von den österreichischen, specifisch Wiener Poeten, den Tyroler Beda Weber, den Schlesier Karl S. Vader (Eduard Silesius), den Deutschmagyaren Karl Bed, die Prager Studenten und Reflektivpoeten Eduard Mautner und Heinrich Landesmann, den Balladendichter Rudolf Hirsch und unzählige Andere, die sich dem Blatte in der Mittelperiode eifrig angeschlossen hatten. Ernstere Disciplinen erhielten sachgemäße Fortbildung, die Philosophie durch Männer, wie Franz Exner, Carové und Wilhelm Bronn, der hier vor Allem als der Vater der Kalobiotik (Schönlebekunst) hervorgehoben sein mag. Für diesen noch unbearbeiteten Zweig ästhetischen Wissens hatte mit Hilfe Bronns (Baron Putean's) G. so viele und so bedeutende Köpfe in das Feld geschickt, daß er zur Abrundung des in dieser Richtung massenhaft gewonnenen Stoffes für gut fand, der Kalobiotik ein eigenes Organ zu widmen, das als Beilage zu „Ost und West“ herauskam und dessen erster Jahrgang bereits im J. 1845 erschienen war, und welches das Hauptblatt bis zum Jahre 1848 — also bis zum letzten Jahrgang begleitet hatte. An den „Blättern für Kalobiotik“ theilten sich nebst dem Vater Bronn der ci-devant Jungdeutschländer Theodor Mundt, Eduard Silesius, Ad. Berger, Braun v. Braunthal u. a. m. Sehr geistreiche Abhandlungen auf diesem Felde, die wir unbedenklich die werthvollsten nennen, schrieb: J. Kolen. — Auch andere ästhetische Fächer z. B. das der Kunstkritik erfuhren in „Ost und West“ liebe und detaillirte Fortpflanzung. Dr. Robert Zimmermann übernahm in seiner feurigsten Jugendepoche das Referat der Theaterkritik und Dr. Eduard Hanslik — derzeit Oesterreichs geschätztester Musikkritiker, theilte sich mit dem Redakteur in die Musikreferate. Kompositionen brachte das Blatt von W. Tomasek und mancher reizende Liedertext kam aus der Feder Julianens, welche die Göthe'schen Lieder von Tomasek's Composition ebenso meisterhaft sang, als die von demselben Compositeur herrlich betonten lyrischen Ergüsse der Königinhofer Handschrift. Juliane Glaser wurde ihres ausgezeichneten Gesanges halber Mitglied der „Sophienakademie“ und galt durch Jahre als erste ausübende Stütze derselben. Das theaterkritische und musikalische Prag konnte selbstverständlich kein belletristisches Zwecken gewidmetes Blatt erscheinen

lassen, in welchem nicht auch die lokalen Zwecke des Theaters, der Musik und der bildenden Kunst kultivirt und zur eingehenderen Würdigung gebracht worden wären. Selbst in diesen Richtungen sollte sich der zwischen Deutschthum und Slaventhum vermittelnde Dualismus geltend machen. G. saun — da die kosmopolitischen Zwecke des Blattes eine ausschließliche Pflege verlangten — auf einen neuen Rahmen dieser nebenlaufenden lokalen Thätigkeit und diesen Rahmen hatte er auch alsbald gefunden.

Schon im Jahre 1841 vollzog sich in der Gründung des Beiblattes „Prag“ — die Trennung und Sonderung der lokalen von den allgemeinen Interessen des Hauptblattes. Dieß fleißig gearbeitete Beiblatt hatte anfänglich eine ziemlich schwierige Stellung, da es an die damals schon renommirte und gefestigte „Bohemia“ Haase's hinanreichen sollte, die stets die besten schriftstellerischen Elemente absorbiert hatte. Da mußten abermals neue Kräfte geschaffen werden, und dieß geschah denn auch wieder in ziemlich glücklicher Weise. Veruhard Stolz, eine gediegene kritische Kraft insbesondere in Musiksachen, ward an die Spitze des Beiblattes „Prag“ gestellt. Rudolf Glaser betheiligte sich persönlich an vielfältigen Referaten, Eberhard Jonak, derzeit Professor in Prag, beurtheilte die recitirende dramatische Muse deutscher Seite, Kolar unter dem Pseudonym „Medardus“ in geistreicher Weise die — böhmischer Seite, Julius Seidlitz schrieb Kunstcritik und die Referate über die Gemäldeausstellungen, Kleeroth (Weyhrother), Hille, Gerle, Dörfel u. A. behandelten die heimische Sage und Ferdinand Mikowec in auserlesenster Weise das antiquarische, historische und archäologische Gebiet, sowie P. W. Spiz das naturgeschichtliche, auf welchem ihm Doktor und Professor Ramisch assistirte. Das Beiblatt „Prag“, das im Jahr 1842 einen werthvollen Geschichtskalender eröffnet hatte, bildet noch jetzt eine köstliche Fundgrube für Heimisches. Auch hier blieb immer der vermittelnde nationale Charakter gewahrt und friedlich lief neben einer gediegenen Monographie des deutschböhmischen Glashandels eine Probe aus Tyls neuem Roman „der letzte Czech.“

Im Jahre 1848, bevor die wie eine Windhose rasch heranstürzende Katastrophe hereinbrach, fand man noch die ansehnlichsten Kräfte hier und dort bei dem Unternehmen am Plage. In den letzten Jahren seines Erscheinens waren dem Blatte abermals neue Kräfte herbeigezogen worden. Nebst Alfred Meißner und Uffo Horn erschienen noch repräsentirt: Wilhelm Wiener aus Wien, derzeit eine tüchtige journalistische Kraft, Johannes Rudolfs aus Breslau, später eine prägnante politische Persönlichkeit, ferner von Prager jüngeren Kräften der Aesthetiker Josef Bayer, dessen im antiken Versmaß und in der feinsten und zartesten Bilderprache gehaltene Lyrik einer Eiselarbeit gleich, Eduard Poforny, der junggestorbene deutschböhmische Saphir, Julius Gundling, später als Lucian Herbert durch Deutschland bringend, Franz Hedrich, Alfred Meißners Pollux. Der Dorfgeschichtendichter Josef Rank debütirte mit einem dramatischen Bruchstück „Alexius“, Apollonius Maltitz vertraute noch in letzter Stunde den Spalten des Blattes ein Originallustspiel an, die Philosophen Dr. Cypr und Dr. A. Smetana, böhmischer Seite, der Letztere bevor noch sein inneres Glaubensschisma zur Reife gelangt war, spannen vom Zeitsturme noch unberührte Abhandlungen ab, Wenzigs „Blumenlese aus böhmischen Dichtern“ ward noch immer von deutscher Seite ohne Abscheu und Widerstand gelesen: — da stürmte der Orkan der Märztage brausend heran und schüttelte die Wipfel der aus dem Schlafe erwachten politischen und nationalen Parteien so gewaltig aneinander, daß das versöhnliche Programm des durch länger als zehn Jahre bestandenen Blattes die centrifugalen Kräfte nicht mehr aneinander zu halten vermochte. Die Ernüchterung von dem ersten schönen traumhaften Freiheitsrausche der Völker legte schon den Zwiespalt der Stimmungen, der Anschauungen und der Tendenzen so klar auseinander, daß kein Gott

mehr im Stande gewesen wäre, die politisch und national disparaten Elemente von „Ost und West,“ von „Großdeutsch und Panславisch, von Österreicherthum und Tschechismus zu einigen. Alle Gemüther waren zu erregt, um von diesen politischen Revolutionen und nationalen Gährungen abzusehen und eine versöhnliche Aesthetik zu treiben. — Die Ehe, welche deutsche und slavische Literatur in „Ost und West“ geknüpft hatte, führte schon durch die Märzrevolution zu einer geistigen Trennung. Von Tisch und Bett aber waren diese Elemente erst in den Junitagen geschieden worden, wo das Blatt in der Pfingstenerhebung zu erscheinen aufgehört hatte. Nicht die Kanonen des Fürsten Windischgrätz, nicht die Waffen seiner Grenadiere, nicht die Barrikaden der Volkspartei hatten das Ende des schönen Unternehmens herbeigeführt. „Ost und West“ war nicht „todt bombardirt“ worden, wie man damals fälschlich allgemein sagte, sondern es starb an der Unmöglichkeit seiner Tendenz, an der Auflösung seiner inneren Kräfte. — Wo konnte ein guter Deutscher jetzt noch mitgehen auf den Pfaden der Völkerveröhnung, wo der „Deutschenhaf“ als officiöses Programm der tschechischen Nationalen an die Spitze gestellt worden war und das Lösungswort der einstigen religiösen Parteien von Frankreich: „eine Bartholomäusnacht“ — wenn auch nur als Schreckbild für Kinder zum Schiboleth gährender Stunden unserer Heimat geworden war. Schienen die erregten Tage des Jahres 1848 überhaupt nicht darnach angethan, ästhetische Interessen zu pflegen, und fehlte es abgesehen von jedem Nationalitätenhader dem producirenden Talente an der Ruhe und zarten Erregbarkeit, dem Publikum an der unbefangenen Empfänglichkeit künstlerischer Eindrücke; so war dieß in unserem Lande ganz vorzugsweise der Fall. Aber auch später wäre der ruhig reflektirende deutsche Sinn am Gebiet der dichterischen Produktion niemals mehr zu jenem Amalgamirungsproceß germanischer und slavischer Elemente in der Literatur zu bewegen gewesen, wie sie das Programm von „Ost und West“ an der Stirne trug. Rudolf Glaser konnte sich dieß bei seinem edlen Charakter durchaus nicht verhehlen. Es lag so viel echter deutscher Art in seiner Gesinnung und in seinem Gemüth, daß er eine Tendenz plötzlich aufgeben mußte, welche ein weiteres literarisches Hand in Handgehen mit der exklusiv zur Abstoßung aller fremden Bildungselemente plötzlich gelangten tschechisch-nationalen Partei zur Verletzung und Verhöhnung der deutschen Ehre gestempelt hätte. Der Abfall der subversiven Elemente hatte sich aber auch schon in der ersten Stunde der Revolution auf natürlichem Wege vollzogen. Die Theilnehmer tschechischer Seite mußten ausbleiben, nachdem gleich von den Märztagen ab Glaser und seine deutschen Gesinnungsgenossen aus ihren großdeutschen Sympathien kein Hehl machten. Rudolf Glasers in diese Epoche gefallenen „Zeitbetrachtungen“ sind nicht bloß deßhalb ein entschiedener und interessanter Beleg für die Anschauung der Zeitströmung, sondern sie beweisen auch den klar ausgesprochenen politischen, nationalen und religiösen Charakter dieses seltenen Mannes. Er — mit dem kindlichen, versöhnungsbedürftigen Gemüthe, mit dem weichen Herzen, das bis zu einem gewissen Grade Konflikten gerne auswich, er — das Prototyp reiner und echter Humanität — wußte sich nun gegenüber den Gährungen und Neugestaltungen der Zeit völlig stark zu erweisen. Er glückte für eine freie Entwicklung Großdeutschlands, für eine Neuschaffung Oesterreichs auf Grundlage durchweg liberaler Reformen, deren Durchdringung er vom deutschen Geiste gewünscht. Er plaidirte für volle Religionsfreiheit, Freiheit des Glaubens, des Wissens, der Presse und des Unterrichts. Diese Grundzüge erfüllten seinen politischen und nationalen Charakter bis zu seinem letzten Athemzuge. Hatten sie ihm ursprünglich von deutscher Seite eine Stelle im Wohlfahrts- und Nationalauschuß gesichert, der 1848 im März tagte, so machten sie ihn später zum Träger der Tendenzen des „Deutschkonstitutionellen Vereines“ und bis zu seinen letzten Lebenstagen nicht bloß zu einem Mitglied des deutschhistori-

sehen Vereines, sondern zu seinem schwerentbehrlichen Bibliothekar, in welcher Richtung er sich um den Verein wahrhaft ins Gewicht fallende Verdienste erworben hatte.

Nun, nachdem wir Glasers ebenso ausgebreitetes, als edles und beharrliches journalistisches Wirken eingehender betrachtet haben, sei auch zur Beleuchtung seiner socialen Seite erwähnt, wie sehr ihn — den für die Beziehungen des engeren häuslichen Lebens geschaffenen Mann — die redactionelle Wirken in eine bewegtere Strömung der Gesellschaft eingeführt habe. Abgesehen von den geistigen Mittelpunkten Prags in den vierziger Jahren, wo die Autoritäten, so wie die Jünger schöner Wissenschaften und Künste gastlich empfangen wurden, abgesehen von den Häusern eines Franz Grafen Thun-Hohenstein, eines Paul Mloys Klar, und in früherer Zeit der Professoren Lichtenfels und Exner mit philosophischen Konventikeln, dann von einigen die Literatur mindestens formell unterstützenden Banquierhäusern — an welchen Einladungen G. nur selten Theil nahm, hatte seine belletristische Thätigkeit von Außen her die Kultivirung äußerst interessanter Beziehungen zur Folge, die theils einen regen Briefwechsel, theils Besuche fremder Gäste nach sich zogen. Es verging namentlich in den Sommermonaten kaum eine Woche, wo nicht ein durch seine literarischen Freunde Empfohlener im Glaser'schen Hause einsprach. — Die Fremdenbücher Prager Hotels enthielten selten einen denkwürdigen Namen der Kunst oder Literatur, ohne daß sich seine Träger bei Glaser gemeldet und seine Vermittlung für die Bekanntheit mit Prag in Anspruch genommen hätte. Französische Publicisten, Königsberger Gelehrte, Wiener und Berliner Humoristen, nord- und süddeutsche Lyriker sprachen bei G. ab und zu ein. Der Schreiber dieser Zeilen, der eine Zeit lang die Annehmlichkeit genoß, bei G. zu wohnen, lernte eben da in kurzer Frist den angesehenen Pariser Journalisten Julienne aus Paris, den ernstmeditirenden Humoristen Glasbrenner (Brennglas) aus Berlin, die geistvollen Wiener Schriftsteller Ignaz Kuranda und Ludwig August Frankl, die sensitive Improvisatrice Leonhardt Vyser, den geistig rührigen Freiherrn von Puteany (Bronn), den tiefen Kenner musikalischer Kunst Bernhard Stolz, den etwas renommirenden Brochüren- und Essayschriftsteller Grafen Schirnding, den zarten und fein kaustischen Komponisteur Dessauer, den überschwänglich sentimentalischen Heinrich Stieglitz, den selbstbewußten Balladendichter Rudolf Hirsch, den bescheidenen, norddeutsche Sitte kennzeichnenden Ernst Willkomm und viele Andere mehr kennen. — Julianens Gabe für den Liedergesang, wie für den dramatischen Vortrag zog natürlicher Weise auch heimische und fremde gefellige Elemente herbei. Eben in den Vierzigerjahren war Wenzel Tomaschek's Haus ein Emporium musikalischer Kräfte, musikalischer Berühmtheit und Intelligenz. Als Wilhelmine Tomaschek, geborne Ebert nicht mehr lebte, war es eben Juliane — ihre jüngere Schwester — die als unübertreffliche Interpretin jener Lieder Göthe's galt, die nach des Dichters Ausspruch Tomaschek so vollendet musikalisch betonte. Ein Glanzpunkt der Leistungen der Tomaschek'schen Hauskonzerte waren stets Julianens Vorträge gewesen, die Glaser natürlich mit Stolz erfüllten. Daß dem engsten häuslichen Kreise im Glaser'schen Hause Karl Egon Ebert nicht fehlte, begreift sich von selbst, da nicht bloß die Bande der Blutverwandtschaft, sondern auch so vielfältige literarische Berührungspunkte vorhanden waren, und Ebert in seiner günstigen und äußeren Lebensstellung auch in späteren Jahren Manches erwirken konnte, was Glaser geistig und materiell zu fördern vermochte. So hatte wohl Ebert die für beide Seiten gleich vortheilhafte Stellung anbahnen helfen, daß Glaser Archivar und Bibliothekar des Hauses Fürstenberg geworden und auch in dieser Stellung so viel Ersprießliches gewirkt, was vom fürstlichen Hause in liebevoller und dankbarer Weise anerkannt worden war.

Nachdem durch „Ost und West's" Aufhören G. allmählig von seinen früheren regen literarischen Beziehungen losgelöst worden war: trat bei ihm immer inten-

stärker das eigentliche bibliographische Interesse in den Vordergrund. Die Nomenklatur der Bücher als solcher erhärtete sich in ihm zu einem unverbrüchlichen Canon und mit Ehrgeiz vermehrte er die Summen des Wissens auf diesem Gebiete, das bloß für den Oberflächlichschauenden etwas ganz Steriles besitzt. Wer G. von dieser Seite näher kennen gelernt, dem mußte er auch in dieser Beziehung Achtung einflößen. G. war nicht bloß für junge strebende Geister so zu sagen — ein lebendiges Nachschlagebuch, er führte auch für den ganzen Schatz der Universitätsbibliothek in seinen Aufzeichnungen stets den Schlüssel bei sich, der die verborgensten Schätze des Wissens aufschloß. Unschätzbar bewahrten ihn junge Literaten, wie der zu Namen gelangte Sacher = Masoch und Andere wegen seiner Bereitwilligkeit in Erinnerung, mit welcher er ihrem Wissens- und Lese-durst belehrend entgegenkam. Er hatte nie ein Buch zu suchen nöthig, es kam ihm gewisser Maßen entgegen. In den letzten Jahren war G. als Bibliothekar und Archivar dreifach thätig, einmal in der Universitätsbibliothek, wo er in bekannten Räumen geschaltet und gewaltet, dann als Bibliothekar des Fürsten Fürstenberg in einer der reichhaltigsten Privatbibliotheken Prag's, endlich als Ordner der Manuscripte und Bücher und als Gründer der Libellen-Sammlung des deutschhistorischen Vereines. Diese dreifache Stellung verlangte ein Haushalten mit der Zeit, wie es nur eben Wenigen gegeben ist. Daß G. der Literatur manuell so nahe stand, weckte seinen Eifer für sprachliche Studien der umfangreichsten Art. Der gereifte, ja der schon alternde Mann exercirte sich nun in allen Sprachgebieten als Autodidakt und strafte so durch die glänzendsten Erfolge den Grundsatz Lügen, daß es nur der frühen Jugend gegeben sei, fremde Sprachidiome leicht zu erlernen. Die alten Sprachen waren G. schon in seinen Studienjahren ein bekanntes Gebiet, die slavischen hatte er sich als Redakteur von „Ost und West“ zum Theile allmählig eigen gemacht. Nachdem er die Redaction niedergelegt, verwandte er einen Riesenfleiß auf das Studium der gothischen und altnordischen und endlich der Sanskritsprache und Literatur und verfaßte eine noch nicht herausgegebene Uebersetzung von Kalidasa's „Wolkenboten“ mit ausführlichen Worterklärungen. Professor A. Ludwig — einer der ersten Autoritäten im Sanskritfache — ist wohl ein genügender Zeuge für die Erfolge dieser autodidaktischen Studien. Unter acht großen Uebersetzungswerken des Verstorbenen rühmte Professor Ludwig als die bedeutendsten: „Eine Abschrift des Meghaduta“ mit entgegenstehender Uebersetzung und ins Einzelne eingehender sprachlicher und sachlicher Erklärung, die G. im Oktober 1852 begann und in wenigen Monaten vollendete, ferner: „Die Sprüche aus Hitopadesa“ mit Wörtererklärung, begonnen Ende April, vollendet 4. November 1853 (etwa 700.) Diese 8 Uebersetzungswerke des Sanskrit stammen aus den Jahren 1852, 1853 und 1854, aber auch noch in den späteren Fünfzigerjahren und in den ersten Sechzigerjahren bis zu seinem Tode beschäftigte sich G. mit dieser Sprache aller Sprachen und übertrug ihre Geisteswerke mit einer seltenen, ja mustergiltigen Präcision, Anmuth und Kraft. Dabei trieb auch Glaser in den letzten Jahren occidentale Sprachstudien, nächst der englischen auch die romanischen, insbesondere Spanisch.

Diese dem Leben oft entfremdenden Forschungen kannten seinen Geist nicht so unerquicklich, daß er sich der Tagesströmung und den politischen Ereignissen völlig entzogen hätte. Kerndeutsch in seiner Gesinnung hing er den staatlichen Neugestaltungen mit einer Art Begeisterung an. Die gewaltigen Erfindungen und Prozesse der neuesten Zeit auf physikalischen Gebieten erregten in ihm eine Art kindlicher Verwunderung. Das geognostische Naturgebiet war ihm bereits in den ersten Jahren seines Mannesalters erschlossen.<sup>1)</sup> Es führte ihn mit Männern

1) Glaser besaß eine bedeutende, namentlich an Bohemica reiche Sammlung, unter denen die „Kuchelbader Vorkommnisse“ besonders interessant waren.

wie Barrant, Zippe und Andern zu einem innigen persönlichen Verkehr, und auch an diesen Studien theilte sich mit feinem Blicke seine Frau, mit der er zuweilen Landaufenthalt nahm und das Vergnügen kleiner Reisen genoß. Die letzte war nach dem Bairischen Walde und nach den altberühmten Städten Baierns gerichtet. Ein in den letzten Jahren immer intensiver auftretendes Magenleiden zehrte jedoch immer mehr an seiner zarten körperlichen Konstitution. Sein Geist blieb ruhig, friedlich, klar, ja selbst noch heiter bis zu seinen letzten Momenten.

Am 14. August 1868 schlug dieses edle Herz aus. — — —

Er lebte und starb wie ein Weltweiser und erhielt seiner Umgebung die Milde seines Herzens, die Bescheidenheit seines Charakters und die Unerforschlichkeit seiner männlichen Gesinnung auch am Todtenbette.

Wir legen dieses Erinnerungsblatt mit dem Wunsche auf das Grabmal dieses idealedlen und doch dabei biederdeutschen Mannes, daß noch andere Blätter für und für mit Reminiscenzen an seine Verdienste geschmückt von sachkundigen Männern gespendet, sich über seinem Grabhügel zu einem Kranze vereinigen mögen.

## Analekten aus der Geschichte Mendek's.

Von Karl Menner.

### I.

#### Der Mendeker Bergbau.

Ein schönes und unvergängliches Denkmal hat sich der deutsche Fleiß und die deutsche Wissenschaft in unserm engeren Vaterlande Böhmen — wie in vielem Andern, besonders durch Hebung, Förderung, Nugbarmachung der reichen Schätze, die in den Tiefen des Gebirgswalles schlummerten, gesetzt. Es ist dies ganz insbesondere eine deutsche That, die um so bedeutungsvoller und folgenreicher war, als durch dieselbe nicht allein für die landes- und grundherrlichen Paffen, sondern für die Bewohner ganzer großer Distrikte eine ganz neue, reichlich fließende Erwerbsquelle aufgethan wurde. — Die Geschichte des böhmischen Bergbaues ist nichts Anderes, als ein Stück jener großen civilisatorischen und kulturhistorischen Thätigkeit, die grade das deutsche Volk schon seit den Stöckungen seiner großen Wanderung von allen seinen Marken und Stämmen aus auf die Grenznachbarn übte; der böhmische Bergbau ist der mit Fruchtförnern reichlich angefüllte Rückstand der Fluth deutscher Wissenschaft und Cultur, die besonders das slavische Böhmen in erfolgreichster Weise berührte.

Gilt dies schon im Allgemeinen vom gesammten böhmischen Bergbaue, so bezieht es sich um so mehr auf jene Bezirke, in denen das slavische Element schon in einer Zeit der rasch und unaufhaltsam vordringenden Germanisation das Terrain räumen mußte, wo die Geschichte in ein undurchbrechbares Dunkel gehüllt ist, ja die theilweise von slavischer Ansiedlung gar nicht betroffen worden waren. Es sind dies die Bezirke des Erzgebirges, die im heutigen Egerer (vormals Elboguer) Kreis liegen. Dieser Gebirgszug, der Böhmens Grenzfestung gegen Norden bildete und seinem Grubenreichthum erst Namen, Aufschwung und Bevölkerung verdankt, steigt gerade bei Joachimsthal zu seiner höchsten Höhe empor. Der hier bis zur einer Erhebung von 4002 Fuß emporstrebende Gipfel des Keilberges bildet den Hauptstock und Knotenpunkt des seinem ganzen Baue nach einfachen Gebirges. Von hier aus laufen Einzelzüge nach zwei entgegengesetzten Richtungen, die einen ziemlich verschiedenen Charakter zeigen. Während die nach NO. sich hinziehenden zu keiner solchen Höhenentwicklung mehr gelangen und der Ge-



birgskamm nie weiter als höchstens zu 2200 Fuß emporsteigt, bilden die nach SW. streifenden Züge den Hauptrücken und zeichnen sich aus durch eine Menge hervorragender, durch sanfte Gebirgsthäler getrennter Höhen. Sie beginnen mit dem Spitzberge und Sonnenwirbel (3649') und schließen mit dem Hirschberg bei Sanersak (2928'); alle durch diese beiden Grenzpfiler eingeschlossenen Berggruppen charakterisiren sich durch eine ungemeine Steilheit und schroffen Charakter, und, da sie untereinander zu einer Masse von Bergriesen verbunden erscheinen, geben sie dem ganzen Zuge Ansicht und Gepräge eines Hochgebirges. Und gerade diesen Theil des Erzgebirges hat die Natur selbst der unterirdischen Thätigkeit seiner Bewohner zugewiesen, denn dafür, daß sie jede andere Cultur als die einiger Futtergräser versagte, barg sie in den Fels- und Gesteinmassen einen um so reichern und ergiebign Schatz von edlen Mineralien in zahlreichen Adern. Hier mußte der deutsche Bergmann seine eigentliche Werkstätte aufschlagen, wenn die mit dichtem Urwalde bedeckten und von ungeheuren Moorflächen durchzogenen Gegenden urbar gemacht und bevölkert werden sollten. Nicht Habsucht spornte hier den Bewohner an, die Tiefen der Erde zu unterwühlen, sondern die Sorge um die Existenz. Daher blühte denn auch auf dem obgenannten Hauptstocke des Gebirges der Bergbau fast gleichzeitig an der ganzen Längsausdehnung auf, und es war um so leichter die einzelnen Bergwerksreviere zu sondern, als diese selbst durch die einzelnen Gebirgsoche bezeichnet werden, welche von dem Hauptrücken hier auslaufen. Es sind dies nämlich:

1. Das Joch des Keilberges selbst mit dem Silberbergbau Joachimsthal, der Metropole und Perle des ganzen Erzgebirges.

2. Das von den Thälern der Weseritz und Wisstriz eingefasste Joch des Plattenberges mit dem Wetzberge bei Abertam, dem Steinberg bei Mariaförg, dem Spitzberg bei Pfaffengrün u. a. m. Sein letzter Grenzpfiler ist der isolirt bei Abertam sich erhebende Plößberg. Dieses Gebirgsoch bildete das Bergbau- revier von Abertam (Silber, Zinn), Bäringen (Zinn) und Platten (Silber, Braunstein, Eisen, Kobalt).

3. Das Joch des Buchberges, eingefasst von der Wisstriz und dem Koblau- oder Rodisbache oder das Bergbaurevier von Neudek; dieses also fällt eigentlich allein in den Bereich unserer Darstellung und muß einer eingehendern Betrachtung unterzogen werden. Dasselbe ist unter allen angeführten am meisten durch Schluchten, Mulden, tiefe Thäler zerschnitten und zerklüftet und seine Gipfel charakterisiren sich ebenso durch ihre schroffe, klippige Gestaltung als durch ihre bedeutende Erhebung. Am ausgeprägtesten treten diese Eigenschaften hervor am Glasberge, Eibenberge und Ziegenknoke, die gegen das Flußthal der Koblau fast vertikal abfallen und die Stadt Neudek wie mit natürlichen Mauern umringen. Diese drei Berge bilden nun wieder einen Knoten, dem sich nach allen Richtungen der Windrose, nur nicht gegen S., ebenbürtige Berge anreihen, worunter nur hervorgehoben werden: der Peintlberg bei Neuhammer, der Glasberg bei Trinkeiffen, der Kranes- und Vogelberg bei Hirschenstand, die hohe Tanne und der schon oben erwähnte Buchberg an der Grenze zwischen Böhmen und Sachsen.

Alle die angeführten Berge bestehen durchwegs aus massiv auftretendem Granit, der häufig in klippigen Formen an den mit schönen Matten und grasreichen Triften begrüntem Thalabhängen hervortritt oder auch in Form schroffaufsteigender Felsstrümmen und gigantischer Blöcke ganz offen zu Tage liegt. In diesem Gebirgstheile also, der nach Außen ein ebenso wildromantisches Gepräge als im Innern eine Fülle reichesegener Erzadern trägt, und insbesondere in dem zwischen Neudek und Trinkeiffen mächtig sich hinstreckenden eisenreichen Granatfels, suchte sich das Gezähne des Bergmannes zuerst Bahn zu brechen, um den unterirdischen übersegneten Hort zu Tage zu fördern. Bald entwickelte sich um das zweifelsohne schon frühzeitig begründete Städtchen Neudek eine neue, unge-

ahnte Thätigkeit; Hüttenwerke, Schlemmen und Stollen thaten sich auf, und der zahlreichen Hochhämmer gewaltiges Losen durchtönte das bisher stille Kohllautthal. Zu Ende des XVI. Jahrhunderts stand Neudorf seinen Nachbarstädten würdig zur Seite und war eine bedeutende Bergstadt, das Centrum eines ebenso großen als fruchtbaren und erträglichen Bergreviers. — Freilich ist es unmöglich bei dem leider auch hier beklagenswerthen Mangel an erschöpfenden Quellen, ein deutliches allumfassendes Bild der Bergwerksthätigkeit zu geben, — aber doch ist uns noch soviel geboten, um in einer Reihe von Streiflichtern wenigstens einen ziemlich deutlichen Widerschein der einstigen Zeit zu finden.

Die Geschichte des Bergbaues ist mit der Landesgeschichte Böhmens, das vor der Entdeckung Amerika's durch seine reichen Erzgruben die erste Stelle in Europa einnahm, zu enge verknüpft, als daß sie von einem unparteiischen Historiker ganz übergangen werden könnte. Um so wichtiger, und fast das einzige Substrat für eine Geschichte der Städte des Erzgebirges sind die Berichte<sup>1)</sup> über die jeweilige Bergthätigkeit, da diese ja fast alle der Eröffnung ihrer Erzgruben zugleich ihren Ursprung verdanken. So entstanden 1517 Joachimsthal, 1529 Abergtham, 1532 Bärzingen, 1531 Platten. Neudorf aber bestand wohl schon im XIII. Jahrhundert und verdankte seine Gründung eher der rothenden Hacke als dem Schlägel und Hammer, aber sein Aufschwung, seine Blüthe fällt in dieselbe Periode wie die der angeführten Schwesterstädte. Gerade zu dieser Zeit erlebte hier der Bergbau eine Blüthe, deren sich nur wenige Nachbarorte rühmen konnten. Und doch hat Graf Kaspar Sternberg, der sich um die Aufhellung jener goldenen Zeit, in welcher allerwärts in Böhmen der Bergbau blühte, und um dessen Geschichte so unendliches Verdienst erwarb, indem er dieses wichtige Feld zuerst betrat — für die Darstellung des ganzen Neudorfer Bergbaues nicht mehr als eine halbe Seite in Anspruch genommen.<sup>2)</sup> Grund dafür kann nicht so sehr in der Quellenlosigkeit als vielmehr in der nicht genügenden Benützung einer Quelle gesucht werden, die für die ganze Darstellung so ungemein aufhellend und wichtig ist, daß wir ihr alle unsere Angaben verdanken. Es ist dies ein Bergbuch, das vom Jahre 1556 beginnt und mit dem Jahre 1651 abschließt,<sup>3)</sup> also über eine bergmännische Thätigkeit von nahe an hundert Jahren Aufschlüsse zu geben im Stande ist. Es ist das Original-Muth- und Belehnungsbuch des Bergamtes Neudorf, in welches der Bergschreiber nach Art. III. der Plattner „und an andern bizzen Orthen“ also wohl auch für Neudorf gültigen Zinnbergordnung „alle gemutte alte vnd Neue Zechen, Massen vndt Stollen durch was, wie vndt auf was für gebürigen klüften vndt geschüden dazu vnd mit was für unterschied die gemute verliehen vndt bestettigt wird aus den Muthzetteln, so allemal fürgelegt, eigentlich und deutlich einzuschreiben“ — hat.<sup>4)</sup> Die einzelnen Gewerbchafften hatten demzufolge ihre Fundgruben, Stollen, Zechen und Lehen mittelst eigener Muthzettel anzumelden, die dann der Beamte gegen eine Entlohnung von 5 Weißgroschen in sein Buch eintrug. Unsere Quelle, welche nur diese vom Gesetze geforderten Daten enthält, ist demzufolge kein Receptbuch, wie eine unberufene Hand dasselbe bezeichnete, denn in ein solches wurden nur die bei einer Zechen vorgenommenen Rechnungen und Kosten eingetragen oder im term. techn. „verrecest“, — was zur Bestimmung der Zehente und der kaiserl. Abgabe um so nothwendiger war, als seit

1) Sternbergs Umriffe I. Einleitung.

2) Sternberg R. Umriffe I. 436.

3) Dasselbe führt den Titel: Ein new Bergbuch nun anfangend nrs Quartal trinitatis. Im 56ten Jahr und wurde dem deutschh. Vereine vom Vereinsmitgliede H. Wlmann zum Geschenke gemacht.

4) Gr. Art. III. der Plattner Zinnbergordnung mit der Joachimsthaler Ferdinandeischen Bergordnung v. J. 1548. Art. X. in Schmitts F. A. Berggesetzgebung. Bd. II. Sternberg II. S. 20 pag. 300, ff.

1545 alle erzgebirger Bergwerke in kaiserliche Verwaltung unter einem eigenen „Sehenter“ getreten waren.<sup>1)</sup> — Für die Originalität unserer Quelle sprechen so zahlreiche innere und äußere Gründe, daß es unmöglich ist, alle dieselben hier in gedrängter Kürze zusammenzufassen und wir uns auf die Angaben einzelner wichtiger beschränken müssen. Vor Allem verräth die ganze Aufzeichnung ein striktes, mechanisches Vorgehen nach dem Gesetze, das Gesetz allein bestimmt schon den Inhalt; eintönig und kahl ohne Randbemerkung, ohne erklärende Zugabe folgt Schema auf Schema, und nicht einmal von den in damaligen Zeiten so gang und gäbe gewesenen Bergsprüchlein ist auch nur eine Spur zu finden. Ferner lassen sich in der Schrift die Handzüge von 11 verschiedenen Schreibern erkennen, von denen keiner weniger als 2 J. und keiner mehr als 9 Jahre seines Amtes waltete, und an einer spätern Stelle vom J. 1649 finden wir den Bergschreiber erst eigenhändig unterfertigt.<sup>2)</sup> Ueberdies finden wir im Bergbuche selbst eine höchst bezeichnende Lücke, deren Begründung wir weiter unten versuchen wollen. Graf Kaspar Sternberg kannte unsere Quelle auch, aber höchst wahrscheinlich nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus einem ihm zugekommenen mangelhaften Berichte, da es sonst unerklärlich wäre, wie er in seiner Darstellung sagen konnte: „das Bergbuch ist von den Jahren 1580 — 1620 sehr lückenhaft“, während es doch während dieser ganzen Periode gar keine Aufzeichnung aufweist.<sup>3)</sup> Derartige Bergbücher wie das unsere sind aber um so schätzenswerther, als sie selten wohlhalten bis auf unsere Zeiten gekommen sind, da sie theils durch Feuersbrünste, theils durch die Barbarei des 30jährigen Krieges zerstört und vernichtet, theils aber auch und dies insbesondere zumeist bei den fortwährenden Ab- und Zuwanderungen der Bergleute und bei dem dauernden Wechsel der Besitzer verschleppt und vertragen wurden.<sup>4)</sup> Der Verlust oder die Unauffindbarkeit des Neudeker Receptbuches hindert uns zwar die Ertragshöhe sämmtlicher Gruben zu bestimmen und die Erzausbeute zu fixiren, allein eben durch unsere hier besprochene Quelle sind wir im Stande wenigstens durch die Blüthezeit die Ausdehnung des Bergbaubetriebes bis ins Genaueste zu verfolgen. Wird daher auch die Darstellung eine unvollkommene, einseitige sein, so dürfte doch wohl das kleinste Lichtchen nicht verschmährt werden, das in die Dunkelheit dieses so ausgebreiteten Bergbaues geworfen wird.

Wann aber in diesen später so sehr stark bebauten Erzlagerstätten der erste Hammerschlag geschehen sei, wann das erste Glück! hier gekniet habe, darüber können wir bei dem Mangel aller Anhaltspunkte nur Vermuthungen aufstellen, die gerade nicht weit über die Wahrheit hinaustreffen dürften. Daß Neudel eine der ältesten Städte des Erzgebirges ist, erhellt aus dem Umstande, daß es bereits fast 200 Jahre vor Entstehung Joachimsthal's einen eigenen Pfarrer (1384) hatte. Doch in diese Zeiten schon den Bergbaubetrieb versetzen zu wollen, ist nicht möglich, da überhaupt weit und breit in der Runde noch keine Grube eröffnet war und die Zinnwerke Schönfeld und Schlaggenwald, welche sich den ältesten in Böhmen anreihen, selbst erst 1380 urkundlich nachweisbar sind. Wir wissen ferner, daß die Herren von Seeberg, aus deren Händen Neudel in die Gewalt der Schlicker überging, erst 1508 die Silberwerke bei Michaelberg eröffneten, also zu einer Zeit,

1) Cfr. hiezu Hallwich Geschichte Graupen Buch III. S. 112, Sternberg Umr. Bd. I. 430 ff.

2) Cfr. Bergbuch Quartal Lucia 1648.

3) Sternberg Umriffe I. c. S. 436, was übrigens auch aus seiner weitern sehr mangelhaften Schilderung erhellt.

4) Beispielsweise sei erwähnt, daß Graf Sternberg selbst von den noch heute in Betrieb stehenden Joachimsthaler Gruben nur ein Receptregister für das Quartal Crucis 1527 und das Original-Theilungsbuch auffinden konnte, die heute noch in den Sternbergianis des böhm. Museums zu finden sind. Die Bergbücher Pribram's stammen auch aus dem J. 1553.

wo bereits in Neudel die Grafen von Bassano Grundherren waren. Wir dürften daher mit Recht annehmen, daß erst in dieser Periode, d. i. zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein systematischer allmählig emporstrebender und sich verzweigender Bergbautrieb stattgefunden habe. Ueberhaupt haben die Grafen Schlick die größten Verdienste nicht allein durch Eröffnung der reichen Erzlagerstätten in und um Joachimsthal, sondern überhaupt der des ganzen dasigen Gebirgsthales, welcher in ihrem Besitze war. Sie suchten vor Allem an Stelle der alten vagen Anschauungen und des leichtsinnigen Gebahrens der Bergbauer ein System der Bergwirthschaft zu setzen. Deshalb gaben sie zuvörderst gediegene und für die ganze künftige Berggesetzgebung mustergiltige Ordnungen <sup>1)</sup> heraus, und beriefen ferner rührige und verständige Bergleute aus Meissen und Deutschland, die nun nicht allein aus Freiberg und Annaberg, sondern selbst von Goslar und Baiern herbeiwanderten und ebenso ihren Fleiß als gediegene wissenschaftliche Grundsätze mitbrachten. <sup>2)</sup> Allerorts entstanden auf den Schlick'schen Besitzungen, z. B. auf den Gütern Schlackenwerth, Richtenstadt, Joachimsthal, Elbogen, Stollen und Pochhammer, und gerade um diese Zeit dürften auch die ersten Gruben in Neudel eröffnet worden sein. Daß vor dem Jahre 1556 Bergbau blühte, beweist schon der Titel unserer Quelle „Ein new Bergtbuch“ zu Venüge; ob aber derselbe weiter als bis zum Jahre 1500 oder die nächsten Jahre vorher zurückzubaitiren sei, diese Frage wollen wir nicht, wenigstens betreffs der Stollenwerke nicht bejahen. Wohl aber mögen die noch bis in die späteste Zeit nachweisbaren Seifenwerke, in welchen das Erz mehr zu Tage liegt und nicht in Gestein eingesprengt ist, daher dessen Ausbeutung eine viel leichtere ist, schon einer früheren Periode angehören, und also auch Trinksaufen, das ihnen seinen Namen verdankt, die erste dem Bergbau gewidmete Stätte gewesen sein. Einen ungemein großen Einfluß auf den Aufschwung des neuen Schlick'schen Bergwerkes muß ohne Zweifel die Entstehung und Aufdeckung der Zinnwerke von Platten geübt haben, an dessen Gebiet das Neudeler seiner ganzen nördlichen Ausdehnung nach anraint. Dort wurde nämlich im Jahre 1531 oder 1532 unter dem bekannten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ein „höfliches“ Zinnwerk entbekt, dessen Ruf baldigst dertart in die Runde drang, daß von allen Seiten die Bergarbeiter herbeieilten und auf den bald gereuteten Bergen eine nach der Bergesplatte benannte Stadt entstand. <sup>3)</sup> Dadurch kam auch unser Werk, das bisher ziemlich isolirt und verborgen lag, in nächste Verührung mit den Sachsen, die ohne Zweifel nicht anstanden, auch hier ihre Kräfte zu versuchen und die segensreichen Gruben zu bauen. <sup>4)</sup> Alle innern Verhältnisse waren einem Aufschwunge ungemein günstig, wenn nur nicht die äußern Verwicklungen, besonders der unglückselige Schmalkaldener Krieg, der auch diese Gegenden stark ins Mitleid zog, ihre glückliche Gestaltung paralyfirt hätten.— Eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse, besonders der Administration des Bergwerkes mußte das Jahr 1545 bringen. In diesem Jahre mußten die Grafen Hieronimus, Lorenz (Herr auf Neudel), Heinrich Kaspar und Mauriz Schlick wahrscheinlich wegen Streitigkeiten und Verweigerung des Zehent und individueller Meinungsverschiedenheit in der Frage des Protestantismus am 19. September Joachimsthal und alle ihre zugehörigen Bergwerke Ferdinand I. über-

1) Cfr. Bergordnung Of. Caspari Schlick 1518. Montag nach Vincula gedruckt zu Leipzig und Silberbergordnung ertheilt von „Gebrüdern Hieronimus und Lorenz Schlick, Montag nach Mathäum Apostel 1541“, i. J. 1542 gedruckt zu Zwidau, bildet die Grundlage der oben cit. Ferdinand'schen.

2) Mathesius Bergpredigers zu Joachimsthal Sarepta p. 47 ff.

3) Damals gehörte Platten noch zu Sachsen und wurde erst vom Herzoge Moriz von Sachsen im Vertrage vom 14. Oktober 1546 an Ferdinand I. abgetreten. Diese Grenzregulirung erhielt später 1556 neue Bestätigung durch den sogen. „Schneeberger Vertrag.“ Scheflinger 479.

4) Das erste Stadtprivilegium datirt vom J. 1538. (Plattner Stadtarchiv.)

geben. „Auch sollen vielgedachter Majestät, ihren Erben und Nachkommen alle Bergwerke von allen Metallen, so im elbogner Kreise, auch allen geistlichen und weltlichen Güetern und allen andern Zugehörungen desselben Kreises, wie sie mit Namen genannt werden, desgleichen jede Bergwerke so jetzt da sind mit allen Nutzungen und Genüssen . . . frei zustehen“ — besagt der Revers. <sup>1)</sup>

So kam Joachimsthal und mit ihm zweifelsohne auch das im Schlichtischen Besitze befindliche Bergwerk Neudel unter königl. Verwaltung und Bohuslav Felix von Lobkowitz übernahm es im Namen des Königs. Die Schlichte erscheinen seither nicht mehr als Grund- und Bergherren, wohl aber als Gewerherren, so daß wir z. B. noch im Jahre 1575 — 1579 den Grafen Lorenz Schlicht sammt seiner Gewerkschaft am hohen Stollen finden, seit 1580 aber sind ihre Gruben außer Betrieb. — Durch diese Veränderung wurde ohne Zweifel erst Neudel der Sitz eines k. Bergamtes, das dann dem Oberbergamte Joachimsthal untergestellt wurde; nun waren alle Verleihungen dem k. Bergregale vorbehalten und geschahen durch den bestellten Bergmeister. — Hiemit schließt die erste Periode des Neudeler Bergbau's, nämlich die Schlicht'sche ab, und wir treten circa mit dem Jahre 1550 in eine Periode, wo wir, anknüpfend an die Angaben unsrer Quellen, ein tieferes Eindringen in die Geschichte versuchen können.

Der Bergbaubetrieb scheint sich ursprünglich nur auf Zinn und Blei (die Eisenwerke von Hohenstollen kennt selbst unser Bergbuch wenigstens im Anfange noch nicht) beschränkt zu haben, was wir um so mehr annehmen müssen, wenn wir die Eisenwerker als die ursprünglichen erklären, denn nur Zinn konnte durch „Wäschen“ gewonnen werden. Die bedeutendsten Zinnzechen waren aber um Hirschensand und Hohenstollen, die von so großem Reichthume geweien sind, daß sie von Anfang bis zum Sinken des Bergbaues in gleicher Blüthe standen und nie ganz zu Grunde gegangen sind. Als sich aber die neue Erwerbsquelle schon über das ganze Gebirgsjoch ausgebreitet und die bergmännische Thätigkeit fast in jedem Berge und jeder Höhe desselben eine Stätte gesucht hatte, theilte sich der ganze Bergwerksbezirk von Neudel in zwei große Reviere:

1. Trunkseufen mit dem Ahornsberg, Rabenberg, Hohenstollen. Hier fanden sich einestheils jene alten „Wäschen“, aber neben ihnen, die später an Bedeutung verloren, auch Stollen auf Zinn und dann besonders im letztern Gebiete auch auf Eisen.

2. Hirschensand mit dem Hirschkopf, Großhirschen, der Vora <sup>2)</sup> und dem Krauesberg oder der Centralpunkt der Bergwerke auf Zinn.

Diese beiden Reviere sind die einzigen, die im J. 1556 in Betrieb stehen; erst im Quartal Lucia (21. Feber) 1557 erscheinen die Zechen am Eybenberg durch einen gewissen Schichtmeister Lorenz Hahn verwaltet, zum Erstenmale ins Bergbuch eingetragen, und zu gleicher Zeit mit ihnen die Bergwerke von Frübus. So entstand nun um Neudel herum ein drittes Bergwerkrevier mit dem Eybenberge, dem Peintlberge beim j. Dorfe Neuhammer, der Schusterbeint, Hohen Tanne und dem Spizberge. Als nun so die Hauptpunkte bereits belegt

1) Die Urkunde ist in beglaubigter Abschrift im böhm. Museum unter den Sliccianis gesammelt. — Ob diese Privation der Grafen Schlicht auch eine berechnigte war, ob obige Gründe schon eine Entziehung sämtlicher Bergwerke als gerecht erscheinen lassen, ist nicht erwiesen. Jedenfalls suchte man Anlaß zu einem Gewaltstreiche sfr. Sternberg Umriffe S. 340 ff. Die mittlere Glocke ist der Inschrift zu Folge ein Geschenk des Grafen Cristoph Schlicht und Passaun Herrn zu Weiskirchen und Passaun die Inschrift beweist zugleich, daß Neudel damals eine „Bergstadt“ war.

2) Interessant ist die Volkssage, die den Namen Vora von Luthers schönen Katharina herleitet, die auf einer Reise diese Gegend berührt und in einem Zechenhanse am Rohlaubache übernachtet haben soll.

waren, da konnte sich der Bergbau mit ungeahnter Schnelligkeit nach allen Seiten hin ausbreiten, besonders aber gegen Westen, da er gegen N. und O. eine Begrenzung fand; dort durch überwähnte Werke von Platten, hier aber durch die 1532 eröffneten Gruben von Bärtingen, die schon zu einer solchen Bedeutung und Ausdehnung gelangt waren, daß bereits im J. 1546—1550 72 Pochwerke an den Ufern des Wisstrigbaches in Thätigkeit waren. Im Jahre 1581 finden wir im obern und untern Hirschenstand, Sauerfack und Fribus, in Allersloh und am Ziegenfot, endlich am Eybenberg und „am Wöfl“ (d. i. das jetzige Wöfling) mit dem Glasberge und Kamersgrün Zechen und Stollen in Betrieb stehen, die von einer großen Zahl von Gewerken im Bergbuche verzeichnet erscheinen. Leider beginnt mit diesem Jahre, das zugleich den Höhepunkt des Bergbaubetriebes bezeichnet, die bereits oben angebeutete Lücke, die bis zum Jahre 1620 dauert. Der Bergschreiber des Jahres 1620 begnügt sich mit der einfachen Bemerkung: durch 39 Jahre ist hier nichts eingetragen worden“, und es muß daher auf einem andern Wege eine Begründung der bei der früheren Mangelhaftigkeit und Genauigkeit so auffälligen Erscheinung versucht werden. Eine Stoffe in der Handschrift sucht jene irrthümlicher Weise in dem Baue von Johanne-Georgenstadt und der dadurch erfolgten Auswanderung der Bergleute. Allein dies ist ein bedeutender historischer Irrthum, denn Johann-Georgenstadt, wohin sich allerdings der Strom protestantischer Auswanderung zog, wurde erst 1653, also erst zur Zeit des Siechthums des Bergbaues angelegt, während im Jahre 1580 das ganze Erzgebirge noch so gut lutherisch war, daß in Platten, Bärtingen, Joachimsthal nur protestantische Kirchen und Schulen zu finden sind. Die Erscheinung hängt im Gegentheile zusammen mit den damaligen trüben Zuständen, die besonders in Böhmen recht grell hervortraten. Ferdinand I. hatte sich um den böhmischen Bergbau die redlichste Mühe gegeben und mit starker Hand die Partikulargewalt solch' mächtiger Grundherren, wie es die Schlicks waren, gebrochen und in den Händen der Krone vereint, um durch eine vom Centrum ausgehende Einwirkung den ganzen Bergbau zu heben; ebenso sein Sohn Maximilian, der durch eine neue Vergordnung die besten Erfolge zu erzielen hoffte. Beide Herrscher aber griffen in der Wahl ihrer Mittel fehl; und trafen höchstens Präventivmaßregeln, welche für einige Jahre hinaus das gänzliche Aufhören fristeten. Noch schlimmer aber gestaltete sich die Lage der Erzgebirger Bergwerke unter Rudolf II., der für die Reform derselben nicht eine gründliche Umgestaltung des ganzen Betriebes und besonders der unzweckmäßigen Administrative für angezeigt hielt, sondern es mit der Einführung und Prüfung einiger „neuer Schmelzproben“ bewenden ließ. Die Regierung war zu ohnmächtig, eigene Gesetze zu geben, geschweige denn den früheren Geltung zu verschaffen. Welche Corruption in die kais. Beamten eindrang, welche Selbstsucht und welch' betrügerischer Sinn unter ihnen herrschte, beweisen die Berichte aus dem Joachimsthaler Bergwerk. Lazarus Erker, Oberbergmeister von Stuttenberg — ein Mann von reichen Kenntnissen und dem besten Willen — berichtet 1590 geradezu: „Seiner Majestät Amtsleute hielten von den erhaltenen Befehlen nur was sie wollen und ihnen gefalle.“<sup>1)</sup> Um wie viel schlimmer mag es da an einem so exponirten Bergwerke, wie das von Neudek war, wohin selten eine Commission draug, um die Verwaltung ausgehen haben. Verlockt durch die kaiserl. Schwäche bemächtigten sich die Grund- und Gewerksherren, vielleicht im Einverständnisse mit den kaiserlichen Beamten, der Verwaltung wieder, die sie nur ungern verloren hatten und ließen den Zehent und die Abgaben statt in die kaiserl. Kassen in ihren eigenen Sädel fließen. Zudem hatten die religiösen Streitigkeiten genug des Nahrungsstoffes gegeben, um besonders an den Gränzen alle Verhält-

1) Sternberg Umriffe pag. 400, ff.

nisse von Grund aufzuwählen, und alle Ordnung sei es in Berg oder Thal, zu vernichten; ja der Grundherr Freiherr Leonard Colonna von Fels, einer der Führer der Ultraquisten und späterhin beim Fenstersturze hervorragend theilhaftig, war der geschmornene Feind des Erbkaisers und seines Nachfolgers und ein warmer Anhänger des calvinistischen Friedrich v. d. Pfalz. Von ihm ist am wenigsten eine Rücksicht für ein kaiserliches Recht zu erwarten gewesen. Als aber die eisernen Würfel so blutig zu Ungunsten der anführerischen Stände gerollt, kurz nach der blutigen Katastrophe am Weißen Berge (9. Nov. 1620), sehen wir von dem Bergschreiber im Quartal Lucia (13. Dez.) seine Thätigkeit wieder aufgenommen. Ja, die ständische Macht hatte ihre Rolle ausgespielt und an ihre Stelle trat wieder des Kaisers strammes und gewaltig Regiment. Daß der Majestätsbrief im Erzgebirge nicht so streng durchgeführt ward und der Lutheranismus allwärts trotz aller Religionsedikte bestehen blieb, ist wohl theilweise der Courtoisie gegen den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zuzuschreiben, gegen welchen man große Verpflichtungen hatte; aber es mag auch die Erwägung beigetragen haben, daß der Bergbau den Todesstoß erhielt, wenn die kaum eingewanderten Bergleute ihrer Religion halber wieder in die Heimat zurückgeschickt wurden. Auch hatte der Bergbau um Neudorf während der Periode von 1580 — 1620 eine große Veränderung erfahren, denn von den Gewerken des ersteren Jahres, die bereits alle schon seit den frühesten Zeiten gebaut hatten, begegnen uns im Jahre 1621 nur noch drei: Melchior Zettel, Georg Weirich und Hans Kappolt; die andern mögen ausgestorben oder verarmt sein, doch wurden sie alle durch den Zufluß einer Menge von Fremden ersetzt, die jetzt ausdrücklich als „neue Gewerken“ bezeichnet, auftreten, von denen vor Allem hervorzuheben sind: Hans Köppler, einer der reichsten Bergherren, in dessen Besitz fast das ganze Hirschenstander Revier überging, — seine Erben verkauften die Werke erst 1644 an Leonhardt Rag von Wunsiedel, — dann die Baumgertel (Baumgärtl) in Sauerfack (bis 1652), Herr Hans Föhrenberger von Nürnberg, <sup>1)</sup> Hans Grummer, Bürgermeister, und David Bauch, Rathskämmerer zu Zeit <sup>2)</sup> u. a. m., wozu noch einige Gewerkschaften aus der Umgegend kommen: z. B. Peter Hofmann am Hellmich aus Bärzingen, Hans Schlegel von Platten, Mathes Münzer von Ubertham, (Kammersberg), Georg Lihl, Bürgermeister in Schlackenwerth u. ff. Dieses Einbringen von neuen, frischen Elementen scheint ungemein schnell den so sehr gesunkenen Bergbaubetrieb in die Höhe gebracht haben, denn schon 1620 Quartal Trinitatis wurden 55 Zinn-, 2 Eisenzechen und 44 Seifenlehen als in Betrieb stehend verzeichnet. Aber erst von Quartal Reminiscere an erscheint die Verwaltung des Bergbuches wieder so geordnet, daß es sogar möglich wird in einer statistischen Tabelle die Schwankungen im Bergbaubetriebe darzustellen, die zu interessant ist, als daß sie übergangen werden könnte. Da der Eisenbergbau von zu geringer Bedeutung war, und wie man schon aus dem oben Gesagten ersieht, sich nur auf zwei Zechen beschränkte, so konnte billig eine Scheidung zwischen Zinn- und Eisenzechenlehen vermieden werden, und wir beschränken uns einfach in summarischer Darstellung die Anzahl der in den betreffenden Quartalen verzeichneten „Lehen“ <sup>3)</sup> darzulegen.

1) Auf der Hohen Tanne.

2) In der Bora.

3) Ein Lehen (der alte Laneus) enthielt 7 Lachter Länge und 2 Lehen oder Lane bildeten ein Wehr, cfr. Joach. Bergordn. v. J. 1517. Sternberg Umriffe II. S. 202.

| Jahr | Zahl der verreckten Lehen im Quartal |          |            |    |         |         |
|------|--------------------------------------|----------|------------|----|---------|---------|
|      | Reminiscere                          |          | Trinitatis |    | Crucis  | Lucia   |
| 1623 |                                      | 173 1/2* |            |    | 135     |         |
| 1625 |                                      | 122 1/2  |            |    | 122     | 119 1/2 |
| 1626 |                                      | 122      |            |    | 112     | 110     |
| 1627 | 114                                  |          | 106 1/2    |    | 102 1/2 | 102 1/2 |
| 1628 | 99 1/2                               |          | 99 1/2     |    | 97 1/2  | 78 1/2  |
| 1629 | 77 1/2                               |          | 76 1/2     |    | 76 1/2  | 76 1/2  |
| 1630 | 77 1/2                               |          | 74 1/2     |    |         |         |
| 1631 | 77 1/2                               |          | 78 1/2     |    | 76 1/2  | 70 1/2  |
| 1632 | 60                                   |          | 69 1/2     |    | ?       | 62 1/2  |
| 1633 | 79 1/2                               |          | 51         |    | ?       | ?       |
| 1634 | 67                                   |          | ?          |    | 64      | ?       |
| 1635 | 81                                   |          | 97         |    | 98      | 94      |
| 1636 | 98                                   |          | 99         |    | 96      | 88      |
| 1637 | 97                                   |          | 89         |    | 91      | 87      |
| 1638 | 84                                   |          | 80         |    | 77      | 72      |
| 1639 |                                      | 63       |            |    | 61      | 62      |
| 1640 |                                      | 58 1/2   |            |    | 53      | 55      |
| 1641 |                                      | 56 1/2   |            |    | 57 1/2  | 59 1/2  |
| 1642 |                                      | 54 1/2   |            |    | 56 1/2  | 53 1/2  |
| 1643 | 62 1/2                               |          | 62 1/2     |    | 62 1/2  | 64      |
| 1644 | 62 1/2                               |          | 66 1/2     |    | 59 1/2  | 65 1/2  |
| 1645 | 71                                   |          | 69         |    | 67 1/2  | 69 1/2  |
| 1646 | 68 1/2                               |          | 65 1/2     |    |         | 60      |
| 1647 | 63                                   |          | 59         |    | —       | 64      |
| 1648 | 66 (Pätare)                          |          |            | 62 |         | 62      |
| 1649 |                                      | 63       |            |    | 52      | 48      |
| 1650 |                                      | 45       |            |    | 43      | 43 1/2  |
| 1651 | 39                                   |          |            |    | 39 1/2  | 21 1/2  |

\* Die zwischen zwei Spalten geschriebenen Ziffern zeigen, daß nur eine Quartalrechnung gehalten wurde.

Vom Jahre 1623 — 1633 sinkt die Anzahl der betriebenen Lehen rasch von 172 1/2 auf 51, ein Rückschritt, der mit den Jahren 1628—29 ganz augenfällig wird. Die Ursache ist jenem großen Kriege beizumessen, der so entsetzliches Unheil über das Böhmerland gebracht und dessen Wohlstand gänzlich erschütterte. Im Jahre 1630 betrat der Hort und Vorkämpfer des deutschen Protestantismus, Gustav Adolf, Deutschlands Boden, dessen Krone er auf seinem Haupte glänzen sehen wollte, und verband sich so schnell mit den meisten lutherischen und evangelischen Herren und Fürsten, daß auch 1631 Sachsens Kurfürst mit ihm ein Bündniß einzugehen sich gezwungen sah. Dies übte nun einen fürchterlichen Rückschlag auf das Erzgebirge, das dem politischen Bande nach zwar zu Oesterreich, seinen volkswirtschaftlichen und religiösen Interessen mehr zu Sachsen gehörte, und seine Grenzgegenden wurden alsbald in unmittelbare Mittheilung des Krieges gezogen. Daß Neudeks Wohlstand, der zum Theil in den Händen sächsischer Unternehmer lag, auch empfindlich mitgetroffen wurde, ist natürlich, zumal sein Gebiet ganz dicht die Grenze berührte. Im Jahre 1631 sprengten z. B. in Joachimsthal, dessen Bewohner für ihre Religionsverwandten offen Partei genommen, kaiserliche Dragoner und Capuziner die protestantischen Gemeinden auseinander und nicht viel besser mag es wohl auch den andern erzgebirger Städten ergangen sein. Infolge des Militär-Terrorismus, der an die Stelle geordneter Zustände trat, konnte denn auch die Quartalrechnung nicht gesetzmäßig vorgenommen werden, z. B. in den Jahren 1631 und 1632, 1633, 1634, und es mußte öfters nur an zwei Quartalen nothdürftig das Gesetz erfüllt wer-



den. Unser Bergschreiber entschuldigt dies ausdrücklich dadurch, daß es „wegen der hie einquartierten Soldaten“ oder, wie es im folgenden Jahre heißt, „wegen der allhie liegenden drey Compagnien Polachen“ nicht geschehen konnte, woraus wir erschen, daß 1632—33 kaiserliche Truppen in der Gegend lagen. Erst das Todesjahr Wallensteins, der die Stütze und der Schrecken seines Kaisers gewesen, das Jahr 1634 brachte einen Umschwung zum Besseren. Und hierin läßt sich wieder der innige Zusammenhang zwischen den erzgebirger Bergwerken und Sachsen erkennen, denn nicht die Veretzung des Kriegsschauplatzes nach Baiern, sondern erst das Jahr 1635 ist für den Aufschwung von nachhaltiger Wirkung gewesen. Im selben Jahre machte nämlich um den Preis der erblichen Verleihung der Ober- und Niederlausitz Kurfürst Johann Georg mit dem Kaiser Frieden, und das Friedensfest, das Sachsens Herrscher zur Feier der endlichen Versöhnung veranstaltete, fand gewiß den aufrichtigsten Nachhall in den Herzen der Bewohner des Erzgebirges, das nun auch wieder zur Ruhe kam und sich den Friedensbeschäftigungen zuwenden konnte. Leider eben so kurz und temporär, als die so heiß ersehnte und jubelnd begrüßte Ruhe, sollte auch der Aufschwung unsrer Neudeker Bergwerke sein. Schon 1640 drangen die schwedischen Raubshaaren unter dem Brandstifter Baner, dann 1643 abermals unter Torstenson in's böhmische Erzgebirge ein. Mit unmenschlicher Barbarei überall fegend und mordend zertreten sie die Früchte hundertjährigen Fleißes in wenig Tagen, entvölkerten die Bergstädte und hinterließen den Nachkommen als theures Erbe den gänzlich vernichteten Bergbau, der sich seit den harten Schlägen, den er von der nordischen Barbarei empfangen, nie wieder erholt hat. Selbst nachdem der langjährige Kampf, der überall in Deutschlands Gauen seine Schrecken getragen hatte, bereits ausgekämpft war, lag es nicht mehr im Bereiche menschlicher Möglichkeit, den Stoß, der Alles von Grund aus vernichtet hatte, zu vermeiden.

Das Alte fortzuführen ging nicht an und zum Neubau war man zu schwach. Im J. 1651 also schon nach dem Westphäler Frieden sehen wir von dem ganzen Neudeker Bergbau nur noch 21 Lehen in Betrieb, von denen allein 13 auf Hirschenstand entfallen. Damit trat der Bergbau in dasjenige Stadium, auf dem er geblieben ist bis heutigen Tages; die einst so bedeutenden Zinnwerke des Hirschkopf waren noch bis zum J. 1811 in Betrieb, so daß in diesem Jahre noch 16 Centner Zinn geschmolzen werden konnten. Im J. 1838 muthete dieselben nochmals versuchsweise Heinrich Baron Kleist, Schwiegervater des damaligen Besitzers Grafen von der Asseburg, aber ohne bedeutenden Erfolg.

Das Jahr 1651 bezeichnet also für Neudek das Aufhören des einst so blühenden Erwerbszweiges, der um so mehr erlahmen mußte, als 1653 durch den harten, nichts schonenden Fanatismus Ferdinand's III. der größte Theil der Bewohner zur Auswanderung gezwungen wurde. Diese trugen ihren Fleiß, ihre Kunst und ihren Wohlstand in das benachbarte sächsische Erzgebirge, gründeten sich dort in der nach dem milden Kurfürsten, Johann Georg der die Auswanderer schirmte und schützte, genannten Stadt eine neue Heimat, die rasch und sichtlich emporblühte, während unser Ländchen, einst wohlhabend und blühend, Rang und Charakter eines böhmischen Sibiriens erhielt. Religiöse Intoleranz und Fanatismus halfen vollenden, was schwedische Raubsucht und nichts schonende Gewalt angebahnt. Wahrscheinlich dürfte mit dem Jahre 1651 auch die Thätigkeit des Neudeker Bergamts überflüssig geworden und mit Joachimsthal vereinigt worden sein. Über die Bergverwaltung im Allgemeinen sind nur wenig Daten beizubringen. Der Bergschreiber nennt sich nur an einem Orte, nämlich im Jänner 1649, Johann Christoph Rastner, „h. t. Cantor hujus loci manu propria.“ Daß der Cantor, d. i. Oberlehrer der Stadt das Bergschreibergeschäft verwaltete, ist an sich nichts Auffälliges, da dies gewöhnlich bei kleinern Bergämtern, die nicht genug Ertrag zur Anstellung lieferten, Stadtschreiber oder Lehrer als Nebengeschäft

versahen. Als Schichtmeister werden genannt vom Jahre 1555 — 1564 Lorenz Hahn und von 1620 — 1622 Hans Rappolt, beide zugleich höchst vermögliche Gewerbherren. Als Bergmeister bestellte im Jahre 1621 der Berghauptmann Sebastian von Thein den Georg Hahn, ohne Zweifel einen Nachkommen obigen Schichtmeisters, dann 1635 der Berghauptmann Georg Pinzen, Albert Fein, womit selbstverständlich Joachimsthaler Hauptleute gemeint sind.

## Die archäologische Sammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Von Jahr zu Jahr steigt das Interesse des gebildeten Publikums für Archäologie und archäologische Sammlungen. Mit Freude muß die Thatsache begrüßt werden, daß endlich die Zeit vorüber ist, in der diese wichtige Wissenschaft nur als Tummelplatz der kühnsten Hypothesen oder pedantischer Schulmeisterei galt, wo archäologische Sammlungen zumeist nichts anders als wahre Curiositäten und Raritätenkammern waren. Von einem frischen Hauche neuer Bewegung und Entwicklungsfähigkeit ist nun die Archäologie belebt, seitdem sie in unseren Tagen in ihren bedeutendsten Vertretern mit den Wissenschaften der Ethnologie und Anthropologie in innige Verbindung kann. Welchen Reiz aber gerade jene Wissenschaften haben, das hat der ungeheure Zubrang zu den Vorträgen Karl Vogts „Ueber die Urgeschichte der Menschheit“ auch hier in Prag recht klar gezeigt. Freilich ist gerade K. Vogt ein äußerst beredsamer Apostel seines Wissens und Forschens, der sein Thema in der fesselndsten und überzeugendsten Weise zu behandeln versteht.

Wis in die neueste Zeit hinein war die Behandlung der Archäologie in Böhmen fast ausschließlich in den Händen der Tschechen. Schon Kalina von Jäthenstein hat sich für den slavischen Ursprung der in Böhmen gefundenen Antiquitäten ausgesprochen und die celtischen Bojer geradezu zu Slaven gestempelt. Auch die anderen älteren Berichterstatter über archäologische Funde in Böhmen, wie Bienenberg, Dobrowsky waren für slavischen Ursprung. Die jüngeren tschechischen Forscher traten in die Fußstapfen der älteren, so Benesch, Wocel, von denen der letztere, der bedeutendste und zum Theil auch noch vorurtheilsfreieste unter ihnen, dennoch in seinem „Pravěk země české“ den celtischen Bojern und der Urzeit, worüber wir nur äußerst wenig historisch Beglaubigtes wissen, 154 Seiten, den Slaven einen ganzen Band von vierthalsbundert Seiten, dagegen den deutschen Markomanen die das Land Jahrhunderte lang im Besitze hatten, auf die bereits ziemlich viel historisches Licht fällt und die unter ihrem Könige Marbod eine ganz beachtenswerthe Stellung einnahmen, nur 58 Seiten widmete, von denen noch eine gute Anzahl von äußerst unfruchtbaren Exkursionen über Römisches, Etruskisches und die für deutsche Forscher längst abgethane Frage über den Ursprung der Steinmegzeichen am alten Berchfried zu Klingenberg in Anspruch genommen werden. Solche Zahlen sprechen! Die Tschechen legen einen großen Werth darein, ihre Arbeiten auf archäologischem Gebiete nur in selbständigen tschechischen Werken oder in Zeitschriften, so in den dem Untergange nahen Památky niederzulegen; sie haben sich dadurch den Weg zu weiterer Verbreitung selbst abgeschnitten, denn Niemand nimmt Rücksicht auf ein Werk, das nicht in einer der großen Cultursprachen Europas geschrieben ist und eine solche ist eben die tschechische nicht. Sie wissen auch recht gut, warum sie so handeln; der überschwengliche nationale Enthusiasmus, der auch auf dem Gebiete der Alterthums-

kunde ungemein breit thut, würde im Lichte ruhiger Kritik und Vergleichung gar gewaltig abgekühlt werden.

Sene nationale Einseitigkeit konnte in der Archäologie ihr Unwesen treiben, so lange dieselbe nur um Form und Bestimmung des einzeln Objectes stritt, sie muß aber ihr Terrain augenblicklich verlieren, sobald das anthropologische Moment mit ins Spiel kömmt, sobald man auch die in den Gräbern mitgefundenen menschlichen Ueberreste einer wissenschaftlichen Untersuchung unterwirft, und diese thut mit vollständiger Gewißheit dar, daß die Völker der Hügelgräber mit bloßen Bronzeeräthen, wie die der flachen Gräber mit bloßen oder vorwiegenden Bronzeeräthen in Böhmen nicht slavischen, sondern ihrer Schädelform nach celtischen und germanischen Stammes sind, wie es denn auch nicht anders sein kann: denn setzt man die Einwanderung der Slaven in Böhmen ins VI. Jahrhundert n. Ch., so stehen wir damit schon in einer Zeit, wo das Eisen in Mitteleuropa das herrschende Metall für Waffen und Geräth war!

Als der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen auch die Sammlung heimischer Alterthümer in Angriff nahm, ging er dabei von der Ansicht aus, selbe zu einer wahren ethnologischen und anthropologischen zu gestalten, und so ruhen denn in derselben in der That auch die Erzeugnisse menschlichen Kunstfleißes friedlich neben den Ueberresten der Menschen selbst und der mit ihnen bestatteten gezüchteten oder gejagten Thiere. Mit 19 Objecten begann der Verein Neujahr 1869 seine Sammlung und gegenwärtig umfaßt dieselbe bereits 402 archäologische Objecte, darunter Stücke von höchster Seltenheit.

Vertreten sind in derselben außer zahlreichen einzelnen Gegenständen durch zahlreichere Fundobjecte folgende 7 wichtige archäologische Stationen in Böhmen:

1. Rataj bei Bechin, celtische Steinhügelgräber mit Celten, Spiralen und Lanzenspitzen älterer Form aus Bronze, 5 Stück.

2. Die ausgedehnten germanischen Todtenfelder zwischen Saa, Brüz und Bilin, markirt durch Funde bei Nehasitz, Moraves, Bilin, Weberschan, bestehend in Objecten aus Bronze, Armringen, Messern, Lanzen und Pfeilspitzen, in Horn Nadeln, Pfriemen, Ringen und Axten, in Thon Urnen, Spinnwirteln, Reibsteinen zum Zermahlen des Getreides, ferner 1 menschlichen Schädel und zahlreichen Ueberresten mitbestatteter Thiere, im Ganzen 77 Stück.

3. Die höchst interessante germanische Todtenstätte von Libochowitz, aus der in unsere Sammlung zahlreiche Gegenstände kamen, darunter ein Wehrgehänge, zusammengefügt aus Bronzeringen mit Schließhaken, herrliche Armringe und Spangen (Fibulae), Steinmeißel, mit concentrischen Kreisen geschmückte Dolchgriffe aus Hirschhorn (in Mitteleuropa nur in dieser Sammlung sich findend), 4 Schädel, 23 Ueberreste menschlicher und thierischer Körper, im Ganzen 48 Stück.

4. Berg Rubin bei Schaab. Die dort gefundenen Gegenstände kamen durch gütige Vermittlung des Herrn Med. Dr. Tischer in Liboritz in die Hände des Antiquars und so in die Sammlung; unter ihnen begegnet man sehr merkwürdigen Objecten in Hirschhorn, worunter kleine niedliche Axte von R. Vogt als in keiner andern Sammlung befindlich bezeichnet wurden, ferner Bronzen, Urnen und Spinnwirtel, im Ganzen 32 Stück.

Wir möchten diese Periode nach der bei weitem überwiegenden Verarbeitung von Hirschgeweihen und Hirschknochen vom zoologischen Standpunkte aus als die Periode der ausgedehntesten Verbreitung des Hirsches in Böhmen bezeichnen.

Dieses Jagdthier neben dem Reh und dem sogenannten Ur (Bison europæus Wisent, Bison oder Büffel, nicht der eigentliche Auerochse Bos primigenius, der um jene Zeit nicht mehr in Böhmen vorkam) hat in der That eine äußerst wichtige Rolle in dem Leben unserer germanischen Vorfahren in Böhmen gespielt,

dem deren Reste finden sich im bearbeiteten und unbearbeiteten Zustande auf den Todtenfeldern zwischen Saaz, Brüx und Bilin in so massenhafter Weise, daß man ganze Wagenladungen davon wegführen kann und die hier aufgespeicherten Knochenlager wirklich auch für die Spodiumfabrikation ausgebeutet wurden.

5) Fenschiß bei Lobositz, germanische Todtenstätte mit Hirschhornobjekten, Urnen und Schalen, 5 Stück.

6. Slavisches Grab von Saaz, mit Bronze-, Messing- und Eisenobjekten. Das Skelett war sitzend bestattet, 7 Stück.

7. Slavisches Grab von Priestitz bei Klattau mit Skelett und Thongefäßen aus späterer Zeit. Der in die Sammlung gelangte gut erhaltene Schädel zeigt entschieden slavischen Typus.

Diese Sammlung nun ist gegenwärtig in den Lokalitäten des Vereins für Geschichte der Deutschen unter Glas und Rahmen übersichtlich zusammengestellt, so daß sie dem Beschauer sogleich einen interessanten Einblick in das Leben jener alten Völker gestattet. Daß das deutsche Publikum Böhmens unserer Sammlung bereits Interesse entgegenbringt, zeigt die erfreuliche Thatsache, daß in der letzten Zeit jede Woche neue Objekte als Geschenke dafür einliefen. So vermehrt sich selbe rasch, wird bald eine achtunggebietende Stellung einnehmen und ihrer ganzen Anlage nach insbesondere für anthropologische Studien ein äußerst reichhaltiges Material vereinigen. Die Förderung dieser Sammlung ist nun, nachdem dieselbe so weit gebiehen, Ehrensache der Deutschen Böhmens geworden; wir stellen demnach an alle Gönner des Vereins die Bitte, uns auch fernerhin archäologische Funde und Notizen über solche zukommen zu lassen. Wird der Verein in dieser Weise kräftig unterstützt, dann werden wir auch bald im Stande sein, ein wahres, lebenskräftiges, weil vorurtheilsloses Bild der anthropologischen und Culturverhältnisse unserer Urheimat zu entwerfen.

Prag, im März 1870.

## M i s c e l l e n .

### I.

#### Die Einführung der Erzeugung unechten Blattgoldes in Böhmen durch Beit Wolrab.

Der Einfluß und die Bedeutung, welche den Deutschen auf die Kultur Böhmens zukommt, ist in manchem Abschnitte von Schlesingers Geschichte Böhmens behandelt. Das Städteleben, Handel und Gewerbe, in neuerer Zeit die bedeutende Industrie dieses Landes verdanken zumeist ihnen ihre Entwicklung und Blüthe.

Mehr und tiefer als durch Waffen des Krieges oder der Politik wirken diese Tausende von thätigen Händen durch ihren zähen Fleiß, ihre deutsche Ausdauer; und wenn ihr vereintes Wirken umwandelnden Einfluß auf die Kultur und das Leben eines Volkes nimmt, wenn das sehende Auge des vorurtheilsfreien Forschers bewundernd die Umwandlung gewahrt wird, die unmerklich im Laufe der Jahre geworden: da ziemt sich wohl nach den Arbeitern zu fragen, die das Werk vollbracht!

Deren gab es und gibt es zu viele, als daß die Geschichte sie alle uns nennen könnte; dies soll und darf uns aber nicht abhalten von jenen zu sprechen, deren Wirken durch einen freundlichen Zufall wir kennen. Aus Theilen baut sich das Ganze. — So beginnen wir denn unsere gewerblich-historischen Betrachtungen mit den Einführungen des Meisters Beit Wolrab — Goldschlägers in Prag.

Nach fünf Wanderjahren, in welchen unser Meister in verschiedenen deutschen Städten, als Dresden, Breslau, Berlin, Nürnberg längere Zeit seinem Gewerbe

oblag, kam Veit Wolrab 1851 nach Prag, wo er bereits früher als Lehrling und Geselle gearbeitet hatte, um hier das Meisterrecht zu erwerben.

Seinem deutschen Gesuche war eine von zwölf Vergoldermeistern Prag's — worunter der Vorsteher der Zunft — unterzeichnete deutsche Erklärung beigelegt, worin „zur Steuer der Wahrheit“ bezeugt wurde, daß „die Anzahl der Goldschläger in Prag viel zu gering ist, um den Bedarf selbst nur für diese Hauptstadt zu decken, und bei dem Umstände, daß in Böhmen außer Prag keine Goldschläger bestehen, ein großer Theil dieser Erzeugnisse aus dem Auslande bezogen werden muß, es daher nothwendig erscheine auf eine Vermehrung dieses Gewerbes Bedacht zu nehmen.“

Trotz dieser Unterstützung erhielt Wolrab erst über Rekurs an die Kreisregierung im nächsten Jahre (1852) das Meisterrecht. Seiner Thätigkeit gelang es bald den Umfang des Geschäftes mehr und mehr auszudehnen. Während in den Vierziger-Jahren die Goldschläger täglich (oft zweimal) durchschnittlich nicht über vier Dukaten zu einer Schmelze nahmen, schmilzt Herr Wolrab gegenwärtig per Woche zweimal Gold im Gewichte von 150 bis 200 Dukaten, also das 6- bis 8fache. Diese Vergrößerung des Betriebes gestattete ein Schritt halten mit der ausländischen Concurrenz und ein Fallen der Preise. Es wurde 1848 ein Buch Feingold à 252 Blatt zu 12 fl. W. W. (5 fl. 4 kr. S. W.) verkauft, gegenwärtig zu 3 fl. 50 kr. S. W. gegeben. Dieses Fallen der Preise genügte den Consumenten noch nicht, sie folgten dem Zuge der Zeit, überall dort weniger werthvolles Materiale statt des edlen anzuwenden, wo dies nur möglich ist. Wie bereits Anfangs der Vierziger-Jahre zu den Waschgoldbleiben Blattsilber statt des sonst üblichen Blattgoldes verwendet wurde und durch Goldlack das Aussehen des Goldes erhielt: so stieg der Verbrauch von unechtem Blattgolde, sogenanntem „Metallgold“ oder „Goldschaum“, von Jahr zu Jahr.

Die Goldschläger Nürnbergs erzeugten diesen Artikel schon seit lange und der inländische Markt mußte sich mit importirter Waare versehen.

Da entschloß sich Wolrab 1864 nach Nürnberg zu gehen, die Erzeugung von unechtem Blattgold dort kennen zu lernen und nach Prag zu verpflanzen. Nachdem er diese Fabrikation selbst genau kennen gelernt hatte, nahm er sich einige Arbeiter von Nürnberg mit und verarbeitet nun jährlich bei acht Ctr. Metall auf Metallgold.

Die wöchentliche Erzeugung beträgt bei 400 Buch à 252 Blatt  $3\frac{1}{2}$  „ im Quadrat Metallgold für Silberdrucker und Lithographen und 200 Schläge à 110 Blatt 4 bis  $4\frac{1}{2}$  „ im Quadrat noch feiner ausge schlagenen Metalls für Vergolder und Buchbinder.

Auch in diesem Erzeugniß hält Wolrab die ausländische Concurrenz. Ist auch die Erzeugung des unechten Blattgoldes (Metallgoldes) nicht wesentlich von der des echten verschieden, wird auch hier wie dort zuerst in Pergament- und dann in Haut-Formen das Austreiben bewirkt: so erfordert die Erzeugung des Metallgoldes doch die Kenntniß gewisser Kunstgriffe, ohne deren Anwendung diese Fabrikation nicht betrieben werden kann.

Das dünne Blech-Rauschguld, wie die bereits halbgeschlagenen Produkte müssen ausgeglüht werden, ohne sich zu oxidieren; daher der Zutritt der Luft durch entsprechendes Einwickeln des kleinen Blechpaketes in drei Blechhüllen verhindert wird. Die Glühhitze muß genau die richtige sein, was an gewissen Erscheinungen am glühenden Packete wahrgenommen werden kann.

Endlich müssen die Hautformen selbst aus — durch vieles Schlagen bei der Erzeugung echten Blattgoldes — recht dicht gewordenen Blättchen bestehen, ja dieselben werden durch Schlagen von Kupfer- und Zinn-Blatt vor ihrem Gebrauche zu Metallgold möglichst rein, d. h. frei von dem bei der Feingoldschlägerei verwendete-

ten Fraueneispulver, gemacht. Die Formen werden erwärmt und durch Ausblasen getrocknet, wobei die Häutchen ihre Elasticität erhalten.

Ohne diese Vorsichten und ohne die nöthige Übung kann selbst der geübte Goldschläger kein Metallgold herstellen.

Herr Wolrab ist hier nicht nur der erste, sondern auch der einzige Goldschläger, der diese Schwierigkeiten überwand. Gegenwärtig arbeiten bei Wolrab drei Gehilfen, ein Lehrling und vier Mädchen an der Erzeugung von unedtem Blattgold. Ein Arbeiter und ein Mädchen liefern per Woche 130 bis 140 Buch, während von edtem Blattgold dieselben Arbeitskräfte in gleicher Zeit nur bei 30 Buch zu liefern vermögen.

Die Preise der Fabrikate stehen begreiflicher Weise in einem für das Metallgold noch günstigerem Verhältnisse. Es kostet ein Buch Feingold 8 fl., ein Buch unedlen Metalls bei 50 kr. D. W. Auch bei diesem Produkte sind die Preise gefallen, es kosteten 100 Buch 40 bis 48 fl., gegenwärtig 30 bis 34 fl. D. W.

Wie das Metallgold bestimmt ist das Blattgold zu ersetzen, so trachtet man auch das Blattsilber entweder durch billigere Surrogate oder durch solche zu ersetzen, welche nicht die üble Eigenschaft haben an der Luft allmählig anzulaufen — sich zu bräunen. — Zu letzteren gehört das Aluminium und das Platin.

Auch diese Metalle schlug Wolrab in Böhmen zuerst und machen wir auf diese Erzeugnisse besonders aufmerksam, deren fast silberweiße Farbe, Beständigkeit und verhältnißmäßige Billigkeit ausgedehnte Anwendung empfehlenswerth macht. Bisher wurde Blatt-Aluminium und Platin fast nur von Paris geliefert.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß Herr Director Adam Winter bei Michael Goldschmieds Söhne und Herr Wolrab die Ersten waren, welche die Perrot'schen Gasschmelzöfen in Böhmen verwendeten. Selte unser Bericht nicht dem historischen Vereine, so würden wir uns versucht fühlen eine Beschreibung dieser compendiosen, den bequemsten und reinlichsten Betrieb gestattenden Ofen anzuschließen. Sie lassen sich — einem kleinen Ofen ähnlich — in jedem Zimmer aufstellen, belästigen beim Gebrauche nicht, die Schmelzung geht rasch und sicher vor sich und ist ein Metallverlust bei etwaigem Springen der Tiegel nicht zu besorgen.

Ähnliche Vortheile bietet Perrot's Emailschmelzöfen, gleichfalls durch Director Winter in Prag eingeführt. Mögen die deutschen Gewerbetreibenden Böhmens alle je auf ihrem Felde gleich rüstig säen!

Prof. Dr. Aid.

## II.

### Kleine Mittheilungen a. d. Stadtbibliothek in Zittan, Böhmen betreffend.

#### 1.

Unter dem Einbände eines Buches (Mscr. B. 2) findet sich ein Theil einer Pergamenturkunde, welche lautet:

... Imerst rate vnd Burgere gmemlich der Stat zu Nuremberg tem ku ... Romischen keiss zu allen czeiten mer des reichs vnd kunig zu Beho ... vnd leiplichen zu den heiligen gesworen dem Allerdurchleuchtigsten Fursten ... und zu haben alle seine vnd vnssse lebtage vnd wenne der obigen vnss herre ... vnsern libcn herren dem kunig Wenczlaw gehorsam vnd gewartende sein vnd... sollen vnd wollen ouch in dasegen, vnss herren das keiss huldungen vnd ... haben wir vnssse Stat Insigel fur vns vnd vusse nachkom an disen brief ... sechs vnd Sibenezigisten Jare. Acta sunt hec Anno Indictione die mese .... Canonicis Capelle Sanctissime virginis marie ibidem Castri in karlstein . . . . ziwora Petro de kladska armigeris Johanne dicto larwa Crucifero cum st. . . . ginanis et armiger. dicte Pragen. dioc. et aliis pluribus testibus fide dignis.

Joannes Olomucensis dioec. publicus apost. et imperial. auctibus notarius predict . . . . tentur unacum Michaelae nato quodam incola dep . . . chatus Pragen . . . . interfui atque omnia et singula sic fieri vidi et audivi, sed me aliis . . . . originale, diligenti auscultatione quia ea simul concordant . . . cum manu ipsa subscripsi et in hanc publicam formam redege. sigilloque . . . .

Nicolai de Prachaticz Pragen. Dioc. publicus (auctoritate) aucte Imperiali notar. predict . . . . enter unacum Nicolao quondam Mathie et Bruna Olom. dioc. prb. apostolic . . . . atque omnia et singula sic fieri vidi et audivi sz me aliis prope-dito negociis palin . . . . ti auscultatione quia ea simul concordantie . . . nil mutando nil minuendo . . . hanc publicam formam redegei Sigilloque et nomine mos taliter et consuetudo.

Es gehört demnach diese Urkunde in die zweite Hälfte des Jahres 1376, als Wenzel IV. bereits Kaiser war.

2.

An einem Sammelband findet sich folgende Handschrift angebunden:

Historien vnd etliche Articul, welche Bruder Hans Paleczel geübt, der do gewesen ist bey dem Böhmischem Könige Siggen, war Ritterlicher ordens vnd lebens, gewaltig manhaftig, war dem König vnd jedern Frommen sehr lieb vnd wolgefellig. Aber Für der Welt vnd derselben Liebhabern ist er für ein Narren gehalten worden, daß er die Wahrheit nitt konte verschweigen.

Die Handschrift datirt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und enthält auf 7 Blättern 12 Artikel mit historischen Anekdoten. Darnach folgt: De anno fatali Turcarum. Aus dem Kalender Magistri Mikulassudy, welchen er gemacht, auf das Jahr 1551 (auf drei Seiten). Am Ende steht:

Als hans paleck begraben war  
Da kam die gantze birger Schar  
vnd trugen ihm auch mit gesang  
bis auch der Konig ging den gang.

Dr. A. Tobias.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Kurzer Bericht

über die Thätigkeit der Sectionen.

#### Erste Section:

Obmann: I. f. Regierungsrath Prof. Dr. E. Höfler.

Stellvertreter: Director Dr. Ludw. Schlegel-singer.

Seit dem 5. Juni 1869 entwickelte die I. Section (für allgemeine Landesgeschichte) eine höchst rege Thätigkeit, indem sie in 8 Sitzungen, über die in Folgendem ein kurzes Resumé gegeben wird, über einschlägige sachwissenschaftliche Gegenstände verhandelte.

I. Herr Phil. Cand. Karl Renner erstattet einen eingehenden kritischen Bericht über ein

vom Herrn Ullmann übersandtes Manuscript, das sich als ein Muth- und Befehlungsbuch des ehemaligen, im XV. und XVI. Jahrhunderte in Blüthe stehenden Bergbau's um Neudorf und dadurch als eine schätzenswerthe und reiche Quelle für die Geschichte dieser Stadt erwies. Die Section drückte dem Schenker den Dank aus und forderte Referenten auf, den Vortrag zum Gegenstande eines Aufsatzes zu machen.

Hieran schloß sich die Verlesung eines von Hrn. Gymn.-Dir. Karl Werner eingesendeten Vortrags über „Martin Rovilianus aus Winterberg.“ Derselbe behandelte das Leben eines

Mannes, der im XVI. Jahrhundert die Protestantisierung Jglau's zwar wesentlich fördern, aber durch seine tactvolle Haltung alles fanatische Treiben verhüten half, der in den verschieden und mannigfach sich gestaltenden innern und äußern Verhältnissen seiner neuen Heimatstadt opferwilligster Bürger, besonnenster Rathgeber und Schützer war. Die Section beschloß diesen werthvollen Beitrag zur Culturgeschichte der Redaction zur sofortigen Veröffentlichung abzutreten. (Cfr. Heft I und II S. 51.)

2. Die Sitzung eröffnete Herr Dr. Ludwig Schlegelinger mit dem bedeutungsschweren Antrage: „die schon theilweise in Angriff genommene Sammlung der Privilegien deutscher Städte in Böhmen derart zu organisiren, daß vor Allem der Elbogner und Budweiser Kreis in Angriff genommen und der Ausschluß um eine Subvention angegangen werde.“ — Dem trat die Section einstimmig bei.

Hierauf entwickelte Stud. Phil. J. Wiltzsko das Lebensbild des großen deutschen Humanisten Vohuslaw von Lokowitz und legte an der Hand von dessen Briefen und Schriften die Hohlheit und Unberechtigung jener gegnerischen Bestrebungen klar, die den deutschen Gelehrten gar zu gerne zum „Nationalen“ stempeln möchten. Die Section beschloß auch dieses Vortrags Veröffentlichung.

3. In Ausführung oberrühnten Antrags hatte Phil. Cand. Karl Renner und Ph. Cand. J. Wiltzsko die Durchforschung der Archive des Elbogner und Budweiser Kreises unternommen und legten nun in ihren Referaten die Resultate derselben der Section vor.

Ersterer besuchte die Städte Lubitz, Lubenz, Elbogen, Bärzingen, Abersham, Matten, Joachimsthal und fertigte gegen 80 Privilegienregister an; eben solches that Hr. Wiltzsko betreffs der Orte Krumau, Kalsching, Horitz, Hohenfurt, Friedberg, Unterwaldbau und Prachatic und empfahl Ersteres einer Specialdurchforschung. Da die Erfahrung ergab, daß sich dem vom Vereine inauguirten, für die ganze deutsche Bevölkerung so bedeutungsvollen Unternehmen bei dem Mangel jeder Ordnung der Ortsarchive, bei der auffällig geringen Theilnahme und dem Mangel an Verständniß hiefür große Schwierigkeiten entgegenstellen, beschloß die Section auf Antrag Dr. Schlegelinger's ein ständiges Comité zur Fortführung und Organisation der begonnenen Arbeiten einzusetzen, in das außer dem Hrn. Antragsteller der Ge-

schäftsleiter Hr. Dr. John, Wiltzsko und Renner berufen wurden

4. Hr. Reg.-R. Prof. Höfler behandelte in einem längeren Vortrage, der durch seine lebendigen Beziehungen zu den politischen Strebungen unsrer Gegner wesentlich an Interesse gewann, die im Auftrage Kaiser Josef's I. und Karl VI. unternommene Revision der „vernechten Ferdinandischen Landesordnung.“ Die Section beschloß einstimmig Drucklegung des Vortrags.

5. und 7. Reg.-R. Prof. Höfler setzte durch eine zwei Sitzungen vollauf ausfüllende Besprechung einer bis jetzt noch ganz unbekanntem historischen Frauengestalt ein biographisches Denkmal, nämlich der Tochter Karls des IV., Anna von Luxemburg, die durch ihre Verheirathung mit Richard II., dem Sohne des schwarzen Prinzen, zum Bindesglied zwischen Deutschland und Böhmen einerseits und dem seit dem Frieden von Bretigny mächtig emporstrebenden England anderseits geworden war. Das Lebensbild gab zugleich keineswegs erfreuliche Einblicke in das corrumpirte englische Staatsleben, in welchem Intriguen, List und Gewalttacte die traurigsten socialen Zustände schufen. — Ein Manuscript: Notizen zur Geschichte Schlachtenwerthes übernahm Hr. Renner zur Berichterstattung.

6. Die Sitzung füllte ein höchst interessanter Vortrag des Bibliotheksamanuensis Herrn G. Pechtl: Ueber „Slavata von Kofchumberg's Leben und Denkwürdigkeiten.“ Slavata — eines der Opfer des Prager Fenstersturzes — anfangs Mitglied der Secte der mährischen Brüder, wird einer reichen Heirat wegen Katholik und, wie viele andere Convertiten, zum intoleranten Fanatiker und wüthenden Gegner des Protestantismus. Nach der Gegenreformation Ferdinands zu den höchsten Ämtern berufen, überließ er sich ganz dem Einflusse der Jesuiten, seine Frömmigkeit wird zum Pietismus und im J. 1652 stirbt er im Ordenskleide des von ihm so geliebten Ordens. Ueber die allensfallsige Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten entspann sich eine lebhafte Debatte, in die besonders Hr. Reg.-R. Höfler und Dr. Pickert eintraten, die aber nur die Verschiebung jedes definitiven Beschlusses zur Folge hatte.

8. Herr Cand. Phil. Renner referirt über das ihm anvertraute Manuscript und erklärt dasselbe, schon aus äußern Gründen (weil nur eine Kritik eines höchst obscuren historischen (?) Schriftchens), für den Verein als gänzlich



unbrauchbar, welcher Ansicht die Section beitrug. Dagegen beschloß dieselbe ein von Hrn. Stocköw eingesandtes Manuscript „Ueber Fußmann“ — das ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts ist — der Redaction der Mittheilungen zur Verwendung zu empfehlen.

Eudlich sei auch noch erwähnt, daß das ob-erwähnte Comité für Privilegiansammlung und Landesdurchforschung im Februar unter dem Vorsitz Hrn. Dr. Ludw. Schlesinger's eine Sitzung gehalten, in welcher beschlossen wurde, sich an die Magistrate jener Städte, deren Privilegien bereits eruiert und registriert wurden mit der vertrauensvollen Bitte zu wenden, dieselben zur Copirung dem Vereine zur Verfügung zu stellen, und so dem wichtigen und schweren Werke mit Vertrauen und nothwendiger Unterstützung entgegen zu kommen. Es ist unsere Pflicht, zu constatiren, daß die Stadt Kreibitz zuerst unserer Bitte gerecht ward. Möge das gegebene Beispiel zahlreiche Nachahmung finden.

Prag, im Mai 1870.

Karl Renner,

d. 3. Schriftführer der 1. Section.

### Dritte Section.

Obmann: Professor Dr. B. Volkman n.

Obmannstellvertreter: Dr. J. E. Födisch.

Die dritte Section (für Sprache, Literatur und Kunst) hat am 12. November 1869 und am 26. Jänner 1870 Sitzungen abgehalten.

In der Sectionssitzung vom 12. November 1869 erstattete Herr Dr. Födisch das Referat über den eingesendeten Aufsatz: „Einige Sagen des Erzgebirges und Aberglauben des Bergmannes in Deutsch-Böhmen.“

Sodann gelangten nachstehende dem Vereine eingesendeten Manuscripte zur Verlesung und Besprechung:

1. Nachgrabungen auf Burgruinen des nördlichen Böhmens.
2. Rindstauferbräuche im Falkenauer Lande.
3. Sagen aus Böhmen.

Die drei vorstehenden sowie der erstgenannte Aufsatz wurden hierauf über Beschluß der Section dem Vereinsarchive einverleibt.

Dagegen wurden die Aufsätze: „Keltische Ortsnamen in Böhmen“ von Hrn. Vincenz Göhlert und „Das deutsche und slavische Wohnhaus in Böhmen“ von Prof. B. Grueber

wegen ihres größeren Umfanges dem Hrn. Dr. Födisch behufs Erstattung eines Referates hierüber übergeben.

Die betreffenden Referate wurden in der Sitzung vom 26. Jänner l. J. erstattet, und es wurde über den Antrag des Hrn. Referenten beschlossen, den gründlichen und gebiegenen Aufsatz: „Das deutsche und slavische Wohnhaus in Böhmen“ von Hrn. Prof. B. Grueber unter Beigabe der nöthigen artistischen Beilagen in den „Mittheilungen“ zu veröffentlichen, welcher Beschluß auch in dem am 5. März 1870 ausgegebenen VII. Hefte der „Mittheilungen“ zur Ausführung kam. Betreffend den andern Aufsatz: „Keltische Ortsnamen in Böhmen,“ so erklärte der Herr Berichtsteller, in mehreren Punkten der Ansicht des Herrn Verfassers nicht beistimmen zu können, sprach jedoch die Erwartung aus, daß die Publikation des Aufsatzes in den „Mittheilungen“ gewiß anregend wirken werde.

Die Section beschloß hierauf den Aufsatz der Redaction der „Mittheilungen“ zur beliebigen Verwendung zu übergeben. Herr Rudolf Müller zeigte die baldige Vollendung der von ihm bearbeiteten Biographie des vaterländischen Komponisten und Musikschriftsteller Jos. Proskan, und versprach dieselbe in der nächsten Sectionssitzung vorzulegen. Ebenso wurden von der Section Schritte eingeleitet, um eine Biographie des in Eger verstorbenen Komponisten J. Vendurel zu erhalten.

Prag im Mai 1870.

Dr. Albert Berunsky,

d. 3. Schriftführer der III. Section.

### Vierte Section.

Obmann: Dr. Karl Bidert.

Obmannstellvertreter: Dr. Vinc. John.

Die IV. Section (für Geographie und Statistik, Handel und Gewerbe) hat in der Zeit vom 21. Mai 1869 bis 1. April 1870 5 Sitzungen abgehalten, von denen die erste noch in das Vereinsjahr 1868/69, die letzten vier auf das Vereinsjahr 1869/70 entfallen.

1. In der Sitzung vom 21. Mai 1869 hielt Hr. Dr. Friedrich Rid, Professor am deutschen Polytechnikum, einen Vortrag über: „Einführung der Erzeugung des unächten Blattgoldes in Böhmen durch B. Wolrab in Prag“ verbunden mit prakt. Demonstrationen. Die

Section beschloß den gediegenen Vortrag der Redaction der „Mittheilungen“ zur Aufnahme zu empfehlen. (Siehe Mittheilungen. VIII., 8.) Hierauf erstattete Hr. Dr. V. John im Namen des in der Sitzung vom 19. Febr. 1869 behufs Anlegung einer Statistik der deutsch-böhmischen Vereine gewählten Comité's Bericht über dessen Thätigkeit. Es wurden sowohl an die Vertreter des Vereines, als auch an die verschiedenen Vereine selbst ein Aufruf versendet, in welchem um Ubersendung der Statuten und Bilanzen der einzelnen Vereine ersucht wurde. Diesem Ansuchen entsprachen bis zum 21. Mai 61 Vereine. — Über Antrag des Hrn. Dr. Karl Pickert wird schließlich noch beschlossen, den erwähnten Aufruf auch durch die deutschen Journale und die „Mittheilungen“ des Vereines selbst zu verbreiten.

2. In der Sitzung vom 20. Juli 1869, als der ersten im neuen Vereinsjahre, nimmt die Section zuerst die Neuwahl ihrer Functionäre vor. Es werden gewählt: Hr. Dr. Karl Pickert als Obmann, Herr Dr. Vincenz John als Obmannstellvertreter und Hr. Josef Wiltšcko als Schriftführer.

Der neugewählte Hr. Obmann stellt sodann den Antrag, die Section möge an den früheren Obmann derselben Herrn Sectionschef im Ministerium des Innern Dr. Anton Vanhans ein Schreiben richten, in welchem demselben der Dank und die Anerkennung für seine hohen Verdienste um die Hebung und das Gedeihen der Section ausgesprochen werden soll. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Zum Schlusse hielt Hr. Dr. V. John einen sehr gründlichen und interessanten Vortrag über „System des Vereinswesens.“

3. Sitzung am 5. November 1869. Hr. Dr. V. John berichtet, daß bis zu diesem Tage 227 Vereine ihre Statuten und Bilanzen eingesandt haben und verspricht über Aufforderung der Section das eingelaufene Material zu ver-

arbeiten und einen diesbezüglichen Aufsatz zur Aufnahme in die „Mittheilungen“ vorzubereiten. Schließlich spricht Herr Dr. V. John noch über „Entwicklung des Consumvereinswesens in England, Deutschland u. Oesterreich.“

4. Sitzung am 15. Febr. 1870. Zur Verlesung gelangt ein vom Herrn Oberrealschuldirektor Dr. Ludwig Schlesinger in Leitmeritz eingesandter Aufsatz: „Reisebeschreibung eines deutschböhmisches Glaschneiders,“ nach den Aufzeichnungen eines deutschen Glashändlers Georg Franz Kreybich aus Steinschönau, die ebensowohl durch ihre drastische Darstellung interessant, als durch ihre Aufschlüsse über den sich über Europa hinaus erstreckenden deutsch-böhmischen Glashandel zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehr belehrend sind. (Siehe „Mittheilungen“ VIII., 7.) Hierauf setzt Herr Dr. John seinen Bericht über den weiteren Einlauf von Vereinsstatuten und Bilanzen fort.

5. Sitzung am 1. April 1870. Zuerst gelangt ein von Herrn Prof. Dr. A. Kuscha in Budweis eingesandter Aufsatz: „Vergleichende Statistik des Budweiser Kreises in den letzten Jahrzehnten“ zur Verlesung. Die Section spricht mit Bezug auf diesen Aufsatz sich für die Nothwendigkeit derartigen statistischer Studien aus, beschließt aber an den Herrn Verfasser das Ansuchen zu stellen, seinen Aufsatz noch durch die Ergebnisse der eben stattgefundenen Volkszählung zu ergänzen. — In eben so eingehender als interessanter Weise hält sodann Hr. Dr. V. John einen Vortrag über „Spar- und Vorschußvereine,“ spricht zuerst über das Wesen und die Prinzipien der Vorschußvereine und schließt hieran eine kurze Geschichte des Entstehens und der Verbreitung derselben.

Prag, im Mai 1870.

**Josef Wiltšcko,**

b. 3. Schriftführer der IV. Section.

In der Sitzung des Ausschusses am 2. Mai 1870 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

|                       |                                                         |
|-----------------------|---------------------------------------------------------|
| Für Bergreichenstein: | Herr Zimmermann Ottolar, l. l. Bezirksgerichts-Adjunkt. |
| „ Bilin:              | „ Wessely Gustav, Privatier.                            |
| „ Dur:                | „ Christen Anton, Fabrikbuchhalter.                     |
| „ Eger:               | „ Schmid Georg, städt. Archivar.                        |
| „ Freiheit:           | „ Breuer Em., Apotheker.                                |
| „ Haida:              | „ Strauß Josef, Med et Chir. Dr., Bürgermeister.        |
| „ Innsbruck:          | „ Spindler Moriz, Ingenieur der tiroler Südbahn.        |
| „ Untertieschau:      | „ Ziegler August, Gutsbesitzer.                         |

## Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 7. Mai 1870.

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Bayer Victor**, Phil. Stud. in Prag.  
„ **Böhm Franz jun.** in Böhmisches-Kamnitz.  
„ **Breuer Eman.**, Apotheker in Freiheit.  
„ **Buberl Georg**, Ingenieur der österr. priv. Nordwest-Bahn in Leitmeritz.  
Vöbl. **Casino deutscher Verfassungsfreunde** in Schludenan.  
Vöbl. **Consum-Verein** in Falkenau-Kittlitz.  
Herr **Ebenhöch Richard**, k. k. Adolph Schwarzenberg'scher Wirthschaftsbeamter in Erbec.  
„ **Erben Konrad**, Stadt-Sekretär in Hohenelbe.  
„ **Feigl Eduard**, Kaufmann in Ausscha.  
„ **Felgenhauer Franz**, k. k. Hauptmann im 71. Lin.-Inf.-Regt. in Theresienstadt.  
„ **Fled Josef**, Buchdrucker und Lithograph in Böhmisches-Kamnitz.  
Vöbl. **Fortbildungs-Verein** in Saïda.  
Herr **Heck Julius**, Buchhalter in Böhmisches-Micha.  
„ **Hegenbarth Eman.**, Glasfabrikant in Böhmisches-Kamnitz.  
„ **Heigel Dionys**, Theol. Stud., Lehrer an der Gewerbeschule in Saïda.  
„ **Hengst Franz**, Kunstgärtner in Dux.  
„ **Horsky Bernard**, Journalist in Prag.  
„ **Hron von Leuchtenberg Karl** in Lettschen.  
„ **Janmann Josef**, k. k. Kriegs-Commissär in Prag.  
Vöbl. **Industrieller Bildungsverein** in Schönlinde.  
Herr **Kittel Franz**, Glasfabrikant in Steinschönau.  
„ **Klar Alfred**, Journalist in Prag.  
„ **Liebsch Friedrich**, Buchhalter in Steinschönau.  
„ **Lorenz Karl**, Bürgermeister in Parghen.  
„ **Marschner Anton**, Phil. Stud. in Prag.  
„ **Reißner Josef**, Hauptschul-Director in Leitmeritz.  
„ **Müller Johann**, Glasfabrikant in Steinschönau.  
„ **Münz Josef**, Journalist in Prag.  
„ **Neustadt Ludwig**, Fabrikant in Jungbunzlau.  
„ **P. Paul Alfred**, Piaristenordens-Priester, Lehrer an der Volksschule in Saïda.  
„ **Pelzer Franz**, J. U. Dr., k. k. Kreisgerichts-Adjunkt in Jungbunzlau.  
„ **Pfaff Heinrich**, Güter-Director in Libochowitz.  
„ **Radon Anton**, Sparkassa-Kassier in Lettschen.  
„ **Schiffner Eduard**, Fabrikant in Böhmisches-Kamnitz.  
„ **Schöpfer Josef**, Sparkassa-Kassier in Reichenberg.  
„ **Schwarz Moriz**, Hopfenhändler in Ausscha.  
„ **Siebigler Ignaz**, Sparkassa-Buchhalter in Lettschen.  
„ **Spindler Moriz**, Ingenieur der tiroler Südbahn in Innsbruck.  
„ **Treulich Ignaz**, Med. et Chir. Dr., Secundär-Arzt im allgem. Krankenhaus in Prag.

Vom 25. Februar bis 5. Mai 1870 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden:

### Stiftende Mitglieder:

- Herr **Zeidler Josef Hieron.**, Freiherr von, Theol. et Phil. Dr., Landes-Prälat, General-Abt des Prämonstratenser-Ordens, Abt zu Strahow, Reichsrathsabg. 2c. 2c., in Prag († zu Rom am 1. März 1870.)

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Eisenbach Rudolf, Kaufmann in Prag. († 31. März 1870.)  
„ Walzel Georg, Fabriksbesitzer in Parschnitz. († 29. März 1870.)  
„ Wessely Johann, Fabrikant in Tuffet. († 11. Februar 1870.)

---

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 25. Februar bis 7. Mai 1870 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

- Herr Binder Karl, Weinhändler in Prag: Wiener Zeitung. 1826.  
„ Cartellieri Paul, Med. & Chir. Dr., emer. Landesfürstl. Brunnenarzt in Franzensbad: 3 Werke.

Deutscher Juristenverein in Prag: Mittheilungen Nr. 2, 3. 1870.

- Herr Dienel Vincenz, Glashütten-Direktor in Fichtenbach: 1 Bronzecekt, gefunden bei Taus.  
„ Dittrich F., k. k. Feldwebel im 45. Lin.-Instr.-Regimente in Josefstadt: 1 Werk.  
„ Eiser Emil, Stud. in Prag: 1 Silber- u. 5 Kupfermünzen, 1 Münzschein, 1 Autograph.  
Germanisches-Museum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit. 16. Jahrg. 1869.  
Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer in Agram: Arkiv . . . IX. und X. 1868 und 1869.

- Herr Goehlert J. Vinc., k. k. Ministerial-Sekretär in Wien: 2 Brosch.  
„ Goldschmidt Jak. S., Fabrikant in Prag: Atlas compendiarivs . . . Norimbergae 1752.  
„ Grueber Bern., Professor an der Akademie der bildenden Künste in Prag: 1 Brosch.  
Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg: Protokoll der Sitzungen . . . am 20. Jänner, 16. Februar und 8. April 1870.

Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode: Zeitschrift . . . 3. Jahrg. 1870. 1. Heft.

- Herr Helbig Julius, Geschäftsführer und Redakteur in Friedland: 2 Werke.  
Hisor. Verein in Mittelfranken in Ansbach: 36. Jahresbericht . . . 1868.  
Hisor. Kreis-Verein von Schwaben und Neuburg in Augsburg: 34. Jahresbericht, 1869.  
Hisor. Statist. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn: Schriften . . . 17. und 18. Band. Brünn, 1868.  
Hisor. Verein für Niedersachsen in Hannover: Zeitschriften . . . Jahrg.: 1868, — 31. Nach-richt . . . 1869.

Hisor. Verein der Pfalz in Speier: Mittheilungen . . . I. Speier, 1870.

Herr Hübner J. A., Kaufmann in Prag: 12 Werke und Brosch.; — 1 Photographie; — 42 Silber- und 9 Kupfermünzen.

- „ K. D. in Prag: 6 Werke und Brosch.  
„ Keindl Ottomar, Kaufmann in Prag: 1 Werk.

Fräul. Kemperer Amalia in Prag: 1 Brosch.

Herr Löwi Moritz W., Buchhalter in Prag: 5 Silber- und 9 Kupfermünzen; — 1 deutsche Pap. Orig. Urf. vom Jahre 1773.

Museum Francisco Carolinum in Linz: 28. Bericht . . . Linz, 1869.

Herr Neumann Josef, k. k. Landesgerichts-Rath in Prag: Beschreibung der böhm. Privatmünzen . . . 27. und 28. Heft. 1870.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. 47. Band. 1. Heft. 1870.

- „ Přibram Richard, Assistent an der k. k. Universität in Prag: 1 Bronzecekt.  
„ Roskofsky Hermann, Phil. Dr. in Prag: 1 deutsche Perg. Orig. Urf. vom J. 1773 in Sammt geb. mit Sieg. in vergoldeter Metallkapsel.  
„ Schelzel Robert, Etuisfabrikant in Prag: 1 Bibel aus d. J. 1730 gr. Fol.

- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:** Jahrbücher . . . X. Band. Kiel, 1869.
- Herr **Sellner** Josef, Hauptschullehrer in Prag: 1 Werk.
- K. k. Statistische Central-Commission** in Wien: Statist. Jahrbuch für das Jahr 1868. Wien, 1870.
- Herr **Strnad** Karl in Prag: 1 Silbermünze.
- Thüring.-sächsisch. Verein für Erforschung des vaterl. Alterthums** . . . in Halle: Neue Mittheilungen . . . 12. Band. 2. Hälfte. 1869.
- Herr Dr. **Tischer** in Liboritz: 6 Objekte in Hirschhorn; — 1 Urne; — 2 Spinnwirtel, gefunden am Berg Rubin bei Staab.
- Verein für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin:** Deutscher Herold, . . . 1. Jahrgang. 1870. Nr. 1.
- Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande** in Bonn: Jahrbücher . . . Heft 46—48. Bonn, 1869.
- Verein für die Geschichte Leipzigs** . . . 1. Bericht . . . 1870.
- Herr Dr. **Volkmann** Wilh., k. k. Univ.-Professor etc. in Prag: 2 Werke; — 1 Flugblatt.
- Waiseninstituts-Direktion** der italienischen Congregation in Prag: Jahresbericht . . . für das Jahr 1869. 2 Exemplare.
- Herr **Weybrother** Klemens Ritter von: 1 Werk in 2 Bänden.
- „ **Wichowsky** Alex., Ph. Dr., Instituts-Inhaber und Direktor in Prag: 18 verschiedene urale Grabgefäße, Ueberreste von Knochen und altvenetianischer Glasgefäße, dann Feuerlacheln aus dem 16. Jahrh. mit prachtvollen Sculpturen.
- Frau **Wichowsky** Wilhelmine, Ph. Dr.'s., Instituts-Inhabers- und Direktors-Gattin in Prag: 62 Werke, Broschüren und Flugblätter.
- Herr **Wolf** Leopold, Buchhalter in Prag: 17 Werke in 33 Bänden und Broschüren.

**Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 27. Juni l. J. abgehalten werden.**

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.

Jedem Exemplar der Mittheilungen für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, zu unterfertigen und bis zum 27. Juni entweder versiegelt und franko direct an den Verein oder durch den Herrn Vertreter einzusenden.

**Die P. T. Herrn Mitglieder werden freundlich ersucht, die restingenden Jahresbeiträge möglichst bald einzusenden.**

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Mitglieder-Verzeichniß  
des  
Vereins  
für  
Geschichte der Deutschen  
in  
Böhmen.

Geschlossen am 23. Juni 1870.

---

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Sohn in Prag.  
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

## Stiftende Mitglieder.\*)

- Herr **Auersperg** Fürst Carlos von, Durchl. zc., in Prag.
- „ **Bachofen von Echt** Clemens, Fabrikant u. Reichsrathsabgeordneter, in Prag.
- „ **Bauhans** Anton, J. U. Dr., Reichsrathsabgeordneter in Wien. <sup>1)</sup>
- „ **Bayer** Jos. Wilhelm, Kaufmann in Prag.
- „ **Bernhard** Athanas, Theol. Dr., Landes-Prälat, Abt in Ofsegg.
- „ **Binder** Karl, Weinhändler in Prag.
- „ **Borrosch** Alois, Fabriksbesitzer in Prag († 8. März 1869).
- „ **Buschbeck** H. C., Kaufmann in Prag.
- „ **Dogauer** Richard J. Ritter von, Großhändler und Landtagsabgeordneter in Prag.
- „ **Eger**, übliche Stadtgemeinde.
- „ **Friedland** Ferdinand Ritter von, in Wien († 28. Oktober 1868).
- „ **Gaase** Andreas, Edler von Branau, kais. Rath, k. k. Hofbuchdrucker in Prag († 26. Juni 1864).
- „ **Gaase** Rudolph, J. U. Dr., Fabrikant in Prag. <sup>2)</sup>
- „ **Hartig**, Edmund Graf, Excellenz, k. k. wirkl. geheim. Rath, Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses in Niemes.
- „ **Hielle** Karl, Fabriksbesitzer in Schönberg in Mähren.
- „ **Hofmann** Wilhelm, k. k. Hof-Glashändler in Prag.
- „ **Konrad** Edmund, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag. <sup>3)</sup>
- „ **Krach** Erasmus, Fabriksbesitzer in Prag.
- „ **Leitenberger** Friedrich Josef Ritter von, Fabriksbesitzer in Kosmanos.
- „ **Liebieg** Joh. Freiherr von, Fabriksbesitzer in Reichenberg. <sup>4)</sup>
- „ **Löschner** Jos., Med. et Chir. Dr., k. k. Hofrath zc., in Wien.
- „ **Marbach** Herm., Fabriksbesitzer in Prag.
- „ **Pelzel** Franz, J. U. Dr., Landesadvokat in Prag († 28. Oktober 1866).

\*) Die mit einer Ziffer bezeichneten P. T. Herren Mitglieder zahlen noch überdies einen höheren Jahresbeitrag, u. z. <sup>1)</sup> 6 fl.; — <sup>2)</sup> 10 fl.; — <sup>3)</sup> 5 fl.; — <sup>4)</sup> 4 fl.



- Herr **Rosenauer W.**, Stadtrath und Reichsrathsabgeordneter, in Budweis.
- „ **Rötter Joh. Nep.**, Th. Dr., Landesprälat, Abt von St. Margareth und Braunau, in St. Margareth.
- „ **Rößler Emil**, J. U. Dr., fürstl. Sigmaringischer Bibliothekar in Sigmaringen († 5. Dezember 1863).
- „ **Salm-Reifferscheid**, Franz Altgraf zu, Erl., Landtagsabgeordneter, in Prag.
- „ **Scheinpflug Bern.**, k. k. Professor an der deutschen Ober- Realschule in Prag.
- „ **Schmalzfuß Anton**, Redakteur in Prag († 1. Juli 1865).
- „ **Schmid Theodor**, Fabrikdirektor in Smichow.
- „ **Seutter von Lögen Eduard**, Kaufmann, Direktor der Filiale der Kreditanstalt in Prag.
- „ **Singer Jos.**, Fabrikbesitzer in Prag.
- „ **Stampfl Joh.**, Kaufmann in Prag.
- „ **Stark Anton Edler von**, Fabrik- und Bergwerksbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Landtagsabgeordneter, in Prag.
- „ **Teqner Gust.**, Fabrikbesitzer in Görkau († 20. Juni 1867).
- „ **Wackarz Leopold**, Abt in Hohenfurth.
- „ **Zeidler Hieron. Jos. Freiherr von**, Th. et Ph. Dr., Landes-Prälat, General-Abt des Prämonstratenser-Ordens, Abt zu Strahow und Reichsrathsabgeordneter, in Prag († 1. März 1870).
-

## Ordentliche Mitglieder.\*)

### Agrar.

Herr Milfimer Josef, Verkehrschef der südlichen Staatsbahn.

### Altenberg.

Herr Kern Berthold <sup>1)</sup>, Fabrikbesitzer.

### Arenau.

**Vertreter:** Herr Josef Kummter, Hauptschullehrer.

Herr Neumann David, Fabrikant.  
 „ Kummter Josef, Hauptschullehrer.  
 „ Schremmer Theod., Hauptschullehrer.  
 „ Staudt Karl, Hauptschullehrer.  
 „ Steffan Friedrich, Kaufmann.

### Arnoldsdorf (Pr.-Schlesien).

Herr Klein Johannes, Dr. Theol. Pfarrer.

### Asch mit Renberg.

**Vertreter:** Herr H. Theodor Lindner, Oberlehrer.

### Asch.

Herr Darcuther J. C., Fabrikant, Bürgermeister.  
 „ Geipel Eduard, Färbereibesitzer.  
 „ Geipel & Jäger, Fabrikanten.  
 Pöbl. Gesellschaft „Germania.“  
 Herr Lindner H. Theodor, Oberlehrer.  
 „ Ploß J. N., Fabrikant.  
 „ Stübiger Josef, Comptoirist.

### Renberg.

Herr Jedtmwig Karl Moriz Graf, Gutsbesitzer und Reichsrath.

### Auscha.

Herr Feigl Eduard, Kaufmann.  
 „ Rott W., l. l. Notar.  
 „ Schwarz Moriz, Hopfenhändler.

### Auffig.

mit Böhm.-Kahn, Gartitz, Schönpriesen und

### Eltmitz.

**Vertreter:** Herr B. S. Walter, Apotheker.

### Auffig.

Herr Grund Karl, l. l. Notar.  
 „ Heinrich Wenzel, Schiffserheber.  
 „ Hübl Franz, Buchhalter.  
 „ Klepisch Vincenz jun., Banquier.  
 „ Krojtsch G., Fabrikant.  
 „ Kögler Adolf, behördlich autor. Civilingenieur.  
 „ Later Karl, Lehrer.

Herr Lange Franz, Gastwirth.  
 „ Lenhart Josef, l. l. Gerichtsleiter.  
 „ Lumpe J., Kaufmann.  
 Pöbl. Auffig-Karbitzer Lehrer-Verein.  
 Herr Mirsch Ignaz, Vertreter des Kohlengewerkes Elbe-Colliery-Company-Limited.  
 „ Möldner Zeit, Direktor der Com. Haupt- und Gewerbeschule.  
 „ Pichler W. Wilhelm, J. U. Dr., Advocatur-Concipient.  
 „ Quaas L., Fabrikant.  
 „ Rösler Ant., Bergwerksbesitzer, Landtagsabgeordneter.  
 „ Schubert Josef, Hauptschullehrer.  
 „ Stockhammer Leopold, Merkantils-Direktor der chem. Fabrik.  
 „ Theumer Anton, Hauptschullehrer.  
 „ Theumer Emil, J. U. Dr., Landesadvokat, Landtagsabgeordneter.  
 „ Tischler Karl, l. l. Statthalterei-Sekretär.  
 „ Ulbrich Ignaz, Fondsrechnungsführer.  
 „ Wagner F. A., Kaufmann.  
 „ Walter B. S., Apotheker.  
 „ Wolfrum Karl, Fabrikant, Reichsraths-Abgeordneter.  
 „ Wöhle Johann, Privatier.

### Böhm.-Kahn.

Herr Tischler Emanuel, Med. et Chir. Dr.

### Gartitz.

Herr P. Schlein Vincenz, bischöfl. Bezirksvikar, Personalbeamter.

### Schönpriesen.

Herr Weinel Heinrich, Domainendirector.

### Eltmitz.

Herr P. Hirsche Karl, bischöfl. Vikariats-Sekretär, Pfarrer.

### Barzdorf (Oesterr. Schlesien).

Herr Siegel Eduard, Direktor.

### Bäringen.

Herr Eberhart Joh. Titus, Handelsmann.

### Beneschau (bei Labor).

Herr Frank Heinrich, Chef der Firma „Frank und Sohn.“

### Bensen.

mit Franzensthal und Wernstadt.

**Vertreter:** Hr. Friedr. Seidel, l. l. Notar.

\*) Die mit einer Ziffer bezeichneten P. T. Herren Mitglieder zahlen einen höheren Jahresbeitrag, u. z.) 5 fl.

- Bensen.  
 Herr Kauer Karl, gräf. Thun'scher Amts-  
 direktor.  
 " Seidel Friedrich, k. k. Notar.  
 Franzensthal.  
 Herr Fischer Adolf, Buchhalter.  
 " Mattausch Franz, Fabriksbesitzer.  
 " Mattausch Friedrich, Fabriksbesitzer.  
 " Wenzel Johann, Wertmeister.  
 Wernstadt.  
 Herr Reif Eduard, Kaufmann, Bürgermeister.

**Bezirkau.**

- Herr Korb Karl, Freiherr von Weidenheim,  
 Reichsrathsabgeordneter.

**Bergreichenstein**  
 mit Klostermühle.

- Bertreter:** Herr Ottolar Zimmermann, k. k.  
 Bezirksgerichtsadjuunkt.  
 Bergreichenstein.  
 Herr Kantl Heinrich, Kaufmann.  
 " Winterberg Emanuel, Bertreter der Firma  
 Löwy & Winterberg.  
 " Zimmermann Ottolar, k. k. Bezirks-Bez.  
 Adjunkt.  
 Klostermühle.  
 Herr Böß Anton, Fabrikant.

**Bilin**

- mit Lang-Ugezd.  
**Bertreter:** Herr Gustav Wessely, Privatier.  
 Bilin.  
 Herr Biedermann Gust., kais. Hofkowitz'scher  
 Industrial-Amts-Direktor.  
 " Müller Herm., Apotheker.  
 " Reichel Jos., Bürgermeister.  
 " Weigel W., städt. Rentmeister.  
 " Wessely Gustav, Privatier.

Lang-Ugezd.

- Herr P. Petters Theodor, Capitular des Stij-  
 tes Oßegg, Pfarrer.

**Bischofstelnitz.**

- Herr Hartwiger Oswald, kais. Trautmanns-  
 dorf'scher Forst-Ingenieur.

**Blottendorf.**

- Herr Adam Joh. Herm., Fabrikant, Landtags-  
 abgeordneter.  
 " Janke Anton.

**Bodenbach**

- mit Königswald, Niedergrund, Obergrund und  
 Ulgersdorf.

- Bertreter:** Herr Franz Jordan, Fabrikant.

Bodenbach:

- Herr Bankwitz Oskar, Fabrikant.  
 " Campe E., Chemiker.  
 " Egemann R., Kaufmann.  
 Böbl. Fortbildungs-Verein „Eintracht.“  
 Herr Funke Wilh., gräf. Thun'scher Oberförster.  
 " Gerbing Friedr., Fabrikant.  
 " Gerhardt Franz, Kaufmann.  
 " Jordan Adolf, Fabrikant.  
 " Jordan Franz, Fabrikant.

- Herr Kraetschmer P. J., Kaufmann.  
 " Müller Julius, Fabrikant.  
 " Nidl Wenzel, Baumeister.  
 " Perikl Anton, Kaufmann.  
 " Perthen Karl, Baumeister.  
 " Seele Emil, Fabrikant.  
 " Stefan Hermann, Kaufmann.  
 " Thiele Josef, Schneidermeister.

Königswald:

- Herr P. Kefler Wilh., Pfarrer

Niedergrund:

- Herr P. Fode Franz, Pfarrer.

Obergrund:

- Herr Schiller Eduard, Fabrikant.  
 Frau Starl Leonore, Hausbesitzerin.

Ulgersdorf:

- Herr Schramm Karl, Lampenfabrikant.

**Böhm.-Mitsa.**

- Herr Frau August, Fabrikvorstand.  
 " Hede Julius, Buchhalter.

**Böhm.-Kamnitz**  
 mit Hasef.

- Bertreter:** Herr Karl Schubert, k. k. Notar.

Böhm.-Kamnitz.

- " Böhm Franz jun.  
 " Dittrich Gust., Baumeister.  
 " Fleck Josef, Buchdrucker und Lithograf.  
 " Garreis Adam, k. k. Bezirks-Richter.  
 " Hegenbarth Emanuel, Glasfabrikant.  
 " Polak Wilhelm, Bezirks-Sekretär.  
 " Preidl Franz, Fabrikant.  
 " Preuß Ed., Apotheker.  
 " Rochlitz Jos. Theod., Fabrikant.  
 " Rubin Elias, Lederhändler.  
 " Schiffner Eduard, Fabrikant.  
 " Schubert Karl, k. k. Notar.  
 " Stanla Alois, Fabriks-Ober-Direktor.

Hasef.

- Herr Reutlich Ignaz, Fabrikant.

**Böhm.-Leipa**

mit Drum.

- Bertreter:** Herr P. Cajetan Pösel, k. k.  
 Gymn.-Direktor, Augustinerordenspriester.

Böhm.-Leipa:

- Herr Bille Karl, Handelsmann.  
 " Egemann Jos., Prof. a. d. Ober-Realschule.  
 " Engelmann Ed., Med. & Chir. Dr.  
 Böbl. k. k. Ober-Gymnasium.  
 Herr P. Sadel Paul, k. k. Gymn.-Professor,  
 Augustinerordenspriester.  
 " Hamann Jos., Buchhändler.  
 " Heller Rob., Kaufmann.  
 " Hoeger A., J. U. Dr., k. k. Notar.  
 " P. Hölzel Ferd., Phil. Dr., k. k. Gymn.-  
 Prof., Augustinerordenspriester.  
 " Kriesch Franz, k. k. Staatsanwalts-substitut.  
 " Kunz Moriz, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " P. Pösel, Leonhard, Pfarrer.  
 " P. Pösel Cajetan, k. k. Gymn.-Direktor,  
 Augustinerordenspriester.  
 " Reuß Heinr., J. U. Dr., Landes-Advokat.

- Herr P. Rüsler Sales, k. k. Gymn.-Professor.  
 Schönfeld Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat,  
 Bürgermeister.  
 Seewald Eduard, Direktor an der Ober-  
 Realschule.  
 Sommer Eman., Kaufmann.  
 Stefanides Franz, Prof. an der Ober-  
 Realschule.  
 Stidel Siegmund Heinrich, J. U. Dr.,  
 Landes-Advokat.  
 Thume Gustav, Fabrikant.  
 Trentler Franz, k. k. Kreisgerichts-  
 Sekretär.  
 Uchalek Flor., Gemeindevorstandsführer.  
 Tscheppe F. A., k. k. Landesgerichts-Rath.  
 Wägel Caj., Med. & Chir. Dr., k. k.  
 Gymn.-Prof., Kreisgerichtsarzt.  
 Wägel Theod., Phil. Cand., suppl. Professor.  
 Webrich Wenzl, Fabrikant.  
 P. Willomitzer Joh. N., k. k. Hauptschul-  
 Direktor.

**Drum :**

Herr P. Stöfel Thadd., Pfarrer.

**Bogen.**

- Herr Fischer Wilhelm, Maschineningenieur und  
 Heizhauschef der Tiroler Bahn.  
 Hanke Rudolf, Direktor der k. k. Lehrer-  
 bildungs-Anstalt.

**Braunau.**

- Vertreter :** Herr Joh. Pasal, Hauptschullehrer.  
 Herr Binder Josef, Buchhalter.  
 Dauscha Bruno, Apotheker.  
 Fischer Josef, Handelsmann.  
 Grundmann Nathan, Handelsmann.  
 Raibel Josef, Gasthofbesitzer.  
 Otto Heinrich, Professurs-Candidat.  
 Pasal Joh., Hauptschullehrer.  
 Rosenberger Rob., Fabrikant, Bürgermeister.  
 Roser Franz, Med. & Chir. Dr., Reichs-  
 rathsabgeordneter.  
 Schöfl Karl, Bürger und Handlungs-  
 Agent.  
 Schroll Jos., Fabrikant.  
 Siebenhuener Jos. Karl, k. k. Gymn.-  
 Professor.  
 Streubel Wilhelm, Agent.  
 Teuber Maurus A., Privatier.

**Bregenz.**

Herr Nache Ignaz, Phil. Dr., Direktor der  
k. k. Lehrerbildungs-Anstalt.

**Breslau.**

Herr Rohn Hermann, Phil. Dr.

**Březnı́.**

Herr Robercz Franz, k. k. Bezirksrichter.

**Brigau.**

Herr Franz Baukert, Maschineningenieur und  
Heizhauschef der Tiroler Bahn.

**Brünn.**

Herr Kuh Moriz, Med. & Chir. Dr.  
Schindler Heinrich G., Redakteur der  
„Brünner Morgenpost.“

**Brüg.**

mit Niedergeorgenthal und Wetsu.

**Vertreter :** Herr Karl Heinrich, Reallehrer.

**Brüg :**

Brüg, (öbl. Stadtgemeinde).<sup>1)</sup>

- Herr Bilimel Rudolf, Bürgermeister.  
 Egermann Karl, J. U. Dr., Land.-Advokat.  
 Erhardt Angelus, J. U. Dr., k. k. Notar.  
 Heinrich Karl, Reallehrer.  
 Herget Karl von, J. U. Dr., Land.-Advokat.  
 Mittelbach Rupert, Sparkassa-Kontrollor.  
 Pawlik Hugo, Phil. Dr., k. k. Gymn.-  
 Professor.  
 Pod Ed., Bürger und Grundbesitzer.  
 Schloffer Adalbert, Oberthierarzt.  
 Schloffer Ferd., Sparkassa-Kassier.  
 P. Seufert Wenzel, Kreuzherrn-Com-  
 mandeur.  
 Weimann Ferd., Gastwirth.  
 Winterhalder Ant., k. k. Landesger.-Rath.

**Niedergeorgenthal :**

Herr Scheiter Jos., Bürger und Grundbesitzer.

**Wetsu :**

Herr P. Ritsch Theobald, Pfarrer.

**Budweis.**

**Vertreter :** Herr J. Pastor, Oberrealschul-  
Direktor.

- Herr Bächer, Verwalter der städt. Gasanstalt.  
 Bauernfeld Hofbauer von, k. k. General-  
 Major.  
 Beer Andreas, Stadtrath.  
 Brandner Vinc., Kaufmann.  
 Claudi Ed., Bürgermeister, Landtags-  
 abgeordneter.  
 Eberle Renat, k. k. Gymn.-Professor.  
 Eberle Frz., J. U. Dr., Handelskammer-  
 Sekretär.  
 Eggert Anton, Stadtrath.  
 P. Eisele Eman., k. k. Gymn.-Professor.  
 Fantl Jos., Produktenhändler.  
 P. Freiwald Wilh., k. k. Gymn.-Professor.  
 Fürth Ign., Spirituosenfabrikant.  
 Gehringer Franz, Gastwirth.  
 Köbl. k. k. Gymnastal-Bibliothek.  
 Herr Haas Adolf, Apotheker.  
 Haas Josef, Kaufmann.  
 Haas Karl, Med. et Chir. Dr.  
 Hain, Bürger u. Fleischflescher.  
 P. Hammer Plac., k. k. Gymn.-Direktor.  
 Hansen Lud. Emil, Buch- u. Kunsthändler.  
 Harbimuth Karl sen., Fabrikant, Prä-  
 sident der Handelskammer.  
 Hofmann Moriz, Handelsmann.  
 P. Prabil Leonarb, Hauptschul-Direktor.  
 Bron von Leuchtenberg Joh., k. k. Oberst.  
 Hübler Franz, Oberrealschul-Professor.  
 Jataubel Wenzl, k. k. Bezirker-Adjunkt.  
 Rail Rajetan, Kaufmann, Stadtrath u.  
 Landtagsabgeordneter.  
 P. Karles Bruno, k. k. Gymn.-Professor.  
 Knapp August, Bürger.  
 Knapp Josef, Kaufmann.  
 Kratky Anton, Privatier.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 10 fl.

- Herr P. Kroner Jul., I. I. Gymn.-Professor.  
 „ Kunz Karl, Lehrer a. d. höh. Töchterchule.  
 „ Lampl Joh., Stadtrath.  
 „ Lippert Jul., Direktor der Communal-  
 Haupt- u. höheren Töchterchule.  
 „ Lustig Franz, Musterlehrer.  
 „ Lustig Wenzel, Stadtkassier.  
 „ Mannlicher Karl, Kassier.  
 „ Marold Ferd., Weinhändler.  
 „ P. Maurer Ferd., I. I. Gymn.-Professor  
 „ Netter S., Spartassa-Buchhalter.  
 „ Newekowsky Jakob, Expediteur.  
 „ Nowotny Adalbert, Regenschori.  
 „ Pastor S., Oberrealschul-Direktor.  
 „ P. Pecho Ludw., I. I. Gymn.-Professor.  
 „ Pöhl Franz, Bürger.  
 „ Richter, Lehrer an der Communal-Ober-  
 realschule.  
 „ Rosenauer Jos., Oekonomiebesitzer.  
 „ Ruschla Adalbert, Ph. Dr., Oberrealschul-  
 Professor.  
 „ Rziha Wendelin, J. U. Dr., Landes-Ab-  
 volat, Landtagsabg.  
 „ Schier Jos., Handelsmann, Stadtrath.  
 „ Schrenk Jos. Freiherr von, pens. I. I.  
 Kreis-Präsident.  
 „ Schweighofer Leopold, Kaufmann.  
 „ Spallek Robert von, I. I. Oberlieutnant.  
 „ Stegmann Joh., Bürger.  
 „ Ulrich Josef, J. U. Dr., I. I. Kreis-  
 gericht's-Adjunkt.  
 „ Wunder Adam, Ph. Dr., Kreis-Rabbiner.

**Buzarest.**

- Herr Knechtel Wilhelm, fürstl. rumänischer  
 Gartendirektor.

**Bürgstein  
mit Markdorf.**

- Vertreter: Herr Georg Max, Fabriksbuchhalter.  
 Herr Sieb Caj., Oekonomieverwalter.  
 „ Hal Peter, Med. et Chir. Dr.  
 „ Kalane Karl, J. U. C.  
 „ Kinsky August Graf, I. I. Kämmerer,  
 Rittmeister.  
 „ Max Ferdinand, Vergolder.  
 „ Max Georg, Fabriksbuchhalter.  
 „ Puhl Franz, I. I. Postmeister.

**Markdorf:**

- Herr Teisel Anton, Fabrikant.

**Buschtiehrad.**

- Herr Hartisch Karl, I. I. Bergwerks-Direktor.  
 „ Hugelmann Ad., Overtunfmeister, I. I.  
 Berggrath.

**Chiesch.**

- Herr P. Drehm Anton, Pfarrer.

**Chrudim.**

- Herr Krobshofer Albert, J. U. Dr., I. I. Be-  
 zirksgericht's-Adjunkt.

**Colonie bei Fünfkirchen (Ungarn).**

- Herr Werner, Ingenieur der Donaudampschiff-  
 fahrts-Gesellschaft.

**Czernewitz (Polowina).**

- Herr Korn W., Ph. Dr., Direktor an der I. I.  
 Oberrealschule.  
 „ Leinweber Adolf, Professor an der I. I.  
 Oberrealschule.

**Dauha.**

- Vertreter: Herr Dr. Jos. Urban, Land.-Abv.  
 Herr Böhm Franz, J. U. Dr., Advokatur-Cand.  
 „ Schöber Anton, Med. & Chir. Dr., Land-  
 tagsabgeordneter.  
 „ Urban Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 „ P. Weber Josef, Pfarrer.  
 „ Wohlrab Karl, Ritter von, I. I. Bezirks-  
 Hauptmann.

**Danitz bei Kreibitz.**

- Vöbl. Fortbildungs-Verein.

**Dobran (bei Pilsen).**

- Herr Glaas Franz, Med. et Chir. Dr.

**Dresden.**

- Herr Schulz Otto, Kaufmann.

**Dux.**

- Vertreter: Herr Ant. Christen, Fabriksbuch-  
 halter.  
 Herr Christen Ant., Fabriksbuchhalter.  
 „ Egermann Franz, Oekonomie Ober-Ver-  
 walter.  
 „ Gärdtl Karl, I. I. Bezirksger.-Adjunkt.  
 „ Heugst Franz, Kunstgärtner.  
 „ Köhler Paul, Fabriksbeamter.  
 „ Kopp Adolf, Glasfabrikant.  
 „ Lorenz Wenzel, Med. & Chir. Dr., Stüt-  
 germeister.  
 „ Raab Franz, J. U. Dr., I. I. Notar.  
 „ Schade Joh., Fabriksdirektor.  
 „ Teibler Ant., Güterdirektor.

**Eger**

mit Hofstas.

- Vertreter: Herr Georg Schmid, städt. Archivar

**Eger:**

- Herr Adler Joh., Kaufmann.  
 „ Emer Wenzel, Kaufmann.  
 „ Graf Lubert, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 „ Grub W. F., Stadtschreibr.  
 „ Gschier Ant. Jul., J. U. Dr., Landesab-  
 volat, Bürgermeister.  
 „ Heint Lorenz, Bürgermeister.  
 „ Heiser Albert, Privatier.  
 „ Heflinger Franz, I. I. Post-Offizial.  
 „ Kittel G., I. I. Gymn.-Professor, Land-  
 tagsabgeordneter und Bezirkschulrath.  
 „ Lederer Philipp, Lehrer.  
 „ Vöbl. Lehrer-Verein.  
 „ Meischeder Ign., I. I. Kreisgerichtsrath.  
 „ Papsch Franz, Phil. Cand.  
 „ Pöstel Jos., I. I. Hauptschullehrer.  
 „ P. Reichelt Wenzel, I. I. Haupt- u. Real-  
 schul-Direktor.  
 „ Riebel Anton, Phil. Cand.  
 „ Riebl Chr., Fabrikant.  
 „ Schaffer Josef, J. U. Dr.

- Herr Schmid Georg, Rädt. Archivar.
- " Schott Karl, pens. Rädt. Kassier.
- " Schwaab Ferd., l. l. Steuer-Einnehmer.
- " Sommer Georg, l. l. Finanz-Concipist.
- " Tachezy Adolf, Apotheker, Landtagsabgeordneter.
- " di Valle Ant., l. l. Postverwalter.
- " Wucherer von Huldenfeld Peter Freiherr, l. l. Hofrath, Kreishauptmann.

**Höflas:**

Herr Christel A., Gutspächter.

**Elbogen**

mit Altsattel, Neudek, Schlaggenwalb, Ober- und Unter-Chodau.

**Vertreter:** Herr Rich. Aichhorn, jub. l. l. Postoffizial.

**Altsattel:**

Herr Bischoff Hugo, Privatier.

**Elbogen:**

- Herr Aichhorn Rich., jub. l. l. Postoffizial.
- " Guth Anton, l. l. Bezirksgerichts-Adjunkt.
- " Haidinger Rudolf Ritter von, Fabrikant.
- " Heisinger Franz, Direktor an der Ober-Realsschule.
- " Komarek Kasj. Sprachenlehrer.
- " Poos Josef, Oberrealschulprofessor.
- " Matzkal Georg A., Kaufmann, Bürgermeister.
- " Theumer Leo, l. l. Notar.

**Neudek:**

Herr Kunzmann Karl, Spigen- und Weißwaarenhändler.  
" Ullmann Herm., l. l. Postexpedient.

**Oberchodau:**

Herr Körbl C. W., Gutspächter.

**Schlaggenwalb:**

- Herr Hölzl Friedr., Kaufmann, Obmann der, Bezirks-Vertretung.
- " Keilwert Vinc., Kaufmann.
- " Kohl Adam, Stadt- und Wundarzt.

**Unterchodau:**

Herr P. Fischer Franz, Pfarrer.  
" Porthheim Rudolf von, Fabrikant.

**Bad Elster bei Adorf (Sachsen).**

Herr Müller Herm., lgl. sächs. Badeverwalter.

**Erlangen.**

Herr Malowiczka Franz, J. U. Dr., Univ.-Prof.

**Falkenau**

mit Gartenberg und Lauterbach.

**Vertreter:** Herr Josef Niemetzschel, Stadt- und Wundarzt.

**Falkenau:**

- Falkenau (Pöbl. Stadtgemeinde).
- Herr Glätschelig Fr., Wirtschafts-Direktor.
- " Herr Abalbert, J. U. Dr., l. l. Bezirksgerichts-Adjunkt.
- " Janota Ed., Apotheker, Bürgermeister.
- " Wrbj Karl Leop., J. U. Dr., l. l. Notar.
- " Niemetzschel Jos., Stadt- und Wundarzt.

- Herr Nießl, l. l. Bezirksrichter.
- " P. Belleter Mich., Erbschänt.
- " Peter Franz, J. U. Dr., Landes-Abvolat.
- " Strunz Karl, J. U. Dr.
- " Tippmann Franz, Kaufmann.
- " Wihan Friedr., l. l. Grundbuchs-führer.

Herr Henneberg-Spiegel Gottlieb Freiherr von, l. l. Rämmerer, Major.

**Lauterbach:**

Herr Lang Martin, Stadt- und Wundarzt.

**Falkenau-Rittlich.**

Pöbl. Consum-Verein.

**Fichtenbach.**

- Herr Dienel Vincenz, gräf. Rinsty'scher Glashütten-Direktor.
- " Mittel Ferd., gräf. Rinsty'scher Controllor.

**Franzensbad.**

**Vertreter:** Herr Andreas Suberl, Med. et Chir. Dr., l. l. Regimentsarzt in Pens. und Badearzt.

- Herr Andreas Suberl, Med. et Chir. Dr., l. l. Regimentsarzt in Pens., Badearzt.
- " Cartellieri Paul, Med. et Chir. Dr., emeret. landesfürstlicher Brunnenarzt.
- " Forster Franz E., Kaufmann.
- " Prödl Vincenz, Brunnen-Direktor.

**Freiwaldbau (Osterr.-Schlesien).**

Herr Raymann Moriz, Fabrikant.

**Friedrichshütte (bei Klentsch).**

Frau Ziegler Theresia.

**Freiheit**

und Marschendorf.

**Vertreter:** Herr Emanuel Breuer, Apotheker. Freiheit.

Herr Breuer Emanuel, Apotheker.

**Marschendorf:**

- Herr Aichelburg Alfons Graf, Herrschaftsbesitzer.
- " P. Kopp Josef, Pfarrer, bischöfl. Notar.
- " Piette Prosper, Fabrikant.
- " Koeder Gustav, Papierfabrikant.

**Friedland**

mit Kunnersdorf und Rassenau.

**Vertreter:** Herr Ant. Mohaupt, Hauptschullehrer.

**Friedland:**

- Herr P. Bergmann Josef, Kaplan.
- " Ehrlich Josef, Fabrikant.
- " Fetterich Franz, l. l. Postmeister.
- " Gede Wilhelm, gräf. Clam-Gallas'scher Bau-Ingenieur.
- " Helbig Julius, Geschäftsführer.
- " Hölzel Willibald, J. U. C., Abvolaturs-Concipient.
- " P. Jahn Josef, Kaplan.
- " Jung Leop., gräf. Clam-Gallas'scher Rentmeister.
- " Kraumann Wilh., gräf. Clam-Gallas'scher Rentmeister.
- " P. Kretschmer Benzel, Direktor d. Haupt- u. Unter-Realsschule.

- Herr Rubin Emil, gräf. Clam-Gallas'scher  
Rentamts-Adjunkt.  
 " Leitner Karl, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " P. Richter Jos., bischöfl. Constst.-Rath.  
 Bez.-Vikar und Erzdechant.  
 " Mauermann Josef, Kaufmann.  
 " Mohaupt Anton, Hauptschullehrer.  
 " Neumann Ferd., gräf. Clam-Gallas'scher  
Revisionsbuchhalter.  
 " Neumann Friedrich, Reallehrer  
 " Plumert Franz, Apotheker.  
 " Pohl Wilhelm, Hauptschullehrer.  
 " Pöfsl Joh., Kirchen- = Rechnungsführer.  
 " Rößler Ant., Fabriksbuchhalter.  
 " Schleginger Joh., l. l. Notar.  
 " Schlosser Karl, gräf. Clam-Gallas'scher  
Forstmeister.  
 " Schlosser Willib., gräf. Clam-Gallas'scher  
Buchhaltungskanzellist.  
 " Schmied Josef, gräf. Clam-Gallas'scher  
Forst-Controllor.  
 " Siegmund Franz jun., Fabrikant.  
 " Ulbrich Josef, Spinnerei-Besitzer.  
 " Volckelt Karl, Bräuer.  
 " Wahnauer Philipp, Fabrikant.  
 " Wolf Anton, Reallehrer.

**Kunnersdorf :**

- Herr Herrmann Franz, Gutsbesitzer, Obmann  
der Bezirksvertretung.  
 " Simon Franz, Gutsbesitzer.

**Kaspenau :**

- Herr Richter Josef, Fabrikant.

**Gabel**

- mit Neufallenburg, Rämberg, Petersdorf und  
Walten.

**Vertreter:** Herr Josef Max, l. l. Notar.

**Neufallenburg :**

- Herr Exner Herm., herrschaftl. Güter-Inspektor.

**Gabel:**

- Herr Böhm Anton, Webwaarenzeuger.  
 " Ergert Anton, Privatier.  
 " Ergert Franz, Gärbler.  
 " Ergert Wilhelm, Bürgermeister.  
 " Sahn Andreas, l. l. Bezirksger.-Adjunkt.  
 " Hansel Franz, l. l. Postmeister.  
 " P. Herder Anton, Kaplan.  
 " P. Kaspar Josef, Personaldechant.  
 " Kosebach Wenzl, Fabrikant.  
 " Max Josef, l. l. Notar.  
 " Michel Franz, Webwaarenfabrikant.  
 " Wintermich Jos., Piqueur-Fabrikant.  
 " Welzenberg Franz, Med. & Chir. Dr.  
 " Wolf Franz, l. l. Bezirksrichter.

**Walten:**

- Herr Emmichen Heinr., herrschaftl. Meierhofs-  
pächter.

**Rämberg.**

- Herr Richter Franz, Lehrer.

**Petersdorf.**

- Herr Gürth Anton, Forstmeister.

**Gablitz a. d. Neisse.**

- Vertreter:** Herr Franz Ohnsorg, J. U. Dr.,  
Advokatur-Cand.

- Herr Adler Hermann, J. U. Dr., Landes-  
Advokat.  
 " Anton Wilhelm, Fabrikant.  
 " Appel Adolph, Lithograph.  
 " Arnold Karl, Privatier.  
 " Geniel Wilhelm, l. l. Bezirksgerichts-  
Adjunkt.  
 " Dresler Eduard, Glashändler.  
 " Ende Josef, Gastwirth.  
 " Fischer Heinr., Kaufmann.  
 " Hübner Adolf, Glashändler, Bezirksob-  
mannstellvertreter.  
 " Hübner Anton jun., Kaufmann.  
 " Hübner Eduard, Buchhalter.  
 " Jüdel Anton, Bürgermeister.  
 Vöbl. Industrieller Bildungsverein.  
 Herr Kniep Eduard, Buchhalter.  
 " Kosch Josef.  
 Vöbl. Lehrerverein.  
 Herr Marschall Wilhelm, l. l. Bezirksrichter.  
 " Mitsch Jakob, Zimmermeister.  
 " Müller Emil, Glashändler.  
 " Ohnsorg Franz, J. U. Dr., Advokatur-  
Candidat.  
 " Pfeiffer Bruno, Privatier.  
 " Pfeiffer Adolph, Fabrikantenbesitzer.  
 " Pfeiffer Franz, Fabrikantenbesitzer.  
 " Pfeiffer Josef, Fabrikantenbesitzer.  
 " Philipp D., Glashändler.  
 " Pöfsl Roman, Kiemer.  
 " Rößler Joie, Bezirkssekretär.  
 " Rößler Josef, Kaufmann.  
 " Rößler Johann, J. U. C., Advoc.-Concip.  
 " Schuster Moritz Th., Comptoirist.  
 " Schuster Wilhelm, l. l. Bezirkshauptmann.  
 " Seidemann Heinr., Kaufmann.  
 " Seiffert Ernst, Buchbinder.  
 " Ulrich Josef, Apotheker.  
 " Wagner Friedrich, Müller.  
 " Weiß Johann, Buchhalter.  
 " Weiß Anton, Kaufmann.

**Geiersberg.**

- Herr Kutschera Karl, Domainen-Direktor von  
Geiersberg und Senftenberg.

**Giesen (Sessen).**

- Herr Knoll Philipp, Med. & Chir. Dr., Privat-  
Dozent an der Universitat.

**Goldenkron.**

- Herr Steffens Peter, Fabrikant, Reichsrathsabg.

**Sörkau.**

- Vertreter:** Herr Josef Pichl, l. l. Bez.-Ge-  
richts-Kanzellist.

- Herr Kühne Gustav, Fabrikant.  
 " Pichl Josef, l. l. Bezirksgerichts-Kanzellist.  
 " Lobisch Anton, J. U. Dr.

**Grafenstein**

mit Grottau.

- Vertreter:** Herr Adolph Hübner, Exc. Graf  
Clam-Gallas'scher Herrschafts-  
Verwalter.

**Grafenstein:**

- Herr Barnhardt G. L., Bräuer.  
 " Bürger Albert, Exc. Graf Clam-Gallas-  
scher Oberdirektions-Resident.

- Herr Hilscher Wenzel, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Kirchen- und Materialien-Nachungsführer.
- „ Hübner Adolph, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Herrschafts-Verwalter.
- „ Seidemann Johann, Exc. Graf u. Gräfin Clam-Gallas'scher Wirthschafts-rath, Ritter des Franz Josefs-Ordens etc.
- „ Weber Emanuel, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Rentmeister.

**Grottau:**

- Herr Drazdanský Franz, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Oberförster, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.
- „ Harnisch Friedr., Fabrikant.
- „ Hein Josef, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Bergdirektor.
- „ Komers Josef, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Bergwerks- und Forstkontrollor.
- „ Karafel Karl, Fabrikant.
- „ Nantwit W. G., Apotheker.
- „ Pollatschel Adalbert, Med. et Chir. Dr.

**Graslitz.**

- Herr Hüller Rud., Bürgermeister, Landtagsabg.

**Graupen.**

- Herr P. Görbrich Franz, Erbedechant.
- „ Kraus Josef, Bürgermeister.

**Graz.**

**Vertreter:** Herr Karl Schenk, Ph. Dr., f. f. Univ.-Professor.

- Herr Hlawatschek Fr., Ingenieur, Professor am Joanneum.
- „ Karajan Max Ritter von, Dr., f. f. Univ.-Professor.
- „ Krones Franz, Dr., f. f. Univ.-Professor.
- „ Schenk Karl, Ph. Dr., f. f. Univ.-Prof.
- „ Wenisch Johann Ritter von, f. f. Oberlandesger.-Präsident, Landtagsabgeordn., Geheimrath, Excellenz.
- „ Wilhelm Gustav, Ph. Dr., Professor an der technischen Hochschule.
- „ Wolf Adam, Ph. Dr., f. f. Univ.-Prof.

**Gumbinnen (Ost-Preußen).**

Herr Junder auf Oberkunreuth, Woldemar Freiherr von, f. preuß. Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Direktor „des Innern.“

**Haid.**

- Herr P. Kiedel Franz X., Pfarrer.

**Haida.**

**Vertreter:** Herr Med. Dr. & Chir. Josef Strauß, Bürgermeister.

- Vöbl. Fortbildungsverein.
- Herr Grohmann Josef, Glasraffineur.
- „ Gegenbarth August, Glasraffineur.
- „ Seigel Dionys, Theol. stud., Lehrer an d. Gewerbeschule.
- „ Lache Wilhelm, gräf. Rinsky'scher Oberförster.
- Vöbl. Leseverein.

- Herr P. Paul Alfred, Marienordens-Priester, Volksschullehrer.
- „ Strauß Josef, Med. & Chir. Dr., Bürgermeister.

**Haslau.**

- Herr Spiegl Nath., Fabrikant.

**Heinersdorf bei Friedland.**

- Herr Lange Adolf, Haupt- u. Pfarrschullehrer.

**Hluschitz.**

- Herr Klein Josef, Erzieher.

**Hoch-Clumetz.**

- Herr Heidler Ferd., Wirthschaftsbeamte.

**Hohenelbe**

mit Deutsch-Praugnitz, Langenau und Niederhof  
**Vertreter:** Herr Joh. Proschwitzer, Hauptschullehrer.

**Deutsch-Praugnitz:**

- Herr P. Pirschberg Franz, Stadt-Kaplan.

**Hohenelbe:**

- Herr Czermeny Jos., Bleichbesitzer.
- Vöbl. deutsche Lesehalle.
- Herr Ehinger Adalb., Fabrikbesitzer und Bürgermeister.
- „ Erben Konrad, Stadtschreiber.
- „ Fischer Johann, f. f. Bezirks-Richter.
- „ Hanke Wenzel, Hauptschullehrer.
- „ Proschwitzer Joh., Hauptschullehrer.
- „ Kömhöld Ernst, J. U. Dr., Landes-Advokat.
- „ Kotter Anton, Spinnereibesitzer.
- „ Kotter Ignaz, „ „
- „ Kotter Josef, „ „
- „ Stotischek Josef, Privatier.
- „ Ther Ludw., Kaufmann.
- „ P. Weber Wenzel, Dechant.

**Langenau:**

- Herr P. Zeiner Jos., Pfarrer u. bischöfl. Vikariats-Sekretär.

**Niederhof:**

- Herr Zinnerer Joh., Eisenwerksbesitzer.

**Hohenfurth mit Oberhaid.**

**Vertreter:** Herr P. Justin Bauer, Eistery.-Ordenspriester, Stifts-Sekretär und Rentverwalter.

- Herr P. Bauer Justin, Eistery.-Ordenspriester, Stifts-Sekretär und Rentverwalter.
- „ Fiedler Ign., f. f. Bezirker.-Adjunkt.
- „ P. Gable Gabriel, Eistery.-Ordenspriester, Forst-Inspektor.
- „ P. Haller Rob., Eistery.-Ordenspriester, Oekonomie-Inspektor.
- „ Haslinger Franz, Bürger.
- „ P. Höhenberger Jos., Eistery.-Ordenspriester, Vikar.
- „ Meißl Franz, Bürgermeister.
- „ P. Jach Desidor, Eistery.-Ordenspriester, Capitular des Stiftes

**Oberhaid.**

- Herr P. Muß Richard, Eistery.-Ordenspriester, Pfarrer, f. f. Bezirkschulinspektor.



**Islan.**

**Vertreter:** Herr Johann Lujina, Professor an der Realschule.

**Pöbl. Communal-Realschule.**

Herr P. Köppl Corneil, Confistor.-Rath, Pfarrer.

„ Lenz Leopold, Professor an der Realschule.

„ Leopold von Ewenthal Peter, Bürgermeister.

„ Meria Joh., J. U. Dr., Land.-Advokat, Vice-Bürgermeister.

**Pöbl. l. l. Ober-Gymnasium.**

Herr Ruby Franz, Professor an der Realschule.

„ Schubert Friedr., l. l. Gynn.-Professor.

„ Schulz Eman., Professor an der Realschule.

„ Semsch Karl, Privatier.

„ Lujina Joh., Professor an der Realschule.

„ Zeidler Ludwig A., l. l. Gynn.-Professor.

**Jechitz.**

Herr Tobisch Josef, l. l. Bezirksgerichts-Adjunkt.

**Jitzschin.**

**Vertreter:** Anselm L. Riedl, Realschullehrer.  
Herr Dolleisch Franz, J. U. C., l. l. Kreisg.-Auscultant.

„ Hamperl Josef, k. k. Trautmannsdorfscher Rentamtscontrollor.

„ Morawet Wenzl, k. k. Trautmannsdorfscher Forstadjunkt.

„ Riedl Anselm L., Reallehrer.

„ Stahl Rudolf, Apotheker.

„ Wohlang Johann, Reallehrer.

**Jochimsthal.**

Herr Hansgirtl Karl Viktor, l. l. Bezirks-Hauptmann.

**Jonsdorf.**

Herr Jäger Alexander.

**Innsbruck mit Hall.**

**Vertreter:** Herr Moriz Spindler, Ingenieur der Tiroler Südbahn.

**Hall:**

Herr Hochelt Franz, l. l. Kunstmeister und Marktscheider des Tiroler Montan-Distriktes.

**Innsbruck:**

Herr Oeyer Aug., J. U. Dr., l. l. Univ.-Prof.

„ Seidler Math., Ingenieur der Bahn-Inspection.

„ Spindler Moriz, Ingenieur der Tiroler Südbahn.

**Jungbunzlau.**

**Vertreter:** Herr Johann Dietsl, l. l. Hauptmann-Rechnungsführer.

Herr Dietsl Johann, l. l. Hauptmann-Rechnungsführer.

„ Eichler Theodor, Contorist.

„ Hiller Franz, Contorist.

„ Janda Johann, Ph. Dr.

„ Kaufberger Eduard, Bräuermeister.

**Pöbl. Les- und Geselligkeits-Verein.**

Herr Neustadt Ludwig, Fabrikant.

„ Pelzer Franz, J. U. Dr., l. l. Kreisg.-Adjunct.

„ Strampfer J. D., Procurist

**Kaaden**

mit Flaßae, Gösen, Niklasdorf, u. Pödersam.

**Vertreter:** Herr Karl Reif, J. U. Dr., Land.-Advokat.

**Flaßae:**

Herr Merter Jos., Hofbesitzer.

**Gösen:**

Herr Herold Siegm., Gutsbesitzer.

**Kaaden:**

Herr Janka Jos. Ph., Kaufmann.

„ Mayer R. G., Literat.

„ Müller J. N., Kunstmühlenbesitzer.

„ Prinzl Paul, J. U. Dr., Landes-Advokat.

„ Reif Karl, J. U. Dr., Landes-Advokat.

„ Schwarzenfeld F. Ritter von, Landwirth.

„ Tippmann Anton, Zimmermeister.

„ P. Wollmann Jos., Stadtdechant.

**Niklasdorf:**

Herr Pöfler Wenzel, Grundbesitzer, Landtags-Abgeordneter.

**Pödersam:**

Herr P. Wächtler Wenzel, Pfarrer.

**Kapitz.**

Herr Raaff Ant., l. l. Bezirksrichter.

**Karbitz.**

Herr Aft Wilh., Stationschef der l. l. priv.

Auffig-Teplitzer Eisenbahn.

„ Hauptvogel Wenzel, l. l. Bezirks-Richter.

**Karlsbad**

mit Jedtitz.

**Vertreter:** Herr Joh. Goldbach, l. l. Bezirks-Schulinспекtor, Direktor der Haupt- und Gewerbeschule.

**Karlsbad:**

Herr Anger Joh., Med. et Chir. Dr., Brunnenarzt.

„ Bermannt Ant., Med. et Chir. Dr.

„ Breinl Ignaz, Bräuermeister.

„ Christl Franz, Hauptschullehrer.

„ Damm Franz, Med. et Chir. Dr.

„ Forster M. C., Med. et Chir. Dr.

„ Glaser Karl, Wundarzt.

„ Goldbach Joh., Direktor der Haupt- und Gewerbeschule.

„ Grassmull A., Gemeindebeamte.

„ Grim Em., Baumeister.

„ Helmreich zu Brunnfeld Joh. Edler von, l. l. Bezirks-Commissär.

„ Hlavatschek Ed., Med. et Chir. Dr., prakt. Arzt.

„ Hochberger Gallus Ritter von, Med. et Chir. Dr., Brunnenarzt.

„ Knoll Ad., Fabriksdirektor.

„ Knoll Alfred, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter.

„ Knoll J. P., Bürgermeister.

„ Knoll Karl, Fabriksbesitzer.

„ Lederer Gottlieb, Wechselr.

- Herr Niess von Zeileisen Johan, n. l. l. Bez.-  
Vorsteher.  
" Müller Karl, Sodawasserfabrikant.  
" Porges Gabriel, Dr.  
" Prosch Wenzl, Hauptkullehrer.  
" Rant Wenzl, Hauptkullehrer.  
" Richter Deswald, Geschäftsführer.  
" Rau Georg, l. l. Steueramtsassistent.  
" P. Schmid Josef, Kaplan.  
" Schmidt Ludwig, J. U. Dr., Landes-  
Advokat.  
" Sorger Franz, Med. & Chir. Dr.  
" Starl Ed., Med. & Chir. Dr., prakt. Arzt.  
" Starl Ernst, Privatier.  
" Voigt Heinrich, Baumeister.  
" Zimmer Karl, Med. & Chir. Dr.

Zedtlitz.

Herr Lorenz Wenzel, Bergwerks- und Delo-  
niebesitzer.

### Karlstadt.

Herr Kuhn Adalbert, Obergeringieur der Karstf.-  
Fiumaner Eisenbahn.

### Klagenfurt.

Herr P. Habermann Otto, Benediktiner-Dr-  
densprießer, Dr. u. Professor der Theologie.

### Klartau.

Herr P. Stingel Cälestin, Benediktiner-Ordens-  
prießer, Gymn.-Professor.

### Klostergrab.

Herr P. Seidl Thomas J., Pfarrer.

### Königsberg.

Herr Krause Aug., Fabriksbuchhalter.

### Königgrätz.

Herr Schlosser Georg F., Professor.

### Königsaal.

Herr Richter Anton, Fabrikant, Landtagsabg.

### Kolin.

Herr Diener Wzl., l. l. Telegraphen-Amtsleiter.

### Kolleschowitz.

Herr Paul Johann, gräf. Wallis'scher Güt-  
ter-Direktor.

### Konnowa.

Herr Pöbl Alois, Kaufmann.

### Kornhaus.

Herr Hansel Jul. Eduard, fürstl. Schwarzen-  
berg'scher Delonomiebeamte.

### Kostenblatt.

Herr P. Anton Smoboda, Pfarrer.

### Kommatau mit Rothenhaus.

Beretreter: Herr Schmatz Heinrich, J. U. Dr.  
Kommatau:

- Herr P. Hasl Timothy, S., l. l. Gymn.-Direktor.  
" Friedl Adolf, J. U. Dr.  
" John Josef, Bürgermeister.  
Kommatau. (Pöbl. Stadtgemeinde.)

- Herr Kompert Em., Med. & Chir. Dr.  
" Kroy Joh., Med. & Chir. Dr., Stadt-  
physikus.  
" Müller Josef Gotth., Eisenbahnbeamte.  
" Plahst Moriz, Phil. Cand.  
" Roesler Josef, Kaufmann.  
" Schmatz Heinrich, J. U. Dr.  
" Schöffl Franz, Kaufmann.  
" Schreiter Ant., J. U. Dr., l. l. Notar,  
Landes-Advokat.  
" Trubert F. A., Kaufmann.  
" Urban von Urbanstädt Nikolaus, p. l. l.  
Finanz-Bezirks-Commissär, Redakteur.  
" Wagner Johann, Kaufmann.  
" Walbert Ant., J. U. Dr., Landes-Advokat.

Rothenhaus:

Herr Roth Anton, pens. gräf. Duquoi'scher  
Controllor.

### Konnowa.

Herr Pöbl Alois, Kaufmann.

### Krappendorf.

Herr P. Leder Franz, Pfarrer.

### Kragau.

Herr P. Frank Rud., Pfarrer.

" Wany Wenzel, Cantor u. Lehrer.

### Krummau.

Herr Ebenhöch Joh., fürstl. Schwarzenberg'scher  
Central-Direktor.

" Kardasch Gregor, l. l. Notar, Reichs-  
rathsabgeordneter.

### Leibitschgrund.

Herr Schua Josef, Fabriks-Direktor.

### Leipzig.

Herr Andree Richard, Ph. Dr.

" Grünner Josef Ritter von, l. l. Minist.-  
Rath, General-Consul u. Geschäftsträger.

" Pönd Emil, Bevollmächtigter der Leipziger  
Hypothekbank.

### Leitmeritz

mit Budin, Großschernofel, Libochowitz und  
Theresienstadt.

Beretreter: Herr Herm. Blömer Buch- und  
Kunst-Händler.

Budin.

Herr Dornstein David, Kaufmann.

Großschernofel:

Herr Schöber Anton, Keller-Berwalter.

Leitmeritz.

Herr Blömer Herm., Buch- und Kunsthändler.

" Hubelk Georg, Ingenieur der öst. Nord-  
westbahn.

Pöbl. Communal-Ober-Realschule.

Herr Conrath Aug., Fabrikant.

" Czepelat Joh., l. l. Gymnasial-Professor.

" P. Demel Franz, Gymn.-Relig.-Professor,  
bischöfl. Notar.

" Ferro Ritter von, l. l. Finanz-Bezirks-  
Commissär.

Herr Feig Jos., Sekretär der Bez.-Vertretung.  
 „ Fleischer Wenzel, Med. & Chir. Dr.,  
 Bürgermeister.  
 „ Funke Alois, J. U. Dr.  
 „ Funke Gustav, k. k. Kreisgerichtsrath.  
 „ P. Ginzl W., Th. Dr., Domcapitular,  
 Confist.-Rath.  
 „ Golitschek Wilhelm, J. U. Dr., Landes-  
 Advokat  
 „ Grüner Ignaz, k. k. Statth.-Rath und  
 Bezirkshauptmann.

**Pöbl. Hauptschule.**

Herr P. Gille Alois, Th. Dr., Domcapitular.  
 Klouczel Wenzel, k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Klutschal Gottfried, J. U. Dr.  
 „ Kolarzil Ant., em. k. k. Gymn.-Direktor.  
 „ Krause Franz, Ober-Realschul-Professor.  
 „ Lauda Theodor, Ober-Realschul-Professor.  
 „ Limbel Karl Ritter von, k. k. Kreisge-  
 richts-Präsident.  
 „ Manzer J. D., k. k. Lehrerbildner.  
 „ Manzer Rob., Ober-Realschul-Professor.  
 „ Mattausch Johann, Bürger.  
 „ Meißner Josef, Hauptschul-Direktor.  
 „ P. Michel Ferd., Professor der Theologie.  
 „ Müller Karl Ferd., Dr., Bräuhaus-Direktor.

**Pöbl. Direktion des k. k. Obergymnasiums.**

Herr Petters Ignaz, k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Pindler Rudolf, k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Quota Jos., Med. & Chir. Dr., Stadtrath.  
 „ Rausch J. W., Photograph.  
 „ Rogelt A., J. U. Dr.  
 „ Sallaba Ant., Oberrealsch.-Professor.  
 „ Schlefinger Franz, JUDr., Land.-Advokat.  
 „ Schlefinger Ludw., Ph. Dr., Oberrealschul-  
 Direktor.  
 „ Schreiter Franz, Med. & Chir. Dr., kais.  
 Rath, Kreisphysikus.  
 „ Schöler Karl, Ober-Realschul-Professor.  
 „ Stradal J. G., J. U. Dr., Land.-Advokat.  
 „ Theumer Franz, k. k. Landesger.-Rath.  
 „ Weber Anton, J. U. Dr., k. k. Notar,  
 Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter.  
 „ Wolfch Karl, k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Wünsch Josef, Oberrealschul-Professor.

**Liboschowitz:**

Herr Seidl Eduard, herrschaftl. Anwalt.  
 „ Pfaff Heinr., Güterdirektor.

**Theresienstadt:**

Herr Felgenhauer Franz, k. k. Hauptmann.

**Lemberg.**

Herr Rulf Friedr., J. U. Dr., k. k. Universitäts-  
 Professor.  
 „ Schmidt Herm. Max., Med. & Chir. Dr.,  
 k. k. Univ.-Professor.

**Leschan.**

Herr Leiner Heinrich Ritter von, Dr.

**Liebenau.**

**Vertreter:** Herr Aug. Czernichy, dirig. Haupt-  
 schullehrer.

Herr Ahrens Friedr., Fabrikant.  
 „ Bartel Johann, Buchhalter.  
 „ Baumheier Otto, Schafwollwaaren-Er-  
 zeuger.

Herr Blaschka Konrad, Fabrikant.  
 „ Czernichy Aug., dirig. Hauptschullehrer.  
 „ Daska Julius, Kaufmann.  
 „ Ditt Otto, Buchhalter.  
 „ Richter Adolf, Buchhalter.  
 „ Schneider Ferd., Kaufmann.  
 „ Spietschka Ferd., Techniker.  
 „ Spietschka Theod., Glasfabrikant.  
 „ Tobis Hermann, Buchhalter.  
 „ Vogt Josef, Buchhalter.  
 „ Weber Franz, Schafwollwaaren-Erzeuger.  
 „ Zent Eduard, Glaswaarenhändler.

**Liebenstein.**

Herr Zettwitz Max, Graf, k. k. Rittmeister etc.

**Linz.**

Herr Gron von Leuchtenberg Anton, pens. k. k.  
 Hauptmann.  
 „ Kolb Josef, Privatier.  
 „ Nade Josef, Phil. Dr., k. k. Landesschul-  
 Inspektor.

**Loositz**

mit Merkles, Sullowitz und Wrbitschan.

**Vertreter:** Herr Franz Pfannschmidt, Realitäts-  
 tätenbesitzer.

**Loositz:**

Herr Bergmann Joach., k. k. Postmeister.  
 „ Fichtner Franz jun., Apotheker.  
 „ Klash Friedr., Zimmermeister.  
 „ Graas Friedr., Sekretär der Bezirksver-  
 tretung.  
 „ Lauterbach Franz, Bürgermeister.  
 „ Manschinger Josef, k. k. Notar.  
 „ Dazumbor Edm., Güter-Inspektor.  
 „ Pfannschmidt Franz, Realitäten-Besitzer.  
 „ Pfannschmidt Vinc., Realitäten-Besitzer.  
 „ Tute Josef, Lehrer.

**Merkles:**

Herr Wolf Anton, Realitäten-Besitzer.

**Sullowitz:**

Herr Krolup Josef, Bäckermeister.

**Wrbitschan:**

Herr Schneider Adolf, Gutspächter.

**Lubenz.**

Herr Kroh Karl Ludwig, Gastwirth.

**Luč**

mit Thanischen.

**Vertreter:** Herr Philipp Kohn, Bürgermeister

**Luč.**

Herr Berka Moses, Lehrer.  
 „ Kohn Philipp, Bürgermeister.  
 „ Löwy Adolf, k. k. Postmeister.  
 „ Riedel Franz S., Pfarrer.  
 „ Schiller Wolf, Med. & Chir. Dr.

**Thanischen.**

Herr Skalla Wenzl, Gemeinderath.

**Ludig.**

mit Chiesch.

**Vertreter:** Herr Emil Siegl, Bezirks-Sekretär.

**Chiesch:**

Herr Erler Ludwig, pens. k. k. Aktuar.

**Ruditz:**

- Herr Bendl Karl, Notariatskoncipient.
- " Haydt Josef, Mag. der Chem.
- " Kral Josef, k. k. Bezirksrichter.
- " Pichmann, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt.
- " Löwi Leopold, Bräuer.
- " P. Meindl Franz k., Kaplan.
- " Renner Rudolf, J. U. Dr., Land-Advokat.
- " Siegl Emil, Bezirks-Sekretär.
- " Stephanides Thomas, Tabakbistritsver-schleißer.

**Waffersdorf.**

- Herr Jäger A.
- Ööbl. Les- und Unterstützungs-Verein.

**Marburg (Steiermark).**

- Herr Pösch Ignaz, Ingenieur der Südbahn.

**St. Margareth.**

- Herr Walzel Alfons, Benediktinerordens-Kleriker

**Maria-Kulm.**

- Herr P. Raube Josef, Probst, Commandeur des ritterl. Kreuzherrenordens.

**Mariaschein.**

- Herr Burgold Alfred, Marktweiber.

**Marienbad.**

- Vertreter:** Herr Joh. Schleginger, k. k. Bezirks-schulinspektor, Musterlehrer u. Hausbesitzer.
- Herr Fischl Ignaz, Kaufmann.
- " Gütter Franz Josef, Hotelbesitzer.
- " Halbmayr J. D., Hotelbesitzer, Bürger-meister, Landtagsabgeordneter.
- " Herzig Aug., Med. & Chir. Dr., Haus-besitzer.
- " Kraymann Emil, Med. & Chir. Dr.
- " Krausberger Eduard, Hotelbesitzer.
- " Kroha Joh. jun., Hotelbesitzer.
- " Langenbörfer Clemens, Juwelier, Haus-besitzer.
- " Dopy Franz, Med. & Chir. Dr., Haus-besitzer.
- " Pasuti Wilh., k. k. Ober-Telegraphist und Amtsleiter.
- " Schleginger Joh., k. k. Bezirksschul-Zu-spektor, Musterlehrer u. Hausbesitzer.
- " Schneider Ant., Med. et Chir. Dr., Stadt-physikus.
- " Schneider Friedrich Alois, Brunnen-Ber-walter, Hausbesitzer.
- " Zickler Friedrich, Baumeister und Haus-besitzer.

**Marienthal (Sachsen).**

- Herr P. Fischer Dithmar, Stiftskaplan.

**Nicholup.**

- Herr Nisch Ant., Brauereidirector.
- " Fischer Josef, Kaffler.

**Nies**

mit Kladrau.

- Vertreter:** Herr Ab. Streer Ritter von Stree-rwitz, k. k. Postmeister, Reichs-rathsabgeordneter.

**Kladrau:**

- Herr P. Erhart Karl, Stadtpfarrer.
- " Floßmann Wenzel, Bürger.
- " Seydl Gustav, k. k. Windischgrätz'scher Domänen-Direktor.

**Nies:**

- Herr Freisleben Josef, Professor.
- " Kerl Rud., k. k. Bezirksger.-Adjunkt.
- " Streer Ritter von Streerwitz Ab., k. k. Postmeister, Reichsrathsabgeordneter.
- " Waszla Karl, jub. Musterlehrer.

**Niretschau.**

- Herr Kollmann Franz, J. U. Dr.

**Nöck (Nied.-Oesterreich)**

- Herr Prinzl Josef, Privatier.

**Norchenstern mit Antoniwald.**

- Vertreter:** Leopold Riedel, Fabrikant.

Antoniwald:

- Herr Riedel Karl, Glasfabrikant.
- " Gaiuz Josef, gräfll. Defour'scher Forst-amts-Controllor.

**Norchenstern:**

- Herr Blaschet Wilh., Gemeinde-Sekretär.
- " Fischer Wilhelm, Papierfabrikant.
- Ööbl. Geselligkeitsclubb.
- Herr Großmann Johann, Glashändler.
- " Hübner F. J., Glashändler.
- " Huber Heinrich, Schafwollwaarenfabrikant.
- " Jäckel Siegmund, Glaswaarenfabrikant.
- " Kirsch Hugo, Glashändler.
- " P. Knobloch Ign., Pfarrer und Vicar.
- " Pöbel Anton, Kaufmann.
- " Lude Franz, Kaufmann.
- " Nejaset Math., Bürgermeister.
- " Priebich Josef, Fabrikant.
- " P. Riedel Josef, Katechet.
- " Riedel Leopold, Fabrikant.
- " Umann Josef, Glaswaarenfabrikant.
- " Weiskopf H., Med. et Chir. Dr.

**Mühlbach (Pustertal).**

- Herr Anderle Ferd., Ingen. der Tiroler-Bahn.

**München.**

- Herr Schnurbein Markus Freiherr von, königl. bair. Appellationsgerichts-Rath.

**Münchegrätz.**

- Herr Ewald Karl, gräflich Waldstein'scher Bräuerei-Direktor.

**Neujochimsthal bei Beraun.**

- Herr Feistmantel Karl, k. k. Fürstenberg'scher Güttendverwalter.

**Neustadt bei Friedland.**

- Herr Klinger Oskar, Buchhalter.
- " Porstche Ed., Med. & Chir. Dr.

**Neustadtl a. d. Mettau.**

Herr Kirpal Josef, k. k. Finanz-Bez.-Commissär.

**Neuwelt bei Lannwald.**

Pöbl. Harrachsdorfer Consum-Verein.

**Neuweltlau.**

Herr Winternitz Leopold, Med. & Chir. Dr.

**Oberleitensdorf  
mit Raufchengrund.**

Beretreter: Herr E. A. Müller, Fabrikant.

**Oberleitensdorf:**

Herr Müller E. A., Fabrikant.  
" Schlesinger Viktor, Spenglermeister.  
" Teibler Friedrich, Fabrikant.

**Raufchengrund:**

Herr Rieten Joh. Const., Fabrikenbesitzer.

**Offegg.**

Herr Milkö Josef.

**Preazzo (Strien).**

Herr Gnab Ernst, Dr., k. k. Landes Schul-Inspektor.

**Raffan (Baiern).**

Herr Rosenberger Franz X., Kaufmann.

**Retschau**

mit Sangerberg.

Beretreter: Herr Jos. Mayer, k. k. Postmeister.

**Retschau:**

Herr Abeles Josef, Hopfenhändler.  
" Ausloos Eugen, herzogl. Beaufort'scher  
Forst-Ingenieur-Assistent.  
" Fischer Karl, k. k. Bezirksger.-Kanzellist.  
" Kohl Georg, k. k. Bezirksger.-Adjunkt.  
" Mayer Josef, k. k. Postmeister.  
" Schuster Paul, k. k. Steuer-Einnehmer.  
" Lanzer Josef, k. k. Bezirksger.-Kanzellist.  
" Tutschel Franz X., k. k. Bezirksger.-Adjunkt.  
" Unger Franz, herzogl. Beaufort-Sponti-  
nischer Bevollmächtigter.  
" Ziegler Anton, Apotheker.

**Sangerberg:**

Herr P. Brudner Josef, Pfarrer.

**Wraunberg.**

Herr Kayl Franz, k. k. Steuer-Einnehmer.

**Wilfen**

mit Einsiedel, Lititz, Obersekrjan und Tepl.

Beretreter: Herr P. Maurus Pfannerer, Ph.  
Dr., k. k. Bezirksschulinspektor,  
Gymn.-Direktor.

**Einsiedel:**

Herr P. Schmidt Lukas, Pfarrer.  
" P. Winkler Ambros, Kaplan.  
" Zebler Gustav, Hopfenhändler.

**Lititz:**

Herr P. Muhr Gerard, Kaplan.

**Obersekrjan:**

Herr P. Herzog Rich., Pfarrer.

**Wilfen:**

Herr Bäuml Adolf, Privatier.  
" Bayer Kaj., Bergdirektor.  
" P. Bayerl Bruno, Präm.-Ordenspriester,  
k. k. Gymn.-Professor.  
" Bede Friedrich, Eisenbahncassier.  
" Bischoff Anton, J. U. Dr.  
" Bischoff Otto, Bergwerksbesitzer.  
" Daniel Wenzel, Civil-Ingenieur.  
" Dlahy Eman., Würger.  
" Edel Adalb., k. k. pens. Berghauptmann  
" Siebisch Jos., Fabriks-Inspektor.  
" Ginzel Adolf, Kaufmann.  
" Hofmann Georg, k. k. Berghauptmann.  
" Hofmann Siegm., Kaufmann.  
" Hyra Adolf, Dampfmaschinenbesitzer.  
" Iwan Ant., Kaufmann und Hausbesitzer.  
" Kibitz Barth., Fabrikant.  
" Kolb Alois Josef, Privatier.  
" Lederer Ignaz, Privatier.  
" Lederer Karl, Kaufmann.  
" Einhart Jos., Med. & Chir. Dr.  
" Löw, Bräuermeister.  
" Maasch C., Buch- und Kunsthändler.  
" Pantraz Fr., J. U. Dr., Land.-Advokat,  
Bergwerksbesitzer.  
" P. Pfannerer Maurus, Ph. Dr., Präm.-  
Ordenspriester, k. k. Bezirksschulinspektor  
und Gymn.-Director.  
" Popper Leo, Fabrikantensohn.  
" Pöschl Ed., k. k. Finanz-Bez.-Commissär.  
" Puglacher Thomas Edler von, jub. k. k.  
Kreisshauptmann.  
" P. Schaffer Methud, Präm.-Ordenspriester,  
k. k. Gymn.-Professor.  
" P. Stabler Ign., Präm.-Ordenspriester,  
k. k. Gymn.-Professor.  
" Start Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
" Stelzer, Baumeister.  
" Stoda Emil, Ritter v., Fabriksbesitzer.  
" P. Wagh Alois, Präm.-Ordenspriester,  
k. k. Gymn.-Professor.  
" P. Würstl Sever., Präm.-Ordenspriester,  
k. k. Gymn.-Professor.  
" Zebler Franz, Privatier.

**Tepl:**

Herr P. Albert Wendelin, Präm.-Ordens-  
priester, üblicher Sekretär.  
" Král Josef, Rechnungsbrevident.  
" P. Kroh Georg, Präm.-Ordenspriester,  
Forst-Inspektor des Stiftes.  
" Liebich Maxm., Abt, Prälat etc.  
" P. Mannl Oswald, Präm.-Ordenspriester.  
" P. Radler Robert, Präm.-Ordenspriester.

**Wlan**

mit Rutenplan.

Beretreter: Herr Hans Kasp, k. k. Postmeister,  
Landtagsabgeordneter.

**Rutenplan:**

Herr Fritsch Jakob, Domänen-Direktor.

Plan:

- Herr Bitchler Aug., Kaufmann.
- " Rosp Hans, k. k. Postmeister, Landtagsabgeordneter.
- " Ködl Siegm., Bräuer.
- " Schuß Franz J., Spartassakassier.
- " Tschuschner Victor, gräflich Rostk'scher Oberförster.
- " Ullmann Franz, Apotheker.

Pola.

- Herr Schurz Anton, Hauptmann-Marine-Auditor I. Classe beim k. k. Hafens-Admiralate.

Prachatiß.

- Herr Wendel Josef, Phil. C., Professor am Realgymnasium.
- " Paul Karl, k. k. Bezirkshauptmann.
- " Pecho Karl, Gymn.-Direktor.

Prag.

- Herr Ahtner Mich., k. k. Gymn.-Professor.
- " Albert Hieron., Kaufmann und Fabrikant, Präsident des Handels-Oremiums.
- Öbbl. Akademische Verbindung „Albia.“
- Herr Alter K., J. U. Dr., Advocat.-Concipient.
- " Arenz Karl, Direktor d. Handels-Akademie.
- " Asmann Steph., k. k. Landesgerichtsrath.
- " Aubright Eman. Baron, pens. k. k. Oberst.
- Öbbl. Akademische Verbindung „Austria.“
- Herr Anthon Adolf, Handlungs-Agent.
- " Aull Friedr., Ritter v., k. k. Ger.-Adjunkt.

- Herr Bachmann Ferd., k. k. Hauptschullehrer.
- " Basch Hermann, J. U. Dr.
- " Bauer Andreas, Phil. Dr., k. k. Gymn.-Professor und Schulinспекtor.
- " Bauer Casp., fürstl. Georg Lobkowitz'scher Hauptkassier.
- " Bauer Johann Casp., fürstl. Thurn-Taxis'scher Hofrath.
- " Bayer Josef, Professor an der Handels-Akademie.
- " Bayer Viktor, stud. phil.
- " Beding Wenzel, Privatier.
- " Benedikt Nathan, Direktor der Filiale der Union-Bank.
- " Bernhaufer Math., k. k. Landesgerichtsrath.
- " Beyer Ottomar, Buch- u. Kunsthändler.
- " Bibus Pet. F., k. k. Oberlandesger.-Rath, Reichsrathsabgeordneter.
- " Binder Wenzel, k. k. Landesger.-Rath.
- " Bippart G., Phil. Dr., k. k. Univ.-Prof.
- " Blumentritt Aug., k. k. Landesgerichts-Rath.
- " Bobansky J., Med. et Chir. Dr.
- Fräulein Brand, Karoline von.
- Herr Brandeis Leop., Kaufmann.
- " Bretschneider Ant., Handlungsagent.
- " Brosche Friedrich, Kaufmann.
- " Brust Karl, k. Landesbaumeister.

- Öbbl. Akademische Burschenschaft „Carolina.“
- Herr Chevalier L., Ph. Dr., k. k. Gymn.-Prof.
- " Chlupp Joh., J. U. Dr., k. k. Univ.-Prof.

- Herr Clam-Gallas Graf Eduard, Excellenz, k. k. Gen. der Cavallerie (c. zc. <sup>1)</sup>)
- " Claubi Karl, J. U. Dr., Outsbefiger.
- " Czeschit Franz S., Th. Dr., Probst, emer. k. k. Realschul-Direktor, Landtagsabg. <sup>2)</sup>)
- " Czuhlarz Karl, J. U. Dr., k. k. Univ.-Prof., Landtagsabg.

- Herr Daubel Ed., J. U. Dr., Reichsrathsabgeordneter.
- " Diehl Andr., Prokuraführer.
- " Dittrich Ad., Kaufmann, k. k. Hoflieferant.
- " Dittrich Franz L., Theol. Dr., Prälat Domkapitular.

Fräulein Dössel Pauline.

- Herr Dominikus S., Buch- und Kunsthändler.
- " Dormiger Max, Fabrikbesitzer, Präsident der Handels- und Gewerbekammer, Landtagsabgeordneter. <sup>3)</sup>)

- Herr Eberl Anton, Buchbindermeister.
- " Ebermann Franz, Zahnarzt.
- " Ebert Karl Egon, fürstl. Fürstenberg'scher Hofrath.
- " F. Effenberger Franz, em. k. k. Schulrath.
- " Ehrlich Friedr., Buch- u. Kunsthandlung.
- " Eibenstein Thom., Outsverwalter.
- " Eichler Edmund, Kaufmann.
- " Eichmann Bern., Maschinenfabrikant.
- " Eifer Emil, stud.
- " Eißner Eduard, J. U. Dr.
- " Engl Josef, J. U. Dr., Advocatur-Concipient.
- " Erben Vinc. Pet., em. Land.-Arch.-Direktor.
- " Ermer Josef, gräf. Waldstein'scher Cassadirektor.
- " Esmarch Karl, J. U. et Ph. Dr., k. k. Univ.-Professor.

- Herr Fall von Falkenheim Vinc., pens. k. k. Oberfinanzrath.
- " Fischel Jakob, Med. et Chir. Dr., Direktor der Landesirrenanstalt.
- " Fischel Alexander, Fabrikant.
- " Fischel Gustav, Fabrikant.
- " Fleischner Ferdinand, Jur. Stud.
- " Fleischer Thadd., Chir. Dr.
- " Foedisch Jul. Ernst, Ph. Dr., Professor an der k. k. deutschen Oberrealschule.
- " Forster Em., J. U. Dr., k. k. Notar, Landtagsabgeordneter.
- " Frank Carl, J. U. C., Erzieher.
- " Frank Max W., J. U. Dr., Landes-Advokat.
- " Frey Jakob, Instituts-Inhaber u. Direktor.
- " Frind Anton, Domkapitular.
- " Frisch Franz, Privatier.
- " Frische Jul., Generalsekretär.

- Herr Gall Ant., Laubstummensehrer.
- " Garabella Rud., Hausbesitzer.
- Öbbl. Akademische Burschenschaft „Germania.“
- Herr Gerstel Arnold, Buchhalter.
- " Glogau Wilh., beid. Handlungs-Agent.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 50 fl., <sup>2)</sup> 5 fl., <sup>3)</sup> 10 fl.

- Herr Goldschmidt S. Alex., Fabrikant.  
 „ Goldschmidt Jof. S., Fabrikant.  
 „ Goppold von Lobsdorf Heinr., Schriftsteller.  
 „ Goppold von Lobsdorf Rudolf, Affekuranz-  
 Ober-Inspektor.  
 „ Görner A., J. U. Dr., Landesadvokat,  
 Landesausschuß-Mitglied.  
 „ Grenzner Franz, Realschul-Professor.  
 „ Gröbe M., Profuraführer.  
 „ Grohmann Karl, k. k. Hof-Juwelier.  
 „ Grohmann Jof. Birgit, Phil. Dr., k. k.  
 Statthalterei-Rath.  
 „ Grueber Bern., Professor an der Aka-  
 demie der bildenden Künfte.  
 „ Gundling Julius, Schriftsteller.  
 „ Guth Jof., k. k. Official beim Rechnungs-  
 Depart. der Finanz-Landes-Direktion.  
 „ Gülich Franz, Verwalter der adeligen  
 Ressource.
- Herr Haase Gottlieb Edler von Buchstein, k. k.  
 Hofbuchdrucker.  
 „ Haase Ludwig jun.  
 „ Haase Duibo Edler von Branau.  
 „ Haase Robert Edler von Branau.  
 „ Habertorn Georg, Handschuhfabrikant.  
 „ Haerpfer Friedrich, Buchhändler.  
 „ P. Hafenrichter L., k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Halder Konrad, Dr., k. k. Landeschul-  
 Inspektor.  
 „ Halla Josef, Med. et Chir. Dr., k. k.  
 Univ.-Professor.  
 „ Haller Jof., J. U. Dr., k. k. Ober-Landes-  
 richters-Rath.  
 „ Hampel Ad., Oberbeamte der Creditanstalt.  
 „ Hande Aug., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 „ Hante Alex., Kaufmann.  
 „ Hafner Jof. Ritter von Artha, Med. et  
 Chir. Dr., k. k. Regier.-Rath, Univ.-  
 Professor, Landtagsabgeordneter.  
 „ Hauptmann J. M., J. U. Dr., Land.-Advof.  
 P. Hecht Ferd., Th. Dr., k. k. Gymn.-Prof.  
 „ Heine F. J., Fabriksbesitzer.  
 „ Heinrich Jof., Inhaber und Direktor  
 eines Kindergartens und einer deutschen  
 Knaben-Hauptschule.  
 „ Hellmann N., Kaufmann.  
 „ Helly Mich. von, Chem. Dr., Apotheker.  
 „ Herget von Vittor, J. U. Dr., Advoka-  
 turs-Conzipient.  
 „ Hergloß Gustav, J. U. Dr.  
 „ Hiller Karl, Buchhalter.  
 „ Hochberger Joh., Ritter von Hieronimshof  
 k. k. Raths-Sekretär.  
 „ Höfler Const., Ph. Dr., k. k. Regierungs-  
 Rath, Univ.-Professor.<sup>1)</sup>  
 „ Hölperl Ant., Historienmaler.  
 „ Hoffmann Const., k. k. Polizei- u. Ober-  
 Kommissär zc.
- Frau Hoffmann Franziska, Privatiere.  
 Herr Holzamer Jof., Ph. Dr., Lector publi-  
 cus an der k. k. Universität.  
 „ Hopfner J., Erzieher.  
 „ Horn J. W., Kaufmann.

- Herr Horn Ignaz, Kaufmann.  
 „ Horn Josef, k. Landes- u. Buchhaltungs-  
 Rechnungs-Offizial.  
 „ Horáth Bernard, Journalist.  
 „ Hübnér Fr. L., k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Hübnér Jof. A., Kaufmann.  
 „ Hunger Hermann, Buch- u. Kunsthändler.
- Herr Jalsch Anton, Med. et Chir. Dr., k. k.  
 Regier.-Rath, Univ.-Professor, Primärarzt,  
 Landtagsabg.  
 „ Jandaurel Anton, Domkapitular, Landes-  
 schulrath.<sup>1)</sup>  
 „ Janta Alois F., Kürschnermeister.  
 „ Janovsky Friedrich, J. U. Dr.  
 „ Janovsky Ernst, Kaufmann.  
 „ Jansche Anton, Stud. Phil.  
 „ Jaumann Josef, k. k. Kriegskommissär.  
 „ Jitschinsky Friedr., Kaufmann.  
 „ Jetteles Jof., Chem. Dr., Apotheker und  
 Fabriksbesitzer.  
 „ J. Jeklin Othmar K., Gymn.-Professor.  
 „ Jirka Johann, Lehrer.  
 „ John Vincenz, J. U. Dr., Geschäftsleiter  
 des Vereins für Geschichte der Deutschen  
 in Böhmen.  
 „ Jungt J. G., Med. et Chir. Dr.
- Herr Rahn Ludw., J. U. Dr.  
 „ Ramm Aug., Kaufmann.  
 „ Rager Franz, J. U. Dr., k. k. Ober-  
 Finanzrath.  
 „ Raubers Sigmund, J. U. C.  
 Kaufmann M., Kaufmann.  
 „ Rämpf S. S., Ph. Dr., k. k. Univ.-Prof.  
 „ Reindl Ottomar, Kaufmann.  
 „ Kerpál Otto, J. U. Dr.  
 „ Kersch Sigm., Schneidermeister.  
 „ Kied Friedr., o. ö. Prof. am Polytechnikum.  
 „ Kiemann Jof., J. U. Dr., Landesadvokat,  
 Reichsrathsabgeordneter.  
 „ Kiefflich Josef, Cafetier.  
 „ Kieffwetter Franz, Buchhändler.  
 „ Kinsky August jun., Graf, Stud.<sup>1)</sup>  
 „ Kirchhoff Albert, Buchhalter.  
 „ Kisch Hermann, Kaufmann.  
 „ Killinger Herm., Fabrikant.  
 „ Klar Alfred, Journalist.  
 „ Klauber Adolf, stud. med.  
 „ Klauzeel Karl, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt  
 „ Kleinberg Karl, Fabrikant.  
 „ Kleinwächter Friedr., J. U. Dr., Privat-  
 Dozent an der k. k. Universität.  
 „ Kleinwächter Ludw., Med. & Ch. Dr.  
 „ Klunt Alois, Kaufmann.  
 „ Klingmüller Friedrich, Fabrikant.  
 „ Kluttschát Franz, Redakteur der „Bohemia.“  
 „ Knappe Josef, Direktor der k. k. Lehrer-  
 bildungsschule.  
 „ Kocian Franz, Phil. Cand.  
 „ Kögler W., Ph. Dr., Direktor der k. k.  
 deutschen Ober-Realschule und Schulrath.  
 „ Köstl Franz, Med. et Chir. Dr., em. k. k.  
 Univ.-Prof. u. Direktor der Irren-Anstalt.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 5 fl.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 5 fl.

- Herr Kohler Karl, Journalist.  
 „ Kohn Nath., Kassier.  
 „ Kolb von Kolbenturm Joh., iud. t. t. Sekretär.  
 „ Kopeck Heinrich Ritter von, t. t. Statthalterei-Rath, Landtagsabgeordneter.  
 „ Král Karl, J. U. Dr., Advokatur-Cand.  
 „ Krasnopolski Horaz, J. U. Dr.  
 „ Krasla Moritz, J. U. Dr.  
 „ Krczla Hans, stud. jur.  
 „ Krcz Josef, Generaldirektor der Buschthieder Eisenbahn-Gesellschaft.  
 „ Kretschmer Wilhelm, Inspektor der Buschthieder Eisenbahn-Gesellschaft.  
 „ Kreuzberg Karl Josef, Ph. Dr.  
 „ Krumbholz Joh., Fabrikant.  
 „ Küffer von Asmanns-ville Ad., Domkapitular. <sup>1)</sup>  
 „ Kühnel Franz, Kaufmann.  
 „ Kuh David, Buchdruckerei-Besitzer, Eigentümer des „Lagesboten“, Landtagsabg.  
 „ Kuh Raphael, Med. et Chir. Dr.
- Herr Lachmann Eman., J. U. C.  
 „ Laikl Joh., t. t. Landesgerichtsrath.  
 „ Lang Karl, Phil. Cand.  
 „ Lanna Adalbert Ritter von.  
 „ Langhans Josef, Hauptschullehrer.  
 „ Lanjus-Wellenburg Hermann Graf, t. t. Statthalterei-Sekretär.  
 „ Laufeler Friedrich, t. t. Landesger.-Rath.  
 „ Lauterer Johann, J. U. C.  
 „ Lechleitner Joh., Gutsbesitzer.  
 „ Lederer Em., Kaufmann.  
 „ Lehnert Joh., Kaufmann.  
 „ Leonhardt Herm. Freiherr von, Phil. Dr. t. t. Univ.-Professor.  
 „ Lewinsky Moritz, Comptoirist.  
 „ Lichtenstern Moritz, J. U. Dr., Landes-Advof.  
 „ Lieben Koppelmann, Privatbeamte.  
 „ Liebisch F., Steindruckereibesitzer.  
 „ Lieblein Joh., Prof. am Polytechnikum.  
 „ Löwi Moritz M., Buchhalter.  
 „ Ludwig Johann, Eisenhändler.  
 „ Ludwilk Kamill, Ingenieur der Prager Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft.
- Herr Mareš Joh., Prälat, t. t. Statthalterei- u. Landes-Schulrath, Landtagsabgeordn.  
 „ Maršner Anton, stud. phil.  
 „ Maršner Fr. B. A., t. t. Lehrerbibl. dnet.  
 „ Maršner Gustav, Techniker.  
 „ Martius Wilh., evang. Pfarrer.  
 „ Maschla Rud., Kaufmann.  
 „ Maueremann F. A., J. U. Dr.  
 „ Max Eman., Bildhauer  
 „ Mayer Jof., Ph. Dr., Professor an der t. t. deutschen Ober-Realtschule.  
 „ Mayer Mart., Kaufmann.  
 „ P. Mayer Sal., Th. Dr., t. t. Univ.-Prof.  
 „ Meyer Friedr., Kaufmann.  
 „ Müller F. Jof., Ingenieur u. Maschinenfabrikant.  
 „ Müller Josef, gräf. Schönborn'scher Medident.

- Herr Müller Rud., Historienmaler.  
 „ Münzberger Josef, Phil. Cand.  
 „ Münz Josef, Journalist.
- Herr Neffenyi Karl, Wirthschaftsath.  
 „ Nejšch Johann, Lehrer.  
 „ Neumann Franz, Musikdirektor.  
 „ Neustadt Siegm., Kaufmann.  
 „ Nobac Gustav, Brauerei-Ingenieur und Braumeister.
- Herr Ohorn Lambert, Prämonstr. = Ordens-Meriter.
- Herr Peče Jof. Karl Ritter von, t. t. Notar, Landtagsabgeordneter.  
 „ P. Pelleter J. Anton, Phil. Dr., t. t. Gymnasial-Professor.  
 „ Pelzel Georg Johann, Buchhalter.  
 „ Pelzel F. F., Kaufmann.  
 „ Pefcha Robert, gräf. Rostig'scher Rechnungsführer.  
 „ Petrowsky Joh. C., Kaufmann.  
 „ Pfeiffer M., Inspektor der Buschthieder Eisenbahngesellschaft.  
 „ Pickedt Karl, Phil. Dr., Herausgeber und Redakteur der „Deutschen Volks-Zeitung“, Landtagsabgeordneter.  
 „ Pilz Arthur, Kaufmann.  
 „ Pilz Ferd., Kaufmann.  
 „ Pilz Gust., kais. Rath, Kaufmann.  
 „ Pitter Bern., t. t. Finanz-Conzipist.  
 „ Pibel Joh., Hauptschullehrer.  
 „ Pohl Franz, Realschul-Professor.  
 „ Pommerrenig Rob., Photograph.  
 „ Porth Hugo, J. U. Dr., t. t. Auskultant.  
 „ Preiß Alois, Med. et Chir. Dr.  
 „ Priebsch Fridolin, Comptoirist.  
 „ Priebsch Johann, Eisenhändler.  
 „ Priebsch Johann jun., Kaufmann.  
 „ Pribisch Josef, Kaufmann.  
 „ Prošch Theod., Musikinstitutsinhaber.  
 „ Procol Rudolf, t. t. Polizei-Direktions-Kanzellist.  
 „ Pribram Eman., Med. & Chir. Dr.  
 „ Pzibram Gustav, Fabrikant.  
 „ Puhonny Herm., Maschinenfabrikant.
- Herr Raudniš Moritz, J. U. Dr., Land.-Advokat  
 „ Reicheneder Karl, Buch- u. Kunsthändler  
 „ Reichenstein Joachim, J. U. C.  
 „ Reinitzer Joh., Buch- und Kunsthändler.  
 „ P. Reinwarth Ant., t. t. Univ.-Professor.  
 „ Renner Karl, Phil. Doctorand.  
 „ Richter Karl, Exc. gräf. Clam-Gallas'scher Erzherz.  
 „ Richter Otto, Jur. stud.  
 „ Richter Rudolf, t. t. Hauptpostamts-Controllor.  
 „ Rihl August, J. U. Dr.  
 „ Robitschek Nath., J. U. Dr., Landes-Advofat.  
 „ Rochleder Friedr., Med. & Chir. Dr., t. t. Regier.-Rath, Univ.-Professor.  
 „ Rosenthal Julius, Mediziner.  
 „ Rostofchny Hermann, Phil. Dr.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 5 fl.



Herr Kott Ludwig, l. k. Hof-Buchbinder.  
 " Kott Karl Johann, Kaufmann.  
 " Kotter Heinrich, Phil. Cand.  
 " Ködl Flor., Kaufmann.  
 " Ködl Heinr., Kaufmann.  
 " Kösch Norbert, Kaufmann.  
 " Kulf Gustav, l. k. Staatsbuchhaltungs-  
 Rechnungs-Rath.  
 " Kus Max, Kaufmann.  
 " Kus M. S., Großhändler.

Herr Salomon Ant., gräfl. Kossitz'scher Haupt-  
 fassier.  
 " Sauer Karl Marq., Professor an der  
 Handels-Academie.  
 " Scheibel Edmund, J. U. Dr., Handels-  
 kammer-Sekretär.  
 " Schelzel Rob., Etwisfabrikant.  
 " Schicho Vinc., J. U. Dr., Landesadvokat.  
 " Schier Johann, J. U. Dr., l. k. Univ.-  
 Professor.  
 " Schier Leonhard, Hauptschullehrer.  
 " Schiz Gust., Kaufmann.  
 " Schlosser Karl Freiherr von, Fabrikant.  
 " Schmalfuß Ant., J. U. Dr., l. k. Notar.  
 " Schmeytal Franz, J. U. Dr., Landes-  
 Advokat, Landesauschuß-Beisitzer.  
 " Schmid Aug., l. k. Ober-Finanz-Rath.  
 " Schmiebl Jldor, Kaufmann.  
 " Schmidt Heinr., Lehrer.  
 " Schmidt Rob., J. U. Dr., Landesadvokat.  
 " Schmitt Ed., Assistent am Polytechnikum.  
 " Schneider Franz X., J. U. Dr., l. k. Univ.-  
 Professor.  
 " Schöppl Joh., l. k. Hof-Schmied.  
 " Scholz Ant., Ph. Dr., Professor an der  
 Handels-Academie.  
 " Scholze Franz, Kaufmann.  
 " Schreiter F. L., J. U. Dr., Land-Advokat.  
 " Schütz Friedrich, Schriftsteller.  
 " Schwab Adolf, Kaufmann.  
 " Schwab Gottlieb, Kaufmann.  
 " Schwarz Rob., Dr., Chemiker.  
 " Seibel Florian, Instituts-Inhaber und  
 Direktor.  
 " Seibel Rud., Kaufmann.  
 " Seidl Em., Med. & Chir. Dr., l. k. Univ.-  
 Professor.  
 " Sellner Josef, Hauptschullehrer.  
 " Settmacher F. J., Kaufmann.  
 " Settmacher A. W., Kaufmann.  
 " Sirsch Jos., l. k. Statthaltereis-Sekretär.  
 " Sonnenstein Julius Ritter von, l. k.  
 Oberstlieutenant.  
 " Sorger Georg, Canonicus, Domkapitular.  
 " Speck Franz, Direktor der altstädt. deut-  
 schen Hauptschule.  
 " Stein Friedr., Ph. Dr., l. k. Univ.-Prof.  
 " Steiner Joh., Med. & Chir. Dr., l. k.  
 Univ.-Professor.  
 " Stieglitz Theob., Ph. Dr., l. k. Gymn.-  
 Professor.  
 " Stowasser Ant., Kaufmann.  
 " Strunz Lorenz, l. k. Auscultant.  
 " Stübl Jos., Bergwerkbesitzer und Holz-  
 händler.

Herr Stübl Joh., Kaufmann und Chemiker.  
 " Schwarz Jos., Phil. Cand.

Herr Taxis Alexander, Prinz.  
 " Tedesco Ludm., Med. & Chir. Dr., Lan-  
 desauschuß-Beisitzer.  
 " Tempfky Friedr., Verlagsbuchhändler.  
 " Teweles Bern., Hausbesitzer.  
 " Teweles Philipp, J. C., Cultusgemein-  
 des-Sekretär.  
 " Thorsch Eduard, Kaufmann.  
 " Thorsch Philipp, Kaufmann.  
 " Tichy Jos., pens. l. k. Oberst.  
 " T. Lippmann Ant., pens. Weltpriester.  
 " Lippmann J., Kaufmann.  
 " Trauttenberg Em. Freiherr von, l. k.  
 Kämmerer, Statthaltereis-Sekretär.  
 " Treulich Ignaz, Med. et Chir. Dr., Se-  
 kundärarzt im allgem. Krankenhaus.  
 " Turba Josef, Architect, Civil-Ingenieur.

Herr Ulrich Anton, l. k. Gymn.-Professor.  
 " Ullmann Em., J. U. Dr.  
 " Ungar Josef Edler von, pens. l. k. Major.  
 " Unterwegger Vinc., J. U. Dr., Landes-  
 Advokat.

Herr Vogel Max., Kaufmann.  
 " Volkelt Joh., J. U. Dr., Landes-Advokat,  
 Landtagsabgeordneter.  
 " Volkmann Wilh., Phil. Dr., l. k. Univ.-  
 Professor und Landes-Schulrath 1)  
 " Vollgruber Franz E., Theol. Stud.

Herr Wagner J. A., Magister der Pharmacie,  
 l. k. Hauptzollamts-Official.  
 " Wagner Julius, Kaufmann.  
 " Waller Joh., Med. et Chir. Dr., l. k.  
 Univ.-Professor.  
 " Walter Josef, l. k. Gymn.-Professor.  
 " Wajel Jos., Theob., l. k. Ober-Landes-  
 gericht's-Rath.  
 " Weber Karl, l. k. Rath's-Sekretär.  
 " Weidlich Ad., Historienmaler, Professor  
 a. d. l. k. deutschen Oberrealschule.  
 " Weiß Louis, Kaufmann.  
 " Weiße Josef, Kaufmann.  
 " Weithner Witt., Historienmaler.  
 " Wenzel R. J., Ph. Dr., Erzieher.  
 " Werner Robert, Kaufmann.  
 " Werner Karl l. k. Landeschulinspektor.  
 " Wersin R., kais. Rath, Rektor des deut-  
 schen Landes-Polytechnikum.  
 " Wernuski Albert, J. U. Dr.  
 " Wichowski Alex., Ph. Dr., l. k. Bezirks-  
 schulinspektor, Instituts-Inhaber und Di-  
 rektor.  
 " Wien Ign., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " Wiener Friedrich, J. U. Dr., Landes-  
 Advokat, Präsident der Advokatenkammer,  
 Landes-Schulrath, Landtagsabgeordneter.  
 " Wilki Barth., Erzieher.

1) Jahresbeitrag 9 fl.

- Herr Wittschko Josef, Phil. Cand.
- " Winter Oswald Otto, Deconom.
- " Winterstein Wilhelm, Fabrikant.
- " Wolf Leop., Buchhalter.
- " Wolrab Veit, Goldschläger.
- " Würbs Karl, Gallerieinspektor.
- " Würfel Ad., Th. Dr., Domcapitular, Canonicus, Domcustos.

- Herr Zahn Ed. J., J. U. Dr., Landes-Advokat.
- " Zbelauer Karl Ritter von, J. U. Dr., Banquier.
- " Zbelauer Konrad Ritter von, Jur. Cand.
- " Zbelauer Victor, Phil. et J. U. C.
- " Zepharovich Viktor Ritter von, Dr., l. l. Ober-Bergrath u. Univ.-Professor.
- " P. Zint L., Dr., l. l. Regierungs-Rath, Provinzial des Bistums-Ordens.
- " Zörner Wenzel, J. U. C.

**Matronis.**

- Herr Wolf Karl, J. U. Dr., Land.-Advokat.

**Maudnis.**

- Herr Schlein Anton, Oberförster.
- " Seidler Anton, fürstl. Bobtowitscher Rastner.

**Reichenberg**

mit Pantraz, Rösitz und Weißkirchen.

**Vertreter:** Herr P. Val. Jobl, Prämonstr.-Ordenspriester, Professor an der Oberrealschule.

**Pantraz:**

- Herr P. Ruscher Josef, Pfarrer.

**Reichenberg:**

- Herr Altmann Gust., Färber.
- " Anschiringer A.
- " Auerbach A., Kaufmann.
- " Böhme Theod., Direktor der höheren Handelslehranstalt.
- " Demuth Anton, l. l. Major.
- " Demuth Anton Josef, Fabrikant.
- " Ehrlich Ludwig Ritter von Treuenstätt, J. U. C., Hausbesitzer.
- " Egenther K., J. U. Dr., Land.-Advokat.
- " Finte Karl, Seifensieder, Stadtrath.
- " Frank Theod., Eisenhändler.
- " Frank Friedr., Gastgeber.
- " P. Gelinek Em., Prämonstr.-Ordenspriester, Professor an der Oberrealschule.
- " Gerhardt Karl, Kaufmann.
- " Gerlach Joh., Med. et Chir. Dr.
- " Grassé Ign., Med. et Chir. Dr.
- " Hallwich Herm., Ph. Dr., Sekretär der Handels- und Gewerbekammer.

Höbl. Harmonie-Gesellschaft.

Herr Hartmann Eduard, l. l. Landesger.-Rath.

Höbl. Hauptschul-Bibliothek.

Herr P. Henke Anton, Katechet der Haupt- u. Realschule

" Herbig Josef, Hauptschullehrer.

" Herrmann J. G., Dr., Redakteur.

- Herr Herrmann Gust., Kaufmann.
- " Hickmann A. L., Prof. an der höheren Handelslehranstalt.
- " Hiebel Jos., Kaufmann.
- " Hlasiwetz Ludw., Apotheker.
- " Hlanatsch Adolf, Vorsteher des israel. Privat-Lehrinstituts.
- " P. Hoffmann Ant., Hauptschul-Direktor.
- " Hoffmann Josef, Tuchmacher.
- " Horn Ant. Karl, Kaufmann.
- " Hübner A., Handelskammerbeamter.
- " Jahnelt Ant., Magistrats-Referent.
- " Jannasch Franz, Buchhändler.
- " Jerabel Rudolf, Buchdrucker.
- " Kasta, Manufakturzeichner.
- " Kahl Josef, Sparkassa-Offizial.
- " Kasper Josef, Fabrikant.
- " Klingner Wilh., Tuchmachermeister.
- " Knesch Ambros, Oberlehrer d. Hauptschule.
- " Knirsch Anton, Glaser.
- " König Jos., Fabrikant.
- " P. Kogura Thadd., Prämonstr.-Ordenspriester, Direktor der Oberrealschule.
- " Lahn Friedr., Med. et Chir. Dr.
- " Liebieg Franz, Ritter v. jun., Fabrikant, Landtagsabgeordneter.
- " Liebieg Heinr., Fabrikant.
- " Liebieg Joh., Freiherr von jun., Fabrikant, Landtagsabgeordneter.
- " Mayer Ant., J. U. Dr.
- " Neradt Karl, Kaufmann.
- " Neumann G. S., Kaufmann.
- " Oesterreicher Markus, Med. & Chir. Dr.
- " Perschlowitz Franz jun., Kaufmann.
- " P. Peuler Wenzel, Kaufmann.
- " Pfeiffer W., Maler und Photograph.
- " Pohl Karl, l. l. Staatsanwalt.
- " Polaczek D. W., J. U. Dr., Landes-Advokat.
- " Preuß Rob., Kaufmann.
- " Redhammer Ed., Kaufmann.
- " Richter Wilh., Exc. Graf Clam-Gallas'scher Herrschaftsverwalter.
- " Salomon Adolf, Fabrikant.
- " Salomon Karl, Fabrikant.
- " Schirmer Gust., Kaufmann, Bürgermeister.
- " Schmiedt Eduard, Fabrikant.
- " Schmiedt Phil., Fabrikant.
- " Schöpfer Ant., Buchhändler.
- " Schöpfer Jos., Sparkassakassier.
- " Schücker Karl, J. U. Dr., l. l. Notar.
- " Schütze Adolph, Fabrikant.
- " Schütze Franz, Tuchappretur.
- " Schütze Gottlieb, Färber.
- " Seifert, Buchbinder.
- " Sieber Ign., J. U. Dr., Land.-Advokat.
- " Siegmund Ed., Fabrikant.
- " Siegmund Fr., Fabrikant, Landtagsabg.
- " Siegmund Ludwig, Fabrikant.
- " Siegmund Wilhelm, Fabrikant.
- " Siegmund Wilh. Friedr., Privatier.
- " P. Simm Franz, Dechant.
- " Springsholz Jos., Exc. Graf Clam-Gallas'scher Rentmeister.
- " Tobisch Eduard, Professor an d. höheren Handelslehranstalt.

- Herr **Trenkler Ant. Gust.**, Fabrikant, Präsident der Handels- und Gewerbetammer.  
 „ **Trenkler Friedr.**, Fleischer.  
 „ **Uchazy Aug.**, J. U. Dr., k. k. Notar, Landtagsabgeordneter.  
 „ **Uhl Franz**, k. k. Notar.  
 „ **Ullmann**, Gastwirth.  
 „ **Wanke Vinc.**, Sparrasija-Buchhalter.  
 „ **Werner Daniel**, Professor an der höhern Handelslehranstalt.  
 „ **Wiede Anton**, Oberrealschulprofessor.  
 „ **Wollmann Franz**, Arzt.  
 „ **Würfel Jos.**, Tischappretentur.  
 „ **P. Zobl Val.**, Präm.-Ordenspr., Prof an der Oberrealschule.

**Röschitz:**

- Herr **P. Mohsel Franz**, Bezirks-Vikar.  
 „ **Müller Franz**, Lehrer.

**Weißkirchen.**

- Herr **P. Hoffmann Josef**, Pfarrer.

**Rochlitz.**

- Bertrreter:** Herr **Jos. Linke**, Kaufmann, Landtagsabgeordneter.  
 Herr **Friedrich Franz**, Lehrer.  
 „ **Hanei Josef**, Fabriksbesitzer.  
 „ **Linke Jos.**, Kaufmann, Landtagsabgeordn.  
 „ **Rieger Wilhelm**, Fabriksbesitzer.

**Rumburg.**

- Bertrreter:** Herr **Christian Chr. Brühnich**, evang. Pfarrer.

- Herr **Brühnich Christian Chr.**, evang. Pfarrer.  
 „ **Ehffert Adalbert**, Fabrikant.  
 „ **Förster Johann**, Fabrikant.  
 „ **Klepfch Anton**, J. U. Dr., k. k. Notar.  
 Köbl. **Leſeverein.**  
 Herr **Liebisch Aug.**, J. U. Dr.  
 „ **Otto Franz**, Kaufmann.  
 „ **Richter Theodor**, Kaufmann.  
 „ **Sallmann Theod.**, Kaufmann.  
 „ **Stolle Josef**, Kaufmann.  
 „ **Strache Heint.**, Kaufmann.  
 „ **Liege Edmund**, Kaufmann.  
 „ **Ulbrich Rudolf**, Handels-Agent.

**Saaz**

mit **Sedſchitz.**

- Bertrreter:** Herr **Jos Girschid**, Hauptſchullehrer und k. k. Bezirksſchulinspektor.

**Saaz:**

- Herr **Anderle Jos.**, Kaufmann.  
 „ **Burgſtaller Wenzel**, Fabrikant.  
 „ **Girschid Jos.**, Hauptſchullehrer und k. k. Bezirksſchulinspektor.  
 „ **Göy Otto**, Hauptſchullehrer.  
 „ **Groß Ed.**, Phil. Cand.  
 „ **Habich Josef**, k. k. Concepts-Adjunct.  
 „ **Hannauer Jos.**, Hauptſchullehrer.  
 „ **Hafmann Theod.**, J. U. Dr., Bürgermeiſter, Landtagsabgeordneter.  
 „ **Karajel Bernhard**, Bürger.

- Herr **Ragerowſky Wenzel**, Ph. Dr., k. k. Gymn.-Professor.

- „ **Leß Josef**, abſolu. Hörer der Rechte.  
 „ **Melzer Jos. Mik.**, Bürger.  
 „ **Röder Anton**, Cand. der Philologie.  
 „ **Ročizka Joh.**, Gemeinderath  
 „ **Schöfl Josef**, Defonom.  
 „ **Schröder Richard**, Photograph.  
 „ **Seidl Eduard**, k. k. Gymn.-Professor.  
 „ **Leckert Ferd.**, Bürger.  
 „ **Tſchieſch Anton**, Hauptſchullehrer.  
 „ **Wexler Albert**, Hopfenhändler.

**Sedſchitz:**

- Herr **Bretter Joh.**, Defonomiebrante.

**Schlan.**

- Herr **Bolzano Theodor** von, Ingenieur.

**Schluckenau.**

- Köbl. **Casino** deutſcher Verfaſſungsfreunde.  
 Herr **Rittel Anton**, Med. et Chir. Dr.

**Schnedowitz.**

- Herr **Müller Auguſt**, Gutsbeſitzer, Reichsraths-Abgeordneter.  
 „ **Böck Wenzel**, Kunſtmühlbeſitzer.

**Schönbach.**

- Herr **Sibenhuener Josef**, Realitätenbeſitzer.

**Schönberg (Mähren).**

- Herr **Ewrczel Karl** J. U. Dr., Landesadvokat.

**Schönlinde**

mit **Kreibitz-Neudörfel.**

- Bertrreter:** Herr **Josef Fiſcher**, Lehrer

**Kreibitz-Neudörfel:**

- Herr **Münzel Josef**, Handelsmann.

**Schönlinde:**

- Herr **Fiſcher Josef**, Lehrer.  
 „ **Friedrich Anton jun.**, Fabrikant, Landtagsabgeordneter.  
 „ **Großmann F. A.**, Handelsmann.  
 „ **Hampel Karl**, Fabrikant.  
 „ **Hielle Ed.**, Fabrikant.  
 Köbl. **Induſtrieller Bildungsverein.**  
 Herr **Michel Ed. Vanquier.**  
 „ **Mander Heint.**, Fabrikant.  
 „ **Woratschel Ferd.**, Buchhalter.

**Schreckenſtein.**

- Herr **Buſſin Ludwig**, Domainen-Verwalter.

**Senftenberg.**

- Herr **Schopf Adolf**, Apotheker, k. k. Poſtmeiſter.

**Silberbach.**

- Herr **Poppa Martin**, Mühlenbeſitzer, Landtagsabgeordneter.

**Simmersdorf.**

- Herr **P. Pohner Josef**, Seelſorger.

**Smichow.**

- Herr Vermüller Johann, Fabrikant.
- „ Forchheimer Otto, Kaufmann.
- „ Forchheimer Robert, Kaufmann.
- „ Kofeletzky Vinc., Med. et Chir. Dr.,  
l. l. Univ.-Professor.
- „ Richter Alexander, Fabrikbesitzer.
- „ Kosloschny Friedrich, l. l. Notar.
- „ Schuldes Franz, Fabrikdirektor.

**Sofienhütte.**

Herr Ziegler J. N., Glasfabrikant.

**Trbec.**

Herr Ebenhöch Richard, fürstl. Joh. Adolfs  
Schwarzenbergischer Wirthschaftsbeamter.

**Staab**

mit Chotieschau, Nedraschtz und Salluschen.

**Bertreter:** Herr Theodor Lent, städt. Rechnungs-  
führungsführer u. Spartassa-Kassier.

**Chotieschau:**

- Herr P. Högg Gregor, Dechant.
- „ Maquet Ernst, fürstl. Thurn. u. Taxis-  
scher Wirthschaftsverwalter.

**Nedraschtz:**

Herr Helm Georg, Gutsbesitzer.

**Salluschen:**

Herr Sölich Adajn, Meierhofpächter.

**Staab:**

- Herr Hasenrichter Joh., l. l. Bezirks-Vorsteher.
- „ P. Köpl Robert, Dechant.
- „ Leberer Samuel, Med. et Chir. Dr.
- „ Lent Theodor, städt. Rechnungsführer u.  
Spartassa-Kassier.
- „ Salz Hermann, Hausbesitzer u. Cultus-  
Gemeinde-Vorsteher.
- „ Schwan Josef, bürgerl. Bräuer.
- „ Seifert Benzel, l. l. Postmeister, Bürger-  
meister, Reichsrathsabgeordneter.

**Starkstadt.**

mit Dittersbach, Halberstadt, Ober-Dreiwitz,  
Sofienthal, Böhm.-Stalitz, Stalka, Wapenta,  
Radowenz, Wernersdorf und Wüstrey.

**Bertreter:** Herr Schroll W. G., Kaufmann.

**Dittersbach:**

Herr Drechsel Ant., Bleich- und Appreturan-  
stalts-Besitzer.

„ Feinzel Aufelm, Geschäftsmann.

„ Kreuziger Vincenz, Grundbesitzer.

**Halberstadt:**

Herrn Walzel Josef und Söhne, Fabrikanten.

**Ober-Drewitzsch:**

Herr Geisler Benedikt, Garn- und Leinwand-  
händler.

**Radowenz:**

Herr Fiedler Joh., Bergwerksneiger.

„ Fiedler Jos., Realitätenbesitzer.

„ Kasper Joh., Reviersführer.

„ Umlauf Josef, Bergwerksbetriebsleiter.

**Böhm. Stalitz:**

Herr Luppe Theodor, Prinz-Schaumburg-Lippe-  
scher Baumeister.

**Stalka:**

„ Müller Benzel, Steinmegmeister.

**Starkstadt:**

Herr Bayer Robert, Bahnbeamte.

„ P. Michalisky Franz, Pfarrer.

„ Pasler Johann, Kaufmann u. Bürger-  
meister.

„ Pfeiffer A. J., Buchbinder.

„ Schroll W. G., Kaufmann.

„ Teuchmann Jos., herrschaftl. Beamte.

**Sofienthal:**

Herr Suida Jaroslav jun.

**Wapenta:**

Herr Pasler Laurenz, Garnhändler.

„ Rufner Josef, Müllermeister.

**Wernersdorf:**

Herr Exner Johann, Färbermeister.

„ König Friedrich, Lehrer.

„ Weiser Ant., Realitätenbesitzer.

**Wüstrey:**

Herr: Pfeiffer Franz, Realitätenbesitzer.

„ Rzechal Joh., Bergwerksbesitzer.

„ Stierand Ant., Handelsmann.

**Steinschönan**

mit Pargen.

**Bertreter:** Herr Anton Mil, Baumeister.

Pargen.

Herr Lorenz Karl, Bürgermeister.

**Steinschönan.**

Herr Conrath Em. sen., Glasfabrikant.

„ Conrath Em. jun., „

„ Conrath Karl, „

„ Kittel Franz, „

„ Knechtel C. Gustav, „

„ Krause Ignaz, „

„ Liebisch Friedrich, Buchhalter.

„ Mil Anton, Baumeister.

„ Müller Johann, Glasfabrikant.

„ Palme Franz, „

„ Palme-König Jos, „

„ Palme-König Franz, „

„ Zahn Wilh., Glasfabrikant, Bürgermeister.

**Sternberg (Mähren).**

**Bertreter:** Herr Theodor Runze, Garnhändler

Herr Frank Ferd., J. U. Dr., Landes-Advokat,  
l. l. Notar, Landtagsabgeordneter.

„ Friedmann Heinr., Fabrikant.

„ Runze Theodor, Garnhändler.

„ Panger Adolfs, Fabrikant.

„ Schwarzer Karl jun., Fabrikant.

**Strakonitz.**

Herr Fürst. h. Josef W., Fabrikbesitzer.

**Tachau**  
mit Altzjedlisch.

**Vertreter:** Herr Karl Jos. Ebert, jub. Do-  
mainen-Direktor.

Altzjedlisch:

Herr Heidler Eder von Heilboru, M. C.,  
Gutsbesitzer.

Tachau:

Herr Ebert Karl Josef, Domänen-Direktor.  
" Geyer Jos., J. U. Dr., Landesadvokat.  
" Nonner Vincenz, k. k. Bezirks-Richter.  
" Stockböw Jos., k. k. Bezirksger.-Adjunkt.  
" Smoboda Heinrich, k. k. Postmeister und  
Apotheker.

**Tannwald**

mit Brand, Harrabitz, Polaun, Prichowitz,  
Swarow, Tiefenbach, und Wurzelisdorf.

**Vertreter:** Herr A. Kratzer, k. k. Postmeister  
und Kaufmann.

Brand:

Herr Rieger Heinrich, Fabrikant.

Harrabitz.

Herr Mahrle Franz, Direktor.

Polaun:

Herr Heller Adolf, Kaufmann.  
" Löbl August, Buchhalter.

Prichowitz.

Herr Neumann Wenzel, Fabrikant, Reichsraths-  
abgeordneter.  
" Köppler Anton, Fabrikant.

Swarow:

Herr Fiechtel Josef, Fabriksbeamte.  
" Hausmann Ferd., Fabriksbeamte.

Tannwald:

Herr Kratzer A. C., k. k. Postmeister, Kauf-  
mann.  
" Pochmann Eman., Med. & Chir. Dr.  
" Prebinger Johann, Glasfabrikant und  
Bürgermeister.  
" Schwertner Peter, Lehrer, Schulrath.  
" Suida Wilhelm, Fabriksdirektor und  
Obmann der Bezirksvertretung.

Tiefenbach:

Herr Borchert Bernh., Fabriksdirektor.  
" Hirsch Eduard, Maschinentechniker.  
" Köppler Eduard, Fabrikant.  
" Köppler Josef, Privatier.

Wurzelisdorf:

Herr Panitzka August, Fabriksdirektor.

**Teplitz.**

**Vertreter:** Herr Anton Eberle, Med. & Chir.  
Dr., Wabearzt, Stadtrath.

Herr Birnbaum, Fabrikenbesitzer.

Herr Clary und Aldringen, Edtund Fürst,  
Durchl., Landtagsabgeordneter zc. )  
" Czervinka Franz, Advokaturconzipient.  
" Eberle Ant., Med. & Chir., Wabearzt,  
Stadtrath.  
" Ehlig Wenzel, Realitätenbesitzer.  
" Eichler Gustav Adolf, Med. et Chir. Dr.  
Höbl. Teplitz-Schönauer Fortbildungsverein.  
Herr Frank Thomas, k. k. Bezirks-Vorsteher.  
" Gebhardt Ed., k. k. Bezirks-Commissär.  
" Glogau, Fabrikant.  
" Günther Eduard, Kaufmann.  
" Haberbitz, k. k. selbstständ. Bezirks-Adjunkt.  
" Heidler Paul, Sparkassa-Kontrollor.  
" Hermann Karl, Gasbeleuchtungs-Inspektor.  
" Herour, Kaufmann.  
" Hoffmann Heur., Apotheker.  
" Horschewich Anton, Sparkassa-Verwalter.  
" Hüller Franz, k. k. Bezirks-Kommissär.  
" Knoll Josef, Privatier.  
" Kraus Daniel, Med. et Chir. Dr., k. k.  
Regimentsarzt.  
" Langhans Gustav, Musikinstituts-Direktor.  
" Peruz J., Banquier.  
" Petters Josef, Kaufmann.  
" P. Peuter, Katechet der Haupt- und Unter-  
Realschule.  
" Rohn Ernst, Steinbadpächter.  
" Schuh Johann, Rentier.  
" Seidl Franz, Reallehrer.  
" Siegl Anton, Realschul-Direktor.  
" Siegmund A., Ingenieur.  
" Stern Kaufmann.  
" Stöhr Karl, Bürgermeister, Landtags-  
abgeordneter.  
" P. Tobisch W., Erzdechant, Ehren-Ca-  
nonicus.  
" Wöhl Robert k. k. Statthalter-Rath.

**Lettschen**

mit Arnsdorf und Theresienau.

**Vertreter:** Herr Franz Klier, J. U. Dr., Land-  
advokat, Reichsrathsabgeordneter.

Arnsdorf:

Herr P. Richter Wenzl, Pfarrer.

Lettschen:

Herr Garreis Jul., J. U. Dr., Advokatur-  
Concipient.  
" Gaudel Josef, Hauptschullehrer.  
" Gron von Leuchtenberg Karl.  
" Klier Franz, J. U. Dr., Landes-Advokat,  
Reichsrathsabgeordneter.  
" Kral Franz W., Handelsagent.  
" Kreißler Friedr., Kaufmanu.  
" Kunert Ant., Schiffsherr.  
" Leitensberger Karl, Bürgermeister und  
Kaufmann.  
" Mai Raimund, Thierarzt.  
" Münzberg Wilh., Handelsagent.  
" Nemelowski Herm., Handelsagent.  
" Peißig F. A., Kaufmann.  
" Pfeiffer Joh., gräf. Thun'scher Koch.  
" Radon Anton, Sparkassa-Kassier,  
" Raebiger Karl, Kaufmann.

1) Jahresbeitrag 20 fl.

- Herr Renger Ludw., J. U. Dr., Landes-Advokat, l. l. Notar.  
 „ Siebiger Ignaz, Sparkassa-Buchhalter.  
 „ Spielmann Joh., Med. & Chir. Dr.  
 „ Steinhäuser Joh., Med. & Chir. Dr. Gerichtsarzt.  
 „ Stopp F. W., Buchdruckereibesitzer.

Theresienau:

- Herr Münzberg Johann, Spinnereibesitzer.

**Tharandt** (Sachsen).

- Herr Judeich Friedrich, Dr., Oberforstsrath, Direktor der Akademie.

**Thesfing.**

- Herr Tauber Thomas, Bräuer.  
 „ Trapp Christoph, Gemeinde-Sekretär.

**Groß-Tschernitz.**

- Herr Schäfer August, Lehrer.

**Trautenau**

mit Adersbach, Altenbuch, Altstadt, Gindersdorf, Goldenöls, Hermannsfeisen, Jungbuch, Pilsnikau, Parschnitz, Schaglar, Trübenwasser und Wedelsdorf.

**Vertreter:** Herr Franz Schneider, Hauptschullehrer, l. l. Bez.-Schulinspektor.

Adersbach:

- Herr Fiedler Josef, Fabriksbesitzer.

Altenbuch:

- Herr Glücklich Lazar, Bräuer.  
 „ Lichtenstern Julius, Fabrikant.  
 „ P. Schmid Ambros, Personal-Dechant und Pfarrer.  
 „ P. Schmidt Rud., Kaplan.

Altstadt:

- Herr Leeder Heinrich, Lehrer.

Gindersdorf:

- Herr Puschnitz August, Kaufmann.  
 „ Sturm Josef, Kaufmann.

Goldenöls:

- Herr P. Kraus Vinc., Theol. Dr., Pfarrer.

Hermannsfeisen:

- Herr P. Breuer Adolf, Pfarrer.

Jungbuch:

- Herr Ruz Joh., Fabriksdirektor.

Parschnitz:

- Herr Walzel Clemens, Fabriksbesitzer. <sup>1)</sup>

Pilsnikau:

- Herr P. Acksteiner Josef, Pfarrer.  
 „ Lorenz Franz, Kaufmann.  
 „ Richter Josef, Müller.  
 „ Wanka Vincenz, Lehrer.

Schaglar.

- Herr Baubisch R. Em., Bergbeamte.

Trautenau:

- Herr Bojer Josef, Realitätenbesitzer.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 10 fl.

- Herr Czerny Vinc., Apotheker.  
 „ Ettelt Jos., Med. et Chir. Dr., Fabriksarzt.

„ Ettrich Ign., Fabriksbesitzer.

„ Ettrich Joh., Fabriksbesitzer.

„ Falge Clemens, Regenschori.

„ Faltis Joh., Fabriksbesitzer.

„ Falzmann Franz, Agent.

„ Fiedler Alois, Kaufmann.

„ Flögel Josef, Med. et Chir. Dr.

„ Franke Jos., Med. & Chir. Dr., Stadtarzt.

„ Frenzel Vinc., Gastwirth.

„ Großmann Franz, Agent.

„ Gruber M., l. l. Bezirksäger-Adjunkt.

„ Haase Alois, Fabriksbesitzer. <sup>1)</sup>

Pöbl. Haupt- und Realschule.

Herr Hofmann Hubert, Bürger.

„ Kluge Franz, Fabriksbesitzer.

„ Anorre Philipp, l. l. Bezirks-Commisär.

„ Kopper Stefan, Kaufmann.

„ Kubelka Friedrich, J. U. Dr., Landes-

Advokat.

„ Loquenz Robert, Bürger.

„ Lorenz Konrad, Comptoirist.

Pöbl. Männergesang-Verein.

Herr Mimler Franz, Realschuler.

„ Bauer Bernh. Adolf, Med. & Chir. Dr.,

Fabriks- u. Gerichtsarzt, Reichsrathsabg.

Pöbl. Ressource.

Herr Richter Josef, Gastwirth.

„ Roth Hieron. Ritter von, J. U. Dr.,

Landes-Advokat, Bürgermeister.

„ Schmidt Josef, Kaufmann.

„ Schneider Franz, Hauptschullehrer, l. l.

Bezirksschulinspektor.

Pöbl. Gefelligkeitsverein „Schwafelhande.“

Herr Schubert Andreas, Hauptschullehrer.

„ Seidel Johann, Comptoirist.

„ Sturm Wenzel, Med. et Chir. Dr.

„ Swoboda Wenzel, l. l. Notar.

„ Theumer Josef, l. l. Bezirkshauptmann.

„ Trautenau (Pöbl. Stadtgemeinde). <sup>2)</sup>

„ Traxler Franz, Buchhändler.

„ Werner Ferd., Direktor der Haupt- und

Realschule.

„ Wunsch Richard, Kaufmann.

„ Zbarsky Franz, Comptoirist.

Trübenwasser.

Herr König F., Fabrikant.

Wedelsdorf:

Herr Suida Franz, Fabrikant.

„ Walzel Gregor, Fabrikant. <sup>3)</sup>

**Troppau.**

Herr Nagl Johann, l. l. Gymn.-Professor.

„ Roffy, J. U. Dr., Landes-Advokat.

**Tübingen.**

Herr Brinz Alois, J. U. Dr., Univ.-Professor.

**Ullersdorf.**

Herr P. Kraus Alois, Pfarrer.

**Unhoscht.**

Herr Beneš Moriz, l. l. Bez.-Amts-Aktuar.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 10 fl.; <sup>2)</sup> 10 fl.; <sup>3)</sup> 10 fl.

**Unter-Beiskowitz.**

Herr Forstg. Gottlieb, Zuckerfabriksbeamte.

**Untertieschau**

mit Czachrau, Haidl, Glawniowitz, Neubrunst und Oberstankau.

**Vertreter:** Herr. Aug. Ziegler, Gutsbesitzer. Czachrau.

Herr Kordil August, Gutsbesitzer.

Haidl:

Herr Abele Moriz, Kaufmann.

Glawniowitz:

Herr Koh Ferd. Freiherr von Dobrsch, Güterbesitzer und Reichsrathsabgeordneter.

Neubrunst:

Herr Ascherl Johann, Glasfabrikant.

Oberstankau:

Herr Schreiner Gustav, J. U. C.

Untertieschau:

Herr Ziegler August, Gutsbesitzer.

**Willach (Rürten).**

Herr Müller Adalbert, Professor an der Ober-  
Realschule.

" Pogatschnigg Valentin, Phil. Dr., l. l. Bezirkscommissär.

**Voitersreith.**

Herr Spillmann Franz, l. l. Zolleinnehmer.

**Wallern.**

Herr Pinsker Alois.

**Wallhof.**

Herr Hoher Franz, Domainen-Verwalter.

**Warnsdorf.**

**Vertreter:** Herr P. A. Mittel, Katechet.

Herr Goldberg C. K., Fabrikant.

" Herrmann Franz, Reallehrer, Reichsrathsabgeordneter.

" Jungnickel Jos., Med. et Chir. Dr.

" Klepsch Adolf, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter.

" Labed Johann, Reallehrer.

" Mähner Johann, Kaufmann.

" P. Mittel A., Katechet.

" Reimisch Raimund, Fabrikant.

" Richter Jos., Hauptschullehrer.

" P. Stöffel Josef, Cooperator.

" Seidel Karl, Kaufmann.

" Seidel W. J., Direktor der Escomptebank.

" P. Wenzel Anton, Kaplan.

" P. Wünsch Franz, Pfarrer.

**Ungar.-Gradiſch.**

Herr Werner Adam, Realschulprofessor.

**Weißensulz.**

Herr P. Stieglitz Josef, Phil. Cand., Pfarrer.

**Weißtuschau.**

Herr Nagelholz Karl, Privatier.

**Wiedach.**

Herr Schier Ignaz, Lehrer.

**Wien.**

**Vertreter:** Herr Dr. Andreas Thurnwald, l. l. Professor an der Wiedner Ober-  
Realschule, und

Herr Mathias Pangerl, k. k. Schwarzenberg'scher Beamte.

" Bachmann W., Alpaca-Silberwaaren-Fabrikant.

" Bachofen von Echt Adolf, Bräuereibesitzer in Rußdorf.

" Bareuther Ernst, J. U. Dr.

" Berger Adolf, k. k. Schwarzenberg'scher Central-Archivar.

" Bernstein Siegm., Med. et Chir. Dr., l. l. Regimentsarzt.

" Bejeczny Jos., J. U. Dr., l. l. Sektions-Rath im hohen Finanz-Ministerium.

" Braut Gustav, Hauptschullehrer.

" Dreisch Rudolf, l. l. Ministerial-Rath im h. Ministerium des Innern.

Capitleri Wilhelm, Professor u. Redakteur. **Vöbl.** techn.-akadem. Burſchenschaft „Choruscia“.

Herr Diel Franz, Geschäftsführer.

" Doublier Laurenz, Ph. Cand., Professor an der Realschule.

" Ernst Wenzel, Professor an der Ober-Realschule.

" Fißinger Karl, Comptoirist.

" Frank Ludw. Aug., Med. et Chir. Dr. jc.

" Friedjung Heinrich, Stud. Phil.

" Gebhard Johann, Canonicus.

" Gistra Karl, J. U. & Ph. Dr., l. l. wirkl. geheim. Rath zc., Excellenz.

" Glatzer Jul. von, J. U. & Phil. Dr., Sektions-Chef des h. Unterrichts-Ministeriums.

" Goehler J. Vinc., l. l. Minist.-Sekretär im h. Ministerium des Innern.

" Groß G. K., Phil. Dr., Generaldirektor der österr. Nordwestbahn, Reichsrathsabg.

" Groß Josef, Pharmazeut.

" Großmann Wenzel, Bureau-Chef der Südbahn.

" Gütner Karl, Professor an der Ober-Realschule.

" Haberl Josef, Professor.

" Hanisch Jul., J. U. Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Reichsrathsabg.

" Herbst Eduard, J. U. et Ph. Dr., l. l. wirkl. geheim. Rath zc. Excellenz. <sup>1)</sup>

" Horn Eduard, J. U. Dr.

" Hülf J. G., Nationalbank-Beamte.

" Huze Friedrich von, J. U. Dr., Hof- u. Gerichtsadvokat.

" Jelinek Karl, Ph. Dr., Direktor der l. l. meteorologischen Reichsanstalt.

" Kohn Gustav, J. U. Dr.

" Kuhn Moriz, Adjunkt an der l. l. meteorologischen Reichsanstalt.

" Kunzmann Josef, Kaufmann.

" Kürschner Franz, Phil. Dr., Adjunkt im l. l. Reichs-Finanz-Archiv.

" Kuranda Ignaz, Phil. Dr., Schriftsteller, Gemeinderath, Reichsrathsabgeordneter.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 5 fl.

- Herr Kutschera Franz, fürstlich Johann Adolf Schwarzenberg'scher Hofrath.  
" Labenburg Ludwig, großherzogl. badenscher Consul.  
" Laube Gustav C., Dr., Privat-Docent an der k. k. Universität u. an der polytechn. Hochschule.  
" Leeder Friedr., k. k. Ministerialrath im h. Handelsministerium, Reichsrathsabg.  
" Lippmann Alexan. Ritter von Lissingen, Banquier.  
" Lippmann Friedrich Ritter v. Lissingen, k. k. Custos am österr. Museum für Kunst und Industrie.  
" Lippmann Josef Ritter von Lissingen, Banquier, Reichsrathsabgeordneter.  
" Eigener Ambros, Professor am k. k. akadem. Gymnasium.  
" Pöck Ernst, Dr., Privatier.  
" Poringer Friedr., Med. et Chir. Dr., Primarius im k. k. Krankenhaus Wieden.  
" Ruzs, Bräuhäus-Oberdirektor.  
" Rustlandl Wenzel, J. U. Dr., Präfekt im Theresianum.  
" Mallmann Karl, Beamte.  
" Marian Anton, Professor.  
" Maschauer Johann, Dr.  
" Mayer Franz, Professor am n. ö. Landes-Real-Gymnasium in Oberholabrunn.  
" Nebert Jos., k. k. Post-Direktions-Sekretär.  
" Nemecek Anton, Erzieher.  
" Neumann Alois, Professor a. d. Mariahilfer Communal-Realgymnasium.  
" Obermüller Philipp, Probst zu Mariahilf.  
" Pangerl Mathias, fürstl. Schwarzenberg'scher Beamte.  
" Pez Alex., Dr.  
" Pfob Eman., J. U. Dr., Hof- u. Gerichts-Advokat.  
" Pfob Karl, Kaffeesteuer.  
" Pierre Bittl., Ph. Dr., k. k. Professor am Polytechnikum.  
" Pinsker Johann, Cooperator in Dittaking.  
" Poppenberger Prokop, Kaufmann.  
" Pratobevera Adolf Freiherr von, k. k. wirkl. geheim. Rath, Landmarschall von Nieder-Oesterreich, Reichsrathsabg., Excellenz.  
" Rantl Jos., Dr., Sekretär der k. k. Hofoperndirection, Prof. an der Hofopernschule.  
" P. Reinl Laur. Karl, Kaplan.  
" Reuß August, Med., Chir. et Phil. Dr., k. k. Univ.-Professor.

- Herr Riep! Engelbert, k. k. Concipist im h. Ministerium des Innern.  
" Ruß Victor Wilh., J. U. Dr., Großgrundbesitzer.  
" Schlenkrich Ant., k. k. Professor am Real-Gymnasium.  
" Schnabel Josef, Fabrikdirektor.  
" Schufella Franz, J. U. Dr., Redakteur.  
" Schuster Norbert, Buchhalter.  
" Sölk Georg, Ingenieur und Bauunternehmer.  
" Sparr Karl, Buchhalter.  
" Sperk Alois, Hauptschullehrer.  
" Stamm Ferd., J. U. Dr., Reichsrathsabgeordneter.  
" Stodert Franz, Central-Inspektor der k. k. Nordbahn.  
" Thurnwald Andreas, Ph. Dr., Professor an der Ober-Realtschule.  
" Ulrich Adolf, Apotheker.  
" Wahlen Joh., Ph. Dr., k. k. Univ.-Professor.  
" Wahlberg W. C., J. U. Dr., k. k. Regier.-Rath; und Univ.-Professor.  
" Wiener Wilhelm, Journalist.

**Wilhelmsburg** (Niederösterreich).

- Herr P. Korbil Wenzl, Cooperator.

**Winterberg.**

- Herr John Josef, fürstlich Schwarzenberg'scher Forstmeister.

**Wranowetz.**

- Herr Schneller Anton, Glasfabriks-Faktor.

**Zara.**

- Herr Bisgrill Joh. Bapt., k. k. Telegraphen-Commissär.

**Zehista** (Sachsen).

- Herr Jäger C., Hospitalprediger u. Pfarrer.

**Zittau** (Sachsen).

- Herr Brückner Karl Theod., königl. sächsischer Gerichts-Rath.  
" Reichel Franz Eduard, Advokat u. Notar.  
" Tobias Karl Ant., Phil. Dr., Gymn.-Professor, Stadtbibliothekar.

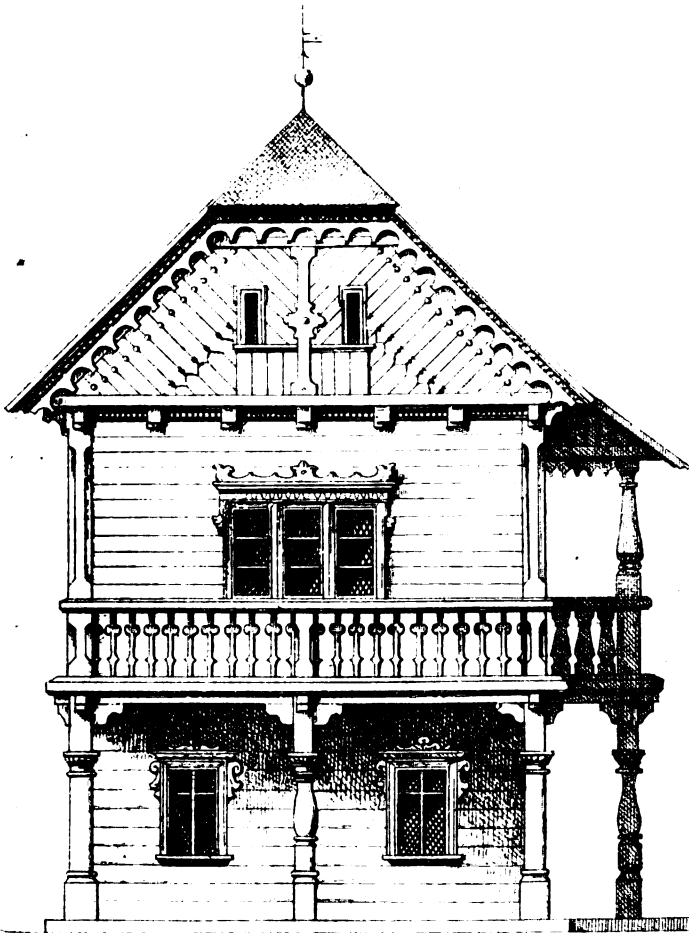
**Zürich** (Schweiz).

- Herr Fiedler Wilh., Dr., Professor am Polytechnikum.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, etwa vorkommende Unrichtigkeiten der Vereinsleitung gütigst anzuzeigen. (Annaplag Nr. 188—1)



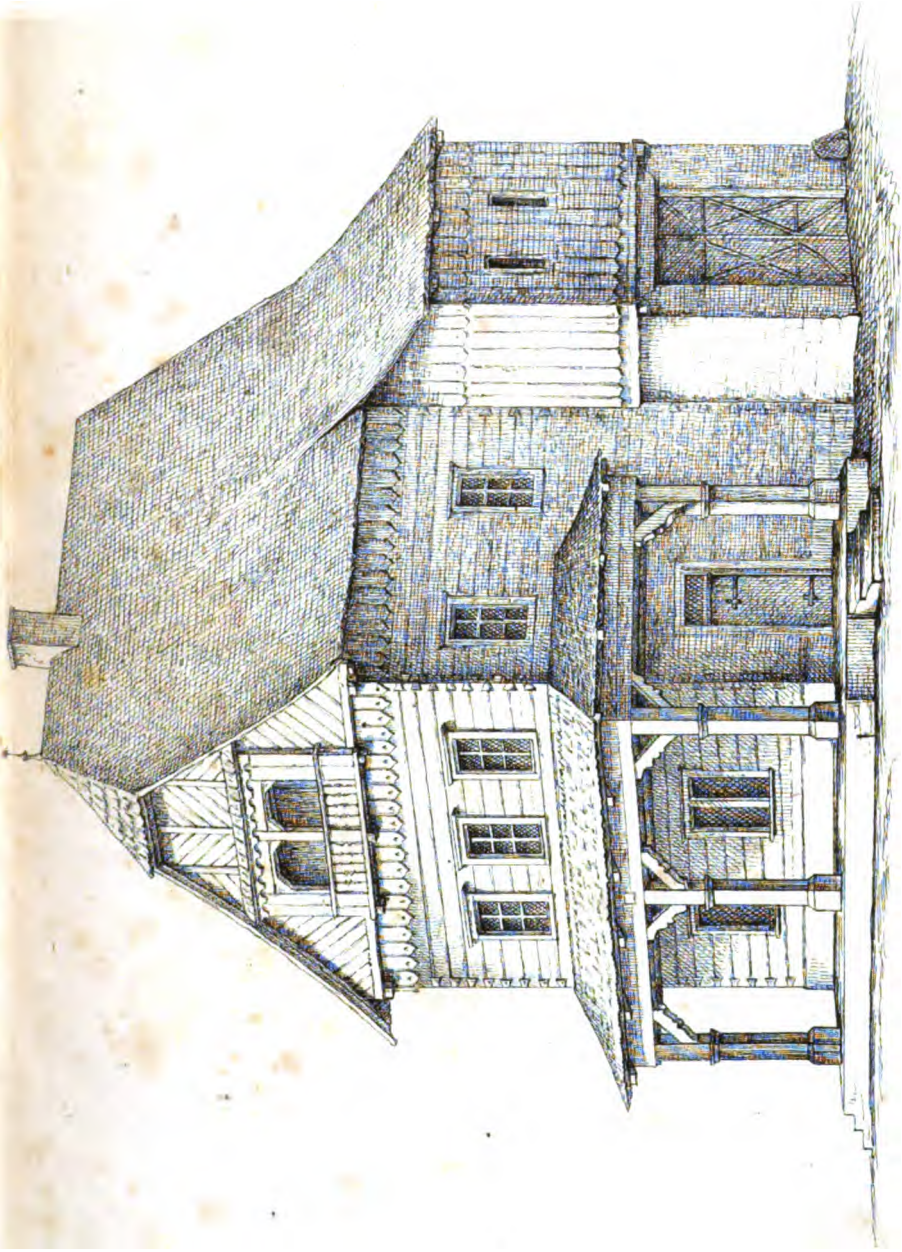




12

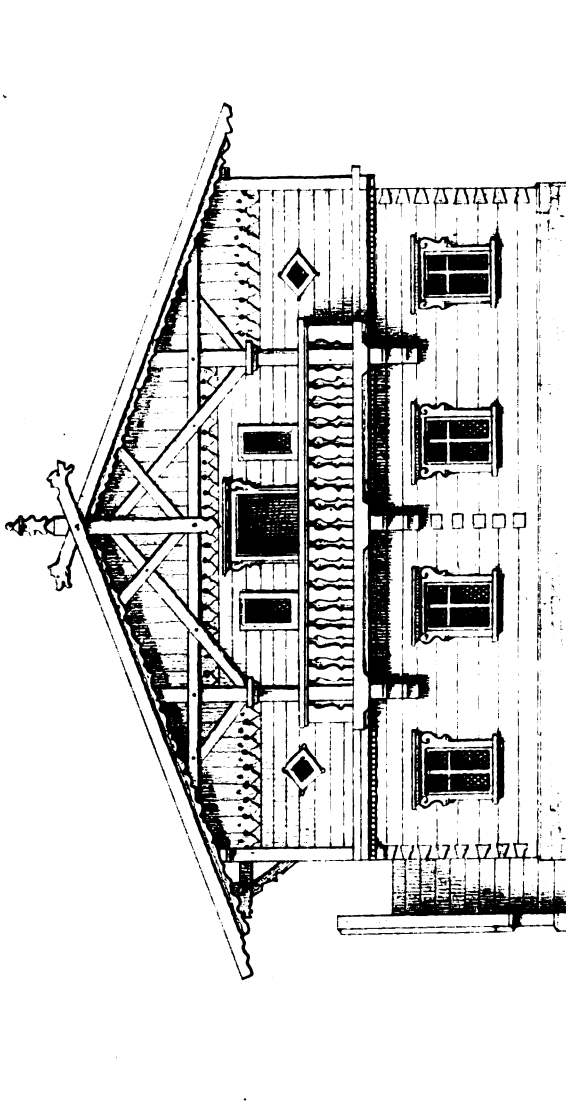
Slavisches Bauernhaus in Piziperé bei Trient





Slavisches Bauernhaus in Wilferschwert.





136

Alpenort  
Kapelle in Kapellen

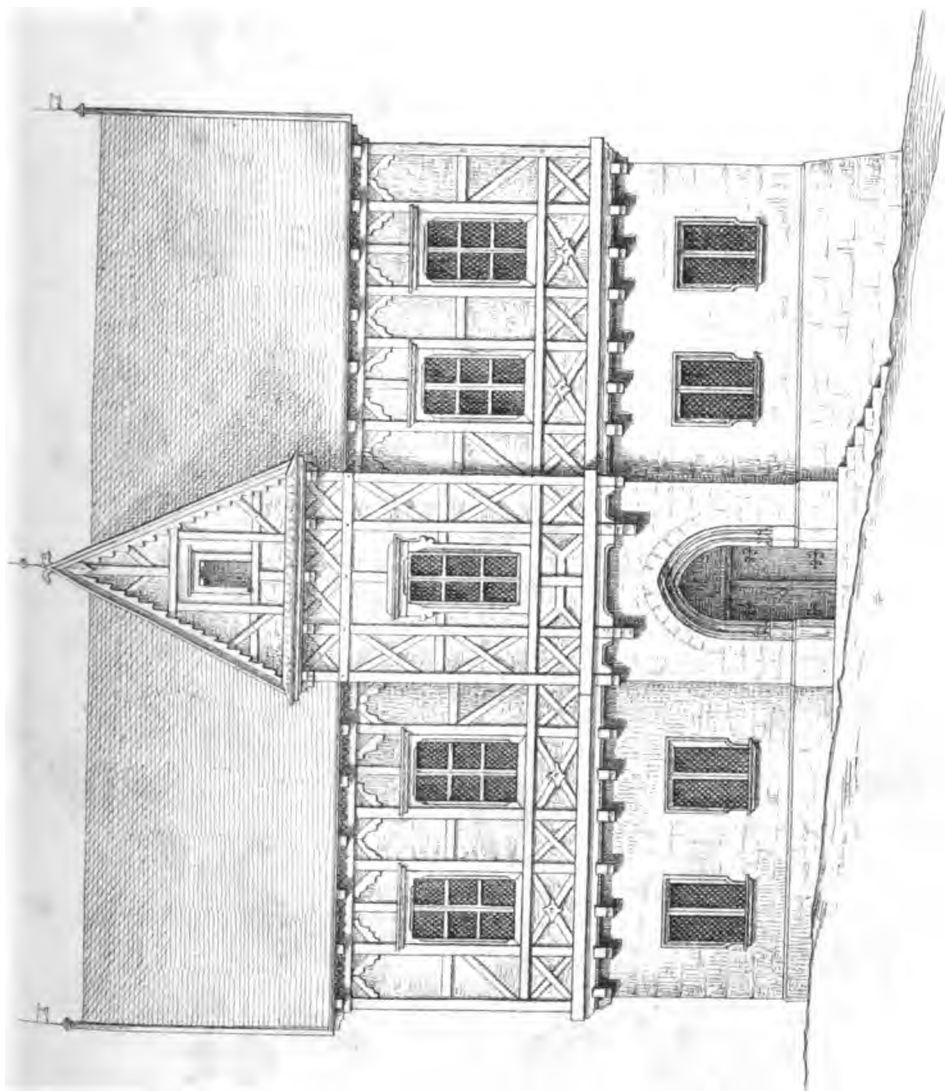




Deutsches Bauernhaus in Schlada bei Hgar







Barockes Wohnhaus in Grazen.  
Lauter Fickler's Werk





Wohnhaus in Freien.  
Gemischte deutsch-slavische Bauart.



Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

B ö h m e n.

IX. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von

Karl Werner,  
I. I. Landeschul-Inspektor.

---

⌘ Eigenthum des Vereines. ⌘

Prag, 1871.

Druck der I. I. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.



## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                                 | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Wol von Rosenberg. Von Math. Pangerl . . . . .                                                                                  | 1     |
| Drangsale der deutschen Sprache in Böhmen. Von Dr. Ludwig Schlesinger . . . . .                                                 | 30    |
| Zur Geschichte der Stadt Böhmischn-Weipa. Von Dr. Hermann Hallwich . . . . .                                                    | 40    |
| Kronik der Deutschordens-Priester-Kommende zu Eger vom Jahre 1580. Herausgegeben von Dr. V. Dudík, D. S. V. . . . .             | 65    |
| Zur Geschichte von Petschau. Von J. Mayer . . . . .                                                                             | 80    |
| Die Sage von der weißen Frau in Böhmen. Von Dr. Jul. E. Föbisch . . . . .                                                       | 85    |
| Die Deutschböhmen und die Tyrenburger. II. Von Dr. Ludwig Schlesinger . . . . .                                                 | 97    |
| Schädel aus einer alten Grabstätte in Böhmen. Beschrieben und gemessen von Dr. Ludwig Kleinwächter. (Mit Abbildungen) . . . . . | 103   |
| Skizzen aus dem Böhmerwalde. Von L . . . . . r. VIII. Am Hohenstein . . . . .                                                   | 113   |
| IX. Die graue Witwe der Rosenberge . . . . .                                                                                    | 243   |
| Die Eremitage in Henraffel. Von Math. Pangerl . . . . .                                                                         | 132   |
| Das Mühlenwesen des nördlichen Böhmens im vorigen Jahrhundert. Von J. Jäger. . . . .                                            | 143   |
| Die alte Lateinschule in Joachimsthal. Von J. Fl. Vogel . . . . .                                                               | 163   |
| Zwei Egerländische Edelgeschlechter, die Spervogel und die Junder. Von W. . . . .                                               | 173   |
| Die Kaiser Ludwig der Bayer, Karl der Vierte und die Grabsage. Von B. Grueber . . . . .                                         | 183   |
| Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen und den Nachbarländern. Von B. Grueber . . . . .             | 195   |
| Ein Schreiben Leonhards von Fels an Wolfgang Pachelbel in Eger. Mitgetheilt von Dr. Fr. Kürschner . . . . .                     | 259   |
| Würdigung der Angriffe des Herrn Dr. Franz Palacky auf die Mittheilungen. III. Von Dr. Ludwig Schlesinger . . . . .             | 264   |

### Miscellen.

|                                                                                                                                                                                            |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Die Rehbücher der Johanniter in der Stadtbibliothek in Jittau. Von Dr. A. Tobias . . . . .                                                                                                 | 52  |
| Simon Sechter. Von J. R. Markus . . . . .                                                                                                                                                  | 56  |
| Ein weiterer Beitrag zur Geschichte des böhmischen Bauernaufstandes von 1680. Von Josef Sto klöv . . . . .                                                                                 | 58  |
| Der Blutteich bei Falkenau. Von Ed. Janota . . . . .                                                                                                                                       | 60  |
| Ein Beitrag zu Grenzbestimmungen in Westböhmen. Von Heinrich Gradl . . . . .                                                                                                               | 91  |
| Johann Nep. Morand. Von J. R. Markus. . . . .                                                                                                                                              | 93  |
| Ein Kometauer Prophet . . . . .                                                                                                                                                            | 126 |
| Die Mitglieder Funde. Von Dr. Jul. E. Föbisch . . . . .                                                                                                                                    | 187 |
| Kleine Mittheilungen aus der Stadtbibliothek in Jittau Böhmen betreffend. III. Von Dr. A. Tobias . . . . .                                                                                 | 183 |
| Aus dem Falkenauer Lande. Von R. G. Meyer . . . . .                                                                                                                                        | 189 |
| Zwergenfagen aus dem Wolgenthale. I. II. Von Dr. Jul. E. Föbisch . . . . .                                                                                                                 | 192 |
| Die Bauernhochzeit in der Gegend um Eßegg. Von Karl Schaffer . . . . .                                                                                                                     | 271 |
| Die Sommerbode. Von Dr. Jul. E. Föbisch . . . . .                                                                                                                                          | 275 |
| Eine Sage vom Haffenstein. Von Dr. Jul. E. Föbisch . . . . .                                                                                                                               | 277 |
| Sagen aus der Umgegend von Dobruka: I. Die Waisenmarter. — II. Der Prälatenbrunnen im Dorfe Wasseraujezd. — III. Fuhrmann als Prophet. — IV. Sage vom Janow. Von E. N. Landschau . . . . . | 278 |

### Biographien.

|                                                               |                            |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Josef Wolfram. Von B. Scheinpflug . . . . .                   | 123                        |
| Andreas Hammerschmidt aus Brüx. Von Dr. Ant. Tobias . . . . . | 238                        |
| Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Sektionen . . . . .    | 280                        |
| Geschäftliche Mittheilungen . . . . .                         | 61, 94, 129, 192, 193, 280 |

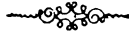
### Literarische Beilage.

|                                                                                                                                                                                                                                                  |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848. Von G. v. S . . n (Freiherrn Alexander v. Helfert). I. Die Belagerung und Einnahme Wiens October 1848. Von Dr. L. Ch. II. Revolution und Reaction 1848. Von r . . . . . | 1, 17 |
| Geschichte Böhmens von Dr. Ludwig Schlesinger. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Von J. L. III. . . . .                                                                       | 3     |
| Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Buchbach. Aus der latein. Handschrift übersetzt und mit Beilagen vermehrt von D. J. Weder. Von L. S. . . . .                                                                  | 3     |
| Die historische Persönlichkeit des Max Piccolomini im Schiller'schen Wallenstein und dessen Ende in der Schlacht bei Janlau am 6. März 1645 . . . Von Arnold Freihrn. von Beyhe-Gunke. Von L. S. . . . .                                         | 5, 54 |



|                                                                                                                                                                                                                                | Seite          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Beschreibung der bisher bekannten böhm. Privatmünzen und Medaillen. II. und III. Abtheilung. Beschrieben von Jos. Neumann. 27. und 28. Heft. Von Dr. J. E. F.                                                                  | 5              |
| J. Vinc. Goehler: „Statistische Untersuchungen über die Ehen.“ Von — on                                                                                                                                                        | 6              |
| Marie Roland. Trauerspiel von W. v. Eschenbach. Von — n—                                                                                                                                                                       | 7              |
| „Seelenlänge!“ Gedichte, Aphorismen u. Aufsätze in Prosa von Heinr. Hindler (Egalis) Von B                                                                                                                                     | 8              |
| Dilettanten-Theater von Kleroth. 1.—3. Heft. Von — n—                                                                                                                                                                          | 9              |
| Populäre Vorträge über Dichter und Dichtkunst. Von Dr. Ernst Snab. Von R. B. F.                                                                                                                                                | 10             |
| „Aus dem Concertsaal“ . . . . . Von Ed. Hanslick Von R. B. F.                                                                                                                                                                  | 10             |
| Von Prag nach Střichowitz. Eine Dampfbootpartie . . . . . Von — n—                                                                                                                                                             | 11             |
| Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausg. vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Nr. 2. und 3. Von F. S.                                                                                             | 11             |
| Die geometrische Anschauungslehre verbunden mit dem Zeichnen in der Volksschule. 1. u. 2. Stufe. Von W. Hergl. Von H.                                                                                                          | 12             |
| Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. I. Ueber Hannibals Zug nach Etrurien. Von C. Höfler. Von Dr. L. Ch. II. Würdigung des L. Corn. Sulla als Gesetzgeber und Staatsmann. Von C. Höfler. Von Dr. L. Ch.          | 19, 25         |
| IV. Ueber die richtige Abgrenzung der alten Geschichte gegen das Mittelalter v. C. Höfler. Von — r.                                                                                                                            | 55             |
| V. Ueber den Auslauf der römischen Geschichte in die byzantinische und die Gliederung beider von C. Höfler. Von — r.                                                                                                           | 56             |
| Johann Dögauers Topographie der Stadt Graatsch i. J. 1821. Herausg. von Richard Ritter von Dögauer. Von L. S.                                                                                                                  | 20             |
| Charles Sealsfields Verhältniß zur Frage des Fortschritts. Von Dr. Ant. Stara. Von — r                                                                                                                                         | 20             |
| Schloß Seeburg im Egerlande. Von Vinc. Brückl. Von X.                                                                                                                                                                          | 26             |
| Med. Dr. J. Danzer: Die Sangerberger Heilquellen in der Nähe von Marienbad. Von L. S.                                                                                                                                          | 27             |
| Dr. Rich. Andree: Nationalitätsverhältnisse und Sprachgrenze in Böhmen. Von J. E. F.                                                                                                                                           | 27             |
| Harfensaiten zu den „Heimatslängen“ oder der Dialekt der Deutschen in Böhmen. Von Dr. Ant. Jarisch. Von R.                                                                                                                     | 28             |
| „Heimatslänge“. Herausgegeben von Dr. A. Jarisch. 3. Aufl. Von R.                                                                                                                                                              | 28             |
| Deutscher Volkskalender für 1871. Herausgegeben vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Von — r—                                                                                                       | 30             |
| Geschichte der evangel. Kirche in Böhmen. Nach Quellen bearb. von Bernh. Czertwenta. I, II, III. Von Kw.                                                                                                                       | 33, 49,        |
| Dr. Fr. Kürschner; „Das Archiv der Stadt Eger“ von J. E. F.                                                                                                                                                                    | 34             |
| Dr. Fr. Kürschner: „Eger und Böhmen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse in ihrer historischen Entwicklung.“ Von J. E. F.                                                                                                       | 34             |
| Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland, 1. Jahrg. 1871. Von J. E. F.                                                                                                                                                       | 34             |
| „Markt Friedberg, dessen Umgebung und seine berühmten Männer.“ Von Jord. Raj. Martus. Von A. B—r.                                                                                                                              | 36             |
| Lieder der Heimat. Blütenlese aus dem deutsch-böhm. Dichtergarten von Heinrich von Lobsdorf. Von Kw.                                                                                                                           | 39             |
| „Glockenstimmen.“ Gedichte von R. B. Hansgirk. Von R—r—                                                                                                                                                                        | 41             |
| Klänge aus dem Egerlandswald. Gedichte von Norb. Landschau. Von R. B.                                                                                                                                                          | 41             |
| „Franz Grillparzer.“ Ein Botivblatt zur 80 jähr. Geburts-Feier. Von R—r                                                                                                                                                        | 43             |
| „Bürger und Cavalier.“ Romantische Erzählung von R. Koderle. Von R—r                                                                                                                                                           | 44             |
| Zur Orientierung auf dem Gebiete der bildenden Kunst. Ein Vortrag von Dr. Agathon Klement. Von Dr. L. Ch.                                                                                                                      | 44             |
| Octavio Piccolomini als Herzog von Amalfi, Ritter des gold. Vlieses, deutscher Reichsfürst und Gemahl der Prinzessin Maria Benigna Francisca von Sachsen-Lauenburg . . . . . Von Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke. — Von L. S. | 54             |
| Zur Geschichte der Gerslitz-Reichenberger Straße. Von Dr. Halwich. Von —l. r.                                                                                                                                                  | 57             |
| Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1870. Von S. R. Sanct Adalbert und seine Brüder, oder der Untergang des Hauses Slavnik. Trauerspiel von Dr. Adalb. Kutschka. Von R.—r.                      | 58             |
| Heinrich Grabl: „Der ostfränkische Dialekt in Böhmen.“ Von J. E. F.                                                                                                                                                            | 64             |
| Dr. Herm. Dunger: „Ueber Dialekt und Volkslied des Voigtlandes.“ Von J. E. F.                                                                                                                                                  | 64             |
| Anhang. Vom Büchertisch. Von R. B.                                                                                                                                                                                             | 67             |
| Kleine Lieder, große Schmerzen vom Ottom. Reindl. Vor R.—r.                                                                                                                                                                    | 67             |
| Schutz den Bäumen. Herausgegeben von A. Slavatsch. Von Kw.                                                                                                                                                                     | 67             |
| Bibliographisches. . . . .                                                                                                                                                                                                     | 67             |
| Bibliographie. . . . .                                                                                                                                                                                                         | 13, 22, 44, 68 |

Neunter  
**Jahresbericht**  
des Vereines  
für  
**Geschichte der Deutschen**  
in  
**Böhmen.**



Für das Vereinsjahr 1870—71.  
(Vom 16. Mai 1870 bis 15. Mai 1871).

---

Prag, 1871.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.  
Verlag des Vereines.



Eine gewaltige, große Periode ist mit diesem unserm IX. Vereinsjahre hinter uns; ein Jahr, so voll wetterschütternder, gigantischer Ereignisse, voll herrlicher Thaten und sagenhafter Geschehnisse wie kaum eines zuvor in der Geschichte. Zwei mächtige, stolze Völker rangen auf den blutgedüngten Stätten des Krieges um die Welt; in dem diese Welt in ihren Fugen erschütternden Kampfe, aus dem sich eine ganz neue Geschichtsepoché entwickeln wird, war das deutsche Volk, Blut von unserm Blute, Mark von unserem Marke Sieger. Wie keiner des Stammes, so konnte sich auch unser Verein, der eine so schöne Geburt des schaffenden deutschen Geistes ist, dem Eindrucke der Ereignisse nicht entziehen und mußte, wie er Alles mitlebte, auch Alles mitfühlen — das Gute wie das Schlimme. „Vor dem wilden Kriegsgott fliehen die Genien des Friedens“ — singt der Dichter, und so mußte auch unsere engere Heimat den Rückschlag empfinden: die lauten Werkstätten der Arbeit verstummten, dem Handel wurden engere Kreise gezogen, die Theilnahme am friedlichen Ringen wurde geringer.

Und dennoch haben wir in dem geistigen Kampfe, den wir hier eben auch führen, trotz des Weltensturmes nur wenig Freunde verloren, obwohl mancherlei Maßnahmen und Zufälle Ausfälle rechtfertigen würden.

So beschloß der Ausschuß, einem wohlbegründeten Bedenken unsrer eifrigen Herren Rechnungscensoren Statt gebend, die theilweise Löschung aller jener Mitglieder, welche seit drei Jahren ihren Verpflichtungen nicht nachkamen.

Eine große Anzahl treuer und anhänglicher Freunde aber entriß uns der unerbittliche Tod, der heuer in den Reihen unserer Mitglieder eine reiche und traurige Ernte hielt. Dem Vereine wurden im Ganzen 30 Sterbefälle bekannt.

Aus der Reihe der stiftenden Mitglieder verloren wir die Großindustriellen Johann Freiherrn von Liebieg in Reichenberg, Karl Hielle in Schönberg-Schönlinde und Wilh. Hofmann, k. k. Hofglashändler in Prag, deren Verlust heute um so schmerzlicher empfunden wird, als sie bei der Wiege des Vereins schon treu helfend mitgestanden sind.

In Josef Niemetzschek, Stadtwundarzt von Falkenau, beklagen wir den Verlust eines opferwilligen, eifrigen, langjährigen Vertreters der Interessen des Vereines, dessen er noch in den letzten trüben Tagen seines thätigen Lebens mit rührender Sorgfalt gedachte.

Aus dem Kreise der wirklichen Mitglieder gedenken wir schmerzlich bewegt des trefflichen Dr. August Uchazky in Reichenberg, dessen Andenken noch frisch in dem Herzen Aller lebt, die diesen stählernen Charakter, dieses edle, für Volkswohl und Freiheit begeisterte Herz gekannt; ferner des im treuen Dienste des Volkes und Staates ergrauten Ernst Waideke Ritter von Willingen, k. k. Landesgerichtspräsidenten in Prag, des kerndeutschen würdigen Prälaten und Domkapitulars, Dr. Fr. X. Dittrich, des treuen Mitarbeiters unserer Mittheilungen Dr. Hermann Kohn in Breslau, den ein trübes Geschick im Mai körperlicher und geistiger Kraft der Wissenschaft entriß, Dr. F. Kreuzberg's, Landesgerichtsraths Meißner in Eger, der Fabrikanten Moses Porges, Edlen von Porthheim in Smichow, Joh. Wünsche in Schönlinde u. s. f.

Und erst in den allerletzten Tagen erhielten wir die Trauerkunde von dem Hinscheiden des hochverdienten Handelskammerpräsidenten Otto Bischoff in Pilsen, des bewährten Freundes Jos. Gejer, Advokaten in Tachau, des Bürgermeistermeisters und Fabrikanten Theodor Spietschka in Liebenau und des k. k. Majors Edlen von Ungar in Prag.

Wiewohl die Geschäftsleitung im Einverständnisse mit dem Ausschusse stets bemüht war, sofern eine persönliche Betheiligung am letzten Geleite nicht möglich war, auf brieflichem und telegraphischem Wege den Hinterbliebenen die herzlichste Antheilnahme zur Kenntniß zu bringen, so glaubt der Ausschuß doch auf die verschlossenen Gräber noch einen Trauerzweig niederlegen und mit dankbarer Pietät der dahingeshiedenen Freunde gedenken zu müssen, denen ihr Wirken im Leben ein dauerndes Andenken im Vereine sichert. — Solche Verluste konnten sich nur schwer ersetzen, und ihnen gegenüber können wir es noch als einen erfreulichen Erfolg bezeichnen, daß das Mitgliederverzeichnis mit 1763 gegen 1778 des Vorjahres, d. h. mit einem Ausfalle von nur 15 Mitgliedern abschließt. Kaum aber hat der Frühling die Freudenkunde vom Frieden ins Land gebracht, sah sich auch der Ausschuß in seinen beiden letzten Sitzungen schon in die erfreuliche Lage versetzt, mehr als 40 Mitglieder für das neuankommende X. Vereinsjahr aufzunehmen und zwei neue Vertreterschaften, Grassitz und Weipert, ins Leben rufen zu können.

Als stiftendes Mitglied trat Herr Josef Schroll, Fabrikenbesitzer in Braunau, bei; es beträgt sonach die Zahl der Stifter 38. Wir können hier nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, es möge dieses Beispiel recht allseitige Nachahmung bei den Begüterten unserer Stammesgenossen finden und dem Vereine die so lang ersehnte, nothwendige sichere Grundlage bieten.

Mit wahrer Freudigkeit und gerechtem Stolge denken wir unserer Sammlungen, deren stetes, auch in diesem Jahre bewährtes Anwachsen glänzendstes Zeugniß für die opferwillige Antheilnahme der Stammesgenossen ablegt. Mit Freudigkeit sagen wir, denn in diesen Sammlungen, die nun eine solche Fülle von Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit gewinnen, daß die Vereinsräume zu eng, in ihnen, da sie zum größten Theile durch Geschenke zu Stande gekommen und daher als Ganzes Nationaleigenthum sind und bleiben, ruht die Hoffnung und Grundlage, aus der in einem deutschen Nationalmuseum ein würdiges Denkmal der herrlichen Werke deutschen Geistes und deutschen Fleißes erwachsen soll. Ebenso schöpfen wir daraus die Gemißheit, daß die Begründung einer eigenen sichern und würdigen Stätte für dieselben nicht für lange Dauer mehr zu den frommen Wünschen gehört.

Den ganzen deutschen Stammesgenossen gebührt der Dank; doch fühlt sich der Ausschuß verpflichtet, die Namen der hervorragendsten Geschenkgeber und sonstiger Förderer dankend hervorzuheben. Es sind dies die Herren:

Herr Dr. Andree Richard in Leipzig.

„ Binder Karl, Weinhändler.

„ Burchholdt Franz, Bürger in Rumburg.

„ Dozauer Richard Ritter von, Großhändler cc.

„ Glaser Jul., J. U. Dr., Sektionschef a. d. k. k. Univ., Prof. in Wien

„ Goldschmidt Jakob S., Fabrikant.

„ Hübner A. S., Kaufmann.

„ Kaufeler Friedr., k. k. Landesgerichts-Rath.

„ Pfeiffer Moriz, Inspektor der k. k. priv. Buschtiehrader Eisenbahn.

„ Roskofsky Hermann, Phil. Dr.

„ Schebek Edmund J. U. Dr., Sekretär der Handelskammer.

„ Schreiner Gustav, J. U. Dr. in Wien.

- Herr Singer Josef, Fabrikant.  
 „ Theumer Franz, k. k. Landesgerichts-Rath.  
 „ Fischer Franz, Med. Dr. in Libositz.  
 „ Fischer Karl, k. k. Bezirkshauptmann in Grassitz.  
 „ Wolf Leopold, Buchhalter in Prag.

Wie in den Vorjahren, so hat auch heuer das deutsche Casino eine größere Anzahl der hervorragenden Tagesblätter, die in Rücksicht auf die geschichtlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit besonderen Werth haben, so wie das „Literarische Centralblatt“ der Vereinsbibliothek überlassen. Die Redaktionen der deutschen Tagesblätter „Bohemia“, „Tagesbote“, „Prager Zeitung“ und besonders der „Deutschen Volkszeitung“ schenken in ihren Spalten den Leistungen und Arbeiten des Vereines jederzeit Beachtung; sie sowohl als fast sämtliche Provinzialblätter wurden dem Vereine unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für alle diese Acte freundlicher und fördernder Gesinnung spricht der Ausschuß den wärmsten Dank aus. —

Das Antiquarium zählt bei einem Zuwachse von 853 Nummern 17.200 Stücke<sup>1)</sup>. Leider wurde demselben sein treuer Hüter und emsiger Ordner, Hr. Prof. Jul. Ernst Födisch, welcher einem Rufe als Hauptlehrer an die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz folgte, entzogen. Ihm verdankt der Verein die wissenschaftliche Systematisirung und Aufstellung der schnell anwachsenden archäologischen Sammlung, die Herstellung eines praktischen Zettelcataloges, die selbst den nicht durchgebildeten Laien nach kurzem Studium Gelegenheit bietet, weiter fortzuarbeiten; seine gediegenen Aufsätze in den Mittheilungen erweckten das allseitige Interesse, daher der Ausschuß nur mit dem wärmsten Nachrufe des Mannes gedenken kann, dessen Rath und Hilfe auch in der Ferne dem Vereine gesichert bleibt. Die Zahl der Antiquitäten wurde aus Gräberfunden, durch Nachgrabungen bei Eisenbahnbauten u. s. f. um 24 Objecte vermehrt; dieselben entstammen aber nur zum kleinsten Theile dem heimischen Boden. Herr Dr. H. Koschny erfreute den Verein mit einer Anzahl höchst werthvoller römischer, griechischer und phönizischer Alterthümer, als Resultate seiner Reise in Kleinasien und der Nachgrabungen bei Troja, auf Cypern und Rhodus; und Herr Bauunternehmer Theodor Schneider in Jägerndorf übermittelte durch Hrn. Kaufmann Hübner W. in Prag einen Fund von Tartarenlanzen, der beim Bahnbau von Podul-Ilkoi bei Jassy gemacht wurde.

Indem der Ausschuß die Namen der edlen Spender dankend erwähnt, kann

|                                                                                            |      |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------|
| 1) 1. Münzsammlung . . . . .                                                               |      | 2866 Stück |
| und zwar: Goldmünzen . . . . .                                                             | 3    | Stück      |
| Silbermünzen . . . . .                                                                     | 566  | „          |
| Kupfermünzen . . . . .                                                                     | 1644 | „          |
| Denkmünzen und Medaillen . . . . .                                                         | 75   | „          |
| Münzcopien aus Zinn und Blei . . . . .                                                     | 362  | „          |
| Münzscheine und andere Werthzeichen . . . . .                                              | 216  | „          |
| Eine Sammlung von Münz- und Medaillenabdrücken in<br>Hausenblasen, bestehend aus . . . . . |      | 1800 Stück |
| 2) Antiquitäten . . . . .                                                                  |      | 476 „      |
| 3) Gemälde in Oel . . . . .                                                                |      | 25 „       |
| 4) Handzeichnungen, Aquarelle . . . . .                                                    |      | 150 „      |
| 5) Originalabdrücken deutsch-böhmischer Künstler . . . . .                                 |      | 270 „      |
| 6) Kupferstichsammlung . . . . .                                                           |      | 1190 „     |
| 7) Porträtsammlung . . . . .                                                               |      | 3721 „     |
| 8) Ansichten . . . . .                                                                     |      | 637 „      |
| 9) Siegelammlung . . . . .                                                                 |      | 5333 „     |
| 10) Wappensammlung . . . . .                                                               |      | 506 „      |
| 11) Unterschiedliches . . . . .                                                            |      | 226 „      |

er nur mit stolzer Befriedigung auf diese seltene Antheilnahme hinweisen, die er sich bei seinen Landsleuten errungen. Ihr sei auch die weitere Förderung dieses so hochwichtigen Theiles der Sammlungen empfohlen. Diese Funde, aus denen eine ganze Geschichte der tiefverschleierte Vergangenheit des Volkes sich bildet, können nicht genug der sorgfältigen Berücksichtigung empfohlen werden, „denn aus diesen Trümmern und Gräbern — sagt ein geistvoller Historiker — redet in unarticulirten Tönen eine unbekante Vorwelt zu uns herab.“ —

Die Münzsammlung, deren Instandhaltung und planmäßige Einreihung auch heuer wieder Hr. Landesgerichtsrath F. Neumann in dankenswerthester Weise besorgte, erhielt besonders durch die Geschenke des Hrn. Dr. H. Kozłowski, der eine reiche Auswahl von orientalischen Münzen zur Verfügung stellte, den bedeutenden Zuwachs von 627 Stück.

Auch dem Archive wurde die gebührende und in der letzten Generalversammlung gewünschte besondere Berücksichtigung zu Theil, wovon die Vermehrung desselben um 70 Originalurkunden und mehr als 130 Regesten zeigt, so daß die Gesamtsumme der Archivalien 3428 Urk. und mehr als 457 Reg. beträgt. — Der Ausschuß hat nämlich auch heuer eine Dotation von 300 fl. zu fortgesetzten Durchforschungen der Orts- und Stadtarchive des Leitmeritzer, Egerer und Budweiser Kreises bestimmt und hiemit die Herren Director Dr. Ludw. Schlesinger, Renner und Wiltshko betraut.

Die Arbeit schritt denn auch recht rüstig vorwärts und ist in Bezug auf den Egerer, speziell den ehemaligen Elbogner Kreis schon soweit gediehen, daß an Sichtung, Ordnung und Redigierung des Materials gedacht werden kann. Die Durchforschung der Archive des Budweiser Kreises ist noch nicht zur Gänze durchgeführt, das aber im Leitmeritzer Kreise gesammelte zahlreiche Material der sachkundigen Redaktion Dir. Dr. Schlesingers anvertraut. Durch dieses mit geringen Mitteln in Angriff genommene, so recht seinen Zielen entsprechende Wirken des Vereines wurden in vieler Beziehung ungemein günstige Resultate erreicht.

Allwärts wird der Sinn für die archivalischen Schätze wachgerufen, durch die ihre oft unschätzbare Erhaltung bedingt ist; kleinere Archive wurden soweit als möglich geordnet, und, wo es nöthig, unter sicheren Verluß vor dem Verderben gerettet. In den Regesten aber erwächst ein für jeden Forscher brauchbares übersichtliches Repertorium der Städteprivilegien.

Bei andern Archiven, die sich durch Umfang und Werth ihrer urkundlichen Schätze ganz besonders auszeichnen, wurde eine durchgreifende Ordnung in Aussicht genommen. Dieses geschieht im kommenden Vereinsjahre mit dem hochinteressanten, leider aber völlig verwahrlosten Archive der Stadt Schlaggenwald, mit dessen Stadtvertretung ebenso wie mit der der Stadt Elbogen diesbezügliche Unterhandlungen angeknüpft werden. Der Endzweck aber, der das ganze Unternehmen durchgeistigt, ist der, unsern deutschen Stammesgenossen eine „Städtebuch“ zu schaffen, mit dem in der Hand, auf Grund echter und rechter kaiserl. und königl. Gnadenbriefe jener anmassende Vorwurf, die Deutschen seien rechtlos, aus der Fremde hergewanderte, von Raub fettgewordene Eindringlinge, in seiner ganzen Nacktheit die gebührende Abfertigung findet. —

Lobend muß des fördernden und freundlichen Entgegenkommens der städtischen Behörden sowie aller Vertreter des Vereines gedacht werden.

Die Stadt Falkenau erklärte, dem Vereine ihr sämmtliches urkundliches Material zur Verfügung zu stellen.

Die im Vorjahre in Angriff genommene Neuordnung der Urkundensammlung des Vereines erlitt heuer eine fühlbare Unterbrechung, indem der damit betraute Hr. J. Wiltshko durch seine Berufsgeschäfte als Archivar Sr. Exc. des Grafen Ernst Waldstein zu sehr in Anspruch genommen war, daher auch die Neutataloge

gießung nur in Betreff der Urkunden des XIV—XVI. Jahrhunderts durchgeführt erscheint, doch dürfte dieselbe im nächsten Vereinsjahre voraussichtlich ihre Vollen- dung erhalten. —

Die Bibliothek vermehrte sich durch Schenkung um 728, durch Kauf um 42 zumeist hochschätzbare Bände, so daß dieselbe mit Einrechnung von 163 (gegen 160 d. V.) Manuscripten eine Bücherzahl von 12.645 Bänden erreicht hat. Von den Schenkern muß der Ausschuß den Herrn Fabrikanten S. Singer mit ganz besonderem Danke hervorheben, welcher der Büchersammlung, die ihm schon so manche schätzbare Acquisition dankt, unter vielen kleineren Werken ein vollständiges Exemplar des ungemein seltenen und gesuchten „Diabochos“ von Paprock zugewendet hat. Die Erwerbungen durch den Ankauf gehören zum größten Theile in das Gebiet der vaterländischen Geschichte; wir erwähnen nur Archiv český in 5 Bdn., Czermenska, Geschichte der evang. Kirche in Böhmen in 2 Bdn., Abhandl. der k. böhm. Gesellsch. der W. und der Borsichen Privatgesellschaft in 9 Bänden u. s. f.

Diesen so umfangreichen und werthvollen Bücherschatz der Wissenschaft und der öffentlichen Benützung verwendbar und zugänglich zu machen, beschloß der Ausschuß eine tiefe, ernste Reorganisation, deren leitende Grundsätze in Kürze einer Darstellung bedürfen, um Mißverständnissen im Vorhinein vorzubeugen. Bei der Art und Weise, wie unsere Bibliothek zu Stande gekommen ist, konnte es nicht ausbleiben, daß unter vielem Guten auch manches Nutzlose und Ueberflüssige miteingelaufen ist, so z. B. eine ungemein große Menge von Werken, die dem durch die Tendenz des Vereines gegebenen Plane der Bibliothek nicht nur nicht entsprachen, sondern auch unnütz den ohnedem schmalen Platz verstellten; ebenso besitzt der Verein eine große Zahl geschätzter und gesuchter Doubletten, deren Verwerthung für jede Bibliothek eine wesentliche Aufgabe ist. Daher mußte die Reorganisation der Bibliothek in einem großen Maßstabe durchgeführt werden und nach einem wohlertwogenern Plane als bisher. In Erwägung dessen beschloß also der Ausschuß, alle absolut unbrauchbaren Bücher, mit Ausschluß aller in oder über Böhmen oder von Landsleuten herausgegebenen Werke, auf Vorschlag des Bibliothekars und nach jeweiliger eingehender Prüfung durch einen ständigen Bibliotheksreferenten auszuschneiden und durch Zuweisung an andere deutsche Vereine, vor Allem den „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ und den „Pädagogischen Verein“ nutzbar zu machen, die Doubletten aber durch ein mit andern Vereinen einzuleitendes Tauschgeschäft zu verwerthen und die übrigbleibenden durch Herstellung eines vollständigen Zettel- und Sachcatalogs verwendungs- fähig zu machen.

Gerade durch ein derartiges Vorgehen glaubte der Ausschuß die Absichten der Gönner der Bibliothek im vollsten Maße zu verwirklichen, indem er die Wohlthat noch wohlthuernder macht und das mit der Schenkung verbundene edle Ziel wirklich erreichen läßt, zugleich aber auch die genannten, nur dem Dienste der gemeinjamen guten Sache geweihten Vereine seinem Alter, seiner Bedeutung und seinen Kräften entsprechend unterstützt.

Theilweise war die Reorganisation schon in Angriff genommen durch die verdienstvollen Arbeiten des rühmlichst bekannten k. k. Bibliotheks-Vorstandes Hrn. A. Zeidler, den leider Geschäftsüberbürdung bewog, die Durchführung dieses entwickelten Planes abzulehnen, worauf der Ausschuß unter dankbarster Anerkennung der großen Verdienste des scheidenden Bibliotheks-Vorstandes hiemit Herrn Karl Renner betraute und Hrn. Landes schulinspektor R. Werner zum Referenten bestellte.

Der rasche Fortgang, den die Arbeit nimmt, die Resultate derselben sind derart erfreulich, daß alle Bedenken zerstreut wurden.

Eine große Anzahl von Doubletten ist dem Tauschverkehr, der bereits mit



der k. k. statist. Centralcommission in erfreulichster Weise eingeleitet ist, zugänglich, die entstehenden Lücken sind durch die Accessionen gefüllt, der Zettelkatalog um mehr als 700 Nummern gewachsen, der Nominalkatalog ergänzt und erweitert, so daß die beste Hoffnung vorhanden, daß innerhalb einer nicht ferneren Zeit unsere reiche Bücherammlung die ihrem innern Werthe entsprechende Verwendung finden kann. Der Ausschuß nahm zu wiederholten Malen Gelegenheit, dem Bibliothekar, der außerdem auch die Instandhaltung des Archivs und die Führung des Inventariums besorgte, seine vollste Anerkennung auszusprechen.

Auch die finanzielle Gebahrung zeigt nur befriedigende Ergebnisse:

Die Gesamteinnahmen betragen in diesem IX.

|                                                                                                         |             |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|
| Vereinsjahre.....                                                                                       | fl. 7681.08 | u. zw. |
| Jahresbeiträge der Mitglieder .....                                                                     | fl. 5813.93 |        |
| Interessen vom Aktienkapital .....                                                                      | fl. 809.56  |        |
| Erlös aus den Vereinspublikationen.....                                                                 | fl. 1000.59 |        |
| Sonstige Empfänge und Geschenke .....                                                                   | fl. 57.—    |        |
| Hiezu der mit Schluß des VIII. Vereinsjahres<br>1869/70 verbliebene disponible Kassa-<br>stand pr. .... | fl. 2002.64 |        |

Zusammen: fl. 9683.72

Die Ausgaben betragen im Ganzen ..... fl. 8861.71½ fr.  
und vertheilten sich in folgender Weise:

|                                                                     |                |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|
| Für die Herausgabe der „Mittheilungen“ ....                         | fl. 1367.17    |
| „ „ Herausgabe selbstständiger Publika-<br>tionen des Vereins ..... | fl. 3869.38    |
| „ „ Bibliothek .....                                                | fl. 499.62½    |
| „ das Antiquarium .....                                             | fl. 20.—       |
| „ „ Archiv incl. der Durchforschung der<br>Städtearchive .....      | fl. 330.—      |
| An Honorar des Geschäftsführers .....                               | fl. 500.—      |
| „ Gehalt des Kanzellisten .....                                     | fl. 500.—      |
| „ Zins für die Vereinslokalitäten .....                             | fl. 810.—      |
| Für Einrichtungsgegenstände .....                                   |                |
| „ Beheizung, Beleuchtung und Reinigung<br>der Lokalitäten .....     | fl. 271.50     |
| An sonstigen Verwaltungsanlagen .....                               | fl. 694.04     |
| Es stellt sich daher ein schließlicher Kassarest<br>mit .....       | fl. 822.—½ fr. |

heraus.  
Dazu kommt das Stammvermögen des Vereines, welches mit Schluß des VIII. Vereinsjahres 16.100 fl. betrug, und mit Hinzurechnung des vom Fabrikanten Herrn Josef Schroll in Braunau geleisteten Stiftungsbeitrages pr. 100 fl. nunmehr im Ganzen.....

fl. 16200.—

beträgt. Es beziffert sich daher das gesammte Vereinsvermögen mit Schluß des IX. Vereinsjahres auf... fl. 17022.—½

Das Stammvermögen ist angelegt in Pfandbriefen der böhm. Hypothekbank in Nominalbeträge von .....

fl. 16000.—

In Cassaanweisungen der böhm. Eskomptebank .....

fl. 200.—

Das Currentvermögen findet seine Bedeckung in einer Baarschaft von .....

fl. 822.—½

Mit besonderem Danke gedenkt der Ausschuß einer hochherzigen Schenkung des Präsidenten des Vereins Sr. Excl. Grafen Edmund Hartig, der als Jahresbeitrag den Betrag von 100 fl. S. W. übermittelte, und außerdem ist es ihm eine besondere Pflicht, mit den wärmsten Worten der Anerkennung den setzenden Eifer und die pünktliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Herr Kassier, und Rechnungs Rath Rulf die ausgedehnten Kassageschäfte besorgte, hervorzuheben diesem den vorzüglichsten Dank hiemit auszudrücken.

II. Die wissenschaftliche Thätigkeit, welcher die politischen Ereignisse nicht den geringsten Eintrag thaten, macht sich in erster Reihe in den Sektionen kund, über deren Thätigkeit in kurzen Berichten die Schlusshefte der Vereinsmittheilungen Auskunft geben. Die Betheiligung von Seite der Mitglieder war wie in den früheren Jahren eine rege, die zum Vortrage gebrachten Abhandlungen erscheinen nach entsprechender Prüfung zumeist in den Vereinsmittheilungen. Doch können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, es möchte die active Antheilnahme von Seite der deutschen Hochschüler, insbesondere jener, die das Studium der Geschichte erwählt haben, die denn doch den frischen Nachwuchs der schön entwickelten Saat bilden müssen, im heurigen Jahre zu einer recht regen sich gestalten, zumal der Verein Alles gethan hat, um einer solchen so viel als möglich Vorschub zu leisten. Nicht unerwähnt kann es bleiben, daß die III. Section (für Sprache, Literatur und Kunst) zum ersten Male — von uns bereits besprochen — eine bescheidene Ausstellung der zu dem großen kunstgeschichtlichen Werke Prof. Gruebers gehörigen Zeichnungen veranstaltet hat, die einen solchen Anlang fand, daß der ursprünglich festgesetzte Termin mehrmals verlängert werden mußte.

Das treueste Bild des die wissenschaftliche Thätigkeit kennzeichnenden Grundgedankens, den Forderungen der strengsten Kritik gerecht zu werden, ohne der Popularisirung und Verallgemeinerung der Wissenschaft Eintrag zu thun, bilden die „Mittheilungen“, deren Gründlichkeit und Gediegenheit ebenso von hervorragenden Kapazitäten des In- und Auslandes anerkannt wurde, als das stets bewährte und wachsende Interesse mehrerer Vereinsgenossen beweist, daß die in derselben zusammengetragenen Bausteine nicht unnütz aufgeschichtet wurden.

Der Ausschuß fühlt sich verpflichtet, dem Redakteur des Hauptblattes, Hrn. Dr. L. Schlesinger, dem es gelungen ist, einige ausgezeichnete Mitarbeiter der Zeitschrift zu gewinnen, so wie dem Redakteur der literarischen Beilage Herrn Landeschulinspektor K. Werner den wärmsten Dank zu sagen.

Blicken wir auf die größern Publikationen des Vereines, so müssen wir vor Allem Lipperts „Geschichte der Stadt Leitmeritz“ erwähnen, welche bereits im vorjährigen Jahresberichte als druckfertig angezeigt wurde. Hat Schlesinger durch seine Geschichte von Böhmen, deren Verbreitung in die weitesten Kreise auch heuer fort dauerte, der böhmischen Geschichtsforschung ihre natürlichen Bahnen gegeben, indem er die hochwichtige Kulturgeschichte besonders, deren Träger eben einzig und allein das Deutschtum ist, in allgemeinen Zügen schilderte, so hat Lippert in seiner auf einen kleineren Kreis, auf das Reichbild einer einzigen Stadt sich beschränkende trefflichen Darstellung ein mustergültiges Stück der Geschichte des deutschen Bürgerthums in Böhmen geschaffen, das für alle Stammesgenossen von hohem Interesse ist.

Durch die ausgezeichnete Kritik, die das Werk besonders in fachmännischen Kreisen gefunden, ist der Verein jeder Lobesanpreisung überhoben; wir erwähnen nur, daß der hochgelehrte Forscher und Begründer der Geschichte des deutschen Bür-

gerthums Herr Prof. Krieger in Frankfurt das Werk den besten bis jetzt erschienenen ähnlichen Schriften an die Seite setzt.

Die Stadt Leitmeritz hat dem Vereine unter gleichzeitiger Übermittlung von 50 fl. öst. W. den wärmsten Dank, dem Verfasser aber die verdiente Anerkennung ausgesprochen.

Alles dieses gibt gegründete Hoffnung, daß dieses Buch die entsprechende Verbreitung und die beifälligste Aufnahme bei unsern Stammesgenossen finden wird, zumal der Ausschuß den Preis tief unter dem Erzeugungspreise angesetzt hat.

Eine zweite größere Publikation greift so recht in's volle Menschenleben und gehört der Gegenwart: Die Volksbanken, Vorschuß- und Credit-Vereine von Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik von JUDr. Vincenz John. Schon der vorjährige Jahresbericht hat über die Thätigkeit der IV. Sektion, in die volkswirthschaftliche Seite unseres gesellschaftlichen Lebens, das zum größten Schaden von unseren Stammesgenossen durch eine lange Zeit fast gar keine Beachtung fand, möglichste Einsicht und Ubersicht zu bringen, in weiteren Ausführungen berichtet.

Diesem Streben und den hiedurch auf dem Gebiete der Vereinsstatistik über Anregung von JUDr. V. John gemachten Erfahrungen entsprang die größere Schrift: „Über Vorschußbanken.“ Wer die hohe Bedeutung des Principes der volkswirthschaftlichen Selbsthilfe und dessen Erfolge in Deutschland kennt, der mußte sich nach den durch die Bemühungen des Vereines gewonnenen statistischen Ergebnissen unbedingt gestehen, daß leider diese hochwichtige Bewegung besonders unter den Deutschen in Böhmen noch nicht über die ersten Anfänge, die dazu zum größten Theile an bedenklichen Schwächen leiden, hinausgekommen ist.

Hier thut dringend ein Fortschritt noth, die Frage muß in Fluß gebracht werden, und hiezu glaubte der Ausschuß, obwohl der Verein nicht direkt berufen, einen ersten Anstoß geben zu müssen. So entstanden die in den „Mittheilungen“ veröffentlichten Ansätze über das Wesen und die Bedeutung der Consum-Vereine, so die publicirte Darlegung der Grundprinzipien, der Organisation und der Geschäftsführung der Vorschußkassen.

Leider kann der Ausschuß nicht umhin zu constatiren, daß diese speziell auf die heimischen Kreise berechnete Schrift fast mehr Absatz und Anerkennung im deutschen Reiche als bei uns findet, eine Thatsache, welche wohl zur Genüge beweist, wie gering das Verständniß für diese Bewegung, die sich den größten humanitären Bewegungen der Geschichte anreihet, und wie nothwendig es ist, dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Der Ausschuß that seinen volkbildenden Zielen nach Kräften Genüge, und kann die Leistung nur der allgemeinsten Theilnahme aller Volkfreunde empfehlen, denn nur hiedurch kann seine Unternehmung die gewünschten Früchte zeitigen.

Für das neue Vereinsjahr sind einige größere Abhandlungen vorbereitet, deren geschäftsmäßige Behandlung und Kritik die Aufgabe der nächsten Sektions-sitzungen sein wird.

Erwähnen wollen wir noch, daß der Verein auch mannigfache andere an ihn gestellte Anfragen, deren Inhalt nicht gerade in den Bereich seines Wirkungskreises gehörte, mit größtem Vergnügen beantwortete.

---

III. Die Verwaltungsthätigkeit vollzieht sich in den Sitzungen des Ausschusses, deren im abgelaufenen Vereinsjahre 14 gehalten wurden. In der ersten vom 1. Juli 1870 wurde Se. Excellenz Herr Graf Edmund Hartig, k. k. wirkl. geh. Rath und Mitglied des Herrenhauses zc., zum Präsidenten, Herr Direktor Dr. Wiczkowsky zu dessen Stellvertreter, Herr Gustav Rulf, k. k.

penf. Rechnungsrath, zum Kassier und Herr Dr. V. John zum Geschäftsleiter einstimmig gewählt.

Im Oktober suchte der Geschäftsleiter zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Studien einen 6monatlichen Urlaub an, den der Ausschuß bereitwillig bewilligte und Herr JUDr. Otto Kerpel indeß mit der Substituierung betraute. Nachdem aber im Mai Herr Dr. John durch die Uibernahme eines andern entsprechenden Wirkungskreises gezwungen war, seinen Wohnsitz von Prag zu verlegen, und Dr. O. Kerpel wegen Geschäftsüberbürdung die definitive Uibernahme der Geschäftsleitung ablehnte, übertrug der Ausschuß mit Beschluß vom 15. Mai l. J. dieselbe dem bisherigen Bibliothekar R. Kenner unter gleichzeitiger Belassung in seiner bisherigen Eigenschaft. Zugleich votirte er den beiden abtretenden Herren die wärmste Anerkennung für die umsichtige Förderung der Vereinszwecke. Die Geschäftsagenda des Vereinsjahres 1870—71 weist über 674 Nummern des Einlaufs gegenüber 2477 Nummern des Auslaufs nach.

Die Wirksamkeit des Vereins ist wesentlich bedingt durch die Thätigkeit der Vereinsvertreter am Lande, und indem der Ausschuß deren kräftige Unterstützung mit vollstem, ganz besonderem Danke anerkennt, fühlt er sich verpflichtet, zugleich die Namen dieser treuen Freunde des Vereines zu veröffentlichen. Es sind dies die Herren:

- In **Arnan**: Jos. Kuntler, Hauptschullehrer.  
**Aßch**: Theod. H. Lindner, Oberlehrer und Buchdruckereibesitzer.  
**Anßig**: B. H. Walter, Apotheker, korr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.  
**Benzen**: Friedrich Seidel, k. k. Notar.  
**Bergreichenstein**: Ottokar Zimmermann, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt.  
**Bilin**: Gustav Wessely, Privatier.  
**Bodenbach**: Franz Jordan, Fabrikant.  
**Böhm.-Raminz**: Karl Schubert, k. k. Notar.  
**Böhm.-Leipa**: P. Caj. Pössel, k. k. Gynn.-Direktor.  
**Brannan**: Joh. Págal, Hauptschullehrer.  
**Bräu**: Karl Heinrich, Reallehrer.  
**Budweis**: J. Pastor, Direktor der Ober-Realschule.  
**Bürgstein**: Georg Max, Fabrikbuchhalter.  
**Czernowitz**: (Unk.) Dr. W. Korn, Direktor der k. k. Oberrcalschule  
**Danba**: Josef Urban, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
**Dux**: Anton Christen, Fabrikbuchhalter.  
**Eger**: Georg Schmid, städt. Archivar.  
**Elbogen**: Richard Aichhorn, jub. k. k. Postoffizial.  
**Falkenau**: Eduard Janota, Bürgermeister und Apotheker  
**Franzensbad**: Andreas Huberl, Med. et Chir. Dr., penf. k. k. Regimentsarzt und Badearzt.  
**Freiheit**: Em. Breuer, Apotheker.  
**Friedland**: Ant. Mohaupt, Hauptschullehrer.  
**Gabel**: Josef Max, k. k. Notar.  
**Gablonz**: Hermann Adler, J. U. Dr., Advokat.  
**Grafenstein**: Adolf Hübner, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Herrschafts-Verwalter.  
**Graslitz**: Wilh. Fuchs, Fabrikant.  
**Graz**: Dr. Karl Schenk, k. k. Univ.-Professor.  
**Haida**: Josef Strauß, Med. et Chir. Dr., Bürgermeister.  
**Hohenelbe**: Johann Proschwitzer, Hauptschullehrer.

- In **Hohenfurt**: P. Justin Bauer, Stifts-Sekretär und Rentverwalter.  
**Iglau**: Franz Ruby, Prof. an der Oberrealschule.  
**Jitschin**: Rudolf Stahl, Apotheker.  
**Janbrud**: Moriz Spindler, Ingenieur der Tiroler Südbahn.  
**Jungbunzlau**: Joh. Dietl, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer.  
**Kaaden**: Karl Reif, J. U. Dr., Landesadvokat.  
**Karlsbad**: Johann Galdbach, k. k. Bezirksschulinspektor, Direktor der Haupt- und Gewerbschule.  
**Komotau**: Heinrich Schmag, J. U. Dr., Bürgermeister.  
**Leitmeritz**: Herm. Blömer, Buch- und Kunsthändler.  
**Liebenau**: August Czernichy, dirig. Hauptschullehrer.  
**Leinz**: Anton Fron von Leuchtenberg, k. k. Hauptmann.  
**Lobositz**: Franz Pfannschmiedt, Realitätenbesitzer.  
**Lud**: Philipp Kohn, Bürgermeister.  
**Luditz**: Emil Siegel, Stadt-Sekretär.  
**Marienbad**: Johann Schlesinger, k. k. Bezirksschulinspektor, Musterlehrer und Hausbesitzer.  
**Ries**: Ad. Streer Ritter von Streeruwitz, k. k. Postmeister, Landtagsabgeordneter.  
**Morchenstern**: Leop. Niedel, Fabrikant.  
**Oberleitensdorf**: C. A. Müller, Fabrikant.  
**Petschau**: Jos. Mayer, k. k. Postmeister.  
**Pilsen**: P. Maurus Pfannerer, Phil. Dr., k. k. Bezirksschulinspektor, Gymn.-Direktor.  
**Plan**: Hans Rapp, k. k. Postmeister, Landtagsabgeordneter.  
**Prachatitz**: Josef Wendel, suppl. Professor am Realgymnasium.  
**Reichenberg**: P. Valentin Zödl, Professor an der Oberrealschule.  
**Rochlitz**: Josef Linke, Kaufmann, Landtagsabgeordneter.  
**Rumburg**: Franz Burchholdt, Bürger und Journalist.  
**Saaz**: Josef Girschik, k. k. Bezirks-Schulinspektor.  
**Schönlinde**: Josef Fischer, Lehrer.  
**Staab**: Theodor Lenk, städt. Rechnungsführer und Sparkassakassier.  
**Starkstadt**: W. E. Schroll, Kaufmann.  
**Steinschönau**: Ignaz Krause, Fabrikant.  
**Sternberg in Mähren**: Theodor Kunze, Großhändler.  
**Tachau**: Karl Jos. Ebert, jub. Wadearzt und Stadtrath.  
**Tannwald**: A. E. Krager, k. k. Postmeister, Kaufmann.  
**Teplicz**: Aug. Rob. Fickel, Magistratsadjunkt.  
**Tetschen**: Franz Klier, J. U. Dr., Landesadvokat, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter.  
**Trautenau**: Franz Schneider, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Hauptschul-Lehrer.  
**Untertieschau**: Aug. Ziegler, Gutsbesitzer.  
**Warnsdorf**: ist suspendirt.  
**Wien**: Andreas Thurnwald, Phil. Dr., Professor an der Wiedner Oberrealschule.  
" Mathias Pangerl, fürstl. Schwarzenbergischer Archivar.  
**Wepert**: Karl G. Schmiedel, Kunstmühlenbesitzer.

Der wissenschaftliche Verkehr mit den verbundenen Vereinen und gelehrten Gesellschaften, welche verschiedener Verhältnisse wegen eine längere Unterbrechung erlitten, wurde nicht nur wieder aufgenommen, sondern auch auf 5 neue Gesell-

schaften, ausgedehnt. Die Beziehungen des Vereins erstrecken sich derzeit weit über die Grenzen des Vaterlandes, ja selbst bis über den Ocean hinüber auf folgende 83 Vereine.

Das Verzeichniß derselben ist:

- Agram: Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer,  
Altenburg: Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes,  
Ansbach: Historischer Verein in Mittelfranken,  
Augsburg: Historischer Verein von Schwaben und Neuburg,  
Baireuth: Histor. Verein für Oberfranken,  
Bamberg: Histor. Verein für Oberfranken,  
Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,  
Berlin: Verein für Siegel- und Wappenkunde, „Herold“,  
Bern: Histor. Verein des Canton Bern,  
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande,  
Braunsberg in Ostpreußen: Histor. Verein für Ermiland,  
Bregenz: Vorarlberger Museums-Verein,  
Bremen: Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer,  
Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur,  
Breslau: Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens,  
Brünn: K. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. (Histor.-statist. Sektion),  
Darmstadt: Histor. Verein für das Großherzogthum Hessen,  
Dorpat: Gelehrte Estnische Gesellschaft,  
Dresden: Königl. sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,  
Dresden: Verein für Erdkunde,  
Dresden: Verein für die Geschichte und Topographie der Stadt Dresden und Umgegend,  
Dresden: Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde,  
\* Emden: Verein für bildende Kunst,  
Erfurt: Verein für die Geschichte und Alterthumskunde,  
Frankfurt am Main: Verein für Geschichte und Alterthumskunde,  
Freiberg in Sachsen: Alterthumsverein,  
Freiburg im Breisgau: Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde,  
Gießen: Lokalverein für die Geschichte von Gießen und der Umgegend,  
Glarus: Histor. Verein des Canton Glarus,  
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften,  
Göttingen: Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität,  
Graz: Histor. Verein für Steiermark,  
Greifswald: Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde,  
Halle an der Saale: Thüringisch-sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale,  
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte,  
Hanau: Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde,  
Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen,  
Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde,

\* Die mit einem Sternchen bezeichneten Gesellschaften und Vereine sind in diesem Vereinsjahre neu zugewachsen.

- Hohenleuben: Voigtländischer alterthumsforschender Verein,  
Innsbruck: Ferdinandeum,  
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte,  
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und  
Erhaltung vaterländischer Alterthümer,  
Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnthén,  
Köln: Histor. Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln,  
Laibach: Histor. Verein in Krain,  
Landshut: Historischer Verein für Niederbayern,  
Leiden: Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde,  
Leipzig: Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften,  
Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs,  
Leisnig in Sachsen: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein für Leisnig  
und Umgegend,  
Linz: Museum Francisco-Carolinum,  
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde,  
Lüttich: Archäologische Gesellschaft. (Institut Archæologique Liégeois),  
München: Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften,  
München: Historischer Verein von und für Oberbayern,  
Münster: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens,  
Neiße: Philomathie,  
Nürnberg: Germanisches Museum,  
\*Pest: Ungar. Akademie der Wissenschaften,  
\*Prag: Deutscher pädag. Verein,  
Prag: Deutscher Juristenverein,  
Regensburg: Historischer Verein für die Oberpfalz,  
Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde,  
Schwerin: Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,  
\*Sigmaringen: Verein für die Geschichte von Hohenzollern,  
Speier: Historischer Verein der Pfalz,  
Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und  
Verden und des Landes Hadeln,  
Stettin: Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde,  
Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein,  
Ulm: Verein für Kunst und Alterthum im Ulm und Oberschwaben,  
Washington: Smithsonian'sche Stiftung,  
Weinsberg: Histor. Verein für die Württemberg. Franken,  
Wernigerode: Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde,  
Wien: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften,  
Wien: K. k. geographische Gesellschaft,  
Wien: K. k. statistische Central-Commission,  
\*Wien: K. k. östr. Museum für Kunst und Industrie,  
Wien: Alterthumsverein,  
Wien: Verein für Landeskunde von Niederösterreich,  
Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung,  
Wittenberg in Preußen: Verein für Heimatkunde des Kurkreises,  
Würzburg: Histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg,  
Zürich: Antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer).

Nach all' diesen Resultaten kann der abtretende Ausschuss auch auf das letztverfloßene Vereinsjahr mit Befriedigung zurückblicken. Das, was er bis jetzt geleistet, wodurch er sich die allseitige Anerkennung errungen hat, dankt er zum größten Theile der deutschen Gefinnung der Stammesgenossen. So. ist er ein Ge-

meingut des ganzen deutschen Volkes in Böhmen geworden mit ein wesentlicher Faktor des geistigen Lebens. Viele Feinde drohten dem Vereine in seiner Jugend, und besonders unsere nationalen Gegner befehdeten ihn mit ihren gewohnten und bekannnten Waffen, — sie haben in ihm gar wohl eine feste, Lug und Trug mit Verderben bedräuende Burg deutschen Geistes erkannt, — und dennoch konnten wir mit jedem Jahre ein stetiges Wachsen und Gedeihen konstatiren. Was uns vorwärts trieb, was uns den sichern Grund gegeben, das ist die treue Liebe unseres Volkes und die deutsche Beharrlichkeit.

Und wenn wir jetzt mit dem innigsten Danke Aller jener gedenken, die beim Auf- und Weiterbaue uns hilfreich mit Rath und That zur Seite standen, wenn wir jetzt am Ziele des ersten Stadiums nicht ermüdeten Fußes mit dankerfülltem Herzen auf die durchwanderte Strecke zurückblicken, dann erfüllt uns mit frohem Muth zu fortgesetzter Arbeit das erhebende Bewußtsein, daß die alte Nationaltugend des deutschen Volkes, die Beharrlichkeit, ebenso wie die Liebe unserer Stammesgenossen das nicht mehr zusammenbrechen läßt, was kaum und doch so schön erstanden ist, sondern treu uns hilft wirken und schaffen am Ehrentempel unseres Volksstammes, der in seiner glänzenden geschichtlichen Vergangenheit die beste Bürgschaft und ausgiebigste Kraft für jede Gegenwart findet.

Prag, am 28. Juni 1871.

## Der Ausschuh des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

**Dr. Alex. Wicchowsky,**  
Vizepräsident.

**Karl Renner,**  
d. 3. Geschäftsleiter und Bibliothekar.





# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

Neunter Jahrgang.

Erstes und zweites Heft.

## Wok von Rosenberg.

Von  
Mathias Pangerl.

Die erste bedeutendere Persönlichkeit, der wir in der Geschichte des Südens unseres Vaterlandes begegnen, ist Herr Wok von Rosenberg. Er gehörte dem mächtigen Geschlechte der Witkoniden oder Wittkowitz an, das wir schon bei seinem Eintritte in die Geschichte in mehrere Linien getheilt finden. <sup>1)</sup> Eine dieser Linien nannte sich dann „von Rosenberg“, jener Burg, welche im äußersten Süden des Landes, auf einem halbinselartig von der Moldau umflossenen Hügel gelegen, in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein soll. <sup>2)</sup> Die Witkoniden zu Rosenberg überflügelten bald alle ihre anderen Sippen an Macht und Ansehen; durch vierthalb Jahrhunderte betrachteten sie sich als die erste Familie im Lande nach jener des Königs.

Eine noch vor einem Vierteljahrhundert in der Heimat des Verfassers verbreitete Sage läßt die Rosenberger vom Süden her in Böhmen einwandern und zuerst auf dem St. Thomaberg festen Fuß fassen. Dieser Berg liegt etwa drei Stunden weit nordwestlich von Hohenfurt und gegenüber dem Marktflecken Friedberg, der durch die Moldau von ihm geschieden wird. Seinen Gipfel krönen die wenig umfangreichen Ruinen der Burg Wittingshausen, welche wahrscheinlich schon in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts bestanden <sup>3)</sup> und

1) Das Appellativum „Witkoniden“, darunter sämtliche Zweige jenes Geschlechts begriffen wurden, dem auch die Herren von Rosenberg angehörten und das in einer fünfblättrigen Rose ein allen Linien gemeinsames Zeichen besaß, scheint vor dem Abfall dieses Geschlechtes vom Könige Otakar II. im Jahre 1276 in den Quellen nicht vorzukommen. Im angegebenen Jahre aber ist von den „Vitkonides“ in den *Annal. Prag. bei Pertz*, SS. IX. 181, die Rede, während sie in *Henrici Heimburg. annal.*, l. c. XVII. 715, zu derselben Zeit als „Witigones“ auftreten. „Witegonides“ heißen sie in dem Schreiben R. Otakars an den K. Rudolf vom Jahre 1277, *Dolliner, Cod. ep.* p. 79, Nr. 30, und Kopp, *Reichsgesch.* I. 891. „Bitigones“ in *Hermanni Altah. annal. bei Pertz*, SS. XVII. 411; „Bitigoni“ in *Anonymi brev. chron. Boh. bei Pez*, SS. II. 1115, sowie noch andere Schreibungen an anderen Orten und in späteren Quellen. Die böhmische Bezeichnung „Wittkowitz“ findet sich zuerst in einer Originalurkunde des Wittingauer Archives vom Jahre 1207; *Erben, Regg.* Nr. 492.

2) *Palach, Gesch. v. Böhmen*, IIa. 100, behauptet, daß die Burg Rosenberg zwischen den Jahren 1241 und 1246 von Wok von Rosenberg erbaut worden, macht jedoch keine Quelle namhaft. Die Behauptung hat aber viel Wahrscheinliches an sich. Der Name Rosenberg selbst taucht urkundlich erst im Jahre 1250 auf; *Erben, Regg.* Nr. 1247.

3) Im Jahre 1277 schenkte Herr Witigo von Krummaw „positus in extremis“, als er am Sterben lag, dem Kloster Hohenfurt einige Dörfer. *Font. r. Austr.* 2. XXIII. 29, Nr. 23. Die deshalb ausgefertigte Urkunde hat nur drei Zeugen, davon zwei die Pfarrer zu Friedberg und St. Oswald, wovon jenes dießseits und dieses jenseits des St. Thomaberges gelegen ist. Die Namen dieser beiden Zeugen berechtigen aber zu der Vermuthung, daß

deren Namen ebenso wie jener der bekannteren Stadt Wittingau an die alten Witkoniden erinnert. Sowohl diese Burg wie der Berg, auf dessen Scheitel sich dieselbe erhebt, haben in unseren Tagen eine poetische Verherrlichung von klassischem Gepräge gefunden; ich meine in dem „Hochwald“ des heimatischen Dichters Adalbert Stifter.<sup>4)</sup>

Auf die erwähnte Sage, wornach also die Rosenberger nicht zu den eingebornen Geschlechtern des Böhmerlandes zählen würden, wird man kaum ein größeres Gewicht legen dürfen als auf eine Reihe anderer ähnlicher Sagen. Es lassen sich jedoch immerhin drei Momente anführen, welche zu Gunsten dieser Sage zu sprechen scheinen, und selbe nicht ohne historischen Hintergrund, worin eben das wesentlichste Merkmal der Sage besteht, erscheinen lassen. Erstlich führen nämlich die ersten Träger dieses Geschlechtes meist deutsche Personennamen, wobei vornehmlich auf den Namen Witigo — daher die Witkoniden — hingewiesen werden muß. Weiters sind die Beziehungen des Geschlechtes zu dem Nachbarlande Baiern fast so alt als das Geschlecht selbst, und erscheinen die Herren von Rosenberg gleich anfänglich auch jenseits des „Waldes“ in den Gegenden des heutigen Mühlviertels begütert und als Vasallen der bischöflichen Kirche von Passau. Endlich war wenigstens schon seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in der Rosenbergschen Familie die Ansicht gang und gäbe, daß die Ahnen vom Süden her in Böhmen eingewandert wären; die Wiege des Geschlechtes wäre eigentlich auf italienischem Boden, in der Hauptstadt der Christenheit gestanden.<sup>5)</sup>

Wir mögen an jene Sage und die drei Thatsachen, womit wir eben den Leser bekannt gemacht haben, keine Folgerungen knüpfen; es genügt darauf hingewiesen zu haben, und mag deren weitere Würdigung dem dereinstigen Geschichtsschreiber des Rosenbergschen Hauses vorbehalten bleiben. Eben demselben müssen wir es auch überlassen, jene eingehenden Untersuchungen über die ausgedehnten Besitzungen anzustellen, deren sich die Witkoniden und insbesondere der Rosenberger Zweig derselben erfreute, wodurch es aber eben erst völlig klar werden wird, weshalb die Rosenberger von jeher in dem böhmischen Staatswesen eine so hervorragende politische Stellung eingenommen haben.

Die Besitzungen der Witkoniden zu Rosenberg erstreckten sich schon damals über vier Länder: Böhmen, Oesterreich, beziehungsweise Baiern, Mähren und Schlesien. Der Leser wird einen Theil derselben aus der nachfolgenden Darstellung kennen lernen. Ueber sie gebot seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Herr Wol von Rosenberg, der erste Witkonide, welcher sich also zubenannte. Der Name

---

Herr Witigo sich in deren Nähe, also auf seiner Burg Wittingshausen befunden, diese also schon im Jahre 1277 bestanden hätte. Miskauer, Ursprung v. Hohenf., S. 73, Anmerk. 104, vermuthet Aehnliches.

- 4) Stifter preiß insbesondere die „unermess'ne Aussicht“, welche man vom Palas der alten Burg aus genießt, und wenn er von derselben behauptet, daß sie die Augen fast mit Glanz erbrüde, so sagt er durchaus nicht zu viel. Sie ist in der That über alle Beschreibung prachtvoll; deshalb und weil er schon auch manch' anderes Denkmal einer früheren Zeit vor dem völligen Untergang bewahrt hat, hat Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg Durchsicht für dieses laufende Jahr Verfügungen getroffen, welche die Conservirung der interessanten, zu seiner Herrschaft Krummau gehörigen Burgruine Wittingshausen bezwecken, ein Schritt, wofür dem hohen Besizer alle Freunde landschaftlicher Schönheit und insbesondere alle Verehrer Adalbert Stifters gewiß aufrichtigen Dank zollen werden.
- 5) Der apostolische Legat Ursus de Ursinis, Bischof von Theano, soll solches sogar durch eine Urkunde bestätigt haben, wahrscheinlich als er im Jahre 1481 auf seiner böhmischen Reise auch Krummau berührte und dortselbst verweilte. Die Rosenberger betrachteten sich darnach als einen Zweig der römischen Orsini; es ist aber in der Rosenbergschen Chronik des kais. Schwarzenbergschen Centralarchives in Wien (Hf. N. 66) sehr ergötzlich nachzulesen, wie die Orsini-Witkoniden allmählig nach Böhmen gerückt wären. Der alte Pagenbater Pajek ist übrigens die Hauptquelle dieser Chronik, wenigstens in ältester Zeit.

Wof ist deutschen Ursprungs und dürfte etwa mit „stark von Wuchs“ erklärt werden.<sup>6)</sup> Sein Vater hieß Witigo und nannte sich von Prütz (Perchyc), einem im Laborer Kreise und im Bezirke Sedletz gelegenen herrschaftlichen Besitztum. Im Jahre 1220 verkaufte derselbe dem Kloster der Prämonstratenser zu Mühlhausen sein Dorf Kojetin (Cogetin), welches bereits sein gleichnamiger Vater, der „alte“ Witigo, besessen.<sup>7)</sup> Vater und Großvater Wofs führten also den Namen Witigo; die Ahnen der Rosenberger aber lassen sich daher mit Sicherheit nur bis in das 12. Jahrhundert zurück verfolgen.

Der jüngere Witigo hatte übrigens außer Wof noch einen Sohn sowie auch eine Tochter. Der Name dieser ist uns nicht bekannt,<sup>8)</sup> Wofs Bruder aber führte den Namen des Vaters und Großvaters, hieß also ebenfalls Witigo. Vielleicht ist dieser der ältere Bruder gewesen, denn mehr als sieben Jahre vor dem Auftreten Herrn Wofs (1243) erscheint schon Witigo der Kämmerer von Pribenitz und zwar zuerst als Zeuge in dem großen Freiheitsbriefe König Wenzel I. für die Stadt Brünn.<sup>9)</sup> Es ist selbstverständlich, daß er der Kämmerer des Königs gewesen; in den folgenden Jahren begegnen wir ihm jedoch nie wieder mehr im Besitze dieses Amtes.

Das Geburtsjahr Wofs selbst läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen und dürfte als solches eines der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts angenommen werden. Urkundlich begegnen wir Herrn Wof zum erstenmal im Jahre 1250, in einem Schenkungsbriefe Königs Wenzel I. für das Prager Domkapitel.<sup>10)</sup> Er wird darin ausdrücklich als Bruder Witigos von Pribenitz bezeichnet, mit dem er sowie mit noch einem anderen Witkoniden, Witigo von Neuhaus, bei dieser Gelegenheit als Zeuge fungirte. Im folgenden Jahre aber finden wir ihn zum erstenmal in der Umgebung des Markgrafen Přemysl Otakar, des nachmaligen ebenso viel geschmähten als gerühmten Königs Otakar II., bei dessen Unternehmungen einst Herr Wof eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen berufen sein sollte. Diese erste nachweisbare Begegnung fand in dem alten Zupensitz Metolitz

6) Nach Analogie von Gothart, Pernhart, Burlart, Eberhart, Gerhart, Ellhart u. s. w., wovon die Koseformen Gozzo, Penno, Bullo, Eppo, Gero, Ekko u. s. w. lauten, ist wohl auch Wollo die Koseform von einem ursprünglichen Wochart. Nun ist aber die Wurzel Woc ein Ablaut der Wurzel Wac, welche „wachsen“ bedeutet (Förstermann, Altdeutsches Namenbuch, I.), während Hart soviel als „hart, stark, sehr“. Obige Erklärung erscheint also hierdurch wohl gerechtfertigt. Der Name Wof ist darnach zwar nicht gleichbedeutend mit dem noch vorkommenden Familiennamen Wocher, den man etwa mit Crescens oder Crescentius gleichsetzen dürfte, aber er erinnert doch sehr hieran, sowie auch an unser Wucher und wuchern, womit wir eben den Begriff eines außerordentlichen Wachstums verbinden. In guten Urkundenabdrücken begegnen wir durchaus der Form Wollo in den Schreibungen Wolo, Wocco, Wocho, Wocko, Wollo, Wolho und Wolcho; wir hätten demnach nicht unrecht gethan, wenn wir der historischen Ueberslieferung folgend in unserer Darstellung die Schreibung Wollo gebraucht haben würden. Es schien uns aber angezeigt, bei der allgemein üblich gewordenen Schreibung und Nennung Wof zu verbleiben, zumal dieselbe ganz und gar unserem heutigen, durchaus auf Kürzung gerichteten Sprachgebrauch entspricht. — Der Name Wof war übrigens schon im 8. Jahrhunderte gebräuchlich (s. Förstermann, a. a. D.); was jedoch der fleißige Willauer hierüber in seinem „Ursprung“ gelehrt hat (S. 12, Anmerk. 10), klingt freilich jetzt sehr naiv.

7) Erben, Regg. Nr. 634. Palacky, Gesch. v. Böhmen, II a. 100, Anmerk. 153. Der „alte“ Witigo ist derselbe „Witiko“, welchen U. Sifter zum Helden seiner gleichnamigen historischen Erzählung erwählt hat; die Wahl fiel jedoch nicht gar glücklich aus und hätte der Enkel jedenfalls einen dankbareren Stoff geboten wie der Großvater.

8) Wof gedenkt ihrer und ihrer Kinder in seinem Testamente. Font. r. A. 2. XXIII. 18. Ein mir vorliegender Stammbaum nennt sie Anna und läßt sie Gemalin des Bamor von Stratonitz sein.

9) Erben, Regg. Nr. 1069, p. 508. Pribenitz (Prybinich) lag bei dem Dorfe Decitz im Bezirke von Labor; Palacky, Papis, p. 275.

10) Erben, Regg. Nr. 1247.

im Ausgange des Monats November oder im Anfange des Dezembers (1251) statt.<sup>11)</sup> Otakar, den kurz vorher die Oesterreicher zu ihrem Herzoge erkoren hatten, war eben auf dem Wege nach diesem Lande, um vom demselben definitiv Besitz zu ergreifen. Wol scheint dahin nicht mitgezogen zu sein, ist überhaupt in den nächsten fünf Jahren nicht wieder in der Umgebung Otakars anzutreffen, und tritt auch sonst während dieses beträchtlichen Zeitraums nur ein einziges Mal aus einem nicht zu erklärenden Dunkel hervor. Es geschah nämlich am 29. März 1252, daß Fridrich von Kommatou auf seinen Todesfall dem deutschen Orden das Städtchen Kommatou mit Zubehör zu Eigen schenkte. Diese Schenkung aber ward vollzogen im Dominikanerkloster zu St. Clemens in Prag unter Zeugenschaft der Wittkoniden Witel von Grazen, Wol von Rosenberg, Witel von Přibenič und Witel von Račeradež, sowie noch anderer Personen mehr.<sup>12)</sup>

Es gibt nicht die geringsten Anhaltspunkte, um das darauf folgende mehrjährige Verschwinden Wols vom Schauplatze der vaterländischen Geschichte zu erklären. Alle Quellen hüllen sich in Schweigen, ja nicht einmal in irgend einer Privaturkunde begegnen wir ihm als Zeugen. Während deß war Otakar II. seinem Vater auch in der Regierung von Böhmen gefolgt, hatte derselbe den diesseits des Semmerings gelegenen Theil der Steiermark erworben und seinen berühmten Kreuzzug nach Preußen unternommen. Kaum war aber der König mit Ende des Jahres 1255 von dem letzteren zurückgekehrt, so erscheint Herr Wol bald darauf am Hofe Otakars zu Olmütz, wo der König am 16. Jänner 1256 den Stiftungsbrief des Klosters Welehrad bestätigte und wobei der Rosenberger als Zeuge intervenirte.<sup>13)</sup> Es war nunmehr auch der Zeitpunkt gekommen, wo Wol einen hervorragenden Antheil an der festeren Begründung jenes Staates nehmen sollte, dessen Aufbau sein mächtiger König versuchte, und worin zum erstenmal ein großer Theil jener Länder, aus denen das heutige Westösterreich besteht, einstweilen wenigstens in der Person des Herrschers einen Einigungspunkt gefunden hatte. Otakar ernannte ihn also zuerst zum Landrichter (*judex provincialis*) im Lande ob der Enns,<sup>14)</sup> das eben damals aus einem bloß geographischen auch zu einem politischen Begriffe sich zu entwickeln begonnen hatte. Diese Ernennung dürfte bald nach Mitte Jänner 1256 erfolgt sein, weil wir Wol später nicht mehr an der Seite des Königs antreffen, dagegen aber spätestens unzweifelhaft im Juni in Oberösterreich weilen sehen. Weshalb die Wahl Otakars gerade auf den Rosenberger gefallen, ist unschwer zu errathen. Denn einmal war dieser nicht bloß im äußersten Süden des Landes begütert, somit der Oesterreich nächste böhmische Baron, sondern auch, wie schon vorhin angedeutet

11) Ebendas. Nr. 1279, p. 593.

12) Ebendas. Nr. 1301, p. 599.

13) Boczek, Cođ. dipl. Morav. III. 203, Nr. 227.

14) Nach einer weiter unten noch zu erwähnenden Zwetler Urkunde. Aber auch in den *Hermani Altah. annal.* bei Oefele, SS. I. 677, findet man zum J. 1256 folgende merkwürdige Stelle: „*Bucho de Rosenberg super Aanasum constitutus Wilhard intrat, omnia igno vastat, praedatur usque Burchusium*“. In der neuesten Ausgabe der *Abt Hermann'schen Annalen* (bei Pertz, *Mon. Germ. XVII.*) fehlt jedoch obige Nachricht: und so gehört dieselbe wohl gar nicht dem *Nieder-Alteicher Abte* an. Oefele hat überhaupt nur einen sehr verunstalteten Text geboten, es wird aber deshalb jene Nachricht einstweilen doch nicht ganz zu verwerfen sein. Sie mag ja einer andern guten Quelle entlehnt sein, und wenn das richtig ist, was sie über Wols amtliche Stellung sagt, so wird wohl auch das Ubrige auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen dürfen. Weshalb aber Herr Wol jenen Raub- und Verwüstungszug unternommen, ist schwer zu errathen. War er ein Vorpiel des Kampfes im Jahre 1257, dessen wir weiterhin gedenken werden, und vielleicht auch eine der Ursachen des Krieges, der bei Mühlhof für Otakar II. ein so jämmerliches Ende genommen hatte? — Burghausen liegt in Ober-Baiern an der Salzach bei Altötting und nördlich hievon also das Gebiet von Wilhart.

worden, drüben in Baiern, in dem heute zu dem Lande ob der Enns gehörenden Mählwiertel, und stand mit den auf die politischen Verhältnisse des österreichischen Herzogthums von jeher so bedeutenden Einfluß ausübenden Bischöfen von Passau ebenfalls in näherer Beziehung. Wof unterhielt dann mit den mächtigen, an der Donau weithin gebietenden Herren von Schaunberg eine sehr innige Verbindung, indem er Hedwig, Tochter Heinrichs von Schaunberg und der Gräfin Heilwig von Blain, als Hausfrau heimgeführt hatte.<sup>15)</sup> Und vielleicht noch ein anderer Umstand mag für den König bei dieser Ernennung maßgebend gewesen sein. Bekanntlich hat kein böhmischer Herrscher das Deutschthum so gefördert wie der Přemyslide Otakar II. Was aber in dieser Beziehung der König für die böhmischen Länder im Großen gilt, scheint Herr Wof für den Süden Böhmens im Kleinen zu gelten. Denn die spätere Stiftung des Klosters Hohenfurt wird nicht die einzige That gewesen sein, wodurch er in dem engeren Kreise seiner Heimat dem deutschen Wesen großen Vorschub geleistet hat.<sup>16)</sup> Seine Hinneigung zu den Deutschen — eine Erscheinung, die damals gar nichts Außerordentliches darbot — ist natürlich auch auswärts bekannt geworden, und wenn nun Herr Wof schon aus früher bezeichneten Gründen den Oesterreichern eine genehme Person sein konnte, so mußte er es ihnen aus diesem letzteren Grunde um so mehr sein.

Bezüglich der Stellung des Rosenbergers als Landrichters im Lande ob der Enns ist bisher jedoch nur eine einzige Handlung bekannt geworden. Als er nämlich — es ist unbekannt an welchem Tage des Jahres 1256 — in Linz dem Landrechte oder Landtaibing präsidirte und über Angelegenheiten geistlicher und weltlicher Personen verhandeln ließ, war auch der Abt Bohuslaw von Zwettl in Niederösterreich vor ihm erschienen und hatte nachgewiesen, daß sein Kloster eine gewisse Menge Salz frei von Wasser- und Burgmaut nach Hause schaffen dürfe. Richter und Gemeine der Bürger zu Linz fertigten dann hierüber eine Urkunde und diese bildet bisher das einzige Zeugniß von Wofs landrichterlicher Thätigkeit im Lande ob der Enns.<sup>17)</sup> Daß er aber das Amt eines Landrichters spätestens schon im Juni versehen habe, scheint durch die Thatsache bestätigt zu werden, daß er am 24. Juni die Verpflichtung übernommen hatte, zugleich mit seinen Verwandten von Schaunberg für die sichere Celeitung jener Schiedskente zu sorgen, welche am 23. Juni in Linz zusammentraten und den Streit zwischen dem Bischofe Otto von Passau einer- und den Gebrüdern Heinrich und Wernhart von Schaunberg andererseits über jene 500 Mark Silber entscheiden sollten, welche Bischof Berthold, der Vorgänger Ottos, dem jüngeren Wernhart von Schaunberg bei dessen Verheirathung mit der Tochter Heinrichs von Keiffen versprochen

15) Stülz, Gesch. v. Wilhering, S. 20. Von demselben auch eine Geschichte der Schaunberger im 10. Bande der Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins.

16) Dem Kloster Hohenfurt wurde jener Theil des Böhmens vom Mählwiertel scheidenden Waldgebietes zur Kultivirung übergeben, welcher so ziemlich der unwirksamste und wildeste gewesen sein dürfte. Wenn man aber diese Partie urbar zu machen versuchte, so hat man es um so eher mit dem südöstlich von Hohenfurt gelegenen Waldstreifen versuchen müssen. Die Richtung und Ausrodung des Grünwaldes fällt aber wirklich in Herrn Wofs Zeiten. An Anhaltspunkten, welche hiesfür sprechen, fehlt es durchaus nicht, und dürfen wir auch mit Recht vermuthen, daß die Rodungen und neuen Ansiedelungen ihre Namen von Rosenberg'schen Dienstmannen empfangen, z. B. Gerbetschlag, Konradschlag und Leopoldschlag, weil sie wahrscheinlich unter der Leitung solcher ausgeführt worden waren; wir können jedoch die Sache hier nicht weiter verfolgen und müssen uns beschränken, einstweilen bloß darauf verweisen zu haben.

17) Zwettler Stiftungenbuch in den Font. r. Austr. 2. III. 297. Dem Namen nach war also der erwähnte Zwettler Abt slavischer Abstammung; unter den Zeugen befand sich aber auch der Abt Ernest von Wilhering, mit dessen Hilfe Herr Wof bald hernach seine Stiftung zu Hohenfurt in's Leben rief.

hatte.<sup>18)</sup> Es mag nun da gleich auch erwähnt werden, daß, als es wirklich zu einem Vertrage zwischen den genannten Parteien kam, Herr Wok von Rosenberg für den Bischof Otto gegenüber den Schaunbergern Bürgschaft in einem Betrage von 50 Pfund Pfen. leistete.<sup>19)</sup>

Wenige Monate nach diesem Vertrage sollte Wok in eigener Angelegenheit mit dem genannten Bischof Otto, der sich durch Sammlung von Urkunden ein so großes Verdienst um die Geschichte der beiden südlich von Böhmen gelegenen Donauländer erworben, in Verhandlung treten. Bevor wir jedoch hierauf näher eingehen, sei es uns gestattet, mit einigen Worten der früheren Beziehungen der Witkoniden vom Rosenberg'schen Zweige zum Hochstifte Passau zu gedenken. Dieselben lassen sich nun bis in das 12. Jahrhundert zurück verfolgen; wir vermögen jedoch hierüber keinen anderen Nachweis zu liefern, als daß im Oktober des Jahres 1194 „Witigo aus Böhmen“ bei der Ubergabe jener Güter zugegen war, welche der Erbe Pabo von Ellenbrechtskirchen auf Witten seines Verwandten, des als Staatsmann hervorragenden Bischofs Wolfer von Passau, nachmals Patriarch von Aquileja, der Passauer Kirche geschenkt hatte.<sup>20)</sup> Dieser Witigo aus Böhmen war wohl kein anderer als Herrn Woks Großvater, und ist es mit Rücksicht auf die damaligen Standesverhältnisse bezeichnend, daß unter den mehr als hundert Zeugen der über jene Güterübergabe gefertigten Urkunde Witigo nicht bloß unter den Reichsfreien (*liberi*), sondern hier wiederum an scheinend bevorzugter Stelle genannt wird. Es wird dieser Umstand immerhin einen günstigen Schluß auf das Ansehen gestatten, dessen die Witkoniden sich schon in früher Zeit bei ihren deutschen Nachbarn erfreuten. Wann aber dieselben in ein Lehensverhältniß zur Passauer Kirche getreten sind, ist nicht bekannt. Im Jahre 1231 finden wir sie schon im Besitze von Passau'schen Lehnen von der kleinen Mühel (Rueschmuhel) an, welche den natürlichen Zugang zur Burg Wittingshausen bildet, bis hin an die Donau, demnach durch das ganze obere Mühelviertel hindurch. Bischof Gebhart von Passau löste dieselben am 17. December 1231 aus, ihrem Inhaber „Witigo, einem edlen Manne aus Böhmen“, d. i. Woks Vater<sup>21)</sup>, dagegen 300 Passauer Mark zu bezahlen versprechend. Es war bei derselben Gelegenheit auch vereinbart worden, und setzte dafür Herr Witigo alle seine Passauer Lehnen zu Pfande, daß er das Hochstift bei jenem Gerichte erhalten und darin vertheidigen wolle, welches er auf den von dem Bischofe dem Herzoge von Oesterreich abgekauften Gütern inne hatte. Könnte oder wollte er jedoch solches nicht thun, müßte er dem Bischofe von jenen 300 Mark ein

18) Urkbb. d. L. ob d. E. III. 228, Nr. 237. Mon. Boica, XXIX b. 106, Nr. 91.

19) Ebendaf. III. 232, Nr. 241 und XXIX b. 206, Nr. 211.

20) Mon. Boica, XXVIII b. 261, Nr. 40. Erben, Regg. Nr. 421.

21) „Witigo nobilis homo de Boemia“, welche Bezeichnung auf den hohen Adel Witigo's hinweist und durchaus im Einklang steht mit jener schon vorhin besprochenen, dem Jahre 1194 angehörenden Thatfache, sowie mit noch einer anderen aus dem Jahre 1260, welche wir weiter unten hervorheben werden. — Die Rueschmühel ist derjenige Gebirgsbach, der am St. Thomaberge entspringend anfänglich einen gegen Süden gerichteten Lauf verfolgt, dann aber bei Helsenberg eine nordwestliche Richtung nimmt, um bei dem Markte Haslach sich mit der von Norden kommenden und am Blödenstein entspringenden Haupt- oder großen Mühel zu vereinigen und mit der also wieder einen südlichen Lauf zu verfolgen. Die Rueschmühel durchfließt ein sehr gebirgiges Terrain, eine „kultige Welt“, im wahren Sinne dieses volkstümlichen Wortes, hat ein starkes Gefälle und ein felsiges Bett, ist demnach ein sehr geräuschvoll strömendes Wasser und mochte daher jenen Namen haben, der jedoch schon lange nicht mehr gehört worden sein dürfte. Sie heißt heute schlechtweg die kleine Mühel und bildet wie schon gesagt den natürlichen Zugang zur Feste Wittingshausen, deren Begründer daher immerhin nicht dies-, sondern jenseits des „Waldes“ gesucht werden könnten. Haslach, wo die beiden Müheln sich vereinigen, ist schon seit dem 13. Jahrhundert Lehnen der Rosenberger vom Hochstifte Passau und dürfte wohl von dort aus Wittingshausen gegründet worden sein.

Sechstel erlassen<sup>22)</sup>. Wir kennen die Güter nicht, mit denen zugleich auch das Gericht auf denselben von den Bischöfe Gebhart erworben worden, und ist uns nur so viel bekannt, daß diese Güter zwischen der kleinen Mühl und der Donau lagen. Wegen jenes Gerichtes hatte sich aber in der Folge zwischen dem Bischöfe Otto, dem vierten Nachfolger Gebharts, und Herrn Wok mancherlei Irrung entsponnen, zu deren Beseitigung dieser endlich selbst Anfangs Jänner 1257 nach Passau kam, und sich unter Mitwirkung guter Freunde, namentlich der Herren Heinrich und Bernhart d. j. von Schaunberg mit dem Bischöfe Otto dahin vertrug, daß er gegen Erlaß jener 50 Mark, womit er als Rechtsnachfolger seines Vaters Witigo dem Bischöfe von Passau verpflichtet war, und unter Bürgschaft der genannten Herren von Schaunberg binnen Jahresfrist Güter für hundert Mark Silber an entsprechenden Orten der Passauer Diöcese erkaufen und dieselben dann für sich, seine Gemalin und ihre Erben beiderlei Geschlechts dem Bischöfe zu Lehen auftragen sollte<sup>23)</sup>. Zwar war bei Abschließung dieses Vertrages auch dafür gesorgt worden, daß im Vorsterbensfalle Herrn Woks dessen Gemalin und endlich die erwähnten Herren von Schaunberg zum Erkauf jener Güter verpflichtet sein sollten, allein es erwies sich diese Vorsorge deshalb als unnöthig, weil Wok, wenn nicht gleich, so doch bald darnach der Passauer Kirche solche Güter überwies. Als Dertlichkeiten, wo dieselben gelegen waren, werden genannt: Bergheim, Windsteig, an der Leiten, Hartmannstorf, Welharn, Grepelshof, im Feld, Loh, in der Au, Bruck, Brandstetten, Auerberg, Höhenberg, Schönberg und Marchbach<sup>24)</sup>.

An demselben 10. Jänner aber, an welchem der eben erörterte Vertrag zwischen Wok und Bischof Otto abgeschlossen worden war, schwur jener zugleich wegen der ihm von diesem sonst „aus besonderer Gnade“ ertheilten Lehen nach Vorschrift „gemeinen Mannschaftsrechtes“, daß er den Vortheil der Passauer Kirche in allen Dingen fördern, die Ministerialen und sonstigen Leute derselben bei jenen Rechten, deren sie sich schon zu Zeiten seines Vaters Witigo erfreut, erhalten, sowie dieselben als treuer und ergebener Vertreter (provicarius) der Passauer Kirche nach Kräften schützen wolle.<sup>25)</sup> Die ertheilten Lehen werden zwar nicht genannt; wir wissen jedoch, daß Güter in Ober- und Unterschwant, sowie in Freudenthal dazu gehörten, welche aber schon nach Verlauf eines Jahres (am 9. Febr. 1258) von Wok mit Handen der Herren von Schaunberg resignirt wurden<sup>26)</sup>.

Wie sehr Bischof Otto bemüht war, die Gerechtfame und Verhältnisse seines Hochstiftes nach allen Seiten hin zu klären und festzustellen, war demnach auch

22) Mon. Boica, XXVIII b. 334, Nr. 90. Urthb. d. L. ob d. E. III. 5, Nr. 4. Erben, Regg. Nr. 775. Das zur Auslösung nöthige Geld schaffte der Passauer Bürger Engelschall, l. c. XXVIII b. 336, Nr. 91; III. 7, Nr. 6; Erben, Nr. 779.

23) Mon. Boica, XXIX b. 413, Nr. 50. Urthb. d. L. ob d. E. III, 235, Nr. 245. Hornmayr, Archiv 1828, S. 296.

24) Mon. Boica, XXIX b. 220. Urthb. d. L. ob d. E. I. 493, Nr. 21. Diese Ortshajten liegen im oberen Mühlviertel in den Umgebungen von Rohrbach, Haslach, Helsenberg, St. Peter u. s. w. Auf der Generalstabkarte sind jedoch nicht alle ersichtlich gemacht.

25) Ebendaf. XXIX b. 107, Nr. 93; III. 235, Nr. 244. Unter den Lehen, welche Bischof Otto dem Rosenberger ertheilt hatte, soll auch der schon vorhin erwähnte Markt Haslach gewesen sein; „1257 trugen die Herren von Rosenbergen den Markt Haslach, dessen massiven Thurm sie gebaut haben sollen, vom Bisthume Passau zu Lehen“ — heißt es bei Billwein, Beschreib. von Oberösterreich. I. 26, nach einer uns nicht vorliegenden Passauer Chronik vom Jahre 1692, S. 43.

26) Mon. Boica, XXIX b. 115, Nr. 107, jedoch bloß aus einer sehr mageren Inhaltsangabe bestehend, die selbst eine beschreibene Wißbegierde nicht befriedigen kann. Freudenthal, dann Ober- und Unterschwant liegen in der Pfarre Waldburg zwischen Leonfelden und Freistadt.



gegenüber seinem böhmischen Vasallen, Herrn Wot von Rosenberg, an den Tag getreten. Die freundlichen Beziehungen Wots aber zur Kirche von Passau blieben auch während seiner übrigen Lebenszeit unverändert. Sie wurden selbst dann nicht zerstört, als Wot einmal mit Rücksicht auf seine im Mühviertel bereits erworbenen Besitzungen, dann weil die Herrschaft Otakars im Donaulande immer mehr Wurzeln faßte, seine Stellung daselbst in einer Weise zu festigen suchte, welche dem nicht minder auf Machtzuwachs Bedacht nehmenden Bischof von Passau aus mehr als einem Grunde nicht genehm sein konnte. Als er daher von Rudlin von Haibach (Haichenpach) die gleichnamige und durch ihre Lage an der Donau wichtige Burg käuflich an sich gebracht hatte, erhob Bischof Otto Einsprache und mußte den Kauf wieder rückgängig zu machen. Denn es kam zwischen ihm und Herrn Wot am 16. April 1259 zu Wien unter schiedsrichterlicher Vermittlung von fünf österreichischen Herren, darunter Otto von Haslau und Otto von Weiffau, zu einem Vergleich, wornach Wot dem genannten Rudlin die Burg Haibach nebst allen anderen Kaufobjekten wieder zurückstellen sollte, und sonst noch versprach, fürderhin weder mehr in der „Grafschaft“ (comitia) noch in dem Gebiete des Fürstenthums Passau (in districtu Pataviensis ecclesiae) ohne besondere Erlaubnis des Bischofs irgend eine Erwerbung zu machen, keine Befestigungen anzulegen und überhaupt die Passauer Kirche nach keiner Seite hin zu beschweren, namentlich auch deren Ministerialen nicht zu seinem Dienst herbeizuziehen oder denselben zum Schaden des Hochstiftes Vorschub zu leisten. Dagegen wollte der Bischof dem Herrn Wot bis zu den nächsten Weihnachten entweder 150 Pfund Wiener Pfennige auszahlen, nebstdem auch zwölf Mark Silber oder anstatt ersterer Geldsumme eine Gülte von zwanzig Pfund Pfen. übergeben. Auf jeden Fall aber hätte Wot für jene 150 Pfund entweder eine Gülte von zwanzig Pfund zu erkaufen und solche oder ebensoviel Eigengut der Passauer Kirche zu Lehen aufzutragen.<sup>27)</sup>

Es schien uns angezeigt, die Verhältnisse Herrn Wots von Rosenberg zum Hochstifte Passau gleich in einem Zuge darzulegen, obwohl wir hiedurch dem Gange der Erzählung um gut zwei Jahre vorgegriffen haben. Indem wir jetzt aber wieder auf eine frühere Zeit zurückgreifen wollen, erinnern wir daran, daß wir Wot zuletzt als Landrichter im Laude ob der Enns kennen gelernt haben. Er mochte übrigens der Erste gewesen sein, welcher vom Könige Otakar dort mit diesem Amte bekleidet worden war. Wie lange er jedoch solches versehen, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Über das Jahr 1256 hinaus dürfte es kaum der Fall gewesen sein; Wot mochte aber selbst während dieser kurzen Zeit genug Gelegenheit gehabt haben, um sich dem Könige auch für einen höheren Posten zu empfehlen. Und ein solcher fand sich für ihn in dem Amte eines Marschalls des Königreiches Böhmen, womit Otakar den Rosenberger nicht nur für dessen bisher geleistete treue Dienste belohnen, sondern auch denselben noch mehr an seine Person fesseln wollen mochte. Denn wenn wir Wot an allen ferneren Unternehmungen des Königs einen so hervorragenden Antheil nehmen sehen, so ist es klar, daß Otakar schon früher demselben mehr als irgend einem anderen seiner Barone Klugheit und Thatkraft zugetraut und sich von ihm hauptsächlich williges Eingehen auf seine weit ausgreifenden Pläne versprochen hatte. — Wann aber Wot zum Marschall des Königreiches Böhmen erhoben worden, ergibt sich aus Folgendem. Am 10. December 1256 befand er sich in Wien, wo eben Otakar

27) Ebenbas. p. 136, Nr. 134; Urbb. d. P. ob d. E. III. 269, Nr. 274. Die Burg Haibach wovon nur mehr wenige Ruinen übrig sein dürften, lag auf einer vom Donauflrome gebildeten Halbinsel, im oberen Mühviertel, südlich von Lembach und oberhalb der Mündung der oberen Mühel. Unter der „Grafschaft“ ist jene im Uggau zu verstehen.

Hof hielt, und fungirte bei einer Urkunde desselben für das Kloster Melk als Zeuge,<sup>28)</sup> wobei jedoch weder seines Landrichter- noch auch seines Marschallamtes gedacht wird. Aber gerade einen Monat später, nämlich am 10. Jänner 1257, von welchem Tage auch die Urkunde datirt, darin er sich als Vasallen der Passauer Kirche bekennt, erscheint er zum erstenmal als Marschall des Königreiches Böhmen. Unzweifelhaft war er also, da er am Schlusse des Jahres 1256 den Hof Otakars verließ und nach Passau zog, mit dem Marschallstab von seinem Herrn und Gebieter entlassen worden.<sup>29)</sup>

An den letztgenannten Ort mochte Wol ebenso sehr durch eigenes wie durch das Interesse seines Königs geführt worden sein. Das Herzogthum Baiern hatte nämlich seit dem Tode Herzog Ottos des Erlauchten unter dessen Söhnen Ludwig und Heinrich durch Stärkung der landesfürstlichen Gewalt im Innern wie durch die freundlichen Beziehungen zu den benachbarten Bisthümern Regensburg, Passau und Freising, zum Könige Richard und zu Ungarn eine Machtstellung errungen, welche der auf weitere Eroberungen und Erwerbungen gerichteten Politik Otakars leicht hemmend entgetreten konnte. Indem aber der Böhmenkönig darauf Bedacht nehmen mußte, die bairischen Herzoge seine Machtüberlegenheit fühlen zu lassen, und nach Gelegenheiten hiezu ausspähte, bot ihm eine solche der Bischof Otto von Passau, dessen Interessen wie die seiner Kirche nachgerade durch die aufstrebende und immer weiter greifende Landeshoheit Baierns arg bedroht schienen. Bischof Otto wollte seinem geistlichen Fürstenthume die volle Unabhängigkeit von Baiern verschaffen, König Otakar aber dasselbe Baiern demüthigen; damit war aber der Anlaß zur Bundesgenossenschaft beider gegeben, und hatte Otakar durch Herbeiziehung Passaus auf seine Seite eine treffliche Operationsbasis zu einem Feldzuge gegen die bairischen Herzoge gewonnen.<sup>30)</sup> Wir werden aber kaum irren, wenn wir einen nicht geringen Antheil an den, dem Bündnisse vorangegangenen Verhandlungen dem neuen Marschall von Böhmen vindiciren und behaupten, daß Wol im Jänner 1257 bei seiner Anwesenheit in Passau nicht minder dem Interesse des Königs wie seinem eigenen gedient haben dürfte. Das Bündniß selbst wurde am 23. April zu Linz abgeschlossen und versprach Bischof Otto dem böhmischen Könige, demselben so lange er lebe nicht bloß mit allen Kräften treuen Beistand zu leisten und seine Städte und Burgen zum Zwecke der Bekämpfung der bairischen Herzoge offen zu halten, sondern sich auch ohne den König weder in einen Waffenstillstand noch in einen Friedensschluß mit den Herzogen einzulassen. In der von Otakar dem Bischofe Otto gegebenen Gegenverschiebung erscheint auch Wol von Rosenberg als Zeuge.<sup>31)</sup>

Obzwar nun das also zu Stande gekommene Bündniß wahrscheinlich erst im November hätte wirksam werden sollen<sup>32)</sup>, so schlug doch Otakar ohne jedwede kriegerische Voraussetzung und rein nur dem lähnen Ungestüm der Jugend folgend schon im nächsten August los und eröffnete den Feldzug von Passau aus mit einem Einfall in Baiern. Auch Herr Wol von Rosenberg mit noch anderen

28) Hueber, Austria illustr. p. 23, 24. Schramb, Chron. Mellic. p. 143, 144.

29) Der Fundort beider Urkunden, in denen Wol zum erstenmal als Landesmarschall auftritt, ist in den Anmerk. 23 und 26 nachgewiesen. Wol dürfte sich dann um diese Zeit auch jenes Siegel haben anfertigen lassen, welches wir weiter unten beschreiben werden.

30) Nach Lorenz, D.utsche Gesch. I. 162 und ff. Also nicht die Salzburg'schen Händel und der käd.liche Erzbischof Philipp waren es, welche, wie sonst immer behauptet worden, auch von Palach II a. 167, 168, den König Otakar in den Krieg gegen Baiern geführt und das Bündniß mit Passau hervorgerufen haben. Es scheint uns auch diese Darstellung viel richtiger zu sein, deshalb wir ihr auch oben gefolgt sind.

31) Mon. Boica, XXX b. 109, Nr. 98. Urthb. d. F. ob d. E. III. 240, Nr. 251 und 252. Wiener Jahrb. d. Lit. 55. Bd. Anzbl. S. 15, Nr. 43.

32) Lorenz, a. a. D. p. 171.

Witkoniden befand sich in dem königlichen Heere; der Feldzug nahm jedoch durch Verschulden Otakars einen sehr unglücklichen Verlauf und vielen böhmischen Edlen war darin ein ruhmloser Untergang beschieden. Der König war zwar gleich bis in die Nähe von Landshut vorgedrungen, allein die Erbitterung der bairischen Herzoge ebenso wie die ihres Volkes ließ ihn einem Zusammenstoß nur mit Furcht entgegensehen. Als man nun beiderseits sich über einen Waffenstillstand für den St. Bartholomäitag (24. August) geeinigt hatte, benützte Otakar die darauf folgende Nacht, um mit den Seinen gegen das am Inn gelegene Mühldorf hin zu entweichen. Die nachsetzenden Baiern aber bereiteten den fliehenden Böhmen und Oesterreichern eine schreckliche Niederlage; sehr viele von diesen ertranken im Inn, als die Brücke über denselben unter der Last der Fliehenden eingestürzt war, oder fielen den Geschossen der am Ufer stehenden Baiern zum Opfer. Noch andere aber, welche diesseits des Flusses zurückgeblieben waren und sich unter den Schutz eines in der Vorstadt gelegenen Thurmes zurückgezogen hatten, fanden einen erbärmlichen Tod in den Flammen, den ihnen eine plötzlich auflobernde Hitze des Herzogs Ludwig bereitete. So kamen also etwa 400 Menschen durch Wasser und Feuer um's Leben; die übrigen aber, welche nicht schon mit dem Könige den Fluß überschritten hatten, wurden in Mühldorf selbst eingeschlossen. Es waren darunter: Herr Wok von Rosenberg, ein gewisser Smil, den Abt Hermann von Niederaltich, der über die Vorgänge in und um Mühldorf am ausführlichsten referirt, irriger Weise einen Bruder Woks nennt, Hojer von Wittingau, ebenfalls ein Witkonide,<sup>33)</sup> Burkart von Klingenberg, Wilhelm von Poděbrad u. s. w. Doch wurden alle diese Herren nach einer neuntägigen Einschließung zusammen ihrem Troste, mit Pferden und Gepäck, gemäß einer nicht näher bekannten Vereinbarung von den bairischen Herzogen gnädig in ihre Heimat entlassen.<sup>34)</sup>

Herrn Wok war es also geglückt, dem Unglücke bei Mühldorf mit heiler Haut zu entinnen. Es geht nun die Sage, daß Wok, als er sich einmal auf die Jagd in die mächtigen und jenseits der Moldau gelegenen Wälder begab oder von dort zurückkehrte, bei Passirung der „Hohen Furt“ in große Lebensgefahr gerathen war, und für den Fall der glücklichen Errettung aus derselben der Gottesmutter ein Kloster in jener Gegend gelobt habe. Also die Sage<sup>35)</sup>; wir möchten aber in dem Ereignisse bei Mühldorf, wo ja so viele Menschen den Tod in den Fluthen des Inn gefunden und andere eine neuntägige, wahrscheinlich höchst nöthenvolle Einschließung zu bestehen gehabt, den historischen Hintergrund der erwähnten Sageerblicken, in der sich die bestandene Kriegsgefahr nach und nach zu einem gefährlichen Jagdabenteuer verblaßte. Die Errichtung jenes Klosters war es jedoch, was Herrn Wok im Laufe des Jahres 1258 zumeist beschäftigt haben dürfte. Gleichwohl missen wir ihn auch in diesem Jahre nicht in der Umgebung seines Königs: am 1. Februar in Wien, wo er als Zeuge einer Urkunde Otakars für das oberösterreichische Chorherrenstift St. Florian eintrat, und im Oktober in Wels, wo er ebenfalls als Zeuge in drei Urkunden des Königs für das Kloster Kremsmünster fungirte<sup>36)</sup>. Die nächsten Urkunden aber, dem Jahre 1259 angehörend, berichten ausschließlich über Woks große, noch heute bestehende Stiftung, die Errichtung des Cistercienserklosters Hohenfurt. Wir wollen nun den Leser mit den Details derselben bekannt machen.

33) Palacky, II s. 169, schreibt Oger von Lomniß, während nach unserem Dafürhalten Hojer von Wittingau oder Hojer von Schweinitz richtiger sein dürfte. Ist dann aber jener Smil vielleicht der Bruder des Grafen Boczko von Bernette, Burggrafen von Znaim, gewesen? Vergl. Erben, Regg. Boh. I.

34) Hermann Altah. annal. ad a. 1257, Pertz, SS. XVII. 399. Böhmer, Font. r. Germ. II. 513, 514; Witzelsbach. Regg. S. 76, 77.

35) Ost und oft gedruckt, auch Willauer, Ursprung S. 3—4.

36) Urbb. b. L. ob d. E. III. 247, Nr. 259; 573, Nr. 15; 574, Nr. 16; 575, Nr. 17.

Da müssen wir vor allem jenem ständigen Irrthume begegnen, wornach immer nur Herr Wok von Rosenberg als der alleinige Stifter des Klosters Hohenfurt bezeichnet wird. Allerdings kommt ihm der Hauptantheil an dieser Stiftung zu, indem die Dotation derselben größtentheils aus seinen Erbgütern genommen ward; doch haben sich auch seine Vettern Budiwoj und Witigo von Krummau, die Söhne seines Vatersbruders Heinrich von Krummau, an der neuen Stiftung theilhaftig. Denn namentlich der Grund und Boden, auf dem sich das neue Cistercienserkloster erhob, war gemeinsames Eigen der von dem „alten“ Ute Witigo von Prütz sich abtrennenden Zweige der Witikoniden, des Zweiges Rosenberg, der den jüngeren Witigo, und des Zweiges Krummau, der Heinrich, den zweiten Sohn des „alten“ Witigo, zum Stammvater hatte.<sup>37)</sup> Und hat es dann seine Richtigkeit mit dem vom Volksmunde behaupteten Motiv zur Stiftung, wornach solche um der Rettung willen aus großer Wassergefahr erfolgt wäre? Es muß hierauf erwiedert werden, daß wenn die bekannte Sage wirklich einen historischen Kern in sich schloße, — und wo der eigentlich zu suchen wäre, ist schon vorhin angedeutet worden — das von derselben vorgebrachte Motiv für Wok doch nur mitbestimmend gewesen sein könnte. Er selbst mußte aber am besten wissen, aus welchem Grunde er das Kloster Hohenfurt gestiftet, und hat denselben auch in dem zwei Jahre nach der Einweihung des Klosters ausgefertigten Stift- oder Dotationsbriefe genannt, indem er darin bekennt, daß er das neue Kloster zur Ehre der sel. Jungfrau und Gottesgebärerin Maria; sowie zu seinem und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile errichtet habe. Es war das also das gewöhnliche bei unzähligen Klosterstiftungen wiederkehrende Motiv; man glaubte hiedurch ein Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten, auch seinem Seelenheile zu nützen und — verfolgte nebenbei auch einige weltliche Zwecke. So war es immer und so ist es noch heute; der von Herrn Wok aber bei seiner Stiftung verfolgte weltliche Zweck liegt ziemlich klar zu Tage. Indem nämlich Wok im Verein mit seinen Vettern Budiwoj und Witigo von Krummau das neue Kloster zunächst mit einem großen Walde ausstattete, der am rechten Ufer der Moldau und mitten in dem Wälderwalde lag, welcher damals den Süden Böhmens von dem deutschen Nachbarlande Oesterreich, beziehungsweise Baiern schied, so war hiebei das Hauptabsehen doch wohl darauf gerichtet, jene Wälder durch die Mönche der neuen Stiftung lichten zu lassen und den bis dahin unberührten jungfräulichen Boden der Kultur zuzuführen. Der Wälderwall, welcher damals zwischen Oesterreich, respektive Baiern gestellt war, hatte aber bisher als das beste Mittel gegolten, um die deutschen Nachbarn, wenn auch nicht ganz vom Lande fern zu halten, so doch denselben das Eindringen zu erschweren;<sup>38)</sup> seitdem jedoch der böhmische König die Förderung deutschen Wesens und deutscher Kultur zu einem der ersten Hebel und Endziele seiner Politik erkoren hatte und die böhmischen Länder in ihm den Herrscher mit den Oesterreichern theilten, schien es nicht mehr nothwendig, jenen Wall zu Defensionszwecken auch fernerhin unangetastet zu erhalten. Man gab also dieses Vertheidigungsmittel, auch eine Art chinesischer Mauer, auf, und Wok von Rosenberg vollführte nun hier im Kleinen, was sein mächtiger König im Großen entweder schon ausgeführt hatte oder doch auszuführen gedachte. Es schien ihm aber Niemand zur Bezwingung der Wälderfestung geeigneter als die Cisterciensermönche,

37) „Quod (monasterium) . . . Woko patruelis noster, marsalcus videlicet Boemiae, de novo fundare et construere in communi nostra possessione inchoavit“ — und „ut ipsius boni propositi (der Klosterstiftung) et remunerationis divinae participes simus et nominis fundatoris“ . . . heißt es in den Zustimmungsurkunden der Herren Budiwoj und Witigo von Krummau.

38) Vergl. Helfert, ein geographisches Bild vom ältesten Böhmen, im 10. Jahrgang der Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien.

welche damals noch den strengen Vorschriften ihres Ordens folgend sich häufig zur Urbarmachung des Bodens gebrauchen ließen; natürlich brachten es seine vielfachen Beziehungen zu dem jenseits des „Waldes“ gelegenen Donaulande mit sich, daß er die Unternehmung und Ausführung des vorhabenden Werkes den Cisterciensern von Wilhering anvertraute, jenem ob Einz an der Donau gelegenen Kloster, welches sich einen großen Ruf erworben, seitdem es unter die Leitung des thätigen und klugen Abtes Ernest gestellt war<sup>39)</sup>. Dieser kam übrigens auf Wols Einladung mit einigen Klosterbrüdern herüber nach Böhmen und wählte selbst den Platz aus, auf welchem sich das neue Kloster erheben sollte<sup>40)</sup>. Deutsche Mönche waren es also, die zur Urbarmachung einer der wildesten und urwüchsigsten Wälderstrecken berufen wurden. Andere Deutsche zogen nach, halfen bei der Urbarmachung des Bodens oder führten sie unter Leitung der Mönche aus und siedelten sich endlich daselbst an; nur verhältnismäßig wenige Jahre mochten vergehen und selbst die bisher slavischen Benennungen der Berge, Gewässer und Fluren jener Gegend mußten deutschen Namen weichen<sup>41)</sup>.

Wann der Bau des Cistercienserklosters in Hohenfurt begonnen worden, ist unbekannt, jedenfalls nicht lange Zeit vor dem Jahre 1259, weil der erste Bau wahrscheinlich größtentheils nur aus Holz bestand, welches Material ja der umliegende Wald in überreicher Menge darbot. Das neue Kloster erhob sich auf einer sehr steilen Stelle des rechten Moldaufers und war in der ersten Hälfte des Jahres 1259 soweit vollendet, daß am 1. Juni, welcher der Pfingstsonntag war, zur Einweihung geschritten werden konnte<sup>42)</sup>. Bischof Johann von Prag, welcher den Stifter Wols seinen Gevatter genannt, <sup>43)</sup> sollte die Einweihung (dedicatio) vornehmen. Bereits am 23. Mai war derselbe nach Moldautheim gekommen und wenigstens bis dorthin war ihm Herr Wol entgegen gezogen. Dort ward auch von dem Letzteren die erste Schenkung an das neue Kloster gemacht, um deren Bestätigung er seinen „Gevatter“ alsbald erbenst anging. Es war das Patronatsrecht auf die Kirchen in Rosenthal und Priethal, welches damals Herr Wol den Brüdern Cisterciensern auf immerdar zu Eigen gab<sup>44)</sup>.

Am Pfingstsonntag des Jahres 1259 wurde also die Einweihung des Klosters, durch den Bischof Johann vorgenommen. Ob aber zu dieser Zeit der erste Abt von Hohenfurt, Otto geheissen, schon seines Amtes gewaltet, ist nicht überliefert. Dagegen wissen wir genau, welche Personen von vornehmerem Stande der Einweihung beigewohnt haben. Es waren folgende: Herr Wol von Rosenberg mit seiner Gemalin Hedwig von Schaunberg, dessen Vettern und Mitstifter die Herren Dubinoj und Witigo von Krummau mit ihren Gemalinnen Berhta und Sibilla, die Gebrüder Heinrich und Wernhart von Schaunberg die älteren, dann Wernhart und Heinrich die jüngeren, Söhne Heinrichs d. ä., die Herrn Gerbert und Leopold, unbekannt welchem oder welchen Geschlechtern angehörig, ferner

39) Stülz, Geschichte von Wilhering, S. 20.

40) Font. r. Austr. 2. XXIII. 1, Nr. 1. Nach Stülz a. a. O. wären zwölf Mönche von Wilhering nach Hohenfurt gekommen. Woher er jedoch das weiß, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich war die Zwölfszahl in den Gewohnheiten des Ordens begründet.

41) Von allen den slavischen Fluß-, Berg- und Flurnamen, welche uns in den Hohenfurter Stiftungsurkunden überliefert sind, begegnet man auch nicht mehr einem einzigen in den Urkunden des 14. Jahrhunderts. Die deutschen Ansiedler waren übrigens echt bairisch-österricher Abstammung, was schon ein oberflächlicher Vergleich zwischen ihren heutigen Nachkommen und den Oesterreichern oder Baiern ergibt.

42) Der Tag ergibt sich aus dem Datum der Urkunde des Bischofs Johann, womit die von Herrn Wol am Debilitationsfeste mündlich vorgetragene Dotation urkundlich fixirt worden.

43) „Comptar noster carissimus,“ er also wohl Wols Söhne aus der Taufe gehoben?

44) Font. r. Austr. 2. XXIII. 1, Nr. 2. Die Lage dieser beiden Pfarrkirchen ist weiter unten angegeben.

Sawel, Andreas, Albrecht von Nied, Konrad von Turdelinge, Venada, Venisch und Budilow, diese wie es scheint sämmtlich Rosenberg'sche Burggrafen und ritterlichen Geschlechtes<sup>45)</sup>. Die Kirche des Klosters vom Jahre 1259, welche natürlich ebenfalls am 1. Juni eingeweiht worden, ist übrigens ganz gewiß nur ein Nothbau gewesen; denn die noch heute bestehende Klosterkirche zeigt insbesondere an der Westseite Spuren, welche untrüglich auf das 14. Jahrhundert hinweisen, und dürfte deren Bau erst in der zweiten Hälfte dieses selben Jahrhunderts vollendet worden sein.<sup>46)</sup> Während der Einweihungsfeier aber trat Herr Wol vor den Bischof und erklärte mit lauter Stimme, worin die Dotation der neuen Stiftung bestehen sollte. Er nannte so zuerst den großen, in der nächsten Umgebung des Klosters und durchaus am rechten Moldauufer gelegenen Wald, dessen Gränze gegen Norden hin also die Moldau bildete, während als Gränzen nach den anderen Weltgegenden hin bezeichnet wurden: gegen Westen der Weg, welcher nach Helfenberg führt, im Osten der Bach genannt die kleine Wltawig mit Einschluß der Wiese Zhyadel, welche demnach ebenfalls dem Kloster gehören sollte, weiter auf einer dritten Seite (noch immer östlich) der Bach Mokri, dann in südlicher und südwestlicher Richtung der Berg Hradisch und überhaupt die Höhe, welche Böhmen von Baiern scheidet, endlich gegen Nordwest das Ufer, welches Pshn genannt wird, der Berg Strafedelnik, die Markungen der Dörfer, die dem Swatomir gehört, und die Markungen des Herrn Witigo von Krummau.<sup>47)</sup>

Nach den hier gegebenen Gränzpunkten kann die Wiese Zhyadel nur die häßliche Flur sein, welche sich zwischen dem Stifte und Markte Hohenfurt ausbreitet; folgt man dann der östlichen Wasserscheide des Klosterbaches, damals die

45) Die Anwesenheit dieser Personen ergibt sich aus den Urkunden der Herren Budiwaj und Witigo von Krummau; Font. r. Austr. 2. XXIII. 6—7, Nr. 4 und 5. Sonst heißt eigentlich der eine Zeuge dort Habelo und der andere Prechtlo, welches letztere offenbar eine Koseform von Albrecht ist. Die Ortszuweisungen Nied und Turdelinge finden sich in anderen Dokumenten des Hohenfurter Diplomatars.

46) Mittheilungen der I. I Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkm. Jahrg. 1869, p. LXXXIV, nach Dohme, die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters.

47) Zum besseren Verständniß dieser Bemerkung mag auch Folgendes dienen. Der nach Helfenberg führende Weg ist die von Friedberg über Heurast nach Weissenbach und Helfenberg im Mühlviertel führende Straße, welche von der österreichischen Gränze an bis gegen Heurast hin so ziemlich mit der Gränze der Herrschaften Hohenfurt und Krummau beziehungsweise Wittingshausen zusammenfällt oder fiel. Der Name Zhyadel erinnert einigermaßen an die in der Hohenfurter Gegend übliche Aussprache des Wortes „Spital“, und die kleine Wltawig, jetzt Klosterbach, mündet gleich unterhalb des Klosters in die Moldau. Der Bach Mokri (etwa durch Feuchten verdeutscht?) dagegen ist jener Bach, den Millauer in seinem „Ursprung“ Ziehbach benamset und der bei dem oberösterreichischen Dorfe Ultnau entspringend nach einem nördlichen, nicht gar langen Lauf zwischen Marketschlag und Münichschlag sich mit der kleinen Wltawig vereinigt (der auf der Generalstabkarte an diesem Vereinigungspunkte ersichtlich gemachte Teich ist nun schon seit Jahren aufgelassen). Der Berg Hradisch dann, den Millauer als Steinwand am Taschenwald erklärt, muß zwischen den Dörfern Schönselden, Sundorn und Frauenthal unweit von der österreichischen Gränze gesucht werden; noch heute ist die dortige Gegend ziemlich unwirthlich und wird von dem Volke „in den Reutern“ benannt. Wenn ferner von der Höhe gesprochen wird, welche Böhmen von Baiern scheidet, so ist diese Bezeichnung für das Jahr 1259 ganz richtig, weil das Land ob der Enns eben erst in dieser Zeit auch ein politischer Begriff wird, mit dem aber das Mühlviertel noch keineswegs zusammenfiel, weil dasselbe vielmehr noch immer zu Baiern gerechnet ward. Die Wltawa (Moldau) lautet im Munde des Volkes Wulda, was der slavischen Benennung jedenfalls näher steht. Die „ripa Pshn“ kann nirgend anders als bei Rienberg am rechten Moldauufer liegen; Millauer spricht von einer Mitterwiese. Unter dem Berge Strafedelnik aber muß der Haberg zwischen den Dörfern Lindberg und Heurast verstanden werden, während die Markungen der Dörfer Swatomirs keine andern als die Markungen der Dörfer Lindberg und Dobring sein konnten. Endlich verstand man unter den Gebietsgränzen des Herrn Witigo von Krummau gewiß nur die östlichen Gränzen der ehemaligen Herrschaft Wittingshausen.

kleine Witawig genannt, und der ebenfalls östlichen Wasserscheide des in denselben zwischen Mardersschlag und Münichschlag mündenden Baches, welcher damals den Namen Mokri führte, dann den Gränzhöhen zwischen Oesterreich und Böhmen, zu denen auch der Berg Gradisch gehörte, hierauf ungefähr der Straße, welche von der Ortschaft Gugelwald an der böhmisch-österreichischen Gränze durch die Ortschaften Stift und Kapellner Waldhäuser nach dem Heurast führt, weiter einer Linie, die man sich von Vorder-Heurast über den Haberg etwa zu den Neuhäuseln an der Moldau gezogen denkt, und endlich dem Laufe der Moldau etwa von den Neuhäuseln an bis hinab zum Sand in Hohenfurt, so sind die heutigen Gränzen des von Wok und seinen beiden Krummauer Vettern dem Hohenfurter Kloster geschenkten Waldes, der den Grundstock der nachmaligen Herrschaft Hohenfurt bildete, gegeben. <sup>48)</sup>

Die eben bezeichnete, am rechten Ufer der Moldau gelegene Waldstrecke war bisher gemeinsames Eigen der Herren von Rosenberg und von Krummaw gewesen. Diese letzteren gaben daher zugleich mit ihren Gemalinen am Tage der Einweihung des Klosters die urkundliche Erklärung ab, daß sie nicht nur an dem guten Unternehmen ihres Veters Wok und der göttlichen Belohnung hiefür Antheil haben, sondern auch den Gründernamen erwerben wollten und daher ihre Zustimmung zur Vergabung des beschriebenen Waldes an das neue Kloster gäben. <sup>49)</sup> Es wäre nun allerdings eine interessante Aufgabe zu verfolgen, wie jetzt in diesen noch heute hie und da recht unwirthbar erscheinenden Theil des rothen Böhmerwaldes die deutsche Art einbrang und derselbe der Kultur zugeführt wurde, allein es würde solches theils von unserer eigentlichen Aufgabe zu weit abführen und andertheils gehört diese Kolonisierung, ein Verdienst der alten Mönche zu Hohenfurt, vielmehr in die Geschichte dieses Klosters. Dagegen soll nunmehr der Leser mit den anderen Bestandtheilen der Dotation des neuen Klosters, welche übrigens einzig und allein aus den Eigengütern Woks und seiner Gemalin Hedwig herrührten, bekannt gemacht werden. Es waren Güter, die theils und meist in Böhmen, theils im Mühlviertel und selbst in Schlesien gelegen waren. So lag im österreichischen Mühlviertel das Dorf Wintersdorf, <sup>50)</sup> im Territor von Troppau aber das von Herrn Wok begründete Dorf Koken. <sup>51)</sup> Was dann der Stifter von seinen böhmischen Gütern gewidmet, ist folgendes: erstlich die Kirchen zu Rosenthal und Priethal mit aller Nutzung, deren erst acht Tage zuvor durch den Bischof Johann bestätigte Schenkung also jetzt wiederholt wurde. <sup>52)</sup> Bezüglich der Marktkirche in Hohenfurt — Markt und Kirche werden demnach im Jahre 1259 zum erstenmal urkundlich erwähnt — wurde zwar von Herrn Wok bei Gelegenheit der Einweihung mit des Bischofs Zustimmung angeordnet, daß alle auf seinem Erbeigen gelegenen Dörfer zwischen der

48) Man sieht, daß der Grundstock der nachmaligen Herrschaft Hohenfurt nicht gar umfangreich war. Dazu eine solche Widnisi, in welcher die Dörfer Dobring und Pinberg die einzigen Lichtpunkte bildeten! Und dieselbe Herrschaft umfaßte nicht ganz 600 Jahre später 95 (mit den Gütern Umlowitz und Komaritz 111) Märkte und Dörfer in mehreren größeren und kleineren Territorien, die ursprünglich meistentheils Rosenberg'sches Besitztum gewesen.

49) Vergl. Anmerkung 37.

50) Wintersdorph — in der Pfarre Reichenau südlich von Freistadt und Leonfelden.

51) Kotchen, in terra Opaviae. Die Herren von Rosenberg besaßen in Schlesien das Gebiet von Neustadt (auch Prubnit) im Regierungsbezirke Oppeln, an der Prubnits. Das Dorf Koken wird aber doch nicht dort zu suchen sein, sondern jetzt vielleicht in Währen, wo ein Kugendorf bei Freundenthal im Olmützer Kreise liegt.

52) Rosental, Perdol — ersteres liegt im Bezirke von Kaplitz, das andere in dem von Krummaw. Ein „Vitus plebanus de Prodol“ erscheint urkundlich schon im Jahre 1220; Erben, Regg. Nr. 634.

Moldau und der großen Wltawitz<sup>53)</sup>, so wie auch die dortselbst erst zu begründenden Oberer<sup>54)</sup> zu jener Kirche eingepfarrt werden und dem Pfarrer nebst den sonstigen Gaben auch den dritten Theil des Zehents von ihren Feldern verabreichen sollten; allein es ist damit nicht auch gesagt, daß Herr Wof die Hohenfurter Pfarrkirche schon im Jahre 1259 den Cisterciensern geschenkt hat. Ja in den beiden Dotationsbriefen aus den Jahren 1260 und 1261 erscheint diese Pfarrkirche nicht einmal erwähnt, was doch sicherlich beweist, daß Wof dem Kloster dieselbe zu schenken keineswegs noch gewillt war, und wenn dann die bezüglich dieser Kirche im Jahre 1259 getroffene Anordnung in jener Urkunde König Ottakars vom Jahre 1264 wieder auftritt,<sup>55)</sup> welche Urkunde eine Bestätigung des seinem ganzen Wortlaute nach eingerückten Dotationsbriefes vom Jahre 1261 ist, so kann sie dahin nur auf dem Wege einer Fälschung gelangt sein, auf die wir augenblicklich nicht näher eingehen können. Es steht aber hienach fest, daß eine schon durch Herrn Wof vollzogene Widmung der Pfarrkirche zu Hohenfurt zum dortigen Kloster urkundlich nicht nachgewiesen werden kann.

Nach den Kirchen wurden als weitere Bestandtheile der Dotation namhaft gemacht: die Dörfer Sedlez bei Priethal, Ober-Gutenbrunn bei Strobniß, Ponedraz bei Weseli und das Dorf Bowitz.<sup>56)</sup> Ferner ein Paar Hofstätten (areas) sammt Aekern in Zetlesreut.<sup>57)</sup> Den wichtigsten Bestandtheil dürften jedoch die Zehente gebildet haben. Dahin gehörte der ganze Zehent von sieben Bauerngütern (araturae) in Slawetitz<sup>58)</sup>, und verstand man unter dem ganzen Zehent jenen von den Feldfrüchten, von Lämmern, Frischlingen, Käsen und überhaupt von allen anderen Produkten. Der ganze Zehent von den Höfen in Mihnitz, Polen und Malschitz, sowie von den dem Herrn Wof, und der Priethaler Kirche gehörigen Dörfern sollte gleichfalls von nun an der neuen Stiftung gereicht werden,<sup>59)</sup> weiter der dritte Theil des Zehents von den Rosenthaler Pfarrdörfern, und zwar sowohl von jenen, welche von Wof selbst genützt wurden, als auch von jenen welche er als Lehen hinausgegeben hatte; der gleiche dritte Theil auch vom Dorfe Plan und von dem Dorfe Sonnenberg zwei Theile des Zehents.<sup>60)</sup> Endlich sollten die Hohenfurter Mönche den dritten Manipel von dem Zehent in den bei Budweis gelegenen Dörfern Strodenitz und Leitnowitz genießen.<sup>61)</sup> Damit waren jedoch Herrn Wofs Widmungen am Tage der Klosterweihe keineswegs erschöpft; es kam noch hiezu das Fischereirecht in der Moldau und zwar von der Wiese

- 53) Wltawich maior — der Fahrenböcher Bach (in seinem untern Laufe auf der Generalkartelarte als Hainbach bezeichnet, welcher später die Gränze zwischen den Herrschaften Hohenfurt und Rosenberg bildete und sich zwischen diesen beiden Orten in die Moldau (am rechten Ufer) ergießt.
- 54) Diese Dörfer in ops werden wohl die heutigen Dörfer Gerbetschlag, Ober- und Unterschlagl, Zwarmetschlag, Konradtschlag, Schlagl am Rosberg, Woletschlag und Bretterschlag sein, welche sich schon durch ihre Namen hinlänglich als Neukulturen (novalia) legitimiren.
- 55) Font. r. Austr. 2. XXIII. 22, in der Note.
- 56) Sedlech iuxta Predol, Guteprunne superior iuxta Strobniß, Ponedraz apud Wesole, Babich — sind die urkundlichen Schreibungen dieser Orte, die in den Bezirken von Krumm-  
mau, Grazen, Lomniz und Netolitz liegen. Ob aber die villa Babich wirklich unser heutiges Bowitz, ist allerdings fraglich.
- 57) Im Original Sedlechrut geschrieben. Der Ort liegt nordöstlich von Rosenberg im Bezirke von Kaplitz.
- 58) Slavetich — ob damit die Ortschaft Slabsch (Slavče) im Bezirke von Schweinitz oder Slawitsch im Krummauer Bezirke oder ein vielleicht gar nicht mehr existirender Ort gemeint ist, vermögen wir nicht anzugeben.
- 59) Urkundlich Mihnich, Polen, Malsich. Der erstere Ort liegt im Kaplitzer, die beiden anderen im Krummauer Bezirke und Polen namentlich unweit von der Moldau.
- 60) Plan, Sonberk — dieses im Bezirke von Grazen, jenes im Bezirke von Budweis.
- 61) In der Urkunde Stradenich und Lutwinovich.



Zbhadel bis hinauf zu den Markungen Herrn Witigo's von Krummau, soweit also die Molsbau die nördliche Gränze des ursprünglichen Herrschaftsgebietes von Hohenfurt bildete.

Die Schenkung alles dessen, was wir eben namhaft gemacht haben, ist von Wof am 1. Juni 1259 wie schon gesagt mündlich erklärt worden; es hat aber hierüber noch an demselben Tage sein Gevatter der Bischof Johann ein Instrument verfertigen lassen.<sup>62)</sup> Wof selbst dagegen hat erst in den zwei folgenden Jahren auch seinerseits Urkunden über die Dotation ausfertigen lassen: zuerst im Juni 1260 zu Hohenfurt,<sup>63)</sup> demnach bevor er mit in den Krieg gegen die Ungarn zog, und am 29. Mai 1261 zu Grätz.<sup>64)</sup> Vergleicht man nun den Inhalt dieser beiden Dokumente mit jenem des Bischofs Johann, so ergeben sich mancherlei Abweichungen. Auf eine derselben, die Pfarrkirche in Hohenfurt betreffend, haben wir schon aufmerksam gemacht und die Behauptung ausgesprochen, daß eine Schenkung dieser Kirche durch Herrn Wof an das neue Kloster urkundlich nicht nachweisbar ist. In der Urkunde vom Jahre 1260 wird dann auch nicht der Schenkung der Dörfer Wintersdorf und Ponědraž gedacht, erscheinen in der Specification des Zehents von Slawetitz die Frischlinge weggelassen und wird bei Zellesreut nur von einer einzigen Hofstatt gesprochen. Dagegen wird hier bei dem Dorfe Kotzen zu näherer Kennzeichnung erwähnt, daß es von 52 Gästen oder von auswärtig herbeigekommenen An siedlern bewohnt werde.<sup>65)</sup> Erweist sich demnach die Dotation zufolge dieser Urkunde minder als im Jahre 1259, so mögen die fehlenden Schenkungsobjekte entweder deshalb weggelassen worden sein, weil Herr Wof mit ihnen eine anderweitige Verfügung treffen wollte, oder es wurden hiefür jene zwei Weingärten als Ersatz geboten, welche Wof mittelst dieser Urkunde vom Jahre 1260 seiner Stiftung schenkte und die er selbst von dem Grafen v. Hardeck und von seinem Vetter Bernhart d. j. von Schaunberg erworben hatte. Wo aber diese Weingärten gelegen waren, ist nicht bekannt. — Je abweichender aber der Inhalt der Urkunde vom Jahre 1260 von jener des Jahres 1259 ist, um so größere Übereinstimmung herrscht wieder zwischen den Urkunden von 1259 und 1261. Zwar fehlt auch hier die Bestimmung bezüglich der Hohenfurter Pfarrkirche und wohl nur aus Versehen die Frischlinge des Slawetitzer Zehents, aber in allen anderen Dingen wiederholt sich die mündliche Schenkung von 1259. Und weshalb hatte Herr Wof jetzt nichts mehr hinweggenommen? Wir glauben aus keinem anderen Grunde, als um sein Gewissen zu beruhigen. Er war nämlich in der Zwischenzeit dem Tode nahe gewesen<sup>66)</sup> und wahrscheinlich in Folge dessen bestimmt worden, die Schenkung vom Jahre 1259 in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. Ja er vermehrte dieselbe sogar noch und wiederholte nicht bloß die Widmung vorhin erwähnter Weingärten, sondern fügte auch noch den Markt Strodenitz, das benachbarte Dorf Plan und den Hof in Malschitz hinzu.<sup>67)</sup> Damit waren jedoch seine Widmungen an das Kloster zu Hohenfurt keineswegs erschöpft. Denn wenige Tage, nachdem die zuletzt besprochene Erneuerung und Vermehrung der Dotation urkundlich ausgefertigt worden war, schenkte er mit

62) Font. r. Austr. 2. XXIII. 2—5, Nr. 3.

63) Ebendasselbst 7, 8, Nr. 6.

64) Ebendasselbst p. 10—12, Nr. 8. Am 23. Mai 1261 befand sich Wof in Biegl (Pisef) und am darauf folgenden 11. Juni in Prag; unter obigem Grätz (Grez) kann daher wohl kaum die steirische Landeshauptstadt verstanden werden, sondern es muß damit ein böhmisches Grätz gemeint sein.

65) „Et in ea (villa Kotzen) in praesenti quinquaginta et duo viri hospites commorantur.“

66) „Cum essemus in extremo tempore vitae nostrae“, heißt es in dem Dotationsbriefe vom 29. Mai 1261.

67) Forum Stradonitz, villa Plan, curia Malschitz. Im Jahre 1259 war nur der Zehent von den genannten Orten nach Hohenfurt vergabt worden.

Zustimmung seiner Gemalin Hedwig und mit Rath seines Vaters des Bischofs Johann von Prag dem Kloster auch das Patronatsrecht auf die Kirche in Wefeli an der Lufchnitz, nördlich von Budweis, und wiederholte bei dieser Gelegenheit jetzt schon zum drittenmal die Schenkung des nächst jenem Städtchen gelegenen Dorfes Ponedraž.<sup>68)</sup> Die Schenkung der Kirche zu Wefeli aber ward von dem genannten Prager Bischofe am 11. Juni desselben Jahres (1261) bestätigt und zwar unter Zeugenschaft des Herrn Witigo von Krummau, des Herrn Albrecht von Borschow u. a. m.<sup>69)</sup>

Wenn wir bei der Gründung und Ausstattung des Cistercienserklosters Hohenfurt etwas länger verweilt haben, so geschah das ebenso sehr aus sachlichen Gründen, weil es hier noch so Manches hervorzuheben oder richtig zu stellen gab, was bisher übersehen worden oder zweifelhaft war, als aus Sympathie für die Stiftung, die immer noch als lebendiger Zeuge von der Macht und dem Ruhme des Rosenberg'schen Hauses und des ersten Rosenbergers in unsere Gegenwart hereinragt. Um die Mitte des Jahres 1260 war aber dieselbe soweit konsolidirt, und lebensfähig, daß sich Herr Wot nun auch an den Abt und Konvent zu Cîteaux (Cisterz), der Wiege des Cistercienserordens, mit der Bitte um die Einverleibung seines Klosters in den Orden überhaupt wenden konnte.<sup>70)</sup> Natürlich wird dieser Bitte in kürzester Zeit willfahrt worden sein.

Nachdem Herr Wot jener Eigenthümlichkeit seines Zeitalters, wornach die Stiftung eines Klosters als ein besonders verdienstliches und gottgefälliges Werk angesehen und gerühmt war, durch Errichtung des Klosters Hohenfurt Rechnung getragen hatte, sehen wir seine Thätigkeit während seines übrigen Lebens nur mehr auf den Dienst des Königs gerichtet. Der Stern Dtakars war aber noch immer im Aufsteigen begriffen und die Macht des Böhmenkönigs sollte zunächst den Ungarn gefährlich werden. Diese hatten in dem südlich vom Semmering gelegenen Lande so ziemlich schon alles vollbracht, was ihre Herrschaft möglichst verhasst machen mußte.<sup>71)</sup> Prahlen und Großthun hat von jeher zu den schwachen Seiten magyarischer Herren gezählt und das Mäntelchen gebildet, das innere Gehaltlosigkeit zu decken hatte. Der hochfahrende Sinn der Ungarn aber mußte den Steirern um so widerwärtiger erscheinen, je mehr sie erfuhren, daß König Bela sich an die ihnen gemachten Versprechungen nicht ein „Haar groß“ kehren wollte.<sup>72)</sup> Wenn aber hier von den Steirern die Rede ist, so kann natürlich nur der damals etwas geltende Stand der Landherren darunter verstanden werden. Doch wird es deren politische Kurzsichtigkeit, wie von gewiegener Seite behauptet worden,<sup>73)</sup> nicht einzig und allein gewesen sein, welche schon früher den Ungarn den Weg zur Herrschaft im Steirerlande gebahnt hat. Es fehlt nämlich nicht an Anhaltspunkten, die den Schluß gestatten, daß diese Landherren auch in moralischer Hinsicht etwas herabgekommen waren und also über dem eigenen Nutzen leicht die höher stehenden Interessen des Landes vergessen konnten. Mag man aber nun dieses oder jenes gelten lassen, so haben sie es jedenfalls stark mit verschuldet, daß das schöne alte deutsche Reichsland nicht nur auf mehrere Jahre unter die Botmäßigkeit einer wenig civilisirten Race gerieth, sondern auch eine

68) Font. r. Austr. 2. XXIII. 12, Nr. 9.

69) Ebendaselbst p. 13. Nr. 10.

70) Ebendaselbst p. 1, Nr. 1. Auch im Urbb. d. L. ob d. E. III. 271 abgedruckt; mit welcher Berechtigung jedoch dort das Schreiben zum 28. Mai gesetzt ist, hat uns zu errathen nicht gelingen wollen.

71) Lorenz, Deutsche Geschichte I. 183 und ff. Es scheint, daß der Merus mit der ungarischen Herrschaft zufrieden sein konnte und es auch gewesen ist. Vergl. a. a. D. S. 185.

72) Reichschronik bei Poz, SS. III. 85, c. 23.

73) Lorenz, a. a. D. I. 110.

bedeutende Einbuße an seinem Territor erlitt. Und wenn die Steiermark damals nicht auf immer vom deutschen Reiche abgetrennt ward, so ist solches in erster Linie der magharischen Rohheit, in zweiter der Wandelbarkeit, beziehungsweise Treulosigkeit der steirischen Landherren und in dritter dem böhmischen Datar zu danken. Die steirischen Herren hatten endlich die ungarische Herrschaft satt gekriegt, weil ihren selbstsüchtigen Interessen von Seite der Magyaren keine Rechnung getragen worden war, und wandten sich jetzt mit ihrer Treue an den böhmischen König. Datar zauderte, denn er mochte ihnen ebenso wenig viel Zutrauen schenken, als den Krieg herbeiwünschen, in den er unfehlbar mit den Ungarn gerathen mußte, wenn er auf das Anbot jener einging, aber schließlich erklärte er sich doch zur Übernahme der Herrschaft auch in Steiermark bereit. Wie nun die steirischen Landherren der Unterstützung des Königs von Böhmen versichert waren, trieben sie in der kurzen Zeit von angeblich eils Tagen die Ungarn aus dem Lande, die sorglos und unbekümmert um die Dinge, die sich um sie herum vorbereiteten, dahingelebt hatten; nur in dem einzigen Pettau vermochten sich dieselben noch einige Zeit zu behaupten.<sup>74)</sup>

Der Krieg zwischen Böhmen und Ungarn war also unvermeidlich geworden, wir werden aber daran und an den darauf folgenden Begebenheiten Herrn Wof einen hervorragenden Antheil nehmen sehen. Beide Parteien fühlten übrigens die Nothwendigkeit sich hiezu aufs Beste zu rüsten, und war es daher, ohne daß die Aktion noch eigentlich begonnen hatte, auch schon zu einem Waffenstillstand gekommen.<sup>75)</sup> Datar, der sich im Winter von 1259 auf 1260 in Oesterreich aufgehalten hatte, war Ende März nach Böhmen zurückgekehrt. Am 4. April befand er sich in Bisef und erließ daselbst den Bürgern von Troppau die Wirthshaussteuer; in der hierüber gefertigten Urkunde erscheint nun auch Herr Wof von Rosenberg als Zeuge.<sup>76)</sup> Dieser dürfte dann überhaupt nicht mehr von der Seite des Königs gewichen sein und zog so mit dem von demselben gesammelten Heere nach Oesterreich, wo es bald nach Ablauf des erwähnten Waffenstillstandes zum Entscheidungskampfe zwischen den beiden königlichen Gegnern kommen sollte. Außer Wof waren aber noch andere Witkoniden mit in's Feld gezogen: Herr Budimwoj von Stalitz, Hojer von Schweinitz und Herr Ulrich von Neuhans. Herrn Wof jedoch sollte dieser Feldzug vornehmlich großen Gewinn an Ehre und Macht eintragen. Es scheint, daß er dem Könige einen außerordentlichen Dienst erwiesen hat, wodurch eben nachher das Gelingen des Feldzugs ermöglicht worden sein mag. Vielleicht hatte er durch sein Beispiel oder durch seine zahlreichen Familienverbindungen oder durch sein Ansehen unter seinen Standesgenossen oder durch alle diese Dinge im Verein mit noch anderen dazu beigetragen, daß die böhmischen Barone nun nicht allein willig sondern auch zahlreich dem Könige in den außerhalb der Landesgränzen zu führenden Krieg gefolgt waren.<sup>77)</sup> Auf jeden Fall wird das Motiv, das den König und seine Gemalin Margareth zur Verleihung der österreichischen Grafschaft Raab an Herrn Wof geführt hat, in irgend einer Weise mit dem Feldzug in Verbindung zu bringen sein. Es lag diese Grafschaft, deren alte Benennung Raab an die böhmische Benennung Oesterreichs (Rakausy) erinnert, in dem Winkel, welchen die Gränzen Böhmens und Mährens im Süden bilden.<sup>78)</sup> Der Versammlungsort für das Heer Datars war aber das

74) Ebendasselbst I. 192.

75) Ebendasselbst I. 193.

76) Boezek, Cod. dipl. Morav. III. 277, Nr. 287.

77) Bergl. Lorenz a. a. O. I. 193 und 196.

78) Die Grafschaft Raab war nach dem Tode des Grafen Konrad von Raab, welcher bald nach dem Jahre 1192 erfolgt zu sein scheint, durch dessen Tochter Sophia an deren Gemal den Burggrafen Friedrich von Nürnberg gelangt. Nach dem frühen Tode des Burggrafen aber

Städtchen Paa und Umgebung, und an diesem Orte war es nun, wo um das Johannisfest (24. Juni) die Belehnung Herrn Wols mit der Grafschaft Rabs vollzogen wurde. Philipp der Erwählte von Salzburg, Bischof Bruno von Olmütz, der Markgraf Otto von Brandenburg, die Herzoge Ulrich von Kärnten und Heinrich von Breslau, die Gebrüder Wernhart und Heinrich von Schaumberg die jüngeren (Wols Schwäger), der Oberstburggraf von Prag Jarosch, Pawor von Strakonitz, Heinrich von Lichtenstein und noch andere böhmische und österreichische Herren waren Zeugen des feierlichen Belehnungsaktes. „Wir wollen hiemit bekannt geben“, sagen König und Königin in ihren gleichlautenden Instrumenten, „daß wir dem Wol von Rosenberg, dessen lautere Treue wir aus eigener Erfahrung kennen gelernt, und insonderheit mit Rücksicht auf dessen Adel, weil er freien und hohen Vorfahren entsprungen, Grafschaften und höhere Würden innehaben und besitzen kann, wofern ihm solche eben verliehen werden sollten, und nicht allein dem genannten Wol, sondern auch dessen Erben auf immerdar die Grafschaft zu Rabs verliehen haben mit ihren Gerechtsamen, nämlich das Patronat über die Kirchen der bereits genannten Grafschaft, die Lehensleute und Lehensbesitzer darin, die zu der Grafschaft gehörigen Gerichte, Vogteien, die Vergabungen, welche gewöhnlich Leibginge genannt werden, sowie die verpfändeten Besitzungen, welche aber zu ihrer Zeit ausgelöst wieder zur vorgenannten Grafschaft zu gehören haben; auch alle anderen Rechte, mit welchen Namen sie immer benannt sein mögen, ohne alle Bedingung und Ausnahme, haben wir dem obgenannten Wol und dessen Erben wie vorgefragt mit dem Rechte und Titel eines Lehens verliehen.“<sup>79)</sup> Das königliche Paar hatte Wols lautere Treue erprobt und daher solcher Lohn! Aber neben der Treue des Rosenbergers wird auch, dessen hoher Adel hervorgehoben und dem eines deutschen Grafen gleichgesetzt. In der Zeit der strengen Gliederung der Stände mußte eine solche urkundliche Erklärung, wie sie der Leser eben kennen gelernt, eine ganz besondere Wirkung üben; es wird aber dann die noch unerklärte Thatsache, daß die Habsburger und Rosenberger Blutsverwandte waren,<sup>80)</sup> vom Standpunkte des deutschen Heerschildes wenigstens nichts mehr Auffälliges bieten. Die Belehnung mit der Grafschaft Rabs ließ übrigens Wol merkwürdiger Weise sich im folgenden Jahre durch die Herzogin Gertrud, die Nichte des Babenbergers Friedrich II. und Schwägerin Königs Ottakar II., sowie deren Sohn Friedrich, welche Weiden sich damals (1. März 1261) in Voitsberg aufhielten, ebenfalls bestätigen.<sup>81)</sup>

Der Krieg selbst, der sich um der alpengesegneten Steiermark willen also entsponnen hatte, begann bekanntlich mit einem für König Ottakar unglücklich ausfallenden Vorspiel bei Stas (am 26. Juni), indem eine kleine Abtheilung des böhmischen Heeres in den Schluchten des Ameisthales bis auf den letzten Mann von den Ungarn niedergemacht wurde. Um so glänzender aber war dann der Sieg, den Ottakar ein paar Wochen später bei Kroisfenbrunn an der Spitze seiner Heeresmassen errang. Wir haben jedoch hier nur des rühmlichen Antheils

---

erkaufte Herzog Leopold VI. († 1230) diese Grafschaft von der Witwe Sophia und deren Söhnen an Oesterreich zurück. Meißner, Regg. d. Babenb. p. 233, Note 262, dann p. 197, Note 35.

79) Die beiden Urkunden hierüber wurden erst später ausgefertigt, denn sie sind datirt „in tentoriis apud Moravam.“ Margarethens Urkunde, deren Original das Hohenfurter Stiftsarchiv verwahrt, ist von mir abgedruckt in den Font. r. Austr. 2. XXIII. 9, Nr. 7, mit dem Druckfehler Reg in Regest. Die Urkunde Ottakars aber findet man bei Kurz, Oesterreich unter Ottakar II. und Albrecht I., II. 173, Beil. I. B. ex cod. saec. XVII.

80) Kurz, a. a. O. II. 195, Beil. 13. Urkunde ddo. Wien, 26. März 1282.

81) Ebendasselbst II. 177, Beil. 3. Kurz ist zur Kenntniß dieser wie der in der Anmerkung 79 bezeichneten Ottakarianischen Urkunde durch den Stadtpfarrer von Rosenberg, Stephan Lichtblau, gelangt, welcher sich vielfach mit historischen Forschungen beschäftigt hat.

zu gedenken, den Herr Wok in der großen Marchfeldschlacht vom 12. Juli 1260 genommen hat; er nämlich soll es gewesen sein, welcher „zuerst die kumanischen Horden in wilde Unordnung und Flucht brachte und damit einen panischen Schrecken in's ganze feindliche Heer warf.“<sup>82)</sup> Der Sieg über die Ungarn aber hat bekanntlich zur Gründung eines zweiten Cistercienser Klosters im Süden unseres Landes Anlaß gegeben, des Klosters von Goldenkron nämlich, und vielleicht war es eben auch der Rath oder das Beispiel des tapfern Rosenbergers, wodurch sich der König bestimmen ließ, gerade dem Cistercienserorden diese neue Stätte für seine Wirksamkeit zu eröffnen.<sup>83)</sup>

Trotz der totalen Niederlage der Ungarn bei Kroiffenbrunn, die so nachhaltig war, daß sie für die nächste Zeit an keinen Widerstand denken durften, hatten sich die mit denselben angeknüpften Friedensunterhandlungen aus mancherlei nicht durchaus aufgehellten Gründen in die Länge gezogen und kam es erst im folgenden Jahre zu einem definitiven Friedensschluß. Die Hauptbedingung desselben war natürlich der völlige Verzicht auf das Herzogthum Steiermark seitens der Magyaren, deren Herrschaft ohnedies dem Lande nichts als Unheil zuzewege gebracht hatte. Zur Führung der Friedensverhandlungen aber hatte König Otakar außer dem Deutschordenskomthur in Böhmen, Namens Ludwig, und dem Prager Burggrafen Jarosch auch den Landesmarschall Wok von Rosenberg auserwählt.<sup>84)</sup> Zeugt diese Thatsache von dem besonderen Vertrauen, das Otakar zu der Klugheit und Einsicht des Rosenbergers hegte, so wird solches noch klarer hervortreten, wenn nun Wok von dem Könige als der Geeignetesten aus allen böhmischen Staatsmännern erkannt und bestimmt wird, die Steiermark auch im Innern für die Herrschaft Otakars zu gewinnen und zu sichern.

Dieser war dorthin im December 1260 gekommen, um in Graz die Huldigung des neuerworbenen Landes entgegen zu nehmen. In seinem Gefolge befanden sich außer dem Bischöfe Bruno von Olmütz, dem Herzoge Ulrich von Kärnten, österreichischen und steirischen Ministerialen auch der Oberstburggraf Jarosch von Prag, Smil von Leuchtenburg, Wok von Rosenberg, Zdislaw von Sternberg und Céc von Budweis. Die erste uns bekannt gewordene Urkunde, welche König Otakar während seines Aufenthaltes in der steirischen Landeshauptstadt ausfertigen ließ, bezieht sich auf das kärntnerische Cistercienser Kloster Viktring und ist vom 21. December datirt.<sup>85)</sup> Wok erscheint darin unter den Zeugen böhmischer

82) Palacky, Geschichte von Böhmen, II a. 177.

83) Die ersten Mönche in Goldenkron waren von dem südlich von Wien gelegenen Kloster Heiligentreu. Welcher Antheil aber Hrn. Wok an der Gründung von Goldenkron zukommt, dürfte aus jener Urkunde Otakars ddo. Prag 14. Nov. 1264 — ersichtlich werden, welche in ein Diplom Königs Johann eingerückt und dieses selbst im Krummauer Schloßarchive aufbewahrt sein soll. Die Kenntniß von der Existenz dieser Urkunde Otakars, beziehungsweise Johanns habe ich aus J. Chmel's schriftlichem Nachlaß gewonnen. Die hievon, wenn ich mich recht erinnere, nicht von Chmel selbst genommene Abschrift erwies sich absolut unbrauchbar. Es war aber gleichwohl aus einigen Stellen deutlich genug zu erkennen, daß wir es in jener Urkunde Otakars vielleicht mit einer Fälschung zu thun hätten; so heißt es darin z. B. „nobilis Woko de Rosemberech summus marscalcus regni Boemiae et capitaneus Carinthiae et Stiriae fidelis noster specialis,“ was zum Theil doch unwarhaft ist. Ich werde aber auf diesen Gegenstand vielleicht bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen. — Gleichfalls mir nicht näher bekannt ist eine zweite Urkunde Otakars, womit derselbe dem Herrn Wok die Bewilligung ertheilt haben soll, im Bereiche der Rosenbergschen Besitzungen auf Gold und Silber zu bauen, welches Privileg dann vom Könige Johann im Jahre 1333 den Nachkommen Woks bestätigt worden wäre. W. M. (Max Mil-lauer) in Hormayr's Archiv für Geschichte ic. 1826, S. 51, gibt hievon Nachricht.

84) Mon. Boica, XXIX. b. 174, Nr. 171. Boček, Cod. dipl. Morav. III. 307, Nr. 318. Hormayr, Archiv für Geschichte 1828, S. 480.

85) Abschrift im steirischen Landesarchive, Nr. 782 b.

Nationalität genannt, jedoch ohne Angabe einer amtlichen Würde; ebenso aber auch in einer Urkunde für das Hochstift Freising vom 23. Dezember<sup>86)</sup> und in einer Urkunde für das Cistercienserkloster Reun ob Graz vom 25. December,<sup>87)</sup> mit welcher letzterer Datar dieses Kloster in dem Besitze des Gutes Söding und der Alpe Neßthal, sowie in dem herkömmlichen Salz- und Rentenbezüge aus der Saline zu Auffee bestätigte. Dagegen wird Wol in einer anderen auf denselben letztgenannten Gegenstand bezüglichen Urkunde von demselben Tage, dem Weihnachtsfeste, zum erstenmal als **Landeshauptmann von Steiermark** (*capitaneus Styriae*) bezeichnet.<sup>88)</sup> Es scheint also die Beförderung des Rosenbergers zu diesem ersten steirischen Landesamte am Weihnachtsfeste 1260 stattgefunden zu haben, jedenfalls aber um ein ganzes Jahr später, als bisher hie und da angenommen worden ist.<sup>89)</sup> Nun hatte König Datar den Steirern, als sich dieselben ihm unterwarfen, versprochen, keine „Gäste“ (Nichtsteirer) zu den Landesämtern zu berufen;<sup>90)</sup> wenn es daher mit diesem Versprechen wirklich seine Richtigkeit hat und also Datar trotzdem jetzt einen Fremden zur Verwesung der Landeshauptmannschaft berief, dazu gleich im Anfange seiner Herrschaft, wo er doch den berechtigten Wünschen der neuen Unterthanen Rechnung tragen mußte, so beweist dies einerseits, wie wenig der König auch jetzt noch den wandelbaren steirischen Landherren trauen mochte, und andererseits, welchen Werth er auf das politische Geschick des böhmischen Landesmarschalls legte. Man findet zwar nirgends, daß sich Widerstand gegen die Einsetzung des Fremdländers erhoben hätte, doch ist aber auch gewiß, daß diese Verfügung Datars keinesfalls beifällig aufgenommen worden sein wird. Bei so bewandten Verhältnissen konnte es dann auch nicht ausbleiben, daß Wol innerhalb der Sphäre des ihm zuletzt von dem Könige übertragenen Amtes nur wenig Ersprießliches, wenigstens nichts Nachhaltiges wirken konnte. Daher geschah es aber auch, daß nur eine sehr geringe Anzahl von Nachrichten über diesen Lebensabschnitt Wols auf uns gekommen ist. Der Rosenberger versah übrigens die Landeshauptmannschaft durch nahezu anderthalb Jahre, bis an sein im Jahre 1262 erfolgendes Lebensende. Während dieser Zeit hielt er sich wohl meistens in Steiermark auf und scheint sein Vaterland nur mehr im Frühlinge des Jahres 1261 noch einmal wieder gesehen zu haben.

86) Meichelbeck, *Histor. Frising.* II. 53.

87) Abschrift im steirischen Landesarchiv Nr. 784 a.

88) Abschrift ebendasselbst Nr. 784 b.

89) So von Palady, *Geschichte von Böhmen*, II. a. 171. Derselbe läßt Datar schon im December 1259 nach Steiermark kommen, jedoch ohne ein Geer, und Wol von Rosenberg als „Generalkapitän“ einsetzen. Nun ist aber Datars Anwesenheit nicht durch eine einzige Urkunde verbürgt und daß das von Wol Behauptete erst für December 1260 richtig sein kann, ist eben deutlich gezeigt worden. Auch Muchar, *Geschichte von Steiermark*, V. 282, läßt den König schon im December 1259 nach Steiermark kommen und nennt als seine Gewährsmänner Bernold und Hagen, Grund genug, um über diese Anwesenheit kein Wort weiter zu verlieren.

90) *Reimchronik* bei Pez, SS. III. 35, c. 23, wo es heißt, daß Datar nach dem Eingange Wols sich genöthigt sah, das Land mit einem Hauptmanne zu versehen, der nicht „Gast“ wäre. Wenn aber diese Quelle dann den Grafen Heinrich von Pfannberg Hauptmann werden läßt, so ist solche Angabe ebenso unrichtig wie jene wornach Wol nur ein Jahr lang Hauptmann gewesen wäre. Er war es doch nahezu anderthalb Jahre und sein Nachfolger war Bischof Bruno von Olmütz, als solcher schon am 2. August 1262 in einer Urkunde für die Karthause Geirach auftretend. Eine auf urkundlichen Daten beruhende Reihe der steirischen Landeshauptleute gibt Prof. Kronek in den *Beitr. z. R. steir.* G. D. II. 43. Darnach war also Heinrich von Richtenstein aus dem österreichischen Hause dieses Namens, Vorgänger Wols in der Landeshauptmannschaft. Wenn übrigens die *Reimchronik* berichtet: „Dez ersten er (Datar) her sann den herrn Witigen zo hauptman,“ so hatte der Dichter wohl gehört, daß der neue Landeshauptmann dem Geschlechte der Witkoniden angehörte und hat daher leicht also in dem Namen irren können.

Der erste nachweisbare Act über Herrn Woks Thätigkeit als steierischen Landeshauptmannes datirt vom Weihnachtstage des Jahres 1260 und ist ein an ihn und die steierischen Getreuen ergangenes Mandat Otakars, das Chorherrenstift Seckau im Besitze der Kirche zu Gradwein zu erhalten.<sup>91)</sup> Nachdem Wok aber dann im März des folgenden Jahres, wie schon erwähnt worden, sich auch von der Herzogin Gertrud zu Voitsberg im reizenden Rainachthale die Belehnung mit der Grafschaft Rabs hatte bestätigen lassen und beim Abschlusse des Friedens zwischen Bela und Otakar in Wien mitgewirkt hatte, treffen wir ihn am 23. Mai in Bisef, wo er in einer Schenkungsurkunde seines Königs für den Bischof Bruno von Olmütz als Zeuge intervenirte,<sup>92)</sup> am 29. Mai aber zu Gräg<sup>93)</sup> und am 11. Juni zu Prag, wo er, wie dem Leser bereits bekannt geworden, die Dotation des Stiftes Hohenfurt nicht bloß erneuerte, sondern auch vermehrte. Er kehrte hierauf wie es scheint über Oberösterreich und Spital am Pirn<sup>94)</sup> wieder nach der grünen Steiermark zurück und mag Anfangs Juli sich schon dort befunden haben; denn bereits vor dem 18. Juli präsidirte er dem in Warburg versammelten Landtaiding, wo unter andern der Streit des Klosters Reum mit den Grafen von Pfannberg wegen der Burg Helfenstein zur Entscheidung gebracht ward.<sup>95)</sup> Zum letzten Male aber kam er mit Otakar am 1. Mai des Jahres 1262 zu Wien in Berührung und fungirte als Zeuge in der Urkunde desselben für Heinrich von Richtenstein, dem damit von dem Könige die frühere Vergabung der Herrschaft Nikolsburg in Mähren erneuert und bestätigt worden, sowie als Zeuge einer anderen königlichen Urkunde für das Kloster Heiligenkreuz, Cistercienserordens, von welchem bekanntlich die ersten Mönche nach dem Kloster Goldenkron entsendet worden sind.<sup>96)</sup>

Es ist schon gesagt worden, daß Woks Einsetzung zum Landeshauptmann den Steirern wenig zusagend gewesen. Gegenüber dieser Ungunst mochte aber selbst der gute Wille und die tüchtige Kraft des Rosenbergers nichts Nachhaltiges in der neuesten Erwerbung seines Königs schaffen, zumal auch körperliche Leiden seine Energie gelähmt haben dürften. Denn Wok war schon einmal im Jahre 1261 dem Tode nahe gewesen, hierauf vielleicht leidend hergestellt mochte es ihm dennoch nicht mehr glücken wollen, eine dauerhafte Gesundheit zu erlangen. Und so war er nach Jahr und Tag wieder dem Tode nahe gerückt, so nahe, daß er ihm nicht mehr entrinnen konnte. Er befand sich eben in Graz und seine Getreuen: Herr Prechtlin von Ried, der Amtmann Kourad von Turbelinge, die Kämmerer Kojata und Grillo sowie der Notar Rüdiger in seiner Umgebung. In Gegenwart dieser seiner Hausbeamten und jener des Minoritenpriors von Pettau, dann des Custos der Minoriten zu Graz und zweier Dominikanermönche Gottfried und Otto gab er nun seinen letzten Willen bekannt.<sup>97)</sup> Die Anordnungen, welche er machte, betrafen theils seine eigene Familie und Verwandten, dann jene Personen, welche zu ihm entweder in einem Dienst- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnisse standen, theils fremde Personen, deren Beziehungen zu ihm uns nicht näher bekannt sind,

91) Abschrift im steir. Landesarch. Nr. 784. Auszüglich bei Caesar, Annal. duc. Stir. II. 532, Nr. 130. Frölich, Dipl. sac. duc. Stir. I 218, Nr. 73.

92) Boczek, Cod. dipl. Morav. III. 311, Nr. 323.

93) Vergl. Anmerkung 64.

94) Unter den Legaten seines Testaments ist auch eines an den Spitaler am Pirn und wird dessen weiter unten gedacht werden.

95) Abschriften im steir. Landesarch. Nr. 793 b und 793 c. Letztere Urkunde auch bei Caesar, l. c. Nr. 131, und Frölich il. c. II. 27, Nr. 26 (Datum desselben jedoch falsch), mit dem Datum des 18. Juli, wornach also das Landtaiding vor diesem Tage stattgefunden haben mußte.

96) Boczek, Cod. dipl. Morav. III. 335, Nr. 340. Die Heiligenkreuzer Urkunde aber in Font. r. Austr. 2. XI. 164, Nr. 163.

97) Abgedruckt in den Font. r. Austr. 2. XXIII. 17—20.

weiter geistliche Korporationen, endlich Schulden- und Gewissenssachen. — Indem er also zuerst über seine Güter zu Gunsten seiner Gemalin und seiner „Duben“ in einer Weise verfügte, welche wir weiter unten darlegen werden, bestimmte er weiter, daß die Söhne seiner Schwester den Sitz Pritz tauschweise für Dobřítow haben sollten oder dasselbe gegen Herausgabe von Dobřítow seinem Gwatter Jarosch (Prager Burggrafen?) überlassen könnten, während er ihnen für den von ihren Gütern genossenen Nutzen Wletitz und jene beiden Dörfer überließe, welche Swatobor und Petrus inne hätten.<sup>98)</sup>

Von den Personen, welche zu ihm in einem Dienst- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnisse standen, verschaffte er zuerst seinem Notar Rüdiger, dessen Frau und Erben das Dorf Kerschbaum, im Mühlviertel und jetzt an der von Ring nach Budweis führenden Pferdebahn gelegen, zu freiem Eigen; es sollte jedoch derselbe der Frau Hedwig, seiner, des Testators, Gemalin, zeitlebens als Schreiber dienen und nur 20 Mark Silber erhalten, wenn er aus diesem Dienstverbande scheiden wollte. Reicher bedachte er seinen Amtmann (officialis) Konrad von Turdeling. Der sollte das bisher zu Lehen getragene Dorf Gutenbrunn (im Bezirke von Grazen) nun als Eigen besitzen, mußte jedoch ebenfalls zeitlebens den Söhnen des Testators zu Diensten stehen; außerdem aber sollten ihm zwei Mühlen an der Strobniß und vier Hufen in Fridetschlag entweder für 30 Mark Silber zu Pfande, oder wenn er es vorzöge, zu Lehen gegeben werden.<sup>99)</sup> Seinem Kämmerer Kojata zu Fistebnitz gebe er die drei früher von dem Richter (dortselbst?) besessenen Hufen, dem anderen Kämmerer Grillo aber vier Güter in Emersdorf zu Lehen.<sup>100)</sup> Und seinem Marstaller Bernhart gebe er einen Hof in Mutscheraß, jenen nämlich, welcher vordem Berchtold dem Wagner diente.<sup>101)</sup> Daß demnach vier von den dem Herrn Wok zunächst gestandenen Dienstmannen Deutsche gewesen, mag übrigens von der besonderen Vorliebe des Rosenbergers für deutsches Wesen zeugen. Dem Venata, wahrscheinlich einem seiner Burggrafen, verpfände er für zehn Mark Silber jene beiden Hufen zu Trebonin, welche König dienen.<sup>102)</sup> Ein anderer Burggraf Budilow sollte das Dorf Bamberg zu Pfande haben für 40 Pfund Wiener Pfennige, welche er, Wok, demselben versprochen, als er ihn verheiratet hatte. Ferner wies er diesem Budilow, welcher die Burghut zu versehen hatte, den Hof in der Vorburg von Rosenberg zum Wohnsitze an.<sup>103)</sup> Einem gewissen Kalhoch, der wie die beiden noch weiterhin in dieser Rubrik Genannten einer seiner Ritter gewesen sein dürfte, bestimmte er alles, was er in Guntersreit<sup>104)</sup> bereits ausgelöst (?) hätte, zu Lehen und dem Ritter Andreas wolle er hiemit ein ungenanntes Dorf zurückgestellt haben. Für einen gewissen Bohemil aber sollte sein Ohm Budimow (von Krummau) irgend ein passendes, „auf der anderen Seite von Pritz“ gelegenes Dorf auswählen.

98) Im Original Pritschit und Pritschitz, Dobricho und Wletitz, geschrieben. Die Lage von Pritz ist schon oben angegeben worden; den zweiten Ort möchte ich für das im Bezirke von Hohenmant gelegene Dobřítow halten, während Wletitz im Selsaner Bezirke (Kreis Labor) liegt.

99) Bach und Ort Strobniß sind im Bezirke von Grazen zu finden und eben dort auch der Ort Fridrichslage, wie er im Original geschrieben ist.

100) Stybnitz liegt im Bezirke von Sedlez, Laborer Kreises, und Emerndorf im oberen Mühlviertel, in der Pfarre Hofkirchen, westlich von Lembach und nördlich von der Donau.

101) Im Original Mutscheraß, ein Dorf im Bezirke von Kaplitz.

102) Treboni, jetzt Trebonin oder Breitenstein im Bezirke von Krummau.

103) Das Dorf Bamberg (Babenberch) liegt im Bezirke von Kaplitz, nordöstlich von Rosenberg. Im Original heißt es: „Item eidem curiam in suburbio castri Rosenberch dedi, ut in ea resideat pro purchhuta.“

104) Gunthersreit, jetzt gewöhnlich aber fehlerhaft Gunterreit geschrieben, ist in der Mühlviertler Pfarre St. Oswald zwischen Haslach und Aigen zu suchen.



Die folgenden testamentarischen Bestimmungen gelten den Schulden- und Gewissenssachen. Wie seinem Ritter Swatomir wohl bewußt wäre, schulde er, Wok, einem gewissen Boruta noch Geld, wofür nun derselbe das Dorf Ruzin zu Pfande haben sollte.<sup>105)</sup> Dem Herrn Hofstislaus gebe er für die noch schuldigen 33 Mark Silber Paschitz (im Bezirke Frauenberg,) wofern dasselbe so viel werth wäre, und wenn nicht, wäre der Rest aus den anderen Gütern zu ergänzen. Hermann von Lettowitz, welcher zur Hoffnung berechtigt war, daß Herr Wok für ihn in einer uns unbekanntem Sache zum König sprechen würde, was jedoch nicht geschehen, sollte dafür Groß-Pomerwitz erhalten.<sup>106)</sup> Dreißig Mark Silber aber sollten jenem Manne gereicht werden, welcher zu des Testators Seelenheile gegen die Preussen zöge. Und dem nicht genannten Ritter, dessen Leibbroß Herr Wok an sich genommen, soll der Dhm Budinwoj ein gewisses Dorf wiederholt als Pfand zuweisen, während zwei andere von demselben Ritter besessene Dörfer gerechter Weise an eine gewisse Kirche zurückgestellt werden sollten. Der schon vorhin namhaft gemachte Ritter Swatomir erhielt, den Auftrag, einem Herrn Boreš (Borso) für 40 Mark Silber das Dorf Trebonin<sup>107)</sup> zu verpfänden, auf daß dem Testator erlassen wäre, wenn derselbe jenen beim Handel mit Strobniß irgendwie betrogen hätte, und man solle sich nicht viel bitten lassen, sondern etwas hinzufügen, wenn Boreš die 40 Mark gutwillig anzunehmen sich weigern würde. Endlich — und dieser Punkt gereicht Herrn Wok zu besonderer Ehre — sollte der wiederholt genannte Dhm Budinwoj das Dorf Bozejowitz (Bezirk von Stedlec) für 50 Mark Silber verpfänden, das Geld aber unter jene Diener des Testators vertheilen, deren Väter von demselben keine Lehen empfangen hätten. Ueberdies kämen unter diese Leute auch jene 14 Kofe zur Vertheilung, welche Witigo von Přibenitz, Woks Bruder, eben auf Přibenitz hinterlassen.

Von einem Manne von dem Charakter des Rosenbergers ließ sich erwarten, daß er bei Verfertigung seines letzten Willens auch die Kirche nicht leer ausgehen lassen werde, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Bedachtnahme auf die Geistlichkeit so recht in der Richtung des Zeitalters gelegen war. Natürlich mußte er sich seiner Stiftung in Hohenfurt vor allen anderen günstig erweisen. Den dortigen Cisterciensermönchen gebe er daher Plaben, Neudorf und überhaupt alles, was er hier auf dem rechten Moldauufer besäße.<sup>108)</sup> Und nicht genug hieran: auch seine silbernen Geschirre und sein Leibbroß sollten denselben Mönchen zu Theil werden. Die Prämonstratenser in Schlägl dagegen sollten das zwischen ihm und seinem oftgenannten Dhm Budinwoj strittige Dorf Schintau erhalten, wofern nämlich Budinwoj seine vermeintlichen Rechte hieran aufgeben könnte.<sup>109)</sup> Der Testator reflectirte dann auf des Königs Gnade, daß dieser die von ihm den Prager Domherren übergebenen 200 Mark Silber restituire und dreißig Mark hievon in Empfang nehme, sintemalen er, Wok, schon einen gleichen Betrag der dem Grafen von Wirtemberg aus den steierischen Einkünften (?) gebührenden Geld-

105) Es ist mir nicht gelungen, die Lage dieses Dorfes auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen.

106) Die Burg Lettowitz liegt im nördlichen Theile des Brünnner Kreises an der Zwitawa und erscheint als deren Besitzer zwischen 1250—1274 obiger Hermann; Wolny, Markgrafschaft Mähren, II. b. 89. Pomerwitz majus und minus sollten demnach gleichfalls in jener Gegend zu suchen sein.

107) S. Anmerkung 102.

108) „Plawe, Novum Forum et quicquid ex ista parte Wultae habeo.“ Plaben und Neudorf liegen beide im Bezirke von Budweis, jenes am Matyschflusse und dieses westlich hievou, also gegen die Moldau zu.

109) Im Original Slegel, sonst in lateinischen Urkunden meist Plaga benannt, liegt jenseits des Hochsicht im oberen Mühlobiertel und in nächster Nähe des Marktes Rigen. Dort liegt auch das Dorf Schintau, jetzt Schintäu oder Schindelau.

summe entnommen hätte.<sup>110)</sup> Aus dem Uberschusse aber wären dann die Dominikaner zu *A u s t i*,<sup>111)</sup> soweit als der Testator denselben verpflichtet wäre, zu befriedigen und der verbleibende Rest einer Frau *Christine* aus *Prag* einzuhändigen. Die drei Dörfer zu *Celau* (?)<sup>112)</sup> sollten dem Herrn *Predota* für 170 Mark verkauft und hievon den Brüdern (*Predigern*) zu *St. Ele mens* (in *Prag*) verabfolgt werden, was von den fünf Mark Gold ihnen noch gebühren würde. Dem *Spitaler* oder *Spitalmeister* am *Pirn* endlich sollten jene sechs Mark *Pfenninge* bezahlt werden, die der Testator demselben schulde; übrigens vermache er diesem Herrn zugleich auch seine *Rüstung* (*arma*).<sup>113)</sup>

Damit sind jedoch die Punktationen des *Wolfschen* Testaments noch keineswegs erschöpft und haben wir vielmehr noch auf folgende aufmerksam zu machen. Die Söhne oder besser „*Buben*“ (*pueri*) des Herrn *Bawor* (von *Strakonitz*?) sollten fünf Mark Gold ausbezahlt erhalten, und zwar nach Wissen Herrn *Benisch's*, eines Schwestersohnes Herrn *Bawors*, und des Herrn *Predota*, welcher ein Ritter *Wolfs* gewesen zu sein scheint. Die von ihm mit seinem Gelde ausgelösten Güter diesseits *M ü n d* stellte er hiemit gänzlich der *Frau von Potendorf* zurück.<sup>114)</sup> Dem *Ulrich von Hohenburg* gebe er *Klein-Pomerwitz*, schließe denselben jedoch von allen anderen Gütern gänzlich aus.<sup>115)</sup> Und *Albero von Rotenstein* endlich sollte die zwei größeren ob *Schwant* gelegenen Dörfer von des Testators Söhnen zu *Lehen* empfangen.<sup>116)</sup>

Das Original der Urkunde, welche alle eben erwähnten Bestimmungen enthält, das Original also des Testaments Herrn *Wolfs* hat sich bis auf unsere Tage erhalten und wird im Archive des Stiftes *Hohenfurt* aufbewahrt, welches bekanntermassen noch manch' anderes für die Geschichte des *Rosenberg'schen* Hauses wichtige Dokument in seinen Schreinen birgt. Es ist aber mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Herr *Wol* die *urkundliche Ausfertigung* seines letzten Willens nicht mehr erlebt hat. Denn er starb im Jahre 1262 am Vorabende des *Dreifaltigkeitsfestes*, d. i. am 3. Juni, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse zweier Quellen, von denen man annehmen darf, daß ihnen der Sterbetag ganz wohl bekannt werden mußte.<sup>117)</sup> Das Testament ist aber erst vom 4. Juni,

110) „Quia triginta marcas de pecunia comiti de Wirtenberch danda de Styr. iam recepi,“ lautet es im Original, und wird der kundige Leser leicht entscheiden können, ob meine obige Deutung zulässig ist oder nicht.

111) *Auzt*, jetzt *Alt-Labor*.

112) „Item volo, ut Schecow tres illae villae vendantur“ etc. Ich meine, daß hierunter die Dörfer *Groß- und Klein-Celau* am *Dechterer Teiche*, westlich von *Budweis*, zu verstehen sind.

113) *Spital* am *Pirn*, eine Stiftung des *Bischofs Otto II. von Bamberg*, inmitten einer prachtvollen *Alpenlandschaft* und unweit von der Höhe des *Alpenüberganges* von *Oberösterreich* nach *Steiermark*, zwischen *Windischgarsten* im *Steier-* und *Piezen* im *Ennsthal*.

114) *Gemunda*, in *Niederösterreich*, künstlicher Ausgangspunkt jener *Zweigbahn*, welche von der *Franz-Josefs-Bahn* nach *Prag* ausläßt wird.

115) *S.* Anmerkung 106.

116) *S.* Anmerkung 26. — Das Testament Herrn *Wolfs* enthält übrigens noch folgende unverständliche Bestimmungen: „Et vendantur (vorhergeht die Anordnung bezüglich des *Manes*, der nach *Preußen* ziehen sollte) viginti marcae pro XXX talentis *Wiennensibus*, et XV talenta dentur in *Durrenpach*, et XV in *Gors*, et residuum in *Tyn*, et circa in villis secundum domini *Hoxtizlai* conscientiam persolvatur. Item homini de *Patavia* (*Passau*) pro viginti marcis argenti in *Leimpach* dentur duae habae, sed si gratiam mihi fecerit, tantum una.“ Mit den beiden erägenannten Orten können doch nur *Dürrenbach* und *Gars* im *Bierfel* unter dem *Mannhartsberg* gemeint sein, während der dritte Ort *Moldanthein* sein dürfte. *Kembach* liegt aber im oberen *Mühlviertel*, westlich von *Neufelden*. Man sieht wie ausgedehnt die Besitzungen der *Witikoniden* zu *Rosenberg* waren.

117) „In vigilia sanctae trinitatis 1262“ im *Hohenfurter* *Todtenbuche* (theilweise von *Willauer* in den *Schriften der k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. publicirt*) zum 1. Juni; richtiger hätte die *Notiz* jedoch zum 3. Juni gestellt werden sollen. Übereinstimmend damit das

also vom Dreifaltigkeitssonntag datirt. Wenn man nun nicht gelten lassen will, daß der Notar Rüdiger, der jedenfalls das Testament niedergeschrieben haben dürfte, sich im Datum geirrt hat, Testament und Tod Wols also auf einen und denselben Tag, Samstag vor Trinitas, zu setzen sind, so erübrigt zur Erklärung dieses merkwürdigen Umstandes nur die Annahme, daß Herr Wol zwar schon seinen letzten Willen in Gegenwart jener Personen, welche wir oben namhaft gemacht haben, erklärt hatte, nicht aber mehr auch an der urkundlichen Ausfertigung Theil nehmen konnte, indem er hieran durch den plötzlich eingetretenen Tod verhindert ward.<sup>118)</sup> Er scheint übrigens in seinen besten Mannesjahren dahingegangen zu sein. Denn seine Gemalin Hedwig soll erst im Jahre 1315 gestorben sein und man darf doch annehmen, daß sie wenn nicht auch von gleichem Alter, so doch auch nur um ein Weniges jünger als ihr Gemal gewesen sein wird. Seine beiden Söhne dann, Heinrich und Witigo, treten erst im Jahre 1272 als selbsturkundend auf, ein Zeichen, daß sie noch minderjährig waren, als ihr Vater mit Tode abging,<sup>119)</sup> was wiederum auf ein frühzeitiges Eintreten dieses Todes schließen läßt. Weiter ist hier nicht zu übersehen, daß Wol am böhmischen Königshofe zum erstenmal im Jahre 1250 erscheint und sicherlich als junger Mann; da er aber schon im zwölften Jahre darnach starb, so hatte er wohl kaum noch die besten Mannesjahre hinter sich, als der Tod ihn hindeggraffte.

In der Geschichte unseres Vaterlandes wird Herr Wol von Rosenberg stets den interessanteren Persönlichkeiten beigezählt werden müssen. Seine ganze Erscheinung bietet ein ansprechendes, freundliches Bild dar. Der Mann ist von vornehmer Geburt, er ist treu und fromm, er ist auch tapfer und also mit jenen Eigenschaften ausgestattet, welche insbesondere von dem Ritter seiner Zeit gefordert wurden. So steht er auch würdig neben der Heldengestalt seines Königs, dessen Glückssonne auch für ihn ihre beseeligenden Strahlen spendet. Er sah den Ruhm Dufars und seines Vaterlandes immer nur zunehmen, war daher gewissermaßen glücklich zu preisen, daß er nicht mehr das Unglück dieses erlebt, nicht den tragischen Fall jenes gesehen hat. Sowohl seine kriegerische als auch seine staatsmännische Begabung hat sich mehrmal erprobt; nicht umsonst ist er daher von Dufar mit wich-

Wilheringer Todtenbuch, welches Wols Namen zu „III. Nonas Junii“ vermerkt hat; Stilk, Gesch. v. Wilhering, S. 438. Nun dürfte wohl die Eintragung des Wilheringer Todtenbuches gleichzeitig sein, aber die des Hohenfurter gehört dem 16. Jahrhundert an, muß jedoch auf Grund einer älteren Vorlage gemacht worden sein, und läßt doch auch sonst mit gutem Grunde sich voraussetzen, daß die Mönche von Hohenfurt den Sterbetag ihres Stifters sich gut angemerkt haben. — Wol starb in Graz und sein Leichnam ward von dort nach Hohenfurt übertragen; so behauptet es wenigstens Jakob von Grahen im 15. Jahrhundert (Font. r. Austr. 2. XXIII. 383) und hat das allerdings viel Wahrscheinlichkeit für sich. Nach Millauer, Ursprung, p. 53, Note 83, dazu die dieser Schrift beigelegte Abbildung — wäre eigentlich das ganz gewiß. Und dennoch hat die Frage: ist Herr Wol wirklich in Hohenfurt begraben worden? einige Berechtigung. Denn als in diesem Jahrhunderte einmal nach der Grabstätte des Stifters in der Hohenfurter Klosterkirche geforscht wurde, soll dieselbe nicht mehr aufzufinden gewesen sein. (Mündliche Mittheilung des sel. P. Benedikt Holzbauer.) Ferner weiß Schreiner in seinem „Gräg“ (p. 154) positiv anzugeben, daß Herr Wol in der alten Aegidenkirche zu Graz, der gegenwärtigen Domkirche des Fürstbischofs von Scedan, bestattet worden sei. Es wird jedoch diese Behauptung ohne Quellenangabe gemacht. Man sieht auch hier wieder einmal recht deutlich, wie Dinge, die bisher ganz zweifellos und wie selbstverständlich hingegenommen worden, bei näherer Prüfung schwankend und zweifelhaft werden. Wir behalten uns übrigens vor, auf die Frage nach Wols Grabstätte noch einmal zurückzukommen, zumal Millauer's oben erwähnte Note und Abildung dringend einer Berichtigung bedürfen, welche jedoch ohne vorgängige Autopsie nicht gut effectuirt werden könnte.

118) Im Jahre 1862 habe ich eine andere Erklärung versucht (v. Font. r. Austr. 2. XXIII. 383, Anmerk. 2), von der man nun aber keine Notiz mehr nehmen wolle.

119) Demgemäß werden sie in dem väterlichen Testamente auch „pueri“ genannt, was ich vorhin auf gut deutsch mit „Buben“ wiedergegeben habe.

tigen Posten betraut, hoch geehrt und reich belohnt worden. Und wir Deutschen dürfen auch nicht übersehen, daß Herr Wok um Verbreitung deutscher Sprache und Sitte und deutscher Kultur überhaupt im Süden des Böhmerlandes sich ein ganz besonderes Verdienst erworben hat. Das nicht anzuerkennen wäre von unserer Seite eine ebenso große Ungerechtigkeit, als wenn unsere Landsleute slavischer Nationalität einem der hervorragendsten Paladine Otakars II. bloß deshalb weniger Beachtung schenken möchten, weil derselbe der damals herrschenden, den Deutschen so günstigen Strömung auch seinerseits willig gefolgt ist. Schließlich müssen wir aber auch noch darauf aufmerksam machen, daß nach dem Hinscheiden des mächtigen Rosenbergers Bischof Bruno von Olmütz in der Umgebung Otakars keinen Mann mehr fand, der mit ihm hätte rivalisiren können.

Heraldikern und Epigraphikern hoffen wir es zu Danke zu machen, wenn wir auch mit einigen Worten der beiden Siegel gedenken, deren sich Herr Wok bedient hat. Auf dem einen erblickt man im Mittelfelde einen gewappneten Ritter, der in seiner an die Hüfte gestemmten Rechten ein Schwert und mit der Linken einen Schild mit fünfblättriger Rose hält; am Helm eine „fächerartige„ Zier. Die lateinische Umschrift lautet verdeutsch: Siegel Woko's von Rosenberg.<sup>120)</sup> Das andere größere und hübschere Siegel, welches uns in einer guten Abbildung vorliegt, zeigt im Mittelfelde einen Ritter im Panzerheind und dessen unbedeckten Kopf mit reichem gelocktem Haarschmucke. Dieser Ritter hält in seiner Rechten, die an die Brust gedrückt ist, ein mächtiges Schwert, während er mit der Linken einen mit fünfblättriger Rose gezierten Schild vor sich hält. Zu Häupten des Ritters aber erblickt man beiderseits wieder je eine fünfblättrige Rose, woran auch kurze Stängel. Die aus dem Lateinischen verdeutschte Umschrift lautet hier: Siegel Woko's von Rosenberg Marschalls (des Königreiches?) Böhmen.<sup>121)</sup> Wok hat sich also dieses Siegel anfertigen lassen, als er zum Landesmarschall befördert worden war. Beide Siegel haben übrigens die alte Schildesform, sind demnach dreieckig, die beiden Schenkel jedoch sanft gebogen.

Es erübrigt jetzt noch das zusammen zu stellen, was die Quellen uns über Woks Gemalin Hedwig nach dem Tode ihres Mannes berichten. Diese überlebte denselben um mehr als 52 Jahre, wofür jene Nachricht Glauben verdient, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen werden. Wok hatte in seinem Testamente bestimmt, daß sie wofür sie in ihrem Witthum verharrete, entweder die gemeinsame Nutznießung seiner sämtlichen Güter mit seinen Söhnen haben sollte, oder aber P u d e j a u s mit allem Zubehör, S t r o b n i z gleichfalls mit seinen Zugehör-<sup>Poděmůs</sup>ungen, dann W e s e l i an der Lužniz mit seinen Appertinenzen, ferner G m ü n d, soweit ihr selbes verpfändet worden, und endlich das im Heiratsvertrage, welcher uns nicht näher bekannt ist, ausgeworfene Witwengehalt, wofür sie eine Güterseparation vorzöge. Würde sie sich jedoch wieder verehelichen, so könnte sie nur auf W e s e l i und S t r o b n i z mit Zubehör, auf G m ü n d und ihr Witwengehalt mit dem Hofe ob S c h w a n t Ansprüche erheben.<sup>122)</sup> Sonst legirte er ihr noch den Hof und die Felder gegen S u m e r a u z u, sowie die näher gegen E i b e n s t e i n zu bis hin an die böhmischen Gränzen gelegenen Feldäcker.<sup>123)</sup> Es unterliegt

120) Font. r. Austr. 2. XXIII. 1 und 12, bei den Urkunden Nr. 1 und 8 beschrieben.

121) Zwei Abdrücke dieses Siegels, von denen insbesondere der eine gut erhalten ist, an zwei Urkunden des Cistercienserklosters Neua, in dessen Archive ich zuerst dieselben aufgefunden habe.

122) Im Original Pudeianz, Strobnitz, Wezzal, Swant, und Gemunda. Die Lage der vier letztgenannten Orte ist bereits nachgewiesen worden; darf aber bei dem ersten an jenes Poděmůs gedacht werden, von dem Palatz (Gesch. v. Böhmen, II a. 203) den Brager Burggrafen Jarosch zubenennet?

123) Smerowe und Ybenstain, zwei Dörfer im Althviertel in den Pfarren Reinbach und Reichenthal, zwischen Freistadt und der böhmischen Gränze.

keinem Zweifel, daß Frau Hedwig wenigstens viele Jahre lang verwitwet geblieben ist, und scheint sie auch die Vormundschaft über ihre Söhne geführt zu haben. Im Jahre 1271 schenkte sie mit Zustimmung dieser Söhne dem Kloster Hohenfurt die Kirche in Rosenberg, wie wir solches aus der hierüber ergangenen Bestätigungsurkunde des Bischofs Johann von Prag wissen,<sup>124)</sup> und im folgenden Jahre wieder im Verein mit ihren Söhnen den Hohenfurter Mönchen zur Behebung des Mangels, an dem dieselben litten, das Patronatsrecht auf die Kirche im Rabs<sup>125)</sup> in jener gleichnamigen Grafschaft, womit im Jahre 1260 Woks Treue von dem Könige Diakar und dessen Gemalin Margareth belohnt worden war. Die Urkunde über die Schenkung der Rabser Kirche ist übrigens soweit uns bekannt, die erste, welche von Herrn Woks Söhnen ausgegangen ist. Sie ist datirt von Rosenberg den 19. März 1272, und möchten wir mit Rücksicht auf die darin erscheinende Zeugenreihe die Vermuthung wagen, daß hiemit die beiden jungen Rosenberger ihre Mündigwerdung oder Wehrhaftmachung inauguriert haben. Es werden nämlich darin genannt: erstlich ihre Oheime, die Brüder Wernhart und Heinrich von Schaunberg, dann die Witkoniden Ulrich von Neuhaus, Hojer von Klotot, die Herren Zawis, der nachmals zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Zawis von Falkenstein, Witigo und Woho, Söhne Budiwows von Krummaw, ferner Heinrich und Witigo, Söhne Witigos von Krummaw und somit Geschwisterkinder der drei Vorgenannten, weiter Herr Albrecht von Vorschow und sein Bruder Benisch, Herr Heinrich von Höriz, welcher ebenfalls zu den Witkoniden gezählt wird — ob mit Recht ist eine andere Frage — und dessen Gut nachmals an das Stift Hohenfurt gedieh; Herr Benisch von Harrach aus der noch jetzt blühenden Grafenfamilie der Harrach mit seinen drei Brüdern, davon zwei den Namen Johann führen und der dritte Bohuslaw heißt; der bekannte, in Woks Testamente genannte Ritter Swatomir, dessen dort ebenfalls erscheinender Bruder Přebota, der Rosenberger Burggraf Venata und sein Bruder Ulrich von Weichseln, Osel (Ozle) und sein Bruder Bezprim, endlich Kunasch von Strikendorf.

Nach Mündigwerdung ihrer Söhne scheint Frau Hedwig von dem ihr durch Woks Testament eingeräumten Rechte der Güterseparation Gebrauch gemacht zu haben. Denn wir finden sie nur einmal mehr in urkundlicher Beziehung zu ihren Kindern und verfügte sie ganz selbstständig über die ihr von dem Patronate über die Kirche in Strobniß zustehenden Rechte, als sie solche im Jänner 1292 an das Kloster Hohenfurt abtrat und damit ihrerseits die Vergabungen an dieses Stift beschloß.<sup>126)</sup> Hedwig, genannt von Schaunberg, Witwe des Herrn Wok von Rosenberg sel. Angedenkens, schreibt sie sich selbst in der hierüber ergangenen Urkunde, was wie eine andere frühere Urkunde vom Jahre 1280<sup>127)</sup> — sie wird

124) Font. r. Austr. 2. XXIII. 24, Nr. 19.

125) Ebendasselbst p. 25, Nr. 20.

126) Ebendasselbst p. 47, Nr. 43. — Das Siegel Hedwigs zeigt im Mittelfelde zwei in einander verschlungene Hände und beiderseits einen Pfau. Die Umschrift lautet verdeutsch: Hedwig Gräfin von Schaunberg. Vergl. Millauer, Ursprung, p. 110, Note 166. Dagegen wird im Urkunds. d. P. ob d. E. IV. 349, Nr. 375, ein Siegel der Frau Hedwig also beschrieben: „Zwei emporgehaltene Arme mit gefalteten Händen, auf denen zwei gegen einander gekehrte Vögel mit ausgebreiteten Flügeln (die Seelen der beiden Ehemänner?) stehen.“ Die lateinische Legende lautet hier deutsch: Siegel der Hedwig von Rosenberg.

127) Fischer, Gesch. v. Klosterneuburg, II. 278, Nr. 102, vom 4. April, Wien. Die Brüder Wernhart und Heinrich von Schaunberg bekennen darin, auf die Kirche zu St. Margareth in Höslein bei der Burg Greifenstein (unweit von Klosterneuburg), welche ihr Oheim der Graf Leutold von Hardeck dem Stifte Klosterneuburg bei Lebenszeiten geschenkt, keine Ansprüche mehr zu erheben, bestätigen vielmehr diese Schenkung, „statuentes nos una cum heredibus

darin als Hedwig von Rosenberg, Schwester der Herren Wernhart und Heinrich von Schaunberg bezeichnet — und eine solche vom 25. September 1300<sup>128)</sup> beweist, daß sie am Schlusse des 13. Jahrhunderts noch immer unverehelicht war. Mittelft letztgenannter Urkunde, welche in Wien ausgefertigt worden ist, verkaufte „Frau Hedwig von Schaunberg, Herrn Heinrichs Mutter von Rosenberg“, mit dieses ihres Sohnes gutem Willen und Günst dem edlen und ehrbaren Manne Herrn Heinrich von Walsee um fünfthhalb hundert Pfund Wiener Pfennige ihr Eigengut im Gerichte Drosendorf und bestehend aus den vier Dörfern Japons, Ludweis, Ulrichschlag und Cepz, mit Gülte und allem Rechte, so dazu gehörig, gesucht und ungesucht, gebaut und ungebaut, mit Weide und Feld, mit Wald und mit der Mannschaft zu Prosmareut.<sup>129)</sup>

Es gibt eine Nachricht, welche freilich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet worden ist, wornach Frau Hedwig, nachdem sie „einige“ Jahre verwitwet geblieben war, den Herrn Fridrich von Stubenberg in Steiermark geheiratet, dort im Jahre 1315 am 13. Februar verstorben und in dem ob Graz reizend gelegenen Cistercienserkloster Neun begraben worden sein soll.<sup>130)</sup> Bisher gelang es nicht, diese Nachricht durch gleichzeitige Quellen zu stützen und zu erproben. Daß die Gemalin eines Fridrich von Stubenberg Hedwig geheißt und an einem 13. Februar verstorben, ist wol durch das Keuner Todtenbuch erwiesen,<sup>131)</sup> und da das Kloster Neun die Begräbnisstätte der Stubenberger gewesen, so ist es wahrscheinlich, daß diese Hedwig auch dort begraben worden. Obiger Nachricht wird also hiedurch wohl nicht widersprochen, doch wird sie aber auch nicht hiedurch bestätigt. Denselben Todestag gibt übrigens das Hohenfurter Todtenbuch ebenfalls an und wird in einer Urkunde des böhmischen Oberstkämmerers Herrn Peters von Rosenberg ddo. Pribenitz, 15. Mai 1315, von dem „Hintrite seiner Großmutter seligen Angedenkens, der Frau Hedwig der älteren von Schaunberg“ gesprochen,<sup>132)</sup> was also zwar das Todesjahr zu bestätigen, aber gegen das Stubenberg'sche Ehebündniß zu sprechen scheint. Es muß dieses demnach bis auf Weiteres als eine fragliche Thatsache angesehen werden.

Wien, am 24. April 1870.

---

nostris — saepedictarum possessionum contra sororem nostram dominam Hedwigim dictam de Rosenberch et quoslibet de nostra propagine generatos perpetuos defensores.“

128) Urbb. d. L. ob d. E. IV. 349, Nr. 375.

129) Drosendorf liegt in Niederösterreich im Bezirke von Waidhofen an der Thaya und in dessen Nachbarschaft auch Jappans, Ludweigs, Vleischlag, Cepz und Prosmareut.

130) Font. r. Austr. 2. XXIII. 383.

131) Hedwigis uxor domini Friderici de Stubenberg — zum 13. Februar; Frölich, Dipl. sac. dnc. Stir. II. 337. Dieses Todtenbuch ist im Jahre 1422 angelegt und hat die älteren Nachrichten aus einer älteren Vorlage herübergenommen.

132) Font. r. Austr. 2. XXIII. 63, Nr. 61. — Regesten von Stubenberg'schen Urkunden hat bekanntlich Prato bevera im Notizenbl. d. kais. Academie d. Wissensch. 1856 veröffentlicht. Doch weder diese noch das steirische Landesarchiv, in welches alle älteren Urkunden der Familie Stubenberg aufgenommen worden sind, und wo ein befreundeter junger Mann, Hr. A. Brath, fleißige Nachforschungen betreffs der Frau Hedwig gepflogen, erwähnen auch nur ein einziges Mal dieselbe.

## Drangsale der deutschen Sprache in Böhmen.

Vorgetragen auf der III. Wanderversammlung des Vereins zu Böhmischo-Weipa  
am 5. Juni 1870

von Dr. Lub. Schlesinger.

Hochgeehrte Versammlung!

Seit uralten Zeiten schaltet und waltet der deutsche Sprachgenius in den Gefilden unseres Vaterlandes, ehedem unangefochten, alleinherrschend im echten Markomannisch, nachmals beengt und bedrängt, blutig verfolgt und bekämpft, niemals aber vollständig ausgerottet, sondern immer wieder neu erstehend mit unbezwingbarer Widerstandskraft, nach vielem Jammer und großer Drangsal frisch erblühend im herrlichsten Strahlenkranze, belebt und getragen von der nie versiegenden Schöpferkraft, die der germanischen Mutternation inne wohnt. In allen Phasen ihrer organischen Entwicklung tritt uns in Böhmen die deutsche Zunge entgegen, sei's in dem volltönenden Althochdeutsch der suevischen Völkerschaften, sei's in dem lieblich klingenden Mittelhochdeutsch der Minnesänger oder in dem kurz gedrängten markigen Neuhochdeutsch, wie es der große Reformator Luther feststellte. — Markomannen, so hießen die ersten Deutschen, welche unser Vaterland durch viele Jahre hindurch bewohnten, Markomannen, das bedeutet „Wehrmänner“, weil sie die Grenzen der großen Germania wie ehedem gegen die keltischen Bojen, so jetzt gegen die Eroberungslustigen Römer zu vertheidigen hatten. Marbod, d. i. „berühmter Gebieter“, hieß der vornehmste Fürst der tapfern Wehrmänner, die bald der Mittelpunkt des großen suevischen Völkerbundes geworden waren. Bojenheim, Boheim nannten sie das von ihnen bewohnte Land, nach den Bojen, jenem Zweige der Kelten, welche sie im siegreichen Einfalle bis über die Donau gedrängt hatten. Damals jagte der alte Deutsche in den dichten Wäldern, womit das Land bedeckt war, auf den Bär und Elenn, auf den Ur oder Wisent. Altgermanische Gesänge erklangen nach der Jagd oder dem Kampfe beim Gelage, lobpreisend die Thaten der gefallenen Helden, welche die geflügelten Schlachtingfrauen, „die Valkyren“, von der Wahlstatt in die Walhalla geführt hatten. Galt es wichtige Dinge zu entscheiden, galt es zwischen Krieg und Frieden zu wählen, dann wurde zur Zeit des Neumondes an einem geweihten Ort eine Volksversammlung einberufen; ein jeder freie Mann konnte hier in der Stille der Nacht laut sein freies deutsches Wort erschallen lassen und in offener Rede für das Schwert oder die Palme sich entschließen. Dem Wotan, dem „Allvater“, opferte der Markomanne, um das Höchste, was er kannte, den Sieg, zu gewinnen; zur Freya, der Göttermutter, flehte die keusche Gemalin um das Glück des häuslichen Herdes, um Wohlstand und Frieden.

Jedermann weiß, welche gewaltige Umwälzungen in der Gruppirung der Nationen Europas die große germanische Völkerwanderung im vierten und fünften Jahrhunderte nach sich gezogen hat. Das bis dahin die Welt beherrschende Römerreich wurde mit wenig kräftigen Stößen vernichtet, und das heidnische, sittlich verkommene und entnerbte Alterthum räumte der jungen, lebenssprudelnden Nation der Germanen den Platz. Während nun allerorts, auf dem klassischen Boden Italiens, wie im keltischen Gallien, zu beiden Seiten der Säulen des Herkules, in Spanien und Afrika, vom Rheine bis zur Weichsel, vom Mittelmeere bis zur Nordsee, in Skandinavien, wie auf den Inseln Britanniens neue deutsche Reiche entstanden, verstummte an der oberen Elbe, im Herzen des Welttheils, eine Zeitlang die deutsche Zunge, und fremde Laute erklangen im alten Lande Bojenheim. Denn die tapfern Markomannen hatten diese ihre Heimath ver-

lassen und sich jenseits des Böhmerwaldes in Boiarien neue Wohnsitze gesucht, wo sie noch jetzt als Baiern einen der kräftigsten Volksstämme Deutschlands bilden. Dagegen waren vielnamige Stämme der Slaven von Osten her ins Land gedrungen, um den von den Deutschen verlassenen Boden zu besetzen, mit Vorliebe den Flußthälern nachziehend, das rauhe Gebirge geflissentlich vermeidend. In letzterem, auf den kuppigen Höhen des Riesengebirges und auf dem langgestreckten Rücken des Böhmerwaldes ist wohl die deutsche Sprache auch damals nicht erstorben. Dafür sprechen nicht bloß historische Gründe, sondern fast fremdartig und doch wieder anheimelnd redet ein Stück Alterthum aus der volltönenden, vokalreichen Mundart dieser Gebirgsbewohner; an die altgermanische Welt erinnern ihr reicher Sagenkreis, ihre mit aller Zähigkeit festgehaltenen Sitten und Gebräuche.

Im welligen Flachlande aber, wie in den fruchtbaren Flußthälern machten sich die Slaven auf die Dauer festhaft, um sich bis auf die Gegenwart in ihrer vorgeschobenen Position, inmitten von Germanen zu behaupten. Die Geschichte dieser Slaven, welche erst nachmals von einem in der Nähe von Prag wohnhaften Stamme den Gesamtnamen „Tschechen“ annahmen, bleibt durch Jahrhunderte hindurch in tiefes Dunkel gehüllt, und nur dann fällt ein erhellender Lichtstrahl in die öde Nacht der Einsamkeit, wenn deutsche Chronisten von irgend einer hervorragenden Aktion Kenntniß erlangen.

Zwei solche Lichtpunkte, angeregt von deutscher Seite und mitgetheilt von fränkischen Chronisten, heben wir hervor. Nicht lange noch hatten die Slaven in unserem Vaterlande sich niedergelassen, als, dem rasenden Wirbelwinde vergleichbar, ein wildes asiatisches Reitervolk in Europa einbrach, alles Widerstandleistende niederwarf und unter den unmenschlichsten Grausamkeiten eine Zwingherrschaft aufrichtete, die vom schwarzen Meere bis zum Böhmerwalde reichte. Auch Böhmen sezte unter der eisernen Zuchttritte der rohen Avarenhorden, und alle Versuche der verschiedenen slavischen Stämme, die alte Freiheit wieder zu gewinnen, scheiterten an innerer Uneinigkeit und Zersplitterung. Einem Deutschen blieb es merkwürdiger Weise vorbehalten, das Joch der Barbaren zu zertrümmern. Samo, ein fränkischer Kaufmann aus dem Senonagau, verstand es, im verhängnißvollen Augenblicke die Einheit der Bedrückten herzustellen; es glückte ihm als Anführer und oberstem Befehlshaber sämtlicher slavischen Stämme die Avaren auf das Haupt zu schlagen und nach glücklich durchfochtenem Freiheitskriege ein großslavisches Reich von Böhmen aus zu begründen (627). Seltsam und bedeutungsvoll bleibt es, daß ein Deutscher den Westslaven zuerst die erwünschte Freiheit bringt, daß ein Franke zum ersten Male den Versuch zur Bildung eines größeren slavischen Reiches macht. Samo ist gewissermaßen der Vorläufer aller jener deutschen Dynastien, zu denen die Slaven nachher immer wieder griffen, da sie selbst in sich nicht genug staatenbildendes Element besaßen.

Mit Samos Tode tritt neuerdings ein undurchdringliches Dunkel in die böhmische Geschichte, das keineswegs erhellt wird durch jenen Sagenfluß, den uns Cosmas hinterlassen. Erst nach anderthalb hundert Jahren spricht die positive Geschichte wieder von unserem Vaterlande und zwar abermals nur in Folge der Intervention der Deutschen. Karl der Große, der gewaltige Begründer des christlich-germanischen Kaiserreiches, berührte mit seinem tapfern Schwerte auch die Marken Böhmens, unterwarf dasselbe durch zwei Feldzüge im Jahre 805 und 806, zwang die Einwohner zum Tribut und stellte für alle Zukunft den politischen Zusammenhang zwischen Böhmen und Deutschland fest. Niemals wurde diese Verbindung gelöst, und wenn sich auch im Verlaufe der Zeiten die politischen Beziehungen lockerten, so befestigten sich immer mehr und mehr jene Bande, welche in Folge geographischer Verhältnisse die alles bezwingende Kultur Germaniens um unser eugeres Vaterland geschlungen. Unvergesslich blieb auch den Tschechen der Augenblick ihrer



Einverleibung ins römisch-deutsche Kaiserreich. Sie verliehen dem Namen des großen Besiegers Karl dauerndes Bürgerrecht in ihrer Sprache und bezeichneten mit dem Worte Král für alle Zukunft ihre Beherrscher.

Seitdem Böhmen in ein abhängiges Verhältniß von Deutschland gerathen war, mußte es sich zu seinem Vortheile allmählig der westeuropäischen Kultur anpassen und insbesondere der christlich-germanischen Gesittung beugen. Christenthum und Deutschthum waren die beiden civilisatorischen Ideen, die vielfach ineinandergreifend durch einige Jahrhunderte unter den Přemysliden und den ersten Luxemburgern die kulturhistorische Entwicklung des Landes erfüllen. Bairische und schwäbische Missionäre verkündeten zuerst die Lehre des Heiles, deutsche Mönche aus Franken, vom Rheine und Sachsen gründeten Klöster, dauernde Burgen nicht bloß des Evangeliums, sondern für mehrere Jahrhunderte hindurch der Wissenschaft und Kunst, der Kultur überhaupt.

Nicht lange dauerte es, und der přemyslidsche Hof nahm ein deutsches Ansehen an. Die fortwährende Verührung mit dem deutschen Kaiserhause, die Heiraten der Herzöge mit deutschen Prinzessinen, die Anwesenheit eines deutschen Hofkaplans und deutscher Ritter in der Residenz gaben derselben einen deutschen Charakter, und das Deutsche wurde die übliche Hofsprache. Die nächste Folge war die Germanisirung des böhmischen Adels, der, dem Beispiele des Hofe folgend, deutsche Sitten und Gebräuche acceptierte, deutsch sich verständigte und sogar seine alten Familiennamen mit deutschen Bezeichnungen vertauschte, die er den Benennungen seiner von deutschen Baumeistern errichteten Burgen entlehnte.

Damals in den Zeiten der Ottokare stieg denn auch die deutsche Colonisation auf ihren Gipfelpunkt. Schon Wratislav hatte in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts betriebsame Leute aus Niederdeutschland zur Ansiedelung in Böhmen eingeladen. Er gab ihnen hinlängliche Garantien ihrer persönlichen Freiheit, ihrer Sitten, Gebräuche, ihres deutschen Rechtes und ihrer Muttersprache. Dieses von allen Nachkommen Wratislavs bestätigte und mehrere Male erweiterte Privilegium enthält die Grundrechte der Deutschböhmern, deren Verletzung von König Wenzel I. geradezu als Hochverrath erklärt wurde. Wir Deutschböhmern des XIX. Jahrhunderts lieben es nicht, gleich unseren Gegnern gesunde Verfassungsverhältnisse der Gegenwart aus dem Inhalte alter vergilbter Pergamente abzuleiten. Käme es aber einmal wirklich darauf an, die Gesetze der Gegenwart nach dem Alter gewisser Landesordnungen oder Privilegien zu bestimmen, so könnten wir Deutschböhmern mit aller Ruhe auf das Soběslav'sche Privilegium, das uns in seiner Bestätigung von König Johann von Luxemburg erhalten ist, hinweisen. Dieser Freiheitsbrief ist geradezu ein halbes Jahrtausend älter als die Wladislav'sche Landesordnung, der bekannten ältesten Quelle tschechischer Staatsträume. Mit diesem Freiheitsbriefe in der Hand können wir aber auch jenes wüste Geschrei, das von deutschen Eindringlingen redet, entschieden zurückweisen, da uns in demselben urkundlich vor 800 Jahren das Vollbürgerrecht im Lande zugesichert wurde; wir können ruhig der Erneuerung unserer uralten Grundrechte entgegensehen. Diese perhorresciren jedes Attentat auf unsere deutsche Muttersprache, sie gestatten uns zu leben nach guten deutschem Rechte, sie erlauben uns die freie Wahl des Richters, ja sogar des Pfarrers und gewähren uns in jeder Beziehung volle Garantien unserer nationalen Existenz. —

Wir wollen nicht ausführen, wie das Deutschthum in Böhmen während des XII., XIII. und XIV. Jahrhunderts sich in herrlichster Blüthe entfaltete, wie sich ein freies deutsches Bürgerthum entwickelte, das als treuer Bundesgenosse der Krone den feudalen Adel bekämpfen half, wie auch ein freier deutscher Bauernstand mit emphyteutischem Rechte sich allmählig festsetzte, wie Handel und Gewerbe, Wissenschaften und Künste von Deutschen im Lande geübt und gefördert wurden,

wie mit einem Worte der deutsche Geist das politische und soziale Leben im Lande nach allen Richtungen durchdrang.

Die deutsche Sprache herrschte unbedingt in allen Städten des Landes und in einem breiten Gürtel, der die tschechische Gasse umsäumte. Der König, der Junker, der Bürger, der Mönch, der emphatische Bauer sprachen deutsch, die slavische Landbevölkerung trachtete in deutsche Städte aufgenommen zu werden, um frei zu sein, wie es der Deutsche war.

König Wenzel I. selbst gehörte zu den deutschen Minnesängern, sein Sohn Ottokar II., die schönste Herrschergestalt aus dem Hause der Premysliden, zog sich wegen seiner Hinneigung zu den Deutschen den erbitterten Haß der nationalen Geschichtschreiber der Vergangenheit und der Gegenwart zu. Als Blanka, die Gemalin Karls IV., eine französische Prinzessin, nach Prag kam, mußte sie die deutsche Sprache erlernen, um sich verständigen zu können.

Wenn man glaubt, daß der erste Ursprung der nachmals so häufig und mehrere Male so blutig auftretenden Reaktion gegen das Deutschthum in Böhmen in dem Gegensatz zwischen der deutschen und tschechischen Rasse zu suchen sei, so gibt man sich einem Irrthume hin. Der Tscheche hatte keinen Grund den Deutschen zu hassen. Brachte dieser ihm doch das Christenthum, die Freiheit der Person, den Handel, die Wissenschaft und Kunst, Wohlstand und Glück. Der friedenstörende Faktor ist zunächst ganz anderswo zu suchen. Da das freie deutsche Bürgerthum rasch zu Macht und Ansehen gelangte, da es bald genug auch in politischer Beziehung einen einflussreichen Stand repräsentirte, so rief es die Eifersucht und die Feindschaft der feudalen Junker hervor, welche bis jetzt ganz allein die politische Arena beherrscht hatten. Um so mehr ergrimmt die Barone gegen die freisinnigen Städter, da diese sich eng mit der Krone verbanden, und es nicht gestatteten, daß am monarchischen Prinzip des Reiches gerüttelt und allmählig eine reine Adels Herrschaft entwickelt werde. Der Haß dieser Herren spricht beispielsweise deutlich aus den lustigen Liedern des Ritters Dalimil, der den tragischen Tod des besten der Premysliden bejubelt, weil dieser das Bürgerthum zu sehr begünstigte. Die großen Kämpfe, welche die Städte mit der Junkerpartei zu Zeiten Heinrichs von Kärnten und Johanns von Luxemburg führten, drehten sich ganz um freiheitliche Prinzipien, und hatten noch nicht das Geringste einer nationalen Färbung an sich. Freilich verstand es der Feudaladel, dem kein Mittel zu schlecht war, um das verhaßte Bürgerthum zu vernichten, zeitig genug, den nationalen Hader zu entflammen. Um in der großen Masse des Volkes einen ausgiebigen Bundesgenossen zu haben, wurde dem fortbauenden Ständekampfe das Mäntelchen der Nationalität ungeworfen und zunächst mit den Schlagwörtern „Ausländer,“ „Eindringlinge,“ dann wieder mit eitler Sprachenzänkereiwirkt.

Schon unter Ottokar II. streute man das Gerücht aus, der König wolle alle Tschechen vertreiben und das Land mit lauter Deutschen besetzen. Noch ärger schrieb man unter Johann von Luxemburg über die Fremden, über die Rheinländer und Schwaben, und auf dem Landtage in Taus 1318 wußten die herrschenden Junker einen Beschluß durchzusetzen, der den König verbindlich machte, alle Rheinländer und Gäste aus dem Königreiche zu entfernen, und nie mehr einen Ausländer zu irgend einem Amte zu befördern, sondern sich in allen Fällen nur des Rathes der Böhmen zu bedienen. Der Sprachenzank wurde noch im selben Jahre eröffnet, als die Königin ein Knäblein gebar, und die nächsten Angehörigen wünschten, der Prinz möchte in der Taufe den Namen des Großvaters „Heinrich“ erhalten. Unmöglich! schrien die Herren von Ripa und von Waldek, die Führer der Junkerpartei, unmöglich darf der böhmische Prinz einen deutschen Namen bekommen; Premysl oder Ottokar, das allein seien passende Namen für einen Böhmen.

Leider gelang es dem Adel mit dergleichen Mittelthen das tschechische Volk zu haranguiren und dieses in den Kampf gegen ihre deutschsprechenden Landesgenossen zu hegen. Das bethörte Volk durchblickte nicht die Absicht der schlauen Kavaliere, denen es gar nicht um die deutsche Sprache, sondern nur um die Vernichtung des freien Bürgerthums zu thun war. Das tschechische Volk, das ist eine traurige Wahrnehmung in der böhmischen Geschichte, wurde ehedem schon in den Kampf gegen freiheitliche Institutionen von den Feudalen eben so geführt, wie noch in der Gegenwart. Es bedachte nicht, daß es die Freiheit verhandle gegen läppische Sprachenzwangsgesetze, womit die Barone in der Regel nach glücklich durchfochtenem Siege ihre Bundesgenossen abfertigten. Das tschechische Volk selbst half dem Adel zur Herstellung unerträglicher Unterthänigkeitsverhältnisse und befriedigte sich bescheiden damit, wenn nach dem Beispiele der Kaiser Beschlüsse in die Wahlkapitulationen der Könige gehässige Stellen gegen die Deutschen oder Ausländer aufgenommen wurden.

Noch aber erhielt sich die deutschböhmische Partei unter Karl IV. in voller Blüthe. Trozdem dieser Kaiser es für gut fand, mit den Slaven ein Bischen zu kokettiren, so unternahm er doch keinen Schritt, welcher sich etwa feindselig gegen das Deutschthum wandte. Schlimmer schon wurde es unter seinem Sohne, dem Könige Wenzel, der, obwohl selbst ein Deutscher, in seinem unverzeihlichen Leichtsinne den Einflüsterungen des feudalen Adels und der national-religiösen Führer nachgebend, dem Deutschthum die härtesten Schläge versetzte und jene blutige Revolution heraufbeschwor, welche mit der fast vollständigen Ausrottung des Deutschthums in Böhmen endete. Zu Beginn des XV. Jahrhunderts gewann der Adel Böhmens in seiner Tendenz, das freie Bürgerthum zu vernichten, unerwartete Bundesgenossen in den religiösen Reformatoren, namentlich in Hus, welche, um der religiösen Bewegung eine breite Basis zu verschaffen, gleichfalls das Mittel des nationalen Habers nicht scheuten, und um so lieber davon Gebrauch machten, als die Deutschen sich von vornherein mit den husitischen Lehrmeinungen nicht befreunden konnten. Zuerst wurde von den nationalen Führern in Verbindung mit dem feudalen Adel die Universität in Prag, das Bollwerk deutscher Wissenschaft, gesprengt und die deutschen Professoren zur Auswanderung genöthigt. Wie sehr man den schwachherzigen König bereits im Hase gegen seine eigene Nation geleitet hatte, geht wohl aus dem Wortlaute des Kuttenberger Ediktes hervor, durch welches die Universität bekanntlich tschechisirt wurde. „Da nun die deutsche Nation, des Rechtes der Einwohnerchaft in Böhmen vollständig untheilhaftig,“ so heißt es in demselben, „bei den verschiedenen Geschäftsverhandlungen der Prager Universität, wie eine wahrhaftige Relation an uns brachte, sich drei Stimme zueignete, die böhmische Nation aber, die rechtmäßige Erbin des Königreiches, nur Einer sich erfreute, wir ferner es für unbillig und höchst ungeziemend erachten, daß Ausländer und Fremdlinge von dem Vermögen der Eingebornen, welchen die rechtmäßige Erbfolge zukommt, schmelgen, jene aber Nachtheil, Zurücksetzung und Unterdrückung leiden, so befehlen wir u. s. w. u. s. w.“

Hier begegnen wir also schon in einem königlichen Dekrete eines der Geburt nach deutschen Fürsten dem Ausdruck „Fremdling“ für den Deutschböhmern. In noch ärgerer Sprache ließen sich andere Stimmen hören. Hus argumentirte in einer Schrift: „Gott hat das gelobte Land unter die zwölf Stämme ausgetheilt; jedes Volk soll sich ohne Vermischung erhalten, so auch Böhmen, in welchem einst nur Tschechen gewesen, und so müßten auch die Tschechen ohne Störung durch Deutsche bleiben.“ Von der Kanzel aber rief derselbe Reformator:

„Kinder, gelobet sei der Allmächtige, daß wir die Deutschen ausgeschlossen haben, daß wir erlangt haben, für was wir unsere Kräfte einsetzten, und daß der Sieg unser ist.“ Noch kräftiger drückte sich der Magister Jessenik aus, wenn er rief: „Die

Deutschen, die heutigen Verschwörer, seien schlimmer als die Juden und Pharisäer gewesen, indem sie nicht bloß gegen Christus, sondern auch gegen das Königreich Böhmen und gegen die Prager Universität sich verschworen hätten; mit Recht habe Wenzel diese Verschwörer verwiesen.“ Oder war nicht folgender Ausdruck so recht bezeichnend: „Die Tschechen dürften in Böhmen nicht der Fuß, sondern das Haupt sein; nicht dürfte das Brod den Hunden vorgeworfen werden, das Karl seinen Böhmen gegeben und das denselben gehöre; den Fremden gehören die Brodsamen, den Einheimischen die volle Tafel, die tschechische Nation dürfe nicht die Magd der Deutschen sein.“

Es wird wohl nicht nothwendig sein, die blutigen Gräuel der Hussitenkriege selbst in der Erinnerung heraufzubeschwören; es waren diese Kämpfe in der That der Ausrottung der deutschen Zunge in Böhmen geweiht. Wenn etwa schon im Jahre 1055 der heißspornige Herzog Svytihnöv einen Austreibungsbefehl gegen alle Deutschen erließ, wenn Soběslav II. nach der Erzählung des Dalimil für den Schild deutscher Nasen 100 Mark reinen Silbers als Belohnung ausbot, wenn im Jahre 1280 eine Mezelei nationaler Färbung im Lande nicht ohne Zuthun des Adels ausbrach, wenn unter Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg nicht bloß gegen die Juden, sondern auch gegen die reichen deutschen Patrizier Prags von Seite des tschechischen Pöbels von Zeit zu Zeit beliebte Feste in Szene gesetzt wurden: so waren doch alle diese Ereignisse nicht tief angelegte Unternehmungen, sondern augenblickliche Anbrüche der Leidenschaft verbunden mit kurzlebigen Erfolge. Aber in den schreckensvollen Hussitenkriegen wurde planmäßig die Fehde gegen den deutschböhmischen Stamm eröffnet; die bluttriefende Arbeit des Morgensternes war eine systematische, berechnet auf den Untergang der germanischen Race im Herzen Europas. Im Programme des dämonischen Jizka und seiner wilden Taboritenschaaren war es nach genug ausgesprochen, daß die Wagenburg nicht eher zu rasseln aufhöre, bis nicht die Hirnschale des letzten Deutschen eingeschlagen sei.

Schrieb doch Jizka an die Stadt Taus, „sie möge sich tapfer den Bosheiten widersetzen, die von der deutschen Nation ausgeübt werden.“ . . . — „Der Bruder Jizka und die übrigen Herren Hauptleute, Ritter, Edelen, Bürger, Handwerker u. s. w. haben beschlossen“, so heißt es im Briefe weiter, „mit der Hilfe Gottes und dem allgemeinen Beistande alle böse und lasterhafte Menschen zu strafen und zu züchtigen, mit Bestrafungen zu verfolgen, zu peitschen, zu schlagen, zu tödten, zu köpfen, zu hängen, zu ersäufen, zu verbrennen und mit allen Strafen, welche nach dem Befehle Gottes Bösewichter verdienen, zu belegen, Niemanden ausgenommen, wessen Standes und Geschlechtes sie sein mögen.“

Wenn die Vertilgung des Deutschtums in Böhmen für alle Zeiten allerdings nicht gelang, so ist dies nicht etwa der Schonung der „Racheengel“ vom Berge Tabor, sondern den unverrückbaren Befehlen der Geschichte zu danken, welche eine ausschließliche Uebergabe des Landes Böhmen an das Slaventhum nicht gestatten. Schwere, unerseßliche Verluste waren allerdings zu beklagen, mehr als die Hälfte der deutschen Städte lagen in Schutt und Trümmern, und nur wenige von ihnen — darunter Böhmisches Leipa — wurden nach ihrem Wiederaufbau dem Deutschtum gewonnen. Viele andere, darunter Prag, die Gründung deutscher Kaufleute vom Poršičtsch, und Kuttenberg, das Kleinod des Königreiches, errichtet von deutschen Bergleuten und Gewerken, waren dauernd dem Tschechismus anheimgefallen. Und fast durch zwei Jahrhunderte nach dem Vernichtungskriege führte der Deutsche in Böhmen ein kümmerliches Dasein, stets verfolgt, niemals gleichberechtigt, sondern bloß geduldet wie ein Fremdling oder Gast. Gesetzliche Bestimmungen wurden geschaffen, um den Folgen des hussitischen Nationalkampfes die Dauer zu garantieren. Schon auf dem Landtage von 1435 verlangte der

Adel, „daß kein Deutscher oder anderer Fremdling Beamte sein, noch irgend ein Schloß oder Gut in Böhmen besitzen dürfe.“ Noch einen Schritt weiter ging die tschechische Bürgerschaft in ihren Forderungen: „Niemand“, so postulierte sie, „der nicht unter beiden Gestalten kommunizire, dürfe in eine Stadt aufgenommen werden, der Unterkämmerer mußte ein Prager oder Utraquist sein, kein Deutscher aber, wenn er auch utraquistisch abendmale, dürfe eine Raths- oder Beamtenstelle bekleiden, und es sollen überhaupt Deutsche und Fremdlinge in kein Amt eingesetzt werden.“ Die deutsche Sprache wurde als wahres Gräuelfeld aus Amt und Schule verbannt, ja sogar aus der Kirche sollten die Deutschen ausgeschlossen werden, da man verlangte, daß man in den Kirchen nur tschechisch, deutsch aber nur außerhalb derselben predigen solle. Und man sollte es kaum glauben, wenn es sich nicht später noch einmal wiederholen würde, der deutsche Kaiser Sigmund, uneingedenk der bewährten Treue der deutschen Städte und im höchsten Grade undankbar gegen die zähen Anhänger des Königthums, bewilligte am 20. Juli 1436 die Forderungen der Tschechen und unterschrieb somit das Todesurtheil des Deuththums in seinem ererbten Königreiche.

Auch die nachmaligen Regierungen mußten den Tschechen die deutschfeindlichen Bestimmungen Sigmunds bestätigen. Man machte von dieser Frage gewöhnlich geradezu die Anerkennung des Königs abhängig. Als nach dem Tode Sigmunds die Wahl Albrechts von Oesterreich eifrig betrieben wurde, gerieth die ultranationale Partei in große Aufregung, weil der österreichische Herzog ein Deutscher sei und die tschechische Sprache nicht verstehe. Man setzte eine eigene Denkschrift in Umlauf, deren Inhalt uns die damalige nationale Gehässigkeit deutlich vergegenwärtigt. „Die Tschechen“, heißt es in derselben, „sollen sehr auf ihrer Hut sein und mit allem Eifer sorgen, daß sie nicht unter die Herrschaft der Deutschen kommen; denn wie die böhmischen Chroniken darthun, ist jene Nation die fürchtbarste Gegnerin der Tschechen und Slaven, und trachtet rastlos dahin und bemüht sich auf mannigfaltige Art, mit verschiedener List diese zu vertreiben.“ „Es sollen die Böhmen,“ heißt es weiter, „wenn sie keinen Herrn aus ihrer Nation haben könnten, an einen von einer andern slavischen oder von welcher Nation immer denken, wenn er auch nicht reich wäre, und ihn auf den Thron setzen; denn mit ihnen und ihren Freiheiten wird es mit jedem andern Könige besser stehen, als mit einem deutschen. Der deutschen Nation sei die Neigung nicht angeboren, die Tschechen von Beschuldigungen zu reinigen, sondern vielmehr die, sie anzuschwärzen; der Deutsche verpfände lieber die böhmischen Schlösser an Deutsche, damit der Tscheche immer ohnmächtiger werde; es sei somit rathsam, einen Herrscher von slavischer Nation zu wählen und durchaus nicht für einen Deutschen zu stimmen.“

Freilich wurde trotz dieses Pamphlets die Wahl Albrechts durchgeführt, allein dieser mußte als Preis für seine Anerkennung die deutschfeindlichen Gesetze Sigmunds bestätigen. Ebenso bekämpfte sich sein Sohn und Nachfolger Ladislaus zu diesen Bestimmungen. Daß König Georg von Podiebrad der fortbauenden Bestrebung der Nationalen, das Deutsche gänzlich zu verdrängen und mit Stumpf und Stiel auszurotten, nicht entgegentrat, ist selbstverständlich. Konnte Herr Georg selbst doch nur gebrochen deutsch sprechen und bedurfte eines Dolmetschers, wenn er mit deutschen Fürsten unterhandelte.

So hat es denn nach langen Mühen die feudale Junkerpartei zu jenem gepriesenen Zustande gebracht, in welchem es kein freies deutsches Bürgerthum mehr gab, und kein deutsches Wort mehr öffentlich gehört wurde. Der Adel selbst hatte sich wieder zurück tschechisirt, am Hofe sprach man tschechisch, in den meisten Städten war das deutsche Idiom eine Seltenheit geworden, selbst deutschen Kommunen wurden nur mehr tschechische Stadtprivilegien ausgestellt, und bald griff man zu

einer polnischen Dynastie, unter welcher die Zustände wo möglich noch deutschfeindlicher sich gestalteten.

Getreulich hatte das tschechische Volk mitgeholfen, die vom Adel ersehnten Verhältnisse herbeizuführen. Aber rasch genug sollte es bittere Reue empfinden, denn während es dem freien deutschen Bürgermann Schlag auf Schlag versetzte, legte es seiner eigenen Freiheit das Messer an die Brust. Die dem schwachen Könige Wladislaw dem Jagellonen abgerungene Landesordnung krönte die erfolgreichen Bestrebungen des Feudaladels und fixirte auf gesetzlichem Wege den Untergang der deutschen Sprache zwar, aber auch den schmachlichen Untergang der letzten Freiheiten des Volkes. Die Wladislaw'sche Landesordnung wiederholt die jeden Ausländer von allen Aemtern ausschließende Paragraphe, ja sie gestattet zur Würde eines Abtes, Probstes oder Priors den Zutritt nur einem Tschechen. Bei Gericht sollte von nun an nur tschechisch verhandelt werden, und selbst Ausländer mußten ihre Prozesse tschechisch führen. Ebenso mußten in Zukunft alle Einlagen der Landtafel tschechisch abgefaßt werden, ja der König durfte nicht einmal einen deutschen Lehensbrief ausstellen. Keinem Stande war es ferner nach der neuen Landesordnung erlaubt, irgend ein Gut an einen Ausländer zu verkaufen, zu verpfänden oder zu vertauschen. Wer es thäte, solle seine Ehre verlieren und des Landes verwiesen werden, der Fremde aber um sein Geld kommen und das fragliche Gut an den König fallen. Mit diesen Bestimmungen war wohl dem Deutschtum der Laufpaß gegeben, aber es war dies nur die Lockpeise, womit der Adel seine thörichtesten Bundesgenossen gewann, um sich selbst wieder in den alleinigen Besitz sämtlicher politischer Freiheiten zu setzen. Durch das reaktionäre Gesetzbuch wurde dem Adel alle Gewalt im Lande überliefert. Er allein hatte seitdem unbedingt Sitz und Stimme auf dem Landtage und nur in wenig Fällen ließ man die Städter noch hinzu. Uebliche allein konnten in den Besitz der höheren Staatsämter gelangen; die Gerichtsbarkeit wurde den Junkern gleichfalls restituirt.

Dafür gerieth das Volk in die drückendste Leibeigenschaft mit erschöpfendem Frohndienste und erniedrigenden Quälereien aller Art. Die schon früher dem Bauer genommene Freizügigkeit wurde nicht zurückgegeben, sondern das Landvolk an die Scholle gebunden als Sklave des übermüthigen Junkers, gegen dessen grausames Auftreten dem unglücklichen Unterthan die Wladislaw'sche Landesordnung nicht einmal gestattete, beim Landesgericht klaghaft zu werden. Wie mochten angesichts dieses i. J. 1500. sanktionirten Landesgesetzbuches den alten Taboriten, welche im Vernichtungskampfe gegen das Deutschtum von einer zukünftigen republikanischen Gestaltung der Verfassungsverhältnisse des Landes geträumt, von denen ein Theil sogar für die vagen Lehren des Kommunismus geschwärmt hatte, die Augen nunmehr aufgehen. Mußte sich nicht der in harter Frohnarbeit verschmachtende Bauer einsehen, daß der mit dem eisenbeschlagenen Dreiflügel geführte Hieb nur gegen das Deutschtum gezielt war, in der That aber die Freiheit im Allgemeinen und die eigene Existenz insbesondere vollständig zerschmettert hatte. Wenn doch die Geschichte der Vergangenheit die Lehrmeisterin der Gegenwart auch für unser Land und im gegenwärtigen Augenblicke wäre. Dann müßten sich unsere anderssprachigen Landesgenossen sagen, daß der Bund, den sie soeben abermals mit dem Feudaladel geschlossen, ein Mordversuch an den mit so vieler Mühe wieder errungenen Freiheiten des Volkes ist; denn die Feudaladeligen der Gegenwart haben genau dieselben Intentionen wie die im XV. und XVI. Jahrhunderte; scheinbar nur streiten sie gegen die Verfassungstreuen, ihr Kampf gilt weit mehr den modernen Ideen des XIX. Jahrhunderts, mit denen sich die mittelalterlichen Todtengräber der Freiheit nicht befreunden können. Es ist nur zu begrüßen, was vor acht Tagen ein Führer der Tschechen auf dem Schlachtfelde

von Ripan bei Gelegenheit der Feier Protops des Großen über den schädlichen Einfluß des Feudalabels in der böhmischen Geschichte erwähnte. Sind einmal die Ideen jenes Sprechers die herrschenden geworden, dann wird auch das unnatürliche Bündniß der Demokraten mit den Martinikern und Slavatas zerrissen werden, und die beiden Völker in Böhmen dürften sich alsdann schon besser verstehen.

Ubrigens hatten die Deutschböhmen noch immer nicht das Aergste vernommen, wie weit eine Regierung in der vollständigen Regierung des heiligsten Gutes einer Nation, der Muttersprache, gehen könne. Die unter den Jagellonen gefeßlich festgestellte Adels Tyrannie fand zwar in dem Habsburger Ferdinand I. einen eifrigen Bekämpfer, weßwegen es zur Ständerevolution im Jahre 1546 kam. Dieser Aufstand endete aber nur mit der Vernichtung des letzten Restes der bürgerlichen Autonomie. Im Ubrigen verstanden sich Ferdinand I., wie sein Nachfolger Maximilian II. dazu, Landesordnungen im Sinne der Jagellonischen herauszugeben. Kaiser Rudolf II., der mit Vorliebe deutsch sprach und einen deutschen Hof hielt, besaß nicht die nöthige Energie, als daß von ihm ein deutsch-nationaler Schritt in gesetzgeberischer Hinsicht hätte erwartet werden können. Unter ihm tobte der Universitätsrektor in der lärmendsten Weise, als er vernahm, daß der Administrator des ultraquistischen Konsistoriums in deutscher Sprache ordnirt habe. Noch empfindlicher waren die Stände geworden. Als der Graf Dohna im Februar 1611 der Ständeversammlung die Botschaft des Kaisers in deutscher Sprache zu verkünden beabsichtigte, erhob sich unter allgemeinem Tumulte der Ruf: „Deutsch sei in Deutschland, in Böhmen aber tschechisch zu reden.“ Wie weit in Privatkreisen der Sprachenhaß bereits sich gesteigert hatte, wird durch fast unglaubliche Erzählungen erhärtet. So äußerte der alte Herr von Pernstein, als er vernahm, einer seiner Söhne habe deutsch gesprochen, unumwunden den Wunsch: „Sein Sohn möge lieber bellen wie ein Hund, statt in deutscher Sprache zu reden.“

Kaiser Matthias, der seinen Bruder Rudolph in verrätherischer Weise vom Throne stürzte, hatte sich wie einst Wenzel der Faulle der ultratschechischen Partei mit Leib und Seele überliefert. Ein willenloser Sklave der Stände mußte er ein Sprachengesetz des Landtages bestätigen, das in beispielloser Unduldsamkeit auch den letzten deutschen Laut, der im Lande gesprochen wurde, mit wahrhaft draconischer Härte unterdrücken sollte; denn also beschloßen unter einem deutschen Kaiser, in einem zu Deutschland gehörigen Lande die fanatischen Herren von der tschechisch-nationalen Partei im Jahre 1615:

1. Von der Zeit dieses Landtagsbeschlusses an soll künftig und zu ewigen Zeiten kein Ausländer, welcher der tschechischen Sprache nicht kundig ist und sich derselben bei Gerichtssachen nicht gehörig auszudrücken weiß, zu einem Bewohner des Landes und zum Bürger einer Stadt angenommen werden.

2. Ein solcher Ausländer, der nach Erlernung der tschechischen Sprache endlich das Bürgerrecht in irgend einer Stadt erlangt hat, soll, wie auch seine Kinder, nichts desto weniger zu keinem öffentlichen Amte gelangen können; erst seine Kindeskinde sollen als eingeborene Böhmen betrachtet und der Vorrechte der Landeskinde theilhaftig werden.

3. Dann soll in den Pfarren, Kirchen, Schulen, wo vor 10 Jahren in tschechischer Sprache gepredigt und gelehrt worden, dieser löbliche Gebrauch fortgesetzt werden; wo aber jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister vorhanden ist, dort soll nach seinem Tode ein tschechischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden; die neu errichteten Kirchen und Schulen seien hievon ausgenommen. Wer immer sich unterfangen würde, in einem solchen Orte in deutscher Sprache zu predigen oder zu lehren, der soll eine Strafe von 15 Schock böhmischer Groschen erlegen.

4. Weil man in Erfahrung gebracht, daß einige Personen, sowohl höheren

als auch niederen Standes, unter einander bei ihren Zusammenkünften nicht die tschechische, sondern eine fremde Sprache sprechen, welches eine Verachtung ihrer eigenen Muttersprache andeutet und der ganzen Nation zu Schanden gereicht, so sollen diese Leute, wenn sie die tschechische Sprache sprechen können, jedoch in ihrem Vorhaben fortfahren, in der Zeit von einem halben Jahre das Land räumen, bis dahin aber als Störer des allgemeinen Besten betrachtet und keiner Vorrechte und Freiheiten der übrigen Einwohner Böhmens theilhaftig werden.

5. Da ferner einige Einwohner der Stadt eine Gemeinde, die sie die deutsche nennen, unter einander errichtet haben, in diesem Königreiche aber zu allen Zeiten man von keiner andern als von tschechischen Gemeinden weiß, so sollen alle diejenigen, die sich unter der genannten deutschen Gesellschaft und Gemeinde befinden und dreist genug sind, in ihrem Vorhaben zu beharren, mit der oben bestimmten Strafe belegt und gezüchtigt werden.

Diese Beschlüsse bedürfen wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, sie diktierten klar und bündig die Ausrottung des deutschen Elementes mit Stumpf und Stiel. Jeder Einwanderung von Deutschland her glaubte man ein für allemal einen schweren Niegel vorlegen zu müssen; im Lande selbst aber sollte nicht bloß in Kirche und Schule, ja sogar im engen Familienkreise das verhasste Idiom bei schwerer Strafe verboten sein. Welch' unglaubliche Ignoranz in der Landesgeschichte verriethen doch die heißspornigen Bannerträger des Tschechismus, wenn sie behaupteten, in diesem Königreiche habe es niemals eine andere als die tschechische Gemeinde gegeben. Es gab eine Zeit, in welcher die Stadt Prag, in der die Stände den gewaltthätigen Beschluß faßten, und mit Prag die sämmtlichen Städte des Königreiches nur deutsche Gemeinden kannten und die tschechischen Unterthanen froh waren, wenn sie in dieselben aufgenommen wurden. Unter König Wenzel noch hatte man seine Zuflucht zu einem Staatsstreiche nehmen müssen, um „der Gleichberechtigung“ wegen den Prager Stadtrath, der bisher aus Deutschen bestand, zur Hälfte mit Tschechen besetzen zu können. Jetzt war der Fanatismus der nationalen Partei bereits so hoch gestiegen, daß man es eine Dreistigkeit nannte, wenn die Prager Deutschen eine kleine Gemeinde für sich bilden wollten.

Durch die Schlacht auf dem weißen Berge wurde glücklicherweise der tollen Junkerwirthschaft in Böhmen ein Ende bereitet, und auch die i. J. 1615 vogelfrei erklärte deutsche Sprache als eine nicht bloß geduldete, sondern mit der tschechischen vollkommen gleichberechtigte wieder im Lande zugelassen. So reaktionär die Ferdinandische Landesordnung in andern Punkten auch immer war, in der Sprachenfrage schlug sie den Weg der Gerechtigkeit ein, indem sie beiden Zungen des Landes die freie Ausübung vor Gericht, in der Landtafel, in der Schule und Kirche gestattete. — Eine systematische Terrorisirung der deutschen Sprache in unserm Vaterlande fand seither nicht statt, wenn auch die Gegner derselben nicht ausgestorben sind und Nergeleien allerlei Art sich von Zeit zu Zeit wiederholten. Wenn man sich allerdings in unserm Jahrhunderte nicht mehr so weit versteigen konnte, eine der ersten Kultursprachen der Erde aus dem Lande zu verweisen, wie etwa im Jahr 1615, so erfand man einen Sprachenzwang in anderer Weise, indem man dekretirte, es müsse jeder Deutsche auch das Tschechische lernen. Interessant bleibt es, daß dieses verwerfliche Zwangsgezet abermals nur durch den alten Bund der Nationalen mit dem Feudaladel zu Stande kam und zwar unter denselben Bedingungen wie vor Jahrhunderten. Ist es nicht bezeichnend, daß die Junker des XIX. Jahrhunderts für das die Deutschen bedrückende Gezet von den Tschechen ein mittelalterliches Jagdgesetz sich beschließen ließen, und es sogar wagten, mit einem Dienstbotenprügelgesetz hervorzutreten?

Hochgeehrte Versammlung! Nur nach einer Richtung hin habe ich mir erlaubt, die Leiden zu kennzeichnen, die unsere geliebte Muttersprache im Verlaufe der Jahrhunderte in Böhmen zu dulden hatte. Es gäbe der Drangsale wohl



noch manch' andere zu erwähnen. Sind etwa die in vielen Gegenden und sogar theilweise in Schriftwerken aufgenommenen Slavismen nicht grobe Verfündigungen an deutschen Sprachgeiste? Partizipiren wir nicht auch an jenen häufigen Austriazismen, die das! Neuhochdeutsch nicht selten gröblich verunzieren? Hat uns nicht die österreichische Bureaokratie einen absonderlichen Kanzleisprach geschaffen, der an traurigen Verirrungen und komischen Verunstaltungen seines Gleichen sucht? Ja, es sind noch wenige Jahre verfloßen, als man es unternahm eine speziell österreichische Rechtschreibung in Amt und Schule zu verpflanzen, welche den Gesetzen der Sprachwissenschaft geradezu Hohn sprach.

Am hemmendsten und nachtheiligsten aber für die Entwicklung unserer Muttersprache in Böhmen muß jene Periode bezeichnet werden, in welcher es die Regierung für gut fand, uns Deutschböhmen von der großen Mutternation hermetisch abzusperrren, in welcher trüben Zeit es verboten war, mit deutscher Literatur sich zu beschäftigen, und die herrlichen Produkte derselben nur heimlich wie verbotene Früchte genossen werden durften.

Alle diese Zeiten sind glücklich vorüber; auch das jüngste Sprachenzwangsgesetz von 1867 haben wir überwunden. Fester geeinigt als je, kräftiger und selbstbewußter als zu allen Zeiten steht im Augenblicke der deutschböhmisches Stamm da, schützend seine starke Hand ausbreitend über das Beste, was er sein eigen nennt, über die Sprache Göthes und Schillers. Froh kann der Blick in die Zukunft schweifen; nach so vielen überstandenen Gefahren kennen wir keine Furcht, und unsere Haltung ist eine unverrückbare. Sind aber etwa noch neue Leiden und Drangsale im Anzuge, dann möchte ich Ihnen, hochgeehrte Versammlung, wenn es desselben noch bedarf, einen Trost zuzufen, mit den Worten, die einst zu Zeiten schwerer Bedrängniß der unvergeßliche Moriz Arndt, der Dichter unserer Nationalhymne, an einige Freunde richtete: „Ort und Wort,“ so schrieb der unermüdlische Wächter der Ehre und des Ruhmes Germaniens, „heißen in deutscher Sprache Spitze und Schneide; das wissen wir, daß solche Schneidigkeit durch ihre gefeierte Unwiderstehlichkeit alle Schwerter und Lanzen zer schlägt und zersplittert. Dieser Gewißheit leben und sterben wir. Das deutsche Wort war immer ein Schwert von guten Eßen; der deutsche Geist und die deutsche Wissenschaft sind für die ganze Welt Beleger, Erquickter und Befreier geworden; ihre stille und erhabendste Macht wird uns endlich ein Vaterland gewinnen, das Schwert des deutschen Wortes wird endlich alle Zerhaderer und Zerreißer, alle Hinterlistler und Überlistler unserer Einheit und Größe zermalmen und zerstäuben.“

## zur Geschichte der Stadt Böhmisches-Teipa.

Vorgetragen auf der III. Wander-Versammlung des Vereins zu Böhmisches-Teipa am 5. Juni 1870.

Von Dr. Hallwich.

Das verehrliche Festcomité, in der Zusammenstellung des Programmes unserer heutigen Versammlung — wie das nicht anders zu erwarten stand — sehr methodisch handelnd, wählte, wie Sie schon gemerkt haben, m. H., die analytische Methode, den Weg vom Allgemeinen zum Besondern. Nachdem mein sehr geehrter Vorredner in großen und markanten Zügen Ihnen die Gesamtentwicklung deutscher Sprache, das ist deutschen Geistes in Böhmen — ein weltgeschichtliches Drama — vorgeführt, und Sie an seiner Hand das ganze, zweite Gebiet deutsch-böhmischer Geschichte durchwandert haben, ist mir ein kleineres, bescheideneres Thema zugefallen, die Darstellung nicht eines weltgeschichtlichen Dramas

-- eines „bürgerlichen Trauerspiels“, wenn ich so sagen darf, einer „Welt im Kleinen“, für die ich Sie jedoch zu interessiren hoffe, indem ich meinen Gegenstand so generell wie möglich fasse, denn das Besondere gewinnt erst durch seine Beziehung auf das Allgemeine. Und wahrlich, eine solche Beziehung findet sich nicht schwer in der Geschichte irgend welcher deutschen Stadt in Böhmen.

Als ich vor Jahren auf einer meiner vielen Streifereien in dem schönen Bielathale in ein Kirchlein trat, da fiel mir vor Allem ein Leichenstein in's Auge, in dessen Mitte das Bild einer brennenden Kerze zu sehen war, um welche wieder in halbverwischten, alterthümlichen Zügen die Schrift geschrieben stand: „*Lucendo aliis consumor*“ — Indem ich Anderen leuchte, gehe ich zu Grunde, werde ich aufgezehrt. Unter dem Steine lag ein Mann begraben, der zu einer Zeit der fürchterlichsten Art, in Kriegs- und Hungersnoth und Pest, den Seinigen durch rühmliches Beispiel in Bewältigung der hereingebrochenen Drangsale vorangegangen und zuletzt, selber von der Pest ergriffen, ein Opfer seines edlen Strebens geworden war.

„*Lucendo aliis consumor!*“ — Unzählige Male kam mir der Spruch in's Gedächtniß, wenn ich die alten, vergilbten Chroniken unserer Städte und Märkte durchstöberte, in deren Geschichte es in der That nicht an Tausenden von solchen opferfreudigen Männern fehlt, deren Einer in dem stillen Kirchlein des schönen Bielathales jetzt begraben liegt. „*Lucendo aliis consumor*“ — man könnte diesen Wahrspruch füglich den Compendien der meisten unserer Stadtgeschichten voransetzen, und Blatt für Blatt dieser Geschichte würde beweisen, wie sehr es der und jener Gemeinde, ja — sagen wir es rund heraus — wie es von Anfang an jedweder deutschen Gemeinde unsers Vaterlandes darum zu thun war, trotz allen großen und kleinen, zu Zeiten ganz entsetzlichen Hindernissen bürgerliches Leben, Besittung, Freiheit in einem Lande zu verbreiten, das sich bis heute der Anerkennung dieses edlen Strebens entgegenstemmt; auf den bedeutungsvollsten, nicht selten blutgetränkten Blättern dieser Geschichte sehen wir den Fall, den rühmlichen Fall eines Mannes, einer Gemeinde, welche, treu ihrem rebellischen, unermüdlischen Streben, nicht nur ihren Zeitgenossen sondern aller Nachwelt ein Exempel geliefert haben.

Ein solches Beispiel bietet uns die Geschichte Böhmisches-Leipa's.

Wie jedes echte Drama kunstgerecht in fünf Acte, so scheidet sich naturgemäß alle böhmische Stadtgeschichte in fünf verschiedene Zeitabschnitte. Fast durchwegs mit der Zeit der „großen nationalen Könige“, der letzten Přemysliden beginnend, schließt die erste Periode der Entwicklung städtischen Wesens in Böhmen mit dem Ausbruch jener fürchterlichen kirchlich-nationalen, richtiger socialen Bewegung in dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, unter deren wuchtigen Keulenschlägen der deutsche Bürger erschlagen, unter deren — Dreschflegeln die kaum gereifte Frucht deutscher Ausfaat nicht zu lebendigem Brode aus der Aehre herausgepocht sondern mitfammt der Aehre und dem Halm, mitfammt der Scheuer und dem Felde jämmerlich vertilgt wird. . . .

Doch gehen wir die einzelnen Phasen an der Hand einer Stadtgeschichte durch — wie schon gesagt, nur flüchtig, wie aus der Vogelschau.

Die älteste Geschichte B.-Leipa's ist in des Wortes eigentlicher Bedeutung ein Buch mit sieben Siegeln. Das „verschlossene Stadtbuch“, in welches, wie es heißt, die Bürgerschaft von Leipa ihre Freiheitsbriefe von Anfang an deponirte, ein unschätzbarer, heilig gehaltener Codez; ging durch abscheulichen Verrath, nach Anderen durch den fürchterlichen Brand von 1787 verloren.

Darnach bleiben uns nur Conjecturen über die Gründung und die ersten Schicksale der Stadt. Wir nehmen daraus, was uns auf Grund gewissenhafter Forschung als unumstößlich erscheint.

B.-Leipa, Česká Lípa — eine „slavische Linde“ seinem Namen nach, ist

als erste, unscheinbare Ansiedlung wohl slavischen Ursprungs. Ob nun aber durch den ersten premyßidischen König Wenzel, ob durch Přemysl Dtočar II., gewiß aber zur Mitte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit des Entstehens unserer ersten Städte im Lande, wurden wie nach Komotau, Leitmeritz, Saaz, Aussig u. s. w. auch nach Leipa, unter das Laubdach unserer Linde, deutsche Colonisten berufen, doch nicht unmittelbar durch den König sondern durch den Lehenträger dieses Landstrichs, die am Hofe jener deutschgesinnten Könige dem Deutschthum längst befreundete Familie der Berka „von der Dube“ oder „Eiche“ wie sie sich nannte nach dem Zeichen, das sie, guter deutscher Sitte gemäß, als ihr Wappen erkoren, und das sie nun, seit der Begründung unserer Stadt, auch dem Wappenschilde dieser letzteren einverleibte — die „slavische Linde“ ward zur „deutschen Eiche“ oculirt, und eine deutsch-slavische Stadt steht vor uns im rechten, echten Sinne dieses Wortes. Und ihre Entwicklung sollte so ganz das Protothyp deutschböhmischer Stadtgeschichte werden.

Schon die ersten Freiheiten, die den Ansiedlern in unserer Stadt gewährt wurden, zeigen ihren beachtenswerthen Rang, der sie den königlichen Städten des Landes, wenn nicht gleich, so doch sehr nahe stellte. Es hat die Stadt von Anfang an, wie uns später von allerhöchster Seite bestätigt wird, „das höchste, mittelste und niederste Recht, das bedeutet also viel: alle volle Stadtrechte, nichts nicht ausgenommen — zu hängen, zu blenden; zu thun und zu lassen.“ . . . „Keine Robot hat uns der Herr nicht zu gebieten, noch seine Amtleute.“ . . . „Wer will das Bürgerrecht gewinnen, der soll es an dem Rath gewinnen und nicht an dem Richter; heißt darum Bürgerrecht.“ . . . „Wenn ein Wirth stirbt und laßt Weib und Kind hinter ihm, da soll der Rath zusehen, was da nach ihm blieben ist; ist, daß die Mutter den Kindern getreulich vorstehet und ihren Witwenstuhl nicht veruntreut, so soll man sie darin nicht hindern, sonst tritt die Vormundtschaft ein.“ . . . Mit Einem Wort, die Zugeständnisse der unmittelbaren sogenannten „Herren“ unserer Stadt an ihre ersten Bürger gingen bis zur äußersten Grenze obrigkeitlicher Selbstentäußerung.

Was Alles den slavischen Ureinwohner zum Sklaven, zur bloßen „Sache“ gemacht, die drückende Gerichtsbarkeit der alten „Bögte“, die Robotpflicht, die Hörigkeit, das herrschaftliche Heimfallsrecht — von alledem ist in der freien deutschen Stadt vom Augenblicke ihres Werdens keine Spur zu finden; Gesetz und Recht sind an die Stelle der Willkür und der Unfreiheit getreten — wie hier so an all den zahlreichen Orten, die im Laufe des 13. und noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts deutscher Arbeit, deutscher Freiheit geöffnet wurden.

Wann wird dies Land, wann werden seine Bewohner alle die Segnungen erkennen, die daraus hervorgegangen! Was wäre Böhmen, was diese Stadt ohne deutschen Fleiß, ohne deutsches Recht!

Wohl hatte Leipa gleich in den ersten Tagen seiner Existenz mit Drangsalen zu kämpfen. Schon die Sage läßt im J. 1059 die Gegend um Leipa und den anfänglich jenseits der Pulsnitz (Polzen) an Stelle des heutigen „Dörfel“ erbauten Ort selbst von einer „großen Wasserfluth“ überschwemmen. Mit größerer Genauigkeit wird berichtet, daß am Tage Cyriakus (8. August) 1244 ein furchtbares Feuer die kaum erbaute Kirche, die Schule, das Rathhaus und die — Stadtmauern von Leipa niederbrannte.

Die älteste urkundliche Nachricht ist kirchlichen Charakters. Aus dem dichten Nebel, der noch lange die Stadt bedeckt, ragen zuerst, von der Sonne beschienen, die Kirchturmspitzen hervor. Schon 1362 bildet die Großkirche zu Leipa den Mittelpunkt eines „decanatus Lippensis.“

Die erste Rechtsurkunde aber kommt vom J. 1384. Doch auch diese Urkunde, in der Herr Hinko Berka v. Duba die Freiheiten der Stadt bestätigt, bezeugt, daß kurz vorher ein gewaltiger Brand dieselbe verheert habe; es erläßt der gnädige Herr auf die Dauer von 3 Jahren die Bezahlung eines gewissen

Zinses, damit „die Bürger ihre in Asche gelegten Häuser wieder aufbauen können.“

Die Stadt erholte sich in kurzer Zeit, ja sie gedieh vortrefflich; Zeuge dessen zunächst die Erbauung mehrerer Kirchen neben der alten Großkirche St. Peter und Paul, wie der zum hl. Kreuze, jener „U. L. Frau“ und der „Männichskirche am untern Teiche,“ welche Gebäude alle durch zahlreiche ausgiebige Geschenke wohl fundirt wurden. Mit gutem Grund aber wird als ganz besonderes Beispiel der Wohlhabenheit der damaligen Bürgerschaft gerühmt, daß, als Letztere im J. 1409 ihrem Pfarrer 48 Schock b. Gr. als freiwillige Spende für ihr Gotteshaus St. Peter und Paul verehrte und der Pfarrer Einen und den Andern von den Bürgern ersuchte, dieses Geld — nach unsern heutigen Preisverhältnissen eine Summe von mehren hundert Gulden — gegen billige Zinsen einzunehmen, „ungeachtet aller Mühe,“ wie es urkundlich heißt, „Niemand gefunden werden konnte, der diese Summe borgen wollte,“ so daß sie der Pfarrer schließlich selbst behalten mußte. (Ohne der Creditfähigkeit der geehrten Bürgerschaft Leipa's nahe treten zu wollen, möchte ich doch behaupten, daß dergleichen daselbst heute kaum mehr vorkommen dürfte.)

Wie die Stadt, so waren ihre Herren, die von Berka und Duba, zu Anfang des 15. Jahrhunderts in gerabezu glänzenden Verhältnissen. Ihre Herrschaft erstreckte sich in Böhmen außer über Leipa, Neuschloß und Bürgstein auch über Dauba, Böhmisches-Ramitz, Arnsdorf, Zwickau, Schönlinde, Schluckenau u. s. w., in dem jetzigen Sachsen aber zählten die Berka von Hohnstein mit der ganzen weiten Umgebung zu den begütertesten Herren. Im J. 1413 wurde Heinrich Berka „Vogt zu Budissin, Görlitz, Zittau und Lausitz“; es ist derselbe Hinko Berka, von dem die Urkunde des Jahres 1384 stammt. Er starb schon 1420, kurz nach Ausbruch des Hussitenkrieges. Aber, was zu beachten ist, die Besitzer Leipa's standen nach wie vor mit der deutschen Nachbarschaft auf dem befreundeten Fuße. Sie befestigten überdies und erhöhten die Freiheiten der Stadt Leipa. Die Bestätigungsurkunde vom Jahre 1423 verleiht den Bürgern daselbst nachdrücklichst „all das Recht, . . . das die ehrbare Stadt Zittau und alle ihre inwohnenden Bürger haben.“ Die Lausitzer „Sechstädte“ aber, deren Eine Zittau war, hatten bekanntlich viele, weitgehende Rechte, wie sie in Böhmen kaum eine königliche Stadt besaß.

Alles in Allem gewiß ein schöner, blühender Stand der Dinge. Er sollte leider nicht von langer Dauer sein. Ihnen Allen sind die jammervollen Ereignisse bekannt, deren Schrecken im Gefolge der Hussitenkriege waren. Unter dem Prätexte kirchlicher, geistiger Neuerungen erhob sich die rohe, unfreie, nichtsbesitzende Masse der Bevölkerung dieses Landes, um den friedlichen, freien und besitzenden deutschen Bürger auszurotten.

Bereits volle sieben Jahre hatte der fürchterlichste, erbarmungslose Krieg gewüthet. Die Hauptstadt und der ganze Süden und Nordosten des Landes war ihm zum Opfer gefallen; nur der Nordwesten hielt sich noch; nur noch Brüx, Auffig, Leipa und Weißwasser, und was dazwischen lag, war deutsch.

Nun sollte um jeden Preis auch hier das „nationale“ Banner siegen. Brüx und Auffig aber, im Pfandbesitz der Meißner Markgrafen, waren wohl besetzt, und hatte Ersteres bereits fünf Jahre vorher das Heer der Prager schmählich in die Flucht geschlagen, und die mannhafteste Markgräfin von Meissen, nunmehr Kurfürstin von Sachsen, Katharina, Gemalin Friedrich's des Streitbaren, veräußerte nichts, die beiden Städte mit aller Kraft zu festigen und widerstandsfähig zu machen. Es heißt auch von Leipa, daß es eine sächsische Besatzung empfing; 1)

1) Illust. Chronik v. B. I, 50. — Waget, Gesch. d. Gymn. zu B.-L. S. 6.

die Urkunden des Hauptstaatsarchivs in Dresden und das Stadtarchiv in Leipzig, das einen ziemlich umfangreichen Briefwechsel der Kurfürstin aus dieser Zeit enthält, lassen dies als kaum annehmlich erscheinen.

Die Lage der Stadt war eine furchtbar ernste. Gegen Ende April 1426 erschien Johann Roháč, genannt von Duba, in der Gegend von Weißwasser; er nahm die Stadt nach kurzem Widerstand und hat — wie ein Zeitgenosse berichtet — „dieselbst irtmort bey drithalbhundert Menschen vnd bey hundirten gefangen vnd hot burgirmeister, richtir und schepphen mit den fusen ofgehangen vnd kinder tod geslagen, was obir XII jar gewest ist.“<sup>2)</sup> Die Stadt wurde ausgebrannt. Dann ging es auf Leipa los.

Schon am 6. Mai lag das Heer des wüthenden Roháč vor den Mauern dieser Stadt und raubte und brannte in der Runde, während die Prager und die Taboriten in Jungbunzlau zusammenkamen und beriethen, bis auch sie zu Roháč stießen und mit ihm gemeinsam Leipa berannten. Die Stadt hielt sich verhältnißmäßig lange. Das konnte nur der Wuth der Verzweiflung.

Es ist nicht richtig, was bisher auf Grund einer Nachricht Zacharias Theobald's<sup>3)</sup> von Palach<sup>4)</sup> berichtet worden, Leipa sei (ohne Widerstand) bereits am 1. Mai den Taboriten, Pragern und Waisen in die Hand gefallen. Noch am 21. Mai schreibt die überaus rührige, wohl unterrichtete Kurfürstin von Sachsen von Meissen aus nach Leipzig, daß „die Keger vor der Leipe liegen.“<sup>5)</sup> Gleichwohl hatte zur selben Zeit, als jene wackere Frau diese Zeilen schrieb, unsere arme Stadt bereits ihr Schicksal ereilt. Es war nach aller Wahrscheinlichkeit kein anderer Tag, als dessen Fest die Kirche eben heute feiert — „in festo Sancti Spiritus“ — wie eine alte Chronik, deren Nachricht durch das Obige nur bestärkt wird, uns berichtet; am Pfingstsonntag war's des Jahres 1426, den 19. Mai, daß die vereinigten Husiten die Mauern dieser Stadt erstiegen, was da Leben hatte, ermordeten, die Gebäude plünderten und gänzlich zerstörten — „depredaverunt et ultimo per ignem consumpserunt.“<sup>6)</sup>

Die Wuth der Erstürmer mochte durch die lange, heldenmüthige Vertheidigung der Bürger nicht gemildert worden sein. Wir kennen keine weiteren Einzelheiten über die Zerstörung der Stadt — das von Weißwasser Gesagte dürfte genügen. Die Stadt war auf Jahre hinaus vernichtet.

„Lucendo aliis consumor“ — so schließt der erste Theil der Geschichte Böhmisches-Leipa's.

Nur allmählig hob sich die Stadt aus Schutt und Asche wieder empor und nur mit dem Aufgebote aller ihrer Kräfte. Ich wäre in der Lage, Ihnen mannigfache und nicht uninteressante Daten vorzuführen, die beweisen, wie unermüdet, bienenfleißig unsere Altvordern gestrebt und Stein auf Stein gefügt, um die Stadt den Lebenden zurückzugeben; doch würde das Detail hier nur zu weit abführen. Uns genüge zu constatiren, daß Leipa selbst nach der soeben angedeuteten furchtbaren Katastrophe seinen allezeit deutschen Charakter treu bewahrte.

Noch 1427, Freitag vor Pfingsten (6. Juni), verband sich Hinko Berka zu Freiberg mit den Herzogen zu Sachsen und dem Landgrafen zu Thüringen zu unausgesetztem Kampfe „wider die Keger zu Böhmen,“ in welchem Kampfe er und die Seinen bis zu Ausgang des Krieges unererschütterlich beharrten.<sup>7)</sup> Als

2) Cod. dipl. Sax. II 8, p. 98.

3) Hufstentrieg I, 326.

4) Gesch. v. B. III, 2, 410.

5) Cod. dipl. Sax. II 8, p. 99.

6) Chron. Boem. in Script. rer. lus. II, 63.

7) Orig. 6060 im Hauptstaatsarch. Dresden. S. das. Urk. vom 15. Sept. 1429, 10. Nov. 1430, 12. Dec. 1432, 4. Juni und 4. Aug. 1436 rc. xc.

aber 1433 vor den kaum wieder aufgebauten Stadtmauern Leipa's neuerdings ein Haufe Husiten erschien, so schlugen— wie (doch nicht verlässlich) berichtet wird — unsere Bürger die Belagerer „mit großem Verluste“ ab.<sup>8)</sup>

König Ladislaus bestätigt 1457 (24. Jänner) die Privilegien der Stadt ihrem ganzen Umfange nach und vermehrt dieselben noch um ein Bedeutendes, was in gleicher Weise 1471, 1501 u. fg. seitens der Besitzer unserer Stadt geschah. Noch im Jahre 1518 aber, was allerdings beachtenswerth erscheint, wird Leipa ausdrücklich als gutkatholische, d. h. nicht uraltaquistische Stadt bezeichnet,<sup>9)</sup> was zu jener Zeit nicht weniger und nicht mehr besagen will, als daß sie eben deutsch gewesen und geblieben.

Damit ist genügend dargelegt, welche Stellung Leipa den kommenden, Ihnen Allen wohlbekanntem weltgeschichtlichen Ereignissen gegenüber einnahm. Es heißt der Historie Gewalt anthun, wenn ein Historiker Leipa's — ein Kirchenhistoriker — sich nicht genug darüber klagend verwundern kann, daß auch seine geliebte Vaterstadt schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts — protestantisch wurde. Ich meinerseits finde es höchst begreiflich, daß in Böhmen, wo bekanntlich von 1426 an bis 1560 der erzbischöfliche Stuhl verwaist war und nur durch Administratoren der Subuniten und Utraquisten verwaltet wurde; wo ferner eben der Utraquismus nach wie vor sich siegreich behauptete — daß in Böhmen, sage ich, und ganz besonders in den dem übrigen Deutschland näher liegenden Gegenden, nachdem einmal das Banner der Befreiung von päpstlicher Ueberallmacht und Unfehlbarkeit erhoben war, wie mit Einem Schlage Tausende diesem Banner zuströmten.

Vergebens schickte man von Prag im J. 1547<sup>10)</sup> (Sonnt. Dorothea) auf Ansuchen des Patronen Zbislav Berka von Duba den Magister Martin Laurentius, „damit die christliche altherkommene Religion in diesen schweren Zeiten erhalten werden möchte,“ gegen Leipa. Schon im folgenden Jahre müssen die Herren Administratoren gestehen, daß es ihnen „hinlänglich bekannt, daß der Leipaer District so sehr und von so vielen Irrlehren erfüllt ist, daß kaum mehr eine Kirche des ganzen Districts der wahren, alleinseligmachenden Kirche angehöre, sondern eben Alle von Lutheranern und Zwinglianern zc. verführt sind“. . .<sup>11)</sup> Laurentius selbst will durchaus schon zu Galli 1548 wieder von Leipa fort<sup>12)</sup> und wird nur mit großer Mühe bis 1551 gehalten, worauf er geht und die Stadt über 12 Jahre ohne katholischen Priester bleibt, während Siegmund Berka auf Bürgstein seinen lutherischen Prediger hat, der bald auch (seit 1566) seine Redekünste in der Kirche U. L. Frau zu Leipa hören läßt. Zbislav Berka starb, es folgte Divis Georg Berka, ein entschiedener Lutheraner.

Wer wundert sich darüber, daß im J. 1578 ein gewesener Cistercienser-Ordens-Priester eine Leipaerin zum Weibe nahm und hierauf protestantischer Pfarrer zu Pawlowitz wurde. Wer findet endlich heute gar so viel Erschreckliches darin, daß, nachdem im Pfarrhose der Kirche U. L. Frau über zwanzig Jahre schon lutherische Prediger mit ihren Frauen gewohnt und sich dabei recht wohl befunden hatten, endlich im J. 1592 — am Feste „Pauli Bekehrung“, bezeichnend genug

8) Willomitzer S. 8.

9) Mil. Klodian (böhm. Bruder in Jungbunzlau) in seiner Karte Böhmens v. J. 1518 (Orig. im Capitularch. zu Leitmeritz.)

10) Mscr. archiep. nach P. A. Frind, Mscr.

11) „Satis notum, districtum Lippensem tot tantisque erroribus involutum, . . . nullam ferme ecclesiam totius districtus in veterana ac sancta religione persistere, verum a Luteranis et Zwinglianis etc. seductas. Quare vobis officium decanatus committimus. Speramus vos vigilantes fore. Neminem timete . . . Estote constantes“ . . .  
Ex Mscr. archiep. biblioth.

12) Schreiben Zbislav Berka's s. d. ibidem.

— auch der Herr Pfarrer zu St. Peter und Paul, Andreas Züntsch, sich nicht mehr halten konnte und vor Gott und der Welt ein Weiblein nahm?

Die Freude war nicht von langer Dauer. Sie Alle wissen, warum auch die zweite sogenannte „kirchliche“ Bewegung in Böhmen nicht zum Siege kommen konnte, und — wehe, wenn die Herren Barone von der Weißenberger Schlacht die Oberhand behalten hätten. Sie mußten fallen, wenn nicht Böhmen in politischer und socialer Hinsicht um Jahrhunderte wieder zurückgeschleudert werden sollte.

Allerdings hatte dieser Fall auch den aller Jenen zur Folge, die — zumeist wohl ohne es zu ahnen — den Bestrebungen der „nationalen“ Herren und Ritter gebient hatten. Eine Verbindung mit dem böhmischen, sogenannten „nationalen“ Adel hatte für den Verbündeten noch niemals andere als verderbliche Folgen. Was Leipa betrifft, so büßten zunächst auch die Besitzer der Stadt und Herrschaft, die übrigens seit einer langen Reihe von Jahren in getrennten Theilen an die Familien der Wartemberge und Salhausen übergegangen waren. Am 19. December 1622 wurde der Antheil Wolfgang's von Salhausen, am 7. Jänner 1623 der Antheil Johann Georg's von Wartemberg, dem Fiscus anheimgefallen, einem neuen Herrn verkauft. Der neue Herr war aber Niemand Anderer als der kais. Oberst Albrecht von Wallenstein, der künftige Herzog von Friedland.<sup>13)</sup> — Schon am Tage der hl. Dreikönige des letztgenannten Jahres hatte der glaubensstarke Dechant von Reichstadt Wenzel Ulrich Teubner, unter Assistenz einer stattlichen Truppe Richtensteinscher Dragoner, die Hauptkirche zu Leipa „mit großer Solennität“ reconciliirt; trotz aller Zähigkeit der Bewohner ward die Stadt mit Hilfe obbesagter Dragoner und einer guten Anzahl würdiger Priester aus dem Orden Johana's in bekannter Weise „kathollisch gemacht.“ Eine Zeit lang kam man noch heimlich in dem sogenannten „Schlüssel“ des Nachts zusammen, um lutherischen Gottesdienst zu halten; auch dieser Ausweg wurde versperrt, und so kam es, daß endlich Viele, die den Glauben nicht ändern wollten, über die Grenze mußten oder, wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt, „daß eglische damalige Bürger von Leipa ihre Mobilia und, was davon baares Vermögen war, heimlich wegschafften, sich aber selbst mit ihren Weib und Kindern alsdann bei der Nacht flüchtig davon machten, ihre Häuser und Aecker also wüste stehen und — mehrentheils einen Pasquil und Schandbrief hinter sich ließen,“ setzt der Chronist hinzu.

Das ist der zweite Act unsres Trauerspieles. — Ich hätte, um es greller zu beleuchten, noch viel von Brand und Hungersnoth und Pest berichten können, wodurch sich insbesondere die Jahre 1490, 1515, 1580, 1584, 1599, 1611 in trauriger Erinnerung erhalten haben; eilen wir vorüber.

Wir sind auf der Höhe unsres kleinen Dramas 'angelangt; die folgende Periode ist der Knotenpunkt der ganzen Entwicklungsgeschichte dieser Stadt. Ihr wesentlicher Inhalt ist indeß bereits in einer äußerst schätzenswerthen Monographie, „Böhmisch-Leipa vor und unter Wallenstein“ von W. Ernst, bekannt gegeben worden. So sehr wir aber auch dem Herrn Verfasser für das beigebrachte Material zu Dank verpflichtet sind, und so sehr uns dessen schöne, wohlgerundete Darstellung fesseln mag: ich kann mich doch mit seiner Auffassung der Thätigkeit des allerdings energischen, ja gewaltigen — immer aber eigenmächtigen, gewaltthätigen Mannes, den er behandelt, nicht befreunden. Ich kann diese Thätigkeit keineswegs als eine durchaus „segensvolle“ betrachten. Der Absolutismus — und wenn er auch für den Augenblick etwas Gutes zu schaffen scheint

13) Heimrich Mscr. S. 13; Ernst II, 13. Vergl. Rieggers Mat. VI. 149; IX, 42, 45.

— der Absolutismus, die Gewaltthätigkeit ist immer und überall vom Bösen und verwerflich.<sup>14)</sup>

Wohl legte Wallenstein durch Stiftungsbrief vom 12. März 1627 den Grund zu einer Bildungsanstalt in B.-Leipa,<sup>15)</sup> die bis zur Gegenwart unendlich vieles Gute für die Stadt gestiftet; er that es aber nur, um dem zu gleicher Zeit gestifteten Kloster der Augustiner daselbst „zum besseren Unterhalt,“ ohne irgend welche Entschädigung für die Gemeinde, drei der Stadt gehörige Dörfer zu schenken; und nicht bloß jene Dörfer — Tiefendorf, Schönborn und Klein-Nicha — sondern auch das Gütchen Straze und das Borwerk zu Leipa (das jetzige Maierhofsgebäude), so ziemlich Alles, was die Stadt an liegendem Grund besaß. Und wohl bestätigte Wallenstein durch Diplom vom 8. Mai 1628 die „althergebrachten“ Privilegien dieser Stadt „aus ernstlicher Macht und Hoheit und eigener Bewegnuß“ — aber nur in seiner Art und Weise, indem er einzelne wenige Vorrechte der Bürgerschaft in Gnaden ausdrücklich bestätigte, andere aber, darunter vor Allem fast die letzte Nahrungsquelle, die Braugerechtigkeit, ihr ein für allemal entzog, die Bürger nur als „Untertanen“ behandelte und bezeichnete, die gesammte Stadt aber nur als Dependenz der Herrschaft Neuschloß, die er zugleich mit Leipa überkommen hatte, betrachtete und betrachtet wissen wollte. Wohl dachte Wallenstein daran, die ganze schöne Strecke Land im nördlichen Böhmen, die er in seiner Hand vereinigte, in deren Mittelpunkt Titschin neben seiner herzoglichen Residenz eine zweite Landesuniversität entstehen sollte; wohl dachte er daran, dies Land zu germanisiren, von Grund aus deutsch zu machen — „Ich will nicht,“ wie er decretirte, „daß bei der Kanzlei was böhmisch solle tractirt werden“ u. dergl. m.: wir sind aber keine Freunde gewaltsamer Germanisirung; das Deutschthum ist nicht die Gewaltthätigkeit, es ist die freie, friedliche Entwicklung, der „Fortschritt“ in des Wortes edlerer Bedeutung.

Wohl wehrte sich die Bürgerschaft von Leipa gegen die Vergewaltigung; sie erkannte wohl, um was es sich handle — mit roher Gewalt drückte der starke Kriegsfürst die durch alle Schrecknisse des Krieges und der Pest geängstigten Bürger nieder.

Von nun an hört die Bedrückung unsrer Stadt durch ihre sogenannte „hohe Obrigkeit“ nicht mehr auf. Das macht die Regentschaft Wallenstein's über Leipa zu dem verderblichen Wendepunkt in der Geschichte letzterer Commune. Wie Wallenstein, verstanden es seine Nachfolger im Besitze von Neuschloß, den Bürgern Leipa's ihre Rechte, Eines nach dem Andern, zu entziehen — nur mit dem Unterschiede, daß es diese kleinen Machthaber nicht verstanden, mit dem Graubten auch Etwas zu schaffen, Etwas zu geben. Das ist der Fluch des Absolutismus — im Großen wie im Kleinen — in der Hand des Großen und Bedeutenden von blendendem Erfolge für den Augenblick; in die Hand des kleinen, sonst gar unbedeutenden Tyrannen gespielt, eine fürchterliche, nur verderbenbringende Waffe.

Wallenstein fiel bekanntlich in der Nacht des 25. Febr. 1634 — einer schauerhaften Mordnacht — in den Mauern von Eger, und sein Fall begrub gleichzeitig alle seine Getreuesten und fast alle seine Schöpfungen. Aus besonderer Gnade wurde seiner Witwe Isabella, geb. Gräfin Harrach, von allen ehemaligen Besitzungen die einzige Herrschaft Neuschloß mit B.-Leipa belassen. Durch ihre Tochter, Maria Elisabeth, kam die Besizung an die Grafen R a u n i z.

14) Die folgenden Notizen gründen sich zunächst auf das bereits erwähnte, mir durch die Güte des verdienstvollen Herrn Prof. Dr. Caj. W a g e l zugedante Manuscript des gegenwärtigen Magistratssecretärs in B.-Leipa, Herrn W. P e i m r i c h: „Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der Stadt B.-Leipa zu den Besitzern der Herrschaft Neuschloß“ (48 Bl. fol.), eine sehr begiebene durchwegs aus archivalischen Quellen geschöpfte Arbeit.

15) Das Gymnasium in B.-Leipa hat nächst Dekan K r u m b h o l z (1834) an Prof. Dr. W a g e l (1860) seinen gründlichen Geschichtschreiber gefunden.



An den Namen dieser Familie knüpft sich für Leipa die Erinnerung an einen heftigen, unausgesetzten Kampf, einen Kampf mit Aufgebot aller denkbaren Waffen auf beiden Seiten.

Noch mußte sich die Stadt im J. 1636 eine kaiserl. Confirmationsurkunde zu verschaffen — die Mühe kann nicht gering gewesen sein — wodurch ihre alten Privilegien in Pausch und Bogen nochmals sanctionirt wurden mit dem ausdrücklichen Hinweis auf „alle Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, deren die Stadt Zittau sich zu gebrauchen verliehen worden.“ — 1654 annullirt Maria Elisabeth von Wallenstein das kaiserl. Diplom durch eine förmliche „Begnabung“ ihrer — „unterthänigen“ Stadt Leipa, deren Unterthänigkeit eben um jeden Preis von der gestrengen Herrin aufrecht erhalten werden will.

Die Bürgerschaft geht in ihrer Besorgniß, in ihrer Herzensangst an's Kreisamt; von hier abgewiesen, an die „Landesstelle,“ von dort an die Hofkanzlei und endlich an den Kaiser, einmal, zweimal — acht mal im Verlaufe von vier Jahren. Alles vergebens.

Im Jahre 1660 kommt es zu einem Interimsvergleich, indem kaiserliche Commissäre — ohne Zuziehung von Vertretern der Gemeinde — ein sogenanntes „Transactioninstrument“ zu Stande brachten, womit die alten Freiheiten der Stadt gar jämmerlich beschnitten wurden. Doch sollen künftig — „damit die Stadt die königliche Landescontribution desto fügllicher abführen könne“ — der Bürgerschaft im städtischen Bräuhaus jährlich 12 Gebräu zu 19 Faß gestattet sein, und sollen auch die „gewöhnlichen Schenkungen an die Obrigkeit, als Schültern, Kälber u. dergl. m.“ aufzuhören haben, da — wie die Motivirung lautet — „die Stadt nicht mehr als vorher begütert und hiezu bemittelt“ sei.

Die eigentliche Frage des „nexus subditolae,“ der „Unterthänigkeit,“ wurde durch besagtes Instrument fast nicht berührt, sie blieb in der Schwebe; der Kampf nahm seinen Fortgang.

Er ward auf kurze Zeit durch die entseglliche Pest des Jahres 1680 unterbrochen. — Der Pestaltar zu U. L. Frau, sowie die Dreifaltigkeitssäule auf dem Markte mahnen an die unerhörte Seuche. — Im Jahre darauf erfuhr die so schwer heimgesuchte Stadt sogar eine Gnade seitens ihrer Obrigkeit. Karl Ferdinand von Raunitz gestattete der Bürgerschaft, um sich zu erhalten, 2 Jahre lang 3 Gebräu mehr als bisher zu brauen — doch sollen sämtliche Gebräu nicht mehr 19, sondern nur je 18 Faß ausmachen, wodurch die „Gnade“ sich in Raub verwandelte. Gemeine Seelen können nicht geben, ohne zu nehmen.

Die Willkürlichkeit der „Herrschaft“ führte 1703 zu förmlichem Aufbruch in der Stadt. Die Bürgerschaft — d. h. „die Rathsmänner, die Gemeinde und Gewerältesten,“ nicht auch der Bürgermeister, der schlauer Weise von der „Herrschaft“ gewonnen worden war — kurz die große Masse der Bürgerschaft widersetzte sich thätlich der Absetzung ihres Stadtschreibers Alexius durch die „Herrschaft.“ Der tüchtige, für die Freiheiten der Stadt energisch einstehende Mann war der „hohen Obrigkeit“ ein Dorn im Auge; er mußte beseitigt werden. Mit harter Mühe ward die Angelegenheit vor die landesherrlichen Gerichte gebracht. Der Appellationshof entschied (am 18. Nov. 1704) zu Gunsten des — beschwerdeführenden Herrschaftsamtes, nicht ohne scharfen Tadel darüber, „daß die Gemeinde und Gewerältesten wie eine feste Kette zusammenhielten.“ . . . .

Wie sehr die arme Stadt bei der Wiederholung solcher Vorkommnisse — und sie hörten, wie gesagt, fast nicht mehr auf — herunterkommen mußte, ist erklärlich. Es ist ein geradegu erbarmungswürdiges Bild, das uns die Stadt nunmehr bietet, nach Innen wie nach Außen. Die Mauern der noch besetzten Stadt lagen zu Anfang des 18. Jahrhunderts schon fast ganz in Trümmern; die aller Mittel entblöhte Bürgerschaft war nicht im Stande, sie nur zur Nothdurft auszubessern;

hinter den Mauern aber — bezeugt das Bürgermeisteramt uns eigenhändig — wohnt nur „blutarmes Volk, Handwerker, die mit ihrem Lohn sich kaum vor Hungersnoth erretten können,“ wobei die „freie Stadt“ trotz aller ihrer Privilegien Erbgelder, Wein- und Branntwein-Steuer und eine Unmasse von Zinsen zahlen müsse (die sogenannte „standhafte Zinsung,“ den „Horker“ Zins, den Rinder-, Fleischhacker-, Schuhmacher- und Schreiner-Zins, den Weißgerber-, Strumpfwirker- und Tuchmacher- Walkmühlen-Zins, den Bleichplan-, Mühlgraben-, Fisch- und Hafersuhren-Zins, den Kobitzer Thongruben- und den Scharfrichter-Zins u. a.); während aber die Obrigkeit die Mühlen und den Brückenzoll, die Fischerei und die Wildbahn habe, müsse die Gemeinde alle bezüglichen Pauslichkeiten tragen. . . .

So geht die Stadt — mitten im Kampfe — in den vierten Zeitraum ihrer Geschichte, in das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der „Aufklärung,“ der „geistigen Befreiung.“

Gelichtet sind die Reihen unserer Bürger; mit schwerer Mühe schleppen sich die müden Kämpfer vorwärts; zerfetzt ist das Banner, das Banner bürgerlicher Freiheit, das die kleine Schaar trotz alledem nicht sinken läßt.

Wir eilen zum Schluß. Was ich noch zu sagen habe, dient nur dazu, zu beweisen, daß unsre wackre Bürgerschaft, wie von Anfang an, so bis zum Ende sich selber treu geblieben.

In dem 2. Viertel des 18. Jahrhunderts hat sie es vornehmlich mit einem jener Sorte Scorpione zu thun, die unter dem Titel „Wirthschaftshauptmann“ sich in den Annalen unserer Stadtgeschichten eine Art Unsterblichkeit erworben haben. Johann Georg Vater, so hieß der Leipziger Tyrann, herrschaftlicher als die „Herrschaft“ selber, hatte es absolut auf die Vernichtung des letzten Restes Selbständigkeit in unserer Gemeinde abgesehen. Er fand jedoch einen würdigen Gegner an dem Bürger Franz Bretschneider, rühmlicher Gedächtniß, der nicht rastete und nicht ruhte, seine Mitbürger wachsam zu erhalten und die Niederträchtigkeiten des gemeinsamen Feindes zu schanden zu machen. Vergebens müht sich der Herr Hauptmann, wie auch der Herr Graf von Kaunitz, die „Gestelligmachung“ dieses Mannes durchzusetzen — zehn Jahre lang entging Franz Bretschneider jedweder Verfolgung.

Von allerhöchster Stelle aber wurde Einhalt geboten. Am 28. Febr. 1750 decretirte Maria Theresia — „daß die Leipziger in corpore et particulari ihrer igit- und künftigen Obrigkeit den Titel Erb- und Grundobrigkeit in allen Begebenheiten sowohl schrift- als mündlich zu geben“ haben. . . . Damit schien das Maß herrschaftlicher Bestrebungen gefüllt. Doch — weit gefehlt! Hierdurch nur lüfterner geworden, greift die hohe Obrigkeit sofort nach einem neuen Recht, dem allerletzten, das die Stadt noch hatte, dem „jus patronatus.“

Während die Stadt noch immer zu beweisen bemüht ist auf Grund ihres „verschlossenen Stadtbuchs,“ daß sie nun und nimmermehr als „unterthänig“ zu betrachten, fordert die Kaiserin (12. August 1756) von Seite der Obrigkeit die Beibringung der Belege ihrer Rechtsansprüche hinsichtlich des „patronatus“; die Obrigkeit bleibt die Antwort einfach schuldig, verlangt aber durchaus die Beschaffung des ihr so ominösen „verschlossenen Stadtbuchs.“

Die Beschaffung wird auch allerhöchstenorts den zwei Gemeindeältesten befohlen „binnen 24 Stunden.“ Die Ältesten aber — Johann Wenzel Stiebing und Johann Josef Großmann — weigern sich entschieden, den einzigen rechtskräftigen Beleg aller Ansprüche der Stadt aus der Hand zu geben, trotz aller Drohungen. Sie langten laut Bestätigung vom 18. December 1760 im — Spinnhause zu Prag in Begleitung zweier Büttel an, um ihre „Kenntenz“ zu büßen.

Mit neugeweckter Hoffnung jubelte auch unsre arme, wackre Bürgerschaft dem Regierungsantritte des heißersehnten Kaisers Josef II. entgegen.

Und in der That, nach Hinwegräumung unübersteiglich scheinender Hindernisse bricht sich unsre Bürgerschaft bis zur Person des Kaisers Bahn, und unterm

27. September 1785 bestätigt Kaiser Josef die guten alten Privilegien der Stadt — nicht der „unterthänigen“ — der „Schutzstadt,“ wie er mit Hinweis auf eben diese Privilegien sie nennt und mit der ausdrücklichen Verwerfung des „Transactions-Instrumentes“ von 1660 und anderer Verclausulirungen des klaren Rechtes — „wenn Wir dann in Erwägung gezogen, daß die mit der Obrigkeit geschlossenen Vergleiche zur landesfürstlichen Confirmation nicht geeignet sind.“ . . .

Wer beschreibt den allgemeinen Jubel der zur Freiheit neugebornen Bürgerschaft nach so langem, jämmerlichem Druck.

Der Jubel dauerte nicht lange. Noch war der letzte Tropfen Galle nicht gekostet.

Die Obrigkeit protestirte — es galt, das fühlte sie, den Entscheidungskampf — und der Lärm war wahrlich nicht gering, den sie schlug. Man rief nach einer gründlichen commissionellen Untersuchung. Der Kaiser — gerecht, wie immer — mußte dem willfahren. Damit war für die Gegner viel, war Alles — Zeit — gewonnen.

In eben dieser Zeit, einer der bewegtesten, folgenschwersten, welche Leipa je gesehen, erscheint ihr in der schlichten, rechtlichen und bis zum Aeußersten entschlossenen Person eines ihrer Mitbürger ein Helfer und Beschützer in des Wortes eigentlicher Bedeutung. Das ist Florian Kromholz, dessen Namen Leipa nie vergessen sollte und gewiß auch nie vergessen wird. Ist seine Thätigkeit auch nicht mit glänzendem Erfolg gekrönt, so ist sie doch in den Augen Jedes, der mit rechtem Maß zu messen weiß, eine ungeheure.

In der That, die Hindernisse, die sich entgegenstimmten, waren eben nicht zu kleinlich. Es war, als hätte selbst der Himmel sich gegen die arme Stadt verschworen. In der Nacht des 6. October 1787 brach in Leipa Feuer aus, das zu jenem schrecklichen Brande führte, von dem ich schon gesprochen habe. Nicht weniger als 480 Häuser, darunter die bedeutendsten öffentlichen Gebäude, wurden in einen Trümmerhaufen verwandelt; 57 Menschen kamen in den Flammen um.

Das größte Unglück machte die Freiheitsliebe unsrer Bürger nicht schwanke. Ununterbrochen sind ihre Vorkämpfer, Kromholz an der Spitze, thätig, erst die gedachte Commission zu hintertreiben, dann, als dieselbe dennoch zu Stande kam, eine Anzahl tüchtiger Vertreter der Gemeindefürsorge hineinzubringen. Die Commission trat im December 1788 zusammen, tagte wieder im November des folgenden Jahres, dann vom 17. Febr. bis 17. März und vom 20. Juli bis 7. August 1790.

Während dieser Zeit — merkwürdig genug — noch ehe die Verhandlungen der Commission auch nur beiläufig beendet waren, erschien ein Hofdecret mit einer zweiten Confirmationssurkunde Kaiser Josef's II., vom selben Datum und desselben Inhalts wie die erste (27. September 1785) — nur daß das Wörtchen „Schutzstadt“ weggelassen und durch die Worte „unterthänige Stadt“ ersetzt oder, wie das Hofdecret besagt, „verbessert“ war.

Der Widerspruch erklärt sich, doch nur einigermaßen, dadurch, daß eben während der letzt erwähnten Zeit, am 20. Febr. 1790, Kaiser Josef II. von dem Schauplatz seiner Thätigkeit getreten, d. h. gestorben war. Kromholz setzt in einem seiner Briefe hinzu, die zweite Urkunde sei dem kranken Kaiser auf dessen Sterbebette kurz vor seinem Tode zur Unterschrift vorgelegt und so die offensbare Ungerechtigkeit sanctionirt worden. — Nun, wer den Verlauf der letzten Stunden kennt, die Kaiser Josef lebte, das Ringen seines schon verdunkelten, bis zum letzten Augenblicke viel beschäftigten Geistes mit dem Tode, der nur das Mitgetheilte für möglich halten. Wer aber die über allem Zweifel hohe, unerschütterliche Gerechtigkeit und Freisinnigkeit des ganzen, leider nur zu kurzen Lebens dieses größten unsrer Kaiser kennt, dem wird der

Verdacht, den Krombholz ausspricht, zur Gewißheit. Ich für meine Person halte die gesammte Umgebung Kaiser Josef's II. viel eher des erbärmlichsten Betruges fähig, als diesen selbst auch nur des Schattens einer Ungerechtigkeit.

Und so dachte auch die Bürgerschaft von Leipa. Als die Stadt noch zu Ende 1790 aufgefordert wurde, behufs Confirmation ihrer Privilegien durch den neuen Kaiser (Leopold II.) die bisherigen kaiserlichen Bestätigungsurkunden einzusenden, erklärte man hierorts ausdrücklich, dies nicht thun zu können — „um den Fluch der Kinder und Kindeskinde nicht auf sich zu laden und die Ehre des im Grabe ruhenden Kaisers Josef nicht verletzen zu lassen.“

Es würde Sie sicher interessiren, gewisse Einzelheiten aus den letztberührten Vorgängen zu hören, insbesondere aus dem recht bezeichnenden Briefwechsel Florian Krombholz', der sich mit allen gesinnungstüchtigen Persönlichkeiten in den maßgebenden hohen und höchsten Kreisen in Verbindung zu setzen wußte und kein nur denkbare Mittel unversucht ließ, um seine „arme Vaterstadt“ — wie sein Gesinnungsgenosse Anton Hoffmann<sup>16)</sup> schreibt — „von dem die Menschheit entehrenden Prozesse zu befreien.“ Die Zeit drängt, ich muß schließen.

Aller Widerstand der Stadt, so rühmlich, ja bewundernswerth, war vergebens. „Lucendo aliis consumor.“ . . . Der Satz sollte nun einmal Wahrheit bleiben. Die „Kabale der Schurken“ — wie ein anderer Mann vom Hofe, Jos. v. Grossing, an Krombholz schrieb — die „Kabale der Schurken“; siegte.

Am 14. December 1792 entschied ein kaiserliches Rescript den Kampf auf „politischem Wege“; ganz im Sinne des allerhöchsten Erkenntnisses vom 28. Febr. 1750.

Doch auch damit war noch keineswegs Friede. Die Stadt, „politisch“ todtgemacht, betrat den „Rechtsweg.“ Und auf dem „Rechtswege“ betritt die Stadt das neue, neunzehnte Jahrhundert, beginnt der fünfte, letzte Act ihrer Geschichte, die Geschichte „unsrer Zeit.“

Es wäre Anmaßung von mir, Ihnen, den Bewohnern dieser Stadt, zu erzählen von Ereignissen, die sich unter Ihren eigenen Augen zugetragen, die Sie selbst herbeigeführt. Und die andern Gäste wissen — wie alle Welt — daß Sie nicht anders gehandelt, nicht anders handeln konnten und niemals anders handeln werden, als die alte, biedere, allezeit deutsche, freiheitsliebende Bürgerschaft von B. Leipa.

Darum nur noch Eins.

Es kann nach allem Gesagten Niemand leugnen, daß die Gemeinde Leipa, wie irgend eine deutsche Commune Böhmens, gestritten und gelitten um den Preis — nach dem wir heute ringen. Die Errungenschaften unseres Jahrhunderts, die Freiheit, die seit nunmehr 20 Jahren alles öffentliche Leben zu durchdringen strebt, sie fiel auch dieser Stadt, so klein oder groß sie sei, nicht als reife Frucht in den Schooß.

Doch ist auch andererseits gewiß — und das ist wohl zu bedenken — daß der Proceß, den unsre Gemeinde, nicht erst seit 1792, seit Hunderten von Jahren gegen ihre „hohe Obrigkeit“ anstrebte, allem historischen Ermessen nach noch heute nicht zum Abschlusse gelangt, die Bürgerschaft noch heute nicht auch nur zu persönlicher Freiheit gekommen wäre — wenn sie allein gestritten und gelitten hätte; wenn nicht mit ihr, was deutsch im Lande war, vom Tage der Begründung deutschen Städtewesens in Böhmen, eine lange, schöne Kette wackerer Kämpfer, bürgerlicher Gemeinden, unausgesetzt, mannhaft gekämpft und gerungen hätte, wie sie; geringen mit solchem zähen Heldenmuth — solchen blutigen Verlusten, wie sie. Es ist gewiß, daß dieser Kampf ein Kampf ohne Sieg war,

16) Ein geborner Leipaer und, so lange Kaiser Josef II. lebte, bei Hofe einflußreicher Mann.

ohne bleibenden Sieg, so lange diese einzelnen Kämpfer eben vereinzelt standen, so lange ihnen nicht die Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen klar war.

Erst das consolidirte Vorgehen der liberalen Elemente Böhmens, Oesterreichs, Europas brachte das Jahr 1848, brachte für Oesterreich die Verfassung von 1861, die Staatsgrundgesetze von 1867 — nur ein unverbrüchliches Festhalten der vielen großen und kleinen Einzelheiten an einander wie an dem Einen großen, gemeinsamen Gedanken, dem Gedanken der Freiheit.

Das ist der Zweck aller Weltgeschichte, die Entwicklung dieses Gedankens im großen Ganzen darzulegen; alle Specialgeschichte ist eitel Nichts, wenn sie es nicht vermag, zum mindesten die Spur dieses Gedankens aufzufinden.

Halten Sie fest an diesem Gedanken; er steht mit ernstern Lettern in dem Buche Ihrer Geschichte; er leite Sie und Ihre Gemeinde — die ich von ganzer Seele grüße — in alle Zukunft!

## M i s c e l l e n.

### I.

#### Die Messbücher der Johanniter in der Stadtbibliothek in Zittau.

Zu den von Besuchern der Stadtbibliothek in Zittau am meisten bewunderten Gegenständen derselben gehören die alten Messbücher der ehemaligen hiesigen Johannitercommende, welche, so lange dieser Orden die geistliche Gerichtsbarkeit und den Kirchendienst in hiesiger Stadt versah, in Gebrauch waren. Diese Messbücher werden aber nicht von Laien allein, sondern auch von Kunstverständigen bewundert, weil nicht sowohl die äußere Erhaltung der gewaltigen Bücher, als auch die in denselben enthaltenen Malereien ausgezeichnet sind. Einiger dieser Missalien verdienen daher eine Beschreibung und die Miniaturen eine Nachbildung, sei es durch Photographie oder Kupferstich. Mehrmals schon haben Künstler hierin Ideen gesucht und gefunden. Läßt sich nämlich auch nicht verkennen, daß manche Unvollkommenheit künstlerischer Geschicklichkeit sich findet, so ist dennoch ein Streben nach Schönheit der Zeichnung und natürlich zarter Sinn für Anmuth wie in den allerdings noch schwachen Werken früher italienischer Künstler nicht zu verkennen. Es läßt uns dieser Umstand vermuthen, daß diese Malereien, wenn nicht selbst von Thomas von Mutina, sicher doch aus der von ihm in Böhmen begründeten Schule abstammen, und daß Karls IV. für Entwicklung der Intelligenz so wohlthätiger Einfluß sich durch Verzweigung und Verbindung der Künstler bis nach Zittau erstreckte. Auf der andern Seite läßt sich auch ein direkter Aufenthalt von Künstlern in Zittau, wie wir bald sehen werden, nachweisen. Wie wir vor mehreren Jahren von dem großen Kunstmäcen v. Quande in Dresden, dem wir über diese Schätze Mittheilung machten, bestätigen hörten, müssen wir diese Missalien entschieden der böhmisch-italienischen Malerschule zuschreiben; doch glauben wir, daß diese Malereien noch von der ältern, durch Thomas aus Italien nach Böhmen verpflanzten Schule herkommen, da dessen Styl vorwaltet, und nicht von den spätern Schülern. Daher sind die Missalien ein schätzbares Denkmal der Kunstgeschichte und speciell Böhmens, das durch die von Kaiser Karl herbeigerufenen Künstler Thomas v. Mutina, Nikolaus Wurmser, Theodorich und Kunz, die eine Menge anderer Maler bildeten, selbst eine eigene Malerkunst zu Prag 1380 entstehen sah, deren Satzungen später Kaiser Wenzel um 1392 bestätigte. In anderer Art ist auch ein späteres Chorbuch (f. Nr. 3) merkwürdig, weil es uns viele Monogramme überliefert, prächtig in Farben und sehr erfindungsreich in Bildern und Verzierungen ist. Ein Theil gehört der Zeit vor 1500 an, andere zeigen schon den Einfluß der Nürnberger und niederländer Schule

und gleichen dem Saalhauser Messbuche in Nürnberg. Nr. 5 gehört der böhmischen Malerschule wieder an, und Nr. 6 ist, wie die für Miniaturen bestimmten unausgefüllten Stellen zeigen, unvollendet. Bei einigen Miniaturen desselben, halb ausgeführt, sind nur die Grundfarben vorhanden.

Über das Alter der Messbücher wird schon in einer handschriftlichen Chronik von Zittau (Chron. Lankisch) bemerkt, daß sie durch den Commendator der Johanniter Johann Gottfried besorgt worden seien. Und diese Nachricht fanden wir bei genauester Durchsicht bestätigt, denn in Nr. 5 Fol. 177 b steht, daß im Jahre 1435 dieses Messbuch, liber gradualis, vollendet worden sei für die Pfarrkirche in Zittau und angeschafft vom ehrwürdigen Bruder Herrn Johann Gottfried aus Goldberg (Schlesien), damaligen Commendator und Pfarrherrn. Von dem Messbuche Nr. 3 wissen wir nach Fol. 30 b, daß es 1512 abgefaßt ist.

Sprachen wir oben von einer möglichen Verbindung der Künstler Böhmens bis nach dem damals böhmischen Zittau, so wird dies bei specieller Bekanntschaft mit der Geschichte unserer Stadt bestätigt, da gerade zur Zeit des Commendators Johann Gottfried hier besonders reges geistiges Leben für längere Zeit herrschte. Es war nämlich der Prager Erzbischof Conrad Westphal als Gönner der Hussiten wegen Kezerei in Vann gethan und Johannes von Prag, Bischof zu Olmütz, Verweiser des Erzbisthums Prag geworden. Dieser aber flüchtete 1421, durch die politischen Wirren damaliger Zeit vertrieben, mit mehreren Domherren und Dechanten, namentlich Johann von Kralowitz, theils nach Pilsen, theils nach Lauben, theils nach Zittau. Außer Johann von Kralowitz, der in Zittau sein Dekanat verlebte und von hier aus in Briesen die Böhmen mit Glaubenseifer zur Beharrlichkeit in ihrem Glauben aufforderte, bis er 1430 in Zittau starb, war der Canonicus und Redner Johann von Duba, welcher 1435 Dekan der Prager Metropolitankirche, Administrator des Erzbisthums und so glücklich war, wieder nach Prag zu kommen, und der Notar Martin Heß nach Zittau gekommen, wo jene Herren im Kloster der Franziskaner den Sitz ihres Domkapitels aufschlugen. Letzterer starb hier im Jahre 1423. Die geistlichen Herren blieben bis 1437 hier und besorgten in unsern Klostermauern, wahrscheinlich in denselben Räumen, welche jetzt die Stadtbibliothek enthalten (wenigstens befindet sich ein Theil der Bibliothek im ehemaligen Refectorium der Franziskaner), die Geschäfte des Erzbisthums und des erzbischöflichen Consistoriums, so weit es sich von hier aus thun ließ. Man findet deshalb nicht wenig bischöfliche Urkunden jener Zeit von Zittau aus datirt.

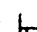
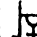
Die Bestimmung der Messbücher speciell für die Zittauer Johanniter-Commende ersehen wir aus der Notiz in Nr. 5 Bl. 177 b, dann auch aus den in Nr. 2 Bl. 90 und Nr. 5 Bl. 249 gegebenen Abbildungen der Kreuzherren mit dem Malteserkreuz, die damals den Kirchendienst zu St. Johannis in Zittau versahen; auch scheinen die in Nr. 3 Bl. 85 und Nr. 5 Bl. 142 in Miniaturen abgebildeten Kirchen mit dem Bilde der damaligen Johanniskirche in Zittau identisch zu sein. Wenigstens ist dieselbe Anlage bei allen folgenden hiesigen Johanniskirchen bis zur Gegenwart sichtbar, ebenso die durch die Lage in der Stadt gebotene Darstellung. Die Monogramme der bei der Abfassung theilhaftig gewesen Künstler finden wir in Nr. 2 Bl. 1. und Nr. 3 Bl. 53, 85, 101 b und 106 b.

Nach der Reformation beseitigt blieben diese kostbaren Handschriften glücklicherweise in den verschiedenen Bränden, welche Zittau heimsuchten, und ganz besonders 1757, erhalten und in der Klosterkirche aufbewahrt, bis sie endlich der Stadtbibliothek übergeben worden, wo sie jetzt in einem eigens dazu gefertigten Schrank liegen.



Das erste Messbuch besteht aus 451 foliirten Pergamentblättern von 65 Cent. Länge und 45 Cent. Breite. Jede Seite enthält 9 Notenzeilen à 4 Linien. Besonders zeichnen sich die einzeln hier aufgezeichneten Anfangsbuchstaben aus




und hie und da Arabesken; die übrigen Initialen sind einfach bunt, aber mit Schnörkeln versehen, mit Gesichtern, Fragen und dergleichen.

Die einzelnen größeren, mit den Anfangsbuchstaben verschlungenen Malereien stellen dar die Stadt Jerusalem, die Geburt Christi, Stephanus, Johannes in der Wüste, den Kindermord, Christi Taufe und Auferstehung, einen bärtigen geharnischten Mann mit Mantel und Lanze in der Linken, auf die er zeigt, Christi Himmelfahrt, die Ausgießung des heiligen Geistes, Andreas, Carolus, Christus mit Maria und Simeon, Mathias, Benedictus, Gabriel, Adalbertus.

Das zweite Meßbuch besteht aus 345 Pergamentblättern von 58 Cent. Länge und 41 Cent. Breite. Jede Seite besteht aus 8 Zeilen à 5 Notenlinien. Die Initialen sind bis auf die nachfolgenden speciell angegebenen meist einfach schwarz oder einfach bunt. Auf dem Einbände steht: Pars est malis. Schön sind die Miniaturen, welche ein Maler, dessen Monogramm  ist, und welche die Dreifaltigkeit, Christus als Weltheiland, den büßenden  hl. Johannes, die 13 Jünger Jesu darstellen, hinterlassen hat. In einer Arabeske sind sechs knieende, die Hände faltende Kreuzherren abgebildet, so daß man die Bestimmung für unsere Johanniskirche sofort erkennt.

Das dritte Meßbuch, mit sehr schönen Messingschließen versehen, besteht aus 233 Blättern Pergament, von 54 und 47 Centim. Länge und Breite. Jede Seite mit 8 Notenzeilen à 5 Linien. Dieses Buch ist sehr reich colorirt, fast durchgängig mit Arabesken, die aber wenigstens zwei Künstlern die Entstehung verdanken; die geringeren Werthes treten zwar auch in der Mitte, aber besonders gegen das Ende auf. Die schönen Arabesken zeigen sehr häufig Granatäpfel, Erdbeeren und Wildpret und erfüllen bisweilen den ganzen freien Raum einer Seite. Besonders schöne Miniaturgemälde: der nackte geschürzte Weltheiland auf der Weltkugel stehend, in der Rechten den Kelch an die vom Speer durchstochene und Blut tröpfelnde Stelle haltend, die Linke erhoben; — Christus mit goldenem Heiligenschein in rothem Gewand, mit grauem, grün verbräunten und gefütterten Mantel, die Rechte auf der goldenen aufs Knie aufgelegten Weltkugel gestützt, in der Linken das Scepter haltend; — die Geburt Christi mit schönen Arabesken einem etwas vermishten Monogramm und einem Singelcherer mit zwei Schülern; — die Anbetung der heiligen drei Könige mit schönen Verzierungen; — Maria betend, welcher der Engel erscheint, mit reizenden Arabesken; — Maria in dunkelgrauem Kleide, in der Rechten ein Knäblein, in der Linken ein blondhaariges Mädchen; beide Kinder halten zusammen, der Knabe mit der Rechten, das Mädchen mit der Linken, ein Buch; um die Kinder schlingt sich ein blauer Mantel, den Maria trägt, deren Kopf ein weißes Tuch bedeckt. In den reich gemusterten Arabesken bildete sich der Maler selbst ab, dessen Monogramm ist:

 — Ferner zeichnet sich aus: der auferstandene Christus, stehend vor dem Grabe; — die Himmelfahrt Christi; die Ausgießung des heiligen Geistes; — das Abendmahl; — eine Kirche mit zwei Thürmen an der Giebelseite, an welcher die Treppen angebracht sind, auf dem Dache ein noch höherer Thurm, mit sehr vollen Arabesken und dem Monogramm Johannes . Zu unterst ist ein Mummenscherz abgebildet, der aus 20 Menschen besteht.

Die Gestalt der Kirche, welche mit den ältesten Abbildungen unserer noch jetzt bestehenden Johanniskirche übereinstimmt, hat auch hier sehr große Ähnlichkeit, so daß wir hier jedenfalls die älteste Abbildung der Kirche des Johanniterordens in Zittau vor uns sehen. Weitere schöne Malereien stellen dar die Darstellung im Tempel; einen im schwarzen Kessel stehenden, dem Tode durch eine brennende Flüssigkeit bestimmten Heiligen; Johannes in der Wüste; einen Engel, die Gerechtigkeit darstellend, hierbei das Monogramm  und reiche Arabesken; den heiligen Andreas, dabei den Maler und  sein Monogramm ; zuletzt sieben knieende Peter, mit schönen Verzierungen.

Auf Bl. 30 b dieses Messbuchs steht ein lateinischer Hymnus auf Maria, aus 10 Versen bestehend:

Ad honorem et decorem  
matris dei nostre spei  
consurgamus et psallamus  
laudes ei  
u. s. w.

Amen MCCCCCXII°.

Das vierte Messbuch hat 83 Pergamentblätter, die 65 und 45 Cent. lang und breit sind, jede Seite mit 9 vierzeiligen Notenlinien. Die Initialen sind einfach colorirt, bis auf den Anfangsbuchstaben des ganzen Buchs, in welchem drei singende Mönche abgebildet sind. Die Arabesken sind nicht so schön wie im 3. Messbuche. In einer derselben sehen wir eine knieende Person, welche zum heiligen Bartholomäus betet, vor ihr den nackten Welttheiland, hinter ihr einen Heiligen, der mit der Linken ein Messer hält.

Das fünfte Messbuch scheint früher viel in Gebrauch gewesen zu sein und besteht aus 321 Pergamentblättern, mit je 9 fünfzeiligen Notenlinien auf jeder Seite, die eine Länge von 59 und eine Breite von 39 Cent. haben. Die Initialen sind einfach bunt, wo aber ein Miniaturgemälde auftritt, finden wir auch bunte Arabesken. Durchschnittlich sind die Bilder 20 und 15 Centim. Die Malereien stellen dar: Christus als Welttheiland; die Geburt Christi; die heiligen drei Könige; den auferstandenen Christus; seinen Einzug in Jerusalem; die Auferstehung; die Himmelfahrt; die Ausgießung des heiligen Geistes; die Dreieinigkeits; die Austheilung des Abendmahls; den leidenden Christus; abermals eine Kirche wie oben im 3. Messbuch und in den Arabesken: Bär, Affe und drei Narren; Christus mit zwei Fischern im Rahne; Christus als Knabe im Tempel; Christus als Lehrer; Christus Darstellung im Tempel; den heiligen Andreas und zuletzt, wie im 3. Messbuche, sieben aus einem Messbuche singende Kreuzherren, wodurch also sicherlich die Zahl der in Zittau beschäftigten geistlichen Herren angedeutet wird. Im Jahre 1373 befanden sich laut einer ungedruckten Nachricht, welche dem Verfasser durch das hochwürdige Ordenskapitel in Prag zu Theil wurde auf die liebenswürdige Verwendung des Herrn Pf.-Admin. S l a n s k y in Langenau bei Haiba, 9 Presbyter und kein Laicus als Mitglieder der Commende Zittau.

Dieses Messbuch stammt aus dem Jahre 1435, denn es heißt auf Bl. 177 b: Anno domini M° CCCC° XXXV° Completus est liber iste gradualis pro ecclesia parochiali Civitatis Zittaviensis Et est comparatus per honorabilem fratrem dominum Johannem Gotfridi de goltberg tunc temporis ibidem Commendatorem et plebanum Et ideo orate pro eo et pro omnibus benefactoribus ad dominum Jesum Christum etc.

Das sechste Messbuch zählt 378 Pergamentblätter von 65 und 45 Cent. Höhe und Breite, jede Seite mit 9 vierzeiligen Notenlinien. Interessant ist dieses Missale besonders dadurch, daß die großen Anfangsbuchstaben mit den Miniaturmalereien entweder gar nicht vollendet sind, weil die Bücher außer Gebrauch kamen, oder ganz fehlen. Die Arabesken um die Miniaturen sind von geringerm Umfange und Werthe. Die Anfangsbuchstaben sind nur bunt. Die einzelnen Malereien stellen dar: die Dreieinigkeits; Christus das Abendmahl austheilend; eine Kirche mit zwei Thürmen (ähnlich wie in Nr. 3); zwei Heilige, von denen der rechts stehende in Hermelin gekleidet ist, in der Rechten einen Palmenzweig, in der Linken eine Kugel haltend; Christus, Petrus den Schlüssel reichend; die Empfängniß beider heiligen Frauen (curios aufgefaßte Darstellung); der heilige Laurentius in jüdischem Anzuge, in der Linken ein Doppelkreuz haltend, mit der Rechten einem Krüppel Brod darreichend; die Himmelfahrt der Maria; der heilige Augustinus; der Tod Johannes des Täufers.



Das siebente Meßbuch endlich besteht aus 401 Blatt von Pergament, die 47 und 33 Cent. lang und breit sind, und enthält meist Text und wenig Noten. Von Miniaturen nennen wir den segnenden Weltheiland; die Geburt Christi; die Anbetung der heiligen drei Könige; Christi Auferstehung und Himmelfahrt; den heiligen Geist; die Dreieinigkeit; die Grablegung; Jacobs Traum; Christus und die beiden Fischer; Christus im Tempel vorgestellt; Maria und der Engel; ein Heiliger, die Mutter Gottes auf dem Arme haltend. Auf Bl. 202 finden wir ein blattgroßes colorirtes Bild, in der Mitte Christus am Kreuze, ihm zur Rechten Maria, zur Linken Johannes, sämmtlich mit vergoldetem Heiligenschein, mit Arabesken.

Ein achttes Meßbuch, mit lateinischem Text, ohne Noten, ist ebenfalls vor 1500 geschrieben und besteht aus 378 Blatt. Auf dem Schnitt steht: Maria nicolaus slosser.

Dr. A. Tobias.

## II.

### Simon Sechter.

Die Pflicht über die Lebensverhältnisse, die Schicksale, Charaktereigenschaften und Thätigkeitsäußerungen hervorragender Zeitgenossen möglichst authentische Daten aufzusammeln, um sie der Nachwelt zu überliefern, gebeut auch uns hier das Wissenswerthe aus den Lebensgeschichten eines Mannes niederzulegen — zu dessen persönlichen Freunden wir zu gehören die Ehre hatten — der zu den Kunstgiganten der Gegenwart zählte; eines Mannes, dessen Name unter den Meistern der Tonkunst — insbesondere des strengen Sages — als glänzender Stern hervorleuchtet, und in der gesammten Musikwelt hochgeachtet und verehrt wurde, wie wenige.

Im äußersten Süden Böhmens, auf einem mächtigen Hügel ausgebreitet, von waldigen Bergen umsäumt, von der eben zum Flusse gewordenen Moldau umflossen, liegt Sechter's Geburtsort „Friedberg.“ Schon der Name flößt uns Sympathie ein, und Freunde der Natur weisen gerne in dieser pittoresken, wildromantischen Waldgegend, deren riesige Nadelforste — die Ausläufer des herzynischen Waldsystems — erquickende Balsamdüfte aushauchen. Der im Gebiete der Naturschilderung mit Meisterschaft waltende vaterländische Dichter Adalbert Stifter hat diese reizvolle Gegend, wo er seine Jugend verlebte, zum Schauplatz mancher anmuthigen Novelle gemacht. Hier nun stand auch die Wiege des Mannes, dessen Leben wir kurz zu erzählen gedenken — hier, im stillen kleinen Städtchen Friedberg, erblickte Simon Sechter am 11. Oktober 1788 das Licht der Welt als der Sohn eines geachteten Bürgers und Bindermeisters.

In seinem 11. Jahre erhielt er von dem Ortschullehrer und Chorregenten Joh. Nep. Mazandt den ersten Musikunterricht, und zwar im Singen, Violinspielen und auf der Flöte, später auf dem Klavier. In Ermanglung eines Instrumentes wiederholte er seine Lektionen zu Hause mittelst eines Brettes, auf welches er sich die Tasten gezeichnet hatte. Sein Eifer war ein solcher, wie er musikalischen Naturen gewöhnlich eigen ist. Je mehr er technische Fertigkeit im Spiel gewann, desto mehr drängte es ihn zum selbstständigen Schaffen. Kaum dreizehn Jahre alt, fing der künftige Tonmeister, ohne je eine Partitur gesehen zu haben, schon an aus innerem Drang zu komponiren, so zwar, daß er eine Messe in einzelnen Stimmen, Takt für Takt, niederschrieb, und auf diese äußerst unbequeme und mühsame Art im Verlaufe längerer Zeit vier ähnliche Versuche zu Papier brachte, bis ihn sein Lehrer den Gebrauch einer Partitur kennen lehrte, so daß ihm durch den gewonnenen Unterricht die Arbeit des Tonsages um Vieles erleichtert wurde.

Von seinem Lehrer aufgemuntert, komponirte; er von nun an mehrere Stücke. Allein die äußeren Lebensverhältnisse nöthigten ihn, frühzeitig auch an Erwerb zu denken. Zunächst wohl die damaligen trüben Zeitumstände, vielleicht aber auch der nähere Umgang, den er pflog, waren es, was ihn veranlaßte, sich für den Lehrerstand zu bestimmen. In seinem 14. Jahre wurde Sechter Schulgehilfe zu Pfarrkirchen in Oberösterreich; hier, bei dem Schulmeister Stegmann, fand er einen ziemlichen Vorrath von Musikalien, darunter insbesondere auch die Josef Haydn'schen Oratorien, die er fleißig studierte. Im folgenden Jahre mußte Sechter nach Linz, um sich der Präparandenprüfung zu unterziehen. Auf einen Lehrerposten jedoch ging Sechter nach absolvirtem Kurse nicht mehr. Durch das Handlungshaus Greipl in Friedberg wurde er mit dem Fürst Starhemberg'schen Güterdirektor, Hofrath Kowarż bekannt, der ihn 1804 als Korrepetitor für seine Kinder mit sich nach Wien nahm. Hier nun ging ihm eine neue Welt auf. Mit dem größten Feuereifer vertiefte er sich in die Tonschöpfungen Mozarts, Händel's und Seb. Bach's, und in diesem Zeitpunkte war es, wo seine schon früher gezeigte Vorliebe für den strengen Satz in der Komposition nur umsomehr Wurzel faßte. Den von Hartmann (einem Schüler Albrechtbergers) genommenen kurzen Unterricht im Kontrapunkt führte er durch eigenes Studium der Werke Marpurg's, Kirnberger's u. a. weiter. Von Leopold Kozeluch erhielt er die höhere Ausbildung im Klavierspiel, und durch die italienischen Singmeister, welche in Kowarż' Hause unterrichteten, fand er Gelegenheit seinen Geschmack zu läutern und zu verbessern. Nach einiger Zeit gab Sechter schon außer dem Hause seines Gönners Unterricht im Klavier, und verdiente sich auf diese Art so viel, um endlich in den Stand gesetzt zu sein, das Haus seines bisherigen Wohlthäters verlassen zu können. Im Jahre 1811 übernahm Sechter den Gesang- und Klavierunterricht der Blinden im k. k. Blindeninstitute, den er nach einem eigenen, von ihm entworfenen Plan und nach seiner eigenthümlichen Lehrmethode durch viele Jahre mit dem besten Erfolge fortsetzte. Über dem Ausarbeiten dieses Lehrplanes reifte bei ihm die Vorliebe für den doppelten Kontrapunkt und für die strengere Schreibart überhaupt, in welcher er sich auch eine solche Fertigkeit erwarb, daß darin schon damals wenige mit ihm in die Schranken treten konnten. 1820 wurde er mit Abbé Stadler bekannt, der ihn aufmunterte, ihm nützliche Winke gab, und ihn allenthalben, vorzüglich bei dem damaligen Hofmusikgrafen Moriz Grafen von Dietrichstein empfahl.<sup>1)</sup> In dieser Zeit schrieb Sechter drei größere Messen und vier kleinere, welche in der k. k. Hofkapelle zur Aufführung kamen. Seit dieser Zeit schrieb Sechter fast ausschließlich im strengen Style. Er bekam mehrere Schüler in der Kontrapunktlehre, von welchen folgende sich bereits bemerkbar gemacht haben: Engelbert Aigner, Fedrigotti, Friedr. Schnell, Sigm. Thalberg, Theodor Döhler und Leopoldine Blahetka. — 1824 erhielt Sechter die zweite Hoforganistenstelle, rückte aber schon im darauffolgenden Jahre, nach Worzischel's Tode, zum ersten Hoforganisten vor.

Von jetzt an widmete Sechter seine freie Stunden dem Unterrichte seiner eigenen Kinder und jener erwachsenen Personen, die den Generalbaß und Kontrapunkt nach seiner Methode studieren wollten, aber er blieb auch fortwährend thätig im Komponieren und arbeitete unausgesetzt an der Vervollkommnung seiner eigenen Lehrmethode. Als vorzüglichste seiner Schüler aus neuerer Zeit führen wir folgende an: Henzelt, derzeit Musikmeister der russischen Kaiserfamilie, Gottfried Preyer, Kapellmeister bei St. Stefan und k. k. Vizehofkapellmeister,

1) Stadler, bekanntlich der musikalische Rathgeber des Grafen Dietrichstein, schlug das Talent Sechter's so hoch an, daß er seine weiteren Besuche in Wien von der Anstellung seines Schüßlings abhängig machte.

des jetzigen Wiener Domorganisten Dobl's Söhne, wovon der lebende k. k. Vizehoforganist ist, den Herzog Lucca'schen Hofkapellmeister Galli und den Linzer Domorganisten Anton Bruckner.

Die 80 Werke von Sechter, welche bereits im Stich erschienen sind, machen nur einen Theil der Gesamtzahl dessen aus, was er komponiert hat. Darunter zeichnen sich vorzüglich mehrere Messen und andere Kirchenstücke, als: Requien, Graduale zc. aus, ferner Gelegenheits-Kantaten, Quintetten, Quartetten, Trios für Streichinstrumente, Lieder und mehrstimmige Gesänge, Symphonien und Ouvertüren für Orchester, eine ungeheure Anzahl von Fugen für das Klavier im freien und ungebundenen Style.

Epochemachend war sein großes theoretisches Werk unter dem Titel: „Die Grundzüge der musikalischen Komposition“ (in drei Theilen bei Breitkopf und Härtl in Leipzig), das vor Allem seinen Namen unvergänglich gemacht hat. Der k. k. Hofbibliothek hat Sechter im Manuskript übergeben: sonn- und festtägige Episteln und Evangelien, ein- und mehrstimmige Psalmen für Vokalstimmen mit Klavierbegleitung, die Psalmen David's; dann dem Archiv des Wiener Musikvereins drei Oratorien, welche die Offenbarung Johannes umfassen, ein Oratorium „die Zerstörung Sodom's“ (in Partitur), die Ballade „Robert und Annchen“ (in Klavierauszug-Partitur) und mehrere Messen und Offertorien, ebenfalls im Manuskript, der Domkirche St. Stefan in Wien.

In den „Orgeltönen“ (Sammlung von kirchl. Liedern), herausgegeben von Passy, ist der Name Sechter am stärksten vertreten. Die im Druck erschienenen Werke vertheilen sich unter die Kunsthandlungen Haslinger, Spina, Glöggel, Artaria (bedeutend) und Wessely (weniger) in Wien. Sechter war auch durch zehn Jahre Klavierlehrer der k. k. Hofjüngernaben und erteilte den Zöglingen des Wiener Konservatoriums seit dem Jahre 1850 und anderen Privatschülern bis in sein hohes Alter Unterricht im Generalbass und Kontrapunkt. Herzog Karl von Lucca verlieh ihm vor beiläufig 16 Jahren einen Verdienstorden und Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. am 16. Februar 1863 für seine vieljährigen, erfolgreichen Leistungen auf dem Gebiete der Tonkunst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Mit diesem Tage trat Sechter in den gewiß verdienten Ruhestand, in welchem er aber nicht ruhte, sondern mit ungewöhnlichem Fleiße und bedeutender Fruchtbarkeit seine große Anzahl von Kompositionen vermehrte.

Drei Monate vor seinem Tode aber fesselte ihn ein rheumatisches Leiden und das Hervortreten eines alten körperlichen Übels an das Krankenlager, während dieser Zeit seine Kräfte allmählig schwanden, bis er am 10. Sept. 1867 in den Armen einer barmherzigen Schwester, die ihm die letzte Pflege that, seinen Geist aushauchte.

Mit der irdischen Hülle des großen Kontrapunktisten wurde der Nestor der Kirchenkompositoren, der treue Wächter des strengen Sazes, zu Grabe getragen!

J. K. Markus.

### III.

#### Ein weiterer Beitrag zur Geschichte des böhmischen Bauernaufstandes von 1680.

Der Bauernaufstand, welcher unter der Regierung des K. Leopold II. gegen Ende des Jahres 1679 und zu Beginn des J. 1680 in Böhmen und dem angrenzenden Mähren und Schlesien, sowie in der Lausitz losgebrochen war, ergriff zu Ostern des Jahres 1680 auch die Herrschaft Klösterle und die benachbarten Gegenden. Eine Ursache dazu soll unter Anderem auch die gewesen sein, daß der Adel seine Güter nicht versteuerte, dagegen immer mehr Missfalsgründe an sich

brachte und die diesfälligen Steuern auf die Unterthanen wälzte, wie dieses z. B. in Wernsdorf der Fall war, wo der Grundherr nach dem 30jährigen Kriege die Rustikalgrundstücke an sich zog und die hiervon entfallende Steuerlast auf die noch übrigen Rustikalisten legte. An die Spitze der Aufrührer stellte sich Tobias Fiedler aus Wernsdorf. Der Graf Michael Oswald von Thun mußte sich an die Grenze flüchten und der Aufstand mit Woffengewalt gedämpft werden. Wie an den anderen Orten wurde auch hier ein strenges Gericht gehalten. Die in Raaden tagende kaiserliche Kommission sprach über die Güter der Beteiligten die Konfiskation aus und verurtheilte Einen aus ihnen zum Tode durch den Strang. Ueber das Schicksal des Anführers Tobias Fiedler bringt das Wernsdorfer Grundbuch, begonnen im J. 1651 (Fol. 167), folgende Mittheilung:

„Am heutigen Tage sancti Viti den 15. Juni 1680 ist auf Befehl der gnädigen Obrigkeit als der wohlbelobeborenen Frau Magdalena Elisabeth Julia von d. Edin, gebornen Freitin von Gethelsberg und Fintelstein, Frau auf Wernsdorf, Laucha und Roschwitz, laudtäfelig konstituirten Vormünderin der Schmiedtgräbnerischen Erben dem Georg Resch des Tobias Fiedler Hof sammt 1 Huben Feldes verkauft worden, aus Ursache: weiln er, Tobias Fiedler, wider Ihro kaiserl. und königl. Majestät, Dero ergangene allergnädigste Patenta und gnädige Grundobrigkeit sich der abscheulichen Rebellion theilhaftig gemacht und sogar nicht allein der erste Häufsführer und Aufwiegler des Dorfes Wernsdorf, dessen zugehörige und andere herrschaftsbenachbarte Ortschaften, besonders auch Solicitator in Prag gewesen, auch von den mit einer gnädigen Obrigkeit gehaltenen 12 Kainsteinen 9 ausgehoben und in das obrigkeitliche Feld geworfen, wodurch er nicht allein Hab und Gut, sondern auch Leib und Leben verloren hätte. Wiewohl nun solches Gut vorher dem Tobias Fiedler für 1100 Schock überlassen worden ist, so kommt doch ansezo die Kaufsumme um 40 Schock geringer, aus Ursache: weil er, Tobias Fiedler, wider die gnädige Obrigkeit so gröblich sich verjündigt hat und in seines Großvaters Fußstapfen fleißig eingetreten ist.“

Von dem Kaufschillinge wurden 50 Schock den Gemeinden Wernsdorf, Schönbach, Laucha und Tomitschan als Entschädigung für die in der Bauernrebellion aufgelaufenen Soldatenunkosten über Verordnung der Obrigkeit verabreicht. Ein gleiches Loos, wie den Tobias Fiedler, traf den Georg Schöffel aus Pürstein, welcher sich mit seinen zwei Brüdern ebenfalls dem Aufstande angeschlossen hatte, wie dies aus nachstehender Urkunde hervorgeht: 1)

„Demnach sich Georg Schöffel, Wirth zu Pürstein, unterstanden und bei der vorübergegangenen abscheulichen Bauernrebellion sich vor einen Schriftensteller und Häufsführer hat gebrauchen lassen, dann aller Unterthanen Ausfag nach die Zusammenrottungen angestiftet, auch hierauf bei der damalig gnädigst verordneten kaiserlichen Kommission sich mit anderen Unterthanen nicht nach Raaden gestellt, sondern als ein Hauptrebell durchgegangen und von der Herrschaft mit Weib und Kind nächstlicher Weile heimlich entwichen ist, und weil er das Jahr hindurch, wie allen Unterthanen der Herrschaft bekannt ist, gar keine Scharwerke — ausgenommen die Erbrobot — der Obrigkeit hat verrichten dürfen, und diesfalls nicht Ursache gehabt hätte, die Unterthanen zu allem Bösen anzustiften oder sich zu solchem höchst sträflichen Beginnen gebrauchen zu lassen, auch um dessentwillen von der löblichen k. Kommission, der er, Schöffel, sich gestellt hätte, wie andern dergleichen Aufwieglern geschehen, an Leib und Leben gestraft worden wäre: also ist aus obangezogenen Ursachen sein im Dorfe Pürstein gelegenes Handscharwerksgütel konfisziert und von gnädigster Grundobrigkeit eingezogen worden.“

Kaiser Leopold erließ zwar bekanntermaßen von Prag am unterm 28. Juni 1680 ein Robotpatent; doch wurden die Verhältnisse nicht wesentlich geändert und

1) Pürsteiner Grundbuch vom Jahre 1644 Fol. 121.

bereits im Jahre 1682 ergriff abermals eine Bewegung die Gebirgsbauern des Saazer Kreises, welcher sich auch Klösterler Unterthanen angeschlossen. „Dinnen Kurzem,“ berichtet Herr Nikolaus Urban von Urbanstädt <sup>1)</sup>, hatten sich über 1000 Menschen unter dem Vorgeben gesammelt, ihre vom Kaiser herausgegebenen Freiheiten zu suchen. Unter Anführung eines gewissen Kreuzer zogen sie erst nach Maschau, wo sich das Kreisamt befand, und lagerten sich oberhalb des Städtchens bei der sogenannten „Weinpresse.“ Während sich hier der Haufen bei Pfeifenklang und Trommelschlag belustigte, ging eine Deputation zu dem Kreishauptmann von Holz in das Schloß ab, welche aber daselbst das Thor versperrt fand. Von dem Thorstübchen heraus bedeutete ihnen der Kreishauptmann, daß sie hinsichtlich der Freiheiten, die vom Kaiser herabgelangt sein sollen, irrig belehrt wären, und daß sie ruhig nach Hause gehen möchten, da ohnehin in 4 Tagen der General Harant zu ihrer Beschwichtigung erwartet werde. Diesen Rath scheinen auch die Aufständischen zu Gemüthe genommen zu haben, da sie wider Erwarten des Kreishauptmanns, der einen Angriff auf das Schloß besorgte und darum schon 2 Pferde zur Flucht bereit hielt — nach einer durchschwelgten Nacht gleich am andern Morgen frühzeitig abzogen. Ihnen war Harant auf der Ferse gefolgt und schon am andern Tage in Raaben mit seinen Truppen eingerückt. Die Theilnehmer am Aufstande wurden hier alle vorgeladen und mußten mit ihren Gewehren erscheinen. Die Rädelsführer, welche nicht erschienen, wurden aufgesucht und in ihren Wohnungen aufgehoben. Gegen Alle erging ein scharfes Gericht. Sie wurden theils gehentt, theils geviertelt. Einige Richter boten vergebens viertelweis Geld an, es mußte das Recht vollstreckt werden. Die Geviertheilten wurden auf Straßen und Wegen aufgesteckt. Nur den Hauptanführer Kreuzer konnte man nirgends auffinden, da er schon vor der Zeit durchgegangen war. Die Entlassenen wurden entwaffnet und jeder mußte einen Eid leisten, daß er sich ferner getreu verhalten und keine Rebellion mehr ansagen wolle. Der General Harant verweilte noch einige Tage in Raaben, während seine Geschwader wieder in die Garnisonen abzogen.“

Joseph Stadlów.

#### IV.

#### Der Blutteich bei Falkenau.

Unter den der Stadtgemeinde Falkenau gehörigen und verpachteten Gründen befindet sich auch eine große schöne Wiese, die hier unter dem seltsamen Namen „der Blutteich“ bekannt ist. Woher dieser Name rührt, das sagt uns das Gedächtnisbuch der Stadt. Im Jahre 1621, so entnehmen wir demselben, bemächtigten sich Mansfeld'sche Truppen eines großen Theiles von Böhmen, darunter auch der Städte Pilsen, Tepl, Schlaggenwald, Falkenau und Joachimsthal. Kaiser Ferdinand II. sah sich genöthigt den Herzog von Baiern und den Churfürsten von Sachsen um Hilfe anzurufen und that den dem Protestantismus ergebenen Grafen Peter Ernst von Mansfeld in die Aht. Dieser tapfere General verband sich mit den mißvergnügten Böhmen, denen er selbst geworbene Truppen zuführte und focht lange mit ihnen für die Sache des geächteten Churfürsten Friedrich von der Pfalz. Ferdinands Verbündeter, der Herzog Maximilian von Baiern, ließ 5000 Mann in Böhmen einrücken, zu diesen stieß der bayerische General Lilly mit einigen tausend Mann und die Sachsen, welche die Stadt Eger besetzten. Mit der Belagerung Pilsens wurde der Anfang gemacht. Um aber daselbst der Soldaten und der Bürger zu schonen, trug man den in der Festung liegenden Mansfeld'schen Truppen eine große Geldsumme an, wenn sie die Stadt auslieferten. Diese nahmen den Antrag an und zogen mit der Besatzung in die obere Pfalz, wo Mansfeld damals stand; dieser

1) Geschichte der L. Stadt Raaben S. 256 ff. (Handschrift), wo der namentlich in den alten Stadtuaternen enthaltene Geschichtsstoff mit einem wahren Bienenfleiß zusammengetragen ist.

aber war mit den Offizieren übel zufrieden und ließ einige davon aufhängen. Bald darauf belagerten die Sachsen die Stadt Falkenau. Jene Belagerung beschrieben ein Kürschnermeister Namens David Hausner, der „Rathsfreund“ David Hayer und der damalige Pfarrer Michael Schiemer. Am 5. Februar 1621 sind (wie aus dem Gedebuche zu entnehmen ist) zwischen 6 und 7 Uhr Abends 600 Engländer mit dem Obristen Gray hier eingerückt. Am 11. Februar sah man auf der Birndorfer Höhe einige feindliche Reiter, welche von Schlaggenwald mutmaßlich in der Absicht kamen, unser Thal zu recognosciren, zogen aber bald wieder zurück. Am 21. März, Sonntag Lätari, während der Frühpredigt wurden auf dem Löwenberg feindliche Reiter und Fußvolf erblickt, das sich gegen die Stadt wendete und diese von allen Seiten einschloß. Am 30. haben etliche Bürger und Engländer mit dem Feinde bei Reichenau „scharmützelt“ und wurden Einige auf Seite des Feindes verwundet. Tags darauf gab es auf dem Hoffeld wieder ein Scharmützel, das aber von den unseligsten Folgen war. Als nämlich wir Bürger mit den Engländern um Getreid nach dem Reichenauer Mayerhof geschickt wurden, da stießen wir allenthalben auf feindliche Vorposten. Der Feind sammelte sich zu Haufen, wir Bürger ungefähr 50 an der Zahl schickten nach Entsch, worauf 70 bis 80 Engländer uns zu Hülfe kamen. Die feindliche Reiterei drang auf uns, wir gaben Feuer, worauf der Feind in das Dorf sich zurückzog. Bald sammelte er sich jedoch wieder, wir konnten nicht mehr zurück, es entstand eine große Verwirrung, so zwar, daß wir uns trennten; ein Theil floh in den Gölner-Teich. Von den in der Stadt Zurückgebliebenen erhielten wir leider zu spät den ersuchten Beistand. Vierzehn Personen von der Bürgerschaft wurden hier niedergeschossen oder todt gehauen. Das Blut der Verwundeten floß so stark, daß der Teich davon merklich gefärbt erschien. Nebst den Verwundeten wurden zwei Fuhrn mit Todten in die Stadt zurückgebracht. Ein Bürgersohn, Namens Georg Werl, wurde gleichfalls vom Feinde niedergehauen. Von den Engländern blieben 4 todt, mehre wurden schwer verwundet. Den 4. April zog der Feind vor die Stadt, welche durch 4 Tage von ihm stark beschossen wurde; fürchterlich war während diesen Tagen der Donner der Kanonen zu hören. Den 9. April war auf beiden Seiten Waffenstillstand, es wurde wegen Übergabe der Stadt unterhandelt, welche auch am 11. April 1621 vom Obristen Gray erfolgte, worauf ihm und seiner Mannschaft freier Abzug mit den Waffen in der Hand gestattet wurde. Hierauf zogen die Baiern und Sachsen ein. Kurz darauf fiel auch Elbogen. — Seit diesem in der Geschichte der Stadt Falkenau höchst denkwürdigen Begegniß wurde der Gölner-Teich im Volksmunde und in den Urkunden nie anders als der Blutteich genannt. Aber auch dieser existirt längst nicht mehr. Wo ebendem jener Teich sich befand, da sehen wir jetzt etne Wiese mit üppigem Graswuchs, der zur bleibenden Erinnerung an jene Leidenstage und an die verheerenden Stürme, die das 17. Jahrhundert so sehr erschütterten, der Name „Blutteich“ verblieben ist.

Ed. Janota.

## Geschäftliche Mittheilungen.

General-Versammlung am 27. Juni 1870.

Nach Verlesung und Genehmigung des beifolgenden Jahresberichtes vom 16. Mai 1869 bis 15. Mai 1870 wurden zur Bestreitung der mit dem Vereinszwecke verbundenen Auslagen im Vereinsjahre 1870/71 nachstehende Beträge in Antrag gebracht und von der Generalversammlung angenommen:

|                                                                                         |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Für die Herausgabe von 8 Heften der Mittheilungen . . .                              | 2200 fl.          |
| 2. Größere Publicationen, u. zwar:                                                      |                   |
| für die Geschichte Böhmens II. Auflage 2750 fl.,                                        |                   |
| für die Geschichte der Stadt Leitmeritz 950 fl. . . . .                                 | 3700 fl.          |
| 3. Bibliotheksauslagen . . . . .                                                        | 600 fl.           |
| 4. Für das Antiquarium . . . . .                                                        | 100 fl.           |
| 5. Für das Archiv (nebst Durchforschung der Stadtarchive). . .                          | 500 fl.           |
| 6. Honorar des Geschäftsleiters . . . . .                                               | 500 fl.           |
| 7. Gehalt des Kanzellisten . . . . .                                                    | 500 fl.           |
| 8. Zins für die Vereinslokalitäten . . . . .                                            | 1000 fl.          |
| 9. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen . . . . .                                   | 100 fl.           |
| 10. Auf Beleuchtung, Beheizung und Reinigung . . . . .                                  | 300 fl.           |
| 11. Allgemeine Verwaltungsauslagen (Kanzleierfordernisse, Post-<br>porto zc.) . . . . . | 800 fl.           |
| 12. Extraordinarium . . . . .                                                           | 400 fl.           |
| Summa . . . . .                                                                         | <u>10.700 fl.</u> |

Zu Rechnungs = Censoren für das Vereinsjahr 1869/70 wurden gewählt die Herren: Anton Bretschneider, Handels-Agent, Martin Mayer, Kaufmann, und Leopold Wolf, Buchhalter.

Für die Ausschuswahl waren 371 Stimmzettel abgegeben worden. (Hievon mußten in Gemäßheit des §. 18 Abs. 2 der Statuten 85 als ungiltig erklärt werden, weil dieselben nicht auf dem vom Ausschuß übersandten Originalstimmzettel ausgefertigt waren. Ein Stimmzettel war ungiltig wegen mangelnder Unterschrift. Es wurden in den Ausschuß gewählt die Herren:

|                                                                                                                         |     |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| Ph. Dr. <b>Jul. Ernst Födisch</b> , k. k. Ober-Realschul-Professor, mit                                                 | 266 | Stimmen |
| Ph. Dr. <b>Jos. Virgil Grohmann</b> , k. k. Statthaltereirath, mit                                                      | 263 | "       |
| <b>Edmund Graf Hartig</b> , Excellenz, k. k. wirkl. geheim. Rath, Käm-<br>merer, Mitglied des Herrenhauses zc. zc., mit | 266 | "       |
| Ph. Dr. <b>Jos. Holzamer</b> , Professor an der Handels-Akademie, mit                                                   | 266 | "       |
| J. U. Dr. <b>Vinc. Sohn</b> mit                                                                                         | 273 | "       |
| J. U. Dr. <b>Otto Kerpel</b> mit                                                                                        | 248 | "       |
| <b>R. Pfeiffer</b> , Inspetor der Buschthierader Eisenbahngesellschaft mit                                              | 260 | "       |
| Ph. Dr. <b>Karl Widert</b> , Redakteur, Landtags-Abgeordneter, mit                                                      | 271 | "       |
| <b>Gustav Rulf</b> , pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath, mit                                                  | 265 | "       |
| Ph. Dr. <b>Wilh. Volkmann</b> , k. k. Univ.-Prof., Landeslehrer, mit                                                    | 265 | "       |
| <b>K. Werner</b> , k. k. Landeslehrer-Inspektor, mit                                                                    | 265 | "       |
| <b>K. Werfin</b> , kais. Rath, Rector d. deutschen Landes-Polytechnicums, mit                                           | 265 | "       |
| Ph. Dr. <b>Alex. Wiechowsky</b> , Instituts-Inhaber und Direktor, k. k.<br>Bezirksschul-Inspektor, mit                  | 266 | "       |
| J. U. Dr. <b>Friedrich Wiener</b> , Landes-Advokat, Präsident der Ad-<br>vokatenkammer, Landtags-Abgeordneter, mit      | 265 | "       |
| J. U. Dr. <b>Karl Ritter von Zdekauer</b> , Banquier, mit                                                               | 262 | "       |

In der ersten Sitzung des neuen Ausschusses wurde nach §. 10 der Statuten Sr. Excellenz Herr Graf Edmund Hartig zum Präsidenten, Herr Direktor Dr. Alex. Wiechowsky zum Vice-Präsidenten, Herr k. k. Rechnungsrath Gust. Rulf zum Kassier gewählt. Als Geschäftsleiter wird Herr Dr. B. Sohn, als Redakteur des Hauptblattes der Mittheilungen Herr Direktor Dr. Ludwig Schlesinger, als Redakteur der literarischen Beilage Herr k. k. Landeslehrer-Inspektor Karl Werner, als Antiquar Herr k. k. Prof. Dr. Jul. Ernst Födisch, als Archivar Herr Phil. Cand. Josef Wiltschko, als Bibliothekar Herr Ph. Cand. Karl Renner bestätigt.

In der Sitzung des Ausschusses am 31. Mai und 8. August 1870 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

- Für Dauba: Herr Urban Josef, J. U. Dr. Landes-Advokat.  
" Falkenau: " Janota Ed., Apotheker, Bürgermeister.  
" Linz: " Pron von Leuchtenberg Anton, k. k. Hauptmann a. D. zc.  
" Schönlinde: " Fischer Josef, Lehrer.

Das Mitglieder-Verzeichniß (geschlossen am 23. Juni 1870) und der achte Jahresbericht des Vereines liegen diesem Hefte bei.

### Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnisse.

Geschlossen am 18. August 1870.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Altvatter Alois von, Beamte der böhmischen Sparkassa in Prag.  
" Frank Franz Anton, Kaufmann in Reichenberg.  
" Hauke Gustav, Kaufmann in Reichenberg.  
" Hebestreit Friedrich, Hotelbesitzer in Bodenbach.  
" Huelle August, Bleicher in Schönlinde.  
" P. Hoppe Franz, Pfarrer in Seefitz.  
" Hubler Sigmund, Professor an der Oberrealschule in Eibogen.  
" Juris Theodor, J. U. Dr., Landes-Advokat in Plan.  
" Knoll Eduard, Privatier in Karlsbad.  
" Krämling Johann, Braumeister in Rattenplan.  
" Lašk Koppelmann, Jur. Dr., Landes-Advokat in Prag.  
" Lehmann, Bürgermeister in Wernstadt.  
" Lehmann Josef, Reallehrer in Teplitz.  
Pöbl. Lehrer-Verein in Bergreichenstein.  
Herr Lohr Otto, Phil. Stud. in Prag.  
" Melzer Karl, Handelsmann in Langenau.  
" Karowec Josef, k. k. Notar in Gablounz.  
" Nowak Wenzel, Instituts-Direktor, k. k. Bezirksschulinspektor in Pilsen.  
" Pašal Friedrich, Lehrer in Schafslar.  
" Priebisch Josef, Kaufmann in Gablounz.  
" Reich G. J., Glasfabrikant in Langenau.  
" Rudolf Hermann, Forst-Ingenieur in Teplitz.  
" Scheinpflug Arthur, Beamte der böhmischen Sparkassa in Prag.  
" Schellerich Wenzel, Kaufmann in Reichenberg.  
" Schlegel Josef, Lehrer in Schönlinde.  
" Stäbler von Wolfersgrün Friedrich, Jur. Stud. in Prag.  
" Steinbach Franz, Spinnmeister in Jungbuch.  
" P. Stöffel Anton, Cooperator, Maltheiser-Ordens-Priester in Langenau.  
" Trotha August, Gasthofbesitzer in Teplitz.  
" Weißer Josef in Jungbuch.  
" Weichböcker Franz, k. k. Hauptmann in Dux.  
" Weydlich Othmar, Wachszieher in Böhmischo-Biwidau.  
" Zdy Eugen, Kaufmann in Trautenau.

Vom 5. Mai bis 18. August 1870 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, u. z.:

#### Stiftende Mitglieder:

- Herr Liebzig Johann Freiherr von, Fabrikbesitzer zc. in Reichenberg. († 16. Juli 1870.)

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Kral Josef, Rechnungs-Bevident in Tepl. († 3. September 1869.)  
" Mattausch Friedrich, Fabrikbesitzer in Franzensthal. († im Jahre 1866.)  
" Retter J., Sparkassabuchhalter in Budweis. († im Juli 1870.)  
" Vortheim Moses Borges Edler von, Fabrikbesitzer zc. in Prag. († 21. Mai 1870.)  
" Siegl Anton, Realschul-Direktor in Teplitz.  
" Tschepfer G. L., Kaufmann, Stadtrath in Leitmeritz.



- Herr **Ulrich Josef**, Apotheker in Gablonz. († 14. Juni 1870.)  
" **Waidese Ernst**, Edler v. Willingen, J.U.Dr., Landesgerichts-Präsident zc. († 21. Juni 1870.)  
" **Wünsche Johann jun.**, Fabrikant in Schönlinde.

## Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 7. Mai bis 18. August 1870 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

- Herr **Andree Richard**, Phil. Dr. in Leipzig: 14 Bände und Broschüren.  
" **Beding Benzel**, Kaufmann in Prag: 1 Münze.  
" **Binder Karl**, Weinhändler in Prag: 1 Wert. Fol.  
" **Bürckholdt Franz** in Rumburg: 1 interessantes Manuscript aus d. J. 1626. 4°.  
" **Danzer J.**, Med. et Chir. Dr.: 1 Brosch.  
**Deutscher Juristenverein** in Prag: Mittheilungen . . . Nr. 4.—6. 1870.  
**Deutscher pädagogischer Verein** in Prag: Blätter für Erziehung und Unterricht. 1. Jahrg. 1870. Nr. 1—17.  
**Direktion der Oberrealschule** in Leitmeritz: 1 Wert.  
Herr **Dopauer Richard** Ritter von, Großhändler zc., in Prag: 8 Werke, Brosch. u. Flugblätter.  
" **Eichmann Bernh.**, Maschinenfabrikant in Prag: 1 Wert.  
" **Eiser Emil**, Stud. in Prag: 2 Münzen.  
" **Föbisch Jul. C.**, Phil. Dr., Professor an der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag:  
XII. Geschäftsbericht des Thierschutz-Vereines in Prag.  
**Handels- und Gewerbekammer** in Reichenberg: Protokoll der Sitzung . . . am 1. Juli 1870.  
**Historisch-Statist. Section** der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn: Schriften . . . 19. Band. 1870.  
**Historischer Verein** für Ermaland in Braunsberg: Zeitschrift . . . 4. Bd. 11. u. 12. Heft. Jahrgang 1869. — Monum. histor. Warmiensis . . . 11. und 12. Lieferung.  
**Historischer Verein** für Niederbayern in Landshut: Verhandlungen . . . XIV. Bd. 1.—4. Heft.  
**Historischer Verein** für Steiermark in Graz: Mittheilungen . . . 17. Heft. — Beiträge . . . 6. Jahrgang. 1869.  
Herr **Glawatsch** in Reichenberg: 6 Kupfermünzen.  
" **P. Hoffmann Ant.**, Hauptschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor in Reichenberg: 1 Wert.  
" **Kohler Karl**, Journalist in Prag: 4 Werke in 7 Bänden.  
" **Komarek J.** in Pivana: Einen sehr interessanten Antiquitätenfund aus Gräbern bei Ries, bestehend in Armspangen, Ringen, Nadeln, Spiralen, Spinnwirteln u. s. w.  
" **Lang Karl**, Phil. Cand. in Prag: 2 Münzen.  
" **Lauterer Joh.**, J. U. C. in Prag: 2 Silbermünzen.  
" **Mitnik Josef** Advokatur-Kanzlist in Prag: 1 Denkmünze.  
" **Oesterreicher Martin**, Med. et Chir. Dr. in Reichenberg: 15 alte interes. Kupfermünzen.  
" **Pröckl Vinz.**, Brunnen-Inspektor in Franzensbad: 1 Wert.  
" **Kenner Karl**, Phil. Doct. in Prag: 3 Silbermünzen.  
**Königl. sächs. Verein** für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden: Mittheilungen . . . 20. Heft. 1870.  
Herr **P. Schmid Ambros**, Jubelpriester, Pfarrer, Personalbedient, bischöfl. Notar in Altbuch:  
1 Landkarte.  
" **P. Schmidt Rudolf**, Kaplan in Altbuch: 2 Broschüren und 1 Landkarte.  
" **Schneider Franz**, Hauptschullehrer, k. k. Bezirks-Schulinspektor in Trautenuau: 2 Werte in 3 Bänden.  
**k. k. Statistische Central-Commission** in Wien: Mittheilungen . . . XVII. Jahrg. 2. und 3. Heft. 1870.  
Herr **Zeweles Philipp**, J. C., Cultus-Gemeinde-Sekretär in Prag: 2 Werke.  
**Verein** für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.: Mittheilungen . . . 4. Band. Nr. 1. — Neujahrsblatt . . . für 1870. — Verkl. Beschreibung der Stadt Frankfurt . . . 5. Heft.  
**Verein** für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt: Archiv . . . Neue Folge. 8. Band 3. Heft und 9. Bd. 1. Heft. — Jahresbericht . . . für 1868—69. — Trausck J., Schriftsteller-Verein . . . 1. Band. Kronstadt 1868. — Ziegler Fr. v., Hartened . . . Hermannstadt 1869. — Hermannstädter Local-Statuten . . . 1869.  
**Verein** für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck: Klug. Die Unterdrückung der Herrenhuter in Lübeck . . . 1864. — Jahresberichte . . . für 1867 und 1868.  
Herr **P. Zobl Val.**, Oberrealschul.-Professor in Reichenberg: Prager Abendblatt. 1. Sem. 1870.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Jaase Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Ludwig Schlessinger.**

---

Neunter Jahrgang.

Drittes Heft.

---

## C h r o n i k

der

### Deutschordens-Priester-Kommende zu Eger vom Jahre 1580.

Herausgegeben von

**Dr. S. Dubif, O. S. B.**

Conradin, Sohn des erwähnten römischen Königs Conrad IV. aus seiner Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Baiern, verließ im April 1258 mit Einwilligung seiner Mutter und seines Vormunds, Ludwig Herzogs von Bayern, dem deutschen Ritterorden das ihm eigenthümlich zugehörige Patronatsrecht der Kirche zu Eger, welche damals zur Regensburger Diöcese gehörte. Papst Alexander IV. und Albert Bischof von Regensburg bestätigten diese Schenkung, welche sich alsbald so bedeutend erwies, daß sie durch den Hochmeister Anno von Sangerhausen als eine eigene Priester-Kommende der vom Vater des Stifters sehr begünstigten und eigentlich dotirten Balley Thüringen zugeschlagen wurde. Vom Jahre 1258 bis 1608 erhielt sich der deutsche Ritterorden in Eger.

Bis zum Jahre 1540 hielt sich daselbst, wenigstens formell, der Katholicismus, wengleich das Betragen einiger Priester-Komthure weder der Religion noch ihrem Stande zur Ehre gereichte, und wohl eine Hauptveranlassung geworden ist, daß sich die Bürgerchaft der Stadt nach einer Besserung und nach einem eifrigeren und geregelteren Gottesdienste sehnte. Als aber nach dem Jahre 1540 mehrere pflichtvergeffene Priester unmittelbar nach einander folgten, war es dem Landkomthur der Balley Thüringen, Wilhelm von Holdinghausen, nicht schwer, bei einer im Oktober 1564 vorgenommenen Visitation der Kommende selbe in lutherische Hände zu spielen, besonders als sich der Stadtmagistrat das Jahr darauf, also 1565, öffentlich für die Annahme der Augsburgischen Konfession aussprach.

Wir sagen, es war Wilhelm von Holdinghausen, dem Landkomthur der Balley Thüringen, zu welcher die Kommende Eger gehörte, nicht schwer, das Haus zu reformiren, wie man damals zu sagen pflegte. Er selbst war ja vom katholischen Glauben abgefallen und dennoch im Orden geblieben.

Es trat nämlich im 16. Jahrhundert im deutschen Ritterorden die uns jetzt fast unbegreifliche Anomalie ein, daß, trotz der Verwerfung der katholischen Gelübde, auf denen ja der Orden beruhte, sich Männer erlauchter Familien in den Orden drängten, die Gelübde feierlich ablegten, und im Herzen, viele sogar öffentlich, schon längst aus der katholischen Kirche getreten waren. So weit waren damals die Begriffe verwirrt, daß man durch eine leidliche Versorgung die crasseste und unehrenhafteste Inkonsequenz entschuldigt zu haben glaubte. In der Balley Utrecht, Sachsen und Thüringen hat dieses Unwesen zuerst um sich gegriffen, hauptsächlich durch die Landesherren selbst veranlaßt. Sie munterten die

Ehrvergeffenen auf, den Ordensmantel abzulegen, um sich nach ihrem Tode in den unumschränkten Besitz der von ihnen verwalteten Kommenden zu setzen.

Schon um das Jahr 1536 hatte sich der Herzog Georg von Sachsen das Recht angemacht, die der Ballei Thüringen gehörigen Ordenshäuser Zweigen, wo gewöhnlich der Landkomthur seinen Sitz hatte, Liebstädt, Nägelsstädt und Schillen, gleichsam als sein Eigenthum, visitiren, sich darin Rechnung ablegen und alles inventarisiren zu lassen. Um das Jahr 1543 hat Herzog Moriz von Sachsen das reich begüterte Haus Schillen dem Orden ganz entrißen und den Erben Ernests von Schönburg zugewiesen. Im Jahre 1548 verweigert der Landkomthur der Ballei Thüringen, Hans von Germar, dem Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schukter, genannt Milchling, geradezu den Gehorsam, in einem Kapitel zu erscheinen, schände und verleumderisch behauptend, „in mehreren Kapiteln, und namentlich in dem zu Mergentheim, seien so viele beschwerliche, der erkannten evangelischen Wahrheit und seinem christlichen Gewissen widerstreitende, selbst auch der Landesfürsten und allem Obrigkeit widerstrebende Neuerungen und Satzungen vorgekommen, daß er sich nicht habe überwinden können, an solchen Versammlungen Theil zu nehmen.“ Auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 hatte man sogar die Frage: „ob es einer Ordensperson nicht frei stehen müsse, aus dem Orden, wenn sie wollte, wieder auszuscheiden,“ zur Verhandlung gebracht. Allerdings hat der Kaiser diese „Freistellung“ nicht gestattet, aber zugegeben, daß 1559 auf Hans von Germar Wilhelm von Holvinghausen Landkomthur der Ballei Thüringen wurde. Fröhnte sein Vorgänger nur dem Eigennutze und der Habsucht seiner Freunde, so überließ dieser alle Oberherrlichkeit, Steuerberechtigung, Frohndienste und Aemterbesetzung in der Ballei dem Kurfürsten von Sachsen, und hatte seine Freude an der „Durchführung des evangelischen Werkes.“ Sein Freund und Rathgeber, Magister Hieronymus Tilesius, stand ihm dabei treulich zur Seite. So weit ist es im Orden unter dem Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian I. gekommen, daß auf einem Tage zu Naumburg man sich in Hinsicht der Ballei Thüringen dahin einigte, daß auch Bekenner der Augsburgerischen Konfession den Zutritt zum Orden haben können, und nach einem mit Hessen-Kassel errichteten Vertrage wechselten in der Ballei Hessen die drei Religionen, die katholische, lutherische und reformirte, in der landkommenthurlichen Würde ab! Weiter konnte der Orden, welcher sich der marianische nannte, den Hohn nicht treiben; er büßte denselben an der Stelle der Sünde mit seinem Untergange.

Jetzt wird uns das Benehmen des Landkomthurs Wilhelm von Holvinghausen in Eger erklärlich; die Chronik schildert uns dasselbe ganz dramatisch, denn ein Augenzeuge hat alles um das Jahr 1580 aufgezeichnet; bis zum Jahre 1540 schreibt er aus Hörensagen, dann bis 1567 aus eigener Anschauung und Erfahrung. Als der neuen Lehre zugethan, mag er manches, was er zum Nachtheile des Katholicismus sagt, im grellen Lichte, und was er zum Vortheile der Lutheraner sagt, bei gedämpfter Beleuchtung besehen haben; im Ganzen und Großen scheint er jedoch ein treuer und aufmerksamer Beobachter und Bericht-erstatte gewesen zu sein, dem wir folgen können.

Wir nahmen diese Chronik aus einer gleichzeitigen Handschrift auf Papier 4<sup>o</sup>, welche ziemlich deutlich, doch flüchtig und von Einer Hand, aber zu verschiedenen Zeiten geschrieben, erst im Jahre 1835 aus der Sammlung des bekannten, im Jahre 1826 verstorbenen mährischen Gubernial-Sekretärs und großen Büchersammlers, Johann Peter Ceroni, um 18 fl. C. M. gekauft und der fürsterbischöflichen Bibliothek in Kremsier einverleibt wurde. Dort steht sie unter der Signatur m/2. I. 20.

Das in steife Deckel gebundene Ms. besteht aus zwei Theilen. Der eine Theil, von S. 1 bis 151, gibt eine ziemlich umständliche, von einem Protestanten, wir vermuthen von dem deutschen Schulhalter und Notarius publicus in

Eger, Engelhard Pantraz von Haselbach, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, etwa 1560, abgefaßte und von einer späteren Hand bis 1634 fortgeführte Chronik der Stadt Eger, welche in ungleicher Orthographie also beginnt: „Von und durch wen Eger gebaut ist. Die Stadt Eger, gelegen in der alten Marischer Lande, von wannen sie ihren Ursprung hat“ zc. Der zweite Absatz: „Zu welcher Zeit ungefähr die zwei Klöster, Barfüßler- und Nonnenkloster, gebaut worden.“ Die ältere Chronik selbst endet: „von der Burg zu Eger. Das königliche Schloß oder Burg liegt gegen Mitternacht.“ Schluß des ersten Theiles: „Von einem Bauer, der sein Kind getödtet hat.“

Der zweite Theil der Chronik, von 21 Bl. in 4<sup>o</sup>. enggeschrieben, enthält, dem Beginne nach zu urtheilen, ebenfalls eine Chronik der Stadt Eger, übergeht aber alsbald in die detaillirte und analitische Schilderung der in Eger durch den Landkomthur Wilhelm von Haldinghausen und seinen Prädicanten Mag. Hieronymus Tilesius eingeleiteten und durchgeführten Reformation vor Allem des deutschen Hauses in Eger und von da aus der Stadt selbst, weshalb wir auch diesen Theil „Chronik der Deutschordens-Priester-Kommende zu Eger“ nennen.

Ihres Verfassers Name ist aus dem Texte, welchen wir, selbst in der Orthographie, getreu geben, nicht zu ermitteln. Der Franziskaner Mönch zu Eger, P. Friedrich Sergius, hat dieselbe in seine 1743 abgefaßte Chronik der Stadt Eger einbezogen. Grueber führt in seinem illustrierten Werke: „Die Kaiserburg in Eger,“ Prag und Leipzig 1864 4<sup>o</sup>. eine ganze Reihe von Eger'schen Chronikisten an; aber da er ihre Werke nicht näher bezeichnet, können wir nur vermuthen, daß im Archive der Stadt Eger auch diese Chronik vorliegt.

Am Schlusse des Exemplars merkte Teroni auf 3. Bl. einige Data an, die sich auf die Eger'schen Stadtpastoren beziehen, und welche er, wie er sagt, „ex manuscripto coevo, quod finit anno 1605 8<sup>o</sup>. et quod possidet Brunae gubernii concipista, Mader“ geschöpft hatte. Sie umfassen die Zeit von 1551 bis 1604. Wir geben sie im Anhange zur Chronik.

Benützt wurde die Deutschordens-Chronik, doch nur zum Theile, von Dr. Ad. Wolf „Über die Reformationsgeschichte der Stadt Eger,“ abgedruckt in den Sitzungsberichten der kais. Akad. der Wissenschaften, Jahrgang 1850, S. 10 bis 27, und schon früher in Riegers Archiv für Böhmen. Dresden 1792, Bd. I.

## Chronik der Deutschordens-Priester-Kommende zu Eger vom Jahre 1580.

Man hat auß allen Brieftlichen Uhrkunden, vnd Gebuden Nachrichtung, daß zu Eger anfänglich die Kirche auf dem Rosenbüchel zu St. Johannis die Pfarr Kirche gewesen sey.

Hernach ist zur Pfarr Kirchen destiniert worden die Grosse Kirche zu St. Nicolai vnd Elisabeth; wann aber dieselbe anfänglich ist erbauet worden, kann man nicht wiewissen, weil in der großen Egerischen Brunst Ao. 1270 mit der Stadt Privilegien vnd Büchern zugleich auch die Kirchen Historien mit verbrunnen seyn. Man findet zwar auf Einem Taffelstein vber der Frankengrüner Altar geschrieben, daß Ao. 1239 derselbe Altar geweyhet worden, dergleichen steht auf der Meß Glocken, darauf man die Stunden schlägt, die Jahr Zahl, daran Sie gegossen worden Ao. Christi 1150. Jedoch kan hierauß kein recht vndt gewisses Alter der Kirchen geschlossen werden.

Von den Klöstern hat man auß den Antiquiteten soviel Uhrkhundt, daß daß Nunnen Kloster zu St. Clara vndt den Franziskaner Mönchen Kloster oder der Barfüßler anno Christi 1209 sein gebaut worden.

Gegen Mitter-Nacht der Pfarr Kirchen stehet ein großes vndt weites Huß, das man neu-lich noch den Kreuz-Hoff geheissen hat, jetzt aber daß Teutsche Haus genennt wirdt. An der

großen Glocken, der Stürmerin, steht die Jahr Zahl 1439, ist gegossen worden von Kunz Heiß, man von Regensburg, Lohn davon 7 fl., ist aufgehängt worden anno 1444. Dieser Kreuz Hoff ist dem Teutschen Orden jetzt zugehörig, dessen Obrister der Teutsche Meister oder Hochmeister genannt wirdt, vndt zu Mergetheim oder Mergethal seinen Residentz hat, vndt do man die zugethane Häuser vndt Kommandaturen im Bapstthumb in gewisse unterschiedliche Pöhlen oder Reiren getheilet hat, ist dieses Hauß vndt Kreuz-Hoff unter die Düringische Inspection vndt tractum kommen, vndt hat der Düringische Landt Commendator zu Zweyen, 1/2 Meil. wegs von Jena wohnhaft gewesen, neben andern Zugethanen Ordens Häusern auch über daß hiesige hernach die Inspection gehabt. Dieser Kreuz-Hoff zu Egër ist anfänglich vor die Priester des Marianiter Ordens, deren Zahl 18 gewesen, vndt vor Zwien Brüdern vndt einen Commendator ober plebanum gestieffet worden. Nochmals aber seyn auch edele vndt wohlberdiente Ritters-Ordens darin vnterhalten worden. Ist auch zu wieszen, daß unter den Kreuzherrn, oder Ordenspriestern, ein Jeder neben seinen Geistlichen Amt auch Neß zu lesen, zu taufen, Kranke zu besuchen, andere auch in der Haushaltung ein Jeder sein besonder Amt vndt Befehl gehabt mit Einnaumb und Aufgab der Gesälle.

Als Erstlich hat es gehabt einen Decanum, der die Geistlichen vndt Cheschachen, neben den Commendatore und anderen Herrn, verhöret vndt entchieden. Vndt zum Andern hat man gehabt, Einen Prediger, der die Sonntage geprediget. Vndt hat man auch zuweisen in den Wochen Fester, vndt in der Fasten die Jenigen Ordens Herrn mit Predigen sich üben lassen, damit Sie auch in der Stadt müchten gehört werden, weil sie sonst hinauß auf die Filial gangen, als gen Treunß, Lohma, Trebendorff, meist theils aber nur Messe lasen vndt hielten, so damals vor den höchsten Gottes Dienst gehalten wurde. Zum dritten hatt man einen Custodem, ober Küster genannt, dem die Noeh Gewänder, Altar Tücher, Kelche, vndt andere Kirchen Geräthe befohlen waren einzuschließen, vndt aufzuheben, darzu Er dann sein besonder Küsterrey Ställein vndt eigen Gewölß bei der Sacrystey gehabt. Aber ein Anderer hat müssen die Lehent von dem Getraide einfahren, vndt von dem Stadel auf die Böden schaffen, der ist der Kornherr genennet worden. Wieder ein ander hat eingefangen die Gefäll, an Geldt, Getraidt, vndt anderen Gestiefften Sachen, daß man dafür Betten, Predigen, Kranken vndt Armen helfen, Seelen-Gedächtniß, Vigilien vndt Vorbitt halten solte, der würdt genant Pietanzherr oder Meister, weil er die vota pietatis einnahm. Aber ein Anderer war der Schreiber, der den Commendatori die Register hielt, vndt Brieff schriebe.

Die Ritters Brüder wurden zur weltlichen Regierung gebraucht vor Alters, hernach aber ordnet man an Ihre stat nur einen Richter, der uiber Knecht vndt Mäße Pferd und anderes, wie auch über die Unterthanen vndt Bauren geherrschet, vndt allerley Hausarbeit verrichten mußte. Wenn der Commendator etwas vor Einem ehrbaren Rath zu schaffen hatte, oder Irung vndt Zuehung zwischen Einem ehrbaren Rath vndt den Ordens Hauß vorfiel, so gieng der Commendator in einem weißen Mantel, darauf ein schwarzes Kreuz stundt, mit seinen Beiständtern Geistlichen vndt weltlichen auf daß Rathhaus, vndt in diesen Habit sein auch die andern Ordens Herrn gangen, damit man Ordens Herrn vndt Layen Priester unterscheiden konte. Da der Orden mit der Zeit an Priestern abgieng, da hielt man Layen Priester zu Neß-Pfaffen vndt Kapellan, vndt haben die Mündgen auch müssen helfen messiren, davon Sie Ihr gemants gehabt. Auch haben oft die Pfarrer vom Landt herein gemußt, vndt Messe lesen, sonderlich zu den Quatembern, do Sie Ihre Conventus gehalten.

Vndt wiewohl die Stadt Kirche vndt Pfarrern dem Rath vndt Stadt zustendig, so haben doch die Teutsche Herrn daß Jus vocandi haben wollen. Es wurden auch in diesen Kreuz-Hoff oder Teutschen Hauß, alle Schuldiener gespeiset vndt vnterhalten, biß zu der Zeit der Reformation, do man Ihnen vor die Kost ein gewisse Summe Geldes gegeben hat. Die Morgen Malzeit wurd umb 9 Uhr, die Abend Malzeit umb 4 Uhr gehalten vndt Gemeiniglich allemal zween Tische gespeiset; doch Einer wie der Andere. Am Ersten saßen der Commendator, Rector, vndt Eltisten Ordens-Herrn, an den andern aber die Jungen Priester vndt andere Schuldiener. Wenn einer auß den Jungen Priestern oder Schuldienern Alters, oder Schwachheit halber nicht können zu Tische kommen, so schickte man Ihm sein Essen in sein Stüblein, Zellen, oder Behausung. Wann auch Einer, der wol aufgewesen, nicht zu Tische gehen wollen,

hat man Ihm doch gleichwol ein Paar Brodt, oder drei, vndt Ein Viertel Kandel Bier anheimb geschicket.

Es hat auch Einer macht gehabt, hießweilen einen gutten Freumdt oder Gast mit sich zu Tisch zu nehmen.

Anno Chri 1640 ist Commendator oder Plebanus des Teutschen Hauses gewesen Nicolaus Sackß.

Unter diesem Commendatore hat das Bapstthumb angefangen zu fallen, vndt in abnehmen zukommen, vndt ist von den Bapisten selbst große Anlaß zur reformation gegeben worden. Weil Erstlich viel Ordens Herrn Ihren Orden selbst fahren, vnd zogen an Euangelische Driher, als Adam Bitter kam ins Boitlandt vndt wurdts darnach Pfarrer zu Schöneck. Johannes Avenarius, oder Haberman, wurdts Kaplan zu Freyburg in Meissen, darnach Pfarr-Herr zu Falkenau vndt endlich Doctor vndt Professor der Hebreischen Sprach zu Wittenberg, vndt endlich Superintendentens des Stieffts Zeit vndt Naumburg.

Item Andreas Lang Egranus, der auch anno 1553 zum Evangelio sich bekannte, vndt darnach zu Rada vndt Chemnitz Prediger worden. Item Sebastian Schlegel Egranus, der auch an vielen Euangelischen orten Prediger worden. Item Andreas Trager von Markhausen, der anno 1552 den Orden verlassen, vndt zu Mühlbach lang Prediger gewesen. Darnach fiel auch Mangel vor an Predigern, da mußten nach absterben Simon Reifens (Riffens?), gewesenens Ordens Herrns vndt Predigers, die Franciscaner Mönche auß den Obern Kloster herab kommen, die verrichteten in der Pfarr Kirchen schlechte Predigten mit Verdruß mäuiglich.

Wider dieses so führten auf beedes die Ordens Herrn vndt Layen-Priester zu der Zeit ein solch Un-Zuchtigs, epicorisches vndt wüßes Leben, daß die Pfarr-Kinder und Zuhörer darüber mächtig gekürrert, vndt der Prediger Lehre ganz verdächtig gemacht wurde. Sonderlich war ein Ordens Herr, mit Nahmen Johannes Stork, welcher sich nicht scheuete, öffentlich mit Bürgern und Pauern zuschlagen vndt Folgen. Es war auch ein Layen-Priester, Nahmens Wolfgang Kandler, der war einmal über der Mees auß trunkenheit entschlossen, vndt als Er von dem Meßner gepuffet vndt aufgewedet wurde, hat Er angefangen laut zu schreien: Der Schellen König sicht. Ein Anderer, Wildenauer genannt, wenn Er Predigte, so machet er nur Poffen daher, daß man zu lachen hatte.

Ein anderer Prediger, Bernhardus Lamic Wisnensis, lag tag vndt Nacht nur in Schlemmen vndt Sauffen, kam auch oft ganz trunken auß den Predigstuhl, vndt weilten Er bei Georgen Böhem hinter der Schul sehr viel Schulden angesoffen, zog Er heimlich davon, vndt ließ ein schöne Bibliothek oder Liberey hinter sich, welche Ihm gemelter Böhem vor seine Schulden ließ Gerichtlich einräumen. Eben desgleichen war auch sein Succesor, Georg Richter, welcher stetigs ohne scheu ins öffentliche Numen vndt Hurenhaus ging, alda man Ihn allemal suchen mußte, wie Er denn auch endlich heimlich davon vndt entlauffen mußte.

Neben diesen war ein troziger, leichtfertiger, vndt verwegener Prediger, Valentinus Koll genannt, der sezete öffentlich auß den Predig Stul seine Sündliche Seele zu Pfand, vndt wilschete, daß Ihn solte der Teufel von der Kanzel weghohlen, wen die Pabstliche Religion nicht recht were, daß wor seyn einiger Beweiß, sonst wußt Erß mit nichten zu probiren. Nach diesem kam ein anderer Prediger, welcher auch der Letzte war, der hielt öffentlich eine Bettel, eines andern Weib, vndt muß auch heimlich entlauffen, hieß Endreß Deiner; Summa es kam immer ein ärgerer über den andern.

Umß diese Zeit wurden Schönberg, Schirndlung vndt Kaufprey (?) reformirt, da giengen die Bürger haufenweiß hinauß an diese Venachbarte Orther daß heilige Nachtmahl unter Zweier gestalt zu empfangen, (eine andere, doch gleichzeitige Hand), vndt wollten die ehrliche weiber den Pfaffen erzhinnen nicht mehr trauen, dieweil ein Mönch in schwarzen Kloster, der lust genandt, des Braumeisters weib hinter sanct Einharbsaltar heimlich absolviret hätte, obshon der Priester in der Chreuthoff auch heimlich im Sakrament den wein vndt Kelch gab, denen die ihm gelt gaben.

Ao 1650 Starb ein voller Pfaff über der meß, daß machete viel leutt suzig.

Ao 1656 hat man auß der gangen Abtey im Stifft Waldsassen angefangen das Evangelium lauter zu predigen, und beede Gestalten in heiligen Abendmahl nach Christi vndt sanct Paul<sup>i</sup> ordnung zu gebrauchen.

Ao 1551 fing man an die neue Orgl bei sanct Niclas zu hinnen, Burdhart Deschen machte das Holzwerd. Man hat daran zu baurn angefangen Ao 1549 vndt ist Ao 1552 gar aufgebaut, vndt fertig worden. Darunter stehet diese Burgermeister vndt Stadtherrn, abgemahlet: Bernard Schmidl, Daniel Bühlberger, Erhart Werner, Niclas Kestler, Erasmus Crainer, Doctor Stengl, Syndicus vndt N. Frischelisen in Krauen Röcken. Die alte Orgl über der Burgermeister Stühl ist gebaut worden Ao 1500. Vndt wurden ob die obgesagte Zeit die Papisfen also gar nicht geachtet, daß, wann jemand krank wurd, wer ein Kind zu taufen hatte, man die Ewangelschen Priester vom Landt herein ungeschent in die Stat holete. Die Abtisin Nonne (Margareth von der Au, St. Clara-Ordens 1559) hat vor ihren außsprung aus den Kloster viel zu gehöbrige sachen von dem Kloster versey et, als dem Herrn von Schwahnberg zu der Burg den Raierhoff allhie umb 1700 thaler, dem Christoff von Zellwitz von Liebenstein ettliche ziehnsende Bauern zu Lohma, Oberndorff, vndt anderstwoo umb 3094 Thaler, dem Fynnhart von Rein zu Riesperg das Dorff Vintig vndt andern Bauern umb 2000 thaler. Das gelt hat die Abtesin weiß theils sambt ihren Schwesteru in der Flucht mit davon gebracht, den sie hett ihre zween Brüder mit allhie, welche ihrer auch nicht vergessen. Diese Kauff Summa muß der Rath zu Eger auf keyserlichen Beföhl wieder auslösen, welches auslösen den 26 Juni 1562 erst erfolget.

Ao 1556 ist Niclas Sax in Kreuzhoff gestorben, weil aber kein Ordens Herr mehr in Kreuzhoff vorhanden, vndt weder von den Teutschen Meister zu Mergethal noch von dem Landt Commendatore zu Zweygen (als welche damahls nicht viel nach den teutschen Haus fragten, weil er dem Orden bisher wenig nutz getragen, vndt auch viel Schulden auf dem Kreuzhoff gebracht, vndt ettliche Zehent verseyt worden) ein anderer, oder neuer Commendator anher geschickt wurde: so mußte sich ein ehrbarer Rath des teutschen Hoffes annehmen, der verordnete darüber zween Verwalter, als Michael Beyer, des Raths, vndt Nickel Weirach, welcher des gewesenen Commendators schreiber von Jugend auf gewesen war, vndt umb alle gelegenheit wußte.

Nach der lauffung eines iahres als A. 1557. Da gedacht der Land Commendator zu Zweygen wieder an den Kreuzhoff zu Eger, und ordnete neben Niclas Weirach den Seit Maurer, einen versuchten, vndt alten Kriegemann zu einen Richter. Vndt da hats sich angefangen, daß man Politicos zu gubernatoren über die Haushaltung des Kreuzhoffs gesetzt. Als aber gemeine Stadt vnd Land mit dergleichen leütten nicht versehen war, verwies ein ehrbar Rath durch ein schreiben dem Landt Commendatori, do sie des Kreuzhoffs gefäll, so zu milden sachen gestiftet, vndt die ein-Kommen für Priester geschafft, legiret vndt verschaffet haben wollten, sie auch den Kreuzhoff, und gemeine Stadt vnd land, mit dichtigen Priekern, und andern Personen versehen solten. Da wurd der Lant Commendator der Poley Düringen Raths, den Hoff vndt Haus forthin durch andre als Ambtspersonen zu bestellen, wie auch geschehn. Weil aber der Lant Commendator keinen ordens Herrn zu weg bringen können, schrieb er einen ehrbarn Rath, er wolle ihm ein, oder zwee Ewangelsche Magistros schicken, wenn sie es haben wollten, Päpstliche wüßte er nicht herzubringen.

Ao 1561. War Landt Commendator, vndt Stadthalter zu Zweygen, in der Poley Düringen der ehrwürbige Edle, gestrenge, vndt Ehrenveste Herr Wilhelm von Holdinghausen teutsches ordens, aber doch der Augspurgischen Konfession zugethan, dieser, weil seiner Poley zugethane Ordens Herrn, nun mehr meisten Ewangelsch worden, so setzet er auch nach Eger zu einen Verwalter und Commendator des Kreuzhoffs, einen der sich zur Ewangelschen vndt Augspurgischen Konfession bekannt hatte: nemlich Christoff von Dacherodt, einen Düringschen von Adel. Dieser hat sich gegen einen Ehrbaren Rath vndt Bürgerschaft gar wol und freundlich gehalten, vndt hat ihn oft geiammert, daß so viel rechte Ewangelsche Christen in der Stadt Eger wären, die doch keinen rechten Seelsorger hatten, sondern müßten außs Landt hinausgehn, das reine wort Gottes zu hören, und die Sakrament in Zweierley gestalt zu gebrauchen. Diese hohe Christliche Sorg und Seelenhunger, vndt Durst nach den unverfälschten wort Gottes, hat er seinen Oberherrn, landt Commendatori zu Zweygen, schriftlich, und mündlich beklaget, auch berichtet, was bisher die Päpstlichen Pfaffen vor ein Gotlos, Epicurisch, vndt ergerlich leben geführt also, daß sie mit Spott vndt Hohn heimlich dar von ziehen hetten müßten, wie man auch hie nicht mehr dächtige Leüt zum Predigen bekommen könne, ja, wie die Päpstlichen selbst ihrer abgötterei, weich wassers vndt Vigilien spotteten. Item, wie Sie ihm selbst, als ihrem vorgestellten

Commendatori vber tilsch, vndt sonstn mit Zande, vndt wüsten, ungehorsamen leben zuwieder, vndt sehr verdrisslich wären. Dannen her der Landt Commendator auf mittl gebacht, welcher gefalt der armen gemein in Stadt vndt landt mögte geholffen werden, damit sie sich ihres lang erlittene geistlichen Hungers wieder erholen könnten, weswegen sich denn auch Herr Dacherot sehr bemühet hat.

Anno 1664. Den 17. Octobris kommt durch göttlich: gnädige Providenz gen Eger obgedachter der Ehrwürdige Edle, gestrenge vndt Ehrenveste Herr Wilhelm von Holvinghausen, teuschtes ordens, vndt Landts Commendator vndt Stadthalter zu Zwegen in der Poley Düringen, die Rechnung von Herrn verwalten von Dacherot anzunehmen, vndt die Kanzel vndt geistliche ämpter wieder recht zu bestellen, vndt brecht mit sich den Ehrwürdigen rechtbaren vndt wohlgelehrten Herrn M. Hieronymum Tieslum, welchen er von dem Vöblichen, hochgebohrnen Churfürsten von Sagen, Augusto (dessen Stipendiarius Er gewesen) ausgebetten, zu diesen Öttlichen werck zu gebrauchen. Herr Tieslus hülte sich gar still, vndt bescheidenlich, als wär er etwa ein Politicus oder des H. Landt-Commendatoris Jurist, oder Sectaricus also, daß kein mensch auf ienigen neuen Prediger gedachte, vndt wurd allein etlichen wenigen gut Ewangeliſchen Christen vertrauet, daß sie sich auf den Sontag hernach in der Kirchen befinden. Da nun den 26. Sontag nach Trinitatis, welcher war der 19. November, daß ambt in der Par Kirchen nach Pöpstlicher weis verrichtet, da war Andreas Döpner, damahl prediger, bereitet die predig zu thun. Wie er nun darauf in der Sacristey fertig wartet, sihe, da kommbt der Landts Commendator von Zwegen, sambt den Herr Verwalter Christoff von Dacherot, vndt Hans Henrich Tilsell (Thiesel?) mit ihren Dienern, vndt schreibern auch in die Sacristey gegangen, S. M. Tieslum einzuführen, vndt zeigt der Landts Commendator dem Pöpstlichen Prediger Andraee Döpner an, er solle sein predigen zu diesen mahl einstellen, er hab einen andern mann mit sich herbracht, den wolle er igundt hören. Unter dessen führet Herr Mgr. Johann Goldammer, Ladi Rector (der dieser sachen Wissenschaft hatte), auf dem Chor den glauben an teusch zu singen, welches vorhin nicht gehöret, oder gewesen. Als solches die H. H. Burgermeister, H. Peter Rupprecht, Bernhardt Schmiedl, Georg Wassermahn vndt Kaspar Kramer hören, schicken sie eilents einen Thilts knecht, auf den Chor, den H. Goldammer zu fragen, warum er den glauben teusch singe, vndt lassen ihm zugleich anzeigen, er solle sich morgen des Montags vor einem ehrbaren Rath gestellen, vndt seines thun's rechenſchaft geben. Ehe nun der Diener denen H. H. Burgermeistern von Rectore antwortt wieder bringt, sihe, da gehet auf dem Chor herfür M. Hieronymus Tieslus, mit einem weisen Chorrodt angethan, vndt gehet auf den Predigstul zu, vndt folgen ihm nach Herr Landt Commendator von Holvinghausen, Herr Verwalter Christoff von Dacherott, der neue verwalter Herr Heinrich Tilsell, mit ihren Dienern, vndt begleiten ihn bis zum predigstul, warten auch auf, bis die Predig vollendet wardt. Die Herrn Burgermeister stoßen die Köpff zusammen, verwundern sich des neuen, unversehenen Predigers, vndt der begleitung. Das geschrey kombt bald heraus vor die Kirche, vndt auf den Mark, da sonst die Handtwercks leith, vndt frembte gefelle (welche sich der Pöpstlichen Prediger nicht achteten) saunden vndt spaziereden, das ein netter Prediger wär auf die Kanzel getreten, mit so vielen Herrn begleitet.

Darauf laufft iederman der Kirchen zu, vndt tringet sich das Vold mit grossen Haufen hinein. Herr Magister Tieslus verlieset das ordeutliche Evangelium Mathaei am 24. von dem Kreuß der Verwüstung, vndt erkläret mit sonderlichen Fleiß, bescheidenheit vndt glimppf, das ist da sein der greuel der Verwüstung, nemlich falsche Lehr, Abgöttere, Verehrung vndt anrufung der Bilder, vndt verstorbenen Heiligen (wie davon gleich auf diesen Sontag mit ein gefallen war das Fest der Heiligen Elisabethae, welche der Kirchen Patronin war), Vndt weistete, wie man den greuel der Verwüstung fliehen, vndt meiden, dagegen rechten Gottesdienst anstellen sollen, vndt beschleußt entlich die Predig mit einen Christlichen schönen gebett vor alle noth der Christenheit. Nach verrichteter Predig wirdt er wieder vom Predigstul an bis ins Chor, vndt von dannen viber den gang bis in den Kreißhoff von obgemelten Herren vndt Dienern begleitet. Vndt singen darnach die Pöpstlichen Pfaffen ihre Messe wieder, wie vorhin an. Die Burgermeister gehen nach vollendeter messen auf den Rathhaus hin vndt wieder, vndt berathschlagen das werck. Die gemeine Burgerschaft aber frolocken, vber der gethanen Predig, vndt wünschen, daß sie einen solchen Prediger haben mögten. Montags hernach den 20. Novembris kombt der Rath zusam-



men, schicken in den Kreißhoff, lassen fragen, was es mit dem neuen Prediger für eine gelegenheit habe, ob man ihn ein setzen, vndt den alten Dpner absetzen wolle? Wird der bescheid gegeben, der Herr Landts Commendator hab einen gelehrten man mit sich gebracht, den hab er wollen in diesen Kirchen hören lassen, vorhoffn, er solle meniglich, lieb, vndt angenehm sein, vndt könne ihn noch mehr hören lassen.

Darauff Dienstag den 21. Novembris, darauf das festum Praesentationis, oder Opferung Mariae gefihl, da predigte Herr Eilesius abermahl, vndt nam ihm fürs sein Thema vor: *De vera, pia, et Christiana veneratione Virginis Mariae*. Da ist die burgerschaft mit größern Schall in die Kirchen kommen, vndt hat das Handwerck Pörslein nicht wie zuvor vnter der Predig spazieret, sondern iedermann ob diesen Prediger ein solche freude bekommen, daß sie einhelliglich geschrieen, man soll ihn nicht wieder weck zihen lassen, sondern zu einen Prediger bestellen, vndt behalten. Diemeil aber die Papißten vndt münchgen vndt Nonnen dieses Ding mächtig sehr vertrib, machten sie heimliche Practicken, solches zu verhindern, weil auch zu besorgen war, es mögte der Rath den Päpstischen zugefallen, diesen neuen prediger das predigen verbitten, vndt inhiebiren oder ihn ganz abschaffen. So finden sich etliche Christliche Vornehme bürger zusammen, weil Sie vernommen, das der Landts Comendator im Kurzen wiederumb weck zu ziehen vorstehe, welcher vielleicht den Herrn Eilestum mit sich hinweck nehmen würde, vndt wurden zu Rath eine Supplication an einen Ehrenvesten Rath zustellen, vndt demüthtig zu bitten, das man diesen Evangelischen Priester aufnehmen vndt bestellen wolle, damit Sie mit dem Reinen Wort Gottes, vndt rechten, ganzen gebrauch der Hochwürdiggen Sacramenten recht mögten versehen werden. Vndt haben dieser Supplication etliche unterschrieben, als Herr Erhart Brunnner, des Raths, Christoff Klindervogl, Georg Meindl, Jacob Steffel, Hans Wassermon, des Gerichts, Wilhelm Kößler (sic), Gerichts-Schreiber, Christoff Daniel, Georg Goldbörfer, Franz Frischseisen, Franz Gabler, Severus Stauff (Knauff?), Apotheker, Herr Heymer (Heinrich) Witterer, vndt Palkner (Balthasar) Brusck, Buchbintter. Hernach den 24 vndt 25 Novembris war durch Bruscken diese Supplication, auch andern Burgern mehr zu lesen zu kommen, da sich dennoch andere weit viel mehr Burger auch unterschrieben haben.

Den sieben vndt zwanzigsten Novembris, wurd die Supplication in den Rath eingeben. Da eben Rath, ein ehrbahr gericht, vndt gemein beisammen waren, wegen abschaffung des neuen Predigers. Aber es setzte sich darwieder der meiste theil des Raths, eines Ehrbaren gerichts, vndt geschwornen gemein, vndt begehreten entlich den Euangelischen Prediger hiezu behalten, vndt ihm befallung zu machen. Darcin aber wolten nicht verwilligen diese trey Burgermeister H. Bernhard Schmiebl, H. Peter Kupprecht, vndt Georg Wassermon, wie auch Hans Schmiebl aus dem Gericht, vndt andere Päpstische. Als aber der meiste theil unnachsellich anhielte, sein sie von denen Herrn an die Keyserliche Mayestet Maximilianum gewiesen worden, neben ein bitten, wo ihr Keyserliche Mayestet in solches begehren vorwilligen, vndt dem Euangelischen Prediger zu lassen wurden, sie solches auch nicht hindern wolten. Hierauf haben die Supplicanten einen aus schluß gemacht aus ihren mittel, Solche an Keyserliche Mayestet zu schreiben, vndt zu bitten, das der Bürger-schaft zu Eger ein Euangelischer Prediger der Augspurgischen Confession, in der Pfarrkirchen zu predigen, vndt das h. Sacrament auf zweierly weis zu reichen, gnädigst mögte erlaubt werden. Vndt seindt zu Commissarien erwählt worden H. Burgermeister Kaspar Krahrer, Georg Meindl, des Gerichts, Georg Goldbörfer einer geschwornen gemein, denen wurd zu einen orators zugegeben Wilhelm Kößler Gerichtschreiber. In Mittels hat ein Ehrenvester Rath alhie zugelassen, das Herr Eilesius allhie geprediget bies zu der Commissarien wieder-Kunst, vndt wo ein Burger das heilige Abendmahl in zweien gestalten nach des Herrn Christi einsetzung vndt S. Pauli klaren lehr vndt gebrauch zu empfangen, so mögte man solches ungehindert in eines ieden Haus reichen. Darauff der Herr Eilesius den 30. Novembris am Tag S. Andreae mit predigen fort-gefahren, vndt seindt auch etliche teiltische gesenger vor dem predigen gesungen worden, seindt auch vielen Burgern die Kinder in denen Häusern getauft worden in teiltischer sprachen, auch die Kranken Euangelisch gespeiset worden vndt besucht.

Unter dessen hat Herr Landts-Commendator mit dem Verwalter des Kreißhoffes, Christoffen von Dacherot, rechnung gehalten, vndt weil derselb die Verwaltung nicht lenger auf sich wollt

behalten," so sezet der Landts-Commendator an Seine Stät einen anderen, nemblich Heinrich Zuefel (Ziesel) von Dalwitz, der auch der augspurgischen Confession war.

Als aber der Landt-Commendator sahe, daß die Reformation so baldten nicht würde können geschēhen, vndt er wegen anderen geschēften vndt Berrichtungen daselben zu Eger nicht werden konnte, machet er sich mit Christoff von Dacherot von Eger wieder nach Düringen, vndt befahlet unterdessen Herrn Tiesio in seinen Abwesen das Kirchenwesen, bestes fleißes zu verrichten, vndt daß vorgenommene werd der Confirmation zu befördern.

Gedachten Herrn von Dacherot haben in seinen Abzug viel Burger vndt Herrn sehr gedanket, daß Er der Stadt Eger das reine Inversälschte wortt Gottes zur Legt hett gelassen. Dieser Christoff von Dacherott nach Merгентheim zum Teitschen Meister gezogen, vndt den Crellhornden angenommen, darauf Er hernach an Unterschiedlichen orthen nach einander Commendator gewesen, als zu Horneck, Weißheim, Regensburg, da Er auch gestorben.

Den 1. Decembri Anno 1664 sein die gesandten Herrn Commissarii von Eger zum Kayser nach Wien abgereiset. Aber die Pabstischen zu Eger bemülleten sich aufs aller höchste dieß Göttliche werd zu verhindern, vndt schickten deswegen auch einen aiguen Boten mit Brieffen heimlich nach Wien an den Bischoff, vndt hielten embsiglich an, daß Er wolte den Egerischen Gesandten Verbung bey dem Kayser helfen verhindern vndt unterkommen. Ob nun wol viel Verhinderungen vorläuffen, daß die Gesandten in vielen Wochen keinen Abschied aus der Kanzley bekommen konnten, so haben Sie doch endtlich durch Gottes schickung einen gewünschten Befehl, die Euangelische Confession vndt Prediger erlanget.

Anno 1665 den 3. Januarii komen die abgesandten Herrn gesundt vndt glücklich von Wien wieder nach Eger, vndt brachten der werthen Bürgerschaft gutte Zeitthung vndt ein gewünschtes freudenreiches Neues Jahr mitt. Den 5. Januarii kam Rath, Gericht, vndt gemein aufs Rathhaus zusammen, die Relation der Commissarien zu vernehmen. Da legten die abgesandten Herrn Commissarii öffentlich ab der Kayserliche May. allergnädigste Schriffte Erklärung vndt erlancknuß, die verlauttet, daß der Stadt Eger ein Ewangelischer Praedicant der Augspurgischen Confession sollte frei gelassen sein, doch daß man alle andern Secten vermeiden, vndt ärgerlich verdammen vndt lehren einstellen sollte. Da man nun dieses Verlesen, vndt der meiste theil der Bürgerschaft Gott hirüber gelobet vndt angehalten, dieses also künfftiglich ins werke zu richten, da sezet sich der Älteste Burgermeister, Bernhardt Schmidl, heftig darnieder, vndt wolte den Euangelischen die Pfarrkirchen nicht einräumen lassen, oder die Papisen darauffthun, sondern man sollte vor die Euangelischen daß kleine Kirchlein bei S. Michel, der Karner genaunt, zu recht hinter vndt bey der Pfarrkirchen stehen, außräumen vndt zurichten vndt ihnen eingeben, welches ein grosse spaltung verursachte, vndt wurde doch hernach einhelllich beschloffen, man sollte Herrn M. Tiesium selbstn aufs Rathhaus berufen vndt Ihm die sachen vorhalten, vndt befehlen, wie es Bedes in der Lehr vndt mit den Ceremonien sollte gehalten werden, damit die Euangelischen vndt Pabstischen Ihre sachen vndt Predigten in der Pfarrkirchen verrichten möchten. Herr Tiesius entschuldiget sich, zeiget an die „Lehre mußte nach prophetischen vndt apostolischen Schriften lautter vndt rein bleiben vndt g-trieben werden, davon könnte man gar nichts verzeihen. Aber wie man es mit den äußerlichen Ceremonien vndt adiaphoris halten sollte, das gebürte sich mit ein rath der Obrigkeit zu vergleichen, vndt was man darinnen mit guten gewieffen vndt Göttlicher Religion nicht zuwieder befinden würde, deme Wante man nachkommen.“ Als aber Herr Tiesius weiter gebetten wurde, daß Er eine Kirchen-Agendam stellen vndt verassen sollte, darnach die Euangelischen zu leben vndt sich zu richten hetten, vndt dieselbe Rath, Gericht vndt der ehrbaren ganzen Gemein vorzulegen, hat Er es bewilliget.

Nachdeme nun also auf embsig begehren Herr Tiesius Eine Normam Reformationis der heiligen Schriffte gemess gestellt, giebt er sich damit bey dem damals Regierenden Herrn Bürgermeister, Peter Rupprecht, an, begehret einen Vorbeschiedt, die begehrtten Kirchen-Agendam dem Rath, Gericht vndt Gemein zu überantworten.

Herr Bürgermeister, Peter Rupprecht, begehret an Ihn, Er solle Sie ihm zustellen, so wolle Erß Einem Ehrbar Rath überantworten; aber Herr M. Tiesius will Sie dergestalt nicht von sich geben.

Darumb den 10. Januarii H. Clement Brunner vndt Hans Zehrer von Einem ehrbaren Rath abgefertiget werden, die gestellten vndt gebettene Kirchen-Ordnung von H. Tiesio abzuholen. Aber Er wiew solche noch nicht von sich geben, es seyen denn das ganze Lössliche Stadt Regiment (als die Ihme sämmtlich diese Arbeit bittlich anbefohlen) als Rath, Gericht vndt Gemein Volk beysammen, denen wolle Er solche überantworten. Darauf beschleußt man, Rath, Gericht, vndt Gemein zusammen zu fordern. Weil aber Herr Bürgermeister, Bernhardt Schmidl, die Geschwornen Gemein bey der Verathschlagung der Euangelischen Kirchen-agen den vndt reformation gar nicht leiden wollte, so wurde nur Ein ehrbar Rath vndt Gericht allein zusammen gefordert. Als nun diese den 11. Januarii bei einander versamblet sein, werden wiederumb zween Herrn abgesandt, die Kirchen-Ordnung abzuholen. Aber H. M. Tiesius wiew Sie abmahls noch nicht von handen geben, Es sei dann das ganze Stadtre giment, die Ihm daß Befohlen Williglich beysammen; doch auf fleißig bitten, der 2. Abgesandten Herren, gehet Er selbst mit Ihnen außs Rathhaus vndt praesentirt die gestellten gebettene Agendam dem Rath vndt Gericht, verlieset sie auch selbst, vndt thut dabey allenthalben ferneren Mündlichen Bericht.

Weil aber eine Geschworne Ehrbare Gemein, nicht auch zugleich versamblet war, begehret Er, daß man derselben solche auch vorlesen vndt vortragen solle. Hierauf wirdt Er gebetten, Er wolle einen kurzen abtritt unbeschwert nehmen, vndt wirdt Ihm dieser Abschied heraußen gegeben, er solle sich nur ein Tag oder Zween gedulden, so solle alßdann das ganze Regiment zusammen beruffen, vndt hieran weiter deliberrt werden. Den 12. Januarii kombt Rath, Gericht vndt Gemein, daß ganze Stadt Regiment zusammen von der Kirchen Reformation vndt Euangelischen Ordnung zu handeln. Aber da sperrete sich Sathanas durch die Pabstischen derrauffen, vndt richtete unter den Regiments Personen einen solchen Verrath an, daß es gar Leichtlich zu einem aufruhr gekommen, wo es Gott nicht sonderlich verhüttet, vndt auch solches H. M. Tiesius mit freundlich sehen, Bitten vndt warnen nicht unterkommen vndt gestellet, denn es wehrete dieß streiten außm Rathhaus von Morgen an dieß auf den Abend, vndt gar in die Nacht, also daß sich auch die Bürger vndt Vold über so langwährigen Rathschlag verwundereten, vndt sich bedenden ließen, es würde nicht recht zugehen, vndt an den wenigen Pabstischen Hauffe die hindernuß vndt stritt sein, deßhalbten sich meniglich mit grossen Hauffen vndt Gestümmel auß dem Markt versambleten, zu erfahren, waß man geschloßen hatte? Wie es nun die Pabstischen mit Grundt aus Gottes wortt nicht wiederlegen konnten, vndt Sie sahen, daß es nit nach Ihrem willen gehen wollte, gingen diese drey Burgermeister, Bernhardt Schmidl, Peter Rupprecht vndt Georg Wassermohn, in Zorn von Rathhause herab nach haus, vndt ließen den Bürgermeister Caspar Kraßmer alleyn bey Rath, Gericht vndt Gemein droben seyn. Man ließ Ihnen aber baldt durch die Rathsbdiener sagen vndt anzeigen, vndt zuein bitten, Sie sollten unverzüglich bey Eides Pflichten zu Ihrem Amt wieder kommen, oder man würde Sie auf eine andere weis holen lassen. Ob sie nun schon sich wieder eingestellet, so wurde doch, weil es so weit in die Nacht, diesen tag vndt Abend nichts gewießes beschloßen.

Folgenden tages den 13. Januarii kam wieder das ganze Stadt Regiment zusammen, alßhalbden man die Thore geöfnet hatte. Dieweil man sich aber eines Aufruhrs vndt Auffstands besorgete, hatt man alle Thor wieder lassen zu sperren. Da gab Gott die Genade, daß von allen vndt Jedem einhelliglich bewilliget, deliberrt vndt beschloßen wurde, die Euangelische Kirchen-Ordnung (dieweil sie Gottes wortt gemey befunden wurde) zu Eger vndt auß dem Lande anzunehmen vndt aufzurichten, doch daß nach Kayserl. May. vndt des Religion friedens constitution, diese zwo Religion neben einander friedlich vndt ruhiglich bleiben vndt gehen sollten, eine nach der andern dergestalt vndt also, daß die Euangelischen sollen hervorn in der Pfarrkirchen auß den hohen mitten Altar am Chor ihre Sacramenta austheilen, vndt auß den Predigstul predigen, die Pabstischen aber hinten in dem Chor bleiben, vndt darinnen Messe halten, welche allemal umb 7. Uhr solte ganz auß vndt verrichtet sein, damit man hernach nach 7. Uhr ferner in der Kirche auch daß Amt ungehindert halten könnte.

Nach diesen Universal-Beschluß wurden alßhalbden denselbigen Sonnabend noch zur Besperzeit die Gesänge vndt Ceremonien nach der reformirten Kirchen-Ordnung vndt agenden angefangen. Man sang Zween Psalm vnd den Hymnum vndt wurde vor den Mittlern Altar vorn am Chor in der grossen Kirche das Euangelium deutsch vorlesen, darauf das Magnificat gesun-

gen, dar-zwischen der Organist geschlagen, vndt wurde mit einer Collect darauf beschloffen. Sonntags den 14. Januarii, welcher war der Andere nach Epiphania, leuttet man früh umb 7. Uhr zur Euangelischen Predig, da wurd Erstklich die Terz gesungen, darnach das Ambt angefangen, vndt der Introitus, Kyrie vndt Gloria in Excellis Deo alles Teitsch vorn in der Kirchen gesungen, vndt also fortan Teitsch biß zur Predigt, dabey sich ein mächtige Meng Volks befunden, da hat H. M. Tilefius eines ganzen löblichen Stadt Regiments willen vndt Beschluff angezeigt, vndt der Kayf. May. Gnedigste Resolution verlesen, vndt das Volk zur Christlichen Dankfagung gegen Gott vndt zu fleißiger gehör vndt standthafter Bekendniß des reinen heiligen Göttlichen Worttes angemahnet. Er hat dabey ferner angezeigt, wenn hinfort jemandt vuter den Euangelischen das heilige Nachtmal, nach des Herrn Christi vndt S. Pauli Befehl, einsetzung vndt Lehre empfangen wolle, so solle Er sich den Abendt zuvor in den Weichtstuhl finden, vndt beyhm Priester beuchten, damit die Einfältigen recht mögen zuvor unterrichtet vndt gutte Ordnung gehalten werden. Den 15. Januarii wurden die Ersten Kindlein nach Euangelischer Ordnung getauffet, vndt in ein besonder Kirchen-Buch das Kindt vndt Taufpath eingeschrieben. Den 18. dieß wurd die Erste Teitsche Litaniam gesungen. Den 19. Januarii wurd die Erste Lench mit Euangelischen Teitschen gefangen geholet. Den 20. Januarii hat man das Erstmal in der Pfarr-Kirchen die Teitsche Euangelisch Weicht gehört. Den 21. dito das Heilige Sakrament nach gehaltener Predigt, in zweyen gestalten außgetheilet, waren 64. Communicanten, dergleichen zuvor in Pabstthumb an der Zahl nicht erhöret worden.

Den 26. Januarii (1565) kam wieder anhero der H. Landt-Commendator von Zweyen, vndt bracht mit sich Herrn Jonam Morgenstern, der Caplan zu Sederberg war gewesen, der solte alhie Caplan werden; wurde Ihm auß dem Teitschen Haus Bestallung gemacht, 1 Jahr 120 fl., 5 Kor. Korn, freye Herberg vndt Holz. Den commendirte H. Tilefius der Gemeine bei seiner Inuestitur.

Auch hat der H. Landt Commendator noch einen andern Prediger mit anhero gebracht, mit Namen Herr Johann Ditta, der etliche Predigten gethan; weil man sich aber mit denselben der Befoldung halben zu einen Condiacoens nicht vergleichen können, zog Er widerumb hinweg.

In dieser Zeit vndt bey anfang der Euangelischen Reformation, do die Pabstlichen das Chor in der Pfarr-Kirchen innehatten, darinnen Weicht lassen, vndt communicierten, begab sich's oftmals viel Irzung vndt Ungelegenheit vndt Unordnung, daß bey denen Euangelischen oft mehr Communicanten frühe gefunden wurden, denn sich zuvor zu Abents in Weichtstuhl angeben vndt gebeicht hatten, vndt also viel vnunterrichtetes vndt vnabsolvirtes Volk sich zu der Communion beyder gestalten der Euangelischen mit eintrangen. Da ordnete H. Tilefius, daß allen Weichtkindern Pleyerne Gröschlein, ober Zeichen, gegeben wurden, darauf ein sonderlich Creutzbild war, daß mußten die Communicanten vor der Communion nach der Weicht dem Kirchner wieder zustellen, ehe Er zu dem Altar zur Communion gieng, damit man die rechten Zahl der Communicanten wissen kunte, vndt dadurch wurd dem Unterlauffen gewehret, denn wer kein Zeichen hatte, wurde nicht zugelassen.

Den 10. Februarii wurd von dem H. Stadthalter Wilhelm von Holsinghausen als Landt Commendator der Poley in Düringen anher geschickt der Ehrwiltbige vndt hochgelährte Herr M. Johannes Pacaeus, damahls Pfarrherr zu Wihe (?) in Düringen, der solte den Herrn Tilefium ablösen, damit derselbe wieder anheimbs zu seinen Pfarr Kindern lerne. Dieser H. M. Pacaeus that Dienstags hernach den 13. Februarii seine Prob-Predigt vndt wurd darauf mit einwillen vndt wissen eines Ehrbaren Rathes angenommen, vndt von H. M. Hieronymo Tilefio inuestitert vndt eingewiesen.

(Andere Hand, doch gleichzeitig.) Herr Heinrich Thiesel, verwalter in Kreuzhoff, machete ihm bestallung auff 200 Egrische gulden, zu quarthalen zu empfangen, neben 6 lohr. korn, frey Herberg vndt Holz auß dem teitschen Haus. Den 18. Februar nachdem H. M. Tilefius 13. wochen alhie gewesen, vndt 24 (34) prebigen in der Pfahrkirche gethan hatte, hatt er von einen löblichen Rath vndt ganzen gemein, wieder seinen abschied gesucht vndt erlanget, da seindt ihm viel gute verehrungen gesehen, ein löblicher Rath schickte ihm 50. ganze Reichsthaler, etliche bürger schoßen zusammen, vndt ließen eiuen hohen silbernen becher von 51 1/2, lotten machen, vndt inwendig vndt außwendig vergulden, den verehrten sie ihm zur Dankbarkeith, andere ser

viel schenkenden ihm auch mancherley von bechern, vndt anderen, darauff zoge er in Gottesnahmen den 25. Febr. von hinnen wieder nach Mühlhausen, zu seiner Gemein. Nach seiner abreisen mußte H. S. Pacaeus, Superintendentens, vndt H. Jonas Morgenstern, Diaconus, die sonnenabends beicht sitzen, vndt die sonntage das ambt, vndt die Communion halten. Wan aber etwa einer nicht konnte abkommen, so mußte an seiner stehl H. Jacob Sadtler, (der ein verlebter Landts-Caplan war) communiciren selbst, vndt mit den leichen gehen.

Dieweil die menge der Evangelischen ie lenger, ie mehr zu namh, vndt wuchse, daß ein ainiger Caplan nicht alles bestellen konnte, vndt die Papißten-Pfaffen selber sich auß den Creißhoff hinwegmacheten, vndt es etlichen schuldiener, die Weiber vndt kinder hatten, sehr wiederig wahr, ihnen ihre kost auß den Creißhoff zureichen, da schaffte der H. Verwähltter, Heinrich Thiesel, den tisch der Priester vndt schuldiener im Creißhoff ab, vndt gab ihnen einem iedlichen dafür ein gewieß gelt, als den Radirectori 42 fl., den andern schuldiener iedlichen 30 fl., dem organiste auch 30 fl., dem kirchner aber, weil er drinnen sein essen hatte die sonntage vndt festtage, nur 10 fl. Wie wol nun beedes die verheßreten personen gerne sahen, so kunten sie doch sich mit weib vndt kindern mit so geringer besoldung nicht behelffen, auch die ledigen personen vmb 30 fl. bey der bürgerschaft (unangesehen damahl noch alles wohlfeil war) keinen tisch bekommen, deswegen sie sich gegen den verwähltter beschwereten, vndt sageten ihm klar vndt lauter, das einkommen dieses Creißhoffs were lauter allmosen, vndt der zehendt zu milden sachen vndt unterhaltung der kirchen vndt schuldiener von gemeiner Stadt vndt Landtseinwohnern gestiftet vndt fundiret, baten derohalß, ihnen nottdürftige unterhaltung zu verschaffen, damit sie ohne klag sein könnten, aber er wolte sie nicht hören, so hatten sie auch niemandt, der ihnen handt bieten, oder den verwähltter erzürnen wolte, vndt wahr ihnen der Stadthalter entlegen. Jedoch damit man sie ein wenig zu frieden stellet, so that ihnen der Verwähltter verheßfung, daß man ihnen alles mit der zeit verbessern solte, wenn sich daß hauß nur ein wenig aus den eingeführten schulden heraufreißten würde.

Hiermit sich darnach alle Verwähltter lange zeit außgeredet, vndt beholffen.

Anno Christi 1566. den 18. Januarii wurdet vom H. Commendator, Hans Heinrich Tiesel, noch ein Diaconus alhie angenommen, mit nahmen Clemens Roschius von Stohlsberg, vndt weil man hießer in der wochen nur zweimahl gepredigt, wurdet ihm aufgetragen, iede woche die freitage in der Pfarrkirch zu predigen. Auch wurde geordnet, daß er neben den Archidiacono eine woche umb die andere in der stadt soll auch verrichten mit lesung der Capittel, mit tauffen, ehetrauen, franke zu besuchen zc. Doch wurdet einen ieden psahr-sindt frey gelassen, seinen beichtvatter, wan er schon nicht wöchner wahr, in leibs schwachheit holen zu lassen. Aber an den sonntagen darff er nicht mit das ambt halten, oder das abentmahl außtheilen in der Pfarr Kirchen, sondern daßelbe verrichtet der Superintendentens vndt Archidiaconus. Darneben mußte auch dieser Diaconus Roschius das filial-urbanig mit predigen, singen, vndt anderen Gottesdienst verrichten, vndt die kranken speisen, darzu man zwey eigne klepper in dem Creißhoff erhietle, die außs landt gehörten vnd zwey Pfaffen-heißlein, wahren hinder den schulen; seine besoldung wahr jährlich wegen des Pfarrstuls-urbanig 50. Egrische gulden, vndt von der Wochen, oder freitags predig 20 fl. neben freyer herberg, vndt nothdürftigen Holz.

In diesem 1566 iahr gab H. Tiesel die verwähltung über, vndt zog in Ungarn, vndt namh mit sich iz gedachten condiacorum H. Clemens Roschium zu einem seltprediger. Am sonntag Cantate wurdet von dem H. Landt Commendatore zu zweyen zu einen Commenter in daß teitsche Hauß alhier gesetzt, Heinrich Tangel, einer von Adel, vndt des ordens auß Diringen.

Dieser war zuvor der Evangelischen religion zugethan, vndt hülfte sie befördern, aber er wahr ein verachter des heiligen abentmahls, biß er durch leibschwachheit von Gott dazu gezwungen wurde. Er hatte die ehe auch verschworen, hilt derowegen mit einer fettel hauß. Er unterfing sich einen schönen mansfuß gemahlt, mit einem himmel zu machen, vndt in das Chor, vndt bey der einen thür, so in der kirchen hieselte führent, stellen vndt setzen zu lassen mit zweien sitzen, ließ auch darom alte stühl des Chors verschlagen von seinen Diener. Aber ein Pöbl. Rath wollt ihm biß im wenigsten einräumen, sondern rießen den fuß allesambt wieder wegl, vndt thaten sie zueletzt hinter die Kirchen in den karnet, da sie lang gelegen, vndt sagten, der Orden hätte nichts zu der kirchen gegeben, welche ohn des Ordens zuthun gebauet, vndt nie

einiger einspruch dar wieder gesehen, daher man ihm dergleichen nicht gestatten könnte, es wäre an dem zu viel, daß der orden die almußen, stift vnd zehendt an sich gezogen, vndt zu politischen sachen gebrauchete, bagegen kirchen vndt schuldiener (denen solches zu gutt gestiftet) übel, vndt mit klag vndt seufften unnterhieße, wie dann augenscheinlich vndt offenbahr, daß die geistlichen einkommen meist theil auf pferde, hunde vndt leichtferbig Gefinde gewendet worden, dadurch das hauß in schulden vndt abnemen gerite, weil sonderlich auch großer anritt von Edel-leuten geschah.

Den 12. September kam Stadt, gericht, vndt gemein abermahlen zusammen, vndt berathschlagten, wie man in der Pfarrkirchen bessere ordnung vndt bestallung des Gottesdiensts (weil der orden ie lenger ie weniger desselben achtete) anrichten möchte, denn die Päbstischen richteten mit ihrem mehriren viel vnordnung an vnd hinderung, vndt wahr die andacht zur meß sehr gefallen, vndt mißhten sich die Päbstischen unter die Euangelischen, daß eine große Confusio wurde. Derowegen beschloße iz ganzes stadt-regiment, daß die Päbstischen Pfaffen auß wichtigen vrsachen ganz vndt gar aus dem Chor vndt kirchen sollten außgeschafft werden, weil sonderlich selbige alle, biß auff einen, selber entlossen vndt außgesprungen, biß auff einen Altaristen mit nahmen Marthin Körndacher (sic), dem gab man die kirch bey vnser lieben frauen, bey den Tudenhoff, vndt gab ihm iährlich besoldung 40 fl.

Darauf den 13. September war gleich der kirchwayfontag, da hat man das Euangelische ambt das erste mahl hinder im Chor auff den hohen Altar gehalten, vndt hernach alle hohe festag als zu Weinacht, Ostern, v. Pfingsten dergleichen.

Anno 1567 im monath Martio, wurdte aus dem landtag zu Prag der Rath zu Eger, vndt die Euangelische kirch daselbst bei Kayf. Mayestät angegeben vndt beschuldigt, als hette man zwinglische Prediger einkommen lassen in die Pfarr kirchen oder angenommen wieder ihr May. Willen vndt darauf geruhten Religions-Frieden. Deswegen muß ein Pöblich. Rath auf Citation auß ihren mittel unverzüglich erwählen vndt abfertigen S. Burgermeistern Kaspar Crahmer, S. Georg Meisl, Georg Holdörffer, vndt Wilhelm Kessler.

Als nun diese vier gen Prag kommen, haben sie sich als citirte angemeldet, weil sie aber noch audiens noch Vorbescheidt erlangen kondtten, ohn angesehen sie in die 4. Wochen aufgewartet hatten, wurden sie entlich zu reth mit S. Doctor Michael Eychler, Appellationsrath, der vohin zu Eger Syndicus gewesen wahr, ein Supplication an Ihr Kay. May. zustellen. Als nun dieselbe praesentirt war, befunde sich vndt erinnert sich Ihr Mayest., daß der Prägische Erzbischoff auf den nahen Landtag die Egrischen deßen beschuldigt, vndt angeklagt hätte. Wurden darauf die Legaten gefragt, ob die Kalwinische lehr angenommen, oder diese Secten. Dieweil sie aber beedes mündlich vndt schriftlich sich dieser falschen anklagen endtschuldigten, auf deßen zu mehrerer desto beziehung des S. Tiesii die Egrische kirchen ordnung aufwiesen vndt übergaben, ist Ihr kayf. Mayest. damit wohl content gewesen, und ihnen diesen allernädigsten abschiedt gegeben, daß sie wohl mögen Euangelische Prediger halten, welche sie die Augspurgische Confession lehren, vndt die latholische mit lesterung vnangestastet lassen. Über dieß auch gnädigt befohlen, daß man den Euangelischen Predigern eben so wohl als den catholischen schutz halten solle.

In diesen 1567 iahr wurden von S. S. Pacaeo die Synodi zu Eger angeordnet, daß iährlich 2. conventus ministrorum Ecclesiasticorum Egranæ Dioeceseos solten gehalten werden. Der Superintendentens stellet für einen gewissen articul der Euangelischen religion vndt Christlichen glaubens, von einer zu der andern positiones, oder Theses, vndt schickte sie den ministris oder Pastoribus in der Stadt vnd auf dem landt zu mit ermahnung, daß sie auf bestimpte tagzeit bey ihm erscheinen, vndt von den articulis fidei, wie auch von andern mehr sachen das ministerium betreffendt conferiren vndt disputation halten, darzu wären die zwey Jahrmärd zu Eger deputirt, da man sonst gemeinlich herein kam, da solte die Dinstage der Synodus angehen vormittage, von einer nach der andern Repetens, aber der Superintendentens blieb alweg Praeses vnd Praesiens. Wann dieses verricht, so wurden andere gravamina vorgebracht vndt deliberirt. Zu diesen Convent kamen auch andere benachbarte Pastores, die nicht in den Eger kreiß gehörten, nicht auß zwang, sondern allein vmb erhaltung brüderlicher vndt christlicher nachbarschafft willen. Wann nun in Synodis gehandelt wurdte von sachen, daran dem Creützhoff oder Teutischen hauß gelegen wahr, vndt der Commenter, oder deßen Diener, darbey

sein mußten, welches wohl auch in der Creißhoff geschah, so gab man den Priestern ein mahlzeit, sonstn mußte sich ein ieder nach gelegenheit selbst versehen. Auch mußte das Teütsche hauß am sonntag zu ieder jahrmard nicht allein allen schuldiennern vndt den ieuigen Ad-Stantan, die auf den Chor figural singen hülffen, wie auch den Organisten, sondern auch allen schreibern auß der schul vndt kirchen, so wohl den bürgern, vndt bürgers söhnen, die singen hülffen, eine stattliche mahlzeit auf die schul schicken, auf 2 oder 3 tisch (wann sie nicht in Creißhoff gehen wolten), Erstlich vngarisch gut ochsen fleisch in einer feinsten suppen, darnach gebratenes und teülich zugemieß in großen, blechenen, sauber überzinten schüßeln, an deren iedlichen 12. überzinte saubere löffel an subtil überzinten zettlein hingen. Zu dieser mahlzeit funden vndt praesentirten sich viel reiche Bürger ehliches vndt lebigen standts, denen gab man gut trinken, weil sie trinken möchten, sie muscirten auch künstlich darbey. Diese mahlzeit hat man Anno 1580 noch gegeben.

Darnach wurde ein verwahter hergesetzt, mit nahmen Anton Willner, der brach den leüten mit allen Dingen ab. Auch haben viel geschlechter vndt Patricii alhier groß vndt viel fundationes zu diesen Creißhoff gethan, daher man ihnen alle Quartal darinnen eine stablicher mahlzeit geben mußte.

Das geschlecht der Doniel hat ein eignes roß gestiftet, darauf die Priester hinauß außs Landt geritten, wann iemandt krank gewesen, oder sich hat wollen speisen lassen, das hieß man das hergottes rüßlein.

Auch etliche Pfaffen heüßlein hinder der schul.

Finis.

Extractum ex Ms. Coévo, quod finit anno 1660 in 8vo. minori, quod possidet concipista gubernii Moder Brunae per Ceroni.

Anno 1562 ist der Philippus Melancthon, Erasmus Sarcerius vndt Valentinus Pacaeus hie zu Eger gewesen den 11. Martii.

Anno 1565 sind alle Ewangelißche Priester im ganzen Böhmen Land vertrieben worden.

Anno 1567 ist Clemens Kasch in Eger zu einem Diacon angenommen worden — ist zu Haxlau Sonntag trinitatis das Evangelium zu predigen angefangen worden, vndt ist von verwalter des teütschen Hauß Clemens Kasel zu einem Pfarrthumme verordnet worden. Item zu treubendorf. Herr Andreas den 20. Augusti. eod: ist Johann Mßlinger zum Diacon angenommen worden die Pfarr Nebenitz zu besorgen.

Anno 1557. 4. April hat Michl Vincler seine Probpredig in Eger gethan.

Anno 1560. ist M. Johann Golthammer Schulmeister in Eger worden.

Anno 1564. Den 19. November, Die Elisabethae ist in Eger das reine Wort Gottes in der Pfarrkirchen zu predigen vndt zu lehren, von einem Christlichen vndt gelahrten Prädicanten, Herrn Hieronymus Thilesius, Superintendenten zu Mühlhausen, angefangen worden, hat hernach an seiner statt verordnet Magist. Joannem Paceum.

1564. den 2. Octobris zu einen Pfarrher gesetzt worden zu Albenreith Johann Schmuau vndt zu Wildenstein Sebastian Schlegel, da es zuuor päbßlich gewesen vndt zu frauenrit Christoff Scheiffelt.

1565. den 13. Januar ist von einem Rath, gericht vndt gemein beschloffen worden die augspurgische confession allhier zu Eger anzunehmen, und ist den Tag zu Vesper angefangen worden in der Pfarrkirchen, darüber die Pabßlichen heftig erschrocken — auch die Communion ist den folgenden Sonntag hernach in der Pfarrkirchen auf dem Altar zwischen den Chor gehalten worden. Den 15. Januar ist zum erstenmal angefangen worden die Kinder deutsch zu taufen — den 18. Januar das erstemal die deutsche Lytanei gesungen worden. Den 19. Januar die erste Christliche Begräbniß gehalten worden — den 21. Januar zum erstenmal die Sacramenta administret, den 29. Januar die erste Predig gethan worden durch Clemens Reichnauer. Den 6. Febr. ein Hochzeit predig gethan dem M. Johann Golthammer Schulmeister.

Item den 10. Februar ist vom Landcomendator und Stadthalter ein Prediger Johann Pacaeus nach Eger geschickt worden, so zum Pfarrherrn angenommen worden.

Den 18. Febr. hat M. Hieronymus Thilesius sein Valet predig gethan — ist den 25. Febr. von Eger abgeschieden — hat ihm ein Erbar Rath verehret 50 fl., so haben ihm auch die Bürger geschenkt einen silbernen vergulden Becher, so gewogen 51 ½ Loth, kostet 52 fl.

Den 25. Febr. die Kinderlehr angefangen worden.

Den 26. Martii ist der Landcomendator nach Eger gekommen, und mit sich gebracht Jonam Morgenstern, so er zum Diacon eingesetzt worden.

Den 18. Junii ist angefangen worden vor dem altar morgens um 8. Uhr und zu Besperzeit ein Capite aus der bibel und ein Psalm zu lesen, geschicht nunmehr auf dem Predigstuhl.

Den 22. Julii ist Franciscus Lauenburg, so ein Mönch gewesen im graunen Kloster von M. Johann Pacedo und Haußen Diesel, Verwalter damals im deutschen Haus, zu Lohma eingesetzt worden zu predigen.

Den 30. Novemb. ist in der Pfarr Treinich angefangen worden das Evangelium zu predigen. 1590. um Georgi. Bartholomaens Fuchs, Syndicus in Eger, wird Doktor zu Jena.

1569. Schulkrektor Severin Neander kam nach Retwitz als Stadtschreiber, eod. Joann Leopold wird Bacalaureus an adamo Musels statt.

1570. hat Abraham Brusck den Caplan Dinst in Eger bekommen.

21. Julii. hat Johann Mefing sein Valetpredig gethan und auf Wildenstein gezogen an Sebastian's Schlegels stelle, so allda gestorben.

Item an Johann Golthammers iunioris, Pfarrherrn zu Treunich promovirt adam Musel.

Item an Stat Adam Rudelo auf Lohma befördert worden Wolf Balch. An Wolf Balch stat in die Schul ist kommen Jonas Müller. An Johann Mefing stat Peter Steinmüller.

Item 9. Oktober. das andere examen in der Schul gehabt.

Item 11. September. hat M. Johann Hagu das erste examen unter den Priestern in der Stadt und Land gehalten.

1571. Johann Morgenstern, archidiaconus in Eger, nach Cham in der Pfalz gezogen, an seine Stelle succedirt Klemens Rasch Pfarrer zu Hahslau. eod. Andreas Trager auf der Pfarr zu Mühlbach kommen, an Klemens Rasch stat succedirt Peter Steinmüller, an Steinmüllers stelle kommen auf Nebenitz Martinus Ruthnerus eod. eine Predig gethan worden vom M. Soan Hagins von der tauf — und ein Jud darauf getauft worden. eod. 10. Novemb. hat Andreas Trager Pfarrer zu Mühlbach geehliget Magdalena Brusckin.

Im November ist dem Wolf Balchen die Pfarr Frauenreit eingeräumt worden, succedirt ihm in Lohma Johann Leipolt, Loco Leipolti promovirt in die Schul worden zum bacalaureus Adam Weisbach, Hannsen's Weißbacher's Schloßerssohn.

1573. hat der Bischof von Regensburg zween Thum Pfaffen, darunter der Weibbischoff gewesen, und sein Kanzler auf Eger geschickt, die haben den 23. Jänner von einem Ehrbaren Rath die Anwerbung gethan, Erstlich soll ihm ein Rath die Pfarrkirchen wieder einraunen, 2tens das Constitorium bey den Luthrischen abschaffen.

24. Novemb. ist Martin Ruthner von Arbanitz gezogen, ist ihm succedirt Michel Schiefendecker.

1574. am hlgen Christtag angefangen worden die Epistel und evangelia vom Predigstuhl zu lesen. eodem starb Andreae Tragens Pfarrers zu Mühlbach Hausfrau Magdalena Brusckin.

Item Dominica reminiscere ist Cantor Joan Müllner weggezogen, hat ihm succedirt Adam Bipacher und Niclas Steinel Bacalaureus worden.

13. Dezemb. hat M. Johann Hagins sein Abschied begehret, um auf Retwitz zu ziehen.

Den 13. Febr. 1575 hat er sein Valetpredig gethan und den 28. Junius von Eger geschieden 1575. 20. Febr. hat M. Laurentius Codomanus sein Probpredig gethan — den 8. Martii antommen.

13. Septembr. georg albrecht nach der Weiden zum M. Bartholomeo Peseo gethan worden. Andres Meintl war schon zuvor neben dem Jeronimus Golthamer do gewesen.

1577. Johann Leipolt Pfarrher zu Loma ziehet nach Liebenstein, succedirt ihm Niclas Steinel, zum Bacalaureus wird promovirt Thomas Ditt.

Im Monat Maii ziehet Michael Schiefendecker auf Wurcz, in die Pfalz, succedirt ihm Christoff Führer, Kantor wird Leonard Mühlhöfer von Flos.

1578. 18. Novbr. Sine valedictione discessit Leonhard Mühlhöfer. Succediret ihm Daniel Betulius von Stolberg.

In diesem Jahr hat sich ein zank zwischen M. Laurenz Codman und Clemens Rasch de praesentia Christi in terris secundum divinitatem et secundum humanitatem in ooclis, dar-



über sind sie strittig gewesen bis Eobomanus hinweg gezogen, und Clemens Rasch beurlaubt worden.

1579. Adam Bipacher Pfarrer zu Frauenreit worden, Succedirt M. Paulus Ruch.

1580. 12. Novbr. Lorenz Eobman von Eger zog.

Clemens Rasch zu Eger wird entlasen, Succedirt Abraham Brusck.

In Martii Paul Ruch nach Tischenreuth gezogen, Succedirt Samuel Eobmann.

1581. Christoph Führer zu Trebendorf — Johann Turel zu Anbenitz zum Caplan confirmirt.

Discessit Samuel Eobmann, Succedirt M. Caspar Kubinger den 14. Julii.

1582. 30. augusti. ward M. Valentin Faber Dresdensis Pfarrer zu Trebendorf.

Im Monate Junii discessit Christoph Führer.

Im Majo discessit Niclas Steinal Pfarrherr zu Loma, Succedirt ihm Thomas Otth — Abraham Plazer ist anstatt Otth Baccalaureus worden.

1586. Adam Bipacher Pfarrer zu Frauenreit wird beurlaubt, Succedirt ihm Thomas Otth anstatt Sebastian Pfeilschmid Caplan heurathet Paul Preschners Tochter Magdalena, welcher Paul Preschner stirbt am Thomas apostel Tag.

1587. wird Abraham Slazer den 13. Jan. Pfarrer zu Lohma constituir.

M. Nicolaus Polandus wird Pfarrer zu Eger dominica trinitatis.

23. Januar hat M. Otth Barth Hochzeit mit anna Brunnerin.

1593 zum Pfarrer in Eger angenommen M. Joh. Hoffsteter aus Meisen, ist in Eger gestorben 1609.

1595 16. Martii starb in Eger D. Fuchs Syndicus.

1595. 6. Julii starb M. Joan Goltthamer Rector, der Schul vorgestanden 35 Jahr.

4. Octobr. zum Rector in Eger angenommen M. Nicolaus Ballhorn.

1595. 31. Octobr. zog Sebastian goltthammer, Rector's Sohn, von Eger in's Ausland.

20. Dezember hat georg albrecht Hochzeit mit Magdalena Eichlerin.

27. Dezbr. hat Hans Mechting Hochzeit mit Katharina Jacobin.

1597. 11. Januar. hat M. Jacob Ballhorn, Rector in Eger, Hochzeit mit Ursula Jacobin, Wolsen Jacob's, sonst Bodenhofer, Tochter.

1602. 2. August. starb Johann Klemeyer, Pfarrherr zu Nebenitz.

1604. 13. Dezbr. kam nach Eger als Syndicus M. Johann Franc.

## Sur Geschichte von Petschau.

Die Zeit der ersten Ansiedlung von Petschau verliert sich im Dunkel des 13. Jahrhunderts. Einer Sage nach soll ein Herr von Riesenburg auf einer Jagd sich in den Wäldern allda verirrt haben und gezwungen gewesen sein, auf einen gegen Anfall wilder Thiere schützenden Felsen zu übernachten. Bei Wieder-auffuchung des Nachtlagers wurde die Stelle vorgefunden, und von da an „Bett-schau“ genannt und aus Pietät zur Anlage eines Jagdschlusses verwendet wurde, wovon auch die Herrschaft fortan den Namen erhielt. <sup>1)</sup>

Obwohl die Erfindung der Sage einer viel spätern Zeit angehört, wird man aber nicht irren, die erste Ansiedlung von Petschau Jägern zuzumessen, indem vor-auszusetzen ist, daß in der noch heute zur Wirthschaft und Viehzucht nicht erträg-lichen Gebirgsgegend kein anderer Bewohner allda niederzulassen sich geneigt ge-fühlt haben würde.

Urkundlich erscheint 1314 Borso von Riesenburg und Dffeg auch Herr von Lubitz und Petschau, nach welchen 1349 die Gebrüder Slawko (slawco) und Borso von Riesenburg als Besitzer genannt werden. Letzteren ertheilte Kaiser Karl II. die Gnade, alle auf der Herrschaft Petschau, die sich damals über die Städte Schönfeld, Schlaggenwald. Lauterbach und über Sangerberg erstreckte, aufzufin-

1) Bruschius und Hajel bringen die Sage noch nicht. Der Name Petschau ist slavisch und findet sich meist als „Beczow“ in den Urkunden. Anm. d. R.

henden Gold- und Silbergruben auf 12 Jahre benützen zu dürfen. Muthmaßlich erhielt auch von Slacko die damals entstandene erste Ansiedlung von Schlaggenwald den Namen von ihm; dem schon vorhandenen Ort Schönfeld aber ertheilten sie das Bergrecht und die Zinnwage.

So war Petschau sammt Umgebung im langjährigen Besitze der Riesenburge, während welchem in den Jahren 1366 und 1378 wieder ein Borffo von Riesenburg als Herr von Petschau urkundlich erwähnt wird.

Nie aber wurde es von denselben bewohnt, sondern durch Vogte verwaltet, wodurch die Hebung und Entwicklung des Ortes auf die Dauer verzögert wurde. In der Zeit der schwachen Regierung K. Wenzels erscheinen die Gebrüder Borffo der Ältere und Jüngere von Riesenburg als Eigenthümer der Familiengüter, unter welchen Petschau von ihrem Vogte Hanns von Ratibor verwaltet wurde. Die traurigen Verhältnisse im Lande, welche immer mehr eine vollständige Anarchie in Böhmen fürchten ließen, mochten den Gebrüdern von Riesenburg den Impuls gegeben haben, in den dichten Wäldern und Bergen von Petschau statt des bis jetzt bestandenen Jagdschlusses den Aufbau des in seinen Resten jetzt noch vorhandenen alten festen Ritterhauses und Schlosses zu unternehmen. Sie erhoben auch die gewiß schon bedeutend gewordenen Ansiedlungen um das Schloß im Jahre 1399 zur Stadt und theilten dieselbe hinlänglich mit Privilegien. In der Burg selbst wurde am 14. Mai 1400 die noch heute vorhandene Kapelle zu Ehren Maria Heimsuchung errichtet und der Befestigung zum beharrlichen Widerstande immer mehr gedacht; ein annehmbarer Beweis, daß die Riesenburge in den Zeiten der Unruhe darauf gerechnet haben mochten, für alle Fälle in Petschau ein von der Natur so vielfach unterstütztes, sicheres Asyl sich zu schaffen. Als in der That auch 1409 der Aufstand in Prag zur hellen Flamme aufloderte und dann die hussitischen Vernichtungszüge in Szene traten, unter welchen auch das Stammschloß Riesenburg in Asche fiel, als ferner diese barbarischen Massen unter Prokop dem Kleinen den Saazer Kreis verwüsteten und sich allmählig dem Elbogner näherten, überließ die Familie Riesenburg den Besiz von Lubitz an Alex von Sternberg und bewohnte Petschau. Aber ehe noch die Hussiten sich unserer Gegend genähert haben, verschwindet dieselbe auch u. z. für immer aus dem langjährigen Besitze von Petschau, welches sie in den Jahren 1417—1418 an den Grafen von Gleichen, Besizer von Schönthal, käuflich überließ. Nur kurze Zeit ein Eigenthum dieser Familie kam von Ernst von Gleichen im Jahre 1440 die Domaine an Heinrich II., Burggrafen zu Meissen und Herrn v. Plauen, welchem 1446 Heinrich III. von Plauen, dann interim 1473 Bohuslaw von Schwamberg und endlich 1476 wieder Heinrich junior und des III. Sohn als Heinrich IV. im Besitze nachfolgte. Letzterer vertauschte Petschau (wahrscheinlich 1494) an Johann Pflug, Herrn v. Rabenstein, Kanzler und Berghauptmann von Böhmen. Mit diesem Besizer schien ein günstigeres Loos für Petschau eingetreten. Er unterstützte Bürger und Bauer nach allen Kräften, ließ viele Häuser bauen, und die verwahrlosten und schadhafte Schloßgebäude in guten Stand bringen. Er suchte die Gewerbe zu heben, beförderte den Bergbau zu Schlaggenwald und regelte das Einkommen des neuen Pfarrers. Auch geschieht in dieser Zeit zuerst Erwähnung der israelitischen Kultusgemeinde, die sich Gemeindegund zu einem Friedhof für einen Jahreszins an dieselbe erworben hatte. Diesem am 15. August 1537 verstorbenen Besizer gebührt in der Geschichte von Petschau eine dankbare Erinnerung, sowie auch seinem Neffen Kaspar Pflug, Herrn v. Rabenstein, welcher 1538 im Besitze nachfolgte, und der mit gleicher Umsicht und Milde sein Regime begann, wie sein Oheim geschlossen hatte. Da trat die durch Luther bekannt gewordene neue Glaubenslehre ins Leben und erwarb sich allmählig immer mehr Anhang. Es einigten sich mehrere deutsche Fürsten zum Schutze derselben und verbündeten sich im schmalkaldischen Bunde.

Heere wurden gegen denselben aufgeboten, und auch in Böhmen sollten die Stände die geforderte Kriegsmacht ins Feld stellen. Unglücklicherweise wurde Kaspar Pflug zum Führer dieses ständischen Heeres ernannt. Bei der Verweigerung der Kriegshilfe gegen die Protestanten von Seite der böhmischen Stände wurden dieselben als Hochverräter schuldig erklärt. Ferdinand I. hielt 1547 ein Blutgericht über die Theilnehmer der Verschwörung, wobei Kaspar Pflug als oberster Feldherr der Ehre, der Güter und des Lebens verlustig erklärt wurde. Da er sich durch die Flucht nach Sachsen der Todesstrafe entzog, wurde ein Preis von 5000 Schock Meißnisch auf seinen Kopf gesetzt. Seine Güter wurden konfiscirt, die Verbindung der Bergstädte mit der Herrschaft Petschau auf immer gelöst, Schlaggenwald, Schönfeld und Lauterbach zu kais. Bergstädten erhoben und so in unmittelbare Unterordnung unter die böhmische Kammer gebracht, welche 1548 Petschau an Heinrich V. von Blauen verpfändete. Obwohl Petschau in diesem Momente nicht gezwungen wurde, der angenommenen Lehre Martin Luthers zu entsagen, hat es doch durch die Lösung von den Bergstädten alle Kraft verloren.

Dazu war es noch schnell nacheinander von Heinrich V. von Blauen auf seine beiden Söhne (1554) Heinrich VI. und Heinrich VII. übergegangen, unter welchen es 1566 aus Zahlungsunfähigkeit an Heinrich Grafen von Schlic auf der königl. Kammer abermals pfandweise überlassen wurde. Nach dessen Tode erhielt Sebastian Graf v. Schlic die Herrschaft Petschau für 20000 Thaler von Kaiser Rudolf II. auf weitere 20 Jahre zum Pfande, und da nach dessen Absterben von dem Sohne desselben, Hieronymus Schlic, die Bitte an den Kaiser um Rückzahlung obiger 20000 Thaler sammt weiteren 8400 Thaler auf nothwendige Bau- und Reparaturkosten gestellt war, entschloß sich die durch ihre Nachbarschaft vielfach geneckte Stadt Schlaggenwald durch Zahlung der angeforderten Summe von 28400 Thaler der pfandweisen Ueberlassung von Petschau von Kaiser Rudolf II. zu versichern (1597). Um aber der dadurch hervorgerufenen Eifersucht der angrenzenden Ritter so wie ihrer andauernden Neckereien sich für immer zu entledigen, bemühte sich Schlaggenwald den erblichen Kauf von Petschau anzubahnen, welches auch im Jahre 1615 mit Einschluß der Dörfer Sangerberg, Neudorf, Grün, Ober- und Untertiefenbach, Müllersgrün, Schönwehr, Töppeles, Stirn, Loknit und Poschizau von Kaiser Mathias gegen 55456 Schock meißnisch zu erreichen gelang. Wenn diese Periode seit Kaspar Pflug eine höchst unglückliche und zur Entwicklung der Stadt Petschau äußerst ungünstig war, indem die nach einander folgenden Herren den pfandweisen Besitz nach den damaligen Rechtsverhältnissen zu ihrem Nutzen auszubeuten verstanden, war das Geschick, mit der Stadt Schlaggenwald ein gleiches Loos theilen zu müssen, um so unglücklicher, als dieselbe durch die Religions-Wirren der damaligen Zeit in die ungünstigste Lage kam.

Nachdem die rebellischen Landesstände dem Kaiser Ferdinand II. gegenüber am 26. August 1619 Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, zum Könige von Böhmen gewählt hatten, wurde Schlaggenwald gezwungen, demselben zu hulbigen und auf dem Besitz der Herrschaft Petschau 15 Mann ins Feld zu stellen. Auch fanden sich mehrere am Aufruhr theilte Herren und Ritter in Petschau als unwillkommene Gäste ein, allda abzuwarten, was das Kriegsglück entscheiden würde. Als daher am 8. November durch die Schlacht auf dem weißen Berge der Herrschaft des Winterkönigs ein Ende gemacht wurde, beeilte sich Schlaggenwald den Kaiser um seinen Schutz zu bitten, welcher nur unter der Bedingung gewährt wurde, daß sämmtliche rebellische Herren und Ritter aus Schlaggenwald und Petschau entfernt würden. Dieses geschah, und am 15. Dezember desselben Jahres wurde Schlaggenwald in den kaiserl. Schutz erklärt. Allein Ernst Graf zu Mannsfeld, anfänglich Freischaarenführer der rebellischen Stände, später von Friedrich V. zum obersten General für Böhmen von Breslau aus ernannt, hatte sein Kriegsvolk in Pilsen festgesetzt und fing an allmählig der ihm gegenüberste-

henden schwachen kaiserlichen Macht gegen den Nordwesten Böhmens zu agiren. Auch wurde Tachau von ihm besetzt und gebrandschatzt und das damals in Ruf gewesene reiche Schlaggenwald ins Auge gefaßt, wie dies aus den an die kaiserlichen Truppen unter Flow in Mies wurden auf die allmählig einlangenden Drohungen Mannsfelds um Schutz ersucht, als er auf den Gütern des Stiftes Tepl eingebrochen und brennend und wüthend mit gleichem Loose den Schlaggenwalbern drohte. Am 28. Jänner zog auch Mannsfeld wirklich ein, verschonte jedoch die Stadt vor Brand und Plünderung, machte aber dafür eine Forderung von 10000 fl. Brandsteuer, worauf 3000 fl. als Abschlagssumme sogleich erlegt wurden. Gleichzeitig legte er eine Besatzung in das Schloß Petschau und ließ dieselbe mit Proviant versehen, wobei Hauptmann Rascha den Befehl führte. Obgleich am 2. Februar 1621 die Stadt Petschau durch einen Brand in Asche fiel, blieb doch das Schloß besetzt, bis im April Falkenau übergeben wurde und Elbogen von der bairischen Armee bedrängt sich nur schwer mehr erhalten konnte.

In dieser Lage kapitulirte der Mannsfeld'sche Hauptmann im Schlosse Petschau und verkaufte das daselbst vorhandene Getreide an die Schlaggenwalder um 474 fl. 13 kr. Wiewohl endlich nach dem Fall von Elbogen die Mannsfelder verschwanden, hatte die Umgegend noch häufig durch Tilly's Truppen und Nachzügler zu leiden, und ohne Kriegsschädigung erfolgte endlich zur Strafe an der ursprünglichen Theilnahme des Aufstandes für die Schlaggenwalder Stadt die Confiscation der Herrschaft Petschau (1623). Die Stadt Petschau hatte in dieser Periode Alles verloren, was sie an Hab und Gut gesammelt hatte, aber auch der seit fast 100 Jahren heimisch gewordene protestantische Glaube fand nach dem Brande am 2. Februar 1621 sein Ende, da der dabei um Wohnung und Existenz gekommene letzte lutherische Geistliche Namens Kaspar Fischbach nach Sachsen zurückkehrte. Die meisten Bewohner des Ortes, welche bei der zwangsweisen Wiedereinführung der katholischen Religion, welche gleichzeitig begonnen hatte, ihren Glauben nicht ändern wollten, folgten ihm nach Sachsen. In der Zeit von 1623—1630 wurde Petschau von der königl. Kammer zu Gunsten des Staates verwaltet und die Seelsorge dem Tepler Stifte übergeben, das einstweilen durch den Einsiedler Pfarrer P. Georg Leißner die priesterlichen Functionen versehen ließ, bis wieder durch im Orte wohnhafte Conventuale des Klosters Tepl das Pfarramt vollständig von denselben besorgt wurde.

Am 14. Mai 1630 kam Stadt und Herrschaft Petschau mit Vorbehalt der Wälder, welche zum Bergbau verwendet wurden, abermals pfandweise in den Besitz des Freiherrn von Quästenberg, und da nach dessen Tode die Originalien der im Jahre 1467 von Herrn v. Blauen genossenen Privilegien und Urkunden durch Kaspar v. Quästenberg, Abten zu Prag und vormundschaftlichen Administrator von Petschau, in Verlust gerathen waren, ertheilte der darauf folgende Johann Anton Freiherr von Quästenberg eine Erneuerung dieser Privilegien am St. Veitstage 1662, welche durch Kaiser Leopold I. am 31. Dezember 1672 die landesfürstliche Bestätigung erhielten.

Die traurigen Schicksale, welche Petschau durch die Theilnahme seiner Besitzer an dem Reformationskriege erlitten, diese aber auch aller menschlichen Güter verlustig gemacht hatten, waren endlich abgewickelt, und es war wieder eine Zeit eingetreten, wo die Erholung von der die vollständige Auflösung drohenden Gefahr wieder möglich wurde, als im Jahre 1679 in Folge der üblen Verhältnisse der Bauern zu ihren Gutsheeren im nördlichen Böhmen ein Aufruhr entbrannte und sich nach und nach auch dem Elbogner, Pilsner und Leitmeritzer Kreise mittheilte. Nach Unterdrückung dieser Bewegungen, welchen sich auch Petschau angeschlossen hatte, wurden von der kaiserlichen Commission 6 der Häufsführer verhaftet und zum Tode verurtheilt, doch später wieder begnadigt. Kaiser Leopold

suchte zwar hierauf die Lage der Bauern nach Möglichkeit zu verbessern, aber auf Grundlage der herrschenden Leibeigenschaft konnte es ihm nur theilweise gelingen. Kaiser Karl VI. sanktionirte die Rechte Petschaus neuerdings am 16. April 1733. In diese Zeit fällt auch die allmälige Vereinigung der Herrschaft Petschau mit der Herrschaft Gabhorn, mit den Gütern Pirten und Mies, dann dem Kronlehngut Gängerhof, so daß der Umfang des Herrschafts- und Stadtgebietes  $2\frac{1}{2}$  □ Meilen betrug. Im Jahre 1753 wurde das neue Schloß und die steinerne Brücke als Eingang zu demselben erbaut und am 20. Febr. 1755 von der Kaiserin Maria Theresia, der die Wiedereinlösung vorbehalten gewesen, der erbliche Besitz von der Vormundschaft der Johann Graf von Quästenberg'schen Kinder erlangt, von denen es durch Heirat an den Grafen Dominik Andreas Kaunitz von Rittberg und Quästenberg, nachherigen Fürsten Kaunitz kam. Diesem Staatsmanne gebührt das Verdienst, den Willen seines Monarchen, Kaiser Joseph II. bei Aufhebung der Leibeigenschaft kräftigst unterstützt und dadurch sich den Dank der Menschheit für alle Zeit gesichert zu haben. Er gründete durch Lichtung der großen Wälder der Herrschaft Petschau mehrere Dörfer, von denen Neu-Kaunitz ihm zu Ehren den Namen trägt. Auch fällt in diese Zeit die Uebergabe der Seelsorge von Petschau an die Weltpriester, nachdem sie seit 1621 in den Händen des Tepler Klosters von Conventualen desselben besorgt worden war; der letzte, P. Hyazinth Hecht, beschließt nach 49jähriger Dienstleistung die Reihe der Tepler Stiftsgeistlichen. Am 22. August 1789 wurde der erste Weltpriester Namens P. Adalbert Mysoph, Lokalkaplan zu Neudorf, für Petschau konfirmirt und am 1. September d. J. im Lichtenstädter Vikariat beeedet, worauf er am 3. September das Pfarrbenefizium im Besitz nahm. Unter Alois Fürsten v. Kaunitz, dem Sohne des Vorigen, wurde der Verkauf der Domaine Petschau an den Gouverneur von Belgien Herzog Friedrich von Beauport-Spontin im Jahre 1813 abgeschlossen; nach dessen Tode im Jahre 1817 ging sie an dessen ältern Sohn Ladislaus über. Derselbe veranlaßte den Bau der neuen Gebäude zu Beamtenwohnungen im Jahre 1830—1836, vor deren Vollenbung er 1834 kinderlos starb. Sein jüngerer Bruder Alfred trat als Erbe des Herzogstitels auch in den Besitz der Herrschaft Petschau, welcher dieselbe von seinem früheren Erzieher P. Mertens verwalteten ließ. Als zur Zeit des Rausches der Völker im Jahre 1848 Fürst Metternich als Sündenbock der österreichischen Zustände aus Wien sich flüchten mußte, glaubte in ihrem Taumel die niedere Klasse der Bewohner von Petschau das Beispiel der Wiener dadurch nachahmen zu müssen, daß sie diesen alten Mann zur Flucht von Petschau zwangen, wenn derselbe nicht allen Mißhandlungen ausgesetzt sein wollte; ohne daß ihn die bessere Bürgerklasse zu schützen vermochte, verschwand der Wohlthäter der Armuth aus dem Weichbilde der Stadt, um nicht mehr zurückzukehren. Die bis zu dieser Zeit von einem Ober- und Justizamt unter dem herzoglichen Patronate besorgten politischen und Rechtsgeschäfte kamen in die unmittelbare Verwaltung des Staates und werden gegenwärtig von dem in der Stadt lokalisirten k. k. Bezirksamte geleitet.

Die in der neuesten Zeit das Böhmerland betreffende Invasion der Preußen hat unsere Gegend verschont gelassen. Zwar sind die Vorposten bis Karlsbad vorgebrungen und am 8. Juli 1866 langten mit zahlreichen Flüchtigen die Nachricht ein, daß größere Truppen über Petschau nach Pilsen vorzurücken im Begriffe stehen. Geflüchtetes Aerrarialgut und Badegäste bedeckten die Straßen, aber ohne den Feind nachrücken zu sehen. Erst als der Prager Friede geschlossen war, erschienen die Preußen auf ihrem Rückzuge von Prag und Pilsen durch mehrere Wochen in unserer Stadt, zwar nicht mehr als Feind, aber zahlreich und in fast allen Truppengattungen, doch ohne speziellen Nachtheil.

J. Mayer.

## Die Sage von der weißen Frau in Böhmen.

Die Sagen von der Erscheinung weißer Frauen sind äußerst zahlreich und weit verbreitet. Es ist heute durch eingehende vergleichende Forschung sicher gestellt, daß die Mehrzahl dieser Sagen mythologischen Hintergrund hat. Die zahlreichen, in Burgen und Berge gebannten weißen Frauen, die ungeheure Schätze hüten und zu gewissen Jahreszeiten, insbesondere in der Mittsommers- oder Mittwinternacht, auch um die Osterzeit im Frühlingsäquinoktium aus ihrer Verborgenheit hervortreten und am liebsten armen Schäfern oder Hirtenjungen erscheinen, faßt A. Kuhn („Herabkunft des Feuers und des Göttertranks“ p. 175) mit Recht als Wolkenjungfrauen auf. Sie sind in Berge, in Felsen gebannt, wie die weißen Frauen der indischen Mythologie, die der Drache Ali in den Höhlen gefangen hält. Alle diese Jungfrauen oder Frauen erscheinen weiß gekleidet, meist spinnend, einen Bund Schlüssel in der Hand haltend oder an der Seite tragend; sie führen den Sterblichen, dem sie wohlwollen, in die unterirdischen schatzespendenden Räume, beschenken ihn oft mit unscheinbaren Dingen, die sich aber des anderen Tages in Gold verwandeln. Manchmal erscheinen sie auch Weizen oder Wäsche trocknend, sich waschend, Wasser in einem goldenen Eimer tragend, in einzelnen Fällen halb-schwarz, halbweiß, mit gelben oder grünen Schuhen an den Füßen.<sup>1)</sup> Die angeführten Züge kehren so stetig wieder, daß sie als charakteristische Merkmale der weißen Frauen gelten können. Auch in Böhmen sind die Sagen von der Erscheinung weißer Frauen in den verschiedensten Varianten weit verbreitet. Dr. J. B. Grohmanns „Sagenbuch aus Böhmen“ I. 88 bringt eine gute Anzahl derselben.

Einen ganz ausgeprägten, scheinbar selbstständigen Charakter, wie wohl sich auch hier wieder, wie unsere Untersuchung ergeben wird, eine mehr oder minder weitgehende Übereinstimmung in den Details zeigt, haben jene weißen Frauen, die als Ahnfrauen einzelner adeliger Geschlechter auf den Burgen derselben umgehend vorgestellt werden. Die Sagen davon erscheinen in großer Zahl am Ende des XV. Jahrhunderts, und ein guter Theil des Geister- und Gespensterglaubens, der gerade um jene Zeit üppig blühte, hat seine Ranken um diese weißen Frauen geschlungen. Aus zahlreichen Nachrichten jener Zeit geht hervor, wie häufig damals von Gaunern und abgeseimten Betrügnern der allgemeine Gespensterglaube benützt wurde, um unter der Geistermaske allerhand Täuschung, Trug und Unfug zu treiben. Gerade jene Fälle aber, in denen solche Betrügereien unentdeckt blieben, der Getäuschte in der That ein Phantom erblickt zu haben glaubte, trugen zur Befestigung des Gespensterglaubens ungemein viel bei. Auch bei dem Phantom der weißen Frau spielt Trug und Täuschung eine sehr häufige und sehr wichtige Rolle. Böhmen steht, was die Entwicklung der Sage von der weißen Frau als Ahnfrau eines fürstlichen Geschlechtes anbelangt, oben an durch die weiße Frau der Rosenberge. Oft und vielmal ist diese Sage behandelt worden; sie lieferte Stoff ebenso gut für historische Abhandlungen, wie für Novellen, romantische Erzählungen und für die Bühne. Wir glauben etwas nicht ganz Überflüssiges zu thun, wenn wir dem Phantom der weißen Frau der Rosenberge, an dessen Existenz im südlichen Böhmen noch heute fest geglaubt wird, eine etwas eingehendere Untersuchung schenken und dessen historische und mythologische Seite etwas näher beleuchten.

Der Schauplatz der Erscheinungen dieser weißen Frau sind die im südlichen Böhmen gelegenen Schöffler und Burgen des mächtigen und reichen Dynasten-

1) Grimm, D. Myth. II. 914. Auch die Wäsche trocknenden, Wasser in einem goldenen Eimer tragenden Jungfrauen sind nur mythische Personifikationen der Wolken.

geschlechtes der Rosenberge, in erster Reihe die Schlösser Neuhaus und Krumman in Böhmen und Teltſch in Mähren.

Eine schlankte Gestalt, sanften sinnigen Ernst im blassen Gesichte, in ein langes, weißes Gewand gehüllt, einen Bund Schlüssel am Gürtel, um den Kopf einen Schleier, der zurückgelegt tief herabhängt, so wandelt sie gesenkten Blickes langsam durch die Hallen der Schlösser. So beschreibt sie Balbin <sup>1)</sup>, der überhaupt der Sage von der weißen Frau ein eingehendes Augenmerk zuwendete. Sie erscheint zumeist zur Nachtzeit, doch auch um die Mittagsstunde; ganz weiß gekleidet und mit freundlichen Mienen zeigt sie erfreuliche Begebenheiten, trauernden Gesichtes mit schwarz beschuhten Händen Unglücksfälle an. In dieser Gestalt auftretend, gilt ihre Erscheinung als Anzeige eines nahen Todesfalles in der Familie. So erscheint sie am 4. Jänner 1604 Nachts kurze Zeit vor dem Tode Joachim Ulrichs von Neuhaus dem Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums P. Nicolaus Pistorius, um ihn an das Sterbebett zu rufen. <sup>2)</sup> Wiederholt will man sie in dieser Gestalt gesehen haben und ihre Erscheinung verbreitete dann immer Schrecken und Entsetzen. Die Zeit, in welcher an ihre Umwandlung auf den Rosenberg'schen Schlössern allgemein geglaubt wurde, fällt in die Jahre 1539 bis 1740, also gerade in die Zeit der Blüthe des Gespensterglaubens. <sup>3)</sup>

Vielfach verwebt sich die Erzählung von der Erscheinung einer weißen Frau als Verkünderin eines nahen Todesfalles auch mit der Geschichte anderer fürstlichen Häuser. Die erste Nachricht, die wir über eine solche Erscheinung besitzen, datirt aus dem Jahre 1486; die weiße Frau zeigte sich damals kurze Zeit nach dem Tode des Churfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in dem alten Schlosse zu Bayreuth. Böse Zungen wollen behaupten, daß sie jedesmal erschien, wenn es den Beamten oder Cavalieren erwünscht war, die Hofhaltung auf einige Zeit von Bayreuth wegverlegt zu sehen. <sup>4)</sup> Ebenso zeigte sie sich häufig in den Ruinen der Plassenburg, bei Kulmbach im Mainthal, auf der Kruppe eines Felsens im dichten Buchenwalde gelegen. Zahlreiche verlässliche Berichte liegen uns vor, die beweisen, wie oft in jenen finstern Tagen dieses Phantom zu Betrügereien und Täuschungen benützt wurde. In Bayreuth residirte nach dem Tode Albrecht Achilles dessen Sohn Markgraf Friedrich, eine äußerst romantisch angelegte Natur, dem Gespensterglauben ebenso, wie Liebesintriguen zugewendet. Vielfach wurden diese beiden Eigenschaften des Markgrafen ausgenützt. „Die Hofdame Fräulein von Rosenau wandelte auf der Plassenburg längere Zeit hindurch zur Nachtzeit unter der Maske der weißen Frau durch gewisse Zimmer, in welche sie nicht begleitet zu werden wünschte. Die Erscheinung, welche sich vom Jahre 1488 ab in die dunkeln Gänge, Gewölbe und Wendeltreppen des weitläufigen Gebäudes einzubürgern schien, mußte zu den verschiedenartigsten Spuckereien herhalten. Es kam sogar vor, daß ein Doppel Exemplar sich gegenseitig das Recht streitig machte, die eigentliche weiße Frau zu sein.“ <sup>5)</sup> Im Jahre 1540 zeigte sich die weiße Frau abermals auf der Plassenburg; Markgraf Albrecht der Krieger, ein unerschrockener Mann, verbarg sich in dem großen Fürstensaal des Schlosses, erfaßte die Erscheinung mit kräftigen Armen und stürzte sie über die Wendeltreppe in den Schloßhof hinab. Man fand unten den Kanzler des Markgrafen Christoph Straß mit gebrochenem Genick, bei ihm einen Dolch und Briefe, welche auf ein Einverständnis mit dem Bischof von Bamberg und auf die Absicht, den Markgrafen heimlich aufzuheben, hindeuteten. Zwanzig Jahre später hielt Mark-

1) Balbini Misc. hist. regni Boh. dec. I. lib. III. Fol. 84 seq.

2) Claudius, die Herren von Neuhaus 197, 198.

3) Schiffner, Gallerie IV. p. 180.

4) J. v. Minutoli, die weiße Frau. Berlin 1850 p. 9.

5) J. v. Minutoli a. a. D. 10.

graf Georg Friedrich von Brandenburg längere Zeit Hof auf der Pfaffenburg. Da geberdete sich die weiße Frau wie toll; klappernd und mit Ketten rasselfnd tobte sie über alle Treppen, durch alle Gänge, mißhandelte mehrere Hoffräuleins und Diener und erwürgte schließlich den Koch und Fourier des Markgrafen. Das Ereigniß verfehlte seine Wirkung nicht. Verstimmt verließ der Fürst die Pfaffenburg und die dortigen Kastner und Rentbeamten behielten freie Hand un- beobachtet nach Belieben zu schalten und zu walten. <sup>1)</sup>

Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts tritt die Erscheinung der weißen Frau auch in Berlin auf, so 1598 acht Tage vor dem Tode des Churfürsten Johann Georg, 1619 vor dem Tode Johann Sigismunds, 1667 vor dem Tode der Fürstin Ebuise Henriette, 1688 vor dem Tode des großen Churfürsten und zu andern Zeiten. In Berlin scheint man lange Zeit fest an die Existenz der weißen Frau geglaubt zu haben. Auch in unseren Tagen hat sich das Gespenst in Deutschland wiederholt gezeigt, insbesondere während der französischen Kriege. Als im Jahre 1806 die französische Armee sich auf dem Marsche durch Ansbach und Bayreuth eine Gebietsverletzung erlaubte, wurde die weiße Frau im Schlosse zu Bayreuth sehr unruhig. Das nahm, als Napoleon nach Bamberg kam, so zu, daß mehrere im Schlosse einquartirte französische Generale thatsächlich insultirt wurden. Am schlimmsten erging es dem General d'Espagne, den die weiße Frau aus dem Bette warf, ja sogar erwürgen wollte. Auch Napoleon selbst, der 1812 im Schlosse zu Bayreuth übernachtete, verschonte die weiße Frau nicht. <sup>2)</sup> Hier liegt der Zweck der Erscheinung klar auf der Hand; es sollten eben Männer, von denen man wußte, daß sie noch stark an die Nachtseite der Natur glaubten, und darunter gehörte ja auch Napoleon I., in Schrecken gesetzt werden. Seit dem Jahre 1822 ist übrigens die weiße Frau nicht mehr im Schlosse zu Bayreuth aufgetreten. In diesem Jahre starb der dortige Schloßkastellan Schlutter, ein gut preußisch und den Franzosen feindlich gesinnter Mann, in dessen Nachlaß mehrere auf die Erscheinung der weißen Frau bezügliche Curiositäten gefunden wurden. Auch in den Schlössern von Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart und Ludwigsburg will man ähnliche Erscheinungen wiederholt beobachtet haben.

Mit dem Glauben an die Erscheinung der weißen Frau war man aber im vorigen Jahrhundert noch nicht zufrieden, man suchte vielmehr nach einer historischen Basis, und man fand sie auch. Wir besitzen darüber zweierlei Angaben; nach der einen wäre jene weiße Frau, die sich an den deutschen Fürstenhöfen zeigt, der ruhelose Geist der Gräfin Beatrix oder Kunigunde von Orlamünde, die, von einer heftigen Neigung zu dem Burggrafen Albrecht dem Schönen von Nürnberg erfaßt, von demselben die Erwidderung erhielt, wenn vier Augen nicht wären, würde er sie heiraten. In dem Glauben, Albrecht habe damit ihre Kinder gemeint, erzählt die Sage weiter, ermordete die Gräfin selbe, indem sie ihnen eine lange Nadel ins Gehirn trieb. (Lucas im Grafensaal 1540.) Albrecht, der unter den vier Augen die seiner Eltern meinte, die eine Heirat mit der Pfaffenburge- rin nie zugeben hätten, habe nun die Mörderin einsperrn und hinrichten lassen. Die historische Unhaltbarkeit dieser Sage schon in früherer Zeit vom Archivar Spieß nachgewiesen, hat später J. v. Minutoli schlagend dargethan

Eine andere Ansicht rührt von einem Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, Dr. Nagel, her, der in seiner *Dissertatio historico-metaphisica de celebri spectro „Weiße Frau“* 1743 den Nachweis versuchte, jene deutsche, weiße Frau sei eigentlich keine andere, als die böhmische der Rosenberge, deren Erscheinung in Böhmen längst bekannt und die nun auch an den mit dem Geschlechte der Rosenberge verwandten Fürstenhöfen sich zeige.

1) J. v. Minutoli a. a. D. 11.

2) J. v. Minutoli a. a. D. 17.



Diese Hypothese erschien der damaligen Zeit plausibel und fand auch viele Anhänger. Aber man vergaß und vergißt dabei, daß die erste Erscheinung der weißen Frau im Schlosse zu Bahreuth in das Jahr 1486, dagegen die Vermählung Wilhelms von Rosenberg mit Sophia der Tochter des Churfürsten Joachims II. von Brandenburg, wodurch eben jene Verwandtschaft der Rosenberge mit den deutschen Fürstenhöfen datirt, erst in das Jahr 1561, also volle 75 Jahre später fällt als jene Erscheinung.

Dr. Nagel knüpfte unmittelbar an die Forschungen eines eingeborenen Böhmen, nämlich des gelehrten Jesuiten Balbin an, der bei seiner Anwesenheit in Neuhaus 1656 durch Befragung zahlreicher, alter Leute und nach einer gründlichen Durchwühlung des Archivs glücklich zu dem Resultate gelangte, jene weiße Frau sei der Geist der Perchta von Rosenberg, Tochter Ulrichs von Rosenberg und der Katharina Szenek von Wartenberg, geboren 1424 in Krummau.<sup>1)</sup> Im Jahre 1449 wurde sie an Johann von Lichtenstein, Herrn auf Nikolsburg, vermählt, mit dem sie in einer äußerst unglücklichen Ehe lebte, wie aus den im fürstlich Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau aufbewahrten und im Wiener Archive für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst XX. und XXI. 1829 und 1830 abgedruckten Urkunden und eigenhändigen Schreiben der Frau Perchta von Rosenberg hervorgeht. Johann von Lichtenstein hatte seine Schwiegermutter erster Ehe und deren Töchter bei sich behalten und diese waren vom unauslöschlichen Hasse gegen die arme Perchta erfüllt. Von ihnen wurde Lichtenstein, an und für sich ein mürrischer, trotziger, harter Herr, der wenig Liebe zu seiner Gattin hatte, nur noch mehr gegen diese eingenommen; er behandelte sie unfreundlich, ja geradezu roh. Wer die Briefe Perchtas liest, muß tief ergriffen sein von dem Elende der armen Frau. Sie die Tochter eines mächtigen Dynasten sah sich genöthigt in dem Schlosse, wo sie nach Recht und Gebühr als Hausfrau waltten sollte, die Geschäfte einer Dienstmagd zu verrichten. Nicht einmal das Nöthigste gab man ihr, so daß sie während ihres Wochenbettes genöthigt war, Schulden zu machen, um ihre Auslagen bestreiten zu können. Selbst eine ordentliche Lagerstätte versagte man ihr. Wiederholt bittet sie ihre Verwandten, ihr entweder Lichtenstein gegenüber Recht zu verschaffen oder sie nach Hause zu nehmen. „Befreie mich“, schreibt sie ihrem Bruder, „wenn auch nur auf kurze Zeit, von diesen bösen Leuten; denn Du erwirbst Dir dadurch ein Verdienst, als hättest Du eine arme Seele aus dem Fegfeuer erlöst.“ Aber Vater und Bruder wollten oder konnten in jener wirrenvollen Zeit mit dem Herrn von Lichtenstein nicht brechen. Schriftliche Ermahnungen des Bruders an den Lichtensteiner, seine Gemalin doch gebührender zu behandeln, fruchteten nichts. Im Jahre 1551, erzählt Balbin weiter, kam Perchta zur Vermählung ihrer Schwester Ludmila mit Bohuslaus von Schwamberg nach Krummau und später nach Neuhaus, wo sie von nun an längere Zeit blieb und während der Minderjährigkeit des Erbens dieser Herrschaft, Heinrich von Neuhaus, die Verwaltung im Schlosse leitete. Während dieser Zeit wurden im Schlosse daselbst bedeutende Bauten vorgenommen; da habe sie nun den Arbeitern, um sie anzueifern, versprochen, sie werde ihnen nach Beendigung des Baues ein Gastmahl von „süßem Brei“ geben, und auch anordnen, daß dies alljährlich geschehe. Als Heinrich von Neuhaus sein Erbe antrat, vertrug er sich mit Frau Perchta nicht mehr; sie ging nun wieder nach Nikolsburg zurück. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung Balbins ist augenfällig und in der That auch durch neuere Forschungen nachgewiesen worden, daß Perchta von Rosenberg sich niemals in Neuhaus aufhielt.<sup>2)</sup> Sie starb im Jahre 1476 in Wien und wurde in der Schottenkirche bestattet.

1) Balbini Misc. dec. I. lib. III. 86.

2) Prager Zeitschrift Nr. VIII. IX. p. 31. ff. Mitowetz, Skizzen aus Böhmen. Olmütz 1859 I. 126.

Im Leben der Frau Perchta von Rosenberg findet sich kein einziger jener Züge, wodurch die Sage sonst die Erscheinung ruhelos wandernder Geister zu motiviren pflegt; sie hatte keinen Fluch auf sich geladen, ihre Hände mit keinem Morde besleckt, sie war im Gegentheil eine im Leben hart verfolgte und bedrängte Frau, der die Ruhe nach dem Tode wohl zu gönnen war. Daher meint denn auch Walbin, die Herzengüte Frau Perchta's, ihre Neigung zur Wohlthätigkeit, ihre Zuneigung zu ihrem Stamme und ihre Vorliebe für die Beforgung der häuslichen Geschäfte im Schlosse Neuhaus seien der Matrone so interessant gewesen, daß sie durch eine besondere göttliche Zulassung auch nach dem Tode noch durch sichtbare Erscheinungen für ihren Stamm sorgte und denselben schützte. Die historische Perchta von Rosenberg zur weißen Frau gestempelt zu haben, ist also Walbins Werk. In seiner Mittheilung aber sind zwei Momente von besonderer Wichtigkeit; einmal, daß die Rosenberger weiße Frau ganz bestimmt den Namen Perchta führt, und ferner, daß ihr die Stiftung des alljährlich am grünen Donnerstage ausgetheilten süßen Breies zugeschrieben wird. Ueber den süßen Brei und das damit verbundene Gastmahl gibt Walbin genaue Nachrichten. Es bestand dieses Gastmahl aus einer schwachhaften fetten Suppe (*jus liquidum butyro ocellatum saporis optimi*), zwei Fischgerichten (*duplex cibus ex piscibus*) und dem süßen Brei, der aus Weizengries mit ungegohrenem Bier und etwas Honig bereitet und mit Mohnöl geschmalzen wurde. Der süße Brei, auch süße Koch (*sladké kaše*) genannt, wurde in den Schläffern Neuhaus und Teltsh gespendet und im Testament Adams I. von Neuhaus schon aus dem Jahre 1529 wird die Vertheilung des süßen Breies ein alterthümlicher Gebrauch genannt. Die Betheiligung daran war eine sehr bedeutende; so wurden im Jahre 1699 in Neuhaus über 8000, im Jahre 1702 aber etwas weniger, nämlich 7632 Personen bewirthet. Die älteste Berechnung über den Aufwand zum süßen Brei datirt vom Jahre 1560; im J. 1782 wurde derselbe zum letztenmale gespendet, der dafür bestimmte Geldbetrag aber zur Gründung eines Armeninstituts, des sogenannten *Spitales* in Neuhaus, verwendet. Ein besonders wichtiges Moment der Sage ist es, daß die weiße Frau jedesmal heftig erzürnt wurde, wenn die Spende des süßen Koches unterblieb; sie machte dann einen gar gewaltigen Lärm im Schlosse, stieß die Begegnenden unfsaunt zur Seite, zertrümmerte Haus- und Zimmergeräth, und ließ hierin nicht nach, bis das Gastmahl bereitet wurde.<sup>1)</sup> So geschah es im Schlosse Teltsh, als daselbst im dreißigjährigen Kriege die Schweden die Auspendung des süßen Koches verboten hatten. In der Nacht entstand ein furchtbares Getöse im Schlosse, die Schildwachen wurden von einer unsichtbaren Kraft ergriffen, geschlagen, gejagt, zu Boden geworfen, die Offiziere aus den Betten geschleudert, und das dauerte so lange, bis man die Wiederauspende des süßen Breies anordnete. So erzählt die Sage.

Nach dieser Seite hin erscheint Frau Perchta von Rosenberg vollständig identisch mit der mythischen Frau Perchte, deren altdeutschen Namen *Perchta* F. Grimm *D. Myth.* I. 250 als „leuchtende, glänzende“ erklärt; sie ist eine der uralten deutschen Göttermütter, von denen das menschliche Geschlecht die Geschäfte und Künste des Ackerbaues und Haushaltes: Säen und Ernten, Spinnen und Weben lernte. Perchta, an deren Existenz hauptsächlich im südlichen Deutschland geglaubt wird, führt wie die norddeutsche Frau Holle die Aufsicht über die Spinnerinnen; ihr Fest, der Perchtenstag vor hl. drei Könige, muß durch eine alt-hergebrachte Speise, Brei und Fische, gefeiert werden; erzürnt, wenn Brei und Fische fehlen, schneidet sie dem, der andere Speise genossen, den Bauch auf, füllt ihn mit Häckerling oder mit Wirrbüscheln und Backsteinen an und näht ihn

1) Claudius, die Herren von Neuhaus 197.

mit einer Pflugschaar statt der Nadel, mit einer Eisenkette statt des Zwirnes wieder zu.<sup>1)</sup> Offenbar hatte auch in Neuhaus die Sage fortgedauert, jener süße Brevi werde zur Erinnerung an Frau Bertha gespendet und Balbin identificirte dann diese mythische Persönlichkeit mit der historischen Bertha von Rosenberg. Die Ausspendung mochte auch hier anfänglich am Verchtentag, 5. Jänner, geschehen und erst später auf den Gründonnerstag übertragen worden sein. Auch sonst steht die Sage von Frau Bertha oder Bertha als Stifterin eines alljährlich wiederkehrenden Gastmahls nicht vereinzelt da. Auf der Burg Hohenlandschbr saß Frau Bertha, die Letzte ihres Stammes, Witwe dreier Männer; sie entsagte der Welt, riß ihr Schloß nieder und ließ davon angeblich im Jahre 730 die Kirche zu Boll, einen berühmten Badeort in der rauhen Alp, dem Hohenstanfen gegenüber bauen. Hier stiftete sie zugleich eine große Brodvertheilung an die Armen, welche fortan jährlich am Sct. Verchtentag stattfinden sollte.<sup>2)</sup>

Mancher wichtige Zug in der Sage von der Rosenberger weißen Frau erscheint im Laufe der Zeit verdunkelt oder sinkt in den Hintergrund gedrängt, so in der Nachricht, daß sie sich im Jahre 1557 in dem Heselzimmer unter dem Kranel gezeigt habe, worin jedenfalls noch eine Erinnerung an die ehemals spinnend erscheinende weiße Frau liegt.

Die Sage des XVI. Jahrhunderts aber ging noch einen Schritt weiter, sah, wie in so vielen andern Fällen — ich erinnere nur an Frau Bertha, die mythische Mutter Karls des Großen — in jener mythischen Frau Berthe auch hier die Ahnfrau, die Ahnmutter des berühmten Geschlechtes der Rosenberge und entwickelte gerade diese Seite im ausgedehntesten Maße. Als Ahnmutter des Geschlechtes erscheint sie halb weiß, halb schwarz gekleidet, oder wenigstens mit schwarzen Handschuhen, sobald es einen Todesfall in der Familie geben wird. Ungemein zahlreich sind die Sagen von solchen Erscheinungen in allen Gegenden Deutschlands; ich erwähne nur die weniger bekannte weiße Frau im Rudolstädter Schlosse, die mit marmorbleichem Gesichte, schneeweißem Gewande, in der rechten Hand einen schwarzen Handschuh tragend, einen nahen Todesfall anzeigt. Aber auch in Böhmen finden sich Parallelen; so erscheint im Schlosse zu Schüttenhofen eine weißgekleidete Frau, die nur das Gesicht mit einem schwarzen Schleier verhüllt hat, während die Federtante in Hochlibin wieder ganz schwarz gekleidet ist und nur eine weiße Feder am Hute trägt. Beide sind todesverkündende Gestalten.<sup>3)</sup>

Mit mütterlicher Sorgfalt pflegt sie ferner als Ahnfrau den Letzten ihres Stammes, Peter Wok von Rosenberg in Krummau. Allnächtlich erschien sie und nahm, wenn die Wärterinnen schliefen, das Kind auf ihre Arme, herzte und küßte es. Die Wärterinnen gewöhnten sich allmählich daran und ließen sie gewähren. Nur eine neuaufgenommene Magd zeigte sich unfreundlich gegen die weiße Frau und nahm ihr das Kind weg. Darüber erzürnt verschwand die weiße Frau und zeigte sich nie wieder. Als Peter Wok die Herrschaft übernommen hatte, ließ er in jener Wand, durch welche das Phantom zu kommen pflegte, nachgraben und fand einen ungeheuren Schatz. Also auch mit dem Schatze tritt die weiße Frau in Verbindung, gerade wie im Schlosse Tollenstein, wo sie sich ebenfalls zeigt und große Schätze hütet.

So hatte sich nach und nach die weiße Frau zu einer plastischen Gestalt herausgebildet, und Balbin, der voll Interesse für das Gespenst war, konnte recht gut bei seinem Besuche in Neuhaus in einer dort aufgestellten Statue, die eine Frauengestalt in Matronentracht repräsentirte, das Bildniß der weißen Frau finden,

1) Grimm, D. Myth. I. 251.

2) Deutsche Romanzeitung VI. 69.

3) Grohmann, Sagenbuch aus Böhmen p. 88 ff.

das er in seinen Miscellaneen eingehend beschreibt. Aehnlich beschreibt Stollberg das Phantom:

„Gehüllt in weiße Witwentracht,  
In weiße Nonnenschleier,  
So schreitet sie um Mitternacht  
Durch Burg und Schloßgemäuer;  
Die bleichen Händ ins Kreuz gelegt,  
Am flachen Busen unbewegt,  
Den Blick gesenkt zur Erde  
Mit starrer Leichgeberde.“

So haftete zuletzt die Sage an einer historischen Persönlichkeit und war damit für lange Zeit geborgen. Niemand wagte es in Böhmen dort, wo sich vielleicht in der That eine mystifizierende weiße Gestalt zeigte, derselben in der Weise entgegenzutreten wie jener wackere Markgraf Albrecht der Krieger; im Gegentheil wurde der Glaube daran durch den Jesuitismus des XVII. Jahrhunderts genährt, und erst in der Periode der Aufklärung wagten es einzelne Männer, wie Schiffner in seiner Gallerie der interessantesten und merkwürdigsten Personen Böhmens IV. 182, an der Existenz der weißen Frau zu zweifeln und sie nach der beliebten Methode der Zeit als ein Phantom der erhitzten Einbildungskraft hinzustellen. So hat sich denn die Sage von der weißen Frau bis in unsere Tage herüber lebendig erhalten; der Verfasser gegenwärtiger Zeilen sucht nur darin sein Verdienst, den kurzen mythischen Hinweis S. Grimms D. Myth. I. 257 ausgebildet und weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben.

Dr. J. E. Födisch.

## Ein Beitrag zu Gränzbestimmungen in Westböhmen.

Der Aufsatz über die Ausbreitung des Egerer Stadtrechtes im Gebiete der Mittel-Eger, den Hr. Archivar Dr. Kürschner in der Zeitschrift (Jahrg. 6, Heft 7, S. 197 fg.) einrückte, gibt mir Anlaß, ein Wort über das Zusammentreffen von politischen, ethnographischen und mundartlichen Gränzen fallen zu lassen.

Aus der Betrachtung der ostfränkischen Mundart ergibt sich, daß ihr Grundstock an der Pegnitz (um Nürnberg) zu suchen sei. Von dorthier geschah das Eindringen nach Böhmen in zwei Richtungen, einmal durch das Eger-Wondreb-Thal (der ältere und reinere Strich), zum andern durch die Engpässe beim Tscherschobberg (nach Berührung mit dem bojoarischen Elemente). Der ersterwähnte Zug setzte sich im Egerlande fest, von wo in jener Zeit die Tschechen entweder schon gänzlich zurückgezogen waren oder eben erst in ihrer Masse fortgedrückt wurden, weshalb hier kein Mischdialekt auftritt. Die Ostgränze dieses reinen Dialektes, der dadurch sein Alter und seine Ursprünglichkeit beweist, geht etwa über Gossengrün, Haberspitz, Tasnitz, längs des Libaubaches, über Roggendorf, Perlesberg u. s. w. Hierzu ziehe ich folgende Bemerkung: Die alten Gränzen des Egerlandes mußten früher mehr ostwärts gelegen sein, als gewöhnlich angenommen wird<sup>1)</sup>; denn die westlichste Gränze des 973 gegründeten Prager Bisthumes ist nach der Stiftungsurkunde in dieser Richtung die Zedtlitzer Zupa, die keinesfalls von einer derartigen Größe sein konnte, daß sie der Stadt Eger bis auf beiläufig zwei Wegstunden nahe lag. Bedenken gegen die Annahme, als habe die Festgränze des Egerlandes auch schon für damals gegolten, wurden bereits mehrfach geäußert.<sup>2)</sup> In solchen Fällen scheint mir aber immer die lebende

1) Stadelmann, Arch. f. Gesch. u. Alterthumskunde v. Oberfranken, Band VI, Heft 1, S. 4.

2) B. Nach, Beitrag zur Geschichte Egers, Gymn.-Progr. Eger 1857, S. 6.

Gränze, d. h. die Trennung nach dem Dialekte, die richtigste und zugleich älteste zu sein. Ich setze daher die Ostgränze des Ober-Egerdialektes (des alten Egerlandes) mit füglichem Recht weiter ostwärts und möchte die Sprunerische Karte im histor. Atlas von Baiern, die auch V. Pröckl in Eger und Egerland abzeichnet, dahin abändern, daß die dortige Gränze wenigstens noch um dieselbe Entfernung, als sie bereits von Eger absteht, nach Osten gerückt würde.

Von der Ober-Eger ging nun die Germanisirung längs des Flusses ostwärts. Bei derselben wirkte aber schon nicht das Ostfränkische allein, sondern in Verbindung mit dem Sächsischen, wie die Mittel-Eger-Mundart zeigt. Bei Beginn des Bergbaubetriebes mögen beträchtliche Züge sächsischer Bergleute vom Erzgebirge bis nach Schlaggenwald herab eingewandert sein. Der überwiegendste Antheil dieses Mittel-Eger-Dialektes ist jedoch ostfränkisch; das Obersächsische brachte nur einige Momente herein.

Die Ostgränze dieser letzteren Mundart ist im Allgemeinen durch eine Linie gegeben, die man von Wotzsch und Warta (bei Klosterle, an der Eger) in fast gerader Linie bis gegen Schöles-Kabenstein zieht. Damit stimmt aber wieder ganz die Gränze zwischen den an das 1655 gegründete Bisthum Leitmeritz abgetretenen und den beim Prager Erzbisthum verbleibenden Kirchensprengeln, wie überhaupt, besonders in älterer Zeit, die meisten Abgränzungen auf ethnographischen Grundlagen beruhen. Diese Gränze der Prager und Leitmeritzer Diözesen geht nach der Karte in A. Frints trefflicher Kirchengeschichte von Böhmen zwischen Weipert-Preßnitz, Jokes an der Eger-Hengsfeld, Duppau-Maschau, Walsch-Pomeisl, Walsch-Rudig, Chiesch-Zechnitz, Kabenstein-Schöles. Wie konservativ solche Scheidungen sich manchmal wahren, zeigt der Umstand, daß selbst die Kreisgränzen Eger-Saaz im Allgemeinen noch stimmen, abgesehen nur vom Duppauer Bezirke, der diesseits ausgehieben und zum Saazer Kreise geschlagen wurde.

Die Südgränze dieses Mittel-Eger-Dialektes andererseits geht etwa vom Dillenberge an zwischen Marienbad-Königswart, Sangerberg-Lauterbach, Einsiedel-Petschau, Borau-Schönthal, über Theusing, Stödra gegen Manetin zu, wo das tschechische Sprachgebiet beginnt. Die Nordgränze läuft (in Böhmen) an der Gränze des Landes zwischen Grassitz-Schönbach, Schönthal-Heinrichsgrün, Bärzingen-Neudeck, Joachimsthal-Schlackenwerth.

Es ist nun merkwürdig, wie genau diese beiden Striche, nämlich der des Mittel-Eger-Dialektes und des Egerer Stadtrechtes zusammenfallen. Nach den interessanten Auffindungen Dr. Kürschners ist das Egerer Stadtrecht nachgewiesen in den Orten: Falkenau, Elbogen, Schlackenwerth (nördlicher Gränzpunkt beider Striche), Schlaggenwald, Schönbach (gleichfalls nördlicher Gränzpunkt), Buchau (östlicher Gränzpunkt) und Ruditz (östlicher Gränzpunkt), so daß Tepl z. B. schon außerhalb dieses und jenes Gebietes liegt. Ich zweifle nicht im Geringsten, daß die Gränzen beider Striche unbedingt die gleichen sind, da sie bezüglich der bekannten Orte genau stimmen.

Damit ist nun Folgendes gegeben: Vom ursprünglichen Sitze des Ostfränkischen gingen zwei Züge aus, deren vorläufige Endpunkte an der Ober-Eger und in der Klentscher Gegend anzunehmen sind; zwischen ihnen bildet die Oberpfalz die Vermittlung, während das Böhmerwaldgebirge die Scheide ist; der nördliche Theil, als in vielseitiger Berührung mit den Franken (Westfranken) erhält mehr das mitteldeutsche Sprach- und Stammgepräge, während der südliche vom Bairischen Sprach- und Stammcharaktere annimmt. Nach Böhmen dringen die Ostfranken von beiden Sitzen aus ein; der reinfränkische Zug setzt die Germanisirung längs der Eger abwärts zu und beherrscht diesen Fluß bis dorthin, wo er mit der kompakten Masse des Obersächsischen zusammentrifft; der südliche Zug dringt längs der Mies und Rabbusa empor, trifft östlich mit dem Slawischen zusammen und stößt am Fuße des breiten Kaiserwaldes wieder auf den stamm-

verwandten nördlichen Einwandererzug. Jener, längs der Nordgränze des Bairischen sich hindehnend, gibt das alte ostfränkische Recht (= Nüruberger, Egerer, die nur durch kleine Varianten sich scheiden) gänzlich zu Gunsten eines fremden Rechtes auf, während der nördliche Strich daselbe behält und nur in Einzelheiten in den betreffenden Orten variiren läßt.

Wie aus den kurzen Notizen ersehen werden kann, ist somit für unsere westböhmisches Gegenden ein vielfaches Zusammentreffen von Gränzen jedes Standpunktes gegeben. Sollte man nun irren, wenn man die einzige unbelegte, die politische Gränze des alten Egerlandes, nach Analogie der obigen Fälle eben nur dorthin verlegt, wo eine andere, die dialektische (ethnographische), noch bis zum heutigen Tage fühlbar ist? Meine Ansicht ist, daß auch hiebei wohl kaum ein Fehler unterlaufen dürfte.

Heinrich Gradl.

### Johann Nep. Maxandt.

Schon vor der Organisation der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia hatte das Königreich Böhmen ein ziemlich ausgebildetes Schulwesen aus der Zeit des Kaisers Karl IV. Es hing daselbe mit der Einrichtung der Universität zusammen, deren Glieder vor Antritt ihres Lehramtes an der Hochschule zwei Jahre an einer niederen Schule Dienste leisten mußten. Unter Rudolf II. wurde der Zustand der hohen und niederen Schulen Böhmens als ein glänzender gepriesen. Doch all dies gerieth in schnellen Verfall, als in den letzten Regierungsjahren dieses Kaisers finstere Sturmvögel, Vorboten nahenden Unwetters, über das Land zogen. Unter seinem Nachfolger Mathias waren die Schulen lange nicht mehr das, was sie vordem gewesen. Dann kam Deutschlands Würgengel, der dreißigjährige Krieg, unter dessen Wüthen Böhmen am meisten gelitten. Seitdem lag auch das allgemeine Schulwesen beinahe ein ganzes Jahrhundert einem siechen Körper ähnlich darnieder. Kaum fingen die Wunden der unglückseligen Ferdinand'schen Zeit an zu vernarben, als das schon einmal zu Ansehen gelangte Schulwesen sich allmählig wieder entwickelte und schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts seine wohlthätigen Segnungen verbreitete.

Im südlichen Böhmen speciell waren es zwei Orte, welche zu besonderen Pflanzstätten des Volksunterrichts gediehen: das östlich gelegene Städtchen Kaplitz, wo der Pfarrer Kindermann in der dortigen Volks- und Industrieschule eine Musteranstalt gründete, — und der westlich und zwar an der Molbau gelegene Marktflecken Friedberg, wo der verdiente Schulmeister Johann Nep. Maxandt für die Bildung und Erziehung der Jugend, wie für die Heranbildung von Lehrern erspriesslich wirkte. Letzterer hatte stets einen Kreis junger Männer um sich, die sich unter seiner Leitung dem schönen Berufe der Volkserziehung widmeten. Die meisten derselben waren auch bei ihm in Kost und Wohnung und practicirten bei dem in der weiten Umgebung berühmten Manne, bis sie fähig waren einen Lehrerposten zu bekleiden. Auf diese Art kam es, daß noch im Beginn unseres Jahrhunderts die meisten älteren Schullehrer im südlichen Böhmen und in einem großen Theile von Oberösterreich Maxandt's Schüler gewesen. Einige derselben habe ich in der ersten Zeit meines Wirkens noch gekannt.

Aber eben so wie als Lehrer, eigentlich noch weit berühmter war Maxandt als Musiker. In Dëwitz in Böhmen geboren (22. März 1750) erlangte er seinen ersten musikalischen Unterricht von dem tüchtigen Organisten Kolosch, der, in der Segert'schen Schule ausgebildet, System und Methode dieses berühmten Meisters sich trefflich angeeignet hatte und selbe an begabte Schüler weiter fortpflanzte. Von Kolosch thätig ausgebildet, wollte Maxandt sein Glück in der Welt

versuchen. Er ging nach Ober- und Niederösterreich, wo er nach seinem eigenen Geständnisse in mehreren Stiften, darunter auch in dem später aufgehobenen Kloster Engelszell an der Donau als Musikus diente. Um das Jahr 1773 kam er nach Stift Schlägl (Oberösterreich), in welchem er als Musikus und Tafelbecker aufgenommen wurde, verließ aber dasselbe nach 3 Jahren, um (1776) einem Rufe zur Anstellung als Schullehrer und Chorregens an der Pfarre Friedberg in Böhmen zu folgen.<sup>1)</sup> Dort, in einem seinen Talenten ganz zusagenden Wirkungskreise, entwickelte er eine rege Thätigkeit, und bildete, wie schon gesagt, eine große Anzahl von Lehrern und Musikern, unter welchen insbesondere Nepomuk Thür, Prämonstratenser-Chorherr in Schlägl, Mathias Prunsteiner, Organisten in Kuffstein, Alois Schober, Kammermusiker bei Ernst Fürst Schwarzenberg, Josef Bradna, Waldhornist in Prag, und Simon Sechter, k. k. Hoforganist, berühmter Musiklehrer und Komponist in Wien, hervorgehoben sind.

Aber auch als Komponist, namentlich im Kirchenstyle, hat Maxandt nicht Unerhebliches geleistet. Von seinen Kompositionen sind bekannt: Eine „Messe für die Akademiker in Linz,“ die ebenda im Stiche erschienen ist, — außerdem 18 andere Messen, 6 Motetten, Tantum ergo's u. s. w., 42 Arien, 6 Requien, verschiedene Präludien und Ausführungen für die Orgel, dann mehrere Sonetten, Variationen, Andante's u. dgl. Stücke für das Pianoforte. — Sein Violin- und Orgelspiel war meisterhaft, und mancher Fremde kam nach Friedberg, um seinen Zaubertönen zu lauschen. Für seine Dienste um die Schule und die Kirchenmusik wurde Maxandt mit der goldene Civilverdienstmedaille ausgezeichnet. Er starb in Friedberg am 19. Dezember 1838 im hohen Greisenalter von 88 Jahren, betrauert von einer Gattin und zwei Töchtern, von der Gemeinde, von dem reichen Kreise seiner Schüler, Freunde und Verehrer. Sein Grab vor der Pfarrkirche in Friedberg ziert ein eisernes Kreuz, welches die Pietät eines seiner Schüler, des großen Physikers und nachmaligen Ministers Andreas Freiherrn von Baumgartner, ihm setzte.

Die Friedberger aber — auch die jungen — ziehen vor dem Grabe des alten Schulmeisters den Hut ab, weil sie von den Alten hören, was für ein wackerer Mann hier begraben liegt.

**J. K. Markus.**

1) Er war der erste ordentlich angestellte Schullehrer Friedbergs. Auf die Schulen der früheren Schulhalter, von denen der letzte „Ortner“ hieß, nahm die Behörde keinen Einfluß.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Concursauschreibung.

Herr Dr. G. R. Groß, Landtagsabgeordneter zc. zc., hat dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen den namhaften Betrag von 100 fl. ö. W. gespendet, damit für denselben eine vom Ausschusse zu bestimmende Anzahl von Exemplaren der Geschichte Böhmens von Dr. Ludwig Schlesinger 2. Auflage an deutschböhmische Arbeiterbildungsvereine und Schullehrer unentgeltlich vertheilt werden möge.

Unter dankbarer Annahme dieser großmüthigen Spende hat der Ausschuss des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen in seiner am 10. d. M.

abgehaltenen Ausschusssitzung beschlossen, für den gewidmeten Betrag 50 Exemplare der Geschichte Böhmens von Dr. Ludwig Schlesinger 2. Auflage an deutsch-böhmische Arbeiterbildungsvereine und Schullehrer unentgeltlich zu überlassen.

Zum Behufe einer gleichmäßigen Vertheilung erlaubt sich der gefertigte Ausschuß des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen die löblichen Arbeiterbildungsvereine und die Herren Schullehrer aus Deutschböhmen, welche auf unentgeltliche Ueberlassung eines Exemplares reflectiren, aufzufordern, ihre diesfälligen Gesuche bei der Geschäftsleitung des Vereines Nr. 188/I. bis zum 12. November l. J. einzubringen.

### Vom Ausschusse des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Vicepräsident  
Dr. A. Wiedhovský.

Für den Geschäftsleiter  
Dr. Otto Kerpál.

In der Sitzung des Ausschusses am 10. Oktober 1870 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:  
Für Gablonz: Herr Adler Herm., J. U. Dr., Landes-Advokat.

#### Berichtigung.

Im Mitglieder-Verzeichniß vom 23. Juni 1870.

Seite 19. Prag. Zeile 26 von oben lies Pilz Arthur, Kassier statt Kaufmann.  
" 21. Reichenberg. " 31 " " Kerradt Franz statt Karl.

#### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen am 26. Oktober 1870.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Ahne Josef, Glasmaler in Steinschönau.
- " Brehm Alois, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Marschenborn.
- " Brunner Heinr., J. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
- " Böge Ferd., Buchdruckerei-Faktor in Prag.
- " Blizfeld Rudolf, J. U. Dr., Advokat, Reichsrathsabgeordneter in Bieleß.
- " Conrath Josef, Glasfabrikant in Steinschönau.
- " Dittrich Karl, Kaufmann in Schönlinde.
- " Frenzel A. W., Broncewaarenfabrikant in Steinschönau.
- " Helzel F. A., Glasfabrikant in Steinschönau.
- " Kämmerl Heinr. Jul., Professor, Direktor des Johanneums in Jittau.
- " Karveles Ad., Kaufmann in Bukarest.
- " Klemperer Karl, Stud. in Prag.
- " Kraus Josef, Med. et Chir. Dr., Stadtarzt in Falkenau.
- " Kraus Franz, Glasfabrikant in Steinschönau.
- " Krieglstein Dou. Ignaz, Cooperator zu Mariahilf. (Wien.)
- " Markus Ferd. Kaj., Communal-Vitrgerschullehrer in Wien.
- " Mühlig Max in Reichenau.
- " Müller Ferdinand, Oberlehrer in Dschitz.
- " Riemetschek Jos., Med. et Chir. Dr., Dozent der Augenheilkunde in Prag.
- " Orglmeister D., Fabrikbeamte in Josefsthal.
- " Parthe Josef, Lehrer in Lobositz.
- " Schreier Franz, Med. et Chir. Dr. in Freiheit.
- " Schuster Stefan, Rechnungsführer in Davidsthal.
- " Seifert Wenzel, Privatier in Schönlinde.



- Herr **Ullmann Ignaz**, Glasfabrikant in Steinschönau.  
" **Walter August**, Broncewaarenfabrikant in Steinschönau.  
" **Weidlich Franz**, Glasfabrikant in Steinschönau.  
" **Berner C. Damian**, Vergolber in Reichenberg.  
" **Zinkl Josef Dr.**, Apotheker, Bezirks-Obmann, Landtagsabgeordneter in Tepl.

Vom 19. August bis 25. Okt. 1870 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, u. z.:

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **P. Kopp Josef**, Pfarrer, bischöfl. Notar in Marschenhof. († 9. August 1870.)  
" **Kreuzberg Karl Josef**, Phil. Dr. in Prag. († 23. Oktober 1870.)  
" **Kiemetschek Josef**, Stadtwundarzt in Falkenau. († 2. August 1870.)  
" **Wfeiffer Franz**, Fabrikbesitzer in Gablonz. († 26. August 1870.)  
" **Uchazy August**, J. U. Dr., k. k. Notar, Landtagsabg. in Reichenberg. († 19. Aug. 1870.)

## Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 19. August bis 25. Oktob. 1870 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

- Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München:** Sitzungsberichte . . . 1870. I. Heft 2—4.  
Herr **Bretschneider Anton**, Handlungs-Agent in Prag: Eine deutsche Pap.-Orig.-Urk. v. J. 1741.  
**Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte:** Correspondenzblatt . . . Nr. 1—4. Mai—August 1870.  
**Deutscher pädagogischer Verein in Prag:** Blätter für Erziehung und Unterricht. 1. Jahrg. 1870. Nr. 18—22.  
**Deutscher Juristen-Verein in Prag:** Mittheilungen . . . Nr. 7. 1870.  
**Direktion der Oberrealschule in Elbogen:** Jahresbericht . . . 1870.  
Herr **Dogauer Richard** Ritter von, Großhändler zc. in Prag: 4 Brosch., Flugblätter und Gelegenheitsgedichte; — eine große bronzene Denkmünze; — 18 verschiedene Siegelabdrücke.  
" **Eiser Emil**, Bahnbeamte in Teplitz: Eine kleine Silbermünze.  
" **Frank Heinrich**, Landtagsabg. zc. in Beneschau: Eine deutsche und eine tschechische Pap.-Orig.-Urk. v. d. Jahren 1776 und 1791.  
**Gesellschaft für Pommerche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:** Baltische Studien . . . 23. Jahrgang. 1869.  
Herr **Goppold von Lobsdorf** in Prag: 1 Brosch.  
**Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg:** Protokoll der Sitzung . . . am 27. Juli 1870.  
**Historischer Verein in Bamberg:** 29., dann 31. Bericht . . . Bamberg, 1866 und 1869.  
Herr **Zanota Ed.**, Apotheker und Bürgermeister in Falkenau: 4 Werke.  
" **Lausker Friedrich**, k. k. Landesgerichts-Rath in Prag: 7 verschiedene Werke. — 4 deutsche Pap.-Orig.-Urk. aus den Jahren 1752—1782. — 3 Zeitschriften a. d. Jahren 1848 u. 1849.  
**Pöbl. Männer-Gesangverein in Prag:** Bericht . . . für 1869—70 (3 Exemplare).  
Herr **P. Pfannerer Maurus**, Phil. Dr., k. k. Gynn.-Direktor u. Bezirkschulinspektor in Pilsen: Programm des k. k. Gynnasiums zu Pilsen für das Schuljahr 1870.  
" **Renner Karl**, Phil. Doctorand in Prag: 2 Silbermünzen u. 9 verschiedene Siegelabdrücke.  
" **Kulz Gustav**, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath in Prag: eine Silbermünze.  
" **Schneider Karl**, J. U. Dr., k. k. Oberberggrath. Univ.-Professor in Prag: Ein Werk.  
" **Ledesco Ludwig**, Med. et Chir. Dr., Landesauskunfts-Beisitzer zc. in Prag: 8 Werke.  
" **Teuber Maurus A.**, Privatier in Braunau: Eine Sammlung von 38 Stück verschiedener interessanten Siegelabdrücke der Stadt-, Zünfte- und Vereins-Siegeln zc. in Braunau.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Jaase Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausg. von  
**Dr. Ludwig Schlesinger.**

Neunter Jahrgang.

Viertes Heft.

## Die Deutschböhmen und die Luxemburger.<sup>1)</sup>

### II.

(Folgen des Tauscher Vertrags. Der Überfall von Eibogen. König Johanns Leichtsinm. Die Opposition des Bürgerthums und der Kampf in Prag).

Die Ostertage des Jahres 1318 versetzten dem Deutschthume Böhmens einen harten Schlag und häuften Schmach auf das Königthum des leichtsinnigen Johann von Luxemburg. Hatte doch die feudale Junkerpartei durch den Vergleich von Taus ihre weitgehendsten Wünsche befriedigt, sich das geraubte Krongut gesichert und ihre verhassten Ausländern durch einen wohlthylifirten Kaufpreis den Weg über die Gränzen des Königreiches gewiesen.<sup>2)</sup> Im Triumphe über die gelungene Demüthigung der Krone und ihrer deutschen Rathgeber eilten Heinrich von Lipa und Wilhelm von Waldeck von Taus stracks nach Prag, sendeten den königlichen Kanzler Heinrich ins Staatsgefängniß von Bürglitz und richteten sich selbst nach ihren Gelüsten die neue Regierung ein. In Allem und Jedem mußte sich von nun an der König den nationalen Gewalthabern fügen. Es kam dies dem bodenlos leichtfertigen Johann gerade nicht so schwer an. Die ersten Wochen nach der Tauscher Niederlage tröstete er sich durch lustige Jagden, die er mit Peter von Rosenberg im Böhmerwalde abhielt; im Sommer wurden in Prag und Königsaal glänzende Feste zu Ehren einer ungarischen Gesandtschaft, welche mit Erfolg um die Hand der Prinzessin Beatrix, der Schwester des Königs, für Karl von Ungarn freiten, abgehalten; bald darauf erfolgte die feierliche Belehnung Ni-

1) S. Mittheil. V. p. 1, 38, 69; VI. 1. Eine über die Kämpfe des deutschen Bürgerthums unter Heinrich von Kärnten höchst belehrende Arbeit bringt Heidemann in den „Forschungen zur deutschen Geschichte IX. B. 3. P.“ Wenn ich den daselbst angestellten Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der Königsauer Chronik nur vollkommen beipflichte, so glaube ich doch, daß Heidemann in der versuchten Ehrenrettung Heinrichs von Kärnten etwas zu weit gegangen ist. Wenn es wahr wäre, daß Heinrich eine richtige Erkenntniß „dessen befaßen, was Böhmen Noth that“, und daß „seine Regierung die Krone zu einer gedeihlichen Wirksamkeit in sich trug“ (p. 610); so würden wir diesen König nach dem Beispiele der Premseliden als ehrlichen und energischen Führer der Bürger gegen die Junker erblicken, was nicht der Fall ist. Was speciell den Antienberger Überfall anbelangt, so bin ich durch die Ausführungen auf S. 496 nicht ganz überzeugt. Abgesehen von einer Stelle der Reimchronik soll eine Aeußerung Lipas, die Peter von Jittau bringt, das Mitwissen Heinrichs von der Überrumpelung der Barone beweisen. Auf die Reimchronik stützt sich zwar Palacky, aber ich wage es nicht aus dieser unlauteeren Quelle eine so gewichtige Anlage zu deduciren. Die Aeußerung Lipas bringt nur den Ausdruck „permisit“, der auch das nachherige Einverständnis bedeuten kann, das ich (Mittheilung. V. 73) selbst behauptete. Aber wenn auch Lipa in seinen Vorwürfen viel weiter gegangen wäre, so würde das nichts beweisen, da man mehrere Beispiele von lägenhaften Gerüchten anführen kann, welche die obeligen Herren insbesondere später gegen Johann von Luxemburg ansprengten.

2) Mittheilungen VI. 27.

Nicolaus des Jüngeren mit dem Herzogthum Troppan, und im November gab's große Kindtaufe in der königlichen Kapelle. Eppig schloß das Jahr ab, das mit Krieg und Hungersnoth, mit Rannibaldismus \*) und fremder Intervention \*\*) begonnen. Nur die Demüthigung des Königs blieb eine konstante. Das zeigte sich im Großen wie im Kleinen. Das Knäblein, das die Königin am 22. November geboren, sollte nach dem Wunsche der nächsten Angehörigen in der Taufe den Namen des Großvaters Heinrich erhalten. Unmöglich, schrien die Herren Ripa's und Waldeck's, unmöglich darf der böhmische Prinz einen deutschen Namen bekommen; Přemysl oder Ottokar, das seien passende Namen für einen Böhmen. Und wie in der gewichtigen Kronüterfrage so blieben auch im eitlem Sprachengezänke die nationalen Junker die Sieger. Am Vorabende des Festes des heiligen Nikolaus wurde die Taufe vorgenommen und dem Kinde der Name „Ottokar“ beigelegt.

Mit blutendem Herzen sah die Königin Elisabeth den schmählichen Verfall des Königthums und die beispiellose Erniedrigung ihrer Familie, deren Privatangelegenheiten zu ordnen sich der Adel bereits anmaßte. \*) Wohl mag es zwischen ihr und dem leichtsinnigen Gemahl zu heftigen Scenen gekommen sein, in denen die hochherzige Přemyslidin auf die Zeiten ihres Vaters und Großvaters hinwies, die das Scepter des Reiches in starker Faust hielten, der Krone Böhmens Glanz und Ruhm verschafften und die kleinste Widerspänstigkeit des Adels empfindlich bestrafte. Man weiß, wie derartige Familienauftritte nur geeignet sind, die Verstimmung zu erhöhen, nicht aber eine Versöhnung herbeizuführen. Die Königin zog sich zwar vom wilden Treiben des Hofes zurück und widmete sich ganz der Erziehung ihrer Kinder. Manchmal aber, wenn die Frechheit der am Kuder stehenden Junker zu groß wurde, mag sie doch das volle Gewicht ihres königlichen Standes geltend gemacht und von Zeit zu Zeit wohl auch den schwachen Gemahl dem kläglichen Zustande der vollständigen Beherrschung durch Heinrich von Ripa entrißen haben. Letzterer hatte alle Ursache die Königin auf's Gündlichste zu hassen. Einst hatte er es gewagt, ihr in demüthiger Weise seine Dienste anzubieten, war aber kurz abgewiesen worden, weil die Königin seine Fallschheit durchblickte. \*) Damals schon knüpfte er ein Verhältniß mit Elisabeth, der Wittve Wenzels II., die in Königgrätz ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatte, an, das die Gränzen der Sitte und Ehrbarkeit bald überschritt. \*\*) Zwischen der regierenden Königin und der „Königin von Grätz“, wie man die Wittve Elisabeth nannte, hatte sich im Verlaufe der Zeiten jene erbitterte Feindschaft entwickelt,

1) Chron. aul. reg. 366, 366. Quidam rustici cum uxoribus suis domiellia sua deserunt, silvas petunt, homines, quos inveniunt, occidunt, comedunt, sie se pascant. Zwischen Hohymauth und Königgrätz trieben 24 Menschenfresser ihr Unwesen, von denen nachher einer verbraunt wurde.

2) Ludwigo der Baiern vermittelte den Kaiser Vertrag.

3) Es bedurfte wohl nicht, wie Palacky II. 2. 138 meint, erst der Erzählung, König Johann wolle Böhmen gegen die Rheinpfalz vertauschen, um das Gemüth der Königin zu betrüben. Vielleicht wäre gerade ihr ein derartiger Wechsel nur angenehm gewesen. Daher dürfte die Taufangelegenheit, von der übrigens abgesehen von der ausführlichen Erzählung Hajek's (Sandel 519 fig.) nur Beneš von Weitmil (S. 287) berichtet, gerade so gut eine müssige Erfindung gewesen sein, wie das Gerücht, das kurz vorher der Adel ausgebrengt hatte, König Johann wolle alle Tschechen aus dem Lande vertreiben. Daß der Königsaalter Abt auch nach Jahren nichts von jenen Unterhandlungen, über die nach Beneš's Versicherung doch Briefe gewechselt wurden, erfahren hätte, finde ich nicht so natürlich. An der Sache muß eben nichts gewesen sein. Vielleicht hat man absichtlich oder irrthümlich aus der Beschreibung von Bucharach zc. (Böhmer, Reg. Ludwig d. B. Nr. 386 dato. 1320 Feb. 21.) die ganze Taufgeschichte gemacht.

4) Chron. aul. reg. 358.

5) Ibid. 358, „domina Elisabeth, plus quam deorit, adhesit. 370: novercam hujus Reginae cum scandalo multorum valde dilexit.“

wie man sie so häufig zwischen Stiefmutter und Tochter beobachten kann, namentlich wenn beide sich im Alter von einander nicht wesentlich unterscheiden.<sup>1)</sup> Gründe genug für Ripa, um am Sturze der Königin mit aller Energie zu arbeiten. Konnte er doch mit Einem Schläge seine persönliche Rachgier und die Gelüste nach Alleinherrschaft befriedigen und überdies noch seiner Geliebten einen ganz speciellen Gefallen erweisen. Daher stachelte er und seine Genossen bei jeder Gelegenheit den König gegen seine Gemahlin auf, verschonte ihn nicht mit dem Vorwurfe eines Pantoffelhelden, spottete, daß die Königin anstatt zu nähern und zu spinnen sich in Regierungsgeschäfte mische, daß es zu einem Weiberregimente gekommen sei u. s. w. u. s. w. Als dieses noch nicht recht wirkte, schreckte man den leichtgläubigen Johann, indem man ihm von einer Verschwörung erzählte, die seine Gemahlin insgeheim mit mehreren Baronen angezettelt habe, um ihn zu entthronen und den Prinzen Wenzel zum König auszurufen.<sup>2)</sup> Diese neue Lüge erhöhte den König in seltsamer Weise und mit einem Schwur<sup>3)</sup> verpflichtete er sich den Rathschlägen seiner angeblichen Freunde nachzukommen. Wie ein Wahnsüchtiger eilte er mit bewaffneten Schaaren nach Elbogen, wo sich die Königin eben mit den Kindern aufhielt, stürmte in die Burg, wo man nur wegen der Zähigkeit des unbekanntenen Angriffes sich ein wenig wehrte, und hielt dann strenges Gericht über seine nicht wenig überraschte Gemahlin, die nicht anders glaubte, als der König sei plötzlich verrückt geworden. Sie wurde von ihren Kindern und ihren vertrauten Dienern getrennt und mußte nach Melnik übersiedeln. Daß Prinz Wenzel, der angebliche Verschwörer, ein Kind von drei Jahren, auf Befehl des Königs, wie Beneš erzählt, in ein finsternes Gefängniß gesteckt worden sei, woselbst er durch zwei Monate schmachtete und das Tageslicht nur durch ein Loch in der Mauer gesehen habe, wäre wohl ein weiteres Symptom der Verrücktheit des Königs gewesen; indeß ist die Erzählung nicht genug beglaubigt, um für wahr gehalten zu werden.<sup>4)</sup>

Während die wackere Königin einsam internirt ihre Zeit in Melnik verlebte, überließ sich der König im Kreise der losersten Gesellen der ungebundensten Ausgelassenheit. Leidenschaftliches Würfelspiel mit rohen Ausdrücken, die Gesellschaft verworfenener Vuhldirnen, nächtliches Herumtreiben in den Gassen und Plätzen der Stadt bei unvermeidlichem Zusammenstoß mit der Sicherheitswache, lebensgefährliche galante Abenteuer, Trinkgelage mit exquisiten Schlemmern und dergl. bildeten nunmehr die unwürdige Beschäftigung des immer tiefer sinkenden Königs.<sup>5)</sup> Dabei vergendete er natürlich große Summen und verletzte nicht bloß die Sitte, sondern auch private Rechte, indem er Urkunden ausstellte und vernichtete ganz nach Belieben. Es fehlte nur, daß sich das königliche Oberhaupt des Reiches auch noch lächerlich machte, wie es in der That geschah, als Johann auf Zureden seiner hederlichen Genossen ein glänzendes Turnier, eine „große Tafelrunde Arthurs“ in aller Welt verkündigen ließ. Die kostspieligsten Vorbereitungen wurden getroffen, und mit großer Spannung sah man dem Feste entgegen, das am Tage des heil. Johann des Täufers (1319) abgehalten werden sollte.

1) Ibid. 370: „habebant enim inter se iate duo regine longo tempore odium singulare.“

2) Auf einem anderen Widerspruch bei Palacky macht Höfler aufmerksam Mittheil. VIII 71.

3) Chron. aul. reg. 370 „commisit se cum juramento totaliter illis.“

4) Der Königsaler König, der doch in alle Einzelheiten eingeweiht war und der Chronik Franziskus, der zwar zu gerne gegen R. Johann loszieht, wissen nichts von dieser Enttöderung, welche zunächst der ungenaue Beneš v. Weitmiš (241) bringt. Palacky hält trotzdem die Erzählung für wahr; dabei geschieht ihm noch das Unglück, nicht die Ausgabe des Beneš von Pelzel, sondern die von ihm selbst (Würdigung der alt. Geschichtschreiber 195) als „eine dürftige und gedankenlose alte Compilation“ bezeichnete Ausgabe in Dobners Monumenten (IV. 25) benützt zu haben. Denn von den Wärterinnen (nutricibus) weiß mit Palacky nur diese, nicht aber der korrekte Beneš, zu erzählen.

5) Franziscus 122.

Aber kläglich war der Ausfall der ganzen Festivität. Fast keiner der Vornehmnen Deutschlands, die man alle geladen hatte, war eingetroffen; eine allgemeine Enttäuschung folgte und der König erntete nur Spott und Hohn, den selbst der wohlwollende Königsaalr Mönch theilt, indem er mit dem „Parturiunt montes“ in allerlei Variationen sein betreffendes Kapitel schließt.<sup>1)</sup>

Der König lebte in Saus und Braus, der Adel fröhnte seiner Herrschsucht, die Mönche beteten, daß es anders werde, die internirte Königin weinte — und die Bürger zahlten. Es gehörte eine wahre deutsche Geduld dazu in diesem reizenden Bildchen mittelalterlicher Zustände immer und immer wieder nur als der zahlende Theil zu erscheinen. Die deutschen Bürger steuerten Jahr aus Jahr ein schwere Summen, sie ließen sich unverdrossen zu wiederholten Darlehen herbei, sie beglichen trotz garantirter Steuerfreiheit immer wieder die gewohnten Abgaben, sie zahlten die Gastmähler, die Spielschulden wie die lächerliche Tafelrunde des Königs.<sup>2)</sup> Und wenn etwa einmal die Zahlungen stockten, wenn die bürgerlichen Kassen erschöpft waren, da scheute sich der König nicht, Gewalt zu brauchen und geradezu Raub und Plünderung zu verüben. Dies geht aus einer Klageschrift der Prager Bürger hervor, die 1319 veröfentlicht worden zu sein scheint.<sup>3)</sup> Hofleute und Diener des Königs, heißt es in derselben, hätten Schlösser und Miegel erbrochen, um in die Häuser der Bürger zu dringen, und sodann Wirth und Hausfrau mißhandelt. Zwei Bürger Elin und Kunscht seien in ihren Häusern ohne Schuld verhaftet, ihnen ihr Geld weggenommen und Hofleute in ihre Häuser gelegt worden. Meinhard Stolzaner habe man wegen Geld arg mißhandelt, Prälaten und andern geistlichen Personen in ihren Häusern in der Stadt Geld genommen. Mehrere Bürger seien gefangen gesetzt und hiedurch von ihnen Geld erpreßt worden, andere seien im Gefängniß gestorben. Anderen habe man ihre Häuser für Schulden des Königs als Pfand eingesezt, und eben so habe der König auch einigen ausländischen Herren Privilegien ertheilt, daß sie auf gleiche Weise die Bürger pfänden oder gefangen setzen konnten.

Einst hatte des Bürgers Wort beim Könige noch etwas gegolten; ehedem entwickelte der dritte Stand eine imposante Macht, wenn er durch des Adels oder des Königs Uebermuth gereizt wurde. Sehen wir doch noch zu Zeiten Heinrichs von Kärnthen, wie muthig und erfolgreich der Bürgeremann den Kampf mit dem Junkerthum und der Krone aufnahm. Seither aber war jener unglückselige Zwiespalt unter der Bürgerschaft, der sich schon bei der Wahl Heinrichs von Kärnthen gezeigt hatte, wieder heftig ausgebrochen und hinderte jedes einheitliche Vorgehen gegen Papa oder gegen den König. Doch wirkte auch jetzt sehr bald die versöhnende Kraft der Noth und des Jammers. Die einsichtigeren älteren Männer riethen zur Einheit, und diese wurde auch alsbald hergestellt, als sich die unversöhnlichsten Familien der Wolframe und Wölfline die Hand geteicht und nun in Eintracht zu leben versprochen hatten.<sup>4)</sup> Es wurde ein festes Bürgerbündniß abgeschlossen und sechs durch Ehrbarkeit, Einsicht und Abstammung hervorragende Männer an die Spitze gestellt, denen man allseitig Gehorsam und Treue gelobte. Doch nicht durch einen blutigen Bürgerkrieg beabsichtigte das Sechsmännerdirektorium die Nothlage des Landes zu beseitigen, sondern göttliche Vorstellungen sollten an den König gerichtet, dieser über die elendlichen Zustände

1) Chron. aul. reg. 372.

2) Chron. aul. reg. 371sq. Für die Tafelrunde wurde von den Bürgern und Klöstern eine besondere Steuer erhoben. Im Jahre 1319 erpreßte der König von den Bürgern 13000 Mark. Lomel in seiner Geschichte Prags (586) zählt die Summen auf, die in den vorhergehenden Jahren die Prager Bürgerschaft dem Könige zahlte.

3) Lomel, Geschichte Prags 587.

4) Chron. aul. reg. 273. Die Familien nennt Benesch von Weitmil 241: videlicet „Wolframii et Jacobi.“ Jakob war der bedeutendste unter den Söhnen Wölfels. Cf. Lomel, Prag 331 fig.

im Königreiche gründlich belehrt und zum Wechsel des verderblichen Regierungssystems gemahnt werden. So versichert wenigstens der Königsaalr Chronist. Doch mag man wohl auch schon an jenen Fall gedacht haben, der die Nothwendigkeit eines bewaffneten Widerstandes erheische. Wozu hätte man sich so stramm organisiert, die Stadtmauern in Vertheidigungszustand gesetzt und gerade auch (nach der Andeutung des Franziskus) tapfere <sup>1)</sup> Männer an die Spitze gestellt? Man lud die Königin ein nach Prag zu kommen und diese, wie einige Adelige, Wilhelm Haase von Waldeck, Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein, schlossen sich dem Bürgerbündnisse an. Zu den von den Bürgern beabsichtigten friedlichen Vorstellungen und Unterhandlungen kam es übrigens gar nicht. Denn dem Könige Johann, der sich zur Zeit in Brünn aufhielt, wurden die Prager Vorgänge von Heinrich von Lipa und Genossen als höchst gefährlich dargestellt, und von den lügnerischen Boten geradezu von bereits ausgebrochener Revolution gesprochen. Die verrätherische Königin habe abermals ihre Hände im Spiele und selbst einige Adelige hätten sich dem Aufstande angeschlossen, so behaupteten die Zwischenträger. Die Revolution in ihrer ersten Entwicklung mit Waffengewalt niederzuwerfen, eilte Johann mit einem rasch gesammelten Heere gegen Prag, wo er am 8. Juli 1319 eintraf. Blutige Rache sollte an allen Widersachern genommen werden. Da die Bürger die Altstadt dem Könige verschlossen und die beiden Brückenthürme besetzt hielten, so lagerte der König sich auf der Burg und der Kleinfeste. Am 9. Juli verwüsteten die Königl. die in der Umgebung der Stadt liegenden Güter der Bürger, am 10. stürmte Johann mit 300 Bewaffneten die Altstadt, wurde aber von Wilhelm Haase zurückgeschlagen. Er mußte sich mit der Einsicherung einiger Gebäude in der Nähe des Klosters Zdaras begnügen, und zog sich am 11. Juli, als Peter von Rosenberg mit 400 Mann der Altstadt zu Hülfe eilte, wiederum in die Burg zurück. Es vergingen noch acht Tage, und dann kam es zu einem Vergleiche, dessen einzelne Punkte uns unbekannt sind. Zwischen dem königlichen Ehepaare wurde scheinbar eine Versöhnung wieder hergestellt. Daß die Bürger ihr Ziel nicht erreicht hatten, geht aus dem Umstande hervor, daß sie nicht weniger als 13000 Mark Silber an die königliche Kasse zahlen mußten. <sup>2)</sup> Daß der König nicht wenig über sie erzürnt war, sollten sie aus weiteren Zahlungsaufträgen verspüren. Ob die sechs Direktoren nach dem Wunsche Johanns aus dem Lande verbannt wurden, ist fraglich. <sup>3)</sup>

Zwei Vorgänge erscheinen mir noch bemerkenswerth bei diesem seltsamen Kampfe. Trotz des angelobten Freundschaftsbündnisses der Bürger untereinander, brach mitten in der Belagerung der alte Haß zwischen den Wolframen und Wölflinen wieder aus und Viele vom Anhange der letzteren überliefen heimlich zum König. <sup>4)</sup>

Wenn schon durch diesen bedauerlichen Abfall die Widerstandskraft der deutschen Bürger empfindlich geschwächt wurde, so erregte noch mehr Bedenken die drohende Haltung, welche die niedere Volksklasse der Stadt während des Kampfes anzunehmen begann. Die untern Schichten der Bevölkerung Prags gehörten der tschechischen Nationalität an und zwischen dieser und dem reichen, fast ausschließlich deutschen Bürgerthum hatte es schon früher — und zwar nicht blos aus nationalen Gründen — vielfache Reibungen gegeben. Mit Johann von Luxemburg sympathisirte der Mann aus dem Volke, da der König so ein lustiger Kauz war, sich mit dem Volke abgab, durch seine Festlichkeiten die Schaulust der Menge

1) Francisci Chron. 124. „Fortiores animis et armis.

2) Palady, Italienische Reise S. 66.

3) Rex . . . volebat . . . excludere. Chron. aul. reg. 374.

4) Francisci Chron. 125. Lomel, Geschichte Prags S. 689, vermutet, daß Franzin, Jakobs Sohn und seine Brüder Bolet und Johann, die seit dieser Zeit in hoher Gunst des Königs stehen, die Ueberläufer waren.

befriedigte, und nur das verhasste Bürgerthum zwang, die Kosten für die Unterhaltungen zu tragen. Daher weigerte sich jetzt dieser Theil der Einwohner gegen den König zu kämpfen, ja er drohte, demselben mit Gewalt Einlaß in die verschanzte Altstadt zu verschaffen. 1) Innerer Zwist, Anfeindungen von Seiten der andern Nationalität, Bedrückung durch die Regierung oder den Adel, das sind die greifenden Gespenster, die seit einem halben Jahrtausend das Glück der Deutschböhmen stören.

König Johann veränderte sich im weiteren Verlaufe der Zeit nur wenig. Er wurde älter und doch nicht maßvoller, er verlor das eine Auge, erblindete später ganz, und blieb doch so eitel, verschwenderisch, unruhig und abenteuerfüchtig, wie in seinen jungen Jahren. Da mit dem zunehmendem Alter die Bedürfnisse eher wuchsen, so wiederholten sich die Gelderpressungen in immer kürzeren Zwischenräumen. Die Bürger trugen, wie vorher, so auch jetzt, die größte Last der Steuern; ja es kam geradezu so weit, daß sich der Adel von der Entrichtung der beliebten Verna förmlich ausschloß. Die Junker verschworen sich einfach, nichts mehr zu zahlen, und als im Juni 1339 ein Landtag in Prag die gewöhnlich zur Bewilligung von Steuern einberufen wurde, gestattete der König, daß die Adeligeu ausgenommen seien. Die Bürger aber mußten die drückende Abgabe von etwa 9 Gulden (28 Groschen) von der Hube entrichten. 2) Und trotz alledem, trotz der fast jährlich sich wiederholenden Requisition kam der König aus seiner ewigen Geldverlegenheit nicht heraus. Zur Abwechslung erfolgten dann Münzverschlechterungen oder die Anordnung neuer „Ungeter“ in den königlichen Städten. Die Finanzgeschichten mancher Länder wissen von seltsamen Dingen zu erzählen. Aber nicht viel Analogien dürfte es geben, daß ein König wie Johann seine Residenz verfallen, seine Gemahlin in der Ferne darben läßt, daß er durch Einbruch in die Bürgerhäuser und in die Synagoge der Juden sich Geld erwirbt, daß er zwölf silberne Apostelstatuen, die sein Sohn dem Grabe des heil. Wenzel gespendet, in die Münze schickt, ja daß er nach Vergeudung sämmtlicher Kronväter die eigene Königskrone an einen Israeliten in Regensburg verpfändet. — Wir haben keine Nachricht, daß der vielgeplagte Bürgerstand sich noch einmal gegen den König erhoben hätte. Der unglückliche Ausfall des Aufstandes von 1319 hatte sie für immer abgeschreckt, der innere Unfriede danerte fort, und die Widerstandskraft erlahmte in Folge der fortwährenden, zur Armuth führenden Gelderpressungen. Und hat etwa König Johann auch nur etwas halbwegs Erkleckliches für die so sehr in Anspruch genommene Bürgerschaft gethan? Die Privilegiumsbestätigungen ließ er sich mit schwerem Gelde bezahlen. Der Kaiser Vertrag schnitt jede neue Zuwanderung aus Deutschland ab, wenn sich überhaupt noch Leute gefunden hätten, die ihr Kapital einem so willkürlich beherrschten Lande, in dem Handel und Wandel darniederlagen, anvertraut haben würden. Keine einzige neue Stadt wurde durch die Regierung ins Leben gerufen; das Städtchen Hradtschan, das in dieser Periode entstand, verdankt seine Entstehung höchst wahrscheinlich dem Prager Burggrafen Hynel Berka von Duba. Und doch lag im deutschen Bürgerthume noch ein mächtiger Keim der Entfaltung; immer noch war nicht bloß ihr Kapital, sondern auch ihre militärische Macht aller Beachtung werth. 3)

### S. Schlesinger.

1) Chron. aul. reg.: *Erat autem tunc occulta facta contradictio in civitate, vulgaris enim quidam dixerunt: contra nostrum regem non pugnebimus, ad ipsum intrare ad nos utique permittemus.*

2) Palach II. 2, 239 nach einer Wittimauer Urkunde.

3) Im Jahre 1328, als der König einen großen Kriegszug beabsichtigte, stellte die Stadt Prag allein innerhalb drei Tagen zehntausend Krieger ins Feld und besorgte einen Train von nicht weniger als 740 Wagen. Im J. 1336 rüßten der Prager Bürger Frenzin, Jakobs Sohn, allein 28 schwer und 75 leicht bewaffnete aus, um den König auf seinen Kriegszug nach Oesterreich und Baiern zu begleiten.

## Schädel aus einer alten Grabstätte in Böhmen.

Beschrieben und gemessen von Dr. Ludwig Kleinwächter.

In der archäologischen Sammlung des „deutschi-historischen Vereines in Prag“ befindet sich seit Mitte des Jahres 1868 ein Schädel, der in einer heidnischen Grabstätte in Böhmen aufgefunden wurde. Derselbe wurde bei Vornahme von Erdarbeiten in der Nähe der Stadt Saaz ausgegraben und gelangte durch Vermittlung des Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Meyer in den Besitz des genannten Vereines. Da Herr Dr. Meyer selbst die Beschreibung der Grabstätte und der darin gefundenen Steingegenstände zu veröffentlichen gedenkt, so erwähne ich nur Folgendes. Bei Vornahme von Eisenbahnarbeiten auf einem Felde stieß man auf eine ausgebreitete Gräberstätte; leider wurden, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, die Knochen als werthlos bei Seite geworfen und das Hauptaugenmerk der Alterthumsforscher auf die Nebendinge gerichtet, so daß es einem glücklichen Zufalle zu danken ist, daß dieser so wohl erhaltene Schädel nicht dem Schicksale der anderen heimfiel und erhalten wurde.

Da ich Mitglied dieses Vereines zu sein die Ehre habe, so unterlag es keiner Mühe, das Objekt zu entleihen, dasselbe zu messen und abbilden zu lassen.

Bei meiner Messung schloß ich mich vollkommen der von Weisbach eingeschlagenen Weise an. Ich verkenne nicht, daß Weisbach's Messungsmethode ihre Mängel hat; wenn ich aber trotzdem nach derselben vorging, so bewog mich der Umstand dazu, daß er bereits vier Schädel, die in dieser Gegend gefunden, gemessen, vier Schädel, in deren Reihe auch der zu beschreibende fällt. Es ist demnach die kurze Beschreibung und Messung dieses Schädels nur als Anhang oder Ergänzung seiner Arbeit („Vier Schädel aus alten Grabstätten in Böhmen“ von Dr. A. Weisbach, Archiv für Anthropologie II. Band, IX. 286 f.) anzusehen, da derselbe der nämlichen Gruppe angehört, zu welcher die vier anderen gehören.

Zur besseren Uebersicht und Vergleichung gebe ich Weisbach's Maßtabelle, in welcher außerdem noch die Maße des zu beschreibenden Schädels mit eingetragen sind und füge eine Tabelle der verschiedenen Grade der einzelnen Wölbungen bei.

### Beschreibung des Schädels.

Der Schädel ist mittelgroß, von mäßig starkem Knochenbaue und mittlerem Gewichte. Mit Ausnahme der Gesichtsknochen der linken Seite und des Unterkiefers ist er nahezu vollkommen erhalten.

Es fehlen linkerseits: Das Nasenbein, das Thränenbein, der Oberkieferknochen, das Jochbein, das Gaumenbein, die untere Nasenmuschel, das Pfugschaarbein.

Rechterseits fehlt die Spitze des Nasenbeines und etwa das innere Drittheil der äußeren Fläche des Oberkiefers; von diesem Knochen ist bloß jener Theil erhalten, der die drei letzten Mahlzähne und die Alveoli der zwei Backenzähne enthält. Das Endstück des Processus zygomaticus fehlt.

Basal des Schädels: Vom Keilbeine sind nur die großen Flügel erhalten sammt dem Os basilare, vom Processus pterygoidens bloß rechts ein kleiner Rest, vom Siebbeine nur die Lamina papyracea der rechten Seite.

Die Schädelknochen sind an der Außenseite gelblich gefärbt, glatt, nur an der linken Seite erscheint der Schädel bräunlich verfarbt; am linken und noch mehr am rechten Schüttelwandbeine fehlt die äußere Knochen tafel, so daß die po-



röse graugefärbte, leicht bröckliche Diploë bloßgelegt ist. Die Innenfläche zeigt ebenfalls, aber noch größere, von der Glastafel entblößte Stellen. Die Gefäßfurchen sind normal. An der Bruchstelle der Gesichtsknochen ist die Knochensubstanz von vollkommen normaler Beschaffenheit und Härte, während die Bruchflächen an der Basis ein anderes Bild zeigen. Der Knochen ist daselbst leicht brüchig, spongios-erdig, graugefärbt. Die Näthe sind alle wohl erhalten und sehr stark gezackt, insbesondere die seitlichen Enden der Kranznath, ebenso der Verlauf der Pfeilnath und der Lambdanath, Zwiakelknochen fehlen.

Die obere Ansicht (Tab. I.) zeigt ein regelmäßiges, eiförmiges langes Oval mit schmaler, nach vorn spitzwerdender Stirne. Die Stirnhöcker sind stark hervortretend, die Stirne ist im Glatentheile hoch, fast senkrecht gestellt, und rasch nach hinten abfallend, so daß die sagitale Krümmung des Stirnbeines eine sehr bedeutende ist. Die Augenbrauenbogen springen stark hervor, der Jochbogen ist horizontal gestellt, wenig vorragend, flach. Die Tubera parietalia bedeutend entwickelt. Die Schläfenseiten beiderseits sind nahezu nicht gewölbt, flach, beinahe eingedrückt. Das Hinterhaupt ist gleichmäßig breit, aber wenig gewölbt.

Die Seitenansicht (Tab. II.) gleicht einem langen hohen Ovale, dessen senkrechte Ebene auf den Warzenfortsatz fällt, Die Stirne steigt, oberhalb des vortretenden Augenbrauenbogens senkrecht empor, und krümmt sich im stärkeren Bogen nahezu im rechten Winkel nach rückwärts. Die Höhe der Scheitelwölbung fällt in das erste Viertel der Pfeilnath und senkt sich nach hinten steil gegen das Hinterhaupt herab. Die sagitale Wölbung ist bedeutend, das Hinterhaupt springt stark halbkugelförmig hervor, namentlich im oberen Theile. Im unteren Theile ist es bedeutend gegen den Horizont geneigt. Die Warzenfortsätze sind normal gestellt, dick und lang, die Ohrhöcker von normaler Größe haben eine senkrechte Stellung. Das Planum temporale ist hoch, die Linea semioircularis flacher als gewöhnlich.

Die Hinterhauptsansicht (Tab. III.) ist ein schmales, hohes, unten bedeutend enger werdendes Fünfeck mit deutlichen, stark vorspringenden Winkeln an den hochgelegenen und scharf vorragenden Scheitelhöckern. Die Scheitelhöcker sind stark gewölbt. Die Hinterhauptschuppe gleicht einem Fünfeck, dessen untere Schenkel stark convergiren, nach beiden Seiten, insbesondere nach oben und unten zu bedeutend gewölbt. Der starke Ast der Lambdanath verläuft nach unten und außen zu in eine Rinne; die Mitte des Hinterhauptsbeines tritt als starker Hinterhauptshöcker hervor. Der Kleinhirnthheil dieses Knochens ist flach und lang.

Die untere Ansicht gibt ein langes schmales Oval, das nach rückwärts zu viel breiter wird. Der Hinterhauptstheil ist lang, bogig gewölbt, das foramen occipitale ist nicht groß, lang, aber schmal, der Basalthheil des Os occipitum ist normal lang, aber schmal.

Die vordere Ansicht (Tab. IV.) gibt für den Stirnthheil der Hirnkapsel eine abgerundete fünfeckige Figur mit bedeutend breiterer Basis. Die Stirn- und Scheitelhöcker treten stark hervor, die Schläfengegend fällt nach innen zu steil ab. Die Augenhöhlen bilden ein schönes flachliegendes, wenig hohes Oval. Der Körper des Oberkieferknochens ist klein, seine sämmtlichen Fortsätze zart und schmal. Die Gesichtsfäche ist nahezu senkrecht gegen den Horizont gestellt, schwach ausgescheift. Der rudimental erhaltene Gaumentheil des Oberkiefers und das rechte Gaumenbein sprechen für einen langgestreckten schmalen Gaumen. Die fünf erhaltenen Zahnsäcker sind klein und kurz, nicht schief nach vorne, sondern gerade senk-

recht zu gestellt. Die drei letzten Mahlzähne sind erhalten, die Wurzeln sind zart und kurz, die Kronen kurz, die zwei vordern sind an der Mahlfäche weiß, ziemlich bedeutend abgeschliffen.

Nach den wohl erhaltenen Zähnen zu schließen dürfte dieser Schädel einem Individuum angehört haben, das sich noch im Vollgenusse seiner Kräfte befand, im Alter etwa von 30—40 Jahren, wofür weiters noch dieser Umstand zu sprechen scheint, daß alle Näthe vollkommen erhalten sind. Die relative Kleinheit des Schädels, die dünnen Wände, namentlich aber die zarten Knochenfortsätze lassen es möglich scheinen, daß er einem Weibe angehört habe.

## M a ß t a b e l l e.

### A. Schädeltheil.

#### I. Maße im Ganzen (Centimeter).

|                                                                                                                       | Schädel | Mittel I. | Mittel II. | Caen  | Schellan |                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|------------|-------|----------|--------------------------------------------------------------|
| Horizontalumfang                                                                                                      | 50.6    | 53.0      | 52.4       | 51.8  | 52.2     | Gering.                                                      |
| Länge                                                                                                                 | 18.85   | 18.7      | 19.1       | 18.2  | 18.0     | Bedeutend.                                                   |
| Breite                                                                                                                | 12.85   | 14.0      | 13.0       | 13.0  | 13.1     | Sehr gering.                                                 |
| Längenbreitenindex                                                                                                    | 681     | 748       | 680        | 714   | 727      | Hochgradige Dolichocephalie.                                 |
| Höhe                                                                                                                  | 14.3    | 13.4      | 14.2       | 13.3  | 13.4     | Sehr hoch.                                                   |
| Längenhöhenindex                                                                                                      | 758     | 748       | 680        | 714   | 727      | Im Verhältniß zur Höhe sehr niedrig.                         |
| Breitenhöhenindex                                                                                                     | 1112    | 1000      | 1138       | 1053  | —        | Bei bedeutender Länge und Höhe eine geringe Breite.          |
| Längenumfang                                                                                                          | 38.4    | 37.2      | 38.4       | 36.0  | —        | Bedeutend.                                                   |
| Abstand von Tuberculum occipitale externum bis zur Nasenwurzel, und zwar die Sehnenlänge                              | 18.4    | 17.9      | 18.5       | 17.8  | 17.3     | } Bedeutend.                                                 |
| Die Länge des Bogens                                                                                                  | 32.5    | 32.1      | 33.6       | 30.5  | 30.9     |                                                              |
| Die aus beiden eben genannten Mäßen berechnete Längswölbung gibt den Ausdruck von                                     | 1.766   |           | Im Mittel  |       | 1790     | Sehr flache Längswölbung.                                    |
| Schädelbasalbreite zwischen den Jochleisten oberhalb der äußeren Gehörböcher                                          | 12.3    | 13.0      | 12.6       | 12.7  | 11.9     | Schädel an der Basis sehr schmal.                            |
| Relativ zur größten Breite des Schädels (= 1000) ist die Breite der Basis:                                            | 941     | 928       | 966        | 954   | 888      | Relativ zur größten Breite des Schädels ist die Basis breit. |
| Querumfang:                                                                                                           | 29.6    | 30.8      | 31.6       | 30.0  | 3.03     | Unbedeutend.                                                 |
| Die Querkrümmung, berechnet aus dem Verhältnisse der Schädelbasalbreite zum Querumfang (Sehne = 1) gibt den Ausdruck: | 2.487   | 2.369     | 2.507      | 2.362 | 2.546    | Mäßige Querkrümmung.                                         |

## II. Maße im Einzelnen. 1. Vorderhaupt.

|                                                                                                                                                    | Schädel | Mesur I. | Mesur II. | Caq   | Schallan |                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|-----------|-------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorderhauptslänge :</b>                                                                                                                         | 10.9    | 11.2     | 11.6      | 11.0  | 11.1     | Vorderhaupt kurz.<br>Im Verhältnis zur geringen Vorderhauptslänge bedeutend.<br>In Folge der bedeutenden Länge d. sagitalen Stirnbogens bei so kurzem Vorderhaupte sehr bedeutend. |
| <b>Der sagitale Stirnbogen, d. i. der der Vorderhauptslänge als Sehne entsprechende Bogen:</b>                                                     | 13.0    | 13.2     | 13.0      | 13.0  | 12.9     |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Stirnbeinkrümmung in sagittaler Richtung.</b>                                                                                                   | 1.192   | 1.178    | 1.120     | 1.181 | 1.162    |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Vorderhauptsbreite vom Vereinigungspunkte der Kranz- und großen Keilbeinflügel nach der einen Seite zu der andern:</b>                          | 9.8     | 11.0     | —         | —     | 9.8      | Vorderhaupt schmal.                                                                                                                                                                |
| <b>Horizontaler Stirnbogen zwischen denselben Punkten</b>                                                                                          | 17.0    | 16.0     | 16.2      | 16.0  | 15.2     |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Die horizontale Stirnbeinwölbung gibt den Ausdruck von:</b>                                                                                     | 1.734   | 1.454    | —         | —     | 1.551    | Das Stirnbein hat eine bedeutende Wölbung.                                                                                                                                         |
| <b>Die Stirnbreite, gemessen zwischen den vordersten Theilen der Schläfengruben.</b>                                                               | 9.3     | 9.6      | —         | —     | 9.0      | Mäßig.                                                                                                                                                                             |
| <b>Relativ zur größten Breite des Schädels (= 1000) beträgt die Breite des Vorderhauptes :</b>                                                     | 762     | 685      | —         | —     | 748      | Im Verhältnis zur größten Schädelbreite ist das Vorderhaupt sehr breit und ist die Stirne schmal. Sehr gering.                                                                     |
| <b>Die Breite der Stirne :</b>                                                                                                                     | 724     | 800      | —         | —     | 687      |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Der Stirnhöckerabstand :</b>                                                                                                                    | 5.0     | 6.8      | 6.3       | 6.3   | 5.7      | Sehr gering.<br>Kurz.                                                                                                                                                              |
| <b>Der dazu gehörige Bogen</b>                                                                                                                     | 5.5     | 7.1      | 6.4       | 6.5   | 6.0      |                                                                                                                                                                                    |
| <b>Die aus bei den obgenannten Maßen berechnete Stirnwölbung hat zum Ausdruck die Zahl :</b>                                                       | 1.100   | 1.044    | 1.015     | 1.031 | 1.052    | Die Stirne ist demnach in transversaler Richtung stark gewölbt.                                                                                                                    |
| <b>Die Vorderhauptshöhe von der Mitte des vorderen Randes des großen Hinterhauptslöches bis zum Vertikulationspunkte der Kranz- u. Pfeilnath :</b> | 13.7    | 13.3     | —         | 13.0  | 13.3     | Das Vorderhaupt ist sehr hoch.<br>Im Verhältnisse zur Höhe des Gesamtschädels ist das Vorderhaupt niedrig.                                                                         |
| <b>Die Vorderhauptshöhe im Verhältnisse zur Höhe des Schädels (= 1000) beträgt</b>                                                                 | 958     | 992      | —         | 977   | 992      |                                                                                                                                                                                    |

## 2. Mittelhaupt.

|                                                                                          | Schädel | Mesur I. | Mesur II. | Caq  | Schallan |                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|-----------|------|----------|---------------------------------------------------|
| <b>Die Länge des Mittelhauptes die Entfernung zwischen den Endpunkten der Pfeilnath</b>  | 12.2    | 11.1     | 11.8      | 10.5 | 10.4.    | Das Mittelhaupt ist lang.<br>Ebenfalls sehr lang. |
| <b>Der sagitale Mittelhauptsbogen — der dem selbigen Maße als Sehne zugehörige Bogen</b> | 14.0    | 12.0     | 13.2      | 12.0 | 11.3     |                                                   |

|                                                                                                                             | Schädel | Mittl. L.        | Mittl. D. | Aug.  | Schädeln |                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------|-----------|-------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die berechnete sagittale Scheitelwölbung hat den Ausdruck:                                                                  | 1.138   | Im Durchschnitte |           |       | 1.117.   | Der Scheitel in sagittaler Richtung stark gewölbt.                                                  |
| Ohrenbreite — vom Vereinigungspunkte der Rath der Schläfenschuppe und des Warzenheiltes der einen Seite zu dem der anderen: | 12.1    | 13.3             | 12.2      | 12.4  | 12.8     | Starke Verschmälerung des Schädels gegen d. Schläfenschuppe hin.                                    |
| Die Ohrenbreite im Verhältnisse zur größten Breite d. Gesamtschädels (=1000) gibt zum Ausdruck die Zahl von:                | 941     | —                | —         | 935   | 977      | Relativ mäßige Ohrenbreite.                                                                         |
| Scheitelbeinbreite — zwischen der Mitte der Schläfenschuppe und der Pfeilnath                                               | 10.2    | 10.0             | 10.1      | 9.2   | 10.2     | Mäßig.                                                                                              |
| Querer Scheitelbeinbogen — zwischen denselben Punkten                                                                       | 12.0    | 11.5             | 11.8      | 10.1  | 11.9     |                                                                                                     |
| Quere Scheitelbeinwölbung                                                                                                   | 1.176   | 1.150            | 1.168     | 1.097 | 1.166    | Scheitelbeine in querrer Richtung stark gewölbt.                                                    |
| Scheitelhöckerabstand:                                                                                                      | 12.5    | 12.9             | 12.2      | 11.5  | 12.6     | Scheitelhöcker nahe bei einander stehend.                                                           |
| Querer Scheitelbogen:                                                                                                       | 16.4    | 15.5             | 15.3      | 14.2  | 16.6     |                                                                                                     |
| Scheitelwölbung:                                                                                                            | 1.232   | 1.201            | 1.254     | 1.234 | 1.285    | Mäßig.                                                                                              |
| Scheitelhöckerhöhe — v. Scheitelhöcker zum Warzenfortsatz                                                                   | 11.0    | 10.0             | 11.2      | 10.6  | 9.8      | Bedeutend.                                                                                          |
| Relative Scheitelhöckerhöhe im Verhältnisse zur Schädelhöhe (= 1000).                                                       | 769     | 746              | 788       | 796   | 731      | Mäßig.                                                                                              |
| Die Sehne des Stirnscheitelhöckerabstandes — die Länge des Scheitels zwischen Stirn- und Scheitelhöcker derselben Seite:    | 11.8    | 10.6             | 11.3      | 10.7  | 10.3     | Wie bereits oben erwähnt der Schädel in sagittaler Richtung sehr lang.                              |
| Relative Länge des Stirnscheitelhöckerabstandes im Verhältniß zur Schädelhöhe (= 1000)                                      | 625     | 566              | 591       | 587   | 572      | Im Verhältnisse zur Schädelhöhe stehen Stirn- und Scheitelhöcker derselben Seite weit von einander. |
| Der Stirnhöckerabstand beträgt, ist der Scheitelhöckerabstand = 1000:                                                       | 400     | 527              | 516       | 547   | 452      | Im Verhältnisse zum Abstände der Scheitelhöcker stehen die Stirnhöcker nahe bei einander.           |
| Der seitliche Scheitelbogen — zwischen inder frontale und parietale derselben Seite:                                        | 12.6    | 11.0             | 11.8      | 10.9  | 10.9     |                                                                                                     |
| Die seitliche Scheitelwölbung zwischen denselben zwei Punkten                                                               | 1.067   | 1.037            | 1.044     | 1.018 | 1.058    | Scheitel in der Richtung von vorn nach rückwärts stark gewölbt.                                     |
| Scheiteldiagonale — vom Stirnhöcker der einen Seite zum Scheitelhöcker der anderen.                                         | 14.2    | 14.5             | 14.3      | 13.1  | 13.3     | Mäßig.                                                                                              |
| Diagonaler Scheitelbogen — der dieser Sehne zukommende Bogen.                                                               | 16.6    | 16.5             | 16.8      | 15.9  | 16.4     | Lang.                                                                                               |
| Diagonale Scheitelwölbung                                                                                                   | 1.169   | 1.137            | 1.174     | 1.198 | 1.233    | Scheitel auch in diagonaler Richtung stark gewölbt.                                                 |

|                                                                                                                                                                   | Schädel | Melmit I. | Melmit II. | Caos | Schallan |                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|------------|------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Keilschlafenlänge</b> — vom Vereinigungspunkte des Stirnkeil- und Jochbeines zum Vereinigungspunkte des Scheitel- und Schläfenbeines derselben Seite :         | 8.8     | 8.6       | 9.8        | 8.9  | 8.0      | Der mittlere Theil des Schädels kurz.                                                   |
| <b>Die Länge der Keilschlafenfläche im Verhältnisse zur Länge des Gesamtschädels (1000)</b>                                                                       | 461     | 459       | 513        | 489  | 483      | Auch im Verhältnisse zur Gesamtlänge ist diese Länge nicht bedeutend.                   |
| <b>Die Höhe d. Schläfenschuppe über dem äußeren Ohrloche :</b>                                                                                                    | 4.3     | 4.2       | 5.0        | 4.6  | 3.7      | Mäßig hoch                                                                              |
| <b>Die Sehne der seitlichen Wand des Schädeldaches, e. i. die Entfernung zwischen den Vereinigungswinkeln der Kranz- und Keilsilgelnaht und der Lambda-nath :</b> | 9.2     | 10.5      | 10.3       | 9.7  | 8.9      | Kurz.                                                                                   |
| <b>Schläfebogen, die Länge des der früher erwähnten Sehne entsprechenden Bogens :</b>                                                                             | 9.6     | 10.9      | 10.5       | —    | 9.2      | Ebenfalls kurz.                                                                         |
| <b>Horizontale Schläfewölbung</b>                                                                                                                                 | 1.043   | —         | —          | —    | —        | Wegen des geringen Unterschiedes zwischen d. Länge der Sehne und des Bogens sehr flach. |

### 3. Hinterhaupt.

|                                                                                                                                                | Schädel | Melmit I. | Melmit II. | Caos | Schallan |                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|------------|------|----------|----------------------------------------------------|
| <b>Hinterhauptlänge</b> , die Entfernung von der Spitze der Hinterhauptschuppe zur Mitte des hinteren Randes des foramen occipitale magnum.    | 9.6     | 9.6       | 10.0       | 9.0  | —        | Mäßig lang.                                        |
| <b>Sagitaler Hinterhauptsbogen</b> , der dem früheren Maße als Sehne entsprechende Bogen:                                                      | 11.0    | 12.0      | 12.2       | 11.0 | —        |                                                    |
| <b>Die sagitale Hinterhauptshat</b> , berechnet aus Bogen und Sehne, zum Ausdruck. Die Zahl:                                                   | 1.145   | —         | —          | —    | —        | Geringe Wölbung.                                   |
| <b>Die Länge des Interparietaltheiles des Hinterhauptbeines beträgt:</b>                                                                       | 6.8     | 6.3       | 6.7        | 5.0  | 6.3      | Interparietaltheil des Hinterhauptbeines ist lang. |
| <b>Die Länge des <i>Roceptaculum osebollum</i> beträgt:</b>                                                                                    | 3.7     | 5.0       | 5.1        | 5.4  | —        | Kurz.                                              |
| <b>Die Breite des Hinterhauptbeines</b> , von der Vereinigungsstelle der Lambda- und Wargennath der einen Seite zum selben Punkte der anderen: | 10.8    | 11.7      | 10.4       | 10.9 | 11.6     | Mäßig breit.                                       |

|                                                                                                                                                    | Schädel | Melit I. | Melit II. | Saaj  | Schallan |                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|-----------|-------|----------|---------------------------------------------------------------|
| Die Hinterhauptsbreite im Verhältnisse zur Breite des Gesamtschädels (= 1000) hat zum Ausdruck die Zahl:                                           | 814     | 835      | 800       | 838   | 885      | Verhältnismäßig breites Hinterhauptbein.                      |
| Der quere Hinterhauptsbogen, d. i. der der früheren Sehne (Hinterhauptsbreite) entsprechende Bogen:                                                | 13.4    | 15.0     | 14.0      | 13.9  | 16.8     | Kurz.                                                         |
| Die Wölbung des Hinterhauptbogens = der quere Hinterhauptsbogen:                                                                                   | 1.240   | 1.282    | 1.346     | 1.275 | —        | Schwache Wölbung.                                             |
| Die Höhe des Hinterhauptes, von der Mitte des vorderen Randes des foramen occipitale magnum zum Vereinigungspunkte von Pfeil- und Lambdanath:      | 12.2    | 11.6     | —         | 10.8  | 12.4     | Hinterhaupt sehr hoch.                                        |
| Relative Höhe des Hinterhauptes im Vergleiche zur Höhe des Gesamtschädels (= 1000):                                                                | 853     | —        | —         | —     | —        | Relative Höhe sehr bedeutend.                                 |
| Die Länge d. Hinterhauptdiagonale, der Abstand vom Scheitelhöcker der einen Seite zum Vereinigungswinkel der Lambdanath und Warzenath der anderen: | 13.6    | 14.6     | 14.0      | 13.2  | 14.2     | Gering.                                                       |
| Der dazu gehörige Bogen:                                                                                                                           | 19.5    | 20.4     | 18.9      | 18.1  | 20.2     | Lang.                                                         |
| Die schräge Hinterhauptswölbung, berechnet aus den zwei eben genannten Maßen, hat zum Ausdruck die Zahl:                                           | 1.434   | 1.397    | 1.350     | 1.371 | 1.422    | Das Hinterhaupt ist in diagonalen Richtung bedeutend gewölbt. |

#### 4. Schädelbasis.

|                                                                                                          | Schädel | Melit I. | Melit II. | Saaj | Schallan |                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|-----------|------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Warzenabstand, der Abstand der Spitzen der Warzenfortsätze von einander:                             | 9.2     | 11.3     | 11.3      | 11.2 | 10.1     | Sehr gering.                                                                                                       |
| Abstand der Warzenhöcker von einander im Vergleiche zum Abstände der Scheitelhöcker von einander (=1000) | 736     | 875      | 926       | 973  | 801      | Im Verhältnisse zum Abstände der Scheitelhöcker stehen die Warzenhöcker nahe neben einander. Schmale Schädelbasis. |
| Schädelbasallänge, von der Mitte der Nasenwurzel zum vorderen Rande des großen Hinterhauptloches:        | 10.0    | 10.2     | —         | 10.5 | 9.2      | Mittlere Länge.                                                                                                    |

|                                                                                            | Schädel | Messt. I. | Messt. II. | Caaj | Schallan |                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|------------|------|----------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Länge der Schädelbasis im Verhältniß zur Länge des Gesamtschädels (= 1000):                | 583     | 545       | —          | 576  | —        | Im Verhältniß zur Schädellänge eine lange Schädelbasis.                     |
| Länge des foramen occipitale magnum.                                                       | 3.6     | 3.7       | —          | 3.7  | —        | Langes Hinterhauptloch.                                                     |
| Breite des foramen occipitale magnum                                                       | 2.7     | 2.9       | —          | 3.0  | —        | Schmal.                                                                     |
| Länge des Grundtheiles des os occipitale                                                   | 2.7     | 2.5       | —          | 2.7  | 2.1      | Lang.                                                                       |
| Im Verhältniß zur Länge (= 1000) beträgt die Breite des Hinterhauptloches:                 | 750     |           | Im Mittel  |      | 783      | Relativ schmal.                                                             |
| Abstand der Foramina stylomastoidea von einander.                                          | 7.3     | 8.6       | 9.2        | 7.5  | 8.2      | Foramina stylomastoidea wegen Schmalheit der Schädelbasis nahe an einander. |
| Der Abstand der foramina stylomastoidea im Vergleich zur Breite der Schädelbasis (= 1000): | 593     | 661       | 730        | 669  | 689      | Geringer relativer Abstand.                                                 |
| Abstand der foramina ovalia von einander:                                                  | 4.6     | 4.7       | —          | 5.0  | 4.5      | Ebenfalls einander nahe liehend.                                            |

### B. Gesichtstheil.

|                                                                                                               |     |      |      |      |     |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|------|-----|------------------------|
| Die obere Gesichtsbreite, der Abstand des äußeren Randes der Stirnhöhleinnath einer Seite zu dem der anderen: | 9.6 | 10.7 | 10.5 | —    | —   | Gering.                |
| Untere Gesichtsbreite:                                                                                        | 9.1 | —    | 9.4  | 10.2 | —   | Gering.                |
| Gaumenbreite:                                                                                                 | 3.6 | 4.2  | 3.8  | 4.7  | 3.8 | Schmalere Gaumen.      |
| Breite der Orbita:                                                                                            | 4.3 | —    | —    | 4.0  | 3.9 | Orbita breit und hoch. |
| Höhe der Orbita:                                                                                              | 3.5 | —    | —    | 3.5  | 2.8 |                        |
| Tiefe der Orbita:                                                                                             | 4.3 | —    | —    | —    | 4.4 |                        |
| Nasenwurzelbreite:                                                                                            | 2.1 | 2.6  | 2.2  | —    | 2.1 | Nasenwützel schmal.    |

Wegen des Fehlens des Unterkiefers, der Gesichtsknochen der rechten Seite und anderer Theile ist die Abnahme folgender Maße unmöglich gewesen, nämlich:

Die Gesichtshöhe,  
 Die Jochbreite,  
 Oberkieferbreite,  
 Oberkieferlänge,  
 Gaumenlänge,  
 Choanenbreite,  
 Choanlänge,  
 Unterkieferlänge,  
 Kinnbreite.  
 Die Höhe des Unterkieferastes,  
 Die Breite des Unterkieferastes.

Dieser Schädel zeichnet sich durch seine bedeutende Dolichocephalie aus, übertrifft darin sogar noch die 4 von Weissbach gemessenen Schädel und gehört unbedingt dem Typus Hohberg an.

Seine Breite ist bei bedeutender Höhe gering, die Längs- und Querkrümmung ist mäßig. Die Vorderhäut ist mäßig lang, die Stirne hoch und schmal, die Stirnhöcker einander sehr nahestehend, dieselben in horizontaler Richtung stark gewölbt, ebenso in sagitaler. Das Mittelhaupt ist sehr lang und stark gewölbt, Stirn- und Scheitelbeinhöcker weit von einander entfernt, die Scheitelbeine stark gewölbt in der queren und Längsrichtung, dieselben verhältnißmäßig kurz. Die Scheitelhöcker, nahe bei einander stehend, treten deutlich hervor. Das planum temporale ist kurz. Das Hinterhaupt ist bei geringer Wölbung lang, hoch und mäßig breit, das Receptaculum ist kurz. Das Gesicht ist ziemlich lang, sehr schmal, nach unten wenig schmaler werdend, die Augenhöhlen schön oval, der Oberkiefer nahezu senkrecht abfallend, die Schneidezähne, nach den Alveolis zu schließen nicht vortretend.

Welchem Volke der Träger dieses Schädels angehörte, ist wohl nicht sicher zu entscheiden; so viel läßt sich jedoch mit Gewißheit angeben, daß er den gegenwärtigen Bewohnern des Landes nicht angehört. Die brachycephale Form der gegenwärtigen Eszen ist von der edlen Form dieses Schädels unendlich weit entfernt, und eben so läßt er sich zu den Schädeln der Deutschen nicht anreihen, indem er auch diese an und für sich längeren Schädel, an Schmalheit und Länge weit hinter sich läßt. So weit mir die Daten, bezüglich der Auffindung, bekannt sind, ist an einen Römerschädel nicht zu denken, da die Auffindung der im Grabe befindlichen Werkzeuge eine derartige Annahme mit Sicherheit ausschließt.

Aus der näheren und ausführlichen Beschreibung der mitgefundenen Gegenstände, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, dürfte das Alter des Schädels wohl zu bestimmen sein, welches übrigens jedenfalls in eine vorhistorische Zeit fallen wird; ebenso dürfte die genaue Angabe ob die Gräber Reihengraber oder Hügelgräber waren, wichtige Anhaltungspunkte zur näheren Bestimmung geben.

Genauere Schlüsse über das Alter und die betreffenden Volkstämme lassen sich nur dann ziehen, wenn möglichst viel Material vorhanden ist und dieses genau durchstudiert werden kann. Material nach beiden Richtungen hin, sowohl was die gefundenen Geräthschaften, als was die Knochenreste anbetrifft, namentlich die Sammlung von Knochen, insbesondere von Schädeln ist unerläßlich. Früher — theilweise noch bis in die neueste Zeit — wurde auf diese letzteren kein Werth gelegt und dieselben als werthlos bei Seite gemorfen, obwohl diese in der Hand des kundigen Forschers allein den Schlüssel zur Erkenntniß, wer die früheren Bewohner unseres Heimatlandes waren, geben können.

Ich stelle daher an alle auswärtigen Mitglieder und Freunde unseres Vereines die dringende Bitte, alle Knochenreste, die in vorhistorischen Grabstätten gefunden werden, gehören sie dem Menschen oder Thiere an, der Sammlung unseres Vereines zu übersenden, oder, wenn dies nicht angeht, dieselben von Sachkundigen genau untersuchen und dann unseren Verein die diesbezüglichen Resultate wissen zu lassen.





## Skizzen aus dem Böhmerwalde.

### VIII. Am Hohenstein.

Am südlichsten Ende der Landesgrenze zwischen Böhmen und Baiern erhebt sich aus dem Gewirre der sich nach allen Richtungen dehrenden waldigen Kuppen ein gewaltiger Berggücken. Schon im fernem Flachland kann ihn das Auge selbst von geringen Bodenerhöhungen aus, als einen kleinen bläulichen Streifen erkennen; sobald aber der Wanderer das wallerer Hochthal betritt, steht er plötzlich die riesige Bergwand anscheinend ganz nahe vor sich. Lang gezogen streicht sie von Südost nach Nordwest, und hoch emporragend über die Berge ringsum schließt sie gegen Westen den Gesichtskreis ab, in dem eintönigen Kleid ihrer ausgedehnten schwarzen Forste dem Beschauer ein Bild majestätischer Ruhe und tiefer Einsamkeit darbietet.

Die Straße, welche die Hauptrichtung des einstigen „goldenen Steiges“ einhaltend, den Wanderer nach Wallern, <sup>1)</sup> einst der letzten Nachtherberge, der Saumer auf dem Wege von Passau nach Pragatitz, führt, zieht von da weiter über die Brizhöfe, bei der aufgelassenen Glasfabrik Stegerhütte <sup>2)</sup> vorüber, überschreitet oberhalb Guthausen die warme Moldau, und vertieft sich sodann gegen Böhmischröhren ansteigend, in die dunkeln Wälder. Wer den Urwald am Kubani oder die stolzen Forste des höheren Grenzgebirges gesehen, für den werden diese Wälder wenig Reiz haben; dem Bewohner des Flachlandes aber, der sie zum erstenmale betritt, wird eine Größe und Stärke der Stämme, wie sie in den Binnenlandwäldungen jetzt nicht mehr so leicht vorkommt, und der ungeheure Holzreichtum imponiren, der sich dadurch verräth, daß alle Gattungen von Waldabfällen, die in der Ebene sorgfältig gesammelt und benützt werden, ja sogar schwächere Baumstämme, die irgend ein Unfall entwurzelt und niedergeworfen, unbeachtet liegen bleiben und vermodern.

Höher und immer höher steigt die Straße bergan, da lichtet sich plötzlich der Wald. Tief unten am Fuße des sanft verlaufenden Abhangs, auf dem wir stehen, fließt die Moldau; in lang gestreckter Reihe liegen am jenseitigen Ufer die Holzhäuser der im Jahre 1816 gegründeten fürstlich Schwarzenberg'schen Holzhauer-Kolonie Guthausen, und den ganzen Zwischenraum an beiden Ufern des Flusses füllt ein Holzschlag, aus dem das Holz bereits weggeschafft worden ist.

Nicht leicht übt das Wetter auf das Bild, welches ein und derselbe Gegenstand dem Beschauer darbietet, einen so entscheidenden Einfluß aus, als bei einem solchen bereits verlassenen Holzschlag. — Vom wolkenlosen Himmel herab überschüttet die Sonne den schwarzen fruchtbaren Erdboden, zu dem sonst ihre Strahlen durch die undurchdringliche grüne Wölbung nicht gelangen konnten, mit einem Lichtmeere, und erweckt die in seinem Schoß sich bergenden Keime zum üppigen Leben und Gedeihen. Der Boden ist überfüet mit den rothen, aromatisch duftenden Früchten der Walderdbeere, mannigfaltige Waldblumen brennend gefärbt, Himbeer- und stachelige Brombeersträucher, zierliche Farrenkräuter spritzen üppig empor, mancher verstümmelte Baumstamm treibt wieder schlanke saftgrüne

1) Wallern bezog durch diese Herbergen aus dem goldenen Steig ein reiches Einkommen; überdies hatte es von Peter Wol von Rosenberg im Jahre 1596 das Privilegium erhalten, allen Sammern, die den goldenen Steig umgehen, und dadurch den Nahrungsstand Wallerns beeinträchtigen wollten, Koff und Labung wegzunehmen. Der Ertrag dieser Confiscationen wurde zwischen den Herren von Rosenberg und der Gemeinde Wallern zur Hälfte getheilt.

2) Die Stegerhütte ist eine der ältesten Glas- und Spiegelfabriken Böhmens gewesen, denn bereits im Jahre 1591 wird ihrer in einem Privilegium, welches Wilhelm von Rosenberg dem Egmund Steger ertheilte, als einer schon bestehenden Fabrik Erwähnung gethan. Sie wurde im Jahre 1807 außer Betrieb gesetzt.

Schößlinge in reicher Fülle hervor, durch das grüne Waldgras huscht die künste Eidechse, und genießt von der Höhe eines das Gestrüpp überragenden Baumstrunkes oder moosbedeckten Steines tief aufathmend die sonnige blumen- und harzduftende Waldluft; darüber treiben sich herum in nimmerrastender Beweglichkeit zahllose Schwärme von Fliegen und Waldbienen, wiegen sich gaukelnd bunte Schmetterlinge, und nichts unterbricht die tiefe Stille als das bald aufschwellende, bald dahin sterbende Säusen des Windes in den Wipfeln der in der Sonnengluth aromatische Dünste anschauenden Nadelwälder.

Ist aber der Himmel in das eintönige Grau eines Regentages gekleidet, dann hüllen sich die Berge in undurchdringliche Wolkennmassen. Die äußersten Vorposten dieser Wolkengere hieren schwer herab beinahe bis in die Thäler; aus den tiefer liegenden Wäldern steigen Nebelsäulen dampfend auf, sehnsüchtig strebend nach Vereinigung mit ihren Genossen oben auf den Bergen. Feine Nebelbläschen schweben in der Luft, schwängern sie mit Feuchtigkeit, sammeln sich an allen festen Gegenständen zu Tropfen und schlagen schwer herab zu Boden. Alles Gesträuch trieft von Nässe, thauschwer senken die Blumen ihre Häupter; über die weite eintönige Fläche liegt ausgebreitet ein dünner Nebelschleier, durch den die noch stehenden, theilweise verwitterten und rauchgeschwärzten <sup>1)</sup> Baumstrünke wie Grabsteine auf einem Reichenfelde sich hervorheben, und ringsum, kaum erkennbar durch den sich verdichtenden Nebel, zieht sich der dunkle Umkreis der Wälder.

Dort, wo die Straße endlich aus den Waldungen emporsteigt, und nahe an der Landesgrenze den Röhrenberg hinanklimmt, liegt die einstige Grenz- und Einbruchstation der Sauner, welche auf dem goldenen Steige von Passau nach Prachatitz reisten. Von der Rinne ober Röhre, bei welcher sie hier ihre Thiere zu tränken pflegten, erhielt der vom Fürsten Johann Christian zu Eggenberg im Jahre 1709 gegründete Ort den Namen Rinn- oder Röhrenhäuser, jetzt Böhmisches-Röhren.

Hier verlassen wir den goldenen Steig, und an den waldigen Abhängen des Tuffberges hinschreitend, auf dessen Gipfel die Ruinen der Burg Tuffet liegen, welche die Herren von Rosenberg zur Bewachung des goldenen Steiges gegründet haben sollen, über deren Schicksale jedoch genauere Nachrichten fehlen, steigen wir hinab in das Flußthal der kalten Moldau. Bei der Wiegung um die letzte Waldecke, eröffnet sich dem Blicke ein freundliches Längenthal, welches die Moldau wie ein schimmernder breiter Silberstreif durchzieht, und aus welchem und die weitläufigen Gebäude der tuffeter Resonanzholzfabrik freundlich entgegen winken. Die freundliche Zuverlässigkeit des — leider nunmehr bereits verstorbenen — Fabrikchefs Herrn Wesele gewährte uns einen Einblick in alle Theile der Fabrikation und in die Vorräthe von Rohmaterial, und fertigem Erzeugniß. <sup>2)</sup> Dort liegen gewaltige Fichtenstämme; vielleicht an derselben Stelle sind sie dem Schoße der Muttererde entleimt; sie sind dem nagenden Zahn des Wildes in ihrer Jugend glücklich entgangen; sie haben der Wuth der Herbststürme, der Wucht der winterlichen Schneemassen getrotzt, und sind der Stolz des Waldes geworden; — da plötzlich hat sie der zerschlagungsfüchtige Mensch sich zum Opfer anderssehen, Art und Sage beginnen ihr Wert; vergeblich ist das Neigen und Schwören des sterbenden Baumes; unerbittlich sehen seine Feinde ihr Zerstückungswerk fort, bis er weithinschallend zu Boden stürzt. Die gefällten Stämme werden nun der Brettsäge überliefert, und von da an hat das Holz eines und desselben Stammes,

1) Sobald das Holz gefällt ist, werden die Gipfel und die Reste der gefällten Stämme von den Arbeitern zur Feuerung benutzt, da sich dieselben oft wochenlang im Holzschlag anhalten, dort ihre Kacheln loden und übernachten. Auch Baumstrünke werden, besonders wenn sie ein wenig schon angehöht und das Feuer gegen zu starken Luftzug zu schützen im Stande sind, zu dem angeordneten Zwecke benutzt, oder an ihnen oder in ihrer Höhlung das Feuer brennend erhalten.

2) Ausführlicheres darüber in der Skizze „Am Moldaunursprung.“

wie oft Kinder derselben Familie, ein ganz verschiedenes Lebensschicksal; — dort der gering geschätzte Händchleckenbraut und der pfebeißige Siebreifen, und hier das kostbare, feingemusterte, sorgfältig bezeichnete und verwahrte aristokratische Resonanzholz sind Kinder eines und desselben Stammes; rasch aufflammend, dann achselweggeworfen, hat das Eine seine kurze Laufbahn vollendet; hart behandelt, zu steter Arbeit verdammt, schleppt das Zweite sein Dasein in die Hütten der Armuth dahin, zuletzt — wenn unbrauchbar — dem Flammentode geopfert, während das letztere vielleicht in glänzenden Salons gepflegt und verhätschelt und wie ein verzärteltes Kind vor den Einflüssen der Witterung bewahrt ruhig dahinlebt, oder dem Künstler seine Gold- und Lorbeerernten einsammeln hilft, und sogar den Ocean kreuzt, um in fremden Hemisphären die Macht der Musik auch an den Gemüthern wilder Volksstämme zu erproben.

Die Kundschan in den ausgedehnten Fabriksgebäuden ist vollendet, und nun bleibt nur noch eine Merkwürdigkeit anzustammen, die Schießstätte, die, wie scherzweise behauptet wird, zu den größten gehört, die überhaupt auf Erden existiren. Sie erstreckt sich nämlich durch zwei Kreise, den budweiser und den piseker; die kalte Molbau, welche jenseits der Landesgrenze im bairischen Hochgebirge entspringt, und bei Tuffet vorbei durch die sogenannte „todte Au“ der warmen Molbau zufließt, bildet hier die Grenze zwischen den beiden Kreisen, und da das Flußthal nicht breit ist, so befindet sich der Schießstand am rechten Ufer im oberplaner Bezirk, budweiser Kreises, die Scheibe aber am linken Ufer, prachattiger Bezirkes, piseker Kreises.

Von Tuffet südwärts erhebt sich der Boden, und beginnen weit ausgedehnte Wälder, gegen jene riesige Bergwand ansteigend, deren bereits oben Erwähnung geschah; sie gehörten mit zum Jagdgebiete des letzten Bären, der vor ungefähr einem Jahrzehend hier erlegt wurde, und dessen Haut ausgestopft im fürstlich Schwarzberg'schen Jagdschloß zu Frankenberg bei Budweis den Besuchern gezeigt wird. Seit jener Zeit wurde keine Spur eines Bären mehr in den Molbungen gefunden, und somit dürfte allen Anzeichen nach dieser der letzte seines Stammes gewesen sein, der letzte noch in die Gegenwart hineinragende Reprästant einer in dem Reben des Böhmerwaldes längst vergangenen Periode.

Zwar war Meister Bez, wie alle, die ihn näher kannten, versichern, ein äußerst gutmüthiger Bär, der sich nie einen Angriff auf Menschen oder Hausthiere erlaubte, aber gewiß würde er, wenn er noch lebte, manchen Touristen, der jetzt ungeachtet die einsamsten Waldpartien durchstreift, vom Besuche derselben abschrecken und den Zufluß der Fremden beeinträchtigen. — Doch, er ist dahin, und mit leichtem Herzen betreten wir von einem Führer geleitet die schwarzen Tannenwälder, denn ohne einen solchen würde man sich auf den kaum erkennbaren Pfaden keineswegs zurecht finden. Die Anzeichen des Urwaldes mehren sich; — hohe vermoderte Baumstrünke, verwirrt umherliegende verwitterte Baumstämme, lockerer verrätherischer Boden, tiefes Schweigen der Vögel, stark gedämpfetes Laßgeschicht u. s. w., bis auch hier ein nicht nur wegen der Zeit, in der es entstand, sondern auch wegen seiner ganzen Anlage und Ausführung nach staunenswerthem Werk des menschlichen Fleißes uns mitten in der Wildniß daran erinnert, daß wir in einem kultivirten Lande uns befinden, und daß unsere sogenannten Urwälder doch nur ein schwacher Abglanz der Urwälder anderer Kontinente sind. Dieses Werk ist der fürstlich Schwarzberg'sche Holzschwemmlanal, welcher vom Lichtwasser, einem Zufluß der kalten Molbau, in einer Länge von beiläufig  $6\frac{1}{2}$  Meilen bis zum Mühlfluß in Oberösterreich geführt ist, und sonach die Molbau mit der Donau verbindet. Dem unscheinbaren Graben, der höchstens 4 Schuh tief und 8—10 Schuh breit ist, würde man es nicht leicht ansehen, daß er ein Werk von höchster Wichtigkeit ist, welches nicht nur fast einzig und allein die Verwerthung des Holzreichthums dieser ausgedehnten Forste ermöglicht, sondern auch für

Hunderte von Menschen jährlich die wichtigste, ja beinahe die einzige Erwerbs- und Nahrungsquelle ist. Jährlich zur Zeit der Holzschwemme werden über 20 Waldbäche in den Kanal behufs dessen Speisung hineingeleitet, und 20000 — 25000 Klafter werden auf ihm durch den Mühlfluß in die Donau geschwemmt; trotzdem daß jetzt die Steintohle in Wien der Hauptabfuhrquelle des Holzes eine gefährliche Concurrenz macht. Den vielen Krümmungen des Kanals an den Bergabhängen zu folgen, wäre zu ermüdend und zeitraubend; wir verlassen ihn daher, steigen über einen Weg, — der wegen seiner einstigen Wildheit und Gefährlichkeit für ein gewisses unentbehrliches Kleidungsstück der „Hosenreißerweg“ noch heutzutage genannt wird, obwohl er, dem Einfluß der Kultur gehorchend, sich so sehr zu seinem Vortheil geändert hat, daß er diesen Namen jetzt nicht mehr verdient, — hinab in die Tiefe, erklimmen das jenseitige Gehänge, und erreichen den Kanal wieder in dem Augenblick, wo er sich durch ein mit einem zierlichen Portal versehenes Mundloch in einem quer laufenden waldbigen Berggrüden verliert. Dieser Berg ist mittelfst eines 221 Klafter fast durchaus in Granit gehauenen Tunnels durchbohrt, welcher ungefähr 8 Schuh hoch und eben so breit ist, und das Kanalbett nebst einem daneben gehenden Fußsteig enthält. Da in der ganzen Länge von 221 Klaftern sich nur 2 zu Tage gehende Schachttöffnungen befinden, ist der Tunnel beinahe stockfinster und bei der verhältnißmäßig zur Länge geringen Höhe erscheint beim Eintritt durch das Portal das jenseitige Ende dem Auge nur wie ein ganz kleiner Lichtpunkt in der rings herrschenden tiefsten Finsterniß.

Gegen die großartigen Bauten der Jetztzeit bei Eisenbahnen u. s. w. ist dieser Tunnel freilich ein verschwindend kleines Bauwerk, zur Zeit seiner Erbauung <sup>1)</sup> aber war er, so wie überhaupt die ganze Kanalanlage eine bewundernswürdige Unternehmung. — Geblendet schließt sich das Auge bei dem Austritt aus dem Tunnel und dem jähen Übergang aus der Finsterniß — in das helle Sonnenlicht, und ist nur langsam im Stande, die umgebenden Gegenstände und den gänzlichen Wechsel der Szenerie zu erfassen. Drüben, jenseits des Tunnels, so weit der eingeengte Gesichtskreis reicht, ein Meer von grünen Baumwipfeln; Berg und Thal bedeckend, diesseits links der waldbige Berggrüden, aus dessen Innern wir so eben hervorgetreten, rechts der ziemlich bedeutende Ausläufer des Blütensteins; der Kofberg, und gerade vor uns eine stark geneigte Holzriebe, welche die Verbindung zwischen dem ältern und neuern Theil des Kanals herstellt; und in ein gegen Süden streichendes Thal hinabfährt, an dessen niedrigen, sanft geneigten Abhängen die Holzhütten der erst seit Erbauung des Kanals entstandenen Holzhaner und Flößerkolonie Stirsbergern zerstreut umherliegen.

Der Kanal geht von hier südwärts, unser Weg aber fährt westwärts wieder in das kaum verlassene Dunkel des Waldes. Vergan Nimmt der Pfad zwischen prächtigen Tannen- und Fichtenstämmen, dann wendet er sich entgegen dem Rauschen des Wassers, das zuerst leise und kaum hörbar, dann immer lauter und deutlicher durch die Stille der Wälder herüberbringt. Im jähen Fall stürmen die Wellen des Seebaches den Abhang herunter, hier über gewaltige Felsstrümmen herunterstürzend, ein lichtgelber tosender Schaumstrom, dort änten, beruhigt eilig weiter gleitend, im Schatten tiefbraun von Farbe und doch durchsichtig wie Krystall. Wo das grüne Baumbach eine Spalte läßt, bringen neugierige Sonnenstrahlen hindurch, und in dem glühenden Streiflichte erglänzen die weißen moosbedeckten Tannenstämme, verklärt sich die dunkle Färbung der Wasser zu lichtem Goldbraun, und strahlen die Tausende von Wassertropfen, mit denen

1) Der Kanal besteht aus 2 Abtheilungen, die zu verschiedenen Zeiten gebaut wurden. Die erste Abtheilung vom Einfluß in die Mühl bis Stirsbergern wurde von dem k. k. St. Schwarzenberg'schen Ingenieur Rosenauer im Jahre 1789 begonnen; die zweite Abtheilung der Tunnel von Stirsbergern bis zum Pichlwasser wurde aber erst im J. 1821 gebaut.

das grüne Ufermoos und die Farrenkräuter an den Wasserstürzen überjät sind, in allen Farben des Regenbogens. — Nun verläßt der Pfad die steilen schlüpfrigen Ufer, schlängelt sich über sonnige, im bunten Farbenschmelz prangende Waldwiesen, deren üppiges Gras kaum niedergetreten sich wieder emporhebt, und die Spur des einsamen Wanderers, der darüber geschritten, beinahe verwischt, überschreitet auf glatten, nebeneinander liegenden, bei jedem Schritte schwankenden Baumstämmen sumpfige, mit Erlen bedeckte Partien, halb Wiese halb Wald, und gelangt endlich zu einem wahren Steinmeer, das sich nach allen Richtungen hin ausdehnt, so weit das Auge den dämmernden Forst zu durchbringen vermag. Mühsam klettert der Pfad empor, setzt dort mit lähnem Schwung über eine Spalte, die das Gestein quer durchsetzt, weicht dort behutsam einer zwischen zwei Felsblöcken gähnenden Kluft aus, welche von der zwischen dem Gestein aufsprickenden und an demselben emporstrebenden Vegetation mit üppigem Grün verrätherisch bedeckt ist, und erreicht endlich, hie und da vorspringende Felsstücke als Stufen benützend, den Gipfel eines haus hohen, anscheinend unersteiglichen Hausens von losen trümmerhaften Gestein. — Schon sind die Wälder, durch die wir geschritten, die Berge, deren Gipfel stolz auf uns herabgeblickt, tief zu unsern Füßen, das Geräusch des Thuens und Treibens der Menschen ist längst verklungen, nur der in den höheren freigelegenen Bergregionen immer stärker werdende Windzug braust durch die Wipfel, und noch immer klettert der Weg bergan. — Horch! abermals von ferne, kaum zu unterscheiden von dem Säusen des Windes, brausendes Getöse von stürzendem Wasser; in scharfer Biegung wendet sich der Weg dahin, lauter und lauter schlägt das Rauschen an unser Ohr, der Wald lichtet sich, aber eine kleine dammähnliche Erhöhung vor uns strömt das Wasser her, unter, wenige Schritte, wir stehen oben, und vor dem entzückten Auge liegt — der See am Wölkenstein. <sup>1)</sup>

Überwältigend ist der Eindruck, den dieses prachtvolle Naturbild auf den Beschauer hervorbringt, und kaum wird die gewandteste Feder im Stande sein, Worte zu finden, die dem Leser mehr als einen schwachen Abglanz der zauberischen Schönheit des Platzes geben könnten, die sich hier dem Auge des Wanderers darbietet.

Geschützt durch die den See rings umgebenden Felsen und Wälder liegt der tiefbraune Wasserspiegel da, beinahe vollkommen regungslos; kaum vermag ein Sturm, in dem die Wipfel der hundertjährigen Tannen hin und herschwanken, die glatte Oberfläche sanft zu kräuseln. Gegenüber dem Damme, über welchen der Seebach abfließt, erhebt sich senkrecht eine gewaltige Felswand; Moose und Flechten kammern sich an den kleinen Absätzen an, hie und da sprießt aus Spalten, in denen ein wenig Erdrück sich erhält, allerlei Gesträup hervor, und unterbricht die Eintönigkeit der grauen Farbe des Felsens, der sich rechts durch einen steilen bewaldeten Abhang bis zum Seeufer herabsenkt, während das linke, gleichfalls bewaldete Ufer vergleichungsweise viel flacher ist. — Manch erstorbener Baumstamm steht da, der himmelanstrebende Wipfel, die weit gestreckten Äste sind längst abgebrochen und vermodert, die grünen Nadeln sind abgefallen, Schnee, Regen und Sturm haben den mächtigen Schaft seiner Rinde beraubt, und unter seinen noch lebenden grünenden Brüdern leuchtet er hervor, wettergebleicht, verstämmelt und ästelos, weißglänzend wie ein Todtengerippe; auf dem Grunde des klaren See's liegen unter Felsstrümmern zahlreiche solche Baumstämme, die der Sturm hinuntergestürzt, und wenn der Wasserspiegel des See's in trocknen Jahren tiefer sinkt, so säumen sie die Ufer, und die verstämmelten Äste, gleichsam hälftelnd zum Himmel aus dem Sand und Uferschlamm sich erhebend, wehren den Zutritt zu dem trockengelegten Bette des See's.

1) Dieser See ist einer von jenen Punkten, auf welche Adalbert Stifter in seinem wunderbar schönen „Nachwaid“ die Handlung dieser Erzählung verlegt.

Ein Bild voll erhabener Ruhe und majestätischer Einsamkeit, liegt er vor uns. Kein Fisch belebt das braune klare Gewässer, kein Vogel erhebt seine Stimme in den Wipfeln der finstern Tannen, unbewegt widerstrahlt der See das Bild der ihn umgebenden thurm hohen Felswände und düstern Waldungen, und des blauen Himmels, der sich über ihnen wölbt. „Man kann hier tagelang weilen und sinnen und kein Laut stört die durch das Gemüth sinkenden Gedanken als etwa der Fall einer Tannenfrucht oder der kurze Schrei eines Geyers.“<sup>1)</sup>

Nicht minder prachtvoll oder vielleicht noch prachtvoller ist die Szene, wenn der Mond hoch über der Felswand des Blütensteines steht, und den See und die Wälder mit seinem Schimmer überstrahlt. — Allein unsere einerseits politisch aufgeregte, andererseits einer vorwiegend realistischen Richtung hulbigende Zeit hat kein Verständnis mehr für die „moudbeglänzte Zaubernacht, die den Sinn gefangen hält,“ und so wollen wir lieber auf den Versuch verzichten, eine Naturszene zu schildern, deren wahrhaften vollen Genuß nur derjenige aufzufassen und zu verstehen vermag, der sich entschließt, eine mondhelle Sommernacht an den Ufern des Sees zu „verträumen.“ Das kleine Opfer, manche gewohnte Bequemlichkeit zu vermissen, wird gewiß Niemanden reuen.

Schwer nur trennen wir uns von dem schnell liebgewordenen See, und oft wendet sich das Auge noch im Weiterschreiten zu ihm zurück, um das schöne Bild recht sicher dem Gedächtnisse einzuprägen, — bald aber verschwindet der glänzende See Spiegel, und durch dichten Wald strebt der steile Pfad hinan zum Gipfel der Felswand des Blütensteines. Ein schmaler Weg führt auf einen aus der Wand vorspringenden Felsblock; in schwindelnder Tiefe zu Füßen der Wand liegt der See, zu einem unscheinbaren kleinen Thal zusammengeschrumpft, ringsum Wald, nur gegen Nordosten hin erblickt das Auge die wallerer Hochebene, und weit darüber hinaus in blauer Ferne die Hügelreihen des Flachlandes; gegen Südosten kann der Blick dem Lauf der Moldau durch das immer breiter werdende Flußthal folgen, bis er auf dem kleinen Marktflecken Oberplan, dem Geburtsorte Adalbert Stifters, und dahinter auf einem langgestreckten waldigen Berggraben ruht, dessen Gipfel von einer freilich in dieser Entfernung nur unendlich sichtbaren Ruine, Schloß Wittinghausen, im Volksmunde gewöhnlich Sct. Thoma genannt, dem muthmaßlichen Stammschloß der Herren von Rosenberg, gekrönt ist.<sup>2)</sup>

Auf dem Bergplateau zwischen dem Blütenstein und dem Dreieffelsfelsen stoßen die Grenzen von Oesterreich, Böhmen und Baiern bei der sogenannten Dreiecksmark zusammen, und gewiß wird nicht leicht ein Tourist unterlassen, den kleinen Umkreis um die drei Grenzsteine zu machen, um sich sodann mit buchstäblicher Wahrheit rühmen zu können, in wenigen Sekunden drei verschiedene Länder durchschritten zu haben.

Über Felsblöcke und Trümmerngestein führt sodann der beschwerliche Pfad längs der Landesgrenze über den Gebirgskamm bis zum Dreieffelsfelsen, welcher mittelst einiger in Stein gehauenen Stufen zu ersteigen ist, und auf seiner Spitze 3 roh im Fels angehanene Sitze und 3 ähnliche Vertiefungen, die für — jedenfalls verunglückte — Nachahmungen von Tellern gelten, zeigt. Der Sage nach stießen in früheren Zeiten auf diesem Felsen die 3 Landesgrenzen von Böhmen, Oesterreich und Passau zusammen, und es konnten die 3 Landesfürsten auf der Spitze des Felsens nebeneinander und doch jeder in seinem Gebiete Platz nehmen; gegenwärtig ist jedoch, wie bereits oben erwähnt, der Zusammenstoß der 3 Grenzen auf einen andern Punkt verlegt, und der Dreieffelsfelsen selbst befindet sich bereits in Baiern, obwohl wenige Schritte von der Grenze, die am Kamme des Berges sich hinzieht. — Der höchste Punkt des ganzen Gebirgsstockes, nach wel-

1) A. Stifter „Der Hochwald.“  
2) A. Stifter „Der Hochwald.“

dem der letztere gewöhnlich benannt wird, ist der einige hundert Schritte nordostwärts gelegene Hohenstein, der zwar eine recht hübsche, jedoch mit jener vom Dreifesselfelsen nicht zu vergleichende Aussicht bietet; — denn während der Hohenstein die Hauptausicht nach Böhmen hinein bietet, wo das Labyrinth der sich nach allen Richtungen erhebenden waldigen Bergkluppen dem Auge eine weite Fernsicht verwährt, erblickt man von dem gegen Baiern steil abfallenden Dreifesselfelsen das schöne Baierland besät mit Ortschaften wie einen Teppich ausgebreitet zu seinen Füßen, während im fernen Süden die im Sonnenschein erglänzende Kette der schneebedeckten oberbairischen, salzburgischen und oberösterreichischen Alpen den Horizont abschließt.

Der ebene Platz um den Dreifesselfelsen herum ist jährlich zu Ende Juli der Schauplatz eines heiteren Volksfestes, wenn man es noch so nennen darf, denn der ideale Gehalt desselben, die Erinnerung an die vor Alters üblichen Begehungen und Erneuerungen der Grenzen unter feierlichen Festlichkeiten, ist längst verschwunden, und es reduziert sich gegenwärtig auf eine Zusammenkunft oft von vielen hundert Personen, größtentheils aus Baiern, wo die Bevölkerung der Umgebung viel stärker und wohlhabender als in Böhmen, und von wo der Gipfel des Berges selbst für Fahrende zugänglich ist. — Musik und Tanz, vortreffliches bairisches Bier nebst kalter Küche, mitunter auch ein wenig Bewunderung der prachtvollen Fernsicht bilden jetzt die Hauptpunkte der Lustbarkeit, welche noch aus der heidnischen Zeit stammen soll, und an der sich außer den vielen fremden Gästen auch die Hirten des Gebirges stark betheiligen. Die lärmende Fröhlichkeit dieses Tages kontrastirt seltsam mit der sonst das ganze Jahr hindurch hier herrschenden Stille, die nur dann und wann durch eine Gesellschaft von Touristen oder das misstönige Geläute der Heerden — auf wohlthönende Glöden scheinen die bairischen Hirten kein sonderliches Gewicht zu legen — unterbrochen wird. Diese Viehherden in den Waldungen des höheren Gebirges finden sich übrigens nur auf der bairischen Seite. Auf dem gegen Böhmen zu abtauchenden Theil der Berge ist fast der ganze Waldkomplex ausschließliches Eigenthum des Fürsten Schwarzenberg, und das Viehweiden darin ist nicht gestattet; überdies sind die wenigen Ortschaften zu weit von der Grenze entfernt, und auch zu arm, um einen größeren Viehstand zu besitzen.

Ueberhaupt spielt der Mensch in diesem Theile des Gebirges trotz der schaffenden Kraft seines Geistes nur eine untergeordnete Rolle.

In den tiefer gelegenen Wäldern erschallen zwar die Hiebe der Art, aus den Holzschlägen steigen kräuselnd leichte blaue Rauchsäulen zum Himmel empor, längs der ganzen Linie des Kanals herrscht zur Zeit der Holzschwemme lebhafteste Thätigkeit, und weit hin durch die Wälder dröhnt das Getöse der aus dem Tunnel hervorschießenden und über die stark geneigte Holzrinne bei Hirschbergen herunterstürzenden, im dichten Gedränge an einander prallenden Scheiter; ins höhere Gebirge dringt aber der Lärm nur undeutlich, und schlägt schwach an das Ohr des armen Holzhauerweibes, das auf den waldbenaheten Stellen die dort in unglaublicher Menge wachsende Heidelbeere (Schwarzbeere) sammelt, um eine Speise für den Winter aufzuspeichern, <sup>1)</sup> oder des Schwärzers, der, vorsichtig um sich blickend und sorgfältig lauschend, auf Schlupfsfaden durch das Dickicht gleitet, auf das ihn nicht sehr lauernerder Feind, der Finanzwächter, ertliche. — Ist aber die Zeit der Holzschwemme vorüber und lehren die gebändigten Wildbäche in ihr verlassenes Bett zurück, dann verstummt das rührige Leben, die Art ruht, und der Wald sendet seine Vorposten, die Erdbeere, das Farrenkraut, die Waldblume und manches vom Winde verwehte Samenhorn, um den ihm kaum abgerungenen Boden

1) Die Schwarzbeeren werden fleißig gesammelt und getrocknet, um im Winter ein kauerlich schmeckendes, unappetitlich aussehendes Brod daraus zu bereiten.



wieder in Besitz zu nehmen. Dann schreitet im höheren Gebirge wohl manchmal eine Gesellschaft fröhlicher Wanderer unter Singen und Lachen durch die Wälder, schnell huscht das scheue Reh über den Weg, und der schlaue Fuchs prüft aus sicherem Versteck, ob ihm Gefahr drohe von diesen sanglustigen Gesellen, — manchmal fällt wohl auch ein Schuß, und weckt das Echo ringsum in den waldigen Bergen. — Aber das Echo verhallt, die Gestalten der Wanderer verschwinden nach und nach zwischen den dichtgedrängten Stämmen in der grünen Dämmerung des Forstes, Gesang und Lachen erstirbt in der Ferne, und von Neuem lagert tiefe Ruhe über den schwarzen schweigenden Wäldern.

L . . . s . . . r .

## Joseph Wolfram.

Ein biographisches Denkmal von B. Scheinpflug.

Wer die Kulturverhältnisse der Deutschen in Böhmen auf geistigem und auf materiellem Gebiete etwas mehr als nur oberflächlich kennt und dabei der Wahrheit nicht geradezu aus Schelfucht das Auge verschließt, kann es unmöglich als eine Überschätzung ansehen, wenn man behauptet, daß die Deutschen in Böhmen, so gering auch ihre Zahl dem großen Deutschland gegenüber erscheinen mag, auf allen Gebieten der Kultur Männer aufzuweisen haben, die unserem Vaterlande zur Ehre gereichen. Es würde gar nicht schwer fallen, eine Reihe solcher Männer in jedem Fache der Kunst und Wissenschaft, der Industrie und Gewerbe, des Handels und des Verkehrswezens zu nennen, man mag dabei die Gegenwart und jüngste Vergangenheit, oder eine Zeit in's Auge fassen, die früheren Decennien oder auch früheren Jahrhunderten angehört.

Wenn Böhmen ein musikalisches Land genannt wurde und noch genannt wird, so haben gewiß die Deutschen des Landes einen nicht geringern Antheil an diesem Rufe als die slavischen Bewohner, man mag dabei die inwohnende natürliche Begabung oder die Leistungen im Gebiete der Musik, von dem einfachen Musikantenthume angefangen bis zur eigentlichen Künstlerchaft genialer Virtuosität und musikalischer Schöpfungskraft, im Sinne haben.

Zu den Männern aus Deutschböhmen, die auf der höchsten Stufe musikalischen Wirkens, nämlich im Gebiete der Composition, sich einen Namen erworben haben; der weit über die engen Grenzen des Vaterlandes hinaus rühmlichst bekannt ist, gehört der gewesene Teplitzer Bürgermeister Joseph Wolfram. Seine Opern standen vor drei Jahrzehenten auf dem Repertoire der ersten Bühnen Deutschlands, insbesondere Dresdens und Berlins, Fürsten und Könige ehrten den durch und durch bescheidenen und anspruchslosen Tonmeister, und insbesondere war es Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der bei seinen alljährlich wiederkehrenden Besuchen in Teplitz in Wolfram nicht so sehr den Bürgermeister der Badestadt, als vielmehr den genialen Komponisten schätzte.

Wolframs Biographie findet sich zwar fast in jedem größeren sogenannten Conversationslexikon, und wir verweisen diesfalls insbesondere auf die in Stuttgart erscheinende „Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften“ von Dr. Gust. Schilling. Wenn ich hier gleichwohl auf das Leben dieses leider zu früh verschiedenem Mannes zurückkomme, so geschieht es wesentlich darum, um aus authentischen Quellen frühere Angaben zu vervollständigen oder zu berichtigen; zudem ist das im Nachfolgenden mitgetheilte Altenstück an sich von kulturhistorischem Interesse; endlich bin ich als Berichterstatter, da ich längere Zeit in Wolframs Hause gelebt habe, mit Rücksicht auf den Inhalt Augenzeuge, ein Umstand, der in einem historischen Berichte nicht gleichgültig ist.

Das Altenstück, das ich hier mittheile, ist ein Bruchstück einer Autobiographie Wolframs, von ihm mit eigener Hand geschrieben. Bei der nachstehenden unveränderten, wort- und sylbengetreuen Mittheilung desselben erlaube ich mir zur Vervollständigung in der Parantese hie und da eine Bemerkung beizufügen, die dem Kulturhistoriker als nicht ganz mißig erscheinen dürfte.

„Ich, Joseph Mat. Wolfram, wurde am 21. Juli 1789 zu Dobrujan, einer kleinen Stadt Böhmens im Pilsener Kreise, geboren. Vorliebe für Musik bestimmten meinen Vater, mich frühzeitig in solcher unterrichten zu lassen. Im sechsten Jahre wurde der Anfang mit dem Klavierspiel, einige Jahre darauf mit dem Gesang und der Violine gemacht. Im meinem zehnten Jahre hatte ich's durch Fleiß und Liebe zur Musik dahin gebracht, daß ich die schwierigsten Klaviercompositionen damaliger Meister fertig vortrug und den Gesang richtig und sicher accompagnirte. Eine entschiedene Vorliebe sprach sich für Mozarts Meisterwerke bei mir aus, und mein Vater verfehlte nicht, mir sämmtliche Werke dieses großen Komponisten später anzuschaffen, nach welchen ich mich vorzüglich zu bilden strebte. Im Jahre 1800 kam ich in das Gymnasium nach Pilsen, um für die höheren Studien Vorbereitung zu erhalten, im Jahre 1805 nach Prag.“

„In Pilsen begünstigte mein Streben im Kunstfache der damalige Professor der Redekunst Vater Pržikrill, auf dessen Aufforderung ich mich in der Composition versuchte.“

„Im Jahre 1806 erhielt ich weitem musikalischen Unterricht in Prag und schrieb nebst mehreren Klavierkompositionen auch ein Quartett für Streich-Instrumente.“

„Die Gelegenheit, alle Opern, welche in Prag zur Aufführung kamen, hören zu können, benützte ich vorzüglich dazu, mir die Kenntniß von der Wirkung der Instrumente in ihrer Zusammenstellung zu verschaffen, und da ich mich über die Natur eines jeden einzelnen Instrumentes durch ausübende Künstler hatte unterrichten lassen, versuchte ich auch im Jahre 1807 eine Sinfonie zu schreiben, deren Aufführung in einem Dilettanten-Verein erfolgte.“

„Während ich an der Universität zu Prag die philosophischen Collegien besuchte, nahm ich zugleich Unterricht in der Harmonielehre bei dem damaligen Wiener Professor Drechsler, dann aber im Kontrapunkte bei dem Kapellmeister der Domkirche Herrn Kozeluch.“

„Vom Jahre 1807 bis 1811 schrieb ich mehrere Klavierkompositionen, Lieder, Quartette für Männerstimmen, Gelegenheitskantaten und Tanzmusik für's Orchester, von welchen Compositionen mehrere bei Volt, Hase und Schödl in Prag aufgelegt wurden.“

„Bis zum Jahre 1811 genoß ich die Unterstützung meines wohlbemittelten Vaters und lebte der Kunst und meinen Studien unbekümmert. In diesem Jahre verlor derselbe durch Unglücksfälle (insbesondere durch das verächtigte Finanzpatent) beinahe sein ganzes Vermögen, und ich mußte nun für meine Subsistenz selbst Sorge tragen. Ich verließ Prag, wo ich die juridischen Studien begonnen hatte, und ging nach Wien, um solche an der dortigen Universität zu vollenden, und gewann durch Unterrichtsertheilung in der Musik und den Verkauf mehrerer Compositionen meinen Lebensunterhalt. Die Gelegenheit, große Meister und ihre Werke kennen zu lernen, ließ ich dortselbst nicht unbenützt. Ich bereicherte mein musikalisches Wissen durch ununterbrochenes Studium, schrieb in Wien mehrere Klaviersachen, wovon bei Artaria, Meschetti, Träg u. s. w. einige erschienen sind, und komponirte auch „Den Galb“, Operette in einem Akt, die aber nicht zur Aufführung gelangte.“

„Wiemohl ich an der Universität zu Wien meine juridischen Studien vollendet hatte, so wollte ich doch dortselbst der Kunst allein leben; doch zu viele ge-

stige Anstrengungen und klimatische Einwirkungen haben mich körperlich so sehr angegriffen; daß ich, dem Rathe der Aerzte und den dringenden Bitten meiner Gattin nachgebend, im November 1813 nach Prag zurückkehrte, dortselbst bei dem Appellationsgerichte und der Landesregierung die zur Verwaltung des Richteramtes erforderlichen strengen Prüfungen ablegte und nach dem Wunsche meines Vaters eine Bedienstung im Justizfache annahm. Vom Jahre 1815 bis 1819 verwaltete ich zwei Rathstellen in der Provinz (zuerst war er Syndikus in Tcheusling, dann Magistratsrath in Graupen bei Tepliz), betrieb die Advolatie und komponirte nebensbei mehrere Klavierstücken, einige Quartetts für streichende Instrumente und im Jahre 1816 ein kurzes Requiem in C-moll für einen meiner verstorbenen Amtskollegen. Im Jahre 1817 schrieb ich eine solenne Messe in D-dur und 1818 einen Kirchengesang.“

„Im Jahre 1819 wurde ich nach Tepliz als Magistratsrath überseht und daselbst im Jahre 1824 (mit einem Gehalte von 1200 Gulden Conv. Mze. und freier Wohnung im dortigen Rathhause) zum Bürgermeister beauftragt. Somit ich durch vier Jahre alle musikalische Konversation entbehren mußte.“...

Hier endet leider das Manuscript. Der begonnene Gedanke läßt sich leicht fortsetzen. Sowie nämlich Wolfram während seines Aufenthaltes in Tcheusling und Graupen vier Jahre hindurch alle musikalische Konversation hatte entbehren müssen, so bot ihm der Aufenthalt in der vielbesuchten Badestadt und seine einflußreiche Stellung vielfache Gelegenheit hiezu. Im fürstlichen Gartentheater wurden von Zeit zu Zeit Opernvorstellungen gegeben, das Bade-Orchester griff für seine Produktionen im Schloßgarten nicht selten zu klassischen Tonstücken, Künstler von bedeutendem Rufe gaben in dem Kurorte Konzerte, andere kamen wohl blos zur Erholung oder zur Kur dahin, unterließen aber dabei nicht, sich dem kunststainigen Bürgermeister, dessen Ruf bereits in weitere Kreise gedrungen war, vorzustellen. So wurde Wolfram einestheils selbst angeregt, andernteils wirkte er anregend auf Andere ein, und sein Haus wurde der Vereinigungspunkt einheimischer und fremder Künstler. Sollen hier Namen aufgezählt werden? Es würde wohl hinreichen zu sagen, daß kein einziger namhafter Künstler, Concertist, Komponist, Sänger oder Schauspieler, nach Tepliz kam, ohne sich bei Wolfram einführen zu lassen. Dennoch kann ich nicht umhin, hier hervorzuheben, daß selbst Paganini, der doch seine Besuche meist nur nach dem dabei anzuhoffenden pekuniären Gewinne einrichtete, bei seiner Durchreise durch Tepliz es nicht unterließ, beim Rathhause zu halten und dem Bürgermeister durch einen kurzen Besuch seine Aufmerksamkeit zu beweisen.<sup>1)</sup>

Ich kann ferner nicht umhin hervorzuheben, daß auch der große Gelehrte Alexander von Humboldt, so oft er seinen König nach den Teplitzer Thermen begleitete, bei den musikalischen Zirkeln Wolframs nicht nur erschien, sondern auch thätigen Antheil daran nahm. Das Cello dieses berühmten Mannes überwinterte zu wiederholten Malen im Rathhause zu Tepliz.

Hätte sonach Wolfram während seines Aufenthaltes in Tepliz besonders zur Kurzzeit vielfache Gelegenheit zu musikalischer Konversation, so blieb ihm doch wenigstens im Sommer äußerst wenig Zeit zu größeren musikalischen Schöpfungen; denn der achte Glockenschlag rief den Bürgermeister in die oft sehr profanischen Amtsstunden; um 11 Uhr mußte das Oberhaupt des Kurortes des guten Tones halber im fürstlichen Schloßgarten erscheinen, wo sich die elegante Welt zur Promenade versammelte, und man würde es dem musikalischen Bürgermeister kaum verziehen haben, hätte er gegen den guten Ton verstoßen. Nachmittags warteten seine im Bureau abermalt Aktenstöße, die erledigt sein, oder Partien, die gehört werden wollten. Fügen wir noch hinzu, daß ein Vater von acht Kin-

1) So erzählt mir Wolfram selbst.

bern, und zwar ein zärtlich besorgter Vater, wie Wolfram es war, von diesen in mancherlei Weise in Anspruch genommen wird, so wird man es begreiflich finden, daß er nach des Tages Rufen und Rasten zum Komponiren wenig Zeit fand.

Günstiger war diesfalls der Winter, und wir müssen staunen, wie produktiv Wolframs Genie war. Noch als Magistratsrath komponirte er sechs Lieder von Ludw. Tieck, Gerhards serbische Lieder, ferner zwei Poffen, nämlich „der Diamant“ und „Herkules,“ endlich die Oper „Alfred,“ wozu er einen Text von Kokebue benützte, den er aber in wesentlichen Stücken für die musikalische Bearbeitung zurechtlegte und verbesserte.

Auf die Bühne gelangte W. erst mit der dreiaktigen Oper „die bezauberte Rose,“ Text von Emanuel Gehe, welche in Prag zum ersten Male am 24. Mai 1826 zum Benefice des damaligen Orchesterdirektors Pixis aufgeführt und am 29. Mai und 18. Juni wiederholt wurde. Prag hatte damals noch kein Organ für kritische Besprechungen; es kann daher auch kein solches behufs des Erfolges citirt werden. Daß aber die Oper einen Erfolg hatte, beweiset die zweimalige Wiederholung in kurzen Zwischenräumen. Dieselbe Oper bahnte ihm auch den Weg zum Dresdner Hoftheater. Auf eine von dort erhaltene Einladung begab sich W. dahin, studirte dort sein Werk ein und brachte es im September 1826 zur Aufführung. Unterhandlungen wegen Uibernahme der Kapellmeisterstelle nach Karl Maria von Weber waren die nächste Frucht dieser Aufführung; doch führten sie zu keinem Resultate, und Keiffiger erhielt den Vorzug.

Von nun an folgen rasch nach einander „der Normann in Sicilien“ und „Prinz Lieschen,“ beide von E. Gehe. Letztere wurde in Prag zum ersten Male am 14. Februar 1829 aufgeführt und am nächstfolgenden Tage wiederholt; sie ist ihrem Inhalte nach komisch und hat drei Akte. Später gelangte sie auch in Leipzig zur Aufführung. Es erschienen überdies die Opern „Peatrice,“ zuerst aufgeführt in Dresden, ferner „Drakna,“ in Berlin; weiter „der Bergmann,“ Text von E. D. von Riltig, welcher auch in Prag, und zwar zum ersten Male am 3. Oktober 1829, zum zweiten Male am 8. Oktober zum Benefice des Sängers Dröla aufgeführt wurde und die Kunde durch viele Bühnen Deutschlands machte. Wenige Jahre nach dem Bergmann erschienen „Schloß Sandra,“ Text von Gehe, und wenn wir noch die heroische Oper „Wittkeind,“ Text von Herrmann Meyner, nennen, so haben wir die Zahl derselben erschöpft.

„Schloß Sandra“ (auch Sonda genannt) wurde zuerst in Dresden unter persönlicher Leitung des Komponisten aufgeführt. Wenn der Erfolg ein geringerer war, als ihn der Verfasser wünschte, so lag der Grund nicht so sehr in der Oper selbst, als vielmehr in einer Indisposition der Hauptperson; denn Augen- und Ohrenzugen erzählten: die dramatische Sängerin par excellence, Madame Schröder-Devrient, sang an jenem Abend ohne jeden dramatischen Ausdruck, und mancher der Zuhörer wollte darin eine Absichtlichkeit erblicken. So viel ist gewiß, daß W. so unglücklich gewesen war, und es unterlassen hatte, sich der großen Künstlerin in bester Form vorzustellen. Dem sei aber, wie ihm wolle, Wolfram reiste im April desselben Jahres nach Berlin, und dort führte der Eifer aller bei der Aufführung Theilhabenden ein glänzendes Resultat herbei. Der König selbst wohnte der ersten Aufführung bei und ließ dem Komponisten nach dem zweiten Akte seine volle Zufriedenheit durch Herrn von Rädern melden. Am Schlusse der ersten Vorstellung wurde der Komponist gerufen, was, nebenbei gesagt, wenigstens damals im Berliner Opernhause eben nicht häufig vorkam. Er hatte diese Auszeichnung durch seine früheren rühmlichen Bestrebungen im Gebiete der Musik, durch sein eben aufgeführtes Werk, sowie nicht minder durch die einsichtsvolle Leitung des Orchesters verdient. Zwei Tage nach der ersten Vorstellung, nämlich am 21. April 1833, wurde die Oper mit gleichem Erfolge wiederholt, und dies-

mal wurde außer dem Komponisten auch dem Fräul. Grünbaum die Ehre des Hervorrufes zu Theil, eine Auszeichnung, die sie als Darstellerin der Hauptpartie reichlich verdient hatte. Wie großartig die Ausstattung der Oper in Berlin war, kann schon aus dem einzigen Umstande ermessen werden, daß im Chore allein siebenzig Männerstimmen wirkten.

Endlich sei unter Wolframs zahlreichen musikalischen Werken auch noch einer *Missa nuptialis* gedacht, welche er für Singstimmen komponirte, und wodurch er bewiesen hat, daß er auch im Style höherer Kirchenmusik Tüchtiges zu leisten vermochte.

Es ist natürlich, daß bei so hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunst die hochortige Anerkennung nicht ausbleiben konnte. Die Souveräne von Sachsen und Preußen zeichneten ihn durch Cadeaux aus, und insbesondere ist hier eine prachtvolle Tabatière mit dem Brustbilde seines königlichen Gönners in Edelsteinen zu nennen. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich zeichnete ihn im Jahre 1835 mit der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft aus, und eine ähnliche Auszeichnung wurde ihm im Jahre 1838 von Seite des Kaisers von Rußland zu Theil.

Über den künstlerischen Werth der Wolfram'schen Compositionen spricht sich Dr. Gustav Schilling in seiner Eingangs erwähnten Encyclopädie in folgender Weise aus: „Sein Styl überhaupt zeichnet sich durch Fluß, wirksame Stimmenführung und gesangreiche Haltung aus, weniger durch absolut strenge Originalität, besonders wenn diese in eigenthümlicher Tonverwebung gesucht wird.“

Es wäre jedoch nur ein unvollständiges Bild, wollten wir W. nur in Bezug auf seine musikalischen Leistungen schildern. Was er dem Staate als Beamter, der Stadt Teplitz als Bürgermeister, was er seiner Familie als Vater, was er der Menschheit überhaupt war, ist Allen, die ihn näher kennen zu lernen und länger zu beobachten Gelegenheit hatten, noch recht wohl erinnerlich. In seiner amtlichen Stellung erwarb er sich durch seinen rastlosen Diensteser und durch seine juridischen Kenntnisse im Fache der Justiz, sowie der politischen Administration eben so sehr die Anerkennung von Seite der vorgelegten Behörden, wie durch strenge Rechtlichkeit, gepaart mit Milde und Humanität das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen. Als Bürgermeister förderte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Gedeihen der Stadt. Durch seine Freundlichkeit und Zuverlässigkeit war er jedem distinguirteren Badegaste, der zum zweiten Male die Thermen von Teplitz besuchte, ein lieber Bekannter, und auch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sah sich, wenn er zum ersten Male in den Schloßgarten auf seinem streifen Fuße hinkte, vor Allen nach dem wohlbekanntesten Bürgermeister um, der bereits in seinem blauen Frack mit den glänzenden gelben Metallknöpfen harrte, ging freundlich auf ihn zu und erkundigte sich nach dem und jenem. Wolfram sorgte aber auch im Interesse der Kurgäste für zweckmäßige Verbesserungen und Neuerungen in der Stadt, und manche gute Einrichtung fällt in die Zeit seiner sechszehnjährigen Wirksamkeit. Noch in seinem letzten durch Krankheit getrübbten Lebensjahre übte er seinen energischen Einfluß auf den mühevollen Umbau des Stadtbades, wie wir es gegenwärtig sehen; und wenn dasselbe heutzutage seinem Zwecke nicht mehr ganz entspricht, so lag dies außer der Möglichkeit einer Berechnung, da wohl Niemand voraussehen konnte, daß hinter dem Rathhause, wo Wolfram wohnte, ein neuer Stadtheil entstehen, daß ein frequenter Schienenweg über Teplitz werde gelegt, daß in der Umgebung von Teplitz großartige industrielle Etablissements werden angelegt werden.

Soll W. als Mensch gekennzeichnet werden, so ist alles, aber auch wieder sehr wenig damit gesagt, wenn man ihn als Menschenfreund im edelsten Sinne des Wortes bezeichnet. Vielleicht sage ich von ihm mehr, wenn ich erzähle, wie er eines Tages auf seinem Spaziergange nach dem Schloßgarten in der sehr

befehnten langen Gasse ein kleines Kind, das unbeaufsichtigt in die Mitte der Gasse gerathen war, auf den Arm nahm und es zu seinen Eltern trug, diesen aber zugleich mit dem Kinde eine eben so wohlwollende als bürgermeisterliche Belehrung mitbrachte; wie besonders an den Tagen des Wochenmarktes sein Bureau von Landleuten umlagert war, die alle bei dem Bürgermeister sich einen eben so guten als wohlfeilen Rath holen wollten; wie er insbesondere die Polen, welche nach ihrer unglücklichen Erhebung i. J. 1830 die österreichische Grenze überschritten und in kleineren und größeren Haufen theilweise ohne einen guten Schuh und ordentliches Gewand über Teplitz zogen, freundlich aufnahm, sie mit dem Nöthigen versorgte und im sogenannten Kommissionszimmer des Rathhauses unterbrachte u. s. w. Hätte W. sein reiches juridisches Wissen und seine vielfachen Erfahrungen eben so sehr zum Vortheile seiner finanziellen Verhältnissen verwertzen wollen, wie er sie zum Besten aller derjenigen wirklich verwertzete, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, er hätte ein Vermögen sich sammeln und als reicher Mann sterben können. Doch Eigenung lag dem edlen Mann fern; er blieb trotz der zahlreichen Kinder, mit denen ihn die Vorsehung beschenkt hatte, auf seinen Gehalt beschränkt, und daß dieser manchmal nur knapp zureichte, wird man um so leichter begreifen, wenn man bedenkt, daß er als Bürgermeister den vielbesuchten Kurort würdig repräsentiren und, wie man zu sagen pflegt, ein Haus machen mußte. Seine eigenen Bedürfnisse waren dabei äußerst gering. Wenn er bei Unterhaltungen erschien, so geschah es eben nur, weil er als Oberhaupt der Stadt nicht fehlen durfte. Am liebsten unterhielt er sich nach den officiellen Mühen des Tages am Abende im Kreise einiger Freunde, die ihn besuchten, oder auch unter seinen Mitbürgern im schwarzen Samt oder im schwarzen Roß, er blieb aber nicht über die ohnehin sehr frühe Sperrstunde der Badstadt aus.

Wolfram starb am 20. September 1839 nach längerem Krankenlager an einem Lungenleiden. Das feierliche Leichenbegängniß fand am 3. October statt. Um 10 Uhr Vormittags bewegte sich der Zug von dem Rathhause zur Stadtkirche. Die Art und Weise, wie derselbe stattfand, gibt einen rührenden Beweis für die Verehrung, deren sich der Verbliebene bei allen Schichten der Bewohner von Teplitz und der Umgebung zu erfreuen hatte. Sechzehn in Trauer gekleidete Bürgeröhne und eben so viele Bürgerwächter schritten an der Seite des Sarges; hinter demselben gingen die trauernden Kinder, dann der leitmeritzer Kreisshauptmann, der herbeigeeilt war, um dem Verbliebenen das letzte Ehrengelächte zu geben, alle in Teplitz und der Umgebung stationirten kaiserlichen Beamten, der Magistrat, die bürgerlichen Schützen, sämmtliche Zünfte mit ihren Trauerfahnen, der Vorstand der Teplitzer israelitischen Gemeinde und eine große Zahl anderer Bürger. Vor der Stadtkirche erfolgte die Einsegnung der Leiche, und nun bewegte sich der Zug nach dem Kirchhofe, wo der damalige fürstliche Schlosskaplan und nunmehrige Dechant in Teplitz, Herr Consistorialrath P. Dobisch, der zugleich ein Freund des Verbliebenen war, eine tiefgefäßte Trauerrede hielt. „Jedes Auge war voll Thränen, denn er sprach von dem Verluste, den wir erlitten; jedes Herz voll Rührung, denn er sprach wahr von dem Verdienste des Verstorbenen; jede Miene voll Theilnahme, denn er sprach von den hilflosen Waisen.“ (Worte eines gleichzeitig geschriebenen Nekrologs.)

W. hinterließ seiner trauernden Witwe und seinen Kindern als Erbe nichts als einen makellosen Ruf, den er sich durch seine Rechtlichkeit als Beamter, durch seine Güte als Menschenfreund und durch seine Gediegenheit als Künstler erworben hatte. Die Intendanz des königlichen Operntheaters zu Berlin fand sich bewegen, zum Besten der Hinterbliebenen des verewigten Tonbilders eine Opernvorstellung zu geben und wählte dazu Oberon.

Wie sehr die Trauer um den Dahingeshiedenen auch in weiteren Kreisen sich kundgab, beweist ein Brief des berühmten Mimn Seydelmann, den er

am 11. Juli 1841 von Teply aus schrieb, aus welchem hier ein Bruchstück Platz finden möge.

„Links dort oben — ich wohne im Gasthose zur Post — im ersten Stock jenes abscheulich gelben Hauses, an dessen Stirn ein Thürmchen klebt mit einer Uhr, hinter jenen schwarzgrünen Jalousien, war ich oft recht froh im Familienkreise des lieben, musikalischen Bürgermeisters Wolfram. Ob seine Frau noch lebt! Und seine Kinder! — Raum mag ich fragen; denn sagt man „ja“, so werd' ich sie besuchen wollen und wir würden Alle traurig. Das bin ich schon genug! — Die grelle gelbe Leberfarbe! Und daneben zwei geisterbleiche kleine Häuser, auf deren Antlitz Wetterstreifen liegen, wie vergohne Thränen Furchen in die Wangen ziehen. — In Wolfram war nichts grell; sein Schmerz war mild wie seine Freude; so wie die Melodien aus ihm flossen — aus dem Quell der Liebe: — anspruchslos und voll heltern, stillen Friedens, so war der ganze Mensch. Der Himmel nahm ihn wohl zu früh. Wenn es kein Wiedersehen gäbe! — dann möcht' ich wohl noch Ein' und Anderes hier unten sehen! —“

„Ob seine Frau noch lebt! Und seine Kinder!“ — Wolfram hinterließ, wie schon erwähnt, acht Kinder, fünf Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen trat einer wie der andere in die Reihen der Armer, und vier derselben fielen im J. 1848 für die Rechte des angestammten Kaiserhauses. Der älteste Sohn starb noch vor 1848, und auch der zweite Sohn, sowie die älteste Tochter, Gemahlin des Landesmedicinalrathes Ambrosy, sind bereits dem Vater in's Grab gefolgt. Zwei Töchter leben bei der hochbetagten Mutter in Wien, — wenigstens lebte die letztere noch vor wenigen Jahren.

Von der musikalischen Begabung des Vaters scheint die älteste Tochter am meisten geerbt zu haben. Tüchtig musikalisch gebildet und ausgestattet mit einer schönen Stimme, wollte sie sich Anfangs der Bühne widmen; es zierten sie aber früher die Kränze Hymens, ehe sie in Thaliens Tempel trat, und sie blieb endlich dem Letztern ganz fern.

## M i s c e l l e n .

### Ein Komotauer Prophet.<sup>1)</sup>

#### Des dürren Märzens Prophezeiungen.

Dieser Mann ist in seinem Alter gewesen 118 Jahr und ist von jezo an auch bei 119 Jahren um sein Leben gekommen. Dieser Mann saget in seiner Wohnung im Hospital zu Komotau denen anderen, so neben ihm im Spital gewohnt, wie es wird in der Zeit vor dem Untergang und Verderben den Böhmen und der Stadt Komotau ergehen.

„Es wird groß Starben sein weit und breit, daß man die Todten nicht wohl wird begraben können, und viele werden in eine Grube kommen. Es werden Erdbeben entstehen, wodurch Schaden an Gebäuden und Bäumen in Gärten und Wäldern geschehen wird. Viel Himmelszeichen werden gesehen werden, die Bäume werden verdorren. Auch werden häre Jahre kommen und wird Mangel an Wasser und Dürrt im Getreide sein. Es wird auch große Klag sein bei den Leuten am Land und des Viehes Futter, welches also für Menschen und Vieh sehr übel sein

1) Wir entnehmen dieses sonderbare Schriftstück der Chronik des Urlica. Die Prophezeiungen sollen sich wohl auf den herannahenden dreißigjährigen Krieg beziehen. Der angebeutete Lob des Kaiserin Georg Popel von Pablowitz erfolgte in der That und zwar durch Senkershand am 26. Mai 1606 auf dem Schlosse Ebogen. Hiernach müssen wir das Auftreten des Propheten in das Jahr 1606 versetzen.

wird. Hernach werden andere Jahre kommen, wo groß Ungewitter wird entstehen; dadurch wird der Hagel hin und wieder viel Stücke Getreid niederschlagen und verderben. Auch werden große Winter, harte Gefröste und überflüssiger Schnee fallen, daß die Menschen in Angst und Noth stecken werden, in Häusern, zu Feld und auf den Straßen nicht wohl zu verbleiben und fortzukommen haben; Auch wird dem Herren Stand bei diesen vermeldten Klagen an Ihren Hab und Gut viel anßen bleiben, daß ihre Schenern, Wöden und Keller nach Ihren Befehlen nicht erfüllt werden. Also dann werden sie es auf die Unterthanen legen und einbringen wollen, damit ihr Schade möchte ersetzt werden. Es wird auch viel Eureri und Lobschlag im Schwung gehen und Veränderung der Herrschaften. Die Herren werden viele Unterthanen an sich bringen, also dann werden sie Ihre Kinder zu Hof nehmen, sie werden Waisengüter an sich ziehen, neue Auflagen erdenken.

Ebenermassen so wird großer Abfall von Glauben entstehen. Es werden lange, schwarze Männer ins Land kommen, die werden eine große Menge Volks zu ihrem neuen Glauben bereiden und Anhang bekommen. Auch werden sie ein Kollegium aufbauen, viel Bürgerhäuser niederreißer, große Schulen aufrichten und viel Bauern auslaufen, ganze Dörfer an sich bringen und in allen Beworb ihre Nahrung suchen und über alle Leute reich werden. Dazu wird ihnen der große Herrenstand sehr behilflich sein. Auch so wird ein Bau angefangen und nicht verfertigt werden. Es wird ein Zwiespalt unter der Herrschaft entstehen wegen der Rainung, die ein jeder will haben. So werden sie einen Friedensmann viel Meilen Wegs aufrichten, damit einem jeden sein groß Wildpret bleiben möchte. Es wird ein Thiergarten angefangen, aber nicht vollbracht werden. Der Erbherr wird auf Gnad und Ungnad einreiten und nicht wieder kommen; es wird ihm der Kopf abgeschmitten werden.

In der Zeit werden Schwärme in den Stadtgraben kommen ohne Wissenhaft von sich selber und auch wieder weg kommen ohne Wissen. Das soll Veränderung in vielen Dingen bedeuten. Auch wird ein Hirsch mit einem vergoldeten Halsband in den Stadtgraben kommen, und der ihn schießen wird, der soll das Jahr nicht ausleben. Auch werden Rabhämer im Rathhause auf dem Markte haben und wieder davonfliegen. Dieses soll bedeuten, daß die Stadt abbrannt und mit Besen zusammengekehret werden sollte. Und der Raththurm soll durch Feuer ganz verderben und ein Mann in der Stadt soll ihn durch sein Verdrüßgen wieder aufbauen. Und dieser Thurm soll lange stehen, doch einen Riß von unten auf bekommen und soll wieder einfallen auf dem Löpsmarkt, und der Knopf soll eine Rabe treffen, die an der Sonnen bei einem Fenster an des Rannengießers Laden liegt. — Auch soll das Blut zum untern Thor herausfließen wegen eines Einfalls.

Es wird der Stadt an klugen Köpfen mangeln. Sie werden die Schlüssel der Stadt dem Feinde entgegen tragen und die Inwohner werden sich in einen Wald und Grund verlaufen; doch sollen sie nicht mehr als zwei hausgebädene Brode essen, so sollen sie darüber erfahren, wie es der Stadt ergehen werde. — So sollen die Pfaffen dreimal verjaget werden. Zum ersten und andern Mal kommen sie wieder ein; zum dritten Mal sollen sie nicht wieder eingelassen werden. So soll auch eine Zeit kommen, daß ein Viertel hart Getreid mehr als einen Thaler gelten werde und soll zur Erntzeit vor dem Wald nichts reif werden, und soll auf dem Markte zu Rommetau das Brennholz wohlfeiler sein, als zu Sebastiansberg.

Und das Bergwerk zu Sebastiansberg soll sich so reich erzeugen, daß eine Rodenpinnern auf einen Kur sich soll ernähren. Zuvor aber soll sie fleißig Zubehören und sollte sie gleich den Schleier von dem Kopfe verkaufen. Doch soll es eher nicht geschehen, sie schlagen denn zuvor ihre Obrigkeit vor dem Rathhause todt. Darnach soll es besser und gute Zeit werden."

Wie nun diese Neben also gemein ausgesaget worden, so kommt es vor den Erbherrn, der hieß Georg Popel. Der befehlt, daß man diesen Mann vor ihn



bringen lasse. Es beschlehet. Man bringt den Mann vor den Erbherrn. Er wird befraget, was er prophezeit habe, er solle es ihm auch sagen. Das thut er und spricht, wann der Herr Seiner Gnaden ihm wohl zusage, daß er ihm nichts Leidens thuen wolle, denn es möchte dem Herrn nicht alles wohl gefallen, so wolle er es gerne sagen. Darauf sagt der Herr ihm zu, daß ihm nichts geschehen solle. Er wird also befragt: Wie viel junge Kerlein die alte Sau, die im Hofe herumgeheth, im Leibe habe? Er spricht: Acht, nämlich vier Berglein und vier Süßlein! Die Sau ist bald an der Zeit, daß sie ferteln soll, und es trifft ein, wie er gesaget hat. Hernach spricht der Erbherr: „Du bist alt, setze dich nieder auf den Stuhl.“ Sie hatten aber Eier auf den Stuhl geleet und mit einem Leppich zugebedet. Da spricht der alte Märten: „Man sehet nur Narren über die Eier.“ Wie er das gesaget hat, so spricht der Erbherr: „Sage mir nun, wie wird es mir ergehen? Ich soll bei meinem gnädigen Herrn und Kaiser einreiten.“ Er spricht, wie vor gebeten, der Erbherr soll ihm nichts Leidens thuen. Darauf sprach der Herr: „Sage nur an, wie soll es mir ergehen?“ Er spricht: „Der Herr lehrt nicht wieder, er muß seinen Kopf lassen!“ Der Herr greift nach dem Stilet und will den Alten erstechen. Die Weisheit aber griffen zu und lassens nicht geschehen, sondern treiben ihn an, er solle noch mehr vermelden. Er spricht: „Das Land wird mit Husfellen bededet werden; am schwarzen Häbel nach dem Lännigholz bei der großen Oruben wird eine Schlacht gehalten werden, die andere aber bei Udwitz, und das Gebirg wird sich erhalten, wie ein Keff hintern Zaun. Und die Stadt Kommaten wird noch fortgebautet werden auf dem Platz der Oberdorfer Felber gegen den schwarzen Häbel, und die Oberdorfer Kirchen soll am Ring stehen; denn das Marnez wachset unter der Stadt mit Gewalt.“

Da er nun darüber abgeschaffet worden, so gehet er zum oberen Thor hinaus und befehlet sich Gott; denn er wußte wohl durch welchen Tod er sterben werde! Da begegnete ihm ein schwangeres Weib. Zu dieser spricht er, sie solle schnell hingehen, denn die Stunde sei da, daß sie zwei junge Söhne gebären werde. Sie spricht zu ihm, er solle wieder umkehren, es stehe einer mit bloßem Degen und lausere auf ihn zwischen den Gärten. Er spricht: „Ich weiß es gar wohl, denn ich soll also umkommen.“

Und die Frau gebär in selbiger Stunde zwei Söhne, der Alte aber wurde auch durch einen Degen hingerichtet.

## Gesäßftliche Mittheilungen.

In der Sitzung des Ausschusses am 23. Dezember 1870 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

- Für Iglau: Herr Raby Franz, Realschulprofessor.  
„ Prachatiz: „ Bendel Josef, Professor am Realgymnasium.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 24. Dez. 1870.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Berger Josef, Kaufmann in Iglau.  
„ Bergmann Eduard, k. k. Bezirksschulinspektor in Prachatiz.  
Vöbl. Deutsch-politischer Fortbildungsverein „Böhmerwald“ in Seewiesen.  
Herr Fürstl Rudolf, Gutsbesitzer in Jindřichowiz.  
„ Tschl Johann, Gutsbesitzer in Probstau.  
„ Kaffa Heinrich, Tonkünstler in Prag.  
„ Knöchl Johann, fürstl. Schwarzenberg'scher Bräuer in Erbec.  
„ Niedl Alois, fürstl. rumän. Kapellmeister im VI. Infanterie-Regimente in Bukarest.  
„ Schwaab Gustav in Breitsmühle.  
„ Schüder Eman., Phil. Dr., k. k. Gymn.-Professor in Prachatiz.  
„ Seltner, Med. et Chir. Dr. in Eisenstein.  
„ Sommer Ludwig, Buchhalter in Prag.  
„ Steiner Leopold, Handelsmann in Klösterle.  
„ Streinz Franz, Realschulprofessor in Iglau.  
Vöbl. Deutsch-böhmischer Studenten-Verein in Wien.  
Herr P. Woperschalek Gustav, k. k. Gymn.-Professor in Prachatiz.  
„ Biegler Paul, Glasfabrikant in Pilsen.

## Verzeichnis

der Geschenke, welche vom 25. Oktob. bis 24. Dezemb. 1870 dem Vereine gemacht worden sind, und wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

Academischer Leseverein in Graz: III. Jahresbericht 1870.

Salve'sche k. k. Univ.-Buchhandlung in Prag: Liter. Anzeiger 94—97.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Würzburg: Correspondenz-Blatt Nr. 5—7.

Deutscher Juristen-Verein in Prag: Mittheilungen Nr. 8 . . . . 1870.

Deutscher pädagogischer Verein in Prag: Blätter f. Erziehung u. Unterricht. Nr. 24—26.

Herr Ebenhöch Richard, fürstl. Johann Adolph Schwarzenberg'scher Wirtschaftsbeamter in Erbec: 1 Orig. Dantung vom J. 1656 und Handwerkerordnung Carl des VI. (beide mit Siegel).

Ferdinandeam für Tirol und Vorarlberg: Zeitschrift III. Folge, 15. Heft.

Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg: Protokolle der Sitzungen vom 24. August und 5. November.

Herr Helbig Julius, Geschäftsführer in Friedland: 12 Bücher und Broschüren.

Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift 1869. Hannover 1870.

- Herr Kürschner Franz, Phil. Dr.,** Archivar im k. k. Reichs-Finanz-Ministerium in Wien  
1 Werk (Eger und Böhmen.)
- „ **Kerpel Otto, J. U. Dr.,** in Prag: 3 Landkarten.
- Kobrtsch und Gschihay'sche** Buchhandlung in Eger: Egerer Kalender für . . . 1870.
- Königliche bayr. Akademie der Wissenschaften:** 1 Broschüre . . . 1870.
- Königliche sächs. Gesellschaft der Wissenschaften** in Leipzig: Berichte der phil.-histor. Classe  
1868 (II.—III.), 1869 (I.—III.).
- Herr Landschau Norb. E.** in Pilsen: 1 Werk, 1 Wachsiegel, 1 Manuscript. (Gerichtsbuch des  
Dorfes Littisch vom J. 1656.)
- „ **Lauscher Friedr.,** k. k. Landesg. R. in Prag: 3 Bände in 4. u. 2 Flugblätter v. J. 1848.
- „ **Puntschert J. K.,** Gemeindefekt. in Reg. (N. Oesterr.): 1 Werk u. das Siegel d. St. Reg.
- „ **Renner Karl, Phil. Cand.** in Prag: Siegel der Städte Tachau und Schönfeld, Siegel  
des Grafen Kotorzowa vom J. 1752.
- „ **Muff Gust.,** k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath in Prag: Eine silb. Krönungsmünze.
- Smithsonian Institution** in Washington: Annual report for 1868. H. . . Washinton 1869.
- Herr Schreiner Gust., J. U. Dr.** und **Herr Siegler August,** Gütebesitzer in Untertieschau:  
64 zumeist historische Werke in 93 Bänden (hierunter die „Werke Friedrich d. Großen“),—  
14 Broschüren, darunter 8 französische aus dem Jahre 1859,— 1 Atlas des Kaiserthums  
Oesterreich vom Jahre 1807,— 54 verschiedene Wappen der ehemaligen Reichslände,—  
9 lithographische Ansichten in Fol. und 1 Manuscript (im Besitze des Hrn. Kaufm.  
Friedr. Müller in Bergreichenstein — Inventarium des Bergreichensteiner Rathes-Archivs.)
- Verein für schlesische Geschichte:** Vereinszeitschrift X. 1. und der Quellenchriften X. Band.
- Verein für hamburgische Geschichte:** Zeitschrift, III. 2. . . Hamburg 1870.
- Verein für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde** in Schwerin: Jahrbücher und Jahres-  
bericht 35. Jahrgang 1870.
- Herr Wolf Adam, Dr.** und **k. k. Univ. Professor** in Graz: 2 Werke.

---

**Die P. T. Herren Mitglieder** werden freundlich ersucht, die  
resizirenden Jahresbeiträge möglichst bald einzusenden.

---

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlessinger.

---

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Neunter Jahrgang.

Fünftes und Sechstes Heft.

---

## Die Eremitage in Heuraffel.

Von

Mathias Pangerl.

Seit einigen Jahren führt von dem Marktflecken „mit dem schönen Namen“ Friedberg eine größtentheils von Grund aus neu gebaute Straße entlang der Moldau nach dem erst in den allerjüngsten Tagen zu einer Stadt gewordenen Hohenfurt und mündet daselbst in die ebenfalls neu gebaute Straße, welche Linz und Leonfelden in Oberösterreich mit den Städten Hohenfurt, Rosenbergl und Krummaw in unserem Heimatlande verbindet. Mit Ausnahme eines einzigen sind alle anderen an diesem Straßenzuge gelegenen und auch nur einiger Beachtung werthen Punkte von den Verfassern des hübschen Buches über unseren grandiosen Böhmerwald, <sup>1)</sup> das wir allen denen, welche diesen gewaltigen Wälderriesen näher kennen lernen wollen, zur Belehrung oder als Führer auf das Beste empfehlen können, historisch nach Gebühr gewürdigt worden. Der gedachte eine Punkt aber, welcher sogar mit einigem Unrecht übersehen worden ist, liegt kaum eine Wegstunde von Friedberg und etwa drei Wegstunden von Hohenfurt entfernt an der Moldau und führt den merkwürdigen Namen Heuraffel. Also wird nämlich heute dieser Name geschrieben, ob mit Recht wird der Leser bald sehen. In dieser Schreibung muß der aus etwa 90 kleineren zerstreut liegenden Gehöften und Bauernsitzen bestehende Ort seinen Namen mit einem landwirthschaftlichen Werkzeug theilen, welches aus einem eisernen Spieß mit Widerhaken besteht und dazu dient, das in der Scheuer oder auf dem Stallboden festgelagerte Heu aus dem „Heustock“ zu raufen. Die Ortschaft beherbergt übrigens ein biederer, betriebames und rühriges Völkchen, welches dem von Natur aus recht kargen Boden gleichwohl seine geringen Bedürfnisse abzurufen versteht und in den Tagen, da in diesem Theile des Böhmerwaldes die Leinenindustrie noch sehr im Schwunge war, es sogar zu einem gewissen Wohlstande gebracht hatte. Die größte Merkwürdigkeit Heuraffels aber besteht in dem altherwürdigen Gotteshaus, an dem die Eingangs erwähnte Straße hart vorüberführt und das gewiß zu den spätesten Vertretern altdeutscher Baukunst in Böhmen zählen dürfte. Chor und Schiffsräume nämlich noch mit mächtigen Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern, aber Thurm und Portale haben sich schon dem mächtigen Einflusse der Renaissance nicht mehr entziehen gelonnt. Von unseren gelehrten Bauforschern ist dieser Bau bisher entweder nicht beachtet, oder was wahrscheinlicher ist, noch gar nicht entdeckt worden; bis er jedoch entdeckt werden wird, haben Wind und Wetter, zwei

---

1) Der Böhmerwald. Natur und Mensch. Geschildert von J. Benzig und J. Krejčí. Prag, 1860.

in dieser Gegend sehr mächtige Factoren, hoffentlich schon wieder einen Theil jener sogenannten Restauration beseitigt, welche man vor gar nicht langer Zeit diesem vierthalbhundert Jahre alten Bau unglücklichster Weise angeheihen ließ und die hauptsächlich aus einer blaßgrünen Lünche besteht. Die dann an die Kirche sich anschneudenden Gebäude tragen ebenfalls, soweit sie vor Restaurationswuth verschont geblieben sind, unwerkenbar den Stempel derselben Zeit zur Schau, und schon aus ihrer Stellung und Verbindung mit der Kirche wird selbst der der Ortsgeschichte Unkundige leicht errathen, daß man es hier nicht mit einer gewöhnlichen Pfarrkirche und mit einem landesüblichen Pfarrhof zu thun hat. Könnte er aber auch noch die Ruinen jenes zumeist einem Getreidespeicher ähnlich gewesenen Gebäudes sehen, welche noch vor wenigen Jahren unweit von dem an die Kirche sich anschließenden Gebäudecomplex standen, so würde er noch leichter auf die Vermuthung gerathen, daß an dieser Stelle einmal ein Kloster sich erhoben habe. Und in der That hat einst ein solches daselbst bestanden, und die Geschichte dieses Klosters ist es, die wir jetzt dem Leser wenigstens in veränderter und bereicherter Gestalt vor Augen stellen wollen. Denn „diplomatische Nachrichten“ über diesen Aufenthaltsort einer ziemlich seltenen Species von Mönchen, von Eremiten nämlich oder Waldbrüdern, wie sie noch heute in der Erinnerung des Volkes haften, sind in diesem Jahrhundert schon zweimal an das Tageslicht getreten; einmal jedoch in einer nun wohl schon selten gewordenen Zeitschrift,<sup>1)</sup> zum anderen Male aber in einer Form, welche selbst die Geschichtsforscher nicht vollkommen befriedigen kann.<sup>2)</sup> In der Geschichte des Eremitenklosters im Heuraffel wird jedoch der Leser nicht bloß einen kleinen Theil der Geschichte des „Waldes“ kategorisch, sondern auch des Rosenbergschen Hauses, welches in und zum Theil durch diesen Wald zu machtvoller Größe gelangt ist, kennen lernen. Damit zugleich noch ein Stück deutschböhmischer Culturgeschichte, da sich an die Errichtung der Eremitage im Heuraffel die Urbarmachung der nächstgelegenen Gegend knüpft und hierin ein Moment zum Ausdruck gelangte, welches eine der freundlichsten Seiten in dem viel geschmähten Klosterleben vorstellt. Diejenigen aber, so unter den Auspicien der Klosterbrüder erwähnte Gegend urbar gemacht haben, waren, wie das die heutigen Heuraffler unverkennbar beweisen, von echt bazarwarischer Abstammung.

Der ersten historischen Nachricht zwar nicht über den Ort, doch über die Gegend von Heuraffel (Heyrow) begegnen wir in jener Urkunde des Bischofs Johann III. von Prag, welche derselbe am 1. Juni des Jahres 1259 bei Gelegenheit der Einweihung des Stiftes Hohenfurt über die mündliche Güterschenkung Herrn Wols von Rosenberg an das genannte Kloster ausfertigen ließ.<sup>3)</sup> Darin werden als Gränzen des dem neuen Cistercienserkloster gewidmeten Waldgutes im Westen genannt: einmal der Weg, welcher nach Helfenberg führt, und zweitens die Gemarkung der Güter des Herrn Witigo von Krummau. Wir haben aber bereits in eben diesen Blättern nachgewiesen, daß diese Gränzen in der Heuraffler Gegend zu suchen sind. (S. 13.) Noch lange Zeit darnach führte jedoch diese Gegend keinen besonderen Namen oder ist uns wenigstens kein solcher überliefert. Denn die slavische Benennung, welche ihr zugekommen sein soll und „na wegdonie“ lautet,<sup>4)</sup> finden wir in keiner der uns vorliegenden Urkunden und sind wir daher der unmaßgeblichen

1) Gesp. u. s. ein Nationalblatt für gebildete Leser. Herausgegeben von Ch. K. André in Bräun. Darin im Jahrgang 1816, Nr. 39, S. 303—310: Diplomatische Nachrichten über das ehemalige Eremitenkloster Heuraffel in Böhmen von F. R. R. D. u. P. d. L. (Kover Max Willauer, Doktor und Professor der Theologie.)

2) Von Mainhart Böhm im „Notizenblatt.“ Beilage zum Arch. f. d. österr. G. D. Jgg. 1852. Namentlich sind die Urkundenauszüge nicht befriedigend.

3) Font. r. Austr. 2. XLII. 3.

4) Scute mißte diese Benennung „na rydoné“ lauten und ist zusammenzustellen mit rydouti, herausblasen, aufblasen, ausblähen, aufschwellen.

Meinung, daß sich diese slavische Benennung entweder auf eine ganz andere Gegend bezieht oder darunter nur ein der Heuraffler Gegend angehöriger *Flurname* verstanden werden kann. Selbst in den ersten auf das Kloster Heuraffel bezüglichen Urkunden wird die Lokalität bloß als „bei Friedberg an der Moldau“ bezeichnet, \*) welche mehr unbestimmt lautende Bezeichnung gewiß nicht angewendet worden wäre, wenn damals schon ein bestimmter wie etwa der vorhin angeführte slavische Name im Gebrauche gewesen wäre. Dieser slavische Name erscheint aber nicht nur nicht in den Heuraffler Urkunden, sondern auch nicht in dem ältesten vorhandenen Urbar der Herrschaft Wittingshausen, welches deshalb zu Rathe zu ziehen wir nicht unterlassen haben. †) Dagegen begegnen wir dem Namen Heuraffl zum erstenmal in einer Urkunde des Herrn Peter III. von Rosenberg für den Friedberger Marktrichter Peter Pfefferholz, ‡) welche Benennung unserem heutigen Heuraffel auch so ziemlich entspricht. Nun lautet jedoch der Name dieses Ortes im Munde des Volkes Harraffl und damit stimmt die im Jahre 1498 zum erstenmal auftauchende und lange Jahre hindurch übliche Schreibung Harraffel vollkommen überein. Forscht man dann nach der Bedeutung dieses Namens, so kann da erstlich auf die schon oben gegebene Erklärung hingewiesen und darunter keines gewisse ökonomische, zum Heutausen dienende Werkzeug verstanden werden. Eine andere Deutung ist aber folgende. Kafel bedeutet nämlich im bairischen Nachbarlande und zwar in der Oberpfalz ein Vorbach oder schlechtes, nur nach einer Seite abhängiges Dach von Brettern über eine Schaffe z. dgl.; §) und da die Bewohner des südlichen Böhmens, was ihre Mundart anbelangt, unzweifelhaft ihren bairischen Nachbarn zunächst stehen, so mag dieses Wort, welches hier nicht mehr im Gebrauche zu sein scheint, doch daselbst wohl einmal im Schwange gewesen sein. Das Bestimmungswort in Heuraffl oder Harraffel aber bedeutet entweder wirklich Heu (*coenum*) oder Haar (*lignum*); ersteres ist jedoch das Wahrscheinlichere, und dann ist Heuraffl oder Harraffel nichts anderes, als was man dortlands jetzt einen Heustadel nennen würde. Dergleichen Heustadel hat es nun wenigstens früher auf den Waldwiesen häufig gegeben und mag die ursprüngliche Bezeichnung „beim Harraffl“ immerhin leicht zum Namen der Gegend geworden sein. ¶) Und noch eine Deutung ist möglich. Zwischen den Dörfern Lindberg und Heuraffel erhebt sich der Haidberg, von dem Volke aber der Haberg genannt. Sowie nun dem Haidberg mundartlich ein Haberg entspricht, so kann vielleicht nicht mit Unrecht das mundartliche Harraffel einem Haidraffel gegetrübet

6) In bonis nemoriam onidum prope Frimburkh ultra flumen Wltaviae (1384), prope Frimburgk supra ripam Multaviae (1385), in heremo seu silvis nostris prope Frymburch—in der äinöd oder vnsern wällden zunagst Frimburgk (1389).

7) Dasselbe stammt aus dem J. 1513 und ist im fürstl. Schwarzbergischen Archive zu Kruttmann aufbewahrt. Möglicher Weise könnte ein Urbar der Herrschaft Rosenberg, zu welcher der dem Kloster gewidmete Grund und Boden gehört zu haben scheint, bessere Auskunft hierüber gewähren.

8) Original im Krummauer Schloßarchive, adto. Kruttmann, 28. Juli, 1494. Einige älteste Urkunden, darunter namentlich eine aus dem J. 1474, in denen der Name Heuraffel ebenfalls schon vorkommen dürfte, kenne ich leider nur aus ungetrübten Auszügen, und so habe ich mich der größeren Sicherheit wegen für die citirte Urkunde und das J. 1494 entschieden und behauptet, daß darin der Name Heuraffel zum erstenmal auftritt. Andere Schreibungen sind folgende: Harraffel (1498), Harrafel und Heuraffel (1501), Harräfl (1510), Harraffl (1516), Haytassel (1522), Harraffl (1523), Heuraffl (1523), Haytassl (1584 und 1592), Paraffl (Hohenfurter Todtenbuch zum 24. Juli.)

9) Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, III. 69.

10) Daß dem so sein kann, scheinen auch die Böhmten angehörigen Ortsnamen Henschupfl, Heuthor und Heuhof zu bestätigen, womit denn noch Heumoth, Heutwäsk und Heuraffl verglichen werden mögen. Herr J. Pektter's wird in der Vorlesung seines belehrnden Abhandlung „über die deutschen Ortsnamen Böhmens“ (I. 7. Jahrg. dieser Blätter) hoffentlich auch dieser Namenreihe einige Beachtung schenken.

gestellt werden. Wir hätten dann uns unter dem Henraffel einen auf der Haide, welches der Charakter der Henraffler Gegend im letzten Zehntel des 15. Jahrhunderts gewesen sein mag, befindlich gewesenen Stadel zu denken, welcher der Gegend zu ihrem Namen verholfen hat.

Wenn wir mit vorstehenden Erklärungsversuchen auch nicht das Richtige getroffen haben sollten, so hoffen wir wenigstens verständigeren Forschern den Weg geebnet zu haben, um eine endgiltige Erklärung dieses merkwürdigen Ortsnamens geben zu können. Im 14. Jahrhunderte aber war die Gegend, welche diesen Namen führt, wohl größtentheils mit Wald bedeckt, der höchstens hie und da durch eine Bergwiese oder Haide- und Weidegrund unterbrochen war. Der vorhin erwähnte Weg, welcher im 15. Jahrhundert Friedberg mit dem oberösterreichischen Helfenberg (an der Kleinen Mühel) verband, mag dann nicht wie heut zu Tage mitten durch den Ort Henraffel, sondern mehr auf den die Ortschaft im Westen begränzenden Höhen sich hingezogen haben. So lag also diese Gegend vollkommen abgetrennt von allem Verkehr, welcher Umstand die Lokalität wieder sehr geeignet machte, um dort ungeirrt und ungestört von aller Welt ein Einsiedelleben zu führen. Ein solches galt jedoch seit den Tagen des h. Paulus, des ersten Eremiten, und des h. Antonius, des Erzpaters aller Einsiedler, als ein wahrhafter Inbegriff aller christlichen Tugend. Nannte doch Petrus Damiani das Einsiedelleben die Schule himmlischer Wissenschaft, den Inbegriff aller göttlichen Künste, den Weg auf dem man zur höchsten Wahrheit gelange. Die Einöde wäre ein Paradies von Vergnügen, wo man wie bei wohlriechenden Kräutern und goldschimmernden Gewürzblumen Tugendgerüche athme. Dort flammen die Rosen der Liebe in feurigem Roth, dort schimmern die Lilien der Keuschheit in weißer Pier, dort werden die Weisheiten der Demuth, zufrieden mit dem hintersten Winkel, nicht von dem Hauche des Hochmuthes bewegt, dort triefe die Myrrhe der Abtödtung und steige der Weihrauch anhaltenden Gebetes unaufhörlich empor. Die Einöde wäre der Tod der Sünde und zweifellos der Zünder und das Leben der Tugenden. Das Gesetz und die Propheten preisen sie also an, sowie auch die, welche den höchsten Grad von Vollkommenheit errungen. Moises, Elias, Elisäus, ja der Heiland der Welt selbst hätten sie zum Herold ihrer Wirkksamkeit gemacht u. s. w.<sup>11)</sup> Es scheint aber im 14. Jahrhunderte wieder eine große Vorliebe für das Einsiedlerleben nicht bloß in Italien geherrscht zu haben. Denn nur wenige Jahre, nachdem Peter Gambacorti, gewöhnlich Peter von Pisa genannt, in einer Einöde am Montebello in Umbrien eine Einsiedelei errichtet hatte, welche Mutter oder Muster vieler anderer geistlicher Genossenschaften derselben Richtung geworden ist, hatte sich auch schon ein kleiner Verein von Eremiten in den Wäldern nächst Friedberg, einem Eigenthum der Herren von Rosenberg und an der Moldau gelegen, gebildet. Aber an die Ansiedlung der ersten Waldbrüder in Henraffel knüpft sich nicht wie z. B. bei Hohenfurt und anderen Klöstern eine Sage, welche den Ursprung derselben mit wunderhaften Begebnissen und also mit einem gewissen poetischen Reiz umkleidet.<sup>12)</sup> Sie taucht zuerst im Jahre 1384 auf und zwar schon als etwas Fertiges, wie aus jener Urkunde der Brüder Peter und Johann von Rosenberg hervorgeht, womit dieselben den Eremiten in ihren Wäldern nächst Friedberg nicht bloß die dortselbst wohl auf ihre Kosten errichtete und dem h. Paul, dem ersten Eremiten, geweihte Einsiedelei, bestehend aus sechs Zellen nebst einer steinernen Kapelle,

11) Also in der Arrenga der ältesten Henraffler Urkunde vom J. 1384; Notizenblatt 1852, S. 234—235.

12) Dagegen hat eine Sage die letzten Henraffler Eremiten mit den Schweden im 17. Jahrhunderte in Verbindung gebracht, welche Sage jedoch wegen ihres erotischen Inhalts sich hier nicht gut wiedergeben läßt.

sondern auch die diese Eremitage schirmende Befestigung schenkten.<sup>13)</sup> Weßhalb die armen Waldbrüder für ihre wahrscheinlich nicht weniger armseligen Zellen ein besonderes Schutzwerk nöthig hatten, läßt sich heute kaum mehr errathen. Noch in demselben Jahre 1384 starb aber Herr Peter von Rosenberg, der Probst zu Allenheiligen auf der Prager Burg gewesen, und überließ die junge geistliche Stiftung ganz der Fürsorge seines Bruders Johann. Es scheint jedoch diese Stiftung bald auch in weiter Ferne von sich reden gemacht zu haben. Zwei Bürger nämlich aus Humpolez (im Caslauer Kreise) — Hasso und Jakob nennt sie die Urkunde, welcher wir hiebei folgen — hatten dem genannten Herrn Johann zwei Schock Prager Groschen jährlichen und ewigen Zinses aus den Gerichts- und Zollgefällen in Friedberg für 24 Schock derselben Münze und gegen dem abgekauft, daß dieser Zins oder Rente nach dem Tode der Käufer von dem jeweiligen Richter in Friedberg alljährlich in zwei gleichen Raten den in seiner Nachbarschaft sesshaften Eremiten eingehändigt werden sollte. Außerdem war bei dieser Kaufhandlung auch ausbedungen worden, daß wenn jene Einstiebeleien jemals zu Grunde gehen sollte, der Verkäufer die obige Rente zwar anderweitig, jedoch wieder für religiöse Zwecke zu verwenden hätte. Herr Johann gab nun den Waldbrüdern hierüber in der Frohnleichnamsoktav (8. Juni) des Jahres 1385 Brief und Siegel und ließ die Widmung auch durch seinen Bruder Ulrich sowie dessen Sohn Heinrich III. bekräftigen, doch hat sich die bezügliche Urkunde nicht im Original erhalten.<sup>14)</sup> Dagegen ist trotz dem „Zahne der Zeit“ ein nur vier Jahre jüngeres Pergament sehr wohl konservirt auf uns gekommen, welches von dem vielleicht letzten frommen Werke Herrn Johanns Kunde gibt. Denn derselbe starb am 1. September 1389, und sowie er schon früher den Cisterciensern in Hohenfurt zum Zwecke der Erneuerung der alten Dachungen ihres Klosters das Dorf Ziechraz geschenkt hatte, was der Hohenfurter Chronist namentlich hervorheben zu müssen glaubte,<sup>15)</sup> erwies er sich nur wenige Tage vor seinem Tode seinen lieben und frommen Eremiten in der Einöde nächst Friedberg und deren bescheidenden Verhältnissen entsprechend nicht weniger gnädig und barmherzig. Es war wohl die Ahnung des nahenden Todes, wenn er durch seinen Notar am Mittwoch vor Mariä Himmelfahrt (11. August) beurkunden ließ, daß er in Wahrnehmung seines gebrechlichen und hinfälligen Zustandes sich bemüßigt fühle Gutes zu wirken, dieweil es noch an der Zeit, auf daß am Tage des Gerichtes seine Seele um so sicherer bestünde. „Um also unsere Sünden durch Almosen weit zu machen,“ läßt er in vorliegender Urkunde sich vernehmen, „schenken wir unseren lieben und frommen, in der Einöde oder unseren Wäldern bei Friedberg wohnenden Einsiedeln den Ort, wo sie hausen, zugleich mit den anliegenden Gärten und sechs Schock Prager Groschen jährlichen und ewigen Zinses, beides auf ewige Zeiten, und befehlen unserem geliebtesten Bruder Herrn Ulrich von Rosenberg, oder wenn auch der den Weg alles Fleisches gegangen, dessen Sohn Herrn Heinrich und beider Nachkommen, sie auch vertrauensvoll bittend, daß sie Gott zu Liebe und um unser und unserer Vorfahren Seelenheil willen die vorgenannten Eremiten an dem bezeichneten Orte in Ruhe und Frieden hausen und bestehen, auch die erwähnten sechs Schock Groschen jährlichen und ewigen Zinses und zwar drei Schock am Feste des h. Gallus und eben soviel am Feste des h. Georg durch die Hand unserer Getreuen Hostislaw Pfarrers und Nikolaus böhmischen Predigers<sup>16)</sup> zu Krumman, oder nach deren Abgang durch die Hand des Abtes in Hohenfurt denselben Eremiten aus der Kammer (Kantamt) der Burg Rosenberg

13) Siehe Anmerkung 11.

14) Notizenblatt 1852, S. 233.

15) Font. r. Austr. 2. XXIII. 387.

16) Dennoch gab es schon damals auch einen deutschen Prediger in Krumman, welche Thatsache für die Geschichte der jetzt ganz deutschen Stadt nicht ohne Belang sein dürfte.



treu und immerdar reichen lassen, wovon dann der ehrbare Herr Dodyto, welcher gegenwärtig Senior unter gedachten Einsiedeln ist, oder nach ihm der jeweilige Senior mit Wissen und Kenntniß des Herrn Pfarrers in Friedberg seine Einsiedel versorge nach Einsicht und Weisheit, wie ihm solche von oben verliehen worden.“<sup>17)</sup> Der Leser lernt hieraus den bescheidenen Haushalt der ersten Heuraffler Eremiten einigermaßen kennen; daß aber die Herren Ulrich und Heinrich von Rosenberg mit der gewissermaßen letztwilligen Anordnung ihres Bruders und beziehungsweise Oheims vollkommen einverstanden waren, bewiesen sie durch Anhängung ihrer Siegel an die Urkunde, welcher wir überhaupt eine größere Aufmerksamkeit schenken zu sollen glauben.

Wenn nun in der Urkunde, deren Inhalt wir eben ausführlich mitgetheilt haben, die Rede von Wärten ist, so beweist dieser Umstand, daß die Einsiedler während der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht bloß mit Beten, sondern auch mit der Kultur ihrer Gärten beschäftigt gewesen waren. Man mag ihnen hierfür noch heutigen Tags Dank wissen; sie hatten aber durch solch' nützliche Beschäftigung ihre Existenz fester begründet und erreichten nach der besprochenen größeren Schenkung Herrs Johannis von Rosenberg, daß auch die oberste geistliche Behörde in Prag von solcher Existenz Notiz nahm und selbe sanctionirte. Sie oder vielmehr Erzbischof Johann (von Benstein), von dem es heißt, daß er ein Muster religiöser Demuth und mündischer Abtödtung war, that solches mittelst Urkunde vom 29. September 1389.<sup>18)</sup>

Nachdem die Eremitage zum h. Paul in Heuraffel der böhmischen Hierarchie einverleibt war, scheinen die darin wohnenden Waldbrüder ein sehr ruhiges und beschauliches Leben geführt zu haben; denn es ist uns für den langen Zeitraum von 84 Jahren auch nicht ein einziges Lebenszeichen von ihnen mittelst Urkunden oder in anderer Weise überliefert worden. Weder liest man, daß wie es doch bei Tausenden anderer Klöster gewöhnlich ist, an unsere Eremitage während dieser Zeit etwas geschenkt, verkauft oder sonst irgendwie gebiehen ist, noch auch gewähren die Urkunden einer späteren Periode Anhaltspunkte, womit man das bis zum Jahre 1474 herrschende Dunkel einigermaßen aufzuklären im Stande wäre. Dagegen fallen gerade in die ersten Jahre dieses Stillebens die ersten Nachrichten über eine andere Eremitengesellschaft, welche sich ebenfalls auf Rosenbergischem Boden und zwar in den Wäldern bei Wittugau zusammengefunden hatte.<sup>19)</sup> Man hat sich jedoch unter diesen wie jenen Eremiten noch immer nicht Klöster mit einer bestimmten Regel und Gelübden zu denken, sondern wahrscheinlich nur Leute, denen die aus religiösen Gründen erwählte Abgeschiedenheit von aller Welt als hauptsächlichstes gegolten. Eben aber weil weder Regel noch Gelübde diese Eremiten banden, war auch das Bestehen ihrer Gesellschaften weniger gesichert. Leicht konnten sich dieselben wieder auflösen oder von Neuem bilden, wie es eben die Zeitumstände mit sich brachten. Zeitweilige Unterbrechungen aber sind bei der Heuraffler Eremitage für diese Zeit um so leichter denkbar, je höher damals die Wogen religiöser und nationaler Bewegung in unserem Vaterlande gingen und der Hussitismus mehr denn ein Kloster für immer hinweggeschwemmt hat. Nachdem aber das Land wieder zu einiger Ruhe gekommen war, säumte die alte Kirche nicht, den früher besessenen Einfluß sich wieder

17) Notizenblatt 1852, S. 233—234. Folgende Senioren, nachmals Prioren der Eremitage in Heuraffel sind urkundlich nachweisbar: 1389 Dodyto S. — 1489 Peter S. — 1491 Peter Faber S. ? — 1501, 1505 Bartholomäus S. — 1515 Paulus P. — 1517 Johann P. — 1519 Fr. P. — 1522 Paul P. — 1522, 1528, 1532, 1539, 1541, 1558 Johann P.

18) Notizenblatt 1852, S. 234—235.

19) In silvis prope Traebon-capella ibidem in eremo in loco Stars Pila, womit eine Ortschaft südlich von Wittugau am Altbache gemeint gewesen sein dürfte. Balbin, Miscellanen, Dec. I. lib. V. p. 173, aus dem Läh. erect. IX.

zu erringen, wobei natürlich auch auf die Wiederbelebung des Klosterwesens nicht vergessen ward. Derjenige dann, welcher die vielleicht nicht ganz zu Grunde gegangene, doch aber stark in's Abwiesene gerathene Eremitage in Heuraffel zu neuem Leben erweckt hat, soll ein gewisser Peter Faber aus der Stadt des berühmten Nibelungenhelden Rüdigers von Bechlarn gewesen sein. Da es wird geradezu behauptet, daß er die Einsiedelei gestiftet hätte.<sup>20)</sup> Und da am Samstag nach Neujahr (d. Jänner) 1489 Abt Thomas von Hohensfurt, Probst Johann von Schlägl im nachbarlichen Oberösterreich, endlich als Dritter Johann von Hörig, Dechant von Teindles, Archidiacon von Wechin und Maurer zu Krumman, ein Wibimus der beiden Widmingsurkunden des Herrn Johann von Rosenberg aus den Jahren 1385 und 1389 ausfertigten, thaten sie solches aber Ansehen des Priesters Petrus, Seniors der Eremitage zu St. Paul nächst Strieberg, welcher wohl mit dem vorhin erwähnten Peter Faber eine und dieselbe Person sein dürfte.<sup>21)</sup> Zum erstenmal aber begegnen wir der gewissermaßen neuen Einsiedelei im Jahre 1474, indem es heißt, daß am 19. Februar dieses Jahres Herz Friedrich V. von Rosenberg dem Prager Accolythen Leonhart, dem Sohne eines gewissen Johann von Krumman, die Einsiedelei zu Heuraffel mit ihrer Kapelle zum h. Anton zum Tischtitel anwies.<sup>22)</sup> Es mag hierbei nicht übersehen werden, daß wir da zum erstenmal auf das Patrocinium St. Anton stoßen, bei welchem es für die Folgezeit auch hauptsächlich geblieben ist.

Als aber Peter Faber die Wiederbelebung und Leitung der Heuraffler Eremitage auf sich nahm, ward wahrscheinlich gleichzeitig der Ordnung und Regel des Eremiten Peter von Pisa Eingang dorthin verschafft. Dieser Peter ward um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Pisa geboren, zu welcher Zeit sein Vater Peter Gambacorti die höchste Gewalt in Pisa und Lucca inne hatte; trotz seiner vornehmen Erziehung und der hervorragenden Stellung seines Vaters fand er sich bestimmt, in seinem 25. Lebensjahre der Welt zu entsagen und sich in eine Einsiedelung am Montebello in Umbrien zurückzuziehen. Bald gewann ein Tugend anderer Leute Gefallen an der Lebensweise des wallfährigen Pisancers; in der vielen Fasten die Hauptrolle spielte. Jeder Kandidat, welcher in die neue Mönchsgenossenschaft aufgenommen werden wollte, durfte nicht unter 18 und auch nicht über 50 Jahre alt sein, um nicht so leicht unter der Strenge der Satzungen zu erliegen. Zwar erfuhr die neue Genossenschaft mancherlei Angriffe von geistlicher Seite, sie ging jedoch siegreich daraus hervor, und der römische Stuhl, von jeher ein eifriger Förderer des Mönchswesens, nahm sie nicht bloß in seinem Schutz, sondern besetzte sie auch im J. 1421 von der Gerichtsbarkeit der Kegerrichter. Peter von Pisa starb aber in hohem Alter im Jahre 1488 zu Venedig; und sein Orden, der sich anfänglich „die armen Brüder um der Liebe Christi willen,“ dann „die armen Einsiedler des h. Hieronymus“ nannte, fand bald auch außer Italien Eingang.<sup>23)</sup> In unserem Lande, und zwar wie wir bereits gezeigt haben, in Heuraffel in den siebenziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts;

Weld' große Entfugung aber auch Peter von Pisa von seinen Schülern verlangte, so gab es unter denselben in Heuraffel doch einige, denen solche Strenge noch zu wenig schien. Vom Fleischgenuß gar nicht zu reden wollten dieselben

20) Helperus 1846, S. 308, nach einer Urkunde des Krummauer Schloßarchives, die ich nicht näher kennen gelernt habe.

21) Nptzenblatt 1862, S. 288, gibt diesem Wibimus das Datum: 8. December 1488, nennt es auch ein Original mit drei Siegeln. Ich dagegen kenne nur das oben namhaft gemachte, welches zwar auch gleichzeitig und auf Pergament ausgefertigt ist, aber Siegel weder hat noch jemals auch gehabt hat.

22) Helperus 1816, S. 307, gleichfalls nach einer mir unbekannt gebliebenen Urkunde des Krummauer Schloßarchives.

23) Helgot, Gesch. aller geistl. u. weltl. Kloster- u. Ritterorden. Deutsche Ausg., IV. 1 u. ff.

fogar nicht einmal Eier, Wein oder sonst irgend welche geistige Getränke zu sich nehmen. Sie sonderten sich daher von den anderen Brüdern ab und errichteten in der Nachbarschaft der alten Eremitage eine zweite, welche sie dem h. Johann d. T. weihten und worin sie die Regel des Eremiten Franz von Paula befolgten. Dieser, der Stifter des Ordens der Minimien oder mindesten Brüder, ward geboren zu Paula in Kalabrien und ging schon als ganz junger Mensch in die Einsamkeit, erreichte auch dort in kurzer Zeit, in der Umgebung allenthalben von sich reden zu machen. Seine Lebensweise, bei der Fleisch, Eier und selbst alle Milchspeisen vom Tische ausgeschlossen waren, hatte aber gleichwohl Verehrer gefunden, und je mehr er die Welt zu meiden schien, um so eifriger ward er von derselben gesucht. Insbesondere aber von dem französischen Könige Ludwig XI. gewaltthätigen Angebens, der allerdings große Ursache hatte, sich wenigstens in seinen letzten Tagen einen Mann beizugesellen, welcher allgemein für einen Heiligen gehalten wurde. Er soll fogar in den Armen des demüthigsten aller Einsiedler verschieden sein, welcher selbst den König noch um ein Vierteljahrhundert überlebte, da er hochbetagt im Jahre 1508 starb und elf Jahre später von dem prachtliebenden Papste Leo X. heilig gesprochen ward. Sein Orden war im Jahr 1474 von dem „schrecklichen“ Papste Sixtus IV. bestätigt worden, <sup>24)</sup> außer anderem mit dem Rechte der freien Oberwahl, und fand noch zu Lebzeiten des Stifters eine große Verbreitung, <sup>25)</sup> wie er denn auch in dem neunten Jahrzehent des 15. Jahrhunderts in unserem Heuraffler Boden gewonnen hatte.

Hier bestanden also um das Jahr 1490 zwei Eremitagen, eine zu St. Paul oder St. Anton und eine zu St. Johann Bapt., welche sich hauptsächlich dadurch unterschieden, daß in ersterer der Genuß von Fleisch gestattet war, während in der anderen eine strengere Observanz solchen verbot. Beiden Genossenschaften war es aber endlich darum zu thun, daß ihre bisher nur von den Herren von Rosenberg und von den geistlichen Behörden im Lande anerkannte Existenz auch von Seiten des apostolischen Stuhles genehm gehalten würde. Sowohl König Wladislaw II. als auch die „Barone von den Rosen“, die Herren Wol II. und Peter IV., unterstützten die deshalb in Rom durch den Geschäftsträger und wahrscheinlich auch Senior der Eremiten, den schon vorhin genannten Peter Faber, vorgebrachten Bitten. <sup>26)</sup> Papst Innocenz VIII. anerkannte demnach am 27. Februar 1491 nicht nur beide Eremitagen, sondern vereinte sie auch mit den geistlichen Genossenschaften des Bruders Peter von Pisa in der Art, daß zwar in der Eremitage zu St. Johann die Observanz des Franz von Paula Geltung haben sollte, beide Eremitagen aber die den Congregationen der genannten zwei Ordensstifter ertheilten Privilegien, Immunitäten u. s. w. genießen sollten. Er befreite sie zugleich wegen der weiten Entlegenheit des Ortes von dem Besuche des Generalkapitels, das in der Gesellschaft des Bruders Peter von Pisa alle drei Jahre abzuhalten üblich war, und ernannte den jeweiligen Erzbischof von Prag (ordinarius loci) zu ihrem Vistator, Protector und Conservator mit weitgehendster Vollmacht. <sup>27)</sup>

Nachdem aber die Heuraffler Eremiten solches von dem päpstlichen Hofe erlangt hatten, stellten sie an denselben eine neue Bitte. Die Einsiedelei zu St.

24) Original-Transsumpt vom J. 1491 im Archive des Benedictinerstiftes Raigern in Mähren.

25) Felhot a. a. O. VII. 493 u. ff.

26) Daß Faber in Rom anwesend war und die Angelegenheiten seiner Eremiten besorgte, geht hervor aus jenem Original-Transsumpt ddo. Rom, 15. März, 1491, welches der Bischof von Cesena, Petrus de Vincentia, päpstlicher Kämmerer und Generalauditor, „ad fratris Petri Fabri presbyteri Pataviensis dioecesis ac fratrum sive heremitarum S. Pauli et S. Johannis Bapt. cavernarum inhabitantium procuratoris instantiam“ fertigen ließ und das gegenwärtig im Archive des Stiftes Raigern aufbewahrt wird.

27) Laut Inhalt des in vorhergehender Anmerkung angezogenen Instrumentes.

Johann oder die von der strengeren Observanz erhob sich nämlich an einem Orte, welcher dem Einflusse der Masse derart ausgesetzt war, daß ihre Insassen mehr als billig darunter zu leiden hatten. Dieselben wünschten daher, daß ihre Zellen in unmittelbarer Nähe der St. Pauls-Eremitage aufgerichtet werden und sie selbst mit den früher gemiedenen Eremiten wieder sowohl unter einer Clausur wie auch derselben geistlichen Leitung stehen könnten. Auch das wurde von Rom aus zugelassen und dem Archidiacon von Bechin, Alexander, Nachfolger des oben genannten Johann von Höriz, mittelst Breve vom 13. April 1491 bekannt gegeben, daß die St. Johannes-Eremitage demolirt und zu Ehren desselben Heiligen zugleich mit einem Dormitorium, Oratorium, Glockenthurm und den notwendigen Officinen an einem der Einsiedelei zum h. Paul genug nahen Plage wieder errichtet werden dürfe, so daß von nun an beide Eremitagen nur unter einer Clausur und unter demselben geistlichen Oberhaupte stehen könnten, unbeschadet jedoch der in der zu übertragenden Einsiedelei geltenden Observanz des Bruders Franz von Paula.<sup>28)</sup>

Weniger als zwei Monate vor dieser bleibenden Wiedervereinigung hatte wahrscheinlich ebenfalls Peter Faber in Rom noch ein Paar anderer Dinge erreicht, welche für die Zeit, da der Ablasshandel seinen Höhepunkt erreichte, zwar nichts sonderlich Merkwürdiges bieten, aber für unsere Einsiedelei die Bedeutung hatten, daß nun ein mächtiger Zulauf zu den Eremiten an der Moldau entstand. Denn es war damals und ist wohl auch heute noch hie und da üblich, daß gläubige Gemüther nicht ungerne dorthin zu pilgern pflegen, wo es „große“ Ablässe zu gewinnen gibt. Zwei Ablassbriefe aber waren am 21. und 22. Februar aus Rom an die Eremitage in Feuraffel verabsolgt worden. Wir wissen jedoch nur von dem ersten das Nähere anzugeben, daß darin außer 15 Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen auch die Kardinalbischöfe von Porto, Sabina, Palestrina, Ostia und Albano als ablasspendend aufgeführt werden, während der andere im Jahre 1510 von dem damaligen Verweser des Prager Erzbisthums, Ambros von Pilsen, für die St. Johannes-Eremitage bestätigt worden sein soll.<sup>29)</sup> Es war übrigens ohnedies früher schon üblich gewesen und zeugt einigermaßen von dem Ruße, in den die Feuraffler Eremiten sich zu setzen verstanden hatten, daß Priester und Laien, welche sich mit denselben nach damal üblicher Weise verbrüder hatten, sich im Laufe des Jahres nach der Einsiedelei begaben und dortselbst einige Tage zuzubringen pflegten, während welcher Zeit sie selbst Busübungen anstellten und sich auch an allem dort üblichen Gottesdienste beteiligten. Diesen zu Liebe bestimmte nun wieder Innocenz VIII. mittelst Breve vom 24. März 1491, daß solchen Personen alle Gnaden und Begünstigungen der Eremitenorden zu gute kommen sollten, daß die Priester der Feuraffler Einsiedler-Genossenschaft auch zur Zeit eines Interdicts, jedoch unter gewissen Einschränkungen, dann beim anbrechenden Tag und auch Nachmittags bis vor der Vesperzeit Messe lesen und jedweden Gottesdienst vornehmen dürften. Von dem Vorrechte, bei Andbruch des Tages die Messe zu feiern, hätten sie aber nur mäßigen Gebrauch zu machen, „weil am Altare unser Herr Jesus Christus geopfert wird, welcher ist das ewige Licht.“<sup>30)</sup>

Die letzte wichtige Veränderung in den geistlichen Dingen der vereinigten Eremitagen nächst Friedberg fand vier Jahre später statt, nachdem sich inzwischen

28) Notizenblatt 1862, S. 236.

29) Der Brief vom 21. Februar auszüglich ebendaf. S. 235—236. Des anderen, der ebenfalls im Krümmauer Schloßarchive vorhanden sein soll, sowie seiner Bestätigung durch das Prager Ordinariat gedenkt Hesperus 1816, S. 308.

30) Original im Archive des Stiftes Raigern, dessen Kenntniß so wie die Bekanntschaft mit den übrigen hier namhaft gemachten Archivalien des Stiftes Raigern ich dem rühmlich bekannten Herrn Dr. Beda Dubil zu danken habe.

herausgestellt hatte, daß beide Einsiedeleien hauptsächlich wegen Verschiedenheit der Abtönung nicht leicht einheitlich regiert werden könnten. Um nun auch diesem Uebelstande abzuhelfen, hatte Dr. Alexander, Archidiacon von Beshiu, kraft des ihm zustehenden Visitationssrechtes in Neurassfel beide Eremitagen zu einem gemeinsamen Oratorium, Refectorium und Dormitorium vereinigt und hiebei, damit auch die Eremiten von der leichteren Observanz bestehen könnten, die strenge Abstinenz der Schüler des Franz von Paula gemildert. Ursus de Ursinis, Bischof von Theano, bestätigte als päpstlicher Legat für die den Königen Wladislaw II. und Johann Albert von Polen unterworfenen Länder diese Umänderung mittelst Urkunde ddto. Ofen, 29. April, 1495.<sup>31)</sup>

Das Eremitenleben scheint übrigens damals insonderheit dem Beifall der mächtigen Rosenberger gehabt zu haben. Unter deren Schutze ließen sich Einsiedler von der strengen Observanz des Franz von Paula auch an einem wüsten Orte ob Kugelweit (im Bezirke von Kalsching) nieder, und erhielten bald von den Brüdern Peter IV. und Ulrich III. von Rosenberg nicht nur solchen Ort, sondern auch die Kirche und frühere Pfarre zum h. Andreas (Andreasberg) geschenkt, welsch letztere jedoch seit mehr als hundert Jahren verfallen war und mit Patronatsrecht den Herren von den Rosen gehörte.<sup>32)</sup> Wir haben aber hier nicht über die ferneren Schicksale dieser jüngsten der bisher namhaft gemachten Eremitagen, davon auch noch Ruinen vorhanden sind,<sup>33)</sup> zu berichten, wollen uns jedoch solches für ein anderes Mal vorbehalten, sondern gedachten derselben nur als eines Beweises für die damalige Beliebtheit der Eremiten. Diese Beliebtheit war möglicher Weise ebenso sehr Folge der Vorliebe, welche das Mittelalter für alles asketische Wesen hegte, als des Umstandes, daß sonst die Geißlichkeit und die der Klöster vielleicht noch mehr als der weltliche Clerus in Uppigkeit versunken war, wie diese ihnen ihr Reichthum auch gestattete. Und während in den alten Stiftern und Klöstern namentlich im Laufe des 15. Jahrhunderts die alten strengen Ordenssagen in insbesondere im Punkte der Mäßigkeit auf alle Weise beseitigt wurden, wozu übrigens auch Rom gegen Erlag von allerlei Tugden sich sehr geneigt zeigte, so ward dagegen bei den Eremiten nicht bloß große Armut, sondern auch eine ungewöhnliche Mäßigkeit sowohl angeordnet und auch geübt, was dem gemelnen Manne imponirte.

Die Armut der Neurassler Eremiten scheint übrigens auch bald nur mehr als theoretische Sägung angesehen worden zu sein, und lauten unsere Einsiedler um diese Kardinaltugend wohl hauptsächlich durch diejenigen, welche sie gerade um solcher Tugend willen besonders verehrt haben mochten. Beweis dessen, daß jetzt manch' zeitliches Gut, fahrendes und liegendes, in den Besitz der armen Eremiten überging, welche dagegen natürlich kirchliche Beneficien bot. So erwarb sie käuflich im Jahre 1498 die Wiese, genannt in der Haid und gelegen hinter der Hammer Schmiede nächst dem Friedberger Burgfrieden und Hofmark, von dem Friedberger Bürger Niklas Cywan, auf welche Wiese ein sogenanntes ewiges Licht in der Capelle zum h. Antonius, wunachz einziges und bleibendes Patronatium der Einsiedelei, fundirt werden sollte. Herr Peter IV. von Rosenberg gab zu dieser Erwerbung, welche auch die „Umlegung“ eines benachbarten Waldtheiles zur Folge hatte, nicht bloß seine Zustimmung, sondern befreite solche Wiese auch auf immerwährende Zeiten von dem darauf haftenden Zinse von jährlich 80 Pfennigen.<sup>34)</sup> Drei Jahre später aber ward von „rechtschaffenen und frommen“ Leuten geistlichen und weltlichen Standes den Eremiten eine Summe von 210 Schock breiter böhmischer Groschen angeboten, um hievon eine Rente zu erkaufen,

31) Notizenblatt 1852, S. 238—239.

32) Stendalsbst S. 237.

33) Eine Abbildung hievon bei Wenzig und Krejci, Böhmerwald, S. 323.

34) Orig. Perg. im Krummauer Schloßarchive.

welche sie in dem Stand setzen könnte, nicht nur besser für ihren Körper zu sorgen, sondern sie auch von der Nöthigung befreien würde, „wegen leiblicher Nahrung mehr als oft aus der Eremitage zu gehen,“ deutlicher gesagt zu betteln. Die Heuraffler Einsiedler gehörten allerdings den Mendicantenorden an, man sieht jedoch, daß sie schon an dem Betteln keinen rechten Gefallen mehr fanden. Es mag da gleich auch der Leser mit der Adjustirung bekannt gemacht werden, in der sich ein solcher Eremit auf's Terminiren begab. Eine braune Kutte mit einem Singulum, das wenigstens später von Leder war, und ein ärmelloser Mantel mit Kapuze beschützten den Oberkörper vor den Einflüssen des nicht weniger als milden Klimas. Sandalen waren an die Füße gebunden und ein langer Bart machte den Anachoreten fertig. In der rechten Hand führte derselbe einen langen Stab, oben mit einem Doppelkreuz versehen, in der Linken aber hielt er ein Glöcklein.<sup>35)</sup> Das Ganze mochte allerdings eine ehrwürdige Erscheinung gegeben haben.

Um aber wieder auf besagte Kente zurückzukommen, ließ sich derselbe Herr Peter von Rosenberg im Jahre 1501 herbei, den Eremiten, deren damaliger Vorstand und Senior Bartholomäus hieß, einen jährlichen und ewigen Zins von zehn Schock aus den Friedberger Zollgefallen anzuweisen, welcher Betrag den Eremiten in zwei Raten von dem jeweiligen Friedberger Richter oder dem Rosenberger Amtmann übergeben werden sollte.<sup>36)</sup> Das Kloster scheint bei diesem Geschäft die guten Dienste des Rosenbergschen Kanzlers Wenzel von Rußen in Anspruch genommen zu haben, welcher der Genossenschaft unserer Waldbrüder als Mitbruder (confrater) angehörte. Ersichtlich wird solches aus dem Schreiben eines andern Confraters, des Curaten Veit zu Perleinsreit, an den genannten Kanzler.<sup>37)</sup>

Waren aber obige ungenannte Wohlthäter der „Sammlung und Bruderschaft zu St. Anton, anders genannt im Harraffel“ mit einer ansehnlichen Baarsumme zu Hilfe gekommen, so schenkte die „fürnamige und tugendhafte Frau Barbara Pogenhoferin, eine vermählte und wohlbekannte Geseffene zu Braunau“ im damal bairischen Innviertel dieser Bruderschaft „aus besonderer Gnade und Eingeben des h. Geistes“ ein leider nicht näher beschriebenes Kleinod, wofür der ehrbaren Witwe ein Anniversarius oder Jahrtag nebst verschiedenen anderen frommen Werken mittelst Urkunde vom 16. Juli 1505 und für ewige Zeiten versprochen wurde.<sup>38)</sup> Vielleicht war dieses Kleinod jene große silberne und vergoldete Kanne, welcher wir in einer nicht ganz fünf Jahre jüngern Urkunde begegnen. Diese Urkunde charakterisirt aber wieder in recht treffender Weise die Art, wie damals

35) Ein also beschriebener Eremit erscheint als Knieknick auf dem Siegel, welches an die spätere zu erwähnende Urkunde vom 16. Juli 1505 g hängt ist. Polgot a. a. O. IV. gibt gleich auf dem ersten Blatte die Abbildung eines Waldbruders von der Regel des Peter von Pisa und nennt die Kutte „tannenfarbig.“ Spricht auch von einem Strick anstatt des Ledergürtels. Das erwähnte Siegel ist klein, rund, ohne Umschrift und in dunkelgrünem Wachs gedruckt. Es war noch im Jahre 1556 in Gebrauch. Die Heuraffler Eremiten bedienten sich außer diesem Siegel noch eines zweiten. Ein Abdruck desselben hängt an der ebenfalls später zu nennenden Urkunde vom 16. August 1522. Man erblickt im Mittelfelde dieses mittelgroßen, spitzovalen und gleichfalls in grünem Wachs gedruckten Siegels auf einem zierlichen Sockel den h. Anton, nach rechts schreitend, mit langem Barte und gehüllt in ein langes, saltiges Gewand. Der Heilige hält in der Linken ein Buch, in der Rechten aber einen langen Stab mit Doppelkreuz und Glöcklein. Hinter dem Bilde des Heiligen erblickt man endlich einen nach links gekehrten halben Eber. Die Legende in gebrochener Schrift lautet: „Sigillum. Fratrum. Heremitarv. Haraffl.“ mit im Ganzen 17 Kreuzlein zwischen den einzelnen Worten.

36) Abschrift in einem Kopialbuche aus dem 16. Jahrhunderte, wovon Reste im Archive des Stiftes Raigern. Ich halte die bezügliche Urkunde dato. Krummauer, 3. August, 1501, für die lateinische Uebersetzung des mir unbekanntem böhmischen Originals.

37) Orig. Pap. im Krummauer Schloßarchive.

38) Orig. Perg. Ebnadatsch.

selbst in einem als „arm“ geltenden Klosterlein die Armuth verstanden und geübt ward. Oder man wird wenigstens zugeben müssen, daß in diesem geistlichen Hause eine musterhafte Wirthschaft geführt ward. Denn durch jene Urkunde bekannten die Herren Brüder Peter IV. und Ulrich III. von Rosenberg, daß ihnen von den Heuraffler Eremiten nebst der schon erwähnten vergoldeten Silberkanne 300 ungarische Gulden weniger einer, 1000 fl. Rheinisch weniger 42, 100 Pfund Sechskreuzerstücke (Doppelgroschen? krayczaruow sechsaruow), 100 Pfund anderer gemeiner Kreuzer und 84 Pfund breiter böhmischer Groschen zur Verwahrung übergeben worden seien, eventuell aber zu dem Zwecke, hiefür den genannten Einsiedlern Gülten und Renten zu kaufen, auf daß dieselben vor leiblicher Nothdurft geborgen um so besser Gott dienen könnten.<sup>39)</sup>

Wie gesagt illustriert diese urkundlich beglaubigte Thatsache vortrefflich den Geist, welcher schon zwei Jahre nach dem Tode des Ordensstifters Franz von Paula in der Heuraffler Eremitage herrschte, der aber um so weniger in Verwunderung setzen darf, je früher (um 1495) man sich auch schon das Gebot größter Mäßigkeit in etwas hatte erleichtern lassen. Obige Geldsummen mögen übrigens meist im Wege der Schenkung oder als Almosen, wie es die Eremiten selbst nannten,<sup>40)</sup> an diese gebiehn sein; auf demselben Wege erwarben sie aber im J. 1513 eine in ihrem Orte gelegene Wiese von Peter Puls von Friedberg, der Rektor der St. Maria Magdalena-Kapelle in Sahaj (Bezirk Frauenberg) war und sich auch einen Kaplan der Herren von den Rosen schrieb.<sup>41)</sup> Dagegen empfing die Eremitage im Jahre 1517 von dem Mitbruder Märt Hauffner in der Pfarre Waldkirchen (im Mühlviertel) eine Summe Geldes „zur Besserung der täglichen Pfründe“ der Brüder, und gab der damalige Vorsteher des Klosters mit Namen Johann, welcher den Titel eines Priors statt des früher üblich gewesenem Seniors führte, dem neuen Wohlthäter die urkundliche Versicherung, eine „ewige“ Wochenmesse hiefür zu feiern u. s. w., „als man dann in dem gemeinen Register der Gedächtniß aller Wohlthuer lebendig und todt, weiter und klarer, was ein jeglicher Wohlthuer gethan und gestiftet hat, erzählt und bestimmt finden wird.“<sup>42)</sup> Dieses Register, das dem Geschichtsforscher gewiß manch' interessante Thatsache geboten haben würde, scheint jedoch auf immerdar verloren gegangen zu sein.

Welchen Gebrauch die Heuraffler Eremiten von anderen, ihnen durch Personen aus Böhmen, Oesterreich und Baiern zu Gebote gestellten Geldmitteln zu machen verstanden, wird der geneigte Leser aus Folgendem erkennen. Erstlich erkaufte sie Anno 1516 hiefür rosenbergische Lehengüter im Mühlviertel, einen Zehent in dem oberen Feld zu Haslach und ebendasselbst in den Gärten ein Zehentdrittel, weiters zwei Theile Zehent in dem gegen Lichtenau zu gelegenen Felde, welche drei Zehente zwar im Burgfrieden und Landgerichte Haslach, aber in der Pfarre St. Oswald lagen. Die Linzer Bürgerin Beronica Puechleuter mit ihren beiden Söhnen Hanns und Wolfgang hatte diese Zehente bisher von den Herren von Rosenberg zu Lehen getragen.<sup>43)</sup> Drei Jahre später gaben dann die Eremiten dem ostgenannten Herrn Peter IV. von Rosenberg, der entweder sehr fromm oder was noch wahrscheinlicher sehr geldbedürftig war, 560 Schock Weizen, wofür dieser sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten verpflichtete, die Tafel der Eremiten mit Fischen zu versorgen. Alljährlich und jedesmal, wenn im Herbst die Fischereien vorgenommen würden, hätte der jeweilige

39) Zwei Orig. Pap. ebendasselbst.

40) *Sacra elemosina*, in den beiden Urkunden vom 5. April 1519.

41) Orig. Pap. im Krummauer Schloßarchive.

42) Orig. Perg. ebendasselbst.

43) Orig. Pap. ebendasselbst. In der Belehnungsurkunde vom Jahre 1528 wird aber auch noch der dritte Theil des Zehents im „kleinen Feld“ ebendortselbst namhaft gemacht.

Fischmeister (magister piscinarum) in Wittingau die Eremiten zu avisiren, wann sie ihre acht Zuber Karpfen, so voll zugemessen wie anderen Menschenkindern, nach gewohnter Art und ohne Betrug, holen lassen könnten. Den Nationalökonom sei es hier auch erzählt, daß man den Zuber (tina) Karpfen einer Rente von 2 Schock 20 Groschen Meißnisch gleich bewerthete. Die betreffende Urkunde war übrigens wie die, deren wir gleich nachher gedenken werden, landtafelfähig ausgefertigt und so das zur Herrschaft Wittingau gehörige Dorf Horusitz (Horusycze, im Bezirke von Weseli) den Eremiten als Hypothek angewiesen worden.<sup>44)</sup> In demselben Jahre und an demselben Tage (5. April 1519) verkaufte Herr Peter den Einsiedlern auch einen Getreidezins in den Dörfern Afang und Unter-Markschlag (Bezirk Hohenfurt) auf der Herrschaft Wittingshausen für das Sümmlin von etwas mehr als 261 Schock Meißnisch und wies hiefür das zur Herrschaft Krummau gehörige Dorf Groß-Drossen (Strazni major, Bezirk Krummau) mit den dortigen Bauernhöfen als Hypothek an;<sup>45)</sup> im folgenden Jahre aber verkaufte er ihnen noch den Zins von zwei ihnen schon zugehörigen Wiesen, genannt die Scharrigerinn und die Seyboltin im Stockhat, und befreite bei derselben Gelegenheit auch eine dritte Wiese, genannt die Puffsin und wahrscheinlich von dem vorhin erwähnten Sahajer Pfarrer herrührend, von dem noch auf derselben haftenden herrschaftlichen Zinse. Sämmtliche drei Wiesen waren aber im Walde von Wittingshausen gelegen.<sup>46)</sup>

Solche Mittel nun, wie sie jetzt den Heuraffler Eremiten zu Gebote standen, befreiten dieselben nicht bloß von dem Zwange, sich auswärts nach Befriedigung ihres Magens umzusehen, sondern sie setzten das Kloster auch in den Stand, einer größeren Anzahl von Brüdern Unterkunft zu gewähren. Nach einer vorhandenen Originalurkunde, die wir auf unser Heuraffel beziehen möchten, lebten im Jahre 1515 daselbst 14 Brüder, deren Prior Paul hieß und die sämmtlich der Bruderschaft des Spitals S. Spiritus in Saxia de Urbe (Rom) einverleibt waren.<sup>47)</sup> Die reicheren Mittel ließen übrigens unsere Eremiten auch noch auf ein anderes Bedacht nehmen, nämlich auf die Erbauung einer Kirche, derselben deren stattlicher Außenbau noch heute die Aufmerksamkeit jedes Vorüberziehenden leicht auf sich lenkt und womit wahrscheinlich auch ein Neubau oder doch eine Erweiterung der übrigen Klostergebäude verbunden war. Bisher besaßen die Eremiten nur eine allerdings aus Stein erbaute Kapelle, deren Errichtung wohl Herr Johann von Rosenberg, der Begründer der Eremitage, besorgt hatte. Sie dürfte von nicht besonders großem Umfange gewesen sein und die bedeutende Menge des alljährlich zufließenden Volkes eine wirkliche Kirche dringend gefordert haben. Zudem scheint es mit der inneren Einrichtung dieser Kapelle schon nicht mehr zum Besten bestellt gewesen zu sein. War ja doch im Jahre 1503 oder in dem vorhergehenden das Hochaltar unversehens zusammengestürzt, wie wir das aus der von dem Administrator des Prager Erzbisthums, Ambros von Pilsen, gegebenen urkundlichen Erlaubniß, dieses wieder reparirte Altar durch einen beliebigen Bischof einweihen zu lassen, genauer wissen.<sup>48)</sup> Wann aber der Neubau der Heuraffler Kirche begonnen worden ist, läßt sich nicht mehr genau bestimmen und nur angeben, daß er im Juli des Jahres 1522 bis auf das Gewölbe vollendet war. Der Bau ward im Spitzbogenstyl ausgeführt und mit mächtigen Strebepfeilern versehen, wozu die vielen Granitblöcke in der Umgebung ein ebenso billiges als unverwüßliches Materiale boten. Thurm und Portale aber sind schon unter dem

44) Abschrift in Raigern. Vergleiche Anmerkung 36.

45) Abschrift in Raigern. Vergleiche deshalb ebenfalls Anmerkung 36.

46) Orig. Perg. im Krummauer Schloßarchive.

47) Orig. Pap. im Archive des Stiftes Raigern.

48) Orig. Pap. im Krummauer Schloßarchive. Notizenblatt 1852, S. 240, auszüglich.



Einflüsse der Renaissance erstanden und deshalb die ganze Kirche nicht ohne Interesse für den Banforscher. Behufs Einweihung derselben sowie auch des vor einiger Zeit „entehrten“ Freithofes in Krummau wandte sich Herr Peter IV. von Rosenberg an den damaligen Administrator des Hochstiftes Passau, Ernst, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, mit der Bitte, seinen Weibsbischof „zu solchen vorangezeigten beiden Weihungen dieselben zu verbringen gnädiglich herein (nach Böhmen) zu verordnen.“<sup>49)</sup> Auch der damalige Administrator des Prager Erzbisthums, Johann Zák (Ziakh), ließ eine ähnliche Einladung an den Weibsbischof Bernhard, Bischof von Lyban, ergehen, welcher durch solche Einweihung am 3. und 4. Mai 1523 vornahm. Am ersten Tage weihte er das Hochaltar im Chore in der Ehre der h. Dreifaltigkeit und des h. Anton, am folgenden Tage aber sechs Seitenaltäre, davon je drei auf der Nord- und auf der Südseite der Kirche situirt waren. Das Kirchweihfest jedoch wurde auf den nächsten Sonntag nach Bartholomäi verlegt und allen denen, welche an diesem Feste oder den anderen namhaft gemachten Festtagen in Heuraffel erschienen, Opfer brächten und reumüthig beichteten, reichlicher Ablaß in Aussicht gestellt.<sup>50)</sup> Die Heuraffler Kirche ist übrigens nie ganz vollendet und namentlich das Gewölbe nie eingesezt worden. Denn das Kloster gerieth, wie wir gleich zeigen werden, im Zeitalter der Reformation in's Abwachen und ging endlich gar zu Grunde; hundert Jahre aber, wie es die im Volke gang und gäbe Berechnung besagt, gingen in's Land, da unser Gotteshaus sogar ohne ein Dach dastand, was übrigens, wofern es auf Wahrheit beruht, dem freilich sehr soliden Bau fast so viel wie nichts angehabt hat.

Das Gotteshaus St. Anton in Heuraffel hatte Freunde und Gönner auch noch Jahre lang darnach bewahrt, als mit der Lehre des berühmten Mönches von Wittenberg eine neue Zeit für Deutschland begonnen und die letzte Stunde für eine Unzahl von Klöstern geschlagen hatte. Zu solchen Gönnern gehörte aber die Krummauer Bürgerwitwe Ursula Haluznowa, welche in dem Jahre vor der Einweihung der neuen Klosterkirche den Eremiten eine nicht bezifferte Geldsumme zu dem Zwecke einhändigte, daß hievon Weingärten angekauft werden sollten, wogegen man ihr die urkundliche Versicherung gab, daß für sie, ihre beiden Ehemänner zc. alljährlich in der Quatemberwoche nach Kreuzerhöhung ein Fahrtag gefeiert werden sollte.<sup>51)</sup> Da den Einsiedlern ursprünglich der Genuß des Weines verboten war, so ersieht man aus dieser Widmung, wie sie sich schon immer weiter von ihrer strengen Regel entfernt hatten. Einen Weingarten hatten sie übrigens auch um dieselbe Zeit von dem Wiener Bürger Veit Böllinger „um Gottes willen“ erhalten, welcher Weingarten mit Grund zu dem Bürgerhospital in Wien gehörte und bezüglich dessen sie bisher vergeblich in Anz und Gewähr gesetzt zu werden erstrebt hatten. Es hieß, kaiserliche Majestät hätten das verboten, und da sie sich deshalb an den Erzherzog Ferdinand wandten, konnten sie auch keinen anderen Bescheid erzielen als den guten Rath, es bei dem Spitalmeister und „denen von Wien“ zu versuchen, ob sie das Gewünschte deunoch von diesen erlangen könnten.<sup>52)</sup> Geringere Schwierigkeit hatte es dagegen mit der Erwerbung von drei Unterjassengütern: Hofstader in der Helfenberger, und dem Hof zu den Freien sowie dem Gute am Mühlpark in der Petringer Pfarre (Mühlviertel), welche Güter sie im Februar 1527 von Wolfgang Marchtrenngler, Berweser zu Polhaim in Wels, und dessen Hausfrau Helena erkauften.<sup>53)</sup>

49) Originalconcept in demselben Archiv. Notizenblatt S. 240, im Anzuge.

50) Notizenblatt S. 240.

51) Orig. Perg. im Krummauer Schloßarchive.

52) Original (?) ebendasselbst. Der erzhertzogliche Bescheid auf der Rückseite der Supplik.

53) Orig. Pap. ebendasselbst.

Diese neue Erwerbung war nicht zu weit entfernt von jenen Zehenten, welche sie im Jahre 1518 von den Erben Hannsen Puechleulers im Wege des Kaufes erworben hatten. Die auf diesen Zehenten lastende Lehensteuer (in jedem dritten Jahre 3 Pfund) hatte ihnen schon ihr großer Gönner Herr Peter IV. von Rosenberg, von welchem diese Zehente zu Lehen gingen, bei seinen Lebzeiten um eine gewisse Geldsumme verkauft, doch vergessen hierüber eine Urkunde verfertigen zu lassen. Dessen Bruderssohn Johann III. von Rosenberg, oberster Meister (Grandprior) der Johanniter oder Malteser im Königreich Böhmen, machte nun im Jahre 1528 solche Unterlassung insofern gut, als er die Ablösung dieser Lehensteuer zwar gelten ließ, sich aber und seinem Hause die sonstigen lehensherrlichen Berechtigungen ausdrücklich reservirte.<sup>54)</sup>

Die letzte Gütererwerbung des Klosters Heuraffel fällt in das Jahr 1532, da demselben Christof Deder zu Lichtenan, einer bei Haslach gelegenen Besitzung und gleichfalls ein Lehen der Herren von Rosenberg, einen freien großen und kleinen Zehent in der Flur zum Nahden in Haslacher Burgfrieden verkaufte.<sup>55)</sup> Und nicht ganz ein Jahr später fällt auch die letzte fromme Stiftung bei unserm Gotteshause, wobei vier Schock Meißnisch ewigen Zinses in den Dörfern Dluha und Chota (Bezirk Kaplitz) an dasselbe gelangten. Wenzel Wirsnie von Wettern und zu Passern, entstammend einem ritterlichen Geschlechte, welches in den Urkunden der Herren von Rosenberg häufig genannt wird, stiftete solchen Zins nach Heuraffel, auf daß dort hauptsächlich vier Anniversarien für ihn feierlich begangen würden.<sup>56)</sup> Der Ritter von Wettern machte wohl seine Stiftung wie alle anderen Personen, welche ihm in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorgeleuchtet hatten, für ewige Zeiten, allein diese Ewigkeit fand schon etwa nach einer Generation ihre Begrenzung, denn ihr und dem ganzen Kloster bereitete der Geist des Protestantismus, welcher mit unwiderstehlicher Gewalt die böhmischen Gränzwälder überschritten und hier in dem bereits von dem Hussitismus bearbeiteten Boden leicht Wurzeln gefaßt hatte, bald ein allmähliges Ende. Wie anderwärts werden auch hier die neuen Anschauungen selbst Eingang in die Klostermauern gefunden und daselbst zunächst die Disciplin gefährdet haben. Daß es damit in Heuraffel ohnedies schon seit längerer Zeit nicht mehr ganz correct stand, haben wir schon oben aus gewissen Thatsachen geschlossen. Die neue Lehre bewirkte dann den Klöstern eine geradezu feindselige Stimmung oder ließ mindestens die herkömmliche Opferwilligkeit der Gläubigen erlahmen, welcher letzterer Umstand insbesondere bei den wenig oder gar nicht dotirten Mendicantenklöstern mit Verfiengung der Hauptquelle ihrer Existenz gleichbedeutend war. Die Heuraffler Eremitage wird diese mindestens für sie betrüblichen Erfahrungen gleichfalls an sich gemacht haben; seit dem Jahre 1533 hatten dort alle Schenkungen und Vergabungen aufgehört. Ging dann, wie leicht zu vermuthen, auch kein Almosen mehr ein, so konnten die sonst vorhandenen Mittel die dortselbst noch wohnenden Einsiedler nur dürftig ernährt und noch weniger neue Kandidaten herbeigeloht haben. Unter solchen Umständen mußte unser Kloster von selbst auf den Aussterbeetat gelangen, und um so leichter, je weniger auch die alten festen Stützen des Katholicismus in Böhmen, die Rosenberger Herren, sich bestimmt fanden, für die Stiftungen ihres Hauses etwas mehr zu thun, als dieselben bei den überkommenen Verfügungen zu erhalten. So beehrte noch im Jahre 1539 Herr Sodoik III. die Heuraffler Eremiten mit den Haslacher Zehenten<sup>57)</sup> und im Jahre 1541 that ein Gleiches sein ihm in der Subernatur des Hauses nach-

54) Orig. im Stiftsarchive zu Hohenfurt. Rühbeck, Diplomatar (Handschriftlich), II. 303, Nr. 325.

55) Orig. Perg. im Krummauer Schloßarchive. Notizenblatt 1852, S. 255.

56) Orig. Perg. ebendaselbst.

57) Notizenblatt 1852, S. 255.

folgender Bruder Peter V. (der Hintende).<sup>58)</sup> Als dann des Erstgenannten Sohn Peter Wolf, der letzte seines Geschlechtes, noch einmal Urkunden wegen des Klosters Heuraffel ergehen ließ, geschah es nur, um das Ende dieser etwa zweihundertjährigen geistlichen Stiftung förmlich zu besiegeln.

Noch im Jahre 1556 bestätigte „Bruder Johannes, ein unwürdiger Bewerfer des Gotteshauses St. Anton im Heuraffel,“ mit eigener Handschrift und unter dem kleinen, oben beschriebenen Klosteriegel dem Friedberger Richter Jakob Puls, von demselben den St. Georgenzins in Summa 15  $\frac{1}{2}$  Schock und sechs kleinen Groschen richtig empfangen zu haben.<sup>59)</sup> Es ist diese Quittung das letzte Lebenszeichen, welches von unserer Eremitage ausging. Daß es mit deren Vermögen wenigstens theilweise ein Duzend Jahre zuvor (1544) noch immer nicht schlecht bestellt war, beweist ein uns erhaltenes Inventar,<sup>60)</sup> das durch den Krummauer Dechant Laurenz und den (Rosenbergischen) Hauptmann Peter Daublebsky nebst noch zwei anderen Commissären aufgenommen ward und darin außer fünf silbernen und vergoldeten Kelchen,<sup>61)</sup> einer vergoldeten Monstranz, einer solchen von Kupfer, zwei silbernen Kreuzen, davon das eine vergolbet war, zwei silbernen Pacem (eines vergolbet), einem Humérale (omiral) mit Perlen, zwei Humeralen von gelbem Taffent mit goldenen Tressen (czočkami), einem Humérale mit fünf silbernen vergoldeten Spangen (puklemi) und einem rothen Humérale (so zlatom, na kderymz Woronyka) zwei rothe Ornate mit goldenen Kreuzen, ein seidener Ornat mit gelben Blumen auf rothem Grunde und mit einem goldenen Kreuze, elf weißdamastene Ornate mit Goldblumen und solchen Kreuzen, ein Ornat von weißem Atlas mit Goldkreuz, zwei seidene Ornate mit rothen Kreuzen, ein solcher von blauem Atlas ebenfalls mit einem Kreuze von Gold, ein Ornat von veilchenfarbnem Schamlat mit goldenem Kreuze, ein Ornat von rothem Sammet und gleichfalls mit einem goldenen Kreuze, ein Ornat von schwarzem Moiré mit goldenem Kreuze u. s. w. verzeichnet erscheinen. Varg der Kirchenschatz des „armen“ Klosters im Jahre 1544 noch solche Herrlichkeiten, so waren dieselben 24 Jahre später nach Ausweis eines anderen Inventars<sup>62)</sup> bereits den Weg alles „Zergänglichens“ gewandelt. Nur mehr zwei vergoldete Kelche, die möglicherweise keinen silbernen Leib gehabt, ein Gefäß mit goldenem Knopf zur Aufbewahrung des Sacraments und einige Ornate, von denen mittlerweile die goldenen Kreuze abhanden gekommen waren, waren nebst noch wenigen anderen nur einen sehr geringen Werth repräsentirenden Gegenständen von der alten Herrlichkeit übrig geblieben. Es wäre müßige Arbeit, die Frage, wohin alles andere gerathen, zu beantworten.

Um so genauer wissen wir, daß eine Glocke des Heuraffler Kirchturms drei Jahre zuvor (1565) in das Kloster Hohenfurt gewandert war. Oder sie war wenigstens von dort erbeten worden, wie aus einem Schreiben des Hohenfurter Abtes Johann Haider an „den edlen und festen Herrn Wenzel Albin von Helfenberg, Kanzler auf Krummaw, seinen insonder freundlichen Herrn und Patron,“ hervorgeht, und worin derselbe das Ansuchen stellt, in Anbetracht, daß die ad omnes horas-Glocke in seinem Kloster zersprungen wäre, nun der Kanzler bei St. Gnaden (dem Herrn Wilhelm von Rosenberg) eine Fürsprache um Darleihung einer Glocke aus dem „Haraffel“ bis zum Umgusse der verunglückten Glocke einlegen möchte.<sup>63)</sup> Dieser Schreibebrief mit dem vorerwähnten

58) Orig. im Stiftsarchive zu Hohenfurt. Kühbed a. a. D. II. 355, Nr. 342.

59) Orig. Pap. im Krummauer Schloßarchive.

60) Jetzt im Archive des Stiftes Raigern und in böhmischer Sprache verfaßt.

61) Der eine derselben war an den Priester Vincenz Schmal in Kaplicy (w Kaplicsy, oder im nachbarlichen Kapellen?) ausgeliehen.

62) Im Schloßarchive zu Krummaw und gleichfalls in böhmischer Sprache verfaßt.

63) Notizenblatt 1852, S. 255.

mageren Inventar im Zusammenhalte beweist, daß es im Jahre 1565 keine Eremiten mehr im Heuraffler Kloster gab, indem man sonst unmöglich mit dem beweglichen Gute des Gotteshauses daselbst hätte also verfahren können. Das unbewegliche Gut aber überging nach einer Art Zwischenreich, wo die Hohenfurter Aelte Georg Taxer und dessen Nachfolger Michael Fabritius als Administratoren des „vacirenden Gotteshauses Heuraffl“ fungirten, endgiltig in den Besitz des Cistercienserstiftes Hohenfurt. Nachdem die genannten Aelte in ihrer Eigenschaft als Administratoren von Heuraffel in den Jahren 1584 und 1592 mit der Bürgerschaft zu Haslach im Mühlviertel einen Vertrag geschlossen hatten, wornach diese ihnen für einen Stroh- und Flachszehent von zwei Feldern hirtwärts gegen die Mühle gelegen baares Geld geben sollte, <sup>64)</sup> erklärte Herr Peter Wol „Ursini“ von Rosenberg, Subernator des Hauses Rosenberg, und entgegen allen Antecedentien dieses Hauses Protestant, mittelst Urkunde, gegeben am 8. August 1597 in seinem Schlosse und Residenz Krummrau, und noch mehr mittelst Urkunde vom 23. November desselben Jahres, daß hiedurch auf Witten des Michael Fabritius und des Konventes seines Erbstiftes Hohenfurt die demselben von seinen Vorfahren oder anderen christlichen Herren gemachten Güterschenkungen, namentlich aber das Kloster Heuraffel mit Zugehörungen bestätigt sein sollen. <sup>65)</sup> Solche Zugehörungen werden in letzterer Urkunde auch namentlich aufgeführt; wir können aber dem Leser die Namhaftmachung füglich ersparen, weil wir dieselben ohnehin im Vorstehenden der Reihe nach vorgeführt haben. Die Bemerkung können wir doch gleichwohl nicht unterdrücken, die, daß unter diesen Zugehörungen beispielsweise nicht die Zinsholden in Oluha und Lhota und auch nicht die Wittingauer Karpfenzüber genannt werden. Dieses und anderes ungenannt Gebliebene konnte, wenn nicht schon früher in anderer Weise darüber verfügt worden war, von dem Herrn von Rosenberg um so leichter zurückbehalten worden sein, je richtiger es scheint, daß sein Geschlecht sich gegenüber den von demselben gestifteten Klöstern auf den böhmischen König hinausspielte, dem bekanntlich ein sehr weitgehendes Verfügungsrecht über die Abstergüter des Landes zugestanden ist.

Dies ist die Geschichte des Eremitenklosters Heuraffel in dem dortselbst so stillen Moldanthal. Der Wanderer aber, welcher etwa von dem alten Wittingshausen in dieses stille Thal herabsteigt, um entlang der Moldau und durch die wildprächtige Schlucht der Teufelsmauer nach der Stifitung des Herrn Wol von Rosenberg zu gelangen, möge bei Betrachtung des Heuraffler Gotteshauses, natürlich vorausgesetzt, daß er die Geschichte desselben kennt, den nun schon seit drei Jahrhunderten verschwundenen Eremiten den gebührenden Dank dafür, aus der ehemals wüsten Gegend eine zwar nicht lachende, doch aber anmutigende Gegend geschaffen zu haben, nicht vorenthalten.

64) Originalurkunden im Hohenfurter Stiftsarchive. Rühbed, II. 631, Nr. 449; 638. Nr. 480.

65) Originale ebendasselbst. Rühbed, II. 718, Nr. 499; 738, Nr. 601. Die Urkunde vom 23. November auch auszüglich im Notizenblatt 1852, S. 255.

## Das Mühlenwesen des nördlichen Böhmens im vorigen Jahrhundert.

Von J. Säger.

Bevor die Industrie in neuerer Zeit ihren großen Aufschwung nahm, hatte im nördlichen Böhmen wie allenthalben unter den Gewerben auf dem Lande das M ü l l e r g e w e r b e einen bevorzugten Rang. Durch Wechsel und Mannigfaltigkeit seiner Einrichtungen, durch vielfache Berührung mit fremden Verhältnissen und andere Umstände gewann der Müller selbst öfters merkbare intellektuelle Vorzüge vor seinen häuerlichen Nachbarn. „Ein rechter Müller muß zugleich sein: Schuster, Schneider, Riemer, Sattler, Tischler, Steinmetz und noch vieles andere,“ war eine den Lehrlingen oft wiederholte Redensart. Es gab in der That unter den Müllern nicht selten mechanische Tausendkünstler, welche sich mit Anfertigung künstlicher Uhrwerke, Orgelwerke, feiner Möbeln und Drechslerarbeiten u. dgl. beschäftigten; bei solchen und anderen Liebhabereien pflegten manche auch verschiedene Eigenheiten an sich zu haben, durch welche sie sich von anderen Menschen unterschieden, wovon wir in diesen Geschichten Beispiele finden werden.

Nicht minder als ihre Meister zeigten auch die Müllergesellen (hier zu Lande M ü h l s c h e r, anderwärts M ü h l k n a p p e n, in Oesterreich M ü h l j u n g e n genannt) mancherlei Eigenthümlichkeiten. Flink und gelenk mußte jeder werden; da die Bedienung der Mühle schnelle Handgriffe erfordert, und dabei öfters viel Arbeit auf eine Zeit zusammentrifft, so gibt es dabei satfam Gelegenheit, sich in der Gewandtheit zu exerciren. — „Der Müllerbursch muß im Stande sein, mit einer Schwenkung sich dreimal auf dem Absage umzudrehen,“ und: „wen die Mühle nicht gelenk und hurtig macht, der wird es durch kein anderes Mittel,“ das waren den Lehrlingen oft vorgefagte Redensarten, denen manche Meister noch die stufenweisen Vorschriften beifügten: „Erst muß du laufen lernen wie ein Mühlischer, dann essen wie ein Mühlischer, und endlich arbeiten wie ein Mühlischer,“ d. h. alles mit Schnelligkeit.

Hatte die Wanderzeit überhaupt für alle Handwerksgefallen ihre großen Reize, so war dieses bei den Müllergesellen ganz besonders der Fall. Wenn der Frühling kam, zog es den arbeitenden Gesellen oft unwiderstehlich hinaus aus der staubigen Werkstatt in die sonnige Blüthenpracht der freien Natur. „Herr Meister ich bedanke mich der Arbeit, ich will mein Glück weiter suchen.“ — „Mühle geh du deinen Klang, und ich will gehen meinen Gang.“ — Nicht auf der staubigen Landstrasse jedoch, wie andere Handwerksburschen, durchmaß der Müllerbursch die Welt am Wanderstabe; sein geschlängeltes Pfad wurde ihm vom lebendigen, fließenden Wasser gewiesen, als ob dieses sein Element wäre. Sein Felleisen war das Schurzfell, oder die weiße Schürze, worein er seine Sachen nach bestimmter Art einwickelte. Dieses sein Wandergebündel über die linke Schulter gehängt, den Maßstab als Stütze in der rechten Hand, durchwanderte er auf weichem Wiesenpfade die schönen Thalgründe. Bei jeder Windung des erlenumsäumten Baches eröffnet sich da ein neues Landschaftsbild. Langgestreckte Ortschaften und breite Wiesenflächen wechseln mit engen Waldschluchten, nicht minder zeigen die Thalwände die mannigfaltigsten Bergformen und Bekleidungen; das Klappern der Mühle aber (dem Ohre des Müllerburschen Musil) verräth dieselbe schon, wenn sie noch hinter Busch und Hügel versteckt liegt. Der Bach mündet endlich in einen Fluß oder Strom, auf welchem Schiffe vorüberziehen, und dem Wandergesellen neue Wunder weisen, ihn auch wohl zu einer weiteren Fahrt in ferne Länder anlocken.

Gewöhnlich wurde zu Zweien gewandert; mehr als Drei zusammen war gegen die Handwerksregel; doch ist auch gesehen, daß per Sex Zehn in Ge-

selbsthaft einen kurzen „Strich“ durchpogrt. Dann wurden stammliche Gebändel an eine Stange gerührt, welche Zweie, wie Josua und Kaleb die Weintraube, auf den Schultern trugen. Einer machte alsdann den Spielmann, die Uebrigen sangen Wanderlieder:

**W a n d e r p o e s i e :**

Das Wandern ist des Müllers Lust,  
Das Wandern!  
Das muß ein schlechter Müller sein,  
Dem niemals fiel das Wandern ein,  
Das Wandern!

Vom Wasser haben wirs gelernt,  
Vom Wasser!  
Das hat nicht Raß bei Tag und Nacht,  
Ist stets auf Wanderschaft bedacht,  
Das Wasser.

Das seh'n wir auch den Rädern an,  
Den Rädern.  
Die gar nicht gerne stille stehn,  
Die sich beim Tag nicht müde dreh'n,  
Die Räder.

Die Steine auch, so schwer sie sind,  
Die Steine!  
Sie tanzen mit den munden Weizen.  
Und wollen gar noch schneller sein,  
Die Steine!

O Wandern, Wandern, meine Lust,  
O Wandern!

Herr Müller mit Frau Meißlein  
Fast' mich in Frieden weiter zieh'n  
Und wandern.

(Wilhelm Müller.)

Der Wanderkreis für unsere Müllerbusen war zunächst das deutsch-böhmische Grenzland, welches bei ihnen in mehrere Bezirke zerfiel, als: „das Reichensberg'sche,“ „das Friedland'sche,“ „das Leip'sche,“ die Leitmeritzer und Waplinger Gegend; „das Oberland“ (welches hauptsächlich der Saager Kreis begriff); die Riesengebirgsgegend, deutsch Böhmen und österr. Schlesien. Einzelne schweiften weiter bis Oesterreich und Steiermark, von wo sie sich auch zuweilen über die ungarische Grenze schlichen.

Jeder der genannten Bezirke hatte seine besonderen Eigentümlichkeiten im Mühlenwesen. Im Leip'schen (wie auch in mehreren anderen Gegenden, besonders des Flachlandes) war es Gewohnheit, daß die Mahlgäste bei der Vermahlung ihres Getreides gegenwärtig blieben, und das Aufschütten und Abtragen selber verrichteten. Hatten sie weit nach Hause, so blieben sie mit Zug und Gang in der Mühle, bis das Mehl fertig war, um alles mit einer Fuhr abzumachen. In solchen Gegenden blieben die Müllerburschen vorzüglich gern, indem sie dort der schwersten Arbeit überhoben waren, nur die Mühle vorgerichtet und zu stellen brauchen, und nebst dem üblichen Mahlgelde von den Bauern noch Obst, Käse u. dgl. geschenkt erhielten.

Ganz eigenartig war die Weizenmüllerei in der Stadt Leipzig. Dort wurde nämlich der Weizen ansichnehmend feucht gemahlen; wie man denselben andernorts zur Hälfte oder nach Umständen zu zwei Dritttheilen zu waschen und den anderen trocken darunter zu mengen pflegte, wurde er in Leipzig bei der ersten Müllerei ganz gewaschen; nicht genug: man faste ihn noch dem Waschen in Säde, und goß noch obendrein Wasser in dieselben, und wenn es unten durchließ, wurden die Säde umgestürzt, damit die Körner ja gehörig durchweicht. Wenn solcher Wei-

zen dann auf die Mühle kam, mußte diese außerordentlich schnell gehen („sagen“), sonst „schmiereten“ die Mählsleine, d. h. das Mehl klebte sich als Teig auf dieselben, wobei der Gang stockte. — Das Semmelmehl mußte grob sein, und so feucht, daß es sich in der Hand ballen ließ. Die Probe war, daß man eine Hand voll an die Decke warf; wenn es dort hängen blieb, dann war es gut. Dafür waren die Leip'schen Semmeln weit und breit als die schönsten im Rufe. Jeder Bäcker brachte dort seine eigenen Beutel, Sauberer und Siebe in die Mühle mit, und bestellte eigenhändig sein Mahlwerk.

Wunder günstig für die Müller und ihre Gesellen waren die Verhältnisse im Oberlande. Dort war es der Gebrauch, daß die Müller in den Ortsschaften das Getreide zusammenhaufirten, und eben so ihren Kunden das Mehl wieder zubrachten. Der Transport geschah gewöhnlich mit Eseln, und mußte meistens durch die Müllerburschen besorgt werden. Außerdem mußten dieselben in den dortigen, meistens mit Feldwirthschaften versehenen Mühlen nebenbei auch gewöhnliche Haus- und Feldarbeit verrichten, was die meisten Müllerburschen nicht licken. Dort hasteten also die Gesellen aus anderen Bezirken nicht gern lange Zeit in einer Arbeit; wenn aber, umgekehrt ein Oberländer im „Niederlande“ Anstellung fand, dann war er so leicht nicht aus seiner Stelle heraus zu bringen.

Im Tschechischen waren die Verhältnisse des Mühlmessens von denen in deutschen Bezirken so sehr verschieden, daß ein Deutscher dort sehr selten, so wenig wie umgekehrt ein Tscheche im Deutschen in Arbeit kam; ja man betrat das gegenseitige Gebiet meist nur transito. Schon das Schärfen der Mählsleine war von der im Deutschen gebräuchlichen Methode ganz verschieden. Während der Deutsche sich den Käuferstein zum Schärfen wo möglich wagrecht umlegte, und dann nach einem bestimmten Risse auf demselben regelmäßige Furchen mit der Pöde sorgfältig einhieb, legte der Tscheche den Stein nur flüchtig „aufs Rad“ (auf die runde Seite) und hieb mit der Pöde aufs Gerathewohl jeden Hieb weiter; „wenn er nur den Stein trifft, ist schon gut,“ sagte man. Dafür brauchte der Tscheche nicht die Hälfte der Zeit zum Schärfen wie der Deutsche; dieser dagegen konnte wiederum nach einer Schärfung dreimal so viel Getreide mahlen als jener. Ländlich, sittlich! Das Selbermahlen der Parteien war im Tschechischen allgemein eingeführt, und die Mahlgäste mußten dort noch überdies die nöthigen Räder für die Nacht mitbringen oder dem Müller „Lichtergeld“ bezahlen. Das Getreide wurde dort (wie auch im Oberlande) nur ungeriebigt aufgeschüttet und grob gemahlen, wogegen in den gewerbreichen nördlichen Grenzbezirken zuerst die Feinmüllerei eingeführt wurde.

Die meisten Müllerburschen lieferte die Trautnauer Gegend, und man sagte scherzweise, sie liefen dort nesterweise aus. Die treuherzigen Söhne des Riesengebirges, mit dem häufigen Endlaute a in ihrem wohlklingenden Dialekt, waren auch vor allen wohl gelitten. Eine Art gelobtes Land für die wandernden Müllerburschen war „das Braunauer Landla“ und das „Kuhländel“ in Mähren; auch österr. Schlesien wurden von ihnen sehr besucht.

Wenn der „Feierbursch“ in eine Mühle einwanderte, hatte er sich vorerst ins Mahlhaus zu begeben. Dort legte er Stab und Bündel ab; wahrens Zweie, so ging nur Einer davon in das Wohnzimmer des Meisters, denselben nach dem Gruße ansprechend:

„Mit Günst und Erlaubniß möcht' ich den Herrn Meister ansprechen um's Geschenk für mich und meinen Kametaden nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit.“ (Ums Mittagessen, ums Nachtlager.)

Meister. Was bist für ein Landmann?

Gesell. Ein Deutschsöhme.

Meister. Wo zu Hause?

Gesell. Bei Trautnau.

Meister. Wo kommst hergewandert?

Gesell. Das Wasser heranf. (Herunter.)

Meister. Wo hast zuletzt gearbeitet?

Gesell. Im Frieblandschen, da und da.

Meister. Bist längst feurig?

Gesell. Drei Wochen.

Meister. Hast du Paß und Kundschaft?

Gesell. Hier, Herr Meister.

Meister. Hast Lust zu arbeiten?

Gesell. Ja wohl.

Nach diesen Fragen ward der Wandersbursch mit dem üblichen Geschenk (1—2 kr. E. M.) theilt, oder es wurde ihm das Essen, Nachtlager oder Arbeit zugesagt. Zwei Kameraden theilten sich für Essen und Nachtlager in zwei benachbarten Mühlen, wodann der erste den zweiten in der vorwärts gelegenen Mühle erwartete. In sonstige Häuser nach Art anderer Handwerksburschen sechtend einzusprechen, war verboten. Die Anrede der Gesellen gegen einander war: „Gesellschaft;“ der eingewanderte Feiersbursch mußte bei Gelegenheit helfen die Mühlsteine schärfen, so war es Handwerksbrauch; die Pöcke dazu wurde ihm vom „Helfer“ (Obergesellen, im Tschechischen Starok) nach genau vorgeschriebener Weise vorgelegt, und vor Anfang der Arbeit wurden damit auf dem Mühlsteine drei Kreuze beschrieben, das war der Segen.

Die Tschechen kannten diese deutschen Handwerksbräuche nicht, und kamen, so viel ihrer waren, mit Saß und Paß in die Stube gelaufen, was ihnen in deutschen Mühlen oft Verweise eintrug. Bei ihnen war das Geldgeheim nicht üblich, und die Wandergesellen bekamen in den Mühlen bloß das Essen; dafür durften sie aber in denselben oft wochenlang feurig liegen bleiben; und hatten nichts zu thun als „Scharfmachen“ und im Winter „Eisen“ helfen (das Wasserrad, Gerinn und Graben vom Eise säubern).

Das Lager des Müllerburschen war von der Art, daß ihn kaum der auf der Wirthshausbank übernachtende Handwerksbursch darum beneiden konnte. Es bestand aus einem mit Kleie gefüllten Sackfissen (Kleieufißel), dem gewöhnlichen Bett der Mühlischer, welche nach altem Brauch das Haupt nicht in ein weiches Federkissen einsenken durften, damit sie mit freiem Ohr auch im Schlafe den Gang der Mühle wahrnehmen konnten. Der Humor der heiteren Gesellen tröstete sich jedoch über dieses harte Polster mit der Erzählung: Als Christus der Herr mit Petrus auf Erden wandelte, und eines Tages in einer Mühle einsprach, gestiegen ihm vor allem die stinken Müllerburschen. Damit die Kaslosen nun die ihnen knapp zugemessene Ruhezeit recht behaglich genießen möchten, verordnete ihnen der Heiland zum Lager Seidenbette; beim Lärm des Mühlwerks verhörte aber Petrus das Wort und verschrieb Kleiensäcke. — Hiedurch wurde das Sprichwort veranlaßt: „In der Mühle muß man's zweimal sagen.“

So lange der Müllerbursch jung und kräftig war, mochte sein Loos dem vieler anderen Handwerksgefallen vorzuziehen sein; gewöhnlich wurde da flott in die Welt hineingelegt. Sobald aber die Jahre kamen, von denen man sagt: sie gefallen mir nicht, dann war er doppelt schlimm daran, indem alsdann die nachlassenden Kräfte der schweren Berufsarbeit nicht mehr gewachsen waren, und überdies der Mehlstaub schädlich auf die Lunge einwirkte. Einzelnen Glücklichen gelang es, als Mühlpächter sich ein Vermögen zu erwerben, und endlich eine Mühle als Eigenthum zu gewinnen. Andere machten sich als Bäcker oder Griesler selbständig; die Leichtsinrigen oder vom Glücke minder Begünstigten aber kamen im Alter nicht selten in eine trübselige Lage.

Diese alten Mühlischer trieben sich dann den Mühlen nachwandernd bis an ihr Ende im Lande umher, einen Bach abwärts, den anderen aufwärts,



Sodann „Übersprung“ zu einem dritten u. s. f. Unter originellen Besuchen, die sie von Jugend auf trugen, und theils bei den Zeremonien der Freisprechung von den älteren Gesellen erhalten hatten (als: die Dose, der Lufthirner, der Dickkopf, der Passorte, der Haubenstoch u. s. w.),<sup>1)</sup> entschieden sie periodisch wie Zugvögel an allen Orten ihrer „Striche“ wieder. Manche führten nebenbei einen Handel mit Beutelnadeln, Messern und anderen Kleinigkeiten, die sie in den Gegenden, wo sie fabrizirt wurden, einbrachten; Andere übten Taschenspielerkünste, Kartenschlagen und Wahrsagerei, ja nach dem allgemeinen Glauben auch die schwarze Kunst. Wer klug sein wollte, traute diesen alten Mülhschern nicht, und ging ihnen aus dem Wege, denn die konnten mehr als Brod essen (wie man zu sagen pflegt). Wenn der Müller einem solchen die angesprochene Sache versagte, oder ihr in anderer Weise zuwider war, so war es dem ein Lechtes, aus dem Mülhschüssel anstatt Brot und Mehl grünlüche Kratten und Würste hervorgehen zu lassen, welche den Müller mit Haut und Haar ausfrassen. Auch konnte er seinen Meleibiger „verwünschen“ oder er taufte sich mit ihm, erfasste einige Haare seines Hauptes, womit er ihn durch einen Zauberzauber „verköpftete“, daß er binnen Jahr und Tag ständig dahin stehen mußte, was der Schwarzhäupter im Fortgehen wie mit Sängers Fluch prophetezte. Er allein vermochte solchen Zauberzauber zu lösen, wenn er bei beginnendem Kränken seines Meleibigers rechtzeitig aufgefunden und dazu herangezogen ward.

Indessen waren diese Invaliden des Handwerks meist harmloser Natur, und wurden allwärts willig aufgenommen und gern verpflegt. Gewöhnlich hatten sie eine gewisse Unterhaltungsgabe, und gaben gleichfalls lebendige Zeitungen ab. Manche derselben wußten sich vornehmlich bei den Kindern in den Wäldern so beliebt zu machen, daß sie bei der Einwanderung von ihnen jubelnd begrüßt und besonders aufmerksam beobachtet wurden. Dann erzählten sie neben lustigen Schwänken haarsträubende Schauer geschichten von verzauberten Wäldern, deren es in alter Zeit mehr gegeben als verwünschte Schlösser.

An einem stürmischen Winterabende wanderte ein alter Mülhscher in abgegriffenen Kleidern, die kaum die Blöße deckten, in eine Mühle zum Nachtlager ein. Er zog seine durchlöchernten Schuhe aus und stellte sie in einen Winkel. Gegenüber der Dampfl, darauf er schlief, hatte der Meister ein Paar neue Schuhe mit silbernen Schnallen stehen; diese waren den Morgen darauf mit sammt dem Herbergsgeiste verschwunden, welcher dafür seine unbrauchbaren Schuhe zurückgelassen hatte. Die silbernen Schnallen jedoch hatte der eheliche Dieb vorher abgelaßt und auf den Tisch gelegt! — Gerührt über diese, nur von der kühnsten Noth erschütterte Ehrlichkeit trug der Müller allen demnächt zuwandernden Gesellen auf, dem Alten, wo sie ihn treffen möchten, zu sagen: er möge ungeschert vorbeistehen, könne die mitgenommenen Schuhe behalten, und noch eines Geschenk gewürdig sein.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden bei verschiedenen Mülhschneidern im nördlichen Böhmen zur Vetheilung der wandernden Gesellen gemeinnützige Kassen eingerichtet. Der Wandergesell erhielt dann das Geschenk für alle Mühlen der Zunft gewöhnlich beim Vorstande derselben; das bisher übliche Essen und Nachtlager fiel aber damit weg, und die Mülhscher waren nun damit, gleich anderen Handwerksburschen, aufs Wirthshaus angewiesen. Mit dieser (gegen das Bagabundiren gerichteten) Einführung war aber die goldene Zeit ihres Wanderlebens zu Ende gegangen. Wo auch in der Folge jene Kassen wieder

1) Solche „Spitznamen“ waren ehemals so allgemein, daß zuweilen die wahren Namen darüber beinahe vergessen wurden. Deshalb verbot eine Verordnung (Wien, 18. Mai 1766) jene Gesellen, die ihren wahren Namen verwechselten, in Arbeit zu nehmen.

singen, trat doch nur das einfache Geldgeschenk in den Mühlen wieder ein; die Beföstigung und Bequartierung der Feiertagsknechte blieb aber für sie verloren, da letzterer schon die Polizeivorschriften entgegen standen.

### Von den Zinsmühlen.

Ein Handwerk, welches im Mühlzwange dem vollkommensten Gewerbeschutz hatte, sollte vermeintlich vor allen anderen einen goldenen Boden gehabt haben. Es war aber nicht also, denn der Ertrag der Mühlen floß zum größten Theile in die herrschaftlichen Renten. Veinahe noch ärger als die Bauern durch die Robot waren viele Müller geplagt durch übermäßige Zinsleistungen an die Grundobrigkeiten. Wie die Bauern für ihre Herrschaften die schwere Feldarbeit verrichten, ihnen den Flachspinnen mußten, und überdieß von den Ertragnissen ihres Feldbaues und ihrer Viehzucht Naturalabgaben zu leisten hatten, so waren die Müller verpflichtet, denselben große Abgaben an Geld und Getreide zu geben, ihre Küche mit Geflügel und mit Eiern zu versorgen, ihnen die Schweine zu mästen, die Jagdhunde im Futter zu halten, und zur Jagdzeit für die sämtliche Meute der Jagdhunde Brot und Mehl zur Fütterung herzugeben.<sup>1)</sup>

Manche Zinsmüller bezogen wohl auch Gegenleistungen von der Grundobrigkeit, gewöhnlich Bau- und Werkholz für Wasserwehr, Gerinne und Mühlwerk, nebst der Zufuhr desselben. Diese Gegenleistungen kamen indessen der Obrigkeit gar nicht kostspielig, denn der Holzwerth war gering, und die nöthige Hand- und Zugarbeit mußten die Unterthanen als Robot verrichten. Die großen Herren nahmen mit Scheffeln und geben mit Löffeln, — so sagt sehr wahr ein altes Sprichwort.

Die Privilegien, mit denen unsere Zinsmühlen im Anfange begabt wurden, als: Befreiung von jeder Steuer an den Staat, Bannweise, Mühlzwang u. s. w., waren allmählig eines nach dem anderen weggefallen, aber die durch dieselben begründeten Lasten der Mühlenbesitzer waren nur in seltenen Fällen gemindert, weit öfter noch erhöht worden; von den herrschaftlichen Gegenleistungen suchten die Untertanen, besonders als der Werth dieser Leistungen später mit den Holzpreisen stieg, möglichst abzuwachen, und in den Streitigkeiten, welche darüber zwischen den Grundobrigkeiten und den Mültern entstanden, ging gewöhnlich die Gewalt vor dem Rechte. Was aber die Unbilligkeit der Mühlenzinse besonders augenfällig und drückend machte, das war die äußerst ungleiche Vertheilung derselben. Während auf manchen Herrschaften die Mühlenzinse bis auf ungläubliche Höhe geschraubt waren, so zwar, daß sie bei einzelnen Mühlen bis 75% ihres Brutto-Ertrages ausmachten, hatten mildere Grundherren dieselben viel niedriger gestellt, und die später gebauten Mühlen hatten durchgehends viel weniger Zins zu geben als die alten. So kam es, daß an manchem Grenzflusse zweier Herrschaften zwei Mühlen mit gleichen Erwerbsverhältnissen sich gegenüberstanden, von denen die eine an Abgaben mehr als das Doppelte der anderen zu leisten hatte. Nähere Umstände und Beispiele über diese Angaben werden in den nachfolgenden Mühlen-geschichten zu finden sein; genug, die Mühlenzinse gehörten unter die drückendsten Lasten des Feudalwesens.

Auf den Herrschaften Friedland, Grafenstein und Reichenberg, besonders auf der letzteren, war gegen andere angrenzende Herrschaften sowohl die Robot, als der Mühlenzins ganz besonders hoch. Als Beispiel einer herrschaftlichen Zins-

1) Aus der Zeit, wo der Obermann den Bauer, wenn er bei Erlegung eines Wildes (wenn auch auf eigenem Grund und Boden) ertappt wurde, in die Wildbahn eingewählet, einem Hirschen auf den Rücken binden und dann mit Hundem zu Tode setzen ließ, erzählt man auch: Sobald die Müller die herrschaftlichen Jagdhunde zu mager werden ließen, bekamen sie Prügel; abermals bekamen sie Prügel, wenn sie dieselben zu fett machten.

mühle werde die „Dominikal-emphyteutische Friedlander Schloß- oder Stadtmühle Nr. 22 mit 7 Gängen“ hier angeführt. Sie war als eine der größten Zinsmühlen dieser Herrschaften im Rufe, obwohl kleinere Mühlen verhältnißmäßig noch viel höhere Zinse zu geben hatten. In vierteljährigen Terminen waren von dieser Mühle in die herrschaftlichen Meuten jährlich folgende Zinsungen abzuführen:

- 75 n. österr. Megen reiner Weizen,
- 90 " " reines Korn,
- 240 " " Megengetreide (Gemenge),
- 6 " " Kleie,
- 200 fl. Schweinemastgeld,
- 1 Schock junge Hühner oder 6 fl.,
- 16 " Eier oder à 20 kr.,
- 1 Mutterschwein oder jährlich zu Georgi 7 fl.,
- 1 Schwein zu Speck zu mästen oder 6 fl.,
- 2 Jagdhunde zu unterhalten, und bei der Jagd das abverlangte Brot und Mehl für sämtliche Hunde herzugeben.

Das Malz für die herrschaftliche Brauerei war unentgeltlich zu schrotten, wogegen der Müller ob jeder Gebräu „zu einer Ergögligkeit“ vom Bräuer 6 Pinten Bier zu genießen hatte. Die Fische, welche bei Schlemmung des Teiches und Mühlgrabens gefangen wurden, mußten bei Strafe dem Amte übergeben werden; jede Ableitung des Wassers war deshalb beim Amte vorher anzuzeigen, und mußte überdieß jedesmal geschehen, wenn es der Herrschaft zu fischen beliebte.

Die Gegenleistungen der Herrschaft bestanden in der Zufuhr der vom Müller gekauften Mühlsteine und Wellbäume durch die Robot; eben so mußte der Mühlreich durch die Friedlander Einwohner, der Mühlgraben aber durch die Ringelshainer und Kunersdorfer Mahlgäste unentgeltlich geräumt, die Rasen zur Ausbesserung aber durch die Stadthübner zugeführt werden. Weil durch das Mühlwehr die herrschaftliche Wasserkunst, die Walkmühle und Brettsäge mit in Betrieb gesetzt wurde, gab die Herrschaft bei einem Hauptbau am Wehr, Schlenke und Gerinne auf die Eingabe des Müllers und Erkenntniß des Amtes das Bauholz und übrige Material, und ließ solches mittelst Robot zuführen. Auch erhielt der Müller jährlich 4 Schirrbüchel und 8 Buchbirkel, nebstdem das Reißig zur Bedeckung der Kadstube für den Winter. Eingewidmete Mahlgäste waren: die Bürger und Einwohner der Stadt und Vorstädte in Friedland, dann die Dorfgemeinden Ringelhain und Kunersdorf.

Wenn nach Aufhebung des Mühlzwanges in einem Kaufkontrakte über die Mühle die Leistungen an die Herrschaft in üblicher Weise aufgezählt wurden, ward für den Käufer die weise Bemerkung angehängt: es komme nur daran an, daß die Mahlgäste gut bedient werden, ächtes Mehl und gutes Maß erhalten und nicht bevortheilt werden, so werde sich niemand der Mühle entziehen, folglich auch die Aufhebung des Mühlzwanges für den Müller unnuachtheilig sein.

Wenn vor Zeiten die Bauern die herrschaftlichen Lasten einmal ganz unerträglich fanden, so wurden sie rebellisch und machten einen Bauernrummel, welcher jedoch schließlich fast immer zu ihrem Nachtheile ansahel. Die Müller waren zu wenig zahlreich und zu weit zerstreut, um dieses gefährliche Mittel gegen ihre Zinsherren in Anwendung bringen zu können. Wenn ein Müller, wie es sehr oft der Fall gewesen ist, nicht im Stande war, seinen Zins ordnungsmäßig zu entrichten, so wurde mit ihm kurzer Prozeß gemacht: der Amtmann ließ ihn ergreifen und in Arrest sperren. Half dieses nicht, und wurde kein Rath um das Geld, so wurde ihm die Mühle verkauft (wenn er sie nicht freiwillig veräußerte), und ein anderer Müller eingesetzt; lange durfte man die Exekution nicht anstehen lassen, denn in kurzer Zeit fraß der anwachsende Zins die Mühle rein auf, so

daß der Eigenthümer nichts übrig behielt. Solche Mühlen waren zeitweilig so verrufen, daß sich nicht leicht ein Käufer daran wagte, und jeder Besitzer in kurzer Zeit sie wieder los zu werden strebte; ja es ist öfters geschehen, daß der Müller Hans und Hof und Zeug im Stiche ließ und bei Nacht und Nebel auf und davon ging, und daß nach ihm ein anderer leibeigener Mann in die verlassene Mühle „in Ketten und Banden“ hineingeführt werden mußte.

Wie mit der Zeit die Rechtsbegriffe sich klärten, trat das Unbillige der hohen und ungleich vertheilten Mühlenzinse immer greller hervor, ohne daß zur Abhilfe oder zum Ausgleich etwas Erhebliches geschehen wäre. So brach das Revolutionsjahr 1848 darüber herein, in welchem alle Bedrückten das Ende ihrer Plage sehen wollten. Da hielten auch unsere Zinsmüller ihre Zeit für erfüllt, und in verschiedenen Bezirken berathschlagten sie unter einander persönlich oder durch Abgeordnete, wie sie am schnellsten und sichersten zinsfrei werden könnten. Sie beschloffen, eine Petition an den so eben (11. Juli) in Wien versammelten österreichischen Reichstag abzusenden mit der Bitte, derselbe möge für unbedingten Wegfall der Mühlenzinse wirken. Diese Petition wurde, versehen mit den Unterschriften von 224 Zinsmüllern aus dem Bunzlauer, Leitmeritzer und Saager Kreise, in der That am 14. August im Reichstage eingebracht. Neben den Gründen für die Zinsbefreiung der Mühlen waren in derselben verschiedene Beschwerden und Beschuldigungen gegen die Grundherrschaften und ihre Beamten enthalten, wobei sich die Petenten so starker Ausdrücke bedienten, wie sie bei dergleichen Anlässen nur in jener Zeit gebraucht wurden. Der wesentliche Inhalt jener Petition war in Kürze folgender:

Der Mühlzwang war erstlich das Mittel, wodurch die Grundobrigkeiten von ihren Mühlen hohe Erträge, bez. Pachtzinse erzielten. Bei dem nachherigen Verkaufe solcher Mühlen sei den Käufern ebenfalls durch Zuweisung gewisser Mahlgäste ein sicheres Einkommen oder Erträgniß ihrer Mühlen garantirt worden, und nur in dieser Rücksicht hätten die Müller sich verbindlich gemacht, die großen Zinsungen an Geld und Naturalien an die Grundobrigkeiten abzuführen. Als durch das Hofdekret vom 30. Juli 1789 der Mühlzwang aufgehoben wurde, sollten von Rechtswegen auch die Mühlenzinse wegfallen, welche auf denselben gegründet waren. Eben so wurde das ehemals ausschließlich obrigkeitliche Mühlengewerbsrecht durch Landesgesetze abgestellt und in ein bürgerliches Gewerbe umgewandelt, von welchem im Sinne des Hofdekrets vom 26. November 1789 die Grundherren kein Zinsforderungsrecht hatten, und womit überdies auch die Steuerfreiheit der Mühlen für den Staat ihr Ende nahm. Gewiß sei es im Sinne jener Verordnungen gelegen, in Angelegenheit der Mühlenzinse eine auf Recht und Billigkeit gegründete Regelung zu treffen, welche nur durch den frühen Tod des volksfreundlichen Kaisers Joseph II. und durch die veränderten Tendenzen der nachfolgenden Regierungen vereitelt worden sei. Demungeachtet hätten die Grundobrigkeiten nicht nur die Mühlenzinse nach wie vor eingetrieben, sondern bei Gelegenheit der Einrichtung von Graupen-, Del-, Loh-, Brett-, Walkmühlen u. s. w. bei den Mahlmühlen (trotzdem dieses bloß eine andere Verwendung der vorhandenen Wasserkraft war) noch größere Zinse erpreßt. Auch hätten die Obrigkeiten für die Bewilligung zur Anlage von Mühlen auf Kustikalgründen sich ebenfalls Zinse ausbedungen; von einer kleinen Mühle sei berechnet worden, daß die Obrigkeit seit Aufhebung des Mühlzwanges 10.050 fl. Zins widerrechtlich davon bezogen habe. Die durch das Hofdekret vom 31. Juli 1783 (wodurch die Aufhebung des Mühlzwanges angebahnt und jedem Untertan freigestellt wurde, sein Getreide auf einer beliebigen Mühle der Herrschaft, welcher er zugehörte, mahlen zu lassen) angeordnete gleiche Vertheilung der Mühlenzinse sei verschleppt worden. Durch jenes Dekret wurden auch die Grundobrigkeiten zur Versteuerung ihres Zins-

Einkommens an den Staat mittelst des Exequatorium Dominikale herangezogen. Nachdem sich aber jenes Einkommen der Grundobrigkeiten durch die Vermehrung der Mühlen und durch das Steigen der Getreidepreise mit der Zeit vervielfacht hatte (indem z. B. manche Mühlen statt 40 fl. jährlich 100, 200, 300 und bis 400 fl. Zins zu zahlen hatten), sei demnach jene Steuer fortwährend so wie im Anfange verblieben, und somit der Staat um beträchtliches Einkommen verlustig worden; die Aufhebung des Exequatorium Dominikale aber sei wieder ein neuer Grund für den Wegfall der Mühlenzinsse. Die Kontrakte über die Errichtung und den Verkauf von Mühlen seien prägravirt worden, indem bis zum Erscheinen des Hofdekretes vom 3. August 1788 und 10. Juni 1793 alle unterthänigen Kontrakte bei Strafe der Nullität bei den herrschaftlichen Ämtern verfaßt werden mußten. Von den herrschaftlichen Gegenleistungen an die Zinsmühlen hätten die Beamten (besonders nachdem diese Leistungen mit den steigenden Holzpreisen werthvoller geworden) vieles abgezwickelt, die ausführliche Benennung derselben in den Übertragungs-Urkunden gern weggelassen, auch die Rückstellung der Urkontrakte an die Parteien oder die Abschriften davon unter den verschiedensten Vorwänden verweigert. Diejenigen Müller, welche sich dabei nicht beruhigen wollten, seien mit Arrest und anderen Mißhandlungen bestraft worden. Viele Teiche, aus welchen die Müller ihr Wasser bezogen, seien durch die Grundherrschaften trocken gelegt worden, ohne Rücksicht auf die Einsprache der Müller, und auf den Schaden, den diese dadurch erlitten. Die Sub. Verordnung v. 9. Dez. 1842 habe wohl Erleichterung und inskünftige gänzliche Behebung der beregten Lasten verhessen, sei jedoch ganz ohne Folge geblieben.

Diese Petition traf im Reichstage gerade in die hitzigen Debatten über Rudlich's Antrag auf Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse, welche sich durch vier Wochen hinzogen. Am 31. August kam endlich der Beschluß über die Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses und allen daraus entspringenden Lasten, Dienstleistungen und Gebühreiken zu Stande, welcher am 7. September vom Kaiser Ferdinand sanktionirt wurde und damit Gesetzeskraft erhielt. Für einige der Unterthanslasten sollte Entschädigung gegeben werden, für andere nicht, und es kam nur darauf an, zu welcher Gattung die Mühlenzinsse gerechnet werden sollten. Unsere Zinsmüller bemühten sich, sie in die Reihe der aus der Dorfherlichkeit entspringenden Unterthanslasten zu bringen, welche nicht entschädigt werden sollten, und säumten nicht, in diesem Sinne eine zweite Petition an die Reichsversammlung zu richten. In derselben wurde gesagt:

Nachdem durch §. 5 des sanktionirten Gesetzes vom 7. September 1848 alle aus dem persönlichen Unterthansverbande und aus der Dorfherlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge ohne Entschädigung aufgehoben seien, und nach §. 8 dieses Gesetzes nur allein die emphyteutischen oder die auf Verträgen über Theilung des Eigenthums beruhenden Bezüge entschädigt werden sollten, unterliege es wohl keinem Zweifel, daß die Mühlenzinsse ohne Entschädigung wegfallen müßten, indem dieselben nicht für die Überlassung der Mühlen, sondern für das kontraktmäßig eingeräumte, aus der Leibeigenschaft hervorgegangene Dorfherlichkeitsrecht des Mühlwanges geleistet wurden, und als bloß für die Dauer der Leibeigenschaft und des Mühlwanges geleisteter Leibventenvertrag anzusehen seien. Von einem gesetzlichen Eigenthumsrechte könne hierbei keine Rede sein, denn die Obrigkeiten hätten sich in den Urkontrakten keineswegs ein Obergenehmsrecht über die verkaufte Mühlen vorbehalten, da sie für dieselben einen Kaufschilling gefordert hätten, welchen sie sonst im Sinne der kün. Staatsrechte L. 7 §. 1 und Landesordnung Nr. 26 von einem Erbzinsgute zu fordern nicht berechtigt waren. Somit haben sich die Obrigkeiten kein Recht auf die Substanz dieser Mühlen vorbehalten, und das Eigenthum ist gemäß §. 357 d. a. v. G. B. nicht getheilt. Demnach ward die Bitte gestellt: Die Reichsversammlung, wolle sich über die aus der Dorf-

herrlichkeits entspringenden Lasten dahin aussprechen, daß darunter die sämmtlichen, auf dem ehemaligen obrigkeitlichen Mühlengewerbrechte habenden und aus dem Rechte des Mühlzwanges entstandenen unterthänigen Mühlen-Zinsungen mit verstanden seien.

Diese Petitionen liegen nebst sehr vielen anderen in den Akten des österr. Reichstages begraben. Da bald darauf wichtige Ereignisse eintraten, welche die ganze Sachlage veränderten, so läßt sich nicht sagen, welchen Erfolg diese Petitionen außerdem gehabt haben würden.

Tyend auf den Wortlaut des §. 3 im Gesetze vom 7. September 1848, wo es heißt, daß alle aus dem Unterthänigkeits-Verhältnisse entspringenden Lasten, Diebigkeiten und Dienstleistungen jeder Art, so wie alle aus dem grundherrlichen Ohereigenthumsrechte u. s. w. herrührenden Natural-, Arbeits- und Geldleistungen von nun an aufgehoben seien, stellten nun die Mäuler ihre Zinsentrichtungen ohne weiters ein. — §. 5 und 15 des nachfolgenden Patentens vom 4. März 1849 bestimmte dagegen, daß die diekfälligen Leistungen nach der gewöhnlichen Art bis zu der durch die niederzusehenden Grundentlastungs-Kommissionen zu bewerkstelligenden Ablösung zu erfüllen seien. Darüber drohte u. A. das Reichenberger Oberamt mit Exekution zur Eintreibung rückständiger Mühlzinse. Die Mäuler erkannten nun wohl, daß, nachdem die politische Atmosphäre sich sehr verändert hatte, nunmehr auf unentgeltliche Erlösung von ihrer Zinslast wenig Hoffnung war; gegen die angedrohte Exekution brachten die Zinsmäuler der Herrschaft Reichenberg indessen eine Beschwerde im Kreisamte zu Jungbunzlau ein. Dabei wurde auch wegen der Ertragsverminderung der Zinsmühlen durch Aufhebung des Mühlenszwanges, durch Errichtung vieler neuer Mühlen mit geringem Zinse und gänzlich zinsfreien Kunstmühlen um Ausmittelung eines Zinsnachlasses gebeten.

In der Entscheidung vom 21. Mai 1849, Z. 6421 sprach sich das Kreisamt dahin aus, daß die Bestimmung der §. 5 u. 15 des Patentens vom 4. März 1849 in diesem Falle zur Anwendung kommen müßte, und also die Mühlzinse bis zur demnächst erfolgenden Ablösung wie vorher zu entrichten seien; hinsichtlich der Eintreibung wurde jedoch die frühere Grundobrigkeit auf den Rechtsweg verwiesen, da politische Exekutionsmittel dabei nicht mehr zulässig seien. Hinsichtlich anderer Beschwerde- und Gesuchspunkte sprach das Kreisamt seine Inkompetenz aus, und verwies dieselben an die Grundentlastungs-Kommission, welche bald ins Leben treten werde.

Gegen diese kreisämliche Entscheidung rekurrirten die Mühlenbesitzer im Juni 1849 beim Landesgubernium in Prag, und baten nach umständlicher Darlegung des Sachverhalts, das Landes-Gubernium wolle dieselbe dahin abändern, daß die Mäuler nicht schuldig seien, nach dem 7. September 1848 ihre Diebigkeiten an die früheren Obrigkeiten noch ferner zu entrichten, und daß daher von einer Eintreibung derselben weder im politischen, noch im Rechtswege die Rede sein könne; es wolle ferner dem Kreisamte auftragen, aus Anlaß des vorerst bedingt und nachher unbedingt aufgehobenen Mühlzwanges, wegen Ausmittelung einer Mühlzins-Abminderung bei den vormals herrschaftlichen Mühlen, wie auch wegen Abnahme von derlei Zinsungen von sämmtlichen neuerbauten Mahlmühlen eine Kommission anordnen, und falls kein Vergleich zu Stande komme, ein Provisorium treffen.

Dieser Rekurs ist vom Landesgubernium abschläglich beschieden worden, und als mittlerweile im Jahre 1850 die Grundentlastungs-Kommissionen ihre Funktionen begannen, wurde, so weit die festgestellten Normen es zuließen, zu Gunsten der Berechtigten verfahren. Sogar alle Mühlenbesitzer, gleichviel ob ihre Mühlen von der Grundobrigkeit oder von Privatleuten erbaut waren, wurden zur Ablösung ihrer Mühlzinse nach Art der Robotablösung angehalten. Wer sich nicht sogleich damit einverstanden erklären wollte, dem wurde die Aussicht gestellt, daß er

von seiner Weigerung nichts als fruchtlose Kosten haben werde. Viele, besonders von den kleinen Gebirgsmüllern, mit deren Mühlen die Grundobrigkeit niemals etwas anderes als die Zinseintreibung zu schaffen hatte, widerstrebten dennoch eine Zeit lang der angebotenen Zinsablösung, konnten aber natürlich anders nicht davon loskommen. <sup>1)</sup>

I.

**Die Stadt und die Spittelmühle in Reichenberg.**

Die Stadtmühle in Reichenberg wurde nebst einer Brettsäge im Jahre 1559 durch Joachim Ulrich von Rosenfeld erbaut, welcher nach dem Ankauf der Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg durch Friedrich von Redern im Jahre 1558 von diesem als erster Hauptmann in Reichenberg angestellt worden war. — Diese Mühle ist wahrscheinlich die erste im oberen Reifethale gewesen; auf welche Art die Bewohner vor dieser Zeit ihren Mehlbedarf erzielten, ob sie ihr Getreide an der Fser oder an der unteren Reife mahlen ließen, oder aber sich größtentheils mit Handmühlen behalfen, ist ungewiß.

Die Stadtmühle war ursprünglich städtisches Eigenthum; denn Rosenfeld hatte sie für die Stadt erbaut, wie er dieselbe auch mit einem Brauhause verfaß, ihr die Braugerechtigkeit, das Privilegium zweier Jahrmärkte und das Stadtwappen erwirkte, auch Markt und Gassen pflastern ließ und überhaupt dem bis zu seiner Zeit ziemlich dorfsähnlichen Reichenberg erst ein städtisches Ansehen gab. Deswegen wird auch der edle Rosenfeld von den Reichenbergern mit Recht der Vater der Stadt genannt.

Die Mühle wurde wahrscheinlich durch Pachtmüller betrieben, und eines derselben geschieht Erwähnung, als im Jahre 1611 der Blitz in den Thurm der von 1579—1581 neu erbauten Dekanalkirche einschlug, und Kreuz und Knopf beschädigte. Da erbat sich nämlich der Stadtmüller Michael Stehrer vom Rathe die Erlaubniß, den Knopf abzunehmen, und setzte denselben am 8. Juli richtig wieder auf. In seiner Eingabe darüber sagt er: „Weilen dann ich besondere Lust zum Baumwesen, und solche Besserung mit Gottes gnediger Hülffe wohl zu verrichten gedenke, Bitte ich ganz dienstlich, die Herren wollen auß Gunsten mich hierzu für Allen Anderen befördern. — Rheinen Klemper dürften die Herren nit gebrauchen, wil Alles treulich verrichten.“ <sup>2)</sup>

Die Stadt verlor das Eigenthumsrecht über ihre Mühle durch ein Ereigniß, welches für dieselbe noch außerdem sehr nachtheilige Folgen hatte, und ihr beinahe ganz zum Verderben gereicht wäre. Einige Frevler aus der lutherisch gestimmten Bürgerschaft erschlugen nämlich am 15. November 1631 den katholischen Pfarrer Andreas Stommäus, wahrscheinlich seines Geldes wegen, dessen sie ihn beraubten. Als nun der damalige Besitzer von Reichenberg, der berühmte Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, welcher eben mit königlicher Pracht in Gitschin residirte, von dieser Gräueltthat die Kunde vernahm, gerieth er darüber in schrecklichen Zorn. Er glaubte nicht anders, als Rath und Bürgerschaft von Reichenberg hätten sich insgesammt gegen den Katholicismus verschworen, und kommandirte alsogleich drei Kompagnien Kroaten gegen diese

1) An den kleinen Gebirgswässerelein gibt es viele Mühlen, welche wegen Mangel an Wasser oder an Wohlwerk ihren Müller nicht ernähren können, weßhalb sich die Eigenthümer zugleich mit dem verwandten Bädergewerbe befaßen. Die Bäder sahen jedoch nicht immer ruhig zu, wenn ihnen die Müller solchergestalt „das Brot abschneiden.“ Auf der Herrschaft Morchensstern wurde darüber in den 30er Jahren zwischen den beiderseitigen Gewerbsgenossen ein langer Prozeß geführt. Die Bäder erwirkten in der That gegen die Müller das Verbot der Weißbäckerei, diese umgingen es jedoch, indem ein jeder Mittel und Wege fand, auf diese oder jene Art bei einer Bädergunst einzumitteln.

2) Herrmanns Geschichte von Reichenberg, 1. B. S. 227.

Stadt, mit dem Befehl, dieselbe in allen Ecken in Brand zu stecken und die Einwohner niederzuhauen. Der eiserne Herzog war ganz der Mann, solchen Mordbrennerbefehl in Vollzug zu setzen, wie auch zwei Jahre nachher an der Stadt Nimes dieses Schicksal erfüllt wurde, die er in der That am 7. Juni 1633 niederbrennen ließ.

Mit genauer Noth entging Reichenberg dem Schicksale, mit Mann und Maus vom Erdboden vertilgt zu werden, da durch Vermittlung des Kanzlers Stephan Ilgen von Ilgenau der Herzog noch rechtzeitig über den wirklichen Sachverhalt und die Anschulb der Bürger aufgeklärt wurde. Obwohl nun aber der Magistrat die flüchtigen Thäter bis ins Ausland verfolgen ließ, und die dem ermordeten Pfarrer geraubten 2205 fl. aus ihrem Vermögen ersetzte, so wurde dennoch der Stadt die Mühle, der städtische Zoll und 5 freie Lehngüter — die einzigen Quellen ihres Einkommens — entzogen.

So ist die Stadtmühle herrschaftliches Eigenthum geworden, wornach sie ebenfalls wieder durch Pachtmüller betrieben ward. Die Brettfäße ward endlich kassirt, die Mahlgänge aber auf 5 vermehrt. So wurde sie, wie es mit den herrschaftlichen Mühlen gewöhnlich geschah, mit Zins stark belastet dem letzten Pächter verkauft. Dieser Zins betrug an Geld, Getreide, Mehl und anderen Artikeln (verglichen) täglich einen Dukat. Dafür wurde von der Obrigkeit streng darauf gehalten, daß kein fremdes Mehl und Brot in die Stadt eingeschmuggt werden konnte. In den herrschaftlichen Dekretenbüchern finden sich öfters wiederholte Strafbestimmungen gegen Mehl-, Brot- und Semmelpastherei aus den umliegenden Dorfschaften nach der Stadt, wie auch im Geschäftsbuche der Reichenberger Mahlmüllerzunft unter den „Pön-Setzungen“ folgender Satz vorfindet:

„Da neuerdings von Seiten des Stadtmüllers beim hochgräflichen Amte die Beschwerde eingetroffen: daß sich ein und andere Landmeister gelüsten lassen, Mehl nicht nur hockweise, sondern auch durch Wägen und Schubkarren in die Stadt Reichenberg der hiesigen Mahlmühle zum größten Schaden und Verkürzung zum Verkaufe einschwärzen, so wird gesamanten Landmeistern diese Einschwarzung von hochgräfl. Amtswegen unter der ohnauweichlichen und sicheren Confiskation ihres einschwarzenden Mehles zur Nachhaltung und Wissenschaft mitgegeben.  
Den 26. April 1781.“

Im J. 1733 entstand in Reichenberg die Spittelmühle aus einer herrschaftlichen Walzmühle, welche unter dem Meierhose am Harzdorfer Bache auf Spitalgrunde angelegt war. Mit der Errichtung dieser Mühle hatte es folgende Bewandniß: Der Müller Christian Hübner war in der Nöckliger Obermühle verarmt, er mußte also seine Mühle mit dem Rücken ansehen, und die Herrschaft verkaufte dieselbe an einen anderen Müller. Der Eymüller Hübner konnte aber den Verlust seiner Mühle nicht verschmerzen, trachtete nach dem Besitze einer neuen Mühle, und erwirkte bei der Herrschaft folgendes Dekret:

„Unsern Amt Reichenberg wird hiemit gnädig aufgetragen, daß selbiges den Christian Hübner, gewesenen Mahlmüller in Nöcklig, Unsere kleine Walzmühl ggen Erlegung 50 Schock baares Geld in die Renthen, weilen wir diese umb benannte Summa Ehrbliehen zu kaufen geben haben, dann jährlich darreichenden Zinses, als umb St. Gally 2 Schock und an St. Georgy 2 Schock, vöblig ein Raumen, darbey Rauffer gehalten sein solle, bloß einzig und allein auf einer eingängigen Mühl Größ und Mehl, ohne einiger darzu gehörender Mahlgäste, nach seinem Belieben mahlen zu dürffen, und darmit zu handeln, Rann demnach Rauffer auch sein an sich gelöste Mühl bauen und verkauffen, wie es ihme gelust und beliebt.

Schloß Reichenberg den 18. Julj Anno 1733.

Philipp Graf von Gallas.“

(Herrschaftliches Dekretenbuch Lit. A. Nr. 204.)



Der Stadtmüller Joseph Finke war jedoch über die Errichtung der neuen Mühle unzufrieden, weil ihm sein Einkommen dadurch geschmälert wurde, und führte deswegen Beschwerde bei der Herrschaft. Diese vermittelte einen Vergleich zwischen den beiden Müllern, wonach der Stadtmühle ein Zinsbetrag von jährlich 100 fl. abgenommen und der Spittelmühle aufgelegt wurde.

Einige Jahre nachher kam der Spittelmüller bei der Obrigkeit um Bewilligung zur Einrichtung eines zweiten Mahlganges ein, worüber sich im Herrschafts-Reichenberger Dekretenbuch (Lit. G. 1758—1779) folgender Bescheid findet:

„Dem Reichenberger Spittelmüller wird so weit erlaubt, den hiesigen gehörfamst angelegten Mahlgang auch zu erbauen. Jedoch wenn der Stadtmüller hierweg nichts Hauptföliches einzuwenden hat, und wird von Seiten der hohen Obrigkeit vorbehalten, so weiters dießweg den Zins steigen zu können.

Reichenberg den 26. Febr. 1761.

Joh. Wenzel Paut, Inspektor.“

Der Stadtmüller mußte jedoch für dieses mal Mittel gefunden haben; die Vergrößerung der Spittelmühle zu hintertreiben, da dieselbe erst später bewerkstelliget wurde.

Im Jahre 1764 standen die beiden Müllern der Stadt zusammen, und baten um obrigkeitlichen Schutz gegen Errichtung eines neuen Mahlganges in der Mühle des Franz Hasler zu Altharzsdorf. Der Bescheid lautet:

„Wenn Supplicanten, nemlich der Stadtmüller 80 fl., der Spittelmüller 20 fl., zusammen 100 fl. jährlich in die Renten an Zins mehres zu entrichten sich anheischig machen, somit dieser Mahlgangbau gänzlich unterbleibt.

Prag den 23. Nov. 1764.

Joh. Christ. Graf v. Clam.“

(Dekretenbuch Lit. G. Nr. 713.)

Da sich die beiden Müllern hierzu nicht verstehen möchten, wurde die Vergrößerung der Harzdorfer Mühle gegen eine Zinssteigerung bewilliget. Im Jahre 1781 protestirte der Müller Anton Wöller in Röchlitz gegen Errichtung eines zweiten Mahlganges in der Reichenberger Spittelmühle, wurde jedoch abgewiesen, „da die Population fortwährend zunehme, der Mahlzins aber deswegen nicht gesteigert werde.“ — Auch der in Zinsnöthen lebende Stadtmüller Karl Finke versuchte wieder die Erweiterung der Spittelmühle zu hindern; jedoch diesmal vergebens. Da erbot er sich sogar einen Mühlgang zu kassiren, wenn ihm wieder wie 1755 100 fl. Zins adgenommen und auf die Spittelmühle gelegt würden; aber auch dieser auf Willigkeit beruhender Vorschlag fand kein Gehör. Da auch wiederholte Bittgesuche des Stadtmüllers um Zinsminderung bei der Obrigkeit erfolglos blieben, der hohe Zins aber unter gegebenen Umständen nicht zu erwerben war, kam der geplagte Mann in solche Verlegenheit, daß er sich weder zu rathen noch zu helfen wußte. In der Zeit geschah es nun, daß, wie man erzählt, der Stadtmüller bei Nacht und Nebel seine Mühle verließ, und sie mit allem, was darin stand und lag, der Obrigkeit preisgab. Diese trat hierauf mit dem Bäcker Jantsch in der Stadt in Unterhandlung, welcher die Mühle bezog, aber sich nicht darin festsetzte, sondern dieselbe in kurzer Zeit wieder aufgab. Da, nachdem bei diesen Verhältnissen kein Auberer sein Heil in dieser Mühle versuchen wollte, mußte die Obrigkeit, um sie nicht veröden zu lassen, gern oder ungern dem alten Müller Finke doch eine Zinsminderung zugesehen.

Das Stadtmühlgebäude wurde im Jahre 1832 durch den Besitzer Albert Finke ansehnlich vergrößert, die Mahlgänge selbst aber auf 2 reduzirt, welche überdies nur schwach betrieben worden, da der größte Theil der Wasserkraft der aufstrebenden und viel einträglicheren Tuchindustrie zugewendet wurde.

Die Spittelmühle befindet sich im Bereich von Johann Viobigs Fabrics-Stubbsentent, und ist längst der Anziehungskraft desselben gefolgt. Diese Mühle wäre jetzt kaum im Stande den Brot- und Mehlbedarf für die Fabrik allein zu decken. Wie aber, wenn das Verbot der Mehlzufuhr heute noch fortbestände? Da würden die Stadtkauten schmale Dissen bekommen; nicht der zehnte Theil würde Brot genug haben. — Vor 80 Jahren war noch die Einkleppung von Mehl- und Backwaaren aus den nächsten Dorfschaften bei Strafe der Confiscation verpönt, heute Mehl aus Krab und Stettin, aus 100 Meilen weiter Entfernung auf allen Plätzen. — O tempora, o mores.

### III.

#### Die Reismühle Nr. 31 in Rosenthal.

Dieses ist die erste Mühle an der Neiße abwärts Reichenberg, sie gehört zu den alten Mühlen dieser Gegend, wurde ebenfalls von der Herrschaft angelegt und ursprünglich auf zwei Mahlgänge eingerichtet. Eingewidmete Mahlgäste waren die Einwohner von Rosenthal, Habendorf, Alt- und Neupaulsdorf, Berzdorf und Schwarau. Im Jahre 1725 ward die Mühle vom Grafen Philipp von Gallas an den Mühlenpächter Joh. Mich. Pilz um den Preis von 1040 fl. verkauft, und derselben ein jährlicher Zins auferlegt von 234 Mezen Getreide verschiedener Sorten, 60 fl. Schweinemastgelb, 16 Stück junger Hühnern, 4 Schock Eiern, nebst der Verbindlichkeit, einen herrschaftlichen Jagdhund im Futter zu halten. Der Müller Joh. Chr. Herrmann aus Minkendorf, welcher die Reismühle im Jahre 1765 ankaufte, baute noch einen 3. Mahlgang dazu, und bei dieser Gelegenheit wurde der Gelbzins von 60 fl. auf 100 fl. erhöht, obgleich einige Jahre vorher die Habendorfer Mahlgäste in Wegfall gekommen waren. Dort hatte nämlich im Jahre 1763 Joh. Scheufler seine an der schwarzen Neiße gelegene Walkmühle in eine Mahlmühle umgewandelt, die sogenannte Bleichmühle, welche mit Zins ebenfalls reichlich belastet wurde.

Musste der Reismüller Herrmann seine verstärkte Bürde nolens volens auf sich behalten, so bemühte sich sein Nachfolger Joseph Sahler energisch um Erleichterung derselben, als der Bleichmüller Joseph Weber im Jahre 1843 einen zweiten Mahlgang und dazu einige Jahre später ein Dampfwerk baute (die erste Dampfmaschine dieser Gegend.) Die Bleichmühle sollte von der Reismühle einen Theil Zins übernehmen, wogegen sich der Eigenthümer Weber aus allen Kräften sträubte. Der Prozeß über diese Sache schleppte sich bis ins Jahr 1852, wo endlich durch Intervention der Obrigkeit eine Übereinkunft zu Stande kam, nach welcher der Bleichmüller an den Reismüller einen Pauschalbetrag von 400 fl. in 4 Jahresraten erlegte.

Sahler verstand es, erfolgreich für sein Recht einzustehen, und allemal, wenn in den ursprünglich zu seiner Mühle eingewidmeten Dorfschaften eine neue Mühle entstand, wußte er den Grundbesitz der Zinsheilung zur Anerkennung zu bringen. So mußte Franz Scholze, welcher im Jahre 1842 in Oberberzdorf eine Mühle baute, die Verbindlichkeit übernehmen, an die Reismühle einen jährlichen Zinsbeitrag von 15 fl. zu entrichten, welcher im Jahre 1854 durch eine Baufchuldsumme von 130 fl. abgelöst wurde. Joh. Schöler, welcher im Jahre 1844 die Mühle in Niederberzdorf errichtete, wurde zu einem jährlichen Zinsbeitrage von 40 fl. an die Reismühle verpflichtet, welcher im Wege der Grundentlastung abgelöst worden ist.

Nicht minder wußte der obgenannte Reismüller gegenüber der Obrigkeit sein Recht zu wahren. Als er im Jahre 1839 einen Schleusenbau nebst Mühlengrabenverfürmung vor hatte, wurden ihm von der Obrigkeit die vertragsmäßig bestimmten Baumaterialien verweigert, indem diese vorschüßte; ihre Verpflichtung

laute nur auf Matertal zu Wehr- und Grundbauten, nicht aber zu Schleusenbauten. Darüber brachte der Müller im Kreisamte zu Jungbunzlau Beschwerde ein, worauf bei einer kreisämtlichen Kommission ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem das angesprochene Baumaterial von der Herrschaft beigebracht wurde, die sich jedoch für künftige Fälle dagegen verwahren wollte.

Die Reiskrümer letzter Zeit waren „akurate“ Männer, und haben ihre Zinsleistung an die Herrschaft nebst den quartalweisen Durchschnittspreisen des Getreides durch einen langen Zeitraum sorgfältig aufgeschrieben und in Tabellen zusammengestellt. Der Werth dieser Leistung betrug in den 34 Jahren von 1813 bis 1846 an baarem Gelde 3393 fl., an Getreide (nach den Reichenberger Marktpreise auf Geld berechnet) 43,355 fl. 24 kr., zusammen also 46,748 fl. 24 kr. W. W., in einem Jahre durchschnittlich circa 1375 fl. W. W. Die Getreidepreise des Reichenberger Marktes verhielten sich in den bezeichneten 34 Jahren wie folget: (in W. W.)

|                    | Weizen |     | Korn |     |    |
|--------------------|--------|-----|------|-----|----|
|                    | fl.    | kr. | fl.  | kr. |    |
| Höchster Preis     | 1817   | 35  | 5    | 27  | 12 |
| Niedrigster Preis  | 1825   | 5   | 26   | 3   | 24 |
| Durchschnittspreis |        | 13  | 42   | 10  | 5  |

Der Zins der Reiskrümmer wurde durch die Grundentlastungskommission im Jahre 1850 auf jährlich 473 fl. 23 1/2 kr. C. M., die Gegenleistung der Herrschaft auf 56 fl. 30 1/4 kr. taxirt, wonach 416 fl. 53 1/4 kr. zu zwei Drittheilen, als 277 fl. 55 1/2 kr., mit einem Kapitale von 5558 fl. 30 kr. C. M. abgelöst worden sind.

### III.

#### Die Buschmühle.

an der schwarzen Reiffe in Rudolphsthal soll hier nur beiläufig wegen zwei kuriosen ämtlichen Bescheiden hinsichtlich derselben angeführt werden. 1) Im Jahre 1768 kam der Rudolphsthaler Müller Jos. Stracke bei der Obrigkeit um die Bewilligung zur Errichtung einer Brettsäge ein, und erhielt darauf folgenden Bescheid:

„Sintemalen ohnehin dergleichen Brettmühlen schon viele bestehen, welche mehr denen obrigkeitlichen Waldungen zum Nachtheil als Nutzen gereichen, als wird Supplicant mit seinem unterthänigsten Gesuch in Gnaden abgewiesen. Schloß Reichenberg den 7. 8ber 1668.“ (Dekretenbuch der Herrschaft Reichenberg L. G. Nr. 811.) Auf wiederholtes Ansuchen wurde dem Müller jedoch im folgenden Jahre die Brettmühle gegen Zinsverbindlichkeit bewilligt, mit dem Beisage:

„sollte sie aber den obrigkeitlichen Waldungen zum Schaden sein, muß er sie wieder kassiren.“ — (Wären die Herrschaftsverwaltungen immer bei dieser Ansicht geblieben, dann würden freilich die großen Waldungen nicht so klein gewor-

1) Das Dorf Rudolphsthal wurde im Jahre 1657 zugleich mit Franzendorf angelegt. Beide Dörfer erhielten ihre Namen nach den beiden Grafen Franz Ferd. 3g. und Ant. Paul. Rudolph von Sallas. Das im Walde oberhalb Katharinberg angelegte Rudolphsthal wird jedoch heute noch insgemein „das Buschdorf“ und die dortige Mühle die Buschmühle genannt.

den sein; in dieser Beziehung wäre aber noch Käger gewesen, das Buschdorf gar nicht zu bauen.)

Wie die andern Zinsmüller hatten auch die Buschmüller ihre liebe Noth um Aufbringung des Zinses und kamen bei der Obrigkeit wiederholt um Milderung desselben ein. Auf ein dergleichen demüthiges Gesuch erhielt der Müller Hans Franz Jäger folgende Erlebigung:

„Damit Bittwerber nicht mehr Ursache haben möchte sich über seinen Mühlzins zu beschweren, Wir demselben vom 1. Januar gegenwärtig laufenden Jahres, doch nur so lang, als es mir gnädig gefallen wird, jährlich Geld 4 fl. 60 kr., Korn 5 Metzen an seinem bisherigen Mühlzins ohne alle Consequenz gnädig erlassen. Sollte derselbe aber so frech sein, mich in sothaner Sache nochmals zu behelligen, so würde ich bemüthiget werden, dieselbe Mühle einem andern ruhigen Unterthan zu verkaufen. Schloß Reichenberg den 24. Juni 1775. Gr. Vh. v. Lam Gallas. (Dekretbuch L. U. 1769—1779.)

## Die alte Lateinschule in Joachimsthal.

Von S. FL. Vogel.

Nicht bald dürfte wohl eine Stadt eine so schnelle und intensive Entwicklung aufzuweisen haben als Joachimsthal, die Metropole des böhmischen Erzgebirges. Man muß noch heute staunen, wie in einigen wenigen Jahren eine Stadt aus einer Wüstenlandschaft herausgewachsen, sich das Privilegium als freie Bergstadt mit einem Schöppen- und Berggericht und verschiedenen Freiheiten erwerben und einen hervorragenden Platz in der Kulturgeschichte des nordwestlichen Böhmens einnehmen konnte. Was war der Zauber, der diesen überraschenden Aufbau vollzog? Welche Ursache lag dem zu Grunde, daß Joachimsthal in Kurzem eine Stadt, eine reiche Stadt, und was noch mehr sagen will, eine Stadt wurde, in welcher die Wissenschaften gepflegt wurden, ein reges geistiges Leben herrschte, und alle Segnungen der Kultur, ein ausgesprochenes patriotisches Zusammenwirken der Bürgerschaft und dadurch eine freie Entwicklung des Gemeindegewebes und Gewerbelebens ermöglicht war? Dies Alles bewirkte der Bergbau mit seinen unterirdischen Schätzen und nächst ihm die ausgiebige und rechtzeitige Hülfe, der materielle und geistige Beistand, welche diesem aufstauenden Bergbau von Seite der Grafen Schlick als Grundherren wiederfuhren, welche Familie in richtiger Erkenntniß der Bedeutung dieser Unternehmung sogleich die geeigneten Schritte that, und die rechten Persönlichkeiten zur Ausführung suchte und fand. Der Bergbau erwies sich bald als sehr gewinnbringend, die reichsten Erze wurden zu Tage gefördert, und der Ruf dieser Reichthümer verbreitete sich rasch in Böhmen und den angrenzenden Ländern, aus welchen Tausende nach Joachimsthal strömten, um ihr Glück zu suchen. Hunderte von Bergwerken oder Zechen wurden eröffnet, Schmelzhütten und Pochwerke entstanden in kurzer Zeit, die Grafen Schlick erbauten zur Ausprägung des gewonnenen Silbers eine Münzstätte, und die Stadt nahm von 1516, als dem eigentlichen Gründungsjahre an, in außerordentlichem Maßstabe an Einwohnern, Häusern und Wohlbeständen zu. Die Grafen Schlick setzten 1517 einen Berghauptmann ein, gaben 1518 eine Bergordnung für Joachimsthal heraus und brachten es dahin, daß Joachimsthal 1519 schon als eine freie Bergstadt mit verschiedenen Privilegien und Freiheiten erklärt wurde, welche Erhebung vom Könige Ludwig ddo. Ofen 1520 konfirmirt worden ist. Es wurde gleich rüstig an der innern Entwicklung des Gemeindelebens gearbeitet, Rathhaus, Spital, Schule, Kirche und Badstuben gebaut, tüchtige Lehrer angeworben, welche die

Schule organisirten, ein Stadtarzt angestellt, und in jedem Zweige des Gemeindehaushaltes entsprechende Vorkehrungen getroffen. Da nun 1518 die protestantische Bewegung in dem nachbarlichen Sachsen Fortschritte machte, so konnte es auch nicht fehlen, daß dieselbe ihren Wellenschlag nach Joachimsthal fortpflanzte, und das um so mehr, als Sachsen ein bedeutendes Kontingent an Bergleuten und Bergbauunternehmern für den Bergbau Joachimsthals gestellt hatte, wodurch die neuen Ideen mit Herabgetragen wurden. Bis zu dem Jahre 1527 stritten beide Religionsparteien, die katholische und die protestantische, um die Herrschaft, was zu offenen Unruhen führte, bis endlich 1527 die protestantische Religion die herrschende wurde, und durch ein volles Jahrhundert blieb.

Ohne der allgemeinen Geschichte Joachimsthals vorzugreifen, muß nur erwähnt werden, daß die Stadt sehr bald alle Einrichtungen einer geordneten, von Kultur durchdrungenen Gemeinde in sich vereinigte, daß sie durch die Munificenz der Grundherrschaft bedeutenden Besitz an Grund und Boden, Gerechtigkeiten und Einnahmsquellen erlangte, daß sie von den Königen Böhmens viele werthvolle Freiheiten und Privilegien erhielt, daß sie viele schöne Einrichtungen und Institute gründen konnte, welche alle Anerkennung verdienen. Da einige dieser Anstalten und Errungenschaften ein bleibendes Denkmal dieses schönen Kulturlebens bilden, an denen sich der bessere Sinn erfreuen kann, so seien denn auch diesen zuerst diese Arbeiten gewidmet, welche die Blanzperiode Joachimsthals zu beschreiben den Zweck haben. Wir beginnen mit einer Geschichte der alten Lateinschule in unserer Stadt.<sup>1)</sup>

Das eigentliche Gründungsjahr dieser Schule kann bei den spärlich vorhandenen Nachrichten aus der Anfangsperiode der Stadt von 1516 bis 1538, in welchem letzteren Jahre das Rathhaus und das Bergoberamtsgebäude sammt allen Schriften und Büchern ein Raub der Flammen wurde, nicht mit Sicherheit bestimmt werden; es läßt sich jedoch annehmen, daß im Jahre 1532, als Magister Johann Mathesius, ein Freund und Gesinnungsgenosse Luthers und Melanctons, als Schulmeister nach Joachimsthal berufen wurde, diese Lateinschule schon bestanden hat, da 1533 schon die erste lateinische Komödie agirt, und der Katechismus Lutheri den Schülern in der Schule vorzutragen begonnen wurde. Durch den Eintritt dieses ausgezeichneten Mannes als Rektor, oder wie damals die Bezeichnung war, als „Schulmeister“ scheint die Lateinschule erst den eigentlichen Aufschwung genommen zu haben, da gleich nach seinem Eintreten in dieselbe das Schulgebäude in seinen Räumlichkeiten nicht genügend war, weswegen von „Rathswegen“ die Schule durch den städtischen Bauherrn Johann Hauschild vergrößert wurde. Allein auch diese Erweiterung mußte nicht genügend sein, denn schon 1535 wurde das Haus des Grafen Lorenz Schlic gekauft und zu Schulzwecken in Gebrauch genommen, und Montag nach Laetars 1535 wurde in diese neue Schule eingezogen. Später mußte dieses Gebäude wahrscheinlich durch den sich stark steigenden Besuch der Lateinschule noch durch Anbau eines Hauses vergrößert werden, denn es heißt in der Sarepta „wurde 1540 an diese Schule durch den städtischen Bauherrn Jobst Zimmermann ein Haus angebaut.“<sup>2)</sup> Weiter kommen keine Nachrichten vor, welche eine Vergrößerung oder Umgestaltung des Schulgebäudes anzeigen würden, und es ist daher mit Sicherheit zu schließen, daß die auf die letzte Art im Jahre 1540 vorgenommene Erweiterung vollkommen entsprechend und genügend war. Im Jahre 1540 wurde besonders für die Lateinschule eine Büchersammlung angelegt, zu welcher der damalige Bürgermeister Stefan Hader 50 Thaler geschenkt hat. Da über diese in ihrer Art merkwürdige

1) Der Verfasser beabsichtigt in mehreren Aufsätzen das Kulturleben Joachimsthals in den älteren Zeiten zu schildern. Die Red.

2) Sarepta = Chronik.

Bibliothek seiner Zeit ausführlich berichtet werden wird, muß nur bemerkt werden, daß auf vielen Werken derselben die Namen der Spender von der Hand des Mathesius oder der folgenden Pfarern oder der Rektoren der Schule aufgezeichnet sind, versehen mit verschiedenen Dankesworten in Versen und Prosa. Aus dem Sinn derselben geht hervor, daß diese Werke der Joachimsthaler Schule zum Geschenk gemacht worden sind, woraus über den Bestand und Umfang dieser Lateinschule sehr werthvolle Beweise und Anzeigen sich ergeben. In dem auf dem städtischen Rathhause aufbewahrten Buche „Kirche und Schule zu Joachimsthal von 1565 bis 1616“ sind mehrere Ernennungen oder Vocationen von Schulbediensteten enthalten, wodurch auch die Gegenstände, welche in der Lateinschule gelehrt wurden, und der Gehalt der Lehrer ersichtlich werden. Weiter ist in dem Manuscripte „Auszüge aus den Privilegien und der Geschichte Joachimsthals von 1525 bis 1600,“ mit dem Nr. 229 (Bibliotheks-Nr.) bezeichnet, mancher instruktive Beitrag enthalten. Ueber die letzten Episoden dieser Lateinschule findet man in den „Vormerkung und Kummer 1617 — 1652, Konzeptbuch 1617 — 1637, Kopialbuch 1626 — 1632 und dem Gemeinde-Rathsprotokoll 1617 bis 1652,“ welche alle auf dem städtischen Rathhause aufbewahrt werden, manche erläuternde Notiz. Auch das Gedächtnißbuch von Joachimsthal vom Ursprunge 1515 bis 1835, durch den verstorbenen Herrn Dechant P. A. Böhm zusammengetragen, enthält viele werthvolle Bemerkungen.

Die Lateinschule zu Joachimsthal stand unter der Aufsicht der Gemeindeverwaltung, oder wie damals der Ausdruck gebraucht wurde, des Rathes, und diese Aufsicht wurde speziell ausgeübt durch zwei aus der Mitte des Gemeinderathes oder Ausschusses stets auf die Dauer eines Jahres gewählte Inspektoren, welche bei Rathssitzungen ihre Wahrnehmungen, Beschwerden und Anträge vorbrachten, und über welche dann berathen und beschloffen wurde. Es ist wirklich sehr erfreulich zu sehen, mit welcher Vorsorge und Verständniß, mit welchem Eifer und Takt die Gemeindeverwaltung die Angelegenheiten der Schule behandelte und ihr vorzüglichstes Bestreben dahin richtete, diese Anstalt zu heben. Wie viel Lehrer an der Lateinschule thätig waren, läßt sich von dem Beginne derselben bis zu der Zeit, wo durch den verminderten Bergbaubetrieb die Verhältnisse in der Stadt sich sehr verdüsterten, nicht genau bestimmen; es dürften aber jedenfalls fünf oder noch mehr angestellt gewesen sein, was aus zwei Rathschlüssen von den Jahren 1578 und 1590 hervorgeht.

Unterm 23. September 1578<sup>1)</sup> heißt es: „Weil eines Rathes und gemeiner Bergstadt Einkommen von Tag zu Tag geringer werden, sowohl auch die Jugend in der Schule sehr abgenommen, und der Knaben wenig, so hat ein ehrbar sitzender Rath die Sachen als treue Hausväter nach Nothdurft wohl erwogen und einhellig dahin beschloffen, daß die lateinische Schule fortan mit 4 Personen soll bestellt werden, insonderheit, weil dergleichen Bestellung in den benachbarten Städten, die da weit größeres Vermögen sind, auch ziemlich wohl bestellten Schulen dergleichen Anzahl gehalten wird, unzweifelndlich, wenn Rektor und Collegae treulich zusammen sein und Fleiß anwenden werden, es wird die Jugend mit Gottes Hilfe zunehmen und nichts verabsäumen.“ Es scheint jedoch diese beschlossene Reduzirung des Lehrpersonal nicht zur Ausführung gelangt oder wieder verändert worden zu sein, denn unterm 9. August 1590<sup>2)</sup> heißt es: „Wurde beschloffen, daß die Schule wiederum mit 4 Personen, einem Rektor und 3 Collegis solle bestellt werden. Da David Wiebel 130 der älteste Collega (der Rektor Andreas Enderlein war den 7. Juni verschieden) ein gelehrter fleißiger sittsamer Mann zum Rektor bestellt werde, um wöchentliche Besoldung von 1 $\frac{1}{2}$  fl., die-

1) Auszüge aus der Geschichte Joachimsthals Nr. 229 pag. 52. v.

2) Ebendasselbst pag. 75. v.

weil eines ehrbaren Rath's Einkommen von Tag zu Tag geringer werden, und er mit seinem Weibe allein ohne Kinder ist, doch daß er auf der Schule wohne und eine Stube heiße, und soll ihm Johann Zimmermann, Herrn Felix Zimmermann, Diaconis Sohn, zu einem Collega neben Jakob Schöber und Cantore zu geordnet werden“ 2c, dann weiter:

„David Wiebel hat den Dienst um 1 1/2 fl. wöchentliche Besoldung zugesagt. Ihm ist gegen Abbruch von 1/2 fl. bewilligt auf sein Haus ein Gebräu Bier gegen Reichung des Zeichengeldes zu thun.“

Nach diesen eben zitierten zwei Rath'sbeschlüssen ist anzunehmen, daß die Anzahl der Lehrer bis zu dem Jahre 1578 eine größere war als vier. Der Rektor war der erste Schulbedienstete im Range, nach welchem, wenn die Reihenfolge der Unterschriften als Maßstab betrachtet werden darf, der Cantor, dann nach diesen der Collega und endlich als vierter der zweite Collega oder Baccalaureus folgte. Außer den zwei Inspektoren der Schule hatte auch der Pfarrer mit seinen Diaconen ein Vikarsaufsichtsrecht über die Schule und es durfte kein Rektor ohne Consens des Pfarrers und kein anderer Schulbedienstete ohne Consens des Pfarrers und Rektors ernannt werden, wie das aus dem Rath'sschluß vom 13. Dezember 1547 hervorgeht, „daß der Schulmeister ohne Vorwissen des Pfarrers nicht angenommen werden darf.“<sup>1)</sup> Die Vocationen der Schulbediensteten, welche in dem Buche „Kirche und Schule 1565 — 1616“ enthalten sind, führten ebenfalls die Klausel „mit Consens.“ Später wurde der Pfarrer nicht allein um die Zustimmung zur Wahl der Schulbediensteten begrüßt, sondern das ehrwürdige Ministerium, bestehend aus dem Pfarrer und seinen zwei Diaconen. Die Vocatio des Johann Rebentrost zu einem Schulcollega lautet wörtlich:

„Wir Bürgermeister Richter und Rath der Kaiserlichen Freyen Bert Stadt St. Joachimsthal Entbieten Euch den Erbaren Wolgelarten Johann Rebentrost, artium philosophicarum studioso, igt zu Torgau unsere freundsliche Dienst, hiermit zu wissen machendt, denn: auch ein locus Collegae in Unseren Schulen sich erledigt Derowegen Vnter andern unsere fürnehme sorg, wie diese stelle wiederumb mit einem Bleißigen getreuen und reinen Schuldiener versehen, cathedismus Lutheri aliaque capita pietatis et syncerae confessionis scripta philippi neben den artibus logicis Vnd andern auch der Griechischen und Lateinischen Sprache in einigkeit vnd guten exempel Rectoris et collegarum propagiret vnd uf unsere Kinder vnd nachkommen gebracht werden möchten. Weiln aber vor andern jr vns wegen erudition, Gottesfürcht, stillen vnd erbaren wandels auch reiner vnverdächtiger religion, so jr in unseren schulen zum theil vnterwiesen worden, gerühmet, vnd wier daher ein sonderes vertrauen auf euch gesetzt, das jr hierzu genugsam qualificiret, euch vleißig vnd rühmlich erweisen werdet, So haben wier euren suchen vnd dienstaniethung bestomehr vnd eher stadt zu geben beschloßen, Veruffen vnd vociren derowegen euch mit Consens vnseres Herrn Pfarrers vnd Schulmeisters hiermit eintrechtlich das jr aus Verleihung göttlicher gnade als ein treuer collega dieser christlichen schulen mitt heilsamer reiner Lehr mit treuen vleißigen lectionen der Künste und Sprachen auch guten exempeln der sitten vnd wandels vorstehen, vnd mit der Jugend bescheidentlich vmbgehen, Sie für falscher Lehre gefährlicher opinione warnen vnd abhalten, neben eueren collegis christliche Zucht friedt vnd einigkeit erhalten helfen sollet vnd wollet wöchentlich vmb 1 fl. euer Besoldung neben gebrauchlichen accidentien. Vnd wellen ein nottdarft das die jugend desto weniger verseumet das jr euch ehistes mögliches zu solchen dienst einsetlet. So werdet jr eure sachen darnach richten, das es vnverlangt geschehen möge. Zu Brkundt haben wier vnser der

1) Anz. d. G. Nr. 229. p. 9 v.

Bergstadt keinen Anschlag wissenschaftlichen Fortschritten lassen. Geschehen in St. Joachimsthal den 24. Juli 1599.“<sup>1)</sup>

Die Vocatio eines Rectors lautet:

„Hier Bürgermeister Richter und Rath der kaiserlichen freien Bergstadt Sankt Joachimsthal Erbieten auch dem Erbaren Achtbaren und Wolgelarten Herrn Johanni Schreiter Annabergensi humaniorum artium Magistro anizo auf der weitberühmten Universität Leipzig unsern grues undt willige dienst. Und fügen euch hierneben wolmeinend zu wissen, demnach hirig bey unser der gemeinen Bergstadt bestalltes Schulen Rectorat vermittelst anderweit notwendiger getroffener veränderung des dienstes, neulich sich erbeigt, und unser hochsten sorg eine, wie diese stück wiederum mit einem fleißigen getreuen undt reinen Lati moderator versehen, cathecismus Lutheri aliaque capita pietatis et syncerae confessionis neben den scriptis philippi, artibus logicis und andern gueten disciplinis auch griechischer und lateinischer Sprach in einigkeit und gueten exempel Rectoris et collegarum propagiret und auf unsere Kinder und Nachkommen gebracht werden möchten, Ihr aber von dem Ehrwürdigen Achtbaren undt Hochgelarten Herrn Georgio Weimich S. S. Theologiae D. Professor undt Superintendenten zur Leipzig unsern großgünstigen Herrn Förderer undt gueten freunde, wegen sonderbarer erudition, Gottesfurcht, stillen undt ehrbaren wandels, unerbittlicher reiner religion; deren ihr auf hochgedachter Universität Leipzig mehrentheils unterwiesen, uns meliore modo comendiret und gerühmet worden, Wir daher ein unzweifelhaftes vertrauen in einer Person gesetzt, das ihr zur Verrichten unsern Schuelmeister dienst genugsamb qualificiret euch in waltenden officio (beliebts Gott) hinfünftig fleißig treue undt rühmlich erweisen werdet. So haben wir euch anhero zur unsern Schulen Rector zur beruffen undt zu bestellen uns endlich entschlossen, beruffen undt Vackeren berowegen euch mit Consens des ehrwürdigen Ministry undt der ganzen Comun allhier, sowohl mit vorwissen des kaiserlichen Oberamtes hiermit eintretlich das ihr aus verletzung göttlicher gnaden als ein treuer Rector dieser unser christlichen Schulen mit heilsamer reiner lehre eruditio lectionis, artium et linguarum utilis exercitiis auch gueten exempel unstreßlicher sitten undt aufrichtigen wandels, euern Collegis undt discipulis bescheidenlich vorgehen, dieselbe vor falscher Lehr undt gefehrllicher opinionera treulich warnen undt abhalten neben euern Collegis Christliche Zucht, fried und einigkeit ziegeln erhalten und ad posteros heilsamlich bringen helfen sollt undt wollet undt dieß gegen wöchentlichen anderthalb Gulden besoldung sambt freyer wohnung holtz undt gewöhnlichen Accidentien. Seindt undt bleiben nochmals gewisser Zuversicht ihr euch zur Folge eures uns gethanen handtgedübdes, in ausgefetzter Zeit zwischen hier undt den herzur nahenden neuen jahressfest styli veteris zur solchen dienst Personlich einsettel undt antretet. Gott geb hierzu sein segen undt glücklich gebeyen. Urkundlich mit unser der gemeinen Bergstadt gewöhnlichen insiegel verschlossen.

Actum 11. Decembris im tausent sechshundert undt vierten jahr.“<sup>2)</sup>

Die Vocatio des Valentin Lehmann junior zum Baccalaureus vom 12. Juli 1616 ist im Ganzen ebenso gehalten wie die beiden eben mitgetheilten Vocationen und es ist zum Schluß der Ernennung, noch angemerkt: Valentinus Lehmann junior ist durch Herrn Pastorem in praesentia deren Rathsabgeordneten Herrn Benedict Gentschel des elteren und Laurenty Herold zum Baccalaureum — inwertirt worden. Actum 15. Juli 1616.“ Bei der letzten Vocation, welche in dem Vormerkbuche „Kirche und Schule zu Joachimsthal“ enthalten ist, die des Rectors „Jakob Knospelius Elnbogensis, philisophiae et bonarum artium

1) Kirche u. Schule zu Joachimsthal 1565—1616 p. 15. — 2) Kirche und Schule zu Joachimsthal 1565—1616 p. 18—19. — 3) p. 29 desselben Buches.



studiosus, welcher auf den berühmten Universitäten in Teutschland, Spena, Sieben- undt Straßburg! mehrentheils unterwiesen worden ist," heißt es zum Schluß. Bei dieser Investitur (des Knespel zum Rektor) ist den Herrn Schulcollegen D. Knespelius, Cantori, Pistori, ersten Schulcollegen und Valentin Lehmann jun. 2te Collegen oder Baccalaureus auf Befehl des Rathes durch den Herrn Pfarrer Jakob Schöber bekannt gemacht worden, daß der Rath, bei Veränderungen oder Wiederbesetzungen von Schuldiensten sich von Niemanden vorgehen lassen wird und sein altes jus patronatum gehörig handzubaben entschlossen ist. <sup>1)</sup>

Die Lehrgegenstände bei dieser Lateinschule oder Gymnasium, von welchem die Schüler unmittelbar die Universität beziehen konnten, ergeben sich wohl zum Theil aus den eben angeführten Citaten; jedoch der Bibliothek dieser Schule nach zu schließen, dürften auch noch Geschichte und Geografie, das jus civile und canonicum, Mathematik mit Astronomie, Naturwissenschaften und die hebräische Sprache vorgetragen worden sein, weil aus eben genannten Fächern mehrere und bedeutende Werke vorhanden sind, welche viele geschriebene annotationes enthalten, die eine fleißige Benützung voraussetzen.

Die Besoldungen des Rectors und der zwei Schulcollegen von 1 1/2 fl. und 1 fl. wochentlich wurden aus den Vocationen ersehen, und nur der Cantor hatte noch eine eigene Stellung, welche ihn außer der Schule auch wieder zu andern Functionen bestimmte. So hat ein Rath 1551, beschlossen: „von den Sonntags hochzeiten soll der Cantor und Organist nichts fordern, in der Woche aber, wena Cantor und Organist bestellt werden, sollen sie ihre Gebühr nehmen etc.“ <sup>2)</sup> Den 21. April 1558 heißt es: „dem Cantor wird vom Rathe bewilligt, zur Collation 4 Thaler ordinare zu geben, wenn er aber die von der Kirche dazu laden würde, soll man ihm nach Gelegenheit eine Steuer thun.“ <sup>3)</sup> Den 8. August 1560 beschließt der Rath, „daß ein jeder Bräutigam, der eine Brautmesse bestellt, nach seiner Gelegenheit und nach seinem Gefallen dem Cantor eine Suppen und eine Kanne Wein oder wie viel er will, auch eine Verehrung nach Gelegenheit und Vermögen und doch aufs aller mehligste nicht über 1/4 Thaler geben solle.“ <sup>4)</sup> Den 30. April 1562 ist beschlossen worden, man soll dem Cantor gestatten, für sein Weib und Kind auf der Schule Wohnung zu haben. <sup>5)</sup> Vom 26. September 1564 lautet ein Rathschluß: Gregor Luha, Cantor soll die Besoldung haben, wie die vorigen und man soll ihm zur Steuer geben zu Herberg und Holz jährlich 12 fl. <sup>6)</sup> Ein eigenthümliches Licht wird auf die Zustände dieser Zeit geworfen, wenn man liest, daß der neu anzustellende Cantor sich in der Kleidung gut erhalten solle, damit er den Rarben mit gutem Exempel fürgehen soll. <sup>7)</sup>

Wie rücksichtsvoll der Rath gegen die Schulbediensteten war, geht aus verschiedenen Beschlüssen hervor, wodurch petita von ihnen im zustimmenden Sinne erledigt werden. So wurde dem Rektor Jakob Schöber statt der bisher üblichen wochentlichen Besoldung von 1 1/2 fl. durch Rathschluß 2 fl. wochentlich bewilligt, „weil er viele Kinder hat.“ <sup>8)</sup> Die Schulbediensteten wurden häufig zu Diaconen oder unmittelbar zu Pfarrern ernannt und es liegen mehrere derglei Ernennungen in den Amtsbüchern vor.

Matthesius selbst wurde 1532 zum Schulmeister, 1542 zum Prebikanten oder Diacon und 1545 zum Pfarrer in Joachimsthal ernannt. <sup>9)</sup> So wurde Christof Friedrich aus der Schule 1546 zum Diacon <sup>10)</sup>, Johann Salater von Embach bei der Rauris den 3. Juli 1550 aus der Schule zum Diacon <sup>11)</sup> und

1) Kirche und Schule pag. 80. — 2) Auszüge aus der Gesch. Joachimsthal's Nr. 229, pag. 14 v. 3) Auszüge aus den Privilegien und der Geschichte Joachimsthal's Nr. 229 pag. 20, v. — 4) pag. 26. — 5) pag. 30, v. — 6) pag. 32. — 7) pag. 65, v. — 8) pag. 97, v. desselben Buches. — 9) 10) 11) Carepta Chronik.

Jelly Zimmermann, der Schwiegersohn des Matthesius, 1565 aus der Schule zum Diakon berufen. <sup>1)</sup> Thophil Beck „der vor vielen Jahren Unserer Schulen in Unstraffischen Leben fleißig und friedlich gedient,“ und der zuletzt Pfarrer in Haid war, wurde den 14. August 1578 zum Pfarrer in Joachimsthal ernannt. <sup>2)</sup> Ebenso wurden befördert:

David Wiebel Rektor den 30. Mai 1595 zum Diakon <sup>3)</sup>, Jakob Schober Rektor den 19. Oktober 1604 zum Diakon und den 11. März 1610 zum Pfarrer <sup>4)</sup>, und <sup>5)</sup>, Erasmus Beck Schulkollega den 22. März 1610 zum Pfarrer in Abergtham <sup>6)</sup>, Johann Rebentrost Rektor, wird 1616 Pfarrer in Bohmen <sup>7)</sup> und Jakob Knespelius Rektor 1618 zum Pfarrer in Dottawies. <sup>8)</sup>

Sehr viele Schulbedienstete wurden aus dem benachbarten Sachsen berufen, da seit Gründung der Stadt ein ununterbrochener Verkehr und ein freundliches Einverständnis mit diesem Lande statt fand. So wurde Matthesius aus Wittenberg, Johann Rebentrost aus Torgau, Johann und Philipp Schreiter aus Annaberg zur Schule berufen und David Heilwagen aus Annaberg als Cantor ernannt zc.

Daß auch Joachimsthaler Bürger und Beamtenkinder an der Lateinschule ihre Bildung schöpften, ist wohl erklärlich, eben so, daß bei Besetzungen von Dienststellen die Betonung „Stadtkind“ oder „hat an der hiesigen Schule seine Studien gemacht“ stets für den Kandidaten ein besonderer Vorzug war. So heißt es 1560 mit besonderer Befriedigung: „dieser Zeit ist die Schul von Stadtkindern besetzt.“ <sup>9)</sup> Bei einer Rathssitzung am 22. Juli 1597 heißt es: „In Mangel eines Stadtkindes, so studiert und sich dazu brauchen ließe, wurde Johann Rebentrost, weit bekannt, er hier studiert, an Johann Zimmermanns statt zum Collega scolae befördert.“ <sup>10)</sup>

Bei dem Ansehen, welches die Stadt Joachimsthal in weiten Kreisen genoß und bei dem fortwährenden Nexus zwischen der Stadt und dem nachbarlichen Sachsen konnte es auch nicht fehlen, daß die Stadt durch Besuche berühmter Persönlichkeiten beehrt wurde. So war Melanchthon, der Freund und Gefinnungsgenosse Luthers und Matthesius, zweimal in Joachimsthal, den 13. März 1552 und Mittwoch nach Trinitatis 1558. <sup>11)</sup> Matthesius besuchte mit dem Joachimsthaler Gegenschreiber Georg Hochreuter 1569 zum letztenmal Philipp Melanchthon in Wittenberg. <sup>12)</sup> Auch kam Matthesius mit Luther und Melanchthon öfter in dem nahen Grenzstädtchen Wiesenthal zu Berathungen zusammen. <sup>13)</sup>

1536 besuchten Doktor Justus Jonas und Dr. Georgius Spalatinus das Thal (wurde gebraucht als Abkürzung für Joachimsthal). <sup>14)</sup> 1537 ist Valerius Cordus im Thal gewesen. <sup>15)</sup> 1549 ist Dr. Jakob Milichius im Thal gewesen. <sup>16)</sup> 1557 besuchte Joachim Camerarius das Thal. <sup>17)</sup> 1558. Mit Melanchthon kam Dr. Kaspar Pezger ins Thal. <sup>18)</sup> Eben so hat David Krautvogel, Superintendent zu Freiberg, in Joachimsthal sein Aohl aufgesucht von Pfingsten bis Ende des Jahres 1591, wurde jedoch durch Abgesandte wieder abgeholt und in Freiberg wieder eingesetzt. <sup>19)</sup>

Die Schüler der Lateinschule hatten Schulgeld zu zahlen. 1556 wurde bei einer Rathssitzung dieser Gegenstand besprochen und es heißt noch: „Nachdem das Schulgeld von vielen und wohlvermögenden Knaben nicht entrichtet wird, also ist beschloffen worden, dem Schulmeister zu befehlen, ein Register aller Schüler vorzulegen und anzuzeigen, welche Schüler Armuthswegen des Schulgeldes verschont bleiben sollen, um darnach Ordnung zu machen, daß alle Knaben, so viel deren

1) Sarepta-Chronik. — 2) Kirche und Schule pag. 9. v. — 3) pag. 14. v. — 4) pag. 16. — 5) pag. 20. — 6) pag. 28. — 7) pag. 32 desselben Buches. — 8) Gedächtnißbuch des P. Böhm pag. 128. — 9) Sarepta-Chronik. — 10) Auszüge aus den Privilegien Nr. 229, pag. 97. — 11) 12) Sarepta-Chronik. — 13) Schallers Topographie des Elbogner Kreises pag. 101. — 14) 15) 16) 17) 18) Sarepta-Chronik. — 19) Gedächtnißbuch des P. Böhm pag. 107.

sein, die es vermögen, das Schulgeld zahlen. 1) Die Scholaren (arme Schüler) wurden durch Beiträge von Bürgern unterhalten. Es wurde von dem Pfarrer nach beendigter Predigt verkündigt, daß heute 8 Tage nach althergebrachtem usus als den heil. Adventsonntag durch die geordneten Viertelmeister bei den hiesigen Bürgern und Mitwohnern für die armen Leute im Spital als wohl für die armen Schüler, welche sich wieder in die Schule einstellen und beständig dabei verharren thun, gesammelt werden wird. 24. November 1630. 2) Bei der Rathesitzung am 18. Juni 1626 wurde beschloffen, die Bürger aufzufordern, daß diejenigen, welche zur Unterhaltung der Scholaren einen Kreuzer geben, einen Groschen geben sollen. 3)

Ein eigener Brauch war es, die Schüler in die Schule zu holen. Es heißt in der Sarcpta-Chronik 1557: „Dies Jahr hat Gregori die Schüler in die Schule geholt zum erstenmal.“ Dann heißt es bei der Rathesitzung am 23. März 1559 „Einem ehrbaren Rathe ist nicht zuwider, daß der Schulmeister and seine Collegen neue Schüler nach altem Brauch in die Schule führen lassen sollen. 4) Sonderbar war auch die Einführung, die an der Pest Gestorbenen durch die Schüler zu Grabe begleiten zu lassen. Den 15. August 1568 wurde im Rathe beschloffen „die, so an der Pest gestorben, mit den Schülern zu begleiten und um 3 Uhr Abends zu begraben. Ist Melcher Heiblers Weib zum ersten mit der ganzen Schule begleitet worden.“ 5) (Vielleicht nur die Singschüler.)

Damit die Stadt die Fortschritte der Schüler in den Wissenschaften kennen und würdigen sollte, wurden außer den Prüfungen auch lateinische, griechische und deutsche Komödien, Tragödien und Singspiele veranstaltet. So wurde schon erwähnt, daß 1533 unter Mathesius als Schulmeister die erste lateinische Komödie agirt wurde. 6) Den 21. März 1549 hat der Magister Kaspar Eberhard Schulmeister Ajacum Sophoclis, aubes Aristophanis und Timonem griechisch agiren lassen. 7) 1568 wurden unter dem Schulmeister Paul Knapp, einem Stadtkinde, Euripides, Tragödien griechisch aufgeführt. 8) 1568 am Sonntag vocem iucunditatis die Historie von Adams Fall in der Kirche in deutscher Sprache agirt. 9) 1576 fand ein publicus luctus statt ohne nähere Bezeichnung. 10)

Für den Gesang in deutscher und lateinischer Sprache wurde auch Sorge getragen, denn 1535 wurde der lateinische Choral and Figural in der Kirche wieder eingeführt. 11) Unter Nikel Habel dem Organisten 1546 „sind die Darsenhaner aus der Kirche kommen.“ 12) Im Jahre 1611 wurde zur Erhaltung des alten Brauches, an Sonntagen vor angehendem Amte eine halbe Stunde deutsche Lieder in der Kirche zu singen, acht gewisse Personen aus Berg- und Handwerksleuten durch den Rath beordert. 13)

Für die Schule wurden auch von Zeit zu Zeit Spenden und Vermächtnisse gemacht, um entweder arme Studierende zu unterstützen oder überhaupt zu Zwecken der Schule in Verwendung zu kommen. Paul Beer, ein sehr reicher Zinggewerke, hat bei seinem im Jahre 1604 erfolgten Tode 200 fl. der Kirche und Schule sowie außerdem 600 fl. auf unablässige Zinsen dazu vermacht, daß jährlich 5 fl. für die Bibliothek und 25 fl. für Studierende in Joachimsthal verwendet werden sollen. 14)

Graf Niklas Schlit, welcher in Joachimsthal 1607 verstorben ist, vermacht 100 Thaler für Kirche und Schule und 100 Thaler für das Spital. 15) Christoph Taubenreuter von Taubenreut, früher Kauf. Münzmeister in Joachimsthal, ein Stadtkind, hat 1000 Thaler vermacht, daß nämlich 30 Thaler jährlich reinem Studierenden zu einem Stipendio gegeben werden, und die andern 30 Thaler

1) Auszüge aus der Gesch. Nr. 229 pag. 17 v. — 2) Copialbuch 1626—1632 pag. 203. — 3) Konzeptsbuch 1617 — 1637 den 18. Juni 1626. — 4) Auszüge Nr. 229 pag. 23. — 5) 6) 7) 8) 9) Sarcpta-Chr. — 10) Auszüge Nr. 229 no. 1676. — 11) 12) Sarcpta-Chr. — 13) Gedächtnißbuch des P. A. Böhm. pag. 121. — 14) 15) pag. 115 desselben Buches.

dem Epitale verbleiben sollen. 1) — Außer dem P. Johann Mathefius, dessen Bergpredigten oder Sarepta viele Auflagen erlebten, und der eines großen Rufes genoß, wirkten zugleich mit ihm zwei andere berühmte Persönlichkeiten, der Joachimsthaler Stadtarzt Agricola, welcher das Bergbuch „Bermannus“ schrieb, und der Cantor bei der alten Lateinschule in Joachimsthal Nikolaus Hermann, von dem Schlessinger in seiner Geschichte Böhmens pag. 528 sagt:

„In Joachimsthal lebte und wirkte mit dem alten Häfler Nikolaus Hermann, der 1561 gestorben ist, der „fromme Cantor“ genannt, gleich ausgezeichnet durch sein poetisches wie durch sein musikalisches Talent. Seine Lieder gehören zu den Klarsten des sechzehnten Jahrhunderts und sind voll reiner kindlicher Innigkeit.“ In der Sarepta-Chronik heißt es 1561: „Nikol Hermann, ein guter Musikus, der viel guten Choral und deutsche Lieder gemacht, den 3. Mai gestorben.“ Wie sehr dieser Cantor in seinen Liedern geachtet wurde, geht aus dem Rathschlusse vom 12. April 1561 hervor: „Nikel Hermanns Gesangbücher werden den Kirchen und Bibliothek zu Ehren um 50 Thaler und 1 Thaler seiner Frau zur Verehrung angekauft.“ Diese Werke befinden sich noch in der Bibliothek, und wird über dieselbe am geeigneten Orte referirt werden.

Die Reihenfolge der Schulmeister bei der Joachimsthaler Schute bis zum Aufhören der Lateinschule war folgende:

- 1515 Benedix Aneusler. 3)
- 1518 Georg Grefel. 4)
- 1519 Magister Christof Strich. 5)
- 1520 Magister Johann Roth. 6)
- 1522 Magister Philipp Eberbach, von dem bemerkt wird, daß er in der Schule Mann und Frau predigte. 7)
- 1525 Petrus Platannas; 8) wahrscheinlicher Anfang der Lateinschule.
- 1532 Magister Johann Mathefius. 9)
- 1540 Kaspar Heidrich. 10)
- 1541 S. Gigas. 11)
- 1542 Stefan Colopedijs. 12)
- 1547 Magister Paulus Dalwiger. 13)
- 1549 Magister Kaspar Eberhard. 14)
- 1554 Magister Jonas Lufenberger, Vallensis. 15)
- 1557 Magister Michel Gering. 16)
- 1560 Paul Rapp, Vallensis. 17)
- 1578 Andreas Enderlein, war vorher in Schlaggenwald Schulmeister. 18)
- 1590 David Wiebel. 19)
- 1595 Jakob Schober. 20)
- 1604 Magister Johann Schreiter. 21)
- 1608 Magister Johann Rebentrost. 22)
- 1616 Jakob Anepellus. 23)
- 1618 Elias Pistvins. 24)
- 1627 Dr. Wenzel Hillinger, 25) Ende der Lateinschule.
- 1631 Paul Teubner. 26)

Das Ende dieser Lateinschule fällt in die Periode 1625 bis 1631, Schon 1617 wird bei der Rathssitzung geklagt: „die Schule gehe gar zu Grund, soll, wie Bericht einkommen, der Rektor (Jakob Anepellus) schuld sein. Quærile: Wie zu helfen? Sekt werden die verschiedenen Mängel vorgezählt und die schrift-

1) Gedächtnißbuch des P. Böhlm pag. 117. v. — 2) bis 17) Sarepta-Chronik. — 18) Gedächtnißbuch des P. Böhlm. pag. 100. — 19) Auszüge aus der Geschichte Nr. 229 pag. 75. — 20) bis 24) Kirche und Schule. — 25) Copialbuch 1626—1632 pag. 40. — 26) pag. 225 v. desselben Buches.

liche Herabsetzung des barum befragten Pfarrers vorgetragen. Conclusum: Der Rektor soll die Mängel abstellen oder der Rath wird ändern, hiernach er (der Rektor) sich endlich zu richten.“<sup>1)</sup> Den 12. Dezember 1617 kamen neuerdings Klagen gegen den Rektor vor, in Folge deren die beiden Diakonen, außer den beiden städtischen Schulinspektoren und dem Pfarrherrn auch zur Aufsicht über die Schule aufgefordert werden.<sup>2)</sup> Am 11. Jänner 1618 wurde die Anzeige gemacht, daß der Schulkollega Valentin Lehmann die Knaben in der Schule schlägt, daher die beiden städtischen Schulinspektoren beauftragt werden, den Lehmann für zu fordern und ihn zu verweisen.<sup>3)</sup> Im März 1618 sucht der Rektor, Knespel um seinen Abschied nach, weil er öfter beleidigt worden ist, welcher Abschied ihm auch sogleich gegeben wird.<sup>4)</sup> Sein Nachfolger Elias Bistorius konnte den allmächtigen Verfall der Schule nicht hindern, da der dreißigjährige Krieg auch Joachimsthal tief zerrüttete.<sup>5)</sup> Es wird bei vielen Rathstagen sehr über den schlechten Bestand der Schule geklagt, Zuschüsse zur Unterhaltung derselben mit jährlichen 20 Thaler votirt; allein es half doch nichts, die erschütternden Ereignisse der damaligen Zeit waren stärker als der gute Wille des Joachimsthaler Rathes.<sup>6)</sup>

Da erschien der Befehl des kommandirenden Generals Fürsten Lichtenstein vom 13. August 1624, die protestantischen Prediger abzuschaffen, was bei der Gemeinde keine Zustimmung fand; allein der Pastor Dr. Georg Schober hat selbst unterm 19. August 1624 um seine Entlassung.<sup>7)</sup> Hierauf wurde den Schulbediensteten untersagt, in der Kirche irgend einer protestantischen Fraktion beizuwohnen oder gar mitzuwirken, was sie unter dem 12. September 1624 perbürgen mußten.<sup>8)</sup> Am 21. Juli 1625 erschien der Befehl vom kais. Berghauptmann Christof Gradl von Gräneberg:

Itens. Alle Musqueten und Hellebarben abzuliefern.

Itens. Die Schüler abzuschaffen, die Schule zu sperren und die Schlüssel ihm abzuliefern.<sup>9)</sup> Die Schließung der Schule war wohl keine definitive und dieselbe scheint später wieder auf Ansuchen des Rathes behoben worden zu sein, allein lange konnte sich die Schule nicht halten, wie es die nächsten Jahre beweisen. Der Rektor und der Cantor resignirten, der Organist Johann Knaut wurde durch Befehl des Berghauptmanns entfernt und ihm die Schlüssel abgenommen,<sup>10)</sup> und Dr. Wenzel Hillinger 12. März 1627 als Rektor aufgenommen, welcher nebenbei auch die Organistenstelle versehen mußte.<sup>11)</sup> Die Rathssitzung vom 11. Juli 1628 läßt keinen Zweifel mehr, daß das Ende der Lateinschule schon sehr nahe sei, denn es wird eine Eingabe des Dr. Hillinger vorgelesen, womit er zuerst die Organisten-Befolhung begehrt, weil er dessen Dienste versteht, und wormit er dann noch um die Bewilligung zur Beschaffung einiger Bücher das Ansuchen stellt. Der Rath erledigt diese Eingabe dadurch, daß er dem Dr. Hillinger einen ReCOMPens für das „Schlagen der Orgel“ bewilligt, jedoch die Bücher anzukaufen nicht zugestcht, da dieselben „alchymistischen Inhalts“ sind. Bei dieser Gelegenheit wird beantragt, die Befolhung des Rektors mit 100 Thaleru ganz einzustellen und den Rektorsposten aufzuheben, da bloß 4 Alumni auf der Schule sich aufhalten, auch viele Wochen keine einzige Lektion weder publice noch privatim gehört worden.<sup>12)</sup> Johann Welterle von Wetenstein, der 6 Monate in Joachimsthal als Schulkollega und Vokal-Musikus gedient hat, resignirt und bekommt ein gutes Zeugniß den 9. November 1629.<sup>13)</sup> Einige Scholären haben sich noch in Joachimsthal aufgehalten, da 1630 für dieselben gesammelt wurde, allein in diesem Jahr war

1) Konzeptbuch 1617—1637 pag. 28. v. — 2) 3) pag. 32 d. Buches. — 4) Vormerkungen und Nummer 1617—1652 den 11. Jänner 1618. — 5) Den 17. März 1618. — 6) 29. März 1618. desselben Buches. — 7) 8) Vormerkungen und Nummer 1617—1652 den 14. Jänner 1620 21, Okt. 1622, 23. März 1623. — 9) Den 12. August 1624. — 10) Konzeptbuch 1617 bis 1637, den 21. Juli 1625. — 11) Den 22. September 1626. — 12) Copialbuch 1626 bis 1632 pag. 40. — 13) Ebenfalls pag. 113 und pag. 161 v.

nach dem Abgang des Dr. Hillinger bloß ein Cantor der Vorsteher der Schule und wird bloß von Knaben gesprochen. 1)

Weiter findet sich von der Lateinschule keine Erwähnung, und es endigte diese herrliche Institution, wohl eine der älteren in Böhmen, nachdem sie durch 100 Jahre bestanden hatte. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Schrecknissen, der Verfall der Bergwerke, die Auswanderungen aus der Stadt der Religion halber und der aus allen diesen Uebeln hervorgegangene finanzielle Ruin der Stadt ließ jede Hoffnung auf Restauration der Lateinschule unmöglich erscheinen. Das alte Schulgebäude, von den erlauchtesten Schicks erbaut, von der Gemeinde 1535 zur Schule gekauft, war bisher auch als Schule in Verwendung, und es dürfte, Dank der Einsicht der jetzigen Gemeindeverwaltung bald der Zeitpunkt eintreten wo die alten lateinischen und griechischen Classiker wieder ihren Einzug in dieses Gebäude halten werden; denn nach einem jüngsthin gefaßten Beschlusse der Gemeindeverwaltung soll die bestandene Realschule in ein Realgymnasium verwandelt werden, wodurch die Stadt ihrer glorreichen Vergangenheit nur gerecht wird.

## **Zwei Egerländische Edelgeschlechter, die Spervogel und die Junker.**

Im hohem Grade erfreulich ist die Wahrnehmung, wie sehr auch im deutschen Nordwesten des heutigen Böhmens, im alten deutschen Reichlande, dem Egerlande, rüstig und eifrig der historische Boden bearbeitet und mancher Schatz uralter Zeit ans Licht gezogen wird. Es war eine lange müßige Zeit vergangen, seit des Egerländers Caspar Brusch immerhin noch heute unentbehrlichen historischen Darstellungen (sein Fichtelgebirg 1542) und Zacharias Theobald's Husitenkrieg (1612) erschienen, fast nur durch Falkenstein, Kiegger, Helfrecht im 18. Jahrhundert unterbrochen. Da endlich brachen zwei verdienstvolle Forscher Grassold 1831 (alte Burg zu Eger) und Brenner 1837 (Waldfassen) neu anregend die Bahn, Alsdann traten Unger 1841 (mit dem Büchlein über Asch), Grünauer 1843 mit den sehr werthvollen „Beiträgen zur Geschichte Egers,“ und Archivar Prökl 1845 mit dem zweibändigen Werke „Eger und das Egerland,“ welches, mit reichem Fleiße geschaffen, eine reichhaltige Fundgrube darbietet, und längst Vergessenes vor Augen führte, ans Tageslicht der Wissenschaft; Ihnen schloß sich Adam Wolf 1851 an (Reformation Egers). Besonders reich und werthvoll fallen dann die Sechziger Jahre ins Gewicht. Wir würden Unrecht thun, hier die für die fundamentalen Zustände des Egerlandes wichtigen Hauptberichte der Handels- und Gewerbekammer Egers für 1863 bis 1865 zu übergehen; — für die Geschichte selbst wirkten seit 1862 diese „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ und folgte der letzteren Förderung 1864 das treffliche Werk von Grueber (Kaiserburg zu Eger), dann neben Urbanstädts Aufsätzen im Egerer Anzeiger (1863) die werthvollen Egerer Gymnasialprogramme 1864—1869 von Frind, J. Wolf und Mittel. Wir erwähnen ferner die Kirchengeschichte Frinds seit 1866, zwei schätzbare Schriftchen Kürschners (über Jobst Einsiedel und über das Archiv zu Eger, Wien 1867—1869) nebst seinem Aufsätze (über das Stadtarchiv Egers) in diesen „Mittheilungen“ 1868, und so eben hat wieder der Veteran Prökl eine interessante Monographie (Schloß Steberg, seine Geschichte, Geschlechter 2., Eger 1870),

1) Nicht unerwähnt kann bleiben, daß außer der Lateinschule auch eine Jungfrauen-Schule in Joachimsthal bestanden hat. Denn bei der Rathsjungung am 30. Jänner 1584 wird beschlossen: Frau Agnes, Christof Pragers seligen Spitalmeisters Wittfrau, ist von einem ehrbaren Rathe die Jungfrauen-Schule zu erhalten erlaucht und befohlen und soll ihr das Golt wie andern Vorigen gerecht werden. (Auszüge Nr. 229 pag. 64.)

publiziert, während Kürschner in seinem „Eger und Böhmen 1870“ die Geschichte der staatsrechtlichen Verhältnisse des Egerlandes erschöpfte. Im Gebiete der Kunstgeschichte für Dichtkunst und Baukunst erschienen ferner noch die Kleinern, aber nicht minder werthvollen Schriftchen von A. Wolf (Volkslieder des Egerlandes 1869), von Grabl, der schon „Sitten und Sagen des Egerlandes“ 1866 in den „Mittheilungen“ behandelt hatte, „Lieder und Sprüche der beiden Meister Spervogel, Prag 1869“, die beiden Juncker von Prag, Kirchenbaumeister, Leipzig 1869,“ welchen letztern Gegenstand übrigens schon Grueber in diesen „Mittheilungen“ 1866 besprochen hatte.

Es gehört allerdings eine Vielheit der Forscher und eine Vielseitigkeit der forschenden Kräfte dazu, um die Schätze einer so vielseitigen Vergangenheit zu heben, einer Vergangenheit, die so reichhaltig und dabei so entschieden von der Gegenwart gestaltet ist, daß für einzelne Seiten der ersteren jetzt nur schwer mehr die richtige, wirklich entsprechende Auffassung gelingt. Muß ja naturgemäß immer wieder die Gegenwart leise unmerklich und ungeahnt die Anschauung der modernen Zeit auch dem forschenden Sinne einflößen. So sind denn viele Bauleute erforderlich, um den alten Bau der Vergangenheit vor unsern Augen wieder aufzurichten, wie er in seiner reichen altdeutschen Architektur einst dagestanden hatte; und so ist es um so erfreulicher, daß sich wirklich so viele Bauleute für die Vergangenheit unseres in seiner ganzen Entwicklung hoch interessanten Egerlandes zusammenfinden und wirken und leisten, ein Jeder für seinen Theil. Wir wollen hier Gleiches versuchen und zu dem Inhalte der beiden jüngsten letztgenannten Schriften, welche schon in der „lit. Beilage“ 1870 p. 11 und 18 eine Besprechung gefunden haben, zur weiteren Klarstellung noch einen Beitrag liefern.

H. Grabl fügt der Textausgabe seiner Spervogel<sup>1)</sup> eine Uebersetzung bei, der wir nur etwas weniger Freiheit und engeren Anschluß ans Original gewünscht hätten, obgleich wir nicht verkennen, wie schwer schon das Geleistete zu erreichen war; außerdem ist eine Abhandlung vorausgeschickt, zu deren Inhalt wir Näheres beitragen wollen. Dieselbe setzt den alten Spervogel, übereinstimmend mit Hofmann, Koberstein, Buchner, Wilmar, Kurz ins 12. Jahrhundert, und zwar in dessen Mitte, etwa 1140; den jüngeren Spervogel (jedoch mit Pseifer unter nur allensfallsiger Belassung dieses üblich gewordenen, aber rücksichtlich ihrer Berechtigung ganz zweifelhaften Benennung) bald darauf in die Jahre 1150—60; den hiebei neuerdings aus verschiedenen Gesichtspunkten geführten Beweis rücksichtlich des Zeitalters müssen wir als wohl gelungen anerkennen, und diesen Punkt damit wohl für abgeschlossen erachten. Die Abhandlung untersucht ferner die Heimath und die Standesverhältnisse des Dichters, oder, wenn der zweite mit Recht seine Benennung führt, beider Dichter. Sie findet sie angehörig dem Egerlande, dort zugehörig dem alten Geschlechte der Spervogel oder Forster, weist dasselbe in Eger als traditionell bis 1292, urkundlich bis 1340 aufwärts beglaubigt nach; findet sie aber der Abstammung nach wie dieses Geschlecht als „nicht adelig“ bürgerlich aber patrizisch, und bespricht drei Wappen dieses Geschlechts. In diesen Beziehungen wollen wir einige Ergänzungen anbringen.

Was die Egerländische Heimat anlangt, so ist die in der erwähnten Besprechung der Grabl'schen Schrift Seitens des Herrn Referenten der „Mittheilungen“ (p. 11.) vermischte Urkundlichkeit des Beweises allerdings nicht erbracht, und wenigstens aus Eger her ummöglich zu bringen, da aus der Zeit Egers großem Brande 1270 Alles vernichtet ist. Indessen scheint diese Heimat, für welche selbst dialektische Eigenthümlichkeiten zeugen, wie Herr Referent anerkennt, doch in der That nicht wohl zweifelhaft, und wir möchten an Jakob Grimm's und Niebuhr's

1) Wir wünschten, der Herr Verfasser hätte auch die in der Germania erschienene Kritik der „Spervogel“ in seiner Darstellung mit berücksichtigt. Ann. d. Reb.

Aussprüche erinnern, daß „auch über greifbare Beweismittel und äußere Bewahrhaltung hinaus die Wahrheit erschlossen“ werden könne, und daß „auch innere Konsequenz Beweis“ sei. Es steht fest, daß unter dem eigenthümlichen, für den alten Sänger unzweifelhaften Namen Spervogel kein zweites Geschlecht irgendwo in Deutschland kundbar ist; nirgend anderswo hat jemals von diesem Namen etwas verlautet, als nur allein im Egerlande. Allerdings ist es unrichtig (Grabl p. 16), dabei ein unzweifelhafter Druckfehler, wenn sich in Bröckls oben erwähn-tem Werke der Name Sperrvogel geschrieben findet, und ist es richtig, daß er urkundlich Spervogel heißt. Wir können zunächst aber die Spervogel in ihrer egerländischen Heimat urkundlich nicht bloß bis 1340, sondern sogar noch über die traditionelle Jahreszahl der Chroniken 1292 (p. 2) hinaus nachweisen. Nach Urkunden des Egerländischen Klosters Waldsassen hat unter dem dasigen Abte Theodorich 1288 Heinrich Spervogel, Bürger zu Eger, das ewige Licht im Klosterfriedhofe wieder erneuert. Sodann ist die von Grabl (p. 16) angefochtene Stylisirung Bröckls „die Spervogel namentlich die Forster“ völlig richtig, und beruht auf ganz genauer historischer Ergründung; im Gegensatz ist vielmehr Grabls Annahme (p. 3) „Spervogel sei ein Namen von engerem Umfange als Forster, und weiche letzterem gänzlich, so daß dieser als Geschlechtsnamen gefaßt werde,“ irrtümlich, und auch die dort herangezogenen nachlässlichen Erklärungsversuche Simrol's und Haupt's müssen als unzutreffend fortfallen. In Wahrheit hieß das ganze Geschlecht Spervogel und führte ein diesem deutungs-fähigen Namen entsprechendes „redendes Wappen.“ Es kommt mit diesem Namen schon 1288 vor und existirte unter diesem selben Namen Spervogel noch 1562 in Eger laut damaliger gleichzeitiger Bedeutung in Engelharbs Chronik; nur ein Zweig des Geschlechts nahm unter besonderen Verhältnissen die spätere Benennung Forster an, und führte sie nachweislich erst im 14. und 15. Jahrhundert; er trat in der politischen Geschichte Egerlands besonders hervor, während gleichzeitig der eigentliche Stamm mit dem ursprünglichen Namen fortbestand, und im ruhigeren Walten weniger hervortritt. (Z. B. der „erbar Man“ Chunrat der Spervogel 1442 vestigt als Zeuge einer Urkunde des von Schönberg und von Uittenhoven mit seinem Innsiegel.) — Irthümlich ferner ist die Annahme (Grabl p. 2 und 3), daß der Chunradus der Vorstaer, welcher 1210 eine Erklärung des Regensburger Bischofs über die Pfarrei Neuenhausen (in Ried. Dip. Ratisb.) bezeugt, mit unsern egerischen Forsten und deren Burg Neuenhaus (vergl. Helfrecht p. 72, 77) zusammengehörig sei. Es handelt sich in jenem Falle vielmehr um eine ganz andere Familie längst ausgestorbener Baiarischer Ritterschaft, nämlich um die Vorster von Wildenforst auf Neuenhaus bei den Bühen (über welche von Hundts bekanntes heraldisches Werk nähere Auskunft gibt). Die Egerischen Spervogel mit ihrem späteren Zweige Forster sind ein ganz anderes eigenes Geschlecht. Wichtig bemerkt Grabl (p. 7), daß der alte Sänger Spervogel von 1140 als Vater mehrerer Söhne erscheint. Der spätere besondere und bezeichnende Zweigname Forstarius — Forster ist offenbar von den großen Selber Forsten empfangen, in deren Besitz wir sie schon 1340 finden, wie Grabl (p. 2) richtig citirt; damals empfangen die zwei Brüder Conrad und Nicolaus eines Egrenses vom König Johann auch das Pfarrpatronat über die Kirche zu Selb zu Lehen, wonächst sie 1341 auf ihre freien Erbgüter und namentlich silvamdietam Forst, an Schloß Edbrechtstein gränzend, einschließlich des Kurnbergs mit allem Zubehör freiwillig zu König Johanss Händen resignirten und von ihm zu erblichen Lehen 100 Kanecos Forst wieder erhalten. Von „Forstpächter“ (p. 5, 16) ist also unmöglich zu sprechen. Die Brüder führen beide Namen Spervogel und auch Forster. 1342 standen beide Brüder mit Albert von Schönberg in Fehde, worin der König Schiedsrichter ist; 1357 erhielten Michael, genannt Forster von Selb und Niklas Forster, Brüder, und ihr Vetter



Niklas Forster von Plauen vom Kaiser Carl IV. ihre Forst „die Wunne“ und alle ihre elterlich ererbten freien Eigengüter“ in Selb als „Reichslehen“ verließen; 1358 bekunden Niklas und Michael Forster von Selb als „erbar Man“ mit den Sparnel, Kinsperg, Neyberg als Urkundzeugen; 1360 sitzen Erhart Forster und Niklas von Selb auf Schloß Neuhaus; 1363 bekunden die Brüder Michael und Niklas Forster, daß „weder sie noch der Spervogel“ mehr Ansprüche hätten auf Hagelbach, Brunn, Heibelhelm, Spielberg, Stein und auf den zum Schloß Epprechtstein gehörigen Walde „am Kurenberg“; 1370 wird den Forstern ihr kaiserliches Reichslehen zu Selb bestätigt; 1381 stiftete Erhart Forster, Bürger zu Eger, für die Niklastirche zu Eger einige Höfe zu 2 Frühmessen; 1389 (Würglich 11. Jänner) gab König Wenzel den Vettern Erhart und Niklas Forster das Schloß Neuhaus „auf dem Forste“ nebst Zubehör erblich zu rechtem Erbsehen vorbehaltlich jederzeitigen Deffnungsrechts; 1387 gelobte auch Niklas Forster seine Beste Breunstein dem Könige und der Stadt Eger jederzeit offen zu halten.

Als dem Könige Wenzel gegenüber der Gegenkaiser Ruprecht gewählt worden, verblieben die Forster wie das ganze Egerland dem K. Wenzel treu, und wirkten dadurch dem zur Geltung gelangten K. Ruprecht gegenüber ihre Reichslehen. Daher belehute Ruprecht 1403 den ihm beigetretenen Burggrafen Johann III. von Nürnberg mit den bisher von Erhard Forster vom Reiche getragenen Lehen über Schloß Neuhaus und Selb, Markt, Forst und Wildbann, was Alles auch die Forster selbst 1406 dem Burggrafen gegen Entgelt abtraten, dabei aber als Lehensleute das Grund- und Nutzungseigenthum dieser Herrschaft und des Forstes behielten, und noch 1408 einige Güter zu Selb an die Dominikanerkirche zu Eger zur Frühmesse gaben. Der Kaiserzwiespalt führte dahin, daß die Forster 1406 zu Ruprecht und dem Nürnberger Burggrafen übertraten und von Wenzel abfielen und diesen, wie die Stadt Eger befehdenen, wobei sie die Unterstützung der Frankengrüner auf Wildstein und Rabburg 1407 fanden. Ein Schiedspruch 1410 bestimmte, daß die Forster dem K. Wenzel als rechtem Erbherrn mit Beste Neuhaus als „Mannen des Königs“ gewärtig, und sich keinem andern Fürsten „vermannen“ sollten, auch den K. Wenzel, die Krone Böhmens und deren Leute und Güter nicht mehr schädigen. Auch erscheint 1410, wie schon 1404. Hanns Forster im Besiz des l. Burggrafenthums Eger. Dennoch wurden 1412 Wenzels Nachtboten auf der Rückkehr von den Kurfürsten durch die Forster (Erhart und die 4 Brüder Niklas jun., Caspar, Wilhelm und Heinrich, seine Vettern) niedergeworfen und gefangen, was zu der in Egers Geschichte bekannten, sehr verhängnißvollen Erstürmung der Beste Neuhaus durch die Egerer und zu den ferneren Verwicklungen führte. Noch 1413 erscheinen Erhart und Niklas Forster als landadelige Besizer des Egerer Landgerichts; 1420 wurden die Forster auch vom Nürnberger Burggrafen ihrer Lehen verlustig erklärt; sie scheinen später in Baireuth zu existiren und verschwinden fürs Egerland. — In Eger existirten gleichzeitig die Spervogel fort (1442 vestigt der „erbar Mann“ Chnrat der Spervogel nebst dem edlen Walter und Cunrad von Haslach eine Urkunde des Albert von Schönberg und Hans von Uttenhoven mit seinem Siegel) und sind auch noch später, mindestens noch 1562 nachweislich.

Frühzeitig sehen wir also die Spervogel bez. Forster schloßgesessen; sehen sie noch vor Carls IV. (seit 1346) Zeit, also noch bevor an Standeserhöhungen durch Verleihung von Diplomadel zu denken war, und da nur wirklicher Geburts- und Geschlechtsadel existirte, im Eigenbesitze von Burgschlößern, großen Forstern und Wildbann. Alles dies ist ihr freies erbliches Eigenthum, mit dem sie dann als Vasallen in Lehensverband zum Könige von Böhmen treten, indem sie es zum feudum oblatum machen; sie besizen Pfarrpatronate, führen ritterliche Fehden mit andern schloßgesessenen Edlen des Egerbezirktes und mit der Reichsstadt Eger selbst; sie sind siegelnde Urkundenzeugen als „erbar Mannen“, als Genossen

mächtiger uralter berühmter Rittergeschlechter (Spornet, Kinsperg, Meyberg), führen Wappen und empfangen vom Kaiser unmittelbare Reichslehen. — Alles dies sind ganz untrügliche Zeichen, daß es sich um ein Adelsgeschlecht handelt, und zwar selbstverständlich ein in allen seinen Zweigen adeliges, da der ursprüngliche Geschlechtsadel ein Geblütsrecht ist, welches jedem einzelnen Mitgliede des Geschlechts (gleichviel ob dieses einzeln selbst grundgeseßen oder lose, reich oder arm ist) durch Geburt in gleichem Maße zusteht.

Es ist daher eine offenbar irrthümliche Annahme der Abhandlung (p. 6 und 7), die Spervogel seien „nicht adelige Familie,“ „bürgerlicher Herkunft,“ aber patricisch. — „Patricisch“ ist überhaupt ein erst in der Renaissance und Zopfzeit entstandenes Wort; es bezeichnet diejenigen aus der unteren, nicht-edlen Stadtbewölkerung später aufsteigenden Personen und Familien, welche sich in der Bewegung der Zeit allmählig Aufnahme in den Senat der alten ursprünglichen edlen Rathsgeschlechter (als zutretende patres conscripti) verschafften, ohne natürlich dadurch an und für sich und durch sich selbst adelig zu werden (wenn sie sich dann auch später oftmals Diplom-Adel vom Landesherrn beilegen ließen). Den „Patriciern“ standen die „alten Geschlechter“ gegenüber. Von solchen zuwachsenden Aufsteigern war aber zur Zeit des alten Spervogel 1140 noch lange keine Rede! — „Bürgerliche Herkunft“ in unserm modernen Sinne, als Gegensatz zu adeliger Abstammung, ist ebenso eine ganz moderne Bezeichnung, deren Übertragung auf die Zeit jenes frühern Mittelalters durchaus zu vermeiden ist, und zu ganz unrichtigen modernen Anschauungen verführt. Bürgerliche Abstammung im alten Sinne aber ist mit edler oder freier Abstammung identisch; in jenem früheren Mittelalter Deutschlands hießen „Bürger“ (1288 Henricus Spervogel civis Egrensis) und die edlen, freien, und daher (wie zahlreiche Kaiserbriefe bekunden) als reichslehen-fähig anerkannte Geschlechter, deren Gesamtheit die Regierungsgewalt der Stadt besaß, und allein in sich concentrirte, als eine herrschende Societät (Rechts- oder Bürger-Communen) über der unberechtigten niederen Stadtbewohnerschaft. Als diese letzteren im späteren Zeitverlaufe allmählig ganz gleiche Kämpfe gegen die regierenden Geschlechter in den deutschen Städten führten, wie einst in Rom die Plebejer wider die Römischen Patricier, und mit gleichem Glücke Dank den Zunftbewegungen, da wurden sie allmählig „Mitbürger“ und „Bürger“, so zwar, daß aus den ursprünglich ganz dicht voller Adel sitzenden Städten der Adel allmählig sich so gut wie ganz herauszog, — hier früher, dort später (in Nürnberg und Eger z. B. sehr spät) — und Stadt und „Bürgerthum“ ganz der frisch emporkommene neuen Bürgerschaft überließ. — Diese alten Verhältnisse sind dann von der modernen Zeit ganz vergessen worden, und erst neuern Geschlechtsforschungen und staatsrechtlichen Erörterungen ist es zu danken, daß ein richtiges Bild vergangener Zustände der deutschen Städte wieder gewonnen ist. Neben anderen großen Werken von Hüllmann (Städtewesen und Geschichte der Städte, Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1844), Barthold (Geschichte des Städtewesens 1850), Arnold (Verfassungsgeschichte deut. Freistädte 1854) und vielen Monographien einzelner wichtiger Städte verweisen wir auf die interessante und alle einschlagenden Verhältnisse übersichtlich und sorgfältig darstellende Schrift von „Röth von Schreckenstein“: Patriciat der deutschen Städte, Beitrag zur Geschichte deutscher Städte und Adels 1856. — Man muß sich dabei übrigens in dem Auffassen und Erkennen der alten Geschlechter nicht vom etwaigen Fehlen des Wörtchens von vor den Namen irren lassen, welches erst in neuerer Zeit zur Bedeutung als Adelsbezeichnung gelangt ist, die ihm an sich gar nicht zusteht. Adel beruhte nicht auf diesem Wörtchen, sondern lag in dem Geburtsstande selbst, der sich nach verschiedenen Richtungen hin in wesentlichen Berechtigungen kund gab.

Das Wörtchen von saub sich nur allein vor solchen Namensbildungen, welche vom Güterbesitze entnommen waren, fehlte naturgemäß nothwendig bei allen den zahlreichen Namen, die sich in anderer Weise (aus Eigenschaftswörtern, nach Sinnbildern zc. zc.) bei edlen Geschlechtern gebildet hatten; es fehlte daher nothwendig auch bei dem Spervogel und dem Forster, vor welchen Namen es damals geradezu widersinnig gewesen wäre, und deshalb nicht als ein Wesentliches vermist werden darf, weil heute eine moderne Mode solche Gedankenlosigkeit nicht beaufständen oder sogar fordern würde!

Oben war schon erwähnt, daß Namen und Wappen der Spervogel in wechselseitiger inniger Beziehung stehen, wie das oft bei alten Geschlechtern der Fall war. Wir kennen das Wappen der Spervogel schon von 1292 her aus dem Dominikanerkloster zu Eger. Damals könnte, wie staatsrechtlich und heraldisch feststeht, kein Ueeder ein Wappen führen. Beiläufig bemerken wir, daß übrigens damals alle Wappen noch ohne die heutige Edelmannskrone geführt wurden, die erst weit später aus Frankreich Eingang fand. Diese Wappenführung überhaupt ist daher ein ebenso unzweifelhaftes Zeichen edler Geschlechterthums, und wir wiederholen, daß es damals nur Geburts- oder Geschlechts-Adel gab und Erbsibungen in den Abelsstand noch nicht erfunden waren. — Dies alte Wappen der Spervogel ist in Roth ein weißer Vogel mit zum Fluge bereiten Fittigen, auf einem Speere stehend, den er in den Krallen schräge mit der Spitze aufwärts hält, — ein echtes altes Wappenbild, dessen Begriff an die uralte edle Jagdübung in den Forsten erinnert. In spätern Urkunden ist nur der Vogelkopf und Hals in den Siegeln sichtbar; auch bei andern Familien kommt es bekanntlich öfter vor, daß statt des ganzen Wappens auch nur dessen Obertheil geführt wurde (oft zur Unterscheidung eines andern Geschlechtszweiges) oder Embleme ganz gewechselt wurden. — Dabei ist es denn ein Irrthum, wenn (Gradl p. 5) angenommen wurde, ein 3tes Wappen sei das Bild der Pariser Handschrift (der Sänger steht mit dem Speere, an welchem viele Vögel stecken, in der Hand vor einem Manne und einer Frau, von denen er etwa so bewirthet wird). Jeder Kenner der Heraldik wird sofort sagen, und Jeder, der in einem Wappenbuche alte Wappen nachschlägt, wird erkennen, daß so kein Wappen ansteht! Es ist einfach eine Illustration der Handschrift durch eine vignette, die an den Namen des Sängers begreiflich anknüpft. Eine wunderliche Idee v. d. Pagen's ist es aber (p. 5) als Deutung des Bildes anzunehmen, daß der Sänger von dem vor ihm stehenden Manne und Frau „etwa so bewirthet wird“; in dieser bildlichen Darstellung ist unmöglich eine Bewirthing anzunehmen (p. 7), sie stellt unabweislich das Zuhörerpublikum vor, repräsentirt durch Mann und Frau, vor denen der Sangesmeister (er selbst kenntlich gemacht in seinem Namen durch Andeutung des Legtern mittelst Speeres und Vögeln in der Hand) sich produziert.

Hiermit soll aber nicht bestritten werden, daß, wenn auch in diesem Bilde nicht ausgedrückt, doch ganz zweifellos der Anspruch auf Gastlichkeit bei einem fahrenden Sangesmeister besteht, — wie letzteres Spervogel sicherlich war; ihm standen die Glücksgüter wohl damals nicht zu, in denen sein Geschlecht später landbar wird, und die vielleicht auch damals bei andern Geschlechtsvettern vorhanden waren. Hat es doch eben so gut in alten Zeiten stets Armuth, auch in edlen Geschlechtern gegeben wie in der Gegenwart. Aber weder aus der Armuth noch aus dem „Fahren“ darf die schon oben widerlegte „nicht adelige, bürgerliche Herkunft“ gefolgert werden. Und eben so wenig aus der alten Bezeichnung „Meister“ (p. 6, 16), in welche man nicht den modernen Begriff des Handwerksmeisterthums hineinragen muß. Meister des Sanges waren damals, und zwar in stets wachsenden Maße, und namentlich seit die Hohenstaufen 1138 den

Kaiserthrone Deutschlands eingenommen hatten, sehr viele und bald sogar unzählige Glieder des Adels, die sehr häufig neben dem edlen Waffentruke, zu dem sie geboren, und dem edlen Weidwerke; auch aus der edlen „Sangeskunst“ einen Beruf machten, und mit Passion als Spruch-, Lied- und Minnesänger umherzogen. (Vergleiche Roberstein deut. Literatur z. z. 52, 57, 77.) Nur als die Hohenstaufen nieder sanken in der 2ten Hälfte des 13. Jahrhunderts und das Kaiser-Interregnum nahete, verfiel ja erst dieser nationale Schwung in Deutschland und sank die Poesie auf die Meisterfänger herab, indem sie handwerksmäßig wurde. Anderes war aber der „Meister“ (78. Anmerkung. c.) zu den alten Zeiten der Spervogel und seiner Zeitgenossen, des Ritters von Ruzenberg und Dittmars von Aist (1140) der ihnen bald nachfolgenden Heinrich von Beldecke (1180), Ulrich von Zegighofen, Ulrich von Hausen, Eilhart von Oberg (1190), Hartmann von der Aue, Wirnt von Grafenberg, Wolfram von Eschenbach und anderer Berner Dichter aus edlem Stande vor und um 1200. Wir schweigen von den zahllosen späteren edlen Dichtern und ihren „Fahrten“ und erinnern nur an Ulrich's von Lichtenstein (des Stammherrn der jetzigen Fürsten) Dichtersfahrten und Beanspruchungen gastlicher Aufnahme und Bewirthung, aus deren Willen kein Zweifel an seiner edlen Herkunft berechtigt war. Als Resultat ergibt sich daher schwer bezweifelbar: die Stellung des alten Spervogel vor 1150, seine Herftammung aus dem Egerlande (welche Ueberzeugung übrigens auch in Schlegel's Geschichte Böhmens p. 175 Ausdruck gefunden hat, wo nur noch eine Aenderung der Zeitstellung erforderlich wird).

Ein Gleiches wird das Egerland mit den beiden Autoritäten kirchlicher Baukunde und Baukunst und Schöpfem des berühmten Straßburger Münsterthurms, den beiden Brüdern Johann und Wenzel Funcher von Prag thun, über welche in sehr mickkommener und tief eingehender Weise das zweite obige Schriftchen von Seeburg sich verbreitet und sie dem bekannten Egerländer Adelsgeschlechte zugesellt. Die Abhandlung, welche bei großer Reichhaltigkeit nach verschiedenen Richtungen hin vielfältiges Materiale darbietet, erheischt schon deshalb ein genaues Studium. Wir wünschen sie sowohl übersichtlicher als in leichter Form geschrieben, und müssen gestehen, daß wir uns mit der vorhandenen Fassung weniger als mit dem Inhalte befreundet haben. Das Schriftchen hat ebenso wie das obige von Grabl auch bereits in der liter. Beilage pag. 18 eine ausführliche, materiell erörternde Besprechung erhalten; aber auch diese letztere selbst wieder läßt sowohl mit Rücksicht auf einige oben bereits bezüglich der Spervogel angedeuteten Beziehungen, als auch nach einzelnen anderen Richtungen hin manche Ergänzungen zu.

Vorweg müssen wir in kunsthistorischer Beziehung es als unzweifelhaften Irrthum erkennen, wenn im Referate p. 19 die Seeburg'sche Schrift dahin berichtigt werden soll, daß in der Straßburger Münsterfronte bei der Mittelpartie über der Rosette „der Mangel an Harmonie nicht den Baumeistern, sondern der erwähnten Brüdern zuzuschreiben, welche gerade im Mittelpunkte, wo das Feuer am intensivsten wirkte, die größten Verheerungen bewirkte; hiedurch wurde die Zwischengliederung zerstört und nicht wieder planmäßig (warum denn nicht?) hergestellt.“ Es ist vielmals ein unzweifelhaftes Ergebnis aller Münsterforschungen und des Urtheils aller bisher zu spezieller Beartheilung gelangten Baukundigen, daß der gedachte mittlere Zwischenbau ursprünglich überhaupt nicht beabsichtigt, demnächst aber als dieses geschah, niemals in anderer Gestaltung, als er sie wirklich zeigt, projektirt worden ist, daß er durch Feuer niemals erheblich gelitten hat, erst nach dem großen Brande von 1384 projektirt und begonnen worden und ganz in seiner vom Hause aus projektirten unharmonischen Gestalt auf uns gekommen ist. Schon deshalb ist auch der Gedanke unstatthaft, dem Verfasser dieses so wenig glücklichen schweren Zwischenbaues (dem Egerländer Ulrich

und dem Vohrschen Nilas) den genialen Entwurf des kunstvollen Münsterturms von ganz anderer Charakteristik und die Ausführung des Thurmaufsatzes unten über der Plattform zuzuschreiben. Hiefür findet sich auch sonst nicht der geringste Anlaß und keinerlei Andeutung und daher ist solcher Gedanke bisher nie aufgestellt. Man hatte nur früher auch diesen Thurmpla'n eben nach dem alten Ermta zugeschrieben, was aber in neuerer Zeit völlig beseitigt ist, ebenso wie es feststeht, daß der späte Hältz schon nicht mehr den Thurmpla'n geschaffen hat, sondern denselben und seine wirkliche Ausführung (bis an die Hältz'sche Pyramidalspitze) bereits vorgefunden hat. Von „mindestens gleichem Anrechte“ des Erfinder Ulrich zu sprechen wird schwerlich jemals für ernstlich zulässig erachtet, und diese Konkurrenz gegen die beiden Buncher — die nach Speckin's authentischen Nachrichten (Referat p. 20, Spalte 1 oben) eben die allein übrig bleibenden sind — niemals statuiert werden. Die archivalischen und sonstigen Detailangaben bei Görres über die Thurmpläne stellen dies klar genug ans Licht, und auch Grueber („die Buncher von Prag“ Mittheilungen 1866) erkennt dies (p. 175) zweifellos an. — Eben so wenig ist der Einwand des Referats p. 20 recht zu erfassen, wo dem schon vom Papst Pius II. angekauften Wunderbaue des fertig gestellten Münsterturms als wirklicher Schöpfung eines Niedergewesenen an die Seite gesetzt werden soll ein „zur Ausführung vorgerichteter,“ aber eben nicht ausgeführter Thurmpla'n, überdies zweifelhaften Datums, im Rathsarchive zu Ulm. — Wir brechen indessen hienon ab, und gehen zu dem für die Spervogel und Buncher gemeinsam Wesentlichen über. — Es handelt sich in dieser Beziehung um die Ausführung der Seeberg'schen Abhandlung über die Standesverhältnisse der Buncher, und dabei finden wir zunächst den Einwand des Referats (p. 20) über ein der betreffenden Abhandlung zugeschriebenes „auffallendes Bestreben, die beiden Straßburger Dombaumeister zu nobilitiren,“ und über unwillkommene „genealogische Erörterungen“ nicht wohl begründet, erachten einen wirklichen Anlaß zu solchem Einwande nicht vorhanden, noch letzteren in sich selbst zutreffend. Die Standesverhältnisse der Buncher von Prag sind schon vorher und zuerst ausführlich und wiederholt untersucht worden von dem rühmlichst bekannten Herrn Prof. Grueber. Dies geschah in 2 Aufsätzen: in den „Regenstonen über bildende Kunst 1865“ und in diese „Mittheilungen 1866“ (wie oben citirt), indem ihnen dabei gerade von Grueber in allerdings sehr künstlicher Weise eine wirkliche „Nobilitirung“ oder eine Analogie davon (vermöge halbadeliger Abstammung) mit genealogischen Erörterungen und Anknüpfung an den angehlich (aber ganz unachweislich) nobilitirten Peter Arles von Gmünd zugeschrieben wurde.

Es ließ sich schon erwarten, daß dieser Verfasser solchen Inhalt seiner wiederholten Erwägungen so schnell selbst wieder fallen lassen würde, wie er allerdings jetzt schon gethan (Ref. pag. 21, Sp. 2, Grueber Kathedrale des heil. Veit, Prag 1870). Die Hypothese war in so bestechender Weise angeführt worden, daß auch Schlesinger sie als historisches Resultat ansehen konnte, und als solches in seine Geschichte Böhmens pag. 290 ohne Bedenken aufnahm. Wir finden daher sehr dankenswerth, daß dem die Seeberg'sche Abhandlung schon 1869 entgegentrat, was natürlich nur durch positive Erörterung geschehen konnte. Wenn sie nun die künstliche Nobilitirung <sup>1)</sup> oder ihre Analogie dabei einfacher und natürlicher auf Abstammung aus bekanntem Egerländer Edelgeschlechte — (welches sich auch nach Kürschners „Archiv Egers“

1) Wir bemerken hiebei (mit Bezug auf die Anführung p. 8. Anmerkung in Gruebers Kathedrale St. Veit), daß die Benennung des Malers Wurmser in einem kaiserlichen Gnadenbriefe *pietor noster dilectus et familiaris* durch letzteres Wort noch nicht sicher eine Nobilitirung bekundet. *Familiaris* bedeutet zunächst nur „einen zum Haushalte Gehörigen;“ zum kaiserlichen Haushalte gehörten aber sehr viele Nichtadeliche; ein Anderes wäre es, wenn es hiesse *familiaris nobilis*, dann wäre allerdings kein Zweifel. (Bergl. Du Fresnoy.)

p. 16, 20 Funckher urkundlich schrieb) — zurückführte und damit auch die unrichtige genealogische Anknüpfung an die Arles aufhob, so können wir darin keine tadelnswerthe „lebhafteste Polemik“ sehen. Und so finden wir auch das Vorgehen eines Anscheins (p. 20, Sp. 2), „als habe der Schrift die Kunstgeschichte nur den Rahmen hergeliehen, um einen Stammbaum zu bereichern,“ hier ebenso wenig begründet, als es dies etwa bei Gruebers frühern Auffäßen im Interesse der Familie Arles gewesen wäre, wozu noch kommt, daß hier, wie uns die Notiz in den „Mittheilungen 1867“ (p. 209) erkennen läßt, dem Besitzer des Stammbaums für solche Bereicherung ein erhebliches Interesse eben nicht beizumessen dürfte. Uns scheint, es handelt sich hier um nichts Anderes, als was Grabl und nun auch wir rücksichtlich des Egerländischen Geschlechts der Spervogel sachlich niedergelegt. — Nachdem historische und staatsrechtliche Forschungen der letzten 50 Jahre zu urkundlichen und unanfechtbaren, wenn auch noch nicht allgemein verbreiteten Ergebnissen gelangt sind, so bleibt in Wahrheit nichts übrig, als dieselben gelten zu lassen, wenn sie auch bisherigen vulgären, aus unritischer Zeit stammenden Anschauungen nicht mehr entsprechen. Und soll es nicht eine Freude für den Deutschen sein, zu erkennen, daß die romanhafte Auffassung über rohen Adel und faules Mönchtum des Mittelalters nicht durchweg zutrifft, sondern daß in Zeiten, wo doch die modernen „Bürgerlichen“ noch nicht emporgestiegen waren, und die Cultur sich nur in Klerus und Adel erhielt, vom Gliedern beider Stände erfreuliche Leistungen nachzuweisen sind?

Uns dünkt, die Seeberg'sche Abhandlung habe dies genügend nachweislich gemacht, und wir finden so auch, daß nach wissenschaftlichen Ergebnissen insbesondere die angeführten Belege für die (übrigens doch nicht darin zuerst behauptete) dem Referate auffällig erschienene Abstammung Erwins aus dem edlen Elsass'schen Geschlechte der Steinbache nicht wohl widerlegbar sind. Ebenso, glauben wir dem beitreten zu müssen, was im Hinblick auf den schon 1368 genannten Kirchenbaumeister Johann Junder in Breslau p. 187 des Schriftchens über die erst spätere Entstehungszeit nichtadeliger wirklicher Familiennamen gesagt ist; sind ja doch durch die Kunstbewegungen des 14. Jahrhunderts insbesondere noch keine Familiennamen entstanden, wie überdies die (im Referate p. 19, 20) betonten „bürgerlichen Namen Ersinger, Lohrer, Wormser, wie Arler bekannte bloße Herkunftshezeichnungen für Taufnamenbesitzer ohne Geschlechtsnamen sind.

Wir bescheiden uns dabei, unsererseits die erste Entstehung der (im 15. Jahrh. vorkommenden) beiden Bezeichnungen Hild oder Hülz in Köln und Eger oder Eggl in Regensburg), wie sich in dieser Stadt immerhin nach diesem ersten Träger noch mehrere Generationen genannt haben mögen, und auch noch heute eine Familie so heißen kann, was für unsere Frage ganz unerheblich ist, nicht zu kennen, und noch nicht ergründet zu haben, wozu eben tiefere Erörterungen noch nöthig wären. — In der Anführung aus einem Güterverzeichnisse des westphälischen Klosters Bredelar (p. 21) finden wir nicht das Ergebniß, was das Referat daraus zieht, welches überdies die Uebertragung in neues Deutsch offenbar ungenau gibt. — Aus ersterem erhellt nämlich: daß das Kloster aus einem Hause, dem Franzmannshause zu Köln 1 Gulden Zahlung bezog, daß ferner der „Baumeister,“ was nach dem Referate in dortiger Gegend und schon damals einen „Schaffer“ bedeuten soll (der aber als solcher doch schwerlich ein eigenes Haus in der Stadt Köln bezogen haben wird), in dem Meierhofs Derne „zur Zeit Junder inwohne.“ Daraus folgt aber mit logischer Konsequenz nicht, daß die Schaffer Junder geheißen haben, sondern es besteht nur die Nachricht, daß zu Derne im Schafferhause ein Junder gewohnt, was wir nirgends bestritten finden; ja sogar könnte es einer der am Rheine thätigen Dombaumeister sein, der etwa auch in Köln vorübergehend wirksam wurde. Gilt im Anschlusse an die früher in den Grueber'schen Auffäßen enthaltene Aufstellung des Referates wiederum die

Anführung, daß im 16. Jahrh. jugendliche Adelsglieder als „Junder“ bezeichnet wurden, so ist dieser bekannte Umstand nicht wesentlich, sogar die allgemeine deutsche Geschichte kennt es ja, daß 1521 auf der Thüring'schen Wartburg unter der allgemeinen Bezeichnung eines „Junder Georg“ sich Luther verbarg; nur folgt daraus für unsere Frage nichts, denn sicher ist der Schluß irrig, daß, was im 16. Jahrhundert war, deshalb auch schon 1368 war und um 1400 „üblich gewesen sein dürfte!“

Ubrigens ist aber dieser ganze Punkt jetzt unerheblich, nachdem die hierauf gegründete Hypothese in Gruebers letzter sehr werthvoller Publikation über die Kathedrale St. Veit zu Prag (1870) fallen gelassen erscheint. In Letzterer ist auch darauf hingewiesen (p. 48), daß die Prager Bauhofscheule des Meier Peter von Smünd vielfache Wirksamkeit in Schlesien übte, wo in Breslau selbst urkundlich Peter 1380 ein Bischofsgrabmal mit Portraitfigur des Bischofs Pogrella arbeitete; daß der Name Junder bei Breslauer Kirchenbauten zwischen den Jahren 1368 — 1388 zu verschiedenen Malen vorkommt, ebenso wie später die Junder längere Zeit am Straßburger Münster schufen (ohne daß man deshalb Breslau oder Straßburg nothwendig als ihre Heimat ansehen müßte), und daß die Junder von Prag wahrscheinlich der Egerländischen Familie angehören.

Wenn in p. 22 (Sp. 1) offenbar nur irthümlich von einem gemalten Bilde statt von einem Bildwerke des „Edelmanns von Prag“ oder der „Jundhern von Prag“ gesprochen wird, so ist die daran geknüppte Bemerkung, die sich in der dritten Frage wieder findet, eigentlich an die Adresse des alten Specklin gerichtet; denn dieser ist es, welcher sowohl die Ankunft des Junder'schen Bildwerks aus Prag im Jahre 1404, als die Nachricht von dem Schaffer der Junder von Prag zu Straßburg in jener Zeitperiode gibt, welche auch Voisseré als bewährtheit erkannte.

Jedenfalls hat Specklin, der jener Zeit selbst nahe stand, und das Domarchiv vollständig zur Hand hatte (p. 20, Sp. 1), in beiden Umständen keinen Widerspruch gefunden, muß selbst also beides verträglich gefunden haben; vielleicht kam zuerst das Bildwerk 1404 und trafen darauf die berufenen Baumeister nach 1404 ein; Ubrigens ist dabei auch ins Auge zu fassen, daß nach Inhalt der besprochenen Schrift Baumeister und Bildhauer als verschiedene Persönlichkeiten erscheinen. — Das Referat stellt auch folgeweise Bedenken hiebei auf, die wir in der Seeberg'schen Schrift schon erörtert finden, und hält sich dabei von Widersprüchen nicht ganz frei (z. B. in der Werthschätzung der Specklin'schen alten archivalischen Nachrichten p. 20, Sp. 1 und p. 22, Sp. 2), wie auch nicht von unzuverlässigen Aufstellungen (über die angebliche genaue Angabe von Namen und Wirkungszeit der dort aufgeführten Wirkungszeiten zc. zc.) — Raum bedarf es der Bemerkung, wie rücksichtlich einer etwaigen Uebersetzung der Junder von Prag verschiedene Auffassungen ihrer Werthschätzung allerdings möglich sind. Wie die Zeitgenossen die Straßburger Front und Thurmbau unendlich mehr bewunderten und höher stellten als den Eöllner Dombau, gibt Gruebers Aufsatz p. 176 an; wie Aeneas Sylvius urtheilte, steht in p. 168 der Seeberg'schen Schrift, und p. 161, wie Koritzer als Autorität in der Baukunst urtheilte; die Urtheile von Voisseré und Göthe sind nicht minder bekannt; uns scheint Görres p. 44 das Richtige zu treffen, und fast scheint es uns, daß auch der Herr Referent sich dem anschließen dürfte.

Sehen wir zu dem Abschlusse der Angelegenheit über. Zu mehr als einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit können selbstverständlich alle solche Untersuchungen nicht führen, so lange nicht irgendwo in der Welt, wenn auch nicht gerade in Eger selbst, ein Archiv sich öffnet, in welchem urkundliche Belege sich vorfinden, die juristische Beweise darbieten. Bis dahin werden wir allerdings gleichwie bei dem Spervogel uns eben mit hoher Wahrscheinlichkeit begnügen

müssen. Wir werden denselben aber für die Spervogel wie für die Juncker den Werth beilegen können, welcher oben in F. Grimms und Niebuhrs Aussprüchen ausgedrückt ist; das Egerland wird jenen wie diese mit Genugthuung bis zum Gegenbeweise als die feinnigen festhalten. Auch wir würden es übrigens mit den beiden Herren Referenten als höchst erwünscht erachten, wenn die Herren Gradl und Seeberg in ihren Nachforschungen nicht nachlassen wollten, um allen den Fragen Antwort zu schaffen, welche in solchen Fällen immer gestellt werden können, und wir wünschen, daß beide Herren Verfasser in den obigen kritischen Bemerkungen eben nur freundliche und aufmunternde Anregungen erkennen werden.

W.

## Die Kaiser Ludwig der Bayer, Karl der Vierte und die Gralsage.

Von B. Grueber.

So unendlich verschieden die zwei großen Rivalen und Gegenkaiser, Ludwig und Karl, von denen jeder den Beinamen „der Vierte“ trug, in allen ihren Anschauungen, ihrer Politik und Sinnesrichtung sein mochten, finden wir doch, daß beide in ihren wissenschaftlichen und civilisatorischen Bestrebungen vielfach übereinstimmen.

Minder vom Glücke begünstigt, als sein Nachfolger Karl, hatte schon Kaiser Ludwig sich mit dem Gedanken getragen, eine hohe Schule zu gründen; da jedoch bei seiner ungünstigen Stellung gegenüber dem päpstlichen Hofe ein solches Vorhaben keine Aussicht auf Erfolg bieten konnte, machte er wenigstens den Versuch, in München eine gelehrte Gesellschaft, eine Art Akademie, zu errichten. Der kaiserliche Kanzler Ulrich Hangöhr, berühmte als Redner und gewandter Diplomat, Leopold von Hebenberg, juridischer Schriftsteller und späterhin Bischof von Bamberg, Heinrich Chelheim, W. Decan und Albertin Massat, der poeta laureatus, waren Mitglieder dieser Gesellschaft, welcher auch Daubinger beigezählt wurde. Obwohl Kaiser Ludwig durch die obwaltenden Verhältnisse gezwungen wurde, die größere Hälfte seiner Regierungszeit im Feldlager zu verleben, verstand er doch eine höchst anerkennenswerthe Kunstthätigkeit hervorzurufen. Die Erweiterung und Verschönerung der Stadt München, die Erbauung eines neuen Residenzschlosses (des theilweise noch bestehenden sogenannten Alten Hofes) und die Anlage der in ihrer Art einzigen Befestigungswerke daselbst sind Unternehmungen, welche von Herzog Ludwig dem Strengen eingeleitet durch seinen Sohn den Kaiser Ludwig in glänzender Weise durchgeführt wurden. Der Ausbau des prachtvollen Cistercienserklosters Fürstenfeld, vor Allem aber die Gründung und Vollendung des ritterlichen Benediktinerstiftes Etal sichern dem zwar nicht glücklichen aber ruhmgekrönten Kaiser einen hervorragenden Platz unter den kunstliebenden Regenten des Mittelalters.

Kloster Etal (à-tal, Thal des Heiles), gelegen an der Hochstrasse, welche von Partenkirch nach Ammergau über den hohen und steilen Etaler Berg führt, ist es zunächst, welches zu Vergleichen mit der von Karl IV. in Böhmen errichteten Burg Karlstein auffordert. Die Stiftungsurkunde von Karlstein spricht den dreifachen Zweck der Anlage klar aus mit den Worten: der Kaiser wolle:

- a) eine Residenz erbauen, welche seinen Namen führen und verewigen solle: „et nostri proprii nominis adjectione, pro nostra majori memoria, duximus appellandum, ut videlicet Carlstein a Carolo nominetur;“
- b) eine sichere Feste zur Aufbewahrung der Reichskleinodien errichten — und



c) eine stille, zugleich geheiligte Wohnstätte gründen, wo er zurückgezogen vom Geräusche der Welt sich ungestört seinen Andachtsübungen und frommen Betrachtungen hingeben könne.

In wie ferne der letzten Bedingung ein geheimnißvoller Sinn unterliege, ob es des Kaisers Absicht gewesen sei, durch seine Karlsruher Bauten eine Erinnerung an die wunderbare Burg Montsalvage hervorzurufen und das im Titrel vorgezeichnete Ideal des heiligen Graltempels zu verkörpern, läßt sich nur vermuthen, aber nicht mit Sicherheit nachweisen. Allerdings erinnern viele Einzelheiten der Burg Karlstein an jene märchenhafte Pracht, mit welcher die südliche Phantastie den Graltempel ausmalte; so das Belegen der Wände mit Edelsteinen, das Anbringen von Sonne, Mond und Gestirnen im Deckengewölbe der Königskapelle, ferner die etwas willkürliche Anordnung von Gemälden in den sich ergebenden Zwischenräumen: allein diese Anklänge haften nur an Aeußerlichkeiten, während der Gesamtplan eine aufs äußerste getriebene Mäcchternheit erkennen läßt.

Auf dem höchsten Theile der Burgstelle befindet sich der isolirte Hauptthurm, ein großes, hohes, viereckiges Haus, dessen Außenseiten ohne allen Schmud belassen wurden, und die, von materieller Größe und Stellung abgesehen, nicht das mindeste Interesse bieten. Im Innern dieses Gebäudes ist die Königs- oder Kreuzkapelle angeordnet, ein rechteckiger Raum, welcher durch zwei Kreuzgewölbe in eben so viele gleiche Abtheilungen zerlegt wird. Die vordere Abtheilung bildet den Chor, die hintere das Schiff, womit die ganze architektonische Anlage beschrieben ist.

Etwas weiter abwärts auf dem Plateau steht ein zweites viereckiges Gebäude, ebenfalls isolirt und ohne äußere Ausstattung; es ist die Collegiatkirche S. Maria, deren rechteckiges Innere durch eine einfache Holzdecke überlegt wurde. Die in diese Kirche eingefügte Katharinentapelle zeigt wiederum eine rechteckige, mit zwei einfachen Kreuzgewölben überspannte Räumlichkeit.

Südllich neben diesem letztern Gebäude steht die kaiserliche Hofburg, der Saalbau, ein langgezogenes Haus, welches zwar größtentheils in Ruinen liegt, dessen Grundform und Eintheilung aber vollständig nachgewiesen werden kann. Die Gemächer waren zeilenartig aneinandergereiht und im Gegensatz zu den kirchlichen Räumen sehr bescheiden ausgestattet.

Die Vorburg mit dem Zwinger endlich, welche die Wohnung des Burggrafen und mehrere Lokalitäten für die Mannschaften enthielt, war nach Maßgabe der Vertikalität unregelmäßig und beschränkt, beschränkter sogar als bei gewöhnlichen Herrenburgen.

Betrachtet man dieses architektonische Gerüste, welches sich eigentlich nur durch Einschaltung mehrerer Kirchen von den üblichen Anlagen der Hofburgen unterscheidet, wird sich schwerlich eine Verwandtschaft mit dem Schlosse des heiligen Gral herausfinden lassen; ebensowenig als die von Kaiser Karl angeordnete Einwohnerschaft der Karlsruher Burg den Gralsrittern oder Tempelern entspricht. Bei der Collegiatkirche S. Maria waren anfänglich vier Canoniker mit Domherrnrang angestellt, denen ein Dechant vorstand. Diesem Capitel lag ob, den Hauptgottesdienst zu celebriren und die täglichen wie nächtlichen Hören nach dem Ritus und den Rubriken der Prager Metropolitankirche abzuhalten.

Die weltliche Besatzung der Burg zeigte echt militärische Einrichtung: Kommandant war ein vom Regenten ernannter Burggraf, der mit ähnlichen Befugnissen ausgerüstet war wie der im königlichen Schlosse zu Prag amtirende Oberburggraf. Die Wachtmannschaft mußte zur Nachtzeit die Mauern umkreisen, mit lauter Stimme die Stunden ausrufen und jeden Fremden warnen, sich der Burg zu nähern. Nachdem dieses geschehen, wurden Wurfgeschosse nach allen Seiten hinausgeschleudert.

Dieser äußerlichen Einfachheit gegenüber erinnert die außerordentliche Pracht der Königskapelle im Innern an des Dichters Worte:

Von Krystallen und Saphiren  
funkeln, leuchten die Gemächer  
und hernieder von den Wänden  
schauen himmlische Gestalten.

Auch finden wir in den Vorschriften der Karlsteiner Schlosswächter einige Ähnlichkeit mit dem Verhalten der Tempelknechte, welche den Wald rings um Montsalvage zu durchsuchen und jeden Unberechtigten vom Vordringen abzuhalten hatten.

Daß Karl IV. die Gralsage kannte, darf bei seinem ausgebreiteten Wissen nicht bezweifelt werden; ob er jedoch sich mit dem vorläufigen Theile befreundet habe, ist unbekannt. Ueberhaupt fällt auf, daß an Karls glänzendem Hofe, wo Gelehrte, Künstler, Industrielle und mitunter auch Abenteuerer Ermunterung und reichliche Unterstützung fanden, kein einziger Dichter von einiger Bedeutung gelebt hat, während die meisten Fürsten Deutschlands, obenan das glorreiche Geschlecht der Hohenstaufen, dann Hermann von Thüringen, Ludwig der Strenger in Baiern, Friedrich der Babenberger, Wenzel I. von Böhmen u. a. die edle Dichtkunst mit Vorliebe pflegten. Es will scheinen, daß bei ungewöhnlich hoher Begabung, aber nüchtern praktischer Anschauungsweise dem Kaiser der Sinn für Poesie mangelte. (Sein intimes Verhältniß mit Petrarca kann hier nicht in Betracht kommen. Karl schätzte in diesem Manne weniger den Dichter, als den berühmten Gelehrten und gewandten Unterhändler, wie es anderseits dem schönredenden Petrarca am meisten darum zu thun war, bald an diesem, bald jenem Hofe eine Rolle zu spielen.)

Ganz anders, in ungleich phantastischerer, den alten Ueberlieferungen und der Dichtung des Meisters Wolfram von Eschenbach entsprechender Weise erfaßte Ludwig der Bayer die Gralsage, als er, vom Römerzuge heimkehrend, die Stetig bei Partenkirchen hinauffritt und oben in einem Bergkessel zwischen Felsen und bewaldeten Bergspitzen das Kloster Etal anlegte. Ludwig hatte sich von Jugend auf in die Dichtungen Wolframs eingelebt, denn Albrecht von Scharfenberg fertigte im Auftrag des Herzogs Ludwig des Strengen an dessen Hofe eine Fortsetzung des Eschenbach'schen Werkes, den jetzt sogenannten jüngern Titrel.

Wie die Sage den Graltempel schildert, ließ auch Kaiser Ludwig die Kirche zu Etal anlegen: eine weite Rotunde, deren sternförmiges Gewölbe von zwölf schlanken Rundsäulen und einem stärkern Mittelpfeiler getragen wurde. Ein weiter Umgang zog sich um die ganze Kirche herum, an deren Ostseite ein reich gegliederter Chorbau weit über den Umgang vortrat. Diese architektonische Anordnung kommt im verkleinerten Maßstabe genau dem Bilde nach, welches der Dichter vor sechs Jahrhunderten entworfen, das in neuester Zeit Sulpic Volpferer wieder angefrischt hat. Leider wurde die Etaler Kirche im Jahre 1744 durch eine Feuersbrunst zerstört, und darauf im Geschmack jener Zeit als schwerfälliger Renaissancebau erneuert so daß nur die Grundform erhalten blieb.

Der edle Stifter begnügte sich aber nicht, die Form des Kirchengebäudes mit der Gralsage in Übereinstimmung zu bringen, er schuf für die geistlichen und weltlichen Ansassen des Klosters eine so absonderliche Ordensregel, daß man vergebens in der ganzen Christenheit nach ähnlichen Institutionen suchen wird.<sup>1)</sup> In der Urkunde, durch welche der Kaiser die Ordensregel festsetzt (addo. Montag nach Maria-Himmelfahrt 1332), finden wir im Eingange folgende Sätze: Bei dem ersten sollen sibn zweenzig Munich sand Benedicten-Orden, der sollen vierzechen Priester sin und dreizechen Ritter, der sol ainer Maister sin, der des Chlosters pfleg mit allen Sachen, und sollen die Munich iren Orden, und die Ritter und Frawen ir Es recht und redlich halten, und mit dheinen Sachen überuarn.

1) Die Stiftungsurkunde, welche in sehr fließendem Deutsch verfaßt ist, findet sich vollständig abgedruckt in der Monographie: „Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Etal von Dr. S. Holland, München bei Carl Merhoff, 1860.“ — Diese gediegene und mit wohlbedachten Illustrationen versehene Schrift gibt ein treues Bild vom dem Ursprunge Etal's und den künstlerischen Verhältnissen seines Kirchengebäudes.

Jeder Ritter und sin Frau sullen haben einen Knecht, und ein Diern, und ainen Haytzer. Es sullen die Wittiben nicht besunder Dienerinne haben, die ir wart. Ez sullen die Ritter kein ander Varb tragen, dann pla und gra, und die Frauen nur pla, und swelich Ritter und Frauen da empfangen werdent, die sullen dem Maister Gehorsam tun, an unser Frauen stat, und die sullen si vestiglich behalten. Geschech auch, daz sich ein Ritter begeben wolt, und sein Hausfrau nicht, daz mag er wol tun, daz die Fraw nicht Gehorsam tut, si sol aber als ordentlich leben, als die andern, diweil der Man lebt, und wan der gestirbet, so sol si ausvarn. Swelche Fraw niß gehorsam hat getan, oder tun wölt, der ist man nichz schuldig, dan ir Pfründe von Kuchen und von Keller. Sturb aber einem Ritter sin Hausfraw, der mag ein ander nemen, die bei im auf der Hofstat belibet. Hat aber eines Ritters Hausfraw Gehorsam getan, so bleibt si im Kloster bis an irn Tod. etc. etc.

Darauf folgen die Verordnungen für Männer und Frauen in Bezug auf Gottesdienst, Abhalten der Tagzeiten und sonstige klösterliche Verrichtungen, die Verpflichtungen des Meisters und der Meisterin, die Art, wie sowohl die Ritter unter dem Vorsetze des Meisters und die Frauen mit der Meisterin ihre besonderen Kapitel zu halten haben, zuletzt die Strafen wegen Ungehorsam und Vergehen. Bezüglich der Anordnungen über Kost, Bezüge, allgemeines Verhalten und Tracht finden wir die sehr bemerkenswerthe Stelle eingeschaltet: daß man bei Tische deutsch vorlesen solle, dieses sei göttlich. Beide, Ritter und Frau, sollen miteinander essen, und was übrig bleibt, das soll man ins Almosen legen. Die Kinder der Ritter haben drei Jahre im Kloster (auf der Hofstat) zu verbleiben und müssen während dieser Zeit vom Meister gepflegt werden; nach Ablauf dieser Frist sind sie andermeltig unterzubringen.

Den Schluß der Urkunde bildet ein Aufruf, daß diese Ordnung ewiglich eingehalten werden solle von allen Rittern und Frauen, welche im Kloster leben oder künftighin aufgenommen werden: daß nur der Kaiser selbst eine Aenderung der Satzungen bewirken dürfe.

Mit Vorbedacht haben wir dieses Dokument ausführlicher besprochen, als der gewessene Raum dieser Abhandlung vorzeichnen wollte, und zwar aus dem Grunde, weil die unendlich verschiedene Geistes- und Gefühlrichtung der beiden Kaiser Ludwig und Karl in den Stiftungsbriefen von Etal und Karlstein sich in ihrer ganzen Schärfe spiegelt.

Karl IV. duldet, um sich ungestört seinem Andachts- und Bußeifer hinzugeben, weder Tänze noch Spiele in seinem Montsalvage, und stellt als Grundbedingung auf, daß in dem geheiligten Raume der Burg keine weibliche Person, nicht einmal die eigene Gemalin des Kaisers, übernachten dürfe („ne in turri Carlsteinensi, in quo capella dominicae passionis, cum aliqua muliere, etiam uxor legitima dormire seu jacere liceat“ — heißt es in der Urkunde). Er selbst sperrt sich wochenlang in die kaum 8 Fuß breite Katharinenkapelle und läßt sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch ein kleines, in der Mauer angebrachtes Loch reichen.

Kaiser Ludwig dagegen, welcher denselben Gedanken zu verkörpern bestrebt ist, versammelt in den zu diesem Zwecke erbauten Räumen eine Tafelrunde von zwölf ehrenhaften Rittern und eben so vielen Frauen, unterstellt diese einer Meisterin, jene einem durch Geburt und Geistesgaben ausgezeichneten Meister, verbindet alle durch eine klösterliche Regel, und trägt ihnen auf, in getreuer ehelicher Liebe ihrem Berufe nachzuleben.

Größere Gegensätze werden kaum nebeneinander gestellt werden können: sie erscheinen um so auffallender, als die beiden Stiftungen beinahe gleichzeitig gemacht wurden.

## Miscellen.

### Die Müglitzer Funde.

Die archäologische Sammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen erhielt unlängst wieder einen sehr beträchtlichen und schätzenswerthen Zuwachs und zwar aus unserer Nachbarlande Mähren, ein erfreulicher Beweis, wie sehr das Wirken des Vereines auch außerhalb der Grenzen Böhmens immer mehr Berücksichtigung und Anerkennung findet. Der betreffende Fund stammt aus dem großen merkwürdigen Todtenfelde von Müglitz, und es dürfte für unsere Leser wohl nicht ohne Interesse sein, einiges Nähere darüber zu erfahren. Eine Viertelstunde von Müglitz entfernt, steht an der nach Loschnitz führenden Straße die Stärkefabrik der Herren Graphitbergbaubesitzer Gschner und Pohl. Schon früher hatte man auf dem zu der Fabrik gehörigen Areal große Thonscherben gefunden, aber nicht weiter beachtet. Als aber im Jahre 1861 auf der etwa 18 Klafter von der Fabrik entfernten Parzelle im „Hohentled“ eine Kalkgrube angelegt wurde, stieß man in wechselnder Tiefe von 3—6 Schuh auf eine bedeutende Menge von Gefäßen, Urnen, Töpfen und Scherben, die auf das Vorhandensein eines ausgedehnten heidnischen Todtenfeldes hinwiesen. Die unmittelbar darnach auf einer Fläche von ungefähr 500 Klaftern unternommenen Ausgrabungen führten zu einer Ausbeute von mehr als 100 meist gut erhaltener Gefäße und mehrerer Gegenstände aus Bronze. Die Ergebnisse der dabei angestellten Untersuchung sind folgende: Das Todtenfeld von Müglitz birgt sowohl Brand-, wie Skelettdäber, erstere jedoch in überwiegender Mehrzahl. Die Asche und Knochenüberreste der abseits der Todtenstätte verbrannten Leichen wurde in Urnen gesammelt, einzelne Schmuckgegenstände der Verstorbenen, Nabeln, Spangen, Halsringe, aber auch Pfeilspitzen dazu gelegt, die Urnen selbst mit anderen Gefäßen, Schalen oder eigentlichen Deckeln zugedeckt und das Ganze nun in runden ausgegrabenen Löchern in der angegebenen Tiefe bestattet. Sie und da stehen die Gefäße in einer abschließlichen Gruppierung beisammen; so traf man in einem Grabe 8 Gefäße in Form zweier Dierede zusammengestellt, sie enthielten die Gebeine eines Mannes, einer Frau und eines Kindes; vielleicht Angehörige einer Familie. Auch bei den Skeletten fanden sich Beigaben, bestehend aus Thongefäßen und bronzenen Sachen. Die Müglitzer Todtengefäße zeigen mitunter recht geschmackvolle Formen; es lassen sich hauptsächlich unterscheiden: a) Urnen mit engem Hals, in der Mitte stark ausgebaucht, nach unten wieder verjüngt, von 1½—24“ Höhe und 2—24“ Durchmesser der größten Weite; sie sind sehr sorgfältig gearbeitet und mit Fenteln, Büdeln, Strichen und Kreisen oft reich verziert. b) Töpfe, von geringerer Ausdehnung, gebentelt, einfach und doch ohne Verzierung ausgeführt, endlich kleine Schalen und Näpfcchen. Seit der Ausgrabung im Jahre 1861 wurden übrigens bei weiteren Arbeiten auf demselben Felde noch zahlreiche Gegenstände gleicher Art gefunden, und aus diesen späteren Funden stammen auch die prachtvollen Urnen, die unserer Verein eben der Güte der Herren Gschner, Pohl und Comp. verdankt. Die meisten der früher bei Müglitz gefundenen Urnen kamen in die Museen von Brünn und Wien. Um das Alter der Müglitzer Gräber zu bestimmen, gibt es folgende Anhaltspunkte: Der Form der Gefäße nach, so wie aus den Bronzeobjekten zu schließen, gehören selbe schon einer jüngern Zeit und zwar der Periode des Übergangs aus dem Bronze- in das Eisenalter in jenen Ländern an. Dieser Übergang vollzieht sich in Böhmen und Mähren in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt; für diese Zeit spricht auch das überwiegende Auftreten des Leichenbrandes gegenüber der Skelettbekattung. Ähnliche Todtenfelder finden sich in Tirol, vorzüglich aber in Schlesien und Brandenburg, wo sie die volkstümlichen Namen Knochenberge, Lössperberge, Schottelfelde führen. (Weinhold, heidnische Todtenbestattung in Deutsch-

land, Sitzungsberichte der L. Akademie der Wissenschaften XXX, p. 216.) In Böhmen begegnet man derselben Art der Todtenbestattung häufig in der Umgegend von Saaz, so bei Welmschloß, Libotšwan, Nechašš, Morawes, Hawran bis hinab gegen Brüx und Billn. Über den näheren Typus der dort Befatteten würde jedenfalls die Untersuchung der in den Gräbern gefundenen Schädel Aufschluß geben, die aber, soviel mir bekannt, bis jetzt nicht geschehen ist.

Dr. S. E. Föbisch.

**Kleine Mittheilungen aus der Stadtbibliothek in Bittan Böhmen betreffend.**

**III.**

In einem Bande, welchen wahrscheinlich Paul Cruppius besaß, finden sich folgende historische Notizen eingeschrieben:

22. Aug. A. 1643 praeparabatur th. ut reor in foro Vet. Pragae ad ipsius altaris expansi in cuius dextra et sinistra partibus literae cum inscriptionibus . . . me attingente appendebant et ego in Paraecia ac templo Laetae-Curiensi introducendus fueram, libenter lib. mea . . . scriptum mihi afferri viderem sed nemo qui afferret suam imperabat, potentia mihi ipsi ad afferendum . . . re pallium et pilig defuerat adiutus namque . . . statim fuit utrumque in Paroeciano ad meas regulas repetitaverat. Interea ego in cellam subterraneam descendens fontem aquae vivae ibidem inque eo Carpiones multos pro me meosque curatos et . . . antes sum conspicatus, Donec experientiis extra cubiculum ad exonerandam vesicam exivi reversus item me composui et dormivi: et cui (sic!) de novo ideo somnium . . . jam me a multis tam secularibus et quidem Politicis quam Spiritualibus seu ministris per Paria (?) me statim in secundo praeccepto introduci cum applausu et jubilatione videbam intro mediis et locum censensurus, in nomine D. N. J. C. nihil faciens petoraveram . . . (sequuntur bohemica verba) ipsius vero processus ubi bene . . . tempus fuerat Septimanae ejus quae est . . . Elisabethae.

Samuel filiulus natus Hebdomadi  $\frac{1}{2}$  quadrag. A. 1643 natus, 1. Sept. ejusdem anni denatus et nocte sequenti circa auroram in coemeterio Hrusticensi sepultus est. 15. Septembris veste nova preciosa ac nitenti eaque nigra vestitus fueram. Sigilla  $\gamma$  cujusdam illustris personae  $\frac{1}{2}$  meum  $\frac{1}{2}$  ignaro ejus imprimebam. 16 quatuor campanas magnas turrim quandam eon . . . vidi, trium pulsum audivi quartam vero non, Tubicines, tubas inflare vidi et audivi.

1647. 5. Julii b. e. pridie M. Joh. Hussii circiter horam matutinam 6 et 7, horologii mediati, natus est mihi filiulus desideratiss. Vencesilau: Faxit Deus Clemens et omnipotens ut feliciter crescat, pie vivat, ecclesiae Dei vel Reipublicae suo tempore proficiuus sit et post hanc vitam perveniat ad vitam aeternam. Amen.

Hic idem filiulus ejusdem anni die 25 circiter horam 6 est denatus ac in Cemiterio Hrusticensi nocturno statim tempore sepultus. Requiem aeternam Dona ei Dno. Jesu, Amen, fiat, Amen.

Anno 1647, 8. Octobris in Arce Pragensi cum quibusdam nostri ordinis viris coram Caes. ac Regia Maj. liberaliter donatus (fueram). Paulo post eo ipso animali quo Rex Vectus Micro-Pragam prope ipsum pontem constiteram: ubi Caesar atque Rex Rheda insidens me quo ipsum populo numero in . . . numero confluenti, recommendarem, monuerat, quod et ita factum est ac responsio per virum quendam nomine populi data. Hoc absoluto Caes. ac Reg. Maj. conversa Rheda, me a latere dextro

equitante per pontem Antiquam Pragam de vehitur, ubi ad Jesuiticum collegium devenit, ne unus eorum apparuerat quod et valde mirabile multis acciderat.

Eodem A. 6. Novembris duos lupos, unum post alterum brevi intervallo captos excoriabam.

Paul Kruppius, geboren zu Bachov 1594, studirte zu Königsberg und alsdann zu Prag, wo er Magister wurde und bald hernach Conrector an der lateinischen Schule in Prag auf der Kleinseite. 1616 im August gratulirt er dem Jacobus Wcelinius, Latiboronus, zur erlangten Magisterwürde mit einem lateinischen Gedichte, 1617 ist er Prediger zu Großlauchow, exilirt 1623, predigt jedoch zu Turnau, bis er ins Gefängniß geworfen wurde, aus welchem ihn Churfürstliche Vermittelung befreite, später kam er nach Zittau, wo er als böhmischer Prediger starb. Als die Schweden Prag besetzten, ward R. 1629 oder 1631 zu St. Heinrich in der Prager Neustadt Geistlicher und Assessor des neuerrichteten Consistoriums, zugleich mit Koscius, Clemens und Hertwig. Wie er 1630 oder 1631 davon gekommen ist, weiß man nicht, nur daß er wieder nach Zittau kam und den Exulanten als böhmischer Prediger diente. Bei einem Besuche in Turnau ward er verhaftet und abermals auf specielle Fürbitte des Churfürsten von Sachsen wieder frei gegeben. 1637 soll er Pastor zu St. Cyriacus in Prag auf der Neustadt oder auf der Kleinseite gewesen sein, was wir jedoch bezweifeln. Er starb endlich als Subelprediger am 28. Jan. 1668, hoch geehrt und vermachte seine nicht unbedeutende Bibliothek, durch die uns manche seltene böhmische Druck- und Handschrift erhalten worden ist, der Bibliothek zu Zittau, wo er ohne Verfolgung seine Tage beschließen konnte. Er übersezte den Luther'schen Katechismus ins Böhmische. (Zittau 1630. 16<sup>o</sup>.) In Dresden mußte er einst seine Rechtgläubigkeit beweisen. (Aus Tobias böhmische protest. Geisl., Lehrer und Gelehrte bis zur Gegenref. (ungeedr.). Obige Notizen scheinen demnach nicht R. selbst zu betreffen.

Dr. A. Tobias.

### Aus dem Falkenauer Lande.

Während meines Aufenthaltes in der Gegend um Königsberg, im sogenannten „Falkenauer Lande“ hatte ich Gelegenheit, bei Vollbelustigungen oftmals Augenzeuge zu sein, theils wurden mir diese von dabei Mitwirkenden genau beschrieben. Ich will versuchen hier einige derartige Gebräuche und die dabei üblichen Reimsprüche wortgetreu wiederzugeben.

Am letzten Tage im Jahre, am Sylvestersabend, gingen und gehen noch jetzt eine Schaar Kinder, Knaben und Mädchen, von Haus zu Haus, um das „neue Jahr“ anzukündigen. Beim Eintritt in die Haustür werden nachstehende Reimsprüche abgesungen:

Was wünschen wir dem Herrn in's Haus

Zu einem neuen Jahr? —

Wir wünschen ihm einen gedeckten Tisch,

Auf jeder Eck' einen gebadnen Fisch

Von Silber und vom Golde!

„Hört's mal' an! Hört's mal' an!“

Was wünschen wir der Frau in's Haus

Zu einem neuen Jahr?

Wir wünschen ihr ein Wiegelein,

Da kann sie wiegen das Jesulein

Von Silber und vom Golde!

„Hört's mal' an! Hört's mal' an!“

Wir wünschen glücksel'ges neu's Jahr.“

Was wünschen wir dem Sohn vom Haus

Zu einem neuen Jahr?

Wir wünschen ihm e'ne Feder in d' Hand,  
Da kann er schreiben Brief' ins Land,  
Von Silber und vom Golde!

„Hört's 'mal an! Hört's 'mal an!  
Wir wünschen glücksel'ges neu's Jahr!“  
Was wünschen wir der Tochter in's Haus  
Zu einem neuen Jahr?

Wir wünschen ihr 'nen Koc'n in d' Hand,  
Da kann sie spinnen Fäden in's Land  
Von Silber und vom Golde!

„Hört's 'mal an! Hört's 'mal an!  
Wir wünschen glücksel'ges neu's Jahr!“  
Was wünschen wir dem Knecht in's Haus  
Zu einem neuen Jahr?

Wir wünschen ihm den Pflug in d' Hand,  
Da kann er ackern Feld und Land  
Von Silber und vom Golde!

„Hört's 'mal an! Hört's 'mal an!  
Wir wünschen ein glücksel'ges neu's Jahr!“  
Was wünschen wir der Magd in's Haus,  
Zu einem neuen Jahr?

Wir wünschen ihr 'nen Bes'n in d' Hand,  
Da kann sie lehren Haus und Land  
Von Silber und vom Golde!

„Hört's 'mal an! Hört's 'mal an!  
Wir wünschen glücksel'ges neu's Jahr!“  
„Hab'n baten, Hab'n baten!“ (Haben gebeten).

Der Lohn der Wünschen besteht in Geld, Semmeln und Flachs.

Der dritte Weihnachtstag, welcher nach althergebrachter Sitte noch als Feiertag gilt, ist für die männliche Jugend im Falkenauer Ländchen von hoher Wichtigkeit.

Mit einer Ruthe in der Hand und der Ansprache: „Schmeckt der Pfeffer gut?“ Willst Dich lösen? gehen an diesem Tage die Knaben von Haus zu Haus und erhalten von der jeweiligen Hausmutter entweder Gebäck und Eier oder auch Geld als Lösepreis. Auch die erwachsenen Burschen betheiligen sich an diesem Feste — nur mit dem Unterschiede, daß sie insbesondere jene Häuser aufsuchen, worin heirathsfähige Mädchen sind, und nach Verhältnis der Wohlhabenheit der Familie mehr oder weniger mit Geld beschenkt werden, für welches Brauntwein und Syrup gekauft und dieses Gemisch mit Semmeln ausgetunkt wird. — Dasselbe Vorrecht des Geldnehmens genießen am Neujahrstage die Mädchen.

Sind die letzten drei Faschingstage vorüber, so versammeln sich am Aschermittwoche um Mittag die jungen Burschen des Ortes in einem schon vorher bestimmten Lokale — gewöhnlich im Wirthshause — und treffen da ihre Vorbereitungen zum „Begräbniß der Fasching.“

Eine männliche, mit Stroh oder Heu ausgestopfte Puppe wird auf eine Dungtrage gelegt und nur lose angebunden; — die jungen, in lange schwarze Mäntel gehüllten Burschen — „Schopperbuben“ genannt — fassen die Puppe und tragen diese beim Schalle einer obrenzerreißenden Musik bis zu einem Röhrkasten, Leiche oder Bach, dort wird der Strohmann abgeschüttelt und unter dem Rufe „Schopperbou! Schopperbou! — stü der Kas das ... loch zu!“ mit Ruthen gehauen und sojann ins Wasser geworfen, nach welcher Funktion der Zug wieder in das Wirthshaus zurückkehrt.

Am vierten Fastensonntage Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wird „der Lob ausgetragen.“ — Auf einem Brette ist eine Art kleine Kapelle aus Reisig aufgerichtet, innerhalb welcher ein aus Holz geschnitztes Männchen mit einem Reispansen in der Hand liegt. — Während des Umzuges wird der Reimspruch gesungen:

Tragen mer, tragen mer n'Kob aus,  
Schlaggenwaller Rothhaus,  
Seut in der Fosten:

Stellu mern Tod am Köfen,  
Stellu mern Tod am Dutterfoß,  
Wird er troppe-trasche noß:  
Leisom, Leisom!  
Loß frisch Fleisch ziom!  
Sennesourz assel! (Gebt ein Ei heraus.)

Ein löblicher Gebrauch ist es, und mehr Pietät, wenn am Oftermontage die Knaben und Mädchen zu ihren Patheh — Lutherrn, Lutfrau — gehen und diese festtäglich beglückwünschen, wobei gewöhnlich die Knaben mit rothgefärbten Eiern, Pfeffertuchen oder sonstigen Gebäde beschenkt; die Mädchen aber nebst andern Gaben mit Kaffee bewirtthet werden.

Am Johannisfeuer-Abend am 24. Juni werden von den jungen Burschen aus den Häusern unter dem Reimspruche:

Wir kommen her geritten,  
Auf einer weißen Zieg,  
Und wollu die Frauen bitten  
Um Büschelholz und Reifig:  
Und wenn sie will net Steuer geben,  
Soll se ondre Johr net leben!

zusammengetragene Holzvorräthe auf einem freien Platz in Häusern aufgeschichtet und unter grotesken Sprüngen der darau Betheiligten verbrannt. Diese Verbrennung soll die sogenannten „Hexen“ vertreiben und den Ort vor jedem Unglück bewahren.

Zur Zeit der jeweiligen Beerenreise zieht die Ortsjugend mit „Krug und Pfloderl“ in die Wälder, um die Schwarz- und Preiselbeeren zu sammeln und einzutragen. Bei der Heimkehr wird folgender Reimspruch gejobelt:

Holla, Holla, Holla!  
Wir hobn Oll voll,  
Bis am tropfgen Igel; —  
Mutta, nehmtu Prigel  
Und hantn tropfgen Igel!  
Schlogtn ober net gonz tod,  
Dastr noch was Lebn hot.  
Holla, Holla, Holla!  
Mer Onberu haben voll.

R. G. Meyer.

## Zwergensagen aus dem Holzenthale.

### I.

Zu der Zeit, als noch ausgebehnte Wälder die Abhänge des anmuthigen Holzenthales bedeckten, als noch keine zusammenhängenden Dörfer, sondern nur einzelne zerstreute Hütten dem Wanderer entgegenlachten, herrschte daselbst der Zwergenkönig Arnus. Seinen Wohnsitz hatte er in der Zwergscheibe, einem Berge am linken Holzenufer, aufgeschlagen. In aller Frühe sah man hier das Zwergenvolk bereits rege und thätig; sie halfen gerne den Knechten und Mägden, und kamen diese Morgens auf die Felser, fanden sie kaum mehr die Hälfte der Arbeit zu vollenden, das Ubrige hatten die fleißigen Zwerge bereits gethan. Im Winter kamen sie sogar in die Hütten und halfen Späne schnitzen, Brod backen, spinnen u. dgl. Fleißigen Spinnerinnen waren sie besonders zugethan. Sie saßen dann mit ihren winzigen Mädem auf den Stangen und Balken oberhalb des Ofens, und war das ein Gewimmer, wenn das Spinnrad auf den runden Stangen nicht stehen bleiben wollte! War aber alles gut hergerichtet, dann ging die Arbeit rasch von statten und lustig schwirrte das Spinnrad; man hörte wohl auch manchmal ein leises Singen, das so hell und rein klang wie silberne Glöcklein. Aber böse faule



Knechte stürzten die guten Zwerge, indem sie mit den Stenspänen an die Ofenstangen schlugen, Zwerg und Spinnrad felen herunter. War das ein Geklapper! Die Einen nahmen die Flucht durch die Schlüßellocher, die Andern durch die Fensterspalten, bis alle den Ausweg gefunden hatten. Seit jener Zeit ließen sie sich aber in den Spinnstuben nicht mehr sehen.

## II.

Ein armes altes Mütterchen, das in jenen guten Tagen in den Wald ging, um Holz zu sammeln, fand täglich abgerissener Aeste und ausgebrochener Stämme genug, so daß sie ihre schwachen Kräfte nicht anzustrengen brauchte. Oft wunderte sie sich darüber und hätte gerne ihren Helfer kennen gelernt. Als sie nun eines Tages wieder im Walde war, und zwar auf einem Plage, wo sie schon vorher viel Holz aufgelesen hatte, sah sie plötzlich auf einem Eichenstamme ein kleines Wesen sitzen, das ihr zurief: „Siehst Du mich? siehst Du mich?“ Der Alten kam es vor, als ob ein Pilz auf dem vermoderten Holze gewachsen wäre; sie konnte sich nicht genug wundern, wie solch ein kleines Ding auch reden könnte und wußte vor Angst und Schrecken gar nicht zu antworten. Als aber der Zwerg immer wieder neckte: „Siehst Du mich? siehst Du mich?“ da rief sie ärgerlich: „Och, kleiner Tropf, hab was Besseres in Deinem Kopf, als alte Leute so zu schrecken.“ Guts, war der Zwerg vom Eichenstamm herunter, hatte einen Stein beiseite geschoben und war in der Erde verschwunden. Die Alte wollte nun nach den harten Aesten greifen, da wurden sie Staub und Moder und die Stämme waren plötzlich zu Stein geworden. Von der Zeit an mußte sie ihre Aeste selber brechen und die Stämme selber graben. Die Zwerge aber rüttelten und schüttelten sie nach dem Tode noch in Sarge ganz gewaltig wegen des Schlimpfes „Tropf“, den sie ihnen angethan.

Als dann später die Wälder im Polzenthal immer mehr und mehr ausgerodet wurden, starb König Aruus. Er wurde am Felsen Engelsein unter einer Steingruppe begraben und seine Zwerge verließen das Polzenthal nun gänzlich.

Dr. J. G. Födisch.

## E r f l ä r u n g .

Herr Dr. Franz Palach hat in seinem jüngst erschienenen Buche „zur böhmischen Geschichtsschreibung“ diese Blätter und den Verein, der dieselben herausgibt, in den Kreis seiner Polemik gezogen. Das vorliegende eben für die Herausgabe vollendete Heft gestattet keinen Raum für die gebührende Abfertigung und wir verweisen daher auf das nächste Heft. Wenn Herr Palach insbesondere in den Schlusszeilen hochmüthig genug schreibt: „Männern, wie Schiefinger und Lippert bin ich weiter nichts schuldig,“ so können wir ihm heute schon die Versicherung geben, daß die Rechnung mit ihm noch nicht abgeschlossen ist, und am allerwenigsten von den genannten Autoren die Quittung nach Wunsch ausgestellt werden wird.

Die Redaktion.

## Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung des Ausschusses am 4. Jänner und 8. Februar d. J. wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

Für Gitschin: Herr Stahl Rudolf, Apotheker.  
" Kumburg: " Bärkholdt Franz, Bürger.  
" Teplitz: " Stiefel August Robert, J. U. C., Stadt-Sekretär.

### Vortrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 8. März 1871.

#### Ordentliche Mitglieder:

Herr Benedikt Josef, J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Wien.  
" Biber Benzel, J. U. Dr., Advokat in Böhm.-Ramnitz.  
" Bärkholdt Franz, Bürger in Kumburg.  
" Egerwienka Bernhard, ev. Pfarrer und Senior in Ramsau (Steiermark).  
Vöbl. Deutscher Fortschrittsverein in Iglau.  
Herr Orbal Mathias, Dr., I. I. Bezirksschulinспекtor und Gymn.-Direktor in Iglau.  
" Egerer Josef, Oberlehrer und Leiter der Volksschule in Tachau.  
" Epstein Ignaz, Kaufmann in Petschau.  
" Fleischler Anton, I. I. Bezirksrichter in Bittin.  
" Fur Johann, Stadtschreiber, Reichrathsabgeordneter in Znaim.  
" Goldreich J., J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Wien.  
" Stiefel August Robert, J. U. C., Stadtschreiber in Teplitz.  
" Hoasig Anton, Advokatur-Conzipient in Iglau.  
" Kundrat Hans, Med. et Chir. Dr., Assistent bei d. Lehrkanzeln f. patholog. Anatomie in Wien.  
" Lindner Georg, Schneidermeister in Eger.  
" Marr Bernhard, Kupferschmied in Dux.  
" Michel Ignaz, Phil. Dr. in Böhmisches-Ramnitz.  
" Schmidinger Josef, Oekonom in Böhmisches-Reichenau.  
" Schmitzger Hermann, Ingenieur in Dux.  
" Steinhäuser Wendelin, Buch- und Kunsthändler in Pilsen.  
" P. Tscherny Anton, Kaplan in Triesch.  
Vöbl. Turnverein in Eger.  
Herr Biskreund Josef, I. I. Bezirks-Richter in Böhmisches-Ramnitz.

Vom 25. Oktober 1870 bis 5. März 1871 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, u. z.:

#### Ordentliche Mitglieder:

Herr Habich Josef, I. I. Commissär in Tachau († 1870).  
" John Josef, k. k. Schwarzenberg'scher Forstmeister in Winterberg († 1871).  
" Kohn Hermann, Ph. Dr. in Breslau († 1870).  
" Reichselder Ignaz, I. I. Landesgerichtsrath in Eger († 3. Jänner 1871).  
" Wihann Friedrich, I. I. Grundbuchs-Führer in Falkenau († 15. Oktober 1870).

### Verzeichniß

aller Geschenke, welche vom 24. Dezember 1870 bis 28. Februar 1871 dem Vereine gemacht worden, wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

#### 1. Für das Antiquarium, Münz-, Wappens- und Siegel-Sammlung.

Herr Dopauer Richard, Ritter von, Großhändler etc. in Prag: Eine Sammlung von 19 verschiedenen Siegeln der Städte und Pfarren Grassitz, Sonnenberg, Karlsbad, Trient, der Geschlechter Kleist (Schlesien), Adba, Waclawiczek und vieler Vereine.  
" Kleinwächter Endw., Med. Dr. in Prag: 4 Stück Photographien von alten Schädeln.  
" Rozfoschny Hermann, Phil. Dr. in Prag: Eine über 500 Stück zählende Sammlung antiker römischer, phöniciſcher, griechischer und arabischer, sowie auch neuerer Kupfer- und Silbermünzen; ferner Alterthümer, Spangen, Ringe, Schalen von den Kloſterruinen des Dorfes Sandria auf Cypern, von Rhodus, Nimfi in Kleinasien u. Damascus.

Herr Schmidt Georg, Archivar, der k. Stadt Eger: 4 Tripartit-Kopfschne vom Jahre 1849, 4 ältere Kupfermünzen.

### 2. Für das Archiv.

Herr Goldschmid S. J., Fabrikant in Prag: 2 lithogr. Copien von Urkunden, deren eine von Karlmann vom Jahre 878 (Orig. in Graz Stiftungsurkunde des Klosters Ossiach in Kärnten), die andere von Heinrich III. vom J. 1063.

„ Mautler Moriz, Kaufmann in Prag: 3 Pap. Orig.-Urk. — Lehrbriefe von Forstgehilfen auf der gräflich Gastein'scher Herrschaft Gerzih aus den J. 1746, 1747, 1749.

„ Renner Karl, Bibliothekar d. Ver. in Prag: 1 Urkunde vom Jahre 1689 und 1 Facsim. einer Bulle P. Bonifacii XIII. vom Jahre 1726 (Pergament). (Siegel fehlt).

### 3. Für die Bibliothek.

Deutscher Juristen-Verein in Prag: Mittheilungen 1871. Nr. 1-2.

Deutscher pädagogischer Verein in Prag: Blätter für Erziehung und Unterricht. Nr. 1-8.

Deutsches Casino in Prag: Mitgliederverzeichnis für 1869/70.

Freiberger Alterthumsverein: Mittheilungen 1868. VII. Heft. . . . . Freiberg 1870.

Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthüm. Schleswig Holstein Laucenburg: Zeitschrift 1. Band . . . . . Kiel 1870.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg: Mittheilungen X.

Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg: Sitzungsprotokolle vom 14. Dezember 1870.

Herr Hansgirk R. Vlt., k. l. Bezirkshauptm. in Joachimsthal: Stodestimmen — Püßen 1871.

Historischer Verein des Canton Olarus: Jahrbuch VII. . . . . Zürich 1871.

Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth: Archiv XI, 1.

Historischer Verein für Steiermark in Graz: Mittheil. 18, Geschichtequellen VII. Graz 1870.

Herr Hlawatsch A., Sekretär d. Vereins f. Naturg. in Reichenberg: „Schutz den Bäumen“ 1871.

Kaiserl. kön. statistische Centralcommission in Wien: Mittheilungen Heft 6. 6. und die Eisenbahnen der österr.-ungar. Monarchie und ihr Betrieb 1868. . . . . Wien 1870.

Königl. bayr. Akademie der Wissenschaften in München: Sitzungsberichte. II. 1. 2. . . . 1870.

Herr Krzja Hans, J. U. C. in Prag: 1 Brel. (Pergamentband vom Jahre 1622).

„ Linke Gust., Phil. Dr. und k. l. Univ.-Professor in Prag: Ein Gedicht.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: te Leiden: Handelsingen van Mededeelingen für 1870 und Lebensberichten der afgestorvenen Mededeelen . . . . . 1870.

Museum Franciscum Carolinum in Linz: 29. Bericht und der Beiträge zur Landeskunde. 24. Lieferung. Linz 1871.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzer Magazin. 47. 2. Heft 1870.

Herr Pickert Karl, Ph. Dr., Reichsrathsabgeordneter in Prag: 2 Exemplare des Briefe über kirchliche Reformen.

Schlesische Gesellschaft für vaterl. Cultur in Breslau: Jahresbericht 47., Sitzungsbericht der phil. histor. und natur-medizinisch. Abtheilung . . . . . Breslau 1870.

Herr Schmidt Georg, Archivar in Eger: 14 verschiedene Broschüren, hierunter Egerer Gymnasialprogramm vom Jahre 1870; Naade, Stellung der Krone Böhmens zc.

Sparkasse in Schludenz: Rechnungsabschluss für 1870.

Spar- und Vorschuss-Verein in Radonitz: Ausspruch und Rechnungsabschluss für 1870.

Herr Swoboda Heinrich, k. l. Postmeister, Apotheker und Landtagabgeord. in Tachau: Kessly, Trauerspiel. Prag 1867 und Verfassung Oesterreichs 1870.

„ Teweles Philipp, Sekretär in Prag: Die Wahrheit. Nr. 1-7.

Verein für Mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde in Schwetin: Mecklenburg. Urkundenbuch VI. (1313-1321).

Herr Wolkmann Wilh., Phil. Dr., k. l. Univ.-Professor, Präses der Prüfungs-Commission zc. in Prag: Aus dem Nachlasse des sel. Hrn. Deutel von Lattenberg 28. zweckl. historische Werke in 30 Bänden, worunter Diabacz, Künstlerlexicon, Willauer's Monographien, Städtegeschichten von Leitmeritz, Rutenberg, Herrnhut, von denen manche mit zahlreichen eingestreuten Anmerkungen von dem sel. Hrn. Erblassers Hand ausgestattet sind.

„ Willi Bartholom., Prinz Thurn und Taxischer Erzieher in Prag: Wilhelm Tell, von Schiller übers. von Buhler ins Lungatiz rheeto-nomanische. — Cuera 1865.

Die P. T. Herren Mitglieder werden freundlich ersucht, die rückständigen Jahresbeiträge möglichst bald einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schleginger.

Druck der k. l. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

Neunter Jahrgang.

Siebentes und Achtes Heft.

## Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen und den Nachbarländern.

Von B. Grueber.

In keinem zweiten Lande des europäischen Continents treten die mittelalterlichen Kunstformen in solcher Eigenthümlichkeit und zugleich in so streng periodischer Sonderung auf, als in Böhmen, wo mancherlei örtliche und politische Verhältnisse zusammengewirkt haben, die künstlerische Thätigkeit bald in ungewöhnlichem Grade anzueifern, bald ganz zu unterbrechen. Von jenen allmäligen Übergängen, unter welchen die altchristliche Baukunst sich aus der hellenisch-römischen entwickelte, wie von den stetigen anscheinend unbeabsichtigten Fortschritten, mittelst welcher das antike Basilika-system der vollendeten gothischen Bauweise zugeführt wurde, finden wir in unserm Lande keine Spur: die einzelnen Baustyle haben geringe selbsteigene Durchbildung erfahren und stehen unvermittelt nebeneinander.

Ehe wir jedoch auf detailirte Untersuchungen eingehen, mögen einige Worte der Verständigung über die gegenwärtig übliche archäologische Terminologie Platz finden. Die eingeführten Bezeichnungen: altchristlicher, romanischer, byzantinischer, normännischer, gothischer Styl u. s. w., sind größtentheils neuesten Ursprungs; im Anfange unsers Jahrhunderts war die Erkenntniß des Mittelalters nicht so weit gediehen, um zwischen den Gebilden der verschiedenen Zeitabschnitte unterscheiden zu können. Namentlich wurde das Wort gothisch kurzweg auf alle künstlerischen Erzeugnisse übertragen, welche nicht der herrschenden antikisirenden Richtung angehörten.

Die Engländer, von je geschichtlichen Untersuchungen mit Vorliebe sich hingebend und durch Walter Scotts Dichtungen mächtig angeeifert, waren die ersten, welche über mittelalterliche Bauwerke wissenschaftliche Untersuchungen anstellten, die Merkmale der einzelnen Perioden kennzeichneten und eine archäologische Terminologie gründeten. Sie waren auch gegenüber andern Nationen in so ferne im Vortheil, als die insulare Lage, die Vermengung mehrerer Völkerschaften und die frühe Verbreitung des Christenthums in England eine größere Mannigfaltigkeit künstlerischer Produktionen hervorgerufen hatte, als auf dem Festlande. Man unterscheidet dort sieben verschiedene mittelalterliche Baustyle; diese sind:

1. Der angelsächsische Styl (*style anglosaxon, saxon architecture*), welcher der einfachsten Behandlung des in Deutschland üblichen romanischen Stils entspricht. Diese Bauweise tritt in England bereits im neunten Jahrhundert auf und wurde, ohne höhere Ausbildung zu erfahren, bis zum Schlusse des elften Jahrhunderts festgehalten.

2. Der normännische Styl (norman-architecture) von 1100 bis 1180 unvermischt blühend. Diese Richtung blieb auf England und einen Theil der Normandie beschränkt, jedoch wurden viele der normännischen Decorationen in ganz Europa aufgenommen. Eine eigenthümliche Abzweigung dieses Styls wurde nach Sicilien und Apulien verpflanzt, welche Länder durch die Normannen zwischen 1043 und 1060 dauernd besetzt worden sind.

3. Der Uebergangstyl (transition style, period of transition), eine Vermischung romanischer, normännischer und gothischer Elemente. Die Blüthezeit ist kurz und umfaßt gegen fünfzig Jahre, 1180—1230. Diese Richtung entspricht bei vielen englischen Sonderheiten dem gleichzeitigen Uebergangstyl in den Rheinlanden.

4. Der altenglische Styl (early english style), der streng gothische Styl des 13. Jahrhunderts, etwa von 1230 bis 1330 üblich.

5. Der geschmückte englische Styl (style decorated), von 1330 bis gegen den Schluß des Jahrhunderts herrschend, blieb auf England beschränkt.

6. Der Perpendikularstyl (style perpendicular), von welchem sich der Tudorstyl abzweigt, gelangte um 1400 zur Geltung und zeichnet sich durch eine Ueberfülle senkrechter Maßwerke aus. An diese Richtung schließt sich

7. der Verfallstyl (style flamboyant) an, als letzte Schattirung der gothischen Bauweise, welche in England viel länger als in irgend einem andern Lande beibehalten und streng genommen nie ganz aufgegeben worden ist.

In Deutschland und Frankreich hingegen pflegt man zwischen Perpendikular-, Tudor- und Verfallstyl nicht zu unterscheiden, indem alle nach 1400 entstandenen Werke der Spätgothik beigezählt werden.

Wenn die Annahme so vieler Style für England gerechtfertigt erscheint, wäre es offenbare Uibertreibung, wollte man dieselbe Klassifikationsweise für Deutschland zum Gesetze machen. Selbstverständlich zeigt jedes Land gewisse Eigenthümlichkeiten, die einzelnen Stylarten sind je nach Verhältnissen mehr oder minder entwickelt, während Zwischengliederungen manchmal ganz fehlen. Sieht man vom altchristlichen Baustyl ganz ab, da Denkmale diese Richtung zumeist nur in Italien und den Küstenländern des Mittelmeeres vorkommen, werden für das katholische Abendland eigentlich nur zwei Hauptrichtungen in Betracht zu ziehen sein, die romanische und die gothische. Diese beiden Richtungen hat auch Kugler in seiner Kunstgeschichte festgehalten, während die spätern deutschen Forscher, z. B. Lübke, Quast u. A. zwischen denselben die Uebergangsperiode einschalten. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Unterabtheilung durch die Sachlage geboten ist und daß der Uebergangstyl im größten Theile von Deutschland ein durchaus selbständiges Gepräge zeigt. Eben so scheint es wünschenswerth, zwischen den Werken ältern und spätern gothischen Styles zu unterscheiden, weshalb die Bezeichnungen Frühgothik und Spätgothik jedenfalls verständlicher sind und weniger Irrungen zulassen, als die von Kugler eingeführte Methode, jede der beiden Hauptrichtungen in mehrere untergeordnete Perioden zu zerlegen.

In Böhmen, wo das Christenthum verhältnismäßig spät Eingang gefunden hat, gelangte auch die monumentale Architektur (der Steinbau) nur sehr langsam zu allgemeiner Übung; das Festhalten am Holzbau und der Mangel eines Städtewesens, mithin auch eines geordneten Handwerkerstandes stellten sich Jahrhunderte hindurch dem Aufblühen der Baukunst entgegen. Vollständig ausgesprochen sind vier Stylrichtungen in unserm Lande, nämlich:

- a) der romanische Styl, circa 1070—1200;
- b) der Uebergangstyl, circa 1230—1300;
- c) die Gothik des vierzehnten Jahrhunderts, circa 1312—1419;
- d) die Spätgothik, circa 1460—1530.

Jede dieser Kunstperioden ist sowohl von der vorhergehenden wie nachfolgenden durch eine längere oder kürzere Pause geschieden, während derselben bei nahe alle Thätigkeit eingestellt war.

## I.

### Die romanische Periode.

Der romanische Styl tritt in Böhmen nur als eine Vorbereitungsstufe auf und erreicht nicht jene Blüthe, welche man in Anbetracht des großen und reichen Landes zu erwarten berechtigt ist. Die Konstruktionen bewegen sich innerhalb der bescheidensten Grenzen; so betragen die Spannweiten der Schiffe gewöhnlich 20 bis 24 Fuß, das Gewölbefystem ist noch nicht vollständig durchgeführt, indem die flache Holzdecke für alle größern Räume beibehalten wird und nur kleine Abtheilungen, z. B. Vorhallen und Absiden eingewölbt werden. Fünfschiffige Kirchen, reiche Thurmstellungen, Kuppelkrönungen über der Vierung und jene reiche Ornamentik, welche an den romanischen Münstern zu Laach, Bonn, Worms, Speier, Bamberg u. s. w. so glänzend hervortreten; waren in Böhmen nie vorhanden; auch gelangte der Hallenbau, nämlich die Kirche mit mehrern gleich hohen Schiffen im Verlaufe dieser Periode nicht zur Anwendung.

Die Formen des Kirchenbaues sind nichts destoweniger mannigfaltig, denn wir treffen in Böhmen:

- a) den dreischiffigen Basilikenbau;
- b) das zweischiffige Kirchenhaus;
- c) die einschiffige Halle;
- d) den Centralbau und
- e) außergewöhnliche Bildungen.

Die Basilikaform wurde allen bedeutenden Stifts- und Pfarrkirchen zu Grunde gelegt und es sind hiebei die Arkaden bald durch runde Säulen, bald durch quadratische Pfeiler gebildet. Das Kirchenhaus wird in den meisten Fällen durch ein Rechteck beschrieben, über welches nur die Absiden oder Altarräume vortreten. Thürme sind nicht allgemein üblich; wo sie vorkommen, stehen sie an der Westseite und ruhen gegen innen auf freien Pfeilern.

Denkmale dieser Art haben sich in nicht unbeträchtlicher Anzahl erhalten, sie entstammen mit wenigen Ausnahmen dem zwölften Jahrhundert und nur ein einziges Gebäude (eigentlich nur dessen Grundmauern) reicht über diese Zeit hinaus: nämlich die St. Peter- und Paulskirche auf dem Wysshrad zu Prag. Diese von Wratislaw II., dem ersten persönlichen Könige, zwischen 1070 und 1080 gestiftete und ausgeführte Collegiatkirche wird von dem Chronisten Cosmas ausdrücklich als Steinbau bezeichnet, indem er anführt, daß der König bei der Grundsteinlegung zwölf Körbe mit Steinen eigenhändig dem Bau zugetragen habe. Obwohl dieses Bauwerk unzählige Reparaturen erfahren hat, in den Hussitenkriegen niedergebrannt und späterhin im schlechtesten Rokokostyl wieder hergestellt worden ist, haben technische Untersuchungen in unwiderleglicher Weise dargethan, daß das Grundgemäuer des Schiffes noch immer das ursprüngliche sei, die Chorpartie aber einer neuern Restauration angehöre. Die Kirche war eine dreischiffige Basilika von sehr beschränkter Räumlichkeit: drei massenhafte Pfeiler (auf jeder Seite) theilten das Haus ein, dessen übergroße Einfachheit durch zwei quadratische, an den Westfronte angebrachte Thürme einigermaßen belebt wurde. Daß wir noch einen Theil der alten Anlage vor uns haben, wird durch ein glückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände bestätigt. Nicht allein, daß die Worte des Cosmas einen Steinbau und zwar aus Bruchsteinen erkennen lassen, daß ferner die Steinfügung sehr hohes Alter andeutet, sind es besonders einige alte, auf uns gekommene Abbildungen des Wysshrad, welche in ihrer Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Bestande das Ursprüngliche der Anlage dokumentiren. Bedeut

man, welches hohen Rang das Wissehrader Stift von je in der Landeskirche eingenommen hat, und betrachtet man zu gleicher Zeit die außerordentlich dürftigen Raumverhältnisse (die Gesamtlänge des Gebäudes mit Inbegriff der erneuerten Chorpartie beträgt nur 105 Fuß), wird sich kaum ein Zweifel gegen die hier ausgesprochene Ansicht erheben lassen.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden zwar mehrere bedeutende Klöster, darunter Kladrán, Wilemow, Postelberg und Seelau gegründet, doch haben sich aus dieser Zeit keine bemerkenswerthen Baureste größerer Kirchen erhalten. Einige Rundbauten, welche dieser Periode entstammen, sollen später besprochen werden.

Eine sehr ausgebreitete und erfreuliche Bauhätigkeit beginnt erst unter der Böhmischn Regierung Wladislaws II., des langjährigen Freundes und Kampfgenossen des deutschen Kaisers Friedrich I. Aus dieser Zeit schreiben sich viele und hochwichtige Denkmale, so die Stiftskirchen von Strahow und St. Georg in Prag, die Cistercienserkirche Pláß, dann theilweise die Kirchen zu Dozan und Kladrán, nebst zahlreichen kleinen Bauwerken.

Vor allen haben wir die St. Georgskirche auf dem Gradschin zu betrachten, welche nach dem großen Brande zwischen 1142 und 1150 ganz neu aus der Asche erstand. Dieser Bau hat zwar viele Umänderungen erlitten, doch ist nur die Westseite von denselben betroffen worden, während bei weitem die größere Hälfte mit den Absiden und Kapellen unverfehrt geblieben ist. Die Arkaden waren durch Rundsäulen und viereckige Pfeiler gebildet, deren ursprüngliche Anzahl nicht mehr genau ermittelt werden kann, da ein großer Theil des Schiffes durch einen um 1620 eingebauten Nonnenchor gänzlich entsetzt worden ist. Gegenwärtig bestehen nur zwei Pfeiler und eine Säule auf jeder Seite, doch ist wahrscheinlich, daß einst sieben Stützen (Pfeiler und Säulen zusammen) in der Längenrichtung aufgestellt waren. Sowohl das Hauptschiff wie die beiden Nebenschiffe sind mit halbkreisförmigen Absiden geschlossen: ersteres hat  $22\frac{1}{2}$  Fuß zur lichten Weite, die Nebenschiffe jedoch halten zusammen nur 16 Fuß im Licht ein. Die neben dem Presbyterium situirten Thürme sind weder organisch mit dem Kirchenhaufe verbunden, noch gehören sie der ursprünglichen Anlage an, doch wurden sie bald nach Vollendung des Gebäudes, wahrscheinlich gegen Ende der Wladislaw'schen Regierung aufgeführt. Presbyterium, Absiden, Kapellen und Nebenschiffe sind mit ursprünglichen Gewölben versehen, das Hauptschiff aber hatte anfänglich eine flache Holzdecke, deren Balkenlagen noch wahrzunehmen sind. Die Detailformen sind überall schwerfällig und auf die äußerste Nothdurft eingerichtet: die Kapitälé der Pfeiler in den Arkaden bestehen nur aus einfachen Schmiegeln, welchen an den Rundsäulen noch unförmliche Eckrollen als Vermittlungen von der Rundung in das Viereck angefügt sind.

Unterhalb des um 8 Fuß erhöhten Presbyteriums breitet sich eine Krypte aus, welche von 6 Säulen unterstüzt die durch den Oberbau vorgezeichneten Linien einhält und dem heiligen Nicolaus gewidmet ist. Alle sowohl in der Krypta wie in der Kirche angebrachten Wölbungen sind halbkreisförmige Kreuzgewölbe mit einfachen Graten; vorstehende Rippen kommen in den alten Partien nicht vor. Noch haben wir einen an der Nordseite des Schiffes oberhalb der Arkadenbogen hinziehenden Laufgang zu erwähnen, welcher ursprünglich als Nonnenchor dienen sollte und mit gefuppelten Fenstern ausgestattet ist. Die in diesen Fenstern angebrachten Säulen sind im verkleinerten Maßstabe genau so wie die in der Krypte befindlichen gestaltet; sie haben einfache Würfelkapitälé und attische Säulenfüße, welche an den Ecken die bekannten Knollen oder Eckblossen zeigen. Anderweitige ornamentale Ausstattungen kommen in dieser Kirche nicht vor und waren auch niemals vorhanden. Die Hauptgesimse bestehen aus vorgehobenen rechteckigen Platten, eben so war das an der Südseite befindliche Portal nur durch zwei

rechteckige Vorsprünge profilirt. Auch fehlt der an romanischen Kirchen beinahe unvermeidliche Rundbogenfries und die noch erhaltenen halbkreisförmig überdeckten Fenster haben durchgehend glatte Leibungen, wodurch der Außenbau ein karges und vernachlässigtes Ansehen erhält.

Kugler nennt deshalb in seinen kleinen Schriften, Reisebemerkungen vom J. 1843, die St. Georgskirche einen provinziellen Barbarismus, ein Ausdrück, welcher nicht bezeichnender gewählt werden konnte. In der That verrathen alle Einzelheiten, daß die Steinmekunst um 1142 ihre Erstlingsversuche machte. Der Umstand, daß die Bauzeit genau dokumentirt ist, daß sich an dieses Denkmal eine Reihe späterer Bauwerke anschließt und man die fernere Entwicklung der Steinarchitektur konsequent verfolgen kann, verleihen der besprochenen Kirche einen unschätzbaren kunstgeschichtlichen Werth. Bei Altersbestimmungen und Untersuchungen der im mittlern Böhmen befindlichen romanischen Bauten wird die St. Georgskirche stets einen zuverlässigen Anhaltspunkt gewähren. Auch in Bezug auf die übrigen Künste, Skulptur und Malerei, besitzt diese Kirche hohe Wichtigkeit; sie war ganz mit Wandgemälden ausgeschmückt, welche erst in neuerer Zeit wieder unter der Lünche zum Vorschein gekommen sind, und hat außerdem einen mit trefflichen Reliefarbeiten versehenen Steinaltar aufzuweisen, eine Arbeit (oder Stiftung) der Abtissin Vertha, unter deren Regierung die Kirche nach dem Brand von 1142 neu aufgebaut worden ist.

Auch der Name des Baumeisters ist uns erhalten worden, er hieß Wernherius, und wird als Steinmetz, lapicidarius, angeführt, der sich um Auffindung des Grabmals der heiligen Ludmila besonders verdient gemacht hat. Dem Namen nach scheint dieser Wernherius ein weltlicher deutscher Meister gewesen zu sein.

Wir überspringen vorläufig einen Zeitraum von etwa 30 Jahren, um ein zwar viel größeres, aber stilistisch nahe verwandtes Bauwerk zu betrachten: die Prämonstratenser Stiftskirche zu Mählhäusen bei Tabor. Fünf runde Säulen und ein verstärkter viereckiger Thurm Pfeiler stehen auf jeder Seite und theilen das Schiff (hier ausschließlich ein Laienhaus) ein: an das Schiff lehnt sich in östlicher Richtung ein geräumiger Priesterchor an, jenseits desselben das Presbyterium in durchaus gleicher Höhe mit dem Hauptschiffe sich erhebt. Presbyterium und Absis sind durch einen Brand zerstört und um die Mitte des 13. Jahrhunderts im frühgothischen Styl erneuert worden, sonst ist das Gebäude trotz der künftigen Verwüstung ziemlich unversehrt geblieben. Der Grundriß wird durch ein längliches Rechteck bestimmt, über diese allgemeine Umfassungslinie greift nur die, jetzt gothische, Absis vor. An der Westseite steigen zwei quadratische Thürme unverjüngt bis zur Höhe von 120 Fuß an; sie sind in ihren Untertheilen ohne alle Auszeichnung belassen und erst oberhalb des Dachgestümpfes mit drei Reihen gekuppelter Fenster umzogen.

Die Formengebung ist noch immer dieselbe, wie wir sie an der Gebirgskirche kennen gelernt haben; hier wie dort genau dieselben Kapitäle mit plumpen Knollen an den Ecken, derselbe Mangel an Ornamentik und dieselbe kümmerliche Gliederung. Doch zeigt sich zu Mählhäusen in so ferne ein beachtenswerther Fortschritt, als das Baumaterial aus sehr sprödem, unbilligem Granit besteht. Das Kloster Mählhäusen wurde von Herrn Georg von Milenski ums Jahr 1184 gegründet, doch scheinen um diese Zeit die Bauarbeiten bereits hergestellt gewesen zu sein, weil im selben Jahr das Stift seine Bewohner erhielt, und 1190 eine große Feuersbrunst stattfand, welche den Einsturz des Presbyteriums zur Folge hatte.

Zwischen den Kirchen von St. Georg und Mählhäusen sind einzureihen die berühmte Collegiatkirche zu Alt-Bunzlau, die Stiftskirche Strahow, dann die beiden Pfarrkirchen in Prosek und Tismitz, welche alle, nach dem gleichen System entworfen, zwischen 1160 bis 1180 errichtet sein mögen. Die Detailformen der Kirche in Alt-Bunzlau erscheinen etwas alterthümlicher, als an den vorherbeschriebenen Ge-



bäuden, weil z. B. die Arkadenpfeiler nicht einmal mit Deckplatten versehen und die in der Krypte angeordneten Säulen mit so ureinfachen Würfeln bedeckt sind, daß daran Ring und Abacus fehlen. Allein man darf sich bei Untersuchungen durch die rohe Ausarbeitung der Einzelheiten nicht verleiten lassen, deshalb auf höheres Alter zu schließen; an einzelnen und abgelegenen Orten blieb die Technik regelmäßig zurück. Gerade in der Krypte zu Altbunzlau kommen einige Theile vor, welche in unzweideutigster Weise das nahende oder bereits angebrochene 13. Jahrhundert andeuten; die Gewölbe sind nämlich mit weit vorstehenden birnförmig geschweiften Rippen versehen, wie sie in Deutschland erst zur Zeit des Kaisers Friedrich II. üblich geworden sind. Dieselbe Bauzeit beurfunden auch einige mit Pflanzenornamenten geschmückte Kapitäle und Basen der Krypta.

Trotz der nachlässig ausgeführten Einzelheiten darf diese Krypte den merkwürdigsten Denkmälern Böhmens beigezählt werden; sie liefert den Beweis, daß bei guter Gesamtanordnung die mehr oder minder sorgfältige Ausführung nur untergeordneten Werth hat. Die Krypte besteht aus zwei beinahe gleich großen quadratischen Abtheilungen, von denen jede durch 16 Säulen, je 4 in einer Zeile, eingetheilt wird. In der innern Abtheilung soll der Sage nach der Leichnam des heiligen Wenzel nach der Ermordung beigelegt gewesen sein, und es wird erzählt, daß der Mord an dieser Stelle geschehen sei. Dieser Sage nach wäre die Krypte eben jene Kapelle, an deren Pforte Wenzel von den Verschwornen niedergestossen wurde. Herzog Břetislav I. habe den ihm vom Papst Benedikt IX. aufgetragenen und auch ausgeführten Kirchenbau so einrichten lassen, daß die alte Wenzelskapelle frei inmitten seines Neubaus zu stehen gekommen wäre. Diesen noch immer festgehaltenen Sagen und Behauptungen widerspricht der Sachbestand geradezu; Kirche und Krypte sind gleichzeitig und nach einem einheitlichen Plane errichtet worden und vom Bau des Břetislav hat sich, einige Substruktionen ausgenommen, keine nachweisbare Spur erhalten. Da die Kirche aus ungewöhnlich weichem, leicht verwitterbarem Mänerstein erbaut und obendrein sechs- bis siebenmal gründlich abgebrannt ist, spricht schon das Materiale gegen die Annahme eines sehr hohen Alters, und wenn auch die Gewölbe der Krypte in späterer Zeit umgebaut worden sein sollten, darf man nach den angegebenen Gründen die Anlage nicht über die letzten Regierungsjahre Wladislaws II. zurückverlegen. Die Oberkirche ist unbeschreiblich entstellt und nur mit äußerster Mühe lassen sich die ursprünglichen Linien herausfinden. Die Kollegiatkirche St. Wenzel in Altbunzlau hat zwei Thürme an der Westseite und rechteckige Grundform, über welche die mittlere halbrunde Hauptapside und die Absis des nördlichen Nebenschiffes vorspringen. Die Absis der Nordseite ist nicht mehr vorhanden.

Das Dorf Prosef oder Prosit bei Prag besitzt eine angeblich von Herzog Boleslaw II. im Jahr 970 gestiftete St. Wenzelskirche von Form einer Säulenbasilika, welche schon der Lage wegen vollste Beachtung verdient. Das Gebäude liegt auf dem Höhenzuge, welcher das Thal von Prag an der Nordseite umgrenzt und ist nach allen Seiten weithin sichtbar. Die Dimensionen sind beschränkt; das 48 Fuß lange und 36 Fuß weite Kirchenhaus enthält sechs Säulen, drei auf jeder Seite, welche sich schon beim ersten Anblick als Nachahmungen der im St. Georgsstifte befindlichen darstellen. Über dem verlängerten Presbyterium erhebt sich ein niedriger Glockenthurm, der einzige im Lande, welchem eine solche Stellung gegeben ist. Sowohl das Presbyterium wie die beiden Nebenschiffe sind mit halbrunden Absiden geschlossen und an diesen kommen regelmäßig gegliederte, mit Rundbogenfriese ausgestattete Simswerke vor. Auch ein schabrettartiges Pilastrkapitäl und ein Theil des an der Westfronte angebrachten, mit gemundenen Säulen und Diamantschnitten verzierten Portals haben sich unter einem Vorbau erhalten, und lassen an ihrer sorgfältigen Bearbeitung erkennen, daß dieses Kirchenlein bei aller Verwandtschaft mit der St. Georgskirche doch einer etwas jüngeren

Zeit angehöre. In Übereinstimmung mit der 1167 eingeweihten Kirche zu St. Jakob darf dieselbe Bauzeit auch der Profiter Kirche zuerkannt werden; durch welches Urtheil der uralten Ueberlieferung nicht nahe getreten wird, da bekanntlich zwischen Stiftung und wirklicher Ausführung wohl unterschieden werden muß. Das Baumaterialie besteht aus dem bekannten Profiter Stein, welcher weder großen Druck noch Witterungen aushält.

Wohl die kleinste aller je ausgeführten Basiliken möchte die Pfarrkirche zu Tismitz bei Böhmisch-Brod sein, deren Mittelschiff nur 12 Fuß weit ist, während jedes der Nebenschiffe 7 Fuß einhält. Vor allen bisher genannten Werken zeichnet sich dieses durch genaue und sogar zierliche Arbeit aus, auch ist die Ausstattung ungewöhnlich reich. Die Arkadenstellung wird durch regelmäßig abwechselnde Säulen und Pfeiler gebildet, deren auf jeder Seite zwei Paare (Pfeiler wie Säulen) sich gegenüberstehen. Die Säulen sind mit feingezeichneten Würfelskapitälern, die Pfeiler mit reichen Gesimsen bedeckt, die Außenseite ringsum mit Bogenfriesen und Konsolen geschmückt, doch kommen Pflanzenornamente noch nicht vor. Die ganz aus großen Werkstücken erbaute Kirche ist in allen Theilen wohl erhalten und hat nur unbedeutende Reparaturen erfahren; das Äußere erscheint würdevoll und die Westseite wird durch zwei vieredrige Thürme flankirt, welche je an den Außenseiten 10 Fuß breit sind.

Den Schluß dieser Gruppe bildet die Kirche des Prämonstratenserklosters Strahow, welche um 1140 von Wladislaw II. angelegt, im Jahre 1180 umgebaut und im vorigen Jahrhundert total verzapft worden ist. Die alte Anlage ist nur im Grundrisse erhalten und zeigt sich sehr regelmäßig. Die Kirche hatte keine Thürme, kreuzförmige Pfeiler, und es waren alle drei Schiffe mit runden Absiden geschlossen. Es scheint, daß sämtliche Räume überwölbt waren, demnach wir hier das erste Beispiel eines durchgeführten Gewölbesystems vor uns hätten. Die Aufstellung der Wölbungen über dem Mittelschiffe jedoch dürfte erst während des zweiten Umbaues geschehen sein.

Kirchengebäude mit vollständig entwickelter Kreuzform zeigen sich seltener und sie gehören durchschnittlich einer etwas spätern Zeit an.

Die Cistercienserkirche Plaz, welche in ihren Hauptmassen unverändert geblieben ist, hält im Grundrisse die Form des lateinischen Kreuzes nach dem abgewinkelten Würfel ein, wobei selbstverständlich dem Presbyterium ein für Stiftskirchen ungewöhnlich beschränkter Raum zugetheilt wurde. Das Kloster wurde zwar 1146 durch Wladislaw II. gegründet, der Kirchenbau aber langsam betrieben, so daß die Einweihung erst 1204 stattfinden konnte. Von den Hussiten niedergebrannt, wurde die Kirche späterhin im Kokołostyl wieder in Stand gesetzt, bei welcher Gelegenheit alle charakteristischen Theile, Fenster, Portale und Decorationen verloren gingen, was um so mehr bedauert werden muß, als die aus Langheim in Franken herübergezogenen Cistercienser als besonders kunstbegabt gepriesen wurden. Die Plazer Kirche ist thurmlos und mit rechteckigen Pfeilern ausgestattet; an die beinahe quadratischen Kreuzarme lehnten sich runde Absiden an, welche zwar neuen Sakristeibauten Platz gemacht haben, aber noch immer nachzuweisen sind. Die Absis des Hauptschiffes blieb unverändert. Ob eine durchgehende Überwölbung des Hauses beantragt war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit aussprechen; die Pfeiler sind nicht zur Aufnahme eines Gewölbes vorge richtet.

Dagegen wurde die Benediktinerkirche Kladrav schon in der ersten Anlage als Gewölbeconstruction vorbedacht und durchgeführt. Wie alle bisher aufgezählten Stiftskirchen im Laufe der Hussitenkriege zerstört, wurde die Kirche unter Abt Maurus zwischen 1712 und 1726 durch die Architekten Dinzenhofer und Santini in einer so sonderbaren Mischung von Gothik und Renaissancestyl theils restaurirt, theils ganz erneuert, daß man über die ursprüngliche Gestalt der östlichen

Kirchenpartie keinerlei Aufschlüsse zu gewinnen im Stande ist. Das Stift Kladravau wurde 1108 durch Herzog Swatopluk I. gegründet und durch seinen Nachfolger Wladislaw I. nicht allein bestätigt, sondern auch aufs reichste dotirt. Wladislaw berief, weil die neue Stiftung nicht recht aufblühen wollte, Ordensmänner aus dem Kloster Zwyzalten in Schwaben, welche jedoch erst nach vielfährigen Verdrießlichkeiten, und nachdem die Kolonie wiederholt in ihr Stammkloster zurückgewandert war, zum ruhigen Besitze gelangte.

Der Kirchenbau wurde aller Wahrscheinlichkeit nach durch Abt Lambert aus Zwyzalten, welcher dem Kladravauer Stifte von 1140 bis 1186 vorstand, eingeleitet und vielleicht auch vollendet. Das Mittelschiff zeigt die in Böhmen bisher unbekannte Weite von 32 Fuß, jedes der Nebenschiffe hält die Hälfte dieses Maßes (16 Fuß) ein; eben so weit stehen auch die Pfeiler in der Längenrichtung auseinander. Das Querhaus springt an beiden Seiten je um 16 Fuß über die Umfassungsmauern vor und hat eine Weite von 32 Fuß, ist also gleich dem Mittelschiffe. Über der Vierung, wo jetzt eine von Dingenhofer erbaute Kuppel thronet, bestand nur ein einfaches, aber etwas erhöhtes Kreuzgewölbe, dessen Widerlager noch erhalten sind. Die Vierung wird durch verstärkte Pfeiler getragen; diese nicht eingerechnet stehen auf jeder Seite des Schiffes sechs quadratische Pfeiler von 5 Fuß Stärke und je mit vier Diensten versehen. Das Presbyterium ist auf ähnliche Weise wie das Schiff angeordnet; jenseits der Vierung setzen sich die Arkaden durch vier Joche fort, worauf statt des ursprünglichen Absidenschlusses ein neues Kleeblattförmiges Altarhaus die Ostseite abschließt. Die sämtlichen Arkaden sind noch die ursprünglichen, die Umfassungswände dagegen gehören nur bis etwa zur Höhe von 12 bis 20 Fuß dem alten Bestande an. Ehemals hatte die Kirche zwei neben den Kreuzarmen stehende Thürme, welche 1712 abgetragen wurden; jetzt besteht nur der nicht zur Anlage gehörende Dingenhofer'sche Kuppelthurm.

Die Größenverhältnisse sind sehr bedeutend; unter den romanischen Kirchen Böhmens ist die Kladravauer bei weitem die größte, wie folgende Maßgaben darthun.

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| Länge des Schiffes                   | 112 Fuß, |
| des Querhauses in der Längenrichtung | 32 "     |
| Länge des Presbyteriums              | 64 "     |
| Gesamtwerte des Querhauses           | 76 "     |
| Weite des Schiffes                   | 64 "     |

Rechnet man hierzu die Tiefe des abhanden gekommenen alten Chorschlusses nur mit 24 Fuß, ergibt sich eine lichte Gesamtlänge von 232 Fuß, bei welchem Maße die wahrscheinlich vorhandene Vorhalle nicht einbegriffen ist.

Herrlich auf einem steilen Felsbühl zwischen Wäldern und grünen Matten gelegen, ruft die Kirche einen würdevollen Eindruck hervor; kein zweites Gebäude im ganzen Böhmerlande gewährt von allen Seiten so malerische und zugleich wechselvolle Ansichten.

Mehr dem Bau zu Mählhäusen sich anschließend, aber mit beinahe überreicher Entwicklung der Kreuzform sehen wir an der Stiftskirche Tepl wieder jene derben Formen hervortreten, deren schon öfter gedacht worden ist. Das Prämonstratenser-Kloster Tepl wurde 1197 von einem Wladiken Prognata aus dem Geschlechte der Sezema und Guttenstein gegründet und erhielt seine ersten Bewohner aus dem bereits zu hoher Blüthe gelangten Stifte Strahow. In Tepl haben sich die Außenseiten beinahe vollständig erhalten, während im Innenbau gewaltige Aenderungen vorgenommen worden sind. Die Kirche ist als Basilika angelegt, wie an den Nebenabsiden deutlich zu erkennen ist; im 17. Jahrhundert aber wurden die Seitenschiffe durch den ältern Dingenhofer auf gleiche Höhe mit dem Hauptschiffe gebracht, und so der Bau in eine Hallenkirche umgewandelt. Wie in Mählhäusen standen runde Säulen, und zwar acht, auf jeder Seite des Schiffes;

diese mußten wegen der durch die Restauration angestrebten größern Höhe verstärkt werden und erhielten achteckige Grundform, auch wurden innere Wandpfeiler angeordnet. Der mittlere Altarraum (die Hauptapsis) ist im fünfzehnten Jahrhundert zerstört und durch einen gothischen Chorschluß ersetzt worden, die Nebenabsiden aber haben ihre alte halbrunde Form gewahrt. Ihre höchste Auszeichnung besitzt die Kirche in dem opulenten Querhaufe, und drei weitausgeladenen Presbyterien, welche sogar den beiden Nebenabsiden vorgelegt sind. In dieser Beziehung übertrifft der Bau zu Tepl sogar die Stiftskirche Hersfeld, welche gewöhnlich als Muster eines reich entwickelten Querhauses aufgestellt wird. Die an der Westseite angebrachten Thürme entwickeln sich erst oberhalb des Dachgesimses aus der viereckigen, ungegliederten Masse des Fagadenbaues, welcher mit dem zu Mühlhausen so genau übereinstimmt, daß die beiderseitigen Nische sich decken. Bei Vergleichung dieser Frontseiten drängt sich die Vermuthung auf, daß derselbe Baumeister in Tepl wie Mühlhausen thätig und selbst ein Mitglied des Prämonstratenser Ordens gewesen sei. Die Thürme sind neueren Ursprungs und nicht organisch mit dem Unterbau verbunden.

Wir haben nun eine Reihe von Basilikabauten betrachtet und die Fortschritte angedeutet, welche die Architektur im Laufe des zwölften Jahrhunderts gemacht hat. Diese Fortschritte sind allerdings anerkennenswerth, allein sie betreffen zunächst Eintheilung und allgemeine Verhältnisse, während die Ausführung weit zurückbleibt. So vollendet die Anordnung der zwischen 1197 und 1230 erbauten Kirche zu Tepl immerhin erscheint, steht doch die Detaillirung nicht viel höher, als sie an der Georgskirche auftritt.

Die Ursache dieser Erscheinung ist unschwer zu erkennen. Mit den aus Deutschland herübergezogenen Ordensmännern waren allerdings tüchtige Baumeister ins Land gekommen; allein hier gab es keinen Handwerkerstand, welcher die Arbeiten plantgemäß hätte durchführen können. Ein fernerer Grund der Schwerfälligen und oft rohen Formengebung ist in dem Einflusse zu suchen, welchen Süd-Deutschland damals auf Böhmen übte. Nach Einführung des Christenthums wurde Böhmen dem bischöflichen Sprengel Regensburg beigezählt, und es ist Thatsache, daß der von dort ausgehende Einfluß noch lange fortwirkte, nachdem Prag bereits zum Bischofsstige erhoben war. Nun sind es gerade die ältern Denkmale Regensburgs, zunächst die Stiftskirchen St. Emmeram, Obermünster, Niedermünster und die sogenannte alte Kapelle, denen eine nicht abzusprenkende Verbheit der Formen eigen ist. Diese Richtung verpflanzte sich von der uralten und damals hochwichtigen Reichsstadt Regensburg sowohl abwärts durch das Donauthal, wie entlang des Böhmerwaldes. Die Stiftskirchen zu Ober- und Nieder-Altitz, Windberg, Chammünster, Reichenbach am Regen, Kastel in der Oberpfalz und viele andere tragen dasselbe Gepräge; sie unziehen das südwestliche Böhmen und bilden die Brücke, welche diese rauhe Formengebung herüberleitete.

Neben dieser Strömung läßt sich noch eine zweite gewahren, welche jedoch auf den Norden des Landes beschränkt blieb. Diese ging von Eger, einem Besitztume der Hohenstaufensfamilie, aus, und verbreitete sich zunächst über die Gelände des Egerflusses bis herab zu seiner Mündung in die Elbe. Herzog Friedrich III. von Schwaben, der nachmalige Kaiser Friedrich der Rothbart war in erster Ehe mit Gräfin Adelheid von Bohburg vermählt, und hatte durch diese Heirat die Egerlande erworben. Zwischen 1150 bis 1180 ließ er auf der Burgstelle zu Eger einen großen Palast mit Prachtfaal und Kapelle erbauen, alles in gebiegenster Ausstattung, und wahrscheinlich von einem rheinischen oder fränkischen Meister durchgeführt. Es konnte nicht fehlen, daß diese Werke große Anerkennung fanden und um so mehr zur Nachahmung anspornten, als Kaiser Friedrich größtentheils in freundlichen Beziehungen zu dem baulustigen König Wladislaw stand. Nachdem auch die Kaiser Heinrich VI.

und Friedrich II. die Stadt Eger mit mehreren Denkmälern, darunter die Hauptpfarrkirche St. Nikolaus, bereichert hatten, verbreitete sich diese reichere Bauweise in ziemlich gerader Linie von West gegen Ost, ohne jedoch im mittlern Lande Eingang zu finden. Von Eger aus sind beeinflusst die Stiftskirchen von Ofegg und Dozan, die kleinern Kirchen zu Schlackenwerth, Potworow, Rudig, Liebshausen und jenseits der Elbe die Kapellen zu Mohelnitz und Podwinez. Alle diese Bauwerke gehören dem vorgerückten 13. Jahrhundert an, und einige, wie Liebshausen und Podwinez, mögen erst gegen den Schluß desselben hergestellt worden sein.

Charakteristisch für diese Denkmäler ist besonders eine sorgfältige Verfeinerung, aus welcher sich die Gesimse entwickeln. Die Ornamentik zu Eger ist mit plastischem Sinne durchgebildet und es sind sowohl geometrische Elemente, wie pflanzliche und figürliche Motive eingeschaltet. Die berühmte Doppelkapelle zu Eger, eines der größten Meisterwerke deutscher Kunst hat Anlaß gegeben, daß auch die Kirchen zu Potworow und Podwinez eine ähnliche Einrichtung erhielten. Die erste zeichnet sich durch ungemein sorgfältige Arbeit, die andere durch originelle Form und phantastereiche Ornamentik aus.

Von den zweischiffigen Kirchen, deren man in Böhmen sehr viele trifft, gehört nur die Dekanalkirche zu Beshin dem romanischen Styl an; das Schiff wird durch eine in der Mitte stehende Reihe von drei Säulen in vier Gewölbochse eingetheilt, die Wölbungen sind aus dem Halbkreis gezogen und kleine zirkelrunde, sogenannte Rosettensenster erleuchten das Innere. Der Chor ist erneuert und das Äußere gänzlich entstellt.

Ungleich wichtiger und origineller als diese zweischiffige Halle erscheinen die einschiffigen Kirchen, welche ein entschieden nationales Gepräge aussprechen. Alle diese meist in der Mitte des Landes vorkommenden Bauten zeigen eine streng eingehaltene Dreitheilung; Vorhalle, Schiff und Chor sind jederzeit deutlich begrenzt, über der Vorhalle fehlt die Emporkirche niemals. Der Altarraum ist gewöhnlich aus dem Halbkreis gezogen (die eigentliche Apside), doch kommen rechteckige Chorschlüsse nicht selten vor. Die Chorpartie wie auch die Vorhalle sind stets überwölbt, das Schiff aber mit flacher Holzdecke versehen. Das Schiff hat bald quadratische, bald länglich rechteckige Form, hält normalmäßig eine Länge von circa 30 und eine Breite von 18 Fuß ein, doch steigen diese Maße bis zu Längen von 48 Fuß, bei nicht mehr als 24 Fuß Weite, an. Gewöhnlich ist die einschiffige Kirche mit einem einzigen Thurm versehen, welcher jedesmal im Mittel der Westseite steht und häufig die Vorhalle bildet. Die Ausstattung mit zwei Thürmen kommt nur zweimal vor, nämlich an den Pfarrkirchen zu Kondraz und zu Porschitz an der Sajawa. Erstere Kirche zeichnet sich durch zwei aus der westlichen Fronte entspringende Rundtürme aus; die zweite, bei welcher die Thürme neben dem Presbyterium stehen, hat Kreuzform und enthält sogar eine in ihrer Art einzige, von vier achteckigen Säulen unterstützte Krypta. Bei den thurmlosen Bauwerken wird die Vorhalle durch eine Bogenstellung mit darüber angebrachter Oberkirche gebildet.

Die meisten dieser Gebäude liegen in der Nähe von Prag und zwar in östlicher Richtung von der Hauptstadt. Hervorzuheben ist die zwar kleine, aber durch Skulpturenreichtum ausgezeichnete Kirche zu Sanct Jakob bei Kuttenberg, deren Bauzeit urkundlich sichergestellt ist. Der Altar dieser Kirche wurde im J. 1165 durch Bischof Daniel in Beisein des Königs Wladislaw und dessen zweiter Gemalin Judith, wie auch der Kirchenstifterin Maria und ihrer beiden Söhne Paul und Slavibor feierlich eingeweiht. Das Dorf St. Jakob gehörte zu den Gütern des Cistercienser-Klosters Sedlez, weshalb angenommen werden darf, daß die Kirche sammt den daran vorkommenden Bildhauerarbeiten von Mönchen

hergestellt worden sein. In den figürlichen Darstellungen läßt sich ein Streben nach richtiger Zeichnung und nicht verkennen, die Ausarbeitung der Einzelheiten aber bleibt hinter dem guten Willen zurück, und ist durchaus unbeholfen, was auch von der daselbst entwickelten Ornamentik gesagt werden darf.

Anderweitige mehr oder minder bedeutungsvolle einschiffige Kirchen finden sich zu Planian, Skalitz, Michowitz, Hruschitz, Chotieschau, Tirschau, Hostivarz, Kege, Bohnitz, Smichow und andern in der Nähe von Prag gelegenen Orten, wobei zu bemerken ist, daß diese Gegenden Ueberfluß an den trefflichsten Bausteinen besitzen. Wo diese zu fehlen beginnen, werden auch derartige Steinbauten seltener; in den Granit- und Gneißgegenden sieht man nur ausnahmsweise ein solches Kirchlein, im Hochgebirge fehlen sie ganz. Ueber die Erbauung dieser eigenthümlichen Denkmale haben sich nur dürftige Nachrichten erhalten, doch reichen diese hin, um sichere Anhaltspunkte gewinnen zu lassen. Wie schon erwähnt wurde die Kirche zu St. Jakob um 1160 von Sedlezer Ordensmännern erbaut, Abt Silvester von Szawa (1134—1161) ließ die Kirche von Michowitz beinahe zur selben Zeit herstellen und hat allem Anschein nach auch die zu Skalitz errichtet; Bischof Johann (sicherlich der zweite, 1228 — 1236) hat die Kirche von Kege eingeweiht und die Mönche von Blas bauten um 1225 die Kirche zu Potworow, die Krone aller einschiffigen Bauten. Aus diesen Daten geht hervor, daß die meisten der besprochenen Gebäude unter Wladislaw II. ausgeführt wurden und gleich den Stiftskirchen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören. Im Ganzen lassen sich an den kleinen Gebäuden raschere Fortschritte erkennen, offenbar weil genügende Arbeitskräfte leichter anzuwerben waren.

Mit Centralbauten, deren die österreichische Monarchie bekanntlich eine sehr große Anzahl aufzuweisen hat, ist auch Böhmen reichlich versehen; diese liegen ebenfalls meist in der Mitte des Landes und es besitzt die Stadt Prag allein deren drei. Die Prager Rundkapellen unterscheiden sich nur durch ihren größern oder geringern Durchmesser von einander; das größte Maß im Lichten beträgt 24, das kleinste 13 Fuß. Die Form dieser Bauwerke ist bekannt, der Grundriß wird durch eine Kreislinie beschrieben, welche das Kirchenhaus oder Schiff bildet; an dieses lehnt sich eine halbrunde Abside als Altarraum an. Ueber dem Schiffe erhebt sich ein Kuppelgewölbe, welches mit einer Laterne bekrönt ist; überall herrscht die denkbarste Einfachheit, die Gesimse bestehen nur aus vorgeschobenen Platten, Verzierungen fehlen beinahe gänzlich. Derselben Richtung gehören an die Rundkapelle zu Schellowitz bei Liebshausen unweit Bilin und die in Ruinen liegende Friedhof-Kapelle bei Pilsenek. Trotz ihrer Einfachheit kommt den genannten Bauten kein sehr hohes Alter zu, die Prager Kapellen werden erst im vorgerückten 13. Jahrh. urkundlich genannt und die zu Schellowitz scheint nicht vor 1300 entstanden zu sein. Bestimmte Nachrichten besitzen wir über das von Herzog Sobieslaw I. erbaute Rundkirchlein auf dem Georgsberge bei Raudnitz, welches Bischof Heinrich Bdit im Jahre 1126 eingeweiht hat. Dieser höchst interessante Bau ist an der Westseite mit einem runden Thurme, durch welchen der Eingang führt, ausgestattet, besteht daher aus drei ineinander verschlungenen, durch Thurm, Schiff und Absis gebildeten Kreislinien. Die Kuppelgewölbe waren ursprünglich so konstruirt, daß dieselben Steine zugleich die Wölbung wie das Dach bildeten. Derselben Zeit mag auch die Kirche zu Kowary angehören, welche der Sage nach von Spitzignew I. im Jahre 905 gegründet worden sein soll. Das Gebäude hat elliptische Grundform, dabei einen quadratischen Thurm und einen gothischen rechteckigen Chor; hohes Alter besitzt nur die Anlage des Schiffes bis etwa zur Höhe von 10 Fuß, alle übrigen Theile gehören spätern Zuthaten an. Besser erhalten ist die mit einem quadratischen Thurm versehene Kirche zu Libaun unweit Lounowitz, eine regelmäßige Anlage, deren Absis genau die Hälfte des größern Radius einhüllt. Sie dürfte nur um einige Jahre jünger als die Kapelle auf dem

Georgsberge sein. Abweichend von aller Regel zeigt sich die Pfarrkirche zu Holubitz unweit Kralup; sie besteht aus zwei beinahe gleich großen ineinander verschlungenen Kreisbauten, von denen der eine dadurch als Hauptbau oder Schiff bezeichnet wird, daß hier die Abside ausgebaut und an der Westseite ein viereckiger Thurm vorgelegt ist. Diese Kirche wurde erst nach 1250 erbaut, die vielen gothischen Einzelheiten lassen die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als Bauzeit erkennen.

Einer ganz andern Richtung gehört das nahe bei dem Kloster Brzewnów erhaltene, jetzt in einem Privatgarten liegende Cömeterium an, eine kleine runde Doppelkapelle, welche sowohl im obern wie untern Raume mit Nischen umgeben ist. Dieser mit einer Kuppel überdeckte Oktogonbau besteht als einziges Beispiel jener seltenen Nischenanlagen, unter denen die Kirche St. Michel d'Entraignes und die Marienkapelle auf dem Schlosse zu Würzburg besonders hervortragen. Obwohl seit undenklicher Zeit vernachlässigt, ist dieses Cömeterium gut erhalten.

Die Detailformen aller dieser Rundbauten sind schmucklos und schwer, übereinstimmend mit der vielfach genannten Georgskirche; nur die gothisirende Kapelle zu Schellowitz und die Kirche in Holubitz, beide zu den spätesten romanischen Werken gehörend, zeigen einige Dekorationen und sorgfältigere Arbeit. Daß die meisten Rundkapellen als Cömeterien errichtet worden sind, ist erwiesen; doch war diese Bestimmung nicht die ausschließliche, denn die Kirchen zu Holubitz und Libau sind zweifelsohne von vorneherein zu Pfarren bestimmt gewesen, wie die Kapelle auf dem Georgsberge zur Wallfahrtskirche.

Einige ungewöhnliche Formen verdienen noch kurze Erwähnung; vor allen die nach dem gleicharmigen griechischen Kreuze angeordnete St. Johanneskirche zu Weißkirchen bei Melnit und die St. Prokopskirche in Zabor. In Weißkirchen lehnen sich an einen hohen viereckigen Mittelraum vier rechteckige Flügel an, von denen der östliche als Chor, der westliche als Thurm dient. Das Äußere ist rings mit Rundbogenfrieseu umzogen. (Diese Kirche wurde vor Kurzem wegen Baufälligkeit abgetragen.) Die Kirche in Zabor gehört zu den merkwürdigsten Anlagen der gesammten Monarchie, wenn auch das Bauwerk nur eine geringe Ausdehnung besitzt. Der ursprüngliche Bau wird durch ein reguläres Quadrat von  $27\frac{1}{2}$  Fuß Durchmesser beschrieben; in diesem Raume sind vier runde Säulen so angeordnet, daß der Mittelraum wieder ein gleichseitiges Viereck von 12 Fuß lichter Weite bildet und rings von 6 Fuß weiten Nebengängen umzogen ist. Der also gewonnene Mittelraum wird von einem Kuppelgewölbe überdeckt, oberhalb desselben sich ein 54 Fuß hoher gemauerter Thurm erhebt. Da die Säulen, auf welchen Kuppel und Thurm ruhen, je nur 21 Zoll stark sind, hat der Baumeister eine äußerst kühne Aufgabe gelöst. An den nach dem Würfel gebildeten, aber nicht gleichmäßig gestalteten Kapitälern kommen gewundene Rundstäbe und Blattwerte vor; den Kapitälern entsprechen auf Pilastern ruhende Gurtträger, die mit Larven und Thiergestalten ausgestattet sind. Dieser plastische Schmuck verräth, daß der Bildhauer welcher in St. Jakob thätig war, auch die hier angebrachten Gebilde hergestellt habe, daß folglich den Cisterciensern von Seblez auch dieser Bau zugeschrieben werden darf. In etwas späterer Zeit, wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde an die Kirche ein Vergrößerungsbau angefügt in Form eines abendlichen Querschiffes, dessen Gewölbe von zwei (nun abhangengekommenen) Säulen unterstützt waren. An diesem Vergrößerungsbau, der sowohl im Innern wie an den Außenseiten abscheulich überflacht und ruinirt worden ist, haben sich Reste eines Portales erhalten, welches in seiner Verstümmelung noch immer den ausgezeichneten Leistungen romanischer Kunst beizuzählen ist. Zwei einblendete und eine freie Säule standen auf jeder Seite der Leibung und eine aus neun Wulsten und Nehen gebildete Archivolte umrahmte das Ganze. Alle Theile, die Postamente, Säulenschäfte, Kämpfergesimse und Bogen prangten in reichster Ornamentirung, und es waren sogar figürliche

Darstellungen, Jagden, Szenen aus dem Landleben u. dgl., in den Nischen angebracht. Die Ausführung der Ornamente ist vorzüglich gebiegen, besonders geistreich sind die Kapitäl geformt, welche sich den korinthischen einigermassen nähern. Sedletz war ein Tochterstift des berühmten Eistercienser-Klosters Waldsassen, und stand im regen Verkehr mit Eborach in Franken; es scheint mithin fränkischer Einfluß bei dem beschriebenen Portal vorgewaltet zu haben. Gegenwärtig bestehen zur Linken noch zwei, zur Rechten eine von den angeblendeten Säulen, die beiden frei vortretenden sind durch angelebte Strebepfeiler verdeckt worden.

Einen Profanbau romanischen Styles besitzt Böhmen eigentlich nur in den Ruinen des Schlosses zu Eger; abgesehen von diesen merkwürdigen Resten können nur einige Thürme größerer Burgen angeführt werden, welche jedoch geringe künstlerische Ausstattung zeigen. Der Burgenbau kam erst zur Zeit des Mongolensturmes (um die Mitte des 13. Jahrhunderts) in Aufnahme, daher die ältesten Schlösser Böhmens dem Übergangsstyl angehören.

Des Einflusses, welcher sich von Süddeutschland, zunächst von der Bischofsstadt Regensburg aus über den größten Theil des Landes verbreitete, ist bereits gedacht worden; es erübrigt noch, die Wechselbeziehungen zwischen den an der Süd-, Ost- und Nordseite angrenzenden Gebieten zu bezeichnen. Die Südspitze Böhmens enthält keine namhafte romanischen Denkmale, ebenso wenig als in dem unmittelbar gegenüberliegenden oberösterreichischen Gebirgslande dergleichen getroffen werden; von gegenseitigen Beziehungen kann daher nicht wohl die Rede sein. Dagegen berührten sich die künstlerischen Verhältnisse von Böhmen und Mähren seit ältester Zeit vielfach, ohne jedoch enge Verbindung einzugehen. Mähren, obgleich in politischer Hinsicht mit Böhmen zusammenhängend, hat im Verlauf der romanischen Periode eine von diesem durchaus selbständige Kunstrichtung eingehalten und sich zunächst an die unterösterreichische Schule angeschlossen. Wenn auch die Domkrypte in Olmütz bedeutend modernisirt worden ist, erkennt man ohne Mühe, daß hier nach andern Prinzipien vorgegangen wurde, und besonders ergiebigere Räumlichkeiten beliebt waren, als in Böhmen. Die Benediktiner-Stiftskirche zu Trebitsch, das erste und wichtigste romanische Baudenkmal Mährens, bewegt sich ganz und gar in der Formenwelt, welche den gleichzeitigen Werken Niederösterreichs eigen ist. Die Detailkirung der Kirchen zu Trebitsch, Heiligengraben und Lilienfeld ist vollkommen übereinstimmend; bei den Portalen des kleinen Centralbaues zu Tulln und der Trebitscher Basilika möchte man sogar einen und denselben Baumeister voraussetzen. Die geographische Lage Mährens, welches von Böhmen durch Gebirge abgeschlossen, gegen Oesterreich hin aber offen liegt, macht das Vorwalten der von hier ausgehenden Kunstrichtung begreiflich.

Ein ähnliches Verhältniß findet auch zwischen Böhmen und Schlesiens statt; die natürliche Trennung dieser Länder ist durch das viele Meilen weite Sudetengebirge in noch höhern Grade bewerkstelligt, an dessen beiderseitigen Abhängen der Holzbau mit besonderer Zähigkeit festgehalten wurde. In den Städten Schlesiens, namentlich in Breslau, Lignitz und Glogau, machen sich Anklänge an den norddeutschen Ziegelbau bemerkbar. In den eigentlich sächsischen Landen hingegen kommen mehrfältig Bildungen vor, welche zweifelsohne von Böhmen herüber verpflanzt worden sind. Wir rechnen hieher die Rundkapelle zu Grottsch, welche Graf Wiprecht von Grottsch, Schwiegersohn des Königs Wratislaw von Böhmen, im Anfang des 12. Jahrh. hat erbauen lassen, dann eine zweite solche Kapelle auf dem Petersberg bei Halle, und schließlich einige Partien der Kollegiatkirche in Zeitz, wo dieselben Kapitäl und Gemölde wie in Altunzlau vorkommen. Andererseits lassen sich auch sächsische Einwirkungen in Nordböhmen nachweisen, wie z. B. in Ofegg, wo offenbar sächsische Steinmetzen thätig waren.



## II.

### Der Übergangsstyl.

Daß der romanische Styl in Böhmen nicht jene Vollkommenheit und selbstständige Durchbildung wie im übrigen Deutschland erreichte, daran sind einerseits die vielen Thronstreitigkeiten schuld, welche dem Tode Wladislaws II. folgten und mit geringen Unterbrechungen von 1173 bis 1198, nämlich bis zu Ottokars Thronbesteigung anhielten, andererseits und noch in höherem Grade der vieljährige Kirchenstreit, welchen Ottokar mit dem Bischof Andreas führte. Dieser staatskluge und unternehmende Fürst hatte längst die Erbübel seines Vaterlandes erkannt, und trachtete, als er endlich zur Regierung gelangte, denselben gründlich abzuheilen. Zuerst suchte er das Senioratsgesetz, welches zu fortwährenden Unruhen Anlaß gegeben hatte, abzuschaffen und die erbliche Königswürde an sein Haus zu bringen. Nachdem ihm dieses gelungen und er vom Papste in der neuen Würde bestätigt worden war, ging sein Streben dahin, die Einkünfte der Krone zu vermehren und eine gleichmäßige Besteuerung einzuführen, von welcher auch die geistlichen Güter nicht befreit sein sollten. Aus diesem Anlasse entspann sich der erwähnte, von 1214 bis 1229 hinziehende Kirchenstreit, in Folge dessen das Interdikt verkündet und die künstlerische Thätigkeit sehr beschränkt, wo nicht ganz eingestelt wurde. Der große politische Umschwung, welcher durch König Ottokar I. eingeleitet worden war, und der unter andern Verhältnissen der Kunstentfaltung sehr förderlich gewesen wäre, konnte daher sogleich keinen unmittelbaren Nutzen bringen und erst nach Ottokars Tod (1230) zeigten die eingeführten Neuerungen ihre wohlthätigen Wirkungen. Als sowohl die Königin-Witwe Constancia wie ihre Tochter die Prinzessin Agnes sich zu Klosterstiftungen entschlossen, brach sich die längere Zeit zurückgehaltene Kunstthätigkeit plötzlich eine neue Bahn, welche gleichmäßig über Böhmen und Mähren verbreitet wurde. So weit wir diese Richtung zu verfolgen im Stande sind, dürfen die Kirchenbauten zu Iglau und das Cistercienserkloster Tischnowitz als die ersten Werke angesehen werden, an denen die neuen Formen zur Geltung gebracht wurden. Diesen Bauwerken schließt sich das vereinigte Franciscaner- und Clarissenkloster in Prag unmittelbar an. Tischnowitz in Mähren wurde durch die Königin Constancia im Jahre 1233 gegründet und der Kirchenbau so schnell gefördert, daß derselbe bereits 1239 eingeweiht werden konnte, worauf sich die Vollendung bis etwa 1250 hingezogen haben mag. Die Gründung des Clarissen- oder, wie es gewöhnlich genannt wird, St. Agnesklosters in Prag schreibt sich aus dem Jahre 1234; es hatte die Stifterin, Prinzessin Agnes, die Absicht, ein Spital für arme und gebrechliche Bürger anzulegen, weshalb die doppelte Einrichtung eines Frauen- und Mönchsklosters vorgezeichnet war. Das Agneskloster liegt in Ruinen, die Dominikaner-, wie die Pfarrkirche in Iglau sind öfters überbaut worden, wogegen die Minoritenkirche daselbst und die Cistercienserkirche in Tischnowitz von den Stürmen der Zeit größtentheils verschont blieben.

Diese Denkmale unterscheiden sich von den Werken der romanischen Periode weniger durch Einzelheiten, als durch die Gesamtanlage, welche mit volstem Bewußtsein die gothischen Konstruktionsregeln befolgt. Das Gewölbensystem ist in allen Theilen durchgeführt und auch an den Außenseiten durch Strebpfeiler (welche dem romanischen Bau nicht eigen sind) ausgesprochen. Diesem Streben zufolge treten die Gurten und Rippen der Wölbungen in bedeutender Stärke aus den Flächen vor und bilden ein unabhängiges Gerüste, welches die nur leicht zwischengefügten Gewölbefelder trägt. Sehr bezeichnend für die neue Richtung ist, daß der halbrunde Altarraum (die Apsis) plötzlich verschwindet, um dem polygonförmigen Chorschlusse Platz zu machen. Bei diesen gewaltigen, dem romanischen Baustyle völlig fremden Neuerungen werden jedoch die einzelnen Theile unverändert nach alter Weise beibehalten; die Fenster bleiben schmal und rund-

bogig, die Portale sind noch immer mit angeblendetten Säulen decorirt und Rundbogenfriese ziehen sich an den Gesimsen hin. Auch die Bildung der innern Pfeiler wie die Thurmstellung erfahren keine Aenderung; die Thürme behalten ihre quadratische Grundform und westliche Stellung, und die Höhe der Hauptschiffe bleibt durchschnittlich auf circa 24 Fuß beschränkt. Würfelkapitälé kommen zwischen 1230 bis 1250 zwar noch vor, jedoch selten; nach dieser Zeit verschwinden sie ganz, wogegen das kelchförmige, mit Knospen versehene Kapitäl an ihre Stelle tritt. Die Pflanzenornamentik hält, wie in Tischnowitz, noch einige Zeit an den romanischen Motiven fest, doch werden diese Motive mit feinstem Gefühl weiter ausgebildet und durch viele der Natur entnommene Elemente vermehrt.

Ob dieser Baustyl sich in Böhmen oder Mähren entwickelt habe, wird schwerlich entschieden werden können; Mähren besitzt jedenfalls die bedeutendsten Werke dieser Richtung, was jedoch Sache der zufälligen Konservirung sein mag. Von dem in Deutschland verbreiteten Übergangsstyl unterscheidet sich der böhmisch-mährische durch größere Hinnéigung zu der gothischen Konstruktion und vielseitigere Behandlung der Laubwerke. Der Umstand, daß der Styl ohne allen und jeden Übergang plötzlich hervortritt, läßt individuelle Einwirkungen voraussetzen; es hat ein eingewanderter sehr geistreicher Meister diese Richtung verbreitet und eine Schule angelegt, deren Thätigkeit zunächst den Osten Böhmens und die nachbarlichen Distrikte Mährens umfaßte. Von Tischnowitz über Groß-Meseritsch und Iglau bis Prag zieht sich eine Reihe von bedeutenden Bauwerken, welche sämmtlich dieser Schule angehören und von denen die Stiftskirchen Frauenthal und Seelau, dann die Pfarrkirchen zu Humpolez, Kolín und Kauršchim besonders hervorzuheben sind. Diesen reihen sich an die Ruinen des Cistercienserklosters Hradischt bei Münchengrätz, die Probsteikirche Politz und der Chorschluß an der Pfarrkirche Czaslau, welche Bauten in ununterbrochener Reihenfolge einen schulmäßigen Verlauf erkennen lassen.

Die Prachtportale von Tischnowitz, Hradischt und Politz verdienen einige erläuternde Worte, da gerade erhaltene Portalbauten in unserm Lande zu den Seltenheiten gehören. — Bei allen sind die Leibungen durch rechteckige Vorsprünge und eingebblendete Säulen gebildet und mit Spitzbögen überdeckt. Die sämmtlichen Säulenschäfte werden durch die bekannten, dem Übergangsstyl angehörenden Ringe in zwei Hälften abgetheilt; Kapitälé, Säulensäße, Gewände und Bogen prangen im vollsten Schmuck von Laubwerken und Arabesken. In diesen Gebilden geben sich aber auffallende Verschiedenheiten kund, welche als Entwicklungsstadien anzusehen sind und für die Altersbestimmung große Wichtigkeit besitzen. Die Laubwerke in Tischnowitz und in den Kirchen zu Iglau halten noch die traditionell romanischen Formen ein und bewegen sich in regelmäßigen Wiederholungen bei stylisirter Ausführungsweise, wogegen die Ornamente in Politz als freie Naturstudien mit vollständiger Ausprägung der nachgeahmten Pflanzen erscheinen. Zwischen diesen beiden decorativen Auffassungen hält die Ornamentik zu Hradischt das Mittel ein, überbietet jedoch in Bezug auf fleißige Durchbildung alle bisher aufgezählten Leistungen.

Über die Künstler, welche in jener Zeit wirkten, haben sich keine Nachrichten erhalten, wie denn gerade die Geschichte des 13. Jahrhunderts die auffallendsten Lücken enthält. Dieser Umstand ist um so bedauerlicher, als unter Ottokar I. das Städewesen aufzublühen begann. Die unter den unmittelbaren Schutz der Könige gestellten Städte kräftigten sich in unglaublich kurzer Zeit, und in ihren Mauern bildete sich ein Handwerkerstand, welcher bisher in Böhmen gefehlt. Auf dieser Weise erklärt sich die plötzliche Veränderung der Kunstformen, welche nach 1230 eintrat, von selbst; außerdem trugen die neueingeführten Orden der Dominikaner und Franziskaner, insbesondere aber der Charakter des R. Wenzel I. vieles bei, die künstlerischen Reformen zu unterstützen. Wenzel war eine leidenschaftliche, durch und durch poetische Natur, er huldigte dem bekannten Ausspruche:

„Lied der Wein, Weib und Sang“ lange vorher, eben Luther denselben in Fassung gebracht hatte. Selbst Dichter und Verfasser von deutschen Minneliedern hielt Wenzel in glänzenden Hof, an welchem der Bischof Arnald von Bamberg und Ritter Oger von Friedberg als erste Rätthe wirkten. Der Mongolensturm hatte Anlaß gegeben, den deutschen Burgenbau in Böhmen einzuführen; viele Adelige legten neue Schlösser an, und der König selbst beschäftigte an seinem Hofe mehrere aus Deutschland berufene Baumeister.

In stylistischer Beziehung nähern sich die während der Regierung Wenzels I. (1230 — 1253) ausgeführten Werke am meisten der sächsischen Schule, und es scheint, daß von Magdeburg, welches damals in der Rechts- und Kulturgeschichte Böhmens eine Hauptrolle spielte, auch bedeutende künstlerische Einflüsse herüberwirkten. Die Ornamentik des zwischen 1203—1234 vollendeten Chorbaues des Magdeburger Domes ist so auffallend mit den Arbeiten zu Tischnowitz und Grädisch verwandt, daß einiger Zusammenhang der beiderseitigen Schulen angenommen werden darf.

Etwas späteren Ursprung verrathen die beiden städtischen Pfarrkirchen zu Raurschin und Kolin, welche nach übereinstimmenden geschichtlichen Nachrichten wie archäologischen Untersuchungen in den ersten Regierungsjahren Ottokars II. ausgeführt wurden. In Kolin, dem alten Köln an der Elbe, hat sich nur das Langhaus erhalten, indem der abgebrannte Chor zwischen 1360 bis 1378 durch Karl IV. erneuert worden ist. Das Langhaus in Kolin zeigt drei gleich hohe Schiffe, und es ist hier die Hallenform in Böhmen, wie es scheint, zum erstenmal angeordnet worden. Mauern und Pfeiler sind übertrieben massenhaft im Verhältniß zu den bescheidenen Spannweiten der Gewölbe. Bei einer Breite des Hauptschiffes von 22 Fuß halten die viereckigen Pfeiler eine Stärke von 5 Fuß ein und sind außerdem noch mit vier kräftigen Halbsäulen (Dienst) umgeben. An den Außenseiten treten die Strebpfeiler 9 Fuß weit vor, obgleich die überstarken Mauern keine besondere Stütze bedurft hätten; Beweise, daß ein Erstlingsversuch gemacht wurde und der Meister sich noch nicht ganz sicher fühlte. Das zwischen zwei Thürmen an der Westseite eingefügte Hauptportal hält mit großer Entschiedenheit frühgothische Formen ein und kontrastirt seltsam mit dem althümlichen Innern, welches mehr dem romanischen als Übergangsstyl entspricht. Die Thürme selbst sollen erst 1313 vollendet und in Gegenwart des Königs Johann von Luxemburg eingeweiht worden sein, wie eine noch ums Jahr 1840 vorhandene, jetzt aber zerstörte Inschrift kund gab. Die Kirche in Raurschin hat niedrige Seitenschiffe und zwei neben das Presbyterium gestellte Thürme, hält jedoch in allen Einzelheiten an der zu Kolin entwickelten Formengebung fest. Unter dem Presbyterium dieser Kirche befindet sich eine mit dem Oberbau durchaus übereinstimmende Krypte von achteckiger Grundform; eine Eigenthümlichkeit, welche unsers Wissens in keinem gleichzeitigen Werke getroffen wird. Diese Krypte wird durch einen aus 8 kleinen Säulen gebildeten Mittelpfeiler unterstützt, ist mit spitzbogiger Wölbungen überdeckt und mißt 21 Fuß im geraden Durchmesser.

Die der deutschen Pflanzenwelt nachgebildeten Verzierungen der Kirchen zu Raurschin und Kolin gehören zu den Meisterwerken der Steinbildnerei und lassen erkennen, daß dieselben Arbeiter hier wie dort thätig waren. Man sieht Eichen-, Ephen-, Weizen-, Eichen-, Ahorn- und Kleeblätter, dann Rosen, Schwertlilien und andere Blumen zwischen Thiergehalten und Masken, alles von feinsten Durchführung. Seelau und die übrigen Kirchen des Ostens zeichnen sich weniger durch Dekorationen, als einfach gediegene Gesamtanordnung aus; die kreuzförmige Kirche in Humpolek (um 1250 durch das Kloster Seelau erbaut) ist sogar auf einen Ruppelthurm vorge richtet, doch ist dieser späterhin im Renaissancestyl umgewandelt worden.

Die Westhälfte Böhmens hat verhältnißmäßig wenige Denkmale des über-

gangsstyles aufzuzählen: Eger besitzt in der Nikolauskirche ein Werk, dessen älteste Theile mit gleichem Rechte zu den romanischen wie Übergangsbauten gezählt werden dürfen; neben diesen kommen die Kreuzgänge zu Ofzeg und Strakoniz in Betracht. Die Gegend von Ofzeg war längere Zeit mit Sachsen verbunden und das Stift selbst in diesem Lande begütert, daher hier sächsische Einwirkungen selbstverständlich vorherrschen. Der Kapitelsaal mit der anstoßenden Seite des Kreuzganges gehört zu den vorzüglichsten, der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammenden Bauwerken und ist bestens erhalten. Unabhängiger in ihrem Gepräge, aber von nicht minderer Vollendung zeigen sich die noch bestehenden Partien des Kreuzganges in Strakoniz, der Kapitelsaal daselbst aber ist entstellt worden.

Ottokar II. gründete im Süden Böhmens fast zu gleicher Zeit das Dominikanerkloster zu Budweis und das Cistercienserstift Goldenkron, während Wol Herr von Rosenberg auf seinen fürstlichen Besitzungen das Kloster Hohenfurt, ebenfalls Cistercienserkloster anlegte. Das im Jahre 1259 gegründete und durch Ordensmänner aus Wilhering in Oberösterreich besetzte Stift Hohenfurt enthält in seinen weitläufigen Baulichkeiten noch viele alterthümliche, dem frühesten Übergangsstyl angehörende Theile, mit Anklängen, welche aus dem Donauthal herübergeleitet worden sind. Die fünftheilige Chorpartie, über welche das aus dem Achteck konstruirte Presbyterium und zwei dreieckige Nebenkapellen vortreten, gehört zu den eigenthümlichsten und glücklichsten Bildungen, welche die kunstreichen Cistercienser ausgeführt haben. Auch der viereckige Kapitelsaal und die anstoßende Sakristiekapelle enthalten prachtvolle Details, welche um so bewunderungswürdiger erscheinen, als sie aus grobkörnigem Granit hergestellt sind. Das Langhaus ist dreischiffig und nach dem Hallensystem errichtet, wurde jedoch um 1480 überarbeitet.

Sehr beachtenswerth ist der Unterschied, welcher sich zwischen den Hohenfurter Bauten und den etwa fünf Jahre später von Ottokar gegründeten Kirchen zu Budweis und Goldenkron kundgibt. An diesen sind die romanischen Reminiscenzen vollständig abgestreift, und es zeigt sich eine Gothik von zwar einfacher, aber edelster Durchbildung, welche ganz dem Wesen des goldenen Königs entspricht. Der basilikaförmigen, mit weiten Kreuzvorlagen ausgestatteten Kirche in Goldenkron wird schwerlich ein zweites Gebäude gegenübergestellt werden können, welches bei möglichster Einfachheit eine so vollendete Harmonie einhielt.

Eine ähnliche Richtung halten ein die Pfarrkirchen zu Hohenmauth, Saaz und Aussig, die Minoritenkirche zu Eger und mehrere theils Klöstern, theils städtischen Pfarreien angehörende größere Kirchenbauten. Die Pfarrkirche überhaupt gewinnt erst im Verlaufe der Übergangsperiode künstlerische Durchbildung, nachdem in früherer Zeit den Stiften alle Aufmerksamkeit gewidmet worden war. Allmählig werden auch reichere Grundrißformen eingeführt, so der fünfseitige Chorschluß, mit welchem sowohl die Minoriten- wie die Stadtpfarrkirche zu Wenceslau ausgestattet sind; zuletzt der siebenseitige, mit Kapellenkranz versehene Schluß, der jedoch nur ein einzigesmal vorkommt, nämlich an der von Wenzel II. um 1295 neu aufgeführten Stiftskirche Selez. Im Verlaufe des Übergangsstyles und der Frühgothik tritt eine merkwürdige Erscheinung zu Tage: die neuen Formen fanden nur an größern Bauwerken, welche von der Herrscherfamilie, von Städten oder hochgestellten Personen gefördert wurden, Verwendung, während für die Kirchenbauten auf dem Lande bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts der hergebrachte romanische Styl in Übung verblieb.

Die größte Kunstthätigkeit entfaltete sich unter Ottokar II., welcher mit Auszeichnung den Ehrennamen „Städtegründer“ verdient. Seine Bestrebungen, das Land zu kultiviren, sind um so anerkennenswerther, als er durch die obwaltenden Verhältnisse zu vielen Kriegen gezwungen wurde, bis er endlich in der Schlacht bei Dürnkrut auf dem Marchfelde den Heldentod starb. Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich und Steiermark haben zahlreiche Werke auf-

zuweisen, welche der für seine Zeit feingebildet, pracht- und kunstliebende Ottokar hervorgerufen hat. Sein Gerechtigkeitsam und ritterlicher Muth sind von Feind und Freund bewundert worden und leben in Sage und Gesang fort; Ottokar ist der größte Civilisator Böhmens, und die goldene Saat, welche er ausgestreut, hat herrliche Früchte gebracht, wenn auch Verrath und Gewaltthat dem redlichen Willen des Königs im Leben wie nach dem Tode gegenüberstanden.

Über den Werken des Königs Wenzel II. hat ein eigener Unstern gewaltet; Kloster Königsaal, welches als Weltwunder gepriesen wurde, und wo der König seine Ruhestätte gewählt hatte, wurde von den Hussiten mit so bestialischer Wuth zerstört, daß nicht ein Stein auf dem andern blieb. Die schon erwähnte Stiftskirche Sedletz erfuhr ein ähnliches Loos, doch blieb hier die allgemeine Anlage erhalten, und die'e läßt ein Bauwerk ersten Ranges erkennen. Dieses Prachtgebäude verdient um so mehr eine eingehende Beschreibung, als es in Bezug auf materielle Größe alle Kirchen Böhmens, selbst den ausgeführten Theil des Prager Domes überragt.

Das im lichten Maße 276 Fuß lange und 93 Fuß breite Haus wird durch vier Reihen von Pfeilern in fünf Schiffe zerlegt, von denen das Mittelschiff 81 Fuß (von Pfeilerachse zu Pfeilerachse) weit ist. Die Seitenschiffe halten, von kleinen Unregelmäßigkeiten abgesehen, je  $15\frac{1}{2}$  Fuß ein und bilden gleichseitige Quadrate. Nach den Regeln der Cistercienser hatte die Kirche keinen Thurm, war aber auf eine Kuppelkrönung über dem Querhaufe vorgerichtet, welche Krönung jedoch bei dem durch Abt Heinrich Snopel zwischen 1693 und 1707 ausgeführten Restaurationsbau nicht wieder aufgestellt wurde.

Mit Zugählung der westlichen Bierungspfeiler stehen im Langhaus je 10 Pfeiler in einer Reihe, während im Presbyterium nochmals in den geraden Achsenlinien je 4 Pfeiler aufgestellt sind. Im Chorpolygon stehen in der innern Reihe 2, im Umgange 6 Pfeiler, wodurch eine Gesamtzahl von 64 Pfeilern sich ergibt. Da, wie aus dem Augenschein zu entnehmen, ehemals auch in den Kreuzflügeln die Pfeiler sich fortsetzten (auf jeder Seite 2 Pfeiler), wurden die Wölbungen des unter König Wenzel II. errichteten Kirchenhauses durch 68 Pfeiler unterstützt. Die Kreuzarme haben keine bedeutende Ausladung, sie treten nur um  $15\frac{1}{2}$  Fuß im Licht über das Langhaus vor und halten die Höhe des Mittelschiffes ein.

Sieben je aus drei Seiten des Oktogons konstruirte Kapellen bilden den Chorschluß und bieten heute noch trotz aller Verstümmelungen und Verzopfungen ein wunderbar großartiges Linienpiel. Die Verdoppelung zwischen dem innern Chorschluß (dem hohen, aus drei Seiten des Achtecks gezogenen Chore) und dem Umgang wird bewirkt durch zwischengelegte Dreiecke, wodurch sich die Zahl der Umgangskapellen auf sieben steigert.

Die Höhe des Mittelschiffes ist durch das veränderte Niveau und durch Herabsetzung des Gewölbekuppels etwas verringert worden und beträgt gegenwärtig  $99\frac{1}{2}$  Fuß, hielt aber ursprünglich 108 Fuß ein, wie noch an der Giebelmauer zu erkennen. Die Hauptpfeiler sind rechteckig, mit Diensten versehen, und im Körper  $5\frac{1}{2}$  Fuß stark, die Pfeiler der Seitenschiffe haben nur eine Stärke von  $2\frac{1}{4}$  Fuß und runde Grundform. Gegenwärtig sind die Seitenschiffe nur 25 Fuß hoch. Wenn man die wahrscheinlich ursprüngliche Länge der Vorhalle zählt, ergibt sich ein äußeres Gesamtmaß von 305 Fuß.

Unter den Pultböchern der Seitenschiffe haben sich noch viele alte Einheiten erhalten; sie zeigen eine alterthümlich strenge Gothik, schlicht, aber sehr wohlgemessen und in harmonischen Linien sich bewegend. Wie bei den Bauwerken Ottokars II. ist der Verticalismus vorwiegend und die horizontale Gliederung in sehr geringem Grade betont.

Unweit dieser der Himmelskönigin geweihten Stiftskirche besteht ein Friedhofskirchlein, ebenfalls aus König Wenzels II. Zeiten herrührend und in seinen

obern Partien noch ziemlich erhalten. Es ist eine Doppeltirche; unterhalb eine weiträumige, im Quadrat angelegte Gruft, über deren Mittelbau sich eine mit zwölf Thürmen ausgestattete Kapelle erhebt. Die Formen gehören zum Theil noch dem Übergangsstyl an; so sind die runden Wandfäulen noch mit Ringen versehen, die Garte bestehen nur aus kräftigen Rundstäben und die übrige Ausstattung ist gerade so schlicht wie die noch erhaltenen Theile der Stiftskirche.

Das wohlerhaltenste von Wenzel II. ausgeführte Bauwerk ist die St. Wenzelskapelle im wälschen Hofe zu Rutenberg, ursprünglich ein quadratisches, 20 Fuß langes und breites Kirchlein, an welches sich ein herrlicher Erker als Chorbau anschließt. Das Äußere des Erkers zeigt mancherlei spätgothische Zuthaten, das Innere jedoch, wie der größte Theil des für das Schiff bestimmten Raumes sind beinahe erhalten. Die Gewölbe des Schiffes werden durch eine Mittelsäule getragen, von welcher aus die Rippen sich sternförmig verbreiten. Auch im äußeren fünf Seiten des Achtecks konstruirten Erker (dem Chöre) sind Sternengewölbe angebracht, wohl die ältesten, welche Böhmen besitzt. Der wälsche Hof in Rutenberg wurde von König Wenzel gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts als Residenz und zugleich als Münzstätte erbaut; hier wurden die berühmten böhmischen Groschen durch italienische, aus Florenz berufene Münzmeister geprägt, und der offene Schloßhof diente als Börse, wo die Kaufleute der bevorzugten Städte ihre besondern Plätze inne hatten. Von den Wappen, welche diese Plätze bezeichneten, haben sich noch einige erhalten, z. B. von Mecklenburg, Schweidnitz, Breslau und Nürnberg.

Wie die Städteanlagen so gehören auch die Burgenbauten größtentheils der Übergangsperiode an und man hat sich bei letztern an deutsche Muster gehalten. Die noch bewohnbaren Burgen, deren mehrere getroffen werden, haben begreiflicherweise so viele Reparaturen erlitten, daß die ursprüngliche Form meist verloren gegangen ist; den alten Bestand hat beinahe vollständig gewahrt das in Ruinen liegende Schloß Klingenberg, dessen Hauptthurm und Kapelle sorgfältige Gliederung zeigen. Die Burg zu Pisek besitzt noch einen wohlerhaltenen Prachtsaal und wichtige Reste einer Kapelle; die noch vor wenigen Jahren im besten Bauzustand befindlichen Nebengewäcker wurden plötzlich eingerissen und die herrlichen dort angebrachten Gemälde und Steinarbeiten zerstört, aus Gründen, welche schwer wiebergegeben werden können. Eine vom normalmäßigen Burgenbau abweichende Stellung nimmt in Böhmen oft der Hauptthurm ein, welcher nicht immer auf den gesichertsten Punkt der Feste gestellt wurde und als letzter Zufluchtsort zu dienen hatte, sondern vor dem Hauptgebäude stehend den innern Eingang verteidigen mußte. Die großartigsten Burgen finden sich im Süden des Landes auf den Besitzungen der Herren von Rosenberg; förmliche Hofburgen waren Krumman, Wittingau, Rosenberk, Neuhaus und Winterberg. Eine zweite Gruppe von Schloßern zog sich entlang des Erzgebirges hin; unter diesen zeichnen sich Hasenburg, Graupen und Riesenburg durch künstlerische Vollendung aus.

Die Skulpturwerke der Übergangsperiode stehen im Allgemeinen hinter den Arbeiten romanischen Styles zurück und lassen nur manchmal einige Schulmäßigkeit errathen, wobei jedoch alles Naturstudium fehlt. Belege hiefür finden wir an der Bartholomäuskirche in Kolín, wo sich am Hauptportal und dem Nebeneingange mehrere Reliefs und freistehende Figuren von sehr willkürlicher Behandlungsweise erhalten haben. Auch zu Goldenkron, Hohenfurt, Klingenberg und Ossag kommen figürliche Bildwerke vor, denen bei technischer Fertigkeit alles Kunstgefühl mangelt. In Bezug auf Bildhauerkunst ist anzuführen, daß dieselbe nur in einigen Klöstern Böhmens geübt wurde, im Ganzen aber ziemlich vernachlässigt war, bis durch die Bestrebungen des Kaisers Karl IV. eine eigentliche Schule ausblühte. Während erfreute sich im 13. Jahrhundert einer größeren bild-

nerischen Thätigkeit; die am Portal zu Tischadowitz vorkommenden Statuen und Reliefs zeigen bei byzantinischer Anordnung eine ziemlich sichere Technik.

Die Malerei des 13. Jahrhunderts bewegt sich, soweit es monumentale Kunst betrifft, noch ganz in byzantinischen Formen, welche auch für die Miniaturmalerei maßgebend bleiben. Eine Besprechung der letztern liegt außerhalb der für diese Untersuchung gezogenen Grenzen. Reste von Wandgemälden dieser Periode finden sich zu Klíngenbergr, Budweis, Seltšchan, Rudig und St. Agnes in Prag; sie stehen sämtlich auf der tiefsten Entwicklungsstufe, und verdienen nur vom geschichtlichen Standpunkte einige Beachtung. Es bleibt noch die Sage zu erwähnen, daß König Wenzel II. selbst Malerei betrieben und das in Königsaal befindliche Marienbild gemalt habe. Diese weitverbreitete und trotz aller Unwahrscheinlichkeit geglaubte Sage wird von einer Inschrift abgeleitet, welche auf dem Rande des Bildes angebracht gewesen sein soll, lautend:

Dum Wenceslaus regalem conderet Aulam  
Hanc posuit divae Virginis effigiem.

Abgesehen davon, daß besagtes Madonnenbild nach den sorgfältigsten Untersuchungen keine Spur einer ehemaligen Inschrift erkennen läßt, und daß die fragliche Handschrift im entferntesten nicht zu der Annahme berechtigt, König Wenzel II. Verfasser des Werkes gewesen, stellen Farbauftrag und Zeichnung den italienischen Ursprung außer allen Zweifel.

König Wenzel II., einer der besten Regenten Böhmens, der das von seinem Vater, dem großen Ottokar, befolgte Kolonisationsystem mit Glück forsetzte und dem Lande eine seltene Wohlhabenheit verschaffte, starb am 5. Juni 1305 im vier und dreißigsten Jahre seines Alters. Sein einziger Sohn, welcher als Wenzel III. den Thron bestieg, wurde nach kurzer, nichts weniger als gesegneter Regierung zu Olmütz am 4. August 1306 meuchlings ermordet. Mit Wenzel III. starb das uralte, aus der Heidenzeit herüberstammende Fürstengeschlecht der Premysliden in männlicher Linie aus; doch lebten noch vier Töchter Wenzels II., von denen die älteste an Herzog Heinrich von Kärnthen vermählt war.

Nun folgte eine unheilvolle, mit Stürmen und Drangsalen ausgefüllte Periode, während welcher der zum König erwählte Rudolf, des römischen Kaisers Albrecht Sohn, bereits nach einigen Monaten starb, worauf Heinrich von Kärnthen auf den Thron gelangte, welcher Fürst jedoch der Situation durchaus nicht gewachsen war. Durch Doppelzüngigkeit, Plünderungen und Hinzuziehen fremder Hilfstruppen machte sich der neue König bald allgemein verhaßt, der Aufruhr brach auf allen Seiten los und das Land sezte unter dem fürchterlichsten Bürgerkriege. Endlich wurde die Lage so unerträglich, daß mehrere der angesehensten Männer aus den verschiedenen Ständen den Entschluß faßten, an Kaiser Heinrich VII., den Luxemburger, eine Deputation zu senden, um dessen Sohn Johann die Hand der jugendlichen Prinzessin Elisabeth, zweiten Tochter des Königs Wenzels II., und mit der Hand die böhmische Königskrone anzutragen. Die zu diesem Zwecke abgeordnete Gesandtschaft fand beim Kaiser günstige Aufnahme, Prinz Johann wurde in herkömmlicher Weise am 31. August 1310 mit Böhmen als einem eröffneten Reichslehen belehnt und Tags darauf mit Elisabeth vermählt. Es bedurfte jedoch längerer Kämpfe, bis König Johann allgemein anerkannt wurde; auch verstrich noch geraume Zeit, ehe künstlerische Unternehmungen in Gang gebracht werden konnten.

Mit dem Tode des Königs Wenzel aber schließt die zweite oder Übergangsperiode ab und erst um diese Zeit verschwinden die aus der romantischen Kunst herübergeleiteten Anklänge vollständig.

### III.

#### Die Luxemburg'sche Periode.

Während die Kunstthätigkeit durch die von 1305 bis 1311 hinzulehendem Bürgerkriege und politischen Wirren im größten Theile des Landes eingestellt war, blühte die Stadt Königgrätz auf, wo Elisabeth, die Witwe der Könige Wenzel II. und Rudolf I., die Kirche zum heiligen Geist aufführen ließ. Diese Kirche, deren Ausführung sich beinahe durch das ganze 14. Jahrhundert hinzog, erscheint besonders wichtig als erste größere Ziegelkonstruktion, welche in Böhmen bekannt ist. Die mittlere Bauzeit der heil. Geistskirche liegt zwischen 1302 bis 1315; von diesem Werke abgesehen, darf die von dem Gewerken Johann Ruthord gestiftete und im 1316 in Angriff genommene Pfarrkirche zum heil. Jakob in Rutenberg als erster größerer Bau anzusehen sein, welcher unter König Johanns Regierung begonnen wurde. Die Kirche ist nach dem Hallensystem errichtet, dreischiffig und zeigt eine sehr ergiebige Räumlichkeit; das 33 Fuß weite Mittelschiff wird auf jeder Seite durch vier reichgegliederte Bündelpfeiler und je einen verstärkten Thürmpfeiler gebildet, die viereckigen Thürme stehen an der Westseite und zwischen denselben ist eine durch einen Mittelpfeiler unterstützte Vorhalle eingefügt. Es scheint, daß bald nach Gründung des Gebäudes bedeutende Störungen eingetreten sind und die Fundamente sich gesenkt haben, woher die schiefe Stellung des linken (nördlichen) Thurmes rühren mag. Erst nachdem man sich überzeugt hatte, daß keine weitere Gefahr zu befürchten sei, wurde der Bau 1335 wieder aufgenommen, und wie die Technik erkennen läßt, rasch vollendet.

Im Vergleich mit den unter Ottokar II. und seinem Nachfolger Wenzel II. angeführten gothischen Werken zeigt sich die Jakobskirche als eine durchaus neue, in Böhmen fremdartige Erscheinung, deren Sonderheiten mehr in den Einzelbildungen als Massen hervortreten. Schon das durch unzählige kleine Linien profilierte, um volle 5 Fuß aus dem Mittel gerückte Hauptportal, dessen Oeffnung durch einen Pfeiler in zwei Felder zerlegt ist, läßt das Hereinbrechen einer veränderten Richtung erkennen; in der Rosette des Thürsturzes sind schwerfällige Formen und überzarte Gliederwerke in seltsame Verbindung gebracht. Dasselbe darf auch von den Pfeilern im Schiffe gesagt werden, wogegen die Halle in ihrer Gesamtheit meisterhaft angeordnet ist.

Wenn König Johann an diesem Bau unmittelbar nicht viel bethelligt war, wurde derselbe doch unter seinem Schirm ausgeführt, und die hier zur Geltung gebrachten Detailformen sind offenbar von den Rheinlanden aus beeinflusst, freilich in nur halb verstandener Weise.

Zur Zeit des Königs Johann hatte den Bischofthum zu Prag ein Mann inne, der durch Annsinn und aufopfernde Thätigkeit einigermaßen ersetzte, was der abenteuerlustige König vernachlässigte; Johann IV. von Draßburg war es zunächst, welcher ein reges Kunstleben einleitete. Dieser Kirchenfürst, welcher 1301 gewählt, aber in der Folge suspendirt, elf Jahre am päpstlichen Hofe in Avignon zugebracht hatte, führte bei seiner Heimkehr von dort einen Baumeister Namens Wilhelm nach Böhmen, durch welchen er im J. 1332 zu Mauditz eine Steinbrücke und ein prächtiges Augustinerkloster erbauen ließ. Obwohl die damit verbundene Stiftskirche von den Husiten niedergebrannt und später im Zopfstyl überkleinert worden ist, blieb doch die Hauptform unberührt und läßt viele Verwandtschaft mit der vorbeschriebenen Jakobskirche gewahren. Auch hier stehen vier Bündelpfeiler und ein verstärkter Thürmpfeiler auf jeder Seite des Schiffes, zwei Thürme schmücken die Westfronte und das Mittelschiff hält eine Weite von 35 Fuß ein. Der bedeutend verlängerte Chor springt mit drei Gewölbjochen über die rechteckig konstruirten Nebenschiffe vor und ist aus dem Zehneck abgeschlossen. Südlich neben dem Presbyterium liegt eine trefflich erhaltene Sakristei, deren



Einzelheiten den französischen Baumeister verrathen. Auch der sehr ruinöse Kreuzgang besitzt noch viele Theile, welche an französischen Einfluß erinnern. Andere durch Johann von Drafchitz errichtete Bauwerke, darunter der bischöfliche, mit vielen Malereien ausgestattete Palast, sind im Laufe der Zeit verschwunden. Im Vergleich mit den an der Rutenberger Jakobskirche vorkommenden Steinarbeiten zeigen die in Raudoitz erhaltenen Partien ungleich feinere Durchbildung.

Sieht man von den durch Bischof Johann IV. angeordneten Werken ab, wird der Kunstbericht über die Regierungszeit des Königs Johann etwas dürftig ausfallen, besonders wenn man die Jahre 1318 bis 1333 ins Auge faßt.

Es ist hier nicht der Platz, König Johanns seltsames Treiben und seine ungeordnete Regierungsweise in Schutz zu nehmen oder gar Steine auf den vielgeschmähten Fürsten zu werfen; so verdienstlos aber, wie manche Schriftsteller die Verwaltung Johanns schildern, ist sie wahrlich nicht gewesen.<sup>1)</sup> Dem König fehlte weder guter Wille noch Regententakt, wie er oft durch seine auswärtigen Verhandlungen bewiesen; um die Verschönerung der Stadt Prag hat er sich unvergängliche Verdienste erworben. König Johann war es, der das erste Baugesetz im Mittelalter erlassen hat; seine anfänglich getabelte Verordnung, daß alle in der Nähe von Prag liegenden Steinbrüche unentgeltlich in das Eigenthum der Stadt überzugehen haben, war von den wohlthätigsten Folgen begleitet und zunächst Ursache, daß sein Nachfolger Karl IV. eine so große Kunstthätigkeit entfalten konnte. Dann bleibt Johann immer der eigentliche Gründer des Prager Domes, wenn auch Karl sich unendlich mehr um denselben verdient gemacht hat.

Die Erbauung der Kathedrale zu Prag bezeichnet einen hochwichtigen Abschnitt der Kunstgeschichte, indem an diesen Bau sich die Gründung der ersten deutschen Kunstschule knüpft, welche durch Kaiser Karl IV. herbeigerufen, von dem Mittelpunkt Prag aus sich über den größten Theil von Deutschland verbreitete. In archäologischer Hinsicht kann die Bedeutung dieses Denkmals nicht genug gewürdigt werden, weil Stiftung, Mittel, Bauzeit, Werkmeister und sonstige Verhältnisse genau dokumentirt sind. In gedrängter Uebersicht gestaltet sich die Geschichte des Prager Domes folgendermaßen:

1341 beschließt König Johann den Neubau eines Domes und widmet zu diesem Zwecke den Krone gehörenden Zehent aller Silberbergwerke Böhmens laut Urkunde vom 23. Oktober.

1344 wurde der Grundstein des Domes in feierlicher Weise durch König Johann, die beiden Prinzen Karl und Johann und den Erzbischof Arnest gelegt. Der erste Baumeister war Mathias, welcher von Avignon herüber geholt worden war.

1352 wurde eine der Chorkapellen vollendet und eingeweiht. In diesem Jahre starb Meister Mathias.

1356 ernannte Kaiser Karl den Steinmetz Peter von Gmünd zum zweiten Dombaumeister, welcher bis zum Jahre 1366 den Bau in seinen untern Partien vollendete.

1378 am 29. November starb Kaiser Karl IV. und wurde in der von ihm errichteten Gruft in der Domkirche beigesetzt. Um diese Zeit stellte man bereits die Fenster und Strebepfeiler der obern Chorphatie auf;

1385 am 12. Juni wird das Chorgewölbe geschlossen und am 1. Oktober eingeweiht.

1392 wurde durch König Wenzel IV. der Grundstein zu dem Langhaufe des Domes gelegt. Dieser Theil ist aber nie ganz vollendet worden, und wurde nach einem großen Brande (1541) bis auf die letzte Spur abgetragen.

1) Wenn Herr Lomel in seiner Geschichte der Hauptstadt Prag S. 590 in Kapitel überschreibt: „Zeiten des tiefsten Verfalls unter König Johann“ — wäre richtiger gesagt worden: „Böhmen auf dem Standpunkt, wo es der Adel haben wollte.“ — Diese Zeiten des tiefsten Verfalls waren früherhin schon oft da gewesen undkehrten späterhin nur allzu oft wieder.

Über den Baumeister Mathias, welcher den Plan entworfen und den Bau von 1344 bis 1352 geleitet hat, besitzen wir eigentlich keine andere Nachricht als eine im Dome angebrachte Inschrift, lautend: Mathias natus de arras civitate francie primus magister fabricae hujus ecclesie quem Karolus III. pro tunc marchio moravie cum electus fuerat in regem romanorum in avione abinde adduxit ad fabricandam ecclesiam istam quam a fundo incepit anno D. M. CCCXLII . . . et rexit usque ad annum LII in quo obiit.

Zum zweitenmale lernen wir einen aus Avignon nach Böhmen eingewanderten Meister kennen, welcher ohne Zweifel in Diensten des Papstes Clemens VI. stand und von diesem den im Frühling 1344 zu Avignon weilenden Böhmenfürsten Johann und Karl empfohlen worden war. Papst Clemens ließ um jene Zeit zu Avignon ungeheure Palastbauten ausführen und somit dürften dort Fachmänner aus verschiedenen Gegenden versammelt gewesen sein. Karl, damals noch Markgraf von Nähren, war ein Schüler des Papstes und stand mit demselben in den intimsten Beziehungen. Zur Laufe der 1344 zwischen den Luxemburger und Clemens VI. gepflogenen Verhandlungen wurde, wie obige Inschrift angibt, Karl zum römischen König designirt und gleichzeitig Böhmen zu einem Erzbisthum erhoben, nachdem es bisher der Gerichtsbarkeit des Erzstiftes Mainz unterstanden hatte. Da der Papst damals auch die Bewilligung zum Dombau erteilte, war es beinahe selbstverständlich, daß er den Bauleiter in Vorschlag brachte.

Meister Mathias stammte jedoch nicht aus Avignon, sondern aus Arras oder vielmehr Artrecht, einer uralten flämischen, damals zu Burgund gehörenden Stadt, welche erst 1640 an Frankreich kam. Diese landsmannschaftlichen Verhältnisse sind wohl in Betracht zu ziehen, da nur durch dieselben ein Verständniß der künstlerischen Leistungen des Mathias gewonnen werden kann. Als geborner Niederdeutscher scheint sich Mathias von Jugend auf in die Formen des flämischen Ziegelbaues eingelebt zu haben, worauf er während seiner Thätigkeit in Avignon vieles von den dort vorherrschenden italienischen Einflüssen angenommen hat. Daher die ängstlich fleißige Ausführung der von ihm erbauten Domkapellen, daher diese magere, dem Ziegelbau nachgebildete Gliederung, dieser Mangel an Ornamentik und allem plastischen Schmuck, bei einer dem Süden entnommenen Vorliebe für Massenhaftigkeit und Flächenverbreiterung. Von der eigentlich französischen Schule hat sich Mathias, weder die allgemeine Dispositionsweise noch die Detaillirung angeeignet; wahrscheinlich ist, daß er bei dem Entwurfe seines Domes in Köln gemachte Studien benützt habe. Jene Anklänge an französische Kunst, welche man hier und da in Böhmen gewahren will, dürften eher auf Wilhelm von Avignon und den unbekanntem Baumeister, welcher 1333 für den Markgrafen Karl zu Prag einen Palast erbaute, als auf Mathias zurückzuführen sein. Neben seinen Arbeiten am Dome war es zunächst das im Jahr 1348 gegründete Schloß Karlstein, welches die Thätigkeit des Meisters in Anspruch nahm; dann mag er, wie mit Recht vorausgesetzt werden darf, bei Anlage der Neustadt Prag und dem Bau des Slavenklosters Emaus theilhaftig gewesen sein, welche Arbeiten seine achtjährige Thätigkeit vollkommen ausfüllen konnten.

Peter von Schwäbisch-Gmünd, der zweite Dombaumeister, zählte dreißig Jahre und war am Bau der Heiligkreuzkirche in seiner Vaterstadt beschäftigt, als ihn Kaiser Karl kennen lernte und zur Leitung des Dombaus nach Prag berief. Er wird noch im Jahre 1396 in einer Urkunde als wirkender Dombaumeister angeführt und stand also wenigstens dem Werke vierzig Jahre lang vor. Über die Lebensverhältnisse dieses Meisters und die durch ihn gebildete Schule sind wir ziemlich genau unterrichtet und wissen, daß er bei ungewöhnlicher Begabung vielseitige Kenntnisse in allen Kunstfächern besaß. Meister Peter, unter dem Namen Arler oder Parler in der Kunstgeschichte bekannt, war nicht allein einer der tüchtigsten Baumeister des Jahrhunderts, sondern auch Ingenieur,

Bildhauer, Eiseleur, Holzschnitzer und wahrscheinlich auch Maler. Die neben seinem Bildnisse im Triforium des Domes angebrachte, vermuthlich von ihm selbst konzipirte Inschrift lautet: Petrus. henrici arleri . . de polonia. magistri de gemunden in suevia secundus magister hujus fabricae quem imperator Karolus III. adduxit de dicta civitate et fecit eum magistrum hujus ecclesie, et tunc fuerat annorum XXIII. et incepit rege anno dmi. MCCCLVI. et perfecit chorum istum anno dmi. MCCCLXXXVI. quo anno incepit sedilia chori illius et infra tempus prescriptum etiam incepit et perfecit choram omnium sanctorum. et rexit pontem multavie. et incepit a fundo choram in colonya circa albeam.

Wir ersahen aus dieser gedrängten Angabe, welcher ausgedehnten Wirkungskreis sich Meister Peter erworben hatte, und daß er trotz seiner Stellung am Hofe ganz nach deutscher bürgerlicher Weise arbeitete. Da in dieser Schrift die im Jahre 1378 geschehene Vollendung des Chores in Kolin nicht angezeigt ist, scheint sie vor diesem Zeitpunkte verfaßt worden zu sein.

Daß die Inschrift einige Fälschungen enthält, haben wir bereits anderweitig nachgewiesen; Peter ist, wie genaue Forschungen dargethan haben, nicht der Sohn des Heinrich Arler, welcher bekanntlich im Jahre 1386 die Pläne des Mailänder Domes entwarf und diesem Bau einige Zeit hindurch vorstand, dann aber sich in Bologna niederließ. Beide Künstler stammen aus Gmünd und waren am Bau der dortigen Heiligkreuzkirche beschäftigt; sie mögen wohl Verwandte gewesen sein. Auch der Name Arler ist nicht echt, sondern eine Corruptur des Wortes Parler, unter welcher Bezeichnung Meister Peter in vielen Dombaurechnungen vorkommt. Mit Polen stehen die schwäbischen Meister in keiner Beziehung.

Neben den in der mitgetheilten Inschrift genannten Werken war Meister Peter vielfach beschäftigt und zwar nicht allein in Böhmen, sondern auch außerhalb des Landes, namentlich in Breslau. Hauptwerke, die ihm noch zugeschrieben werden, sind: der herrliche Kuppelbau des Karlshofer-Stiftes und die Hauptpfarrkirche am Lein zu Prag, ferner die beiden Brückenthürme daselbst und die Anlage der St. Barbarakirche zu Kuttenberg. Die Vollendung der Burg Karlstein wird schwerlich durch einen andern als den kaiserlichen Architekten Peter Arler bewirkt worden sein.

Unter den vielen Skulpturwerken, welche theils durch Peter selbst, theils unter seiner Leitung hergestellt wurden, zeichnen sich besonders aus die im Triforium des Domes angebrachten Bildnisse der Domstifter und der um den Bau verdienten Personen, dann einige mit Figuren ausgestattete Grabsteinpflaster und eine lebensgroße Statue des heiligen Wenzel. Von diesen Arbeiten sind mehrere mit dem Monogramm Peters, einem doppelten Winkelhaken, versehen, welches Zeichen auch an einem im Domschatze befindlichen von unserm Meister eiselirten Reliquienkästchen zu sehen ist.

Als Bildhauer nimmt der Gmünder Meister eine sehr hervortragende Stelle ein und seine auf diesem Gebiete erworbenen Verdienste sind wenigstens gleich zu stellen mit den Erfolgen, welche er als Baumeister errungen. Gleich seinem Verwandten Heinrich huldigte auch Peter jener übertriebenen und etwas verunstalteten Richtung, welche sich in der gothischen Kunst allmählig bemerkbar machte. Abgekappte, sich mehrfach kreuzende Gliederungen, flamboyente Maßwerke, und flache, mittunter sogar in die Fläche vertiefte Gesimse, welche man häufig in Arlers Bauwerken trifft, beweisen zur Genüge, daß dem Meister daran gelegen war zu überraschen und die Gunst seines kaiserlichen Herrn festzuhalten. Die beiden Arler gehören zu den ersten Baumeistern, welche die Formen der Spätgothik in Deutschland eingeführt haben. Meister Peter hat auch eine Annäherung an das deutsche Hüttenwesen in Böhmen eingeleitet, welche Verhältnisse jedoch durch die hussitische Revolution abgebrochen wurden.

Der Dom in Prag und das Schloß Karlstein waren die zwei Hauptpunkte, um welche sich das damalige Kunstleben gruppirt und wo Künstler aller Art Beschäftigung fanden. Dabei sorgte Kaiser Karl mit richtigem Verständniß, daß die verschiedenen Kunstfächer gleichmäßig zur Geltung gebracht wurden. Kaum hatte der Bauminister eine Räumlichkeit geschaffen, mußten schon Maler, Vergolder, Bildhauer und andere Fachgenossen eingreifen, um das Werk auszustatten. Die ersten großen Malereien, welche auf Anordnung Karls hergestellt wurden, waren der Ausschmückung des Slavenklosters Emaus gewidmet. Es war beabsichtigt, im dortigen Kreuzgange eine bildliche Erklärung der Bibel anzubringen, damit die aus den östlichen Provinzen ankommenden noch heidnischen Slaven sogleich beim Eintritte eine Vorliebe für das Christenthum fassen möchten. In achtundzwanzig dem neuen Testament entnommenen Bildern, denen doppelt so viele aus dem alten Testament gegenübergestellt waren, wurde hier zum erstenmal in großen Wandgemälden jene Reihenfolge von Darstellungen ausgeführt, welche späterhin unter dem Namen biblia pauperum bekannt geworden ist. Zwei Seiten des Kreuzganges, die Einleitung enthaltend, wurden durch italienische Künstler ausgeführt, bei den folgenden Bildern haben andere Kräfte gewirkt.

| Neues Testament.                                               | Altes Testament.                                                      |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                                | I. Gruppe.                                                            |
| Maria Verkündigung.                                            | Der brennende Dornbusch.<br>Gedeons Blied.                            |
|                                                                | II. Gruppe.                                                           |
| Christi Geburt.                                                | Arons blühender Stab.<br>(Zerstörtes Bild.)                           |
|                                                                | III. Gruppe.                                                          |
| Christi Beschneidung.                                          | Abrahams Beschneidung.<br>Zefora beschneidet den Sohn.                |
|                                                                | IV. Gruppe.                                                           |
| Anbetung der Könige.                                           | Josef wird von seinen Brüdern perhert.<br>Pharaos Verehrung.          |
|                                                                | V. Gruppe.                                                            |
| Darbringung im Tempel.                                         | Darbringung der Erstgeburt.<br>Darstellung Samuels vor Hely.          |
|                                                                | VI. Gruppe.                                                           |
| Flucht nach Aegypten, dabei ist eingeschaltet: der Kindermord. | Pharao läßt die Judenfinder ertränken.<br>Die Bergung des Moses.      |
|                                                                | VII. Gruppe.                                                          |
| Taufe Christi.                                                 | Naman badet im Jordan.<br>Aron und seine Söhne waschen die Hände.     |
|                                                                | VIII. Gruppe.                                                         |
| Verführung Christi.                                            | Verführung des Moses (zerstörtes Bild)                                |
|                                                                | IX. Gruppe.                                                           |
| Hochzeit zu Kanaan.                                            | Eliseus macht das Wasser gesund.<br>Moses ruft Wasser aus dem Felsen. |
|                                                                | X. Gruppe.                                                            |
| a) Erweckung des Jünglings zu Naim.                            | Eliseus erweckt den Sohn der Wittve.<br>Elias erweckt den Knaben.     |
| b) Christus speiset fünftausend Menschen.                      | Einsammlung der Manna.<br>(Unkenntliches Bild.)                       |
|                                                                | XI. Gruppe.                                                           |
| a) Die Juden wollen Christum steinigen.                        | Naboth wird gesteinigt.<br>(Verdorbenes Bild.)                        |
| b) Christus von Martha gespeist.                               | (Verdorbenes, ganz zerstörtes Bildfläche.)                            |

| Neues Testament.                                                                                                                                                     | Altes Testament.                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                      | XII. Gruppe. (Doppelbild.)                                                            |
| a) Christus und die Samaritanerin.                                                                                                                                   | Rebecca reicht dem Eltefer den Krug.<br>Die Witwe läßt den Elias trinken.             |
| b) Magdalena salbt die Füße.                                                                                                                                         | Moses heilt seine Schwester Mirjam.<br>Gehaft wird vom Ausfay befallen.               |
|                                                                                                                                                                      | XIII. Gruppe.                                                                         |
| (Das ganze Feld wurde wegen Durchbrechung einer Thüre zerfädrt.)                                                                                                     |                                                                                       |
| Christus am Delberg.                                                                                                                                                 | XIV. Gruppe.<br>Kains Brudermord. (Zerstörtes Bild.)                                  |
| Christi Verspöttung.                                                                                                                                                 | XV. Gruppe.<br>König David wird verhöhnt.<br>Die Knaben verspotten den Eifens.        |
| Die Geißelung.                                                                                                                                                       | XVI. Gruppe.<br>Hiobs Gebuld.<br>Achor an den Baum gebunden.                          |
| Die Kreuzigung.                                                                                                                                                      | XVII. Gruppe.<br>Isak trägt das Opferholz. (Zerst. Bild.)                             |
| Auferstehung Christi.                                                                                                                                                | XVIII. Gruppe.<br>Samson trägt die Stadthore.<br>Jonas wird vom Fische ausgeworfen.   |
| Himmelfahrt Christi.                                                                                                                                                 | XIX. Gruppe.<br>Die Jakobsleiter.<br>Himmelfahrt des Elias.                           |
| Ausgießung des Geistes.                                                                                                                                              | XX. Gruppe.<br>Thurmbau zu Babel.<br>Elias Opfer vom Feuer verzehrt.                  |
| Gang nach Emaus.                                                                                                                                                     | XXI. Gruppe.<br>(Zerstörtes Bild.)                                                    |
| Die Kreuzabnahme.                                                                                                                                                    | XXII. Gruppe.<br>Schöpfung der Eva.<br>Eva pflückt den Apfel.                         |
|                                                                                                                                                                      | XXIII. Gruppe.                                                                        |
| (An dieser Stelle befindet sich ein ganz neues, dem Cyclus fremdes Bild. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch die vorige, XXII. Gruppe eine spätere Einschaltung). | XXIV. Gruppe.<br>Abam und Eva werden aus dem Paradiese vertrieben.                    |
| Der ungläubige Thomas.                                                                                                                                               | XXV. und XXVI. Gruppe.                                                                |
| Diese beiden Gruppen scheinen spätere Einschaltungen zu sein. Dargestellt sind in diesen Feldern: Golgatha mit dem Schächern am Kreuz.<br>Christus in der Vorhülle.  |                                                                                       |
| Dazwischen sind etnige unkenntliche Passionsbilder eingereiht.                                                                                                       | XXVII. Gruppe.<br>David trägt Goliaths Haupt.<br>Judith mit dem Kopfe des Holofernes. |
| Die unbefleckte Empfängniß.                                                                                                                                          | XXVIII. Gruppe.<br>Sibylla verkündet dem Kaiser Oktavian die Geburt Christi.          |
| Die thronende Maria.                                                                                                                                                 |                                                                                       |

(Dieses letzte Bild ist offenkbares Motivbild, gestiftet von Kaiser Karl und der Kaiserin Blansa. Die unten, zwischen dem Kaiser und der Kaiserin angebrachte Kirche stellt in sehr gelungener Weise die Klosterkirche von Emaus dar.)

Da diese Kirche erst 1371 angefangen wurde, ist das Bild erst gegen den Schluss des Jahrhunderts gemalt worden, während Verkündigung, Geburt, Beschneidung, Anbetung der Könige sicherlich, wie eine angebrachte Inschrift besagt, um 1348 hergestellt wurden.)

Unter den aus Italien, wahrscheinlich im Jahre 1333 herübergekommenen Künstlern steht Tomaso da Modena oben an, er war ein sogenannter Madonna-maler und folgte wie fast alle seine Zeitgenossen den Lehren des Giotto. Werke seiner Hand, und sogar mit seiner Namensunterschrift bezelchnet, findet man in Karlstein, Prag, Bisef, Hohenfurt und Wien; in Treviso, wo er starb, hat dieser Künstler späterhin den Kapitelsaal der Dominikaner ausgemalt. Im Kreuzgang zu Emaus scheinen die drei ersten Bilder, Verkündigung, Geburt Christi und Anbetung der Weisen, von seiner Hand herzuführen.

Das Verzeichniß der im Jahr 1348 gegründeten Lukasbruderschaft, welches auf uns gekommen ist, enthält eine Menge Maler- und Bildhauernamen, welche in Ermanglung sonstiger Nachrichten nur in seltenen Fällen einige Anhaltspunkte bieten. Desto wichtiger sind die in deutscher Sprache verfaßten Statuten, welche tiefe Einblicke in das bürgerliche und religiöse Leben jener Zeit gewähren. Obwohl die Maler, Schilderer, Bildhauer, Bildschnitzer (es wird in den Bruderschaftsverzeichnissen zwischen geistlichen Malern und Schilderern, dann zwischen Bildhauern und Holzschnitzern unterschieden), Glaser, Pergamentmacher, Illuminatoren, Goldarbeiter, Goldschlager und Drechsler sich zu einer Genossenschaft vereinigten, durfte doch kein Meister in ein anderes Fach übergreifen. Des Besuchs des Gottesdienstes war strenge vorgeschrieben, Fortbleibende wurden mit Strafen belegt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen. Die Gehilfen werden Knechte genannt und dürfen unterm Jahr nicht den Dienst wechseln; die Meisterin hat das Recht Lehrlinge anzunehmen, frei zu sprechen und das Geschäft nach des Mannes Tode fortzuführen.

Obenan in dem Bruderschaftsverzeichnisse prangt der Name: „Theodoricus primus magister.“ Er war Vorstand der Gesellschaft und kaiserlicher Hofmaler, in welcher letzterer Eigenschaft er durch einen besondern, von Karl IV. im Jahre 1367 ausgestellten Gnadenbrief bestätigt wurde. Theodorichs Geburtsort ist nicht bekannt, das jetzt seinem Namen angehängte Prädikat von Prag ist als Erfindung neuester Zeit zu bezeichnen; weder in den Malerprotokollen, noch in dem kaiserlichen Gnadenbriefe, welche Dokumente vollständig erhalten sind, kommt eine auf das Vaterland Theodorichs bezügliche Andeutung vor. (Der fleißige Kunstforscher Dlabatsch, welcher 1815 sein böhmisches Künstlerlexikon veröffentlichte, kannte die Bezeichnung „Theodorich von Prag“ noch nicht; sie läßt sich in keiner Weise begründen). Theodorich hat, wie obige Urkunde, besagt, die Königskapelle in Karlstein ausgeschmückt und zum Lohne ein Freigut vom Kaiser erhalten. Der Meister gründete eine große Schule und scheint in seinem Alter nach Schwaben überstiedelt zu sein; zwischen 1380 und 1385 hat er aller Wahrscheinlichkeit nach die St. Veitskirche zu Mühlhausen am Neckar ausgemalt. Die dort noch vorhandenen, von einem böhmischen Maler gefertigten Bilder zeigen alle Eigentümlichkeiten der Werke Theodorichs; scharf markirte, etwas aufgedunsene Gesichter mit übergroßen Nasen, breite lederartige Falten und verblasenen Aufschlag. Die Haare behandelt der Meister wie Wolle und setzt gegen den Gebrauch seiner Zeit keine feinen Lichtlinien auf. Das ganz mit Wandgemälden versehene Kirchlein zu Libisch bei Melnik, wo man Bildnisse des Königs Wenzel IV. und seiner zweiten Gemalin trifft, dann einige in der Georgskirche aufgedeckte Wandbilder dürfen der Schule Theodorichs zugeschrieben werden.

Gleichzeitig wirkte Nikolaus Wurmsler aus Straßburg, welcher ebenfalls vom Kaiser zum Hofmaler ernannt und mit Gnadenbriefen wie einem Freigute bedacht wurde. Sein Name fehlt in den Bruderschaftsverzeichnissen, dafür wird

er mit ausdrücklicher Angabe seines Geburtsortes in einem kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1359 als Magister Nicolaus dictus Wurmszer de Argentina angeführt. Wurmszer hat zwei Gnadenbriefe erhalten, doch ist in keinem mit Bestimmtheit angegeben, welche Werke er ausgeführt habe. Die Wortstellung der Urkunde, und die Thatsache, daß die dem Meister geschenkte Bestimmung unmittelbar bei Karlstein lag, lassen keinen Zweifel, daß Wurmszer wegen Ausstattung der Marienkirche zu Karlstein beschenkt worden sei. Im Vergleich mit Theodorich hatte Wurmszer über viel größere künstlerische Mittel zu verfügen; er besaß Gefühlstiefe und eine reiche Phantasie, Eigenschaften, welche jenem ganz fehlen, dann versteht der Sträßburger Meister fein zu modelliren und die Schatten etwas anzudeuten. In der Marienkirche war das Leben der heiligen Jungfrau in einem zusammenhängenden Cyclus dargestellt, von welchem noch einzelne Figuren, freilich im schadhaftesten Zustand, auf uns gekommen sind. Die lebensgroße ganze Figur der unbesleckten Empfängniß, dann eine vor dem siebenköpfigen Drachen stehende Frauengestalt (Darstellung der verfolgten Unschuld) sind Werke von höchster Schönheit und geben zugleich sichere Anhaltspunkte, um die anderweitigen Arbeiten des Künstlers bestimmen zu können. So darf, nach der Stylverwandtschaft zu urtheilen, die im ebenerdigen Theile der Wenzelskapelle des Prager Domes in 11 Bildern ausgeführte Leidensgeschichte Christi unbedingt dem Wurmszer zuerkannt werden. Durch eines dieser Bilder wird die Entstehungszeit genau festgestellt, indem Anna von Schweidnitz, Karls dritte Gemalin, welche nach kurzer Ehe im Jahre 1362 starb, auf demselben als regierende Kaiserin, über beiden Vorgängerinnen aber als Verklärte dargestellt sind. Auch auf dem Lande sind einige Arbeiten Wurmszers zu treffen, so das Altarbild in der Pfarrkirche zu Benschau, die Ordnung Mariä darstellend; auf eine Holztafel von 6 Fuß Höhe und  $3\frac{1}{2}$  Fuß Breite gemalt. Nicht unerwähnt darf die sogenannte schöne Maria bleiben, ein in der Stiftskirche Hohenfurt befindliches, mit miniaturartigen Schildereien umgebenes Madonnabild von lieblichstem Ausdruck und zartester Vollendung. Wurmszer hat in Konzeption und Malweise Vieles von der italienischen Schule angenommen, ohne jedoch seine deutsche Anschauung aufzugeben; er ist der Vorläufer Holbeins, mit welchem er auch in landsmannschaftlicher Beziehung steht. In Breslau sieht man einige Bilder, welche der durch Wurmszer eingeleiteten Richtung entsprechen; auch nähert sich ein kleiner Flügelaltar im Nationalmuseum zu München auffallend seiner Manier; doch ist bisher ein Zusammenhang dieser Arbeiten noch nicht ermittelt worden.

Sowohl Wandgemälde, wie Tafelbilder aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kommen in fast allen Bezirken Böhmens vor; mit Ausnahme der leicht erkennlichen italienischen Werke gehören alle entweder der Schule des Theodorich oder des Wurmszer an, wobei oft vorkommt, daß die Schulen sich vermengen. In Bezug auf Glasmalerei sind die Ergebnisse äußerst dürftig; daß diese Kunst geübt wurde, ist gewiß, doch gewähren die weniger erhaltenen Reste keine genügenden Aufschlüsse weder über künstlerische Durchbildung noch über die Verbreitung des Faches. Wie sehr Kaiser Karl bestrebt war, alle Kunstzweige zu kultiviren und im Lande einzubürgern, ersieht man aus dem großen muscovischen Gemälde, welches er an der Südseite des Prager Domes hat anbringen lassen. Dieses ungeheure, nach venetianischer Weise aus Glasstiften und Natursteinen gefügte Mosaikbild stellt das jüngste Gericht dar und wurde nach dem Berichte des damaligen Dombaudirektors und Geschichtschreibers Weitmühl in den Jahren 1370 und 1371 ausgeführt. Die Anordnung des Ganzen ist streng byzantinisch, die einzelnen Figuren jedoch verrathen den Einfluß des Giotto, welcher sich auch in der Ornamentik des muscovischen Rahmens erkennen läßt. Obwohl Weitmühl das nach griechischer Weise (*more græco*) ausgeführte Werk beschreibt, gibt er doch über die Verfertiger keine Nachricht.

Gleich diesem Gemälde steht auch das auf dem Grabstein befindliche Reiterstandbild des heiligen Georg vereinzelt, aber als würdiger Repräsentant des Geyßes. Dieses herrliche Denkmal wurde laut einer auf dem Schilde des Heiligen angebrachten Inschrift von den Gußmeistern Georg und Martin Claissenberg im Jahre 1373 gegossen. Der Schild ist verloren gegangen, die Schrift wurde uns durch die Geschichtschreiber Valbin und Bezlowsty aufbewahrt, wobei jedoch der Erstere den Namen „Clussenbach“ lesen wollte, was jedoch für die Forschung, da anderweitige Nachrichten fehlen, von nebensächlicher Bedeutung ist. Die Anordnung der aus Reiter, Pferd und Drachen bestehenden Gruppe ist meisterhaft und gewährt von allen Seiten einen harmonischen, dabei sehr lebensvollen Anblick. Der Guß dieses Werkes dürfte schwerlich die Hauptaufgabe der Meister gewesen sein; wahrscheinlich sind sie berufen worden, um den Dom mit Erzthürnen auszustatten, welche Arbeit durch den plötzlichen Tod des Kaisers unausgeführt blieb.

Seine Vielseitigkeit und sein Streben, das als richtig Erkannte praktisch ins Leben einzuführen, hat Karl IV. insbesondere durch Herstellung von Hauptstraßen und Handelsniederlagen bethätigt; seine Bauten zu Tangermünde und Fürstenberg, der Versuch, die Moldau mit der Donau durch einen schiffbaren Canal zu verbinden, die Anlage der Stadt Karlsbad und vor Allem die Gründung der Universität zu Prag bestätigen gleich sehr die tiefe Einsicht des Kaisers in alle Verwaltungszweige, wie seine begeisterte Liebe für Wissenschaften und Künste, für Handel und Gewerbe. Wenn die Deutschen manche Ursache hatten, mit der Politik ihres Kaisers unzufrieden zu sein, zollten sie dennoch den humanitären Bestrebungen desselben ihren ganzen Beifall; was Karl als Civilisator geschaffen, hat nur in Deutschland Anerkennung gefunden.

So lange die während der vierjährigen Regierung des Kaisers herangebildeten und eingeschulten Rätthe fortwirkten, war es um die Verwaltung des Königs Wenzel IV. ziemlich gut bestellt, denn die wohl eingerichtete Staatsmaschine ging ohne viele Nachhilfe ihren gewohnten Gang. Die von seinem kaiserlichen Vater eingeleiteten Unternehmungen wurden von Wenzel treulich gepflegt und der Vollendung zugeführt; ja einige sogar mit größerer Einfigkeit betrieben; denn der junge König war hauswätherisch und verstand, da er sich in viel engerem Kreise bewegte, mit seinen Mitteln auszukommen. Als aber nach dem Tode des menschenfreundlichen und sehr umsichtigen Erzbischofs Otto von Blaschin, welcher auch das Amt des Reichskanzlers bekleidete, Johann von Jenstein an dessen Stelle gewählt worden war, brachen bald zwischen dem König und dem neuen Erzbischof Streitigkeiten aus, welche, durch böswillige Zuträger geschürt, in kurzer Zeit einen höchst bedenklichen Charakter annahmen.

Wenn auch die bis zur offenen Fehde gesteigerten Mißhelligkeiten zwischen dem Landesfürsten und der Geistlichkeit nicht unmittelbar den Ausbruch der hussitischen Revolution veranlaßten, wirkten sie doch sehr nachtheilig auf das gesammte Kunstleben und es begannen die meisten der durch Kaiser Karl nach Böhmen herangeführten Künstler auszuwandern. Um 1390 schon zogen viele Maler und Bauteute von Prag nach Breslau, wo sich eine große Kunstthätigkeit entwickelte; dann waren in den Städten Wien, Regensburg, Nürnberg und Straßburg böhmische Meister beschäftigt, welche nachweisbar bald nach 1400 das Land verlassen hatten.

Wenn auch König Wenzel durch die Wiederaufnahme des Dombaues im Jahr 1392 das sinkende Kunstleben aufzufrischen versuchte, konnte er doch nur ein letztes Aufflackern hervorrufen; die Brandung ging immer höher, und als nach erfolgter Tschechisirung der Prager Universität die deutschen Professoren und Studenten das Land verließen, zogen auch alle bedeutenden Künstler von dannen. Es lehrte nach Deutschland, was aus Deutschland gekommen, und der Samen, welchen der wohlwollende Kaiser Karl in Böhmen ausgestreut, sollte in Wien und Leipzig, in Nürnberg, Köln und Brügge zur Keife kommen. Die Wirksamkeit



der durch Karl gegründeten Kunstschule war durch die Vorgänge von 1409 bis 1418 für alle Zeiten gebrochen worden; mit Ausnahme schwacher Versuche, den Downbau fortzusetzen, läßt sich kein den letzten Regierungsjahren Wenzels angehörendes Werk nachweisen.

Zurückblickend auf die Luxemburg'sche Kunstperiode finden wir, daß im Reiche der Architektur die räumlich größten und in ihrer Ausarbeitung vollkommensten Denkmale geschaffen wurden, wie der Dom, die Karlschofer Kuppel und die Moldaubrücke zu Prag, die St. Barbara- und St. Jakobskirche in Kuttenberg, Schloß Karlsstein und viele andere im Lande zerstreute Baumerke. In konstruktiver Hinsicht übertreffen die Bauten dieser Periode Alles, was in früherer Zeit geleistet worden; der echt kirchliche Geist jedoch, die künstlerische Weihe, welche aus den Werken Ottokars II. und seines Nachfolgers Wenzel in so glänzender Weise hervorzuleuchten, sind nicht mehr vorhanden oder schon in Abnahme begriffen. Die Fächer der Skulptur und Malerei wurden ganz neu angebahnt, denn die bedeutungslosen, aus früherer Zeit stammenden Anfänge konnten nicht einmal die Grundlage für eine sich entwickelnde Schule bieten. Mit dem Tode des Königs Wenzel IV. (1419) findet diese Periode ihren vollständigen Abschluß, da König Sigmund's unruhige Regierungszeit hier nicht in Betracht gezogen werden kann.

Während der Regierung des Kaisers Karl bestand der lebhafteste und allseitigste Verkehr zwischen Böhmen und den sämtlichen deutschen Ländern; Prag war die Hauptstadt des Reiches, hier strömte die gesammte Intelligenz zusammen und verbreitete sich wieder in die verschiedenen Provinzen.

#### IV.

### Die Spätgothik.

Dem Tode Wenzels IV. folgte eine mit Schreden und Gräueltaten aller Art erfüllte Zeit, während welcher jede Kunstthätigkeit eingestellt war. Den Verlauf der Husitenstürme als bekannt voraussetzend haben wir von unserm Standpunkt aus nur beizufügen, daß die Zerstörung der Kunstwerke systematisch und mit beispielloser Wuth betrieben wurde; weder die mongolischen Horden noch die Hunnen haben in Feindesland so entsetzlich gehaust als die Husiten am eigenen Herde. Nur dem Zufall ist es zu danken, wenn hier und da eine Kirche oder ein Flecken verschont blieb; die Spuren der zwischen 1419 bis 1440 vollführten Verwüstungen sind heute noch in beinahe allen Städten zu treffen; von den Klöstern wurden nicht wenige der Erde gleich gemacht und bestehen ließ man höchstens die ausgebrannten Mauern. Die Husitenstürme unterscheiden sich von andern staatlichen Umwälzungen und Bürgerkriegen dadurch, daß man über die Endziele durchaus im Unklaren war und daß sowohl in religiöser wie politischer Hinsicht die leitende Idee mangelte. Rachsucht und Grimm waren die Triebfedern, welche den Taboritenführer Žižka belebten; er hat der Revolution das barbarische Gepräge verliehen, welches sie im ganzen Verlaufe beibehalten hat. Daher diese Zerstörungslust, mit welcher sowohl die befreundeten wie feindlichen Orte heimgesucht wurden; daher dieser Jagrimm gegen Kultur, Gesittung und deutsches Leben. Als die Kämpfe ausgelebt hatten und ganz Böhmen in eine Wüstenland verwandelt worden war, ergab sich von selbst die Nothwendigkeit, an den Wiederaufbau der Kirchen und Schulen zu denken. Es dauerte jedoch beinahe vierzig Jahre, bis eine geordnete Thätigkeit Platz greifen konnte, und selbst der im März 1458 zum König erwählte Georg von Podiebrad war bei all seiner Begabung und dem besten Willen kaum im Stande, den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen. Indes bezeichnet die Regierung Podiebrads den Beginn eines neuen Kunstlebens, welches sich unter seinem Nachfolger Wladislaus dem Jagellonen zu anerkannter Blüthe, freilich nur einer Nachblüthe, entfaltete.

Mittlerweile hatten sich, während Böhmen an Parteikämpfen verblutete, ringsum andere künstlerische Anschauungen geltend gemacht; in Italien war durch Brunelleschi und Alberti eine Umwidmung der antifrömmlichen Baukunst unter dem Namen Renaissance eingegeführt worden, die französischen Meister beeizten sich dem durch die Italiener gegebenen Beispiel zu folgen, während man in Deutschland zwar am gothischen Styl festhielt, jedoch die Konstruktionsweise gründlich veränderte. In England, wo die Gothik ebenfalls beibehalten wurde, war bereits ein Übergang aus dem erwähnten reichen Tudorstyl in den Verfall- oder Flammenstyl angebahnt worden, und es hatten jene vielverschlungenen Maßwerke Eingang gefunden, deren unter andern die Bauten in Oxford, Warwick und Leicester so prächtige Exemplare aufzuweisen haben.

Nun standen die Husiten und Utraquisten in fortwährendem Verkehr mit den Willekten in England, es konnte daher nicht fehlen, daß man diesseits auch mit den englischen Bauformen bekannt wurde und dieselben, so gut es ging, zur Anwendung brachte. Im Allgemeinen aber hielt man sich, wie es in Böhmen von je üblich gewesen ist, wieder an deutsche Vorbilder, und verschönerte sie, damit der unliebsame Ursprung nicht augenfällig werde, mit englischen Dekorationen. Ungleich wichtiger als diese nebensächlichen Ausstattungen erscheint das gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts auftretende Bestreben, ein der neuen Lehre entsprechendes Kirchengebäude anzuordnen. Mit Lösung dieser Aufgabe sehen wir einen der talentvollsten Künstler, welchen Böhmen hervorgebracht, sich abmühen; wenn seine Bestrebungen nicht mit dem gewünschten Erfolg gekrönt waren und er manchmal weit von jeder kirchlichen Kunst abirrte, dürfen diese Mißgriffe weniger ihm als den allgemeinen Zeitverhältnissen zugeschrieben werden.

Der erste größere Bau, welcher nach langer Unterbrechung sogleich im Anfange von Podiebrads Regierung aufgenommen wurde, war die Westfronte der von den deutschen Kaufleuten ums Jahr 1360 begonnenen aber unvollendet gebliebenen Marienkirche vor dem Lejn in Prag, ein Werk, welches sich ganz in der Manier des Meisters Peter von Smünd bewegte. Wahrscheinlich sind die ursprünglichen Pläne noch vorhanden gewesen, weshalb mit Ausnahme einiger Ornamente keine Neuerungen bemerklich werden. Um dieselbe Zeit (1460) wurden zwei der größten städtischen Kirchen Böhmens im Innern total erneuert, nämlich die Pfarrkirchen zu Eger und Pilsen. Diese beiden Restaurationen scheinen von einem und demselben Meister geleitet worden zu sein, welcher sich der größten Einfachheit befleißigte. Die Kirchen sind in weite, von runden Säulen unterstützte Hallen umgewandelt worden; durch einfache Kreuzgewölbe, deren Rippen ohne Vermittlung von Konsolen aus den Säulenschäften hervortreten überspannt, gewährt sowohl die eine wie andere Halle einen ziemlich nüchternen Anblick. (Es ist hier nur von den Innenbauten die Rede, beide Kirchen entstammen früheren Zeiten und hier wie dort sind die Chorpartien alt. Ueberhaupt ist in Beziehung auf die nachhussitischen Bauten zu bemerken, daß den meisten ältere Anlagen zu Grunde lagen und nur wenige Gebäude von Grund aus neu aufgeführt worden sind.)

Unter König Podiebrad wurde auch die Wiederinstandsetzung der im Laufe der Unruhen zerstörten Kirchen zu Melnik, Schlan, Katowitz und andern Orten eingeleitet; doch konnten diese Bauwerke, an welchen die spätgothischen Formen auffallend hervortreten, erst gegen den Schluß des Jahrhunderts vollendet werden. Vom Jahre 1470 an konzentrierte sich alle Bauthätigkeit in der Stadt Kuttenberg, welche nach den furchtbaren Zerstörungen sich wieder aus der Asche erheben sollte. Nachdem die abgebrannte St. Jakobskirche und der von Wenzel II. erbaute wälsche Hof wieder in Stand gesetzt waren und die Stadt sich etwas erholt hatte, wurde am 22. August 1483 der erste Stein zur Vollendung des seit 1419 eingestellten Baues der St. Barbarakirche gelegt. Ein gewisser Johann oder Janus, welcher

anfänglich Werkmeister war, scheint bald gestorben zu sein, worauf Mathias Reifed oder Rapsel, ein Autodidakt, zum Bauleiter bestellt wurde.

Er war nur ungenügend von den durch die Prager terrorisirten Rutenbergern aufgenommen worden und es lagen triftige Bedenken gegen die Fähigkeiten dieses Künstlers vor; seine bisherigen Leistungen, ein in der Lehnkirche aufgestelltes Tabernakel und der Oberbau des sogenannten Pulverthurmes, ließen eine durch und durch verschobene Richtung erkennen; in Bezug auf Großkonstruktion aber hatte er noch gar keine Probe abgelegt. Indessen trat ein, was im Kunstleben oft zu geschehen pflegt: die Aufgabe bildete den Meister, Reifed bewährte sich als der rechte Mann und vollendete nach einer am Schlusssteine des Chorpolygonns angebrachten Inschrift das Presbyterium glücklich im Jahre 1499, in einer zwar eigenthümlichen und von den Regeln der Kirchenbaukunst abweichenden, aber in hohem Grade malerischen Formgebung. Rapsel besaß eine echt künstlerische Natur und einen außerordentlichen Fleiß. Er scheint alle schwierigen Steinmetzarbeiten an der Barbarakirche eigenhändig ausgeführt zu haben, dazu eine Reihe von steinernen Kanzeln, Sacramentshäuschen und freien Skulpturwerken, auf welchen er gewöhnlich seinen Namenszug „Rayssek me fecit“ eingegraben pflegte. Wie Arler den Obertheil des Prager Domes von der Höhe der untern Gallerie bis zur Dachspitze vollendete, so wurde dem Rapsel dieselbe Aufgabe zu Theil; seine genau nachweisbare Thätigkeit begann oberhalb der Arkadenbogen und erstreckte sich über den von Arler im Unterbau angelegten fünfseitigen Chorschluß und zwei gerade Joche, welche Partien er sowohl im Außenbau wie im Innern durchführte und mit einer fast überreichen Ornamentik belebte. Der Meister war mit den englischen Detailformen bekannt und wendete sie häufig an; doch scheint er seine Kenntnisse nur durch Abbildungen erlangt zu haben und die Art der Ausführung ist sein eigenes Verdienst. Die doppelt durchsetzten Stabwerke der Chorfenster, die seltsamen Bildungen der erst über der untern Galleriehöhe sich entwickelnden Strebebögen und Strebepfeiler, und insbesondere die oberste Gallerie sind ganz nach englischer Weise angeordnet, aber in eigenartiger Manier behandelt. Rapsel hat mit den herkömmlichen Vorschriften noch nicht ganz gebrochen, ihm würde das Kirchenhaus als eine fünfschiffige Basilika überantwortet, und diese Form hat er auch festgehalten. Die Wölbungen bildet er sternförmig, wobei die Gurten geradlinige Figuren beschreiben und die Bogen noch immer eine mittelsteile Spitzbogenform beibehalten. Rapsel scheint bald nach 1500 verstorben zu sein, nachdem er auch das längst verschwundene Rathhaus zu Rutenberg und einige Bauten in Königrätz hergestellt hatte. Als Bildhauer war unser Meister zwar vielfach beschäftigt und führte zahlreiche Statuen und Dekorationsarbeiten aus, ohne jedoch über die Schülermäßigkeit hinauszukommen; ein mit seinem Namen bezeichnetes Relief, den heiligen Laurentius darstellend, in der Kirche zu Gang, dann eine Gruppe von Figuren an dem Sanktuarium in Königrätz und zahlreiche Statuen am Chore der Barbarakirche verdienen höchstens wegen ihrer ungemein naiven Auffassung angeführt zu werden. Eine Schule hat Reifed, wie von einem Autodidakten vorausgesetzt werden darf, nicht gegründet, auch blieb seine Thätigkeit auf die genannten Orte beschränkt.

Wer ein wenn auch noch so kleines Bauwerk Reifeds gesehen hat, erkennt seine Manier sogleich wieder an den merkwürdig vielen Verzerrungen von Ecken, die an allen Strebungen entwickelt sind; an einer Säule, Pyramide oder einem Strebepfeiler gehen Vierecke, Achtecke, Sechse und Zwölfecke unaufhörlich ineinander über, verästelte und kranken sich, so daß der Name Reifed in der That nicht bezeichnender gewählt werden konnte.

Nach Kaysecks Tode übernahm Benedikt von Laun, gewöhnlich Meister Venesch genannt, den Bau der St. Barbarakirche. Er war Hofbaumeister des Königs Wladislaw und stand, wie aus vielen Umständen hervorgeht, mit seinem königlichen Herrn in freundschaftlichen Beziehungen. Geboren zu Laun scheint er eine gute Erziehung genossen und dann große Reisen gemacht zu haben, doch ist über seine Jugendjahre, die Art und Weise, wie er seine künstlerische Ausbildung erlangt hat und in die Dienste Wladislaws gekommen ist, nicht das Mindeste bekannt. Da Venesch nach zuverlässigen Nachrichten als 86jähriger Greis in seiner Vaterstadt am 29. Sept. 1537 verstarb, wurde er im Jahre 1451 geboren, und hatte bereits das volle Mannesalter erreicht, als der König ihn beauftragte, eine neue Residenz auf dem Grabschin zu erbauen. Mit Herstellung dieses Gebäudes war der Meister von etwa 1485 bis 1510 beschäftigt, doch scheint er in dieser Zeit auch viele andere Werke theils restaurirt, theils vom Grunde aus neu errichtet zu haben. Von dem Residenzgebäude hat sich noch ein Flügel erhalten, welcher unter dem Namen Wladislaw'scher Saal die Styrkirche des Meisters, seine technische Virtuosität und auch seine Schwächen vollständig ausspricht. Venesch hat England durch eigene Anschauung kennen gelernt, aber auch im Süden von Deutschland und vielleicht in der Lombardei sich umgesehen; die Belege zu dieser Behauptung lassen sich ohne Mühe aus seinen Werken herausfinden. Zuerst sind es die Bogenformen, welche der Meister ganz nach englischer Manier behandelt; er wendet alle Arten von geschweiften und stumpfwinkligen, meist sehr flachen Bogen an, doch selten den reingothischen, aus dem gleichzeitigen Dreieck gezogenen. Die in England vorzugsweise beliebten, aus Kreisver-schlingungen gebildeten Neggewölbe, welche in Deutschland nur beschränkter Eingang gefunden haben, führte Venesch bis zu den äußersten Konsequenzen durch, eben so die herabhängenden Schlusssteine, die übergreifenden und abgelappten Stäbe und Astwerke. Auch hat er sich mit den großen Hallenbauten bekannt gemacht, welche kurz vorher in Baiern ausgeführt worden sind; die Martinskirche in Landsbut, die beiden Frauenkirchen zu München und Ingolstadt, Werke, deren mittlere Bauzeit zwischen 1430 bis 1470 liegt, haben sichtlich den Einfluß auf die Anschauungen des Launer Meisters geübt.

Mit den Traditionen des Kirchenbaues brach Venesch vollständig, indem er das als Basilika angelegte Schiff der Barbarakirche oberhalb der Arkaden in einen Hallenbau umwandelte; ein äußerst merkwürdiges Konstruktionswerk, welches aber vom ästhetischen Standpunkt nicht gebilligt werden kann. Was hier angestrebt wurde, liegt am Tage; es sollte durch große ringsum über den Seitenschiffen angebrachte Gallerien eine solche Einrichtung getroffen werden, daß die Kanzel den Mittelpunkt der Kirche bildete. Man könnte diese Anordnung als zufällige Künstlerlaune hinnehmen, wenn der Meister nicht dieselbe in Brüz zum zweitenmal, und zwar in konsequenter Weise durchgeführt hätte. Venesch war der erste, welcher mit Bewußtsein eine protestantische Kirche erbaut hat.

Die Maria-Himmelfahrtskirche zu Brüz ist die letzte Arbeit und zugleich das Meisterwerk des bis an sein Ende thätigen Launers, welcher bei den Dispositionen das durch die erwähnte Ingolstädter Kirche gegebene Motiv benützte. Durch sechzehn Säulen (acht auf jeder Seite) wird das Gewölbe getragen, es übertrifft an Reichthum und Mannigfaltigkeit der Detailformen alle derartigen Anordnungen, und die Leichtigkeit der runden Säulen wie die durchgehende Eleganz erregen die gerechteste Bewunderung. Das Haus ist dreischiffig und rings mit Kapellen und breiten Gallerien umzogen, so daß oberhalb der Gallerien eine fünf-schiffige Halle entwickelt wird. Die Kirche zu Brüz hat Venesch zwischen 1515 bis 1530 erbaut, während er in seinem Geburtsorte Laun gleichzeitig an dem Bau der dortigen Pfarrkirche arbeitete. Andere bedeutende Werke dieses Meisters sind die Schiffe der großen Pfarrkirchen zu Aulzig und Hohenmauth,

die zwar kleine, aber mit feinsten Harmonie durchgeführte Maria-Himmelfahrtskirche zu Kuttenberg, welche als unerreichtes Muster einer mittelgroßen Landkirche aufgestellt werden darf, dann die westliche Partie der Pfarrkirche in Tzasslau. Er hat seinen Wirkungskreis über das ganze Land ausgedehnt und auch viele Schüler gezogen, welche jedoch dem hereinbrechenden Renaissancestyl huldigten und zu keiner höheren Bedeutung gelangten.

Im Verlauf dieser letzten gothischen Periode gewann der Profanbau einen erfreulichen Aufschwung und große Vielseitigkeit. Der Burgenbau erhielt eine ganz veränderte Einrichtung. Während in früherer Zeit bei allen Theilen die Vertheidigungsfähigkeit als erstes Prinzip festgehalten worden war, verlegte man jetzt die größere Stärke in die Außenwerke und gab dem Hauptgebäude wohnliche Einrichtung. Die durch König Podiebrad von Grund aus neu erbaute Burg Ritzky gibt, wenn auch in Ruinen liegend, ein deutliches Bild von der damaligen Burganlage. Das um einen rechteckigen Hof angeordnete Schloßgebäude steht frei auf dem Plateau eines abgeebneten Felskegels und enthält eine fortlaufende Reihe von Gemächern; der einzige hier angebrachte Thurm diente als Stiegenhaus und Warte zugleich und die Zimmer waren mit großen Fenstern versehen. Am Hauptthore ist in hochehrwürdiger Arbeit die aus Sandstein gemeißelte lebensgroße Figur Podiebrads angebracht, daneben die Inschrift: *regnans anno Domini MCCCC. sexagesimo octavo Regi Podiebradio*. Oberhalb dieser Figur sieht man ein kleines Relief, einen Steinmetz darstellend, wie er ein Werkstück zurechtet. Neben diesen Skulpturen gewahrt man viele Wappen und Embleme, woraus entnommen werden kann, daß das Ganze einst glänzend ausgestattet war. Besser erhalten hat sich das von König Wladislaw ums Jahr 1500 erbaute Schloß Bürglitz, wo noch eine schöne, vollständig eingerichtete Kapelle, ein Saal und einige Nebengemächer die alte Form gewahrt haben. Die Schloßbauten zu Bürglitz wurden unmittelbar von Benesch geleitet, welcher hier einen ungleich feinern Geschmack beurkundet hat als im Wladislaw'schen Saal zu Prag. Beachtenswerth sind noch einige in Laun befindliche Arbeiten dieses Meisters, zunächst die Überreste eines schön gegliederten Thorthurms und der Erkerbau eines Patrizierhauses.

In Kuttenberg, welches von je mit Nürnberg in engen Beziehungen stand, lebten trotz der erfolgten Tschekisirung die alten Erinnerungen wieder auf und man hielt sich im Profanbau durchgehend an Nürnbergische Vorbilder. Das sogenannte steinerne Haus und der Stadtbrunnen, zwei eben so originelle wie sorgfältig durchgeführte Prachtbauten, erinnern besonders an fränkischen Einfluß und haben weder mit des Ratsch noch des Benesch Manier eine Verwandtschaft. Der Stadtbrunnen, eigentlich ein großes, mit einem zwölfseitigen Gehäuse umgebenes Wasserbassin, wurde inschriftlich 1497 von einem unbekanntem Werkmeister erbaut, welcher um dieselbe Zeit auch das mit dem Brunnen vielfach übereinstimmende steinerne Haus vollendet haben mag. Es haben sich an Privatgebäuden noch mancherlei interessante Theile erhalten, welche der an diesen beiden Denkmälern ausgesprochenen Richtung entsprechen; doch ist es bisher nicht gelungen, die Urheber dieser Werke kennen zu lernen. Genannt werden um den Schluß des Jahrhunderts als in Kuttenberg wirkende Meister ein gewisser Blazel, welcher dem Anscheine nach sich um die Bauleitung der St. Barbarakirche beworben hat, dann Hans (Janek) und Niklas; Namen, über welche jeder fernere Aufschluß fehlt.

Im Süden Böhmens herrschte noch immer der aus dem Donauthal herüberbringende Einfluß vor, und die Herren von Rosenberg waren in alle Generationen Förderer des Kunstlebens geblieben. Das umfassendste Werk des Ultrahumanismus ist die zwischen 1504 bis 1520 erbaute Kirche zu Tabor, ein ziemlich nächster Hallenbau mit achtzehn Säulen und einem aus der Hälfte des Sechsecks gezogenen Chorschluße. Feinere Formgebung zeigt das gleichzeitig daseibst ausgeführte Rathhaus, dessen zum Theil noch erhaltener Saal mit einem vorzüg-

lich schönen Gewölbe überspannt ist. Auch sieht man in Labor einige schöne Häuser von eigenthümlich spätgothischer Bildung.

Die Südspitze des Landes zeichnet sich durch ungewöhnlich viele zweischiffige Kirchen aus, deren unter andern in Neuhaus, Sobieslau, Blatna, Wodnian, Kaplik, Beshin und Sojau wohlerhaltene Beispiele getroffen werden. In Kruman blühte um 1410 eine durch Meister Stanko gegründete Bauschule, welche, durch Söhne und Enkel fortgesetzt, bis zum Abschlusse des Jahrhunderts gewirkt zu haben scheint.

Mit einschiffigen, dieser Periode angehörenden Kirchen ist Böhmen überreich versehen, doch haben nur wenige dieser Bauten künstlerische Bedeutung. Nennenswerth sind: die Pfarr- und die heil. Geistkirche in Graupen, die Kreuzkirche in Böhmisches-Weipa, die Magdalenenkapelle daselbst, das Friedhofskirchlein zu Budweis und die Pfarrkirche zu Ronsperg.

Zum Schlusse dieser Abhandlung einige Worte über den Bericht des Aeneas Sylvius, die damaligen Bauzustände Böhmens betreffend. Die Behauptung dieses unstreitig bedeutenden Historikers, daß zu seiner Zeit in ganz Europa kein Königreich mit mehreren und prächtigeren Kirchen versehen gewesen sei als Böhmen, verdient um so mehr eine eingehende Beleuchtung, als diese Worte nur allzuhäufig in ganz verkehrter Weise gedeutet wurden. Aeneas Sylvius Piccolomini war im Jahre 1450 als Abgesandter und Minister des Kaisers Friedrich III. nach Böhmen gekommen und hatte mit dem ihm eigenen Scharfblick bald die Sachlage durchschaut. Durch und durch Diplomat und als solcher gewohnt seine Worte so zu wählen, wie sie seinen augenblicklichen Zwecken entsprechen, beabsichtigte er mit dem obigen Ausspruche nichts anderes, als dem gewaltig aufstrebenden Podiebrad ein Kompliment zu machen. Der schlaue Italiener bezog seine Worte auf die durch Kaiser Karl hergestellten Werke, und gab sich den Anschein, als bewerte er die fürchterlichen Zerstörungen nicht, welche sich bei jedem Schritte darboten. Mit Ausnahme Hohenfurts lagen im Jahre 1450 alle Klöster noch in Asche, Rutenberg war höchstens zur Nothdurft bewohnbar gemacht, und zwei Drittheile der niedergebrannten städtischen Pfarrkirchen wurden nachweisbar erst unter Wladislaws Regierung wieder in Stand gesetzt. Die meisten der zu Zeiten des Aeneas Sylvius vorhanden gewesen Gebäude bestehen übrigens heute noch, und zwar in viel besserem Zustand als damals; ihr Aussehen bestätigt, daß die angeführten Worte (insofern sie sich nicht auf die Kunstthätigkeit Karls IV. beziehen) eine leere Schmeichelei enthalten. Als Papst Pius II. hat Aeneas Sylvius ganz anders gesprochen und der mittlerweile zum König erwählte Podiebrad hatte sich in dieser Würde keiner Gefälligkeit von Seite des päpstlichen Stuhles zu erfreuen.

Gegenüber den italienschen Städten, welche Aeneas Sylvius genau kannte, sinken die durch Podiebrad und Wladislaw ausgeführten Werke zur Unbedeutendheit herab; alles, was zwischen 1450 bis 1500 in Böhmen geleistet wurde, erreicht zusammengenommen nicht den künstlerischen Werth eines einzigen jener Denkmale, welche z. B. die Stadt Padua innerhalb 10 Jahren aus eigenen Mitteln hat errichten lassen.

Den Uebergang von der Baukunst zur Skulptur bildet eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kanzeln und Sacramentshäuschen, von denen Rutenberg die gelungensten Beispiele aufzuweisen hat. In erster Reihe steht eine aus dem Sechseck konstruirte Kanzel in der Maria-Himmelfahrtskirche von zierlichster Durchbildung, welche sowohl in Bezug auf Materiale wie Stylstil in Böhmen ganz einzig dasteht. Das zwar nicht große, aber mit unendlichem Fleiß modellirte Kunstwerk besteht aus gebrannter Erde und ist aus einzelnen Tafeln zusammengesetzt. Der Unterbau entwickelt sich

aus vielverschlungenem Astwerk, welches, aus drei Stämmen entspringend, den sechsseitigen Rednerstuhl trägt. Die an den Seiten angebrachten Brustbilder von Kirchenvätern entsprechen der Manier des Meisters Pilgram, während die Ornamentik an Adam Kraft erinnert. Das eingegrabene Monogramm **J** gibt keinen nähern Aufschluß. Die Kanzeln in Rakonitz und Gang sind Werke **J** des Rayseck, die zu Laun und Aussig wurden nach Entwürfen des Benesch hergestellt, und zwei in Prag befindliche Kanzeln, in den Kirchen zu St. Stefan und am Teyn, rühren von unbekanntem Meistern her. Sacramentshäuschen sieht man in Krumau, Schlan, Böhmisches Brod, Rutenberg, Gang, Königgrätz und andern Orten; sie sind fränkischen Originalen nachgebildet, ohne dieselben zu erreichen.

Im Gebiete der eigentlichen Plastik bleibt die ältere, von Deutschland ausgehende Richtung bis zum Schlusse des Jahrhunderts vorherrschend, dann aber nehmen italienische Einflüsse auffallend schnell überhand und gelangen bald zu ausschließlicher Geltung. An einem bald nach 1500 gefertigten gothischen Sacramentshäuschen zu Prachatz sind drei Reliefs angebracht, Verkündigung, Geburt und Anbetung Christi darstellend; wenn nicht unmittelbare Arbeiten eines Italieners, hat sich der Verfertiger jedenfalls die Werke des Ghiberti und Luca della Robbia zum Muster genommen. In noch unverkennbarer Weise spricht sich dasselbe Streben in einigen Brustbildern aus, welche als Gurttträger in der Rathshaushalle zu Labor eingefügt sind; unter den im antiken Geiste gezeichneten Skulpturen befindet sich eine weibliche Büste von seltener Schönheit und feinsten Modellirung. Das Rathhaus wurde 1508 erbaut, welcher Zeit auch die Bildhauereien angehören. Damals mögen auch die verschiedenen antikisirenden Reliefs und Statuen ausgeführt worden sein, welche die Giebelfronte des steinernen Hauses in Rutenberg und einige Gemächer der alten Burg (des gegenwärtigen Schulhauses) schmücken. Dieses letztere Gebäude, welches sich König Vladislav ganz neu hatte einrichten lassen, enthält allerlei Kuriositäten, die über den Charakter sowohl des Fürsten, wie seiner Umgebung mancherlei Aufschlüsse gewähren. In einem Zimmer, wahrscheinlich dem fürstlichen Schlafgemache, trifft man erotische Darstellungen, ähnlich wie sie in den Ruinen von Pompeji und Herculanum massenhaft zu Tage gefördert wurden. Die Gebilde sind als unfittlich vor wenigen Jahren zertrümmert oder wenigstens der Köpfe und Extremitäten beraubt worden, doch läßt sich an einigen der ursprüngliche Bestand herausfinden. So erkennt man in einer verschlungenen Gruppe den Torso eines Mannes, welcher mit der Linken eine nackte jugendliche Frauengestalt umfängt, während die Rechte mit einem priapidischen Werkzeug spielt. Die Zeichnung ist korrekt mit großem Verständniß des anatomischen Körperbaues.

Die Holzschnitzerei erreichte in Rutenberg eine anerkennenswerthe Blüthe; es wirkte hier ein Meister Jacobus, genannt Statuarius, welcher einen leider abhanden gekommenen Hochaltar in der St. Barbarakirche ausgeführt hat. Diefem zwischen 1500 bis 1546 in Rutenberg und Prag vielfach beschäftigten Künstler werden die schönen in der Barbara- und auch die in der Jacobskirche befindlichen Chorstühle zugeschrieben. (Das Gepräge dieser Chorgestühle deutet höhern Alter an; wahrscheinlich existirte eine Künstlerfamilie dieses Namens und es hat der Vater oder Großvater des Statuarius die fraglichen Stühle gefertigt.) Dagegen dürfen eine Christusstatue im Rathhause zu Rutenberg und einige Arbeiten in den Kirchen Prags dem Statuarius zuerkannt werden.

In Ehrudim und der Umgegend kommen sehr viele Schnitzwerke, besonders Flügelaltäre vor; es blühte hier eine verbreitete Schule, welche jedoch sowohl in Bezug auf Anordnung wie Durchbildung weit hinter den Rutenberger Meistern zurückblieb. Eine andere Schule wirkte im nordwestlichen Böhmen und schenkt in Briz ihren Mittelpunkt gehabt zu haben; Aussig, Briz, Graupen, Raasditz, wie auch Raaden und Saaz besitzen mehr oder minder bedeutende Werke dieser

Schule, welche sich enge an die Nürnberger Meister und im späteren Verlaufe an Wohlgenuth angeschlossen. Die Holzschnitzerei tritt wie in Deutschland stets in Verbindung mit der Malerei auf, und es sind hier wie dort die Altarschreine, denen die größte, ja oft die übertriebenste Sorgfalt zu Theil wird. Als solche verunstaltete Arbeiten haben wir zwei Altäre der Schloßkapelle in Bürgitz zu verzeichnen, wo Blattgewinde, Thürmchen, Wimbargen und andere Dekorationen drei- und vierfach dicht übereinander angebracht sind, so daß erst nach theilweiser Zerstörung des Schreins der außerordentliche Reichthum von geschnitzten Einzelheiten bemerkt werden konnte. Gleich der Malerei hat dieses Fach den mittelalterlichen Charakter ungleich länger gewahrt als die Steinplastik. Der mit dem geschnitzten Mittelbilde und gemalten Flügeln ausgestattete Altar, dessen Form um 1450 durch die schwäbischen Meister Jörg Sürkin, Fritz Hürlein und Martin Schongauer festgestellt worden war, wurde in ziemlich unveränderter Gestalt bis in das beginnende 17. Jahrhundert beibehalten.

Größere Werke des Erzusses aus dieser Periode sind, abgesehen von dem mit Glück betriebenen Glockengusse, bisher nicht bekannt geworden; einige Löwenköpfe, Inschriftplatten und ähnliche Erzeugnisse, welche hie und da getroffen werden, konnten auch im Handelsweg erworben worden sein. Dagegen wurde der Zinnguß in umfassendster Weise geübt und es waren Königgrätz, Rutenberg und Prag die Orte, wo diese Kunst in höchster Blüthe stand. Neben Leuchtern, Kaminen und kleinen kirchlichen Gefäßen waren es zunächst die Taufbecken, welche aus Zinn hergestellt wurden. Nach beiläufiger Schätzung dürfte die Anzahl der in Böhmen vorhandenen zinnernen Taufessel nicht unter zweihundert betragen, von denen die meisten zwischen 1480 bis 1520 gegossen wurden; viele sind mit den Apostelbildern geschmückt, andere mit den Emblemen der Evangelisten oder mit Maßwerken. Becken von besonders künstlerischer Ausstattung besitzen Nimburg, Königgrätz und Prag; das schönste jedoch hat sich in der Stadtkirche zu Leitmeritz erhalten.

Die monumentale Malerei scheint sich nach Beilegung der Unruhen am langsamsten erholt zu haben, obgleich die Illuminirkunst, nämlich die Ausstattung der Handschriften mit Miniaturen selbst in den schwersten Zeiten nicht gänzlich unterbrochen worden war. Die Wandmalerei, zur Zeit des Kaisers Karl das Hauptfach, gelangte späterhin selten zu ausgebreiteter Verwendung. Eine mit biblischen Schildereien ausgestattete Thurmkapelle im Schloß Blatna, welche Johann von Rosmital um 1470 herstellen ließ, dann einige Malereien in den Burgen Klingenberg und Bisef sind so ziemlich die bedeutendsten Leistungen dieser Zeit. Diese Werke lehnen sich noch an die karolinische Schule an, eben so einige gleichzeitig ausgeführte Tafelmalereien, welche sich indes von den frühern Gebilden sehr unvortheilhaft durch übertriebene Bewegungen und Gebarden unterscheiden. So sieht man in Raubnitz verschiedene Passionsbilder, angefüllt mit scheußlichen Karikaturen, Nachklängen des Husitenthums; ähnliche Erzeugnisse besitzt auch die Bildergalerie auf dem Grabstein zu Prag und die Kreuzkirche bei Ehradin.

Die Einwirkungen der fränkischen Schule verdrängen bald diese alterthümliche Richtung, bis endlich Dürers gewaltiger Genius für das gesammte Kunstleben eine neue Bahn vorzeichnet. Die sämmtlichen in Böhmen wirkenden, sowohl einheimischen wie zugewanderten Maler werden bald nach 1500 Anhänger der Dürer'schen Schule, wobei, wie in solchen Fällen regelmäßig zu geschehen pflegt, gerade die wenigst empfehlenswerthen Neupferlichkeiten, der gemittelte Faltenwurf, die harten Konturen und grellen Lichter mit besonderem Eifer nachgeahmt wurden. Dürers Einfluß blieb vorherrschend bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und war so allgemein verbreitet, daß sogar die Miniaturmaler in Dürers Manier und nach seinen Zeichnungen (Holzschnitten oder Kupferstichen)



arbeiteten. In Brüx, dieser schönen und trotz mancher Unglücksfälle im sechzehnten Jahrhundert erfreulich aufblühenden Stadt, sieht man einige Werke der Dürer'schen Schule von vorzüglicher Durchbildung; es scheinen hier, wie schon gelegentlich der Holzschmizereien erwähnt wurde, ein paar tüchtige Meister nebeneinander gewirkt zu haben. Eger besaß eine Maler- und Holzschnitzerschule, und es werden dort mehrere Namen genannt, so Meister Lukas, der 1476 in der St. Niklasikirche arbeitete, Meister Eberhard und andere. Neben Prag bestanden auch in Leitmeritz und Chrudim Schulen, doch gelangte man hier über eine gewisse handwerkliche Tüchtigkeit nicht hinaus und von der Feinheit eines Schürlein oder der zarten Auffassungsweise eines Schaffner findet sich in den Werken dieser Schulen keine Spur. Wohl aber bricht sich oft ein kräftiger Naturstun Bahn, welcher namentlich in der Farbengebung bemerkbar wird. Als sehr auffallende Thatsache ist anzuführen, daß das Portraitfach, welches von der fränkisch-schwäbischen Schule mit Vorliebe kultivirt wurde, in Böhmen beinahe gar keinen Anklang gefunden hat. Einen ausgezeichneten, dieser Periode angehörenden Maler, deren Flandern, die Rheinlande, Süddeutschland und Italien so viele aufzuweisen haben, besitzt Böhmen nicht.

Endlich haben wir noch einige kunsttechnische Arbeiten zu berühren, welche, ohne eine besondere Schule zu verrathen, sich im ganzen Lande zerstreut vorfinden. Da unser Augenmerk vor allen Dingen den Werken monumentaler Art zugewandt ist, liegen Goldarbeiten, Nellen, eingelegte Arbeiten und überhaupt Erzeugnisse, welche in den Handel gebracht werden, deren Entstehungsart also nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, außerhalb unserer Besprechung; hingegen dürfen die Eisearbeiten, Gitterwerke u. s. w. unbedenklich den einheimischen Leistungen beigezählt werden.

Der Eisenguß wurde damals in Böhmen nicht geübt, wenigstens ist bisher kein derartiges Produkt nachgewiesen worden; die vorhandenen Arbeiten bestehen sämmtlich aus Schmiedeeisen, welches in dreierlei Weise Anwendung fand, nämlich als:

- a) gehämmerte Arbeit,
- b) geschnittene und aufgelegte Arbeit,
- c) getriebene Arbeit.

Das Treiben mit der Bunze scheint nicht eifrig betrieben worden zu sein; mit Ausnahme einiger Laubwerke und Blumen, welche in Thürbeschlägen vorkommen, sind keine größern derartigen Werke bekannt. Ausgebreitetere Anwendung erlangten die geschnittenen und aufgelegten Arbeiten, welche manchmal aus zweierlei Metallen, z. B. Eisen- und Kupferblechen, gefertigt wurden. Auf einer gehämmerten, kunstreich geformten Unterlage wurden durchbrochene Ornamente so aufgesetzt, daß sie manchmal glatt anliegen, manchmal frei emporstehen und dann mit rosettenartigen Schrauben am Untertheil festgehalten werden. In dieser Art sind mehrere Beschläge in den Kirchen zu Hohenfurt, Kaurtschim, Schlan und andern Orten ausgeführt; im alten Rathhause zu Prag sieht man grabestenartige Thürbänder, in Hohenmauth Rosetten und Thürhalter, dann in den meisten alten Kirchen verzierte Schließbleche.

Bei weitem die größte Wichtigkeit besitzen jedoch die ganz mit dem Hammer hergestellten Arbeiten, besonders die zahlreichen Gitter, welche an Sanktuarien und Altarschreinen getroffen werden. Die vollendetsten Werke dieser Art dürften einige Vermachungen sein, welche das freistehende Sakramentshäuschen der heil. Geistkirche in Königgrätz verschließen oder vielmehr ausschmücken. Jedes dieser Gitter bildet eine von kleinen Maßwerken umgebene Arabeske, welche eben so sehr wegen ihrer geschmackvollen Zeichnung wie fleißigen Ausführung bewundert zu

werden verdient. Aehnliche, doch im Ganzen minder sorgfältig behandelte Werke kommen an den Sanktuarien zu Krumau, Kuttenberg und Gang vor; oft sind auch, wie an einem großen Abschlußgitter zu Hohenfurt aufgelegte Arbeiten mit den gehämmerten verbunden und sogar getriebene figürliche Darstellungen eingeflochten.

Noch ein Zweig der Kunstindustrie verdient erwähnt zu werden, nämlich die Anfertigung gepreßter Thonwaaren, welche zwar nicht überall, aber doch in vielen Gegenden des Landes getroffen werden. In weitem Kreise sind bisher nur die in Klittenberg vorhandenen Fliese bekannt geworden, welche, mit Adlern, Löwen, allerlei Ornamenten und deutschen Inschriften versehen, bald erkennen lassen, daß sie einer frühern Periode angehören. Die Masse besteht aus grauröthlichem, sehr fest gebranntem Thon, die Zeichnung verräth eine Künstlerhand und die angebrachten Minuskeln das beginnende 14. Jahrhundert. Spätgothische Ornamente von vorzüglicher Modellirung trifft man an der Pfarrkirche zu Beraun, in welcher Stadt vor Kurzem noch ein reicher, mit Siebelblumen geschmückter und ganz aus Terrakotten erbauter Erker an einem Stadtmauerthurm zu sehen war. Schon dem Renaissancestyl zuneigend, aber von gediegenster Ausarbeitung zeigen sich mehrere zu Strakoniz und im Schlosse Worlit aufgefundene Friesverzierungen und Gesimsstücke aus hochrothem Thon. Auch in Sobieslau und Budweis sind einige Thonarbeiten, jedoch von minder künstlicher Behandlung vorfindlich, welche im Zusammenhang mit den vorigen den Beweis liefern, daß im südlichen Böhmen diese Fabrikation schwunghaft und zwar mehrere Jahrhunderte hindurch betrieben wurde. Einer andern Richtung gehören verschiedene Tafeln (Ofentafeln u. dgl.) an, welche in der Burg Trostky, im alten Theile des Schlosses Groß-Stein und andern Orten des nordöstlichen Böhmens ausgegraben wurden. Neben Ornamenten sieht man auf diesen Tafeln allerlei Darstellungen aus der Bibel und Heiligengeschichte; so wurde ein „St. Georg mit dem Drachen“, dann eine Art Schutengelbild in mehreren Exemplaren aufgefunden, auch Reste von Veronika-, Kreuzigungs- und Madonnenbildern sind zum Vorschein gekommen. Die Tafeln sind von ungleicher Größe und gehören verschiedenen Zeiten an; die Mehrzahl jedoch schreibt sich aus der Zeit Podiebrads und Wladislaws. Die 5 bis 8 Zoll hohen Figuren zeigen so starke Reliefirung, als mit einer einzigen Form erreicht werden kann; die Umriffe sind gewöhnlich scharf ausgeprägt, die Falten geknittert und die Haare in einzelnen runden Locken gehalten. In solcher Weise sind namentlich die in Trostky gefundenen Ofentafeln gebildet, bei deren Anfertigung ein tüchtiger Künstler mitgewirkt hat. Alle diese Terrakotten und feinem Thonarbeiten sind in unglasirtem Zustand verblieben und haben sich deshalb während des Brennens nicht geworfen und auch nichts von ihrer Schärfe verloren.

Weder im Norden noch jenseits im mittlern und südlichen Böhmen sind die Fabrikationsorte dieser Bildereien und noch weniger die Verfertiger bekannt, obgleich wahrscheinlich ist, daß Königgrätz, wo die ersten großen Ziegelbauten ausgeführt wurden, auch bei Herstellung der Terrakotten sich betheiliget habe.

Stukturen, zunächst aus Kalk, Gyps oder Cementmasse bestehende Ornamente, welche mit ausgestochenen bleiernen Formen unmittelbar auf die Wandfläche gepreßt wurden, kamen zur Zeit des Kaisers Karl in Gebrauch und fanden z. B. in Karlstein und im Prager Dome häufige Anwendung. Späterhin scheint das Verfahren in Vergessenheit gerathen zu sein, bis es im 16. Jahrhundert wahrscheinlich durch Beneš von Laun wieder in die Praxis eingeführt wurde. Diesem Meister hat man auch die ersten Sgraffittoarbeiten zu danken, welche er wahrscheinlich nur versuchsweise in Brüx eingeleitet hat. Das Verfahren erbreitete sich in der Folge großer Anerkennung, besonders scheint der berühmte Albrecht Waldstein ein Freund dieser Dekorationsart gewesen zu sein, da in allen seinen Schlössern Sgraffittowerke zu sehen sind.

In geographischer Hinsicht gruppiren sich die Denkmale folgendermaßen: Die ältern Werke romanischen Styles liegen zumeist in der Mitte des Landes rings um Prag; eine zweite etwas jüngere Gruppe zieht längs des Egertales hin. Übergangsstyl und Frühgothik haben vorzugsweise im östlichen Böhmen und dem angrenzenden Mähren ihren Ausdruck gefunden; die bedeutendsten Werke dieser Richtung finden sich zwischen Brünn und Prag. Die Denkmale der Luxemburg'schen Periode sind mit kluger Bedachtnahme aller Verhältnisse ziemlich gleichmäßig durch das ganze Land ausgebreitet, wobei jedoch die Hauptstadt sehr begünstigt erscheint. Werke der Spätgothik oder Nachblüthezeit werden zwar in allen Theilen des Landes getroffen, doch sind Kuttenberg, Laun und Brüg die Orte, welche die stylistisch ausgeprägtesten Leistungen besitzen.

## A u h a n g.

Wir können diese Abhandlung nicht schließen, ohne die Entstehung der Malerbruderschaft in Prag, deren auf uns gekommene Statuten und mancherlei künstlerische Verhältnisse der Luxemburg'schen Periode wenigstens im Umrisse zu besprechen. War diese Gesellschaft doch die erste freiweltliche, welche sich in Deutschland gebildet hat, eine neben dem Kunstwesen herziehende Genossenschaft verschiedener Gewerbe, gewissermaßen die Einleitung in das später aufblühende Vereinsleben.

Die Satzungen selbst, welche der Maler Quirin Jahn in der Rieger'schen Statistik veröffentlichte, <sup>1)</sup> verdienen um so mehr einige Erläuterungen, als sie nur in der den meisten Lesern unverständlichen Sprache des 14. Jahrhunderts mitgetheilt und in neuerer Zeit öfters falsch interpretirt worden sind.

Es war im Jahre 1348, dem Gründungsjahr der Prager Universität, als unter dem Vorsitz des Malers Theodorich die Bruderschaft gestiftet und das Statut verfaßt wurde. Die Originalschrift ist auf starkes Papier in deutscher Sprache geschrieben und befand sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Archiv der Prager Malergesellschaft; als diese im Jahre 1782 aufgelöst wurde, erwarb Jahn das in Quartformat gehaltene Manuskript und überließ es späterhin der sich bildenden Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, in deren Bibliothek es gegenwärtig verwahrt wird. Papier und Schriftzeichen tragen genau den Charakter der angegebenen Zeit, auch stimmen sowohl die Stylistik der Paragraphe wie der Ductus so auffallend mit den vielen in der Bettskirche zu Mülhhausen am Neckar befindlichen Inschriften überein, daß man hier wie dort denselben Verfasser und Schreiber voraussetzen möchte. <sup>2)</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es Theodorich selbst, welcher die aus den Berathungen hervorgegangenen Satzungen niedergeschrieben hat.

Eine böhmische Uebersetzung der Statuten wurde erst um 1435 beigelegt, als nach Rückkehr des Kaisers Sigmund sich dauernde Ruhe einzustellen schien und die Künstler das Bedürfniß fühlten, sich wieder aneinander zu schließen.

Wie bei allen mittelalterlichen Einrichtungen bildete auch das religiöse Element die Grundlage der Bruderschaft, welche den heiligen Lukas zu ihrem Patron wählte und deßhalb auch Lukasbruderschaft genannt wurde. Die ersten Abschnitte der Satzungen beziehen sich auf Gottesdienst, kirchliche Ordnung und Beiträge

1) Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen, VI. Heft, Leipzig und Prag, 1788.

2) Ueber die Denkmale zu Mülhhausen und den Maler Theodorich siehe: Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen, III. Jahrg. VI. Heft 1865. — Die Inschriften zu Mülhhausen sind mit Farbe auf Holztafeln geschrieben.

zu Stiftungen; dann aber folgen sehr praktische Verordnungen, daß man nicht selten von deren Zweckmäßigkeit und Schärfe überrascht wird.

Von einigen spätern, in den Jahren 1435, 1438 und 1442 theils in lateinischer, theils böhmischer Sprache hinzugefügten Artikeln (welche für unsere Zwecke ganz bedeutungslos sind) abgesehen bestehen die ursprünglichen Statuten aus 30 Paragraphen, welche sechzehn besondere Gesetze enthalten. Sie werden hier der Reihe nach angeführt.

I. Dieser Abschnitt besagt, daß am Neujahrstag 1348 die Maler und Schilderer zusammengetreten seien, um eine Bruderschaft zu stiften: Gott und unserer lieben Frau zu Liebe, auch zu Ehren des heiligen Lukas und aller Heiligen. Die Gesellschaft soll allen zum Trost gereichen und hinführen zur Seligkeit. Deshalb soll jeder Meister (meystir) und seine Frau (wrawe) verbunden sein, am St. Lukasabend einer Vesper beizuwohnen; wer ausbleibt oder vor dem Schlusse des Gottesdienstes fortgeht, hat ein Pfund Wachs Strafe zu zahlen (dy schollin geybn czu puss eyn pfunt wachis).

Ferner soll jährlich am St. Lukasstag eine feierliche Messe abgehalten und eine 9 Pfund schwere Wandkerze gestiftet werden. Diese Kerze muß schön gemalt sein und verziert mit Gold und Silber; sie hat in der Kirche zu bleiben und soll brennen bei den Hochzeiten. Wer die Messe am Lukasstag versäumt, Meister oder Frau, soll zwei Pfund Wachs Strafe bezahlen.

II. Dieses Gesetz spricht in sechs Abschnitten die Verpflichtungen der Mitglieder gegen den Pfarrer aus, dann die Verordnungen bei Beerdigungen, die dabei stattfindenden Unterstützungen von Seite der Bruderschaft. Hier kommt unter andern das sehr beherzigenswerthe Gesetz vor, daß drei Meister bei der Leiche Wache halten sollen, bis sie bestattet wird; daß ferner die Namen derer, welche die Leiche zu tragen haben, durch das Loos bestimmt werden sollen (und daz man di leich czu Kirchin tragin schol. so schol man di brif aus der puchsin nemen. und welchir vier namen man begreift. dy schulln zu hant yer mentil von in tun. und schulln mantyllaz dy leich czu Kirchen tragen).

Die Gesellschaft wird im Context regelmäßig die Zech (czech) genannt.

III. Hier werden die Beiträge festgestellt, das Eintrittsgeld und die an den Quatembertagen zu leistenden Zahlungen. Da heißt es: „wer unsir czech habia wil, der mus geben eyn halb schok.“ — Wer im Rückstand bleibt, verliert die schon geleisteten Einzahlungen; sei er aber abwesend, hat er zu bezahlen, sobald er zurückkommt. Auch sind allerlei Erleichterungen bezüglich der Einzahlungen beigegeben.

IV. Handelt von den Verpflichtungen der Schlüsselmeister, welche die Aufsicht über das Geldwesen und die Zusammenkünfte der Zech führen. Macht einer von den Schlüsselmeistern sich einer Versäumniß schuldig, soll er einen halben Groschen Strafe bezahlen.

V. Enthält Bestimmungen über die Verheiratung von Töchtern an Männer, welche der Gesellschaft nicht angehören. Diesen Männern werden allerlei Begünstigungen zum Eintritt angeboten, eben so

VI den Söhnen der Meister, sobald sie selbstständig werden.

VII. Gesetz über Streitigkeiten der Meister untereinander, in so fern sie in der Zech vorfallen und dieselbe angehen. Der Streit wird der Meisterversammlung vorgelegt und diese hat zu entscheiden. Wer nicht folgen will, hat anzutreten (dy gebin im selber urlaub aus der czech).

VIII. Gesetz wegen Streitigkeiten zwischen Meistern und Gefellen (Knechten). Wenn ein Gefelle die Arbeit einstellt, den soll kein anderer Meister aufnehmen; wer es wissentlich thut, hat Strafe zu bezahlen. Meister und Knecht haben den Streitfall dem Brudermeister und den vier Zechmeistern vorzulegen; folgt der Meister

der Entscheidung nicht, kann der Knecht eintreten, wo er will — folgt der Knecht nicht, darf ihn künftighin (fuerdas) kein Meister aufnehmen.

IX. Gesetz wegen Ausleihung des Wahrtuches, der Kerzen und anderer der Bruderschaft gehöriger Gegenstände.

X. Betrifft die Zusammenkünfte, das Verlesen des Zechenbuches und die Strafen wegen Verschümnis.

XI. Ferner wird derjenige mit Buße belegt, welcher aus einer vom Brudermeister angeordneten Versammlung fortbleibt.

XII. Enthält die bemerkenswerthe Verordnung, daß kein anderer als ein Maler zum Brudermeister erwählt werden darf. Auch soll kein anderer die Schlüssel führen als einer aus diesem Handwerk.

XIII. Derjenige, welcher heimliches Gerede vorbringt (gegen die Gesellschaft intrifirt), soll Strafe zahlen und außerdem niemals in den Rath gewählt werden.

XIV. Auch soll in der Zechen nichts gesprochen werden, was nicht derselben zu Ruh und Frommen gereicht. Wer etwas Besonderes vorzubringen hat, soll es durch einen der vier Vorstände aussprechen lassen. Thut er das nicht und hält er selber einen Vortrag, soll er ein halbes Pfund Wachs Strafe bezahlen, eben so alle jene, welche dem Sprecher beistehen. Alle Bußen werden in das Buch eingetragen, und es darf weder der Brudermeister noch einer von den Vierern (Zechmeistern) eine Strafe erlassen. Geschieht es, haben die Letztern selbst die Strafe zu zahlen. Wer aber die Sazungen angreift, hat die Geldbuße von einem Tagesverdienst zu tragen.

XV. Erklärt die Ursache, warum Sanct Lukas als Patron erwählt wurde: weil nämlich dieser Heilige der Erste ist gewesen, „der unser wrawon bild gemalt hat.“

XVI. Die vier Zechmeister sollen verrichten alles, was in der Zechen zu verrichten ist, und sollen auch die Strafen eintreiben. Und thun sie das nicht, schieben sie die Arbeiten hinaus oder übertragen die Geschäfte auf andere, sollen sie einen Groschen Strafe zahlen.

Obwohl im Eingange der Statuten gesagt ist, daß die Maler und Silberer zusammen die Bruderschaft gegründet haben, ergibt sich doch aus den angefügten Namensverzeichnissen, daß auch Bildhauer und Bildschnitzer, Goldarbeiter und Goldschlager, Glaser, Illuminatoren, Pergamentmacher und noch einige verwandte Gewerksmeister der Zechen als Mitglieder angehört haben. Unter den vielen Namen, welche das Verzeichniß mittheilt, sind nur sehr wenige, welche mit bestehenden Werken in Verbindung gebracht werden können, und es mögen überhaupt nur Einzelne künstlerische Bedeutung gehabt haben. Neben Theodorich, welcher sich als Primus Magister unterzeichnet und dessen Arbeiten ausführlich beschrieben worden sind, tritt uns Petrus ventrosus (Bruchaty) entgegen, ein bedeutender Illuminator, von welchem sich Mehreres erhalten hat. Nächst diesen Weiden dürfte dem Runz, welcher sich als Mistr Kuncz Kraluow malerz unterschreibt, einige Bedeutung zuzuerkennen sein, und er mag wohl bei den ersten Arbeiten, welche unter Karl IV. ausgeführt wurden, mitgewirkt haben; da er jedoch bald unter den Verstorbenen angeführt wird, auch schon um den Anfang des Jahrhunderts in Nürnberg arbeitete, scheint es auf einem Irrthum zu beruhen, wenn ihm Jahr einige von den, in keinem Falle vor 1354 gefertigten, Karlsteiner Malereien zuschreiben will.

Neben sehr vielen entschieden deutschen Namen, wie: Herwegen, Friblein, Besold, Martinus Swemus, Bernarth, Zwengros, Goldschmit, Schwab, Spigler, Krumperz, Umsarcr, Regenbogen, Snyzer, Johrau, Rothbecher, Bertold Unterstul, Wolgastern u. a. treffen wir auch viele tschechische in dem Verzeichniß. Bei

einer großen Anzahl von Mitgliedern ist nur der Taufname eingetragen, wie Andreas, Ladislaus, Martinus u. s. w. Auch einige Frauen kommen vor, z. B. Clara, Margaretha; dann ein Buchbinder Namens Wenzel und ein Schieferdecker Janus.

Eine ganz eigenthümliche, mitunter an das Komische streifende Stellung nehmen die Schilderer ein, ohne Zweifel die seltsamste Korporation, welche das Mittelalter hervorgebracht hat. Obwohl sie im Verein mit den Malern die Lukasbruderschaft gründeten und sich durch Anerkennung des Gesetzes, daß nur ein Maler Vorstand sein dürfe, diesen unterordneten, waren und blieben die Schilderer von ihrem ersten Auftreten an die erbittertesten Feinde der Maler, wie aus der Geschichte des Kaisers Karl IV., insbesondere aber aus den Privilegien erhellt, welche sie sich nach und nach zu verschaffen wußten.

Das ursprüngliche Gewerbe der Schilderer war das Malen der Hauswände, deren jedes Haus einen führen mußte in jener Zeit; als die Eigennamen noch nicht üblich waren. Wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß solche Arbeiter bereits unter Wenzel I. in Prag vorhanden gewesen sind, ist doch gewiß, daß sie erst durch König Johann zu einer privilegierten Gilde vereinigt wurden. Die Vorliebe dieses Königs für prunkende Feste und Turniere hatte eine Menge von Leuten nach Prag gelockt, welche Schaulustigen und dergleichen Einrichtungen auszustatten und zu bemalen verstanden; andere Arbeiter gefellten sich dazu, um die Turnierwaffen herzustellen oder das Leder- und Blechzeug auszuführen. Diesen verschiedenen Handwertern, als Riemern, Blechschmieden, Anstreichern, Holzarbeitern u. s. w. räumte König Johann, weil es an Wohnungen fehlte, die Stadtmauerthürme ein und organisirte sie zu einer Art Scharwache, da sie meist aus zugewanderten kräftigen jungen Männern bestanden. Die ganze Anordnung kam dem König sehr zu staten, da er dem Landfrieden nicht traute und dazu auch keine Ursache hatte.

Als Karl IV. die Neustadt Prag anlegte, leisteten die Schilderer ausgezeichnete Dienste, um die Ordnung zwischen den unzähligen Tagelöhnern und Bauleuten zu erhalten. Aus diesem Grunde ertheilte der Kaiser in Ansehung der „steten und getreuen Dienst, di Uns unser Schilter zu Prage oft nutzlichen und getrewlichen beweiset haben und fürbass tun wollen“ — mittels besonderer Urkunde das Recht, daß sie auf den Thürmen in der Neustadt wohnen dürfen und sowohl sie selbst wie ihre Diener und Gesinde für ewigliche Zeiten von aller Steuer befreit seien. Bei ihren Thürmen war ihnen ein öffentlicher Markt gestattet und sie allein durften Turnierwaffen herstellen, bemalen und verkaufen. Alle jene, welche die Schilderer in ihrem Erwerb hindern, welche heimlicher Weise Schildwerk fertigen, besonders die sich nennen Geistlich Maler sollen gestraft werden um fünfzig Mark löthigen Goldes, welche Strafe zur Hälfte der kaiserlichen Kammer, zur andern Hälfte den Schilderern zukommen sollte.

In ihrer Eigenschaft als öffentliche Wächter der Thore und Thürme waren die Schilderer befugt, Schwert, Dolch und Harnisch zu tragen, gleich den Vognern (der königlichen Leibwache), was allen Einwohnern der Stadt bei schwerer Strafe verboten war. — Auch ein Meisterstück schreibt das Privileg Karls vor: wer sich in der Neustadt Prag niederlassen will als Schildermeister, heißt es, der soll machen mit seiner eigenen Hand „ein ganzes Stechzeug, einen Sattel, einen Kopfkopf, ein Brustleder und einen Schild, die soll er legen für die Meister zu beschauen.“

Dieses in mehreren Geschichtswerken veröffentlichte im Jahre 1365 erlassene Privileg<sup>1)</sup> steht in Beziehung zu frühern, wahrscheinlich, durch König Johann und

1) Abgedruckt im VI. Heft der Materialien, ferner in Pelzel's Biographie des Kaisers Karl IV., wo sich im Anhang mehrere die Schilderer betreffende Urkunden befinden.

Karl IV. gemachten Verfügungen, durch welche den Schilderern bereits ähnliche Befugnisse ertheilt worden waren. König Wenzel IV. erneuerte späterhin das Privileg und verschärfte die Strafen wegen Verinträchtigung. Doch scheinen alle diese Verordnungen wenig gefruchtet zu haben, die Reibereien zwischen den Schilderern und den geistlichen Malern (wie die eigentlichen Maler damals genannt wurden) hörten nicht auf, bis die Husitenstürme dem gesammten Kunstleben das Ende bereiteten. Im Verlaufe dieser Periode verlieren sich die Schilderer als Korporation, um nicht wieder aufzutauhen.

Die in verschiedenen Sammlungen aufbewahrten Waffenstücke und Brunngegenstände, welche aus dem Luxemburg'schen Zeitalter herrühren und mit Malereien ausgestattet sind, zeigen einen sehr niedern Grad technischer Vollendung, von künstlerischer Anordnung findet sich keine Spur. Die gleichzeitig in Deutschland, Frankreich und Italien hergestellten Waffen, namentlich die getriebenen und nielirten Arbeiten beweisen, daß die Bevorzugung der Schilderer, so gerechtfertigt sie aus manchen Gründen sein mochte, auf die Entwicklung der Gewerbe keinen günstigen Einfluß übte.

Im Gegensatz zu dem Stechzeug der Schilderer war den geistlichen Malern die Anfertigung eines Madonnenbildes als Meisterstück vorgeschrieben, woher es kommt, daß man in allen Theilen Böhmens, besonders in Prag und im Süden des Landes so viele treffliche Marienbilder aus alter Zeit findet.

## Andreas Hammerschmidt aus Bräur,

### Componist und Organist in Jittau.

Von Dr. Anton Tobias.

Es wird nur wenig Länder geben, welche die Musik in allen Schichten der Bevölkerung üben, wie Böhmen. Wer hätte nicht von böhmischen Musikanten gehört und an ihren Weisen im Zusammenpiel, unter Harfen- oder Violinbegleitung sich erheitern lassen? Aber nicht allein in der Ausführung, sondern auch im Schaffen heiterer und ernster Weisen selbst zeichnet sich Böhmen in früherer und jetziger Zeit aus. Als Beweis heben wir in folgenden Seiten heraus Andreas Hammerschmidt, den Jittauer Organisten von 1639 bis 1675. Wir erfüllen, so glauben wir, eine Pflicht, das, was wir von ihm nach langem Sammeln gefunden, zusammenzustellen, da die Nachrichten über ihn meist unrichtig oder kümmerlich waren. Wir haben, außer handschriftlichen Quellen der Jittauer Stadtbibliothek und im Privatbesitz, eingesehen:

Gust. Schilling, Lexicon der Tonkunst III., 433. Stuttg. 1836.

Serber, Lexicon der Tonkünstler II., 491. Leipz. 1812.

Otto, Oberlausf. Schriftst.-Lexicon II., 20. III. 729. S. 149.

Beiseck, Geschichte von Jittau II., 329. I., 117.

Großer, Kaufst. Merk. IV., 131.

Carpov, Anal. Jitt. I., 113. III., 94.

Moller, theatr. Freib. 269.

N. Lausf. Mag. 1836. XIV., 96.

Oberlausf. Journal 1851 Nr. 46, 47.

Kaufst. Zeitung 1862 Nr. 34.

Erich u. Gruber, Encyclop. II., Bd. 2, S. 42. (Am Ende des Bandes ist von einem versprochenen „Mehreres über denselben“ gar nichts zu finden.)

Koch, Gesch. des Kirchenlieds, 3. Aufl. III. u. IV. Bd.

Petersen, Progr. der Landesschule in Grimma 1861.

Täglichesbed. Progr. des Hymn. zu Brandenburg 1857.  
Fering, Vergangenheit und Gegenwart 1812, S. 185. ff.

### Hammerschmidt's Leben.

Andreas Hammerschmidt war zu Brüz in Böhmen geboren im Jahre 1611, erlernte handwerksmäßig die Musik beim Cantor zu Schandau, Stephan Otto, einem sonst unbekanntem Tonkünstler, und ward Organist in Freiberg an Christoph Schreiber's Stelle bei der St. Peterkirche. Schreiber war 1622 in Freiberg angestellt worden, kam aber 1634 vor Weihnachten nach Zittau, wo er 1639 starb. S. trat sein Amt erst im Jahre 1635 an und ward nach Schreibers Tode auch in Zittau dessen Nachfolger und am 26. April 1639 in Bestallung genommen. Sein Tod erfolgte am 29. October 1675.

Bereits ein Jahr nach seinem Eintritt in Zittau wählte sich S. eine Lebensgefährtin in Ursula Teufel, einer sehr geachteten Frau, welche 1618 geboren war und am 26. Sept. 1681 starb. Von den Kindern werden uns drei Töchter genannt: 1. Anna Rosina, geb. 1641, verheiratet am 28. October 1664 an Christoph Möller; 2. Anna Sabina, geboren 1643, welche in 1. Ehe 1665 den Zittauer Stadtpfeifer Florian Ritter heiratete (geb. 1625 zu Remberg in Schlesien, gest. 1685 den 22. Mai) und in 2. Ehe Jean la Croix, geheimen Kämmerer bei Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen zu Dresden; 3. Anna Dorothea, geboren 1646, vermählt am 8. Nov. 1666 mit Dr. jur. Gottfried von Jungenfels (geb. 1638 den 1. Febr., gest. 1670 den 19. Sept.), die ihm zwei Kinder gebar und 1675 den 31. März noch vor ihrem Vater starb. Ihr Leichenstein war in der alten Johanniskirche zu sehen. Alle drei Töchter erhielten aus dem Vermögen der Kirchenkasse bei ihren Hochzeiten einen Ehrenwein in Ansehung der Verdienste ihres Vaters bei der Kirche. Die Kirchrechnungen besagen für 14 Kannea Rheinwein 5 Thaler 20 Groschen.

Hammerschmidt wurde auf dem Zittauer Kreuzkirchhof begraben und erhielt einen Leichenstein mit folgender Inschrift:

Es schweiget zwar allhier des edlen Schwanes Thon,  
Doch klingt er wunderschön vor seines Gottes Trohn.

Mors mea Vita mea est.

Des Edlen Schwanes Thon hat nun hier aufgehört,  
Weil Er vor Gottes Trohn der Engel Chor vermehret.

Andreas Hammerschmidt Musicus Celeberrimus vixit Annos 64 in officio 41, denatus anno 1675 d. 29. Octob.

Der Deutschen Ehre, Ruhm und Ziehr  
Amphion, ruht und schläft allhier  
Ach! Orpheus wird nicht mehr gehört  
Den Zittau vorhin hat geehrt.

Ursula Hammerschmidia nata Teufelia Matriona Nobilissima decessit Anno Salutis 1681 aetat. 63. A. 26. Sept.

Ein Bild der Treu und Frömmigkeit  
Ein Muster der Bescheidenheit  
Wird aus der Sterblichkeit entzückt  
Und in die Ewigkeit gerückt.

Hammerschmidt besaß in Zittau seit 1656 ein Bierhofsgrundstück in der Webergasse (Nr. 320, jetzt Goldarbeiter Hanner's), woselbst auch später seine Witwe wohnte<sup>1)</sup> und mehrere Gärten vor der Stadt. Demnach scheint S. sich in günstigen Verhältnissen bewegt zu haben. Besonders berühmt war sein Garten vor dem Dautner Thore, dessen spätere Besitzer Nesen, Isracl, Besser, Bürger, Knispel, Ch. A. Exner waren und auf welchem gegenwärtig die Gebäude und Gartenan-

1) Vielleicht läßt sich zu Hammerschmidt's 200jährigen Todestage eine Tafel am Hause errichten.



lagen der Firma Wäntig u. Comp. sich befinden. Schräg über dem Stadthore, welches jetzt ebenfalls verschwunden ist, an der Ecke der Bahnhofstraße stand bis zum October 1851 das Garten- oder Herrenhaus, umschattet von zwei alten ehrwürdigen Kastanien, den ältesten Zittau's, welches zugleich mit der Anlegung des Gartens Andreas Hammerschmidt, einer Inschrift über der hintern Thür desselben zufolge, neu erbaute: „Anno 1660 baute dieses Haus und Garten von Grund aus neu Andreas Hammerschmidt.“

H. war auch ein ausgezeichnete Schütze. In den oberen Räumen des genannten Gartenhauses ließ er 1660 drei Delgemälde auf Holz, 6 Ellen lang und 3 Ellen hoch, malen. Eins derselben stellt vor den Kampf der Wahrheit mit der Lüge; die anderen beiden enthalten ähnliche Darstellungen. Sie sind sämmtlich gut ausgeführt und waren vor einigen Jahren noch zu sehen. Fast an allen Fenstern des oberen Geschosses waren an jedem je 2 Scheiben, welche vermöge der daran angebrachten Glaschleiferei und Malerei denselben zur Zierbedienten. Sie stellten vor die zwölf Monate, die vier Jahreszeiten und verschiedene andere allegorische Figuren. Auch befand sich im Saale ein Orchester und diesem gegenüber eine geschnitzte Kamperie von äußerst kunstvoller Arbeit. Der Saal selbst bestand aus einem hohen Mittelschiff und zwei niedrigeren Seitenschiffen, hatte drei Thüren und zwölf hohe Fenster. Das Haus war überhaupt schön und zweckmäßig eingerichtet, es enthielt außer dem Saale drei Zimmer, zwei Kammern, Vorfaal, Boden, Küche, Speiseraum und noch einige kleine Gemächer. Nach dem Maßstabe seiner Zeit gerechnet, war H. sehr gelehrt, thätig und klug in seinen Entwürfen, unterlag aber auch oft auffallenden Schwächen und den lächerlichsten Handlungen, wie es so manche große Männer Zittaus ebenfalls gezeigt haben. Nur zwei Anekdoten mögen hiervon Beweis geben, die uns handschriftliche Chroniken aufbewahrt haben: „Den 11. Februar 1665 hat Herr Florian Ritter, Stadtpfeifer, mit Herrn Andreas Hammerschmidts mittelster Tochter, Jungfer Anna Sabina, Hochzeit gehabt; der Vater aber wollte dieselbe einem anderen geben, und die Liebchaft mit dem Stadtpfeifer war ohne der Eltern Wissen und Willen geschehen und zugesagt worden, dessentwegen sich der Vater Herr Hammerschmidt trefflich vermessend und gesaget, ehe der Herr Florian seine Tochter bekommen sollte, eher sollte ihm das, dies oder jenes von Gott (ich will nicht so erschrecklich schreiben), mit trefflichem Fluchen und Schwören, widerfahren und sonderlich diese Worte, als er seine Tochter angeredet und dreimal gesagt: „Gott solle ihm eher seine Seele tödten, ehe dich Florian kriegen soll!“ Weil aber die so starke Verbindung obgedachter zwei Personen weder durch geist- noch weltliche Obrigkeit sich wollte separiren lassen, ist durch Vermittlung der Stadtobrigkeit und des geistlichen Ministeriums doch allerseits mit starker Verweisung gegen die heimliche Verbündniß der verlobten und verknüpften zwei Personen, so doch ohne Consens der Eltern geschehen, und gegen Herrn Hammerschmidt wegen der großen Vermessenheit, daß er es nicht zugeben wollte, und doch nicht zu ändern wäre, ziemlich starker Verweis geschehen. Ward also der Hochzeittag, wie oben gesagt, gehalten, wobei aber weder der Braut-Vater, Mutter, Schwager, noch Schwester dabei war, denn Herr Hammerschmidt zog Dienstags, den 10. Februar, als Tags zuvor, mit der ganzen Familie nach Dresden und Mittwochs, den 11. Februar, ward die Hochzeit mit öffentlichem Kirchgange in Herrn Max Riesling's Hause (jetzt Gasthof zur Sonne) drei Tage nach einander auf zwei Tafeln voll gehalten“ u. s. w. — „Am 16. Mai 1665, als am Marktsonnabend, gleich als Ihre Durchlaucht Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, einzichen sollte und die Köbliche Bürgerschaft auf dem Marktplatz in armis gestanden, haben sich Herr Hammerschmidt, Organist allhier, und der Weinschenter Herr Christoph Mauer auf dem Marktplatz einander tüchtig mit Fäusten geschlagen, und stattlichen in Roth auf dem Pflaster einander herumgestelt, welches

Beiden schlechte Ehre. Den 15. Juli ist dieses bei den Ehrbaren Stadtgerichten vorgebracht worden, Herr Hammerschmidt hat aber bis um 3 Uhr Nachmittags auf dem Rathhaus im Arrest verbleiben müssen.

### Hammerschmidt's Leistungen und Compositionen.

Hammerschmidt war, wie auch Koch bemerkt, ein Tondichter, der eine neue Art des Kirchengesangs begründete und gilt für einen der geschicktesten Kontrapunktisten des 17. Jahrhunderts. In Beerens musikalischen Discursen, im 22. Kapitel, heißt es: „Was die Ehre Gottes betrifft, hat H. darin mehr gethan, als tausend Operisten nicht gethan haben, noch hinsüro thun werden. Er ist auch, welches das höchste Stück seines unsterblichen Ruhms, derjenige, welcher die Musik fast in allen Dorff-Kirchen der Lausitz, des Thüringer, Sachsen-Landes und daherum bis auf den heutigen Tag erhalten hat.“ Seine Hauptthätigkeit bestand nach dem Vorbilde des Kapellmeisters Heinrich Schütz in Dresden in freien concertmäßigen geistlichen Tonschöpfungen, deren spezielle Aufzählung wir unten zum ersten Male vollständig folgen lassen werden. Hauptsächlich bestanden H.'s Leistungen in concertmäßigen Tonschöpfungen, in welchen er die Gesprächsform anwandte, dadurch mußte er zwischen dem alten Kirchengesang und dem geistlichen Kunstgesang, die durch Schütz und Rosenmüller ganz von einander gelöst waren, wieder anzuknüpfen und durch Einflechtung von kirchlichen Weisen den Gemeindegesang eindringen zu lassen, und zwar mit Kraft und Bedeutsamkeit. Dem ganz in der Form des Concertes redegemäß betonten Schriftwort setzt er nämlich häufig irgend ein Kirchenlied mit seiner Singweise, das er am passenden Ort einschaltet, in lebendigem Gespräch gleichsam als Antwort entgegen. Damit wahrte er nicht allein die Liedform im kirchlichen Kunstgesang, sondern setzt eben durch den Gegensatz ihre Bedeutsamkeit in das hellste Licht. Manchmal setzt er auch ein Kirchenlied und dessen Weise einem andern Kirchenlied mit einer von ihm selbst erfundenen kunstmäßig ausgestatteten Weise gegenüber und verflücht die Melodien beider Kirchenlieder. So gibt er z. B. eine concertmäßig figurirte, von ihm erfundene Melodie zu dem Kirchenlied: „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig ist der Menschen Leben,“ und verwebt in dieselbe die alte Kirchenmelodie: „Mitten wir im Leben sind,“ die er bald da, bald dort unter Posaubegleitung eintreten läßt, oder gibt er zuerst die alte Kirchenweise: „Allein zu dir, Herr Jesu Christ,“ und verwebt dann in sie eine eigene concertmäßige Behandlung des Schriftworts: „Fürchte dich nicht, ich bin dein Schild und sehr großer Lohn.“ Dadurch ist er historisch bedeutsam geworden, denn Viele folgten ihm im Laufe des Jahrhunderts auf diesem Wege. Bei dem concertmäßigen Satz, in welchem er diese Lieder gibt, sind die Lieder oder Gesänge strophisch behandelt, freilich aber nicht so, daß die Betonung sich bloß auf die erste Strophe beschränkte und dann zu jeder weitem einzelnen Strophe unverändert wiederkehrte, sondern sie dehnt sich auf mehrere Strophen aus; er bildet aus mehreren Strophen ein einziges größeres Gesäß, innerhalb dessen die einzelnen Bestandtheile oder Strophen durch ihre Behandlung dennoch eigenthümlich, durch Taktart, Begleitung, Besetzung unterschieden, hervortreten, vermöge einer entschieden kenntlichen Beziehung aber nicht nur als neben einander gestellte, sondern als innerlich und wesentlich verknüpfte und zusammengehörig erscheinende erscheinen. Zugleich sind überall die Gegensätze des Einzelgesangs und Chorgesangs angebracht. Der concertmäßige Schmuck, den er dabei seinen Weisen gibt, besteht mehr bloß in wirkungsreichem Entgegenstellen von Starkem und Leisem, von Licht und Schatten, von größerer oder minderer Stimmfülle, und ist also leicht abzustreifen, so daß die Gemeinde, wenn ihr diese vom Chor herab erklingenden, kunstgeschmückten Liebergesänge gefielen, gar leicht jenen Schmuck abstreifen und den Kern seiner Melodien sich zurecht machen konnte, um sie dann förmlich in ihren Gesang aufzunehmen. So kam es denn auch, daß, während

H., wo er unmittelbar für den Kirchengesang schuf, keinen Anklang fand, von seinen ursprünglich concertmäÙig geschaffenen Weisen gar manche in den kirchlichen Gebrauch übergingen. (Koch Bd. 4.) Ein Nachfolger Hammerschmidts in der Composition von Kirchenmusik, Christoph Peter, oder Peträus, wählte alte Kirchenweisen zur Grundlage melodischer Ausbreitung. Wenn H. auch als Liederdichter genannt wird, z. B. im Koburger Gesangbuch von 1677, im Schmalkaldischen von 1717, im Naumburgischen von demselben Jahre, in welchem ihm die Lieder: „Ach was soll ich Sünder machen“ und „Freuet euch, ihr Christen alle, freue sich wer immer kann“ zugeschrieben werden, oder im Breslauer G. B. als Verfasser des Liedes: „Fahr hin, o Welt, Du bittres Thränenzelt,“ so hat man den Dichter mit dem Componisten verwechselt, indem diese Lieder von Johann Flittner in Grimma und Christian Reimann u. s. w. verfaßt sind. Allerdings ist ein Lied (L. Verz. Nr. 17) „Auf meine Seele auf“ von ihm gedichtet und componirt. Besonders förderlich mußte für H. der damalige Zittauer Rector, Christian Reimann, der bekannte Liederdichter werden, dessen geistliche Oden in reicher Anzahl vorhanden sind. Mit diesen diente er dem berühmten Componisten, so oft er es verlangte. Allerdings soll Reimann schließlich, nach der Welt Art, Undank von ihm zum Lohne erhalten haben, so daß er sich über die von ihm erlittenen Verkleinerungen und Verfolgungen öfters seufzend beklagte. Reimann soll übrigens wegen des ihn ungebührlich verkleinernden Hammerschmidts den 13. Psalm Davids in die Ode gebracht haben: „Wie lange will meiner der Herr vergeffen, wie lange verbirgst du dein Antlitz vor mir u. s. f.“ Von Hammerschmidts Melodien erwähnen wir: 1. Ach was soll ich Sünder machen (d, d, f, f, g, g, a, a). 2. Freut euch, ihr Christen alle (h, h, a, g, fis, fis, e, e). 3. Meinen Jesum laß ich nicht (g, g, a, a, h, h, c). 4. Hosianna Davids Sohne. 5. Meine Seele Gott erhebt (d d d d d c d). 6. Triumph, Triumph, Victoria. 7. Ich will den Herrn loben (g, g, g, a, h, c, c, h, c). 8. Mein Gott, nun bin ich abermals (a, d, a, b, c, d, d, -cis). 9. Ach wie nichtig, ach wie flüchtig. 10. Bis hin an des Kreuzes Stamm (c, c, d, d, es, es). 11. Schmückt, schmückt das Fest mit Marien (cis, cis, cis, cis, d, cis, h, a).

Der ebenfalls aus Zittau gebürtige Leipziger Cantor Vopelius hat Hammerschmidt'sche Melodien in seinem 1682 herausgegebenen Leipziger Gesangbuche mit aufgenommen. In ihm wird auch bemerkt, daß H. zu Reimanns Lied: „Gott laß vom Borne, den kein Mensch kann tragen,“ ferner zu deselben Lied: „So klaget Zion sich und weinet jämmerlich“, die Melodie gefertigt habe.

Auch zu Johann Riß's Liedern schuf H. 48 Melodien, so wie zu verschiedenen anderen Liedern Lausitzer Dichter, welche gerade damals sich auszeichneten. Daß Hammerschmidt selbst auch gedichtet habe, erwähnten wir bereits, und im Speziellen Verzeichnisse wird er uns als Dichter begegnen. In das Stammbuch des Zittauer Gottfried Sternberger schrieb er am 5. April 1650:

Sich großer künste rühmen, die einem nicht bewußt,  
Will Narren nur geiztem, Sndt giebet Affenlust.

Symb.:

Altissimi Humilitate Beamur.  
Andreas Hammerschmidt.

(Dabei die colorirte Zeichnung eines die Laute spielenden Affen.)

Das Symbolum aber, oder der Sinnspruch, den sich Hammerschmidt mit Bezugnahme auf A. H. B., d. h. Andreas Hammerschmidt aus Brüz, wählte: Altissimi Humilitate Beamur heißt: Durch die Erniedrigung des Allerhöchsten werden wir selig.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen von Hammerschmidt herausgegebenen und gedruckten Compositionen, so haben wir dabei den chronologischen Weg eingeschlagen, um durch die hieraus ermöglichte bessere Uebersicht die bisherigen, zum Theil kläglichen und höchst fehlerhaften Verzeichnisse leichter verbessern zu können.

1. Instrumentalischer erster Fleiß 1636. Schon aus dem Titel ersieht man, daß diese Arbeit die ersten Compositionen des damals 25 Jahre alten Hammerschmidt enthält und früher datirte Arbeiten auf falsch gedruckten Jahreszahlen beruhen. (S. Otto 3, 729. Gerber 2, 491 Nr. 2.)

2. Musikalischer Andacht 1. Theil, das ist: Geistliche Concerten mit 1, 2, 3 und 4 Stimmen, sammt dem General Baß gesetzt von Andreas Hammerschmidt, Organisten zu St. Peter in Freyberg. Gedruckt daselbst bei Georg Deuther 1638.

Enthält 34 oder nur 21 Tonsätze, meist über Bibelsprüche. (s. Koch 4, 136. In Brandenburg und Grimma. Gerber Nr. 3 läßt den ersten Titel weg und citirt einfach nur: Erster Theil geistlicher Concerten u. s. w. Im Exemplar zu Grimma soll die Jahreszahl 1639 stehen.)

3. Lied zur Hochzeit des Stadtschreibers Johann Rothe in Zittau mit Christine Stoll. Der wunderliche Titel lautet:

Stölichen Schießen, bey der Hochzeitlichen Ehrenfrawe, Herrn Johann Rothens, wohlbestelten Stadtschreibers zu Zittaw, Bräutigams: Vndt Christinen, gebornen Stollin, Seiner herzlichsten Jung Frauen Brautt. Den 29. Oktober Anno 1640, vmb das Kränzlein angestellt. Der Text des Liedes lautet:

Amor: der kleine Gott, bewahrt mit Pfeil vnd Bogen,  
Iam auß der Götter rath, von oben hab gepflogen,  
Stellte ein schießen an, auß lust vor lange weil,  
Nach einer runden Lartsch, mit Bogen vnd mit Pfeil. u. s. w.

Jedenfalls ist Dichtung und Composition von Hammerschmidt, sicher aber auch die noch folgende Bergreynische Ode (soll Bergreichen-Ode heißen):

Man sieht wenn eiser wil gut Berdwerd irgnd hawen,  
Vnd viel reichhaltig Erz wil in der Gruben hawen,  
So ist daß sein Intent, vnd muß daß erste seyn,  
Wie er möcht in der kerff ein Stollen bringen ein.  
(u. s. w. noch 3 Verse).

Die kleine Gratulationschrift ist in Görlitz gedruckt auf einem halben Bogen in 4° und befindet sich in unserem Besitze. Die Melodie ist nach dem Urtheile Sachverständiger eine ganz eigenthümliche und charakteristische.

4. Musikalischer Andacht Ander Theil, das ist Geistliche Madrigalien mit 4, 5 und 6 Stimmen sammt einem General Baß. Vnebenst einer 5-stimmigen Capella, so nach beliebung gebraucht oder außen gelassen werden kan, componirt von Andr. Hammerschmieden, Organisten zu Zittaw. Freyberg bei G. Deuther 1641.

Enthält 34 in motettenhaftem Styl mit gesteigertem Ausdruck abgefaßte Tonsätze über biblische Sprüche, in 8 Fällen aber auch über bekannte Kirchenweisen. Sie besteht aus 5 Stimmbüchern in klein 4°, welche resp. 53, 50, 20, 54 und 50 Blatt enthalten. In der 2. Stimme findet man eine deutsche Dedication an den Freiberger Stadtrath, dessen Mitglieder einzeln mit Namen aufgeführt sind, nebst 7 lateinischen Lobgedichten auf den Componisten. Die mit genannte Capella Geistlicher Madrigalen Andrea Hammerschmiedts, Organisten zu Zittaw, enthält natürlich ebenfalls 34 Gesänge und die 5 Stimmenbücher Cantus mit 12, Cantus II mit 16, Altus mit 12, Tenor mit 12 und Bassus mit 12 Blatt Noten.

(Welche sind in Grimma und Brandenburg, Gerber ist nicht klar und führt unter Nr. 4 und 15 dieselbe Schrift zweimal auf, jede mit nur einem Titel, Otto 3, 729 kennt nur den Titel: Geistliche Concerte 2. Theil, wozu er sich wahrscheinlich durch Nr. 2 verleiten ließ, Koch 4, 136.)

5. *Musicalische Andachten dritter Theil, das ist: Geistliche Symphonien mit 1 vnd 2 Vocalstimmen, zwey Violinen, sampt einem Violon. Nebenst einem General Bass für die Orgel, Lauten, Spinnet zc. Componirt Von Andrea Hammerschmieden Organisten bey St. Johan zur Zittaw in Ober Lauftig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. und letzte Stimme. Freyberg bei G. Veuther 1642. Enthalten 31 Tonsätze unter Vereinigung von Gesang und Tonspiel. Die 6 Stimmenbücher enthalten 38, 38, 28, 26, ? und 32 Blatt, die 5. Stimme ist im Basso continuo mit enthalten. Die 3. Stimme enthält eine deutsche Widmung an den damaligen Zittauer Rath und an die Gewattern und Freunde des Verfassers, von denen 31 namentlich angeführt sind, denen die einzelnen 31 Tonsätze auch einzeln gewidmet sind, unter dem 1. Mai 1642, weil sie diese Symphonien in Kirchen und bei andern Zusammenkünften beliebt und daran Gefallen gefunden. In der 6. Stimme findet sich eine Notiz an den Günstigen Musikliebenden wegen der Violinstimme und darunter*

*Ad Elegantius, Dn. Auctorem.*

*Nemo, Hammerschmidt, veluti dat lumina Soli:*

*Famam ita dant Melesin Carmina nulla tuis.*

*Ne cures igitur, laudet carpatve Melodas*

*Lentulus, evulgas quas modo coelisonas.*

*Crede mihi; Mala sunt coelo quae laudibus infert,*

*Contra, quae carpit Lentulus, haec bona sunt.*

*M. Gabriel Schleiffentagius.*

(In Zittau, auf der Stadtbibliothek, Grimma, Brandenburg vorhanden. Koch 4, 136. Otto gibt falsche Data, Gerber Nr. 16 hat fälschlich das Jahr 1652.)

6. *Dialogi oder Gespräche zwischen Gott und einer gläubigen Seele, auß den biblischen Texten zusammengezogen und componirt in 2, 3 und 4 Stimmen nebenst dem Basso continuo. Dresden 1645 (bei Simel Berge), 2 Thele. Der erste Theil mit einer Widmung vom 20. April 1645 behandelt in 22 Tonsätzen gesprächsweise einander entgegengestellte Bibelsprüche, auch gesprächsweise verbundene geistliche Lieder sammt ihren Melodien mit Einschaltung verbindender Zwischensätze. Der andere Theil, darinnen Herrn Opitzens hohes Lied Salomonis in 1 und 2 Vocalstimmen, 2 Violinen, 1 Instrumental- und Generalbass componirt und wie der erste Theil 6 Stimmen enthaltend mit einer Widmung vom 29. Sept. 1845 behandelt in 15 Sätzen strophische Gedichte. Eine zweite Ausgabe ist vom Jahre 1652 (1. Theil) und 1658 (2. Theil.)*

(Bei Ascher in Berlin, Koch 4, 136. Otto 3, 729. Gerber kennt die erste Ausgabe des 2. Theils nicht. Zum Theil in Grimma vorhanden.)

7. *Musikalischer Andachten vierter Theil, geistlicher Moteten vnd Concerten. Mit 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und mehr Stimmen. Nebenst einem gedoppelten General Bass, componirt von Andreas Hammerschmieden. Freyberg bei G. Veuther 1646 in Folio, enthält 40 Gesänge, 10 Stimmbücher, mit Titelblatt, Dedicatio und Gratulationsgedichte, sowie Porträt Hammerschmidts in seinem 34. Jahre. Die 40 Tonsätze können mit beliebig anzunehmenden Geigen, Trompeten und Posaunen und mit mannigfachem Wechsel von Einzelstimmen in Solf, Duetten, Terzetten und vollen Chören ausgeführt werden und behandeln Bibelfstellen unter gesprächsweiser Beziehung von Kirchenliedern und ihren Weisen. Die 10 Stimmbücher enthalten resp. 25, 24, 24, 16, 22, 24, 20, ? 26 und 24 Blatt.*

(In Brandenburg, Grimma, Berlin bei Ascher Cat. 74, Koch 4, 136. Otto kennt bloß drei Theile, Gerber Nr. 7.)

8. *Fünf Melodien in Mnemosyne sacra, id est monosoticha biblica memorabilia. Kleine Gedächtniß-Bibel von M. Chr. Reimann. 1. edit. 1646. 2. edit. Leipzig 1652.*

Die 5 Melodien von H. auf Bl. H. 1111 b. ff. sind zu den Teutschen Versen gesetzt, die 1. über die Psalmen, die 2. über die Propheten, die 3. über

den Sirach, die 4. über die Evangelisten, die 5. über die Episteln Johannis u. s. w. Die Keimann'sche Vorrede ist aus den letzten Tagen des December 1645, also sind auch die Melodien noch in dieses Jahr zu stellen.

(Stadtbibl. Zittau, Theof. 9<sup>o</sup>: 425, fehlt in allen Verzeichnissen.)

9. Gesänge zum Samuel des M. Chr. Keimann, welcher folgenden Titel führt: Prologus, epilogus, argumenta actuum, aliaque *episodia* lat. et vernacula in Samuelem principem sacram Doct. Joh. Forsteri comoediam: quam auspicio incliti senatus Zittaviensis theatro recens extracto inaugu-rando auctoris latinam Nonis Febr., Actoris pedestri sermone conversam XVI. et XV. Cal. Mart. Anni 1646 egere alumni scholae Zittav. *φιλόμουσοι*. Concinnata studio M. Ch. Keimanni Z. Scholae Patriae Rect. Freib. (typ. G. Beutheri) 8<sup>o</sup>. 8 1/2 Bogen.

Auf Bogen 7 finden wir Glückwünschung der Fürsten, Tugenden und Musen. In der 5. Handlung, vor dem 5. Aufzuge abgesungen 1. Chor der Fürsten und Bürger, 2. Chor der Tugenden und Musen. Erste Melodie von 6 Vocal Stimmen Andrea Hammerschmieds.

Samua und Elcanen Sohn, Samuel besitz den Thron,  
Singet all ihr Bürger singet:  
Phoebi und der Musen Sohn, Samuel besitz den Thron,  
Klinget all ihr Musen klinget.  
Unsere treuen Samuel segne Gott an Leib und Seel:  
Helfe daß durch sein Bemühen  
Rathhaus, Kirch und Schule blühen. (Zusamm'n 10 Verse.)

(Stadtbibl., sowie im Besitze des Verfassers; den übrigen Quellen unbekannt.)

10. Paduanen, Galliard, Balletten u. s. w. zu 5 Stimmen. 1. Theil, Freiberg bei G. Beuther 1648, 2. Theil, daselbst 1650.  
(Otto 3, 729. Gerber Nr. 8.)

11. Motettæ, unius et duarum vocum, Andreae Hammerschmidii, Organistæ Zittavi, ad D. Johannem (nebst Kupferstich: König David, die Harfe spielend, vor sich das Psalmenbuch 108 B. 1 aufgeschlagen: Cantabo et Psallam). Dresdae, Ch. et Melch. Bergen, Anno 1649 Fol. Auf S. 2 beginnt die Dedication dem Rathe und andern Angesehenen in und bei Görlitz: „Großgünstige Hoch- und vielgeehrte Herren, dieselben haben ihrem geliebten Collegio Musico, mich, als selben ich verwichene Zeit bezuwohnen die Ehre gehabt; dern massen affectionirt gemacht, daß ich nicht allein ihnen mein ganzes musicalisches Vermögen, so auffm Papier und im Druck zu befinden, zu annehmen Diensten, sondern auch mich selbst persönlich, öftters, ja allzeit, darbey zu seyn, erwünsche. Weil mir denn die Andere ins Werk zu setzen unmdglichen, das Erste aber ehistes in der That zuerweisen, obgelegen, Als will der Herren ihnen mich obligat gemachtes Collegium Musicum, ich mit dieser Zeit, der neuligsten Beywohnung ersten Frucht, meines stets gegenwärtigen Gemüths-Bezeugung, solche zum freundlichen Angedenken der abwesenden Person, zu gebrauchen, verehrt haben, und verbleibe jederzeit, Meiner großgünstigen Herren, Dienst-Ergebener, Andreas Hammerschmied. Zittau den 28. Febr. 1649.“

Das Werk enthält auf 80 Seiten 20 Tonsätze, wovon nur zwei deutschen Text haben. Auf die Vorrede folgen Gedichte auf die Gesellschaft in Görlitz, deren letztes mit dem Verse schließt:

Ich ziehet ihn nach euch wie die Magneten pflegen  
Das Eisen anzuziehen, braucht seiner Kunst hirgegen  
Als einen Hammerschlag, weil ihr schon gänzlich glaubt  
Der Hammerschlag sey gut den dieser Schmied verstäubt.

Hammerschmidt selbst hatte der Widmung folgende Verse beigefügt:

Ein löblich Thun ist es, wo sich bey solchen Leuten,  
Die voller Tugend sind, ein kluger Geist erzeit

Der nichts als Himmel sucht, und durch die Wollen steigt,  
Mit lieblichem Gethön der Stimmen und der Seiten.  
Hier sind' ich ihr genug, wohl! wohl! sie sind geschieden  
Von aller andern Lust und sehn sich äm nach mir;  
Ich lasse nun nicht ab, wenn ich mich gleich allhier  
Mit meinem Hammer auch zu todt solte schmie den:

(Görlitz in der Bibl. der Oberl. Ges. d. Wiss. L. II. 36. N. Lauf. Mag. XIV, 96. 1836. Gerber hat Nr. 11 fälschlich 1646. Otto S. 149.)

12. Westliche Oden 1. und 2. Theil. Freiberg 1650.  
(Otto 3, 729. Gerber Nr. 13. 14.)

13. Melodien zu Joh. Rieß's Neuer himmlischer Lieder sonderbahres Buch. Künzb. 1651. 2. Ausg. 1652. 2. Theil: Lob- und Danklieder mit 10 Melodien von Andreas Hammerschmidt. Hier finden sich folgende Melodien:

Gott sey gelobt, der allein . . .  
Herr Jesu Christ, mein Trost und Licht . . .  
Läßt uns, ihr Christen singen  
Mein Gott, nun bin ich abermals  
O Gott, Dir dank ich allezeit  
Wie wohl hast Du gelabet.  
Ich will den Herren loben.“

(Koch 3, 218, sonst nicht angeführt.)

14. Andreas Hammerschmidts Chor-Musik. Mit 5 und 6 Stimmen. Auf Madrigal Manier, nebenst dem Basso continuo. Fünfter Theil Musicalischer Andachten 1. 2. 3. 4. 5. 6. Stimme. Leipzig bei Samuel Scheiben zu finden. Gedruckt zu Freyberg bey Georg Weuthern 1652. (Der Haupttitel in Kupferstich vor der ersten Stimme lautet 1663 und zeigt die Wappen des Ch. v. Hartig, Bürgermeisters in Zittau und des Caspar Harttrafft auf Radgendorf, Rathsherrn, denen die Chormusik gewidmet ist. Die Dedication ist vom 19. Oktober 1652. Dann folgt die Vorrede an den günstigen und wohlgeneyten Musikkliebhaber, dann ein Gedicht an Hammerschmidt von Heinrich Schütz und ein Gedicht, datirt aus Wedel an der Elbe vom 4. Dec. 1651 von J. Riß, ein Gedicht auf dem Kupfertitel von R. S. Z., vielleicht Chr. Reimann, Rector Scholae Zittav., dann ein Sonett von David Schirmer. Dieser 5. Theil der Musicalischen Andachten besteht aus 31 Tonsätzen, größtentheils über Bibel-sprüche, auch lateinische geistliche Texte und deutsche geistliche Liederstrophen und ihre kirchlichen Melodien.

(In den Bibliotheken zu Zittau, Grimma, zum Theil Brandenburg, f. Koch 4, 136. Otto unbekannt, Gerber Nr. 17 kennt nur diesen 5. Theil.)

Im Jahre 1654 componirte H. die Weihemusik, als die neu hergestellte Kirche zu Peter und Paul in Zittau am 2. Dec. eingeweiht wurde. S. Beschd I. 117.

15. Musicalische Gespräche über die Evangelia mit 4, 5, 6 und 7 Stimmen nebenst dem Basso continuo. Dresden bei Simel Bergen 1655, desgleichen Anderer Theil Geistlicher Gespräche über die Evangelia. Mit 5, 6, 7 und 8 Stimmen nebenst dem Basso continuo. Dresden 1656, enthält 30 und 31 Gesänge, Gespräche genannt, weil Sprüche des alten Testaments, zuweilen auch des neuen Testaments oder auch Lieder den Verkündigungen des Evangelii antworten. Auch hier finden sich Dedicationen und einige Gedichte an den Autor.

(Koch 4, 136. Otto 3, 729, kennt nur den ersten Theil. Gerber Nr. 18, 19. In Brandenburg und Grimma.)

16. Melodien zu Joh. Rieß's Neuen musicalischen Katechismus-Andachten, bestehend in Chor-, Trost-, Vermaahnungs- und Warnungsreichen Liedern über den ganzen Katechismus, sampt 12 erbaulichen Gesängen über die Hauptafel. Mit Melodien Andr. Hammerschmidts, Zittauischen Orga-

nisten, Lüneb. 1656. Nur wenige haben sich von diesen 50 Liedern, geschmückt mit 38 Melodien Hammerschmidts und 12 Melodien Mich. Jacobi's in Lüneburg verbreitet.

(Noch 3, 220).

17. Fest-, Buß- und Dank-Lieder. Mit 5 Vocal-Stimmen und 5 Instrumenten. Nach Beliebung. Nebst dem Basso continuo. Gedruckt in Zittau durch Zach. Schneider. In Verlegung Christian Bergern im Jahr 1648, 40, doch lautet der Titel nach dem Kupfertitel der 3. Stimme: Andr. Hammerschmidts 3. Theil, Fest-, Buß- und Danklieder mit 5 und 10 Stimmen: 1659. Sie sind gewidmet der Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen am 29. Sept. 1658, darnach findet sich „Ueber des Fürtrefflichen, Weitberühmten, und, um die Kirche Gottes Hochverdienten Herrn Andreas Hammerschmiedens, Hochgepriesenen Musici und Organisten, Neue, sehr kunst- und lieblich gesetzte, eüßliche Lieder, Lob- und Ehren-Gesang. (10 achtzeilige Verse von Johann Riß).

Es muß doch alles Thun der Welt  
Noch endlich gar verschwinden.

und auf die Fest-, Buß- und Andachts-Lieder Herrn Andr. H., Seines werthen Freundes

Fahet fort, Herr Hammerschmid Ein Andacht-solles Lied  
Dem andern nachzusetzen,  
Damit sich allermeist der Frommen Seel und Geist  
Im Herren kan erzeigen.

(12 Verse von M. Christ. Keimann, den 22. Herbst-Monat 1658 in Zittau).

Großgünstiger Music-Liebhaber! (so schreibt H. in der Vorrede) Diese meine Fest-, Dank- und Bußlieder wollest Du, wo sie bloß gehen, ohne die Instrumente musiciren, und dann bey dem Wort omnes alles zusammen nebenst gedoppelten Sengern bestellen, die Symphonia laust Du allemahl mit andern Instrumenten wo sie vorhanden, abwechseln. Werden also diese meine Jesu-Lieder ihren rechten Effect erreichen. Gehab Dich wohl, und erwarte künfftig, Gott zu Ehren von mir, ein Werk unterschiedlicher Arten von Messen, mit 5. 6. 7. 8. 9. 10. und mehr Stimmen. Der Inhalt besteht aus 32 Tonfägen, welche durchaus Lieder und zwar 16 von mitlebenden Dichtern, insbesondere vom Rector Ch. Keimann in Zittau, dem Primarius Lehmann in Zittau, Schirmer, Riß, Schottelius, Harsdörffer, Joh. Frank, Tscherning, Frenzel, Georg Weber und einigen Andern in einfachem Gegenüberstellen des Einzelgesangs und des vollen Chors behandeln, wobei gewöhnlich ein Vorspiel von zwei Geigen, zwei Violon und dem Bass angebracht. Hierin findet sich auch das oben erwähnte Gedicht Hammerschmidts componirt:

Auf, meine Seele auf, zu Jesu hin nimm deinen Lauf,  
Daneben Opfer bringe, von Herzen ihm ansingen  
Mein Lob soll immer für und für, nur Jesu sein vor Dir,  
Von Dir o Jesu, dir allein soll stets mein Ruhm und Dichten sein,  
Ich will Dich ehren, Dein Lob vermehren.  
Süßer Jesu, ich will Dich preisen, Dir Dank erweisen,  
Ich will Dir kugen, Lobopfer bringen, Süßer Jesu.

(Es folgen noch zwei Verse).

Einige der in dem Werke befindlichen Choräle sind noch heute in den protestantischen Kirchen im Gebrauche, z. B. „Meinen Jesum laß ich nicht,“, „Hosianna Davids Sohne“, „Triumph, Triumph, Victoria“, „Meine Seele Gott erhebt.“ Die 9 Stimmenbücher in Klein 4<sup>o</sup> enthalten im Cantus I. 76, im Cantus II. 78, im Aktus 52, im Tenor 59, im Bassus 62, Violin I. 20, Violin II. 20, Violon 35, Bassus continuus 35 Blatt.

(Noch 4, 137. 3, 377. 424. Nach Ditto 3, 729, aus dem Jahre 1659. Das Werk ist in Zittau und in Grimma, Gerber Nr. 20, wie Ditto haben aus dem oben



gedachten zweiten Titel auf das Jahr 1659 geschlossen. Ersterer bekennet von den beiden ersten Theilen nichts zu wissen, und glauben wir, daß mit diesen zwei Theilen vielleicht die unter 15. genannten Musikalischen Gespräche gemeint sind. Bezel in seiner Lieder-Historie 1, 365 nennt uns zwei Melodien aus diesem Sammelwerke, welche noch heute in Gebrauch sind: „Ach, was soll ich Sünder machen“, „Freuet euch, ihr Christen alle, freue sich, wer immer kann.“ Besonders aber möchten wir nicht unerwähnt lassen den Choral „Meinen Jesum laß ich nicht“, auf des am 8. Okt. 1656 verstorbenen Kurfürsten von Sachsen, Johau Georg I, letzte Rede, von Ch. Reimann gedichtet.

18. Kirchen- und Tafel-Music. Darinnen 1. 2. 3. Vocal und 4. 5. und 6 Instrumenta, enthalten in Verlegung des Autoris. Zittau, gedr. bei J. Esp. Dehnen 1662 in 4<sup>o</sup>. Enthält 22 Tonsätze über geistliche Lieder und Schriftworte, worunter 3 Sonaten, wobei die Tafelmusik diejenigen bilden, welche weniger ernst und mit mehr Freiheit und Weltmanier für geistliche Ergößungen bei Festmahlzzeiten des Zittauer Raths oder des fürstlichen Hofes behandelt waren. Sie ist gewidmet Heinrich v. Hefster auf Ober-Allersdorf und Sommerau, Chur-Sächsischen Gegenhändler in der Oberlausitz und Bürgermeister in Zittau, „dadurch zu erwehnten schönen Bau gedachter Kloster-Kirchen (in Zittau, durch Hefsters einzige Fürsorge hergerichtet) auch eine Hand voll Kalk zutragen helfen. Datum Zittau, den 1. August 1662. Darnach folgt ein Sonett auf das Werk von M. Just. Sieber in Schandau vom 10. Mai 1662, mit Beziehung auf den Hammer und den Schmied. Die 9 Stimmbücher in 4<sup>o</sup> enthalten resp. 107, 100, 121, 107, 106, 111, 78, 116, 116 Blatt und sind vollständig in Grimma und in 2 Exemplaren in Zittau noch vorhanden, ebenso im grauen Kloster zu Berlin, nach Vellermanns Progr. v. J. 1856, S. 11.)

(S. Koch 4, 137. Otto 3, 729. Gerber Nr. 21.)

19. Andreae Hammerschmidii missae V, VI, VII, IIX, IX, X, XI, XII et plurium vocum, tam vivae voci quam instrumentis variis accommodatae. Dresdae impensis Ch. Bergen, bibliopolale, typis Seyffertinis 1663, enthält 17 Messen mit dem Kupferbildniß Hammerschmidts im 51. Lebensjahre und besteht aus 13 Stimmbüchern mit 34, 54, 54, 54, 56, 52, ?, ?, 20, 12, 36, 56 und 56 Blatt in 4<sup>o</sup>. Die dritte Stimme enthält wie gewöhnlich eine deutsche Dedication und ein deutsches Lobgedicht auf den Verfasser.

(In der Bibliothek zu Brandenburg und theilweise in Grimma. Nach Gerber Nr. 1 fälschlich ums Jahr 1633 gesetzt.)

20. Sechsstimmige Fest- und Zeit-Andachten für das Chor. Dresden, verlegt bei Ch. Bergen, gedr. bei Melch. Bergens Wittwe, 1671, enthält 38 Tonsätze, meist über Bibelworte oder doch über geistliche Texte in ungebundener Rede und über 12 Kirchenmelodien, welche ganz motettenhaft behandelt sind. Die 7 Stimmbücher enthalten eine deutsche Widmung, worin er dieses sein Werk als das vermuthlich letzte bezeichnet und eine deutsche Vorrede für den Musiker. In ihm steht der sechsstimmige Psalm: Schaff in mir Gott.

(In der Bibliothek zu Brandenburg, s. Koch 4, 137. Otto 3, 729. Gerber Nr. 22., Becker's Verzeichniß kennt es nicht.)

## Skizzen aus dem Böhmerwalde.

### IX. Die graue Wittwe der Rosenberge.

Wenn man auf der Franz-Josefsbahn reisend die „sogenannte Station Retolitz“ — sie liegt etwa 2 Stunden von der Stadt entfernt, die ihren Namen zu dieser Zwangstaufe hergeben mußte, — verläßt, so taucht nach kurzer Fahrt am

südbstlichen Horizonte ein imposantes Gebäude auf. Stolz thront auf einem vor-springenden, die budweiser Ebene beherrschenden Berge am linken Ufer der Moldau der prachtvolle, mit königlichem Aufwande gebaute und eingerichtete Fürstenthum der Schwarzenberge, die ehemalige Bergveste Frauenberg. In der Nähe des Frauenberger Bahnhofes, jedoch verdeckt durch dichtes Buschwerk, Baumgruppen und Alleen majestätischer Eichen, liegt das alte fürstliche Jagdschloß, welches, obwohl jetzt vernachlässigt und seiner ursprünglichen Bestimmung gänzlich entfremdet, doch noch in Gemälden, Wandmalereien und Stukkaturarbeiten nicht unbedeutende Spuren früheren Glanzes aufweist. Es enthält in seinen Räumen nebst vielen andern Sehenswürdigkeiten eine reiche Sammlung von ausgestopften Thieren, welche sämmtlich auf den fürstl. Schwarzenbergischen Besitzungen erlegt wurden, und unter diesen Thieren ist eines, dem oder vielmehr dessen irdischen Ueberresten unser Besuch gilt.

Es ist dies der „letzte Bär“ des Böhmerwaldes.

Als alle seine Stammgenossen nach und nach dem tödtenden Blei ihrer unerbittlichen Verfolger erlegen waren, irrte er, der letzte seines Stammes, von seinen Feinden aus einer Regung verspäteten Mitleides geduldet, viele Jahre einsam in den ausgebehten Forsten des Hohensteins und des Salnauer Gebirges umher. Doch trotz seines harmlosen Gemüthes, und seines zu gar keiner Klage Anlaß gebenden musterhaften Lebenswandels, sollte auch für ihn die Todesstunde schlagen. Sein Untergang wurde beschlossen, und am 11. November 1856 bei der Treibjagd, die einzig und allein sein Verderben zum Zwecke hatte, traf ihn ein Schuß „mitten durch's Herz.“ Aus dem düstern Waldgebirge, in dessen Schoße er das Licht der Welt erblickt hatte, wurde er nun weit, weit in die Ebene hinausgeschleppt, um die Zierde und der Stolz, der Frauenberger Thiersammlung zu sein. Die Sieger ehrten jedoch in dem erlegten Gegner die gefallene Größe. Sein Leichnam wurde in Frauenberg von dem gesammten fürstlichen Jagdpersonale feierlichst empfangen, und sein glücklicher Besieger durch Geld und Lob ausgezeichnet; seine irdischen Ueberreste aber werden vielleicht noch späte Geschlechter, welche nur die schwächlichen, nach der Schnur gepflanzten Ksturwaldungen kennen werden, bewundernd anschauen als den letzten Repräsentanten einer dahin geschwundenen Zeit, wo der mächtige Urwald auch mächtige Thiere beherbergte.

Wir scheiden von diesem „letzten Bären“, der eigentlich — der Wahrheit zur Steuer sei es bemerkt — eine Bärin war, und ersteigen, durch den reizenden Park bergan schreitend, den Schloßberg.

Jenseits der weiten fruchtbaren budweiser Ebene erhebt sich die lange Reihe der Böhmerwaldberge, das Ziel unserer Reise. Fast unvermittelt steigt aus dem Flachlande der Blanskawald (3324') empor, und an ihn schließt sich, so weit das Auge reicht, Berg an Berg, bis in blauer Ferne die Contouren mit dem Himmelsgewölbe in Eins verschwimmen. Fast zu unseren Füßen liegt an beiden Moldaufern ausgebreitet das industrielle blühende Budweis, das Hauptbollwerk des Deutschthums im südlichen Böhmen. Vor nicht viel mehr als einem Vierteljahrhundert noch eine rein deutsche Stadt, birgt es jetzt eine zahlreiche czechische Bevölkerung in seinen Mauern, die bei der bekanteten Rührigkeit und Energie der Cechen und der schläfrigen Gemüthlichkeit des deutschen Michels bald die Oberhand gewinnen dürfte. Das Ergebniß der letzten Landtagswahl in Budweis hat gezeigt, wie arg bedroht bereits das Deutschthum sei, und wie wenig es noch bedürfe, um die bisherige deutsche Mehrheit zur Minderzahl herabzubrüden. Budweis mit den umliegenden Dörfern bildet eine deutsche Sprachinsel in dem ringsum brandenden czechischen Meere, und wenn Budweis fallen sollte, so ist nicht nur diese Sprachinsel für das Deutschthum so gut wie verloren, sondern auch das dahinter liegende deutsche Bergland, den czechischen Wühlereien schutzlos preisgegeben.

Jenseits der von Partekämpfen zerrissenen und doch anscheinend in tiefem Frieden sich in der Ebene ausbreitenden Stadt, schimmert hie und da im Sonnenlicht, die Moldau wie ein schmaler Silberstreif, und zeichnet den Weg ins Gebirge vor, der zwar weiter und unbequemer, aber dafür angenehmer ist als jener auf der staubigen Linger Straße.

Wir verzichten darauf, die prachtvolle innere Einrichtung des Frauenberger Schlosses zu bewundern, welches von einem, — wie jüngst ein „Eingefendter“ im Budweiser Anzeiger verkündete — nicht besonders höflichen Kastellan bewacht wird; wir durchheilen flüchtig das vorläufig noch immer deutsche Budweis, welches als Knotenpunkt der Franz-Josefs- und der Elisabeth-Westbahn einer blühenden Zukunft entgegengeht, und schreiten den Bergen zu, welche, je näher wir kommen, immer mehr den düstigen blauen Anhauch der Ferne verlieren; dafür aber im grünenden Schmucke üppiger Wälder prangen. Die erste Hügelreihe erhebt sich aus der Ebene, die Vorberge nehmen uns auf, und an Zuckermantel, dem beliebten Bergnügungsort der Budweiser vorübergehend, betreten wir die schmale Schlucht, die kaum Raum genug zwischen den hohen bewaldeten Felsmauern enthält für die braunen Wellen des Flusses, und den schmalen Fußpfad, der ihren schlangenähnlichen Windungen folgt.

Von schroffer Höhe blicken die Trümmer des festen Schlosses Maidstein herab, ein Denkmal der Macht und des Reichthums des altberühmten Geschlechtes der Rosenberge, die einst im Böhmerwalde auf ihren ausgedehnten Besitzungen Königen gleich herrschten, und so zahlreiche Spuren ihres Daseins hinterließen, daß man hier kaum eine Ortschaft von einiger Bedeutung betritt, wo nicht die fünfblättrige rothe Rose — das Wappen der Rosenberge — dem Wanderer entgegenwinken würde.

Die Burg Maidstein wurde unter der Regierung Karl IV. von Jodok von Rosenberg erbaut, und soll ihren Namen daher haben, daß sie zum Wohnsitz der unverheirateten weiblichen Glieder des Hauses Rosenberg bestimmt war. In dem Hussitenkriege wurde Maidstein von den Kelchnern vergeblich belagert, und seit dieser Belagerung ist das Schicksal der Burg in völliges Dunkel gehüllt, so daß weder die Zeit, noch die Ursache ihres Verfalles bekannt ist.

Wer sich nicht dafür interessirt zu erfahren, auf welcher Stufe die Befestigungskunst im 14. Jahrhundert gestanden sei, oder wer nicht das Bedürfniß in sich fühlt, elegischen Betrachtungen à la Matthison nachzuhängen, der mag sich die Mühe ersparen den Schloßberg zu ersteigen, außer er ist mit einer Wünschelruth versehen, und hat somit gegründete Aussicht, sich in den Besitz der zahlreichen Schätze aus den Hussiten-, Schweden-, Preußen- und Franzosenkriegen zu setzen, welche der Sage nach in der Burg verborgen liegen und deren Hebung bis jetzt noch Niemandem gelungen ist. — Die Burg selbst ist ganz verfallen, die Wege und Höfe mit hohem Schutt, Geröll und dichtem Wald bedeckt; eine Aussicht ist nicht vorhanden, da ein Wirththurm entweder gar nicht bestand, oder — was wahrscheinlicher sein dürfte — schon bis auf den Grund zerstört ist.

Ungefähr 1½ Meile oberhalb Maidstein liegt an der Moldau das ehemalige Kloster Goldenkron, welches König Premysl Ottokar zum Andenken und aus Dankbarkeit für den Sieg stiftete, welchen er im Jahre 1260 über König Bela von Ungarn auf dem Marchfelde erfocht. Schwere Stürme brachten im Laufe der Zeit über das prachtvolle Kloster herein, welches, als es in der höchsten Blüthe stand, 300 Mönche (Cisterzienser) beherbergt haben soll. — Schon kurze Zeit nach seiner Gründung wurde es in dem Kriege Ottokars mit Rudolf von Habsburg, der mit dem Untergang des Ersteren endete, verheert und verwüstet; ein noch härteres Schicksal betraf es aber in den Hussitenkriegen, indem im Jahre 1420 die gepriesenen Vorkämpfer der tschechischen Civilisation, die Taboriten, das Stift eroberten, und die Mönche an den um das Kloster herum stehenden Linden aufhäng-

ten, welche, wie die Sage erzählt, noch jetzt zum Andenken an diese Gräuelthat kapuzenförmige Blätter tragen. Auch von den Schweden wurde das Kloster im 30jährigen Kriege geplündert und hart bedrückt; nichts desto weniger erholte es sich immer wieder, bis es endlich im Jahre 1785 von Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde, und dem Religionsfonde zufließt, von welchem es im Jahre 1787 Fürst Johann von Schwarzenberg erkaufte.

Obzwar natürlich derartige Schicksalsschläge nicht vorübergehen konnten, ohne bedeutende Spuren zurückzulassen, so sind doch in Goldenkron noch genug Ueberreste alter Pracht vorhanden. Namentlich ist die Kirche ein wunderschöner gothischer Bau von bedeutenden Dimensionen (nach Sommer 180' lang und 48' breit), welche außer mehren Frescomalereien ein von Herrn Professor Grueber sehr rühmend erwähntes Marienbild, dann 2 Denkmäler des Stifters Königs Ottokar und des Ritters Davor von Davorow enthält, welcher im Jahre 1315 dem Kloster reiche Schenkungen machte. Im ehemaligen Klostergebäude ist jetzt eine Maschinenfabrik untergebracht. Außerdem besteht im Dorfe Goldenkron noch eine industrielle Unternehmung, die als eine echte Tochter des Waldes betrachtet werden kann, weil sie ihren Lebensbedarf einzig und allein demselben verdankt — eine Zämhölzchenfabrik, eine Filiale der weit berühmten Fabrik von Fürth in Schüttenhofen.

Beiläufig  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Goldenkron an der Moldau aufwärts liegt das hochinteressante Krummau, „die graue Witwe der verblichenen Rosenberge“, wie sie der unvergeßliche Sohn des Böhmerwaldes, der leider zu früh verstorbene Adalbert Stifter, in seiner reizenden Waldstudie „der Hochwald“ nennt. — Fürwahr es ist eine altergraue trauernde Witwe, die in ihrer jetzigen Abgeschiedenheit von vergangenen besseren Tagen träumt. Der verzogene Liebling der mächtigen Rosenberge ist jetzt unbeachtet bei Seite geschoben; das luxuriös ausgestattete Sommerschloß Kothenhof mit seinem prächtigen, bis an den Fuß des Plankers reichenden Parke und vor Allem das glänzende Frauenberg sind an seine Stelle getreten, und Frauenberg, die begünstigte Rivalin, prangt im Schmucke der Kunstschätze, welche sie ihrer Gegnerin entrissen. Diese aber, zwar gebeugt, doch nicht gebrochen, zwingt selbst in ihrem Verfall jedem Beschauer Bewunderung ab.

Hoch ober der alterthümlichen Stadt, welche in dem von der Moldau in mannigfachen Krümmungen durchflutheten schmalen Thale eng zusammengedrängt liegt, während die neueren Vorstädte sich zerstreut an den Berglehnen ansiedelten, steht am linken Moldauufer auf steilem Fels der imposante Bau des Fürstenschlosses. Es dürfte im südlichen Böhmen wenig Punkte geben, wo eine solche Anzahl wohlerhaltener Wahrzeichen vergangener Zeiten zusammengedrängt ist, wie hier in Krummau, und man braucht eben kein Schwärmer zu sein, um in eine Art wehmüthig feierlicher Stimmung zu gerathen, wenn man in einer „mondbeglänzten Zaubernacht,“ wo die tiefe Stille ringsum nur durch das Brausendes rasch dahinschießenden Flusses unterbrochen wird, auf der aus der Latron<sup>1)</sup> in die eigentliche Stadt führenden Moldaubrücke steht, und die alte Fürstenburg betrachtet. Wo sind sie die glänzenden Geschlechter, die in diesen Mauern gelebt, geliebt und gelitten?

Gleich wie Blätter im Walde so sind die Geschlechter der Menschen;  
Blätter verweht zur Erde der Wind nun, andere treibt dann  
Wieder der knospende Wald, wann neu auslebet der Frühling,  
So der Menschen Geschlecht, dies wächst, und jenes verschwindet.

Wie klein und unbedeutend erscheint das einzelne Menschendasein mit seinen Leiden und Freuden? Wie verschwindend kurz die Spanne Zeit, welche wir ein

1) Latron heißt der am Fuße des Schloßberges am linken Moldauufer liegende Stadtheil. W. S.

Menschenleben nennen? Wie nichtig all' das Ringen nach Ruhm und irdischer Größe? Was all' die Menschen da droben erkämpft, erstrebt, errungen und erlitten — es ist versunken und vergessen, und von den Wenigsten wissen wir mehr als ihren Namen und ihr Grab.

Es rauschen die Wolken der Moldau im ewigen Zuge dahin unter den alten Brückenjochen und scheinen zu flüstern: Alles ist eitel! Die Menschengeschlechter erblühen und bald vergeht wieder spurlos ihr Dasein. Nur wer etwas geschaffen hat, ist unsterblich, und in seinem Werke lebt der Meister fort, wenn auch sein Leib längst in Staub und Moder zerfallen.

Doch die „mondbeglänzten Zaubernächte“ sind jetzt stark aus der Mode gekommen; darum zurück zur Gegenwart, in's helle Tageslicht. Auf einer Art Felsenhalbinsel zwischen der Moldau und dem Kalschinger Dache steht der großartige Bau der Burg, verschiedenen Zeitaltern angehörig. Der erste große Hofraum, der sogenannte Tummelplatz, deßhalb so genannt, weil hier in früheren Zeiten die Kampfspiele abgehalten wurden, enthielt sonst und enthält auch jetzt nur Nebengebäude. Der Zugang zu dem zweiten Hof, dem sogenannten Gardeplatz, wurde früher durch eine über den Wallgraben führende Zugbrücke vermittelt, und noch ist im Thorbogen der große wälsche Kamin zu sehen, welcher zum Gebrauche der vormaligen Thormache bestimmt war. Ein Theil des ehemaligen Schloßgrabens ist jetzt in Gärten verwandelt, ein anderer Theil wird seit langer Zeit zur Fägung von Bären verwendet und heißt deßhalb die Bärengrube. — Der Gardeplatz hat seinen Namen von einer jetzt sehr seltenen Merkwürdigkeit, nämlich von dem fürstl. Schwarzenbergischen Gardemilitär. Der Fürst Schwarzenberg hat als Herzog von Krummau das Recht, in seinem Schlosse eine Grenadierleibgarde zu unterhalten, welche auf dem Gardeplatz ihre Hauptwache hat. Obzwar der Wachposten auf demselben stets besetzt ist, und die Gewehre der Wachmannschaft, so wie zwei noch aus den Zeiten der Rosenberge stammende Feuereschilde ihr ein kriegerisches Aussehen verleihen, so ist doch die Bestimmung der Garde, welche ungefähr 30 Mann stark ist, und von einem Gardehauptmann, der gewöhnlich zugleich fürstlicher Beamter ist, befehligt wird, keineswegs eine kriegerische, und die dienstfreien Gardisten werden in der Regel zu sehr friedfertigen Beschäftigungen verwendet.

Die Gebäude dieses Schloßhofes sind schon viel ansehnlicher als jene des ersten, und enthalten jetzt Kanzleien und Beamtenwohnungen; ihre Wände sind mit restaurirter Freskomalerei (weiß und grau) bedeckt. Die Perle dieses Hofes ist unstreitig der auf einer felsigen Erhöhung stehende, in byzantinischem Styl gebaute Wartthurm. Er ist rund, hat oben eine Säulengallerie für den Wächter, und enthält die Schloßglocken, welche sämmtlich einen sehr schönen Klang besitzen. Die größte von ihnen soll aus dem zerstörten Kloster Kugelwaid herrühren, welches, ungefähr 4 Stunden nordwestlich von Krummau gelegen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts von den Brüdern Peter und Ulrich von Rosenberg gestiftet und im 30jährigen Kriege von den Schweden verwüstet wurde. Ein Stier soll diese Glocke, natürlich auf eine wunderbare Art und Weise, auf dem Felde, wo sie vergraben lag, entdeckt und mit seinen Hörnern herausgescharrt haben. Sie trägt die Jahreszahl 1400. — Der Thurm zeigt Spuren ehemaliger Freskomalereien, und es ist sehr zu bedauern, daß der Plan, diese Malereien zu restauriren, eigentlich besser gesagt, den Thurm neu zu malen, eben als an die Ausführung geschritten werden sollte, durch die Stürme des Jahres 1848 aufgeschoben wurde, und schließlich in Vergessenheit gerieth. Diese zwei Höfe mit ihren Gebäuden sind das sogenannte alte Schloß, welches im 11. Jahrh. von den damaligen Besitzern, den Herrn von Krummau aus dem Geschlechte der Witkonen gegründet worden sein soll.

Das neue Schloß umfaßt ebenfalls zwei Höfe und liegt bedeutend höher als das alte. Der Zugang zu demselben wurde früher durch eine Zugbrücke vermit-

test; gegenwärtig führt eine sehr steile, mit Dielen belegte Auffahrt aus dem alten Schlosse hinauf. Durch diesen großen Höhenunterschied der Lage erklärt sich der dem Fremden scherzweise als eine besondere Merkwürdigkeit angerühmte Umstand, daß man im Krummauer Schlosse unmittelbar vom Dachboden (des alten Schlosses) in den Keller (des neuen Schlosses) eintreten kann.

Dieser Theil der Burg enthielt die eigentliche Residenz der Krummauer Herzoge, die Familienbilder der Rosenberge, Eggenberge und Schwarzenberge und die Bibliothek. Sehenswerth ist ferner in diesem Schloßtheil die uralte kleine, dem hl. Georg geweihte Schloßkapelle. Sie wurde von Peter von Rosenberg in der Zeit von 1310—1334 erbaut, aber im vorigen Jahrhundert restaurirt und in ihren jetzigen Zustand versetzt.

Ein Denkmal der Prachtliebe und des Reichthums der früheren Herren von Krummaw, so lange das Schloß noch ihre Residenz war, ist der große Redoutensaal, dessen Wände und Decke ganz mit Freskomalereien, verschiedene Maskenzüge darstellend, bedeckt sind. — Auch unterirdische Sehenswürdigkeiten enthält das neue Schloß; Felsengänge, das ebenfalls in Felsen gehauene Burgverließ, und das Gefängniß, in welchem König Wenzel IV. von Heinrich v. Rosenberg kurze Zeit gefangen gehalten worden sein soll, ehe er nach Wildberg in Oesterreich abgeführt wurde.

Das neue Schloß ist von dem fünften Schloßhof, dem sogenannten Theaterplatz, durch einen Abgrund geschieden, über welchen sonst ebenfalls eine Zugbrücke führte, die jetzt durch eine steinerne ersetzt ist. Oberhalb derselben, der sogenannten Mantelbrücke, erheben sich 3 bedeckte hölzerne Gänge, einem Viadukte vergleichbar, von welchen die 2 unteren aus dem Schlosse ins Theater führen, der oberste aber (83' lang) einen Zugang in den bedeutend höher als das Schloß gelegenen, im altfranzösischen Geschmack angelegten Schloßgarten bildet, welcher an die Sommerreiterschule und die von dem Architekten Altomonte erbaute schöne und geräumige Winterreiterschule stößt. Das Theater ist groß und wahrhaft fürstlich angelegt und ausgestattet, obwohl jetzt, wie überhaupt das ganze Schloß vernachlässigt.

Da die früher im Schlosse aufbewahrt gewesene reichhaltige und interessante Waffenammlung nach Frauenberg übertragen wurde, und die überirdische Merkwürdigkeit Krummaus, die weiße Frau, Bertha von Rosenberg, deren Bild sich noch hier befindet, sich schon seit geraumer Zeit nicht mehr sehen läßt, und daher keine Hoffnung vorhanden ist, ihr zu begegnen, so wäre so ziemlich alles Sehenswerthe aufgezählt, was bei einem flüchtigen Besuch des Schlosses in Augenschein genommen werden kann.

Auf der Nordseite des Schlosses (die Südseite ist der Stadt zugetehrt) liegt zwischen demselben und der Vorstadt Spitzenberg der sogenannte Hirschgraben, ein breites, von dem Kalschinger Bach durchflossenes Wiesenthal, in welchem sonst zahlreiche Damhirsche gehegt wurden, ohne daß das Thal irgend auf eine Art eingeschränkt oder verwahrt gewesen wäre. Um diese Merkwürdigkeit brachte Krummaw der Wolfenbruch in der Nacht zum 15. Juli 1847, durch welchen der kleine Kalschinger Bach zu einer solchen Höhe anschwellt, daß er das ganze breite Thal ausfüllte, in die Häuser der Vorstadt einbrang, mehrere Menschenleben zum Opfer forderte, und noch vielleicht unberechenbaren Schaden angerichtet haben würde, wenn das Wasser sich nicht selbst unterhalb der Mantelbrücke einen Ausweg zur Moldau gebahnt hätte. — In dieser Unglücksnacht gingen die Damhirsche alle zu Grunde, und seitdem ist der sonst von dem zahlreichen Wild so malerisch belebte Hirschgraben verödet.

Nicht minder interessant als das Schloß ist auch die Stadt Krummaw. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt; die Sage versetzt sie in das Jahr 1000 n. Ch. J. Wenn vielleicht auch die Stadt nicht in so früher Zeit gegründet wurde, so muß sie doch sehr alt sein, da sie sehr viele alterthümliche Gebäude besitzt, und

größtentheils enge und krumme Straßen hat. In früheren Zeiten war in Krummau ein Bergbau von nicht geringem Umfang im Betriebe, der unter Peter von Rosenberg (1505 — 1519) seine höchste Blüthe erreichte, und von welchem sich noch Halben, Stollenmundlöcher, dann der Name der Vorstadt „Schmelzhütte“ erhalten haben.

Die Schicksale der Stadt Krummau waren von jeher enge mit den Geschicken der herrschenden Geschlechter der Rosenberge, Eggenberge und Schwarzenberge verknüpft, und der Umstand, daß die prachtliebenden Rosenberge, die Eggenberge und die ersten Schwarzenberge eine förmliche Hofhaltung in ihrem Schlosse zu Krummau führten, trug nicht wenig zur Vermehrung des Wohlstandes der Stadt bei. Epochemachend in dieser Beziehung war namentlich die Zeit Wilhelms von Rosenberg, wo das Schloß zu Krummau zu wiederholten Malen gekrönte Häupter mit zahlreichem Gefolge beherbergte, und der Schauplatz wochenlanger glänzender Festlichkeiten war.

Obwohl das Geschlecht der Rosenberge seit mehr als 200 Jahren erloschen ist — Peter Wof, der letzte Rosenberg, starb im Jahre 1611 — so sind doch noch so viele Reminiscenzen vorhanden, daß man fast bei jedem Schritte an sie erinnert wird. Insbesondere sind Bauwerke anzuführen, welche sämmtlich von der Macht, dem Reichthum, und dem frommen Sinn ihrer Gründer zeugen; so z. B. die schöne Erzherzogl. Kirche in der Stadt, gegründet von Peter von Rosenberg zwischen 1310—1348, jedoch erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch seinen Enkel Heinrich von Rosenberg vollendet, die Ruhestätte Wilhelms von Rosenberg und seiner Gattin Anna Markgräfin von Baden; — das Minoritenkloster in der Latron, gegründet von den Söhnen des überwählten Peters von Rosenberg, Peter, Jodok, Johann und Ulrich, im Jahre 1357, und mit dem Schlosse durch einen gedeckten Gang verbunden, welcher jetzt theilweise verbaut und zu andern Zwecken benützt ist, und den Schloßherren gestattete, aus dem Schlosse ins Kloster zu gelangen, ohne die Schloßhöfe und die Gasse betreten zu müssen; — das an das Minoritenkloster unmittelbar anstoßende Clarissenkloster, gegründet von Anna, der Tochter Peters von Rosenberg, im Jahre 1361, welches im Jahre 1782 von Kaiser Josef II. aufgehoben wurde, und nunmehr ein Eigenthum der Fürsten von Schwarzenberg ist, von denen es als Wohnungsbäude für Wittenswitwen verwendet wird; — das von Wilhelm von Rosenberg im Jahre 1584 gestiftete Jesuitenkollegium, welches seit der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 als Kaserne benützt wird, <sup>1)</sup> — endlich das Zeughaus der Rosenberge, gegenwärtig zum fürstlichen Bräuhaus umgestaltet. Die Größe dieses Gebäudes zeigt am besten, wie groß die Vorräthe der Rosenberge gewesen sein müssen, und welche wichtige Rolle dieses Geschlecht einst in Böhmen gespielt habe. — Vertraute doch König Ferdinand im Jahre 1537 seine Gattin Anna, dem Schutze Jodoks von Rosenberg an, welcher an grobem Besatze allein 234 Stück besitzen haben soll, — eine für die damalige Zeit wirklich ungeheure Zahl. Auch das Rosenbergsche Wappen, die rothe Blätterige Rose, ist noch nirgends verdrängt, und prangt noch heut zu Tage sowohl auf dem fürstl. Schlosse, als auch auf den Gebäuden, die der Munificenz der Rosenberge ihr Dasein verdanken, und in dem Wappen der Stadt Krummau.

Das Jahr 1848, durch dessen Folgen Krummau von dem Range der Hauptstadt eines Herzogthums zu einer einfachen Landstadt herabgedrückt wurde, wuch mehr aber die Verlegung der fürstl. Sommerresidenz von dem nahen Rothenhof nach Frauenberg, brachten der Stadt zwei empfindliche Schläge bei. Rechnet man nun noch dazu, daß die Bürgerchaft im Durchschnitt nicht besonders wohlhabend

<sup>1)</sup> Das ehemalige Jesuitengymnasium wurde im Jahre 1777 aufgehoben, und in seinen Mauerwerk befindet sich jetzt die Haupt- und Unterrealschule. W. d. B.

ist, und daß die Stadt von allen Hauptadern des Verkehrs ziemlich weit abseits liegt, so wird man sich nicht darüber wundern, daß Krummau, trotzdem daß es eine Tuch- und Papierfabrik, dann in dem nahen fürstl. Schwarzenbergischen Mairhofe Schwalbenhof eine bedeutende Flachsspinnerei besitzt, und trotzdem daß in neuester Zeit in der unmittelbaren Nähe der Stadt ein ziemlich ausgedehnter Graphitbau betrieben wird, doch eine wenig belebte stille Stadt ist, welche ihr alterthümliches Aussehen unverändert behält. Die Fortentwicklung der Stadt ist eine verhältnißmäßig sehr langsame, und mithin ist auch das Bedürfniß nach Neubauten ein geringes.

Das heutige Krummau ist eine deutsche Stadt, d. h. die eingeborne Bürgerchaft ist deutsch, und was von czechischem Element vorhanden ist, besteht aus eingewanderten Gewerbsleuten, Diensthoten oder Personen, die ihr Beruf zeitweilig hieher geführt hat, z. B. Geistliche, Beamte, Lehrer u. s. w. Die Frage bezüglich der ursprünglichen Nationalität der Bewohner der Stadt ist nicht so leicht zu beantworten, da einestheils der Ort älter ist als die ältesten vorhandenen Urkunden (die älteste ist von Peter von Rosenberg und datirt vom Jahre 1347) andernteils hezu eine genaue Prüfung und Durchsicht der Archive, Grundbücher u. s. w. nothwendig wäre. Für unseren Zweck mögen daher folgende Andeutungen genügen.

Der Name Krummau ist offenbar deutschen Ursprunges, und ist von den auffallend großen und zahlreichen Krümmungen der Moldau herzuleiten, welche sie in der Nähe des Schloßfelsens beschreibt. Dies ist nun freilich kein Beweis dafür, daß auch die Einwohner ursprünglich deutsch waren, denn die böhmischen Großen pflegten bekanntlich ihren Burgen sehr häufig deutsche Namen zu geben; wohl aber ist es ein Beweis dafür, daß das deutsche Element schon zu einer Zeit in Böhmen in Macht und Ansehen stand, wo man — im Sinne der jetzigen czechischen Geschichtsforschung — Böhmen als ein bloß von Einwohnern czechischer Zunge bewohntes Land darstellen möchte, um die Deutschen in Böhmen in der beliebten Weise als homines novi, als Fremde auf dem Boden der St. Wenzelskrone, als Eindringlinge und Schädiger der böhmischen Nation in deren Heimat darstellen zu können, welche erst seit kurzem hier eingewandert sind, und sich von dem ernähren, was Schweiß und Schwielen der czechischen „Heldoten“ ihnen erworben.

Die Herren Wenzig und Krejci in ihrem Buche „Der Böhmerwald“ stellen die Behauptung auf, daß die Bevölkerung Krummaus ursprünglich czechisch war, und begründen dies damit, daß das älteste im Jahre 1513 beginnende Grundbuch mit Ausnahme einer einzigen Urkunde vom Jahre 1529 ganz czechisch sei, und daß auch das zweite bis zum Jahre 1645 reichende Grundbuch nur czechische Urkunden enthalte. Bezüglich der Grundbücher nach 1545 enthält das Buch aber nicht die geringste Andeutung, und sagt man die Tendenz ins Auge, in welcher dasselbe geschrieben ist, so möchte man fast durch dieses Schweigen auf die Vermuthung kommen, daß die Grundbücher nach 1545 deutsche Urkunden enthalten.

Daß übrigens Krummau im 16. Jahrhundert ebenfalls eine zahlreiche deutsche eingeborne Bevölkerung besaß, dürfte nicht bezweifelt werden können. In der Latron befindet sich nämlich die nunmehr aufgelassene Kirche des heil. Jodocus, welche unter Peter von Rosenberg im Jahre 1439 eingeweiht wurde. Peter Wot, der letzte Rosenberg, berief im Jahre 1595 atatholische Prediger nach Krummau, und seitdem wurde diese Kirche von den Lutheranern benützt, im J. 1621 aber dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben, und von dem Prager Erzbischof Vohelsius zu Ehren des hl. Jodocus neuerlich eingeweiht. In der darauf bezüglichen Urkunde heißt es nun: Templum in Latrona, quod dicitur germanicum u. s. w. Wenn nun den Deutschen in Krummau eine eigene Kirche eingeräumt war, wie aus den obcitirten Worten wohl unbedenklich geschlossen werden darf, so muß jedenfalls eine zahlreiche deutsche Bevölkerung vorhanden gewesen sein.



Auch darf nicht übersehen werden, daß die Herren von Krummau aus dem Geschlechte der Rosenberge ihre Gattinen häufig aus deutschen Fürstenthäusern wählten, so z. B. Anna Herzogin von Slogau, Barbara Gräfin von Schaumburg, Wanda von Starhemberg, Katharina Herzogin von Braunschweig, Sophie Churprinzessin von Brandenburg, Anna Maria Markgräfin von Baden u. a. m. Man kann es als gewiß annehmen, daß die deutschen Fürstinnen ein zahlreiches deutsches Hofgesinde mit sich brachten, und daß ihr Hofstaat ganz oder doch vorzugsweise deutsch war, woraus sich denn die berechtigte Folgerung ergibt, daß unter solchen deutschen Fürstinnen die deutsche Sprache im Krummauer Schlosse, der Residenz der Rosenberge, die herrschende wurde, und daß dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf die Einwohner der den Rosenbergen gehörigen Stadt bleiben konnte. Nebenbei sei hier noch erwähnt, daß sich in dem bereits früher erwähnten angeblichen Gefängnisse König Wenzels des IV. eine in die Hälfte des 16. Jahrh. zurückreichende deutsche Inschrift befindet, welche Jeden, der etwas hier entwenden würde, mit gerechter Strafe bedroht. Wäre die deutsche Sprache damals nicht in Krummau einheimisch und verbreitet gewesen, so hätte man sie schwerlich zu einer Inschrift gewählt, deren Zweck es war, für die Besucher des Gewölbes (welches später vielleicht zu einer Art Schatzkammer verwendet worden sein mochte) allgemein verständlich zu sein.

Endlich spricht auch der Umstand, daß in Krummau, wie bereits oben angeführt, schon in früher Zeit ein blühender Bergbau betrieben wurde, für das Vorhandensein einer zahlreichen einheimischen deutschen Bevölkerung, da es eine bekannte Thatsache ist, daß der böhmische Bergbau von jeher in den Händen deutscher Bergleute war.

Krummau liegt hart an der jetzigen deutschen Sprachgrenze. Die südlich und westlich von der Stadt gelegenen Ortschaften sind deutsch, während von Norden und Osten her tschische Orte bis fast an die Thore der Stadt vordringen. Sehr viele der jetzt von Deutschen bewohnten Ortschaften um Krummau herum, und selbst weiter südlich gegen Hohenfurt zu, haben entweder neben ihrer deutschen Benennung eine selbstständige tschische, oder der deutsche Ortsname ist aus einer mitunter wahrhaft fürchterlichen Verdrehung des ursprünglichen tschischen entstanden; es dürfte sich hieraus die Folgerung ergeben, daß das deutsche Element erst in späterer Zeit hier festen Fuß gefaßt und das tschische verdrängt habe. Einwanderungen deutscher Kolonisten in das durch den 30jährigen Krieg arg mitgenommene und verwüstete südliche Böhmen, welche insbesondere von Seite der deutschen Fürsten Eggenberg, der damaligen Besitzer von Krummau, begünstigt wurden, mögen zur vollständigen Germanisirung dieser Gegend beigetragen haben. <sup>1)</sup>

Wer in Krummau ist, darf nicht versäumen, den Schöninger zu besteigen. Obzwar der Berg nicht zu den höchsten Gipfeln des Böhmerwaldes gehört, so ist doch seine Lage so günstig, daß er eine wundervolle Aussicht gewährt. Gegen Norden und Nordosten senken sich die Ausläufer des Blaukermaldes — dessen platter Gipfel eben mit dem Namen Schöninger bezeichnet wird — rasch gegen die Budweiser Ebene hinab, welche mit ihren zahlreichen Ortschaften wie eine Relieffkarte vor dem Beschauer ausgebreitet liegt, bis endlich in weiter Ferne Erd und Himmel in einander verschwimmen; im Westen ist die Aussicht durch die nahen Gruppen der Böhmerwaldberge beschränkt, dafür aber überseht man im Süden ein anmuthiges Hügelland, welches im Hintergrund von dem romantischen Sct. Tho-

1) Der reiche Wilsner Bürger Anton Phrosinus, der im Jahre 1700 eine Reise durch Böhmen eigends zu dem Zwecke unternahm, um den Stand der beiden Nationalitäten und die Sprachgrenzen zu erforschen, sagt vom „tschiner Kreis“: „Drei gute Theile dieses Kreises sind von puren Böhmen bewohnt; der vierte von Budweis über Kapitz bis an das Grenzstädtchen Waldau ist mit Deutschen vermischt; der „tschiner Kreis“ hat 3 Theile böhmischer Einwohner, der vierte im Gebirge um Wallerz und Krummau ist deutsch.“ A. d. B.

massgebirge mit dem „luftblauen Würfel“ aus Stifterns Hochwald, der Burggrüne Wittinghausen, abgeschlossen wird. Darüber hinaus in nebelgrauer Ferne erscheint manchmal bei besonders günstigem Wetter eine lange Reihe phantastisch geformter, im ewigen Schnee erglänzender Spitzen und Zacken, vom Schneeberg Nieder-Oesterreich an bis nach Tirol hinein; besondern Schößkändern des Glückes soll es manchmal gelingen, sogar die kärnthner Alpen und den Großglockner zu erblicken.

Es liegt zwar ein eigenthümlicher Reiz darin, mit einem Blicke ein weites Rundgemälde zu umfassen, so weit, daß man selbst in unserer rasch beweglichen Zeit noch Tage brauchen würde, um zu dessen äußersten Endpunkten zu gelangen; die Hauptschönheit des Schöninger Alpenpanoramas liegt aber meiner Ansicht nach in dem Kontraste zwischen dem freundlichen, grünenden, niedrigen Hügelland in der Nähe des Beschauers und den in weiter Ferne auftauchenden, durch Nebeldunst geheimnißvoll verschleierten, für uns Flachländer ungewohnt geformten, aber doch schön gestalteten Alpenzinnen, deren Schneefelder im hellen Sonnenlicht erglänzen.<sup>1)</sup> Leider ist dieser prächtige Anblick ziemlich selten; an den anscheinend heitersten Tagen ist der südliche Gesichtskreis durch die aus dem Donauthal aufsteigenden Nebel verschleiert und mit dem Thomasgebirge abgeschlossen, und manchmal erscheint zwar am fernen Horizonte das Alpengebirge wie ein Nebelbild, jedoch nur um bald wieder wie ein schöner Traum in Nichts zu zerfließen. Die günstigste Zeit, wo man am ehesten auf das Glück hoffen kann, die Alpenansicht ungetrübt und ungestört nach Herzenslust bewundern zu können, ist der Herbst, überhaupt die schönste Jahresperiode im Gebirge. — Wer das Schauspiel des Sonnenauf- oder Unterganges vom Schöninger genießen will, hat dazu die beste Gelegenheit, denn der von dem Fürsten Josef Schwarzenberg im Jahre 1825 erbaute 11<sup>o</sup> hohe Thurm bietet ein Nachtlager und eine Verpflegung, mit der ein wanderlustiger Tourist immerhin zufrieden sein kann.

Wenn man den Schöninger von Krummau aus besteigt, so findet sich am Wege eine Reminiscenz an alte Zeiten, nämlich die Bärenstände oder vielmehr deren Ruinen. Es waren dies durch Mauern geschützte Standplätze für Jäger, welche an den Stellen errichtet wurden, wo die Bären zu wechseln pflegten, und von welchen aus sodann sicher auf diese Raubthiere geschossen werden konnte. Die Bärenstände sind, wie bereits gesagt, schon verfallen, und man darf nicht besorgen, bei einem Ausflug auf den Schöninger die unliebsame Bekanntschaft des plötzlich aus dem Dickicht auftauchenden „Meister Pek“ zu machen; aber unwillkürlich zieht man einen Vergleich zwischen der „guten alten Zeit“, wo eine derartige Begünstigung nichts seltenes gewesen wäre, und der Gegenwart, die uns vollkommene Sicherheit bietet, und es drängt sich die Frage auf, ob nicht etwa bei der Wiederherstellung der historischen Rechte der Sct. Wenzelskrone vielleicht auch die Wiederbevölkerung des Böhmerwaldes mit Bären und Wölfen in Angriff genommen werden müßte?

Vom Schöninger führt ein nicht beschwerlicher Marsch von 2 Stunden nach der ehemaligen fürstlichen Sommer-Residenz Rothenhof. Früher ein Maierhof mit einigen ziemlich bescheidenen Apartements für den Sommeraufenthalt, wurde sie mit großen Kosten in ein schönes Lustschloß umgewandelt, luxuriös ausgestattet, ein mit einer Schweigerei, Gold- und Silberfasanerie und anderen Luxusbauten geschmückter sehr schöner und ausgedehnter Park angelegt, — um jetzt, wo Frauenbergs Gestirn glänzend aufgegangen, der Vergessenheit anheimzufallen. — Vor einigen Jahren hatte der Park noch eine sehr seltene Merkwürdigkeit auf-

1) Man überfliehet vom Schöninger angeblich: den Schneeberg, Detscher, großen und kleinen Penel, Traunstein, Dachstein, Kranabitsattel, Hochbrunnkogel, Grünalmkogel, die Wetterwand, das Breitthorn, Waghmann u. s. w., manchmal auch den Großglockner. A. d. S.

zumessen, nämlich eine Biberkolonie; leider waren die Herren Biber selten geneigt, sich ihren Besuchern zu zeigen.

Dort, wo Park und Wald unmerklich in einander übergehen, steht eine kleine, in einfachem, aber edlem Styl erbaute Waldkapelle; sie enthält einen marmornen Sarkophag mit dem Herzen des Fürsten Walther Schwarzenberg, des jüngsten, im zarten Kindesalter verstorbenen Sohnes des jetzigen Besitzers von Krummau, des Fürsten Adolf Schwarzenberg. Eine schönere Ruhestätte kann man sich kaum wünschen; nicht im düstern Grustgewölbe, sondern im ewig grünen duftenden Wald mitten in einer wunderlieblichen Berglandschaft; eine Ruhestätte gleich der, von welcher Lenau singt:

„O schöner Ort, dem Todten auserloren  
Zur Ruhestätte für die müden Glieder!  
Hier singt der Frühling Auferstehungslieder  
Dem treuen Sonnenblick zurückbeschworen.  
Wenn alle Schmerzen auch ein Herz durchbohren,  
Dem man sein Liebstes senkt zur Grube nieder,  
Doch glaubt es leichter hier: Wir seh'n uns wieder.  
Es sind die Todten uns nicht ganz verloren.“

Doch lassen wir die Todten ruhen und kehren zu den Lebenden zurück. — Wer seinem frommen Drange Genüge thun oder ein interessantes Handwerk betreiben will, der hat am Rückwege von Rothenhof nach Krummau eine günstige Gelegenheit dazu, denn nicht weit abseits von der Straße liegt der sehr stark besuchte Wallfahrtsort Sojau mit seiner großen, bereits i. J. 1255 erbauten, durch die Frömmigkeit der Rosenberge aber in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutend erweiterten Pfarrkirche.

Bei der Wanderung von Krummau weiter gegen Süden kann man zwei Wege einschlagen; die alte auf den Höhen führende Straße oder die neue, die sich fortwährend im Moldauthale fortzweigt. Beide führen zu demselben Ziele; wer sich nichts ans Bergsteigen macht, der wähle die erste, weil sie einen freien Überblick über die Gegend gewährt, und überdies gestattet beim letzten Scheideblick noch eine herrliche Gesamtansicht des Schlosses und der Stadt Krummau zu genießen.

Der Weg führt am Abhange des südlich von der Stadt gelegenen Kreuzberges dahin, welcher dieselbe vollkommen beherrscht, und man darf den kleinen Umweg nicht scheuen, den man machen muß, um den Gipfel des Berges zu erklimmen. Zweifach ist der Lohn, der uns dort erwartet.

In der auf dem Berge befindlichen, von Johann Christian Fürsten zu Eggenberg im Jahre 1709 erbauten Kapelle, befindet sich nämlich ein Crucifix, welchem der fromme Glaube eine besondere Schutzkraft gegen Frost und Hagel zuschreibt. Der Sage nach wurde dasselbe im Jahre 1460 von einem Krummauer Bürger und Kupferschmied Namens Hollenhammer — dem Namen nach offenbar einem Deutschen — auf wunderbare Weise entdeckt. Derselbe kaufte von einem Juden viel altes, zerfälliges Kupfer; als er es schmelzen wollte, widerstand ein Klumpen hartnäckig der Gluth; der Meister hob ihn heraus und hämmerte an ihn herum, um ihn zu untersuchen, da dehnte sich derselbe plötzlich nach Länge und Breite und wurde zum Crucifix. — Dieses verblieb im Besitze der Familie Hollenhammer, gerieth aber zuletzt in die Hände eines Priesters Namens Christoph Kopp, welcher es, nachdem er seine wunderkräftige Eigenschaft auf irgend eine unbekannt Weise entdeckt hatte, auf dem Calvarienberge — so hieß damals der Kreuzberg — aufpflanzte. Ob seit dieser Zeit Krummau wirklich von Frost und Hagel verschont geblieben sei, ist jedoch nicht bekannt.

Von diesem „wunderthätigen“ Bilde wenden wir uns zu dem zweiten, welches ebenfalls ein Wunderbild, wenn auch in anderem Sinne genannt zu werden verdient. Tief zu unseren Füßen liegt die alte ehrwürdige Stadt; hier die alter-

thümlichen Häuser im Thalgrund dicht zusammengedrängt, dort zerstreut an den Berglehnen aus dem Grün freundlicher Gärten hervorschimmerkend; dazwischen hie und da ein glitzernder Wasserstreif, wie die Moldau in ihren Schlangenumwindungen unserem Auge an jener Stelle entsehwindet, um im weiten Bogen fast wieder auf den Punkt zurückzukehren, den sie vor Kurzem verlassen, als ob sie sich nicht trennen könnte von der alten Stadt, welche sie entstehen und erblühen sah; darüber thront der imposante Bau des fürstlichen Schlosses, ein König über seine Unterthanen, und im Hintergrund schließt den Gesichtskreis über Alles hoch hinwegragend der Pflaster, der seiner großen Nähe wegen scheinbar noch massiger und gewaltiger sich darstellt, als er es in Wirklichkeit ist.

Raum kann man sich von dem schönen Bilde losreißen, und möchte es immer wieder betrachten, um es in unauslöschlichen Zügen der Erinnerung einzuprägen; — aber die Scheidestunde hat geschlagen, — wenige Schritte nur — und bei der ersten Biegung des Weges entsehwindet den Blicken: Die graue Witwe der verbliebenen Rosenberge.

L . . . s . . . r .

## Ein Schreiben Leonhards von Fels an Wolfgang Pachelbel in Eger.

Mitgetheilt von Dr. Franz Kürschner.

Correspondenzen hervorragender Persönlichkeiten aus bedeutungsvoller Zeit gehören aus naheliegenden Gründen zu den willkommensten Gaben der historischen Forschung, indem selbst vielbesprochene Ereignisse durch die eigenartige Auffassung eingeweihter Zeitgenossen immer wieder in neuer farbiger Beleuchtung uns entgegen treten. In dieser Beziehung dürfte der hier mitzutheilende Brief das Interesse der Leser dieser Blätter in erhöhtem Grade anregen, zumal derselbe, ganz abgesehen von seinem reichen Inhalte, vorzugsweise im Hinblick auf seinen Zweck alle Beachtung verdient. Mit Rücksicht darauf sollte denn auch dieses Schriftstück unter die Beilagen meines vor kurzem erschienenen Buches<sup>1)</sup> aufgenommen werden, was nur aus dem Grunde unterblieb, weil diese Publicationen nur auf staatsrechtliche Documente im engeren Sinne beschränkt wurden.

Zur besseren Beurtheilung dieses agitatorischen Schreibens mögen hier in der Kürze die nöthigen Andeutungen über die Stellung der Stadt Eger zu den bezüglichen Ereignissen in Böhmen gemacht werden. Als ehemalige Reichsstadt behauptete Eger mit dem dazu gehörigen Gebiete seit der Verpfändung an Böhmen 1315 eine durch zahlreiche Privilegien begründete Sonderstellung. Ein bloßer Pfandbesitz der Krone Böhmen hatte die Stadt Eger mit der Ritterschaft ihres Gebietes dem rechtmäßigen Könige die gewöhnliche Huldigung und Pflicht zu leisten, war aber in jeder anderen Beziehung von Böhmen unabhängig. Darum nahm sie auch niemals Theil an den inneren Angelegenheiten der böhmischen Stände, und hatte demnach auch mit der Erhebung eines Königs nichts zu schaffen, sondern bloß den rechtmäßigen und bereits gekrönten König als ihren Pfandherrn anzuerkennen, wobei die Person desselben für sie weiter nicht in Betracht kam. Wohl waren im Laufe der Zeit von böhmischer Seite verschiedene Versuche gemacht worden, das Egerland in ein strammeres Abhängigkeit-Verhältniß zu bringen; dieselben scheiterten aber an dem ausdauernden Widerstande der Egeraner, die ihre althergebrachten und verbrieften Rechte kräftig wahrten. Dagegen brachten es wohl bei dem stürmischen Gange der böhmischen Geschichte die Verhältnisse mit sich, daß die Stadt von den verschiedenen Wechselfällen in Böhmen nicht inuauer unberührt

1) Eger und Böhmen, die staatsrechtlichen Verhältnisse in ihrer historischen Entwicklung. Wien 1870.

bleiben konnte, sondern zu den sich dort abspinnenden Vorgängen feste Stellung nehmen mußte. Sie that es stets mit Vorsicht und unter Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, indem sie gestützt auf ihr Pfandverhältniß jeder Parteinahme sich zu entschlagen suchte, um ihre ohnehin nicht selten bedrohte Sonderstellung nicht zu gefährden. Dies schloß jedoch nicht aus, daß sie den jeweilig gegebenen Thatsachen auch Rechnung tragen und der drängenden Noth nachgeben, oder, wie sie sich darüber gelegentlich selbst ausdrückt: „aus der Noth eine Tugend machen“ mußte. Freilich konnte dabei nicht verhindert werden, daß die böhmischen Stände dies dahin deuteten, als ob die Stadt Eger mit ihnen gemeinsame Sache machen wolle.

Seit dem bekannten Fenstersturze auf dem Prager Schlosse wurden die Dinge in Böhmen auf der abschüssigen Bahn des Aufruhrs unaufhaltsam fortgetrieben; es wurde sofort eine provisorische Regierung von dreißig Directoren eingesetzt, während man gleichzeitig die schon früher eingeleiteten Verbindungen mit den auswärtigen Fürsten mit Eifer wieder aufnahm; zugleich wurden im ganzen Lande Kriegsrüstungen in großem Maßstabe betrieben, an denen sich auch die Nebenländer betheiligen sollten, zu welchem Behufe die entsprechenden Commissionen ausgesendet wurden. Eine solche Commission erschien denn auch in Eger, um in Gemäßheit des letzten Landtagschlusses (!) zur Betheiligung an den allgemeinen Lasten aufzufordern, und sich überhaupt dieses wegen seiner befestigten Lage wichtigen Plazes zu versichern. Die Egerer bewahrten aber ihre gewohnte Vorsicht, und erhoben „etlicher dem Commissionsbefehle einverleibten gemeinen Kreis und Stadt vnd dero bißher lang erhaltenen kay. vnd kön. privilegijß mercklich zuwiderlauffender vnd nachtheiligen puncten vnd intentionen halber“ gerechte Bedenken, indem sie der Commission, die den religiösen Standpunkt hervorkehrte, entgegenhielten, daß der Kaiser „dieses in Böhmen entstandene Kriegswesen für kein bellum sacrum oder Religionsstreit“ betrachte, und daß sie übrigens bisher in dieser Hinsicht keinerlei Beeinträchtigung zu erleiden gehabt. Im Ubrigen gaben sie zu erkennen, wie bedenklich ihnen dieses Ansinnen vorkomme, und wie nachtheilig es ihnen ausschlagen könnte, wenn sie sich dem Landtagschlusse unterwerfen und so in die beabsichtigte Einverleibung ihres „eximirten Kraises“ willigen würden, wogegen sie vielmehr „in optima juris forma protestiren“. — Bald darauf erschien eine zweite Commission, die nurmehr um einen mäßigen Steuerbetrag, u. z. nicht aus Schuldigkeit, sondern als einen gutwilligen nachbarlichen Beistand ansuchte. Die Egerer nahmen vier Wochen Bedenkzeit, und berathschlagten inzwischen in einer eigens einberufenen Versammlung von Ritterschaft, Rath, Gericht und geschworener Gemeinde, was hierin zu thun oder zu lassen wäre. Sie entschlossen sich endlich, damit die Stände sehen, daß sie zur Erhaltung der theuren Religion und Gottesehre etwas zuzusetzen geneigt seien und zwar „mit Vorbehalt obangeregter protestation und damit es hernach in keinerlei consequenz oder zu einiger Einlassung in den Landtagschluß gedeutet werden möge, salvis omnibus privilegijß aus gutem, freien, ungezwungenen nachbarlichen Willen 4000 fl. für ein- und allemal“ in zwei Raten zu reichen.

Auf die weitere Aufforderung, zwei Deputirte aus dem Rathsmittel zur nothdürftigen Unterredung nach Prag zu entsenden, entgegneten sie, daß sie sich hierin von der Ritterschaft nicht trennen können, und bemerkten, daß übrigens auch bei einer mündlichen Unterredung nicht mehr bewilligt werden könnte, weshalb es damit sein Unterbleiben haben möge. — Das Anerbieten der 4000 fl wurde übrigens von den Directoren mit Dank angenommen und in dem darüber eingestellten an die Ritterschaft sowie Bürgermeister und Rath von Eger lautenden Schreiben ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Beisteuer eine „freie guetwilligkeit sey und zur keiner consequenz gereichen solle“.

Mittlerweile wurde von der kais. Regierung noch ein Versuch zur Herbei-

führung eines Ausgleiches mit der ständischen Opposition gemacht, und zu diesem Behufe ein eigener Interpositionstag „zu abhelfung des wehrenden Behemischen Unwesens“ auf den 20. Jänner 1619 nach Eger ausgeschrieben, das nicht nur wegen seiner geographischen Lage, sondern wohl auch in Hinblick auf seine politische Stellung zu den in Aussicht genommenen Verhandlungen sich vortheilhaft empfahl. An denselben sollten sich Kur-Mainz, Pfalz, Sachsen und Baiern im Vordergrunde betheiligen. Aus verschiedenen Rücksichten wurde dieser Tag verschoben und endlich auf den 14. April anberaumt, doch konnte die Interposition keinen weiteren Fortgang nehmen — denn Kaiser Mathias war inzwischen (20. März) gestorben.

Sein Nachfolger in der böhmischen Krone war Ferdinand II., der bereits im J. 1617 zum Könige angenommen und gekrönt worden war. Aber schon hatten die evangelischen Stände Böhmens ihr Augenmerk auf den der reformirten Lehre ergebenen jungen Pfalzgrafen Friedrich V. gerichtet, dem sie die Krone anboten, während gegen den streng katholischen Ferdinand auch in den übrigen Gebieten des Habsburgischen Hauses die Opposition sich erhob, die bald zum gewaltigen Bunde empormachsen sollte. Ferdinand aber war entschlossen die ihm bestrittene Krone zu vertheidigen. Gleich nach Mathias Tode erließ er auch ein Rescript an Bürgermeister und Rath von Eger, worin er erklärt, daß nun ihm als gekrönten Könige von Böhmen „das völlige Regiment über erwähntes Königreich Böhems und die incorporirten Länder zustehet,“ und befiehlt, daß die Egerer das Ableben des Kaisers in ihrem Gebiete bekannt machen und dafür sorgen, daß männiglich zu schuldigem Gehorsam gegen ihn als den rechten König und Herrn angewiesen werde. — Es dauerte aber nicht allzu lange, daß nun auch die ständische Directorial-Regierung mit neuen Forderungen an die Egerer herantrat. Die Directoren wiesen darauf hin, daß bei der letzten Zusammenkunft der evangelischen Stände in Prag den Egerern ohnehin in Betreff des beschlossenen persönlichen Aufgebotes nichts weiter zugemuthet worden sei als die Verwahrung der Stadt, wie dies mit Bezug auf die damals in Aussicht stehende Interposition angeordnet war. Daher hoffen sie, daß die Egerer als Kron- und Religionsverwandte bei der obschwebenden Gefahr und dem Heranrücken des spanischen Kriegsvolks der allgemeinen Mitleidung sich nicht entziehen werden, und suchten demgemäß um eine Geldhilfe an. Zugleich eröffneten sie, daß sie bevollmächtigt seien, zur Aufbringung der Kriegskosten eine Anzahl geistlicher Güter zu verpfänden, und schlugen unter Einem der Stadt vor, die Güter des Sct. Clarastiftes und die Einkünfte des Hospitals bei der Kreuzherren-Commende zu Eger als Hypothek für eine Summe von 100.000 fl. anzunehmen, oder sich für ein Anlehen in dieser Höhe, das in Nürnberg aufzunehmen wäre, zu verbürgen. Hierauf antworteten aber Bürgermeister und Rath zunächst ausweichend, daß sie zuvor ihre Ritterschaft, sowie Gericht und geschworne Gemeinde vernehmen müssen, und gaben endlich unter Bezeigung ihres guten Willens und Bedauerns bekannt, daß sie der Anforderung bezüglich der Geldhilfe und des Anlehens der 100.000 fl. nicht nachzukommen vermögen, zumal sie die letztlich votirte Geldhilfe noch nicht völlig verschmerzen können, und wegen der abwehrenden Haltung der Ritterschaft <sup>1)</sup> Mühe haben, ihrem gegebenen Versprechen in der bestimmten Frist nachzukommen, ganz abgesehen von den namhaften Bürgschaften, die sie für die vorigen Regenten übernommen hatten.

1) Zwischen der Stadt und Ritterschaft war es damals neuerdings zu Mißhelligkeiten gekommen, wie solch schon in viel früherer Zeit und in bedeutenderem Maße zu Tage getreten waren. Obwohl dieselben nunmehr um geringfügige Besitzverhältnisse und Gerechtigame sich bewegten, so lag ihnen doch von Seite der Ritterschaft das Bestreben zu Grunde, sich von dem Rechtsverbande mit der Stadt zu trennen.

Gegenüber den in Böhmen eröffneten Feindseligkeiten bewahrte die Stadt Eger ihre reservirte Haltung; ja als es ruckbar wurde, daß Fremde unter dem Vorwande, den Egerer Säuerling zu gebrauchen, sich in die Stadt einschleichen, erließ der Stadtrath die Verordnung, daß Niemand ohne Erlaubniß des jeweiligen Amtsbürgermeisters oder des Rathes fremde Personen oder deren Güter aufnehmen solle. — Mittlerweile gingen die Ereignisse in Böhmen ihrer Erfüllung entgegen. Schon im August wurde Ferdinand als König von Böhmen abgesetzt und wenige Tage später Pfalzgraf Friedrich zum Könige gewählt, indeß es Ferdinand gelang, die deutsche Kaiserkrone zu erlangen. In dieser Zeit der Aufregung und Gefahr, als die böhmischen Stände die umfassendsten Rüstungen betrieben und nach allen Seiten um Bundesgenossen sich umjahren, richteten die Directoren auch nach Eger ein Schreiben, worin sie den Wunsch äußerten, „etlich incident Sachen, daran der Cron Böhmeim und gemeiner Stadt viel gelegen, mit der Stadt Abgeordneten zu communiciren.“ Und eben in diese Zeit fällt auch das oben angedeutete Schreiben Leonhards von Fels, der neben Mathias Thurn den Oberbefehl über das böhmische Kriegsvolk führte. Dasselbe ist aus dem Feldlager von Saluschan (Zaluzi im Pilsner Kreis) datirt und an den damaligen Bürgermeister von Eger, Wolfgang Pachelbel, gerichtet, welcher in der Stadt großen Einfluß besaß und wegen seines Eifers für die lutherische Lehre auch den evangelischen Ständen Böhmens noch aus der Zeit der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes wohlbekannt war. Als nämlich damals die Mährer, Schlesier und Lausitzer um ähnliche Privilegien sich bewarben, suchten auch die Egerer neben den Elbognern und Slagern eine Gewähr für die freie Religionsübung, jedoch mit Wahrung ihrer Sonderstellung, zu erlangen. Wolfgang Pachelbel war dabei in hervorragender Weise thätig, indem er nicht nur im Egerer Stadtrathe, sondern auch als Vollmachtträger neben seinen Mitverordneten in Prag in diesem Sinne wirkte. Dort hatte ihn Leonhard Colonna von Fels persönlich kennen gelernt, da die Abgeordneten von Eger instructionsgemäß mit den hervorragendsten Wortführern der böhmischen Stände wiederholt zu verkehren hatten. So hatte auch die Deputation, welche Pachelbel noch 1611 nach Prag führte, Briefe des Stadtrathes an den Grafen Thurn, die Herren Andreas Schlick, Leonhard von Fels, Wilhelm von Lobkowitz und Wenzel v. Budowa zu überreichen, worin die genannten Herren um ihre Fürsprache gebeten wurden. Schon am 18. April berichtete Pachelbel aus Prag an den Stadtrath von Eger, daß er und seine Mitverordneten von den betreffenden Herren gute Vertröstung überkommen haben; zugleich sei ihnen gerathen worden, eine Bittschrift an die gesammten drei Stände zu richten, wobei der Herr von Fels sich erboten habe, ihnen den geeigneten Zeitpunkt zur Eingabe zu bezeichnen. Und am 16. Mai schreiben die Abgesandten, daß sie sich abermals bei den Herren von Fels, Lobkowitz und Budowa angemeldet und die Zusicherung kräftiger Unterstützung erlangt haben. Pachelbel hatte somit Gelegenheit genug, mit Leonhard von Fels persönlich zu verkehren, zumal derselbe im folgenden Jahre (1612) zum Mitgliede einer Commission ernannt wurde, die sich nach Eger zu begeben hatte, um wegen einer Contribution zu verhandeln. — Als nun nach Verlauf von einigen Jahren die oben angedeuteten Ereignisse in Böhmen eintraten, da mußte Pachelbel dem Herrn von Fels wegen seines großen Einflusses und seiner amtlichen Stellung als der geeignetste Mann erscheinen, an den er sich in einer so heiklen Angelegenheit wenden konnte. —

Der Brief selbst bedarf keines weiteren Commentars, zumal er seinen Zweck, die Stadt Eger zum völligen Anschluß an die böhmische Opposition zu bringen, offen ausspricht. Daß die Worte: Die Stadt Eger suche sich von den gesammten evangelischen Ständen der Krone Böhmen zu trennen, und das, wozu sie sich vormals bekannt und was sie mit ratificirt habe, gleichsam rückgängig zu machen . . . eine Pression auf die Stadt üben sollen, ergibt sich aus dem oben

Angeführten von selbst. Die Egerer haben ja mit den böhmischen Ständen keine gemeinsame Sache gemacht, sondern mit den dargereichten Geldhilfen eben nur ein leidliches Abkommen erzielen wollen. Durch den weiteren Hinweis auf die Verbündeten der Stände und den Zuzug des Großfürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, sollten die Egerer vollends captivirt, oder wenn auch dies nicht verfangen sollte, durch die ausgesprochene Drohung eingeschüchtert werden. — Der Brief ist von Leonhard von Fels blos eigenhändig unterzeichnet, und scheint einem Feld-Secretär dictirt worden zu sein.

1619, 11. September.

**Leonhard von Fels an Wolf Bachhelbel, Bürgermeister von Eger.**

Ehruuester vnd wollweiser herr Burgermeister, insonders lieber vnd guetter Freundt, von gott wünsche Ich Ihm alle glückliche wohlfahrt zu seel vnd leib, vnd than Ihme dabey vnuermeldet nicht lassen, daß alhie für gewieß außgegeben wirt, als ob die stadt Eger, zweifels ohne durch schöne gleiffende wortt vnd vielen doch vergeblichen zusagen vnd versprechen, khönigs Ferdinandj Officier vnd practicanen dahin bemogen werden wölle, sich von den gesambten euangelischen ständten der Cron Böhheim zu trennen, vnd als das jenige, worzu Sie sich vormals bethennet vnd mit ratificiret, gleichsamb zu retractiren, welches Ich aber keineswegs glauben than, sintemhal nicht allein der stadt Eger wohl bewußt, sondern auch landthündig, auß was erheblichen vrsachen die stände der Cron Böhheim sowohl die incorporirten Länder, vnder gedachts Ferdinandj guberno keineswegs verbleiben khönnen, dann weil derselbe noch vor absterben Ihrer khay<sup>m</sup> Mayt. höhistseeligster gedächtnus, sich des regiments, zu wider gegebenen reversus, vnderfangen, allerhandt practiken gegen die ständte der Cron Böhheim feindtfeelig fürgenommen, vnd also vor rechtmessiger antretung der regierung sich dergestalt erwiesen, daß man sich nach erlangten völliger possession viell mehrer beschwehrung vnd dranguessen an wohlerlangten privilegijß vnd freyheiten des landes, ja so das maiste ist, des gewieffens vnfeilbahr sich zu befahren gehabt, wie dan dieser herr auß vnachlessigß Antreiben der teuffelischen Jesuitischen Sect dasjenig, was Er zuesagt, sonderlich in religionsfachen, keineswegs zuhalten schuldig zu sein vermainet, Er vermöge seins aigenen reversus sich hierdurch verwürffig gemacht, vnd demnach weder den ständten der Cron Böhheim noch denen incorporirten ländern diesfalls die schuld zuzumessen. Will derowegen nicht hoffen, daß sich bemelter rhat vnd gemain der stadt Eger so kederlich wirt bewegen lassen khönnen, Sich von den ständten zu separiren. Dabey Sie dann sonderlich in acht zunehmen, in was höhiste beschwehrung vnd gefahr Sie sich mit Ihrem kirchen vnd exercitio religionis setzen, auch vnnoht zuerzehlen, wie Sie wegen des Teutschen hauses in die lenge versichert sein würden. Dann ob man Ihnen wohl anfangs viell zusagen vnd grosse versicherung machen würde, so weiß man doch, daß Ihre maxima einmhal dahin gehet: quod haereticis nulla sit servanda fides, vnd würde hernach die rew zu spatt khomen. Will geschweigen der ansehnlichen potentaten. als Pfalz vnd Anspach, welche Sie hierdurch mercklich offendiren vnd Ihnen außm halb laden würden, ja Sie machten sich gegen das ganze landt feindtfeelig, vnd würde Ihnen khürfftig zu vnwiderbringlichen schaden gerreichen, welches Sie gegen die liebe posteritet schwehrlich wurden zuuerantworten haben. Dann obgleich Ferdinandus (durch ebenmessige weg vnd practiken als vor diesem in Boheimen vnd Bngarn, wie zuuermuthen, geschachen) zur dignitet der Römischen Cron gelangt sein mag, so than doch der Allerhöhiste wohl ändern vnd solche mittel an die handt geben, daß man sich dieser fürgangenen wahl halber sich so hoch nicht zubethummern. Wie es sich dann albereit ansehen lasset, daß Bethlehem Gabor, der schon über die 30.000 Man beyfamben, vnd alle ungarische spanschafften außser vier vnd ettlich weniger catholischer stände in seiner



devotion hatt, nicht allein der Cron Ungarn sich ehst impatroniren, sondern wohl des Ferdinandi erbländer Steyer, Carnten vnd Crain auch heimbsuchen wirt. Der hatt auch zwene abgesandte anhero geschickt, welche vorgestern von hinnen widerumb verreiset, vnd durch dieselbe sich erpoten, man soll nur begehren, wie uiel tausent man die herrn Böhmeinen zum succurs haben wollen, sollen Ihnen dieselben ehndt zugeschickt werden; daß also diesem allem nach die stadt Eger mehrer vrsach hatt, in der gesambten stände devotion zuuerbleiben, alß sich durch geschmirte wortt vnd vergebliche vertröstungen zu einer so gefehrlichen separation bewegen zu lassen. Dann soltte gedachte stadt, wider alle zuuersicht, ein so schädliche trennung vornehmhen, wurde man Ihnen solche gäfte an die seiten zusezen veruhrsachet, deren Sie hernach, aber besorgendlich zu spatt, gern wider loß sein würden wollen.

Diweill Ich dan weiß, daß der herr, alß ein alter vnd trewer patriot dieser stadt, bey diesem wergt viel thuen khan, auch seiner bißhero-erkhandten dexteritet vnd meinem zu Ihm habenden guetten Vertrawen nach solchs im effect erweisen wirt, alß habe Ich Ihme dieses alles wohlmainend zu gemüht führen: vnd hiemit trewlich ernahuen wollen, in dieser sach vorsichtig zu gehen, vnd wie etwa die sach beschaffen, mich vmbstendlich ehst zuberichten. Verbleib Ihm benebenst zu angenehmen willen bereit. Gott mit vnß allerseits.

Geben im Böhmeinschen Feldtlager zu Saluschan den 11. Septembris anno 1619.

Leonhardt v. Fels m./p.

Orig. auf Papier im Egerer Stadtarchiv.

## Würdigung der Angriffe des Herrn Dr. Franz Palacky auf die Mittheilungen.

### III.

Im Jahre 1868 erschien unter dem Titel „Die Geschichte des Husitenthums und Prof. Konst. Höfler“ eine Streitschrift des Herrn Dr. Franz Palacky gegen den genannten Professor. Nebenher kämpfte Herr Palacky gegen einige Mitarbeiter der Mittheilungen, die es gewagt hatten, in diesen Blättern mehrere seiner Ansichten in der böhmischen Geschichte kritisch zu beleuchten. Da unter den Mitarbeitern, wie schon aus dem schmeichelhaften Beinamen zu schließen war, nur Lippert und ich gemeint sein konnten, so antworteten wir Beide auf die hämischen Ausfälle unseres Freundes im Heft VII des VI. Jahrganges (1868) und ließen diese unsere Abwehr auch im Separatabdruck unter dem Titel „Würdigung der Angriffe des Dr. Franz Palacky auf die Mittheilungen des Vereins für G. d. Deutsch. in B. I und II“ erscheinen. Prof. Höfler blieb bei dieser Polemik ganz aus dem Spiel, da er in wesentlich anderen Punkten als wir angegriffen worden war, und wir uns auch nicht berufen fühlen konnten seine Vertheidigung zu führen. Die damaligen Differenzpunkte zwischen uns und Palacky mögen des Verständnisses wegen zunächst genau präcisirt werden.

In der Broschüre „Die Geschichte des Husitenthums etc.“ stellte Palacky ein sonderbares geschichtsphilosophisches System auf, welches in Verbindung mit historischen Erörterungen und mit Bezugnahme auf unsere Abhandlungen in den Mittheilungen ihn zu folgenden Behauptungen führte:

1. Die Deutschen sind ein Räubervolk (Raubvolf), die Slaven ein Friedensvolf.

2. „Das allgemeine Merkmal der ursprünglichen slavischen Zustände ist die Freiheit, wie das der germanischen die Herrschaft und ihr Korrelat, die Knechtschaft.“

3. Die Invasionen von Asien her sind durch die slavischen Völker aufgehalten worden.

4. Durch das Städtewesen sei die Freiheit in Böhmen nicht erst eingeführt worden, da dieselbe schon bestand.

5. „Die slavischen Apostel Cyrill und Methud hatten die Deutschen der Mühe überhoben, die Böhmen in ihrem Sinne christlich zu machen.“

6. Die Leibeigenschaft ist in Böhmen erst durch die Deutschen importirt worden.

Einige dieser Thesen hatte Palacky schon fröher aufgestellt, war deswegen auch von uns fröher schon vielfach bekämpft worden. Unsere Polemik vom Jahre 1868 in den Mittheilungen VI. Jahrgang, VII. Heft erstreckte sich nun auf das ganze System der Palackyschen Geschichtsforschung, die im Einzelnen an den obigen 6 Punkten demonstrirt wurde.

Wir behaupteten eben das gerade Gegentheil von dem, was P. aufstellte, und zwar:

Gegen 1 und 2: Die altgermanischen Zustände sind uns ziemlich genau bekannt; wir suchen sie nicht im Geringsten zu beschönigen, aber „wir finden (wie Walter sagt) in ihnen so viel Gemüth, Kraft und gesunden Verstand, daß man, wenn man sie zu erforschen und zu verstehen sich nur die Mühe geben will, den allerdings leichteren Weg durch Dichtung nicht braucht.“ Die altslavischen Zustände aber sind uns nach dem Eingeständnisse slavischer Historiker selbst noch ganz dunkel. Die von P. konstruirten Ideale müssen daher ins Reich der Dichtung verwiesen werden.

Gegen 3 Die Einfälle der Asiaten (Hunen, Avaren, Magyaren, Mongolen, Türken) sind vorzugsweise durch die Germanen zurückgestaut worden.

Gegen 4. Erst durch das deutsche Bürgerthum und das von ihnen begründete Städtewesen ist im Lande neben dem Adel ein eigenberechtigter freier Stand ins Leben gerufen worden.

Gegen 5. Der Einfluß der beiden Slavenapostel auf Böhmens Christianisirung ist höchst geringfügig. Diese begann schon vor Cyrill und Methud und wurde durchgeführt von deutschen Priestern.

Gegen 6. Schon im X. Jahrhundert, also vor der deutschen Kolonisation, findet sich der Sklaven- und Leibeigene-Stand in Böhmen in den mannigfaltigsten Formen.

In wie weit wir die kühnen Behauptungen P's. daselbst entkräfteten und unsere Aufstellungen bewiesen, das zu beurtheilen wollen wir dem nachschlagenden Leser überlassen. Thatsache ist, daß P. uns erst 1871 antwortete und zwar in seinem in diesem Jahre erschienenen Buche „Zur böhmischen Geschichtschreibung. Altemäßige Aufschlüsse und Worte der Abwehr.“ Daselbst wird in Kapitel IX. C. (S. 203—216) von uns in der wegwerfendsten Weise gesprochen und wiederholt erklärt, daß die nationale Gottheit mit uns armseligen Wichten gar nichts zu thun haben wolle, und zuletzt versichert: „Ich hätte noch gar Vieles in der angeblichen Würdigung meiner Gegner zu besprechen, aber ich gestehe, ich bin müde und überdrüssig, mich mit Leuten dieses Schlages noch weiter, meist über Lappalien herumzustrreiten, nachdem nichts Bedeutendes mehr vorliegt.“ Wenn wir die hochmüthige Form vorläufig unbeachtet lassen, und nur das Meritorische ins Auge fassen, so müssen wir zuerst einen Ausspruch wiederholen, den wir schon in der Polemik von 1868 gethan: „Es ist bezeichnend für die Polemik Palacky's, daß er nicht einen einzigen konkreten Fall herausgehoben hat, um ihn wissenschaftlich zu widerlegen. Die kühnen allgemeinen Behauptungen, die keinen anderen Stützpunkt haben als in einem sadenscheinigen geistlosen Systeme mit einem verkehrten Obersatze, erschüttern nicht ein Wort unserer Zeitschrift.“ Und so müssen wir denn auch jetzt wieder sagen: Die Kernpunkte unserer Differenz werden von P. ganz umgangen. Weder altslavische noch altgermanische Einrichtungen, weder das Städtewesen, Christenthum oder Leibeigenschaft, noch die asiatischen Invasionen werden betrachtet und unsere Angriffe auf die obigen 6 Thesen widerlegt. Oder sind dies etwa die Lappalien, über die P. noch manches zu sagen hätte? Wir sehen dies als Hauptsache an und konstatiren hiemit, daß in diesen Punkten der Feind das Schlachtfeld vollständig verlassen hat. Wir bitten den Leser nachzusehen. Nicht eine einzige der oben angeführten Streitfragen ist in ihrem Wesen mehr erörtert, geschweige denn eine These aufrecht

erhalten worden. Die Positionen waren allerdings 1868 unhaltbar, und schon damals wäre ein Rückzug klüger gewesen, als ein trotziges Verharren im durchlöchernten Systeme. Der Rückzug von 1871 ist geradezu eine schleunige Flucht, deren beschämende Wirkung auch durch alle die gewohnten Unarten der Rückzügler nicht gemildert werden kann. An manchen Stellen sucht der eiligst Fliehende noch Halt zu machen, um in Einzelkämpfe sich verzweifelt zu wehren; im Ganzen aber hofft er den Gegner nur durch übermüthiges Prahlen aufzuhalten und belegt ihn mit Attributen, die lediglich den Mangel an guter Sitte und die naivste Selbstüberhebung verrathen.

Während Herr Palachy sich eiligst nach rückwärts konzentriert, bietet er uns im Ganzen noch 5 kleine Scharmügel an, die ich nicht ansehe, mit ihm auszufechten. Sie betreffen: 1) Die berühmte Theorie von den Raub- und Friedensvölkern, 2) den Brief des hl. Bonifacius, 3) eine Stelle des Cosmas, 4) ein Citat aus dem königlaalen Mönch und 5) die Zweifelsfibel Deutschböhmens.

Ad 1) Nachdem Hr. P. das Wort Raubervolk durch Raubvoll ersetzt hat („weil es ihn“, nach seinen Worten, „trotz eifriger Studien noch nicht gelungen ist, sich die Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache so anzueignen, daß er vor ähnlichen Fehlern sicher wäre“), meint er, wir hätten seiner Theorie einen ganz falschen Sinn unterlegt. Daß ich nicht wüßte. Hunderte von Lesern fanden schon i. J. 1868 denselben Sinn wie ich und Rippert aus der Schrift heraus, und da ich diese wie die Gegenschrift geflissentlich nunmehr wieder las, so kann ich wiederum zu keiner andern, als zu meiner alten Dentung gelangen. Möglicb daß Herr P. nach der erhaltenen vielseitigen Beschrung jetzt selbst einen ganz andern Sinn in seine voreilig ausgesprochenen Worte legen möchte. Die neuestens acceptirte Form „Raubvoll“ und die etwas verworrene Auseinandersetzung auf S. 206 sprechen für diese Annahme. Wenn aber unser Gegner auf derselben Seite leidenschaftlich ausruft: „Ist das eine ehrliche Wiedergabe meiner Worte und meines Sinnes und steht eine so vorsätzliche Mißdeutung der gefeierten deutschen Wiederkeit etwa näher als einer gemeinen Lüberei?“ so haben wir darauf keine Antwort. Es thut uns nur um den alten Herrn selbst leid, denn ein schimpfender Greis bleibt unter allen Umständen ein unangenehmes Schauspiel.

Ad 2) Um die Idylle, die Hr. P. über die altslavischen Zustände gedichtet hat, auf das eigentlich historische Gebiet zu verpflanzen, machte ich seiner Zeit auf die Quellen, die über den Gegenstand sprechen, aufmerksam und sagte: Die Byzantiner, die fränkischen Chronisten, die Biographie des hl. Adalbert, Cosmas der Böhme, Dittmar von Merseburg, Exo Grammaticus, Albert Stadenis u. a. stimmen in diesem Punkte so ziemlich überein. Ihre Berichte laufen mehr oder weniger auf das hinaus, was der hl. Bonifacius in seinem XIX. Briefe sagt: „quod est sôdissimum et deterrimum genus hominum“, oder wie sich der deutsche Bearbeiter Dalemil's in der Santa'schen Ausgabe ausdrückt: „Necht viehlich sie lebten.“ Ich brachte dann Beweisstellen aus der Geschichte Palachy's selber (I. 314, 466, 468, 490), aus Dr. Hermenegild Jireček (Das Necht in Böhmen und Mähren, S. 34, 39, 40) u. a. Und nun erwidert P.: „Schlesinger wagt es ihn (Bonifacius) als Hauptzeugen und Hauptbeweissführer für das „viehische Leben“ der Slaven anzurufen.“ Also wirklich als Hauptzeugen! Geh't dies aus meinen Worten hervor? Welcher ehrliche, deutsch verstehende Leser wird meine zum Ueberflus noch durch das „mehr oder weniger“ gekennzeichnete Redewendung so auffassen? lege ich nicht auf die genannten Quellen, auf Pal. Geschichte Böhmens und das Werk Jireček's den Hauptwerth, während die Stellen des Bonifacius und Dalemil schon spuntaktisch als nebensächlich erscheinen? Aber der Ertrinkende klammert sich auch an einen Strohhal'm. Und wenn ich selbst eingehe auf die Stelle des hl. Bonifacius, so thue ich es nur, um Hrn. P. zu zeigen, daß ich Kenntniß habe von viel früheren Bemühungen, die garstige Stelle im Briefe zu deuten. In den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1787 bringt J. Dobrowsky eine ausführliche Besprechung „über eine Stelle im XIX. Briefe des hl. Bonifacius, die Slaven und ihre Sitten betreffend.“ Dasselbst schreibt Dobrowsky über das „sôdissimum et deterrimum etc. (Seite 159). „Erstens konnte der hl. Mann sie als Heiden, wiewohl er ihre Ehen einem christlichen König als ein Muster zur Nachahmung empfiehlt, fast nicht anders beschreiben. Denn was konnte in seinen apostolischen Augen abschaulicher sein als ein Heide? Die armen Leute waren auch Sklaven, dem Namen und der Sache nach, allgemein von den Deutschen verachtet. Hernach scheint

Bonifacius ihre Armuth, ihre schlechte Kost, die Rohheit ihrer Sitten und ihre Unreinlichkeit durch diese Worte bezeichnen zu wollen. Zwei hundert Jahre früher hat Prolopius die Slaven ebenso geschildert: *Vitam aequae, hecst es nach der lateinischen Uebersetzung, ut Massagetae, victu arido incultoque tolerant; toti sunt sicut illi sordibus et illuvio obsiti.* Man denke hier an die in Del getränkten Feinden der polnischen Fuhrleute und an die Wohnungen des polnischen Landmannes.“ Damit ist wohl auch die Frage erledigt, die Hr. P. schulmeisterlich genug an uns richtet, ob wir den Brief des hl. Bonifacius gelesen. <sup>1)</sup> Betreffs der Stellen des Mauricius und Leo verweise ich auf meine Geschichte Böhmens S. 19. Mit gewissen, allen Naturvölkern zukommenden guten Eigenschaften, die ich auch bei den Slaven nicht bestritt, ist eben noch nicht ein hoher Grad von Rechtsentwicklung bewiesen. Seinem Gegner den Vorwurf machen, er habe die Stellen, die er citirt, nicht gelesen, ist ebenso lächerlich, als ihm zu sagen, er weiß nicht, wer Alexander der Große gewesen (208, 210). Etwas anderes ist es mit der Art und Weise, wie man citirt. Wir haben schon manches Pröbchen gekeken, wie dies Hr. P. thut; heute wollen wir noch ad 3 und 4 sehen, wie er sich gegen die bewiesene Anschulbigung, tendenciös (der gefindeste Ausdruck) zu citiren, zu vertheidigen weiß.

Ad 3) In den Mittheilungen IV. S. 139 habe ich aufmerksam gemacht, daß Hr. P. in seiner Geschichte Böhmens I. S. 90 eine Stelle des Cosmas, die sich auf die sieben Herzoge bezieht und diese nicht in den erwünschten Farben malt, in der Darstellung, wie im Citate einfach ignorirte, weil sie ihm in das Bild altslavischer Jugendhaftigkeit nicht paßte. In seiner neuesten Apologie gibt er allerdings einen andern Grund an. Der arme Cosmas wird als Sündenbock hingestellt; dieser ergöbe sich, schreibt P. obwohl schon ein 80jähriger Greis an lasciven Schilderungen sehr gerne und man könne ihm deswegen in solchen Dingen keinen Glauben schenken. Zugegeben, dieser Grund wäre hinreichend, um die Glaubwürdigkeit der ausgelassenen Sätze in Frage zu stellen, warum führt ihn dann der Herr nicht in seiner betreffenden Anmerkung an, in der er doch so viel Play fand, um gegen die Windmühlen Hajeks einen langwierigen Kampf zu führen? Aber in einer Geschichtsdarstellung zu behaupten, man weiß von irgendet einem Gegenstande Nichts, während der Chronist, auf den man sich beruft, denn doch Einiges erzählt, ja sogar diesen Chronisten zu citiren und das, was er eigentlich Positives erzählt, auslassen — dies ohne alle Motivirung zu thun — verräth keine Spur von Gewissenhaftigkeit, mit der sich unser Gegner so gerne brüsst.

Fall 4 ist noch drastischer. In den Mittheilungen (VI. p. 19 Num.) habe ich nachgewiesen, wie Hr. P. zu einer seltsamen Entstellung der Geschichte mit Hilfe einer lächerhaften Ausführung des Königsaalers Mönchs gelangt. Es handelt sich daselbst um die Darstellung des Kampfe der feudalen Barone gegen König Johann von Luxemburg v. J. 1318.

| Palacky (II. 2, 127) schreibt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Das verstümmelte Citat P. lautet:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Die Worte des Chronisten lauten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Wenn es nun wahr ist, was selbst der der Partei feindlich gesinnte Königsaalere Abt berichtet (148), daß Heinrich v. Lipa und die Barone seiner Partei während aller dieser Ereignisse nicht ablassen, den König um Gnade und Frieden zu bitten, so begreift man wohl, wie zu dieser Zeit das sonderbare Gerücht aufkommen und Glauben finden konnte, daß K. Johann beabsichtige, alle Böhmen aus ihrem Lande zu vertreiben und dieses mit Deutschen zu besetzen (149).</p> | <p>148. Chron. aul. reg. p. 362: „Dicens, se non aliud quaerere, nisi gratiam et pacem. — Nobiles ecce Regem pro gratia obtinenda sequuntur, sed repelluntur etc.<br/>149. Rege existente in Moravia fama fallax volare incipit in tota Bohemia, quia omnes Bohemos intendit excludere rex de terra. Hinc inter barones fit conspiratio et auditur adversus regem maledictio a populo universo.</p> | <p>Porro Rege existente in Moravia fama fallax incipit in tota Bohemia, quia omnes Bohemos intendit excludere Rex de terra. Nobiles ecce, inquit, Regem pro gratia obtinenda secuntur, sed repelluntur. Hinc inter barones quidem sermonem quidem nugigeruli, iniqui viri confixerunt, qui Regem exosum facere toti populo voluerunt. Facile credit vulgus, quod audit. Hinc inter Barones fit conspiratio et auditur adversus Regem maledictio a populo universo etc.</p> |

1) Auch Kopp wurde seiner Zeit von Hrn. P. der Vorwurf gemacht, daß er „offenbar ein Buch nicht gelesen habe“, das er kritisirte.

Wer merkt hier nicht sogleich die totale Verdrehung des Sinnes. Wem fällt nicht auf, daß in den Citaten Palach's die wichtigen Nachsätze, daß sogar aus der Mitte heraus das „inquiet“ fehlt und daß P. nach diesen castrirten Stellen erst seine Darstellung eingerichtet hat. Auch das (Anmerk. 148) „Dicens se non aliud quaerere“ etc. gewinnt erst durch die nachfolgenden Worte: „Sed statim dolus fit publicus“ etc. die wahre Deutung. Palach, der 1868 schwieg, antwortet nun 1871, daß ich nicht wie er in der Vatikanischen Bibliothek das ursprüngliche Concept des Königsaalers Mönchs in den Händen gehabt, und nicht gesehen habe, wie oft der gute Abt seinen Text änderte u. s. w. Dann schließt er: „Ich werde hier in keine Abhandlung eingehen, um meinen Bericht gegen den meines Gegners zu schützen; ich sage nur kurz und gut, daß ich auf der Richtigkeit meiner Darstellung mit gutem Gewissen auch jetzt besteh.“ — Ja, da hört der Streit allerdings auf. Wenn unser Gegner sich bis hinter das Concept in Rom flüchtet und nichts Anderes sagt, als: ich habe doch Recht, ich habe doch Recht, da kann ich nicht weiter folgen. Denn er und ich und alle Welt haben bis jetzt den Text von Dobner benützt, und in den Anmerkungen 148 und 149 ist von P. nicht im Geringsten angegeben, daß das Concept in Rom anders laute, als in den citirten Monumenten zu finden ist, und ebenjowenig hat P. in seiner „Italienischen Reise“ die angebliche Variante mitgetheilt. Nach den in diesem Reiseberichte angeführten Proben aus der römischen Handschrift (S. 55, 56) müßte man sogar schließen, daß wenn ja das Concept von Dobner in der fraglichen Stelle abweiche, dieses nur zu Ungunsten „der Junker“, also auch der Palach'schen Darstellung sprechen dürfte. Vielleicht wird das Concept noch einmal in der That befragt, und man wird wohl dann hören, daß die Verdrehung des Ern. P. vom concipirenden Mönche mit dem Hinweise auf das Gegentheil rundweg abgelehnt worden ist.

Ad 5) In der „Würdigung“ wurde Herrn P. der gerechte Vorwurf gemacht, daß er in seinem vom ganzen Lande dotirten Werke die Geschichte der Deutschen in Böhmen, obwohl diese zwei Fünftel der Bevölkerung des Landes ausmachen, „äußerst kümmerlich“ und in der letzten Zeit „ziemlich gehässig“ behandelt habe. Dieser Anklage glaubte Hr. P. als böhmischer Landeshistoriograph doch begegnen zu müssen. Aber wenn er sich nur in diesem Punkte nicht verteidigt hätte; hier liegt die Schuld zu offen am Tage, und diese kann höchstens eingestanden, sollte aber nimmer beschwigt oder gar geklägelt werden. Ein Geständniß und zwar ein ganz ehrliches unzweideutiges hat Herr P. schon längst abgelegt, und es ist unbegreiflich, wie er sich nun wieder auf die Vertheidigung wirft. Oder ist der Antheil der Deutschböhmern an der Landesgeschichte nicht unverblümt genug gestrichen in einem Werke, welches in der Hauptausgabe (nach P. selbst die tschechische) den Titel führt: „Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren“? Braucht noch mehr gesagt zu werden? Ist es von Herrn P. nach so unverholten ausgesprochener Absicht nicht läppisch zu schreiben, man brauche von den Deutschböhmern in einem Werke über die Geschichte des Landes nicht viel zu sagen, weil sie vor dem dreißigjährigen Kriege noch nicht zwei Fünftel der Bevölkerung bildeten? Weil man eingeständener Maßen nicht wollte. Hätte nur der Landeshistoriograph den Versuch gemacht, wie es die Wissenschaft unseres Jahrhunderts fordert, Kulturgeschichte zu schreiben, es hätten ihn auf Schritt und Tritt der deutsche Bürger, der deutsche Bauer, der deutsche Mönch, der deutsche Gelehrte, der deutsche Künstler, der germanisirte Adel, die deutschgeborenen oder wenigstens deutschdenkenden Dynastien an ihre bedeutungsvolle Gegenwart im Lande gemahnt. Würde er sich nur stets in Erinnerung gehalten haben, was er selbst in seiner Eingabe vom 24. Juni 1828 an den Landesauschuß von der Wichtigkeit der Kulturgeschichte namentlich in Böhmen sagte, „weil eben in Böhmen die so verschiedenen Elemente des germanischen und slavischen Volkslebens in einander verschmolzen durch den ganzen Verlauf der Geschichte zum Vorschein kommen“ (S. 17). Er hätte dann nicht auf die Entstehung des „Bereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ warten müssen, um von den Deutschböhmern mehr als die Namen einiger deutscher Familien zu erfahren. Viele Dinge lagen schon längst klar. Um von den Hunderten nur Ein Beispiel zu wählen: P. kannte das hochwichtige Privilegium, welches die ersten deutschen Ansiedler in Prag im XI. Jahrh. von dem Landesfürsten erhielten, und welches die Begründung eines freien deutschen Bürgerstandes im Lande einleitete, sehr gut. Warum fertigt er (Geschichte

Böhm. 133) diese Urkunde, die zu den wichtigsten der ganzen böhmischen Geschichte gehört, mit ein paar Zeilen in überdies unklarer Sptifizierung ab, während er Briefen, Disputationen u. dgl. aus der Hussitenzeit, seien sie so noch geringfügigen Inhaltes, oftmals einen Raum von vielen Seiten gewährt? Ja Bauer, das ist etwas anderes, so heißt es dann immer. Doch nein, Palach meint neuestens: „Wenn civilisatorische Einflüsse überhaupt nach Ragaz hervorzuheben und zu würdigen wären, so hätte ich auch die Italiener vorzugsweise preisen und auch die Franzosen nicht unerwähnt lassen sollen.“ Ohne Zweifel, so weit diese Nationen es verdienen. Es ist jammerschade, daß Hr. B. der bösen Deutschen willen es unterlassen hat, nähere Nachrichten über das italienische Bauernthum in Böhmen oder über das französische Stadtrecht daselbst aufzuzeichnen. Sind ja doch die Franzosen so treue Bundesgenossen der Tschechen bis in die neueste Zeit herein. Wir Deutschböhmern der Gegenwart freilich, wir müssen auch in unserer Geschichte gestraft werden, weil wir uns immer noch nicht entschließen können, die beschworene, von freieitlichem Geist durchwehte Verfassung aufzugeben und dafür eine noch unbekannte, unter junkerlichen und klerikalen Einflüssen zu brauende einzuhandeln!“

Ja, ja, liebe Landsleute aus ganz Deutschböhmen, insbesondere aber ihr an der Spitze stehenden Führer höret an, was euch der Landeshistoriograph am Schluß seiner wissenschaftlichen Polemik verkündet (S. 216): „Nun von der Zweifünftelbevölkerung der Deutschböhmern von heute werden freilich die Historiker nach mir erst zu erzählen haben, mit welcher Liebe und Dankbarkeit deren Führer an Böhmen hingen, als sie mit vereinter Kraft dahin arbeiteten, daß es, seiner historisch-politischen Individualität entkleidet, namenlos aufgehe in noch unbekanntem Staatsgebilde. Leider kennt hentzutage das einst glorreiche Königreich Böhmen keine ärgeren Feinde als etwa einige seiner deutschböhmischn Landeskinder.“ Kann denn unser Gegner gar nichts mehr ohne staatsrechtlichen Stoßseufzer schreiben, muß denn jedesmal das über die deutschen Landeskinder geschleuderte Anathema das Werk krönen? Er sagt doch selbst irgendwo, er habe die Hoffnung aufgegeben uns zu befehren. Beim besten Willen es geht nicht; wir Deutsche sind nun einmal ein so querköpfiges Volk. So wie wir niemals an die Infallibilität des Landeshistoriographen glauben werden, ebensowenig können wir das vom großen Concil der Deflaranten beschlossene Dogma akzeptiren.

So wären wir eigentlich am Ende. Wir haben jeden Satz unseres Gegners aufgenommen und sind ihm nirgend aus dem Wege gegangen. Wir sind ihm nichts mehr schuldig, er uns aber im Besondern noch so Manches, im Allgemeinen Alles. Seine aufgestellten Thesen bleiben noch zu beweisen, die unsrigen zu entkräften. Ehe wir aber schließen, wollen wir noch ein Wort über die Form unserer Polemik verlieren, sowie wir uns verpflichtet halten, einige gegen den Verein, der diese Blätter herausgibt, als solchen vorgebrachte Beschuldigungen zurückzuweisen. Daß unser Gegner übermäßig gereizt ist, begreifen wir; die Empfänglichkeit eingebildeter Menschen kann ja häufig genug beobachtet werden. Aber wenn Jemand mit wegwerfendem Hohne die „Musterbilder literarischer Urbanität vermeiden“ will, in einem und demselben Athemzuge jedoch in eine Fluth russischer Schimpfereien ausbricht, so wirkt das einfach komisch und man nennt es eine Kapuzinade. Vor drei Jahren sprach Palach von uns als von „Subjekten der neudeutschen historischen Schule“, „der neuen Schule der deutschen Geschichtler“, gewissenloser Faktion“, von der mangelnden Schule“ u. dgl. Wir wiesen ihn darüber zurecht; nun aber bekommen wir es erst. Der Erzürnte, der mir das bißchen Anspielung auf seine Moskautreise so übel nahm, weil von Zuchten und Knute dabei die Rede war, wird gestatten müssen, daß ich mich verwundere über die nachhaltige Wirkung dieser russischen Fahrt. Oder klingt nicht folgende Stelle gerade so, als ob sie direkt dem Lande der hohen Bildung und des feinen Anstandes entlehnt worden wäre: „den Hohn und Geifer, mit welchem Wiener und Prager Schmode, zumeist aus nationalpolitischen Gründen, mich seit lange zu verfolgen nicht aufhören, kann ich, sowie den Unflath eines famosen Lausdichters auf sich beruhen lassen.“ (So zu lesen S. 164.) Und weiter: „Schamlose Lügen, Erdichtungen und Verläumdungen der frechsten Art sind ihre gewöhnlichen Waffen.“ Dann wird wieder von „böswilligen Deutschböhmern“, von „unbekannten Größen“, „gemeiner Biberlei“ u. s. w. gesprochen. Tröste dich, lieber Leser, wenn du etwa auch mit in einer oder der anderen Kategorie gemeint bist. Wer unter den Sterblichen es noch gewagt hat, den infalliblen Landeshistoriogra-

phen in seinen Kreisen auch nur zu tangiren, der wurde mit dem Bannstrahl belegt. Vädinger und Dümmler wurden seiner Zeit nicht minder gehöhnt, wie Kopp und Böhmer, die es mit der Wahrheit nicht genau nähmen oder Bücher kritisiren, die sie gar nicht gelesen hätten. „Nenzel „der Franzosen- oder Slaventreffer“ muß seinen Namen in ein Zeitwort verwandeln lassen, das einen verächtlichen Begriff haben soll; Potter ist „treulos“ in Bezug auf das Vatikanische Archiv, ja selbst Ranke wird in dieser Hinsicht „indiskret“ gescholten. Hoffmann von Fallersleben erscheint uns als raffinirter Lügner, Kopitar als ein Ausbund von Verläumber und Ehrabschneider, gegen den die Polizei gerufen werden muß, und selbst Hanka, der Landesmann, bekommt seinen Hieb. Am aller ceremonieellsten wird Höfler umschwärmt. Die stämmlichen Attribute aufzuzählen, welche dieser Professor empfängt, wäre eine weniger reinliche, als ergößliche Arbeit. Genug. Lichtenberg sagt: „Weisheitsmonopole sind Injurien der Menschheit.“

Aus der maßlosen Eitelkeit, <sup>1)</sup> welche unseren Landeshistoriographen beherrscht, lassen sich viele Dinge leicht erklären. In seiner Selbstanbetung meint der Herr, ganz Deutschland habe nichts wichtigeres zu thun, als ihn zu hassen, ja — „selbst humanere Gelehrte wagten es nur selten, glimpflich von ihm zu reden, ohne sich vorher bei ihren Lesern darüber zu entschuldigen.“ (163.) Dieser bescheidene Gelehrte glaubt nun auch, der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ sei nur seinetwegen gegründet worden, und die „Spitze seiner Thätigkeit“ sei „zunächst persönlich gegen ihn gerichtet.“ (177.) Auch die deutsche Regierung des Jahres 1861 habe die Statuten des Vereines nur deswegen so rasch bestätigt, weil es einen Feldzug gegen Herrn P. galt. (177.) Da ich bei der Begründung des Vereines wesentlich theilhaftig war, so könnte ich den Hrn. Landeshistoriographen betreffs dieser Angelegenheit gründlich Lügen strafen und ihm durch die wohlverwahrten Protokolle nachweisen, wie wenig man sich bei der Gründung um seine Person gekümmert hat. Ob uns die Regierung damals hold war oder nicht, kümmerte uns eben auch nicht. So viel aber erinnere ich mich genau, daß der Schriftführer des Gründungskomitees wiederholt auf die Polizeidirektion und die Statthalterei wandern mußte, um die Erlaubniß zu einer ersten Sitzung zu erhalten. Doch die Geschichte des Vereines soll einmal bei einer würdigeren Gelegenheit geschrieben werden, und der Landeshistoriograph wird dann erfahren, daß wir uns bei unserem Unternehmen nicht von der zerstörenden Leidenschaft des „Hasses“ gegen irgend Jemanden, sondern von ganz positiven Idealen begeistern ließen. Wir waren eben Deutsche und zwar zumeist noch Studierende, und wir hatten im Anfange gegen ganz andere Elemente zu kämpfen als gegen Hrn. P. Freilich, als wir weiter bauten, da galt es gar oft den Schutt aus dem Wege zu räumen, den uns der Historiograph hingestreut. Aber es war dies immer nur Nebenbeschäftigung, und wir können versichern, diese Säuberung ist und wird für uns auch immer nur Arbeit sekundärer Art bleiben. Seither sind gerade zehn Jahre ins Land gegangen und der Verein ist über alle Erwartung aufgeblüht zum frischen, gesunden und thatkräftigen Dasein. Er genießt die Liebe der Deutschböhmen und die Achtung des Auslandes. Den ohnmächtigen Hohn des Hrn. P. kann er schon in den Kauf nehmen. Dieser mag ferner heuchlerisch klagen, die Werke des Vereines seien nicht anzutreiben; der Ausschuß hat dieses böswillige Gerücht bereits gebührend zurückgewiesen, und ich möchte nur noch den Herrn fragen, ob er den Weg in die kaiserliche Bibliothek vergessen hat, die bekanntlich ihre Pflichtenempfare von allen Vereinschriften erhält. Er mag unseren ersten, bereits verstorbenen Vereinspräsidenten immerhin einen „ziemlich schwachen Dilettanten in der Geschichtschreibung“ nennen, wir werden in demselben nicht bloß den ehrenwerthen Charakter, sondern auch den gründlichsten Kenner böhmischer Rechts- und Verfassungs-geschichte für alle Zeit verehren. Uns mag er in noch so verächtlichem Tone behandeln, wir werden dessenungeachtet seine eigenen wahren Verdienste um die heimische Geschichtschreibung niemals verkennen. Wir werden auch niemals die Wissenschaft

1) Die in Rede stehende neueste Schrift P's. „zur böhmischen Geschichtschreibung“ dürfte ein Unikum des Jahrhunderts sein. Geht doch die kindische Selbstberäucherung so weit, daß der Autor als ein besonderes Altentstück der böhmischen Geschichtschreibung (Str. 56, S. 144) die Zusage des Staatsministers Belcredi ddo. 28. Oktober 1866 von Wort zu Wort anführt, wodurch ihm die allergnädigste taxfreie Verleihung des eisernen Kronenordens angekündigt wird.

mißbrauchen zur Verhütung der beiden Nationalitäten im Lande, wie er uns gerne imputiren möchte. Wir sind für den Frieden auf dem Boden der Wahrheit. Die Wahrheit und nur diese allein suchen wir. Sie zu schützen vor absichtlicher oder unabsichtlicher Entstellung werden wir den Kampf auch in der Zukunft nicht scheuen gegen Jedermann, sei er, wer er will. Lieb würde es uns allerdings sein, wenn der aufzuhebende Handschuh zukünftig gewaschen wäre.

Dr. L. Schlessinger.

## M i s c e l l e n.

### Die Bauernhochzeit in der Gegend um Ofegg.

Von Karl Schaffer.

Vor einer noch nicht allzu langen Reihe von Jahren stellte man sich im heutigen Duxer Bezirke einen Gebirgsbauer, etwa aus Langwiese, Fleiß und andern bortigen Dörfern, als einen Mann vor mit hohen Stiefeln, Lederhose, einem kalbsledernen Schurzjelle, Zwischrock und Zwischweste, mit Metallknopfreihen benähet, — einem rothen, kleingelblümigen Halstuche und niederer breiter Mütze bekleidet. Allenfalls dachte man sich noch einen eigentlich beschirzten, knochigen Gaul einen mit Hölzern beladenen Wagen taktmäßig vorwärts ziehend ihm zur Seite. Ebenso leicht war auch die Heimat des Weibsgeschlechtes an dessen Kleide kenntlich. — Seither scheint jedoch das Klima im Gebirge etwas von seiner frühern rauhen Härte nachgeben zu wollen, wenigstens haben die Erzeugnisse des Bodens mehr an Mannigfaltigkeit gewonnen und das sonst ausschließliche Haferbrod gehört bereits vergangenen Tagen an. Zugleich hat aber auch die Einfachheit in der Kleidertracht aufgehört; Stoff und Schnitt derselben ahmt nun der städtischen Mode nach. Wohl überall, wo man die ländliche Art und Weise sich zu bekleiden fallen ließ, folgten dieser auch die üblchen Gebräuche, die bei den verschiedenen Anlässen des Lebens beobachtet wurden, bald im Scheiden aufs Nimmerwiederkehren nach. Der am Fuße des Gebirges ins Land hinein wohnenden bäuerlichen Bevölkerung erlaubte schon längst der reichliche Ertrag der Acker städtisches Wesen sich anzueignen und unter Einem ihre eigenthümliche Volkstracht abzustreifen. Mit dem Kleiderschnitt schwanden aber auch die eigenthümlichen Sitten und Gebräuche bis auf einige Reste sehr früh. Doch war eine Bauernhochzeit mit allem dazu gehörigen Zeremoniell in den Dörfern um Dux und im Ofegger Kirchspiele noch selbst anfangs der vierziger Jahre in voller Übung und in einzelnen Theilen wird selbe noch in Lang-Ugest, Breschen und etlichen anderen Orten beobachtet. Nachstehend soll eine einmalige Bauernhochzeit mit ihren Einzelheiten beschrieben werden.

Die Wahl der zweiten Gehälftin war sonst für die sich zu verheiratenden Theile eben keine sehr freie; gewöhnlich war dabei der Wille der Eltern als Richtschnur geltend. Von ihnen wurden auch die gegenseitigen Vermögensverhältnisse abgewogen und bestimmt, ferner noch dem neuen Paare der künftige Hausstand eingerichtet. Obzwar es in unsern Zeiten dem Bräutigam mehr gegönnt ist, dabei seiner Neigung Ausdruck zu leihen, so geschieht es wohl dennoch fast nie, daß durch Heirat ein Mädchen aus einem Häuschen unter das Dach eines Bauerngehöftes als Hausfrau einzüge. Freilich bedarf der Brautwerber zumest der Mitgift der Braut, um die väterliche Landwirthschaft zu übernehmen, aber bei dieser Regel kommen doch wohl auch sehr viele Ausnahmen vor.

Das Hochzeitsfest erstreckt sich über zwei Tage und beginnt im Elternhause der Braut. Der kirchliche Trauungsakt ist nie wie in Städten am Nachmittage, sondern derselbe wird stets in den Vormittagsstunden der Wochentage und nie an Sonn- oder Feiertagen vollzogen. — Alle beim Feste gewisse hervorragendere Rollen spielende Mannspersonen tragen am linken Oberarm einen mit einem in einander ver-



schlungenen rothen Seidenband verziereten Rosmarinzweig angeheftet. Außer dem Brautpaare und den zur kirchlichen Einsegnung nöthigen Zeugen figuriren noch die Kranzjungfer mit dem Brautführer und die alte Braut mit dem Altvater, auch „Blampatsch“ oder „Sackelplatsch“ geheißen. Dieser ist der in Regel kein Anverwandter oder ein sonst geladener Gast; vielmehr ist er bei den verschiedensten Hochzeiten derselbe, denn sein Amt ist es, die Gesellschaft zu unterhalten und dafür zu sorgen, damit Fröhlichkeit und Heiterkeit die Gesellschaft nicht verlasse; deshalb muß er allerhand Spässe vorbringen und die auf ihn gerichteten Wize geschickt zu pariren wissen. Besonders geschickte Individuen dieser Art waren oft weit gesuchte Leute. Auch liegt es dem „Blampatsch“ ob, alle ihm bezeichneten Gäste acht Tage zuvor einzuladen.

— An dem zur Hochzeit festgesetzten Tage, wozu möglichst ein Dienstag auserlesen wird, erscheint nun Morgens der Bräutigam mit den Seinen im Elternhause der Braut. Sobald die Braut von seinem Kommen vernimmt, verdeckt sie sich, damit der künftige Gatte von ihr zuerst gesehen werden könne; denn wer von den Beiden den andern zuerst erblickt, wird in der künftigen Ehe die „Hosen“ haben, d. h. die Herrschaft führen. Nach kurzer Begrüßung der Angekommenen treten die Braut und die alte Braut in die Brautkammer, welche gewöhnlich im obern Stockwerke hergerichtet ist, um die noch fehlende Toilette zu beenden. Alsdann tritt der Brautführer vor die Thür, Einlaß begehend, der ihm gegen Erlag einiger Silberstücke gewährt wird. Derselbe begleitet nun die Braut ins Erdgeschoß herab, führt sie ins Festzimmer und dem Bräutigam zu. Jetzt wird allen versammelten Gästen das Frühstück, bestehend aus Kaffee, verabreicht. Braut und Bräutigam erhalten auch ihr Mahl, jedoch in Einem Lopfe, und sie müssen aus demselben mitfammen essen.

Die Vorbereitung zum Kirchgange geschieht damit, daß sich das Brautpaar auf ein Bänkechen (Schemel) kniet, der „Sackelplatsch“ oder Altvater vor sie hintritt, selben eine launige Predigt haltend, gewöhnlich vom guten Weib Sara, vom Verzeihen aller der Beleidigungen, die Eheleute sich gegenseitig anthun könnten, oder von Einsegnung der Ehe im Paradiese u. dgl. Schließlich ertheilt er dem Paare seinen altväterlichen Segen, dasselbe zugleich mit Weihwasser besprenkend. Mit freilich erusterer Geberde folgen noch den Knienden die beiderlei Ermahnungen, ihr Segen und deren Einweihung mit Weihwasser. Der Hochzeitszug kann sich nun zur Kirche begeben. Dessen Ordnung ist folgende: An der Spitze schreitet der Altvater mit dem Bräutigam einher, ihnen folgen die Zeugen. Die dritte Reihe bildet der Brautführer mit der Braut; alsdann gehen Kranzjungfer und alte Braut, dann die Eltern und Anverwandten, den Schluß bilden die übrigen geladenen Gäste. Brautführer und Altvater sind obligirt, während des Zuges kräftige Luchzer auszustößen. Ueberdies trägt der Brautführer ein Pistol bei sich, daß er öfters abfeuert. Ebenso erschallen im Orte aus den Feuergewehren der Freunde des Brautpaares häufige Schüsse. — Herrscht während des Kirchganges ruhiges, heiteres Wetter, so bedeutet es eine zufriedene Ehe; bläst der Wind, „so rühren sich auf den Bäumen die Stecken“, und es setzt Zant und Unfrieden im Hause; Regen zeigt Kinderseggen an, und so wird aus der Witterung das Schicksal des eben zu schließenden Ehebundes geweissagt. — Dieselbe Ordnung, die beim Gange zur Kirche geherrscht hatte, herrscht auch beim Sitzen in den Bestühlen, nur daß die Vertheilung der Personen nach der am Lande üblichen Trennung in die Männer- und Weiberkirchstühle vorgenommen wird. Nach erfolgter priesterlicher Trauung wird eine Messe angehört; da hat der Brautführer in den „Brautstuhl“ zu treten und im Gebetbuche der Braut ein Messgebet aufzuschlagen. Im Ofegger Kirchspiele gingen Hochzeitsleute aus Langewiese und Riesenberg nach der Messe um den Altar, legten einige Schärsteins auf den Opferstock und blieben vor den Neuvermählten stehen, um diesen der Reihe nach ihre Glückwünsche darzubringen. In andern Dörfern wurde erst zu Hause das „Glückwünschen“ abgehalten.

Auf dem Nachhausewege erscheinen nun schon Braut und Bräutigam neben einander.

Bei der Heimkunft ist die Zeit zum Mittagmahle gewöhnlich schon herangerückt. Man begibt sich noch im vollen Schmucke an den Speisetisch, wo die Braut in einer der Wand zugekehrten Ecke, dem „Brautwinkel“, Platz nimmt. Sobald die Suppe aufgetragen wird, hebt die vor dem Haushore postirte Musik einen Marsch zu blasen an, nach dessen Abspielung jedoch auch sie sich zur Labung und Stärkung zurückzieht. Beim Mahle der Gäste machen Altvater und Brautführer die Aufwärter. Am zweiten Hochzeitstage bedienen selbst die Kranzjungfern mit. — Nach der Suppe folgt Rindfleisch, dann Eingemachtes; nun kommen die Braten und noch einige andere Gänge.

Kommt der letzte Braten dran, so präsentirt der Plampatsch einen Teller, auf den er seinen mit einer Seidenbandschleife gezierten Rosmarinzweig gelegt hat, wobei er in humoristischer Weise seine Wichtigkeit und Verdienste beim Feste darzulegen sucht. Jeder Gast belohnt ihn nun mit einigen Münzen. Die Köchin bringt ebenfalls ihren geschmückten Quirl, die Aufwäscherin ihr Sandwischen, und auch auf ihre Teller rollen einige kleine Münzen hin. Die eben stattgehabte Sammlung ist zugleich das Zeichen des Beginnens von allerlei Jux und Spässen, die mit dem Altvater nun getrieben werden.

Ein Flederwisch wird ihm angeheftet, in die Hintertaschen seines Rockes ein Kranz Würstchen so geschoben, daß sie zum Theil heraushängen.

In Neben wird er zur Zielscheibe alles freigelassenen Witzes, den er geschickt abzuwenden verstehen soll, wobei er oft nicht ermangelt, dem oder jenem eins anzuhängen, was zumeist bei den Gästen Anklang findet. — Das Essen neigt sich etwa gegen vier Uhr seinem Ende. In wohlhabenderen Häusern, landeinwärts gegen Allersdorf und Kossen hin, stand während des ganzen Mahles neben Verheirateten, deren Ehehälfte beim Mahle nicht zugegen war, ein Topf. Die bereits vorge schnittenen Portionen wurden dem Gaste vorgelegt und erhielt derselbe von jedem Gerüchte stets nur eine. Solchen Gästen aber, die aus dem angegebenen Grunde den hohen Topf bei sich hatten, wurden deren zwei zugetheilt, wovon die eine in den Topf wanderte. Dieses Speisenquoblibet, das hiedurch zusammen kam, wurde der abwesenden Ehehälfte nebst der hoffnungsreichen Nachkommenschaft mit nach Hause getragen und die „Proventen“ genannt. Gegen das Ende des Gelages werden mit dem Backwerk zugleich noch Pfeffermünzknäuschen aufgesetzt, mit denen man sich gegenseitig wirft, und je öfter man dabei eine Person aufs Korn nimmt, desto lieber hat man sie. Oft wird das Bombardement so heftig, daß die Geschosse ausgehen und zum Surrogat der Erbsen gegriffen werden muß.

Nun kommen die „Brautgeschenke“ an die Reihe. Alles verläßt den Tisch; nur die beiden Brautleute, zu deren zwei Seiten sich alte Braut und Kranzjungfer gesellen, bleiben sitzen. Vor der Braut wird am Tische ein weißes Tuch ausgebreitet, auf welchem der bei Hochzeiten unvermeidliche Rosmarinzweig mit der rothen Schleife liegt. Jetzt spielt die in einer Zimmerdecke postirte Musik das Lied: „Schenkt der Braut einen Thaler“ auf. Alle Gäste stimmen ein, und der Plampatsch hat weiters zu sorgen, daß der Gesang nicht ins Stocken geräth. Dieses Liedchen mag wohl einige Strophen haben, jedoch konnte ein Ferneres darüber nicht in Erfahrung gebracht werden. — Der Rangordnung nach, vornweg die Zeugen, legt einer nach dem andern gewöhnlich einen, auch zwei Spezlesthaler neben dem Zweige auf das Tuch hin. Papiergeld durfte dabei nie in Anwendung gebracht werden. Das Einsammeln ist eigentlich Sache der alten Braut. Diese schlägt nun, sobald alle Geschenke richtig eingegangen, das Tuch zusammen und erhebt sich. Aber die Vier im Brautwinkel hinter dem Tische werden nicht hervorgelassen; die Braut steigt zuerst auf den Tisch und der Brautführer hebt sie herab. Dann erst steigt die alte Braut denselben, von dem sie durch den Altvater herabgehoben wird.

Jetzt gelangt der „Brauttanz“ zur Aufführung. Die Melodien eines mächtigen Walzers ertönen. Der Brautführer tritt vor und tanzt mit der Braut ganz allein

eine Runde, nach welcher er sie dem Bräutigam zum Lauge übergibt. Von diesem wandert die Braut zuerst zu den Zeugen, dann an den Hochzeitsvater n. f. f. von einem Tänzer zum andern. Nun wird beim Tanz etwas inne gehalten, dann dazu neu angetreten. Voran stellt sich das Brautpaar, dann der Brautführer mit der Kranzjungfer, hinter denen stellen sich die beiderseitigen Brauteltern auf, den übrigen Reigen bilden die andern Gäste. Der Walzer ertönt neuerdings und somit ist der allgemeine Tanz eröffnet. — Der geschmückte Hut des Brautführers kommt ihm während des Brauttanzes nicht vom Kopfe. Auf dem Hute prangen drei Seidenschleifen: die größte, zu der drei Ellen Band verwendet wurden, stammt von der Brautjungfer; die mittlere zwei Ellen haltende von der Braut, und die dritte, kleinste, nur eine Elle Band erfordernde, hat er sich selbst beizustellen.

Gegen Mitternacht trachten sich die Brautleute in die Brautkammer davonzuschleichen. Alte Braut und Brautführer haben aber bevor noch Sorge zu tragen, ohne Aufsehen zu erregen, der Braut einen Schuh, den „Brautschuh“, abzuziehen. Gelingt das dem Brautführer nicht und kommt ihm die alte Braut darin zuvor, so muß er sich ihn von derselben erkaufen. — Etwas vor Mitternacht begeben sich sämtliche Gäste vor die Thüre der Brautkammer und singen „den Ehestand“, welches Lied von der Musik begleitet wird. Das Lied fängt an: „Wo kommt wohl der Ehestand her?“ Während des Abflingens öffnet sich zeitweise die Thüre und die Hand der Braut langt Punsch, Rosoglio oder auch Wein heraus; zuletzt folgt der „Ehestandstuchen“, ein runder Kuchen von oft einer reichlichen Elle im Durchmesser. Für die Musikanten öffnet sich schließlich auch die Thür, um ihnen zwei Schüsseln „Ehestandenes“ (Schweinefuß) zukommen zu lassen. Unter Sang und Klang wird nun abgezogen, um in der Hochzeitsstube des Erdgeschosses noch weiters zu tanzen. In den ersten Stunden des Tages wird auch damit geendet und zu Bette gegangen. Bei anhebendem Tag erhält dann die alte Braut von den Musikanten ein Ständchen.

Am zweiten Hochzeitstage Früh in der neunten Stunde beginnen wieder die Geschäfte des Altvaters oder Plampatsches; er wandert im Dorfe herum und ladet die Gäste zum Frühstück ein. Wenn sie alle beisammen sind, wird ein Kaffee eingenommen.

Darnach geht's an's „Brauthauben“, welches aber abgefondert und in der Brautkammer vorgenommen wird. Dabei ist blos der weibliche Theil der Gäste anwesend. Die Männer setzen mittlerweile unten im Gastzimmer. Zuerst werden zwei kleine Mädchen, welche festlich herausgeschmückt sind, von der Braut mit Marzipan oder einem andern Lebzeltten beschenkt. Die Braut hat gegen gestern die Kleider gewechselt, die jedoch auch neu sein müssen. Inmitten des Zimmers wird ein Topf gestürzt hingestellt und die Braut setzt sich auf denselben. Die beiden Mädchen treten nun unter Führung der alten Braut von beiden Seiten heran, um der Sitzenden eine weiße Haube auf den Kopf zu drücken. Zweimal muß die Haube herabgeschlagen werden, aber das drittemal läßt die Braut selbige am Kopfe sitzen. Die Braut hat sich aber dann ziemlich schnell zu erheben, denn die alte Braut zertrümmert mit einem Rührlöffel den als Sitz dienenden Topf, sobald die Braut unter der Haube ist. — Nun bewegt sich alles Weibsvolk ins Festzimmer. Kranzjungfer und alte Braut führen dem Bräutigam die Braut vor und alle singen im Chorus:

Wir kommen aus Wald-Sachsen,  
wo die schönen Mädchen wachsen;  
wir haben wohlbedacht  
hier eine mitgebracht.

Damit ist zugleich die Braut zum Kauf ausgetreten und heißt das ganze Zeremoniell auch das „Brautkaufen“. Die alte Braut zählt nun alle guten Eigenschaften, eigen gemachte Geschicklichkeiten der Braut auf, und wie sie auch gut tan-

gen Idune. Der Brautführer tanzt nun mit der Feilgebotenen einen Reigen herum. Mehrere junge Leute, darunter natürlich auch der Bräutigam, treten heran und überbieten sich im Preisgeben. Doch treten selbe nach und nach von der Lizitation unter allerlei Tadeln und Aussetzungen an diesem und jenem, Vermuthungen über falsche Haare und Zähne und dergl. zurück und der Bräutigam bleibt schließlich Gesieher seiner Ehehälfte. — Ein neuer Scherz besteht darin, daß die Frauen mit dem Flederwisch die Hüte der Männer austehren, ihnen mit einer finstern Laterne leuchten, mit einem Holzspan diesen und jenen rasiren. Für alle diese geleisteten kleinen Dienste sammelt die alte Braut von jedem Einzelnen Geld ein. Alles Geld, das seit Beginn der Hochzeit vom Bräutigam, vom Brautführer und jetzt soeben von den andern Gästen eingegangen, gibt nun die alte Braut heraus. Dafür wird von mit Lebzeiten handelnden Weibern, die sich wohl auf allen Landhochzeiten einfinden, „Marzipan“ gekauft und in Portionen abgetheilt. Je eine ganze Portion erhalten die Hochzeitsmutter, jeder weibliche Gast, die Köchin und der Altvater; jeder Musikant bekommt eine halbe Portion.

Unterdessen wurde von dem männlichen Theile der Anwesenden der „Kammerwagen“ beladen mit dem Neublement, mit Federbetten, Kisten und Koffern, den weitem Haus- und Kücheneinrichtungsstücken der Braut, welches Alles bestimmt ist in das Haus des Bräutigams, der nunmehrigen steten Behausung, überführt zu werden. Soll die Abfahrt geschehen, so wird dem Kutscher ein Topfen Bier verabreicht. Derselbe trinkt es bis auf den Grund aus und wirft dann das leere Gefäß zwischen beide Pferde auf die Deichselstange so, daß es zerfällt. Hierauf wendet er sich an den Bräutigam um Peitschenschmiere, welche ihm in Gestalt von einiger kleinen Ringe zu Theil wird. Die Peitsche knallt, fort geht die Reise; voran in einer Kutsche fahren Braut und Bräutigam, dann folgt der Kammerwagen, auf dem die aufspielende Musik, die alte Braut und noch zwei andere weibliche Hochzeitsgäste befindlich sind. Die Jugend armer Leute, wohl auch diese selbst finden sich ein um zu „hemmen“. Eine Schnur, an der in der Mitte eine Bandschleife angebracht ist, wird von zwei quer über dem Weg stehenden Personen über denselben ausgepannt. Die Freiheit des Weges erkaufte sich das Brautpaar, indem der junge Herrmann einige Scheidemünze den Hemmenden zuwirft. Die alte Braut streut vom Kammerwagen herab unter die Leute Stücke von Marzipan und Kuchen, gedörrte Zweisäcken und anderes getrocknetes Obst. Das Hemmen wird übrigens von der Armuth schon am ersten Festtage in Szene gesetzt, wenn nach der geistlichen Copulation das neue Ehepaar den Rückgang aus der Kirche antritt. — Ist der Kammerwagen im Hause des Bräutigams angelangt, so werden zuerst die Betten abgeladen. Das Oberbett muß zuvor und zwar dreimal nach einander von der alten Braut hinabgeworfen werden, da es die beiden ersten Male vom Bräutigam wieder in den Wagen zurückgeschleudert wird; erst das drittemal trägt er es auf dem Rücken ins Haus hinein. Ist das Abladen aller Geräthe besorgt, so erfolgt abermals ein fetter Schmaus, ohne jedoch dabei besondere Ceremonien zu beobachten. Nach aufgehobener Tafel dreht eine besonders lustige Gesellschaft wohl abermals noch ein Länzchen. Dann aber begibt sich jeder nach Hause; nur der Altvater allein bleibt von den Fremden zurück. Für ihn sind noch allerlei kleine Geschäschen aufgehoben; so muß er für heute bei den ersten kleinen häuslichen Verrichtungen, beim Zimmer einrichten und in andern Dingen dem neuen Paare hilfreich an die Hand gehen, bis auch er, für seine Hilfe noch beschenkt, den Abschied nimmt.

### Die „Sommerdocke.“

Ungemein weit verbreitet in deutschen Landen sind die Gebräuche, die mit der Wiedertekehr des Frühlings in Verbindung stehen, und es ist auch leicht begreiflich.

Ist der Winter mit seinem Frost und dunklen nebligen Tagen vorüber, sendet die Sonne wieder wärmende, wohlthuende Strahlen zur Erde nieder, dann erwacht ja die Natur aus ihrem Winterschlaf zu neuem Leben und wohl auch das Menschenherz hofft sehrend auf fröhliche Frühlingstage in Feld und Waldesgrün. Der eigentliche Einzug des Frühlings mit seinen ersten Blumen fällt in der Regel in unseren Breitegraden um die Zeit des Frühlings-solstitiums, also in den meisten Jahren kurz vor Ostern. Insbesondere ist es der Sonntag Lätare, der vierte in der Fastenzeit, der im Brauche der deutschen Bevölkerung in Böhmen eine wichtige Rolle spielt. An diesem Tage wird der alte Winter begraben; in Gestalt einer Strohuppe, mit wenigen Lumpen bekleidet, wird er vor das Dorf oder die Stadt hinausgetragen und entweder verbrannt, oder ins Wasser geworfen. Die den Winter vorstellende Puppe führt allgemein den Namen „Tod“, daher der Sonntag Lätare auch der „Todsontag“ genannt wird. Auch darin zeigt sich ein Gegensatz zwischen deutschen und Tschechen in Böhmen, daß letztere nicht den Sonntag Lätare, sondern den darauf folgenden fünften Fastensonntag („neděls smrtelná“) Todtsontag nennen. Die Sitte des Totaustragens ist über das ganze nördliche Böhmen verbreitet, sie findet sich aber auch bei unseren Nachbarräumen in Thüringen, Sachsen, im Voigtland, in Schlesien und in der Lausitz. (Grimm deutsche Myth. 728.)

Wird nun so der alte Winter im nördlichen Böhmen um Lätare zu Grabe getragen, so wird um dieselbe Zeit zwischen Lätare und Palmsonntag, in derselben Gegend, auch der Einzug des Frühlings gefeiert. Während die Knaben den „Tod“ hinaustragen, bringen die Mädchen die „Sommerdocke“, das Symbol des wiederkehrenden Frühlings, in die Häuser. Docke (ahd. tocha) bedeutet hier, wie in volkstümlicher Sprache überhaupt, so viel als Puppe. Die „Sommerdocke“ ist auch in der That nichts anders als eine mit bunten Bändern schön gezierter Puppe, die in einem sächerartigen Geflechte von Fichten- oder Tannenreisig angebracht ist, oder einfach ein mit Bändern geschmücktes Tannen- oder Fichtenbäumchen selbst. Im Saazer Lande wird in den meisten Dörfern und Städten noch heutzutage die „Summerdocke“ umhergetragen. In Saaz singen die Mädchen dabei:

„Wir kommen hercin getreten,  
Um Verlaubnis wollen wir beten;  
Wir wünschen dem Herrn ein guten Tag,  
Dem Herrn und auch der Frauen.  
Das Himmelreich sollen sie schauen:  
In der Mitt' da steht ein goldener Tisch,  
Der ist besetzt mit goldenem Fisch.  
Wir hören die Schlüssel'n klingen,  
Drei Thaler wird die Frau uns bringen;  
Wir wollen sie nicht verkaufen,  
Schöne Bänder wollen wir kaufen,  
Wollens nicht von Dannen wegtragen,  
Dhn' Euch Dank dafür zu sagen.“

haben sie nun ein Geschenk, das gewöhnlich in Geld, Eiern oder Gebäck besteht, erhalten, dann singen sie weiter:

„habt Dank, habt Dank, Frau Wirthin mein,  
Das Himmelreich soll Euer sein,  
Dazu die himmlische Krone.  
Gott wirds Euch wieder belohnen,  
Er wirds Euch wieder vergelten  
In Gärten und auf Feldern.“

Das grünende Bäumchen, die buntgeschmückte Sommerdocke, erscheinen hier als Symbol des neubeginnenden Lenzes.

Unsere deutschen Nachbarn kennen den geschilderten Brauch sehr gut. Am Rhein findet der festliche Einzug des Lenzes jedoch erst am 1. Mai statt, und an die Stelle unserer Sommerdocke ist dort die „Maikönigin“, das mit Frühlingsblumen geschmückte schönste Mädchen des Dorfes oder der Stadt, getreten. Auch die slavischen Bewohner Böhmens üben einen unseren „Sommerdocken“ ähnlichen Brauch; wenn jedoch Krolmus „sturočeské pověsti“ II. 14 diesen Brauch an Perun knüpft und die Kinder von Perun singen läßt, der erst Rosen und Weischen zur Blüthe bringt (krala, ráže kvěsti nemůže, až ji Perun pomůže), hat der nicht verlässliche Sammler jedenfalls auch hier seiner Phantasie nur allzusehr die Zügel schießen lassen.

Echt deutsch ist ferner im Saazer Lande die Sitte, um Lätare herum „mit dem Bändertod zu gehen.“ (Schmalfuß „Die Deutschen in Böhmen“ 66.) Fünf Knaben gehen von Haus zu Haus. Sie stellen vor den König, des Königs Tochterlein (den Frühling), des Königs Diener (Sommer und Herbst) und den Tod (den Winter). Alle sind maskirt mit Bändern und Schleifen; den König ziert eine Krone aus Goldpapier und ein hölzerner vergolbeter Stab als Szepter; der der Tod, der Winter, dagegen ist ganz weiß gekleidet und trägt in der Hand ein Bündel Holzspäne, sogenannte „Schleifen“, das Beleuchtungsmaterial und darum Symbol des Winters. Die beiden Diener freien um des Königs Tochterlein, dasselbe thut der Tod. Den aber sticht der König wegen seiner Verwegenheit nieder. Das Tochterlein triumphirt und erhält Geschenke. Das erinnert an die Sitte, den Streit zwischen Sommer und Winter dramatisch darzustellen, wie solche noch in den Main-, Rhein- und Neckargegenden sich findet (Grimm, d. Myth 725) und die sicher durch von dort eingewanderte Bauerngeschlechter mit nach Böhmen gebracht wurde. Ein ähnlicher Brauch findet sich übrigens auch heute noch in der Schweiz.

Dr. J. G. Födisch.

### Eine Sage vom Hassenstein.

Die Ruine Hassenstein, in der Nähe von Raaden, oberhalb Brunnersdorf auf einem vom Abhange des Erzgebirges vorspringenden Berge gelegen, zählt unter die interessantesten Ueberreste des Mittelalters in Böhmen. Als Sitz des Geschlechtes der Lobkowitz, wo lange Bohuslaw von Hassenstein lebte, einer der bedeutendsten und lebenswürdigsten Anhänger des Humanismus in Böhmen, der trotz seiner slavischen Abstammung sich immer als Deutscher fühlte und stolz auf dieses Gefühl war, hat die Ruine Hassenstein ebenso historischen Werth, wie sie ihrer herrlichen Lage wegen das Ziel zahlreicher Besucher ist und bleiben wird, so lange noch die Steine des alten Mauerwerkes zusammenhalten. Zwar ist die Burg schon sehr zerfallen und zerstört, doch kann man aus den Trümmern immerhin noch den Umfang derselben bestimmen; und die wenigen Ueberreste im Spitzbogenstyle gewölkter Fenster, es sollen Theile der alten Burgkapelle sein, gestatten in ihren herrlichen Formen einen Schluß auf die Pracht des ganzen ehemaligen Baues. Spuren von ausgebreiteten Steinwällen, die ohne jede Mörtelverbindung aufgeführt, am Südhange der Burg sich finden, mögen insbesondere auch das Interesse des Archäologen, der sich mit Böhmens vorhistorischer Zeit beschäftigt, in Anspruch nehmen. Diesen Charakter vorhistorischer Zeit tragen auch mächtige Aschen-Anhäufungen und Fragmente von Gefäßen aus Thon, die in der Nähe dieser alten Steinwälle sich finden. Aus der Zahl der Sagen, die an Hassenstein sich knüpfen und zumeist Rittersagen bekannten Schlages sind, verdient jedoch folgende, ihrer mythischen Anklänge wegen Berücksichtigung; sie lautet:

Von der Ruine der Burg Hassenstein berichtet die Sage, daß sie an gewissen Tagen des Jahres sich in ihrer ganzen alten Herrlichkeit zeige. Am Charfreitag ging einst eine alte Bettlerin nahe am Hassenstein vorüber durch den Wald ihrer Heimat zu. Es war noch früh am Tage, die Vögel flogen lustig umher, die erwachende Natur war voll Leben. Die alte Bettlerin aber wurde müde und immer müder; dessenungeachtet besügelte sie ihre Schritte mehr und immer mehr, wollte sie doch noch zur Passion zurecht heim kommen. Aber sonderbar, gerade heute dehnte sich der Wald endlos vor ihren Schritten, dann erschien ihr der Weg immer fremder und endlich erblickte sie in der Ferne den hohen Wartthurm am Hassenstein. Da wußte sie, daß sie vom rechten Wege abgekommen sei und gedachte nun einen Augenblick auszuruhen. Sie setzte sich auf eine Rasenbank und schlummerte ein. Als sie erwachte, hörte sie unten im Dorfe das Klappern der Knaben. Rasch wollte sie sich auf den Weg machen, da ertönte plötzlich ein Schlag: — die Ruine war verschwunden, an ihrer Stelle erhob sich die Burg Hassenstein in ihrer vollen Pracht und die Alte saß in einer Ecke des Burghofes. Da schritten die Knappen die Kasse und die Junker flogen treppauf und treppab; die Hunde rasselten an der Kette, die Falken wiegten sich in den Lüften, die Fahnen auf den Thürmen flatterten im Winde und vom Erker herab sah ein halbes Frauenantlitz. In einem weiten offenen Gange aber saß ein Greis mit eisgrauem Barte neben einem Haufen Goldes. Er schaute nach der Frau mit einem Blicke, der drang durch Mark und Bein und doch lag wieder so viel Wehmüthiges, Trauriges und Bittendes drin. Er winkte der Bettlerin näher zu treten, aber Schrecken hatte ihre Glieder gelähmt. Da erhob er sich und schritt gegen die Alte vor; — in demselben Augenblicke war Schloß und Gold verschwunden; — die Alte saß auf der Rasenbank in der Ruine Hassenstein, aus dem Thale tönten neun Schläge der Uhr und Glockengeläute, es war Charfreitag, neun Uhr Morgens. Mühselig schleppte sich die Alte nach Hause und starb einige Tage darnach. Hätte sie, meinen die Leute, einen Stein oder ihr Bündel in das Gewölbe geworfen, so wäre es offen geblieben.

Dr. J. E. Födisch.

## Sagen aus der Umgebung von Dobřan.

### I.

#### Die Waisenmarter.

Inmitten sehr üppiger Fluren bei Dobřan erhebt sich ein Kapellenartiger Bau, welcher im Volke vielfach die „weiße Marter“ geheißt wird, und wovon auch die Gegend hier herum ihre Benennung erhält.

Allein die Bezeichnung „weiße Marter“, obschon sie gebräuchlicher sein mag, ist hier eine verfehlte, wie besser unterrichtete Leute behaupten, da diese Kapelle in früheren Zeiten die „Waisenmarter“ genannt wurde, und theilweise noch immer so geheißt wird, was, nach der folgenden hübschen Sage zu urtheilen, auch jedenfalls richtiger ist. „Beim schwarzen Steinbruche befand sich einmal vor Zeiten eine Mühle, deren Besitzer ein kinderloser Witwer war. Da brach eine große Pestkrankheit über Dörfern herein, die fast auch alle Bewohner Dobřans hinwegraffte. Nur wenige Menschen blieben noch am Leben, unter denen sich drei verwaiste Mädchen befanden, deren Eltern ebenfalls der schwarze Tod geraubt hatte. Sie flüchteten sich in's freie Feld und weinten da gar bitterlich. Als nun spät am Abend der Müller hinaus kam, um seinen gewöhnlichen Gang zur Mühlwehre zu machen, hörte er plötzlich ein leises Klagen unweit von sich. Ueberrascht schritt er der Stelle, von woher die Töne kamen, näher. Er bemerkte jetzt das schwermüthige Kleeblatt, das sich fest umschlungen hielt, auf dem thaufeuchten Rasen saßen, vor Frost und

Hunger zitternd und auch nur sehr dürftig bekleidet. Und er sprach zu den Mädchen mit freundlichen Worten, die ihm dann ihr Unglück und ärmliche Lebenslage erzählten. Der Müller hörte sie gerührt an, nahm sie in sein Haus auf, und weil er später an ihnen sein Wohlgefallen hatte, so ließ er nachmals an jener Stelle, wo er die Schwestern entdeckte, eine Kapelle zur bleibenden Erinnerung aufrichten, welche seitdem die Waisenmarter genannt wurde, und auch in ältern Büchern noch vielfach so geheißen wird.

Nach Andern wieder waren es drei Kinder aus einem benachbarten Dorf, das ganz an der Pest ausstarb, gewesen, die der guihertzige Müller auf und annahm.

### II. Der Prälatenbrunnen im Dorfe Wasseranzejd.

Im Dorfe Wasseranzejd, links an der Straße, welche von Dobkan nach Staab führt, gegenüber der Schmiede, bemerkt man einen Brunnen, der mit einer niedrigen, breitgewölbten Kuppel versehen ist. Er wird vom Volke gewöhnlich der Prälatenbrunnen geheißen, und die Sage erzählt Folgendes hierüber: „So reich auch mit irdischen Glücksgütern das Chorfrauenstift in Choteschau sonst gesegnet war, so mußte es doch an einem guten und gesunden Trintwasser einen großen Mangel leiden. Wo immer es nach einer Quelle forschen ließ, überall zeigte sich das Wasser von einem sumpfigen Geschmack, und war deshalb nicht zum Trinken geeignet.

Da endlich wurde die Quelle in Wasseranzejd aufgefunden, und von nun an mußte alltäglich ein Bub mit einem Eiselearren einer Zuber frisches Wassers in das noch ziemlich weit von hier entlegene Stifte überführen. Eine junge Novitze aber soll, als sich der ganze Convent einmal während des dreißigjährigen Krieges nach Pilsen flüchten mußte, den Brunnen entdeckt haben. Sie bückte sich, um einen Strauß Blümlein aufzunehmen, als plötzlich ein kühler und klarer Wasserstrahl unter ihrer Hand hervorprudelte.

### III. Fuhrmannl als Prophet.

Im Orte Grobschitz lebte einst ein Bäuerlein, das von einem sehr gottesfürchtigen und frommen Charakter gewesen sein soll. Es schrieb sich Josef Naar.<sup>1)</sup> Verstorben ist es am 6. Dez. 1763, und liegt sein Leichnam auf dem Littiker alten Friedhofe, nächst der Kirche, begraben.

Es prophete unter Anderen auch das herannahende Ende des reichen Choteschauer Nonnenstiftes, indem es sagte: „Balb schon werden fremde Herren anlangen, welche die Schlüssel für sich begehren, und die Chorfrauen kommen dann so auseinander, gleichwie eine Schaafherde, in welche der Wolf eingefallen ist!“ — wodurch es sich die Ungunst des Stiftes zuzog. Man nannte das Bäuerlein kurzweg „Fuhrmannl“ und weil es auch von eisernen Straßen sprach, auf denen die Menschen schneller fahren würden, als der Vogel zu fliegen vermag, so bildet er bei Vielen bis jetzt noch den Gegenstand ihrer Unterhaltung.

### IV. Sage vom Janow.<sup>2)</sup>

Eine der merkwürdigsten Sagen ist die vom Janow; merkwürdig vielleicht dadurch, daß sie auch im Auslande nicht unbekannt blieb.<sup>3)</sup> „Hier soll eine große Schlacht geschlagen werden, bei welcher die preuß. Armee auf ein kleines Häuflein zusammengehauen und zurückgedrängt im Teiche umkommen wird.“

1) Dieser Familienname kommt in den deutschen Ortschaften Schlowitz u. Grobschitz häufig vor.

2) Janow ist ein großer Teich, welchen ein Prälat gleichen Namens anlegen ließ.

3) Im Jahre 1866 betrachteten sich viele preuß. Offiziere von Pißen aus — wahrscheinlich an geregt durch das „Buch der Weissagungen“ (Regensburg 1859, Berl. von J. G. Manz) und eine darin enthaltene Prophezeiung des brandenburg'schen Mönchs „Sermann von Lehnin“ — die Gegend, in welcher der Glückstern Preußens untergehen und Oesterreich wieder die Oberhand über Deutschland erhalten soll. Im Landvolke lebte die Sage dadurch wieder neu auf, weil der Teich bereits trocken gelegt jetzt wieder unter Wasser ist.



# Geschäftliche Mittheilungen.

## Kurzer Bericht

### über die Thätigkeit der Sektionen.

#### Erste Sektion:

Obmann: Dr. L. Schlesinger, Direktor.

Obmannstellvertreter: L. L. Landeschulinspektor  
R. Werner.

Schriftführer: Karl Kenner.

Nur zum geringsten Theile beeinflusst von den großartigen Geschehnissen und politischen Verhältnissen der jüngsten Vergangenheit, welche ganz darnach angethan waren, unsere Freunde und Stammesgenossen den Künsten des Friedens und der ruhigen Beschäftigung mit der Wissenschaft wenigstens auf kurze Zeit zu entfremden, hat auch in diesem heurigen, ewig denkwürdigen Jahre die I. Sektion (für allgemeine und spezielle Geschichte) ihre wissenschaftliche Thätigkeit in der bestmöglichen Weise fortgesetzt, ja diese durch eine fühlbare Beschränkung auf ganz spezielle heimische Stoffe in einer gewissen Weise concentrirt. Waren auch die Versammlungen besonders dann, als der deutsche Krieg seinen Hochgang ging, nicht so zahlreich besucht wie im Vorjahr, so fanden doch die Verhandlungen eben dieselbe Anerkennung — wenn auch nur vor einem kleineren Kreise. Wir heben aus der Reihe der Vorträge nur jene hervor, die nicht schon in den „Mittheilungen“ Veröffentlichung und — mit Stolz können wir es sagen — auch ihre Anerkennung von Seite der Kritik gefunden, und geben im Folgenden eine kurze Uebersicht der Sektions-thätigkeit.

Eine Sitzung vom 20. Mai 1870 mußte wegen Verhinderung des damaligen Obmannes Hrn. Vicepräsidenten Prof. Dr. Höfler ausfallen; in der nächsten Sitzung v. 11. Juli 1870 fand vor Allem die Constituierung des Bureau's statt, in das durch einstimmige Wahl ob-angegebene Herren berufen wurden. Hierauf erstattete Hr. Dr. Schlesinger einen eingehenden und mit vielem Beifalle aufgenommenen Bericht über die er-priessliche fortgesetzte Thätigkeit des Comité's für die archivalische Durchforschung deutsch-böhmischer Städte, die bereits unter der Leitung des Herrn Vortragenden, dann der beiden Comitémitglieder Kenner und Wilt-  
schko den Leitmeritzer, Budweiser und Ege-

rer Kreis in ihren Bereich gezogen hat. In Rücksicht auf die vorgelegten äußerst günstigen Resultate beschloß die Sektion einstimmig, dem Ausschusse die Unterstützung des Unternehmens, das die besten Auspicien begleiteten, im erhöhten Maße zu empfehlen, der diesem Wunsche durch Erhöhung der auf die 3 Kreise zu repartirenden Dotation von 150 auf 300 Gulden auf feste Rechnung trug. Zugleich wurde auf Antrag Dr. Wiedovský's u. Dr. Bickert's den mit der Durchforschung speziell betrauten Herren eine mögliche, wenn auch nur vorerst oberflächliche Ordnung der Stadt- und Dorfarchive, Anregung der Gemeindevorstände zur bessern Berücksichtigung der oft ganz verwahtlosten Denkmale der Vergangenheit und die Sammlung der Städteiegel und Wappen für den Verein zur Pflicht gemacht. Ein von Hrn. Reg.-Rath Prof. Höfler zurückgelegtes Referat über: Das Zeitalter Huzmann's von Stodlöv wurde dem Archivar Wiltshko übergeben. Die erste Sitzung nach den Vereinsferien erfüllte der Bericht des Hrn. K. Kenner über die erfolgte Vereisung der Archive des ehemaligen Elbogner Kreises, die sich diesmal über die Städte Neudel, Heinrichsgrün, Bleistadt, Falkenan, Schlaggenwald, Schönfeld, Peltshau und Lheusing erstreckte. Die Forschungen desselben waren von den besten Erfolgen begleitet, indem er über 200 Urkunden theils in vollständigen Copien, theils in Regestenform der Sektion vorlegen konnte.

Mit den wärmsten Worten der Anerkennung gedachte der Referent des wohlwollenden Entgegenkommen's und der freundlichen Unterstützung, der er allerwärts von Seiten der städtischen Behörden sich zu erfreuen hatte, und hob mit besonderem Danke u. a. die Herren E. Janota in Falkenan, die Bürgermeister von Schönfeld und Schlaggenwald, Hrn. Sekretär Trapp von Theusing und Vereinsmitglied Postmeister Ullmann in Neudel hervor. Zugleich lenkte er die Aufmerksamkeit der Sektion auf das so reichhaltige, für Landes-, Stadt-, Cultur- und Gewerbegeschichte hochwichtige Archiv von Schlaggenwald, das nur seinem geringsten Theile nach eine Ordnung von der Hand des für die Wissen-

schaft und unsern Verein zu still verbleibenden A. Kohl erfahren hat. Nach eingehender Debatte wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, daß die Sektion diese im Interesse der Wissenschaft gelegene Frage, sobald es Zeit und Umstände erlauben, zu lösen trachten wird, und es wurde ein Comité gewählt, welches mit der Stadtvertretung in Schlaggenwald in Beziehung zu treten und seiner Zeit die näheren Modalitäten festzusetzen hat. An die Spitze desselben trat Hr. Landeschulinsp. Werner. Durch vereintes Zusammenwirken des Vereines und der Stadt wird es wohl gelingen, die herrlichen Ueberbleibsel der Vergangenheit ihr zur Ehre und der Wissenschaft zum Frommen zu sichern und am würdigen Orte geordnet zu bewahren. Dem Referenten wurde die vollste Anerkennung und der wärmste Dank ausgedrückt. Der 4. Sitzung vom 18. März 1871 lagen eine Menge wertvoller Geschenke vor, die dem Vereine von verbundenen Schwestervereinen aus Wien, Prag, Görlich, Leisnigg, Breslau und Hohenleuben zugetommen waren; zu gleicher Zeit wurde der Sektion die angenehme Kunde, daß die phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften auf das Vereinstwilligste einem Gesuche um Ueberlassung sämtlicher „Sitzungsberichte“ und der hochgeschätzten „Monumenta austriaca“ willfahrt habe, wofür derselben der wärmste Dank votirt ward. Hierauf hielt der Schriftführer einen längeren Vortrag über eine von ihm in der Stadtbibliothek von Bärtingen aufgefunden handschriftliche Quelle zu Eger's Geschichte in Magister Hofelbad's Chronik, reichend bis zum J. 1560, welche dadurch besonders interessant ist, daß sie in zwei Anonymis Fortsetzer bis zu den J. 1618 und 1745 gefunden hat. Die Frage, ob wir es hier mit einer Abschrift oder dem Origin. zu thun haben, ließ der Vortragende insoweit ungelöst, als nicht Einsicht in das in Eger liegende Manuskript genommen wäre, bewies aber aus mancherlei inneren und äußeren Gründen, daß das besprochene Manuskript mindestens eine fast gleichzeitige Abschrift sein müsse, in das sich, wie aus den Forschungen Friunds, Kürschners und Pröckl's erhellt, gar manche ganz auffällige Schreibfehler eingeschlichen haben. Alles culturhistorisch Interessante fand in dem Vortrage seinen eigenen Platz. Die Sektion fand denselben zur Veröffentlichung geeignet. — Hierauf kam ein Dankschrei-

ben Hofbibliothekar's Dr. Barak für die Ueberlassung der Publikationen zu Gunsten der Straßburger Bibliothek zur Verlesung.

Eine nächste Sitzung füllten Referate über ein von Hrn. Vertreter F. Bützchardt eingesendetes, in Pergament gebundenes Manuscript aus dem XVI. Jahrhundert, welches aus der Feder eines geborenen Teplers, Keil, der auf seinen Wanderfahrten nach Italien verschlagen wurde, stammt, und über ein von Hrn. Sparfassabeamten Hans Häßler überlassenes Manuscript über die Wirren und Folgen des 30-jährigen Krieges in Böhmen aus, beide erstattet von Karl Kenner. Herr Archivar Witschko referirt schriftlich über den Stand seiner Archivsuntersuchungen im Budweiser Kreise und stellt die Vollendung derselben bis Ende Juni in Aussicht, was mit Befriedigung zur Kenntniß genommen wurde. Anlässlich des 10jährigen Gründungsfestes, das eigentlich mit 15. Mai datirt, beschloß die Sektion eine feierliche Sitzung, zu welcher Herr Direktor Schlesinger einen Vortrag zusagte, Tags vor der Generalversammlung abzuhalten.

Als in's Ressort der I. Sektion gehörig, muß auch hier der neuesten Vereinspublikation: „Geschichte von Leitmeritz von Jul. Pippert“ gedacht werden.

Das ständige Comité für die archivalische Durchforschung Böhmens wird auch im nächsten Jahre seine Arbeiten fortsetzen und diese wahrscheinlich — bereif des Egerer und Leitmeritzer Kreises vollenden. Der Wille um Ueberlassung der Original-Documente zur Copirung hat im heurigen Jahre Falkenau in freundlichster Weise entsprochen.

So arbeitet die Sektion rüstig und unverdroßen den gelecten Zielen entgegen, allwärts sammelnd und vereinigend, aufhellend und aufklärend, sichtigend und ordnend, mit dem Allgemeinen auch das Besondere und selbst des Kleinsten gedenkend, das für die Geschichte unserer Stammgenossen vom Werthe sein könnte. Möge die Liebe zur Wissenschaft die Theilnahme sowohl in activer als passiver Weise recht lebhaft im neuen Vereinsjahre machen und unsere Stammesgenossen den Bestrebungen der Sektion recht ausgiebige Unterstützung angeeignet lassen.

Prag, am 30. Mai 1871.

Karl Kenner,  
d. 3. Schriftführer d. I. Sektion.

### Dritte Sektion.

Obmann: Professor Dr. W. Boltmann.

Obmannstellvertreter: Dr. J. E. Föbisch  
(seit 29. Dezember 1870 Professor Josef  
Egermann),

Die dritte Sektion (für Sprache, Literatur und Kunst) hat am 28. April, 14. Juli, 29. Dezember 1870 und 28. Mai 1871 Sitzungen abgehalten.

In der Sektionsitzung vom 28. April 1870 hielt Herr Prof. Grueber einen Vortrag „über die künstlerischen Verhältnisse in Böhmen unter den Fürsten des Přemyslidenstammes.“

Dieser auf den umfassendsten und gründlichsten Forschungen beruhende Vortrag, sowie die zur Erläuterung desselben vorgelegten, mit äußerster Sorgfalt ausgeführten Abbildungen von Denkmälern der Baukunst und Skulptur jener Zeit fanden ungeheilten Beifall.

Die angeregte Veröffentlichung eines Auszuges in den Mittheilungen wurde jedoch nicht zum Beschlusse erhoben, nachdem Hoffnung vorhanden ist, daß die Forschungen des Herrn Verfassers in einem größeren Werke in nicht ferner Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

In der Sektionsitzung vom 14. Juli erstattete Hr. Dr. Föbisch das Referat über zwei eingesehene Manuscripte:

1. „Zur Literatur der deutschen Sprache nebst Biographie“ von Kaspar Bruschius, von Hrn. Adolf Slawatsch. Der Herr Einsender hat nämlich eine verkürzte Abschrift des Wüchelchens von Kaspar Bruschius aufgefunden, betitelt: „Ein neu Spiel von den sieben Weisen Griechenlands,“ das bisher nur in einem einzigen, zu Augsburg 1549 gedruckten Exemplare, gegenwärtig auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, vorhanden ist.

Referent beantragte, sich mit dem Herrn Einsender wegen eines allfälligen Abdruckes des Manuscriptes in den „Mittheilungen“ ins Einvernehmen zu setzen, welchem Antrag die Sektion zustimmte.

2. „Dorffagen aus der Umgegend von Pilsen“ von Hrn. Ignaz Lederer.

Nach der Ansicht des Hrn. Referenten eignet sich die sonst verdienstliche Sammlung wegen der vorwiegend belletristischen Behandlung nicht für die „Mittheilungen“, welcher Ansicht die Sektion beitrug.

In der Sektionsitzung vom 29. Dezember legte Herr Prof. B. Grueber einen größeren Aufsatz „über die Hauptperioden der mittelalter-

lichen Kunstentwicklung in Böhmen und den Nachbarländern“ vor.

Da eine Vorlesung des ganzen Aufsatzes wegen dessen größeren Umfanges unthunlich erschien, beschränkte sich Hr. Prof. Grueber auf eine allgemeine Charakteristik desselben.

Hr. Prof. Grueber gab zunächst das Verhältniß des vorgelegten, aus vier Abschnitten bestehenden Aufsatzes zu seinem größeren, der Vollendung nahen kunstgeschichtlichen Werke an, demzufolge diese Arbeit ein in populärer Form gehaltener Auszug aus dem größeren Werke ist, der aber andererseits in mancher Beziehung weiter ausholt, weil die Beziehung auf die Abbildungen, welche dem größeren Werke beigegeben werden, hier entfällt.

Hierauf gab Herr Professor Grueber eine Übersicht der vier Abschnitte des Aufsatzes, von denen ein jeder eine Periode der mittelalterlichen Kunstentwicklung darstellt, und zwar:

I. Die romanische Periode etwa bis zum Jahre 1150.

II. Die Zeit der Ottokare etwa bis 1300.

III. Die luxemburgische oder gothische Periode von 1316 bis etwa 1400.

IV. Die Zeit der Nachblüthe unter Georg von Podiebrad und Wladislaw.

Ueber Wunsch der Sektion sagte der Herr Verfasser die vollständige Mittheilung eines Abschnittes seinem ganzen Inhalte nach zu. Doch wurde schon jetzt beschlossen, die Arbeit des Herrn Prof. Grueber dem Ausschusse zur Veröffentlichung zu empfehlen. (S. Mitth. IX, 7 & 8.)

Schließlich wurde in dieser Sitzung, nachdem der bisherige Obmannstellvertreter der Sektion, Hr. Dr. J. E. Föbisch, nach Leitmeritz übersiedelt ist, die Wahl eines andern Obmannstellvertreters vorgenommen, welche auf Herrn Prof. Jos. Egermann fiel.

In der Sektionsitzung vom 28. Mai 1871 legte Herr Prof. B. Grueber das Manuscript der sog. „Wohnsage“ vor, einer kunstgeschichtlichen Novelle aus der Zeit Georgs v. Podiebrad.

Herr Prof. Dr. Bayer, welcher in das Manuscript Einsicht genommen hatte, charakterisirte die vorgelegte Novelle dahin, daß der Schwerpunkt in dem historischen Momente liege und die belletristische Behandlung nur zur Beleuchtung diene; interessant sei insbesondere die Gegenüberstellung der damaligen Kunstverhältnisse Deutschlands, Böhmens und Italiens, in welcher Richtung die Novelle ein umfassendes beziehungsreiches Zeitbild bietet.

Hierauf las Hr. Prof. Dr. Bayer den Eingang der Novelle, enthaltend den historischen Untergrund, und eine spätere Partie, welche in höchst anregender Weise das damalige Kunstleben in Florenz schildert.

Die Sektion konnte sich nicht verhehlen, daß die Veröffentlichung dieser nach Inhalt und Form wohl höchst anregenden Arbeit wegen der novellistischen Behandlung streng genommen nicht Aufgabe des Vereines sein könne; in Erwägung jedoch, daß eine Veröffentlichung immerhin als wünschenswerth erscheint, wurde dieselbe beim Vereinsauschusse, jedoch unter Hinweis auf die allerdings entgegenstehenden formellen Bedenken, beantragt.

In derselben Sitzung legte Herr Rudolf Müller die von ihm verfaßte Biographie des verstorbenen Musikdirektors J. Prosch vor, welche Hr. Prof. Dr. Bayer zur Erstattung eines Referates in der nächsten Sektionsitzung übergeben wurde.

Prag, am 1. Juni 1871.

J. U. Dr. **Albert Werunski**,  
d. 3. Schriftführer.

#### Vierte Sektion.

Obmann: Dr. Karl Pichert.

Obmannstellvertreter: Dr. Vinc. John.

Die IV. Sektion (für Geographie und Statistik, Handel und Gewerbe) kann am Ende des Vereinsjahres stehend wohl keine große Anzahl von Sitzungen aufzählen, welcher Um-

stand theilweise in der länger andauernden Abwesenheit sowohl des Hrn. Obmannes als des Hrn. Vertreters desselben begründet ist, aber doch darf sie sich rühmen, ihre Ziele nicht nur nicht aus den Augen verloren, sondern denselben in erfolgreicher Weise sich genähert zu haben. Die IV. Sektion hat seit einiger Zeit ihr Hauptaugenmerk dem böhmischen Vereinswesen zugewendet, und in dieser Hinsicht ist es namentlich der Hr. Vorstandstellvertreter Dr. Vinc. John, dessen gediegene Vorträge und Aufsätze einestheils für die Geschichte und Statistik des Vereinswesens überhaupt und des deutschböhmischen insbesondere von hoher Bedeutung sind, anderentheils einer gedeihlichen und segensreichen Entfaltung des Vereinswesens unter unserer deutschböhmischen Stammesgenossen vorarbeit u. In der am 8. Juli 1870 abgehaltenen Sektionsitzung hielt Hr. Dr. John einen sehr gründlichen Vortrag über die Entwicklung der Vorschufsvereine in Oesterreich, „speziell in Böhmen,“ und wies unter Anderem nach, daß der schon im Jahre 1852 in Auffig bestehende Vorschufsverein der älteste dieser Art in Böhmen sei. Die Sektion beschloß die Drucklegung der trefflichen Arbeit des Herrn Dr. John beim Vereinsauschusse zu beantragen, der auch bereitwillig darauf einging. („Die Vorschufs- und Kreditvereine (Volksbanken) in Böhmen“ von Dr. John. Prag 1871.)

Prag, im Mai 1870.

**Josef Willksto**,  
d. 3. Schriftführer der IV. Sektion.

Nachdem Herr Dr. **B. John** wegen Veränderung des Wohnsitzes, Herr Dr. **D. Kerpel** wegen Geschäftsüberhäufung die Stelle eines Geschäftsleiters niedergelegt haben, hat der Ausschuß in der Sitzung vom 15. v. M. den Vereinsbibliothekar Phil. Cand. **Karl Renner** mit der Geschäftsleitung betraut.

In der Sitzung des Ausschusses am 15. April und 7. Juni d. J. wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

|                 |                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Für Auffig:     | Herr <b>Theumer</b> Emil, J. U. Dr. Landesadvokat, Landesabg.                     |
| „ Friedland:    | „ <b>Neumann</b> Fried., Direktor der Bürgerschule, k. l. Bezirks-Schulinspektor. |
| „ Grassig:      | „ <b>Fuchs</b> Wilhelm, Fabrikant.                                                |
| „ Steinschönau: | „ <b>Krause</b> Ignaz, Fabrikant.                                                 |
| „ Weipert:      | „ <b>Schmidl</b> Karl G., Kunstmühlenbesitzer.                                    |

#### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 15. Juni 1871.

Stiftende Mitglieder:

Herr **Schroll** Josef, Fabrikbesitzer in Braunau.

### Ordentliche Mitglieder:

- Vöbl. Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungs-Verein in Großmergthal.**  
Herr **Sellersheim** Friedrich Freiherr von, Sektionsleiter der k. k. a. p. Buschtiehrader Eisenbahn in Weipert.  
" **Witterlich** Josef, Badehausbesitzer und Genossenschaftsvorsteher in Georgswalde.  
" **Brabec** Julius, kais. Schwarzenberg'scher Ingenieur in Lauschetin.  
" **Breinl** Julius, Rechtslehrer in Prag.  
**Vöbl. Deutscher Lehrerverein im südwestlichen Böhmen in Winterberg.**  
Herr **Brand** Josef, Baumeister in Weipert.  
" **Fuchs** Johann jun., Fabrikant in Graslitz.  
" **Fuchs** Martin, Fabrikant in Graslitz.  
" **Fuchs** Wilhelm, Fabrikant in Graslitz.  
" **P. Gottstein** Johann, Cooperator in Wittowitz.  
" **Gruber** Karl, Ingenieur der Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Dux.  
" **Grübler** Michael, Handelsmann und Hausbesitzer in Znaim.  
" **Hanns** Moritz, k. k. Hauptmann u. Evidenzoffizier des 43. Landwehr-Bataillons in Jitschin.  
" **Heinzel** Gustav, Fabrikant in Wiesen.  
" **Heller** Isidor, Eigenthümer des „Neuen Fremdenblattes“ in Wien.  
" **Hille** Johann, Lehrer und k. k. Bezirksschulinspektor in Graslitz.  
" **Jabl** F. S., k. k. Bezirksschulinspektor in Rumburg.  
" **John** Josef, k. Professor an der Oberrealschule in Elbogen.  
" **Jonas** Adolf, Inspektor der Versicherungsgesellschaft „Deferr. Phönix“ in Prag.  
" **Köhler** Oswald, Fabrikdirektor in Marchendorf.  
" **Koster** Josef, Professor an der Oberrealschule in Elbogen.  
" **Landschau** E. N., Stadtschreiber in Dobruška.  
" **Lederer** Ludwig, Seifenfabrikant in Teplitz.  
" **Leut** Josef, Lehrer in Rumburg.  
**Vöbl. Lehrkörper in Rumburg.**  
Herr **Linker** Gustav, Phil. Dr., k. k. Universitäts-Professor in Prag.  
" **Maenner** Alois, Großgrundbesitzer in Wien.  
" **Mörath** Anton, kais. Schwarzenberg'scher Archivsadjunkt in Bittingau.  
" **Müller** Adolf, Comptoirist in Prag.  
" **Obenaus** Baron, in Bürgstein.  
" **Palme** Anton, Maurermeister in Schönlinde.  
" **Pilz** Theodor, Fabrikant in Graslitz.  
" **Pohl** Anton, Fabrikant in Weipert.  
" **Reichl** Eduard, J. U. C. in Amonsgrün.  
" **Rizzi** Johann, Kaufmann in Villach.  
" **P. Köhler** K., Schuldirektor in Graslitz.  
" **Sartorius** Georg, Versicherungsbeamter in Prag.  
" **Schindler** Ludwig, Oberlehrer an der Volksschule in Starkbädi.  
" **Schmidl** Karl G., Kunstmühlensbesitzer in Weipert.  
" **Schmidl** Wenzel L., Fabrikant in Weipert.  
" **Schmidt** D. S., Gastwirth in Schönlinde.  
" **Seemann** J. E., Kaufmann in Prag.  
" **Sieben** Theodor, Fabrikant in Weipert.  
" **Staraufschel** Wenzel, Lehrer am Mozarteum in Salzburg.  
" **Stowasser** Wenzel, Med. et Chir. Dr. in Graslitz.  
" **Tieß** Friedrich, Partikulier, Bürgermeister in Rumburg.  
" **Vogl** Adolf, Kaufmann in Prag.  
" **Wessely** Anton Robert, k. k. Oberleutnant a. D. in Bilin.  
" **Wöllner** Theodor, Privatier in Prag.  
" **Woratschka** Wilhelm, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter in Rumburg.  
" **Worf** K. D., Techniker in Rumburg.

Vom 5. März bis 15. Juni 1871 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, u. z.:

#### Stiftende Mitglieder:

- Herr **Hille** Karl, Fabrikbesitzer in Schönberg in Mähren († 19. März 1871 in Berlin.)  
" **Hofmann** Wilhelm, k. k. Hof-Glashändler in Prag. († 2. April 1870.)

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Bischoff** Otto, Bergwerksbesitzer etc. in Bilien. († 6. Juni 1871.)  
" **Dittrich** Franz X., Theol. Dr., Prälat, Domcapitular etc. in Prag. († 30. Mai 1871.)

- Herr **Seyer Josef, J. U. Dr., Landesadvokat in Tachau.** († 4. Juni 1871.)  
 „ **Pfeiffer Johann, gräf. Thun'scher Koch in Teichen.**  
 „ **Scheinflug Arthur, Beamter der böhm. Sparkassa in Prag.** († 2. Juni 1871.)  
 „ **Spießha Theodor, Glasfabrikant in Liebenau.** († 5. Mai 1871.)  
 „ **Ungar Josef Edler von, k. k. Major a. D. in Prag.** († 1. Juni 1871.)

## Verzeichniß

aller Geschenke, welche vom 28. Februar bis 30. Mai 1871 dem Vereine gemacht worden, wofür hiemit der geziemende Dank ausgesprochen wird.

### 1. Für das Antiquarium. Münz-, Wappen- und Siegesammlung.

- Herr **Eberle Anton, Buchbindermeister in Prag:** 1 Bild. (Oelgemälde aus dem XVI. Jahrh.)  
 „ **Fleischner Ferd., Jur. Stud. in Prag:** 1 Denkmünze auf die Einnahme von Paris 1814.  
 „ **Grosz Jos., Pharmazent in Salzburg:** 2 Salzburger Silbermünzen und eine römische, gefunden bei den Bahnbauten in Schärding.  
 „ **Hübner Jos. A., Kaufmann in Prag:** 4 Spitzen von Tartarenlanzen, gefunden beim Eisenbahnbau zu Podul, Ilsoit und Jassy in der Moldau und zugesendet durch Hrn. Bauunternehmer Th. Schneider in Jägerndorf.  
 „ **John Vinc., J. U. Dr.,** 2 Kupfermünzen aus dem XIX. Jahrhundert.  
 „ **Schmid Georg, Archivar in Eger:** 2 Stahlstücke.

### 2. Für das Archiv.

- Herr **Dr. J. Holzamer, Professor in Prag:** 1 Consignation des jungen Viehausschlag-  
 amtes in Wien vom Jahre 1827 (Orig.).  
 „ **Landshau Em. N., Stadtschreiber in Dobřan, Priv.-Erneuerung der Stadt Dobřan**  
 durch Zacharias Vandhauer, Probst zu Chotieschau zc. (13. August 1652), sammt angehäng-  
 ter sämtlichen Stadtsegeln (Copia 12 Blatt in 4°).  
 „ **Renner Karl, Geschäftsleiter:** Egerische Chronik des Mag. Engelh. von Hasel-  
 bach v. J. 1506 nach dem in der Bäringer Pfarrbibl. befindl. Manustr. theils ganz,  
 theils auszugsweise copirt. Inhalt des Bergreichensteiner Rathsarchiw's. (Cop.)

### 3. Für die Bibliothek.

- Herr **Andree Rich., Dr. in Leipzig:** 9 Werke in 9 Bdn., darunter „Barrande Cephalopodes  
 und Défense de Colonies . . . 1870.  
 „ **Binder G. R., Weinhändler in Prag:** 1 Werk. (Kriegsdepeschen.)  
 „ **Breschneider A., Agent in Prag:** 1 Broschüre: „Hamburgs Handel 1870.“  
**Central-Comité für land- und forstw. Statistik in Prag:** 11 Tafeln zur Statistik zc.  
**Deutscher Juristenverein in Prag:** Mittheilungen Nr. 4. Jahresber., Mitglieder-Verzeichniß.  
**Deutscher pädagogischer Verein in Prag:** Blätter für Erziehung u. Unterricht 1871. 9—24.  
**Deutscher Turnverein in Prag:** Jahresbericht für 1870.  
 Herr **Ende Chr. G. am, in Dresden:** Das Wappen der Familie am Ende. Dresden 1871.  
**Gesellschaft für bildende Kunst und Alterthum in Guden:** Statuten, Jahresbericht. —  
 Die Kirche zu Marienbade 1845.  
**Geschichts- und Alterthumsverein in Leisnigg.** Mittheilungen 2. Heft. 1870.  
 Herr **Grüner Jos. Ritter v., k. k. Generalconsul und Geschäftsträger in Leipzig:** 28 Bde.  
 der Schriften der morgenländ. Gesellschaft zu Leipzig in 92 Heften.  
 „ **Glafer Jul. J. U. Dr., k. k. Sektionschef zc. in Wien:** Sämmtliche Werke in 8 Bdn.  
 „ **Hallwich Herrm. Dr., Handelskammer-Sekretär in Reichenberg:** 1 Broschüre (Die Odr-  
 itz-Reichenberger Bahn.)  
**Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg:** „Verhandlungen“ XXVII. (XIV.)  
 Stadthof 1871.  
 Herr **John Vinc., J. U. Dr. in Prag:** Meinert, Geschichte Oesterr. in 6 Bänden.  
**Kais. k. königl. Akademie der Wissenschaften in Wien:** Archiv Nr. 42—44.  
 Fontes rerum austriacarum. I. 2—7. II. 16—28, 29, 30, 33.  
 Sitzungsber. der philoj.-histor. Classe v. J. 1848—1870; im Ganzen 246 Bände.  
 Simonh, Alterthümer von Hallstädter See und Arnetz. Archæolog. Analecten.  
**k. k. geographische Gesellschaft in Wien:** Mittheilungen Neue ff. 3. Wien 1870. (12 Hfte.)  
**k. k. statistische Central-Commission in Wien:** Mittheilungen XVII. 4. Wien 1870, XVIII.  
 1. 2. Wien 1871 — und Statistisches Jahrbuch für 1869. Wien 1871.  
**k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien:** Mittheilungen Jahrg. I—VI. Nr. 68;  
 Jahresbericht, Faltz, Kunstindustrie auf der Ausstellung v. Dublin, Geschichte der Wiener  
 Porcellain-Fabrik und Katalog zc.  
**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:** Nachrichten . . 1870.

- Herr **Kaufeler Fr.**, l. l. Landesgerichts-Rath in Prag: 14 Werke und Broschüren, worunter 2 Atlanten aus dem vorigen Jahrhundert; Placate, Erlässe zc. von 1848.
- Leser- und Redehalle** der deutschen Studenten in Prag: Jahresbericht für 1870.
- Liedertafel in Pilsen**: Bericht über die Thätigkeit im 4. Vereinsjahre. Pilsen 1871.
- Herr **Singer Jos.**, Fabrikant in Prag: Paprocky, Diadochos, Zatočils Leto a Denno-  
pis 1686 und mehrere kleinere historische Werke, zumeist Bohemica.
- Sparcassadirektion in Ebnusung**: Rechnungsübersicht für 1870.
- Steinhauser und Korb**, Buchhändler in Pilsen: 2 historische Broschüren.
- Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande** in Bonn: Jahrbücher v. XLIX. Bonn 1870.
- Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern** in Eigmaringen: Mit-  
theilungen Jahrgang I—III. Eigmaringen 1867—70.
- Verein für Nassauische Alterthumskunde** in Wiesbaden: Köffel, Urkundenbuch der Abtei  
Ebersbach. Wiesbaden 1870; Annalen X. Band 1870.
- Veteranenverein** in Reichenberg: Hofmann, Geschichte desselben. Reichenberg 1871.
- Voigtländischer Alterthumsforscher-Verein** in Hohenleuben: Mittheilungen und 40. Jah-  
resbericht. Weida 1870
- Herr **Wolf Leopold**, Buchhalter in Prag: 15 verschiedene Werke und Broschüren, Flugschriften  
aus den Jahren 1790—1816.
- „ **Wolrab Veit**, Goldschläger in Prag: 30 Werke aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte.

Die diesjährige ordentliche **Generalversammlung** wird am **27. Juni** l. J. und zwar in feierlicher Weise abgehalten werden, da mit derselben die festliche Begehung des **X. Gründungstages** vereinigt wurde. Mit der Feststellung des in den drei aufeinander folgenden Tagen, am 26, 27, 28. Juni, zu erschöpfenden Programmes wurde ein Comité, bestehend aus den Herren: Vicepräsidenten, Dir. Dr. **Wiechowsky**, Inspector **M. Pfeiffer** und dem Geschäftsleiter, betraut und es werden die Herren Vertreter und Mitglieder nach Genehmigung des Ausschusses von demselben durch die Tagesblätter und durch die Geschäftsleitung verständigt werden.

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.

Jedem Exemplare der Mittheilungen für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 27. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, zu unterfertigen und entweder versiegelt und franko direct an den Verein oder durch den Herrn Vertreter einzusenden.

Vom Jahrgange VIII. der „Mittheilungen“ sind die Hefte 1—7. vergriffen. Da die Geschäftsleitung gerade hiefür in letzter Zeit größere Aufträge erhalten, so werden jene P. T. Hrn. Mitglieder, welche geneigt wären, dieselbe dem Vereine entweder schenkungsweise oder gegen Entschädigung zu überlassen, um deren Einsendung dringend und freundlichst gebeten.

Die P. T. Herren Mitglieder werden in Rücksicht auf den Jahresbeschluß freundlich ersucht, die restirenden Jahresbeiträge möglichst bald einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Druck der l. l. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Paape Söhne. — Verlag des Vereines.

# Mitglieder-Verzeichniß

des

## Vereins

für -

# Geschichte der Deutschen

in

## Böhmen.

Geschlossen am 18. August 1871.

---



Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag  
Verlag des Vereins.

## Stiftende Mitglieder.\*)

- Herr **Auersperg** Fürst Carlos von, Durchl. zc., in Prag.  
 „ **Bachofen von Güt** Clemens, Fabrikant u. Reichsrathsabgeordneter in Prag.  
 „ **Banhaus** Anton, J. U. Dr., Reichsrathsabgeordneter in Wien. <sup>1)</sup>  
 „ **Bayer** Jof. Wilhelm, Kaufmann in Prag.  
 „ **Bernhard** Athanas, Theol. Dr., Landes-Prälat, Abt in Ofsegg.  
 „ **Binder** Karl, Weinhändler in Prag.  
 „ **Borrosch** Alois, Fabrikbesitzer in Prag († 8. März 1869).  
 „ **Buschbeck** H. E., Kaufmann in Prag.  
 „ **Dogauer** Richard K. Ritter von, Großhändler und Landtagsabgeordneter in Prag.
- Eger, Böbliche Stadtgemeinde.
- Herr **Friedland** Ferdinand Ritter von, in Wien († 28. Oktober 1868).  
 „ **Haase** Andreas, Edler von Branau, kais. Rath, k. k. Hofbuchdrucker in Prag († 26. Juni 1864).  
 „ **Haase** Rudolph, J. U. Dr., Fabrikant in Prag. <sup>2)</sup>  
 „ **Hartig** Edmund Graf, Excellenz, k. k. wirkl. geheim. Rath, Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses in Niemes.  
 „ **Hielle** Karl, Fabrikbesitzer in Schönberg in Mähren. († 19. März 1871.)  
 „ **Hofmann** Wilhelm, k. k. Hof-Glashändler in Prag. († 2. April 1871.)  
 „ **Konrad** Edmund, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag. <sup>3)</sup>  
 „ **Krach** Erasmus, Fabrikbesitzer in Prag.  
 „ **Leitenberger** Friedrich Josef Ritter von, Fabrikbesitzer in Kosmanos.  
 „ **Liebig** Joh. Freiherr von, Fabrikbesitzer in Reichenberg. <sup>4)</sup>  
 „ **Löschner** Jof., Med. et. Chir. Dr., k. k. Hofrath zc., in Wien.  
 „ **Marbach** Herm., Fabrikbesitzer in Prag.  
 „ **Pelzel** Franz, J. U. Dr., Landesadvokat in Prag († 28. Oktober 1866).

\*) Die mit einer Ziffer bezeichneten P. T. Herren Mitglieder zahlen noch überdies einen höheren Jahresbeitrag, u. z. <sup>1)</sup> 6 fl.; — <sup>2)</sup> 10 fl.; — <sup>3)</sup> 5 fl.; — <sup>4)</sup> 4 fl.; — <sup>5)</sup> 10 fl.

- Herr **Rosenauer W.**, Stadtrath und Reichsrathsabgeordneter, in Budweis.
- „ **Rotter Joh. Nep.**, Th. Dr., Landesprälat, Abt von Szt. Margareth und Braunau, in Szt. Margareth<sup>a</sup>).
- „ **Röpler Emil**, J. U. Dr., fürstl. Sigmaringischer Bibliothekar in Sigmaringen († 5. Dezember 1863).
- „ **Salm-Reifferscheid**, Franz Altgraf zu, Erl., Landtagsabgeordneter, in Prag.
- „ **Scheinpflug Bern.**, k. k. Professor an der deutschen Ober-Realschule in Prag.
- „ **Schmalfuß Anton**, Redakteur in Prag († 1. Juli 1865).
- „ **Schmid Theodor**, Fabriksdirektor in Smichow.
- „ **Schroll Josef**, Fabriksbesitzer in Draunan.
- „ **Seutter von Lögen Eduard**, Kaufmann, Direktor der Filiale der Kreditanstalt in Prag.
- „ **Singer Jos.**, Fabriksbesitzer in Prag.
- „ **Stampfl Joh.**, Kaufmann in Prag.
- „ **Stark Anton Edler von**, Fabriks- und Bergwerksbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Landtagsabgeordneter, in Prag.
- „ **Teßner Gust.**, Fabriksbesitzer in Görkau († 20. Juni 1867).
- „ **Wackarz Leopold**, Abt in Hohenfurth.
- „ **Zeidler Hieron. Jos. Freiherr von**, Th. et Phil. Dr., Landes-Prälat, General-Abt des Prämonstratenser-Ordens, Abt zu Strahow und Reichsrathsabgeordneter, in Prag († 1. März 1870).
-

## Ordentliche Mitglieder. \*)

### Abertham.

Herr Tröger Rudolf, Bergwerksbesitzer.

### Agram.

Herr Milšimer Josef, Verkehrschef der südlichen Staatsbahn.

### Altenberg.

Herr Kern Berthold, Fabrikbesitzer.

### Altwasser (Mähren).

Herr P. Paul Alfred, Piaristen-Ordens-Priester, Volksschullehrer.

### Amonögrün.

Herr Reichl Eduard, J. U. C.

### Aranau.

**Vertreter:** Herr Josef Kummmler, Hauptschullehrer.

Herr Neumann David, Fabrikant.

„ Kummmler Josef, Hauptschullehrer.

„ Schremmer Theod., Hauptschullehrer.

„ Staudt Karl, Hauptschullehrer.

„ Steffan Friedrich, Kaufmann.

### Asch mit Neuberg.

**Vertreter:** Herr S. Theodor Lindner, Oberlehrer.

### Asch.

Herr Barenther S. C., Fabrikant, Bürgermeister.

„ Geipel Eduard, Färbereibesitzer.

„ Geipel & Jäger, Fabrikanten.

Pöbl. Gesellschaft „Germania.“

Herr Lindner S. Theodor, Oberlehrer.

„ Ploß S. N., Fabrikant.

„ Stübiger Josef, Comptoirist.

### Neuberg.

Herr Jedtwitz Karl Moriz Graf, Gutsbesitzer und Reichsrath.

### Augsburg.

Herr Schnurbein Markus Freiherr von, königl. bayer. Appellationsgerichts-Rath.

### Auscha mit Kutta.

#### Auscha:

Herr Böhm Franz, J. U. Dr., Advokatur-Cand.

„ Förster Joh., Bezirks-Sekretär.

„ Feigl Eduard, Kaufmann.

„ Kott W., k. k. Notar.

„ Schwarz Moriz, Hopfenhändler.

„ Refner Joh., Med. & Chir. Dr., Communalarzt.

#### Kutta:

Herr Hode, Franz, Gastwirth.

#### Auffig

mit Böhm.-Kahn, Gartig, Seefitz und Türmitz.

**Vertreter:** Herr J. U. Dr. Emil Theumer, Landes-Advokat, Landtagsabg.

#### Auffig.

Herr Grund Karl, k. k. Notar.

„ Heinrich Wenzel, Schiffserheber.

„ Hübl Franz, Buchhalter.

„ Klepich Vincenz jun., Banquier.

„ Knorre Philipp, k. k. Bezirks-Sekretär.

„ Kroitsch Hermann, Fabrikant.

„ Kögler Adolf, behördlich autor. Civilingenieur.

„ Lajer Karl, Lehrer.

„ Lange Franz, Gastwirth.

„ Lenhart Josef, k. k. Gerichtsleiter.

„ Lumpe Ignaz, Kaufmann.

Pöbl. Auffig-Karbitzer Lehrer-Verein.

Herr Mirsch Ignaz, Vertreter des Kohlengemerktes Elbe-Colliery-Company-Limited.

„ Müßbner Beit, Direktor der Com. Haupt- und Gewerbeschule.

„ Ohnberg Franz, J. U. Dr., Landes-Advok.

„ Pichler W. Wilhelm, J. U. Dr., Advocatur-Concipient.

„ Quas Ludwig, Fabrikant.

„ Kössler Ant., Bergwerksbesitzer, Landtagsabgeordneter.

„ Schubert Josef, Hauptschullehrer.

„ Theumer Anton, Hauptschullehrer.

„ Theumer Emil, J. U. Dr., Landesabvo- cat, Landtagsabgeordneter.

„ Ulbrich Ignaz, Fondsberechnungsführer.

„ Wagner F. N., Kaufmann.

„ Walter W. S., Apotheker.

„ Wolfrum Karl sen., Fabrikant, Reichs- raths-Abgeordneter.

„ Wolfrum Karl jun., Fabrikant.

„ Wöhle Johann, Privatier.

#### Böhm.-Kahn.

Herr Tischler Emanuel, Med. et Chir. Dr.

#### Gartig.

Herr P. Schlein Vincenz, bischöfl. Bezirksvikar, Personaldechant.

#### Seefitz.

Herr P. Hoppe Franz, Pfarrer.

#### Türmitz.

Herr P. Pirische Karl, bischöfl. Bilariums-Sekretär, Pfarrer.

\*) Die mit einer Ziffer bezeichneten P. T. Herren Mitglieder zahlen einen höheren Jahresbeitrag.

**Bärzingen.**

Herr Eberhart Joh. Titus, Handelsmann.

**Barzdorf** (Oesterr.-Schlesien).

Herr Siegel Eduard, Direktor.

**Beneschau** (bei Labor).

Herr Frank Heinrich, Chef der Firma „Frank und Sohn“, Landtagsabgeordneter.

**Bensen.**

mit Franzenthal und Wernstadt.

**Vertreter:** Hr. Friedr. Seidel, k. k. Notar.

Bensen.

Herr Kauer Karl, gräf. Thun'scher Amtsdirektor.

„ Seidel Friedrich, k. k. Notar.

Franzensthal.

Herr Fischer Adolf, Buchhalter.

„ Mattausch Franz, Fabriksbesitzer.

„ Wenzel Johann, Vertheimer.

Wernstadt.

Herr Lehmann Ferd., Bürgermeister.

„ Reif Eduard, Kaufmann.

**Bezdiekau.**

Herr Korb Karl, Freiherr von Weidenheim, Großgrundbesitzer, Reichsrathsabgeord.

**Bergreichenstein**

mit Klostermühle.

**Vertreter:** Herr Ottomar Zimmermann, k. k. Bezirksgerichtsadjunkt.

Bergreichenstein.

Herr Fantl Heinrich, Kaufmann.

Köbl. Lehrer-Verein.

Herr Winterberg Emanuel, Vertreter der Firma Löwy & Winterberg.

„ Zimmermann Ottomar, k. k. Bezirks-Ver.-Adjunkt.

Klostermühle.

Herr Löwy Anton, Fabrikant.

**Bielitz** (Oesterr.-Schlesien).

Herr Blighfeld Rud., J. U. Dr., Landes-Advokat, Reichsrathsabg.

**Bilin**

mit Lang-Ügezd.

**Vertreter:** Herr Gustav Wessely, Privatier.

Bilin.

Herr Fleischer Anton, k. k. Bezirks-Richter.

„ Herr Adalbert, J. U. Dr. Advokatur-Consipient.

„ Müller Herrn., Apotheker.

„ Reichel Joz., Bürgermeister.

„ Tobiich Ant., J. U. Dr., Landes-Advokat.

„ Weigel W., städt. Rentmeister.

„ Wessely Ant. Rob., k. k. Oberlieutenant.

„ Wessely Gustav, Privatier.

Lang-Ügezd.

Herr P. Petters Theodor, Capitulär des Stiftes Djezzg, Pfarrer.

**Bischofsteinig.**

Herr Hadwiger Oswald, k. k. Trantmannsdorfscher Forst-Geometer.

**Blottendorf.**

Herr Adam Joh. Herrn., Fabrikant, Landtagsabgeordneter.

„ Janke Anton.

**Bodenbach**

mit Königswald, Niedergrund, Obergrund und Ullgersdorf.

**Vertreter:** Herr Franz Jordan, Fabrikant.

Bodenbach:

Herr Bankwitz Desar, Fabrikant.

„ Egermann R., Kaufmann.

Köbl. Fortbildungs-Verein „Eintracht.“

Herr Funke Wilh., gräf. Thun'scher Oberförster

„ Gerbing Friedr., Fabrikant.

„ Gerharby Franz, Kaufmann.

„ Hebestreit Frdr., Hotelbesitzer.

„ Jordan Adolf, Fabrikant.

„ Jordan Franz, Fabrikant.

„ Kraetschmer P. J., Kaufmann.

„ Müller Julius, Fabrikant.

„ Nickl Wenzel, Baumeister.

„ Periskl Anton, Kaufmann.

„ Perthen Karl, Baumeister.

„ Seele Emil, Fabrikant.

„ Stefan Hermann, Kaufmann.

„ Thiele Josef, Schneidermeister.

Königswald:

Herr P. Kestler Wilh., Pfarrer.

Niedergrund:

Herr P. Fode Franz, Pfarrer.

Obergrund:

Herr Schiller Eduard, Fabrikant.

Frau Stark Eleonore, Hausbesitzerin.

Ullgersdorf:

Herr Schramm Karl, Lampenfabrikant.

**Böhm.-Mitsa.**

Herr Braun August, Fabrikvorstand.

„ Hede Julius, Buchhalter.

**Böhm.-Ramsitz.**

**Vertreter:** Herr Karl Schubert, k. k. Notar.

Herr Biber Wenzel, J. U. Dr., Landes-Adv.

„ Böhm Franz jun.

„ Dittrich Gust., Baumeister.

„ Fiedl Josef, Buchdrucker und Lithograf.

„ Gegenbarth Emanuel, Glasfabrikant.

„ Michl Ignaz, Phil. Dr.

„ Preidl Franz, Fabrikant.

„ Preuß Ed., Apotheker.

„ Roschitz Joz. Theod., Fabrikant.

„ Schiffner Eduard, Fabrikant.

„ Schubert Karl, k. k. Notar.

„ Stanla Alois, Fabrik's-Ober-Direktor.

„ Zifreund Josef, k. k. Bezirks-Richter.

**Böhm.-Leipa**  
mit Drum.

**Vertreter:** Herr P. Cajetan Poßelt, k. k. Gymn.-Direktor, Augustinerordenspriester.

**Böhm.-Leipa:**

- Herr Bille Karl, Handelsmann.
- " Engelmann Ed., Med. & Chir. Dr.
- Pöbl. k. k. Ober-Gymnasium.
- Herr P. Sackel Paul, k. k. Gymn.-Professor, Augustinerordenspriester.
- " Samann Jos., Buch- und Kunsthändler.
- " Heller Rob., Kaufmann.
- " Hoeger A., J. U. Dr., k. k. Notar.
- " Kneisch Franz, k. k. Staatsanwalts-Substitut.
- " Kunz Moriz, J. U. Dr., Landes-Advokat, P. Poßelt, Leonhard, Pfarrer.
- " P. Paudler Amand, k. k. Gymn.-Professor, Augustinerordenspriester.
- " P. Poßelt Cajetan, k. k. Gymn.-Direktor, Augustinerordenspriester.
- " Reuß Heinr., J. U. Dr., Landes-Advokat.
- " P. Hößler Eales, k. k. Gymn.-Professor, Augustinerordenspriester.
- " Schönfeld Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat, Bürgermeister.
- " Sommer Eman., Kaufmann.
- " Steffandes Franz, Prof. an der Ober-Realtschule.
- " Stidel Sigmund Heinrich, J. U. Dr., Landes-Advokat.
- " Thume Gustav, Fabrikant.
- " Trenkler Franz, k. k. Kreisgerichts-Extra-Richter.
- " Tschakert Flor., Gemeinberechnungs-Führer.
- " Tscheppe F. A., k. k. Landesgerichts-Rath.
- " Wägel Caj., Med. & Chir. Dr., k. k. Gymn.-Prof., Kreisgerichts-Arzt.
- " Wägel Theod., Phil. Cand., Professor.
- " Wägel Theod. Jos., k. k. Kreisgerichts-Präsident.
- " Wedrich Wenzl, Fabrikant.
- " P. Willomiger Joh. N., k. k. Hauptschul-Direktor.

**Drum:**

Herr P. Stöbel Thadd., Pfarrer.

**Böhm.-Reichenau.**

Herr Schmidinger Josef, Defonom.

**Böhm.-Zwickau.**

Herr Weydlich Ottomar, Wachszieher.

**Boslljevo. (Kroatien).**

Herr Pfoß Rudolf, Forstmeister der Graf Ruzgentschen Waldungen.

**Bogen.**

- Herr Fischer Wilhelm, Maschineningenieur und Heizhaushof der Tiroler Bahn.
- " Hanke Rudolf, Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt.

**Braunau mit Webersdorf.**

**Vertreter:** Herr Joh. Papak, Oberlehrer.

**Braunau:**

- Herr Binder Josef, Buchhalter.
- " Danfcha Bruno, Apotheker.
- " Fischer Franz, Handelsmann.
- " Fischer Josef, Handelsmann.
- " Grundmann Nathan, Handelsmann.
- " Raibel Josef, Gasthofbesitzer.
- " Knittel Franz, Fabrikant.
- " Papak Joh., Oberlehrer.
- " Vienninger Heinrich, Fabrikdirektor.
- " Rosenbergs Rob., Fabrikant, Bürgermeister.
- " Schössl Karl, Bürger und Handlungs-Agent.
- " Schroll Jos., Fabrikant.
- " Streubel Wilhelm, Agent.
- " Teuber Maurus A., Privatier.
- " Vollgruber Franz E., Privatlehrer.

**Webersdorf:**

Herr Wägel Franz, Med. Cand.

**Bregenz.**

Herr Wache Ignaz, Phil. Dr., Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt.

**Brigen**

Herr Franz Paukert, Maschineningenieur und Heizhaushof der Tiroler Bahn.

**Bräun.**

- Herr Kuh Moriz, Med. & Chir. Dr.
- " Schindler Heinrich G., Redakteur der „Brünner Morgenpost.“
- " Eibenhauer Jos. Karl, k. k. Gymn.-Professor.

**Brüg**

mit Niedergeorghthal.

**Vertreter:** Herr Karl Heinrich, Reallehrer.

**Brütz:**

Brütz (öbl. Stadtgemeinde.)<sup>1)</sup>

- Herr Bilmel Rudolf, Bürgermeister.
- " Eggermann Karl, J. U. Dr., Land-Advokat.
- " Erhardt Angelus, J. U. Dr., k. k. Notar.
- " Heinrich Karl, Reallehrer.
- " Herget Karl von, J. U. Dr., Land-Advokat.
- " Mittelbach Rupert, Sparta-Kontrollor.
- " Nahl Moriz, f. Professor.
- " Pod Ed., Bürger und Grundbesitzer.
- " Schlosser Adalbert, Oberthierarzt.
- " Schlösser Ferd., Sparkassa-Kassier.
- " Tobisch Josef, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt.
- " Weimann Ferd., Gastwirth.
- " Winterhalter Ant., k. k. Landesger.-Rath.

**Niedergeorghthal:**

Herr Scheiter Jos., Bürger und Grundbesitzer.

**Budweis.**

**Vertreter:** Herr J. Pastor, Oberrealschul-Direktor.

Herr Bächer W., Verwalter d. städt. Gasanstalt.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 10 fl.

- Herr Bauernfeld Hofbauer von, k. k. General-Major.  
 „ Beer Andreas, Stadtrath.  
 „ Brandner Vinc., Kaufmann.  
 „ Claudi Ed., Bürgermeister, Landtags-abgeordneter.  
 „ Eberle Renat, k. k. Gynn.-Professor.  
 „ Eberle Frz., J. U. Dr., Handelskammer-Sekretär.  
 „ Eggert Anton, Stadtrath.  
 „ Fantl Jos., Produktenhändler.  
 „ P. Freiwald Wilh., k. k. Gynn.-Professor.  
 „ Haas Adolf, Apotheker.  
 „ Haas Karl, Med. et Chir. Dr.  
 „ Hein Franz, Bürger u. Fleischhändler.  
 „ P. Hammer Plac., k. k. Gynn.-Direktor.  
 „ Hansen Lud. Emil, Buch- u. Kunsthändler.  
 „ Hardtmuth Karl, Fabrikant.  
 „ Hofmann Moriz, Handelsmann.  
 „ P. Frabil Leonard, Hauptschul-Direktor.  
 „ Hübler Franz, Oberrealschul-Proffessor.  
 „ Jalsauel Wenzl, k. k. Bezirksrger-Adjunkt.  
 „ Kail Rajetan, Kaufmann, Stadtrath u. Landtagsabgeordneter.  
 „ P. Karlez Bruno, k. k. Gynn.-Professor.  
 „ Knapp August, Bürger.  
 „ Knapp Josef, Kaufmann.  
 „ Kocian Franz, k. k. Gynn.-Professor.  
 „ Krathy Anton, Privatier.  
 „ Kroner Jul., k. k. Gynn.-Professor.  
 „ Kunz Karl, Hauptschullehrer.  
 „ Lippert, Jul., Direktor der Communal-Haupt- u. höheren Töchter Schule.  
 „ Lustig Franz, Musterlehrer.  
 „ Lustig Wenzel, Stadtkassier.  
 „ Mannlicher Karl, Kassier.  
 „ Marold Ferd., Weinhändler.  
 „ P. Maurer Ferd., k. k. Gynn.-Professor.  
 „ Rowoiny Adalbert, Regenschori.  
 „ Pastor J., Oberrealschul-Direktor.  
 „ Pöll Franz, Bürger.  
 „ Rosenauer Jos., Oekonomiebesitzer.  
 „ Ruschka Adalbert, Ph. Dr., Oberrealschul-Proffessor.  
 „ Rziha Wendelin, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabg.  
 „ Schier Jos., Handelsmann, Stadtrath.  
 „ Schrenk Jos. Freiherr von, pens. k. k. Kreis-Präsident.  
 „ Schulz Eman., Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt.  
 „ Schwarz Josef, Oberrealschul-Proffessor.  
 „ Schweighofer Leopold, Kaufmann.  
 „ Stegmann Joh., Bürger.  
 „ Böll Eduard, Bürger und Hausbesitzer.  
 „ Wunder Adam, Ph. Dr., Kreis-Rabbiner
- Bukarest.**  
 Herr Karpeles Ad., Kaufmann.  
 „ Knechtel Wilhelm, fürstl. rumänischer Gartendirektor.  
 „ Kiebl Alois, fürstl. rumän. Kapellmeister im 6. Infanterie Regimente.
- Bürgstein**  
 mit Maxdorf.  
 Vertreter: Herr Georg Max, Fabrikbuchhalter.

- Herr Isaf Peter, Med. et Chir. Dr.  
 „ Kalans Karl, J. U. C.  
 „ Kinsky August Graf, k. k. Kämmerer, Rittmeister.  
 „ Max Georg, Fabrikbuchhalter.  
 „ Obenaus, Baron von.  
 Maxdorf:  
 Herr Teifel Anton, Fabrikant.
- Buschtiehrad.**  
 Herr Hartisch Karl, k. k. Bergwerks-Direktor.  
 „ Hübelmann Ad., Oberkunstmeister, k. k. Berggrath.
- Chiesch.**  
 Herr P. Brehm Anton, Pfarrer.
- Colonie bei Fünfkirchen (Ungarn).**  
 Herr Werner, Ingenieur der Donaudampfschiff-fahrts-Gesellschaft.
- Czerowitz (Bukowina).**  
 Herr Korn W., Ph. Dr., Direktor an der k. k. Oberrealschule.  
 „ Leinweber Adolf, Professor an der k. k. Oberrealschule.
- Dauha.**  
 Vertreter: Herr Dr. Jos. Urban, Land.-Abb.  
 Herr Schöbder Anton, Med. & Chir. Dr., Landtagsabgeordneter.  
 „ Urban Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 „ P. Weber Josef, Pfarrer.  
 „ Wohlrab Karl, Ritter von, k. k. Bezirks-Hauptmann.
- Dauzig bei Kreibitz.**  
 Vöbl. Fortbildungs-Verein.
- Dobran (bei Pilsen).**  
 Herr Glas Franz, Med. et Chir. Dr.  
 „ Köhler Franz, Apotheker.  
 „ Landschau E. N., Stadtssekretär.
- Dobřísch.**  
 Herr Lewinsky Moriz, Kaufmann.
- Dobrenschka.**  
 Herr Kirpal Josef, k. k. Finanzwache-Commissär.
- Domstadt (Mähren).**  
 Herr Ehrenberg Emil, Ingenieur der mähr.-schlesischen Centralbahn.
- Dresden.**  
 Herr Schulz Otto, Kaufmann.
- Düsseldorf am Rhein.**  
 Herr Junder auf Oberlunreuth, Woldegar Freiherr von, k. preuß. Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Direktor „des Innern.“

**Dur.**

- Vertreter:** Herr Ant. Christen, Fabriksbuchhalter.
- Herr Christen Ant., Fabriksbuchhalter.  
 „ Egermann Franz, Oekonomie-Ober-Verwalter.  
 „ Gruber Karl, Ingenieur der Dur-Bodenbacher Eisenbahn.  
 „ Härdil Karl, k. k. Bezirksger.-Adjunkt.  
 „ Hengst Franz, Kunstgärtner.  
 „ Köhler Paul, Fabriksbeamte.  
 „ Kopp Adolf, Glasfabrikant.  
 „ Lorenz Wenzel, Med. & Chir. Dr., Bürgermeister.  
 „ Marr Bernh., Kupferschmied.  
 „ Raab Franz, J. U. Dr., k. k. Notar.  
 „ Schade Joh., Fabriksdirektor.  
 „ Schmitzer Herm., Ingenieur.  
 „ Teibler Ant., Güterdirektor.  
 „ Weizböcker Franz, k. k. Hauptmann.

**Eger**

mit Hoflas.

**Vertreter:** Herr Georg Schmid, städt. Archivar.

Eger :

- Herr Adler Joh., Kaufmann.  
 „ Emer Wenzel, Kaufmann.  
 „ Graf Eubert, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter.  
 „ Gräß W. F., Stadtschreiber.  
 „ Gschier Ant. Jul., J. U. Dr., Landesadvokat, Bürgermeister.  
 „ Heintz Lorenz, Gärtnermeister.  
 „ Heizer Albert, Realitätenbesitzer, Stadtrath, Ortschaftsinspektor.  
 „ Kitzel Ed., k. k. Direktor des Pädagogiums, Bezirksschulrath, Landtagsabgeordneter.  
 „ Köstler Georg, Sparkassa-Cassier.  
 „ Kohl Georg, k. k. Kreisgerichts-Adjunkt.  
 „ Kunz Franz, k. k. Postoffizial.  
 „ Ladel Adolf, k. k. Professor.  
 „ Lederer Philipp, Religions-Lehrer.
- Höbl. Lehrer-Verein.**
- Herr Lindner Georg, Schneidermeister.  
 „ Papsch Franz, k. k. Gymn.-Professor.  
 „ Pelletier J. Ant., Phil. Dr., Professor am Pädagogium.  
 „ Pichl Josef, k. k. Kreisgerichts-Offizial.  
 „ Pöstel Jos., k. k. Hauptschullehrer.  
 „ P. Reichelt Wenzel, Bürgerschuldirektor.  
 „ Riedl Chr., Fabrikant.  
 „ Schaffer Josef, J. U. Dr.  
 „ Schmid Georg, städt. Archivar.  
 „ Sommer Georg, k. k. Concepts Adjunkt.  
 „ Tachezy Adolf, Apotheker, Stadtrath, Landtagsabgeordneter.
- Höbl. Turnverein.**
- Herr di Valle Ant., k. k. Postmeister.  
 „ Bucherer von Hohenfeld Peter Freiherr, k. k. Hofrath, Kreishauptmann.

Höflas:

Herr Christel H., Gutspächter.

**Elbogen**

mit Altstättel, Neubock, Schlaggenwald, Ober- und Unter-Elbogen.

**Vertreter:** Herr Rich. Nixhorn, k. k. jub. Postoffizial.

Altstättel:

Herr Bischoff Hugo, Privatier.

Elbogen:

- Herr Nixhorn Rich., k. k. jub. Postoffizial.  
 „ Guth Anton, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt.  
 „ Haidinger Rudolf Ritter von, Fabrikant.  
 „ Hubler Siegmund, Oberrealschul-Prof.  
 „ John Josef, Oberrealschul-Professor.  
 „ Komarek Rosp., Sprachenlehrer.  
 „ Koster Josef, Oberrealschul-Professor.  
 „ Otto Heinrich, Oberrealschul-Professor.  
 „ Theumer Leo, k. k. Notar.

Neubock:

- Herr Knötgen Adolf, k. k. Notar, Landtagsabg.  
 „ Kunzmann Karl, Spitzen- und Weißwarenhändler.  
 „ Ullmann Herm., k. k. Postexpedient.

Oberelbogen:

Herr Körbl C. W., Gutspächter.

Schlaggenwald:

- Herr Hölzl Friedr., Kaufmann, Obmann der Bezirks-Vertretung.  
 „ Keilwert Vinc., Kaufmann.  
 „ Kohl Adam, Stadtwundarzt.

Unterelbogen:

- Herr P. Fischer Franz, Pfarrer.  
 „ Portheim Rudolf von, Fabrikant.

Bad Elster bei Adorf (Sachsen).

Herr Müller Herm., kgl. sächs. Badeverwalter.

Erlangen.

Herr Makowiczka Franz, J. U. Dr., Univ.-Prof.

Falkenau

mit Davidsthal, Hartenberg, Reichenau und Weismühle.

**Vertreter:** Herr Ed. Janota, Apotheker und Bürgermeister.

Davidsthal.

Herr Schuster Stefan, Rechnungsführer.

Falkenau:

- Falkenau (Höbl. Stadtgemeinde).  
 Herr Fischer Josef, Stadtwundarzt.  
 „ Glückselig Fr., Wirtschaftsdirektor.  
 „ Janota Ed., Apotheker, Bürgermeister.  
 „ Kraus Josef, Med. & Chir. Dr., Stadttarzt.  
 „ Löwi Leopold, Bräuer.  
 „ Löwy Karl Leop., J. U. Dr., k. k. Notar.  
 „ Reißl, k. k. Bezirks-Richter.  
 „ P. Pelletier Rich., Erzbechant.



Herr Peter Franz, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
" Strunz Karl, J. U. Dr.  
" Zippmann Franz, Kaufmann.

**Hartenberg :**

Herr Henneberg-Spiegel Gottlieb Freiherr von,  
I. I. Kämmerer, Major.

**Reichenau.**

Herr Nühlig Max.

**Boitsmühle.**

Herr Schwaab Gustav.

**Falkenan-Rittlig.**

Ööbl. Consum-Verein.

**Fichtenbach.**

Herr Diemel Vincenz, gräf. Kinsky'scher Glas-  
hütten-Director.  
" Mittel Ferd., gräf. Kinsky'scher Controllor.

**Franzensbad.**

**Vertreter:** Herr Andreas Buberl, Med. et Chir.  
Dr., I. I. Regimentsarzt in Pens. und  
Badearzt.

Herr Andreas Buberl, Med. et Chir. Dr., I.  
I. Regimentsarzt in Pens., Badearzt.  
" Cartellieri Paul, Med. et Chir. Dr., emeret.  
landesfürstlicher Brunnenarzt.  
" Forster Franz X., Kaufmann.  
" Präcl Vincenz, Brunnen-Director.

**Freiwalbau (Oesterr.=Schlesien).**

Herr Kaymann Moriz, Fabrikant.

**Friedrichshütte (bei Klentsch).**

Frau Biegler Theresia.

**Freiheit**

und Marschendorf.

**Vertreter:** Herr Emanuel Breuer, Apotheker

**Freiheit.**

Herr Breuer Emanuel, Apotheker.  
" Schreier Franz, Med. & Chir. Dr.

**Marschendorf:**

Herr Nischelburg Alfons Graf, Herrschaftsbesitzer.  
" Köhler Oswald, Fabrikdirektor.  
" Biette Prosper, Fabrikant.  
" Koeder Gustav, Papierfabrikant.

**Freudenthal (Oesterr.=Schlesien).**

Herr Mik Anton, Baumeister und Ingenieur  
der mähr.-schlesischen Centralbahn.  
" Zidler Rudolf, Ingenieur der mähr.-  
schlesischen Centralbahn.

**Friedland**

mit Kunnersdorf und Raspenau.

**Vertreter:** Herr Friedr. Neumann, I. I. Be-  
zirksschul-Inspektor, Direktor der Bürger-  
schule.

**Friedland :**

Herr P. Bergmann Josef, Kaplan.  
" Ehrlich Josef, Fabrikant.  
" Heide Wilhelm, gräf. Clam-Gallas'scher  
Bau-Ingenieur.  
" Helbig Julius, Geschäftsführer.  
" Hölzel Willibald, J. U. Dr., Advokatur-  
Concipient.  
" P. Jahn Josef, Kaplan.  
" Jun. Leop., gräf. Clam-Gallas'scher  
Verwalter.  
" Kraumann Willh., gräf. Clam-Gallas'scher  
Rentmeister.  
" Leitner Karl, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
" Neumann Ferd., gräf. Clam-Gallas'scher  
Revisionsbuchhalter  
" Neumann Friedrich, I. I. Bezirks-Schul-  
inspektor, Director der Bürgerschule.  
" Plunert Franz, Apotheker.  
" Posselt Joh., Kirchen-Rechnungsführer.  
" Röpfer Ant., Fabrikbuchhalter.  
" Schlessinger Joh., I. I. Notar.  
" Schloffer Karl, gräf. Clam-Gallas'scher  
Ober-Forstmeister.  
" Schlosser Willib., gräf. Clam-Gallas'scher  
Buchhaltungskanzellist.  
" Schwind Josef, gräf. Clam-Gallas'scher  
Forst-Controllor.  
" Siegmund Franz jun., Fabrikant.  
" Ulbrich Josef, Epinuerie-Besitzer.  
" Volkelt Karl, Bräuer.  
" Wagnauer Whilipp, Fabrikant.

**Kunnersdorf :**

Herr Herrmann Franz, Gutsbesitzer, Obmann  
der Bezirksvertretung.  
" Simon Franz, Gutsbesitzer.

**Raspenau :**

Herr Richter Josef, Fabrikant.

**Gabel**

mit Lämberg, Neualkenburg, Petershof und  
Walten.

**Vertreter:** Herr Josef Max, I. I. Notar.

**Gabel :**

Herr Ergert Wilhelm, Bürgermeister.  
" Hahn Andreas, I. I. Bezirksger.-Adjunkt.  
" Hansel Franz, I. I. Postmeister.  
" P. Gurdter Anton, Kaplan.  
" P. Kaspar Josef, Personalbedient.  
" Kilmstner Franz, Med. & Chir. Dr., Be-  
zirksarzt.  
Ööbl. Lehrer-Verein.  
Herr Max Josef, I. I. Notar.  
" Welsenberg Franz, Med. & Chir. Dr.  
" Wolf Franz, I. I. Bezirksrichter.

**Lämberg.**

Herr Richter Franz, Lehrer.

**Neufalkenburg:**

Herr Erner Herm., herrschaftl. Güter-Inspektor.

**Petershof.**

Herr Stürth Anton, Forstmeister.

**Walten:**

Herr Dehmichen Heinr., herrschaftl. Meierhofs-pächter.

**Sablonz a. d. Meisse.**

**Vertreter:** Herr J. U. Dr. Herm. Adler, Lan-des-Advokat.

Herr Adler Hermann, J. U. Dr., Landes-Advokat.

„ Anton Wilhelm, Fabrikant.

„ Appelt Adolph, Lithograph.

„ Arnold Karl, Privatier.

„ Czerniel Wilhelm, I. I. Bezirksgerichts-Adjunkt.

„ Dreßler Eduard, Glashändler.

„ Ende Josef, Gastwirt.

„ Fischer Heinr., Kaufmann.

„ Hübner Adolf, Glashändler, Bezirksob-mannsstellvertreter.

„ Hübner Anton jun., Kaufmann.

„ Hübner Eduard, Buchhalter.

„ Jädel Anton, Bürgermeister.

Pöbl. Industrieller Bildungsverein.

Herr Kniep Eduard, Buchhalter.

„ Kofch Josef.

Pöbl. Lehrerverein.

Herr Milch Jakob, Zimmermeister.

„ Müller Emil, Glashändler.

„ Narowec Josef, I. I. Notar.

„ Pfeiffer Adolph, Fabrikantenbesitzer.

„ Pfeiffer Bruno, Privatier.

„ Pfeiffer Josef, Fabrikantenbesitzer.

„ Philipp D., Glashändler.

„ Pöfzelt Roman, Riemer.

„ Priebisch Josef, Kaufmann.

„ Röhler Josef, Bezirkssekretär.

„ Röhler Josef, Kaufmann.

„ Röhler Johann, J. U. C., Advoc.-Concip.

„ Schuster Moritz Th., Comptoirist.

„ Schuster Wilhelm, I. I. Bezirkshauptmann.

„ Seidemann Heinr., Kaufmann.

„ Seyffert Ernst, Buchbinder.

„ Weiß Anton, Kaufmann.

„ Weiß Johann, Buchhalter.

**Seiersberg.**

Herr Rutschera Karl, Domänen-Direktor von Seiersberg und Senftenberg.

**Släsendorf (Preuß.-Schlesien)**

Herr Klein Johannes, Theol. Dr., Pfarrer.

**Sörkau.**

Herr Fischer Alex., Rentmeister.

„ Schaller Karl, Stadt-Sekretär.

„ Seifert Josef, Kammhülengeschäftsleiter.

**Söttingen.**

Herr Krasnopolsky Horaz, J. U. Dr.

**Goldenkron.**

Herr Steffens Peter, Fabrikant, Reichsrathsabg.

**Grafenstein**

mit Grottau.

**Vertreter:** Herr Adolph Hübner, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Herrschafts-Verwalter.

**Grafenstein:**

Herr Bernhardt E. L., Bräuer.

„ Bürger Albert, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Oberdirektions-Resident.

„ Hilscher Wenzel, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Kirchen- und Materialien-Rechnungsführer.

„ Hübner Adolph, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Herrschafts-Verwalter.

„ Seidemann Johann, Exc. Graf u. Gräfin Clam-Gallas'scher Wirtschaftsrath, Ritter des Franz Josefs-Ordens etc.

„ Weber Emanuel, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Rentmeister.

**Grottau:**

Herr Draždanaky Franz, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Oberförster, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.

„ Harnisch Friedr., Fabrikant.

„ Hein Josef, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Bergdirektor.

„ Komers Josef, Exc. Graf Clam-Gallas'scher Bergwerks- und Forstkontrollor.

„ Karafel Karl, Fabrikant.

„ Mohaupt Anton, Leiter der Volksschule.

„ Nantwil B. G., Apotheker.

„ Pollatschel Adalbert, Med. et Chir. Dr.

**Grasitz.**

**Vertreter:** Herr Wilh. Fuhs, Fabrikant.

Herr Fischer Josef, Bräuer.

„ Fuhs Johann jun., Fabrikant.

„ Fuhs Martin, Fabrikant.

„ Fuhs Wilhelm, Fabrikant.

„ Gille Johann, Lehrer und I. I. Bezirks-

Schulinspektor.

„ Bilz Theodor, Fabrikant.

„ P. Röhler K., Schuldirektor.

„ Stowasser Wenzl, Med. & Chir. Dr.

„ Tischler Karl, I. I. Bezirks-Hauptmann.

**Graupen.**

Herr P. Görbrich Franz, Erzdechant.

„ Kraus Josef, Bürgermeister.

**Graz.**

**Vertreter:** Herr Karl Schenk, Ph. Dr., I. I. Univ.-Professor.

Herr Glawatschel Fr., Ingenieur, Professor am Joanneum.

„ Karajan Max Ritter von, Dr., I. I. Univ.-Professor.

„ Kronek Franz, Dr., I. I. Univ.-Professor.

„ Mayer Franz, Professor an der landw. Oberrealschule.

„ Schenk Karl, Ph. Dr., I. I. Univ.-Prof.

- Herr Wenisch Johann Ritter von, k. k. Oberlandesger.-Präsident, Geheimrath, Landtagsabgeordn., Excellenz.
- " Wilhelm Gustav, Ph. Dr., Professor an der technischen Hochschule.
- " Wolf Adam, Ph. Dr., k. k. Univ.-Prof.

**Grosmergthal.**

Vöbl. Arbeiter-Bildungs- u. Unterstützungsverein.

**Haib.**

Herr P. Nidel Franz X., Pfarrer.

**Haiba**

mit Langenau.

**Vertreter:** Herr Med. Dr. & Chir. Josef Strauß, Bürgermeister.

**Haiba:**

- Vöbl. Fortbildungsverein.
- Herr Grohmann Josef, Glasraffineur.
- " Hegenbarth August, Glasraffineur.
- " Lache Wilhelm, gräf. Rinsky'scher Oberförster.
- Vöbl. Leseverein.
- Herr Strauß Josef, Med. & Chir. Dr., Bürgermeister.

Langenau:

- Herr Melzer Karl, Glasraffineur.
- " Reich S., Glasfabrikant.
- " P. Stössel Ant., Maltheferordenspriester, Cooperator.

**Haslau.**

Herr Spiegl Math., Fabrikant.

**Heinersdorf**

bei Friedland.

Herr Lange Adolf, Haupt- u. Pfarrschullehrer.

**Hlufschitz.**

Herr Rein Josef, Erzieher.

**Hoch-Chlumetz.**

Herr Zeidler Ferd., Wirtschaftsbeamte.

**Hohenelbe**

mit Deutsch-Brauknitz, Langenau und Niederhof.

**Vertreter:** Herr Joh. Proschwitzer, Hauptschullehrer.

Deutsch-Brauknitz:

Herr P. Pirschberg Franz, Stadt-Kaplan.

Hohenelbe:

- Herr Czermeny Jos., Bleichbestzer.
- Vöbl. deutsche Lesehalle.
- Herr Ehinger Adalb., Fabriksbestzer und Bürgermeister.
- " Erben Konrad, Stadtschreiber.
- " Fischer Johann, k. k. Bezirks-Richter.
- " Hante Benzel, Hauptschullehrer.
- " Proschwitzer Joh., Hauptschullehrer.
- " Rümheld Ernst, J. U. Dr., Landes-Advokat.
- " Rotter Anton, Spinnereibestzer.
- " Rotter Ignaz, " "

- Herr Rotter Josef, Spinner-Bestzer.
- " Stotschel Josef, Privatier.
- " Ther Ludw., Kaufmann.
- " P. Weber Wenzel, Dechant.

Langenau:

Herr P. Zeiner Jos., Pfarrer u. bischöfl. Vikariats-Sekretär.

Niederhof:

Herr Binnecker Joh., Eisenwerksbesitzer.

**Hohenfarth**  
mit Oberhaib.

**Vertreter:** Herr P. Justin Bauer, Eistez.-Ordenspriester, Stifts-Sekretär und Rentverwalter.

- Herr P. Bauer Justin, Eistez.-Ordenspriester, Stifts-Sekretär und Rentverwalter.
- " Fiedler Ign., k. k. Bezirksger.-Adjunkt.
- " P. Sable Gabriel, Eistez.-Ordenspriester, Forst-Inspektor.
- " P. Haller Rob., Eistez.-Ordenspriester, Oekonomie-Inspektor.
- " Haslinger Franz, Bürger.
- " P. Hohenberger Jos., Eistez.-Ordenspriester, Vikar.
- " Meißl Franz, Bürgermeister.
- " P. Jach Desibor, Eistez.-Ordenspriester, Capitular des Stiftes.

Oberhaib.

Herr P. Muß Richard, Eistez.-Ordenspriester, Pfarrer, k. k. Bezirksschulinspektor.

**Horowitz.**

Herr Jansche Anton, Erzieher.

**Jolan.**

**Vertreter:** Herr Franz Ruby, Professor an der Landes Ober-Realschule.

- Herr Barger Josef, Kaufmann.
- " Orbal Math., Dr., k. k. Gymn.-Direktor.
- Vöbl. Deutscher Fortschrittsverein.
- Herr Honig Ant., Advok.-Conzipient.
- " P. Köppl Corneli, Conviktor.-Rath, Pfarrer.
- " Penz Leopold, Professor an der Landes-Ober-Realschule.
- " Penzold von Edwenthall Peter, Bürgermeister.
- " Merta Joh., J. U. Dr., Land.-Advokat, Vice-Bürgermeister.

Vöbl. k. k. Ober-Gymnasium.

Vöbl. Landes-Ober-Realschule.

Herr Ruby Franz, Professor an der Landes-Ober-Realschule.

Herr Streinz Franz, Professor an der Landes-Ober-Realschule.

**Jittschin.**

**Vertreter:** Herr Rudolf Stahl, Apotheker.

- Herr Hanns Moritz, k. k. Hauptmann & Evidenz-Offizier des 43. Landweh-Regiments
- " Stahl Rudolf, Apotheker.
- " Wohlang Johann, Realschuler

**Junsbrack**  
mit Hall.

**Vertreter:** Herr Moritz Spindler, Ingenieur  
der Tiroler Südbahn.

Hall:

Herr Rochelt Franz, k. k. Kunstmeister und  
Marktscheider des Tiroler Montan-Distriktes.

Junsbrack:

Herr Geyer Aug., J. U. Dr., k. k. Univ.-Prof.  
" Seidler Math., Ingenieur der Bahn-  
Inspection.  
" Spindler Moritz, Ingenieur der Tiroler  
Südbahn.  
" Tuzina Johann, Professor an der Ober-  
realschule.

**Joachimsthal.**

Herr Hansgirk Karl Viktor, k. k. Bezirks-  
Hauptmann.

**Jonsdorf.**

Herr Jäger Alexander.

**Jungbunzlau**

mit Josefthal und Smiric.

**Vertreter:** Herr Johann Diel, k. k. Haupt-  
mann-Rechnungsführer.

Josefthal:

Herr Drglmeister D., Fabrikbeamte.

Jungbunzlau:

Herr Diel Johann, k. k. Hauptmann-Rech-  
nungsführer.  
" Hiller Franz, Contorist.  
" Janda Johann, Ph. Dr.  
" Lausberger Eduard, Bräuermeister.  
Vöbl. Les- und Geselligkeits-Verein.  
Herr Neustadt Ludwig, Fabrikant.  
" Strampfer J. D., Prokurist

Smiric:

Herr Belzer Franz, J. U. Dr., k. k. Kreisg.-  
Adjunkt.

**Kaaden**

mit Flahae, Gösen, Klösterle, Niklasdorf und  
Podersam.

**Vertreter:** Herr Karl Reif, J. U. Dr., Land-  
Advokat.

Flahae:

Herr Merker Jos., Hofbesitzer.

Gösen:

Herr Herold Siegm., Ortsbesitzer.

Kaaden:

Herr Janka Jos. Ph., Kaufmann.  
" Foos Josef, Realschul-Direktor.  
" Mayer R. G., Literat.

Herr Müller J. N., Kunstmühlensbesitzer.  
" Prinzl Paul, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
" Reif Karl, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
" Schwarzenfeld L. Ritter von, Landwirth.  
" Tippmann Anton, Zimmermeister.  
" P. Wollmann Jos., Stadtwächter.

Klösterle:

Herr Steiner Leopold, Handelsmann.

Niklasdorf:

Herr Pöffler Wenzel, Grundbesitzer, Landtags-  
Abgeordneter.

Podersam:

Herr P. Wächter Wenzel, Pfarrer.

**Kapitz.**

Herr Raaff Ant., k. k. Bezirksrichter.  
" Uhlis von Uhlenau Gottfried, k. k. Oberst-  
lieutenant, Ritter hoher Orden etc.

**Karbitz**

mit Kulm.

**Vertreter:** Herr Ant. Fuhrmann, k. k. Be-  
zirksger.-Adjunkt.

Karbitz:

Herr Brosche Josef, k. k. Kanzlist.  
" Dubitsky Florian, Obmann der Bezirks-  
vertretung.  
" Fochtmann Ant., J. U. Dr., Bezirks-  
Sekretär.  
" Freund Eduard, Med. & Chir. Dr., prakt.  
Arzt.  
" Fuhrmann Ant., k. k. Bezirksger.-Adjunkt.  
" Hauptvogel Wenzel, k. k. Bezirks-Richter.  
" Kühnel Eman., Dampfmühlensbesitzer.  
Vöbl. Lehrkörper.  
Herr Leinweber Ferd., Baumeister.  
" Neubert Ernst Aug., Obersteiger.  
" Prosche Wilhelm, k. k. Postmeister.  
" Rambouset Wlfg., Apotheker.  
" Rinzel Franz, Baumeister.  
" Rittig Josef, Bäckermeister.  
" Schmüde Anton, Bergwerksbesitzer.  
" Scholze Josef, Hausbesitzer.  
" Wel Hermann, Buchhalter.

Kulm:

Vöbl. Verfassungs- u. Fortschritts-Verein.

**Karlsbad**

mit Jedtsitz.

**Vertreter:** Herr Joh. Goldbach, k. k. Bezirks-  
Schulinspektor, Direktor der Haupt- und  
Gewerbeschule.

Karlsbad:

Herr Anger Joh., Med. et Chir. Dr., Brun-  
nenarzt.  
" Bermann Ant., Med. et Chir. Dr.  
" Breinl Ignaz, Bräuermeister.  
" Christl Franz, Hauptschullehrer.  
" Damm Franz, Med. et Chir. Dr.

- Herr Forster R. C., Med. et Chir. Dr.  
" Glaser Karl, Wundarzt.  
" Goldbach Joh., k. k. Bezirks-Schulinspektor,  
Direktor der Haupt- und Gewerbeschule.  
" Grasmut A., Gemeindebeamte.  
" Grim Em., Baumeister.  
" Helmreichen zu Brunnfeld Joh. Edler  
von, k. k. Bezirks-Commissär.  
" Hlawatschel Ed., Med. et Chir. Dr.,  
prakt. Arzt.  
" Hochberger Gallus Ritter von, Med. et  
Chir. Dr., Brunnenarzt.  
" Knoll Ad., Fabrikdirektor.  
" Knoll Alfred, J. U. Dr., Landes-Advokat,  
Landtagsabgeordneter.  
" Knoll Eduard, Privatier.  
" Knoll F. P., Bürgermeister.  
" Knoll Karl, Fabrikbesitzer.  
" Lederer Gottlieb, Wechselr.  
" Mieß von Zeileisen Johann, k. k. Bez.-  
Vorsteher.  
" Müller Karl, Sodawasserfabrikant.  
" Porques Gabriel, Dr.  
" Prosch Benzl, Hauptschullehrer.  
" Rank Benzl, Hauptschullehrer.  
" Rau Georg, k. k. Steueramtsassistent.  
" Richter Oswald, Geschäftsführer.  
" P. Schmidt Josef, Kaplan.  
" Schmidt Ludwig, J. U. Dr., Landes-  
Advokat.  
" Sorger Franz, Med. & Chir. Dr.  
" Stark Ed., Med. & Chir. Dr., prakt. Arzt.  
" Stark Ernst, Privatier.  
" Tanzer Josef, k. k. Bezirksrger.-Kanzlist.  
" Voigt Heinrich, Baumeister.  
" Zimmer Karl, Med. & Chir. Dr.

#### Zedlitz.

- Herr Lorenz Wenzel, Bergwerks- und Defono-  
miebesitzer.

#### Karlstadt.

- Herr Kuhn Albert, Oberingenieur der Karlst-  
Fiumaner Eisenbahn.

#### Klagenfurt.

- Herr P. Habermann Otto, Benediktiner-Dr-  
denspriester, Dr. u. Professor der Theologie.

#### Klostergrab.

- Herr P. Seckl Thomas J., Pfarrer.

#### Königsberg.

- Herr Krause Aug., Fabrikbuchhalter.

#### Königsgrätz.

- Herr Schlosser Georg F., Lehrer.

#### Königsaal.

- Herr Richter Anton, Fabrikant, Landtagsabg.

#### Kolin.

- Herr Diener Wzl., k. k. Telegraphen-Amtsleiter.

#### Kolleschowitz.

- Herr Paul Johann, gräf. Wallis'scher Otter-  
Direktor.

#### Kounowa.

- Herr Eibl Alois, Kaufmann.

#### Kornhaus.

- Herr Hansel Jul. Eduard, kaiserl. Schwarz-  
berg'scher Defonomiebeamte.

#### Kostenblatt.

- Herr P. Anton Swoboda, Pfarrer.

#### Kommotau

mit Rothenhaus.

- Vertreter: Herr J. U. Dr. Heinr. Schmaß,  
Privatier.

#### Kommotau:

- Herr P. Fasl Timothy J., k. k. Gymn.-Direktor.  
" Friedl Adolf, J. U. Dr.  
" Herrmann Karl, Gasbeleuchtungs-In-  
spektor.  
Kommotau. (Eöbl. Stadtgemeinde.)  
" Kompert Em., Med. & Chir. Dr.  
" Kroy Joh., Med. & Chir. Dr., Stadt-  
physikus.  
" Müller Josef Gotth., Eisenbahnbeamte.  
" Roesler Josef, Kaufmann.  
" Schmaß Heinr., J. U. Dr., Privatier.  
" Schöffl Franz, Kaufmann.  
" Schreyter Ant., J. U. Dr., k. k. Notar.  
Landes-Advokat.  
" Trubert F. A., Kaufmann.  
" Urban von Urbanstadt Nikolaus, p. k. k.  
Finanz-Bezirks-Commissär, Redakteur.  
" Wagner Johann, Kaufmann.  
" Walbert Ant., J. U. Dr., Landes-Advokat.

#### Rothenhaus:

- Herr Roth Anton, pens. gräf. Buquoi'scher  
Controllor.

#### Krappendorf.

- Herr P. Feder Franz, Pfarrer.

#### Kragau.

- Herr P. Frank Rud., Pfarrer.  
" Wany Wenzel, Cantor u. Lehrer.

#### Krumman.

- Herr Ebenhöch Joh., kaiserl. Schwarzenberg'scher  
Central-Direktor.  
" Karbatsch Gregor, k. k. Notar, Reichs-  
rathsabgeordneter.

#### Kuttensplan.

- Herr Fritsch Jakob, Domänen-Direktor.  
" Krämling Joh., Bräuermeister.

#### Leibitzgrund.

- Herr Schua Josef, Fabrik-Direktor.

**Leipzig.**

- Herr Andree Richard, Ph. Dr.
- „ Grüner Josef Ritter von, k. k. Minist.-Rath, General-Consul u. Geschäftsträger.
- „ Bend Emil, Generalbevollmächtigter der Leipziger Hypothekenauf.

**Leitmeritz**

mit Kleintschernošek, Libochowitz u. Theresienstadt.

**Vertreter:** Herr Herm. Blömer, Buch- und Kunsthändler.

**Kleintschernošek:**

Herr Schöber Anton, Keller-Verwalter.

**Leitmeritz.**

- Herr Blömer Herm. Buch- und Kunsthändler.
- Pöbl. Communal-Ober-Realschule.
- Herr Conrath Aug., Fabrikant.
- „ Czerefat Joh., k. k. Gymnastik-Professor.
- „ P. Demel Franz, k. k. Gynn.-Relig.-Prof., bischöfl. Notar.
- „ Herro Ritter von, k. k. Finanz-Bezirks-Commissär.
- „ Feix Jos., Sekretär der Bez.-Vertretung.
- „ Fleischer Wenzel, Med. & Chir. Dr., Bürgermeister.
- „ Födösch Jul. Ernö, Phil. Dr., k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt.
- „ Funke Alois, J. U. Dr.
- „ Funke Gustav, k. k. Kreisgerichts-Rath.
- „ P. Günzel W., Th. Dr., Domcapitular, Consist.-Rath.
- „ Golitschek Wilhelm, J. U. Dr., Landes-Advokat.
- „ Grüner Agnath, k. k. Statth.-Rath und Bezirkshauptmann.
- „ P. Hille Alois, Th. Dr., Domcapitular.
- „ Kurta Johann, Lehrer an der Volksschule.
- „ Kuberowech V. Phil. Dr., k. k. Gynn.-Prof.
- „ Klouczek Wenzel, k. k. Gynn.-Professor.
- „ Kolarzik Ant., em. k. k. Gynn.-Direktor.
- „ Krause Franz, Ober-Real-schul-Professor.
- „ Lauda Theodor, Ober-Real-schul-Professor.
- „ Limbel Karl Ritter von, k. k. Kreisgerichts-Präsident.
- „ Manzer F. D., k. k. Lehrerbildner.
- „ Manzer Rob., Ober-Real-schul-Professor.
- „ Mattausch Johann, Bürger.
- „ Meißner Josef, Hauptschul-Direktor.
- „ P. Michel Ferd., Professor der Theologie.
- Pöbl. Direktion des k. k. Obergymnasiums.
- Herr Bedo Karl, k. k. Gynn.-Professor.
- „ Bedo Rudw., k. k. Gynn.-Professor.
- „ Peters Agnath, k. k. Gynn.-Professor.
- „ Bindter Rudolf, k. k. Gynn.-Professor.
- „ Dwoita Jos., Med. & Chir. Dr., Stadtrath.
- „ Seemald Eduard, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt.
- „ Sedlesinger Franz, J. U. Dr., Land-Advokat.
- „ Schlesinger Rudw., Ph. Dr., Oberrealschul-Direktor, Landtagsabg.
- „ Schreier Franz, Med. & Chir. Dr., k. k. Rath, Kreisphysikus.
- „ Schöler Karl, Ober-Real-schul-Professor.

- Herr Stradal F. S., J. U. Dr., Land-Advokat.
- „ Weber Anton, J. U. Dr., k. k. Notar, Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter.

**Libochowitz:**

- Herr Seidl Eduard, herrschaftl. Anwalt.
- „ Pfaff Heinz., Güterdirektor.

**Theresienstadt:**

Herr Felbenhauer Franz, k. k. Hauptmann.

**Lemberg.**

- Herr Kuff Friedr., J. U. Dr., k. k. Universitäts-Professor.
- „ Schmidt Herm. Nag, Med. & Chir. Dr., k. k. Univ.-Professor.

**Leschan.**

Herr Feiner Heinrich Ritter von, J. U. Dr.

**Liebenau.**

**Vertreter:** Herr Aug. Czernichy, dirig. Hauptschullehrer.

- Herr Ahrens Friedr., Fabrikant.
- „ Bartel Johann, Buchhalter.
- „ Baumheier Otto, Schaafwollwaaren-Erzeuger.
- „ Blaschka Konrad, Fabrikant.
- „ Czernichy Aug., dirig. Hauptschullehrer.
- „ Dlasta Julius, Kaufmann.
- „ Hirt Otto, Buchhalter.
- „ Richter Adolf, Buchhalter.
- „ Schennder Ferd., Kaufmann.
- „ Spietschta Ferd., Techniker.
- „ Tobie Hermann, Buchhalter.
- „ Vogt Josef, Buchhalter.
- „ Weber Franz, Schaafwollwaaren-Erzeuger.
- „ Zent Eduard, Glaswaarenhändler.

**Liboritz.**

Herr Tischer A., Med. & Chir. Dr.

**Binz.**

**Vertreter:** Herr Anton Hron von Leuchtenberg, k. k. Hauptmann a. D.

- Herr Hron von Leuchtenberg Anton, k. k. Hauptmann a. D.
- „ Kolb Josef, Privatier.
- „ Nade Josef, Phil. Dr., k. k. Landeschul-Inspektor.

**Lobositz**

mit Merles.

**Vertreter:** Herr Franz Pfannschmidt, Realschulbesitzer

**Lobositz:**

- Herr Bergmann Joach., k. k. Postmeister.
- „ Fichner Franz jun., Apotheker.
- „ Fleisch Friedr., Zimmermeister.
- „ Graas Friedr., Sekretär der Bezirksvertretung.
- „ Lauterbach Franz, Bürgermeister.
- „ Manschinger Josef, k. k. Notar.

- Herr Dezombor Edm., Güter-Inspektor.  
" Forsthe Josef, Lehrer.  
" Pfannschmidt Franz, Realitäten-Besitzer.  
" Pfannschmidt Vinc., Realitäten-Besitzer.  
" Lute Josef, Lehrer.

**Merles :**

- Herr Wolf Anton, Realitäten-Besitzer.

**Lubenz.**

- Herr Kroh Karl Ludwig, Gastwirth.

**Lud**

• mit Thanischn.

- Vertreter:** Herr Philipp Kohn, Bürgermeister.

**Lud.**

- Herr Berla Moses, Lehrer.  
" Kohn Philipp, Bürgermeister.  
" Löwy Adolf, k. k. Postmeister.  
" P. Nibel Franz S., Pfarrer.

**Thanischn.**

- Herr Stalla Wenzl, Gemeinderath.

**Ludiz.**

- Vertreter:** Herr Emil Siegl, Bezirks-Sekretär.

- Herr Wendl Karl, Notariatskoncipient.  
" Haydt Josef, Mag. der Chem.  
" Kral Josef, k. k. Bezirksrichter.  
" Viehmann, k. k. Bezirksamts-Adjunkt.  
" P. Meindl Franz A., Kaplan.  
" Müller Richard, k. k. Bezirksamts-Adjunkt.  
" Renner Rudolf, J. U. Dr., Land-Advokat.  
" Siegl Emil, Bezirks-Sekretär.  
" Stephanides Thomas, Tabakdistriktsver-  
schleifer.  
" Thalheimer Max, Maierhofspächter.

**Maffersdorf.**

- Herr Jäger A., Mühlenbesitzer.  
Pöbl. Leser- und Unterstützungs-Verein.

**Marburg (Steiermark).**

- Herr Pösch Ignaz, Ingenieur der Südbahn.

**St. Margareth.**

- Herr Walzel Alfons, Benediktinerordens-Kleriker.

**Maria-Kulm.**

- Herr P. Laube Josef, Probst auf Maria-Kulm,  
Commandeur des ritterl. Kreuzherrenord.

**Mariaschein.**

- Herr Burgold Alfred, Marktschreiber.

**Marienburg.**

- Vertreter:** Herr Joh. Schlegler, k. k. Bezirks-  
Schulinspektor, Musterlehrer u. Hausbesitzer.

- Herr Fischl Ignaz, Kaufmann.  
" Gütter Franz Josef, Hotelbesitzer.  
" Halbmayr J. D., Hotelbesitzer, Bürger-  
meister, Landtagsabgeordneter.  
" Herzog Aug., Med. & Chir. Dr., Haus-  
besitzer.

- Herr Kragmann Emil, Med. & Chir. Dr.  
" Krauthberger Eduard, Hotelbesitzer.  
" Kroha Joh. jun., Hotelbesitzer.  
" Lanzendörfer Clemens, Juwelier, Haus-  
besitzer.  
" Opitz Franz, Med. & Chir. Dr., Haus-  
besitzer.  
" Pasfuti Wilh., k. k. Ober-Telegraphist  
und Amtsleiter.  
" Schlegler Joh., k. k. Bezirksschul-In-  
spektor, Musterlehrer u. Hausbesitzer.  
" Schneider Ant., Med. et Chir. Dr., Stadt-  
physikus.  
" Schneider Friedrich Alois, Brunnen-Ver-  
walter, Hausbesitzer.  
" Zickler Friedrich, Baumeister und Haus-  
besitzer.

**Marienthal (Sachsen).**

- Herr P. Fischer Dithmar, Stiftskaplan.

**Nicholup.**

- Herr Nisch Ant., Brauereidirektor.  
" Fischer Josef, Domänen-Kassier.  
" Hafenbauer Michael, Brauführer.

**Nies**

mit Kladrav.

- Vertreter:** Herr Ad. Streer Ritter von Streer-  
ruwiz, k. k. Postmeister, Land-  
tagsabgeordneter.

**Kladrav:**

- Herr P. Erhart Karl, Stadtpfarrer.  
" Hofmann Wenzel, Bürger.  
" Seydl Gustav, k. k. Windischgrätz'scher  
Domänen-Direktor.

**Nies:**

- Herr Chevalier Ludwig, Phil. Dr., k. k. Gymn.-  
Direktor.  
" Freisleben Josef, Professor.  
" Karl Rud., k. k. Bezirksamts-Adjunkt.  
" Streer Ritter von Streeruwiz Ad., k. k.  
Postmeister, Landtagsabgeordneter.  
" Wasika Karl, jub. Musterlehrer.

**Nieschan.**

- Herr Kollmann Franz, J. U. Dr.

**Nöck (Nied.-Oesterreich).**

- Herr Pringl Josef, Privatier.

**Norchenstern**

mit Abrechtsdorf und Antonivald.

- Vertreter:** Leopold Nibel, Fabrikant.

**Abrechtsdorf:**

- Herr P. Nibel Josef, Pfarrer.

**Antonivald:**

- Herr Gaing Josef, groß. Defour'scher Forst-  
amts-Controllor.  
" Nibel Karl, Glasfabrikant.

**Morchsenstern:**

- Herr Blaschel Wilh., Gemeinde-Sekretär.
- " Fischer Wilhelm, Papierfabrikant.
- Pöbl. Geselligkeitsclubb.
- Herr Grohmann Johann, Glashändler.
- " Gübner F. J., Glashändler.
- " Guher Heinrich, Schafwollwaarenfabrikant
- " Jäckel Siegmund, Glaswaarenfabrikant.
- " Kirsch Hugo, Glashändler.
- " P. Knobloch Ign., Pfarrer und Vicar.
- " Löbel Anton, Kaufmann.
- " Lude Franz, Kaufmann.
- " Mejasel Math., Bürgermeister.
- " Priebsch Josef, Fabrikant.
- " Riedel Leopold, Fabrikant.
- " Umann Josef, Glaswaarenfabrikant.
- " Weiskopf H., Med. et Chir. Dr.

**Mühlbach (Pustertthal).**

- Herr Anderle Ferd., Ingen. der Tiroler-Bahn.

**München.**

- Herr Brinz Alois, J. U. Dr., Univ.-Professor.

**Münchengeräz.**

- Herr Ewald Karl, gräflich Waldstein'scher  
Bräuerei-Direktor.

**Neujochimsthal**

- Herr Feistmantel Karl, k. k. Fürstenberg'scher  
Hüttenmeister.

**Neustadt bei Friedland.**

- Herr Klinger Oskar, Buchhalter.
- " Porzsch Ed., Med. & Chir. Dr.

**Neuwelt bei Lannwald.**

- Pöbl. Hartachsdorfer Consum-Berein.

**Neuweltau.**

- Herr Winternitz Leopold, Med. & Chir. Dr.

**Oberleitensdorf**

mit Kaufchengrund.

- Vertreter:** Herr C. A. Müller, Fabrikant.

**Oberleitensdorf:**

- Herr Müller C. A., Fabrikant.
- " Schlegel Viktor, Spenglermeister.
- " Teibler Friedrich, Fabrikant.

**Kaufchengrund:**

- Herr Rieken Joh. Const., Fabrikantenbesitzer.

**Oschitz.**

- Herr Müller Ferd., Oberlehrer.

**Paffau (Baiern).**

- Herr Rosenberger Franz X., Kaufmann.

**Petschan**

mit Sangerberg.

- Vertreter:** Herr Jos. Mayer, k. k. Postmeister.

**Petschan:**

- Herr Abeles Josef, Poppenhändler.
- " Ausloos Eugen, herzogl. Beaufort'scher  
Forst-Ingenieur-Assistent.
- " Epstein Ign., Kaufmann.
- " Fischer Karl, k. k. Bezirksger.-Ranzellist.
- " Mayer Josef, k. k. Postmeister.
- " Schuster Paul, k. k. Steuer-Einnehmer.
- " Tutschek Franz X., k. k. Bezirksger.-Adjunkt.
- " Unger Franz, herzogl. Beaufort-Sport-  
nischer Bevollmächtigter.
- " Ziegler Anton, Apotheker.

**Sangerberg:**

- Herr P. Brudner Josef, Pfarrer.

**Sfraumberg.**

- Herr Kayl Franz, k. k. Steuer-Einnehmer.

**Pilsen**

mit Einfeld und Tepl.

- Vertreter:** Herr P. Maurus Pjannerer, Ph.  
Dr., k. k. Bezirks-Schulinспекtor  
und Gymn.-Direktor.

**Einfeld:**

- Herr P. Schmidt Lukas, Pfarrer.
- " P. Winkler Ambros, Kaplan.
- " Zedler Gustav, Poppenhändler.

**Pilsen:**

- Herr Bäuml Adolf, Privatier.
- " Bayer Kaj., Bergdirektor.
- " P. Bayerl Bruno, Präm.-Ordenspriester,  
k. k. Gymn.-Professor.
- " Bischoff Anton, J. U. Dr.
- " Daniel Wenzel, Civil-Ingenieur.
- " Dlabhy Eman., Btirger.
- " Edel Adalb., pens. k. k. Berghauptmann.
- " Diebisch Jos., Fabrik-Inspektor.
- " Einzel Adolf, Kaufmann.
- " Hofmann Georg, k. k. Berghauptmann.
- " Hofmann Siegm., Kaufmann.
- " Hyra Adolf, Dampfmühlenbesitzer.
- " Ivan Ant., Kaufmann und Hausbesitzer.
- " Kibitz Barth., Fabrikant.
- " Kobercz Franz, k. k. Landesger.-Rath.
- " Kolb Alois Josef, Privatier.
- " Lederer Ignaz, Privatier.
- " Lederer Karl, Kaufmann.
- " Linhart Jos., Med. & Chir. Dr.
- " Pöw, Bräuemeister.
- " Ptaasch C., Buch- und Kunsthändler.
- " Nowal Wenzel, k. k. Bezirks-Schulin-  
spektor, Instituts-Direktor.
- " Pantraz Fr., J. U. Dr., Land-Advokat,  
Bergwerksbesitzer.



- Herr P. Pfannerer Marcus, Ph. Dr., Präm.-Ordenspriester, l. l. Bezirksschulinspektor und Gymn.-Director.  
 " Popper Leo, Fabrikantensohn.  
 " Böschl Ed., l. l. Finanz-Bez.-Commissär.  
 " Puschacher Thomas Edler von, jub. l. l. Kreishauptmann.  
 " Stoda Emil, Ritter v., Fabrikbesitzer.  
 " P. Stadler Ign., Präm.-Ordenspriester, l. l. Gymn.-Professor.  
 " Stark Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " Steinhäuser Wendelin, Buch- u. Kunsthändler.  
 " Stelzer, Baumeister.  
 " P. Wäch Alois, Präm.-Ordenspriester, l. l. Gymn.-Professor.  
 " Zeidler Franz, Privatier.  
 " Ziegler Paul, Glasfabrikant.

**Lepl:**

- Herr P. Albert Wendelin, Präm.-Ordenspriester, üblicher Sekretär.  
 " P. Kroh Georg, Präm.-Ordenspriester, Forst-Inspektor des Stiftes.  
 " Liebich Maxm., Abt, Prälat etc.  
 " P. Mann Oswald, Präm.-Ordenspriester.  
 " Zintl Josef, Dr., Apotheker, Bezirks-Obrmann, Landtagsabg.

**Man.**

- Vertreter:** Herr Hans Rasp, l. l. Postmeister, Bürgermeister.  
 Herr Juris Theob., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " Büchler Aug., Kaufmann.  
 " Rasp Hans, l. l. Postmeister, Bürgermeister.  
 " Ködl Siegm., Bräuer.  
 " Schub Franz J., Sparkassastaffier.  
 " Tschuschner Victor, gräflich Rostk'scher Obersförster.  
 " Ullmann Franz, Apotheker.

**Matten.**

- Herr Vogl Jos. Florian, Bergmeister.

**Prachatz.**

- Vertreter:** Herr Josef Wendel, Professor am Realgymnasium.  
 Herr Wendel Josef, Professor am Realgymn.  
 " Bergmann Eduard, l. l. Bezirks-Schulinspektor.  
 " Paul Karl, l. l. Bezirkshauptmann.  
 " Erieglich Theob., Phil. Dr., l. l. Gymn.-Professor.  
 " P. Woperschalek Gustav, l. l. Gymn.-Professor.

**Prag.**

- Herr Mätner Mich., l. l. Direktor der deutschen Lehrerbildungsanstalt.  
 " Albert Hieron., Kaufmann und Fabrikant, Präsident des Handels-Premiums.

- Vöbl. Akademische Verbindung „Albia.“  
 " Akademische Verbindung „Austria.“  
 Herr Alter R., J. U. Dr., Advocat-Concipient.  
 " Altvater Alois von, Beamter der böhm. Sparkassa.  
 " Anthon Adolf, Handlungs-Agent.  
 " Anton Karl, Direktor d. Handels-Akademie.  
 " Křmann Steph., l. l. Ober-Landesgerichtsrath.  
 " Aull Friedr., Ritter v., l. l. Ger.-Adjunkt.

- Herr Bachmann Ferd., l. l. Hauptschullehrer.  
 " Bäsch Hermann, J. U. Dr.  
 " Bauer Albert, Stnd.  
 " Bauer Andreas, Phil. Dr., l. l. Direktor der deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt und Schulinspektor.  
 " Bauer Casp., fürstl. Georg Lobkowitz'scher Hauptkassier.  
 " Bauer Johann Casp., fürstl. Thurn-Taxis'scher Hofrath.  
 " Bayer Josef, Professor an der Handels-Akademie.  
 " Bayer Viktor, stud. phil.  
 " Beding Wenzel, Privatier.  
 " Benedikt Nathan, Direktor der Filiale der Union-Bank, Consul der „Berein. Staaten.“  
 " Bernhäuser Math., l. l. Landesgerichtsrath.  
 " Beyer Ottomar, Buch- u. Kunsthändler.  
 " Bibus Vet. F., l. l. Oberlandesger.-Rath.  
 " Binder Wenzel, l. l. Landesger.-Rath.  
 " Bippart G., Phil. Dr., l. l. Univ.-Prof.  
 " Blumentritt Aug., l. l. Landesgerichtsrath.  
 " Bobansky J., Med. et Chir. Dr.  
 " Böge Ferd., Factor der D. Kuf'schen Buchdruckerei.  
 Fräulein Brand, Caroline von.  
 Herr Breinl Julius, Rechtshörer.  
 " Bretschneider Ant., Handlungsagent.  
 " Brosche Friedrich, Kaufmann.  
 " Brunner Heinrich, J. U. Dr., l. l. Univ.-Professor.  
 " Brust Karl, l. Landesbaumeister.

- Vöbl. Akademische Burschenschaft „Carolina.“  
 Herr Chlupp Joh., R. Ritter von Chlonau, J. U. Dr., l. l. Oberfinanzrath u. Univ.-Professor.  
 " Glan-Gallas Graf Eduard, Excellenz, l. l. Gen. der Cavallerie etc. etc.)  
 " Claudi Karl, J. U. Dr., Gutsbesitzer.  
 " Czieschil Franz S., Th. Dr., Probst, emer. l. l. Realschul-Direktor, Landtagsabg.)  
 " Czylharz Karl, J. U. Dr., l. l. Univ.-Prof, Landtagsabg.

- Herr Daubel Ed., J. U. Dr., Reichsraths-abgeordneter.  
 " Diehl Andr., Prokuraführer.  
 " Diehl Josef, Secundärarzt.  
 " Dittrich Ad., Kaufmann, l. l. Hoflieferant.  
 " Dominikus S., Buch- und Kunsthändler.

1) Jahresbeitrag 50 fl., 2) 5 fl.

- Herr Dormiger Max, Fabriksbesitzer, Präsi-  
 der Handels- und Gewerbekammer, Landt-  
 tagsabgeordneter. 1)
- Herr Eberl Anton, Buchbindermeister.  
 " Ebermann Franz, Zahnarzt.  
 " Egemann Josef, Professor an der k. k.  
 deutschen Oberrealschule.  
 " P. Effenberger Franz, em. k. k. Schulrath.  
 " Ehrlich Friedr., Buch- u. Kunsthandlung.  
 " Ebenstein Thom., Gutsverwalter.  
 " Eichler Edmund, Kaufmann.  
 " Eichmann Bern., Maschinenfabrikant.  
 " Eiser Emil, Eisenbahn-Beamte.  
 " Eißner Eduard, J. U. Dr.  
 " Engl Josef, J. U. Dr., Advocatur-Con-  
 cipient.  
 " Erben Vinc. Pet., em. Land.-Arch.-Direktor.  
 " Ermer Josef, gräfl. Waldstein'scher Cassa-  
 direktor.  
 " Esmarch Karl, J. U. et Ph. Dr., k. k.  
 Univ.-Professor.
- Herr Falk von Falkenheim Vinc., vau. k. k.  
 Oberfinanzrath.  
 " Fischel Jakob, Med. et Chir. Dr., Direktor  
 der Landesirrenanstalt.  
 " Fischel Alexander, Fabrikant.  
 " Fischel Gustav, Fabrikant.  
 " Fleischner Ferdinand, J. U. C.  
 " Fleischler Thadd., Chir. Dr.  
 " Forster Em., J. U. Dr., k. k. Rotar, Land-  
 tagsabgeordneter.  
 " Frank Carl, J. U. C., Erzieher.  
 " Frank Max W., J. U. Dr., Landes-Ad-  
 vokat.  
 " Frey Jakob, Instituts-Inhaber u. Direktor.  
 " Frind Anton, Domkapitular.  
 " Fritsch Franz, Privatier.  
 " Fritsche Jul., Generalsekretär.
- Herr Gall Ant., Taubstummenlehrer.  
 " Gamppe Julius, Fabrikdirektor.  
 " Garabella Rud., Hausbesitzer.
- Höbl. Akademische Burschenschaft „Germania.“
- Herr Gerstel Arnold, Buchhalter.  
 " Glogau Wilh., beid. Handlungs-Agent.  
 " Goldschmidt S. Alex., Fabrikant.  
 " Goldschmidt Jak. S., Fabrikant.  
 " Goppold von Lobesdorf Heinr., Schriftsteller.  
 " Goppold von Lobesdorf Rudolf, Assessoranz-  
 Ober-Inspektor.  
 " Görner A., J. U. Dr., Landesadvokat,  
 Landesauschuß-Mitglied.  
 " Gröbe W., Prokuraführer.  
 " Grohmann Karl, k. k. Hof-Juwelier.  
 " Grohmann Jos. Virgil, Phil. Dr., k. k.  
 Statthalterei-Rath.  
 " Grueber Bern., Professor.  
 " Gundling Julius, Schriftsteller.  
 " Guth Jak., k. k. Official beim Rechnungs-  
 Depart. der Finanz-Landes-Direktion.  
 " Gütlich Franz, Verwalter der adeligen  
 Ressource.

- Herr Haase Gottlieb Ebler von Buchstein, k. k.  
 Hofbuchdrucker.  
 " Haase Ludwig jun., Fabrikant.  
 " Haase Guido Ebler von Branau, Kauf-  
 mann.  
 " Haase Rob. Ebler von Branau, Fabrikant.  
 " Haberorn Georg, Schuhfabrikant.  
 " Haerpfer Friedrich, Buch- und Kunst-  
 händler.  
 " P. Hafenrichter L., k. k. Gynn.-Professor.  
 " Halder Konrad, k. k. Landes-schul-In-  
 spektor.  
 " Halla Josef, Med. et Chir. Dr., k. k.  
 Univ.-Professor.  
 " Haller Jos., J. U. Dr., k. k. Ober-Landes-  
 gericht's-Rath.  
 " Hampel Ad., Oberbeamte der Creditauskalt.  
 " Hande Aug., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " Hanke Alex., Kaufmann.  
 " Hasner Jos. Ritter von Artha, Med. et  
 Chir. Dr., k. k. Regier.-Rath, Univ.-  
 Professor, Landtagsabgeordneter.  
 " Hauptmann S. W., J. U. Dr., Land.-Advok.  
 " Heine F. S., Fabrikbesitzer.  
 " Heinrich Jos., Inhaber und Direktor  
 eines Kindergartens und einer deutschen  
 Knaben- und Mädchen-Hauptschule.  
 " Hellmann R., Kaufmann.  
 " Helly Rich. von, Chem. Dr., Apotheker.  
 " Herget von Viktor, J. U. Dr., Advoka-  
 tur-Conspicient.  
 " Herglotz Gustav, J. U. Dr.  
 " Hiller Karl, Buchhalter.  
 " Hochberger Joh., Ritter von Hieronimshof,  
 k. k. Rath's-Sekretär.  
 " Höfler Const., Ph. Dr., k. k. Regierungs-  
 Rath, Univ.-Professor.  
 " Hölperl Ant., Historienmaler.  
 " Hoffmann Const., k. k. Polizei- u. Ober-  
 R. mmissär etc.
- Frau Hoffmann Franziska, Privatiere.
- Herr Holzamer Jos., Ph. Dr., Lector publi-  
 cus an der k. k. Universität, Geschäfts-  
 leiter des deutschen Vereins zur Verbrei-  
 tung gemeinnütziger Kenntnisse.
- " Horn F. W., Kaufmann.  
 " Horn Josef, k. Landes- u. Buchhaltungs-  
 Rechnungs-Rath.  
 " Horstly Bernard, Journalist.  
 " Hübner Fr. L., k. k. Gynn.-Professor.  
 " Hübner Jos. A., Kaufmann.  
 " Hunger Hermann, Buch- u. Kunsthändler.
- Herr Jatsch Anton, Med. et Chir. Dr., k. k.  
 Regier.-Rath, Univ.-Professor, Primärarzt,  
 Landtagsabg.  
 " Jandaurel Anton, Domkapitular, Landes-  
 schulrath. 1)
- " Janla Alois F., Kürschnermeister.  
 " Janobsky Friedrich, J. U. Dr., Sekretär  
 der böhm. Nordbahn.  
 " Janobsky Ernst, Kaufmann.  
 " Jaumann Josef, k. k. Kriegskommissär.  
 " Jitschinsky Friedr., Kaufmann.  
 " Zeitelos Jos., Chem. Dr., Apotheker und  
 Fabrikbesitzer.

1) 10 fl.

Herr P. Jeklin Dthmar R., Gymn.-Professor.  
 " Jonas Adolf, Inspektor der Versicherungs-gesellschaft „Desterr. Phönix.“  
 " John Vincenz, J. U. Dr.  
 " Jungl J. G., Med. et Chir. Dr.  
 Herr Kämpf S. J., Ph. Dr., I. I. Univ.-Prof.  
 " Kasla Heinrich, Tonkünstler.  
 " Kahn Ludw., J. U. Dr.  
 " Kamm Aug., Kaufmann.  
 " Kager Franz, J. U. Dr., I. I. Ober-Finanzrath.  
 " Kaubers Sigmund, J. U. C.  
 " Kaufmann M., Kaufmann.  
 " Kaulich J., Med. & Chir. Dr., I. I. Uni-versitäts-Professor.  
 " Keindl Ottomar, Kaufmann.  
 " Kerpal Ditto, J. U. Dr., Redakteur der „deutschen Volks-Zeitung.“  
 " Kerstch Sigm., Schneidermeister.  
 " Kieß Friedr., Rektor und o. ö. Prof. am deutschen Polytechnikum.  
 " Kiemann Joh., J. U. Dr., Landesadvokat.  
 " Kießlich Josef, Cafetier.  
 " Kießwetter Franz, Tuchhändler.  
 " Kinsky August jun., Graf, Stud. <sup>1)</sup>  
 " Kirshoff Albert, Buchhalter.  
 " Kisch Hermann, Kaufmann.  
 " Killinger Herm., Fabrikant.  
 " Klar Alfred, Journalist.  
 " Klauzel Karl, I. I. Bezirksgerichts-Adjunkt.  
 " Kleinberg Karl, Fabrikant.  
 " Kleinwächter Friedr., J. U. Dr., Privat-Dozent an der I. I. Universität.  
 " Kleinwächter Ludw., Med. & Ch. Dr.  
 " Klunt Alois, Kaufmann.  
 " Klingmüller Friedrich, Fabrikant.  
 " Klutschal Franz, Redakteur der „Bohemia.“  
 " Knoll Josef, Privatier.  
 " Knoll Phil., Med & Chir Dr., em. klinischer Assistent, Privatdozent an der medicin. Facultät.  
 " Kögler W., Ph. Dr., Schulrath und Di-rector der I. I. deutschen Ober-Realschule.  
 " Kohler Karl, Journalist.  
 " Kohn Math., Kassier.  
 " Kolb von Kolbenthurm Joh., p. Sekretär bei der Betriebs-Direktion der lombard. venetian. Eisenbahnen.  
 " Kopeck Heinrich Ritter von, I. I. Statthaltereirath, Landtagsabgeordneter.  
 " Král Karl, J. U. Dr., Advokatur-Cand.  
 " Kraszka Moritz, J. U. Dr.  
 " Krczka Hans, stud. jur.  
 " Kresz Josef, Generaldirektor der Busch-tirader Eisenbahn-Gesellschaft.  
 " Kresschner Wilhelm, Inspektor der Busch-tirader Eisenbahn-Gesellschaft.  
 " Krumbholz Joh., Fabrikant.  
 " Küffer von Amannsville Ad., Dom-capitular. <sup>1)</sup>  
 " Kühnel Franz, Kaufmann.  
 " Kuh David, Buchdruckerei-Besitzer, Eigen-thümer des „Tagesboten“, Landtagsabg.  
 " Kuh Raphael, Med. et Chir. Dr.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 5 fl.

Herr Sachmann Eman., J. U. C.  
 " Saitl Joh., I. I. Landesgerichtsrath.  
 " Lang Karl, Phil. Cand.  
 " Lanna Adalbert Ritter von.  
 " Langhans Josef, Hauptschullehrer.  
 " Lanjus-Wellenburg Hermann Graf, I. I. Statthaltereirath.  
 " Lask Koppelman, J. U. Dr. Landesadvokat.  
 " Laube Gust. C., Ph. Dr., Professor am Polytechnikum.  
 " Laufeker Friedrich, I. I. Staatsanwalt.  
 " Lauterer Johann, J. U. C.  
 " Lechleitner Joh., Gutsbesitzer.  
 " Leberer Em., Kaufmann.  
 " Lehnert Joh., Kaufmann.  
 " Leonhardi Herm. Freiherr von, Phil. Dr. I. I. Univ.-Professor.  
 " Lichtenstern Moritz, J. U. Dr. Landes-Advok.  
 " Lieben Koppelman, Privatbeamte.  
 " Liebisch F., Steindruckereibesitzer.  
 " Lieblein Joh., Prof. am Polytechnikum.  
 " Linker Gust., Ph. Dr., I. I. Univ.-Pro-fessor.  
 " Löwi Moritz M., Buchhalter.  
 " Ludwig Johann, Eisenhändler.  
 " Ludwig Kamill, Ingenieur.  
 Herr Mareš Joh., Prälat, I. I. Statthaltereirath, Landes-Schulrath, Landtagsabgeordn.  
 " Marschner Anton, stud. phil.  
 " Marschner Fr. B. A., I. I. Lehrerbildner.  
 " Marschner Gustav, Techniker.  
 " Martius Wilh., evang. Pfarrer.  
 " Maschka Rud., Kaufmann.  
 " Maueremann F. A., J. U. Dr.  
 " Max Eman., Bildhauer.  
 " Mayer Mart., Kaufmann.  
 " P. Mayer Sal., Th. Dr., I. I. Univ.-Prof.  
 " Meyer Friedr., Kaufmann.  
 " Müller Adolf, Comptorist.  
 " Müller F. Jos., Ingenieur u. Maschinen-fabrikant.  
 " Müller Josef, gräf. Schönborn'scher Re-vident.  
 " Müller Rud., Historienmaler.  
 " Münzberger Josef, Phil. Cand.  
 " Münz Josef, Journalist.  
 Herr P. Madler Norb., Prämonstr.-Ordens-Priester.  
 " Naffl Johann, I. I. Gymn.-Professor.  
 " Nefsenyi Karl, Wirtschaftsrath.  
 " Nejšch Johann, Lehrer.  
 " Neumann Franz, Musikdirektor.  
 " Neustadt Siegm., Kaufmann.  
 " Niemetschel, Jos., Med. & Chir. Dr., Dozent der Augenheilkunde.  
 " Noback Gustav, Brauerei-Ingenieur und Braumeister.  
 Herr Ohorn Lambert, Prämonstr.-Ordens-Kleriker.  
 Herr Pechke Jos. Karl Ritter von, I. I. Notar, Landtagsabgeordneter.  
 " Pefzel Georg Johann, Buchhalter.  
 " Pefzla Robert, gräf. Rostitz'scher Rech-nungsführer.

Herr Petrowsky Joh. C., Kaufmann.  
" Vieffer M., Inspektor der Buschtrader  
Eisenbahngesellschaft.  
" Widert Karl, Phil. Dr., Eigenthümer und  
Herausgeber der „Deutschen Volks-Zeit.“,  
Reichsrathsabgeordneter.  
" Pilz Ferd., Kaufmann.  
" Pilz Gust., kais. Rath, Kaufmann.  
" Bommerrenig Rob., Photograph.  
" Borth Hugo, J. U. Dr., l. l. Auskultant.  
" Preiß Alois, Med. et Chir. Dr.  
" Briebisch Fridolin, Comptoirist.  
" Briebisch Johann, Eisenhändler.  
" Briebisch Johann jun., Kaufmann.  
" Briebisch Josef, Kaufmann.  
" Brosch Theod., Musikinstitutsinhaber.  
" Brorol Rudolf, l. l. Polizei-Direktions-  
Kanzellist.  
" Bribram Eman., Med. & Chir. Dr.  
" Brizibram Gustav, Fabrikant.  
" Puhonny Herm., Maschinenfabrikant.

Herr Maunditz Moritz, J. U. Dr., Land.-Advokat  
" Reicheneder Karl, Buch- u. Kunsthändler.  
" Reichenstein Joachim, J. U. C.  
" P. Reinwarth Ant., l. l. Univ.-Professor.  
" Renner Karl, Phil. Doctorand, Geschäfts-  
leiter und Bibliothekar des Vereines für  
Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
" Richter Karl, Exc. gräf. Clam-Gallas'scher  
Erzieher.  
" Richter Rudolf, l. l. Hauptpostamts-  
Controllor.  
" Rihl August, J. U. Dr.  
" Robitschel Nath., J. U. Dr., Landes-Ab-  
vokat.  
" Rosenthal Julius, Mediciner.  
" Rosloschny Hermann, Phil. Dr.  
" Rost Ludwig, l. l. Hof-Buchbinder.  
" Rott Karl Johann, Kaufmann.  
" Rotter Heinrich, Phil. Cand.  
" Rödl Flor., Kaufmann.  
" Rödl Feinr., Kaufmann.  
" RöschKorbert, Kaufmann.  
" Rulf Gustav, l. l. Staatsbuchhaltungs-  
Rechnungs-Rath.  
" Ruff Max, Kaufmann.  
" Ruff M. S., Großhändler.

Herr Salomon Ant., gräf. Rostiz'scher Haupt-  
fasser.  
" Sartorius Georg, Asseranz-Beamte.  
" Sauer Karl Marq., Professor an der  
Handels-Adademie.  
" Schebel Edmund, J. U. Dr., Handels-  
kammer-Sekretär.  
" Schelzel Rob., Emisfabrikant.  
" Scherer E. S., J. U. Dr.  
" Schicho Vinc., J. U. Dr., Landesadvokat.  
" Schier Johann, J. U. Dr., l. l. Univ.-  
Professor.  
" Schier Leonhard, Hauptschullehrer.  
" Schitz Gust., Kaufmann.  
" Schlosser Karl Freiherr von, Fabrikant.  
" Schmalzfuß Ant., J. U. Dr., l. l. Notar.

Herr Schmehtal Franz, J. U. Dr., Landes-  
Advokat, Landesausschuß-Beisitzer.  
" Schmid Aug., l. l. Ober-Finanz-Rath.  
" Schmiebl Fidor, Kaufmann.  
" Schmidt Heinr., Lehrer.  
" Schmidt Rob., J. U. Dr., Landesadvokat.  
" Schmitt Ed., Assistent am Polytechnikum.  
" Schneider Franz X., J. U. Dr., l. l. Univ.-  
Professor.  
" Schöppl Joh., l. l. Hof-Schmied.  
" Scholz Ant., Ph. Dr., Professor an der  
Handels-Adademie.  
" Scholze Franz, Kaufmann.  
" Schreiter F. L., J. U. Dr., Land.-Advokat.  
" Schubert Friedr., l. l. Gymn.-Professor.  
" Schütz Friedrich, Schriftsteller.  
" Schwab Adolf, Kaufmann.  
" Schwab Gottlieb, Kaufmann.  
" Schwarz Rob., Dr., Chemiker.  
" Seemann J. C., Kaufmann.  
" Seidel Florian, Instituts-Inhaber und  
Direktor.  
" Seidl Em., Med. & Chir. Dr., l. l. Univ.-  
Professor.  
" Sellner Josef, Hauptschullehrer.  
" Seltmacher F. A., Kaufmann.  
" Seltmacher A. W., Kaufmann.  
" Sirsch Jos., l. l. Statthalterei-Sekretär.  
" Sonnenstein Julius Ritter von, l. l.  
Oberstlieutenant.  
" Sölk Georg, Ingenieur u. Bauunter-  
nehmer.  
" Sommer Ludwig, Buchhalter.  
" Sorger Georg, Canonicus, Domkapitular.  
" Spert Franz, Direktor der altstädt. deut-  
schen Hauptschule.  
" Stein Friedr., Ph. Dr., l. l. Univ.-Prof.  
" Steiner Joh., Med. & Chir. Dr., l. l.  
P. Stingel Celestin, Gymn.-Professor.  
" Univ.-Professor.  
" Stowasser Ant., Ritter von, Kaufmann.  
" Stüdl Jos., Bergwerbestitzer und Holz-  
händler.  
" Stüdl Joh., Kaufmann und Chemiker.

Herr Taxis Alexander, Prinz.  
" Tebesco Ludw., Med. & Chir. Dr., Lan-  
desausschuß-Beisitzer.  
" Tempsty Friedr., Verlagsbuchhändler.  
" Teweles Bern., Hausbesitzer.  
" Teweles Philipp, J. C., Cultusgemein-  
des-Sekretär.  
" Theumer Franz, l. l. Landesgerichts-Rath.  
" Thorsch Eduard, Kaufmann.  
" Thorsch Philipp, Kaufmann.  
" Tichy Jos., pens. l. l. Oberst.  
" P. Tippmann Ant., pens. Weltpriester.  
" Tippmann J., Kaufmann.  
" Trauttenberg Em. Freiherr von, l. l.  
Kämmerer, Statthalterei-Sekretär.  
" Treulich Ignaz, Med. et Chir. Dr., Ge-  
lunbärarzt im allgem. Krankenhaus.  
" Turba Josef, Architekt, Civil-Ingenieur.

Herr Ulbrich Josef, J. U. Dr., l. l. Landes-  
richters-Adjunkt.

Herr Ulrich Anton, k. k. Gymn.-Professor.  
 " Ullmann Em., J. U. Dr.  
 " Unterweger Siuc., J. U. Dr., Landes-  
 Advokat.

Herr Vogel Max., Kaufmann.  
 " Vogl Adolf, Kaufmann.  
 " Volkelt Joh., J. U. Dr., Landes-Advokat,  
 Landtagsabgeordneter.  
 " Volkmann Wilh., Phil. Dr., k. k. Univ.-  
 Professor und Landeschulrath ')

Herr Wagner J. A., Magister der Pharmacie,  
 k. k. Hauptzollamts-Official.  
 " Wagner Julius, Kaufmann.  
 " Waller Joh., Med. et Chir. Dr., k. k.  
 Univ.-Professor.  
 " Walter Josef, k. k. Gymn.-Professor.  
 " Weber Karl, k. k. Rath's-Sekretär.  
 " Weidlich Ad., Historienmaler, Professor  
 a. b. k. k. deutschen Oberrealschule.  
 " Weiß Louis, Kaufmann.  
 " Weiße Josef, Kaufmann.  
 " Weithner Vikt., Historienmaler.  
 " Wenzel R. J., Ph. Dr., Erzherz.  
 " Wenzel Robert, Kaufmann.  
 " Werner Karl k. k. Landeschulinspektor.  
 " Wersin K., kais. Rath, Rektor des deut-  
 schen Landes-Polytechnikum.  
 " Werunski Albert, J. U. Dr.  
 " Wierzchowsky Alex., Ph. Dr., k. k. Bezirke-  
 schulinspektor, Instituts-Inhaber, Realschul-  
 und Gymn.-Direktor.  
 " Wien Ign., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " Wiener Friedrich, J. U. Dr., Landes-  
 Advokat, Präsident der Advokatenkammer,  
 Landes-Schulrath, Landtagsabgeordneter  
 " Willschko Josef, Phil. Cand., gräflich  
 Waldstein'scher Archivar.  
 " Winter Oswald Otto, Dekonom.  
 " Winterstein Wilhelm, Fabrikant.  
 " Wöllner Theodor, Privatier.  
 " Wolf Leop., Buchhalter.  
 " Wolrab Veit, Goldschläger.  
 " Würbs Karl, Gallerieinspektor.  
 " Würfel Ad., Th. Dr., Dom=Probst zc.

Herr Zahn Ed. J., J. U. Dr., Landes-Advokat.  
 " Zbelaue Karl Ritter von, J. U. Dr.,  
 Banquier.  
 " Zbelaue Konrad Ritter von, J. U. Dr.  
 " Zbelaue Victor, Phil. et J. U. C.  
 " Zepharovich Viktor Ritter von, Dr., k. k.  
 Ober=Vergnath u. Univ.-Professor.  
 " Zintl F., Dr., k. k. Regierungs-Rath,  
 Provinzial des Bazar'sen-Ordens.  
 " Zörner Wenzel, J. U. C.  
 " Zintl Friedrich, Kaufmann.  
 " Zoufal, Med. & Chir. Dr., k. k. Regi-  
 ments-Arzt und Dozent.

**Probstan.**

Herr Zechl Johann, Gutsbesitzer.

1) Jahresbeitrag 9 fl.

**Nafoniz.**

Herr Wolf Karl, J. U. Dr., Land.-Advokat.

**Namsan. (Steiermark)**

Herr Czernowka Bernh., evang. Pfarrer und  
Senior.

**Nauditz.**

Herr Schlein Anton, Oberförster.  
 " Zeidler Anton, kais. Lobkowitz'scher  
 kassner.

**Reichenberg**

mit Köchlitz, Weißkirchen, Wittig und Wegwalde.

Vertreter: Herr P. Val. Zobl, Prädmonstr.-  
Ordenspriester, Professor an der  
Oberrealschule.

Reichenberg:

Herr Altmann Gust., Färber.  
 " Auerbach A., Kaufmann.  
 " Demuth Anton, k. k. Major.  
 " Demuth Anton Josef, Fabrikant.  
 " Ehrlich Ludwig Ritter von Treuenstätt,  
 J. U. C., Hausbesitzer.  
 " Egenther R., J. U. Dr., Land.-Advokat.  
 " Finte Karl, Seifenfabr., Stadtrath.  
 " Fischer Ferd., Chemiker.  
 " Frank Theod., Eisenhändler.  
 " Frank Friedr., Gastgeber.  
 " Frank Franz Anton, Kaufmann.  
 " P. Geinzel Em., Präm.-Ordenspriester,  
 Professor an der Oberrealschule.  
 " Gerhadt Karl, Kaufmann.  
 " Gerlach Joh., Med. et Chir. Dr.  
 " Grassé Ign., Med. et Chir. Dr.  
 " Hallwisch Fern., Ph. Dr., Sekretär der  
 Handels- und Gewerbetammer.  
 Köhl. Harmonie-Gesellschaft.

Herr Hartmann Eduard, k. k. Landesger.-Rath.  
 " Hauke Gustav, Kaufmann.

Köhl. Hauptschul-Bibliothek.  
 Herr Herbig Josef, Hauptschullehrer.  
 " Herrmann J. G., Dr., Redakteur.  
 " Herrmann Gust., Kaufmann.  
 " Hickmann A. F., Prof. an der höheren  
 Handelslehranstalt.  
 " Hiebel Jos., Kaufmann.  
 " Hlawetz Ludw., Apotheker.  
 " Hlawatsch Adolf, Vorsteher des israel.  
 Privat-Lehrinstituts.  
 " P. Hoffmann Ant., Hauptschul-Direktor.  
 " Hoffmann Josef, Tuchmacher.  
 " Horn Ant. Karl, Kaufmann.  
 " Hubner A., Handelskammerbeamter.  
 " Zahn Eduard, Med. & Chir. Dr.  
 " Zahnel Ant., Magistrats-Referent.  
 " Zannasch Franz, Buchhändler.  
 " Zerabel Rudolf, Buchdrucker.  
 " Zabl Josef, Sparkassa-Offizial.  
 " Zasper Josef, Fabrikant.  
 " Zinger Wilh., Tuchmachermeister.  
 " Kneisch Ambros, Oberlehrer d. Hauptschule.  
 " Knitsch Anton, Glaser.  
 " König Jos., Fabrikant.

- Herr P. Kogura Thadd., Präm.-Ordenspriester.  
Direktor der Oberrealschule.  
" Lahn Friedr., Med. et Chir. Dr.  
" Liebieg Franz, Ritter v. jun., Fabrikant,  
Landtagsabgeordneter.  
" Liebieg Heinr., Fabrikant.  
" Liebieg Joh., Freiherr von jun., Fabrikant,  
Landtagsabgeordneter.  
" Mayer Ant., J. U. Dr.  
" Nerradt Franz, Kaufmann.  
" Neumann S. S., Kaufmann.  
" Oesterreicher Markus, Med. & Chir. Dr.  
" Perškolowit Franz jun., Kaufmann.  
" P. Peuter Wenzel, Kaufmann.  
" Pfeiffer W., Maler und Photograph.  
" Pohl Karl, k. k. Staatsanwalt.  
" Polaczek D. W., J. U. Dr., Landes-  
Advokat.  
" Preiß Rob., Kaufmann.  
" Proßch Ferdinand, Med. & Chir. Dr.  
" Reibhammer Ed., Kaufmann.  
" Richter Wilh., Exc. Graf Clam-Gallas-  
scher Herrschaftsverwalter.  
" Salomon Adolf, Fabrikant.  
" Salomon Karl, Fabrikant.  
" Schellerich Wenzel, Kaufmann.  
" Schirmer Gust., Kaufmann, Bürgermeister.  
" Schmiedt Eduard, Fabrikant.  
" Schmiedt Phil., Fabrikant.  
" Schöpfer Ant., Buchhändler.  
" Schöpfer Jos., Spartassataffier.  
" Schilder Karl, J. U. Dr., k. k. Notar.  
" Schütze Adolph, Fabrikant.  
" Schütze Gottlieb, Färber.  
" Seifert, Buchbinder.  
" Sieber Ign., J. U. Dr., Land.-Advokat.  
" Siegmund Ed., Fabrikant.  
" Siegmund Fr., Fabrikant, Landtagsabg.  
" Siegmund Ludwig, Fabrikant.  
" Siegmund Wilhelm, Fabrikant.  
" Siegmund Wilh. Friedr., Assessor.  
" P. Simm Franz, Dechant.  
" Springsholz Jos., Exc. Graf Clam-Gal-  
las'scher Rentmeister.  
" Lobisch Eduard, Professor an d. höheren  
Handelslehranstalt.  
" Trentler Ant. Gust., Fabrikant, Präsident  
der Handels- und Gewerbelammer.  
" Trentler Friedr., Fleischer.  
" Tschepfer C. L., Kaufmann.  
" Uhl Franz, k. k. Notar.  
" Wanke Vinc., Spartassa-Buchhalter.  
" Werner C. Damian, Vergolder.  
" Werner Daniel, Professor an der höhern  
Handelslehranstalt.  
" Wohlmann Franz, Arzt.  
" Würfel Jos., Tuchappretur.  
" P. Zobl Val., Präm.-Ordenspriester, Prof.  
an der Oberrealschule.

**Röschitz:**

Herr Müller Franz, Lehrer.

**Weißkirchen.**

Herr P. Hoffmann Josef, Pfarrer.

**Wittig:**

Herr P. Wohlmann Hugo, Pfarrer.

**Wetzwalde:**

Herr P. Würsch Karl, Pfarrer.

**Wochlitz.**

**Vertreter:** Herr Jos. Linke, Kaufmann, Land-  
tagsabgeordneter.

Herr Friedrich Franz, Lehrer.

" Ganei Josef, Fabrikbesitzer.

" Linke Jos., Kaufmann, Landtagsabgeordn.

" Rieger Wilhelm, Fabrikbesitzer.

**Wumburg**

mit Georgswalde.

**Vertreter:** Herr Franz Würcholdt, Journalist.

**Georgswalde:**

Herr Bitterlich Jos., Badehausbesitzer und Ge-  
nossenschaftsvorsteher.

**Wumburg:**

Herr Würcholdt Franz, Journalist.

" Eysert Adalbert, Kaufmann, Obmann  
der Bezirksvertretung, Landtagsabg.

" Förster Johann, Fabrikbesitzer.

" Jack F. S., k. k. Bezirksschulinspektor.

Öblicher Lehrkörper.

Herr Lent Josef, Lehrer.

Öbbl. Leseverein.

Herr Liebisch Aug., J. U. Dr., Landes-Advokat.

" Otto Franz, Handlungsagent.

" Pohl Wilhelm, Bürgerchullehrer.

" Sallmann Theob., Brauher.

" Tietz Friedrich, Particulier, Bürgermeister.

" Tietze Edmund, Kaufmann.

" Woratschla Wilh., J. U. Dr., Landes-  
Advokat, Landtagsabg.

" Worf R. D., Techniker.

**Saaz**

mit Ribnian.

**Vertreter:** Herr Jos. Girschid, Hauptschullehrer  
und k. k. Bezirksschulinspektor.

**Ribnian:**

Herr Burgstaller Wenzel, Gutsbesitzer.

**Saaz:**

Herr Anderle Jos., Kaufmann.

" Bretter Josef, Burggraf a. D.

" Girschid Jos., Hauptschullehrer und k. k.  
Bezirksschulinspektor.

" Götz Otto, Hauptschullehrer.

" Groß Ed., Phil. Cand. Professor.

" Hannauer Jos., Hauptschullehrer.

" Hasemann Theob., J. U. Dr., Bürger-  
meister, Landtagsabgeordneter.

" Karafel Bernhard, Bürger.

" Keg Josef, absolv. Hrbr der Rechte.

" Metzger Jos. Mit., Bürger.

- Herr Bitter Bernard, l. l. Finanz-Conzipist.  
 " Noczička Joh., Gemeinderath.  
 " Schöffel Josef, Oekonom.  
 " Schröder Richard, Photograph.  
 " Ledert Ferd., Bürger.  
 " Tschisch Anton, Hauptschullehrer.  
 " Wegler Albert, Popsenhändler.

**Salzburg.**

- Herr Groß Josef, Pharmazent.  
 " Kaufner Joh., Spizenhändler.  
 " Starauschel Wenzel, Lehrer am Nozartcum.

**Schlau.**

- Herr Volzano Theodor von, Ingenieur.

**Schlackenau.**

- Pöbl. Casino deutscher Verfassungsfreunde.  
 Herr Kittel Anton, Med. et Chir. Dr.

**Schnewowitz.**

- Herr Müller August, Gutsbesitzer, Reichsraths-  
 Abgeordneter.  
 " Pöch Wenzel, Kunstmühlenbesitzer.

**Schönbach.**

- Herr Eibenhuener Josef, Realitätenbesitzer.

**Schönberg (Mähren).**

- Herr Gwrczel Karl J. U. Dr., Landesadvokat.  
 " Sallaba Anton, Professor am Landes-  
 Realgymn.

**Schönlinde.**

- Vertreter: Herr Josef Fischer, Bürgerschul-  
 Lehrer.

- Herr Dittrich Karl, Kaufmann.  
 " Fischer Josef, Bürgerschul-Lehrer.  
 " Friedrich Anton jun., Fabrikant, Land-  
 tagsabgeordneter.  
 " Grohmann F. A., Handelsmann.  
 " Hampel Karl, Fabrikant.  
 " Hielle August, Bleicher.  
 Pöbl. Industrieller Bildungsverein.  
 Herr Michel Ed. Vanquier.  
 " Palme Anton, Maurermeister.  
 " Schlegel Josef, Lehrer.  
 " Schmidt D. P., Gastwirth.  
 " Seisfert Wenzel, Privatier.  
 " Wander Heinz., Fabrikant.  
 " Woratschel Ferd., Buchhalter.

**Schreckenstein.**

- Herr Wuffin Ludwig, Domainen-Verwalter.

**Senftenberg.**

- Herr Schopf Adolf, Apotheker, l. l. Postmeister.

**Smichow.**

- Herr Vermüller Johann, Fabrikant.  
 " Ebert Karl Egou, k. k. Fürstenberg-  
 scher Hofrath.  
 " Forchheimer Otto, Kaufmann.  
 " Forchheimer Robert, Kaufmann.  
 " Kosteletzky Vinc., Med. et Chir. Dr.,  
 l. l. Univ.-Professor.  
 " Bilz Arthur, Cassier.  
 " Richter Alexander, Fabriksbesitzer.  
 " Kosloschny Friedrich, l. l. Notar.  
 " Schuldes Franz, Fabriksdirektor.

**Sofienhütte.**

- Herr Ziegler J. A., Glasfabrikant.

**Srbec.**

- Herr Ebenhück Richard, k. k. Joh. Adolf  
 Schwarzenbergischer Wirthschaftsbeamter.  
 " Knöschl Johann, k. k. Schwarzerberg-  
 scher Bräuer.

**Staab**

- mit Chotieschau, Nedraschitz und Salluschen.  
 Vertreter: Herr Theodor Lenk, städt. Rech-  
 nungsführer u. Spartassa-Kassier.

**Chotieschau:**

- Herr P. Högg Gregor, Dechant.  
 " Maquet Ernst, k. k. Thurn. u. Taxis-  
 scher Wirthschaftsverwalter.

**Nedraschitz:**

- Herr Helm Georg, Gutsbesitzer.

**Salluschen:**

- Herr Böck Adam, Meierhofpächter.

**Staab:**

- Herr Hafenrichter Joh., l. l. Bezirks-Vorsteher.  
 " P. Köpl Robert, Dechant.  
 " Lederer Samuel, Med. et Chir. Dr.  
 " Lenk Theodor, städt. Rechnungsführer u.  
 Spartassa-Kassier.  
 " Salz Hermann, Hausbesitzer u. Kultus-  
 Gemeinde-Vorsteher.  
 " Schwan Josef, bürgl. Bräuer.  
 " Seisfert Wenzel, l. l. Postmeister, Bürger-  
 meister, Reichsrathsabgeordneter.

**Starkstadt.**

- mit Dittersbach, Halberstadt, Ober-Dreuwitz,  
 Soffenthal, Wapenka, Wiesen und Wüstrey.

- Vertreter: Herr Schroll W. G., Kaufmann.

**Dittersbach:**

- Herr Drechsel Ant., Bleich- und Appreturan-  
 stalts-Besitzer.  
 " Heinkel Anselm, Geschäftsmann.

**Halberstadt:**

Herrn Walzel Josef und Söhne, Fabrikanten.

**Ober-Diewitzsch:**

Herr Geisler Benedikt, Garn- und Leinwandhändler.

**Sofienthal:**

Herr Suida Jaroslav jun.

**Starzstadt:**

- Herr Bayer Robert, Bahnbeamter.
- " Paßler Johann, Kaufmann u. Bürgermeister.
- " Schindler Ludwig, Oberlehrer der Volksschule.
- " Schroll W. C., Kaufmann.
- " Teuchmann Jos., herrschaftl. Beamte.

**Wapenta:**

Herr Paßler Laurenz, Garnhändler.

**Wernersdorf:**

- Herr Erner Johann, Färbermeister.
- " König Friedrich, Lehrer.
- " Weißer Ant., Realitätenbesitzer.

**Wiesen:**

Herr Heinzel Gustav, Fabrikant.

**Witzfey:**

Herr: Pfeiffer Franz, Realitätenbesitzer.

**Steinschönan  
mit Pargen.**

Vertreter: Herr Ignaz Krause, Fabrikant.

**Pargen.**

Herr Lorenz Karl, Bürgermeister.

**Steinschönan.**

- Herr Ahne Josef, Glasmaler.
- " Amseber Franz, Apotheker.
- " Conrath Em. sen., Glasfabrikant.
- " Conrath Em. jun., "
- " Conrath Josef, "
- " Conrath Karl, "
- " Ernst Josef, Lehrer.
- " Frenzel A. W., Broncewaarenfabrikant.
- " Halbhuber Josef, Lehrer
- " Helzel F. A., Glasfabrikant.
- " Henke Eduard, Fabrikant.
- " Hesse August, "
- " Kittel Franz, Glasfabrikant.
- " Knechtel C. Gustav, "
- " Krause Franz, "
- " Krause Ignaz, "
- " Liebich Friedrich, Buchhalter.
- " Merten Franz, Lehrer.
- " Müller Johann, Glasfabrikant.
- " Neumann August, Kaufmann.
- " Palme Elias, Fabrikant.
- " Palme Franz, Glasfabrikant.
- " Palme-König Jos, "
- " Palme-König Franz, "

- Herr Pietzsch Ignaz, Maler.
- " Stingl Wenzel, Lehrer.
- " Ullmann Ignaz, Glasfabrikant.
- " Walter August, Broncewaarenfabrikant.
- " Weidlich Franz, Glasfabrikant.
- " Zahn Wilh., Glasfabrikant, Bürgermeister.

**Sternberg (Mähren).**

Vertreter: Herr Theodor Kunze, Garnhändler.

- Herr Frank Ferd., J. U. Dr., Landes-Advolat, l. l. Notar, Landtagsabgeordneter.
- " Friedmann Heinr., Fabrikant.
- " Kunze Theodor, Garnhändler.
- " Langer Adolf, Fabrikant.
- " Schwarzer Karl jun., Fabrikant.

**Strakonitz.**

Herr Kürsch Josef W., Fabrikbesitzer.

**Tachau**

mit Altzjedlisch.

Vertreter: Herr Karl Jos. Ebert, jub. Domainen-Direktor.

**Altzjedlisch:**

Herr Heidler Adler von Heilborn, M. C., Gutbesitzer.

**Tachau:**

- Herr Ebert Karl Josef, Domänen-Direktor.
- " Egerer Jos., Oberlehrer und Leiter der Volksschule.
- " Nonner Vincenz, l. l. Bezirks-Richter.
- " Stockböw Jos., l. l. Bezirksger. Adjunkt.
- " Swoboda Heinrich, l. l. Postmeister und Apotheker.

**Tannwald**

mit Brand, Harraditz, Polann, Prichowitz, Swarow, Tiefenbach und Wurzelisdorf.

Vertreter: Herr A. Krager, l. l. Postmeister und Kaufmann.

**Brand:**

Herr Rieger Heinrich, Fabrikant.

**Harraditz.**

Herr Mahrle Franz, Direktor.

**Polann:**

- Herr Heller Adolf, Kaufmann.
- " Löbl August, Buchhalter.

**Prichowitz.**

- Herr Neumann Wenzel, Fabrikant, Reichsraths-abgeordneter.
- " Kößler Anton, Fabrikant.



**Swarow:**

- Herr Fiechtel Josef, Fabriksbeamte.
- " Haugmann Ferd., Fabriksbeamte.

**Tannwald:**

- Höbl. Geselliger Kaufmännischer Verein.
- Herr Krager A. G., k. k. Postmeister, Kaufmann.
- " Hochmann Eman., Med. & Chir. Dr.
- " Prebinger Johann, Glasfabrikant und Bürgermeister.
- " Schwertner Peter, Lehrer, Schulrath.
- " Suida Wilhelm, Fabriksdirektor und Obmann der Bezirksvertretung.

**Tiefenbach:**

- Herr Borchert Bernh., Fabriksdirektor.
- " Kößler Eduard, Fabrikant.
- " Kößler Josef, Privatier.

**Wurzelsdorf:**

- Herr Panitzka August, Fabriksdirektor.

**Tauschettin.**

- Herr Brabeß Julius, k. k. Schwarzenberg'scher Ingenieur.

**Teplicz.**

**Vertreter:** Herr J. U. C. Aug. Kob. Diekel  
Magistrats-Adjunkt.

- Herr Hr Wilhelm, Stations-Chef der k. k. priv. Ausfig-Tepliczer Eisenbahn.
- " Andrichy Eman. Baron, p. k. l. Oberst.
- " Birnbaum, Fabrikenbesitzer.
- " Brehm Alois, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt.
- " Clary und Aldringen, Edmund Fürst, Durchl., Landtagsabgeordneter zc. 1)
- " Czerwenta Franz, Sekretär der Dux-Bodenbacher Eisenbahn.
- " Cberle Ant., Med. & Chir., Badearzt, Stadtrath.
- " Ehlig Wenzel, Stadtrath, Realitätenbesitzer.
- " Ehrlich J., Redakteur des Teplicz-Schönauer Anzeigers.
- " Eichler Gustav Adolf, Med. et Chir. Dr.
- Höbl. Teplicz-Schönauer Fortbildungsverein.
- Herr Frant Thomas, k. k. Bezirks-Hauptmann.
- " Glogau, Fabrikant.
- " Günther Eduard, Kaufmann.
- " Haberdyk, k. k. Bezirks-Richter.
- " Heidler Paul, Sparkassa-Kontrolor.
- " Perour Mikol., Kaufmann.
- " Diekel Aug. Kob., Magistrats-Adjunkt.
- " Hoffmann Heur., Apotheker.
- " Horstheischy Anton, Sparkassa-Verwalter.
- " Kraus Daniel, Med. et Chir. Dr., k. k. Regimentsarzt.
- " Langhans Gustav, Musikinstituts-Direktor.

1) Jahresbeitrag 20 fl.

- Herr Lederer Ludwig, Delfabrikant.
- " Peruz J., Banquier.
- " Petters Josef, Kaufmann.
- " P. Penler, Katechet der Haupt- und Unter-Realschule.
- " Kessel G. A., Kaufmann.
- " Kohn Ernst, Bade-Inspektor.
- " Köthenstein Heur., Kaufmann.
- " Rudolf Herm., Forst-Ingenieur.
- " Riedl Anselm L., Reallehrer.
- " Schneider Adolf, Gutsbesitzer.
- " Siegmund A., Ingenieur.
- " Stern E., Kaufmann.
- " Stöhr Karl, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter.
- " P. Tobisch W., Erzdechant, Ehren-Canonikus.
- " Trotha Aug. son., Garkhofbesitzer.
- " Wöhl Robert k. k. Statthalter-Rath.

**Tetschen**

mit Arnsdorf und Theresienau.

**Vertreter:** Herr Franz Klier, J. U. Dr., Land-Advokat, Reichsrathsabgeordneter.

**Arnsdorf:**

- Herr P. Richter Wenzl, Pfarrer.

**Tetschen:**

- Herr Duberl Georg, Ingenieur der k. k. Nordwestbahn.
- " Garreis Jul., J. U. Dr., Advokatur-Concipient.
- " Gaudel Josef, Hauptschullehrer.
- " Bron von Leuchtenberg Karl.
- " Klier Franz, J. U. Dr., Landes-Advokat, Reichsrathsabgeordneter.
- " Kral Franz W., Handelsagent.
- " Kreißler Friedr., Kaufmann.
- " Kunert Ant., Schiffherr.
- " Leitenberger Karl, Bürgermeister und Kaufmann.
- " Mai Raimund, Thierarzt.
- " Münzberg Wilh., Handelsagent.
- " Newellowsky Herm., Handelsagent.
- " Peißig F. A., Kaufmann.
- " Rabon Anton, Sparkassa-Kassier.
- " Raebiger Karl, Kaufmann.
- " Renger Ludw., J. U. Dr., Landes-Advokat, k. k. Notar.
- " Siebiger Ignaz, Sparkassa-Buchhalter.
- " Spielmann Joh., Med. & Chir. Dr.
- " Steinhanser Jos., Med. & Chir. Dr., Gerichtsarzt.
- " Stopp F. W., Buchdruckerbesitzer.

**Theresienau:**

- Herr Münzberg Johann, Spinnerereibesitzer.

**Tharandt (Sachsen).**

- Herr Judeich Friedrich, Dr., Oberforstrath, Direktor der Akademie.

### **Thausing.**

Herr Tauber Thomas, Bräuer.  
" Trapp Christoph, Gemeinde-Sekretär.

### **Trauteman**

mit Adersbach, Altenbuch, Altstadt, Goldendöls, Hermannsfeisen, Jungbuch, Pilmilau, Parschnitz, Schaglar, Trübenwasser und Wedelsdorf.

Vertreter: Herr Franz Schneider, Hauptschullehrer, i. l. Bez. Schulinspektor.

#### **Adersbach:**

Herr Fiedler Josef, Fabrikbesitzer.

#### **Altenbuch:**

Herr Glücklich Lazar, Bräuer.  
" Lichtenstein Julius, Fabrikant.  
" P. Schmid Ambros, Personal-Dechant und Pfarrer.  
" P. Schmidt Rud., Kaplan.

#### **Altstadt:**

Herr Feeder Heinrich, Lehrer.

#### **Goldendöls:**

Herr P. Kraus Vinc., Theol. Dr., Pfarrer.

#### **Hermannsfeisen:**

Herr P. Brenner Adolf, Pfarrer.

#### **Jungbuch:**

Herr Ruß Joh., Fabrikdirektor.  
" Steinbach Franz, Spinnmeister.  
" Weißer Josef.

#### **Parschnitz:**

Herr Walzel Clemens, Fabrikbesitzer. <sup>1)</sup>

#### **Pilmilau:**

Herr P. Adkneiner Josef, Pfarrer.  
" Lorenz Franz, Kaufmann.  
" Richter Josef, Müller.  
" Wanke Vincenz, Lehrer.

#### **Schaglar.**

Herr Dandisch R. Em., Bergbeamte.  
" Paßal Friedrich, Lehrer.

#### **Trautenau:**

Herr Bojer Josef, Realitätenbesitzer.  
" Czerny Vinc., Apotheker.  
" Ettelt Jos., Med. et Chir. Dr., Fabrikarzt.  
" Ettrich Ign., Fabrikbesitzer.  
" Ettrich Joh., Fabrikbesitzer.  
" Falge Clemens, Regenschori.  
" Faltis Joh., Fabrikbesitzer.

Herr Salzmann Franz, Agent.  
" Fiedler Alois, Kaufmann.  
" Flügel Josef, Med. et Chir. Dr.  
" Franke Jos., Med. & Chir. Dr., Stadtarzt.  
" Frenzel Vinc., Gastwirth.  
" Großmann Franz, Agent.  
" Gruber M., i. l. Bezirksger.-Adjunkt.  
" Haase Alois, Fabrikbesitzer. <sup>1)</sup>  
" Haifinger Franz, Direktor der Lehrerbildungsanstalt.  
Löbl. Haupt- und Realschule.  
Herr Hofmann Hubert, Bürger.  
" Kluge Franz, Fabrikbesitzer.  
" Kopper Stefan, Kaufmann.  
" Kubella Friedrich, J. U. Dr., Landes-Advokat.  
" Loquenz Robert, Bürger.  
" Lorenz Konrad, Comptoirist.  
Löbl. Männergesang-Verein.  
Herr Minler Franz, Reallehrer.  
" Bayer Bernh. Adolf, Med. & Chir. Dr., Fabrik- u. Gerichtsarzt, Reichsrathsabg.  
Löbl. Kessource.  
Herr Roth Hieron. Ritter von, J. U. Dr., Landes-Advokat, Bürgermeister.  
" Schmidt Josef, Kaufmann.  
" Schneider Franz, Hauptschullehrer, i. l. Bezirksschulinspektor.  
Löbl. Geselligkeitsverein „Schwafelbände.“  
Herr Schubert Andreas, Hauptschullehrer.  
" Seidel Johann, Comptoirist.  
" Sturm Wenzel, Med. et Chir. Dr.  
" Swoboda Wenzel, i. l. Notar.  
" Theurmer Josef, i. l. Bezirkshauptmann.  
Trautenau (Löbl. Stadtgemeinde). <sup>2)</sup>  
" Traxler Franz, Buchhändler.  
" Werner Ferd., Direktor der Haupt- und Realschule.  
" Wunsch Richard, Kaufmann.  
" Zbarsky Franz, Comptoirist.  
" Zöh Eugen, Kaufmann.

#### **Trübenwasser.**

Herr König F., Fabrikant.

#### **Wedelsdorf:**

Herr Suida Franz, Fabrikant.  
" Walzel Gregor, Fabrikant. <sup>3)</sup>

### **Triebtsch.**

Herr P. Tscherny Anton, Kaplan.

### **Trient.**

Herr Gnab Ernst, Dr., i. l. Landeschul-Inspektor für Südtirol.

### **Triest.**

Herr Wisgrill Joh. Bapt., i. l. Telegraphen-Commissär.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 10 fl.

<sup>1)</sup> Jahresbeitrag 10 fl.; <sup>2)</sup> 10 fl.; <sup>3)</sup> 10 fl.

**Troppan.**

- Herr Mittsch Josef, Oberrealschul-Professor.
- „ Kofsbach Karl, Ingenieur der mähr.-schlesischen Centralbahn.
- „ Kofsy, J. U. Dr., Landes-Advokat.

**Groß-Tscherutz.**

- Herr Schäfer August, Lehrer.

**Ullersdorf.**

- Herr P. Kraus Alois, Pfarrer.

**Ungar.-Gradischn.**

- Herr Berner Adam, Realschul-Professor.

**Unhofsch.**

- Herr Beneš Moriz, l. l. Bez.-Amts-Aktuar.

**Unter-Perkowitz.**

- Herr Horsty Gottlieb, Zuckerrabrikbeamte.

**Untertieschan**

- mit Czachrau, Eisenstein, Haidl, Glawniowitz, Neubrunst, Jindrichowitz und Seewiesen.

- Vertreter: Herr. Aug. Ziegler, Gutsbesitzer.

**Czachrau.**

- Herr Kordil August, Gutsbesitzer.

**Eisenstein:**

- Herr Seltner, Med. & Chir. Dr.

**Haidl:**

- Herr Abele Moriz, Kaufmann.

**Glawniowitz:**

- Herr Kog Ferd. Freiherr von Dobrsch, Güterbesitzer und Reichsrathsabgeordneter.

**Jindrichowitz:**

- Herr Fürstl Rudolf, Gutsbesitzer.

**Neubrunst:**

- Herr Ascherl Johann, Glasfabrikant.

**Seewiesen.**

- Pöbl. Deutscher politischer Fortbildungsverein „Böhmerwald.“

**Untertieschan:**

- Herr Ziegler August, Gutsbesitzer.

**Willach (Kärnten).**

- Herr Müller Adalbert, Professor an der Ober- Realschule.
- „ Vogatschnigg Valentin, Phil. Dr., l. l. Bezirkskommissär.
- „ Rizzi Johann, Kaufmann.

**Wallern.**

- Herr Pinsler Alois.

**Warnsdorf.**

- Herr Goldberg C. A., Fabrikant.
- „ Hirsch Eduard, Maschinen-Techniker.
- „ Jungnickel Jos., Med. et Chir. Dr.
- „ Klepšch Adolf, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter.
- „ Mähner Johann, Kaufmann.
- „ P. Mittel A., Katechet.
- „ Reinisch Raimund, Fabrikant.
- „ Richter Jos., Hauptschullehrer.

- Herr P. Stäffel Josef, Cooperator.
- „ Seidel Karl, Kaufmann.
- „ Seidel W. J., Direktor der Escomptebank.
- „ P. Wenzel Anton, Kaplan.
- „ P. Wünsch Franz, Pfarrer.

**Weipert mit Schmiedeberg.**

- Vertreter: Herr Karl G. Schmidl, Kunst- mühlenbesitzer.

**Schmiedeberg:**

- Herr Winkler Norbert, Fabriks-Direktor.

**Weipert:**

- Herr Vellersheim Friedrich Freiherr von, Sec- tionsleiter der l. l. a. p. Duschschradler Eisenbahn.
- „ Bergner Anton, Fabrikant.
- „ Frank Josef, Baumeister.
- „ Kahrer Karl, Gastwirth.
- „ Lohwasser Joh., Fabrikant.
- „ Pohl Anton, Fabrikant.
- „ Pohl Josef, Fabrikant.
- Pöbl. Politischer Fortbildungs-Verein.
- Herr Schmidl Karl G., Kunstmühlenbesitzer.
- „ Schmidl Rudolf, l. l. Postmeister.
- „ Schmidl Wenzel L., Fabrikant.
- „ Sieben Theodor, Fabrikant.
- Pöbl. Stadtgemeinde Weipert.
- Herr Weidner Karl, Fabrikant.
- „ Weidner Eduard, Fabrikant.

**Weißensulz.**

- Herr P. Stieglitz Josef, Phil. Cand., Pfarrer.

**Wiedach.**

- Herr Schier Ignaz, Lehrer.

**Wien.**

- Vertreter: Herr Dr. Andreas Thurnwald, l. l. Professor an der Wiedner Ober-Realschule, und Herr Mathias Pangerl, fürstl. Schwarzenberg'scher Beamte.
- Herr Bachmann W., Alpaca-Silberwaaren- Fabrikant.
- „ Bachofen von Egt Adolf, Bräuereibesitzer in Nußdorf.
- „ Bareuther Ernst, J. U. Dr.
- „ Benedikt Josef, J. U. Dr., Advokatur- Concipient.
- „ Berg A., J. U. Dr.
- „ Berger Adolf, fürstl. Schwarzenberg'scher Central-Archivar.
- „ Bezečný Jos., J. U. Dr., l. l. Sektions- Rath im hohen Finanz-Ministerium.
- „ Breisky Rudolf, l. l. Ministerial-Rath im h. Ministerium des Innern.
- „ Coulon Wilhelm, Fabrikbesitzer.
- Pöbl. techn.-akadem. Burschenschaft „Cheruseia“.
- Herr Dietl Franz, Prokuraführer.
- „ Dolleisch Franz, J. U. Dr., l. l. Kreis- gerichts-Auskultant.
- „ Doublier Laurenz, Ph. Cand., Professor an der Realschule.
- „ Ernst Wenzel, Professor an der Ober- Realschule.

**Herr** Frankl Ludw. Aug., Med. et Chir. Dr. 3c.  
 " Friedjung Heinrich, Cand. Phil.  
 " Giesra Karl, J. U. & Ph. Dr., f. l. wirkl. geheim. Rath 2c., Excellenz.  
 " Glaser Jul. von, J. U. & Phil. Dr., Sektions-Chef des h. Unterrichts-Ministeriums.  
 " Goehfert F. Vinc., f. l. Minist.-Sekretär und Reichsraths-Bibliothekar.  
 " Goldreich F., J. U. Dr., Advokatur-Concipient.  
 " Groß G. K., Phil. Dr., Generaldirektor der österr. Nordwestbahn, Reichsrathsabg.  
 " Großmann Wenzel, Bureau-Chef der Südbahn.  
 " Güntner Karl, Professor an der Ober-Realsschule.  
 " Haberl Josef, Professor.  
 " Hanisch Jul., J. U. Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Reichsrathsabg.  
 " Heller Ebdor, Eigenthümer und Herausgeber des „Neues Fremdenblatt.“  
 " Herbst Eduard, J. U. et Ph. Dr., f. l. wirkl. geheim. Rath 2c., Excellenz.)  
 " Honauer Franz, Conditoreibesther.  
 " Horn Eduard, J. U. Dr.  
 " Huze Friedrich von, J. U. Dr., Hof- u. Gerichtsadvokat.  
 " Jelinek Karl, Ph. Dr., Direktor der f. l. meteorologischen Reichsanstalt.  
 " Kohn Gustav, J. U. Dr.  
 " Kuhn Moritz, Adjunkt an der f. l. meteorologischen Reichsanstalt.  
 " Kundrat Haus, Med. et Chir. Dr., Assistent bei der Lehrkanzel für patholog. Anatomie.  
 " Kunzmann Josef, Kaufmann.  
 " Kürschner Franz, Phil. Dr., Archivar im f. l. Reichs-Finanz-Ministerium.  
 " Kuranda Ignaz, Phil. Dr., Schriftsteller, Gemeinderath, Reichsrathsabgeordneter.  
 " Köstl Franz, Med. & Chir. Dr., em. f. l. Univ.-Prof. und Direktor der Irren-Anstalt.  
 " Kriegstein Don Ignaz, Cooperator zu Mariahilf.  
 " Kutschera Franz, k. k. Hofrath zu Schwarzenberg'scher Hofrath.  
 " Ladenburg Ludw., großherzogl. badenscher Consul.  
 " Leeder Friedr., f. l. Ministerialrath im h. Handelsministerium, Reichsrathsabg.  
 " Lippmann Alexan. Ritter von Lissingen, Banquier.  
 " Lippmann Friedrich Ritter v. Lissingen, f. l. Custos am österr. Museum für Kunst und Industrie.  
 " Lippmann Josef Ritter von Lissingen, Banquier, Reichsrathsabgeordneter.  
 " Ligner Ambros, Professor am f. l. akadem. Gymnasium.  
 " Lorenz Ottolar, f. l. Univ.-Professor.  
 " Lorinser Friedr., Med. et Chir. Dr., Primarius im f. l. Krankenhaus Wieden.

) Jahresbeitrag 5 fl.

**Herr** Lustlandl Wenzel, J. U. Dr., Präsekt im Theresianum.  
 " Maenner Alois, Großgrundbesitzer.  
 " Mallmann Karl, Beamter.  
 " Marian Anton, Professor.  
 " Markus Ferd. Kaj., Communalbürger-schullehrer.  
 " Maschauer Johann, Dr.  
 " Nagelholz Karl, Privatier.  
 " Nebert Jof., f. l. Post-Direktions-Sekretär.  
 " Neumann Alois, Professor a. d. Mariahilfer Communal-Realgymnasium.  
 " Obermüller Philipp, Probst zu Mariahilf.  
 " Pangerl Mathias, k. k. Schwarzenberg'scher Beamter.  
 " Pez Alex., Dr.  
 " Pjoh Eman., J. U. Dr., Hof- u. Gerichts-Advokat.  
 " Pjoh Karl, Kaffeesieder.  
 " Pichler Johann, Bezirks-Vorstand.  
 " Pierre Bist., Ph. Dr., f. l. Professor am Polytechnikum.  
 " Poppenberger Prokop, Kaufmann.  
 " Rantl Jof., Dr., Sekretär der f. l. Hofoperndirektion, Prof. an der Hofopernschule.  
 " P. Reint Laur. Karl, Kaplan.  
 " Reuß August, Med., Chir. et Phil. Dr., f. l. Univ.-Professor.  
 " Riepl Engelbert, f. l. Concipist im h. Ministerium des Innern.  
 " Rodleder Friedr., Med. & Chir. Dr., f. l. Univ.-Professor.  
 " Ruß Victor Wilh., J. U. Dr., Großgrundbesitzer, Reichsrathsabgeordneter.  
 " Schindler Anton, Hauseigenthümer.  
 " Schlenkrich Ant., f. l. Professor am Real-Gymnasium.  
 " Schreiner Gustav, J. U. Dr.  
 " Schurz Anton, f. l. Landwehr-Hauptmann.  
 " Schufella Franz, J. U. Dr., Redakteur.  
 " Schusser Norbert, Buchhalter.  
 " Sparr Karl, Buchhalter.  
 " Stamm Ferd., J. U. Dr., Reichsrathsabgeordneter.  
 " Stodert Franz, Central-Zuspeltor der R. F. Nordbahn.  
 Böbl. deutsch-böhmischer Studenten-Verein.  
**Herr** Thurnwald Andreas, Ph. Dr., Professor an der Ober-Realsschule.  
 " Ulrich Adolf, Apotheker.  
 " Vahlen Joh., Ph. Dr., f. l. Univ.-Professor.  
 " Vahlberg W. G., J. U. Dr., f. l. Regier.-Rath und Univ.-Professor.  
 " Wallisch Johann, Glashändler und Hauseigenthümer.  
 " Wiener Wilhelm, Journalist.  
 " Zwilling Anton, Handelsmann.

**Wiener-Neustadt.**

**Herr** Mayer Jof., Phil. Dr., Professor an der Oberrealschule.

**Wilhelmsburg (Niederösterreich).**

**Herr** P. Kordil Wenzl, Cooperator.

**Winterberg.**

Böbl. deutscher Lehrerverein im südwestlichen Böhmen.

**Wittowiz.**

Herr P. Gottstein Johann, Cooperator.

**Wittingau.**

Herr Mörath Anton, fürstl. Schwarzenberg-  
scher Archivsadjunkt.

**Wranowetz.**

Herr Schneller Anton, Glasfabriks-Faktor.

**Zittau (Sachsen).**

Herr Brückner Karl Theod., Königl. sächsischer  
Gerichts-Rath.

Herr Kämmerl Heint. Jul., Professor, Direktor  
des Johannemus.

„ Reichel Franz Eduard, Advokat u. Notar.  
„ Tobias Karl Ant., Phil. Dr., Gymn.-  
Professor, Stadtbibliothekar.

**Zwain.**

Herr Fux Johann, Stadtsekretär, Reichsraths-  
abgeordneter.

„ Gräßler Michael, Handelsmann, Haus-  
besitzer.

**Zürich (Schweiz).**

Herr Fiedler Wilh., Dr., Professor am schwei-  
zerischen Polytechnikum.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, etwa vorkommende  
Unrichtigkeiten der Vereinsleitung gütigst anzuzeigen. (Annaplag  
Nr. 188—1)





BUCHBINDEREI  
FELIX PROUZA  
Wien, IX., Berggasse 4  
Tel. 59 22 134



